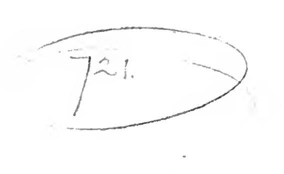
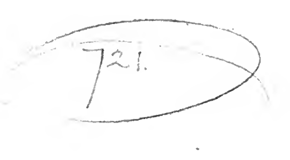
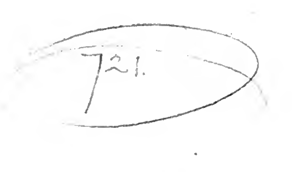



721.



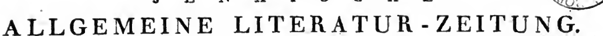

721.




721.



J E N A I S C H E



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Einleitung in das alte Testament.* Von *Johann Gottfried Eichhorn.* Vierte Originalausgabe. Erster Band. 1823. XVI u. 576 S. Zweyter Band. 1823. 709 S. Dritter Band. 1823. 674 S. 8. (7 Thlr. 12 gr.)

Es ist eine für den Freund der Wissenschaften erfreuliche Erscheinung, dass ein wichtiges Werk, welches vor vier und vierzig Jahren über schwer mit Sicherheit auszumittelnde, und daher wechselnden Meinungen sehr unterworfene Gegenstände neue Ansichten verbreitete, noch jetzt unter der Besorgung seines Urhebers wieder erscheinen kann, und also als ein solches sich zeigt, dessen Werth, ungeachtet der vielen seitherigen Untersuchungen derselben Gegenstände, in der Meinung des Publicums sich erhielt, und dessen ehrwürdiger Verfasser noch literarischen Eifer genug besitzt, um das Werk auch mit Rücksicht auf neuere Meinungen neu auszurüsten. Es ist bekannt, dass manche in dem Buche vorgetragene Ansichten und Behauptungen von älteren und neueren Schriftstellern angefochten worden sind; und welchem Buche möchte im Laufe der Zeit nicht Aehnliches widerfahren, zumal wenn es Gegenstände behandelt, welche so dunkel sind, wie die Geschichte der alten hebräischen Schriften? In den Noten dieser neuen Ausgabe hat der Vf. öfter auf dergleichen ihm entgegengestellte Sätze geantwortet, jedoch gewöhnlich, ohne die Namen der Gegner anzuführen, um, wie er in der Vorrede sagt, „durch namentliche Widerlegung nicht fremde Eitelkeit zu reizen und zu erbittern.“ Im Texte des Werkes hat er häufig bewährtere, neue Aufklärungen einzelner Gegenstände, wie z. B. die *Kopp'schen* Untersuchungen über die Geschichte der semitischen Alphabete, benutzt. Dass übrigens das Werk in der Hauptsache, und in seinen Eigenthümlichkeiten sich gleich geblieben sey, ist leicht zu erachten, und konnte auch wohl nicht anders erwartet werden.

Der *erste Band* dieser neuen Ausgabe schliesst mit der Beschreibung der griechischen Uebersetzungen, woraus sich schon der grössere Umfang der neuen Ausgabe ergiebt; denn wir haben also in ihr 576 S. über das, was in der dritten Ausgabe auf 430 Seiten abgehandelt ist. Bedeutende Erweiterungen haben die Paragraphen 10, 11 *über die Schicksale* und die *Mundarten der hebräischen Sprache* erhalten. Der Vf. nennt und benutzt hier die neueren Forschungen über diesen Gegenstand von *Gesenius, Johann Melchior Hartmann* und *Anton Theodor Hartmann.* Er nimmt an, im Polytheismus habe die hebräische Sprache sich gebildet, und es zeige sich diess in dem inneren Baue derselben, und zwar nicht allein darin, dass die Benennung der Gottheit אֱלֹהִים ein Plural sey, welcher Plural allerdings ein Majestätsplural seyn könne, wie אֲדֹנִים. Er setzt hinzu S. 61: „Zuerst sprach man nur von אֱלֹהִים, *Göttern.* 2) Als man nachher zu der Einsicht fortschritt, dass viele Götter neben einander ohne einen Oberen nicht bestehen könnten, erschuf man einen יְהֹוָה אֱלֹהִים (in der Zusammensetzung dem צְבָאוֹת יְהֹוָה gleich), einen *Jehova der Götter.* 3) Nun erst folgte יְהֹוָה, nachdem man sich bis zur Idee der Einheit Gottes erhoben hatte. Die Belege dazu können schon die vier ersten Capitel der Genesis geben.“ Der Vf. scheint also sagen zu wollen, während eines Polytheismus *des hebräischen Volkes* habe die hebräische Sprache sich gebildet; denn ob auch die Canaaniter die Ausdrücke יְהֹוָה אֱלֹהִים, und יְהֹוָה gebraucht, wissen wir nicht, und es ist sogar wahrscheinlich, dass sie sich dieser Ausdrücke nicht bedienten. Es kommt hier freylich etwas auf die Entscheidung der Frage an, ob יְהֹוָה אֱלֹהִים bedeute *Jehova deorum,* oder *Jehova deus;* und für diese letzte Erklärung des Ausdruckes lassen sich auch wohl Gründe anführen, wie z. B. der Ausdruch יְהֹוָה אֲדֹנָי, welcher doch wahrscheinlich *Jehova dominus,* und nicht *Jehova dominorum* bedeutet, und in welchem also Apposition Statt findet, nicht *status constructus.* Die übrigen Ausdrücke in der Genesis, welche auf einen anfänglichen Polytheismus der Hebräer bezogen worden sind, müssen vielleicht auch aus anderen Eigenthümlichkeiten der Sprache erklärt werden, wie z. B. das נַעֲשֶׂה „wir wollen machen,“ Gen. I. V. 26; mit einem solchen Plural bezeichnen selbst Menschen im A. T. ihre eigenen Handlungen, indem z. B. Laban Gen. 29. V. 27 von sich sagt: נִתְּנָה „wir wollen geben.“ Engel, oder untergeordnete himmlische Geister haben die Hebräer wohl schon gleich anfangs geglaubt, das heisst, sobald sie als ein eigenes Volk bestanden; dass aber ein eigentlicher Polytheismus damals bey ihnen geherrscht habe, dass die Hebräer verschiedene, eigenthümliche Götter gehabt, wie die Phönicier, Syrer, Aegypter deren hatten, davon finden sich, dünkt uns, im A. T. wenige Anzeigen. Denn in den Stellen, in welchen Mose die Verehrung des einigen Gottes einschärft, nennt er doch nie frühere eigenthümliche Götter der Hebräer, welche abgeschafft werden sollten, noch erzählen uns sonst die alttestamentlichen Bücher von

solchen alten Göttern der Hebräer; im Gegentheil berichtet die hebräische Sage nur, schon Abraham, Isaak und Jakob seyen Verehrer des einigen Gottes gewesen. Ganz anders verhält es sich bey den Arabern. Mohammed fand einen wirklichen Polytheismus vor, und lehrte dagegen den einigen Gott. Er nennt daher auch die falschen Götter der Araber, welche nicht mehr angebetet werden sollten, und die arabischen Ueberlieferungen haben uns Nachrichten genug von den früheren arabischen Göttern erhalten. Die christlichen Kirchenschriftsteller, welche den Griechen, Römern und Aegyptern den einigen Gott predigen, erwähnen häufig die Namen und Titel der griechischen, römischen und ägyptischen Götter, gegen welche sie kämpfen. Mose warnt nur vor Abfall zu den Göttern benachbarter Völker, aber nennt keine hebräischen Götzen, welche in Aegypten, oder noch früher in Canaan, von den Hebräern verehrt worden wären.

Der Vf. spricht hier ferner die Ansicht aus, die Sprache des Pentateuches sey wirklich die Sprache des Mosaischen Zeitalters gewesen, und es habe demnach kein sehr bedeutender Unterschied zwischen der hebräischen Sprache des Mosaischen und der des Davidischen und Salomonischen Zeitalters Statt gefunden. Rec. ist gleichfalls dieser Ansicht zugethan, und hält den Beweis, welchen man in neueren Zeiten für den späteren Ursprung des Pentateuches aus der Uebereinstimmung seiner Sprache mit der Sprache der älteren prophetischen Schriften führen will, für sehr unsicher. Erklären wir bey dieser Untersuchung den Pentateuch für ein Werk, dessen Alter ungewiss, und noch erst auszumachen ist: so haben wir weiter keine directen Quellen, welche uns über die Beschaffenheit der hebräischen Sprache zu Moses Zeit Aufschluss geben könnten, und die Frage kann daher nur nach Wahrscheinlichkeit und Analogie beantwortet werden. Und hier dünkt uns nun, wenn wir zunächst liegende Spracherscheinungen betrachten, welche urkundlich nachgewiesen werden können, die Wahrscheinlichkeit mehr dafür, als dagegen zu seyn, dass zwischen Mose und Salomo *keine* wesentliche Veränderung der hebräischen Sprache in grammatischen Formen und lexikalischem Vorrathe eingetreten sey. Von Mose bis Salomo zählt man gewöhnlich sechs Jahrhunderte. Mit Recht haben schon Mehrere sich darauf berufen, dass die arabische Sprache ein augenscheinliches Beyspiel einer semitischen Sprache gebe, welche während einer Zeit von sechs Jahrhunderten lebende Sprache geblieben, ohne wesentliche Veränderungen zu erleiden; und Rec. sieht nicht ein, warum dagegen wieder behauptet worden, das Beyspiel der arabischen Sprache sey bey dieser Untersuchung nicht passend. Die arabische Sprache steht, in Ansehung ihres Baues, ihrer Verwandtschaft, ihres Vaterlandes, der hebräischen Sprache so sehr nahe, dass dasjenige, welches in der arabischen Statt gefunden, auch in der hebräischen mit grosser Wahrscheinlichkeit sich vermuthen lässt, wenn andere entscheidende Gründe für die Bestimmung der Sache fehlen. Wenn in sechs Jahrhunderten die deutsche Sprache sich auffallend verändert hat, die arabische Sprache hingegen fast gar nicht: so muss in den Schicksalen der hebräischen Sprache eher dasjenige vermuthet werden, welches bey dem Arabischen Statt fand, als das, was wir bey der deutschen Sprache wahrnehmen.

Anlangend nun die Stätigkeit, oder stattgehabte Nichtveränderung der arabischen Sprache, welche bey dieser Sache noch nicht einleuchtend genug nachgewiesen, oder von Einigen wieder mehr oder minder geleugnet worden ist: so lässt sich dieselbe durch die unzweifelhaftesten Beweise und Sprachproben darthun, da aus einer Reihe von Jahrhunderten arabische Schriftsteller uns vorliegen, über deren Zeitalter gar kein Streit seyn kann. Es gilt hier zuvörderst nur einen Zeitraum von sechs Jahrhunderten; aber auch für ein ganzes Jahrtausend lässt sich die Nichtveränderung des Arabischen eben so sicher nachweisen, und zwar ohne den Koran und die Gedichte aus der heidnischen Zeit zu Hülfe zu nehmen; wiewohl auch diese, unserer Meinung nach, als bejahende Zeugen in dieser Sache aufgeführt werden dürfen. Nehmen wir z. B. die prosaische Diction des Arabischen, und zwar im historischen Fache: so können wir Stücke neben einander stellen aus *El wâkedi Ao. H.* 200, *Ebn koteiba Ao. H.* 250, *Ettabari Ao. H.* 300, *El isfahâni Ao. H.* 350, *Ebn seidûn Ao. H.* 450, *El meidâni Ao. H.* 500, *Ebn el dschosi Ao. H.* 570, *Kemâl eddîn Ao. H.* 650, *Fachr eddîn errâsi Ao. H.* 700, *Ebn nobâtha Ao. H.* 750, *Ebn chaldûn Ao. H.* 800, *Ebn schehna Ao. H.* 850, *Essojûthi Ao. H.* 900, und unzähligen anderen Schriftstellern aus diesen sieben Jahrhunderten. Man wird finden, dass der grammatische Bau der arabischen Sprache bey allen diesen Schriftstellern gänzlich derselbe ist; Declination, Conjugation, Construction bleiben sich gleich; die geringen etwa vorkommenden Abweichungen sind durchaus nicht beträchtlicher, als die Verschiedenheit, welche zwischen der Sprache des Pentateuchs und der Sprache der älteren hebräischen Propheten sich zeigt. Ebenso ist auch in lexikalischer Hinsicht bey jenen arabischen Schriftstellern keine grössere Verschiedenheit zu bemerken, als die, welche zwischen dem Pentateuch, den Büchern Samuels und Jesaias Statt findet. Gehen wir von *Essojûthi* bis auf unsere Zeit fort, bis zu den historischen Aufsätzen, welche Araber in unseren Tagen schreiben, wie z. B. die Geschichte des *Achmed Dchessâr pascha*, welche in den Fundgruben des Orients Band VI abgedruckt ist, und die Geschichte des syrischen Beduinenfürsten *Dachdâch* von *Ettrabolûsi*, welche Rec. aus *Aleppo* handschriftlich erhalten: so erscheint die Sprache noch immer in ihrer alten Gestalt, und wir erreichen schon einen tausendjährigen Zeitraum derselben, während dessen sie ununterbrochen lebende Sprache blieb. Aber auch über *El wâkedi* hinauf werden sich gleiche Proben der Sprache nachweisen lassen von früheren, noch wenig bekannten arabischen Schriftstellern, deren z. B. *Frähn* in seinem grossen Werke über *Ebn Fodlan* gedacht hat. Der Koran unterscheidet sich von den übrigen arabischen Schriften durch seinen abgebroche-

nen und dunklen Stil, und einige eigenthümliche, besonders für die religiösen Verhältnisse gebildete, Ausdrücke. Allein dessen ungeachtet ist er auch ein Zeuge für die Unveränderlichkeit der arabischen Sprache; denn die meisten seiner Worte sind ganz dieselben, wie die der übrigen Schriften, und seine grammatische Formation weicht von der späteren nicht ab. Dieselbe Grammatik finden wir auch in den Gedichten, welche vor Mohammed verfasst wurden; sie unterscheiden sich nur dadurch, dass sie die poetische Diction enthalten. Rec. ist daher der Meinung, dass man von der arabischen Sprache behaupten dürfe, während anderthalb Jahrtausenden, in welchen wir die Gestalt der Sprache übersehen können, seyen bey ihr durchaus nicht solche wesentliche Veränderungen eingetreten, welche in der Geschichte der germanischen Sprachen und der Töchter der lateinischen schon innerhalb weniger Jahrhunderte erscheinen, und die auch die griechische Sprache betroffen haben, bis dass sie zu dem jetzigen Neugriechischen ward. Rec. will damit keinesweges die Individualität der einzelnen arabischen Schriftsteller und der einzelnen Jahrhunderte der arabischen Sprache leugnen, sondern glaubt vielmehr, dass diese von einem genauen Erforscher der Sprache wohl berücksichtiget werden müssen. Allein aus Allem diesem ergeben sich keine Veränderungen solcher Art, wie man sie dem Hebräischen zwischen Mose und Salomo und Usia, als schlechterdings nothwendig, zuschreiben will. Auch waren die ältesten Araber, deren Sprache uns bekannt ist in den alten Gedichten, nicht viel civilisirter, als wir uns zu Moses Zeit die Hebräer denken können. Da nun die Unveränderlichkeit der arabischen Sprache seit dem Entstehen ihrer Literatur erwiesen ist, das Verhalten der hebräischen Sprache in dieser Hinsicht aber, wenn das Alter des Pentateuches als noch erst auszumachende Sache angenommen wird, nur nach dem, was wahrscheinlich ist, bestimmt werden kann: so glaubt Rec., in Ermangelung anderer Anzeigen, nur als wahrscheinlich annehmen zu können, es habe sich mit der hebräischen Sprache ebenso verhalten, wie mit der ihr in jeder Hinsicht so nahe stehenden arabischen, und man habe demnach zu Moses Zeit, wenn damals geschrieben worden, mit denselben grammatischen Flexionen und Endungen, und mit demselben Wortvorrathe geschrieben, welcher unter Salomo und Usia gebraucht wurde. Deswegen kann auch Rec. der Behauptung, auf welche man neuerdings ein grosses Gewicht gelegt hat: *der Pentateuch könne nicht sechshundert Jahre älter seyn, als die übrigen ältesten hebräischen Schriften, weil seine Sprache nicht bedeutend abweiche von der Sprache dieser übrigen Bücher*, keine Beweiskraft beylegen. Man hat bey dieser Behauptung zu sehr auf das Verhalten der europäischen Sprachen gesehen. Rec. hält sich mehr an das, was bey semitischen Sprachen mit Sicherheit sich nachweisen lässt, und verändert daher jene Behauptung dahin: *wenn zu Moses und zu Salomos Zeit hebräisch geschrieben ward: so ist zu erwarten, dass die hebräische Sprache des einen Zeitalters von der des anderen, in grammatischen Formen und Wortvorrath, nicht beträchtlich abweiche.* Woher es komme, dass die semitischen Sprachen einen solchen Charakter der Unveränderlichkeit zeigen, liesse sich wohl aus einigen Umständen erklärlich machen, deren Erörterung uns hier jedoch zu weit führen würde.

In Ansehung des alttestamentlichen, kritischen *Pisha* hat der Vf. die Erklärung beybehalten, dass dieser leere Raum eine *Lücke* im Texte anzeige, in welcher sich ein Supplement anbringen lasse. Allein mehr Wahrscheinlichkeit hat wohl die andere Erklärung für sich, nach welcher dieser leere Raum eine *Versabtheilung* anzeigt, nämlich eine Stelle, wo der Versabtheiler stehen könne, wiewohl er nach der nachher angenommenen Accentuation dort nicht gesetzt ward. *Buxtorf* in seiner Tiberias giebt auch diese Erklärung, und bemerkt mit Recht, dass das Wort *Piska*, פְּסָקָא, oder die emphatische Form des chaldäischen פְּסַק, ganz nahe verwandt und gleichbedeutend sey mit dem Wort פְּסוּק *cessatio*, *finis* oder Versabtheiler. Deswegen gebraucht die Masora den Namen פְּסָקָא auch für den *Accentus distinctivus Psik* פָּסִיק, dessen Name gleichfalls *Abtheilung* bedeutet. Ueber den anderen Gebrauch des Namens פְּסָקָא setzt *Buxtorf* dann hinzu: *Secundo vocatur etiam sic spatium illud vacuum, sive finis versus in medio versu.* Auch die Worte, mit welchen die Masora das Piska immer anführt: פסקא באמצע פסוק oder פסוק פסקא במצעות, *Piska in medio Pasuk*, können jene Erklärung wahrscheinlich machen, indem ihr Sinn zu seyn scheint: *„Abtheilung in der Mitte der Versabtheilung,“* oder: „ungeachtet wir uns hier nach der angenommenen Accentuation in der Mitte eines Verses befinden: so könnte doch, dem Sinne nach, auch schon hier der Vers geschlossen werden.“ Der kleine Cirkel, welcher in den leeren Raum geschrieben wird, ist nur der gewöhnliche *Circellus criticus*, welcher alle diejenigen Stellen des Textes bezeichnet, über welche die *Masora parva* eine Anmerkung macht. Will die Masora ein Supplement bemerklich machen: so thut sie dieses bekanntlich durch das *Ieri welo ktib*.

Der *zweyte Band* reicht von den chaldäischen Uebersetzungen bis zu den Conjecturen, und beendiget also den Abschnitt von den kritischen Hülfsmitteln. Dass die *Peschito* von Christen geschrieben worden, dafür hat, in Ansehung der Uebersetzung des Jesaias, *Gesenius* in der Einleitung zu seinem Commentare über den Jesaias mehrere beweisende Stellen angeführt, wie z. B. dass in der dogmatisch wichtigen Stelle Jes. 7. V. 14 das Wort עַלְמָה, *Mädchen*, nicht, wie sonst auch im Syrischen, durch ܥܠܝܡܬܐ *Mädchen* ausgedrückt ist, sondern durch das ganz ungewöhnliche, die messianische Erklärung andeutende ܒܬܘܠܬܐ *Jungfrau*. Bey der Beschreibung der arabischen Uebersetzung des *Saadias Gaon* hätte bemerkt werden können, dass sie in einem ungewöhnlichen, gezwungenen, so stark hebräisirenden arabischen Stile geschrieben ist, dass manche Stellen derselben nur dem mit dem hebräischen Texte Vertrauten verständlich

feyn konnten. Beyfpiele hievon laffen fich aus der Ueberfetzung in grofser Zahl anführen. Bey der Befchreibung der ägyptifchen Ueberfetzungen fagt der Vf. S. 356, dafs auch *Zoëgas Catalogus codicum copticorum mss. qui in Museo Borgiano Velitris adservantur. Romae.* 1810. Stücke ägyptifcher Ueberfetzungen alttestamentlicher Bücher enthalten folle, ihm jedoch diefes Werk noch nicht zu Geficht gekommen fey, und es mit Arreft belegt feyn folle. Rec. befitzt das Werk, und kann daher bemerken, dafs darin abgedruckt find aus der *Baſchmuriſchen* Ueberfetzung Jef. 1. V. 1—16; 5. V. 8—25, und aus der *Saidiſchen* mit Varianten Gen. 14. V. 17—20. Lev. 8. V. 19— c. 9. V. 6. 1 Reg. 6. V. 11— c. 7. V. 2. Job. 16. V. 14—23; 27. V. 16— c. 28. V. 1. Pf. 58. V. 2—5; 88. V. 20—28. Prov. 8. V. 1—7; 9. V. 1—11. Eccl. 1. V. 1—18. Cant. 4. V. 14— c. 5. V. 3. Jef. 3. V. 9—17; 29. V. 5—12. Jer. 20. V. 4. Ezech. 22. V. 1—11. Am. 8. V. 9—12; 9. V. 4. 5. Agg. 2. V. 5—10. Zach. 13. V. 5—7. In der Gefchichte des Samaritanifchen Pentateuches erklärt der Vf. fich gegen die neuerlich vertheidigte Anficht, dafs durch den Priefter Manaffe der Pentateuch zu den Samaritanern gekommen fey, und zeigt, wie die ganze Erzählung des Jofephus von dem Uebergange des Manaffe zu den Samaritanern, und den Umftänden, welche diefen Uebergang begleitet haben follen, groffen Zweifeln unterliege.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Bamberg*, b. Wefché: *Gedanken und Wünſche über den Advocatenſtand im Königreich Baiern*, von dem königl. Advocaten *A. Lorenz* zu Lichtenfels im Obermainkreife. 1824. 64 S. 8. (6 gr.)

Wahrfcheinlich hat diefe kleine Schrift ihr Dafeyn der Aeufserung eines Abgeordneten zur baierifchen Ständeverfammlung vom J. 1819, des Landrichters *Häcker*, zu danken, welcher den Satz aufftellte: „dafs die Rechtsanwälte feit 1810 weit über die Hälfte ihres vorigen Standes vermehrt, und dafs hiedurch — ohne Erreichung eines wefentlichen Zwecks — dem Volk eine ungeheure Laft auferlegt worden fey." „Diefe Rechtsanwälte feyen — fuhr er fort — die wahren Blutigel des Volkes, eine bürgerliche Anftalt zur Erweckung der verderblichften aller Leidenfchaften, — der Streitfucht." Es ift allerdings etwas Einfeitiges in diefer Anklage, allein doch nicht fo gar injuriös und aus der Luft gegriffen, als der erzürnte Vf. die Lefer gern überreden möchte. Zwar haben die Landbewohner von jeher — fo gut als die Städter — Proceffe gehabt, allein hunderte würden zuverläffig unterbleiben, wenn es nicht eine fo grofse Menge Leute gebe, die blofs von der Streitfucht der Menfchen leben, und eben darum das Feuer eher anzublafen, als es zu löfchen fuchen. Sonft mufste der Bauer, um über eine Sache einen Advocaten um Rath zu fragen, oft mehrere Stunden weit in die Stadt laufen, und ehe er fich *dazu* entfchlofs, konnte Manches gefchehen. Nun aber, da er den Rechtsfreund an der eigenen Hausthüre findet, entfchliefst er fich um fo leichter zum gerichtlichen Streit, weil ihm in der Regel dabey mehr zu- als abgerathen wird. Durch jene Aeufserung des Abgeordneten *Häcker*, glaubt der Vf., werde der Advocatenftand zu tief herabgefetzt und verhafst gemacht, da er doch einer der nothwendigften und nützlichften im Staate fey, und die königliche Verordnung vom 12ten April, vermöge welcher den Advocaten die Qualität der Staatsdiener genommen ward, fey „die Zuchtruthe, welcher man fie allgemein Preis gegeben habe" (S. 15); denn feitdem werde „jeder krumme Tritt derfelben mit willkührlicher Strenge geahndet." Diefs möchte wohl etwas übertrieben feyn; denn dem Rec. find Beyfpiele bekannt, dafs felbft höchfte Stellen manche Zügellofigkeit und Impertinenzen ungeahndet gelaffen haben, und vor Willkührlichkeiten der Unterbeamten fchützt die Advocaten die Conftitution und das Gefetz. Dafs der wiffenfchaftliche und fittliche Werth der Rechtsanwälte von Landrichtern in den jährlichen Qualificationstabellen *geheim* beurtheilt wird; ift wahr, und follte allerdings nicht feyn; aber leider gefchieht diefs bey allen Adminiftrationsftellen in Baiern. Es ift ein Ueberbleibfel aus einer Periode, in welcher man dergleichen geheime Angebereyen liebte. Der Regierungsrath, fowie der gemeinfte Bote, ift diefer Angeberey ausgefetzt, weifs nicht, was von ihm berichtet worden fey, und kann fich felbft gegen die boshaftefte Verläumdung nicht vertheidigen. Nicht fo bey den Juftizftellen! Hier fteht Jedem frey, die Qualificationstabelle einzufehen; und wenn er glaubt, es fey ihm Unrecht gefchehen: fo kann er fich dagegen befchweren. — Aufser diefen gehäffigen Angebereyen, glaubt der Vf., gebe es noch mehrere Dinge, welche die Geringfchätzung des Advocatenftandes veranlafsten, namentlich nach S. 22 Mangel an Auszeichnung und Ausfchliefsung vom Staatsdienfte. Auch diefe Befchwerde möchte wohl zu den übertriebenen gehören. Wenn ein Advocat als rechtlicher Mann bekannt ift, und feine Schuldigkeit thut, geniefst er auch in Baiern alle die Achtung, die jedem anderen gezollt wird; und uns ift nicht bekannt, dafs einem, der aus dem Advocatenftande in den Staatsdienft treten wollte, diefes blofs aus der Urfache verfagt worden wäre, weil er früher Advocat gewefen, vielmehr follte es leicht werden, Beyfpiele vom Gegentheil anzuführen. Verfteht der Vf. aber darunter, dafs man die Advocaten nicht für wirkliche Staatsdiener anfehe: fo liegt das in dem Begriff, den man in Baiern mit dem Wort „Staatsdiener" verbindet, und fich „ohne Befoldung vom Staat" denfelben nicht denken kann. So fehr übrigens Rec. von der Nothwendigkeit der Advocaten überzeugt ift: fo würde doch auch er gegen die Vermehrung derfelben immer fprechen, wenn er dazu aufgefodert würde. — Wenn §. 23 S. 51 gefagt wird, „dafs die feit Jahren gefchehene Mehrung der Advocatenftrafen (fie hatten wohl, wenigftens der bedeutendere Theil, namentlich genannt werden follen), befonders bey den Obergerichten, auf geheimen Finanzgefetzen zu beruhen fcheine:" fo möchten wir diefs nicht unbedingt unterfchreiben. Wer feine Schuldigkeit thut, darf keine Beftrafung fürchten; unwiffende, nachläffige oder gar fchlechte Advocaten aber verdienen es nicht beffer. Auch der gewiffenlofe Richter und jeder andere Staatsdiener, der feine Pflicht verfäumt, unterliegt der Beftrafung. Und wenn auch nach §. 25 gegen ein nichtiges Urtheil keine (Geld-)Strafe befteht: fo möchte dem rechtlichen Mann ein Verweis, *im Geheim* gegeben, (denn das mufs feyn, wenn man das richterliche Anfehen nicht auf den Kopf ftellen will,) immer Strafe genug feyn. Wenn ein Advocat Proceffe vervielfältigt, notorifch ungerechte Sachen übernimmt, Rechtsmittel einwendet, nur um den Streit zu verlängern u. f. w., verdiente er etwa in folchen Fällen keine Strafe? Dem Vf. freylich find fie ein grofser Gräuel, aber dagegen ift nicht wohl zu helfen. Seine ganze Schrift dreht fich um den Gedanken: „Der Advocatenftand in Baiern hat nicht Glanz und Anfehen genug, man mufs ihn höher ftellen." Darum verlangt er Aufnahme deffelben in die Reihe der Staatsdiener mit beftimmter Rangordnung, eine eigene auszeichnende Uniform, Vertretung des Standes in der Ständeverfammlung durch zwey Mitglieder deffelben aus jedem Kreife, Beyziehung zur Berathung über die Erhaltung und Verbefferung der Wittwenpenfionsanftalt und — fo wenig Beftrafungen als möglich. — Ob feine frommen Wünfche *pro Domo* in Erfüllung gehen werden, wird die Zeit lehren.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Einleitung in das alte Testament* u. s. w., von *J. G. Eichhorn* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Band* umfasst die *specielle Einleitung* in die *historischen Bücher*, woraus sich ergiebt, dass auch dieser Theil des Werkes hier bedeutende Erweiterungen erhalten hat. In der Untersuchung über den Pentateuch vertheidigt der Vf. den Mosaischen Ursprung des Buches gegen die neueren und neuesten Einwürfe an manchen Stellen, und versichert, dass er diesen seinen schon vor vierzig Jahren vorgetragenen, jetzt zwar etwas modificirten, doch in der Hauptsache unverändert gebliebenen Ansichten nicht aus Rechthaberey anhänge, noch aus Unbekenntschaft mit den Einwürfen, sondern nur aus Ueberzeugung, und nachdem er, wegen so häufiger Angriffe auf das Alter der Mosaischen Bücher, seine eigenen Vorstellungen mit Misstrauen gegen sie neu geprüft habe. Als ein Beyspiel der Art und Weise, wie er die gemachten Einwürfe entkräftet, führen wir an, was er S. 161 über das Vorkommen des Namens *Bethel* Gen. 12, V. 8 sagt: „Wodurch wird man berechtigt, anzunehmen, dass noch zu Josuas Zeit, Jos. 18. V. 13, der Name *Bethel* unbekannt gewesen sey? Und wenn die Stadt damals noch *Lus* geheissen habe, eine Schrift, in der sie *Bethel* heisse, wie Gen. 12. V. 8; 28. V. 19; 35. V. 15 erst nach Josuas Eroberung von Canaan verfasst seyn müsse? Der älteste Name der Stadt war bey den Canaanitern *Lus*. Die Familie Jacobs aber vertauschte ihn mit *Bethel*, um an ihn Familienerinnerungen zu knüpfen; werden nun, dieser zu gefallen, die Canaaniter, die das Familieninteresse nichts anging, den alten Stadtnamen *Lus* auch in Bethel umgeändert haben? Man kann mit Sicherheit voraussetzen, dass sie den alten, bey ihnen gewöhnlichen Namen beybehielten, so lange sie die Stadt besassen; gehörte daher in eine geographische Beschreibung des Landes Canaan, wie sie Jos. 18. V. 13 bey der Israelitischen Besitznahme des Landes giebt, nicht dieser Canaanitische Name? Und ging nicht Alles, was geschehen konnte, darauf zusammen, dass man den Canaanitischen Namen durch den Jacobitischen erklärte, um für alle Leser deutlich zu sprechen? Und das thut die angeführte Stelle; sie sagt nichts weiter, als: Lus d. i. Bethel. Wo steht mit einer Sylbe angezeigt, dass bis dahin Lus noch nicht Bethel geheissen habe?" Es scheint uns nicht zu verkennen zu seyn, dass die Glaubwürdigkeit mancher der von den Gegnern des Alters des Pentateuches vorgetragenen Vorstellungen von den bey seiner Entstehung obwaltenden Umständen eben so grossen Schwierigkeiten unterliegt, als die Glaubwürdigkeit der Meinung, das Werk stamme aus dem Mosaischen Zeitalter, und dass man bey dieser Untersuchung, um nur gegen das Alter des Pentateuches argumentiren zu können, Dinge in Zweifel gezogen hat, an welchen man, bey anderen Gelegenheiten, gar keinen Anstoss genommen haben würde. Nicht mit Unrecht äussert der Vf. S. 263: „Doch woran hat man nicht gezweifelt, weil es die Mosaischen Bücher galt! Nicht einmal Zelte genug für etwa 600,000 Familien hat man ihnen zugetraut, obgleich der grösste Theil von ihnen vor dieser Zeit in Arabien nomadisch herumgezogen, und vor seinem Aufbruch im Besitz derselben gewesen war, und nur die ägyptischen Hebräer zu den arabischen gestossen sind." — Auch *die Bücher der Chronik* nimmt der Vf. nicht ohne Ursache in Schutz gegen die mit einseitiger Parteylichkeit in den neuesten Zeiten wider sie geschleuderten Bannstrahlen, deren Urheber die alte Welt zu sehr nach den Begriffen der modernen meistern wollen. „Aber auch diese und andere Mängel in der Darstellung zugegeben", sagt der Vf. S. 603, „verdiente er ausserdem wundersüchtig und Verfälscher der Geschichte zur Erhebung des Priesterstandes gescholten zu werden, wie die neueste Polemik gegen ihn gethan hat? Allerdings hat er Deutungen von einzelnen Begebenheiten eingeschaltet, die das Unerwartete als unmittelbare Wirkung der Gottheit darstellen; trifft ihn aber desshalb Tadel, müsste er nicht desshalb alle Geschichtschreiber des frühen Alterthums treffen? Wenn die Syrer in der Schlacht den König von Israel aufsuchen, und die Wagenführer nach einer Verwechselung den König von Juda dafür ansehen, und auf ihn losstürmen, aber durch sein Geschrey aufmerksam gemacht, ihren Irrthum gewahr werden und von ihm ablassen, und ihm nach dem Chronisten *„Jehova half*, dass sie von ihm abliessen," 2 Chron. 18. V. 31, sollte dadurch die Hülfe auf ein Wunder zurückgeführt werden? Liegt darin mehr, als eine religiöse Deutung in der alten Sprache ausgedrückt, welche die Rettung aus der nahesten Gefahr durch einen Zufall Jehova beylegt? Oder, wenn Usa, der Fuhrmann der Bundeslade auf ihrer Verpflanzung nach Jerusalem, unterwegs durch einen Schlagfluss getroffen todt zur Erde niederfällt, hätte die alte Welt nicht ihre ganze Denkungsart verleugnen müssen, wenn sie nicht in dem Vorfall eine Strafe der zürnenden Gottheit hätte finden wollen? — Endlich wie

viele Wahrscheinlichkeit hat es, wenn alle die Stellen der Bücher der Chronik, welche den Priesterstand und den levitischen Cultus betreffen, für grobe Erdichtungen zur Verherrlichung dar Priester und Leviten erklärt werden? Erst wird gegen ein ganzes Heer von unerschütterlichen Gründen *vorausgesetzt*, dass das frühere Alterthum nichts von einem levitischen Gottesdienst gewusst habe; nachdem aber durch das spät erdichtete Mosaische Gesetz für den levitischen Cultus ein Priesterorden im Stamm Levi eingeführt worden, wird zum Beweis davon *vermuthet*, dass man dem durch ein untergeschobenes Gesetzbuch erschaffenen Priester- und Leviten-Stande mittelst grober, geschichtlicher Erdichtungen, die man zwischen frühere Nachrichten betrügerisch eingeschoben habe, Eingang und Annahme zu verschaffen gesucht." Doch Rec. glaubt genug angeführt zu haben, um Freunde dieser Untersuchungen auf die vom Vf. in der nauen Ausgabe seines Werkes vorgetragenen Ansichten und Gründe aufmerksam zu machen, und zur unbefangenen Prüfung derselben, als welche dem Vf. selbst nur das Wünschenswertheste seyn kann, aufzufodern.

G. K.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Worte der heiligen Schrift zum Unterricht und zur Erbauung*, erklärt in Predigten an Sonn- und Festtagen von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialrathe, Generalsup. und Oberpfarrer zu Gotha. 1823. VI u. 290 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten u. s. w. Zweytes Bändchen.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 135.]

Rec. glaubt beym Lesen der neunzehn Predigten dieses zweyten Bändchens bemerkt zu haben, dass sie sich in Form und Materie über die des ersten Bändchens erheben; vielleicht weil hier dem Vf. eine freyere Wahl aus dem Vorrathe der am besten gelungenen zu Gebote stand. Dass es auch in dieser Sammlung nicht an wichtigen anziehenden Gegenständen fehlt, lässt sich zum Voraus von der reichen Gedankenfülle eines Mannes, wie Hr. *B.* ist, erwarten. Nur einige Hauptsätze zum Belege: „Ist das Leben ein Traum?" „Der Gedanke: ich bin ein Mensch." „Religiöse Betrachtung der Thierwelt." „Wie schädlich Religionsirrthümer im Laufe der Zeit werden können, wenn man auf ihnen hartnäckig beharrt." „Religiöse Betrachtung der Pflanzenwelt." „Womit man die Meinung zu rechtfertigen suche, dass es gleichgültig sey, zu welcher der christlichen Kirchen man sich halte?" „Dass der Beruf des Weibes eben so reich sey an Verdienst um das menschliche Geschlecht, als der Beruf des Mannes." — Die Diction ist so blühend, als im ersten Bändchen. Nur selten stösst man auf Stellen, wo die Deutlichkeit unter dem Schmucke leidet, oder auf verfehlte Bilder, z. B. S. 2: „Und wer ins Alter eingetreten ist, den erinnern die langen Schatten, in welche die Bilder der Vergangenheit zurücktreten, an den Abend und den nahen Untergang der Sonne seines Lebens u. s. w." S. 9: „Wenn wir die Bilder dieser ganzen merkwürdigen Vergangenheit, von der ersten Erschütterung des Throns der Lilien an den Ufern der Seine bis zu dem unerwarteten Aufflammen eines neuen Wundermeteors in Griechenlands Gefilden, in ein Gemälde zusammenfassen u. s. w." S. 21: „Ein in Lastern ergrautes Herz." S. 65: „Da leidet er wohl endlich an seinem Glauben Schiffbruch." S. 254: „Wohl verlebt das Thier eine nur kurze Kindhait." Kleinigkeiten, die zum Theil wohl zu den hia und da übersehenen Druckfehlern gehören können, übersieht man gern. — In einigen dieser Predigten erhebt sich der Vortrag zu einer das Herz ansprechenden Wärme, z. B. in der achten: „Religiöse Betrachtung der Thierwelt," und der Leser fühlt es, dass der Vf. von seinem Gegenstande begeistert war. Ohne diese Begeisterung sollte der kirchliche Redner nie an die Bearbeitung einer Predigt gehen, wenigstens nur solche Arbeiten dem Publicum mittheilen, die in solchen Stunden religiöser Weihe verfertigt wurden, und darum wohlgerathen mussten. Auch die zunächst den Verstand in Anspruch nehmenden Belehrungen würden dadurch die Wärme erhalten, ohne welche das Licht nie seyn soll. Rec. wünscht indessen allen Vorträgen dieser Sammlung unter denen, welche über die behandelten wichtigen Gegenstände gern etwas Belehrendes lesen wollen, ein zahlreiches Publicum, und will über Einzelnes, wie es beym Lesen ihn zu theilnehmendem mitfühlendam Lobe oder zu kleinen Bemerkungen veranlasste, nur Weniges hinzufügen. — Der Text der ersten Predigt (Ps. 126, 1): „Ist das Leben ein Traum?" giebt nur gezwungen zu dieser Betrachtung Veranlassung. Es sind ganz andere Vergleigungspuncte, die sich dem Psychologen daraus darbieten. Warum hat der Vf., wenn denn doch nach einer nie zu billigenden Methoda erst der Gegenstand der Betrachtung gewählt, und dann der Text gesucht werden soll, nicht wenigstens lieber Hiob 20, 8 benutzt? So viel Vortreffliches diese Predigt übrigens in den Gegensätzen der beiden Theile: „das Leben ist ein Traum und es ist kein Traum," enthält: so hätte doch Rec. gewünscht, dass diese Gegensätze aus der Ansicht des Lebens von seinen beiden Seiten, der leiblichen und geistigen, hauptsächlich herausgehoben seyn möchten. Ueberhaupt aber muss Rec. hier bemerken, dass mehrere dieser Predigten sich nur lose an den Text anschliessen, ohne für die einzelnen Theile und Betrachtungen darin wahran Bestand und unmittelbare Veranlassung zu finden, und auch in dieser Hinsicht den *Reinhard'schen* Predigten, wiewohl diese ebenfalls nur selten das Herz unmittelbar ansprechen, an Reichthum der rednerischen Kunst und bewegenden Einkleidung nachstehen. Eine rühmliche Ausnahme macht die 11te Predigt. — Wie liegen in der 9ten Predigt: „Das Verkennen der Allwirksamkeit Gottes in seiner Schöpfung," die 3 Theile:

„Lafst uns 1) diefs Verkennen näher befchreiben, 2) die Gründe auffuchen, aus denen es hervorgeht, und 3) hören, was man dabey verliert," im Hauptfatze? Der erfte Theil giebt keinen klaren Begriff, ob fich der Vf. unter dem überall in der Natur wirkenden Gott deffenungeachtet ein aufserweltliches Wefen denkt. Er hat fich überhaupt hier einen Gegenftand gewählt, bey deffen Behandlung es fchwer ift, auf der einen Seite die Verwandlung des wahren Gottes in einen aufserweltlichen Götzen, auf der anderen die Klippe des Pantheismus zu vermeiden. — S. 170—173 findet fich eine lange Anrede an Chriftus, — Gebet foll und kann fie mitten in der Predigt nicht feyn; — an fich fchön, aber als Apoftrophe zu lang und im Vortrage beläftigend, da fie ohne Händefalten, mit Erhebung des Blicks zum Himmel, ausgefprochen werden mufste. Dafs übrigens der Vf. Gebete an Chriftus geftattet, fcheint aus dem Schluffe diefer Predigt hervorzugehen, wenn nicht auch diefer blofse Apoftrophe feyn foll. — Eine fehr gelungene Predigt ift die 12te: „Wie fchädlich Religionsirrthümer u. f. w." Rec. hat fie mit vielem Vergnügen gelefen, und wünfcht, dafs ihr Inhalt, goldene Worte in filbernen Schalen für unfere Zeit darbietend, von Fürften und allen Oberhäuptern und Vorftehern der Kirche beherzigt werden möge. Hier war der Vf. ganz in feinem Gebiete, dem der lichtvollen Belehrung, und zeigt fich als einen Mann, dem die Gefchichte der chriftlichen Kirche, als Ein Ganzes, in Klarheit vor Augen fteht. — S. 199 macht der Vf. einen Unterfchied zwifchen Reich Gottes im *allgemeinften* Sinne, über das ganze Weltall; im *engeren* Sinne, über alle vernünftigen Wefen, über die Geifterwelt oder fittliche Welt, und im *engften* Sinne, über die Gemeinde der wahren Chriften. Warum nicht lieber blofs: fichtbares und unfichtbares Reich Gottes, über die Körper- und die Geifterwelt? Vom letzten ift das Reich Gottes im Sinne des Chriftenthums nicht verfchieden. Sehr praktifch und eingreifend in unfere Zeit ift übrigens das Gleichnifs Matth. 22, 1—14 in diefer fchönen Predigt: „Das Gleichnifs des Herrn von der Einladung zum Reiche Gottes," benutzt. Nur würde Rec. der Hölle (S. 208) nicht fo erwähnen, als wenn der Glaube daran nach der Meinung des unwiffenden Haufens buchftäblich feftgehalten werden follte. Auch würde er den Ausdruck: „Geplerre der Lippen," vermieden haben. — Der Predigt am Reformationsfefte: „Womit man die Meinung zu rechtfertigen fuche u. f. w.," könnte man den Vorwurf machen, dafs fie mit den Katholiken zu hart verfahre, und die Scheidewand zwifchen ihnen und der evangelifchen Kirche, den Unterfchied zwifchen beiden mit einer gewiffen Bitterkeit engebend, noch fchroffer aufftelle. Indeffen bey der jetzigen Stellung der Katholiken und Proteftanten gegen einander hält und erklärt Rec. diefe gehaltvolle Predigt ebenfalls für ein fchönes Wort zur rechten Zeit. — Sollte die an fich fchöne und anziehende 19te Predigt: „Dafs der Beruf des Weibes u. f. w." als *Weihnachtspredigt* an ihrer rechten Stelle feyn? Rec. billigt es nicht, dafs von einem fich auf das Feft beziehenden biblifchen Ausfpruche u. f. w. blofs Veranlaffung genommen werde, einen anderen für jeden Sonntag paffenden Gegenftand zu behandeln.

Bretfchneider'fche Arbeiten verdienen diefe genaue und ausführliche Aufmerkfamkeit. Möge der würdige Vf. darin einen Beweis der wahren Achtung des Rec. finden!

— ριχ.

Leipzig, b. Müller: *Geift aus Arndts wahrem Chriftenthume.* Nebft Anhang von Gefundheitslehren, Ernte, Erntefeft u. f. w. 1824. IX u. 125 S. 8. (8 gr.)

„Wenn es nicht nur erlaubt ift, fondern felbft gebilligt, gefchätzt und von Taufenden mit Freuden aufgenommen wird (äufsert der Vf. in der Vorrede), wenn man ausgefuchte Stellen des Scharffinnes, des Witzes, des fpottenden Humors u. f. w. gedrängt dem Publicum vorlegt, — wer könnte es mifsbilligen, wenn man, neben taufenden jener Sammlungen, auch einmal etwas ihrem Gefchmack Entfprechendes der Erbauung fuchenden Seele in dem Geifte anbietet, wie er in *Arndt* und diefen Blättern erfcheint?" Und hierin ftimmt Rec. dem Vf. nicht allein völlig bey, fondern ift auch überzeugt, dafs die Verbreitung folcher für claffifch anerkannter Schriften fehr wohlthätig auf unfer Volk wirken werde. — Man müfste nicht wiffen, dafs *Arndts wahres Chriftenthum* faft in alle Sprachen überfetzt worden, und jetzt noch unter den vielen vortrefflichen Erbauungsfchriften, die wir befitzen, vorzüglich unter dem Volke von Erbauung fuchenden Gemüthern überaus hoch gehalten, zur Erbauung gelefen und wieder gelefen werde. Kennt man den ächt chriftlichen Geift, die heilige Wärme und Salbung, die Kindlichkeit und Gemeinverftändlichkeit diefer Schrift, und bedenkt man, dafs fie recht eigentlich ein *Volkserbauungsbuch* geworden, und als folches, zumal in unferer egoiftifchen Zeit, von grofsem Einflufs feyn mufs, ohnerachtet der vielen Auflagen aber, die es erlebt hat, nur felten und nur um ziemlich hohen Preis zu bekommen ift: fo find wir es dem Vf. allerdings Dank fchuldig, dafs er einen Auszug diefer voluminöfen Schrift (die Ausgabe, die Rec. vorliegt, zählt 1226 S.) veranftaltete. Schwerlich dürfte zwar derfelbe geeignet feyn, diefer Abficht in dem Mafse zu entfprechen, als es wünfchenswerth ift; denn offen liegt es am Tage, dafs der Vf., in Gemäfsheit der Art und Weife, in welcher diefer Auszug entftand (f. d. Vorr.), mehr folche Stellen ausgehoben, welche zu einer *gegebenen* Zeit *fein* Gefühl befonders anfprachen, als einen beftimmten, klaren Plan verfolgt habe, und mit kritifcher Würdigung und Sichtung zu Werke gegangen fey. Auf diefe Weife nur wird es erklärlich, wie er in diefem überhaupt zu kleinen Auszuge aus einem fo ftarken und gehaltvollen Werke viele charakteriftifche, fchöne Stellen übergangen, anderen und oft bey Weitem unbedeutenderen, gehaltloferen, nur

durch den Zusammenhang einen Sinn gewinnenden und behauptenden Sätzen einen Platz eingeräumt hat. Indem Rec. in Hinsicht der ersten auf *Arndts* Werk selbst verweisen muss, führt er von letzten zum Beyspiel und Beleg nur folgende an. S. 5: „Busse, unächte. *Non fuerunt lacrymae offensi Dei, sed proprii damni.*" S. 17: „Paulus versteht 1 Cor. XIII, 1 durch die Liebe das ganze heilige, christliche Leben." S. 20: „Der alte Adler fliegt mit seinen Jungen gegen die Sonne, damit sie auch mögen lernen fein gerade in die Sonne sehen." S. 21: „Den Demüthigen giebt Gott Gnade. 1 Petr. V, 5. Daher *St. Bernhardus* spricht: *flumina gratiae deorsum, non sursum fluunt.*" S. 28: „— dass wir der göttlichen Natur theilhaftig worden, so wir fliehen die fleischlichen Lüste, 2 Petr. I, 14." „Es ist schwer, ein rechter Christ zu seyn." — Und wir könnten noch eine grosse Menge solcher Stellen namhaft machen, welche sehr unbedeutend, und nichts weniger als geeignet sind, den Geist zu bezeichnen, der *Arndt* beseelte; gar nicht zu gedenken, dass die lateinischen Stellen für die Leser, die sich der Vf. vornehmlich dachte, gar keinen Nutzen haben können. *Arndt* würde, wenn er diesen Auszug sehen sollte, gewiss über Verstümmelung seines Werkes klagen. Damit will jedoch Rec. dieser Schrift nicht allen Nutzen absprechen; er glaubt vielmehr, dass sie ihr Gutes wirken *kann*, vorzüglich bey denen, die dem Vf. nach Gemüth und Geist verwandt sind; nur scheint sie ihrem Titel nicht zu entsprechen, und wenig geeignet zu seyn, den Geist des frommen *A.*, vorzüglich, wie derselbe sich in seinem *wahren Christenthume* zu erkennen giebt, kennen zu lernen. Ueberhaupt ist es eine schwierige Sache, einen Auszug aus einer Schrift dieser Art zu veranstalten, und Rec. würde es weit nützlicher gefunden haben, das ganze Werk von Neuem zu ediren; es würde gewiss seine Abnehmer gefunden haben; und wer Schriften dieser Art kauft, der *liest* sie auch. Versteht sich, dass der Verleger den Preis so niedrig als möglich hätte stellen müssen. — Die angehängten *Gesundheitslehren* haben in Rec. ein sehr unheimliches Gefühl erweckt. Denn trollig klingt es doch fürwahr, wenn man hier unter Anderem liest: „*Meide Federbetten; — besonders Unterbetten. Liege nie auf dem Rucken oder auf der linken Seite, sondern auf der rechten. Lege Füsse und Leib warm* u. dergl. m. Das „*Etwas über Ernte* (welches Wort der Vf. von *Aehre* ableitet) *Erntefest* u. dergl.", von dem Vf. selbst herrührend, enthält manchen guten Gedanken. Die Schrift selbst ist durchgängig sehr uncorrect gedruckt.

— th.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Altona*, b. Busch: *Lehren der Lebensklugheit.* Ein Leitfaden für Eltern und Lehrer zur Belehrung der herangereiften Jugend, sowie zur eigenen Lectüre für junge Leute, die in die Welt treten, und nicht nur ein gutes, sondern auch ein gluckliches Leben führen wollen. 1824. XII u. 168 S. 8. (20 gr.)

Schriften, wie die vorliegende, deren ausschliessender Zweck heilsame Belehrung für die heranreifende Jugend ist, verdienen eine desto sorgsaltigere Beachtung, je mehr ihre Beschaffenheit jener Absicht entspricht. Die Erfahrung, dass oft die besten Menschen ihre Wohlfahrt zu Grunde richten, ihre Ruhe und Tugend verscherzen, weil es ihnen an Lebensklugheit mangelt; die Betrachtung, dass es jungen Leuten sehr nutzlich seyn müsse, beym Eintritt ins Leben den Weg bezeichnet zu finden, den sie kluglich wandeln müssen, ihnen die Klippen zu zeigen, an welchen so mancher Menschen Tugend und Lebensglück scheiterte, ihnen Lehren und Regeln zu geben, deren Befolgung zu einem glücklichen Leben so nöthig ist, und zu deren Erkenntniss sie ausserdem nur erst durch theure Erfahrungen gelangen, waren es, die den Vf. zur Abfassung dieser kleinen Schrift bestimmten. Die Einwürfe gegen einen solchen *ausschliessenden Unterricht der Lebensklugheit*, die von der Fruchtlosigkeit, Unzeitigkeit und Ausartung desselben in List, oder davon hergenommen sind, dass die Jugend zum Misstrauen gegen Welt und Menschen dadurch veranlasst, dagegen ihr weit bessere Belehrung durch das Leben und die Welt zu Theil werde, sind von dem Vf. in der Vorrede mit guten Gründen widerlegt. Mit Bescheidenheit gesteht er die Unmöglichkeit der Anordnung seiner Schrift nach einem leitenden Princip, das keinen Gegenstand vermissen lasst. Denn bey so vermischten Materien dürfte es schwer seyn, einen regelnden Grundsatz zu finden. Genug, wenn in der Aufstellung der Materien nichts Wesentliches vermisst wird, was auf die Wohlfahrt der Jugend entschiedenen Einfluss hat, und in einer diesem Alter zusagenden Form erscheint. Ueber das Erste kann die Reihenfolge der Materien belehren: „Thue recht, scheue Niemand. — Jeder Mensch setzt sich selbst seinen Preis. — Die Menschen sind weder vollkommen gut, noch durchaus böse. Aus Kleinigkeiten erwächst etwas Grosses. Versäume über Kleinigkeiten das Wichtigere nicht. — Durch Schaden wird man klug. Man weiss wohl, was man hat, aber nicht was man bekommen wird. Besser beneidet, als bemitleidet. Freunde, die in der Noth nicht verlassen, sind selten. Wer sich zum Unglücke rüstet, ehe es kommt, wird es desto besser tragen und überwinden. Setze nie aus Gefälligkeit gegen Andere deine Pflichten aus den Augen u. s. w." Sowie sich aus dem Umfange des Inhaltes der Reichthum dieser Schrift, so lasst sich aus näherer Ansicht ihrer Beschaffenheit abnehmen, dass sie theils zur eigenen Lectüre junger Leute dienen, vorzüglich aber dazu gebraucht werden kann, wenn Lehrer und Eltern sie als einen Leitfaden für die heranwachsende Jugend, entweder ganz oder theilweise, durchgehen, und mit Erläuterungen und Beyspielen aus dem Kreise ihrer eigenen Erfahrungen begleiten, wozu wir sie auch empfehlen. Zur Probe der Darstellung stehe hier Folgendes: „Nichts ist reizender, als eine frohe, heitere Gemüthsart, die aus der Quelle eines schuldlosen Lebens fliesst; nichts macht uns die Herzen der Menschen geneigter, als so ein heiteres, freundliches Wesen, wodurch sich eine in sich selbst glückliche Seele ausspricht. Darum erfülle dein Herz mit Liebe und Wohlwollen gegen Andere; bewahre die Gesundheit des Leibes und der Seele; sey Herr deiner Leidenschaften, mässig, arbeitsam und genügsam u. s. w." Lehrreiche Worte für unsere nicht selten zum Trübsinn und Unmuth sich besonders hinneigende Jugend!

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1825.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in Klein's Comptoir: *Einleitung in das Naturrecht, als eine volksthümliche (?) Rechtsphilosophie, besonders für Deutschlands bürgerliches Recht.* Nebst einem Grundrifs dieser Wissenschaft zum Behuf von Vorlesungen. Von D. *Conrad Johann Alexander Baumbach*, aufserord. Prof. d. R. W. und Beysitzer des Spr. Coll. in Jena, Ehrenmitgl. d. grofsh. fächf. mineral. Gesellsch. daf. 1823. XIV u. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch des Naturrechts, als eine volksth. Rechtsphilos., besonders für Deutschl. bürg. Recht. Ausführliche Einleitung in diese Wissenschaft und Grundrifs derselben. Vom Professor *Baumbach* in Jena.

Unseres Wissens das *erste volksthümliche* Naturrecht; eine Benennung, die dem Eintritt dieser Schrift in die gelehrte Welt, bey so mannichfach fich kreuzenden Ideen der vielbewegten Zeit, einen fehr verschiedenartigen Empfang bereiten möchte, und die daher Rec., der die Verdienste des Unternehmens nicht mifskennt, zuvörderst erläutern will, um Mifsverständnisse zu vermeiden.

Der Vf. glaubt (S. VI), es fey, vielfacher Bearbeitung des Naturrechts ungeachtet, dennoch aus derselben für unseren Rechtszustand, insonderheit für das, was dem Rechtsgelehrten am nächsten liegt, für das bürgerliche oder Privatrecht, kein fonderliches Heil erwachsen (vergl. S. 144 fg.), und findet den eigentlichen Grund dieser Erscheinung in der wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Rechtstheils. „Was mich betrifft," fagt er S. VII, „fo halte ich dafür, das Naturrecht werde nur durch fein enges Anschliefsen an das volksthümlich begründete Recht in *der* Art, wie S. 45—47 und insonderheit S. 56—59 angedeutet worden ist, wahrhaft fruchtbar fich gestalten." So gefährlich nun auch dieses: *„volksthümlich"* in Mancher Ohren klingen möchte: fo ist doch darunter gar nichts Anderes, als Annäherung zu dem *positiven* Recht eines jeden besonderen Staates, im Gegensatz des *idealen* (S. 30), verstanden; wobey der Vf. fogar ausdrücklich (S. 57) von der Erörterung der öffentlichen Verhältnisse im Gebiete der Politik abstrahirt. Und wem noch ein Zweifel übrig bleiben könnte, dem würde folcher fich bey der Erklärung (S. 65 vergl. mit S. 105 und früher S. 26. 27) lösen: „Wenn nun aber das Naturrecht, als volksthümliche Rechtsphilosophie, *die* Aufgabe hat, hauptfächlich die ideale Erhebung des *Privatrechts* in *Deutschland* vermittelst der verfassungsmäfsigen, besonnen vorschreitenden Wirksamkeit unserer gesetzgebenden Behörden vorzubereiten: fo tritt es unverkennbar als unentbehrliche Wissenschaft Aller derjenigen auf, welche unter diesen die Besserung des Rechts zu berathen, und die Art und Weise derselben zu beschliefsen, berufen werden."

Ob der Name: *„volksthümlich"* das hier Gedachte wirklich unzweydeutig bezeichne, und ob die Benennung zweckmäfsig fey, darüber — *in verbis simus faciles* — wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten. *Sein* Sinn ist unzweydeutig; denn ihm find, wie eine Vergleichung der Definition von Staat S. 8 und des Naturrechts S. 14 zeigt, *Volksgenossenschaft* und *Staat* Synonyma. Seine Haupt-Idee, *dafs Rechtsphilosophie und positives Recht, besonders Privatrecht, innig verwandt feyen, und beide nur durch eine glückliche Verbindung zu wohlthätigen Resultaten für Staatswohl und Bürgerglück führen können*, ist vollkommen wahr und höchst beherzigungswerth. Sehr richtig bemerkt er in der Einleitung S. X: „In dieser Erweiterung erblicke ich nicht allein die für das Leben fruchtbarste Seite desselben (des Naturrechts), fondern zugleich die lehrreichste für den Studirenden. Sie foll ihn genossen (empfänglich) machen für das rechte Verständnifs des geschichtlichen Rechts. Es ist nicht gleichgültig beym Erfassen der Rechtswissenschaft, fich über die Vernunftgründe des bestehenden Rechts zu täuschen, was immer die Folge jeder einseitigen Betrachtungsweise des Naturrechts feyn wird. Verföhnung mit dem gewählten Berufe, Liebe für das positive Rechtsstudium wird das Naturrecht, gleichen Schritts mit der Geschichte, zu erzeugen und zu nähren vermögen, ohne darum der felbstständigen Erfassung und Prüfung Eintrag zu thun;" und ähnlich S. 38: „Eben daraus wird aber auch umgekehrt eine heilige Achtung für das bestehende Recht nicht felten fich ergeben; es wird der Eifer für die Wissenschaft desselben fich rein und stark erhalten, wenn das Naturrecht die Ueberzeugung begründet, wie weit die Rechtsverfassungen aller Völker (zwar) von jeher von dem höchsten Ideale entfernt waren, und (aber) dennoch gar oft ihm wieder fo nahe, dafs es im Grunde nur weniger eingreifender Besserungen bedurfte, um Wohlfeyn und Glück über einen ganzen Staat mit Sicherheit zu verbreiten;" — eine Aeufserung, zu deren letztem Satz die häufig vernachläfsigte Prüfung älterer, und felbst der ältesten positiven Gesetze und ihrer Grundwahrheiten und Vorzüge zahlreiche Belege liefern könnte. — Ein Lehrbuch, welches dem akademischen Lehrer Gelegenheit giebt, fchon bey dem Vortrage der Rechtsphilosophie

seine Zuhörer nicht in bloss transcendentalen Regionen für einen unsanften Fall auf den harten Boden der künftigen Rechtsausübung, sondern für das wirkliche Leben, für Kenntniss und Anwendung positiver Gesetze vorzubereiten, — ein solches Lehrbuch hat schon, seiner Idee nach, unverkennbare Verdienste. Die Idee selbst ist nicht neu; die nämliche Annäherung des Positiven und Naturrechtlichen wurde bereits von Anderen versucht, unter welchen *Mehmel* in seiner reinen Rechtslehre 1815 besonders genannt zu werden verdient; allein dennoch bleibt der Arbeit des Vfs. eigener Werth. Zweckmässig ist der darin genommene historische Gang, die Einrichtung des mit der Einleitung verbundenen Grundrisses, der zugleich ein brauchbares literärisches Repertorium wird, und, wie das Ganze, von dem emsigen Fleiss des Vfs., und von einer, der S. XII u. 56 erwähnten Hindernisse ungeachtet, umfassenden Belesenheit zeugt. Wir billigen und rühmen übrigens auch die Hinzufügung eines alphabetischen Registers, dessen Mangel sogar oft in neuerer Zeit, selbst bey kleineren Schriften, ihren schnellen Gebrauch erschwert.

Das Ganze zerfällt, wie bereits der Titel bezeichnet, in die Einleitung und in den Grundriss. Die erste (S. 1—160) umfasst Abschn. 1 den Begriff des Naturrechts, Abschn. 2 das Verhältniss dieses Rechts zu anderen Wissenschaften, wobey S. 21 die Verwandtschaft des Rechts und der Ethik Aufmerksamkeit verdient; Absch. 3 Inhalt und Theile des Naturrechts; Abschn. 4 Bedeutung und Werth desselben, namentlich für die Rechtspflege; Abschn. 5 Grundzüge der Geschichte des Naturrechts, — vorzüglich gelungen, bündig, vollständig, in lebendiger Kürze, — und Abschn. 6 Hülfsmittel. Bey dem §. 12 S. 41 ff. im 2 Abschn., von der Stelle des N. R. im Studienplan, möchte ein wiederholter Vortrag zu empfehlen seyn, im Anfang der Studien mehr ideal, am Schlusse derselben mehr angewandt; ebenso wie sich eine Encyklopädie und Methodologie im Anfang — von einer anwendenden und wiederholenden encyklopädischen Uebersicht am Ende sehr zweckmässig unterscheiden lässt, wenn man dem Verweilen auf der Universität, und dem gründlichen akademischen Studium des Juristen den nöthigen und nützlichen Umfang geben will.

Der Grundriss (S. 161—245) behandelt das N. R. in zwey Haupttheilen, einem *allgemeinen*, die Grundlagen alles Rechts in 3 Büchern erörternd, worunter der 3 Abschn. des 2 Buchs: „die unvermeidlichen Unvollkommenheiten alles Rechts, auch im Staate" (vergl. S. 55), bemerkenswerth ist; und einem *besonderen*, das Privatrecht in vier Büchern, als Eigenthumsrecht, Foderungsrecht, Familienrecht und Erbrecht, umfassend, hier wesentlich nach *Heise's*, neuerlich von *Wening-Ingenheim* ausgeführtem System (vergl. S. 62).

Einzelne Mängel, zum Theil in den Anführungen, werden sich künftig verbessern lassen. Beyspiel davon S. 207 Note 20; denn die gänzliche Abschaffung der stillschweigenden Hypotheken geschah nicht bloss in Baiern 1822, sondern schon frühe 1794 in Preussen (A. L. R. Th. I. Tit. 10 §. 411), und 1797 in Oesterreich (bürgerl. Gesetzb. Th. I §. 228). Was man gegen die in diesen Gesetzen enthaltene Abschaffung in ihnen finden will, lässt sich auch aus dem baier. Hyp. G. (§. 12 u. a.) schöpfen, und ist kein Beweis für die Fortdauer stillschweigender Hypotheken. Das bair. Hyp. Gesetz ist aber nicht vom 22 März, wie die gedachte Note angiebt, sondern vom 1 Juny 1822. Zu solchen und ähnlichen Verbesserungen, vielleicht auch zu einer nochmaligen Prüfung des nach unserem Dafürhalten unzureichenden Sicherheitsprincips (S. 8), wünschen wir dem thätigen Verfasser Gelegenheit durch eine künftige neue Ausgabe seiner Schrift, oder noch besser durch vollständige Ausführung des Grundrisses in einem grösseren Werke; wozu ihm diejenige Unterstützung werden möge, welche ein solches wirklich grosses Unternehmen erfodert und verdient. Wir empfehlen ihm für diese Ausführung die sorgfältigste Benutzung der positiven Rechtsquellen, besonders älterer Gesetze, und die gründlichste Rücksicht auf das in jeder Hinsicht höchstwichtige *vergleichende Rechtsstudium*.

τρχ.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Versuch einer Begründungslehre des Rechts*, von *Johann Christian Lange*. 1821. XII u. 179 S. 8. (22 gr.)

Rec. gesteht, dass er bey der ersten Ansicht dieses Werks in einiger Verlegenheit darüber war, aus welchem Gesichtspunct es zu betrachten, in welche Classe von juristischen Schriften es zu stellen seyn möchte. Auch fehlt es an einer Vorrede, welche über den Zweck und die Aufgabe desselben belehrte. Indessen geht ihm theils eine Uebersicht des Inhalts der §§. auf XII Seiten voraus, theils wird es selbst mit *Vorbegriffen* in den ersten 8 §§. (S. 1—7) eröffnet, welche einigermassen die Stelle der Vorrede vertreten, und daher zuvörderst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Rec. wird dabey sogleich diejenigen Erinnerungen einschalten, welche sich ihm gegen des Vfs. Ansichten ergeben haben.

Der Vf. beginnt mit einer, nach Rec. Ermessen, richtigen, wiewohl nur angedeuteten, Ansicht von der Verbindung der Menschen zu einem *Staate*. Er definirt den letzten, als die „Vereinigung der Bewohner eines Landes, wonach sie (,) durch die Beschränkung ihrer Willkühr gegen einander (,) ihre Freyheit gewiss machen." Er betrachtet hierauf die Bestandtheile dieses Begriffs (§. 2); dann die Bedingungen der Wirklichkeit des Bestehens des Staats (§. 3); endlich die Anwendung des Begriffs auf die *Rechtslehre*, als die Bearbeitung des im Staate bestehenden Rechtsgesetzes (§. 4). Hiebey theilt er dieselbe, nach ihrem Gegenstande, in drey Theile, in *Privatrecht, öffentliches Recht* und *Criminalrecht*. Ohne Grund ist hiebey das letzte vom öffentlichen Rechte abgesondert; denn wenn, nach des Vfs. Definitionen, das Privatrecht diejenigen Rechtsverhältnisse betrifft, in welchen einzelne Personen zu einander stehen, — das öffentliche Recht hingegen diejenigen, worin Einzelne zum Ganzen stehen: so gehört das Criminalrecht, welches die Bestrafung der Verbrechen durch die Veranstaltung des Staats betrifft, offenbar zum öffentlichen Rechte. Freylich theilt der Vf. auch dieses letzte, ganz willkürlich und ohne Ordnung, in *Staatsrecht, Regierungsrecht* (welches sich auf die obrigkeitliche Verfassung beziehen soll), *Militärrecht, Cameralrecht, Kirchen-*

recht (die Anftalten zur gemeinfchaftlichen Anerkennung unferer Abhängigkeit von einem höheren Wefen betreffend, mithin ohne Rückficht auf die richtigere allgemeine Beachtung der öffentlichen Erziehung in höheren und niederen Lehranftalten) und *Polizeyrecht* (wie mit der Wohlfahrt Einzelner die Wohlfahrt des Ganzen befördert werde). So viel fich gegen manche hier vom Vf. adoptirte Begriffe erinnern läfst: fo ift es doch befonders auffallend, dafs er fein fo genanntes *Regierungsrecht* nicht in dem, feit *Schloffer's Briefen über die Gefetzgebung* (1789) allgemein angenommenen, generifchen Begriffe aufgefafst hat, — wonach es, im Gegenfatz zum Staatsrecht, als der Lehre von der *Verfaffung* des Staats, fämmtliche übrigen Theile des öffentlichen Rechts unter fich begreift, welche fich auf die mit der *Verwaltung* (Regierung) des Staats zufammenhängenden Anftalten beziehen; — fondern vielmehr in dem ganz fpeciellen Sinne des feit *Hufeland* gewöhnlichen *Aemterrechts* (der Lehre vom Staatsdienfte). Die Folge hievon ift dann, dafs die vom Vf. neben dem Staatsrecht aufgezählten Theile des öffentlichen Rechts eines gemeinfamen Gefichtspunctes im Verhältnifs zu jenem ganz ermangeln. Je auffallender aber die hier gerügten Abweichungen von den bekannteften, auf vieljährigen Difcuffionen verdienter Rechtsgelehrten beruhenden Vorftellungen find: um fo nöthiger wäre eine umftändliche Rechtfertigung derfelben gewefen, wenn der Vf. wünfchte, dafs fie vom Publicum nicht als Irrthümer angefehen werden follen.

Nach Vorausfendung der eben erwähnten encyklopädifchen Eintheilung macht der Vf. im §. 5 auf das Bedürfnifs eines jeden felbftftändigen Rechtsftudiums aufmerkfam, in die *Gründe der Rechtsfätze* einzugehen, fowie, nach §. 6, damit jenes wiffenfchaftlich fey, die *Regeln über die Gründe des Rechts* kennen zu lernen: es entftehe daher das Verlangen nach einer geordneten Lehre darüber, und es müfsten diefe Regeln im Allgemeinen aus der Vernunft abgeleitet werden, um die gewöhnlichen Erfchleichungsfehler zu vermeiden, zu denen ihre Befeftigung durch Stellen aus dem fremden pofitiven Rechte, in den Lehrbüchern über die Inftitutionen und Pandekten, leicht Veranlaffung gebe. Zwar liege (§. 7) die Lehre von der Begründung des Rechts aufser dem gewöhnlichen Studienplane des heutigen juriftifchen Curfus; allein, was die dürftigen Einleitungen in die herkömmlichen Collegien beyläufig davon enthielten, umfaffe diefelbe bey Weitem nicht vollftändig. Die mancherley Verfuche über die juriftifche Logik feyen leicht entbehrt worden, und die juriftifche Auslegungslehre werde mehr in den Methodologien, als bey den gewöhnlichen Studien, für nöthig gehalten. Die Erleichterung des Studiums durch die neueren Gefetzbücher, und die Hingebung an die anmafsenden Syfteme des Naturrechts, welche die befferen Seiten des pofitiven Rechts fo oft verkenneten, hätten nichts beytragen können, die vielen, in diefer Lehre herrfchenden Irrthümer zu berichtigen. Ein *befonderer Unterricht* darüber fey wohl rathfam. Daher (§. 8) der vorliegende Verfuch, wobey der Vf. es für dienlich geachtet hat, jene Lehre mehr auf die möglichen (?) Befchaffenheiten des Rechts, als auf das beftimmte Recht eines gewiffen Staates zu beziehen. Doch vergleicht er bey den einzelnen Lehren dasjenige, was die bekannteften Rechtsfammlungen und die neueren Gefetzbücher darüber enthalten, und in wiefern die Lehren älterer Juriften darüber, wonach fich eigene Denkfprüche (*brocardica*) gebildet haben, übereinftimmen. Die Hauptgegenftände endlich giebt der Vf. fo an: 1) von den *Rechtsnormen* an fich, d. h. von den Regeln, welche die Eigenfchaft haben, als rechtliche Gefetze zu gelten; — 2) von dem *Gebrauche der Rechtsquellen* (desjenigen, was geeignet ift, um Rechtsnormen daraus herzunehmen); — 3) von der *wiffenfchaftlichen Bearbeitung des Rechts.* Der genannte *zweyte* Gegenftand aber begreift insbefondere a) die *Auslegung*; b) die *Kritik*; c) die *Beurtheilung der Anwendbarkeit.*

Aus diefen Vorbegriffen des Vfs. werden die kundigen Lefer einigermafsen ermeffen, was fie in dem vorliegenden Werke zu erwarten haben. Rec. hält es indeffen für gerathen, zur beftimmteren Hervorhebung feiner Eigenthümlichkeiten folgende gedrängte Ueberficht des Inhalts beyzufügen, bevor er fich ein allgemeines Urtheil über die ganze Schrift erlaubt.

I. *Von den Rechtsnormen*: A. Allgemeiner *Grund* dafür. — B. *Arten* derfelben: 1) Verordnungen (ihre Publication und Kraft); 2) Gewohnheitsrechte (als Rechtsnormen, ihre Begründung und Kraft); 3) Gefetze der Vernunft (Billigkeit, Wirkfamkeit derfelben); 4) Beyfpiele der Anwendung; 5) Meinungen der Rechtsgelehrten. — C. *Eintheilungen des Rechts* nach den Rechtsnormen: 1) Natürliches, pofitives Recht; 2) gefchriebenes, nicht gefchriebenes R.; 3) gemeines, particuläres R.; 4) Hauptrecht, Hülfsrecht; 5) aufgenommenes Recht. — D. *Abhängigkeit des Rechts* von der Befchaffenheit: 1) des Staats; 2) der Rechtspflege; 3) der Cultur. — E. *Kenntniffe vom Recht* (bey dem Volke, Studium des Rechts).

II. *Von der Auslegung der Rechtsquellen.* Nachdem hier vom Begriffe der Auslegung, ihrer Kunft, Lehre, den Quellen, Functionen, der Bekanntfchaft mit den Verhältniffen des Urhebers und den Hülfsmitteln der Auslegung gehandelt worden, unterfcheidet der Vf. als Gattungen: 1) die *wörtliche*, wovon er in fechs §§. handelt; 2) die *reelle*, wobey er ihre Brauchbarkeit, ihre allgemeinen Regeln, die Rückficht auf das Rechtsfyftem, die Hülfsmittel, die Feftftellung der Begriffe, die Beftimmung des Falles, die Entfcheidung des Rechtsfatzes, die Collifion mehrerer Rechtsfätze, das Verhältnifs einer Verordnung zum älteren Rechte nach einander erörtert; 3) die *mentale* Auslegung. Bey diefer letzten wird, — nach Angabe ihrer Tendenz, Grundfätze, des Verhältniffes mehrerer Auslegungen und ihrer Nothwendigkeit, — unterfchieden: a) die Auslegung *nach den Quellen*; b) *nach den Rechtsgründen* (hier auch von der einfchränkenden und ausdehnenden Erklärung des Falles); c) *nach den Zwecken* (Erforfchung der Abfichten, Nutzen und Befchränkung derfelben, fowie ihre Anwendung mit Rückficht auf die Billigkeit, Confequenz, Politik, auf die Fälle der Verordnung, auf die Verfügung, Sanction, auf die Begünftigung, Befchränkung der Freyheit und auf die Veränderung des Rechts). Zuletzt ift noch kurz von der *authentifchen* Auslegung die Rede.

III. *Von der Kritik der Rechtsquellen:* A. Kritik der *Authenticität:* 1) über den angeblichen Ursprung einer Schrift: 2) über ihre gesetzliche Kraft; 3) über die Aechtheit nach ihrer Quelle. — B. Kritik der *Lesarten:* 1) Gründe unrichtiger Lesarten; 2) Arten dieser Kritik (niedere Kritik, Rückficht auf Zeugnisse, höhere Kritik); 3) Brauchbarkeit derselben für die Praxis. — C. *Kritik eines angeblichen Gewohnheitsrechts:* 1) Prüfung der Erkenntnissgründe dafür; 2) Collision dieser Gründe unter sich; 3) Collision mit dem bestehenden Rechte.

IV. *Von der Beurtheilung der Anwendbarkeit der Rechtsquellen:* A. der *Zeit* nach (hier auch von der rückwirkenden Kraft und von aufgenommenen Rechten); B. der *Gegend* nach (gemeines, particuläres Recht); C. dem *Inhalte* nach: 1) bey Widersprüchen; 2) bey veränderten Umständen; 3) Erweiterung einer Rechtsnorm: a) auf ähnliche Fälle: α) wegen gesetzlicher Gleichstellung; β) wegen Mangels gesetzlicher Bestimmungen; γ) wegen einer ausdehnenden Kraft der Rechtsnormen; — b) auf andere Entscheidungen: α) ganz verschiedene Folgen; β) weitere Folgen; γ) substituirte Folgen; — c) auf andere Entscheidungen in anderen Fällen.

V. *Von der dogmatischen Bearbeitung des Rechts.* A. *Rechtsbegriffe:* 1) ihre Erklärung; 2) Eintheilungen; 3) Beschaffenheit des Gegenstandes. — B. *Rechtssätze:* 1) Arten derselben; 2) Beweise dafür: a) Gegenstand des Beweises; b) dessen Richtung; c) Gründe aus den Rechtsnormen: α) Uebertragung aus den Rechtsquellen; β) analytischer Beweis (Beweise aus dem Naturrecht); γ) synthetischer Beweis (durch Induction, aus der Natur der Sache, nach der Analogie); — d) Fehler des Beweises; e) Resultate. — 3) Erforschung der Rechtswahrheiten: a) Stellung der Fragen; b) Hypothesen; c) entscheidende Beantwortung. — C. *Rechtssysteme:* a) Gegenstand; b) Abtheilung; c) Ordnung.

Diese Uebersicht lehrt, dass es sich im vorliegenden Werke um sehr inhaltsschwere Gegenstände der allgemeineren Rechtswissenschaft handelt; und Rec. ist gar nicht abgeneigt, dem Vf. darin beyzustimmen, dass eine solche Zusammenstellung, wie er sie versucht hat, Beyfall und Nachahmung verdiene. Dagegen kann Rec. nicht mit Ueberzeugung sagen, dass ihn des Vfs. Bearbeitung befriedigt habe. Er glaubt vielmehr schon oben, bey Gelegenheit der Vorbegriffe, an einem Beyspiele gezeigt zu haben, dass es dem Vf. entweder an allem streng systematischen Talent fehle, oder dass er sich wenigstens die Bearbeitung seiner Gegenstände allzu leicht mache, und darum nur obenhin dieselben behandle. Dasselbe Gebrechen zeigt sich auch in vielen anderen Theilen der Schrift, z. B. §. 15—18 über die *Gewohnheit*, §. 25 über den Gebrauch des *natürlichen* Rechts neben dem positiven, besonders aber in der Lehre von der *Auslegung der Rechtsquellen* §. 37 ff.; und Rec. erblickt hierin einen neuen Beweis der Wahrheit, wie verderblich das in Deutschland immer weiter um sich greifende compendiarische Bearbeiten der Wissenschaften, zumal in den Händen solcher Gelehrten wirkt, welche durch ein allgemein philosophisches Gewand den Mangel einer tieferen, d. h. geschichtlich-quellenmässigen Erfassung der positiven Rechtswahrheiten zu verdecken bemühet sind. Jede solche Schriftstellerey verdient eine um so ernstlichere Rüge, wenn der Autor, wie es bey dem vorliegenden Werke der Fall zu seyn scheint, nicht einmal durch den Beruf des akademischen Lehrers dazu veranlasst worden ist; denn allerdings lassen sich auch unvollkommene Entwürfe eines Lehrers in sofern vertheidigen, als sie theils dem Zuhörer wenigstens einen Leitfaden gewähren, theils aber auch ihren Mängeln sowohl durch den mündlichen Vortrag, als auch bey Gelegenheit der, den Compendien am meisten zu Theil werdenden, neuen Auflagen leicht nachgeholfen werden kann.

Um nun aber unser obiges Urtheil soweit, als es, in Rücksicht des uns hier verstatteten beschränkten Raumes, in der Kürze geschehen kann, zu bekräftigen, verweilen wir allein bey dem erwähnten letzten Abschnitte der Schrift, da derselbe dem bey den Vorbegriffen gerügten Gegenstande am nächsten verwandt ist. In dem Abschnitt über *Rechtssysteme* sollte man nämlich erwarten, dass der Vf. etwas Gediegenes über diesen so vielfach und so verschiedenartig besprochenen Gegenstand sagen, und die Anhaltpuncte entwickelt haben würde, welche sich theils beym öffentlichen, theils beym Privatrechte bilden lassen, bey letztem aber, nach dem oben erwähnten Plane des Vfs., mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des römischen und des deutschen Rechts — ein Gegenstand, worüber sich so Vieles vorgearbeitet findet in den bekannten Schriften von *Pütter*, *Hugo*, *Thibaut*, *Feuerbach*, *Savigny*, *Unterholzner*, *Schweppe*, *Du-Roi*, *Eichhorn*, *Mittermaier* u. A. Was giebt uns nun aber der Vf. statt dessen? Vorerst im §. 181 einen Beweis der Regel, dass das System sich genau an den vorgesetzten Gegenstand halten müsse; dann im §. 182, dass das Ganze nach Verschiedenheit der einzelnen Gegenstände abgetheilt, und jede Lehre in die gehörige Abtheilung gebracht werde, wobey dann auch Unterabtheilungen nöthig seyen, besonders aber eine Vorbereitung und ein allgemeiner Theil vorausgeschickt werden musse; endlich im §. 183 u. 184, dass auch die einzelnen Theile des Systems planmässig auf einander folgen müssen, und dass die Ordnung durch dreyerley Gesetze bestimmt werde, theils der Verständlichkeit, theils des Interesse, theils der Gründlichkeit. — Man traut seinen Augen kaum, auf diese Weise, wobey die Hauptschwierigkeiten gar nicht einmal berührt werden, einen solchen Gegenstand abgethan zu sehen. Zwar bemerkt der Vf. in einer Note zum §. 175, die Art der Bezeichnung der einzelnen Theile des Systems gehöre in die Methodologie. Allein, wenn man diess auch zugeben wollte: so kommt es doch hier weit weniger auf die „Bezeichnung" der Theile an, als vielmehr darauf, welche Theile, nach Rücksichten der Wissenschaft, gebildet werden müssen, wie sie gegenseitig sich begrenzen, und in welcher natürlichen Reihenfolge sie aufzuführen sind. Diese Untersuchung aber gehört, wenn irgend eine, vorzugsweise in eine Begründungslehre des Rechts, welche, wie die obige, an der genannten Stelle die Grundlagen für die systematische Bearbeitung des Rechts zu entwickeln, sich zum Zweck setzte.

Manche einzelne beherzigungswerthe Bemerkungen finden sich jedoch allerdings in der vorliegenden Schrift, z. B. §. 21 über die in neuerer Zeit so gröblich missverstandene *Billigkeit;* §. 93 über die *authentische Auslegung*, und andere. Der Verleger hat übrigens für ein würdiges Aeussere hinreichend gesorgt.

C. H. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

MEDICIN.

Marburg, b. Garthe: *Lehrbuch der allgemeinen Therapie*, von D. *Ernst Daniel Aug. Bartels*, ord. Prof. der Pathologie u. Therapie und Director der medicinisch-klinischen Anstalt an der kurhess. Universität zu Marburg. 1824. XI u. 168 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. rechtfertiget das Erscheinen dieses Lehrbuchs damit, dass ihm kein anderes zur Grundlage seiner Vorträge über die allgemeine Therapie sich habe eignen wollen. Als den Standpunct, von welchem aus er die allgemeine Therapie bearbeitete, giebt er sehr richtig den rationell-praktischen an, indem er sagt, dass ihre Lehren durch richtige Abstraction aus der praktischen Medicin entlehnt seyn, und von unnützer Speculation sowohl, als wie von reiner Empirie, sich gleich weit entfernt halten müssten. Er will nicht etwa besonders abweichende Ansichten vortragen, sondern die Gegenstände besser ordnen und sichten, sowie tiefer durchforschen, und auf ihren eigenen Grund und Boden fester stellen.

Nachdem der Vf. in der *Einleitung* im Allgemeinen über Therapie, sowie über ihre Nothwendigkeit, Wichtigkeit, Gestaltung, Verhältniss zu anderen medicinischen Doctrinen, über ihre Geschichte und bisherige Bearbeitung u. dergl., in der gewöhnlichen Weise, jedoch sehr kurz gehandelt hat, — wobey er gegen eine Vereinigung der allgemeinen Therapie mit der allgemeinen Pathologie sich erklärt, und die erste nur an letzte angeschlossen wissen will, — spricht er im *ersten Buche von dem Wesen und den allgemeinen Erfodernissen des Heilgeschäftes.* Er rechnet hiezu vor Allem *Cap.* 1 die *„Selbstthätigkeit des Organismus,“* die er *„als Grundbedingung alles Heilens“* ansieht. Ganz im Allgemeinen stellt er sie dar als einen Act des Gesammtlebens, der in jedem Individuum auch individuell sich ausspreche, in welchem die schaffende Naturwirksamkeit als Erhaltungstrieb auftrete durch innere, einer bestimmten Modification vermittelst der Aussendinge unterworfene Heilungsbestrebungen, deren Werkzeuge die belebten Theile des Organismus seyen. Nur angedeutet ist Einiges von der äusseren Erscheinung dieser Heilkraft der Natur, dass nämlich der Vegetationsprocess durch Ausleerungskrisen, die dynamische Lebensseite durch organische Wechselerregung, welche manchmal ein verstecktes Zusammenwirken sey, manchmal in heftigeren Conflicten, z. B. in Fieber, Entzündung und Convulsionen, in Sympathie und Antagonismus, in qualitativer und quantitativer Umstimmung der einen Thätigkeit durch eine andere u. s. w., sich ausspreche, zur Heilung beytragen. — Das 2te *Cap.* handelt von dem *„Antheil der Kunst an der Heilung nach seiner Möglichkeit, Unentbehrlichkeit und Beschränktheit.“* Die Unvollkommenheit der Naturhülfe fodert eine heilende Kunst, wobey der Arzt nur Diener der Natur ist. Die heilsamen Wirkungen dieser Kunst bestehen in Abhaltung des Schädlichen und Anwendung solcher Einflüsse, welche durch Rückwirkung der Erregbarkeit eine gewisse heilsame Veränderung herbeyführen. Von der unendlichen Mannichfaltigkeit dieser Einwirkungen und Rückwirkungen wird Mehreres ganz im Allgemeinen angedeutet, namentlich dass sie bald leiser, bald stärker eingreifend seyn, bald hindern, bald steigern, bald qualitativ verändern, bald direct, bald indirect den Krankheitsprocess angehen müssten u. s. w. Eben so kurz wird noch am Ende des Cap. von Radical- und Linderungskur, vom bekannten *cito, jucunde* und *tuto* der Kuren gesprochen. — Im 3*ten Cap.*, welches einen *„vorläufigen Ueberblick der Erfodernisse zur Erreichung des Heilzwecks, mit Rücksicht auf die Hindernisse“*, enthalten soll, wird der richtige Heilzweck aus der Vergleichung, was die Natur beym Heilen leisten muss, und was die Kunst zu thun im Stande ist, abgeleitet, und als Erfodernisse zu seiner Erreichung besonders ein ächter Heilkünstler, und ein rationelles, planmässiges, auf allgemeine Methoden gestütztes Heilverfahren verlangt. Nur kurz angedeutet sind manche Hindernisse.

Das II*te Buch* handelt: *„Von der Gründung des Kurplans durch Ausmittelung und Verknüpfung der Anzeigen.“* Im 1*ten Cap.* wird der *Begriff des Kurplans und der Anzeige*, sowie die dreyfache Quelle dieser: aus dem Vorausgegangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen der Krankheit angegeben, und im 2*ten Cap.* von der *allgemeinen Verschiedenheit und den gegenseitigen Verhältnissen der verschiedenen Anzeigen*, namentlich von der *indicatio praeservativa, radicalis, palliativa* u. s. w. gesprochen, wobey ganz das Bekannte von den verschiedenen Anzeigen, aber fast nicht mehr als ihre Namen und deren Bedeutung, angegeben wird. — Im 3*ten Cap.*, welches von der *„Aufnahme der verschiedenen Anzeigen in die Einheit des Kurplans“* handelt, wird gezeigt, dass die anderen Anzeigen sich auf die *indicatio radicalis* gründen müssten, und nur die *ind. vitalis* ihr manchmal vorherginge. Gegenanzeigen sind nur dem Wort und der Bedeutung nach angeführt. — Das III*te Buch*

umfaſst die *„Herleitung des Heilverfahrens aus dem Kurplane.“* *1tes Cap.* Der Kurplan wird vervollſtändigt, indem die Anzeigen durch Aufnahme des Angezeigten und durch die Beſtimmung, wie ſie ins Werk zu richten ſeyen, zu *Kurregeln* erhoben werden, welche dann wieder theils generell, theils ſpeciell, theils diätetiſche, pharmaceutiſche, pſychiſche, chirurgiſche u. ſ. w. ſind. — *2tes Cap.* In der *Kurmethode* vereinigen ſich die Kurregeln, und wird weiter beſtimmt, wie die Mittel, welche von den Kurregeln angegeben werden, zweckmäſsig anzuwenden ſind. Die Kurmethoden ſind entweder generelle, oder ſpecielle, und wenn ſie die allgemeine Methode zur Heilung vieler Krankheiten umfaſſen, und das aus vielen Abſtrahirte enthalten, ſind ſie Grundmethoden. — *Im 3ten Cap.* werden von dieſen Grundmethoden noch die allgemeinen Momente jeder einzelnen Hauptrichtung des Heilverfahrens unterſchieden, worunter z. B. die Beſeitigung der Krankheitsurſachen, die Abhaltung ſchädlicher Einflüſſe, Tilgung der Dispoſition u. dergl. verſtanden werden.

Das *IVte Buch* handelt nun *„vom Heilverfahren ſelbſt unter generellem Geſichtspuncte.“* Das *erſte Cap.* enthält *„allgemeine Grundſätze für die Anwendung der Heilmittel;“* namentlich findet man hier das in die allgemeine Arzneymittellehre Gehörige von den Wegen zur Beybringung der Arzneyen, von ihrer Gabe, von den Zwiſchenräumen zwiſchen denſelben, von der Form und der Verbindung der Arzneyen u. ſ. w., ſowie einiges Allgemeine über die Krankenpflege und Diät. — Im *2ten Cap.* werden *„die aus den Grundanzeigen entſpringenden allgemeinen Kurmethoden* (mit Rückſicht auf die nur ſymptomatiſch-empiriſch angenommenen)“ aufgeſtellt. Hier werden alle allgemeinen Kurmethoden, welche man je als ſolche betrachtet, und angegeben hat, aufgeführt, hauptſächlich aber nur ihren Namen und deren Bedeutung nach. Als eigentliche Grundmethoden, unter die ſich die zahlreichen anderen, nicht hinlänglich auf einen weſentlichen allgemeinen Krankheitszuſtand baſirten, fügen, behält der Vf.: 1) die ſchwächende Methode (welche wieder in die aderſchwächende oder antiphlogiſtiſche, in die ſpannkraftmindernde und nervenſchwächende zerfällt); 2) die ſtärkende M. (als nervenſtärkende und toniſche verſchieden); 3) die abſtumpfende M.; 4) die reizende oder irritirende M.; 5) die umſtimmende M.; 6) die ausgleichende Methode (wohin die ableitende, antiſpasmodiſche u. ſ. w. gerechnet werden); 7) die reſtaurirende M. und 8) die exhaurirende Methode. Noch als Anhang wird von einer Methode zur Verbeſſerung gröberer materieller Beſchaffenheiten und Verhältniſſe geſprochen, wohin die austrocknende, verdünnende, antiſeptiſche u. m. a. Methoden gerechnet werden. — Das *3te Cap.* giebt nun nach derſelben Reihenfolge und Anordnung der Materien die Mittel an, welche zur Ausführung der Grundmethoden gebraucht werden, und der Vf. ſchlieſst im *4ten Cap.* mit der Hinweiſung auf die Verknüpfung der allgemeinen Kurmethoden zur Kur beſtimmter Krankheiten.

Der Vortrag in dieſem Buche iſt durchaus gedrängt und aphoriſtiſch kurz; es giebt nirgends mehr als Andeutungen und gleichſam nur ein Schema zur Bildung der allgemeinen Therapie, keinesweges aber die allgemeine Therapie ſelbſt. Die kurzen §§. haben noch häufige kurze Anmerkungen, welche Manches näher beſtimmen, manches Entferntere berühren u. ſ. w. Dieſe Anmerkungen ſind aber durchaus nicht nach einem beſtimmten, feſt durchgeführten Plane bearbeitet, ſondern ſcheinen gröſstentheils flüchtig hingeworfen, wie es der Zufall gerade fugte. Obgleich nun darüber kein Zweifel obwalten kann, daſs ein Lehrbuch von ſolcher Art in einer Wiſſenſchaft, die in materieller Hinſicht eine feſtſtehende iſt, manche Bequemlichkeit für Lehrer und Lernende darbiete: ſo findet doch Rec. bey der allgemeinen Therapie, deren Inhalt nur Abſtraction aus einem durchgängig unſicheren Material iſt, deſſen Nutzen viel problematiſcher. Es kann der Wiſſenſchaft nicht förderlich ſeyn, wie ſich dieſs auch an dem vorliegenden bewährt, indem Rec. die in der Vorrede verſprochene tiefere Durchforſchung und feſtere Begründung der Gegenſtände vergeblich darin ſuchte. Den Zuhörern des Vfs., für die es hauptſächlich nur beſtimmt iſt, und auch beſtimmt bleiben wird, kann es zwar den Nutzen gewähren, daſs ſie das Schreiben bey den Vorträgen einigermaſsen erſparen. Allein da es nur Andeutungen giebt, welche leicht, bey nicht gehöriger Faſſung der Vorträge, zu Miſsdeutungen veranlaſſen, ja da überall die beſtimmte Hinweiſung auf das Concrete fehlt, und es die Schüler in ein Reich von Möglichkeiten führt, ohne ihnen Anleitung zu geben, das Wann und Wo dieſer Möglichkeiten zu finden: ſo könnte leicht es diejenigen, welche den Vorträgen des Vfs. nicht mit ſteter Aufmerkſamkeit folgen, zu einer ſchwankenden Halbwiſſerey verleiten.

Was nun das Einzelne in der Ausführung betrifft, ſo iſt das 2te und 3te Buch ganz dem Zwecke entſprechend, welchen der Vf. ſich vorſteckte; — allein das erſte und 4te Buch ſind durchaus miſslungen zu nennen. Sowie die allgemeine Pathologie den Erkrankungs- und Krankheits-Proceſs zur Baſis aller ihrer Betrachtungen macht, eben ſo muſs die allgemeine Therapie ſich einen ſicheren Boden in einer gründlichen Darſtellung des Geneſungsproceſſes ſchaffen, ohne welchen alle ihre Lehren fundamentlos erſcheinen müſſen. Hier aber bleiben dem Schüler, wenn ihm auch alles im erſten Buche Befindliche genau bekannt und erklärt worden iſt, die organiſchen Proceſſe der Krankheitsheilung im Allgemeinen, ſowohl ihrer inneren Begründung, wie ihrer äuſseren Erſcheinung nach, gänzlich unbekannt. Im 4ten Buche endlich iſt — abgeſehen davon, daſs eine unnöthige Zerſplitterung des nothwendig Zuſammengehörenden, durch Scheidung der Methoden von den Mitteln im 2ten und 3ten Cap., die Möglichkeit von Verwechſelungen und unrichtigen Auffaſſungen noch vermehrt, — die Annahme *dieſer* Grundmethoden der klarſte Beweis, wie ſehr dem Vf. durch den gerügten Mangel im erſten Buche die ſichere Baſis fehlte. Mehr aber noch, als dieſes, iſt im 3ten Cap. der Mangel an ſcharfer Beſtimmung über die Heilkräfte mancher Reihen von Mitteln, und das Untereinanderwirren verſchiedenartiger, zu einem Zwecke empfohlner Arzneyen zu tadeln.

G. V. D.

Leipzig, b. Brockhaus: *Beyträge zur Medicin als Wissenschaft und Kunst*, von Dr. *Friedrich August Benjamin Puchelt*, ord. öffentl. Professor der Med. an der Universität Leipzig u. s. w. Erstes Bändchen: *Ueber die individuelle Constitution und ihren Einfluss auf die Entstehung und den Charakter der Krankheiten*, systematisch erläutert. 1823. XXX u. 180 S. 8. (20 gr.)

In unserer Zeit der politischen Constitutionen ist es natürlich, auch ein Buch über die individuelle Constitution zu erhalten. Die liberale Partey wird jedoch weniger davon wissen wollen, wenn sie erfährt, dass man unter dem Kunstausdruck Constitution in der Medicin die Verbindung der Einzelnheiten begreift, welche Krankheiten theils veranlassen, theils abändern. Der Vf. lässt sich nicht auf die epidemische C. ein, die ausser oder vielmehr über dem individuellen Organismus zu suchen ist, nämlich in den sogenannten atmosphärischen und tellurischen Einflüssen, sondern er beschränkt sich bloss auf diejenigen, deren Einzelnheiten und Ganzes in dem individuellen Organismus sich selbst befinden. Um über eine C. eine Diagnose zu gewinnen, muss man den Totaleindruck des Individuums in sich aufnehmen; doch giebt es auch viele einzelne Erscheinungen am Organismus, worauf man zu achten hat. In letzter Hinsicht hat der Vf. die ganze Stelle von *Montègre* aus dem *Dict. des sc. med. art. Constit.* übersetzt; eine kleine Mühe, die Rec. für unnöthig hielt, weil das Meiste schon oft und noch besser gesagt worden. Nur folgende Bemerkung fiel Rec. auf: „Bisweilen bemerkt man in der Mitte der Augen eine Querlinie, welche sich von dem einen Winkel bis zu dem anderen erstreckt, und der Linie der beiden Augenliederränder, wenn sie geschlossen sind, entspricht. Es findet diess bey weichen und schlaffen Constitutionen, oder auch nach grossen Anstrengungen und bey grosser Erschöpfung Statt.“ Rec. hatte einen neuen Aufschluss über das Wesen der C. erwartet, weil davon für die ganze Untersuchung viel abhängt, allein er wurde keinesweges befriedigt. Das Wesen wäre „in den dynamischen und materiellen Modificationen der allgemein verbreiteten und in sich zu einem Ganzen verbundenen organischen Systeme“ zu suchen. Allein damit ist eigentlich nichts erklärt, und der Erfahrungssatz: „dass bey einer besonderen C. wenigstens *ein* System in erhöhter Thätigkeit und eben desswegen vorwaltend, herrschend, bestimmend in die Individualität eingreife“, ist weder neu, noch ertheilt er tiefe Aufschlüsse. Weil nun der eigentliche Grund der C. nicht erörtert wurde, konnte auch ihr Unterschied von den Temperamenten nicht scharf genug bezeichnet werden, und Rec. gesteht, dass er nach mehrmaligem Durchlesen der ertheilten Unterschiede keine Aufklärung gewonnen hat. Vielleicht gelingt es manchem Leser besser, jene durch folgenden Satz sich zu verschaffen: „Die Temperamente erscheinen als Zustände, welche der Individualität viel inniger verbunden sind, als es die Constitution ist, welche mit der ursprüglichen Bildung des Individuums viel näher zusammenhängen, als die Constitution, oft durch alle verschiedenen Lebensalter sich hindurchziehen, was bey keiner Constition der Fall seyn möchte, und endlich auch von den zufälligen Ursachen bey Weitem weniger abhängig sind und verändert werden, als es bey der Constitution der Fall ist.“ Von dem Gefäss- und Nerven-Systeme und ihrer Thätigkeit glaubt der Vf. die C. am füglichsten ableiten zu können, und demgemäss eine lymphatische, venöse, arterielle, Ganglien-, Medullar- (oder Dorsal- oder Spinal-) und Cerebral- Constitution annehmen zu dürfen. Eine solche Eintheilung ergab sich aus der jetzt herrschenden Tendenz, die Krankheiten nach den Systemen und Organen abzuhandeln; und allerdings ist dieser Eintheilungsgrund in sofern zu billigen, als er ein sinnlich wahrnehmbarer und physiologisch zu verfolgender ist. Allein da die Physiologie selbst noch die meisten Antworten schuldig ist: so müssen die pathologischen Sätze, die auf jene sich stützen, ihren Haltpunct erst noch gewinnen. Der Vf. glaubt, dass die Kinder venerisch gewesener Mütter sämmtlich die lymphatische C. in sehr hohem Grade an sich tragen; dahingegen venerisch gewesene Väter diese C. oft nur einzelnen von ihren Kindern einzeugen. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Beobachtung wagt Rec. nicht zu entscheiden, obgleich ihm das Verhältniss immer gleich schien. Rec. möchte allerdings den *Croûp* zu den Leiden der Schleimhäute rechnen; auch kommt er meistens bey schwächlichen Kindern von lymphatischer C. vor. Nur sehr beschränkt darf die Behauptung des Vfs. hingestellt werden, dass die Krätze häufig Lymphdepots erzeuge, und bey sehr jungen und sehr lymphatischen Individuen sogar auch Atrophien zur Folge habe. Warum der Vf. dem Eichelkaffee die Haupteigenschaft, auf die Absonderung des Urins zu wirken, zuschreibt, weiss Rec. nicht; ihm ist diese Wirkung nie aufgefallen. Ueberhaupt ist die therapeutische Behandlung dieser C. unbefriedigend, da die Mittel bloss neben einander gestellt aufgeführt, und keine bezeichnenden Angaben ertheilt werden. Die venöse C. wird vom Vf. als eine Folge der sehr bedeutend ausgebildeten lymphatischen C. betrachtet. Man finde desshalb bey denjenigen, welche entweder in ihrer Jugend sehr scrofulös und rachitisch waren, oder später an allgemeiner Syphilis litten, venöse Zufälle der mannichfaltigsten Art. Eingetheilt wird sie in die phlegmatisch-venöse und in die atrabiläre. Ob die Muthmessung wahr ist, dass jene mehr auf einem Vorwalten des Wasserstoffs, diese hingegen auf einer Vorherrschaft des Kohlenstoffs beruhe, lassen wir dahin gestellt seyn. Rec. bekennt sich nicht zu dem Glauben, dass das blosse Vorherrschen einzelner chemischer Stoffe Krankheitsformen bedinge. Bey phlegmatisch-venöser C. sey die Sprache langsam, oft unangenehm krächzend, oft unterbrochen, sogar stotternd; Zeichen, die Rec. bis jetzt nicht auffielen. Bey der Schilderung dieser Unterart sind die geringen und höchsten Grade zu sehr vermischt. Bey der atrabilären C. wäre der Geschlechtstrieb leicht zu erregen, aber er würde ohne Liebe befriedigt. Sollte die schwarze Galle auch in der Schäferstunde prädominiren? — ein atrabiläres Dogma fürwahr! In der faulichten C. erblickt der Vf. mit allem Recht eine Verbindung der venösen und nervösen C., und in der hämorrhoidalischen, scorbutischen und gichtischen gleichfalls die venöse C. mit einer besonderen Anlage zu den entsprechenden Krankheiten. Die karcinomatöse betrachtet er als eine Zusammensetzung der venös-atrabi-

liren und lymphatischen. Er ist der Ueberzeugung, dass seine schon früher vorgetragene Ansicht: „dass nämlich die tuberculöse Schwindsucht durch die venöse C. bedingt werde, und dass die auflösenden Mittel sich als die nützlichsten bewähren,“ noch den Sieg davon tragen werde. Wenn nun gleich Rec. dieser Ansicht nur zum Theil beytritt, indem er in den meisten Fällen eine ursprüngliche arterielle oder lymphatische Reizung annimmt: so ist er doch längst der festen Ueberzeugung, dass namentlich die sich bildende Schwindsucht am besten durch *resolventia*, überhaupt durch zweckmäfsige Ableitung auf den Darmkanal verhütet und geheilt werden könne. Ein nahe liegendes Symptom bey der venösen C., das jedoch selten, auch nicht von unserem Vf. beachtet wird, scheint Rec. das öftere Bläulichwerden der Gesichtsfarbe, bey übrigens sehr frischem Aussehen. — Die arterielle C. wird in die blühende sanguinische oder floride, und in die robuste geschieden, und für eine besondere Art dieser letzten die apoplektische erklärt. „Psychische Krankheiten, sagt er, nehmen bey dieser C. die Form von Narrheit, Wahnwitz und Moria an.“ Versteht der Vf. unter Moria etwas Anderes als Narrheit? Den therapeutischen Satz: „am wohlthuendsten wird ihnen der Aufenthalt auf oder an der See seyn“, möchte Rec., so allgemein hingestellt, keinesweges unterschreiben. Constitutionen, in denen Katarrhe und Rheumatismen gewöhnlich sind, werden in den starken Winden am Seeufer nicht genesen; anders wohl, wenn der Aufenthalt im Süden, an einem günstig gelegenen Orte, gewählt wird. Die gangliös-nervöse C. ist nach dem Vf. diejenige, in welcher das Gemeingefühl und die Beziehung der Nerventhätigkeit auf die reproductiven Functionen mehr aufgeregt erscheinen. Unter den sie hervorrufenden ursächlichen Momenten hätte die unnatürliche Reizung der Geschlechtstheile und der übermäfsige Samenverlust nicht übergangen werden sollen. In der Medullar- oder Spinalconstitution sey die Bewegungsfähigkeit der Muskeln, in sofern sie von den Nerven abhängt, erhöht. Dadurch gehe die Bewegung theils schneller, als gewöhnlich, von Statten, theils werde sie leicht unregelmäfsig krampfhaft, weswegen man sie auch die bewegliche oder krampfhafte nennen könne. Der Schreck ist durch eine ganz besondere Einwirkung auf dieses System ausgezeichnet, welche sich, bey gelinderen Graden, durch das bekannte Frösteln im Rücken schon zu erkennen giebt, und mit Furcht in Verbindung die Bewegungen sehr beschleunigt. Darin hat es wohl auch seinen Grund, dass die Mütter nach einem Schreck ihren Kindern rathen, den Urin zu lassen. Unstreitig geht der Vf. zu weit, wenn er alle Krämpfe von einem Leiden des Rückenmarks, als ihrer nächsten Ursache, ableitet. Denn unmöglich lässt sich eine so scharfe Grenze der Nerven und ihrer Functionen nachweisen. Auch glaubt Rec. nicht, dass die krampfhaften Wirkungen, welche von den narkotischen Giften erzeugt werden, einzig und allein vom Rückenmark bedingt werden, sondern dass ganz vorzüglich das Gehirn und die Ganglien, vielleicht aber auch selbst die Blutgefäfse und das Blut, primär ergriffen werden, und selbstthätig reagiren. Der Grund und das Wesen der Hysterien scheint dem Vf. nichts Anderes zu seyn, als eine höchst gesteigerte und in Krankheit verwandelte Spinalconstitution. Rec. hätte es gerne gesehen, wenn über die flüchtigen Zuckungen, die oft im Gesichte, namentlich bey Männern, die diese Medullarconstitution haben, bemerkt werden, etwas Näheres wäre mitgetheilt worden. Rec. hat solches Wetterleuchten oft beobachtet, und es meistens durch Ueberschläge von kaltem Wasser, oder durch Einreiben von Essignaphtha geheilt. — Die Eigenthümlichkeiten der Cerebral-Const. werden in der vorwaltenden Aufregung der geistigen und der Sinnesthätigkeiten angegeben. Die Charakteristik der Zeichen dieser C. hat Rec. am wenigsten befriedigt. Man weiss nicht, ist sie nach Kindern oder nach Erwachsenen entworfen; erstes scheint wahrscheinlicher, und doch dürfte gerade bey dieser C. die des Kindesalters nur der Vollständigkeit wegen dargestellt werden. Dass der Vf. bey diesem Abschnitt den Unterschied der Symptoma des Hirnleidens von denen des Nervenleidens hervorgehoben hat, ist sehr zu billigen; aber vergebens sieht man nach einer tiefer gehenden Ausführung.

Dass der Vf. die wichtige Lehre der Constitutionen zum ersten Mal in einem wissenschaftlichen Zusammenhange abgehandelt, und die so verschiedenartig angenommenen auf wenige, bestimmter bezeichnete, zurückgeführt hat, muss dankbar anerkannt werden. Für den Praktiker ist jedoch zu bemerken, dass die einzelnen C., sowie sie geschildert worden, eben so wenig wie die einzelnen Temperamente, rein für sich vorkommen, und dass, wie der Vf. selbst zugiebt, das Lebensalter und seine Veränderung, das Geschlecht und Temperament der Kunst unzugänglich sind, und die Erblichkeit nicht ungeschehen gemacht werden kann. Allein je weniger man in Hinsicht auf diese Umstände leisten kann, desto sorgfältiger wird man die ursächlichen Momente der Constitution berücksichtigen müssen, welche in der Lebensweise, in der Gemüthsstimmung, in der Beschäftigung, Umgebung und Diät befindlich sind. Und so ist denn auch in dem angegebenen therapeutischen Verfahren viel beachtungswerthes. Zur zweckmäfsigen Vorbeugung wird stets die Diät aufgeboten, und die Heilung keinesweges durch Mittel erzwungen. Ueberall Hoffen auf die Zeit, mit angemessener Unterstützung von Seiten der Kunst; keine Hinneigung zu dem einen oder anderen System, sondern ein Belauschen der Natur und Befolgung ihrer Indicationen. In Bezug auf den ausgesprochenen Satz: „die Indication, welche von der Const. hergenommen wird, muss oft selbst der vorhergehen, welche von dem eigenthümlichen Wesen der Krankheit hergeleitet wird, oder es muss die erste die letzte wenigstens modificiren“, bemerkt Rec., dass ja nach der Art, wie der Vf. seinen Begriff von C. durchführte, diese mit dem eigenthümlichen Wesen der Krankheit zusammenfällt. Rec. hat den besonderen Theil mit mehr Interesse, als den allgemeinen gelesen, weil bey diesem die Darstellungsweise sehr ermüdet. Man wünscht dort gröfsere Bündigkeit und Klarheit, sowie Vermeidung der Wiederholungen. Dem etymologischen Witz, dass die Scrofel in ihrer Ableitung auf eine merkwürdige Weise mit der Syphilis übereinstimme, nur mit dem Unterschiede, dass diese von einer griechischen, jene aber von einer römisch-lateinischen Sau abstamme, kann Rec. keinen Geschmack abgewinnen. — Uebrigens freut sich Rec., dieses Buch gelesen zu haben, indem darin auf Vieles aufmerksam gemacht wird, was für die Theorie und Praxis gleich wichtig ist; und er bittet den denkenden und gelehrten Vf. um die Fortsetzung seiner Beyträge. ρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY. 1825.

PHILOSOPHIE.

Bamberg, b. Wesché: *Grundlinien der Logik zum Gebrauche bey Vorlesungen.* Nebst einem Anhange: Begriff und Eintheilung der Philosophie, als Einleitung in das Studium derselben, von Dr. *Franz Anton Nüfslein*, Prof. der Philosophie, Director des königl. baierischen Lyceums zu Dilingen u. s. w. 1824. VIII, 98 u. 31 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. verspricht zunächst in der *Vorrede*, wie er jetzt auf seine Lehrbücher der Psychologie und der Aesthetik dieses Lehrbuch der Logik folgen lasse, so mit einer ähnlichen Bearbeitung der übrigen Theile der Philosophie fortzufahren, um dadurch einem Bedürfnisse seiner Zuhörer abzuhelfen. Was den Inhalt dieser Grundlinien betrifft: so erklärt er, dafs er der Logik eine höhere Bedeutung und einen weiteren Umfang gebe, als man ihr gewöhnlich einräumt. Sie ist ihm nicht eine blofse Formenlehre, sondern wahre Erkenntnifslehre, Metaphysik, Wissenschaft von dem erkennenden Geiste, dessen Natur und gesetzmäfsiges Handeln sie enthüllt, als solche jedoch nur ein Theil der gesammten Metaphysik, nur ein Zweig von dem Baume der Erkenntnifs. Ueber die Form des Büchleins bemerkt er, dafs er in ihm mit der höchsten Kürze die höchste Vollständigkeit, und mit der gröfsten Bestimmtheit die möglichst gröfste Deutlichkeit der Begriffe zu verbinden strebte.

Nehmen wir zuvörderst an, der Vf. habe wirklich in das Gebiet seiner Logik die Untersuchungen gezogen, die man von einer Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens seit *Kant* zu erwarten berechtigt ist: dann würde es doch nicht gebilligt werden können, dafs er, von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichend, seiner Darstellung den Namen einer Wissenschaft zueignet, die als Lösung einer nothwendigen und wichtigen, mit dem Probleme jener Theorie nicht zu verwechselnden Vernunftaufgabe in der Reihe der philosophischen Wissenschaften eine eigenthümliche Stelle einnimmt (aus der sie nur ein zu enger Begriff der Philosophie ausschliefsen kann), und deren Eigenthümlichkeit auf keine Weise verdunkelt und entstellt werden darf. Der Vf. verkennt diese Eigenthümlichkeit, indem er in der *Einleitung* sagt: „So wenig das Denken ein willkührliches Gedankenspiel ist, sondern ein der Natur der Dinge entsprechendes Verbinden von Vorstellungen, darum ein Denken, welches zugleich ein Erkennen ist: so wenig sind es imaginäre Vorstellungen, deren Inhalt, Umfang und Verhältnisse zu einander die Logik bestimmt, — will sie sich anders nicht in den Traum eines Fieberkranken auflösen — sondern es sind die Begriffe wirklicher Dinge, welche die Logik heraushebt, um ihre verschiedenen Beziehungen gegen einander zu bestimmen, wodurch sie zugleich Quelle der Erkenntnifs ist." Die gewöhnlich schlechthin so genannte Logik beschäftigt sich nicht mit dem realen Erkennen, mit den Vorstellungen der wirklichen Dinge, in ihrem Unterschiede von den imaginären Vorstellungen, sondern mit der allgemeinen Weise und Gesetzmäfsigkeit des Denkens (des dem menschlichen Bewufstseyn eigenthümlichen, mit Hülfe der Begriffe und in Urtheilen erfolgenden Vorstellens), *in sofern dasselbe in dem Erkennen, wie in dem Dichten, das gleiche ist.* Die Formen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, nebst den Formen des Gebrauches der Urtheile zu Erklärungen und Eintheilungen, und der Schlüsse zu Beweisen, und nebst den Anforderungen an die Vollkommenheit des Systems, soweit die Logik sich mit ihnen zu befassen hat, verhalten sich gleichgültig dagegen, ob in ihnen ein Reales oder ein blofs Erdichtetes vergegenwärtigt wird. Eben aber durch die der Philosophie unbestritten zuerkannte Aufgabe, die Natur und Gesetzmäfsigkeit des menschlichen Erkennens in seinen Grenzen, also auch in seinem Unterschiede von dem Dichten zu bestimmen, wird die formal logische Aufgabe, als eine wahrhaft philosophische, herbeygeführt, die dem Erkennen und dem Dichten gemeinsame Art und Weise des menschlichen Vorstellens mit Bewufstseyn überhaupt hervorzuheben.

Der Vf. hat aber nicht blofs die Bedeutung der formalen Logik verkannt, welche in Bezug auf die so eben bezeichnete Aufgabe ein für sich darstellbares, verständliches, keiner Zusätze aus der Theorie des Erkenntnifsvermögens (der transcendentalen Erkenntnifslehre) bedürftiges Ganzes, und keinen unbedeutenden Theil in dem System der gesammten Philosophie ausmacht, sondern er hat auch die Ansprüche unbefriedigt gelassen, die er durch seine Begriffsbestimmung der Logik von seinem Grundrisse erregt hat. Denn es findet sich hier, aufser dem üblichen, allerdings möglichst kurz gefafsten Inhalt der formalen Logik, der den gröfseren Theil des Grundrisses ausfüllt, nichts als eine Erörterung, betitelt: „Von den Gesetzen der Anschauung", die als erster Theil jenem gröfseren, dem zweyten, vorangeht, und mit ihm zusammengenommen wahrlich noch keinesweges leistet, was der

Vf. verheifst, *„nicht die Natur und die Gefetze des erkennenden Geiftes enthüllt, nicht die Erkenntnifs allmählich vor den Augen unferes Geiftes entftehen läfst, und eine Wiffenfchaft des werdenden Wiffens ift.“*

Er begründet die Eintheilung feiner Logik mit folgenden Worten: „Die Logik ift die Wiffenfchaft von den Gefetzen des Wiffens. Zu allem Wiffen aber wird erfodert Anfchauen und Denken. Durch die Anfchauung erkennt man, was die Dinge find, durch das Denken, warum die Dinge fo find, und nicht anders. Beide gehören darum nothwendig zufammen zur vollkommenen Erkenntnifs der Dinge.“ Hienach zerfällt ihm die Logik in die erwähnten zwey Abfchnitte. Von dem zweyten braucht nichts weiter berichtet zu werden, da in ihm nichts der Bemerkung Werthes, nichts als das in Compendien fo oft Wiederholte gegeben ift. Dagegen theilt Rec. die Hauptgedanken des erften Theiles mit, in denen er Richtiges und Irriges zu einem Halbwahren, und Dunkles und Klares zu einem Helldunkel feltfam vereinigt fand, um hiedurch mit dem gehörigen Beweife feine Behauptung zu belegen, dafs dem Ganzen gar Manches abgeht, was zu der Behandlung der Aufgabe gehört, welche der Vf. fich geftellt hat. Auch wird es den Lefern fich fühlbar machen, wie wenig die Ineinsbildung formal logifcher und metaphyfifcher Lehren dem Vf. gelungen ift, wie wenig feine im erften Theile angedeuteten fubjectiven Anfichten über das Wefen der Sinnlichkeit und der Vernunft ein innig verbundenes Ganzes ausmachen mit den im zweyten Theile vorgetragenen herkömmlichen logifchen Dingen, den Grundfätzen der Identität und des Widerfpruches, den Erörterungen über Quantität und Qualität der Begriffe, über die fyllogiftifchen Figuren u. f. w.

Unter Anfchauung verfteht man, nach dem Vf., die unmittelbare Vorftellung eines Wirklichen, in der That und Wahrheit Seyenden. (Die Begriffe dagegen find aus den Anfchauungen entwickelte allgemeine Vorftellungen, und ftellen das Wefentliche und Nothwendige der Dinge dar.) Der Gegenftand der Anfchauung gehört entweder der endlichen oder der unendlichen Welt an; defshalb unterfcheidet man zwey Arten von Anfchauung, Sinnes- und Vernunft-Anfchauung. Der Vf. handelt in der erften Unterabtheilung von den Gefetzen der Sinnesanfchauung, in der zweyten von den Gefetzen der Vernunftanfchauung.

In der erften fpricht er zunächft von den drey verfchiedenen Anfichten in Bezug auf die menfchliche Erkenntnifs der Aufsendinge, die den Syftemen des Idealismus, des Materialismus und des Dualismus eigen find, und bringt Einwürfe gegen fie vor. Alsdann fpricht er feine Anficht aus, nach der die Aufsenwelt auf den menfchlichen Geift einwirken, und ihn zur Sinnesanfchauung anregen kann, weil Körperwelt und Geifterwelt dem Wefen nach eins, nur der Form nach verfchieden, eben fo wenig einander entgegengefetzt, als eins und daffelbe, fondern urfprünglich gleich und verwandt find. Gleiche und verwandte Dinge vermögen aber auf einander einzuwirken. Durch den Eindruck des Gegenftandes auf den Geift wird diefer jedoch nur veranlafst, das Mannichfaltige deffelben in fich auf feine Weife, auf geiftige, ideale Weife, nachzubilden, wodurch der Gegenftand erft Eigenthum des Geiftes wird. Wann durch Einwirkung des Gegenftandes dem Sinne der Stoff der Anfchauung gegeben ift: fo wird diefer Stoff von dem Sinne geordnet. Die Formen, in welchen das Mannichfaltige des Gegenftandes geordnet wird, entfprechen den Formen des Dafeyns. Raum und Zeit find die Grundformen der Sinnesanfchauung, und zugleich auch die Grundformen des Dafeyns. In der Anfchauung ift darum vollkommene Uebereinftimmung mit dem Angefchauten, Wahrheit, die nur durch gewiffe fubjective Hinderniffe fo geftört werden kann, dafs der Sinnenfchein entfteht. — Auf diefe Bemerkungen folgen noch einige über die Sinnesorgane und die Bedingungen ihrer Wirkfamkeit. Zuletzt ftellt der Vf. die Lehrbegriffe des Empirismus und des Rationalismus über den Werth der Sinneswahrnehmung, als der Quelle realer Erkenntniffe, einander gegenüber, und vermittelt den Streit beider, indem er fich über das Verhältnifs der Sinne zur Vernunft folgendermafsen erklärt: „Allem Werden liegt ein Seyn, allem Endlichen ein Unendliches, jedem Dinge eine ewige Idee zum Grunde, welche von ihm in einer vorübergehenden Form dargeftellt wird, fo dafs jedes Ding ift die Ineinsbildung vom Endlichen und Unendlichen, von Wefen (Idea) und Form. Die Formen der Dinge find nur durch den Sinn wahrnehmbar, die Ideen der Dinge nur durch die Vernunft erkennbar. Die Natur kommt überall der Vernunft durch die Sinne entgegen, denn es find die Formen, durch welche die Vernunft erft angeregt wird, fich der Ideen bewufst zu werden.“

In der zweyten Unterabtheilung wird das Wefen der Vernunft beftimmt. „Die Vernunft, heifst es, befitzt in fich die Kraft der Erkenntnifs Gottes und der göttlichen Dinge, fowie der Körper die Kraft des Lebens in fich hat, und aus innerer Kraft die organifchen Gebilde ordnet und geftaltet; fie vermag aus fich und durch fich Gott zu erkennen. Nicht auf dem Wege des Schluffes und der Abftraction erwirbt fie fich diefe Erkenntnifs, fondern fie befitzt diefelbe urfprünglich. Die Idee von Gott und göttlichen Dingen, in und mit der Vernunft unmittelbar und zumal gegeben, ift die Subftanz der Vernunft und das Göttliche von ihr. Die Vernunft ift kein Organ, kein Werkzeug zur Bildung von Erkenntniffen, kein Vermögen, fondern fie ift ein wirkliches Wiffen, eine lebendige, felbftftändige Erkenntnifs. Was Gott in der Wefenheit ift, davon hat er das treue Bild, die Idee, in der menfchlichen Vernunft abgedrückt. Doch kann, fowie der Sinnenfchein möglich ift, auch die Vernunftvorftellung durch fubjective Hinderniffe getrübt werden. Darum hängt die Wahrheit der Vernunftvorftellung von gewiffen Bedingungen und Gefetzen ab.“ Der Vf. nennt folgende: 1) die Entfinnlichung, die freye Erhebung des Geiftes über das Sinnliche; 2) die Herrfchaft des Geiftes über die Einbildungskraft; 3) die Selbftftändig-

keit des Geistes, seine Freyheit von dem Joche fremder Autorität, von den Meinungen der Zeit u. s. w. Die beiden Kriterien der Vernunftwahrheit sind die Allgemeinheit der Erkenntniss, oder die Uebereinstimmung der Menschengattung, weil die Vernunft in Allen und überall ihrem Wesen nach dieselbe ist, und die Nothwendigkeit der Erkenntniss.

So viel über die *Grundlinien der Logik.* Dem *Anhange* zu denselben geht ein besonderes *Vorwort* voraus, in welchem der Vf. bemerklich macht, dass diese Schrift für diejenigen seiner Zuhörer bestimmt ist, welche die Hallen der Philosophie zum ersten Mal betreten, und hienach Ausdruck und Darstellung beurtheilt wünscht. Dass er in dieselben Ideen zum Grunde legt, welchen er in seinen früheren Schriften gefolgt ist, davon giebt er als Ursache seine fortwährende Ueberzeugung von der Wahrheit derselben an. Zwar, meint er, habe sich hie und da eine Stimme dagegen verlauten lassen, aber es sey immer nur die Stimme der Leidenschaft, die da blind ist, gewesen.

Rec. begnügt sich, obgleich er ganz ohne leidenschaftliche Gemüthsbewegungen sein Urtheil über Hn. *Nüssleins* Begriff und Eintheilung der Philosophie ablegen zu können sich bewusst ist, nur die Worte der Definition und das Schema der Eintheilung seinen Lesern vorzulegen, mit der einzigen hinzugefügten Bemerkung, dass der Vf. sich wohl zu einseitig darin zeigt, dass er §. 6 und §. 7 den historischen Weg zur Erforschung des Begriffes der Philosophie nicht auch betreten wissen will, sondern zu diesem Behufe dem suchenden Geiste den einzigen Rath giebt, in sich selber einzukehren, und aus sich selbst den Begriff der Philosophie zu schöpfen.

Die Philosophie ist nach dem Vf. die Wissenschaft von der Erkenntniss der Dinge aus ihrem letzten Grunde, oder vielmehr, da nur in Gott eigentliche Erkenntniss (σοφία), in dem Menschen nur Streben nach Erkenntniss, — Liebe zu ihr (φιλοσοφία) ist, das Streben nach Erkenntniss der Dinge aus ihrem letzten Grunde. Die Philosophie ist daher gerichtet auf die Erkenntniss des Zusammenhanges der Welt mit Gott, und sie hat zur Aufgabe, in dem Bilde der Welt die Züge des göttlichen Urbildes, die sich offenbarende Gottheit, zu erkennen und nachzuweisen. Sie zerfällt darum in zwey grosse Theile, in die Wissenschaft von Gott (Gottesgelehrtheit), und in die Wissenschaft von der Welt (Weltweisheit). Jene enthüllt die Züge des göttlichen Urbildes, diese weiset solche in dem Bilde der Welt nach, lehrt dadurch den Sinn und die Bedeutung derselben verstehen, und das Ewige und Unwandelbare in ihr erkennen. Die *Gottesgelehrtheit* hat keine Unterabtheilungen; die *Weltweisheit* aber deren drey. Denn unter Gottes verschiedenen Offenbarungsweisen stechen besondere Formen hervor, auf welche alle übrigen zurückgeführt werden können. Die ewige Wahrheit, Güte und Schönheit offenbart sich in der Welt, dem Typus des göttlichen Wesens gemäss, bald mehr auf reale, bald mehr auf ideale Weise. Es ist diess der Gegensatz und die Bedeutung von Natur und Geist. Und wie in Gott lautere Eintracht und kein Gegensatz ist: so muss auch in der Welt der Gegensatz von Natur und Geist ausgeglichen werden. Es ist aber die menschliche Seele, in welcher Natur und Geist in ein harmonisches Ganzes verschmolzen, in Eins gebildet sind. Hienach sind die Theile der Weltweisheit: 1) *Physiologie* oder *Naturphilosophie.* Die Natur lässt aber wieder besondere Betrachtungen zu; die Idee des Wahren offenbart sich auf eine vorzügliche Weise in dem Seyn der Naturdinge, die Idee des Guten in dem Leben der Naturdinge, die Idee des Schönen in Stellung und Bewegung des Sternenhimmels; daher die drey besonderen physiologischen Wissenschaften: a) *Physik,* b) *Kosmologie,* c) *Astronomie.* 2) *Pneumatologie* oder *Idealphilosophie.* Der Elemente sind drey, welche sich in dem Geiste durchdringen, in ihm eins sind, Wissen, Wollen und Können. Desshalb ist der Geist einer dreyfachen Betrachtung unterworfen, und die besonderen pneumatologischen Wissenschaften sind a) *Logik,* b) *Ethik,* c) *Aesthetik.* 3) *Psychologie.*

Rec. schliesst seine Anzeige mit dem Wunsche, dass von des Hn. *Nüssleins* Schülern, welche die Hallen der Philosophie zum ersten Mal betreten, eine deutlichere Einsicht in den Begriff der Philosophie und in die Bedeutung und den Zusammenhang ihrer Theile, mit Hülfe dieses Leitfadens, gewonnen werden möge, als er aus demselben entnommen zu haben sich rühmen kann.

Δρ.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Das Gesammtgebiet der teutschen Sprache, nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit,* theoretisch und praktisch dargestellt von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz. Erster Band. Philosophie der Sprache.* 1825. XIV u. 504 S. *Zweyter Band. Sprache der Prosa.* X u. 420 S. 8.

Unsere Literatur verdankt dem unermüdet thätigen und rastlos forschenden Vf. schon manche schätzbare Schrift über die Muttersprache. Hier liegt nun der Anfang eines Werks vor uns, welches das Gesammtgebiet der deutschen Sprache philosophisch und geschichtlich darstellen, und theils für den Bedarf des Lehrers bey dem Gebrauche des Compendiums, welches der Vf. unter dem Titel: *Die Sprache der Teutschen philosophisch und geschichtlich dargestellt,* 1820, herausgab, theils für gebildete Leser eine befriedigende Uebersicht über das Gesammtgebiet der deutsch. Spr. geben soll. Das Ganze ist auf *vier Bände* berechnet, von welchen die beiden rückständigen die Poesie und Beredsamkeit enthalten werden. Der *erste Band* wird mit einem fruchtbaren Umrisse der Geschichte der d. Spr. eröffnet. An denselben schliesst sich die Philosophie dieser Sprache an. Hier wird nicht nur das Verhältniss der Philosophie der Sprache zur Theorie des Stils, ihr Umfang und ihre Anwendung auf die Sprache bestimmt, sondern es werden auch die Theile derselben mit philosophischer Bestimmtheit angegeben. Der Vf.

führt nämlich das Gesammtgebiet der Sprachdarstellung auf die ursprüngliche Gesetzmäfsigkeit des menschlichen Geistes selbst zurück, und leitet aus der Thätigkeit der drey selbstständigen Vermögen des menschlichen Geistes, des Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungs-Vermögens, die drey Formen: der *Prosa*, *Poesie* und *Beredsamkeit* ab, deren erste auf das zuerst genannte, die zweyte auf das Gefühlsvermögen, und die dritte auf das zuletzt genannte dieser Seelenvermögen zunächst berechnet ist. Um eine wissenschaftliche Anordnung und lichtvolle Uebersicht über das Gesammtgebiet der Sprache zu vermitteln, werden die, in der ursprünglichen Gesetzmäfsigkeit des menschlichen Geistes enthaltenen, Bedingungen einer classischen Sprachdarstellung, der logisch-grammatischen und der ästhetischen, d. h. der *Richtigkeit* und *Schönheit*, mit den unter ihnen enthaltenen besonderen Eigenschaften, erschöpfend aufgestellt, und auf ein höchstes und allgemeines Gesetz, auf das der Form, als den Mittelpunct der Philosophie der Sprache, zurückgeführt, aus dessen vollständiger Entwickelung und Durchführung, nach allen einzelnen Eigenschaften einer classischen Darstellung, der Grundcharakter des Stils überhaupt, sowie der drey vorerwähnten Gattungen und der drey Schreibarten, der *niederen*, *mittleren* und *höheren* hergeleitet wird. Der *zweyte Band*, das Gesammtgebiet der *Prosa* enthaltend, setzt den eigenthümlichen Charakter derselben näher aus einander, und verbreitet sich über den *Lehr-*, *geschichtlichen*, *Brief-* und *Geschäfts-Stil*, nach allen den besonderen Arten, welche jeder derselben unter sich begreift. So fafst der *Lehrstil* den systematischen, commentirenden, compendiarischen Lehrstil, den akademischen Vortrag, den populären und dialektisch-kritisirenden Lehrstil in sich. So der Briefstil den des vertraulichen Briefs, des der Convenienz, des Witzes und der Laune, und den belehrenden Brief. Jeder aufgestellte Grund- und Lehr-Satz wird mit Beyspielen aus den Schriften unserer Classiker belegt, und dadurch versinnlichet. Bekanntlich gehört Hr. *P.* zu denjenigen akademischen Lehrern, welche sich auch durch einen anziehenden und gefälligen Vortrag den Zuhörern beliebt machen; daher empfehlen wir besonders das, was über den akademischen Vortrag gesagt ist, der Beherzigung angehender Docenten. Obgleich der vielseitigste Anbau unserer Sprache sich von dem Jahre 1740 herschreibt, seit 1770 aber die Grundeigenschaften der classischen Form in den classischen deutschen Schriftstellern sich vorzüglich bemerken lassen: so sind doch auch in den ausgehobenen Belegen frühere Schriftsteller, wie *Geiler von Kaisersberg*, *Seb. Münster*, *Luther*, *Abrah. a St. Clara* u. A., nicht ganz übergangen, „theils um den Charakter der d. Prosa in früherer Zeit, theils die Fortschritte der wissenschaftlichen Sprachdarstellung seit den letzten 80 Jahren auf deutschem Boden zu vergegenwärtigen (Th. II, S. 22).“ Es gereicht diesem empfehlungswerthen Werke noch nebenbey zum Lobe, dafs der gröfste Theil der ausgehobenen Stellen aus den Schriftstellern, abgesehen von ihrer stilistischen Form, auch lehrreichen Inhalts ist. Dafs uns also der würdige Vf. in diesem sehr reichhaltigen, wohl geordneten Werke weder eine blofse trockene Theorie, noch auch eine Chrestomathie, sondern eine mit der Praxis innigst verbundene, mit grofser Klarheit vorgetragene Theorie der stilistischen Form liefern wollte, und wirklich geliefert hat, ergiebt sich schon aus dieser kurzen Darstellung des Inhalts. Dafs Verschiedenheit der Ansichten und Grundsätze bey Männern vom Fache, sowohl in Hinsicht der aufgestellten Theorie, als der Beyspiele, Statt finden werde, erwartet der Vf. selbst (Th. I, S. IX). Rec. gehört zu denen, welche in der Hauptsache mit dem Vf. einverstanden sind. Nur die Gründe, mit welchen Hr. *P.* Th. I, S. 39 das *T* in der Schreibung des Namens unserer Nation vertheidigt, scheinen ihm wenigstens nicht so triftig, dafs die von *Wolke* nachgewiesene, und unstreitig dem belesenen Vf. nicht unbekannte, Ableitung des Wortes *Deutsch* vom gothischen *Duda* (Volk); welches später in *dud*, *diet* überging, und in der Folge in *thiod*, *thied*, *teut* umgeformt wurde, widerlegt wäre. *Luther* durfte unter den Gewährsmännern für die von dem Vf. angenommene Schreibung des erwähnten Namens nicht aufgeführt werden. Ob derselbe gleich das in Rede stehende Wort bald mit einem *T*, bald mit einem *D* schrieb: so erklärte er sich doch später für die letzte Schreibweise, wiewohl aus einem sehr unzureichenden Grunde; denn er suchte den Ursprung dieses Wortes im alten *Deud*, das sey *Deus*, welches er von dem hebr. *dot*, Verwandter, herleitet. — Bey dem Unterschiede, welchen der Vf. Th. II, S. 100 zwischen katechetischer und sokratischer Form macht, scheint er mit *Kant* nur die gemeine Katechese im Sinne gehabt zu haben, welche allerdings nur das vorher Gegebene abfragt; aber durch die Erweiterung, welche *Mosheim* und *S. J. Baumgarten* dem Begriffe der Katechese gaben, schliefst sie auch die Sokratik, oder doch die Berücksichtigung derselben in sich. — Fast alle, aus deutschen Schriftstellern ausgehobenen Beyspiele, mit welchen der Vf. seine aufgestellten Sätze erläutert, hat Rec. mit Vergnügen gelesen, und dabey die grofse Belesenheit des Vfs. aufs Neue zu bewundern Veranlassung gefunden; aber für *Luther's* zu derben Brief an Miritionus (Th. II, S. 360) hätte er doch einen anderen gewünscht. Doch diese Bemerkungen sollen keinesweges dem Werthe dieser Schrift, deren Beendigung wir mit Vergnügen entgegensehen, Eintrag thun, sondern den Lesern dieser Blätter nur die Ueberzeugung gewähren, dafs Rec. diese verdienstliche Arbeit des berühmten Vfs. unparteyisch zu würdigen bemuht war.

54.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1825.

MEDICIN.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von J. F. Meckel, Professor der Medicin u. s. w. Zweyter Theil. Erste Abtheilung. 1824. X u. 542 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Rec. hat in der Recension des ersten Bandes dieser Schrift (1822. No. 99) die Grundsätze klar ausgesprochen, von welchen er bey der Beurtheilung von Schriften über vergleichende Anatomie ausgeht; er hat zugleich seine Ansicht überall mit Gründen in der Art belegt, dass der wissenschaftliche Leser sieht, wie und warum er so urtheilt. Was gegen diese Grundsätze und ihre Anwendung auf vorliegendes Werk vorgebracht ist, war nicht geeignet, in der wissenschaftlichen Ueberzeugung des Rec. eine Aenderung zu bewirken. Er behält daher seine Grundsätze und die darauf gegründete Ansicht bey, selbst auf die Gefahr, von dem Vf. zu den „ermseligen Schriblern" gezählt zu werden, deren derselbe in der Vorrede dieses Bandes erwähnt. Zum Ueberflusse fügt Rec. noch hinzu, dass er mit dem Vf. nie in irgend einer sonstigen Berührung gewesen ist, und dass er denselben im Felde der Anatomie als einen fleissigen Arbeiter schätzt.

Mit vorliegendem Bande beginnt die *besondere Anatomie*, und hier ist zunächst die Rede von den *passiven Organen der Bewegung*. Der Vf. bezeichnet diese Abtheilung mit: *Erstes Buch*, und theilt dasselbe in *zwey Hauptstücke*, wovon das erste *allgemeine Betrachtungen* der passiven Organe der Bewegung, und das zwoyte die *besondere Beschreibung des Skelets* in den verschiedenen Thierclassen enthält. Vorliegender Band umfasst aber nur die Beschreibung des Skelets der blutlosen Thiere, der Fische und der Amphibien, in zehn Abschnitten und mehreren Unterabtheilungen. Unter passiven Organen der Bewegung versteht der Vf. die harten Theile, welche theils Hebel bilden, worauf die Muskeln wirken, theils als Schutzmittel für andere wichtige Organe erscheinen. Sie „liegen entweder nach Aussen, und bedecken die Muskeln, oder sie befinden sich mehr in der Tiefe. Diese verschiedenen harten Theile bilden im Zusammenhange das Skelet," welches hienach entweder ein inneres, oder ein äusseres ist. Das äussere Skelet begreift alsdann die *erhärteten Hauttheile* (!!), die man im Allgemeinen *Schalen* nennen könne. Im weiteren Verlaufe zeigt es sich, dass der Vf. hieher zählt den Polypenstock jener Zoophyten, welche einen solchen haben, dann die Schalen der Echinodermen, manche Bekleidungen der Würmer, der Insecten und die Schalen der Mollusken. In dem folgenden §. 3 handelt er von den verschiedenen Arten der Bewegung, von Gelenken u. s. w.

Rec. giebt gern zu, dass der Vf., um eine klare Beschreibung von der Art, wie sich die willkührliche Bewegung in den blutlosen Thieren ereignet, geben zu können, eine Beschreibung von den äusseren Decken dieser Thiere, soweit es nöthig war, vorausschicken musste: er kann aber diese Decken weder *erhärtete Hauttheile* nennen, noch in die Eintheilung des Skelets in ein *inneres* und *äusseres* einstimmen, *weil beides physiologisch irrig ist*, und zu weiteren physiologischen Irrthümern führt. Der Vf. ist indess nicht der erste, welcher von einem *äusseren Skelet* der Thiere spricht, er ist hierin vielmehr Anderen gefolgt. Die Schalen der blutlosen (mit keinem *rothen* Blut versehenen) Thiere sind 1) *keine erhärteten Hauttheile*; sie bilden sich vielmehr in der eigenthümlichen Aussonderung, welche in der Haut dieser Thiere sich ereignet, und auf vegetative Weise hervorsprosset, auf dieselbe Art, wie bey den Säugthieren die Haare, bey den Vögeln die Federn, bey den Amphibien und Fischen die Schilder und Schuppen. Dass dieses so sey, geht unter Anderem daraus hervor, dass viele dieser Thiere zu bestimmten Zeiten ihre Schalen wechseln, z. B. die Krebse. Diese sind darum auch in *keiner nächsten organischen Verschmelzung* mit denjenigen Muskeln, wodurch sie etwa bewegt werden; diese Verschmelzung findet nur zwischen den Muskeln und *demjenigen Theile* der Haut, aus welchem die Schale hervorsprosset, Statt. Die Schalen bilden 2) darum auch kein *äusseres* Skelet, was dem *inneren* wahren Skelet der mit Knochen versehenen Thiere gegenübersteht, und mit diesem verglichen werden kann, weil die Knochen wirklich durch die Sehnen mit den Muskeln in einer organischen Verschmelzung sind. Darum fehlen auch die Knochen in einem Thiere, das zu dieser Abtheilung des Thierreichs gehört, *nie*, während es unter den blutlosen Thieren eben so viele, wenn nicht mehrere Arten giebt, welche von keiner Schale umgeben sind, als umgekehrt solche, die mit Schalen bekleidet sind. Was sich aber in den mit Schalen bekleideten, in der Absonderung aus der Haut, zur Schale des Thieres bildet, das bleibt in den nackten entweder ein Schleim, z. B. bey den nackten Schnecken, oder tritt als Haare hervor, z. B. bey manchen Raupen, jo nachdem die Individualität jedes Thiers dieses oder jenes Verhalten mit sich bringt. Die Bewegung äussert sich demnach

bey *allen blutlosen Thieren ohne Ausnahme* von den Muskeln aus in demjenigen Theile der Haut, worin der besondere Muskel organisch übergeht; bey denjenigen Thieren, die mit Schalen bekleidet sind, zeigt sich dieselbe alsdann in der dem besonderen Hauttheile anhängenden Schale, auf gleiche Weise, wie z. B. der Igel seine Stacheln durch die Zusammenziehung seiner Haut, und diese durch die Zusammenziehung seines Hautmuskels bewirkt. Will demnach der Vf. ein äusseres, dem inneren gegenüberstehendes Skelet aufstellen: so kann er *physiologisch richtig* nur die *äussere Haut* des Thiers als das äussere Skelet charakterisiren, im welchem Falle die nackten Thiere dieser Abtheilung so gut, als die mit Schalen bekleideten, ein äusseres Skelet haben würden; — aber dann ist wieder nicht abzusehen, warum nicht auch die mit Knochen versehenen Thiere ein äusseres Skelet haben sollen, um so mehr, da sehr viele dieser Thiere die aus ihrer Haut hervorsprossenden harten Gebilde zu ihrer Bewegung so gut brauchen, als die blutlosen Thiere ihre Schalen. So können die Vögel ohne die Federn ihrer Flügel eben so wenig fliegen, als die Insecten ohne Flügel; — und was wäre wieder von dem Panzer der Schuppen- und Gürtelthiere, von den Stacheln der Stachelschweine und Igel, von den Bauchschildern und Bauchschuppen der Schlangen bey der Bewegung derselben zu sagen? Uebrigens liegt ein tiefer Sinn (den aber der Vf. nicht berührt hat) darin, dass in den blutlosen Thieren die Muskeln da, wo sie vorhanden sind (denn bey den Polypen sind sie noch nicht da), vorzugsweise eine Richtung *nach Aussen* haben, und mit der äusseren Haut verschmelzen, während mit dem Eintreten des (rothen) Blutes in der Thierwelt, und mit dem hiemit verbundenen Eintreten der Knochenbildung die Muskeln ihre Richtung vorzugsweise nach Innen nehmen, und sich hier in die Knochen einsenken. Die ganze Bildung des Thiers und das ganze Leben desselben kehrt sich hiemit *gleichsam* um, von Aussen nach Innen. Im Menschen ist der Hautmuskel (*subcutaneus colli*) am kleinsten.

Zweytes Hauptstück. Erster Abschnitt: Skelet der Zoophyten, Polypenstock, Röhren- und Stamm-Polypen. Ortsverhältniss zur weichen Substanz, Grösse, Consistenz und Mischung (gehört nicht zum Gebiete des Anatomen), äussere Gestalt, innerer Bau. — *Zweyter Abschnitt:* Skelet der Echinodermen. Die vermeintliche Mischung der Schalen dieser Thiere aus kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk ist in der *lebenden Natur* nie nachgewiesen worden. Was hierüber von den Chemikern angeführt wird, gilt nur in *dem* Sinne, dass der Chemiker diese Materien aus den Schalen *hervorbringen* kann. Für das bürgerliche Leben lässt sich aus dieser Beobachtung vielleicht Vortheil ziehen, aber unsere Erkenntniss, *wie sich das Leben in diesen Thieren regt*, d. h. unsere physiologischen Kenntnisse, werden dadurch *schlechterdings nicht gefördert*, und die Angaben sind demnach in physiologischen Schriften blosser Ballast, welcher die Bücher füllt und vertheuert, und bey Unkundigen die Selbsttäuschung über den Umfang ihres physiologischen Wissens nährt. Die vom Vf. angeführte Vermuthung einiger Naturforscher, dass sich die Schale der Echinodermen aus einem besonderen Magazine, — einem eigenen Organe, — vergrössere, beruht auf einer physiologisch unklaren Ansicht von der Natur der Schalen dieser Thiere. Rec. würde sich daher die Mühe nicht genommen haben, diese Ansicht durch viele Gründe zu widerlegen; ohnehin gehört eine solche Widerlegung *nicht* in ein System der Anatomie. — Skelet der Asteriden, Echiniden und Holothurien. Der Vf. liefert von S. 19—44 eine ins Einzelne gehende Beschreibung der Schalen dieser Thiere. Rec. lässt dem Fleisse des Vfs. gern Gerechtigkeit widerfahren; für die Physiologie ist aber diese Weitläuftigkeit ohne allen Nutzen; sie verdickt und vertheuert nur das Buch, ohne unsere Kenntnisse *wahrhaft* zu erweitern. — *Dritter Abschnitt:* Skelet der Ringwürmer. Der Vf. beginnt diesen Abschnitt mit der gegründeten Bemerkung, dass der Bewegungs-Apparat in diesen Thieren oft auf blosse weiche Theile beschränkt sey. Eben dieser Umstand beweiset aber auch die obige Bemerkung des Rec., dass bey den blutlosen Thieren von einem Skelet nicht die Rede seyn könne, wenn wir nicht etwa die äussere Haut selbst das äussere Skelet nennen wollen. Borsten der Ringwürmer, Platten bey der Aphrodite, Skelet derselben. — *Vierter Abschnitt:* Skelet der Insecten, Arachniden und Krustenthiere, von S. 48 — 108. Die gegründete Bemerkung, dass die Füsse und Fresswerkzeuge dieser Thiere allmählich in einander übergehen, ist für den gemeinschaftlichen Ursprung dieser Organa wichtig. Rec. findet diese gemeinschaftliche Wurzel in den Strahlen (Armen) der Strahlenpolypen, und ist der Meinung, dass in einer gründlichen Darstellung des Lebens in der Thierwelt der allmähliche Uebergang zu Fresswerkzeugen, — Kinnladen, Zähnen u. s. w., auf der einen, und zu Organen der Ortsbewegung auf der anderen Seite nachgewiesen werden könne und müsse. Abtheilungen der Füsse dieser Thiere in Hüfte, Schenkel, Bein und Fusswurzel. Wenn der Vf. das Skelet dieser Thiere aus mehreren über einander liegenden Lagen der verschiedenen Hautschichten ansieht: so kann Rec. dieser Ansicht aus bereits angegebenen Gründen nicht beystimmen, findet vielmehr in eben diesen verschiedenen Lagen den Beweis, dass die harten Decken dieser Thiere in der Aussonderung gebildet werden. Was der Vf. aus chemischen Schriften von der Mischung dieser Gebilde anführt, ist, wie bereits bemerkt worden, ohne physiologischen Werth, und gehört nicht in ein System der Anatomie. Kopf, Brust, Hinterleib des Insecten-Skelets; nähere Bestimmung des Skelets der Dipteren, Hemipteren, Lepidopteren, Hymenopteren, Neuropteren, Orthopteren, Keleopteren. Skelet der Arachniden, Spinnen, Scorpionen. Was die Kämme seitwärts am Bauche des Scorpions betrifft, so hält sie *Treviranus*, in seiner classischen Schrift über den inneren Bau der Arachniden (Nürnberg 1812), für eine „Art Palpen, vermittelst welcher sich Männchen und Weibchen bey der Begattung durch wechselseitiges Streicheln wollüstige Empfindungen erregen." Des Vfs. Ansicht, dass sie Rudimente von Füssen seyen,

liefse fich hiemit wohl vereinigen. Indefs dürften fie eher an die äufseren Kiemen der Kruftenthiere, z. B. des Krebfes, erinnern, und blofs eine Andeutung diefer Bildung feyn, ohne irgend eine fonftige Beftimmung zu haben. Wolluftige Empfindungen finden wohl nur bey warmblütigen Thieren Statt. — Skelet der Kruftenthiere. Befchreibung deffelben beym gewöhnlichen Flufskrebfe. Zu der Bemerkung des Vfs.: „Bruft- und Kopftheil können nicht wohl von einander getrennt werden," glaubt Rec. hinzufügen zu müffen, dafs die Kruftenthiere *eben fo wenig, als die kopflofen Mollusken, einen Kopf haben.* Die Ueberzeugung von diefer unverkennbaren Wahrheit führt zugleich zu dem klaren Erkennen des wahren Zufammenhanges der Welt der Infecten mit der Welt der Mollusken. Die Entwickelung jener geht von den Kruftaceen, die Entwickelung diefer von den Rankenfüfslern (*Lepas Balanus*) aus, wie Rec. bereits vor 15 Jahren gezeigt hat. Der Vf. fcheint auch diefes anzuerkennen, indem er fpäter von den Rankenfüfslern fagt: „die Cirripeden führen ganz vorzüglich durch die Anordnung ihrer feften Theile von den Kruftenthieren zu den Mollusken." Rec. gründet aber feine Anficht fo wenig hier, wie irgendwo, auf die äufsere Bildung diefer Thiere; er gründet fie vielmehr auf *die Art*, wie fich das *ganze Leben* diefer Thiere darftellt, worin die äufsere Bildung, als untergeordnete Erfcheinung, organifch mit begriffen ift. Der Vf. erwähnt in der Befchreibung des Skelets des Flufskrebfes des Nervenfyftems deffelben, welches er hier, wie bey den Infecten und Würmern, ein *Rückenmark, Rückenmarkftrang* nennt. Rec. wundert fich, dafs der Vf. diefe von *Malpighi, Swammerdamm* u. f. w. zuerft gebrauchte Benennung fortgehend beybehält, da in der ganzen Bildung des Nervenfyftems diefer Thiere nichts zu diefer Benennung veranlaffen kann, als die Ausdehnung der Länge nach durch den Körper des Thieres. Es liegt, mit Ausnahme der Nervenknötchen, worin die Gehirnbildung dämmert, *nicht unter der Rückenwand* der Thiere, wie das eigentliche Rückenmark, fondern es *liegt auf der Bauchwand!* Die Benennung *Rückenmark* enthält demnach, zufolge der Regeln der Logik, eine *contradictio in adjecto.* Dann findet fich die mehrmalige Anfchwellung in Knoten, wodurch fich das Nervenfyftem aller diefer Thiere auszeichnet, nirgends im *eigentlichen* Rückenmark, wie es in den mit Knochen verfeheneu Thieren fich findet. Aufserdem fällt mit der Benennung *Rückenmark* zugleich der Zufammenhang diefer Thiere mit den Mollusken, bey welchen auch die äufsere Aehnlichkeit des Nervenfyftems mit dem eigentlichen Rückenmark fehlt, weg; und da die Mollusken in ihrem fonftigen Leben, fowie in ihrer körperlichen Bildung, den Infecten nicht nachftehen, fondern vielmehr gleichftehen: fo entfteht zwifchen dem vermeintlichen Rückenmark der Infecten, und dem wirklichen Rückenmark der mit Knochen verfehenen Thiere eine Lücke in der Entwickelung der Thierwelt, und insbefondere in der Entwickelung des Nervenfyftems. Die ganze Bildung des Nervenfyftems der blutlofen Thiere, fowie die Art, wie fich das Leben in diefen Thieren durch Vorherrfchaft der Bauchfunctionen äufsert, fpricht dafür, dafs das Nervenfyftem diefer Thiere phyfiologifch richtig nur mit dem *Ganglienfyftem* der mit Knochen verfehenen Thiere verglichen werden kann, und dafs es daher nur *ein Ganglienfyftem*, und *nicht* ein Rückenmark heifsen kann. Dafs allerdings in denfelben auch das künftige Rückenmark und die künftige Gehirnbildung dämmern, giebt Rec. gern zu, aber es kann *phyfiologifch richtig* nur mit dem Namen „*Ganglienfyftem*" benannt werden, nach dem richtigen Grundfatze: „*a potiori fit denominatio.*" Aufserdem hätte Rec. gewünfcht, dafs der Vf. in der Befchreibung der Gliedmafsen diefer Thiere das allmähliche Anseinandertreten derfelben zu Frefswerkzeugen und Antennen nach dem Kopfende hin, und zu Organen der Ortsbewegung nach dem Schwanzende hin, — was fich in diefen Thieren fo deutlich zeigen läfst, — vor Augen gelegt hätte. Eine folche Nachweifung hat für die Phyfiologie *ungleich mehr* Werth, als eine ins *Einzelne* gehende Befchreibung der *einzelnen Glieder*, welche nur in der anatomifchen Befchreibung des Menfchen und der Hausthiere Werth haben kann, weil darauf das praktifche Verfahren bey Verrenkungen, Beinbrüchen u. f. w. gegründet werden mufs. Ein Lehrgebäude über die Verrenkungen der Beine der Infecten, wie fie zu heilen find, wird wohl nie aufgeftellt werden. Die Afterfüfse des Krebfes befchreibt der Vf., ohne fich über ihre Natur zu äufsern. Nach des Rec. Anficht findet fich in diefer Bildung, fowie darin, dafs die Bildung der Gliedmafsen in den Kruftenthieren fo fehr wechfelt, der Zufammenhang diefer Thiere mit den Würmern. Vergleicht man z. B. eine Aphrodite (Seeraupe) mit einer Squilla unter den Krebfen: fo zeigt fich in den Warzen feitwärts an jedem Ringe des Körpers der Aphrodite die Dämmerung der Bildung der Gliedmafsen, wie fie fich bey den Kruftenthieren finden. Bey diefen find fie in einem Wechfel begriffen, welcher auf die allmähliche Steigerung derfelben zu vollkommueren Füfsen und Frefswerkzeugen hinweifet. Sowie die eigentlichen Füfse und Frefswerkzeuge mehr hervorkommen, verkümmern die Refte (Afterfüfse) immer mehr, bis fie in den Arachniden bereits verfchwunden find. Die Frefswerkzeuge vergeringern fich in ihrer Zahl, find aber bey den Scorpionen noch mit Gebilden verfehen, welche auf die vorderen Füfse der Krebfe zurückweifen. Endlich verfchwinden auch diefe, und in den geflügelten Infecten ift die Scheidung zwifchen Füfsen und Frefswerkzeugen beftimmter da. — *Fünfter Abfchnitt:* Skelet der Cirripeden (*Lepas Balanus Lamark*). Mit dem Bau diefer Thiere hat uns *Cuvier* in den „*Annales du muséum d'Hiftoire naturelle*„ zuerft bekannt gemacht, und der Lefer kann darüber, fowie über die übrigen fo lehrreichen Unterfuchungen der Mollusken durch *Cuvier*, Belehrung finden in der jetzt befonders herausgegebenen Schrift, welche unter dem Titel: „*Mémoires pour fervir à l'hiftoire et à l'anatomie des Mollusque par Cuvier, à Paris chez Deterville*" eine Sammlung der dahin gehörigen Abhandlun-

gen aus den oben bemerkten Annalen ist. *Cuvier* rechnet diese Thiere mit Recht zu den *kopflosen Mollusken*, und zeigt, wie sie andererseits in ihrer Bildung, insbesondere in der Bildung des Nervensystems, an die Krustenthiere grenzen, und den Uebergang von diesen zu den zweyschaligen Mollusken darstellen. Rec. hält dieses in physiologischer Hinsicht, um ein klares Bild von der allmählichen Entwickelung der Thierwelt zu gewinnen, für zu wichtig, als dass er mit dem Vf. in die Trennung dieser Thiere von den Mollusken einstimmen könnte. Die Bemerkung desselben, dass ein Gegensatz zwischen der Ausbildung der Schalen und den Rankenfüssen dieser Thiere Statt finde, erkennt Rec. mit Dank an, weil auch darin der Uebergang von der einen zu der anderen Bildung vorliegt. — *Sechster Abschnitt:* Skelet der Mollusken. Der Vf. ist der Meinung, dass zunächst an die Rankenfüssler sich die mehrschaligen Mollusken, mit Ausnahme von *Chiton*, anschlössen; Rec. glaubt dagegen, dass zunächst die Arten, welche mit den Namen *Ligula* und *Terebratula* belegt sind, folgen müssen, und dass es nicht auf die Zahl der Schalen ankomme, wenn von der gegenseitigen Verwandtschaft dieser Thiere die Rede ist. Die gewundene Schale der eigentlichen Schnecken fängt allerdings, wie der Vf. bemerkt, mit *Halyotis* an. — *Siebenter Abschnitt:* Skelet der Kephalopoden. In diesen Thieren, welche, wie billig, von den Mollusken *nicht* getrennt werden sollten, findet sich die erste Spur eines eigentlichen Skelets, nämlich die Dämmerung der künftigen Knochenbildung in einigen Knorpeln, insbesondere in dem Kopfknorpel. Ausser diesem bereits lange bekannten Knorpel hat der Vf. noch einige andere aufgefunden, die allerdings merkwürdig sind. Es wirft diese Bildung ein belehrendes Licht auf die Natur dieser Thiere, sowie auf die gegenseitig sich begleitende Bildung des Gehirns und des Rückenmarks auf der einen, und des Schädels und der Wirbelsäule auf der anderen Seite. — *Achter Abschnitt:* Skelet der Wirbelthiere. Was der Vf. über den Unterschied des Knochensystems von dem vermeintlich äusseren Skelet der blutlosen Thiere angiebt, ist nach des Rec. Ansicht dahin zu berichtigen, dass zwischen beiden eigentlich *gar keine Vergleichung* zulässig ist, so lange der Vf. die Schalen der blutlosen Thiere ihr Skelet nennt. Nur dann, wann etwa die äussere Haut dieser Thiere ihr Skelet heissen soll, wäre eine Vergleichung in der Hinsicht möglich, dass die Muskeln bey den blutlosen Thieren sich in die Haut, bey den mit Blut versehenen aber in die Knochen einsenken. — I. Allgemeine Bedingungen des Knochensystems: Lage, äussere Gestalt, innere Gestalt, Mischung, physische Eigenschaften. II. Besondere Bedingungen: A. örtliche Verschiedenheiten, B. periodische Verschiedenheiten. *Hatchett's* und *Home's* Meinung, dass Fett zur Bildung der Knochen nöthig sey, *ist ohne Sinn und ohne Begründung;* der Knochen bildet sich eben in den dazu bestimmten Thieren, weil es in der inneren Natur dieser Thiere liegt, Knochen zu haben. Diese sind kein Gemisch aus den Stoffen, die weiterhin der Chemiker aus ihnen darstellen kann, und diese Stoffe präexistiren im Körper dieser Thiere nicht; sie werden so wenig, wie irgend ein Gebilde, zusammengesetzt, sondern sie wachsen in der *inneren Verwandlung* der Materie hervor. Zu dieser Umwandlung braucht die Natur kein Fett, keine Kalkerde u. s. w., *sie hat vielmehr dieses Alles schon in jedem Stäubchen.* — C. Classenverschiedenheiten. Das hier Vorkommende besteht aus den Resultaten, welche in der speciellen Anatomie sich ergeben. Der Vf. hätte sich hier zum Vortheil des Werkes viel kürzer fassen können. Die Hauptgegenstände sind: 1) äussere Form 2) Grösse, 3) Zahl, 4) Gewebe, 5) Festigkeit, 6) Mischung, 7) Farbe, 8) Verbindungen, 9) periodische Verschiedenheiten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Ronneburg* b. Schumann: *Die Briefe des Apostels Petri*, übersetzt, erläutert und mit erbaulichen Betrachtungen begleitet von *Gottfried Benjamin Eisenschmid*, mittelstem Diakon und Mettenprediger an der Hauptkirche St. Johannis zu Gera. 1824. 319 S. 8. (1 Thlr. 15 gr.)

„Um den gemeinen Mann, wie sich der würdige Vf. dieser sehr nützlichen Schrift in der Vorrede ausdrückt, immer mehr mit dem Inhalte der Bibel bekannt zu machen, glaubte er, diesen edlen Zweck am gewissesten mit den übersetzten und erläuterten Briefen Petri in Wochenpredigten erreichen zu können." Sein Vortrag ist allgemein verständlich, nur bisweilen etwas weitschweifig, und manche Erläuterungen erregen mehr die Aufmerksamkeit des Gelehrten als des Ungelehrten. Die Uebersetzung dieser Briefe ist nach *Griesbach's* Ausgabe des N. T. gemacht; bey den Erläuterungen hat Hr. *E.* die Schriften der neueren Exegeten fleissig benutzt, und sich bestrebt, dunkle Stellen zu erklären. An hinlänglichen Beweisstellen aus der Bibel und an Citaten aus der Kirchengeschichte hat er es nicht fehlen lassen, und eben so wenig an passenden Liederversen. S. 1. sollte bey *Petrus* noch bemerkt seyn, dass er aus dem Flecken Bethsaida in Galiläa gebürtig, ein Fischer und der vorzüglichste Verkündiger des Christenthums unter den Juden war. Sein erster Brief ist ein Cirkelschreiben, welches eine Gemeinde an die andere zu übersenden hatte. — S. 19 sollte statt: „Er (der Christ) läuft freudig den Weg seiner Gebote" u. s. w. „geht" gesetzt seyn. S. 21: „Die (Seligkeit) am jüngsten Tage erst soll *entdeckt* werden"; für „entdeckt" ist das von *Luther* gebrauchte „*offenbar*" deutlicher. — Rec. erklärt im Ganzen diese Bearbeitung für ein sehr gut ausgearbeitetes Erbauungsbuch, und findet es besonders brauchbar für angehende Theologen.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

MEDICIN.

Halle, in der Rengerschen Buchhandl.: *System der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Neunter Abschnitt: Skelet der Fische. A. Knochen des Stammes der Knorpelfische. Wenn der Vf. bey der anatomischen Untersuchung des Skelets dieser und anderer Thiere Manches anders gefunden hat, als andere Anatomen: so dürfte dieses gröfstentheils darauf beruhen, dafs die verschiedenen Anatomen *Thiere von einem verschiedenen Alter* vor sich hatten. Rec. hat z. B. das, was der Vf. vom Skelet des Störs angiebt, mit einem 9 Fufs langen Exemplar verglichen, und Manches der Angabe des Vfs. nicht entsprechend gefunden, ohne darum die Angaben desselben, da er ein junges Exemplar vor sich hatte, im Geringsten bezweifeln zu wollen. So lassen sich am Skelet eines neugeborenen Thieres eine weit gröfsere Zahl von Knochenstücken aufzählen, und die Form, sowie das gegenseitige Verhältnifs, der Knochen sind anders. Was der Vf. weiterhin von den Rippen und von dem Brustbein der Fische anführt, ist zwar, mit einiger Verschiedenheit hinsichtlich des Brustbeins, die gewöhnliche Ansicht, aber diese Ansicht ist, nach des Rec. Ueberzeugung, *der Natur nicht entsprechend*. Die Gründe hiefür sind folgende: In den Säugthieren und Vögeln finden sich die Rippen vorzugsweise im Umkreise der Athmungsorgane und des Herzens, und heifsen *wahre* Rippen. Die Rippenbildung setzt sich zum Theile bis zur Bauchgegend fort, und hier finden sich die *falschen* Rippen. Diese sind in Vergleich mit jenen am zahlreichsten in den kaltblütigen, jene in Vergleich mit diesen am zahlreichsten in den warmblütigen Thieren. Bey den Vögeln finden sich aufserdem die Lungen, zwischen den nach Innen hervorragenden Rippen, an die Wandungen der Brust befestigt, und die Zahl der wahren Rippen dieser Thiere ist geringer, als bey den Säugthieren. Die Fische verhalten sich auf eine ähnliche Weise zu den Amphibien, wie sich die Vögel zu den Säugthieren verhalten. Dieses läfst sich in der gegenseitigen Natur dieser Thiere bestimmt nachweisen. Geht man nun von diesen Thatsachen in der Vergleichung aus: so können auch bey den Fischen die wahren Rippen *nur diejenigen* seyn, *mit welchen die Athmungsorgane verwachsen sind*, — eine Bildung, die sich bey den Vögeln zum Theil wiederfindet. Die Athmungsorgane der Fische sind aber die Kiemen, und diese sind an die Kiemenbögen angewachsen; am Grunde der Kiemen liegt das Herz. Die Kiemenbögen legen sich nach unten an Knochenstücke, welche weiterhin durch eine Fortsetzung in die Mundhöhle mehr oder weniger hervorragen, und dort die Grundlage der sogenannten Zunge der Fische bilden. Dieser Apparat ist das *wahre* Brustbein. Diejenigen Knochen dagegen, welche der Vf. als die Rippen der Fische darstellt, sind die *Bauchrippen*, und was der Vf. als Brustbein charakterisirt, ist nach des Rec. Ansicht das *sternum abdominale*, welches sich in diesen Thieren und in einigen Amphibien findet, in der weiteren Entwickelung der Thierwelt aber untergeht. Wenn nun Rec. die Kiemenbögen für die *wahren Rippen* der Fische ansieht: so will er dabey gern zugeben, dafs in dieser Bildung zugleich die *Bildung einer Luftröhre, die Bildung eines Kehlkopfs, und die Bildung einer Zunge* dämmere. Diese Gebilde sind aber in allen mit Knochen versehenen Thieren als das *obere Ende der Athmungsorgane* zu betrachten, und daher den eigentlichen Athmungsorganen, hier den Kiemen, *untergeordnet*, und können daher erst später, als hervorgehobene Gebilde, aus dieser gemeinschaftlichen Wurzel hervortreten. Der Vf. handelt sehr weitläuftig von S. 310—381 über die Kopfknochen der Fische, und doch hätte Rec. auch hier noch sehr Vieles zu erinnern. Im Allgemeinen möge genügen, dafs nach des Rec. Meinung die Fische, in Vergleich mit den vollkommneren Thieren, auf derselben Stufe stehen, auf welcher der Embryo zu dem erwachsenen Thiere steht. Die Knochen sind in allen Thieren ebenso in einer beständigen Metamorphose, wie die Thiere selbst; ihre Zahl wird geringer, manche verwachsen, manche nehmen eine andere Gestalt an. Je jünger das Thier ist, desto gröfser die Mannichfaltigkeit; je niedriger die Thierstufe, desto gröfser gleichfalls die Mannichfaltigkeit; — daher das Wechselnde in den Kopfknochen der Fische, die gröfsere Zahl derselben u. s. w. Mit der Deutung der einzelnen Knochen, wie sie vom Vf. und auch von Anderen angegeben wird, ist Rec. gleichfalls häufig nicht einverstanden, kann aber hier unmöglich weiter ins Einzelne gehen, um so weniger, da er der Meinung ist, dafs die Physiologie durch die Deutungen im Allgemeinen nur sehr wenig, ja fast gar nichts gewinnt. Was aber hier dem gründlichen Naturforscher als Leitstern dienen mufs, ist die unleugbare Wahrheit, dafs in der lebenden Natur das-

jenige, was der Anatom in Stücke von einander trennt, in einer ursprünglichen Einheit ist, — demnach in einer solchen Einheit, die nicht erst hinterher aus den Stücken hervorgeht. Manche sogenannte Kopfknochen der Fische *gehören unverkennbar der Hautbildung an*, und deuten auf die Verwandtschaft mit den Schalthieren; so sind insbesondere die Kiemendeckel Gebilde, welche aus der Bildung der Mollusken sich hierhin herüberziehen, und welche daher bey den an die Amphibien angrenzenden Knorpelfischen sich verlieren. *Zehnter Abschnitt*: Skelet der Amphibien von S. 332—542. Rec. giebt dem Vf. gern das Zeugniss, dass sich derselbe in diesem Bande bey Weitem mehr im Felde der anatomischen Beschreibung gehalten, und physiologische Speculationen vermieden habe, und dass derselbe in der anatomischen Beschreibung, im Allgemeinen, Zutrauen verdiene, braucht Rec. kaum zu bemerken. Der Vf. würde aber, nach des Rec. Ueberzeugung, der *Wissenschaft*, sowie der *Zeit* und dem *Geldbeutel seiner Leser*, einen *wesentlichen Dienst* erzeugen, wenn er sich kürzer fassen wollte. Es könnte dieses geschehen, ohne dass dadurch die *wesentliche Vollständigkeit* des Werkes im Geringsten litte. Die vergleichende Anatomie hat nur Werth, *in soweit sie der Physiologie die Thatsachen liefert*, welcher eine gründliche Physiologie bedarf, um das Bild von dem Hervortreten des Lebens, wie dieses Hervortreten in der Natur sich wahrhaft ereignet, klar vor Augen legen zu können. Dazu bedarf es nicht einer zu sehr ins Einzelne gehenden Beschreibung, *wie diese da nöthig ist, wo die ärztliche Praxis zugleich auf die Anatomie gegründet werden muss*. Im Gegentheil liefert eine solche ins Einzelne gehende Beschreibung für die Physiologie einen solchen Ballast, dass der Studirende am Ende im eigentlichen Wortsinne *den Wald vor Bäumen nicht mehr sieht*, und im Grunde wenig oder gar nichts *weiss*, während er doch viel *gelernt* hat, und auch von Vielem zu erzählen weiss. Für ein specielleres Studium gehören ohnehin diejenigen Werke, welche specielle Untersuchungen enthalten, wie die von *Cuvier*, *Blumenbach*, *Carus*, *G. R. Treviranus*, *Herold*, *Romdohr*, *Tiedemann*, des Vfs. Beyträge und sonstige unter ihm erschienene Dissertationen, ferner von *Otto*, *Rudolphi* u. A.

W.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland* in den Jahren 1817, 1818 und 1820, von *Friedrich Wilhelm v. Schubert*, der Theol. Doctor und Professor an der königlichen Universität zu Greifswald, designirtem königl. Superint. und Pastor zu Altenkirchen auf der Insel Rügen. Zweyter Theil. 1823. VIII u. 592 S. 8. Dritter Theil. 1824. X u. 352 S. 8. (5 Thlr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 52.)

Rec. kann nach Durchlesung dieser beiden letzten Theile des in so vieler Hinsicht vollkommenen Werkes nur versichern, dass über kein Land so genügende Auskunft gegeben ist, als der Vf. in seinen verschiedenen Werken über Schweden gegeben hat. In dem Meisten sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden; nur wünschten wir, dass er an einigen Orten weniger weitläuftig wäre, und vorzüglich bey der Schilderung schöner Gegenden, durch die er auf seinen Reisen gekommen ist, und die Rec. zum Theil auch kennt, die Worte mehr gespart haben möchte. Wir können hier nur Einzelnes andeuten, was uns besonders aufgefallen ist, oder nicht gefallen hat.

S. 10 wird gesagt, dass zu Gefle auch Eichen fortkommen, was dem Rec. aufgefallen ist, da sie in ungleich mehr nördlicher Höhe gedeihen; ebenso, dass Sundwall der letzte Ort sey, wo, noch nicht unter der Hälfte des 63sten Grades, Aepfel reifen sollen, sowie S. 49, dass zu Hernösand, unter einer Polhöhe von 62°, 38′, selten reife Aepfel gezogen werden; auch dass S. 52 gesagt wird: „die freundliche Birke mische sich erst nach Hörnesand ein." Auch scheint es S. 49 sonderbar, dass Hernösand allein das Recht hat, lappisch zu drucken. — S. 61—68 werden die schwedischen Leinwandspinnereyen, die mehr Flachs verbrauchen, als eigener Boden erzeugt, sehr erhoben; doch wird über den schlechten Absatz der letzten Jahre geklagt. Von den Kartoffeln wird S. 69 gesagt, dass sie seit Ornsköld 1762—1769 selbst über den Polarkreis hinaus in allen Lappmarken angepflanzt würden, und überall reichlichen Ertrag gewährten. — S. 202—214 sind die Hochzeitsgebräuche der schwedischen und finnischen Bauern sehr anziehend beschrieben. S. 232 wird *Sig* durch Schnäpel übersetzt; beide kommen in Kunstschriften unter der allgemeinen Benennung *Salmo lavaretus* vor; Kächinnen behaupten, dass Schnäpel und Sig ganz verschiedene Fische sind. S. 240, sowie S. 286, hat sich Rec. gewundert, dass das Wort *Kote* eine lappische Benennung von Wohnung ist, sowie S. 275, dass auch die Lappen den Branntwein *Vina* (*Wina*) nennen. Nach S. 273 nennen sich auch die Lappen mit diesem Namen gern, obgleich eigentlich sie sich selbst lieber den Namen *Sami* geben. (*Samy* ist in der russischen Sprache der Pluralis von *Sam*, selbst; Samejäden wären, der russischen wörtlichen Bedeutung nach, „Selbstesser.") Dem ersten aber wird S. 309 widersprochen. Dass nach S. 310 mehrere bejahrte Lappen nicht lesen können, giebt Rec. gern zu, weniger gern, dass jetzt, nach S. 312, alle heidnischen Gebräuche unter ihnen verschwunden seyen, die vor zwanzig Jahren noch vorhanden waren; was mit dem schon 1723 geschehenen Ausliefern aller Zaubertrommeln in einer anderen Gemeinde an den Prediger S. 326 nicht ganz übereinstimmt. S. 325 ist die Angabe, dass der Pastor zu Wilhelmina in Lappmark $33\frac{1}{3}$ Bankthaler zur Haltung eines Adjuncten auf seine Lebenszeit erhalten, ferner S. 328, dass die Capelle zu Gillesnele, die 1796 vollendet ward, nur $80\frac{2}{3}$ Bankthaler gekostet habe, Rec. aufgefallen, sowie S. 331, dass in keiner Lappmark von den Bauern auch nur zum Hausbedarf Branntwein gebraut werden dürfe, sondern nur Kronbeamte und Prediger dieses Recht ha-

ben. Besteht der Gehalt des Pastoren zu Enare im russischen Lappland, nach S. 393, unter einer Polhöhe von beynahe 69 Graden, wirklich, wie S. 394 gesagt ist, in 360 Silber-Rubeln jährlich: so hat er mehr, als alle evangelischen Kronprediger in ganz Russland. „Ackerbär, heisst es S. 400, hat man wenig im russischen Lappland, Mültbeere desto häufiger"; letztes ist wohl ein Provinzialname irgend einer gewöhnlichen Feld- oder Wald-Beere. Ackerbär scheint der schwedische Name für die, nach Beschreibung von S. 52 und 426, finnische Marnura zu seyn, welche der Him- oder vielmehr der Brom-Beere ähnlich, aber weit wohlschmeckender, als jene, ist. — Sollte nicht das Gegentheil von dem wirklich Statt finden, was S. 409 unten, und S. 410 oben von Wärme und Kälte gesagt ist, dass nämlich Sumpfland natürlich kälter sey, als trockenes Steinland? S. 481 wird man schwerlich glauben, dass, soweit nördlich als Nordhelsingland liegt, *Uebervölkerung* an der Armuth Schuld seyn könne. Allein wirklich ist in Schweden Armuth und Mangel an Korn, wie schon S. 297 und an mehreren Orten im ersten, zweyten und dritten Theile von einem mit Baumrinde, S. 398 beym russischen Lappland von einem mit Stroh im Sommer gemischten Gerstenbrote, S. 507 von einem aus Fichtenrinde, von den Spitzen der Gerstenähren und ein wenig Gerstenmehl in Misswachsjahren im norwegischen Lappland bereiteten Brote erzählt wird; wozu man eine hauptsächlich aus Rinde, mit einem Zusatze von Mehl und und Milch, bestehende Grütze nimmt: „ein bitteres Gericht, das der Hunger würzen muss", wie der Vf. hinzusetzt. Nach S. 514 wird dort sogar Blut mit Roggenbrot vermischt. In Smaland isst man nach Theil III, S. 377 für gewöhnlich nur Haferbrot; und S. 437 sucht man in Finnland, statt des ungesunden Rindenbrotes, das gesündere Moosbrot einzuführen. — Th. III wird S. 74 geklagt, dass im südlichen Dalekorlien die alte Sitteneinfalt und Sittenreinheit erloschen sey. S. 89 fragt indessen der Skjutsbonde (Pflichtfuhrmann) den Vf. sehr naiv, ob er wohl auf seinen Reisen irgendwo einen so schönen Pfarrhof gesehen, als den Norrbäker von drey Stockwerken. Allein S. 101 trifft der Vf. gar auf Bauerntöchter, die sich Mamsells tituliren lassen, deren Vater aber auch Mitglied des Reichstags gewesen war. — S. 105 ist ein Beyspiel von einer Antwort des damaligen schwedischen Landhöfdings über Sarolax und Karälen in Finnland erzählt, als der russische General ihm gebieten wollte, das Eigenthum der Officiere zu confisciren, die der schwedischen Armee über das damals an Russland abgetretene Finnland hinaus treu bleiben wurden, die ihm alle Ehre macht. Hinter Carlstadt, S. 122, fiel es dem Vf. auf, dass die Knaben der zum ersten Male communicirenden Jugend kleiner wären, als die Mädchen. Das ist ja gewöhnlich und überall in diesem Alter der Fall. — S. 126 wird gesagt, es sey neuerdings, 1821, befohlen worden: die neuangelegte Oscarstadt im südlichen Schweden solle nicht mehr so, sondern, wie das Pastorat, Arvika heissen. Der Ort ward 1811 angelegt; es ruhte aber sein Bau schon 1815 wieder, ohnerachtet er erst 125 Einwohner zählte, die aber grösstentheils aus liederlichem Gesindel aller Art bestanden. Die auch in Schweden herrschende Krankheit Radesyge, die aus einem schrecklichen, dem venerischen ähnlichen, Ausschlage besteht, und leicht tödtlich wird, aber nicht, wie jener, aus Unzucht herrührt, ist auch in Norwegen nach S. 163 gemein, und meistentheils tödtlich. S. 144—202 ist das Einschiebsel über Norwegens Regierung und Landesverfassung zu lang für eine Reisebeschreibung, sowie das S. 315—346 über Schweden. Nach S. 206 hat die Hauptstadt von Norwegen Christiania nur Eine Kirche. S. 260 wird der Herrschsucht der Herrnhuther gedacht. Anziehend ist die Beschreibung der Weihnachtsfeyer in den schwedischen Familien S. 389. — S. 420 heisst es nach dem guten Beyspiele eines Präbendenpfarrers: „Man könne an ihm auch den Ausländer überzeugen, dass die schwedischen Präbendenpfarren keine blossen Präbendenpfarren sind." Sowie aber der Missbrauch den Gebrauch, so hebt auch der einzelne gute Gebrauch den Missbrauch nicht auf. S. 433 wird gesagt: „Bey gemischten lutherisch-griechischen Ehen folgen die Kinder dem Bekenntniss des Vaters." Sonst müssen sie durch ganz Russland dem Bekenntniss des griechischen Theiles der Ehe folgen; nur in den von Polen von 1772 an acquirirten Provinzen haben die fremden Confessionen eine Ausnahme gemacht, dass sie nämlich die Töchter dem Bekenntniss der Mutter, die Söhne dem Bekenntniss des Vaters folgen lassen; doch hat diess nicht immer gegolten. — S. 449 giebt die Note: „Die Russen verwerfen alle Eigennamen, und hängen selbst bey denen, die Eigennamen führen, dem väterlichen Vornamen beym Sohne das Wörtlein: witsch, an", einen besonderen Sinn, der aber nicht richtig ist. Die Russen hängen dem Vornamen des Vaters die Sylbe „witzsch, owitzsch, ewitzsch oder sewitzsch" an, den Töchtern die Sylben „owna, ewna, lewna oder jewna", nach dem Gebrauche; aber die Familien sowohl der Vornehmen, als der Geringen, und besonders der ersten, haben ihre Familiennamen. Kaiser Paul wollte es selbst, dass man sich allein mit diesem bezeichnen sollte. So heisst der regierende Kaiser Alexander Pawlowitsch, die verwittwete Kaiserin: Maria Feodorowna, d. i. Alexander, Pauls Sohn und Maria, Friedrichs Tochter. — S. 468 versichert Rec. den Vf., dass er sich an den Kirschen, die in Neu- oder dem sonst schwedischen Finnland im Freyen wachsen, nicht krank essen wird; Aepfel, und noch weniger Beere aller Art bestreitet er ihm nicht. — S. 492. Es wäre viel von den Russen eingeräumt, wenn in Finnland alle Beamten dem evangelischen Bekenntniss zugethan seyn müssten.

Rec. begleitet den Reisenden nicht nach Alt-Finnland, und in die langen russischen Provinzen überhaupt, weil er da zu viel des Falschen von dem Wahren sondern müsste. Doch kann er diese Anzeige nicht schliessen, ohne den Leser zu versichern, dass er dieses Buch nicht ohne mannichfaltige Belehrung aus der Hand legen wird.

E. H. A.

Kiel, b. Mohr: *Die Probstey Preez.* Ein Beytrag zur Vaterlandskunde, von *J. G. Schmidt*, Dr. der Theologie und Hauptpastor zu Schönberg in der Probstey Preez, Ritter des Danebrogs. 1813. 165 S. 8.

Die meisten vaterländischen Geschichtschreiber, besonders wenn sie Theologen sind, theilen gewöhnlich Ein Schicksal, nämlich die nothwendige Verjüngung eines Maßstabes durch eine nützliche Verlängerung auszusprechen. Das Einheimische im Vaterlande erzeugt nach und nach eine Vertrautheit in und mit dem Lande, und geht meistens von der Gegenwart in die Vergangenheit über, im umgekehrten Verhältnisse mit denjenigen historischen Schriftstellern, denen die Geschichte das Leben oder das ideelle Vaterland ist. Dieses Einheimische gewinnt durch das Interesse um so mehr Feld, je mehr es Berührungspuncte für das Nothwendige und Nützliche darbietet; und so wird Alles, was nahe und fern mit geistlichen oder ökonomischen Gegenständen verwandt ist, eine breite und weite Empfänglichkeit, Kleinigkeiten, oft kaum der Erwähnung werth, eine Stätte von möglichen Ansiedelungen, und in der gewohnten Art des Vortrags eine mehr äussere, als innere Ausdehnung finden. — Wenn der Vf. vorliegender Specialgeschichte, deren Anzeige aus zufälligen Ursachen verspätet ist, sich auch nicht alle Fehler und Mängel, die hieraus entspringen, hat zu Schulden kommen lassen: so ist er doch von der unverhältnissmäfsigen Ausdehnung derselben, von der Wichtigkeit, die er so vielen geringfügigen Gegenständen beylegt, von dem Entfremden mit auswärtigen Beziehungen und von dem Argumentiren und Deduciren vor den Augen des Publicums aus Hypothesen und Urkunden in Dingen, wo er nicht einmal zu einem befriedigenden Resultate gelangen konnte, nicht frey geblieben. — Gleich im *ersten Abschnitte: Versuch einer Geschichte der Probstey*, ist neben vielem Anderem das, was von den Kolonieen weitläuftig angeführt wird, nicht bloss deswegen unerheblich, weil das Resultat der Entschiedenheit entbehrt, sondern auch, weil nirgend in Deutschland sich eine Kolonie ganz unvermischt erhalten konnte, noch viel weniger unvermischt anfetzen, noch viel weniger unvermischt erhalten konnte. — Uebrigens bemerkt Rec. noch, dass der Vf. von dem Archidiakonate, und von der Exemtion keine richtigen Begriffe hat; besonders folgt aus der, selbst erwiesenen, Befreyung vom Zehnten noch keine Exemtion von dem Archidiakonats-Sprengel. — Die vorzüglich bemerkenswerthen Gegenstände betreffen die Volksmenge, die Nationaleigenthümlichkeiten und die Mergelungen des Bodens. Die Volksmenge (man weiss nicht, ob sie bloss die Bevölkerung seyn soll) beträgt für dieses kleine Ländchen von 1⅞ Quadratmeilen Flächeninhalt 5935 Seelen in drey Kirchspielen, Schönberg, Hagen, Giekau, die ersten 2 jedes mit 9, das letzte mit 2 Dörfern. Die Nationaleigenthümlichkeiten sind nun in Hinsicht der häuslichen Einrichtung, der Lebensweise, der Gebräuche, der öffentlichen Vergnügungen, der näheren Bekanntmachung werth; aber ein Charakter, worin bloss die Liebe zum vaterländischen Boden in älterer Zeit hervorstechender, als in der neueren ist, hätte gar keine, und die physische Bildung nur dann ihre Stelle finden sollen, wenn dem Klima und seinem Einflusse eine vergönnt wäre. Zu den anziehendsten Nachrichten gehört das, was der Vf., nach Prof. *Heinrich* in Kiel, über die Geschichte, sowie über die Art der Mergelung in der Probstey, nach eigenen Beobachtungen, mittheilt. Wenn auch beide Abhandlungen nicht ganz vollständig und erschöpfend sind, und neuer seyn sollten (wir berufen uns wegen Mangel des Raums auf die Abhandlungen in dem Hannöverischen Magazin von den Jahren 1763, 1764, 1759, 1769, 1773, auf *Herrmanns* gekrönte Preisschrift 1788, auf *Abilgaards* und die Abhandlungen in den ökonomischen Heften I Bd. 2 Hft., II B. 4 Hft., und die Anweisung von *W. Fiedler* u. s. w.): so ist doch die Geschichte der zufälligen Entdeckung und Vervollkommnung, sowie die Mannichfaltigkeit der Beobachtungen, nicht ohne Interesse und besonderen Einfluss. Zu den Verdiensten des Vfs., die wir durch diese Bemerkungen gar nicht zu verkürzen gemeint sind, gehört noch, dass er einer der Ersten war, die sich mit Hn. *Petersen*, dem Vorredner dieser Topographie, zur Herausgabe der neuen Schleswig-Holstein. Provinz-Berichte vereinigten.

Ns. m.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig* u. *Breslau*, b. Buchheister: *Stammbuch- und andere Gedichte und prosaische Aufsätze der Freundschaft und Liebe*, herausgegeben von *A. F. Meissner*. Mit 1 Kpf. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Ohne Jahreszahl. 88 S. 12.

Für den Hausbedarf solcher, welche keine besseren Bücher haben, nicht unbrauchbar; übrigens, wie bey dergleichen Blumenlesen gewöhnlich ist, *bona mista malis*.

M. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1825.

GESCHICHTE.

Oldenburg, in der Schulzischen Buchhandlung: *Kurz gefasste Oldenburgische Chronik.* Vom Geheimen Regierungsrath *Runde.* 1823. XIV und 204 S. 8. (21 gr.)

Schon der verdienstvolle Justizrath von *Halem* hatte die Absicht, aus seiner mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Geschichte des Herzogthums Oldenburg, welche bis 1731 geht, einen kurzen Abriss zu entwerfen, und denselben bis auf die neuesten Zeiten fortzusetzen. Dieser ward aber durch einen zu frühzeitigen Tod daran gehindert. So entstand in Ansehung der ganzen neueren Geschichte dieses Landes, welches doch gerade während dieser Zeit die wichtigsten Veränderungen erfahren hat, und zugleich durch seine innere Verwaltung merkwürdig geworden ist, in unserer historischen Literatur (einzelne kleine Abhandlungen abgerechnet) eine so bedeutende Lücke, dass viele Schriftsteller sogar zweifelten, ob sie das Land jetzt für ein Herzogthum oder Grossherzogthum zu halten hätten. Um so fühlbarer wurde aber dieser Mangel einer fortgesetzten Geschichte des glücklichen Ländchens, je weniger in den Zeitungen selbst davon die Rede ist, oder sonst von demselben bekannt wird, woraus man schon auf eine im Stillen wirkende väterliche Regierung und zufriedene Unterthanen schliessen kann.

Da aber doch die Geschichte nicht ganz von einem Lande schweigen darf, welches keinen der unbedeutendsten Plätze im deutschen Staatenbunde einnimmt, und da auch die wohlthätigen Wirkungen einer ruhigen Verwaltung der Erwähnung einer erfahrenen und im Darstellen geübten Hand verdienen: so gebührt dem würdigen, schon durch seine früheren juristischen Schriften hinlänglich bekannten Vf. desto mehr Dank nicht nur aller Geschichtsfreunde, sondern jedes Gebildeten, dem der Fortgang des Guten in unserem deutschen Vaterlande Freude macht, je schwieriger das Werk war, das er unternahm.

Der Plan des Vfs. konnte natürlich nicht seyn, die frühere Geschichte des Landes als Hauptsache zu betrachten, oder neue historische Untersuchungen anzustellen, sondern nur dasjenige vorzüglich herauszuheben, was sich auf die Ausbildung des gegenwärtigen Rechtszustandes bezieht, und die noch unbearbeitete Geschichte von 1731 bis Ende 1823 mit grösserer Vollständigkeit zu behandeln.

Das Werk ist in Abschnitte, Zeiträume und Paragraphen getheilt, und mit Ueberschriften versehen, wonach man sich leicht darin zurecht finden kann. Auch verdient in Hinsicht des Aeusseren noch bemerkt zu werden, dass an den Seiten die Jahrzahlen beygesetzt sind, welches ebenfalls dazu beyträgt, die Uebersicht zu erleichtern.

Der *erste Abschnitt* umfasst die gräfliche Regierung von einem unbestimmten Anfange bis 1667, und dieser Abschnitt zerfällt wieder in 5 Zeiträume. Dann folgt die Geschichte des Landes während der königl. dänischen Regierung von 1667 — 1773. Der *dritte Abschnitt* endlich enthält die Darstellung der neuesten Ereignisse während der herzoglichen Regierung von 1773 — 1823. Es würde überflüssig seyn, den Inhalt der ersten Abschnitte näher zu bezeichnen, da das grössere Werk, aus dem er meistentheils entlehnt ist, hinlänglich bekannt ist; allein aus dem letzten müssen wir Einiges hervorheben, um auf die Reichhaltigkeit des Neuhinzugekommenen aufmerksam zu machen.

Bekanntlich wurden die vormaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1773 von Dänemark an den damaligen Chef des Holstein-Gottorpischen Hauses, den Grossfürsten Paul Petrowitsch, gegen dessen Antheil an Holstein vertauscht, und von diesem an die jüngere Linie seines Hauses übertragen; wodurch endlich die Zwistigkeiten beseitigt wurden, die seit 100 Jahren die Ruhe des Nordens oftmals gestört hatten. Diese Grafschaften wurden 1774 zu einem Herzogthum erhoben, und fanden unter ihren neuen Regenten eine fortwährend wohlthätige Regierung. Der erste Herzog *Friedrich August* begann dieselbe mit Aufhebung mancher drückender Abgaben und bedeutender Unterstützung der Unterthanen bey allerley anhaltenden Landesplagen. Seine ganze Gesinnung sprach sich aus in einer Denkmünze mit der Umschrift: *Subditorum salus felicitas summa.* Im J. 1779 wurde, „mit Entfernung aller finanziellen Nebenabsichten, eine Wittwen- und Waisen-Casse errichtet, und bald nachher eine Leibrenten-Casse damit verbunden. Diese Anstalten könnten in ihrer Berechnung und ganzen Einrichtung, allenthalben zum Muster dienen, da sie sich auch in den schlimmsten Zeiten und bey den grössten Verlusten als solche bewährt haben, welche stets ihre Verpflichtungen erfüllen konnten. Die Wittwen-Casse hat unter Anderem das Eigene, dass die Wittwen ihre Pension auch im Falle einer neuen Heirath behalten, welches sehr zu billigen ist, da es der Casse, wenn sie sonst nur richtig berechnet ist, gleichgültig seyn kann, ob eine Wittwe wieder heirathet oder nicht. Friedrich August starb 1785. Ihm folgte seines Bru-

ders Sohn, der noch jetzt lebende Herzog *Peter Friedrich Ludwig*, anfangs als regierender Landesadministrator, seit 1823 in eigenem Namen. Nach vierjährigen Vorbereitungen ward 1786 das Armenwesen im ganzen Herzogthum neu eingerichtet, und zugleich — früher als in anderen Ländern — für die geringere Classe eine Ersparungs-Casse eröffnet (S. 109). Aus einem Fonds zur Aussteuer armer unbescholtener Dienstmädchen, wurden jährlich 800 Thlr. angewiesen. Die folgenden Jahre zeichneten sich durch wichtige Verbesserungen in der Organisation des Inneren, im gerichtlichen Verfahren und im Kirchen- und Schulwesen aus (S. 110 — 12). Auch für wissenschaftliche Ausbildung sorgte der Herzog, insonderheit 1791 durch den Ankauf einer bedeutenden öffentlichen Bibliothek, und sicherte in der Folge die Vergrösserung derselben durch Anweisung beträchtlicher jährlicher Einnahmen, die, noch jetzt dazu angewendet, den Grund zu einer Büchersammlung gelegt hat, welche an Vollständigkeit und kluger Auswahl die mehrerer Universitäten hinter sich läfst. Im Jahr 1792 stiftete derselbe ein Schulmeister-Seminarium, welches bald nach seiner Gründung nicht ohne grosen Einfluss auf die Bildung des Landvolks und der unteren Volksclassen blieb. Allein er vermehrte die Fonds desselben allmählich bis auf 44,000 Thlr., und erbaute für dasselbe 1807 ein besonderes schönes Gebäude, in welchem 18 Seminaristen unter einem Aufseher freye Wohnung und Unterricht, die Unbemittelten statt der Kost auch Kostgeld erhialten, ohne Zweifel deshalb, weil mit öffentlichen Kostanstalten gewöhnlich Unzufriedenheit auf der einen Seite und andere Unannehmlichkeiten auf der anderen Seite verbunden sind. Auch ein Garten ist dabey befindlich, in dem die Seminaristen die ihnen zur Erholung vergönnte Zeit mit nützlichen Gartenarbeiten zu bringen können. Diesem Seminarium wurde noch ein Landschul-Fonds von 16000 Thlr. an die Seite gesetzt (S. 124). „Aber der Blick, sagt der Vf., wird von diesen [und ähnlichen hier übergangenen] landesväterlichen Einrichtungen abgezogen zu Ereignissen, welche Allem den Umsturz drohen.“ Schon der Revolutionskrieg traf mit seinen Drangsalen auch Oldenburg. Im Jahre 1796 betrugen die Kosten des damaligen Reichskrieges und des Neutralitäts-Cordons für Oldenburg schon 800,000 Thlr., die der Herzog aus den gewöhnlichen Einkünften bestritt, ohne von der zu solchem Zwecke reichsgesetzmäsigen Steuerbefugniss Gebrauch zu machen (S. 114). Auf Andringen von Frankreich mufste der Herzog 1803 den Elsflether Zoll abtreten, und dafür bey den damaligen Säcularisationen, ungeachtet seiner Gegenbemühungen, das Bisthum Lübeck, als erbliches Fürstenthum, nebst dem Amte Wildeshausen und den Münsterschen Aemtern Cloppenburg und Vechta annehmen. Das Vermögen der in Vechta aufgehobenen geistlichen Stiftungen wurde zum *ungekürzten* Unterhalte der Capitularen und Mönche bestimmt, und zugleich verordnet, „dass dasselbe nach deren Abgange zum Besten der katholischen Kirche verwandt werden sollte“ (S. 122).

Nach der Auflösung des deutschen Reiches, und der Stiftung der Rhein-Conföderation 1806 blieb Oldenburg fern von dieser neuen Verbindung, an deren Spitze der Usurpator Frankreichs stand. Allein im darauf folgenden Kriege Frankreichs gegen Preussen und Rufsland wurde Oldenburg von der mit Frankreich verbündeten holländischen Armee (den 5. Nov. 1806) nebst Jever (welches ehemals zu Oldenburg gehört hatte, jetzt aber dem Kaiser Alexander zugefallen war) voreilig occupirt, und alle öffentlichen Cassen wurden, trotz der völligen Neutralität des Landes, unvermuthet in Beschlag genommen. Die holländischen Generale Broux, Daendels, Bonhomme kündigten sich nach einander als holländische *Gouverneure* des Landes an, während der Herzog sich in Eutin befand. Allein schon am 12 Dec. desselben Jahres mufste der holländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklären, dafs diese Beschlagnahme der Cassen nur aus einem Irrthum geschehen sey, und so kehrte der Herzog zur Freude seines Volks den 8 Jan. 1807 in sein Land zurück (S. 127).

Im Tilsiter Frieden wurde nur Jever von Rufsland an Holland abgetreten; Oldenburg sollte „im völligen und friedlichen Besitze des Herzogs verbleiben.“ Aber der Kaiser von Frankreich brach diese Zusicherung 1807 den 11 Nov. schon dadurch, dafs er dem Könige von Holland durch den Tractat von Fontainebleau auch die dem Grafen von Bentink zugehörigen Herrlichkeiten Kniephausen und Varel mit allen Rechten der Souveränität zugestand, obgleich die Rechte der Souveränität über Varel dem Herzoge zustanden, und Oldenburg dagegen förmlich protestirte. Dann besetzten französische Douaniers das Land, und der Herzog sah sich 1808 auf dem Monarchen-Congresse zu Erfurt bewogen, dem Rheinischen Bunde sich anzuschliessen, wogegen nach Napoleons Willen die Souveränitätsrechte des Herzogs von Oldenburg über Varel anerkannt wurden, und der König von Holland seine Truppen und Civilofficianten aus Varel zurückzog, der Graf von Bantink aber dem Herzoge seinen Homagial-Eid über Varel erneuerte. — Dennoch erklärte Napoleon nach dem Senatsconsult v. 14 Dec. 1810 alle Länder zwischen der Nordsee und einer bestimmten Linie im Süden, worin auch Oldenburg lag, für Bestandtheile des französischen Reichs. Dem Herzog wurde ein Ländertausch angeboten; allein *so wenig, wie ein Vater seine Kinder vertauscht*, wollte er in den Tausch seiner Unterthanen willigen; und so wurden während den Gegenvorstellungen, welche sich auf die Garantie des Tilsiter Friedens stützten, unerwartet durch das französische Militär 1811 d. 24 Dec. alle Cassen im Lande versiegelt. Ein neues Decret Napoleons von 22 Jan. lösete allen Zweifel über seine Absicht, die Souveränität des Herzogs auf das Fürstenthum Erfurt überzutragen, und der Herzog mufste mit dem Erbprinzen, ohne den Erfolg der kaiserlich-russischen Intercession abwarten zu können, dem von Davoust zur Besitznahme geschickten Präfecten von Käverberg weichen. Wohl mit Recht kann der Vf. sagen: „Zerrissenen Herzens verliess er mit dem Erbprinzen sein angestammtes Land, um nicht Zeuge des Besitznahme-

Actes zu seyn." Die Versicherung des Kaisers: *Vous êtes réunis pour toujours à l'Empire*, sollte aber nicht in Erfullung gehen. Nur eine kurze Zeit war Napoleon noch vergönnt, auf dem Gipfel seiner Gröſse zu stehen. Der Tilsiter Friede war muthwillig gebrochen, Ruſsland protestirte wegen Oldenburg, allein trotz dem wurde das Land gut französisch ausgesogen und tyrannisirt, und in dem nun folgenden französisch-russischen Kriege, in welchem sich der Herzog durch Errichtung einer russisch-deutschen Legion, der Erbprinz in der Schlacht bey Borodino durch Heldenmuth auszeichneten, wurde nach einem bey Herannäherung der Russen entstandenen Aufruhre der Bewohner des Landes, welchen die französische Politik selbst die Waffen in die Hände gegeben hatte, eine Menge Menschen ohne Kriegsrecht erschossen, und die von der französischen geflüchteten Behörde interimistisch eingesetzte Regierungs-Commission vor das Kriegsgericht in Bremen unter dem Vorsitze des Generals Vandamme gezogen. Zwey der edelsten Männer, von Fink und von Berger, Beysitzer dieser Commission, fielen nun, als schuldlose Opfer der furchtbaften Tyranney. Erst nach der Schlacht bey Leipzig konnte der Herzog zur Freude seines Volks nach Oldenburg zurückkehren. Dieſs geschah den 27 Nov. 1813.

Der Vf. beginnt nun den *dritten Zeitraum* seiner Chronik, in welchem er von den Ereignissen handelt, welche sich von da bis zur Jubelfeyer der Uebertragung des Herzogthums an die jetzt regierende Linie 1823 zutrugen. So kurz und compendiarisch alles Frühere abgehandelt ist, und so bedeutungsschwer und wahr jedes seiner wohl abgewogenen Worte gefunden wird, so lapidarisch ist auch dieser Abschnitt, welcher von der weisen Reorganisation des ausgesogenen Landes handelt. Jeder Satz scheint ein Thema zu einer gröſseren Arbeit zu seyn, deren Ausführung wir gern von dem würdigen Vf. voraussehen und prophezeyen möchten, wenn wir nicht wüſsten, daſs seine Zeit durch Amtsarbeiten für das Wohl des Landes, dessen Geschichte er beschreibt, fast ganz in Beschlag genommen wird. Merkwürdig ist Alles, was der Vf. von den nun vorgenommenen neuen Einrichtungen im Lande berichtet, „bey welchen die älteren Rechte und Staatsformen unter zeitgemäſsen Modificationen wieder hergestellt wurden; merkwürdig, *daſs Keiner*, wie in anderen Ländern, *eine Constitution verlangte und verlangt*: das sicherste Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit mit den Einrichtungen, welche von obenher getroffen werden, und das beste Leb für die Beamten, denen die Ausführung des Willens des Herzoges anvertraut ist.

Der Herzog erhielt durch den Wiener Congreſs den (von ihm nicht angenommenen) Titel als Groſsherzog, und das neue Fürstenthum Birkenfeld, vom Kaiser Alexander aber zuerst die Verwaltung (1823 auch den vollen Besitz) der Herrschaft Jever und Kniephausen. Nun erfolgte die merkwürdige Erscheinung, daſs der mehrmals erwähnte Graf von Bentink, trotz seines (nach S. 131) im J. 1809 erneuerten Homagial-Eides, auf Souveränitäts-Rechte Anspruch machte. Die zur Erklärung dienenden Nachrichten findet man S. 67. 81. 86. 128. 145 und 154. Die vor den Kriegsunruhen angefangenen Anstalten zu gröſserer Aufnahme des Landes gingen nun mit neuer Thätigkeit fort. So wurden z. B., um nur Weniges anzuführen, die Strafanstalten, welche in der Regel die Menschen nur verschlechtern, in Zwangsarbeits-Anstalten umgeschaffen, Schulen aller Art fortwährend unterstützt und ihre Fonds vergröſsert, ihre Locale zweckmäſsiger eingerichtet und verschönert, ein zweckmäſsiges Taubstummen-Institut, das selbst Städten wie Hamburg noch abgeht, errichtet, die Medicinal-Anstalten im ganzen Lande verbessert und erweitert, und für ein bequemes Seebad auf der Insel Waagerogen durch Gebäude und mehrere gute Anordnungen gesorgt, die fortgesetzte Theilung der Gemeinheiten befördert, die Landstraſsen verbessert, eine neue Verfassung des Gemeinwesens in den Städten und auf dem Lande eingerichtet, die Entschädigung der Gutsherren für die in den ehemaligen Münsterschen Aemtern bis 1811 bestandene Leibeigenschaft eingeleitet, den Vasallen der Landesherrschaft die Aufhebung der Lehnsverbindung für eine runde Summe oder einen mäſsigen Kanon angeboten u. s. w.

Unter diesen hier nur angedeuteten, und vielen anderen wohlthätigen Einrichtungen waren viele, die von Seiten der Regierung groſse Geldausgaben erforderten. Dazu kam, daſs das Militär bedeutend vermehrt werden muſste; dennoch hatte der Herzog durch weise Oekonomie es dahin gebracht, „daſs nach allen Drangsalen und Verwirrungen, welche durch die holländische und französische Occupation bewirkt worden waren, schon 1818 *sämmtliche Landesschulden getilgt werden konnten*.

Alles dieses, bey Gelegenheit der Feyer des funfzigjährigen Besitzes des Herzogthums durch die gegenwärtige Linie, von dem wahrheitliebenden, kenntniſsreichen und vorurtheilsfreyen Vf. mitgetheilt, der zugleich als Augenzeuge redet, und gewiss vielen Antheil hat an der immer sich schöner entwickelnden Blüthe des Landes, ist für eben dieses Jubiläum ein *monumentum aere perennius*, und muſs bey jedem denkenden Leser einen wohlthätigen und desto ernsteren Eindruck hinterlassen, da der Vf. überall nur die Thatsachen selbst sprechen läſst, und jeden panegyrischen Anstrich, wozu er fast bey jeder Zeile Gelegenheit hätte nehmen können, gänzlich vermeidet. Desto aufrichtiger bedauern wir aber auch, daſs der Vf. es nicht vorzog, die neuere Zeit noch ausführlicher zu behandeln, und manche Andeutungen noch weiter auszuführen. Wie Vieles giebt es nicht, was des gröſsten Ruhmes würdig in Oldenburg geschah, und doch mit keiner Sylbe erwähnt wurde! Jeder, der noch vor 20 Jahren Oldenburg sah, und es jetzt wiedersieht, erkennt die Stadt, wie uns versichert ist, kaum wieder; die alten Wälle sind in geschmackvolle Alleen und Garten-Anlagen umgewandelt; die Sümpfe sind ausgetrocknet und verschüttet, und an der Stelle sonst immer feuchter Wiesen erhob sich eine Vorstadt, welche an Eleganz den schönsten Plätzen Weimar's und Gotha's gleichkommen soll. Die schönen Künste

find durch Antiken- und Gemälde-Sammlungen, durch Schlöfser für den allgemein verehrten Erbprinzen P. Fr. August und die Söhne des in Rufsland verstorbenen jüngeren Prinzen P. F. Georg, fowie durch andere öffentliche geschmackvolle Gebäude, in die sonst düstere Stadt eingezogen; und wie fest begründet das Wohl der Unterthanen ist, sieht man auch daraus, dafs nach der letzten Sturmfluth, welche auch einen grofsen Theil Oldenburg's überschwemmte, jetzt schon alles Zerstörte, gröfstentheils durch eigene Hülfe des Herzogs und des Erbprinzen, wieder hergestellt ist, während im Hannöverschen das Wasser auf dem festen Land noch Ebbe und Fluth hat. — Möge es dem Vf. gefallen, uns bald noch ein ausführlicheres Werk über die neueste Geschichte dieses Landes zu schenken!

Kr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg: b. Riegel u. Wiefsner: *Athalia*, ein Drama von *Jean Racine*. Metrisch übersetzt von *A. B.* 1824. XXI u. 112 S. 8. (12 gr.)

Ueber das Drama selbst ein Urtheil zu fällen, wäre offenbar überflüssig, indem das gehaltvolle Trauerspiel allbekannt, in jedem Bestandtheile zerlegt, in seinem Verhältnisse zu anderen dramatischen Werken, und zur Poesie überhaupt beleuchtet ist, und nur ein Wort mehr darüber wäre zuviel. Blofs von der Uebersetzung kann die Rede seyn, und diese ist im Allgemeinen gelungen zu nennen. Meistentheils ist der Sinn getroffen, selten der Buchstabe verfehlt; die Schreibart ist fliefsend, nicht französirend oder aus ängstlicher Treue ungelenk, steif und matt. Statt der Alexandriner des Originals wurde der Jambus für den Dialog gewählt, gereimte Trochäen für die Chöre; die Jamben sind wohlklingend, doch nicht ohne Fehler gegen die Scansion und Harmonie. So ist z. B.: „In Schaaren des Tempels reichbekränzte Hallen" nicht rhythmisch gerecht, oder: „sollt eine Königin ehren, und nicht schmähen." Der Ueberklang in: „Du duld'st, dafs er Dir spricht," war zu vermeiden, schon durch die Abänderung: „Du duldetest sein Wort." — Das deutsche Drama hat mehr Jamben im Dialog, als das französische Alexandriner. Weitschweifigkeit wird man ihm defshalb doch nicht vorwerfen; die französische Poesie mufs ihrer beschränkten Natur nach concis seyn, wenn sie nicht ins Breite und Wässerige sich verlieren will.

Auch die Chöre haben nicht nur weitere Entwickelungen des Gedankens erfahren, sondern wirkliche Zusätze erhalten; sie sind aber mitunter keine Zierden. Unnöthig ist die Nutzanwendung, wie im ersten Chor z. B.:

> Mit Furcht und Jagen naht der Knecht,
> Die Liebe ist des Kindes Recht.
> Ihr wollt sein Heil, ihr wollt sein Licht;
> Allein ihn lieben wollt ihr nicht.

Einfacher ist das Französische:

> *L'esclave craint le tyran qui l'outrage.*
> *Mais des enfans l'amour est le partage.*

So glücklich gedacht auch in der nächsten Schlufsstrophe das viel edlere „herrlich" statt dem *charmante* ist: so scheint uns dennoch *amour et foi* durch „treue Liebe" nicht kräftig genug ausgedrückt; hier bedeutet *foi* zugleich und hauptsächlich in der Antithese der Liebe den Glauben.

Viel von seinem Eindrucke verliert im Chor des 2ten Acts das anmuthige Bild:

> *Tel en un secret vallon,*
> *Sur le bord d'une onde pure,*
> *Croit à l'abri de l'Aquilon,*
> *Un jeune lis, l'amour de la nature,*

dadurch, dafs in der Uebersetzung die vorhergehende Strophe wiederholt wurde. Der Hörende hat den Spruch erfafst, und will ihn durch das Bild anschaulicher machen; wozu nochmals die ins Allgemeine führende Reflexion? Und auch in dieser ist der Ausdruck nicht genau bezeichnend:

> Fern von der Welt, mit allen Gaben
> Des Himmels frühe schon geschmückt,
> Darf sich die reine Seele laben,
> Dem Gift des Bösen weit entrückt.

Zwar ist es dem Sinn nach einerley mit:

> *Loin du monde élevé,*
> *De tous les dons des Cieux*
> *Il est orné de sa naissance,*
> *Et du mechant l'abord contagieux*
> *N'altère point son innocence.*

Aber das Wort Unschuld war hier, wo von einem Kinde gesprochen wird, unerläfslich; „reine Seele" ersetzt es nicht. Die Strophe des Uebersetzers ist eine reine Zugabe:

> Wie ungewissen Schritts, durch tausend Fährlichkeiten,
> Sieht man, o Gott, die junge Tugend schreiten!
> Ein Herz, das dein begehrt, und sich der Unschuld weiht,
> Wie sieht es sich von Hindernifs bedräut!
> Welche Feinde bereiten ihm Krieg,
> Wo ist deiner Heiligen Zuflucht und Sieg?
> Bedeckt von Sündern ist die Erde weit.

Der oben schon vollständig und klar ausgesprochene Gedanke verliert an Stärke durch ausgedehnte Entwickelung und Reflectiren über das Reflectirte.

Trotz Alledem gebührt der Uebersetzung, die sich wie eine Urschrift, und wie ein Gedicht uns darstellt, jedes Lob. Es können mehrere Verdeutschungen von *Racine's* Athalia vorhanden seyn, eine gelungenere, als diese, wohl schwerlich.

V. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Hildburghausen, b. Kesselring: *Methodische Anweisung, das griechische Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen*, in Paradigmen dargestellt, nebst einem Anhange von Beyspielen zum Uebersetzen, enthaltend die Syntax des griechischen Zeitworts, und einem Wörterbuch. Bearbeitet von *Fr. Wilh. Altenburg*, drittem Lehrer am gemeinschaftl. Henneberg. Gymnasium zu Schleusingen. 1823. 150 S. 8. (20 gr.)

Die vorliegende Schrift kündigt sich durch ihren Titel als Monographie über einen speciellen Theil der griechischen Grammatik, an, und zugleich als ein Buch, welches einzig und allein für den Gebrauch von Anfängern bestimmt ist. Schon aus diesem Grunde erscheint uns dieselbe nicht zweckmäſsig. Denn so sehr wir es billigen, daſs gelehrte Untersuchungen über grammatische Gegenstände in besonderen kleinen Schriften ans Licht treten: so unpassend erscheint es uns, dem Schüler statt einer Grammatik, die Alles enthält, was für den Kreis seines Wissens erfoderlich ist, ein Buch aufzudringen, welches bloſs eine einzelne, grammatische Lehre behandelt, und folglich, um mit Vortheil benutzt zu werden, nur neben einer vollständigen Grammatik gebraucht werden kann. Soll aber überhaupt eine zweckmäſsige Benutzung eines solchen Buches möglich gemacht werden: so müſste wenigstens an allen Stellen, wo irgend eine andere Regel der Grammatik in Anwendung kommt, auf eine oder mehrere der gangbaren Grammatiken verwiesen werden, wo der fragliche Punct erörtert ist. Aber von solcher Beziehung findet sich in diesem Buche keine Spur, so oft auch zu derselben die dringendste Veranlassung war. Demnach müſsten wir schon den allgemeinen Plan und die Methode bey der Ausführung tadeln, ohne noch auf die Behandlung im Einzelnen zu sehen, deren Werth sich am besten dadurch wird beurtheilen lassen, wenn wir den Inhalt der Schrift nach ihren Hauptabtheilungen angeben, und mit unseren Bemerkungen begleiten.

Der *erste Abschnitt* §. 1 behandelt die Theile (Eigenthümlichkeiten) des griechischen Verbums. Die Genera, Tempora und Modi werden der Reihe nach genannt, ohne daſs über irgend einen Theil eine Erklärung gegeben würde; nur für die Tempora wird eine tabellarische Uebersicht gegeben, welche jedoch, nackt, wie sie hier steht, für den Anfänger wenigstens der Faſslichkeit ermangelt. Wie es kommt, daſs am Ende dieses §. die verschiedenen Gattungen der Verba auf ω angegeben werden, begreift man kaum, noch weniger aber, wie der Vf. zu der Abtheilung kam, welche er für dieselben in folgenden Worten angiebt: „Nach den Endungen theilt man die Verba ein in solche, die auf ω (,) und in solche, die in μι enden (endigen). Die in ω können *Verba barytona* (,) oder *Verba pura* seyn, d. h. solche, die einen Vokal vor dem ω haben, und endlich in solche, die vor dem ω eine *liquida* haben." Wir lernen also daraus, wenn aus diesem verunglückten Satze irgend etwas zu entnehmen ist, daſs die *pura* und *liquida* nicht Unterabtheilungen der *barytona*, sondern denselben entgegengesetzte Hauptclassen der Verba auf ω sind. Gewiſs eine neue Lehre!

Der *zweyte Abschnitt* (§. 2—5) handelt vom Augment ungemein dürftig und unzureichend. Bey der Reduplication findet sich von Ausnahmen weiter nichts bemerkt, als daſs, wenn der Stamm mit ρ oder mit einem Doppelbuchstaben (Doppelconsonanten) beginnt, bloſs das gewöhnliche Augment vorgesetzt wird. Daran schlieſst sich die Bemerkung: „gröſstentheils (eine herrliche Bestimmtheit!) auch dann, wann das Wort mit zwey Consonanten anfängt," und damit ist die Sache abgemacht. Von der attischen Reduplication erfährt man nur, daſs sie angewendet wird, aber keinesweges, in welchen Fällen. Ganz ohne Genauigkeit ist die Lehre vom *Augm. tempor.* und über die Ansetzung des Augments bey zusammengesetzten Verben abgehandelt, wo z. B. αυ als stets des Augments fähig, ευ als stets desselben unfähig aufgeführt, und von den mit εἰ und δυς zusammengesetzten gelehrt wird, daſs sie das Augment in der Mitte annehmen.

Der *dritte Abschnitt* (§. 6—23) handelt von der Bildung und Ableitung der Zeitformen. Hier werden zuerst die Verba, welche im Präsens ihren Charakter verändert haben, aufgezählt; dann die Tempora nach ihrer Verwandtschaft classenweis zusammengestellt; dann die vor dem σ nöthig werdenden Veränderungen des Charakters angegeben (mit wenig Klarheit, weil alle Gattungen der Verba unter einander gemischt, und auch die *verba contracta* gleich mit hineingezogen sind), dann aber wird, nach uralter verkehrter Art, immer ein Tempus von dem anderen hergeleitet, wobey das Gedächtniſs des armen Lehrlings mit einer Menge von Regeln überfüllt wird, die doch alle keinen Halt haben, und nicht schnell genug wieder vergessen werden können, weil sie durchaus von falscher Ansicht ausgehen, und zu falscher Ansicht hinführen. Es ist unbegreiflich, wie der Vf. hier zu einer Me-

thode zurückkehren konnte, die alle neueren und besseren Grammatiker, mit Ausschluss von *Matthiae*, mit hinlänglichem Grunde verlassen, und durch weit gründlichere und bessere Anweisungen verdrängt haben.

§. 24—27 wird von der Ableitung der Modi, sowie von der Flexion durch *Numeri* und Personen gehandelt. Hiebey wird die Form des Infinitivs zum Grunde gelegt, und davon zuerst der Imperativ hergeleitet, von diesem wieder der Indicativ und von diesem der Conjunctiv. Alle übrigen Formen, wie Optativ und Participium, werden von der 3 *plur. Imperat.* hergeleitet, was an und für sich verkehrt ist, und den Schüler nöthigt, auf einem Wege, der voll von Unebenheiten ist, und durch tausendfache Krümmungen nie zur Sicherheit fuhren kann, das Nöthige zu suchen. Wir setzen der Seltenheit wegen eine Probe bey, aus §. 25. 2, wo es wörtlich so lautet: „Vom Imperat. der Indicat. Der kurze Vokal des Imperat. bleibt durch alle Personen; die 2te und 3te Person des Sing. Praes. hängt noch ein Jota an diesen kurzen Vokal τύπτ-ε-ι. Die ersten Personen haben ω (ο) das Perf. und der Aor. I aber α das Plusqupf. ει die dritte Person Plur. wird gebildet von der dritten Person Imperat. Plur. indem τωυ abgeworfen und an den gebliebenen Vokal σι gehangen (?), nachdem er verlängert worden ist, ο in ου, ε in ει und α in ᾱ." Kaum wird Jemand glauben, dass wir hier die Gestalt des Satzes, wie sie ist, gegeben haben; aber wir müssen versichern, dass wir ihn mit diplomatischer Genauigkeit in Ausdruck und Interpunction abgeschrieben haben. Unglückliche Jugend, die auf diese Weise belehrt werden soll!

§. 28 und 29. Verba in μι. Die zum Lernen und Begreifen dieser Conjugationsart nöthigen Nachweisungen sind höchst dürftig, und zum Theil ziemlich dunkel und unverständlich angegeben, und eine Menge der auffallendsten Unrichtigkeiten haben sich dabey eingeschlichen. Denn wenn wir auch ἐτίϑησαν und ἔστην (als Imperfectum) als Druckfehler ansehen wollen, die freylich bey solchen Dingen höchst störend und nachtheilig, und in dem Verzeichniss der Irrthümer nicht einmal bemerkt sind: so können wir das doch nicht bey εἴστηκα, weil das richtige ἕστηκα sich ausdrücklich dabey in Parenthesen findet, auch nicht bey ἐδείκνυν, welches als die zusammengezogene Form von ἐδείκνυον angegeben wird, und eben so wenig bey ἦϊα, ᾖας, ᾖε, die als Formen eines unerhörten Perf. zu εἶμι neben dem Plusqupf. ᾔειν aufgeführt sind (kennt denn der Vf. nicht einmal die epische Endung des Plusquamperfects ?), oder bey ᾗ als dritte Perf. Sing. Imperf. von εἰμί (statt ἦν), oder endlich bey οἶσϑας (statt οἶσϑα).

Die beygegebenen Tabellen sind zweckmässig eingerichtet, aber durch mancherley Druckfehler entstellt.

Der *zweyte Theil*, welcher die syntaktische Behandlung des Verb. enthält, stellt zuerst dar den Gebrauch der Tempora (von §. 1—13); dann (§. 14) den Gebrauch des Mediums (vom Passivum, dessen Gebrauch im Griechischen so mancherley Eigenthümlichkeiten hat, ist gänzlich geschwiegen); dann werden (§. 15—31) die Modi, dann (§. 32—38) das Participium, endlich §. 39 das Adject. verbal. behandelt. Zur Erläuterung und Einübung der Regeln sind überall Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische beygefügt, und ein angehängtes Wörterverzeichniss liefert dazu die nöthigen Ausdrücke und Phrasen.

Was nun die syntaktischen Regeln betrifft, so möchte man für den Behuf des Anfängers das hier Behandelte als ausreichend gelten lassen, obgleich sehr viele Puncte, die einer Erörterung bedurften, übergangen sind. Auch ist nicht zu verkennen, dass der Vf. sich bemühte, die Regeln recht genau abzufassen; aber dieses Bestreben hat ihn oft zur Weitschweifigkeit hingeführt, oft auch ihn Dinge sagen lassen, die in sich unhaltbar und nichtig sind. Als Beleg für diese Behauptung geben wir gleich die Anmerkung zu der ersten Regel, welche so lautet: „Da nun die Gegenwart nicht bloss in dem einzigen Augenblicke besteht, wo die Handlung sich äussert, sondern auch die Vergangenheit und Zukunft in sich schliesst: so steht das Präsens überhaupt von einer beliebig längeren oder kürzeren Vergangenheit oder Zukunft." Wie dunkel und verkehrt! Und wie schwer ist daraus der wahre Sinn zu finden, dass nämlich das Präsens zum Ausdruck eines allgemeinen Urtheils gebraucht werde, wobey jede Rücksicht auf irgend eine bestimmte Zeit verschwindet!

Zum Theil finden sich auch in den Regeln wirkliche Unrichtigkeiten, wie z. B. §. 17, wo der Gebrauch das Infinitivs bey Adjectiven erläutert werden soll: „statt des Inf. Pass., welcher in diesen Fällen der gewöhnlichste ist, steht bisweilen der Inf. Act.," während gerade umgekehrt der Inf. Act. sich gewöhnlich findet, auch da, wo der Inf. Pass. dem Sinne nach erfoderlich wäre, ganz wie im Deutschen. — Am auffallendsten zeigen sich solche Unrichtigkeiten in dem Abschnitt über den Imperat. §. 23. Dort nämlich heisst es im 2ten Abschnitte: „Demnach stehet das Fut. statt des Imperat., wenn man sich aus Höflichkeit so äussern will, als ob man in dessen (?) Erfüllung gar keinen Zweifel setze;" nimmermehr aus Höflichkeit, vielmehr spricht sich dadurch der grössere Nachdruck aus, womit etwas verlangt wird, und die Sicherheit, womit man die Vollstreckung seiner Foderung erwartet. — Im 3ten Abschnitt, wo der Gebrauch des Infin. an der Stelle des Imperat. erwähnt wird, steht die Bemerkung: „Uebrigens scheint dieser Infin. zu stehen, wenn die grösste Lebendigkeit des Ausdrucks Statt findan soll." Wir wissen nichts von einer durch den Infin. zu erlangenden Lebendigkeit, aber das wissen wir wohl, dass Hypothesen, und noch dazu von solcher Art, nicht dem Anfänger vorgetragen werden sollen, der erst mit den nothwendigsten Grundregeln der Redeverbindung bekannt gemacht werden soll. — Ebendaselbst im 4ten Abschnitt ist die Behauptung, dass der Imperat. Perf. nur bey Verben vorkomme, welche die Bedeutung des Präs. haben, mindestens schief, und viel zu allgemein ausgedrückt. Noch unrichtiger ist die im fünften

Abschnitt folgende Regel: „Kommen im Deutschen mehrere Imperat. zusammen: so wird im Griechischen bloss der im Imperat. gesetzt, welcher den Hauptbegriff enthält, die übrigen stehen im Partic.;“ denn diess kann nur in demselben Falle geschehen, wo die Handlungen unter sich in Verbindung stehen nach Zeit oder Causalität, aber keinesweges in allen Fällen. Dass aber der Vf. diess wirklich nicht zu beurtheilen versteht, zeigt sich aus dem zweyten der Beyspiele, welches, wenn es nicht unrichtig übersetzt werden soll, zu seiner aufgestellten Regel durchaus nicht passt.

So bedürfen fast alle hier gegebenen Regeln mehr oder minder einer Berichtigung, wenn sie gültig seyn sollen, und bey vielen derselben beweist der Vf. eine gänzliche Unbekanntschaft mit den neueren Leistungen auf dem Gebiete der griech. Grammatik, wie z. B. in der trefflichen Regel über ἄν beym Optativ, welche so lautet: „Beym Optativ zeigt es (ἄν) an, dass dieser Modus dem Satze den Ausdruck der Vermuthung oder Möglichkeit geben solle, wo der Lateiner sich des Conjunct. Präs. oder Perf. bedient.“ *Risum teneatis.*

Was aber noch ärger ist, als alles bis jetzt Angeführte, und einen klaren Beweis für den Standpunct giebt, welchen der Vf. mit seiner Kenntniss der griech. Sprache einnimmt, ist die Masse der gröbsten Fehler, welche sich in den zur Probe angeführten Uebersetzungen deutscher Beyspiele und in der Aufführung und Anwendung einzelner grammat. Formen vorfinden. Wir führen von dieser Art Einiges aus dem zweyten Theil an. So meint der Vf., der Aor. zu γομέω heisse ἐγάμησα (S. 8), der Aor. von φαίνομαι sey ἐφάνετο (S. 16), γραφέτω (S. 33) sey eine nachdrücklichere Nebenform der zweyten Perf. des Imperat., und zu übersetzen: du sollst schreiben. Vom ν ἐφελκυστικόν weiss er nichts, und das Augment vergisst er, indem er (S. 49) schreibt: ὁ ἔφορος ἐρώτησε, πῶς προκόπτουσι οἱ μαθηταί, und (S. 50) ἔλεγε, ὅτι ὁ πατὴρ τέθνηκε. Seite 80 nimmt er keinen Anstand, uns δολήσαν (*sic*) als Partic. Aor. von δοκέω anzuführen. Allen diesen Fehlern setzt er endlich die Krone auf, indem er uns Seite 81 belehrt durch die treffliche Uebersetzung: als die Schafe den Wolf erblickten, ἰδοῦσα τὸν λύκον τὰ πρόβατα. Bey solcher Kenntniss der Sprache ein Buch zu Erlernung derselben zu schreiben, ist mehr, als Dreistigkeit, besonders, wenn man in der eigenen Muttersprache noch so weit zurück ist, dass man Imperf., wie *geschahe* und *sahe*, bildet, und oft die kleinste Satzverbindung nicht richtig treffen kann, wovon das elende Buch viele Beweise darbietet.

Wir rathen dem Vf., welchen wir als angehenden Schriftsteller gern durch Lob ermuntert hätten, wenn sich dazu nur irgend eine Veranlassung gefunden hätte, wohlmeinend, durch eigenes, angestrengtes Studium sich eine festere Basis seiner Kenntnisse zu begründen, ehe er vor dem Publicum wieder als Schriftsteller auftritt.

G — t.

ALTERTHÜMER.

LONDON, b. Rodwell und Martin: *Ancient unedited monuments principally of Grecian art.* Illustrated and explained by *James Millingen*, Esq. F. S. A. Member of the Academies of Archaeology at Rome, of Herculaneum at Naples, of the Sciences at Munich etc. 5 Number. 1822. 8 S. fol.

[Vergl. Erg. Bl. 1824. No. 34.]

Wir eilen unsere Leser von der eben erst erschienenen Fortsetzung eines Werkes zu unterrichten, dessen ersten Theil, altgriechische Vasengemälde enthaltend, wir in den Ergänzungsblättern dieser A. L. Z. 1824. No. 34 angezeigt haben. Jetzt ist die fünfte Numer, als erste Lieferung des zweyten Bandes, erschienen, der Statuen, Büsten und Basreliefs enthalten soll, und wir haben in diesem neuen Hefte dieselbe verständige Auswahl der Gegenstände und besonnene Kritik in der Deutung gefunden, die wir an jenem ersten Bande rühmend anerkannten; die weise Sparsamkeit der Erklärung aber, die wir ebenfalls dort lobten, scheint uns hier fast in Magerkeit übergegangen zu seyn. Zu 5 sehr wichtigen Kunstwerken kaum 8 Seiten Text. — *Pl.* I. Basrelief, auf Samothrake gefunden, jetzt im Louvre aufgestellt. Die Archäologen Deutschlands können diess höchst merkwürdige Denkmal der ältesten griechischen Kunst bereits aus dem dritten Band von *Böttigers* Amalthea, wo *Otfried Müller* S. 35—40 Alles beygebracht hat, was zur Erläuterung desselben dienen kann. Hr. *M.* stimmt mit *Müller*, ohne jedoch dessen Aufsatz zu kennen, darin überein, dass er es für das vielleicht älteste bis jetzt entdeckte Denkmal griechischer Kunst hält, aber dabey zu viel auf die Aehnlichkeit mit dem ägyptischen und etrurischen Stil giebt; ein Gegenstand, über den eine endliche und Alles beseitigende Entscheidung nur dann erwartet werden darf, wann wir über das Einzelne der Denkmäler, besonders der ägyptischen, genauere Nachrichten haben werden, als es bis jetzt noch der Fall ist. *Letronnes* meisterhafte Einleitung zu seinen griechischen Inschriften auf ägyptischen Tempeln muss hiebey zu Grunde gelegt werden. Noch ist zu erwähnen, dass Hr. *Millingen* bestimmt erklärt, dass in dem Wort Αγαμεμνον kein ω, sondern ο sich findet, worüber *Müller* noch zweifelhaft war. Uebrigens wird das Denkmal vor die 69. Olympiade gesetzt. — *Pl.* II. Basrelief in Terracotta, ursprünglich gemalt, gefunden in Melos, jetzt in der Sammlung von Thomas Burgon, und hier in der Grösse des Originals wiedergegeben. Die Erklärung dieses in seiner Art einzigen Werkes im äginetischen Stil ist unseres Bedünkens zu kurz, und der gelehrte Herausgeber hätte wohl Einiges zum Beleg der Worte: *The present composition has the merit of presenting the subjects with circumstances entirely new*, hinzufügen können. Wir wollen versuchen, diess nachzuholen, um dadurch unseren Lesern einen deutlichen Begriff von dem Inhalt desselben zu geben. Perseus, mit der Chlamys bekleidet und der Harpe in der linken Hand, hat

so eben der Medusa den Kopf abgehauen, und reitet, während er diesen mit der rechten hält, schnell davon, sich umsehend, wie es scheint, nach den ihn verfolgenden beiden anderen Gorgonen, von denen man aber nichts sieht. Das, was Perseus auf dem Kopfe hatte, kann man der Verstümmelung halber, die dieses Denkmal erfahren hat, nicht mehr unterscheiden. An den Füssen hat er nur um die Waden herum die Zierrath, welche solchen Helden eigenthümlich war, die weite Reisen und Abentheuer zu bestehen hatten, wie z. B. man so oft an dem Bacchus bemerkt. Zu den Füssen des Pferdes sieht man die Gorgone in reicher Bekleidung; ihren Gürtel bildet eine in sich gewundene Schlange. Sie hat sehr grosse Flügel, die noch über die ganz ausgestreckten Arme hervorragen, ist in die Kniee gesunken und im Todeskampf begriffen. Am merkwürdigsten aber ist, dass aus ihrem Rumpf Chrysaor hervorgeht, bis an die Knie sichtbar, und, wie es scheint, den nacheilenden Gorgonen zuwinkend. Das Haupt, welches Perseus in der Hand hält, hat die Augen geschlossen, die Zunge breit aus dem Mund hervorhängend, und zwey Schlangen, dia aber nicht, wie gewöhnlich, in die Haare geflochten sind, sondern mehr vom Hinterkopfe auszugehen scheinen, daher man sie auch nur zur Hälfte sieht. Dem trefflichen Vf. der mythologischen Briefe wird dieses Denkmal wegen mancher hier nur kurz berührter Einzelnheiten gewiss beachtenswerth seyn; Perseus ist noch ganz flügellos; auch fehlt der Pegasus, der mit dem Chrysaor zugleich aus dem Blut der Medusa entsprang. — *Pl.* III. Ganz ähnliches Denkmal, auf derselben Stelle gefunden, und jetzt in demselben Museum aufbewahrt. Der Gegenstand dieses sehr beschädigten und mit den nothwendigen Restaurationen abgebildeten Basreliefs ist das Abentheuer des Bellerophon. Der Held, nur mit einem Gewand um die Hüften bekleidet, mit Helm und kurzem Schwert gerüstet, reitet knieend auf dem (ungeflügelten!) Pegasus schnell davon. Er zuckt sein Schwert gegen die unter ihm befindliche Chimära, die ganz als Löwin dargestellt ist; aus dem Rücken geht der Ziegenkopf hervor, und vorn sind noch die Spuren des dritten Kopfes, der Schlange, sichtbar. Rec. glaubt hier noch auf den Umstand aufmerksam machen zu können, dass, sowie diese beiden Basreliefs an demselben Orte zusammengefunden wurden, und früher gewiss auch zusammengehört hatten, man auch anderswo diese Sagen durch Kunstwerke mit einander in Verbindung brachte. *Pausan.* II. 27, 2. Die Ursache dieser Zusammenstellung hat *Siebelis* zu *Pauf.* II. 4, 2. angeführt — *Pl.* IV. Herrliche Statue der Venus aus Lunensischem Marmor, zu Capua gefunden, jetzt im königl. Museum zu Neapel aufgestellt. Um kurz seyn zu können, bemerken wir im Voraus, dass diese Bildsäule unleugbare und auffallende Aehnlichkeit mit der berühmten Melischen Venus hat, jetzt eine Zierde des Louvre. Allein gleich als ob Tyche, die uns zwey so vortreffliche Kunstwerke erhielt und schenkte, ihr Spiel mit den dankbaren Empfängern treiben wollte, um so noch einmal im Bund mit der Liebesgöttin zu erscheinen, den in der Blüthe der griechischen Kunst Praxiteles verherrlichte: so fehlen auch dieser Bildsäule, wie der Melischen, die Arme, die übrigens an beiden Kunstwerken dieselbe Haltung hatten, eben sowie die ganze Stellung und das Gewand, welches, wenigstens nach der Abbildung zu urtheilen, bey der Neapolitanischen besser erhalten ist. Noch ist zu bemerken, dass die Neapolitanische in den Haaren ein Diadem hat, und den linken Fuss auf einen Helm aufstützt. Hr. *Millingen* meint nun, dass diese Statue, als Capua von Julius Cäsar wieder aufgebaut wurde, der Gegenstand der öffentlichen Verehrung, als *Venus Victrix*, gewesen sey, und dass die Arme ein Schild trugen, ähnlich der Venus, wie sie auf Korinthischen Munzen dargestellt ist. Vgl. Pausan. II. 4. Diese Annahme bestätigt Hr. *M.* noch durch den Umstand, dass beide Städte, Korinth und Capua, Cäsars Schöpfung waren, und dass demnach die Einwohner von Capua die von ihnen verehrte Gottheit unter demselben Bilde anzubeten wünschten, unter dem ihr in Korinth Opfer gebracht wurden. Den Schild nimmt nun eben Hr. *M.* für ein Attribut der *Venus Victrix* an, erläutert ihn durch Schriftsteller und Denkmäler, und spricht dann mit reinem Kunstgefühl von der Herrlichkeit dieses Werkes, das er gern dem Alamenes oder Praxiteles beylegen möchte, ohne zu fürchten, dadurch diesen Künstlern zu nahe zu treten. — *Pl.* V giebt die Bildsäule, wie sie in Neapel restaurirt worden ist. Vor der Venus steht Amor, den Köcher zu seinen Füssen, im Gespräch mit seiner Mutter begriffen, die ihn zu irgend einem Unternehmen aufzufodern scheint. — *Pl.* VI. Die Venus von Melos, die, wie der Herausgeber behauptet, nach demselben Original mit der Neapolitanischen gearbeitet ist. Kleine Verschiedenheiten kommen hier nicht in Betracht. Vollkommen stimmen wir, nach öfterer Anschauung des herrlichen Werks im Louvre, mit Hn. *M.* darin überein, dass diese Statue durchaus nicht einer Gruppe angehörte, am wenigsten mit Mars in Verbindung gedacht werden kann, da sie sich mehr abwendet, als zuneigt. Auch konnten wir uns keinen Punct denken, wo Mars gestanden haben sollte. Mit Recht widerlegt Hr. *M.* diejenigen, welche auf die Hand mit dem Apfel, die bey dieser Statue gefunden ward, ein grosses Gewicht legen. Wahrscheinlich gehörte dieses Bruchstück einer anderen Statue an, was um so glaublicher wird, da man auch zugleich einen linken Fuss mit einer Sandale ausgrub, der der Venus durchaus nicht gehören konnte. Damit möchte nun auch die übrigens sehr gelehrte und geistreich vorgetragene Muthmassung eines deutschen Gelehrten in einem anderen literarischen Blatte widerlegt werden, der in der Melischen Venus eine Siegerin im bekannten Wettkampf vor dem Paris erblickt. Was nun den Kunstwerth der wahrscheinlich nach dem Leben gearbeiteten Melischen Venus anlangt: so nennt der Herausgeber sie zwar, und diess mit Recht, bewundernswürdig, besonders was die Grösse der Gestalt anlangt, gesteht aber dennoch der von Capua den Vorrang zu, weil sie mehr dem Ideal der Liebesgöttin entspreche.

L. 3. g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY. 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Eisenach, b. Bäreke: *Entwurf einer Burschenordnung und Versuch einer Begründung derselben*, von *Friedr. Wilh. Carove*, der Philosophie Beflissenem auf der hohen Schule zu Heidelberg. 1818. 286 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

2) Berlin u. Posen, b. Mittler: *Bemerkungen über die heutigen akademischen Verbindungen.* Ernste Worte über eine ernste Sache. 1824. 49 S. gr. 8. (8 gr.)

3) Bairreuth u. Hof, b. Grau: *Ueber die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit.* Von Dr. *J. B. Graser*, königl. baier. Regierungs- und Kreisschul-Rath. 1824. 160 S. gr. 8. (20 gr.)

Es ist schon von einem anderen Mitarbeiter (Jen. A. L. Z. 1824. No. 212) bemerkt worden, dass man in diesen Blättern absichtlich über manche Gegenstände schwieg, welche eine Zeit lang so viele Köpfe erhitzten, und so viele, zum Theil sehr ungeübte, Federn beschäftigten, „weil die Vorsicht rieth, den Zeitpunct abzuwarten, der ein richtiges Urtheil begründen würde, und weil es der Klugheit gemäss schien, während der Zwiespalt der Meinungen hie und da Missverhältnisse und Anfeindungen stiftete, das lebhaftere Gefühl zu unterdrücken, und in Ruhe dem alten Spruche zu vertrauen: *tandem bona causa triumphat.*"

Dieser Zeitpunct ist nunmehr gekommen. Man denkt, besonders seit der auf hohen Befehl bewirkten Bekanntmachung der *Amtlichen Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft*, über diese Angelegenheiten anders, als vor wenigen Jahren; man hat viele Erfahrungen gesammelt, welche die gehegte Besorgniss leider nur zu sehr rechtfertigten; man darf diese Besorgniss nicht mehr im Busen verschliessen, aus Furcht, entweder ein Finsterling gescholten zu werden, oder die aufgeregten Gemüther noch mehr zu entzünden. Es wird sich daher jetzt auch über ältere und neuere, auf diese Angelegenheiten sich beziehende Schriften ein richtigeres Urtheil fällen lassen.

Als die Schrift No. 1 ans Licht trat, hatte ihr Verfasser das für sich, dass seine auf der Wartburg gehaltene Rede, die in dem nämlichen Verlage herauskam, nicht ohne Beyfall aufgenommen wurde, und dass er in mehreren, die akademische Freyheit betreffenden, Angelegenheiten einen beredten und gewandten Sprecher machte. In der Schrift selbst giebt er den Wunsch nach einer allgemeinen Verbreitung der Wissenschaftlichkeit und das Streben zu erkennen, den Begriff der Burschenschaft von Allem, was Rauf- und Trink-Lust ihm, Rec. möchte sagen, im Geiste der sogenannten *Dissertatio de norma actionum Studiosorum, seu von dem Burschen-Comment, edita a renomista rerum Bursicosarum C. Schluckrausenfelsensi* 1701 angesetzt hat, zu reinigen, und ihr die Tendenz zu geben, welche auf der einen Seite den Zweck der Bildung, auf der anderen den Vaterlandssinn mit Abstossung alles Fremdartigen befördere, und zugleich den Untergang des Einzelnen und Eigenthümlichen in dem Allgemeinen verhüte. Wir erinnern uns nicht, ob es den akademischen Genossen etwas anmassend geschienen, dass ein junger Mann, der anfängt, sich zu fühlen, sich auch die Kraft zutraut, das Werk zu vollenden, woran bis daher Jahrhunderte hindurch sowohl Staatsmänner von entschiedenen Talenten, Kenntnissen und Erfahrung, als Eingeweihte der Wissenschaften vergebens gearbeitet hatten, und alle Versuche, sie mochten das Beengen oder Freygeben des sogenannten akademischen Lebens angehen, gescheitert waren; aber wir glauben, dass der Vf. besser gethan hätte, den Begriff, den er von der Hochschule, als einer Vorschule und einer geistigen Gymnastik, aufstellt, ganz in sich aufzunehmen, und dieselbe nicht anders, als unter väterlicher Leitung und Rath, zu verlassen. Indess behält die Schrift dadurch einen historischen Werth, dass sie unter allen am deutlichsten zeigt, wie die Burschenschaft ursprünglich eingerichtet war, oder wenigstens eingerichtet werden sollte, und welche Zwecke die Stifter derselben sich vorgesetzt hatten.

Nach einer Einleitung, welche das Geschichtliche und Thetische der Burschenschaft im Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen enthält, und worin der Vf. zu erkennen giebt, dass er in den neueren Schriften über das Wesen der akademischen Freyheit, eines *Villers, Steffens, Fichte, Schelling, Schleiermacher*, nicht fremd ist, entwirft er 1) *eine Burschenordnung*, die aus 8 §§. besteht. Nach dieser erhält jeder Immatrikulirte durch die Immatrikulation das Recht der Burschenschaft, und wird Bursche; ohne Rücksicht auf den längeren und kürzeren Aufenthalt haben alle Burschen gleiche Rechte, d. h. *das Recht zur Burschenfreyheit, auf Burschenehre und Burschenhülfe.* Nach dem Rechte der *Burschenfreyheit* kann er, ohne Verletzung der Rechte der Burschenschaft und eines jeden anderen, seine Eigenthümlichkeit ungestört geniessen und

entfalten; auch darf er auf keine Weise zu irgend einer positiven Handlung (??) genöthigt werden. Die *Burschenehre* besteht in der *Ehrenhaftigkeit* oder in der Eigenschaft, wonach der Bursche wissenschaftlich gebildet, vaterländisch gesinnt, sittlich und Freund seiner Genossen seyn soll, und in *Ehrenfestigkeit* oder der Eigenschaft, die Burschenehre kräftig und unerschütterlich zu wollen, und nach dieser Ehre und diesem Willen behandelt zu werden. Vermöge der Burschenehre hat er gleichen Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten der Burschen, und kann fodern, dass nicht nur das auf Ehre Versicherte bis zum vollständigsten (der Vf. sagt *schlagenden*) Beweise des Gegentheils schlechthin für wahr gelte, sondern dass ihm auch für jede Beleidigung, auf die unter den Burschen herrschende Weise, eben so Genugthuung gegeben werde, als er sie zu geben berechtigt ist. Das *Recht auf Burschenhülfe* ertheilt ihm die Befugniss, seine Genossen sowohl einzeln, als in Gesammtheit zur Erhaltung der Burschenrechte und zum Beystand in Bedrängnissen anzunehmen. Alle diese Rechte gehen durch den Verlust des akademischen Bürgerrechts verloren; beschränkt werden sie in dem Grade der verletzten Burschenehre. 2) *Die Verbindung der Burschen zu einer geordneten Gesellschaft.* Alle einzelnen Burschenschaften der deutschen Hochschulen bilden die allgemeine deutsche Burschenschaft, wozu der Entwurf vorliegt, und wovon die einzelnen nur, wenn Rec. es recht versteht, in den Local- und Zeit-Verhältnissen, nicht in dem Grundwesen, verschieden sind. Sie beruht auf dem Vereine, wonach den Hochschülern gestattet ist, sich sowohl für ihre eignen Verhältnisse zu einander ein Gesetz zu geben, als über die Verletzungen dieses Gesetzes selbst zu richten. Alle drey Gewalten, die gesetzgebende, richterliche und vollziehende, gehören der gesammten Burschenschaft an, wie jedem Mitgliede der Antheil an derselben; die Uebertragung dieser Gewalt geschieht durch Wahl nach Classen, wovon jede einen Vorsteher hat, welche zusammen den Vorstand bilden. — Die Aemter sind die des Sprechers, des ersten und zweyten Schreibers, der fünf Ehrenrichter, des Rechners, des Fecht- und Turn-Ordners, und der zwey Festordner. Ausser diesen inneren werden auch die äusseren Verhältnisse festgesetzt, und der gehörig berufenen Burschenschaft das Recht zugestanden, Verträge mit Burschenvereinen anderer Hochschulen (doch wohl auf den Grund des Entwurfs?) zu schliessen, sowie die Verhältnisse zu bestimmen, in welchen die Burschenschaft zu Mitgliedern von Burschen-Verbindungen auf der nämlichen Hochschule stehen soll, und die Weise der Wiedervergeltung anzugeben, im Falle die Burschenschaft als solche oder von einzelnen Mitgliedern angegriffen wird. Das von den Burschen anzuordnende Ehrengericht spricht bey vorfallenden Beleidigungen und bey sogenannten Ehrensachen, in welchen Einer der Betheiligten oder beide Burschenmitglieder sind, nachdem vorher die Sühne oder die Ausmittelung versucht ist. Bey dem Zweykampfe muss die Zweykampfsordnung beobachtet werden; die Beysteher und Zeugen sind während ihrer Verrichtung dabey unverletzbar; nur der Kampf auf den Hieb mit gewöhnlichen Schlägern, deren Klingen 32 bis 33 Nürnberger Werkmass lang sind, ist zulässig, und nicht mehr, als 12 Gänge dürfen gemacht werden. Eben so wird die Fecht- und Fest-Ordnung an bestimmte Regeln gebunden; und bey den Festen soll das Feyerkleid der Burschen ein schwarzer Rock, schwarze lange Beinkleider, Stiefeln, und schwarzes Barett mit einer gleichen Feder seyn, die Vorsteher aber eine scharlachrothe und schwarz gestreifte Binde über der rechten Schulter tragen, zum Zeichen, dass der deutsche Bursche zum Frohsinne und der feurigen Jugend-Gluth den Ernst und die Würde des Mannes gesellen möge. Man darf, um billig zu urtheilen, bey allen diesen, jetzt zum Theil seltsam scheinenden Anordnungen die Zeit nicht vergessen, in welcher sie gemacht wurden. Die deutsche Jugend hatte damals aus dem Kampfe für Befreyung des Vaterlands hochherzige Gesinnungen und einen mehr erweiterten Gesichtskreis, als ihre bisherige Lage gewährte, und aus dem scharf ausgebildeten Hasse des Franzosenthums ein Gefühl von Ehre, welches einzig in Thaten und Aufopferungen für das Beste des Vaterlands sein Lebenselement suchte, mitgebracht. Ihrer Seele, wie ihrem Gemüthe, war eine neue Welt aufgegangen; fremd der alten Rauf- und Trink-Lust, waren sie eben so wenig geneigt, in die Klösterlichkeit der Hochschulen zurückzukehren. Während sich Alles zu verjüngen, und in Leben und Kraft zu entfalten begann, während Innungen und Zünfte zerfallen waren, konnte wohl eine der Verjüngung widersprechende Gestaltung des Lebens die Bedeutung, und eine Zunftordnung ihre Verwandtschaftlichkeit verlieren. Da die damalige deutsche Jugend auf den Hochschulen auch eine edlere Freyheit wegen der durch ihr Blut und ihre Opfer mit erkauften Befreyung verdient hatte: so hoffte man, dass die Emancipation mehr Heil, als die Beschränkung geben, und dass der neuerwachte Geist sich mehr und mehr fortpflanzen, und in Achtung für das Gesetz, in Eifer für die Ehre, in Liebe zu den Wissenschaften und zu ihren Lehrern Befriedigung suchen würde. Dass diese Hoffnung, bey der so bald erfolgten Entartung *dieser* Burschenschaft, wenn sie überhaupt jemals in der Wirklichkeit, und nicht bloss im Ideal vorhanden war, nicht erfüllt worden, ist allbekannt. Uebrigens muss Rec. der Hauptidee des Vfs. von einer gewissermassen absoluten Selbstständigkeit, oder von einem ganz unabhängigen Vereine, als den Organismus des Staats störend, und seinen Mechanismus durchbrechend, um so mehr widersprechen, als bey einer gesunden Organisation jeder Verein im Staate seine Thätigkeit, jedes Glied seine Eigenthümlichkeit und die Mannichfaltigkeit seiner Situationen entfalten, die Kraft der Arme mit der Kraft der Geister und der Gemüther vereinen, und die Ordnung, welche dem Einen Gesetze die Grundlage für das Höhere kräftigt, erhalten kann. Die energische Eigenthümlichkeit, die sich allem Fremdartigen entgegensetzt, würde sich in sich widersprechen und auflösen, wenn sie der gleich kräftigen Eigenthümlichkeit des

Einen Gesetzes ein Fremdartiges aufdringen wollte. Wenn der Vf. in dem Rückgange auf den Staat in der Wirklichkeit, oder auf den deutschen Staat, die Verbindungen anruft, die der Kunsttrieb in ihnen erzeugte und gestaltete: so hat er das Wesen dieser Vereine, sofern sie nur in der absoluten Unabhängigkeit gedeihlich gewesen seyn sollen, durchaus verkannt. In ihnen sprach sich hohe Achtung für alle Gesetze des Staats, und nur Widerwillen gegen kleinliche Einmischungen, welche die Individualität trübten, lebendig aus. In der bereiten Unterwerfung unter jene bestand die Ehre des Bürgers; in der Liebe zur Erhaltung des Handwerks oder Kunstbrauchs die Ehre des Gewerks; in der Vereinigung beider die Ehre des Vaterlandsgenossen. Wer das Rechte trifft, gleicht dem Richter im Processe, den uns *J. Möser* über den Naturgang der Gänse bekannt macht. Die Burschenschaft bleibt nach dem Vf. nur eine verallgemeinerte Landsmannschaft, die zwar anfänglich die einzelnen Burschenschaften als ihre Töchter betrachten konnte, aber auch zu erwarten und zu befürchten hatte, dass die Töchter sich in die Rechte der Mutter ein-, und diese aus ihrem Besitze verdrängen würden. Die Universität ist dem Rec. eine Prüfungsschule hinsichtlich der Charaktere der jungen Leute, und es ist sehr angemessen, diese Prüfung in den mannichfaltigsten Gestalten hervortreten zu lassen, um die bessere Selbstheit nach allen Richtungen (Gefühl, Empfindung, Verstand, Urtheilskraft, Vernunft) zu entwickeln, den Körper von seiner Selbstständigkeit und von der Uebermacht über den Geist zu entwöhnen, und dann den Geist an die Ueberzeugung seiner Selbstkraft zu gewöhnen. Ist man mit dieser Entwöhnung auf das Reine: so folgt die Gewöhnung leichter, und das ist dann die *Arena*, wo sich die geistige Gymnastik in ihrer ganzen Bedeutung für die Hochschule und in ihrem Festkleide zeigen kann. Aber der Vf. will schon für, wo nicht Willenlose, aber doch für Willenschwache, auf welche die Phantasie mit ihrem Zauber den mächtigsten Einfluss behauptet, eine Autonomie, er will ihren richterlichen Spruch über Verletzungen: das Erste, damit die Burschen ihre eigene Willkühr frey durch einen allgemeinen Willen beschränken lernen; das Andere, damit das Recht in ihnen lebendig werde. Aber so würde die Autonomie zur Anatomie am lebendigen Körper führen, und die Selbstentscheidung gleich dem Recepte werden, das junge Aerzte im Klinicum, die erst unter Aufsicht des lehrenden Arztes die Krankheit und die Heilmittel kennen lernen sollen, ohne Zurathziehung ihres Lehrers vorschrieben. Eine Autonomie, die sich erst *erlernen*, und eine richterliche Gewalt, die sich erst *üben* soll, tragen keine Ansprüche für ihr Daseyn in sich. Noch mehr: der Vf. will sogar, dass es den Burschen gestattet werde, so viel als möglich das Interesse an Allem, was das Vaterland betrifft, zu erwecken, damit der wahre Enthusiasmus für Deutschlands Heil und Ehre, der allein die einzelnen deutschen Staaten gegen einander durch Liebe, wie das ganze Volk gegen Osten und Westen durch *All-Einige* Kraft sichern kann, — nicht verlösche, wie das Lebensroth auf den Wangen eines Sterbenden; sondern immer reiner, holder und allgemeiner aufflamme, und die Deutschen endlich auch in Friedenszeiten zu einem Volke mache. — Soll damit gesagt seyn, dass es zu der Burschen eigener Angelegenheit gehören solle, die Liebe zum Vaterland zu bewahren, zu verbreiten, zu veredeln und sie durch Opfer aller Art, wenn es das Vaterland fodert, zu besiegeln: so ist dieses Streben ganz der Aufgabe werth, und des Bewusstseyns der hohen Bestimmung würdig. Soll aber damit behauptet werden, dass der studirenden Jugend überlassen werden müsse, die Entscheidung über die Angelegenheiten ihres Vaterlands auch in ihren Kreis zu ziehen, und den wahren Enthusiasmus aus ihrer Mitte ausgehen zu lassen: so wird sich der Vf. hoffentlich nunmehr selbst überzeugt haben, dass dieser Enthusiasmus in Form und Inhalt unzulänglich für den grossen Spielraum sey, der in dem kleinen Kreise für die divergirenden Richtungen nach Ost und nach West geweckt werden soll; angenommen auch, dass dieser Enthusiasmus sich als ein wahrer bewähren dürfte. Dass der Vf. die Berathung über den Standpunct der heimischen Angelegenheiten, als den Grund und Stoff des Enthusiasmus, in den Wirkungskreis der Burschenschaft werfen will, scheint aus der angeblichen Widerlegung des Einwurfs, den er sich selbst macht, als wollten Jünglinge Männergeschäfte treiben, zu erhellen: einer Widerlegung, worin er behauptet, dass der berathende Verstand oft der Tod des Lebens, sowie der Wissenschaft sey, und dass die Vernunft allein in jedem Theile, welchen der Verstand sich einander entgegengesetzt, auch den entgegengesetzten erkennen, den Uebergang von einem zum anderen nicht von Aussen, sondern in den Theilen selbst auffinden, und so allein die wahre, einzige, alleinumfassende Wissenschaft möglich machen, die zerstreuten Elemente zur lebendigen Wirklichkeit begeistigen könne. — Hieraus scheint nicht undeutlich von ihm gefolgert zu werden, dass das Erbtheil dieser Vernunft, welche dieses Alles ermöglichen soll, und so begeistigen kann, besonders als Attribut der Burschenschaft betrachtet werden müsse. Ist diess nicht eine höchst tadelnswerthe Anmassung? Doch wie vieles liesse sich gegen die Ausführung des Entwurfs dieser Burschenschaft noch im Einzelnen erinnern, auch wenn man für einen Augenblick annehmen wollte, dass ein solcher *status in statu* geduldet werden könnte, und wenn man einstweilen vergässe, dass die Burschenschaft durch strenge Gesetze aufgehoben und verboten worden. Wir wollen unsere Meinung nur durch *einige* Fragen andeuten. Warum wird noch eine Aufnahme in die Burschenschaft für jeden Immatrikulirten verlangt, der schon durch die Immatrikulation Bursche geworden ist? Warum soll ein Immatrikulirter nicht aufgenommen werden, da der Immatrikulirte auf die Aufnahme ein Recht hat? Wird der nicht Aufgenommene §. 24 auch des Verlustes der Immatrikulation würdig erkannt? Warum nimmt der Vf. §. 123 an, dass keine Burschen bloss heiliger und zarter Verhältnisse wegen von eigentlichen Burschen vertheidigt werden sollen, ohne daran zu denken, wie sehr er die Verhält-

nisse der Burschenschaft vermannichfaltigt? Warum macht er die Burschenfreyheit nicht zu dem Titel, wonach der Bursche Antheil an den Angelegenheiten der Burschenschaft nehmen kann, und warum eignet er diesen Titel bloss der Burschenehre zu, da der Freye nur ehrenvoll ist? Warum setzt er die Burschenehre nicht entscheidend in die Achtung für die Gesetze des Vaterlands, in die Liebe zu den Wissenschaften, zur Ordnung und Zucht, wodurch er dem Vaterlandssinne seine wahre Grundlage gegeben hätte? Werden die vorgeschriebenen Aemter nicht die Geschäfte über die Grenzen anderer wesentlicher Pflichten vervielfältigen, und die Instructionen für die Aemter die Sache weit mehr verwirren? Wenn Verträge mit anderen Burschenvereinen geschlossen werden sollen, liegt nicht darin der Keim zur Entfremdung Anderer und zum Verfalle? Warum verzeiht der Vf. das Duell, das er, als Vertrag, unrechtlich, als Gegenstand, unzweckmäsig erkannt, in dem Falle als unvermeidlich, wo Einzelne gegen Einzelne einander gegenüber stehen, da doch die geordnete Gemeinschaft Alle umschlingen soll? Diese und viele andere Fragen ergeben sich bey einzelnen Stellen. Dass der Vf. ein Burschenschafts-Siegel, ein Burschenschafts-Archiv, und eine Burschenschafts-Casse nothwendig macht, liegt in der Voraussetzung der Autonomie. Stimmt aber diess Alles mit den Zwecken überein, welche den Jünglingen, während ihres Aufenthaltes auf den Hochschulen und bey der Betreibung ihrer Studien, unverrückt vor Augen schweben sollen? Ob überhaupt der Vf., als er diese Schrift verfasste, mit seinen Rechtsbegriffen im Reinen gewesen sey, daran möchten wir zweifeln. Ein Beweis mag auch S. 117 die Aeusserung seyn, dass eine auf dem Grunde einer beweisbar unwürdigen Handlung und Aeusserung beruhende Geringschätzung keine Verletzung der Ehre sey.

Der ungenannte Vf. von No. 2 sagt in der Vorrede, dass er der alten guten Zeit angehöre, in der man die *Burschenschaft* nicht kannte, dass er aber stets Beobachter der Zeichen der Zeit geblieben und dass es ihm überall geschienen habe, „als betrachte man diese Sache nicht aus dem richtigen Gesichtspuncte." Er will nun hier seine Ansicht vorlegen, und zwar in allgemeinen Bemerkungen, ohne ein Urtheil über Theilnahme oder Schuld *Einzelner* auszusprechen. Wenn es nun in dieser wichtigen Sache Jedem, der darüber gründlich sprechen kann, Beruf ist, seine Stimme abzugeben: so müssen wir, wie allen gründlichen Forschungen, so besonders dieser unbefangene Einsicht und Umsicht, Ruhe und Besonnenheit, strenge Unparteylichkeit, verbunden mit treuer Liebe zu Fürst und Vaterland, wünschen. Fehlt eins dieser Erfodernisse, herrscht Gunst oder Ungunst dabey vor, schreibt der Ultraismus der einen oder der anderen Partey das Urtheil schon im Voraus vor: so kann zwar die Zahl der Feinde vergrössert, aber nie die Wahrheit ans Licht gefördert werden. Rec., ein treuer Verehrer der zu ihrem eigenen Wohle constitutionellen Monarchie, ein Feind aller in ihrem Ursprunge auch noch so unschädlichen politischen Verbindungen, der in dem, was bisher geschehen ist, die Gelindigkeit des Verfahrens gegen junge Theilnehmer an staatsverbrecherischen Verbindungen bewundert hat, muss aber auch auf die Gefahr, seines hier abgelegten politischen Glaubensbekenntnisses ungeachtet, von dem Vf. unter die mit Scheelsucht Aufgeführten gezählt zu werden, dennoch offenherzig gestehen, dass der Vf. dieser Schrift eben so einseitig, als viele Andere, über diesen Gegenstand geurtheilt hat. Denn gleich im Anfange seines Schriftchens stellt er nur zwey Arten von Jünglingen auf, diejenigen, die entweder im religiösen Mysticismus, oder in politisch-religiöser Schwärmerey befangen sind. Jeder unparteyische Beobachter kennt auch noch eine dritte Art, und zwar, wie wir wünschen, ja selbst glauben, die zahlreichste darer, welche aus Liebe zur Religion und Wissenschaft sich zu künftigem treuem Staatsdienst vorbereiten. Oder glaubt der Vf., dass unter den mehr als 13000 Studenten, welche jetzt auf deutschen Universitäten sind, sich nur mystische Träumer oder politische Fanatiker befinden? —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Witzfunken und Lichtleiter.* IIter Bd. I Cyklus. 1817. 214 S. II Cyklus. 1818. 220 S. 8. (2 Thlr.)

Ausländische Sprache mehr, als in den zwey früheren, in den Erg. Blatt. 1818. No. 36 angezeigten Heften; leider oft wörtliche Wiederholung des Früheren unter anderen Titeln — ein Beweis, dass der Herausgeber seiner Charakterzeichnungen nicht sicher, und seiner Erinnerung nicht fest ist; jedoch das Uebrige des Dankes nicht unwerth.

S — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Eisenach, b. Bäreke: *Entwurf einer Burschenordnung, und Versuch einer Begründung derselben*, von *Fried. Wilh. Carove*, u. s. w.

2) Berlin und Posen, b. Mittler: *Bemerkungen über die heutigen akademischen Verbindungen* u. s. w.

3) Baireuth und Hof, b. Grau: *Ueber die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit.* Von Dr. *J. B. Graser* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hierauf redet der Vf. von der Vergangenheit, und findet in den Studenten der Väterzeit, also vor 20—40 Jahren, das wahre Muster für wissenschaftliche und staatsdienstliche Ausbildung. Alle die Rohheiten und Gemeinheiten der damals herrschenden, von Kaiser und Reich streng verbotenen Orden und Landsmannschaften beschönigt der Vf. entweder, oder übergeht sie mit Stillschweigen, wie z. B. den ganz rohen und verabscheuungswürdigen Pennalismus, und die tyrannische, das Leben oder die Gesundheit des Anderen auf eine, wie es schien, heldenmüthige Weise vernichtende Renommisterey derjenigen, welche zu den von allen Besseren verabscheuten, durch die Gesetze streng verbotenen Verbindungen oder Landsmannschaften gehörten. Oder will der Vf. auch das vertheidigen, dass, da alle neu Ankommenden einen Eidschwur in die Hände der akademischen Obrigkeit ablegen mussten, in keine Verbindung tretan zu wollen, dieser Eid auf heillose Weise von so vielen verachtet und gebrochen wurde? Es gab auch schon früher eine Zeit politischer Schwärmerey auf den Universitäten, wovon aber vorliegendes Büchlein nicht die entfernteste Andeutung giebt, eine Zeit, in welcher von den Studenten excentrische Freyheitslieder gesungen, und Urtheile von ihnen ausgesprochen wurden, auf die man freylich damals nicht achtete, welche aber jetzt scharfe Ahndung nach sich ziehen würden. Das war die Zeit der französischen Raserey, welche wir Revolution nennen, wo manche sonst ruhige Jünglinge dazu durch viele exaltirte Studenten, besonders aus den Rheinländern, veranlasst wurden. Was S. 11 von der Enttäuschung der in die Sorgen und Mühen des Broterwerbes und Familienkreises Zurückgekommenen, von der Herabstimmung der zu hoch gespannten Erwartungen gesagt wird, das gilt, nach unserer Meinung, eben so auch jetzt noch von den meisten zurückgekommenen Studenten, da nach Allem, was wir über demagogische Umtriebe gelesen haben, immer nur zum Glück für das Wohl der Staaten, ein sehr kleiner Theil sich nach der akademischen Laufbahn politischen Träumereyen und Verbrechen hingiebt. S. 13 heisst es: „Von der Politik hielt man Nichts, und nur selten las man Zeitungen; — was kümmerte den Studiosen die Welt?“ (Wohin verliert sich der exaltirte Vf.!) „Seine Zeit theilten die Wissenschaften — die freundschaftlichen Vereine, waren es nun Orden, oder Landsmannschaften, oder, wenn er sich von beiden fern hielt, einzelne Erwählte — die gemeinschaftlichen Belustigungsorte — kleine Reisen — und allenfalls eine weibliche Bekanntschaft.“ In diesem Tone geht es fort, und wir glauben hiedurch schon hinlänglich gezeigt zu haben, dass dieser Anonymus nicht berufen sey, ein Urtheil über die Studirenden der Gegenwart zu fällen, da er mit einer so zu Gunsten der Vergangenheit vorgefassten Meinung an die Beurtheilung gegangen ist, dass er die Cloaken viehischer Genüsse, in denen sich oft die Orden und Landsmannschaften herumwälzten, gemeinschaftliche Belustigungsorte, die durch Meineid entstandenen und fortgesetzten Orden und Landsmannschaften, den Pfuhl alles Schlechten, was sonst auf Universitäten geschah, freundschaftliche Vereine nennt. Was aber die politische Richtung der Gegenwart im Gegensatz der Vergangenheit anlangt, so hat der Vf. ganz recht. S. 14 zieht er aus der vorhergegangenen falschen und ganz parteyischen Schilderung des früheren akademischen Lebens den wichtigen Schluss: *„Unstreitig hatte in dieser Haltung das akademische Leben den rechten Standpunct.“* Auch der eifrigste Verfechter der vormaligen akademischen Thorheiten und Laster wird diese Annahme mindestens übertrieben finden.

Weit richtiger, als dieser Anonymus, hat die akademische Obrigkeit der Universität Jena in einem öffentlichen Anschlage vom 25 Nov. 1824 über diesen Gegenstand besonders auch dadurch geurtheilt, dass sie den Verbindungen früherer Zeit keinesweges das Wort redet, und *alle* Verbindungen, als schädlich und verderblich, streng untersagt. Dieser öffentliche Anschlag, von dem *Prof. Eloq.*, Hrn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, verabfasst, welcher letzte darin auch seine — (*pectus est, quod facit disertum*) — nicht erst in den letzten Jahren gewonnene, sondern, wie Rec. weiss, gleich von der Gründung der Burschenschaft an festgehaltene Ueberzeugung in classischem Latein auf das eindringlichste dargestellt hat, wurde auch, auf einem Quartbogen abgedruckt, unter die Studirenden vertheilt. Wir heben, da gewiss nur Wenigen dieser merkwürdige Anschlag

bekannt geworden, und da es aus mehreren Gründen von grofser Wichtigkeit ist, das Urtheil der bey der Burschenschaftsangelegenheit vorzüglich betheiligten Universitätsbehörde darüber zu erfahren, Einiges für unsere Leser daraus hervor. Gleich im Anfange heifst es: „*Non nostra demum aetate factum est, ut clandestinae in Academiis sodalitates et occulta conventicula summa legum severitate prohiberentur. — Sed nostra aetate hoc non nouum magis quam triste ac lamentabile accidit, quod majore et apertiore, quam antea, usu cognitum est, quam parata istae sodalitates latibula sint seditionum, quam efficacia temeritatis omnis et audaciae conciliabula, denique, quantam in perniciem civium, in civitatibus si tolerentur, erumpant. Quapropter non judicii quodam errore labitur, sed manifestam animi aut levitatem aut perversitatem prodit, si quis hodie patrocinari in Academiis velit sodalitatibus, quae vel communis patriae et popularitatis studium et nomen male praetexunt, vel detestabili illa bursariorum consociatione et appellatione continentur.*“ Jeder, der mit der Gründung und dem Gange der Burschenschaft bekannt ist, wird in das mit ächter Humanität ausgesprochene wahre Urtheil einstimmen: „*Detestabilem diximus societatem (bursariorum), quae tot mala peperit litteratis civitatibus: quamquam, si modum spectemus quo coaluit, majori fortassis jure deplorandam dicere liceat. Nam quis non deploret juvenes, qui, quid agant, quid moliantur, ipsi nesciunt, nec suam in consiliis capiendis et exsequendis voluntatem, sed aliorum imperiosam lubidinem sequuntur?*“

„Dem jetzigen Leben auf Universitäten fehle es, fährt der Vf. von No. 2 (S. 16) fort, an der vormaligen Frische und Heiterkeit; die Jünglinge seyen vor der Zeit Männer geworden, aus ihrem eigenthümlichen Kreise herausgetreten; sie haben ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf Dinge gerichtet, die ihrem Alter nicht angehören, sie wollen nur niederreifsen. Die Studirenden leben im Volksthume, wollen die Bürgschaft für Freyheit und Recht der Völker übernehmen: für so ernste Bestimmungen mufsten sie auch ein ernsteres Aeufsere annehmen, und so kamen die Zeichen germanischer Volksthümlichkeit zum Vorschein. Sinnend, den angeblich auf dem Volke lastenden Druck fühlend, dabey aber Erlösung bereitend, suchten sie sich durch Gebet und Gesang, durch die in ihren Reden vorkommenden Anspielungen auf Christi Erlösungswerk eine religiöse Weihe zu geben.“ Ohne dem Vf. darin entgegenzutreten, dafs das Leben der jetzt Studirenden ein ganz anderes sey, wenn wir es mit dem früheren vergleichen, müssen wir doch bekennen, dafs er die gute Sache defswegen wenig fördere, weil er nicht den geschichtlichen Weg eingeschlagen, und namentlich nicht gezeigt hat, *wie* und *warum* das Alles sich umgestaltet und gerade so verändert habe. Dann würde aber auch der Vf. gefunden haben, dafs das Leben der Deutschen überhaupt durch das Wichtige, das um und neben ihnen geschah, durch den Druck und die Schmach, die sie erdulden mufsten, durch die Noth, in die sie oft versetzt wurden, und endlich durch die lang ersehnte Befreyung, welche den vereinten edeln Fürsten durch die Kraft und die Opfer ihrer Völker gelang, überhaupt ernster geworden, und zur Religiosität hingelenkt worden sey. Dafs diefs Alles auf die leicht empfängliche Jugend, vor deren Blicken Alles geschah, ja die zum Theil selbst kräftigen Antheil am Befreyungswerke nahm, einwirken mufste, ist gar nicht zu bezweifeln. Aber nicht Alle diejenigen, welche ernst und in sich gewendet auf Universitäten jetzt leben, sind politische Fanatiker; nicht Alle, welche ihre Liebe zur Christusreligion in Wort und That aussprechen, sind Scheinheilige und Mystiker: das wäre eine sehr ungerechte und verderbliche Meinung, wenn sie Jemand im Ernste hegen könnte.

S. 19 heifst es: „Nun hörten Orden und Landsmannschaften auf, und die *Burschenschaft* stellte das Bild der werdenden Einheit Deutschlands dar. Man beabsichtigte bey ihrer Errichtung gerade nicht *die* Gestaltung, die sie nachher erhielt, vielmehr belebte ihre Stifter ein Geist, der von dem sehr verschieden war, der sich ihrer später bemächtigt hat.“ Hier war der Vf. auf dem rechten Wege, von dem er nicht hätte abirren sollen; er hätte zeigen sollen, dafs die Verbrechen, die nachmals von Gliedern der Burschenschaft verübt wurden, nicht geradezu durch die Burschenschaft veranlafst worden sind, obgleich in derselben die Keime zum politischen Freyheitsschwindel versteckt lagen, welche in Einzelnen, wo sie einen empfänglichen Boden fanden, tiefe Wurzel geschlagen haben. Das Gute, das sie haben mochte, ging aber nach und nach (seit 1815, wo diese Verbindung gegründet wurde,) immer mehr verloren, und sie stand nach einigen Jahren schon als eine Pflanzschule politischer Fanatiker und Staatsverbrecher da. Die politische Tendenz, welche sie theils aussprach, theils vorschimmern liefs, war das Gift, welches den Mitgliedern dieser Verbindung eingeflöfst wurde, und wodurch sie sich von den Verbindungen früherer Zeit unterschied. Das Verderblichste aber war, dafs sich die Burschenschaft nicht nur aller einzelnen auf einer Universität studirenden Jünglinge zu bemächtigen suchte, sondern dafs sogar ihr Streben dahin ging, auf allen deutschen Universitäten sich zu begründen, und dann eine Einheit der deutschen Burschenschaft zu bilden. Ferner hätte der Vf. auch das hervorheben sollen, dafs es besonders die von Berlin ausgehenden Turner waren, welche der studirenden Jugend die politische Richtung, welche freylich unserem Zeitalter überhaupt angehört, gaben, und eine heimlichere Gesellschaft stifteten, als die Burschenschaft nach ihrer Gründung war, und seyn sollte. Sand und die meisten demagogischer Umtriebe Bezüchtigten waren eifrige Turner, und neben den falschen Ideen, welche ihnen die Burschenschaft mitgetheilt hatte, waren es besonders die turnerischen Vorurtheile und Anmafsungen, welche sie zu solchen Verbrechen führten. Die grofse Masse der Burschenschaftsmitglieder ahnete kaum, was einzelne unter ihnen für Gesinnungen hegten, geschweige denn, dafs sie selbst der Verbrechen der Einzelnen theilhaftig

gewesen wären. Darin aber stimmen wir mit dem Vf. überein, dass die Burschenschaft, obgleich ihr manches Gute bey ihrer Stiftung zu Grunde lag, dennoch einen Geist der Unzufriedenheit und Anmafsung, des Vorwitzes und der Verkehrtheit unter der studirenden Jugend allmählich verbreitet habe. Denn das kann nach des Rec. Meinung am wenigsten ein Beweis gegen die Verderblichkeit dieser Verbindung seyn, dass zum Glück für unser Vaterland viele sonstigo Theilnehmer an der Burschenschaft thätige, und, wie wir hoffen, auch treue Staatsdiener geworden sind. Wurden auch nur Wenige von diesem verderbliehen Geiste ergriffen, so ist schon um dieser Wenigen willen das weise Einschreiten der Regierungen in dieser Sache dankbar anzuerkennen. Ueber *Sand* spricht der Vf. S. 21 nach der in Deutschland fast allgemein herrschenden Ueberzeugung: „*Sand's* That ist nicht aus dem Willen der Burschenschaft, oder gar aus ihrem Auftrag hervorgegangen — er hat dieser Verbindung vorher entsagt — und die Untersuchungsacten haben keinen weiteren Zusammenhang nachgewiesen." Der Vf. fährt dann folgendermafsen fort: „Aber ist der Gedanke nicht gereift in diesen Vereinen? Ist der unglückliche Jüngling hier, wo täglich seiner Schwärmerey Nahrung zufloss, eben durch diese nicht bestimmt worden, sich zum Opfer darzubringen? Ist es nicht das Phantom der Unterdrückung Deutschlands, von despotisirenden Fürsten und feilen Fürstenknechten, von verletzten Volksrechten, das ihn in den Tod jagte? Und ist es nicht eben diess, gegen welches ein Theil der Jugend auf den hohen Schulen Deutschlands ficht?" Wenn aber der Vf. alle diese Fragen bejahend aufstellt: so hätte er bedenken sollen, dass die Verhandlungen der Burschenschaft, wie sie in jener Zeit noch war, viel zu öffentlich waren, als dass solche derselben hier vorgeworfene staatsverbrecherische Grundsätze wenn man sie offen geäufsert hätte, verschwiegen bleiben konnten. Wohl aber gab es, wie nunmehr auch actenkundig geworden ist, einen engeren Verein in dem gröfseren der Burschenschaft, zu welchem besonders die Turner, welche sich so gern von den Nichtturnern trennten, gehören mochten. Uebrigens war Sand nach vielen sicheren Zeichen, als er 1817 von Erlangen aus auf die Wartburg kam, und dann in die Burschenschaft trat, schon einer Art von Schwärmerey ergeben, welche ihn dann zu einer den deutschen Charakter entehrenden Schandthat verführte. Wenn wir gar nicht leugnen, dass auch die burschenschaftlichen Versammlungen Einfluss auf sein Gemüth gehabt haben: so finden wir doch die Hauptbeweggründe zu diesem von ihm verübten Verbrechen in der ihm früh schon eigenthümlichen Richtung seiner Seele, namentlich in dem Vorherrschen des Gefühls, in den vielfachen äufseren Umständen, welche wir hier nicht anführen können, und welche alle seinem Aufenthalte in Jena vorausgegangen waren; hier aber fand freylich damals unter vielen excentrischen Köpfen die schiefe Richtung seiner Seele Nahrung. Sehr richtig hat unlängst Hr. Dr. *Möller* in Kopenhagen, in der zur Feier des Geburtsfestes des Königs Friedrichs III von Dänemark gehaltenen Rede (*De Universitate, tanquam artissimo inter principem populumque vinculo,*) über diesen Gegenstand geurtheilt: „*Non ea Universitas, ex qua unus sicarius privatis et clandestinis auspiciis progressus est, continuo et sicariorum nutrix censenda est, nedum omnes Universitates.*" Wir fügen hier zugleich noch den kräftigen Schluss jener oben erwähnten Bekanntmachung der Universität Jena bey. Nachdem nämlich der beredte Vf. derselben die vielfachen Gefahren und Drangsale, in welche die Theilnehmer der Burschenschaft sich gestürzt haben, den studirenden Jünglingen zur Warnung vorgehalten hat, schliefst er seine Anrede an sie mit folgenden Worten: „*Vos appellamus et obtestamur, si qui adhuc rei vel consortes pessimae coitionis inter nos delitescatis: qui, si qui estis, qui summam nostram diligentiam effugeritis, pauci estis. Nam plerosque scimus rectius sapere, et ab omni pravorum sodalitiorum colluvie et contagione vehementer abhorrere. Quorum quidem mentem et sententiam ita firmet Deus et constabiliat, ut exemplo suo et vitae probitate tum ceteros ad frugem perducant, tum exteris demonstrent, si quid singuli in Academiis deliquerint, non esse, quod continuo in crimen atque invidiam vocentur universi.*

Von S. 24—32 theilt der Vf. dieser Schrift einige Grundsätze der Burschenschaft mit, welche neben einigem Wahren viel Halbwahres, der bestehenden Ordnung Widerstreitendes und Verderbliches enthalten. Hier hätte, neben der Anerkennung des Guten, das Halbwahre und Falsche, das stets zum Verderben führt, gehörig entwickelt, und nicht so kurz und obenhin abgefertigt werden sollen. Hierauf zieht der Vf., nur selten glücklich, gegen die zu Felde, welche, wie z. B. der wackere Protestant *Tzschirner*, behauptet haben, die Jugend unserer Zeit müsse anders beurtheilt werden, als z. B. ihre Väter. Wir müssen es uns versagen, dem Vf. ins Einzelne zu folgen, da unsere Beurtheilung weitläuftiger werden müsste, als das Büchlein selbst ist. Richtig aber müssen auch wir die Bemerkung finden: „*Männer* sind es, die durch unbesonnene Rede, Schrift und That die Jünglinge verführt haben." Zu den Aeufserungen und Reden, wodurch die Jugend aufgereizt werden sollte, kam, wie der Vf. gut bemerkt, noch manches Andere, was die erzeugte Anspannung unterstützte: „Die Bewegungen europäischer und aufsereuropäischer Völker, die Anstrengungen, welche gemacht wurden, sich sogenannte Constitutionen zu erringen, der Kampf, der sichtbar zwischen Licht und Finsterniss, zwischen Willkühr und Freyheit in fernen Ländern begann, und um so leichter jedes edle Gemüth ansprach, je schwerer der Druck gewesen war, unter dem sie geseufzt hatten u. s. w." Auf diesem geschichtlichen Wege gelangt man allein zu einer richtigen Ansicht, und diesen Weg hätte der Vf. bey seiner ganzen Untersuchung einschlagen, und nicht erst zu Ende seiner Schrift auf denselben, nach manchen Seitensprüngen, auch wohl Luftsprüngen, einlenken sollen.

Wir müssen übrigens dieser Schrift nachrühmen,

dafs fie ganz rein von allen Perfönlichkeiten ift, und in diefer Hinficht fich vor vielen ähnlichen vortheilhaft auszeichnet. Nur Eine Ausnahme finden wir, welche um fo auffallender ift, weil der Vorfteher jener namhaft gemachten Erziehungsanftalt, „welche, — nach des Vfs. Ausdruck — Erziehung und Lehre vom zarteften Alter an *für die Zwecke* betrieb, *die mit Erftrebung der chriftlich-germanifchen Volksthümlichkeit und Freyheit bezeichnet werden*", nicht einmal zur Kategorie der zur richterlichen Unterfuchung gezogenen Angefchuldigten gehört, und jenes Inftitut felbft, unter feiner Leitung, noch fortbefteht.

Der als Schriftfteller bekannte Vf. von No. 3, welches wir dem ungenannten Vf. des eben beurtheilten Schriftchens aus mehreren Gründen gar fehr empfehlen, erweckt durch die in der Vorerinnerung aufgeftellten allgemeinen Anfichten über den Standpunct, auf den fich der Beurtheiler der vorgeblichen Ausartung u. f. w. zu ftellen habe, ein günftiges Vorurtheil. Mit Recht rügt er den Umftand, dafs man einzelne Erfcheinungen fehr gern unter den Begriff der Allgemeinheit ftelle, dafs man nur die nächften Urfachen ins Auge faffe, und behauptet zugleich ganz richtig, dafs, wenn auch die Befchuldigung einer Ausartung nicht die Mehrzahl der Studirenden treffe, doch eine Verirrung bey mehreren, und eine Ausartung bey einzelnen Studirenden wirklich Statt finde, dafs fich verbrecherifche Vereine gebildet haben, „welche entweder zur Erzielung eines freyeren Lebens die Verfaffung und die Regenten ihres Vaterlandes zu vernichten wünfchen, oder gar um eines zügellofen Lebens willen fremdes Eigenthum zu rauben gedenken," zu welchem letztern Vereine namentlich ein Zögling der *Liedershron'fchen* Erziehungsanftalt in Erlangen gehörte. Allerdings find, was die politifchen Verbrechen anlangt, diefelben fchon früher durch viele beglaubigte Nachrichten, am meiften aber durch die 1824 in der Jen. A. L. Z. No. 212 angezeigte Schrift: *Amtliche Belehrung über den Geift und das Wefen der Burfchenfchaft*, Halle, 1824, aufser allen Zweifel gefetzt worden. Den Urfachen diefer Erfcheinung aber will Hr. D. *Grafer* nachforfchen, und er findet den Complex von Einflüffen in der *Zeit*. Einzelne Fälle von Ausartung können nach des Vfs. Meinung eben fo wenig die Behauptung einer Ausartung der ganzen Jugend rechtfertigen, als das Herumtreiben einer Räuberbande die Ausartung eines Volkes oder gar der Menfchheit beweifen könnte. Das Ganze wird hierauf in *drey Abfchnitten* abgehandelt.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Brünn*, b. Trafsler: *Fafslicher Unterricht über die Bienen, und ihre vernünftige Behandlung*, von *Jofeph Joh. Schösler*. 1825. VI u. 148 S. 8. (12 gr.)

Unter den vielen Werken, welche über Bienen bisher erfchienen find, ift diefes eines der unvollftändigften, deffen Vf. gewifs niemals einen einzigen Bienenftock hielt. Denn es zeugt von einer auffallenden Unkenntnifs der Bienen und deren Behandlung, wie wir im Folgenden kurzlich nachweifen wollen. Was der Vf. über die Naturgefchichte der Bienen fagt, z. B. über Befruchtung der Bienenmutter S. 14, dafs die Begattung des Weifels aufserhalb des Stocks, und zwar durch Drohnen, vollzogen werde, ift der Natur der Bienen ganz entgegen. Denn zu der Zeit, wo die Befruchtung der Bienenmutter vor fich geht, und diefelbe Eyer legt, ift gar keine Drohne vorhanden, und noch viel weniger kann zu diefer rauhen Jahreszeit die Mutterbiene ausfliegen, und fich vom Stocke entfernen, am allerwenigften aber in Gefellfchaft der Drohnen. S. 15 äufsert der Vf., dafs er gar nicht wiffe, welches Gefchlechts Arbeitsbienen und Drohnen feyen. — Ganz unrichtig ift, was er S. 16 über den Bau der Zellen und Bildung der Wachsrofen fagt, und eben fo ungenügend fpricht er über die Fortpflanzung der Bienen, ihre Brut und Zucht. Die Drohnen können zu der vom Vf. fo genannten Ausbrütung der Eyer nichts beytragen, da diefelben im Februar noch gar nicht vorhanden find; fpäterhin aber ift es fchon fo warm, dafs die Drohnen die nöthige Wärme nicht zu vermehren brauchen. Unwahr ift es auch, dafs die Drohnen ein befferes Futter bekommen follen, fowie was S. 25 von der Honigmaterie gefagt ift. Denn die Ausfcheidung der Honigmaterie hängt einzig von der günftigen Witterung ab. Im Betreff der Wohnungen der Bienen kennt der Vf. keine anderen, als die Klotzbeuten. Wie befchränkt müffen nicht die Erfahrungen deffelben über Bienenzucht feyn! Ganz unvollftändig find S. 40 fgg. die den Bienen Nahrung liefernden Pflanzen aufgezählt, und eben fo unrichtig fpricht er S. 42 von Anlegung der Bienengärten; er hält es für gleichgültig, ob man die Fluglöcher der Abend- oder Nord-Seite zuwende. Dafs fich alter Honig zum Behufe des Fütterns leicht erwärmen laffe, fcheint er nicht zu wiffen; denn er räth, den Honig mit Waffer abzukochen und zu verdünnen, und warnt davor S. 59, dafs man alten Stöcken nicht zu viel Honig auf einmal füttern foll, weil fie bey reichlicher Futterung zu übermuthig würden; was gegen die Natur der Bienen ift, da die Menge des Honigs diefelben nur noch begieriger macht. Was S. 65 über Anzeichen des baldigen Schwarmens gefagt wird, ift fehr ungenügend; darüber aber, woher das Nachfchwärmen entftehe, und wie demfelben zweckmäfsig abgeholfen werden könne, finden wir gar nichts erwähnt. Am meiften aber zeugt von des Vfs. Kenntnifs die Behauptung S. 103: „Viel Honig trägt zur gröfseren Verkaltung der Stöcke bey, und man kann diefelben nicht fo gut unterfüttern." Es ift ja allbekannt, dafs Bienen Honig, und Honig Bienen mache. Ein Gleiches gilt von dem Rathe S. 105, die Bienenftöcke mit Gerften- und Haberftroh zu unterfüttern. Ueberhaupt ift die hier angegebene Behandlung der Bienen im Winter höchft unrichtig und wahrhaft verderblich. Wenn aufserdem der Vf. behauptet: „kein hierorts bewährtes Bienenbuch habe die Faulbrut und deren Urfachen gründlich abgehandelt:" fo beweift er dadurch noch feine Unerfahrenheit in der Literatur der Bienenzucht und Bienenhaltung, und man darf ihn nur auf die Werke eines *Lucas*, *Chrift*, *Reider* u. A. über Bienenzucht verweifen. Ganz fehlerhaft ift auch die Art, wie er diefe Krankheit zu heilen lehrt; nur allein Wärme und Ruhe find die zweckmäfsigften Heilmittel. Faulbrut entfteht nur aus Verkältung, bey fchlechter Witterung; die vom Vf. S. 137 angegebenen Urfachen, ungekochter Heidehonig, trockner Honig u. f. w. find ganz falfch, und daffelbe kann man mit allem Grund von jedem einzelnen Lehrfatz des Vf. behaupten, und mufs daher Bienenfreunde ernftlich warnen, feinen Vorfchriften in keiner Hinficht zu vertrauen. Man müfste ein ganzes Buch fchreiben, um die vielen unrichtigen, oft ganz abgefchmackten Behauptungen des Vf. zu widerlegen; fie find aber zum Glück fchon zu auffallend, als dafs nicht jeder Bienenvater diefes felbft fogleich erkennen follte. Es läfst fich daher fchwerlich erwarten, dafs der Vf. durch feinen Unterricht über die Bienen auch nur den geringften Nutzen ftiften werde, und wir rathen ihm, erft felbft zu lernen, was ihm Noth thut, ehe er Andere unterrichten will. —

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Eisenach, b. Bärcke: *Entwurf einer Burschenordnung und Versuch einer Begründung derselben, von Friedr. Wilh. Carove* u. s. w.

2) Berlin u. Posen, b. Mittler: *Bemerkungen über die heutigen akademischen Verbindungen* u. s. w.

3) Bairuth u. Hof, b. Grau: *Ueber die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit. Von Dr. J. B. Graser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

I. *Gemälde der Zeit.* Zuerst wird hier die Vorzeit in die Erinnerung zurückgerufen, wodurch allein es möglich wird, über die Gegenwart ein reifes Urtheil zu fällen. Das Familienleben vor dem französischen Kriege, als dem Wendepuncte des Zeitalters, war geordnet, richtig, ehrbar und sparsam, und als Träger aller dieser damals herrschenden Tugenden galt der fromme Sinn; im öffentlichen Leben erschien dieser religiöse Sinn als Menschenfreundlichkeit, Zutrauen und Hülfsbereitwilligkeit gegen seines Gleichen, als Menschlichkeit und Milde gegen Niedere und Untergebene, als Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam und Treue gegen Vorgesetzte. Wenn wir auch dieses Urtheil im Ganzen gern unterschreiben: so können wir aber doch darin, dass der Vf. der Väterzeit mehr Patriotismus als dem jetzigen Zeitalter zuschreibt, nicht mit ihm übereinstimmen, wenn wir nicht ungerecht gegen die unzähligen Opfer unseres Zeitalters auf dem Altare des Vaterlandes seyn wollen. Das öffentliche Leben in wissenschaftlicher Beziehung war, nach des Vfs. Ansicht, in bestimmte Fugen eingeengt; aber es blühte doch ein ächt wissenschaftlicher Geist auf, welcher nach wahrer Aufklärung strebte, und von den Fürsten kräftig unterstützt wurde. Der studirende Jüngling war auf dem Gymnasium durch strenge Zucht an Gehorsam gewöhnt, und auf der Universität suchte er sich für den Dienst des Fürsten und des Vaterlandes auszubilden, und dadurch Ehre und Versorgung zu erlangen, mit bescheidener Resignation den Weltgang höheren Mächten überlassend. — Dem Bilde von der Vergangenheit wird hierauf das von der Gegenwart gegenübergestellt, und vom psychologischen Standpuncte aus gezeigt, wie von Aussen durch Frankreichs anfangs feindliche, dann verbündete Heare das Verderben über Deutschlands Familien und Gemeinden gekommen sey. Der Wohlstand Deutschlands ging zu Grunde; Schwelgerey und Verschwendung, Ueppigkeit und Treulosigkeit und eine fast allgemeine Kirchenscheu verderbte Deutschland noch mehr. Nach unserer Meinung hätte dabey auch darauf aufmerksam gemacht warden sollen, wie ein grosser Theil der Einwohner Deutschlands durch Einquartierung am Kirchenbesuche gehindert wurde, wie an vielen Orten die Tempel zu Magazinen und Lazarethen umgestaltet worden waren, und der stille fromme Sinn vor dem tosenden Waffengeräusch kaum sich zu sammeln vermochte. Auf die Studirenden wirkten nach dem Vf. nachtheilig ein die immer sich erneuenden militärischen Auftritte; in den Häusern gab es noch mehrere Veranlassung zur Zerstreuung: der Jüngling verlor nicht nur an wissenschaftlicher, sondern auch an sittlicher Ausbildung. (Uebrigens ist die S. 34 eingeschaltete Frage, woher der Mangel an Candidaten des geistlichen Standes komme, an sich nur bedingt wahr, indem es in einigen Ländern gar nicht an solchen Subjecten fehlt, und die Antwort des Vfs., welcher die Ursache davon in der leichtsinnigen Stimmung der Zeit findet, ebenfalls nur halbwahr, da die schlechte Besoldung der Geistlichen Viele von dem theologischen Studium abwendet, und namentlich dem bey Weitem besser bezahlten Stande der Juristen zuführt.) Der durch den Krieg geweckte Hang zur Wollust erstickte alle Sittlichkeit, wozu noch der verführerische Freyheits- und Gleichheits-Sinn kam; welcher letzte Umstand das grösste Unglück unter unserer Jugend gestiftet hat. S. 40: „Nur der Grundzug des deutschen Charakters, Besonnenheit und Treue, bewahrte das Land vor einer thätigen Theilnahme an dem verderblichen Franzosenthum." Die in der deutschen Jugend von Frankreich aus erweckte Idee der Freyheit gewann aber die schönste Richtung dadurch, dass durch sie das Vaterland befreyt und beschirmt wurde. Bey Manchen aber tobte freylich der blinde Freyheitstrieb fort, und sie beschlossen im Geiste einen neuen Kampf gegen ihre eigenen Fürsten, und heimliche Verbindung entehrte den deutschen Charakter. Es hätte hier wohl der Einfluss der Ereignisse in fremden Ländern auf die Meinungen und Bestrebungen unserer Zeit nicht in ein paar Zeilen abgefertigt werden sollen, da der Vf. bey der Entwickelung minder wichtiger Einflüsse meist ausführlich ist.

II. *Woher mag wohl eine Ausartung der Studirenden in unsere Zeiten kommen? Nähere Betrachtungen.* Nach unserem Bedünken hätte dieser Abschnitt, da er vieles bereits im ersten Abschnitte Abgehandelte wieder barühren musste, mit dem ersten so zusammengefasst werden sollen, dass das Bild von

der Zeit zugleich als der Inbegriff der Urfachen, wodurch die Jugend eben das geworden ift, was fie ift, dargeftellt worden wäre. Die Gegenwart zeugt von den Einflüffen der Vergangenheit ebenfo, wie ein Strom die Beftandtheile der Gebirgslage, über die er fich fortbewegte, aufgelöfet und in fich aufgenommen hat. — Gleichgültigkeit und Gewiffenlofigkeit, und eine zur Verfchwendung führende Genufsfucht, auf welche fchon im erften Abfchnitte hingewiefen worden war, und die Irreligiofität der Eltern haben die häusliche Auffícht derfelben über die Kinder nicht nur vermindert, fondern ganz aufgehoben: daher Knaben und Jünglinge, welche fich ebenfalls dem Müffiggange, der Vergnügungsfucht, der Wolluft und der Dieberey ergeben haben. Gott fey Dank, dafs diefs Uebel nach des Rec. Ueberzeugung, der Eltern und Kinder höheren und niederer Stände in einigen Städten beobachtet hat, obwohl er überall *einzelne* Belege zu den hier aufgeftellten Befchuldigungen fand, noch nicht foweit eingeriffen ift, als der Vf. meint, und dafs von vielen leichtfinnigen Eltern bereits wieder eingelenkt worden. Durch diefe Erziehungsvernachläffigung aber, fährt der Vf. hierauf ganz richtig fort, wird der Grund gelegt zur „Gleichgültigkeit gegen öffentliche Ordnung und Gefetze, gegen Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten, und fogar gegen Alles, was kirchlich, religiös und heilig ift", S. 57. Die Eltern wirken oft (leider!) fchnurftraeks der öffentlichen Erziehung und dem gutgemeinten Beftreben der Lehrer entgegen. Hierauf betrachtet der Vf. das öffentliche Leben der Studirenden, nämlich die Gymnafial - Schule oder Schule im engeren Sinne und die Hoch - Schule. An der ganz richtigen Bemerkung, dafs ein in feiner Zucht zu ftrenger, und feine Schüler zu einem Uebermafs von Arbeiten anhaltender Lehrer fehr fchädlich auf viele derfelben einwirke, und fie zum Betruge mittelbar reize, erkannten wir den wohlerfahrnen Erzieher; und dennoch fuchen manche Lehrer, wie wir verfichern können, in einem ihren Schülern zugetheilten Uebermafs von Arbeiten ihre Ehre, wohl gar eine Urfache zur Erhebung über ihre verftändigeren Mitlehrer. In der Sucht der Jugend nach Geld, wie auch in dem Schaden, den die Declamationsübungen durch Ueberfpannung der Phantafie haben follen, fcheint aber der Vf. zu weit zu gehen; namentlich find die letzten fehr nützlich, wenn fie mit Einficht in die Bedürfniffe der Schüler und mit der Beachtung der Bildungsftufe, auf welcher fie ftehen, betrieben werden, nicht aber aus Trauerfpielen, Idyllen u. f. w. der Stoff für unbärtige Knaben genommen wird. Aber eben fo grofs, als Hr. *Grafer*, finden wir das Unglück, welches blofse Philologen und Mathematiker, welche keine Pädagogen find, auch keine zu werden fich bemühen, in der Regel ftiften, S. 64. Wenn hierauf der Vf., das humaniftifche Studium würdigend, demfelben eine grofse Bildungskraft des Geiftes zufpricht, dabey aber auch auf den vielfachen Schaden aufmerkfam macht, der aus einer einfeitigen, vorurtheilsvollen, das Alterthum überfchätzenden Behandlungsart deffelben hervorgeht, und wenn er namentlich den Schaden, dafs nicht auf allen Schulen wahre chriftliche Religiofität erftrebt werde, daraus mit ableitet: fo werden ihm mit dem Rec. gewifs viele Andere beyftimmen, wenn er auch von vielen Lehrern, welche meiftens blofse Grammatiker und Kritiker find, vielfachen Widerfpruch erfahren follte, welche als *puri puti Grammatici* keiner Schule wahren Segen bringen, fich aber in ihrer pedantifchen Aufgeblafenheit für die einzig wahren Bildner der Jugend halten. Was der Vf. hier nur angedeutet hat, ob es gleich in Beziehung auf Gymnafialbildung von der allergröfsten Wichtigkeit ift, und daher auch vor allem Anderem eine ausführlichere Entwickelung und Begründung erheifcht hätte, das fahe Rec. fchon vor Erfcheinung diefer Schrift in einem gröfseren Werke eines Gymnafiallehrers (Dr. *Böhme: Schule und Zeitgeift*. Neuftadt 1824) weiter ausgeführt. Hier wird nämlich das claffifche Alterthum noch näher betrachtet, und vor feinen fchädlichen Einflüffen gewarnt, das Chriftenthum aber, um allen fchädlichen Einwirkungen des Heidenthums in wiffenfchaftlicher, politifcher und religiösmoralifcher Hinficht vorzubeugen, zum fteten Richter den Lehrern der alten Sprachen empfohlen, und das altclaffifche Studium mit dem bezeichnenden Namen des *chriftlichen Humanismus* belegt. Es mufs in den Regierungen Vertrauen zu ihren Schulen erwecken, wenn fie fehen, wie von mehreren Seiten Lehrer auftreten, ihre Rügen des Schulwefens mit Gründen unterftützen, und Vorfchläge zu einer ficheren Verhütung der Fehler machen.

Auf den Hochfchulen finden fich die Fehler der Schule in höherem Grade, und eigenthümlich ift den Studirenden unferer Zeit (S. 85) „ein räfonnirender Geift der Freyheit, ein hochmüthiger Ton des Bevormundens der Völker, ein hochmüthiger Ton der Gefetzgebung." Uns fcheint aber diefe Bemerkung weniger auf die *jetzt* Studirenden zu paffen, als auf diejenigen, welche unmittelbar nach dem deutfchen Freyheitskampfe ftudirten. Sehr wahr ift es, dafs mancher eingebildete Freyheitsheld fich bey Beobachtung der Unterfuchungen feines und feiner Brüder Strebens hochgeehrt finde; Gleichgültigkeit und Verachtung folcher Dinge waren fonft gewifs fehr wirkfame Mittel gegen diefelben. Politifche Schriften, welche den Geift einer ftolzen Kritik, des Argwohns und der Unruhe erzeugen, ferner die zu reichlich gegönnten, zur Lefung folcher Schriften, zu Reifen und Correfpondenzen angewendeten Ferien haben auf die Studirenden, wenn fie als *Kinder der Zeit* auf die Univerfität gekommen find, den verderblichften Einflufs. Sehr wahr! Doch wollen wir um der wenigen exaltirten Freyheitshelden, politifchen Schwärmer und Verbrecher willen, den vielen Guten unter den Studirenden die ihnen fo nützliche Ferienzeit nicht zu fehr befchränken, obwohl auf einer oder der anderen deutfchen Univerfität, äufserer Veranlaffungen wegen, die Ferien etwas lang find. Der Vf. felbft läfst die Frage, ob die Ausartung der Studirenden wirklich fich fo vielfeitig zeige, als die Klagen darüber laut ertönen, im Ganzen unentfchieden.

III. *Gutachtliche Vorschläge, der Entartung der Studirenden in unserer Zeit vorzubeugen* S. 93. In diesem letzten Abschnitte der Schrift werden zuerst einzelne Verbesserungsvorschläge nach der Reihe der Beobachtungen aufgestellt, aus denen wir nur einiges besonders Wichtige hervorheben wollen, da die Vorschläge meistens so kurz angedeutet sind, dass wir sie hier vollständig wiederholen müssten. Als kräftiges Wirkungsmittel, häusliche Sitte wieder zu erneuern, schlägt der Vf. die Satire, die Carricatur, das Lied, das Theater und die kirchliche Rede vor, da weder höhere und politische Verfügungen, noch kirchliche Einwirkungen durch Predigt und Andacht allein nützen. Jedoch nach unserer Ansicht sind allein ernste Mittel zweckdienlich: über die beissendste Satire und Carricatur wird gelacht, und sie selbst dann vergessen; exaltirte Menschen werden sie von sich weisen und verachten. Auch die Athener hörten einst ihre Fehler ganz freymüthig verspotten, lachten über dieselben — und es blieb beym Alten. Die Zeit hat durch die fühlbaren Folgen der Vergangenheit selbst schon ein Besserwerden eingeleitet; von der Kraft des göttlichen Wortes, in edler, herzlicher Sprache vorgetragen, erwarten auch wir sehr viel. Jesus selbst nahm auf seine Zeit besondere Rücksicht, und auch seine Apostel sollen stete Rücksicht auf ihr Zeitalter nehmen. Das vortrefflichste Bildungsmittel aber ist (S. 104) die Schule, welche jedoch zu einer wahren Bildungsanstalt umgeschaffen werden müsse, um die Idee von einem organischen, harmonischen Menschenleben unter einem Principe aus der Seele des Schülers zu entwickeln. Dann würden auch die Erwachsenen durch eine solche Schule unmerklich mit gebessert. Es ist aber hier Alles zu kurz abgefertigt, als dass die Ansicht des Vfs. allen seinen Lesern deutlich werden könnte. Eben so kurz, obgleich zum Theil ihrer Natur nach verständlicher, sind die Verbesserungsvorschläge in Bezug aufs Gemeindewesen S. 108. Zur Verbesserung des Gemeindesinnes, der auf eigene Erhaltung und die stete Vereinigung mit dem Centralpuncte oder dem Regenten bedacht seyn muss, gehört eine organische Verfassung. Der Eigensinn und die Herrschsucht bürgerlicher Aristokraten erzeugt Widersetzlichkeit, und giebt den Studirenden ein verderbliches Beyspiel. Die Widersetzlichkeit zeigt sich dann vorzüglich gegen Pfarrer und Schullehrer, wobey die Justizbehörden nicht selten grosse Schuld tragen. Baiern, welches der Vf. hier zunächst im Auge hat, giebt freylich wohl zu solchen Beobachtungen sehr oft Veranlassung. Da der wahre Unterthansinn mit Zucht, Ordnung und Ehrbarkeit genau zusammenhängt: so muss besonders bey der Jugend darauf hingewirkt werden. Negative und positive Mittel werden hier aufgestellt, welche Warnung und Strafe, Ermunterung und Belohnung enthalten. Besondere Bedingungen der Studienanstalten als Bildungsanstalten, S. 131 fgg. Besser hätte der Vf. gethan, wenn er in das Wesen der von ihm und überhaupt in Baiern sogenannten Studienanstalten eingegangen wäre, und in den Unterrichtszweigen das Bildende und Erziehende hervorgehoben hätte. Bekannte Sachen sind nur angedeutet, und hier und da mit kurzen Bemerkungen ausgestattet.

Zu der nöthigen Unterhaltung und Vergnügung für die Jugend schlägt der Vf. Spiele und Kunstübungen vor, damit sie nicht die gemeinen Ergötzungen des Trunks oder Spiels suche. Auf das wirksamste, schon oben angeführte Mittel, auf die Religion und zwar als Lehre und Gottesdienst, wird S. 142 übergesprungen. Auch dieser äusserst wichtige Gegenstand ist rasch und kurz mit bekannten Bemerkungen abgefertigt worden; wir müssen es uns aber versagen, unsere Einwendungen gegen manche hingeworfene neue Ansicht aufzustellen, und müssen eine genaue Sichtung des Gehaltreichen dem Leser empfehlen. Im §. 129 wird kürzlich davon gesprochen, dass der Gymnasiallehrer auch Erzieher seyn müsse; bekannt und ungenügend. Die Regierung aber hat zu sorgen für äussere Würde und Rang der Gymnasiallehrer, für eine zureichende Besoldung, für die Anstellung solider (*sic!*) Männer als Lehrer, für die Aufstellung eines Schulgesetzbuches, für Aufsicht über die Leihbibliotheken. Beherzigungswerth scheint uns der am Schlusse des Werks S. 156 gethane Vorschlag, dass das erste Jahr auf der Universität als Probejahr gelten, und die wirkliche Immatriculation erst nach diesem erfolgen solle. Die Sache hat sehr viel für sich, wie jeder Kenner des Universitätslebens leicht einsehen wird. Was die Universitäten, als die höchsten Bildungsanstalten, selbst anlangt, so fügt der Vf. zu Ende seines Werks (S. 157—160) nur einige wenige Bemerkungen an das Vorige, wonach für die höhere Ausbildung der Studirenden auf der Universität dieselben Grundsätze befolgt werden sollen, wie an den mittleren Studiranstalten, nur mit besonderen Modificationen, welche durch zwey Ideen geboten werden, nämlich durch „die eines emancipirten und mit höheren Verstandeskräften versehenen Jünglings, und die eines nach baldiger Amtsthätigkeit sich sehnenden und darum in sich schon Pläne dichtenden Jünglings." In diese Vorschläge tiefer einzugehen, und ihren günstigen Einfluss auf die Lehranstalten gegen „die vorgebliche Ausartung der Studirenden" darzustellen, hat der Vf. nicht für gut befunden. Wir vermissen diesen mit seiner Schrift ganz genau zusammenhängenden Abschnitt ungern, und so fehlte uns bey der Durchlesung dieses Buches die erwartete Befriedigung.

S.. d. u. S. e. H.

BERLIN, b. Flittner: *Das Band der Ehe oder das eheliche Leben.* Geschildert nach den Gesetzen des Social-Vereins und der Natur. Dritte Ausgabe. Erster Theil. 1824. 212 S. — Zweyter Theil. 250 S. 8. Mit zwey Kupfern. (2 Thlr. 6 gr.)

Der Zweck dieses Buchs geht dahin, den ganzen Umfang der gegenseitigen physischen, moralischen und politischen Verhältnisse beider Geschlechter darzustellen; denn unter allen Verbindungen ist ohne Zweifel die eheliche die wichtigste, weil sie sowohl das Interesse des Staates, als des einzelnen Menschen be-

rührt. Da nun dieselbe aus einem doppelten Gesichtspuncte, aus einem politischen und moralischen, betrachtet werden kann: so ist von dem Vf. in dem *ersten Theile* das Merkwürdigste, was die Geschichte der Menschheit über den Zustand dieser Verbindung aufgezeichnet hat, besonders die ursprüngliche Einmischung der Kirche in dieses bürgerliche Verhältniss, in einer kräftigen und gebildeten Sprache abgehandelt worden. Auf gleiche Weise hat der Vf. die Ehe als „eine innige Verbindung der physischen und moralischen Natur der beiden Geschlechter, wodurch eines den Reichthum des anderen sich eigen machen soll, um die höchste und proportionirlichste Bildung ihrer Kräfte zu einem schönen Ganzen zu erreichen," dargestellt. — Was die Wahl einer Gattin und den ehelichen Umgang anbetrifft, was überhaupt das wesentliche Glück der Ehe ausmacht, diess ist in dem *zweyten Theile* enthalten. Die aufgestellten Grundsätze und gemachten Bemerkungen des Vfs. erleiden keinen Zweifel; er geht von dem Hauptgedanken aus: der erste Schritt zur moralischen Verbesserung der Ehe sowohl, als der ganzen Menschheit, muss von der Häuslichkeit ausgehen. „Sie zwingt uns schlechterdings zu Tugenden gewisser Art", sagt er. „In den Armen unserer Familie, in dem engeren Kreise unserer Freunde lernen wir allein die Tugend lieben. Das Laster, das sittliche Verderben, die Verstellung können nur mitten in den lärmenden Freuden der Welt glücklich machen. Ich habe jene Elemente der ehelichen Glückseligkeit und diese feindlichen Störerinnen derselben mit wenigen, nur schwachen Zügen zu bezeichnen gesucht, — doch nicht ohne die süsse Hoffnung, den in der Seele manches Mädchens und Jünglings schlummernden Funken ihrer eigentlichen Geschlechtsbestimmung zu beleben, und vielleicht den von der Seite manches ehelichen Paars trauernd entflohenen guten Genius wieder auszusöhnen."

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Leipzig*, b. Vogel: *Ueber Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche.* Ein Versuch von *Heinrich Eduard Schmieder*, evangelischem Prediger (wo?). 1825. 40 S. 8. (5 gr.)

Diese Schrift, welche zwey Lehrern und Freunden des Vfs., dem Hn. Oberpfarrer M. *Cesperi* zu Naumburg und Hn. Prof. Dr. *Nitzsch* zu Bonn bey ihrer Amtsveränderung gewidmet ist, scheint namentlich den Endzweck zu haben, die in der Schrift Cyprians *de unitate ecclesiae* enthaltenen Ideen naher zu beleuchten, und die Missverständnisse, in welchen dieser Kirchenvater sich befand, aufzuklären, weil „die römische Kirche (S. 9) sich dieses Dogma und das Ansehen Cyprians zu Nutze gemacht habe, um die übrigen Kirchen zu überreden, dass die Einheit, wie sie dieselbe will, unter einem sichtbaren Oberhaupt unumgänglich nothwendig sey, und dass dieselbe nur durch die Unterwerfung aller anderen Kirchen unter die römische erlangt werden könne." Der Vf. hebt die Hauptpuncte des Inhaltes der Cypr. Schrift hervor, und weist die Missverständnisse zwar kurz, aber treffend nach, in welchen dieser Kirchenvater befangen war. Dabey vornehmlich die irrige Ansicht desselben von der Kirche, als einer äusseren Gesellschaft, von deren Gemeinschaft Glaube und Seligkeit abhänge (S. 15 flg.), sowie die falsche Anwendung mehrerer Schriftstellen (S. 24 flg.) gerügt, und die aus diesem Dogma hervorgehenden höchst verderblichen Folgerungen gezeigt werden. — Rec. gestehet zwar, dass der Vf. seinen Gegenstand in der Kürze anziehend genug behandelt, wenn er auch gerade nichts Neues für die Dogmengeschichte aufgestellt hat; erlaubt sich aber, wegen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsere Zeit, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Sollte nämlich dieses Schriftchen gegen den Missbrauch gerichtet seyn, welchen sich die römische Kirche von diesem Kirchenvater erlaubt: so hätten die Grundsätze desselben von der Kirche überhaupt, sowie deren zeitgemässe Entstehung und Entwickelung, aus den Grundsätzen seiner Vorzeit, dargestellt werden sollen. Cyprian war keinesweges der Erste (wie der Vf. S. 9, und mit ihm die Meisten annehmen), welcher das Dogma von der Einheit der Kirche aufstellte, oder sich dergleichen falsche Schrifterklärungen erlaubte. Die höchst verderbliche typische Anwendung des Mosaischen Ritus auf den christlichen Cultus, die Uebertragung der Idee des Opfers auf die Feyer der christlichen Gottesverehrung, und zumal des Abendmahles, erzeugten, nach dem Bilde des Mosaischen Ritus, die Idee einer zum Heile nothwendigen äusseren Gemeinschaft unter dem Vorsitze des Klerus, vorzüglich des Bischofs, als des Oberpriesters (ἀρχιερεύς, als des Mittlers an dem θυσιαστήριον; daher es nur ἐν θυσ. geben könne), und diese trat nun frühzeitig an die Stelle der inneren, geistigen, auf Einheit des Glaubens und der Liebe sich gründenden Kirchengemeinschaft. Vergl. *Constit. App. II, c.* 25 — 30. *Hermae Past. II, 9. III, 27. Conon. App.* 24. 34. 38. Daher diese ἑνότης τῆς ἐκκλησίας schon in den Briefen des Ignatius, vorzüglich *ad Philad. c.* 3. 4 (deren Ursprung weit über die Zeit Cyprians hinausreicht) erwähnt wird; man berücksichtige nur die Worte: ἐὰν ἐν ἑνὶ ὦσιν σὺν τῷ ἐπισκόπῳ u. s. w., ὅσοι Θεοῦ εἰσὶν καὶ Χριστοῦ, οὗτοι μετὰ τοῦ ἐπισκόπου εἰσίν. Uebrigens ist dieses Dogma, dem Cyprian nur durch seine Schriften und sein Ansehen allgemeine Gültigkeit verschaffte, am bestimmtesten ausgesprochen im 66ten Briefe desselben, und zwar mit den Worten: *Ecclesia est plebs sacerdoti adunata. Unde scire debes, Episcopum esse in Ecclesia et Ecclesiam in Episcopo, et si qui cum episcopo non sint, in ecclesia non esse, quando ecclesia, quae catholica una est, scissa non sit, sed cohaerentium sibi invicem sacerdotum glutino copulata.* — Diese und ähnliche Stellen hätte der Vf. nothwendig berücksichtigen sollen, um gegen die Katholiken zu beweisen, dass Cyprian, als eifriger Vertheidiger der bischöflichen oder aristokratischen Hierarchie, geradezu ein erklärter Gegner der monarchischen oder römischkatholischen Hierarchie, mithin des Papstthums war; vergl. *Ep.* 73. 74. 75. (Im letzten sagt sogar Firmilian, dass der Bisch. von Rom, Stephan, sich getrennt habe *ab unitate ecclesiae.*) —

Was sodann die Schrifterklärung Cyprians anbetrifft, so begreifen wir nicht, wie Hr. *S.* S. 22 von ihm sagen konnte: „Das macht eben diesen Kirchenvater für immer allen christlichen Gottesgelehrten so theuer und ehrwürdig, dass er in der heil. Schr. *bewandert* ist, und alle Grundsätze, Gewohnheiten und Ueberlieferungen nach derselben *prüfet* u. s. w." Wahrscheinlich gedachte er hiebey an den 74ten Brief. Allein schon seine Methode, die Einheit der Kirche aus gewissen Stellen d. Schr. zu beweisen, welche gar nicht davon handeln, zeigt ja, wie Hr. *S.* selbst darthut, das Gegentheil. Wäre im Gegentheile Cyprian besser in der Schrift *bewandert* gewesen, er würde ein so schriftwidriges Dogma, welches der Gewissensfreyheit so sehr widerstreitet, weder positiv zu begründen, noch durch Schriftstellen zu erweisen gesucht haben.

R. n. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

ÖKONOMIE.

Prag, in der Calveschen Buchhandl.: *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Haus-Wirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im österreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von dem Redacteur des Hesperus, *Christian Karl André*, königl. Würtemb. Hofrathe u. s. w. *Zwölfter Jahrgang*, enthaltend den 23sten u. 24sten Band des ganzen Werkes. 1822. 776 S. — *Dreyzehnter Jahrgang.* 1ster u. 2ter Band, oder 25ster u. 26ster Bd. des ganzen Werkes. 1823. XXIV u. 744 S. Mit 6 Kupfertafeln. — *Vierzehnter Jahrgang.* 1ster u. 2ter Band, oder 27ster u. 28ster Bd. des ganz. W. 1824. 768 S. Mit 4 Kupfertafeln u. 2 Tabellen. gr. 4. (Jeder Band 6 Thlr.)

[Vergl. Erg. Bl. 1823. No. 5.]

Schon länger, als ein Decennium, besteht diese berühmte Zeitschrift, und behauptet noch eben so ihren alten Ruhm durch ihren mannichfaltigen und lehrreichen Inhalt, wie wir jetzt durch Anzeige der einzelnen Abhandlungen sehen werden.

12ter Jahrgang. Januarheft. Hier finden wir gleich zu Anfange die vortreffliche Abhandlung des Freyherrn *von Ehrenfels, über das Electoralschaf und die Electoralwolle*, in welcher S. 1 gesagt wird: „Das Schaf der Barbarey, nach Spanien gebracht, hat sich (die Naturgeschichte schweigt, wie) klimatisch zu dem vollkommensten Wollthier der Welt gebildet u. s. w." Mit Recht fragt man aber nach der Ursache, welche diese Vervollkommnung hervorbrachte, ob sie auf dem Wege der Natur, oder durch Kunst erfolgt sey. Hr. *v. E.* entwortet: „Diese Auszeichnung war offenbar eine Folge der Cultur, unter Nachhülfe des spanischen Himmels (?), vielleicht das Product eines einzigen klugen und wirksamen Schafszüchtlers." Dieser Gedanke, dünkt uns, sollte wohl den naturwissenschaftlichen Forscher der Schafzucht darüber weiter nachzuforschen veranlassen, wie das Schaf durch den unbekannten Einfluss in seiner äusseren körperlichen Gestalt eine solche Veränderung annehmen konnte, die doch auch auf das innigste mit seiner Natur verbunden zu seyn scheint. Es müssen doch in der Natur des Schafs gewisse Anlagen dazu vorhanden gewesen seyn, welche durch die verschiedenen Kräfte der Natur, die keine anderen seyn können, als die Zeugungskraft und die Productionskraft, haben ausgebildet werden können. Wie verschieden die Anlagen sind, ist noch unbekannt, kann aber auszuforschen nicht unmöglich seyn, da die Zeugnisse schon offenbar davon in der Naturgeschichte vor Augen liegen; desto schwerer aber ist es zu ergründen, nach welchen Naturgesetzen die Kräfte eine solche bestimmte Richtung der Ausbildung nehmen. Hätte man diess ergründet: so würde man ohne Zweifel bey der Veredlung die Natur ganz in seine Gewalt bekommen. Davon aber sind unsere heutigen Schafzüchter weit entfernt, denn auch die vorzüglichsten begnügen sich noch mit der blossen Empirie. Freylich muss man sich wundern, wie so Manche demohnerachtet keck und anmassend abzusprechen, und den musterhaftesten Schäfereyen Mängel in der Zucht — ob aus Neid, das mögen sie besser wissen — vorwerfen können; wie es den königl. sächs. so oft widerfahren ist. Aber sowie Hr. *Petri* in dem vorigen Jahrgange, so erkennt auch Hr. *v. E.* ihre Vorzüge an. Unter Anderem sagt er in einer Note von der königl. Schäferey: „Hr. *André* sagt sehr richtig: diese erste Heerde vom J. 1765 war aus dem edelsten Vieh, das je aus Spanien ausgetrieben wurde, genommen, und der König von Spanien selbst erzwang dieses, indem er actenmässig, bey 15jähriger Gefängnissstrafe, den Majorals der berühmtesten Heerden anbefahl, das Beste einzuliefern." Ganz anders ist die Sprache des Hn. *Petri*, in der *zweyten Auflage* seiner *Schafzucht* S. 93 ff., welcher das, was actenmässig bekannt seyn soll, für eine blosse Sage hält. Wem soll nun der ehrliche Leser glauben, wenn er nicht selbst an Ort und Stelle sich von der Wahrheit überzeugen kann! Die sächsischen Schafzüchter müssen aber doch die Paarung und Zucht der Schafe auch verstehen, sonst könnten sie keine Electoralschafe erzeugen, mit welchen sie gegenwärtig eine Wolle produciren, die schon in feine und superfeine einzutheilen ist. Oder müssten sie sich ja die Vorwürfe, fremdes Blut mit eingemischt zu haben, gefallen lassen, wobey sie alsdann zu besorgen Ursache gefunden hätten, dass der hochedle Electoralstamm in der Folge ausarten würde: wie könnten sie denn reine, und in der Fortpflanzung constante Electoralschafe in solcher Menge an Andere käuflich ablassen? Das wäre doch wahrer Unsinn. Rec. kann daher gar nicht begreifen, wie solche Widersprüche sich in den Köpfen derer, welche der sächsischen Schafzucht nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, zusammenreimen können. Möchten sie doch bey *Hazzi über die Veredlung des Viehstandes* in einer Anmerkung nachsehen, wie viel man nur erst neulich in der königl. sächsischen Schäferey auf einen Widder gebo-

ten habe! Man muſs den Eifer zwar nicht erkalten, aber auch nicht in falschen Tadel ausarten lassen. — S. 17 wird in einer Abhandlung eine Uebersicht über den landwirthschaftlichen Zustand der Mittelmark Brandenburg gegeben, welche dem Landwirthe in mancher Hinsicht interessant seyn dürfte. Wir wollen nur Einiges davon hier bemerken: „Mit Ausnahme weniger kleiner Striche und der Niederungen, welche die Oder und Havel bildet, besteht der Boden in der Mark aus Sand und Lehm. Bald ist dieser, bald jener vorherrschend, und man hat daher diesen sandigen Lehmboden, und jenen lehmigen Sandboden genennt u. s. w." Nach S. 18 findet in der Regel auf den groſsen Gütern der Rittergutsbesitzer und Erbpachter die sieben- auch neunschlägige Wirthschaft Statt, bey welcher zugleich starker Kartoffel- und Klee-Bau getrieben wird. — S. 20 heiſst es: „Der Roggen gewährt im Durchschnitt einen vier- und einen halbfältigen, der Waizen einen acht-, groſse Gerste einen sechs-, kleine Gerste einen fünf-, Hafer — mit Ausnahme der Bruchgegenden, wo häufig ein zehn- oder zwölffältiger Ertrag Statt findet, und ein achtfältiger in der Regel ist — einen vier-, Erbsen und Wicken einen vier-, Buchwaizen einen fünf-, Raps und Rübsen einen siebzig-, Linsen einen acht- und Hierse einen achtundvierzigfältigen Ertrag." S. 61: „Die Viehzucht hat sich in allen ihren Zweigen sehr veredelt. Der Ruhm hievon gebührt, in Betreff der Pferde, gröſstentheils dem Staate, in Rücksicht der übrigen Arten den gröſseren Gutsbesitzern und den Domänenpachtern. Die Pferdezucht blühet im Oderbruche und im Havellande u. s. w." Das Rindvieh ist durch Einführung Oldenburger, Ostfriesischer und Schweizer-Kühe und Bullen verbessert worden. Die Schweinezucht wird jetzt fest ausschlieſslich von den Bauersleuten betrieben, weil die allgemeine Veredlung der Schafe sie von den gröſseren Gütern vertrieben hat. Auf die Schafzucht wird sehr viel gewandt. Die Veredlung derselben ist von Rittergutsbesitzern und Domänenpachtern ausgegangen, und vorzüglich durch Ankauf sächsischer Merinos angefangen worden. Die Bienenzucht blühet in der Mark, wird aber fast ausschlieſslich von den Geistlichen, Schullehrern, Bauern und Handwerkern auf dem Lande betrieben. Die Obstbaumzucht ist noch nicht in Aufnahme gebracht u. s. w. — *Februarheft.* In einem Schreiben aus London über den Wollhandel daselbst fügt der Briefsteller S. 67 *ad* 3 bey der sächsischen *Secunda* die Bemerkung hinzu: „Die gute Fütterung taugt nichts für die Schafe; je magerer sie gehalten werden, desto feinere Wolle geben sie." Rec. würde auf diesen irrigen Grundsatz nicht geachtet haben, weil er nur von einem Schreiber herrührt; aber er hat in der That Männer kennen gelernt, welche nach der öffentlichen Meinung unter die ersten Kenner und Schafzüchtler gerechnet wurden, und denselben Grundsatz vertheidigen wollten. — Eine sehr gelungene Abhandlung *über das Bierbrauen* rührt, S. 89 ff., von einem Brauer her, welcher Bemerkungen über die Aufsätze des Director *Zeithammer* macht, die Rec. recht zeitgemäſs geschienen haben. Sie betreffen den Unterschied zwischen einem ganz guten und einem nur ziemlich guten Biere. — *Märzheft.* S. 145 bemerkt der fürstl. Dessauische Garteninspector, Hr. *Schoch*, daſs, bey der seit 40 Jahren groſsen Besorgniſs des in Deutschland eintretenden Holzmangels, einige praktische Forstmänner verschiedene Sorten geschwind wachsender Bäume zum fleiſsigen Anbau empfohlen hätten, daſs diese aber entweder nur schlechtes Brenn- oder Bau-, und überhaupt Holz, das höchstens nur von den Wagnern (Stellmachern) gebraucht werden könne, gäben; aber den Vorschlag, nordamerikanische Eichen, welche in 36 Jahren eben so groſs werden, als die deutschen Eichen in 120 bis 130 Jahren, in unseren Waldungen zu cultiviren, hätte man bisher noch nicht gemacht. S. 153 findet man sehr gute Nachrichten und Erfahrungen über den Anbau des Safflors oder wilden Saffrans, welche durch eine lehrreiche Anmerkung des Herausg. ergänzt werden. Die Blume ist anfangs hochgelb, dann aber feuergelb, endlich beym Abfallen braungelb. Obgleich die Samenkerne ein gutes Brennöl geben: so werden sie doch nur ungern von den Oelschlägern, weil ihre äuſserlichen harten Hülsen im Schlagen und Auspressen die Tücher leicht beschädigen, und nur dann verbraucht, wann Mangel an anderen Oel gebenden Früchten sie dazu nöthigt. — S. 169 beschreibt der Herausgeber eine der merkwürdigsten und vollkommensten, wiewohl wenig bekannten, Merino-Heerden. „Sie befindet sich, sagt er, in der Nähe von Genf, im Ländchen Gex (*Depart. de l'Ain*) zu Naz, und gehört den Herren *Girod*, *Perrault* und *Montanier*, welche einen Verbend schlossen, einzig zur möglichsten Vervollkommnung der Merinozucht. Also ein Schafzüchtlerverein im Kleinen! Die Heerde stammt von einem originalen Stamm ab, welchen *Girod* vor 25 Jahren selbst in Spanien aus Leonesern auswählte." Der Herausg. vermuthet, daſs diese Heerde durch reine Inzucht fortgepflanzt worden sey, weil nichts weiter davon gesagt wird. Es heiſst nun weiter: „Der sich später bildende, oberwähnte kleine Verein überzeugte sich, daſs bey der Merinozucht der von *Girod* eingeschlagene Weg der einzige und beste sey, und daſs man über kurz und lang vor Allem nur nach möglichst feiner und vortrefflicher Wolle fragen würde; er befolgte daher durchaus seine Ansichten, und setzte sein Verfahren fort, und sieht nun seine Beharrlichkeit und Mühe belohnt. Ja, der Erfolg übertraf seine Erwartungen. Er brachte es dahin, daſs gegenwärtig die von ihm producirten Wollen in Feinheit und den übrigen wesentlichen Eigenschaften *alle anderen übertreffen, die im Handel vorkommen* — nicht nur die *spanischen*, deren Schönheit durch schlechte Wäsche und andere ungünstige Umstände sehr leide, sondern auch die *sächsischen* (!); die in so hohen Preisen stehen, die im Louvre öffentlich ausgestellten, die königl. französischen Schäfereyen in Perpignan und Rambouillet, und einige 20 andere Heerden der bekanntesten Schafzüchtler in und auſser Frankreich." Sollte dieſs nicht ein übertriebenes Lob seyn? Die Bescheidenheit übrigens, mit welcher der Herausg. in seinen lehrreichen Anmer-

kungen hierüber spricht, da er doch anerkannt einer der Ersten in diesem Fache ist, ist lobenswürdig. — *Aprilheft.* Die von einem Gelehrten in Rufsland gemachten, und von Hn. *Petri* S. 193 ff. mitgetheilten, chemisch-ökonomischen Beobachtungen und Versuche über einige vegetabilische Nahrungsmittel verdienen unseren Dank, und wir stimmen Hn. *P.* bey, wenn er spricht: „Es kann keine verdienstlose Bemühung seyn, einige der vegetabilischen Nahrungsmittel, die eine gewöhnliche Speise der Menschen sind, genauer und chemisch zu zergliedern.“ — Weiter findet man einige sehr interessante Abhandlungen *über Forstwesen* und *Forstwissenschaft.* Ebenso verdienen die von dem Fahnenschmidt *Hold* gemachten Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntnifs und Heilung der Maul- und Klauen-Seuche bey den Rindern, Schafen und Schweinen alle Aufmerksamkeit. S. 249 erklärt sich Hr. *André* gegen den im Februarhefte ausgesprochenen Vorschlag von der kärglichen Fütterung der Schafe. Er sagt: „Der Wollfaden des Edelschafes ist eine dehnbare Röhre, die den Nahrungssaft, dessen sie zu ihrer Erhaltung und Fortbildung bedarf, in sich schliefst. Ein wohlgenährter Körper führt den Wollfäden mehr Säfte zu, und die Röhren dehnen sich aus, ein kärglich genährter weit weniger, und die Wollfäden, zusammengeschrumpft, erscheinen feiner. Gesetzt nun, was ich jedoch nicht glauben kann, dem Fabrikanten genüge eine solche hunger-feine Wolle: so mufs doch der Schafzüchtler, dem die weitere Veredlung seiner Heerden am Herzen liegt, sich dadurch nicht verleiten lassen, seine Schafe kärglich zu nähren; denn nur gut und satt genährtes Vieh zeigt seine Wolle in ihrer wahren Gestalt, und macht eine richtige Beurtheilung derselben möglich u. s. w.“ — *Mayheft.* Eben dieser Vf. sagt hier in einer interessanten Abhandlung *über das Electoralschaf* S. 266: „Wenn ich mich nicht sehr irre: so glaube ich, mufs uns im Allgemeinen das heutige Electoralschaf weit mehr interessiren, als die Stammthiere von 1765.“ (Ja wohl! Es ist aber auch, nach des Vfs. eigenem Grundsatze, die Originalität sey zweyerley, des *Stammes* und der *Eigenschaften*, kein Irrthum, weil die letzte der ersten allezeit vorzuziehen ist.) „Denn nicht die Stammthiere, sondern ihre jetzigen Nachkommen gerade mit der Wollgattung, die sie jetzt, oder seit 10 und 20 Jahren her produciren — sind es, die der englische Fabrikant für die ersten Wollthiere der Welt erklärt. Wo ist die Gewähr, dafs die Stammthiere noch edlere Vliefse producirten, als die jetzigen Electoralschafe in den sächsischen Schäfereyen vom ersten Range? Ist es nicht möglich, dafs sich dieser Stamm, eben durch die strengste Inzucht in Sachsen, erst nach und nach dazu gebildet hat, was er jetzt ist?“ (Sollte man hier nicht fragen, nach welchem Naturgesetz?) „Ich bin daher der Meinung, der Schafzüchtler müsse das Electoralschaf edelster Art, wie es jetzt in Sachsen aufgefunden wird, aufnehmen, unbekümmert fürs erste, wie es sich gebildet; genug, dafs es auf seiner hohen Vollkommenheitsstufe dasteht. Unsere Sorge sey nun, es nicht nur auf derselben zu erhalten, sondern fortveredelnd es noch höher zu heben.“ (So müfste diefs schon in seiner Natur liegen. Wann ist aber denn das Gegentheil möglich?) Von den sächsischen Schäfereyen heifst es: „Die Lohmner Heerde ist es, welche die reinen Nachkommen des Stammes von 1765 enthält; eben so gewifs ist es, dafs dieselbe, ihrem Charakter nach, ganz allein in Sachsen gerade so dasteht. Unendlich verschieden, für den Schafzüchter, ist von ihr die nun in Stolpen stehende Heerde von 1778. Alles dieses dringt uns die Ueberzeugung auf, die Heerde von 1765 sey in ihren Nachkommen in Lohmen ganz allein rein erhalten geblieben. Es ist vielleicht keine Privatheerde in Sachsen, die nicht gemischt, bald in Böhmen, bald in Stolpen u. s. w., ihr Stammvieh, oder einzelne Böcke und Mütter geholt hätte. Dennoch liefern die meisten ächte Electoralwolle! Und sie werden sie noch ferner liefern, da sie sich das Beste von Zuchtthieren in der Nähe verschaffen können. Klipphausen und Schierau nehmen noch jetzt ihre Stammböcke in Lohmen, ohne dafs man dort etwas Anderes that, als die Heerden rein zu erhalten, und jährlich zu märzen; und aus glaubwürdigem Munde habe ich erfahren, dafs man bey der gegenwärtigen Lohmner Wolle gegen die von den 1765er Thieren, deren Wollmuster noch heutiges Tages in Dresden bewahrt werden, nicht nur keinen Rückschlag, sondern vielmehr einen noch höheren Grad von Feinheit wahrnehme.“ Wir halten uns an die Urtheile zweyer competenter Richter, des Hn. *v. Ehrenfels* und des Hn. *André*, und lassen uns von keinem Anderen weiter irre leiten. Unter mehreren merkwürdigen Abhandlungen verdient besonders eine S. 273: *Ueber die Pferdezucht in England und über das englische Wettrennen*, noch angeführt zu werden. — *Junyheft.* S. 336 wird vom Herausg. die Düngertheorie des Prof. *Gazzeri* in Italien empfohlen. „Diese treffliche Theorie, heifst es, die bisher weder in England, noch in Frankreich, noch in Deutschland die verdiente Aufmerksamkeit erregt hat, stürzt das System der Brache und der blofsen Frühjahrs- und Herbst-Saaten in den Staub.“ Aus vielen Experimenten hat *G.* bewiesen, dafs man jeden Dünger so frisch als möglich benutzen mufs, ehe ihm noch die Gährung diejenigen Theile entzieht, welche am schnellsten auflöslich sind. S. 385 ff. ist bey No. 2 *Voigtländers* Wollfeinheitsmesser auf einer Kupfertafel abgebildet, wobey eine Anweisung über dessen Gebrauch gegeben wird; bey No. 3 dessen Woll-Elasticitäts-Messer, zugleich mit einer Anweisung zu dessen Gebrauch. Man wird sich aber schwerlich einen deutlichen Begriff davon machen können. — Im *Julyhefte* S. 393 ff. folgen noch einige Worte über Anwendbarkeit und Richtigkeit der durch das Instrument erhaltenen Ergebnisse, welche in Rücksicht der körperlichen Beschaffenheit des Wollhaars interessant sind. S. 425 ist ein Schreiben enthalten von dem Thierarzte Hn. *Walde* aus Schönfeld bey Leipzig, die Klauenseuche der Schafe betreffend. Er erzählt, dafs er bey Behandlung dieser Seuche, in Ermangelung seiner sonstigen Mittel, die operirten Füfse mit etwas scharfem Essig verbunden, und sich von dieser ihm früher unbekann-

ten Wirkung des Effigs vollkommen überzeugt habe. Rec. hat dieses Experiment auf eben dieselbe Art wiederholt, und Hn. *W.* Vorfchlag beftätigt gefunden. — Im *Auguftheft* S. 408 wird eine Methode bekannt gemacht, den Gehalt der Milch ficher zu beftimmen. Das leichtefte Mittel hiezu find Kügelchen, die *Lori* zu Edinburg erfand und verfertigt. Ihre Anwendung ift folgende: „Man giefst frifch gemolkene Milch in ein gläfernes Gefäfs, und fobald als ihre Temperatur auf 60 Grad fällt (wefshalb man ein Thermometer hineinhalten mufs): fo verfuche man, welches Kügelchen irgendwo in der Flüffigkeit fchwebend bleiben wird. Zu dem Ende nehme man erft das Kügelchen No. 24. Steigt es auf die Oberfläche: fo lege man es weg, und nehme 25; fchwimmt auch diefes oben: fo verfuche man es nun mit 26 u. f. w., bis ein Kügelchen gefunden wird, das weder zur Oberfläche auffteigt, noch auch zu Boden finkt, fondern einen Platz in der Flüffigkeit irgendwo beftändig einnimmt. Die Numer auf diefer Kugel zeigt die fpecififche Schwere der Milch an, und mufs forgfältig angemerkt werden." Aufserdem wird noch ein zweyter, dem ähnlicher, aber fchnellerer Weg, zu demfelben Refultate zu gelangen, empfohlen. — *Septemberheft.* Hr. *Stübing* hat bey Befchreibung des Berlinifchen Wollmarkts S. 531 gerügt, dafs viele Schafzüchtler, welche alljährlich Schafvieh verkaufen, beym Wollverkauf, um fich eines hohen Wollpreifes rühmen zu können, 10, 15, 20, ja, wie diefs in diefem Jahre der Fall gewefen fey, beynahe 30 fchwere Steine zu 22 Berliner Pfund in den Kauf geben, und fich, um die übrige Poft defto höher bezahlt zu erhalten, und den Nichtkenner zu täufchen, diefe Eingabe vom Käufer nicht bezahlen liefsen; der Käufer aber müffe fein Wort geben, die Eingabe nicht zu verrathen. Hr. *Stübing* verdient den Dank vieler Schafkäufer, dafs er dem Publicum diefen Betrug entdeckt hat. Ueber Forft- und Jagd-Wefen findet man mehrere treffliche Abhandlungen in diefen Heften. — *Octoberheft.* Gleich zu Anfange S. 585 ff. erhalten wir eine dahin gehörige Abhandlung: *Entwurf, wie in Zukunft bey Befetzung der Büchfenfpanner- und Waidjungen-Stellen, dann bey Aufnahme der Lehrlinge oder fogenannten Forftfchüler zum obrigkeitlichen Beften vorgegangen werden könne.* Von *J. W. Schmiedt.* Ganz recht fagt Hr. *S.*: „Die Art und Weife, Zöglinge des Forftwefens zu bilden, war, befonders in den früheren Zeiten, fo einfach als möglich. Da man die Ausübung des Jagdwefens nur immer als Hauptfache vor Augen hatte: fo vereinigten fich auch natürlicherweife alle Bemühungen des Lehrmeifters fowohl, als des Schülers in dem Punct des *hirfchgerechten Jägers* u. f. w. Jetzt ift diefs ganz anders." Aber wie fo manchen Alten hat Rec. auch feufzen hören! Denn viele konnten mit der Zeit nicht mehr fortkommen, da die Fortfchritte zu fchnell gemacht wurden. S. 609 befindet fich eine lehrreiche Abhandlung *vom Weinbau*, betitelt: *Kellerbehandlung. Lefe. Gährung.* Mit einer Abbildung. Sie ift der Kern einer kleinen Schrift des Hn. Prof. *Gmelin* in Tübingen. — *Novemberheft.* S. 649 ift über den *Kümmelbau* in Thüringen eine gute Belehrung gegeben. Vollftändige Nachricht von der *Erfurtifchen Brunnenkreffe*, ihrem Anbau und Nutzen, findet man S. 657. Wie der Herausg. bemerkt hat, brachte in den früheren Zeiten diefer Erwerbszweig der Stadt Erfurt 15000 Thlr. ein. — *Decemberheft.* In der Ankündigung einer neu zu errichtenden Lehranftalt durch den Hn. Forftmeifter *Hlawa* in Datfchitz S. 761 befchwert fich diefer mit Recht über die Rohheit, Unwiffenheit des niederen Forftperfonals, und zeigt aus Erfahrung die wahren Urfachen derfelben. Seine Darftellung ift ganz aus dem Leben gegriffen.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Mainz*, b. Kupferberg: *Praktifcher Weinbau der neueften Zeit, in befonderer Hinficht auf das Rheingau.* Von *Joh. Bapt. Heckler*, Mitglied des Landwirthfchaftlichen Vereins zu Idftein, Gutsbefitzer zu Eltville im Rheingau. 1825. 78 S. 8. (7 gr.)

Diefe Schrift ift eine der beften über den Weinbau, und zeichnet fich vorzüglich durch ihre umfaffende Darftellung aller bey demfelben vorkommenden Verhältniffe aus. Sie enthält Folgendes: I. das Verhältnifs des Weinbaues. II. Anlegung, Zweck und Nothwendigkeit einer Rebfchule. Vorzüglich gut. III. Anlegung und Fortpflanzung der Weinberge auf die zeither übliche Art. IV. Von den im Rheingau üblichen Traubenarten. V. Vom Schneiden der Weinberge (Reben). Ift das Befte, was über diefen Gegenftand bisher gefagt worden ift. VI. Von dem Schnitt der jungen Weinberge (Reben). VII. Von den Einlagern, Senk- und Schleif-Reben. Verdient in jeder Hinficht Nachahmung. VIII. Das Gürten oder Anbinden der Reben. IX. Das Heften der Reben. X. Das Ausbrechen der Weinberge. Vortrefflich. XI. Das Gipfeln der Weinberge (Reben). XII. Von dem Baue der Weinberge. Sehr beherzigenswerth. XIII. Von dem Düngen der Weinberge. XIV. Von der Weinlefe, dem Auffchneiden der Bande an den Reben, und vom Keltern der Trauben. Sehr brauchbar, und enthält viel Neues und Zweckmäfsiges. XV. Von dem Heuwurm, Rebenftichlern, Schnecken, Rohftinlung, Maifröften und unfruchtbaren Reben. Enthält fehr nutzliche Lehren. — Wir haben das Ganze mit vielem Vergnügen gelefen, und können aus eigener mehrjähriger Erfahrung bezeugen, dafs der Vf. feinen Gegenftand vollkommen umfafst hat, und ein aufmerkfamer Praktiker ift. Wir können daher auch diefe Schrift mit Grund, als für den Weinbergbau ganz vorzüglich belehrend, empfehlen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1825.

ÖKONOMIE.

Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* u. s. w. Herausgegeben von dem Redacteur des Hesperus, *Christian Carl André* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey dem Jahrgange 1823 hat die äufsere Einrichtung des Werkes eine Veränderung erlitten. Bogenzahl und innere Einrichtung sind, wie bisher. Da aber die Versendung nicht mehr nach Monatsheften, sondern nummernweise geschieht: so fielen die ganz unnöthigen Monatsumschläge weg, wogegen ein systematisch-geordnetes Inhaltsverzeichnifs, nebst Umschlag und Titel, zu jedem Bande geliefert wird. Zwey Bände machen, wie bisher, einen Jahrgang aus.

Erster Band. No. 1 findet sich ein Aufsatz: *Die Schafzucht in Spanien.* Von einem Augenzeugen. Es werden alle denkenden Schafzüchter vom Herausg. aufgefodert, den in diesem Aufsatze enthaltenen reichen Stoff, mit Rücksicht auf den neuesten Zustand der Dinge, weiter auszuarbeiten, kritisch zu beleuchten, und besonders auf die Probleme der höheren Schafzucht dabey Rücksicht zu nehmen. Der Aufsatz besteht aus folgenden Abtheilungen: I. *Spanische Schafzucht überhaupt.* 1) *Hauptracen.* Hier heifst es: „Bekanntlich sind der spanischen Schafheerden zweyerley: 1) An Ort und Stelle *bleibende* (*Stantes*); 2) *wandernde* (*Transhumantes*). Jene haben gröfstentheils eine sehr grobe Wolle. Diese ohne Ausnahme eine sehr feine u. s. w.“ 2) *Mesta.* Die Mesta ist ein Verein der Eigenthümer der Wanderschafe. Schon im ersten geschriebenen Gesetzbuche der Gothischen Könige, betitelt: *Leges fori judicum*, wurden im Jahre 671 den Heerdeneigenthümern dieselben Privilegien zugestanden, welche Alphons der Weise den 2ten September 1311 durch seine Satzungen bestätiget haben soll. 3) *Merinos.* Die zu den Heerden der veränderten Mesta gehörigen Schafe habe man Merinos geheifsen, weil man dadurch eine der charakteristischen Eigenschaften ihrer Wolle, die Kräuselung, habe bezeichnen wollen; denn *merino* bedeutet: gekräuselt, ein Name, der in Spanien und der Barbarey, besonders als Familienname, sehr gemein seyn soll. — II. *Schäferey-Weide-Ordnung und Verfahren bey den Heerden der Mesta.* Diese Heerden verlassen im Frühjahre die Ebenen, bringen den Sommer auf den Höhen zu, und den Winter wieder im gemäfsigten Klima der Ebenen. Die Berge Leons, zum Theil auch Arragoniens und Castiliens, sind ihr Sommer-, die Ebenen von Estremadura, der Mancha und eines Theils von Andalusien ihr Winteraufenthalt. Die Entfernung von beiden beträgt 60—90 Meilen. Das allerwichtigste Geschäft des Oberauffehers ist die Auswahl der Sprungwidder. Damit diese möglichst gut getroffen werden könne, werden die Bocklämmer nicht gehammelt. Man wählt dann daraus die schönsten und kräftigsten, und giebt einem jeden zwey Mütter zum Säugen. Nur erst, wenn die Widder drey Jahre alt sind, kann man mit voller Beurtheilung wählen. Freylich ist eine solche Wahl gewisser, als die unter den Bocklämmern. Man wählt alsdann nach folgenden Eigenschaften: 1) feine, gekräuselte, dichte, lange, weifse Wolle, die an den Beinen bis zu den Füfsen herab, und am Kopf bis zu den Augen geht. 2) Keine Hunds- oder Stichel-Haare dürfen darunter seyn. 3) Kein schwarzer Fleck, weder auf den Lippen noch im Maule, an den Klauen oder Hörnern. 4) Wohlproportionirter, zweckmäfsiger Bau im Ganzen. 5) Ramskopf, d. h. Stirn und Antlitz gebogen. — III. *Schafschur.* Die Schurhäuser (*casas d'esquillo*) sind an solchen Plätzen angelegt, wo die meisten Wanderheerden auf ihren Fahrten zusammentreffen, und die Sommerweiden am nächsten sind, um nach der Schur, als dem kritischsten Zeitpuncte, jede Abmattung und Schwächung zu vermeiden. Mit der Beschreibung der Schafschur bricht der Aufsatz S. 7 ab. Die Fortsetzung folgt S. 101. — IV. *Wollwäsche.* Bey der ausführlichen Beschreibung derselben will Rec. sich nicht aufhalten. Der Beschlufs folgt S. 108. V. *Einflufs der periodischen Wanderungen der Mestaheerden auf die Wollfeinheit.* Der Einflufs wird verneint. Die Wanderungen geschehen blofs aus Noth, um die Schafheerden Sommer und Winter zu erhalten. VI. *Wahre Ursache der Wollfeinheit in den Mestaheerden.* Hier sagt der Vf. mit Recht: „Die Auswahl der Widder ist die Hauptsache, wodurch einer Heerde die gewünschte Wollfeinheit verschafft werden kann. Sachsen, England, Frankreich, Preufsen und Oesterreich geben den Beweis. In Spanien ist diefs bey allen Theilhabern der Mesta ein anerkannter Satz.“ Die angeführten Versuche des Marquis *Irando*, welche sattsam zeigen, wie wenigen Einflufs das Mutterschaf auf die Feinheit habe, werden aber doch durch die entgegengesetzten Erfahrungen des Hn. *Petri* widerlegt. Wer hat nun Recht? „Ueber dem festen Glauben, sagt der Vf., dafs die Wollfeinheit ganz allein (?) von der Auswahl der Widder abhängt, vernachläfsigen die Schäfer die schon

von *Daubenton* (nicht *Daubanton*) empfohlene Regel: die schönsten Mütter mit den schönsten Widdern zu paaren, um den Stamm noch immer weiter zu veredeln." — S. 13 befindet sich für die Schafzüchter ein sehr merkwürdiger Aufsatz: *Einige Worte zur Beherzigung, an unsere gebildeteren Schafzüchter gerichtet.* Der Vf. prüft die Meinungen und Grundsätze einiger der berühmtesten Schafzüchter, und stellt darüber solche Urtheile auf, wie man sie so treffend und richtig nur selten finden wird. Nur Einiges hier zur Probe: 1) „Nach Hn. *J. A.*, Dr. *Hyss* und Freyherrn *von Ehrenfels* kann die Originalität der eingebrachten spanischen Merinos durch Inzucht in einem fremden Himmelsstrich nicht erhalten werden, und erfährt einen allmählichen klimatischen Rückschlag." Darauf antwortet der Vf. S. 20: „Nicht weil es der verehrungswürdige Graf *Festetics* gesagt hat, sondern nur mit ihm, mit Hn. *Rud. André*, sage ich aus eigener Ueberzeugung, dass die sogenannten klimatischen Rückschläge nicht wirklich Statt haben, dass die beobachteten Veränderungen an den Thieren Folge der Haltung und Cultur überhaupt sind, und dass zur Erhaltung eines originalen Stammes strengste, aber vernünftige Inzucht, ohne alle Berücksichtigung der Blutsverwandtschaft, gerade der sicherste und allereinfachste Weg sey." Ferner: 2) „Es ist eine höhere Hinaufbildung und Verfeinerung des spanischen Schafes möglich, aber auch nützlich und räthlich, weil, wenn die spanischen Originalien wirklich vergröbern, wir an diesem hinaufgeläuterten Einheitsextract ein Mittel besitzen, diese klimatische Vergröberung wieder zu verbessern. Der Vf. weist dann noch, wie sehr sich die verschiedenen Meinungen über Vergröberung durch das Klima, Inzucht u. s. w. widersprechen. — No. 22 befindet sich noch ein lehrreicher Aufsatz *von der Schafzucht;* er enthält Bemerkungen, die höhere Schafzucht betreffend, besonders über die edlen Heerden Mährens und Sachsens, von Hn. *Rud. André.* Es sind Vorbereitungen durch aufgestellte Fragen auf den Leipziger Wollconvent — In No. 36 handelt ein Aufsatz von den *Kaschemir- oder Tibetaner-Ziegen,* besonders von der Geschichte ihrer Einführung in Frankreich. Ferner, merkantilische und technische Notizen über den Flaum der Tibetaner-Ziegen. Der König von Würtemberg hat sie zuerst aus Frankreich nach Deutschland verpflanzt. No. 44 sucht der Herausgeber den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen dadurch einen neuen Schwung zu geben, dass er zur Aufmunterung einen gemeinschaftlichen Preis von *funfzig Ducaten in Golde* festsetzt, und zwar für diejenigen Mitarbeiter, deren Beyträgen binnen hier und drey Jahren, vom 1sten Julius 1823 an, von competenten Richtern das Verdienst zuerkannt werden würde, in praktisch-ökonomischer Rücksicht das Meiste geleistet zu haben; „sey es durch neues, fruchtbringendes Licht, womit Altes, Bekanntes beleuchtet worden, oder durch neue Thatsachen, Erfindungen und ausführbare Ideen, oder durch eine zusammenhängende Aufstellung überzeugender Erfahrungen, welche zum Vorbilde sicherer Nachahmung mit günstigerem Erfolge unter ähnlichen Umständen dienen können u. s. w." Um seine Idee klarer zu machen, hat er selbst einige Themata, als Beyspiele, vorgelegt. Leser dieser Zeitschrift können daher erwarten, dass sie dadurch an Interesse gewiss gewinnen werde.

Zweyter Band. Von der *Einrichtung des Wollzüchterconvents in Leipzig* findet man No. 49 eine vollständige Beschreibung, von Hn. *Thaer* unterschrieben. Von der *sächsischen Landwirthschaft* scheint sich nach No. 50 der Vf. weder einen richtigen, noch grossen Begriff gebildet zu haben. Die Schuld soll nicht an dem Landmanne liegen, weil dieser wirklich sich thätig beweisen soll; an der höheren Einsicht soll es ihm fehlen. Jedoch auch dieser Mangel wird nicht seiner Schuld beygemessen, weil er nur selten Gelegenheit habe, mehr als sein Vater und Grossvater lernen zu können. Dass der sächsische Landbauer gern vorwärts schreite, erkenne man am Erdefahren, Urbarmachen, Kleebau, Holzpflanzen u. dergl., wozu ihm die nöthige Anweisung gegeben wurde; es mangele ihm also überhaupt nur an der Vorschule, um zur höheren Erkenntniss gelangen zu können. In den Schulen könne man die Bildung des Bauers nicht erwarten. Rec. hält auch eine solche Erwartung für ganz ungerecht, indem die Schulen zu diesem Zwecke gar nicht errichtet worden sind. Schulen haben einen weit höheren Zweck, und Schullehrer haben, wenn sie diesen kennen, bey versäumten und an Sitten verdorbenen Kindern hinreichend zu thun, um denselben zu erreichen. Hr. *Schilling* bemerkt ferner, dass auch der verständige Bauer in Sachsen von den Regeln des Fruchtwechsels keinen richtigen Begriff habe, und gar nicht wisse, was damit gemeint sey, wenn man sage, dass auf eine aussaugende Saat jedesmal eine einsaugende folgen müsse. Hr. *S.* kann wohl Recht haben. Allein man berücksichtige, dass in Sachsen der Bauer noch gar sehr durch Hutung, Trift und Brache beschränkt ist. Was helfen ihm bey seinem Dreyfeldersystem die Regeln des Fruchtwechsels, wenn er sie einmal nicht anwenden kann? Oder wozu sollte das von Hn. *S.* vorgeschlagene Institut für Landbauer und Handarbeiter, und das Lehrbuch nützen? Er kann ja von dem Allen keinen Gebrauch machen. Rec. trauet ihm aber zu, wenn er zu dem vortheilhafteren Fruchtwechsel die Erlaubniss hätte, dass er binnen kurzer Frist diese Kenntnisse sich erwerben würde. Eben so ist es auch mit den Handelsgewächsen, welche er im Anbaue vernachlässigen soll. Hanf, Hopfen und Taback wird noch immer hin und wieder, wenn auch nur im Kleinen, gebaut. Taback aber noch stark genug in der Umgegend bey Leipzig, wovon *Pohls Archiv* den Beleg giebt. Auch sind seit langer Zeit schon mit dem Krappbau und anderen Kräutern Versuche gemacht worden, wie man sich aus den ökon. Heften noch zu erinnern weiss. Hätte man also bey dergleichen Handelsgewächsen seine Rechnung finden können: so würde ihr Anbau gewiss nicht liegen geblieben seyn. Wie kann aber Hr. *S.* den Anbau der Handelsgewächse für den sächsischen Bauer,

bey seiner Beschränkung, für räthlich halten? Es sind ja meist für die Landwirthschaft Dünger raubende Früchte, welche zur Erzeugung desselben nichts wieder beytragen. Und doch will der Vf. zur Aufhebung der Trift, wegen der berühmten Schafzucht, gleichwohl auch nicht rathen. Wie soll denn Futterbau und Wiesenwachs in Sachsen gedeihen können? Ohne freye Hand kann unseres Erachtens der sächsische Bauer wohl kaum klüger verfahren. Oder soll er sich seine Freyheit etwa erkaufen durch Vergleiche? Dazu dürfte er in seinen beschränkten Verhältnissen wohl zu arm seyn, indem die Vergleiche in Sachsen zu viele Unkosten zu verursachen pflegen, dass Manchem die Lust vergehen muss. Rec. weiss diess aus Erfahrung. Bey dem S. 396 befindlichen kritischen Aufsatz: *Ueber die neue Mergeltheorie des Dr. Gerke*, dessen Beschluss hier folgt, hat sich Rec. verwundert, wie derselbe, wegen seines höhnischen und beleidigenden Tons, in dieser einen besseren Geist athmenden und unterhaltenden Zeitschrift habe aufgenommen werden können. Erfreulich ist es dagegen, wenn, wie in No. 56, erfahrene und einsichtsvolle Männer, wie Hr. *Thaer* und Hr. *Hazzi*, über die mit besonderem Ruf verbreitete neue Düngertheorie des Hn. Prof. *Gazzeri* ruhig und mit vernünftigen Gründen ihre Meinung mittheilen. Nach No. 60 sollen die in Sachsen erkauften Electoralschafe sehr gut eingeschlagen, und hiemit der in No. 29 erschienene Aufsatz des Hn. Hofrath *André* widerlegt seyn. Allein Hr. *A.* hat ja dort nicht wider die Einführung der Electoralschafe geschrieben, sondern Hr. *von S.* trug seine Zweifel vor. — Eine vorläufige geschichtliche Nachricht von dem zu Leipzig gehaltenen Schafzüchter- oder vielmehr Wollzüchter-Convent findet man S. 525, wo auch ein Verzeichniss der Mitglieder desselben befindlich ist. Von Hn. *Hibbe*. Eben derselbe hat auch No. 67 für Naturforscher eine Nachricht von einem Bastartlamme gegeben, welches von einem Ziegenbocke und einer Merinosschafmutter der schönsten Art gezeugt wurde. No. 72 ist eine Beschreibung des *Köhler'schen* Wollmessers nebst einer Abbildung enthalten. Es ist derselben noch eine Anweisung zum Gebrauche desselben beygefügt; auch giebt Hr. *K.* eine Belehrung über Musterziehen, oder über die Auswahl der Wollmuster. No. 75 wird die Nutzbarkeit des Berberitzenstrauchs gezeigt, und zum nützlichen Anbau empfohlen; der Vf. verdient dafür Dank. Ein merkwürdiger Aufsatz, welcher eine Folge von der oben im ersten Bande bestimmten Preisaufgabe zu seyn scheint, ist No. 77 zu finden, wo Hr. *Rud. André* ein Beyspiel von wirklicher Anwendung der in seiner Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, 2te Auflage, aufgestellten Grundsätze über Organisation einer Landwirthschaft gegeben hat. In No. 81 will Hr. *Stübing* aus vielfältiger Erfahrung eingesehen haben, dass es unstreitig das Vortheilhafteste sey, den Mist im ungegohrenen Zustande, d. h. so, wie er aus dem Stalle kommt, dem Lande zu übergeben; er scheint die *Gazzeri'sche* Theorie bestätigen zu wollen. In der Beylage No. 1—3 sind die interessanten Nachrichten von dem Leipziger Wollconvent im Auszuge aus den Protokollen von Hn. *André* mitgetheilt worden.

Jahrgang 1824. *Erster Band.* Hr. *André* hat No. 1 eine Berechnung gemacht, um zu beweisen, dass dem Schafzüchter die Production der feinen Wolle auf einhundert Gulden C. M. zu stehen komme; und aus den *Mögelin'schen Annalen* führt er an, dass nach *Elsners* Berechnung Deutschland im Stande sey, den Stein feiner Wolle zu 12⅔ Thaler zu produciren. Und so würde es wohl nicht so leicht ein Land geben, das hierin Concurrenz halten könnte. Der Vf. des Aufsatzes in No. 5: *Ueber die ausserordentliche Reproductionskraft der Tannenstöcke*, spricht von einer Theorie, welche vom Oberforstrath *Cotta* herrühren soll, die sich ziemlich allgemein verbreitet habe, dass im Kern und Splint der Bäume der rohe durch die Wurzel aus der Erde angezogene Nahrungsstoff in die Höhe des Baumes geführt, und daselbst in den Blättern zu Bildungs- oder Holz-Stoff umgewandelt werde, von da aus in den Rindtheilen herabgehe, und zwischen Rinden- und Holzkörper den jährlichen Holzring bilde, dass sich mithin das Holz alljährlich von Aussen, die Rinde aber von Innen vermehre. Von dieser Theorie ist der Vf. so eingenommen, dass er sie, ohne die gründlichsten Beweise des Gegentheils, keinesfalls aufgeben würde. Nur ein Umstand errege so manche Frage, welche diesem Grundsatze nicht ganz zusagen wolle. Dieser macht nun den Gegenstand seiner Abhandlung aus. — Es wird S. 61 auf eine Anfrage die Antwort ertheilt, dass unter allen dem Einsender bekannten Breunereyeinrichtungen die Apparate des Oberamtmanns *Siemens* zu Pyrmont, sowohl zur Destillation selbst, als auch zur Vorbereitung des Bremmaturals, besonders der Kartoffeln, welche in der grösstmöglichsten Auflösung der Bestandtheile besteht, seines Erachtens den Vorzug verdienten. Einfachheit und Sicherheit des Erfolgs zeichneten sie aus. — In No. 19 hat Hr. *Schilling* eine Abhandlung *über Schäfereynutzung*, in Vergleich zur Rindviehnutzung, mitgetheilt. Unter Anderem sagt er: „Ein sehr grosser Theil der Gutsbesitzer und Kameralisten geht gegenwärtig noch von dem Grundsatze aus, dass die Schafzucht bey der Landwirthschaft den möglichst grössten und nachhaltigsten Gewinn gebe, dass dadurch der Zweck der rationellen Bewirthschaftung erreicht werde, und dass dieses allein Aufmunterung genug sey, die Schafzucht zu begünstigen und zu veredeln. Dieser Satz ist indessen nur scheinbar wahr (?). Auf einzelne Lokalitäten mag er Anwendung leiden; als allgemein geltende Regel findet er sich keinesweges bewährt." Hiezu hat Hr. *S.* eine Berechnung entworfen, und zwar nach einer Schäferey von 500 St. Und ob er gleich den Stein Wolle zu 20 Thaler rechnet: so bringt er doch noch einen Verlust von 602 Thlr. 8 gr. heraus. Das möchte aber sehr zu bezweifeln seyn. Dahingegen soll eine Rindviehzucht von 50 Stück 279 Thlr. 12 gr. Gewinn bringen. Wollte man nun diese Berechnung gegen die obgedachte bey No. 1 halten: so würde man leicht einse-

hen, woher der grosse Unterschied entstanden sey. Wie gross müsste da der Verlust in den vorigen Zeiten bey der grobwolligen Schafzucht gewesen seyn, wo der Stein Wolle nur 5—8 Thlr. gegolten hat! Gewiss, da würde Mancher durch seine Schäferey haben banquerott werden müssen. — Der Freyherr *von Seutter* theilt uns in No. 23 in einer weitläuftigen Abhandlung seine staatswirthschaftlichen Ansichten über *die gegenwärtigen Verhältnisse der Nationalindustrie* mit, und zeigt die Mittel ihrer Verbesserung. Er stellt in der Verfolgung der allmählichen Entwickelung der bereits bestehenden, oder mit Gewissheit vorauszusehenden Verhältnisse drey wesentliche Momente auf, aus deren Zusammenwirken die gegenwärtigen Erscheinungen zu erklären seyn sollen. Sie sind: die Missverhältnisse der Geldpreise, die mit dem Productionswerthe ausser Verhältniss stehende Grösse des Productionsaufwandes, und Mangel an Gewerbefreyheit. Das erste Moment stellt sich zunächst in den niederen Productionswerthen des Landbauers dar, aus welchem das zweyte nothwendig folgen muss, weil die Dauer und der Erfolg der Production allein durch den vollen Ersatz des in ihrer Vollführung sich erzeugenden Aufwandes in dem Productionswerthe bestimmt wird. Auf beide einwirkend erscheint das dritte dieser Momente, indem nur die Gewerbefreyheit die Grössenverhältnisse des Besitzwerthes, nach den Anfoderungen des Erzeugungsaufwandes, herbeyführen kann. Nachdem nun Hr. *v. S.* diese drey Momente weitläuftig aus einander gesetzt hat, kommt er auch zu den Mitteln. Von diesen heisst es S. 310: „Wenn nun, dem Bisherigen zufolge, in der begründeten Freyheit der Benutzungsweise des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes sich das unfehlbare Mittel der Verminderung des Erzeugungsaufwandes für den Landbauer darbietet: so muss sich für ihn hierin auch das Mittel des Gelderwerbs finden. Wie sich auch der Werth seiner Production in den bestehenden Marktpreisen darstellen mag: so wird der Ueberschuss, welchen diese, nach Abzug des Erzeugungsaufwandes, enthalten, immer in einer bestimmten Grösse hervortreten, und in eben diesem Verhältnisse mindern sich auch für ihn die Geldpreise. Die geringere Productenquantität wird ihm dieselben Geldmittel verschaffen, welche ihm zuvor die grössere gewährte. Diese jedoch müssen sich um so wirksamer für ihn darstellen, je mehr bey der, durch die begründete Gewerbefreyheit herbeygeführten Concurrenz des Anbietens diese Geldsumme das Mittel der Befriedigung seiner Bedürfnisse von der Production des Städters enthält. Finden sich also, Obigem zufolge, die gegenwärtig niederschlagenden Verhältnisse des Landbauers durch die für ihn sich erzeugte Höhe der Geldpreise herbeygeführt: so können auch in den angegebenen Momenten allein die Mittel liegen, diese Verhältnisse zu ändern, und seine Production zu sichern. — Eben hiedurch nun aber kann auch die Dauer der Production der Städter begründet werden. Von dem Productenabsatze an den Landbauer abhängig, wird dieser nur durch den Besitz an Erwerbsmitteln möglich, welche ihm sein Productionswerth darbietet. Wird also die Erhöhung des letzten durch die Verminderung seines Erzeugungsaufwandes herbeygeführt: so muss sich hiedurch auch der Productionswerth des Städters erhöhen. Diese jedoch, für den Staat sich in der Gesammtheit der Production darstellend, ist nur die Summe der individuellen Productionswerthe; und, wie sich auch die Zahl der an derselben theilnehmenden Producenten gestalten mag: so ist diese für ihn immer von gleicher Wirkung. In ihr liegt lediglich das Mittel zum Zweck. Je vollkommener aber jenes sich darstellt, in gleichem Verhältnisse sicherer muss auch die Erreichung von diesem werden u. s. w." Rec. macht hier den Einwurf: würde aber dieses neugeschaffene Verhältniss hernach nicht einen nachtheiligen Einfluss auf das Productionsgeschäft haben?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Wienbrack: *Auf Erfahrung gegründeter Unterricht in der Schafzucht für in diesem Zweige der Oekonomie Unerfahrene.* Ausgearbeitet von *Fr. Georg von Graffen.* 1824. 117 S. 8. (9 gr.)

Weder richtig, noch vollständig sind die in dem angezeigten Werkchen über Schafzucht dargestellten Erfahrungen im Allgemeinen vorgetragen, wiewohl gegen einzelne dieser Erfahrungen sich weniger einwenden liesse. Unrichtig ist Vieles im 1sten Abschnitte über Auswinterung, im 2ten über Sommerweide, im 3ten über Veredlung und Zuzucht, und im 6ten über Krankheiten des Schafviehes, und deren Kurarten behandelt; sehr unvollständig zugleich, was über Auswinterung, über Veredlung und Zuzucht, und im fünften Abschnitte über Contracte mit Schäfern und Knechten gesagt wird. Ein auffallender Mangel aber ist, dass über Wollerzeugung, deren Sortirung und Handel, sowie über das Verhältniss der Schafzucht zur übrigen Wirthschaft, gar nichts gesagt ist. Auch sind alle einzelnen Erfahrungssätze, wie solche hier dargestellt sind, längst bekannte Sachen, welche man in den vorzüglicheren früheren Schriften über Schafzucht vollständiger und richtiger vorgetragen findet. Es wird daher dieser Unterricht weder den Unerfahrenen in der Schafzucht etwas nützen, noch den Schafzüchtern selbst etwas Neues darbieten, und daher für beide Classen ungenügend erscheinen. Hätte aber der Vf. sich doch berufen gefühlt, solche alte, nie widersprochene Erfahrungen jetzt wieder aufzuwärmen: so hätte er wenigstens vergleichende Resultate aus seinen eigenen gesammelten Erfahrungen mittheilen können, welche für jede Classe belehrend, oder doch berichtigend gewesen wären. Und diess konnte man von einem praktischen Landwirthe, welcher im Stande ist, seine gemachten Erfahrungen schriftlich mitzutheilen, mit Recht erwarten.

—r. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

ÖKONOMIE.

Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* u. s. w. Herausgegeben von dem Redacteur des Hesperus, *Christian Carl André* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. Aus den *Notizen* No. 49 *über die Viehausstellung* der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien am 6 und 7 May 1823 im Augarten, von *H. S.*, erfährt man, dass der berühmte Schafzüchterverein von dem Geiste der Zwietracht eingenommen zu werden scheint. Denn es heisst: „Die Gesellschaft hat für dieses Jahr 6 Prämien für Rinder, keines für Schafvieh zu vertheilen beschlossen." Es wäre interessant, die Gründe zu erfahren, warum gerade für dieses keine Prämien beschlossen worden. Zwar giebt es der wahren Schafkenner auch unter den gebildetsten Oekonomen wenige, und selbst diese wenigen sind über wahre Veredlung getheilt, sind abhängig von dem Handelsinteresse der Londner Kaufleute, und werden durch interessirte Tongeber und Tadler verleitet. Es kann daher wenig unbefangene und in den Ansichten übereinstimmende Preisrichter geben, wie die Erfahrung leider in Brünn bewiesen hat. Dennoch hat die Gesellschaft ausgezeichnete Kenner, sowohl in der Literatur als in der Praxis, und von diesen lässt sich, durch Mehrheit der Stimmen, irgend ein Urtheil erwarten. — Ein ungenannter Vf. berichtet in No. 50, dass der Chemiker *Fischer* zu Frohburg in Sachsen sich im vorigen Jahre bemüht habe, die Knochen auf chemischem Wege zum Düngen zuzubereiten. Diess schien ihm so wohl gelungen zu seyn, dass er im Begriffe ist, die auf diese Weise gewonnene Knochendüngung im Grossen zu fabriciren, und zum öffentlichen Verkauf auszubieten. Wie man aus seinen mündlichen und schriftlichen Erörterungen vernimmt, welche vom Vf. angeführt werden, soll ein Körper um so kräftiger als Nahrungsmittel für Pflanzen wirken, je reichhaltiger er an Stickstoff sey. Fleisch, Knochen, Hörner, Klauen und andere thierische Substanzen enthielten unter den organischen Körpern den meisten Stickstoff. Wenn man ihnen den thierischen Leim, sonst Eyweissstoff genannt, gänzlich entzöge: so würden sie weder ein kräftiges Nahrungs-, noch ein Düngungsmittel abgeben, weil sie durch Entziehung des thierischen Leims ihres Stickstoffgehalts beraubt wären. Achtzehn Pfund dieser Düngung sollen wirklich so viel Pflanzennahrung liefern, als ein Centner roher Knochen. Sie bedürfe daher eines Vehikels, um dünne genug ausgestreut werden zu können, wozu Torfasche, feuchte Sägespäne, Erde u. s. w. vorzuschlagen wären. In welchen Verhältnissen sie diesen Vehikeln beygemischt werden könne, müsse erst durch Versuche ausgemittelt werden. Hr. *Fischer* soll auch durch Erfahrung schon wissen, dass achtzehn Pfunde seiner chemischen Knochendüngung, wozu er sechs Centner Knochen bedürfe, um einen Centner zu produciren, beynahe so viel leisten, als ein Centner mechanisch präparirtes Knochenmehl. Den Centner chemischer Knochendüngung biete Hr. *F.* jetzt für 3 Thlr. zum Verkauf an. Ob diese Erfindung einen Werth wirklich haben wird, das wird die Zeit lehren. — No. 64 befindet sich ein *Plan zu einer Hypothekenbank*, zur Unterstützung grösserer und kleinerer Grundbesitzer. Wenn dieser Plan realisirt werden könnte: so würde gewiss ein für gegenwärtige Zeit sehr löbliches Werk zu Stande gebracht. Seitdem die Nationalbank in Oesterreich besteht, den Obligationshandel erleichtert, dem Handelsstande und der Fabrikation Gelder auf billige Zinsen vorschiesst, ist auch das Bedürfniss einer ähnlichen Anstalt zu Gunsten der Grundbesitzer und die Errichtung einer Hypothekenbank noch fühlbarer geworden. Hr. Ritter *Franz von Heintl* zu Wien hat den Entwurf der Statuten einer Bankgesellschaft zur Errichtung einer Hypothekenbank verfasst. Sie sind in folgenden *neun Abschnitten* vorgetragen: I *Abschnitt.* Von der Errichtung der Hypothekenbank und der Bankgesellschaft im Allgemeinen. II *Abschnitt.* Von dem Fonds der Hypothekenbank insbesondere, von der Haftung und den Nutzungen derselben. III *Abschnitt.* Von den Actien. IV *Abschnitt.* Von der Repräsentation der Hypothekenbank und der Bankgesellschaft. V *Abschnitt.* Von den Geschäften der Hypothekenbank. VI *Abschnitt.* Von den Beamten der Hypothekenbank. VII *Abschnitt.* Von dem Reservefonds. VIII *Abschnitt.* Von den besonderen Vorrechten und Privilegien der Hypothekenbank. IX *Abschnitt.* Dauer der Privilegien und Auflösung der Bankgesellschaft. Im Folgenden wird von diesem Institute nach seinen Grundzügen noch eine vorläufige Kenntniss gegeben. — Ueber die Schäferey des Frhrn. *von Richthofen* zu Brachelshof bey Jauer im preuss. Schlesien hat Hr. *André* S. 668 die Bemerkung gemacht, dess sie, ohngeachtet sie von Rochsburg abstammt, die dasige berühmte Heerde in der Wolle übertreffen soll. Ganz vorzüglich zeichne sich diese Schäferey durch die ausserordentliche Milde, Zartheit, überhaupt Seidenartigkeit der Wolle aus. — Wie so

Manches in der Schafzucht von den Schafzüchtern übertrieben wird, davon findet der Leser die dargelegten Beweise in einer Abh. in No. 92: *Ueber einige Anmerkungen des Hn. Staatsraths Thaer zu dem Protokolle des Leipziger Woll-Convents.* — Zum Schluss wollen wir noch bemerken, dass in dieser so lehrreichen Zeitschrift auch viele forstwirthschaftliche Abhandlungen, und zwar von den grössten Meistern enthalten sind, die dem Mann vom Fache gewiss sehr willkommen seyn werden.

Ks.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Sammlung praktischer Erfahrungen bey den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten und deren Fortschreiten, besonders beym Branntweinbrennen und Bierbrauen.* In der Auflösung aller nur möglichen kritischen Fälle, mit Hinsicht auf Veredlung der rohen Producte, der Oekonomie, des Handels, der Viehzucht, und was damit verbunden, sowie auf die Erreichung directer und indirecter Steuern. Für Künstler, Fabrikanten, Handwerker, Oekonomen, Branntweinbrenner, Destillateurs und Steuerbeamte gesammelt von *Karl Wilhelm Schmidt*, Verfasser der Gewerbsschule, der mechanischen Technologie u. s. w., ordentl. Mitgliede der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. Erster Band. Mit Kupfern. XX u. 288 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Nach der Erklärung des Vfs. in der Vorrede soll dieses Werk „einzig in seiner Art" seyn, und den Zweck haben, „alle neueren Erfahrungen der technischen Gewerbe, Fabriken und Künste in einzelnen von Zeit zu Zeit erscheinenden Heften mitzutheilen, damit der Fabrikant und Künstler stets eine Gelegenheit finde, sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, und mit Sicherheit immer das Bessere anzuwenden u. s. w." Die höchsten Veredlungen, Verbesserungen und die neuesten Erfindungen, sollen mithin beleuchtet werden; wesshalb auch der Herausgeber alle und jede Gelehrten und praktischen Künstler auffodert, Beyträge zu dieser Zeitschrift zu liefern. Betrachtet man aber den Inhalt des ersten Bandes: so wird man sich überzeugen, dass auch nicht ein einziger Aufsatz unter den vier und zwanzig darin enthaltenen sich befindet, welcher eine neue Erfindung, eine besondere Veredlung und dgl. nachwiese, dass das Ganze vielmehr nur eine unvollständige Compilation des längst Bekannten, aus einigen guten Werken zusammengetragen, ist. — I. *Abhandlung über Branntweinbrennereyen*, als einen ökonomisch technischen Gegenstand, und in wiefern kann ein Fortschreiten derselben wahrhaft nützlich werden, mit Hinsicht auf Erfindungen neuerer Zeit, auf directe und indirecte Besteuerung, und was damit verbunden u. s. w. Die ganze Abhandlung besteht aber nur aus einer schriftlichen Anfrage S. 4, welche S. 5 mit den sonderbaren Worten abgefertiget wird: „Ich konnte ihm (dem Anfragenden) keinen anderen Rath geben, als abzuwarten, was der Verfertiger antworten, oder wozu er sich erklären würde; denn ich selbst vermochte ihm eben so wenig zu helfen, als alle benachbarten Künstler und Handwerker." Als Antwort auf die Frage selbst: „und in wie fern u. s. w." ist S. 7 gesagt: „In jeder Hinsicht und bey der Aufstellung der besten und wahrhaft zweckmässigsten Apparate würde ich die Bürgschaft übernehmen, und behaupten, eine allgemeine Anwendung könne und werde in einer langen Zeit und eigentlich nie eintreten!!!" Sonach also erscheinen alle Abhandlungen über Verbesserung der Brennapparate, als überflüssig. — II. *In welcher Hinsicht können neue Erfindungen bey dem Geschäft des Branntweinbrennens von wahrem Nutzen werden, welche Grundsätze müssen sie leiten, worauf hinzielen, und was ist überhaupt von einer höchsten Stufe zu erwarten?* Der Vf. beantwortet diese Frage dahin, dass, so lange das Geschäft des Branntweinbrennens noch durch eine mittelbare Maische bewerkstelligt werden muss, einzelnen Besitzern zweckmässige Erfindungen von Apparaten nützlich werden können. Aus dem Gesagten geht demnach deutlich hervor, dass der einfachste Apparat im eigentlichen Sinne immer der zweckmässigste seyn müsste. Also nicht in der Erfindung neuer zweckmässiger Apparate, sondern in der zweckmässigeren Behandlung der Maische oder der Zubereitung des zu extrahirenden Guts liegt der zu erwartende Vortheil für Staat und Publicum. Demungeachtet glaubt III. der Vf. S. 14 durch „seinen neuverbesserten Brennapparat" der zwölften Aufgabe (in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbsfleisses in Preussen, Branntwein betreffend) genügend entsprochen zu haben. Wir erhalten zu diesem Ende in den Abhandlungen IV. V. VI. VII nur einen wörtlichen Auszug aus dieser früher erschienenen Schrift (bey Darnmann in Züllichau), aber nichts Neues. — VIII. *Praktische Ansichten zur genauen Kenntniss und richtigen Beurtheilung, welche Vorsichtsmassregeln bey Uebernahme oder Revision einer Brennerey erfodert werden*, mit Hinsicht auf activen Steuerdienst, auf die Ertheilung öffentlicher Belehrungen, und wie diese am zweckmässigsten zu leiten seyn dürften, um wahren Gewinn für Staat und Publicum sehen zu lassen. Wenn ein Steuerbeamter erst lernen muss, wie der Vf. behauptet, „dass der Staat das Wohlthätige gefunden, und also erst verordnet habe, dass revidirende Beamte sich einer öffentlichen Belehrung unterziehen müssen, bevor sie ganz als activ betrachtet werden:" so muss man mit jedem solchen Steuerbeamten erst ein Examen über die gesammte Technologie vornehmen. Weil aber der Vf. selbst sieht, dass diess nur ein vergeblicher Wunsch seyn würde: so hilft er sich S. 35 durch folgenden Vorschlag: „Die Absicht kann nicht dahin gehen, eine ganz gründliche Belehrung geben zu wollen, weil diess zu weit ausgedehnt seyn würde; vielmehr ist vorausgesetzt, dass derjenige, welcher wahren Vortheil davon ziehen will, das Brenngeschäft schon einigermassen kennen gelernt hat, oder doch den besten Willen hat, es kennen zu lernen, wozu ich endlich das von mir bearbeitete,

sich noch unter der Presse befindende, specielle Lehrbuch der Branntweinbrennerey u. s. w. (bey W. G. Korn in Breslau. 2 Thle. 1823) empfehle.“ Somit hätte sich der Vf. die ganze Abhandlung füglich ersparen können. — IX. *Beantwortung eingegangener Anfragen über die Bereitung künstlicher fester Marmorsorten*, besonders solcher, welche der Luft ohne Gefahr des Verderbens ausgesetzt werden können. „Man nimmt 6 Kilogramme gebrannten Kalk, und besprengt diesen mit 2 Kil. Wasser, damit er an der Luft zu Pulver zerfällt, aus welchem der Marmor gemacht wird.“ Ob es wohl einen Maurer giebt, der dieses Kunststück nicht schon versucht hat? — X. *Verplattirung, Vergoldung und Nikelbekleidung irdener Gefäfse* Schon über ein Vierteljahrhundert in allen technologischen Schriften bekannt. — XI. *Ueber die Verfertigung der wologda'schen Lichter*, von *Petri.* Zuverläfsig fertigen unsere inländischen Lichterzieher bessere Lichter, als die gerühmten russischen sind. Viel Besseres über Talglichter ist zu lesen in *Baumatin's* Reinigung des Talgs und Verbesserung der Talglichter u. s. w., und *Alexei Ilioschni* von der Verfertigung der Wologodzkischen Lichter u. s. w. XII. *Ueber die Fortschritte der technischen Gewerbe und des Ackerbaues in Frankreich.* — *Erfindungen in Deutschland.* Hierüber war viel zu sagen, ist aber auf 2 Blättern gar wenig gesagt, und das Gesagte höchst ungenügend, indem man doch etwas Neues erwartet, statt dessen aber längst bekannte Sachen über Runkelrübenzuckerbereitung, Indigobereitung aus Waid u. s. w., Verstärkung des Schiesspulvers durch Sägespäne u. s. w., über *Wurms* Flachsspinnmaschine, als neue Erfindungen der Deutschen, aufgezählt findet. — XIII. Abhandlung, *Pfähle, Hängematten und Kissen nach einer neuen Erfindung zu verfertigen.* Von *John Clark.* Mit Luft gefüllte und gefirnste Ueberzüge, welche Rec. schon 1800 in der Lehre der Physik kennen lernte. Sie sind zwar seitdem allgemein bekannt geworden, jedoch ohne praktischen Werth geblieben. — XIV. *Bemerkungen über die Art und Weise, neue und frühzeitige Früchte hervorzubringen.* Von *Thomas Knigt.* Aeusserst unbedeutend und in keiner Hinsicht der Ueberschrift entsprechend; übrigens das Meiste selbst unrichtig. So kann man z. B., um neue Arten von Früchten zu gewinnen, nicht den Blüthenstaub künstlich vermischen, da die meisten Obstarten allein durch Stammveredlung gewonnen werden. Was hier vorgeschlagen wird, eignet sich eher zur Ergänzung neuer Varietäten von Blumen, welche Kunst aber schon längst allen Gärtnern bekannt ist. — XV. Abhandlung *über die Bereitung des Zuckers aus Lumpen, Leinwand, aus Maculatur und aus vegetabilischen Fasern überhaupt.* Von dieser Abhandlung heifst es am Ende selbst: „In Hinsicht des Zuckers möchten wir wohl nicht viel zu erwarten haben.“ — XVI. *Vollständige Beschreibung der Arbeiten in einer feinen Tuchfabrik.* Ueber diesen Gegenstand haben *May* und *Hermbstädt* vollständige Abhandlungen geliefert; gegenwärtige Beschreibung ist nur ein höchst unvollständiger Auszug über Tuchbereitung überhaupt. XVII. *Sehr vorzüglichen Copal-Firnifs für Maler in der Kälte zu bereiten.* XVIII. *Eingegangene Anfragen und deren Beantwortung.* Ueber die Rindviehwirthschaftsarten. — Ueber die wesentlichen Eigenschaften, welche zu einer vollkommenen Race gehören — Erzeugungswirthschaften — Melkereywirthschaften — Mästungswirthschaften — Säugungswirthschaften — Wirthschaften, bey welchen das Rindvieh zur Arbeit gebraucht wird. Enthält die trivialsten Sätze der Landwirthschaft, welche aus *Thaers* rationeller Landwirthschaft 1 Aufl., in einem unvollkommenen Auszuge und ungenügender Darstellung, mitgetheilt werden, und sich für eine Zeitschrift am wenigsten eignen. Neues erfahren gar nichts. Von welcher Art aber diese landwirthschaftlichen Erfahrungssätze sind, möge folgende Probe zeigen S. 144: „Insonderheit muss eine Milchmagd ja vorzüglich Kühe mit so viel Glimpf und Freundlichkeit, als möglich, behandeln, um bey ihnen keinen Widerwillen gegen ihre Person und Dienste zu erregen, welches die Kühe unfehlbar verleiten würde, sich ungerne von ihr melken zu lassen. Auch muss sie die Kühe völlig ausmelken, damit dieselben nicht zu bald anfangen, trocken zu stehen, wie aufserdem immer zu befürchten ist.“ — XIX. *Beyträge zur Kenntnifs der englischen Malzbereitung, Bierbrauerey und Branntweinbrennerey*, enthaltend den Bericht der englischen Comissarien über Malz, welches im Jahre 1806 aus der gewöhnlichen, und aus schottischer vielzeiliger Wintergerste gemacht worden. — XX. Bericht über die Versuche, welche von der hochlöblichen Accisedirection in Schottland veranlafst, und darauf angestellt worden, um den verhältnifsmäfsigen Werth des Malzes zu bestimmen, welches aus englischer Gersto und aus schottischer Bigg gemacht worden. — XXI. *Beyträge zur Kenntnifs der englischen Malzbereitung, Bierbrauerey und Branntweinbrennerey.* Das rohe Getreide. Das Malz. Vierzehn auf das Malzen Bezug habende Tabellen. Dieses Alles ist schon hinlänglich bekannt, und bey der deutschen Bierbrauerey nicht anwendbar; dabey aber so weitschweifig, und mit so vielen Nebensachen verwebt, dafs schon das Lesen ermüdet. *Hermbstädt* und *Muntz* haben die Verhältnisse des Malzens, Gährens und Brauens weit richtiger und deutlicher dargestellt. XXII. Abhandlung *über die Reinigung der Fischöle.* Nach *Dossie.* Sehr gut und brauchbar, aber schon alt. XXIII. Abhandlungen über verschiedene technische Gegenstände, eingegangene Anfragen, und deren Beantwortungen u. s. w. Hieher gehört: *a*) Getreide aufzubewahren. *b*) Flachs aus Hopfenranken. *c*) Unschädliche Töpferglasur. *d*) Glasuren durch Verplattirung, Vergolden und Versilbern irdener Geschirre. *e*) Metallmoor. Getreide in auf einander gesetzten, mit besonderen Vorrichtungen versehenen Kästen aufbewahren, ist ganz ungenügend. Von dem Dörren des Getreides ist gar nichts gesagt. Flachs — aus Hopfenranken ist schon über 40 Jahre bekannt, aber als ungenügend befunden worden. Unschädliche Töpferglasur ist gut, aber schon bekannt. Glasuren durch Verplattirung u. s. w., ist wörtlich aus S. 72 ff. abge-

druckt, und, wie es scheint, von Zweyen zugleich. XXIV. Abhandlung *über das Lackiren und Schleifen verschiedener Gegenstände.* Lauter bekannte Sachen, und nur ungenügend compilirt.

Soll diese Zeitschrift wirklichen Nutzen haben: so müssen Gelehrte und Künstler neue Beyträge liefern; denn das Compiliren des Alten und längst Bekannten interessirt weder Gelehrte, noch das Kunst und Gewerb treibende Publicum. Alle aufgezählten 24 Abhandlungen passen zwar für Lehrbücher, aber nicht für eine Zeitschrift, in welcher man nur Neues und Wissenswürdiges zu erwarten berechtigt ist. Und darum wird diese Zeitschrift wohl schwerlich *Hermbstädt's* Magazin und Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten ersetzen, und sich wenig Glückes in der Folge zu erfreuen haben. R. N.

Leipzig, b. Hinrichs: *Ueber Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Lokalverhältnisse.* Nebst einem Anhange von der Viehzucht. Als Einleitung in den wissenschaftlichen Unterricht der Landwirthschaft nach neueren Ansichten, für weniger unterrichtete, praktische Landwirthe, von *Heinrich Schubarth.* 1824. XII und 380 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in folgender Ordnung. *Von der Wirthschaftseinrichtung im Allgemeinen. Erster Abschnitt. Der Ackerbau.* — *Erstes Cap.* Von den Bestandtheilen des Bodens. — *Zweytes Cap.* Die Bodenarten. *Drittes Cap.* Beymischung des Humus in den verschiedenen Bodenarten, Wirkung desselben, und Verhalten in demselben. Sämmtlich sehr gut dargestellt, und vollkommen genügend. — *Viertes Cap.* Ueber den Einfluss, welchen die Lage, Temperatur, die Gestalt, die Umgebungen, die Luftaussetzung und die Atmosphäre auf die Bodenarten äussern. Sehr ungenügend. — *Fünftes Cap.* Ueber die Fruchtbarkeit des Bodens. Sehr gut und mit sehr viel Sachkenntniss behandelt. — *Sechstes Cap.* Werthbestimmung der Bodenarten. Sehr unvollständig und undeutlich. So können wir den Aeusserungen über den Werth des Waizbodens S. 85 flg. nach eigener Erfahrung unmöglich beypflichten, da der Waizbau durch die Menge des Düngers sich nicht erzwingen lässt. — *Siebentes Cap.* Die Beerbeitung. Kurz und fasslich. — *Achtes Cap.* Die Düngung. Sehr vollständig. — *Neuntes Cap.* Die Besamung. Die Cultur der vorzüglichsten Feldfrüchte ist äusserst mangelhaft behandelt, sowie die Erschöpflichkeit der verschiedenen Früchte in Hinsicht des Reichthums des Bodens, Gewinnung an Düngermaterial von demselben, nebst dem Verhältniss der Düngung durchs Vieh. Was dagegen über die Felderorganisation gesagt wird, ist zwar kurz, aber doch genügend. Ueber die verbesserte Dreyfelderwirthschaft mit besömmerter Brache hätte sich viel Zweckmäfsigeres sagen lassen, weil diese in jedem Falle den Uebergang zu jeder anderen Wirthschaftsart erleichtert, und darum jedem Praktiker genaue Kenntniss derselben unentbehrlich ist. — *Zweyter Abschnitt. Die Viehzucht.* Was der Vf. auf 14 Seiten darüber sagt, ist natürlich ungenügend, wiewohl es sich wegen des Vortrages angenehm lesen lässt. — Dem Titel des Buches nach wäre man überhaupt berechtigt, weit mehr von demselben zu erwarten; man würde sich aber in dieser Erwartung sehr getäuscht finden; denn der Vf. giebt uns nur Bruchstücke über einzelne Verhältnisse der Landwirthschaft. Hätte er, bey seinem wirklich vortrefflichen Vortrage, umfassender Sachkenntniss und grosser Belesenheit in allen neueren landwirthschaftlichen Schriften, sein Werk umfassender, als in seiner dermaligen Gestalt, ausgearbeitet: so würde es unter den Werken über rationelle Landwirthschaft einen vorzüglichen Platz verdienen. Man merkt es aber nur zu deutlich an demselben, dass dem Vf. die Bogenzahl vorgeschrieben war. Dem gemäss hätte er aber auch einen passenderen Titel wählen sollen. — Uebrigens hat er seinen Gegenstand im Ganzen gut aufgefasst, und über jedes einzelne Verhältniss der Landwirthschaft, soviel als ihm in der Kürze möglich war, ein sehr richtiges Urtheil gefällt. Nur das ist ein offenbarer Mangel, dass er das Verhältniss der Arbeit für eine gewählte Wirthschaftsart und der Fruchtfolge, welche doch jede Feldwirthschaftseinrichtung nothwendig bedingen, nur oberflächlich, oder vielmehr gar nicht berührt hat. R. —

Kopenhagen, b. Schubothe: *Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge nebst Beschreibungen.* Von *O. J. Winstrup,* Mechanikus, Dannebrogsmann und Mitglied der königl. dänischen Landhaushaltungsgesellschaft. Aus dem Dänischen übersetzt. Erstes und zweytes Heft, mit 12 Kupfern. 1824. 27 S. 4. (1 Thlr. 18 gr.)

In diesen beiden Heften werden folgende Ackerwerkzeuge beschrieben: der Kraftmesser, der *Schmaalsche* Pflug, der *Baileysche* Pflug, *O. J. Winstrups* Pflug, der *Cooch'sche* Pflug, der amerikanische Pflug, der von *T. Freeborn,* der Exstirpator, der Häufpflug, der Cultivator, der Minirpflug, Bohnen- und Erbsen-Säemaschine, die Rüben-Säemaschine, Werkzeug zum Ausnehmen der Kartoffeln, der Kohlpflanzer, *Winstrups* Reinigungs-Maschine. Sämmtliche sind auf 12 Kupfertafeln abgebildet. Was den Gegenstand selbst betrifft: so sind die meisten dieser, als die neuesten angegebenen, Ackerwerkzeuge so ziemlich bekannt, schon öfters sehr genau beschrieben, und in vielen Abzeichnungen bereits gut dargestellt. Auch ist schon längst über deren Brauchbarkeit und Anwendbarkeit nach den geeigneten Modificationen entschieden. *Winstrups* Pflug und desselben Reinigungs-Maschine sind zwar neu, aber von anderen denselben Zweck befördernden Maschinen eben nicht sehr unterschieden. Beschreibung und Abbildung sind übereinstimmend; erste zwar sehr kurz, doch giebt sie von dem Ganzen die nöthige detaillirte Darstellung. Die Abbildungen sind genau und gut, so dass sie selbst dem Uneingeweihten in der Feldwirthschaft einen vollkommenen Begriff von der Construction, dem Zweck und der richtigen Anwendung derselben mittheilen werden. R. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY. 1825.

GEOGRAPHIE.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Geographie der Griechen und Römer.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, königl. baierischem Hofrathe, Professor der Geschichte zu Landshut, ordentlichem Mitgliede der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften u. s. w. Neunter Theil.

Auch unter dem Titel:

Geographie von Italia nebst den Inseln Sicilia, Sardinia, Corsica u. s. w. Erste Abtheilung, enthaltend Buch 1 — 7. (Italien überhaupt, Obernnd Mittel-Italien, mit Einschluss von Campanien.) Mit einer Charte (die Gegend von Neapel, Bajä, Herkulanum darstellend). 812 S. Zweyte Abtheilung, enthaltend Buch 8 — 10. (Unteritalien mit den Inseln.) 1823. 558 S. 8. (5 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 119 u. 120.]

Von diesem Werke gilt alles das Rühmliche und Tadelnswerthe, was wir von einem früheren Bande, der Griechenland enthielt, schon früher in diesen Blättern gesagt haben. Auch hier finden wir fleissiges Studium der Quellen, doch ohne genügende Hinsicht auf die durch dieselben begründete Orthographie und auf Wortkritik, verbunden mit zu grosser Verehrung und willkührlicher Zusammenstellung der griechischen Mythen, und nicht zu entschuldigender Vernachlässigung vieler der neueren und wichtigsten Hülfsmittel. Um von dem Letzten anzufangen, sollte man es wohl glauben, dass Jemand heutzutage in Deutschland über Italiens älteste Geschichte und den Ursprung und Zusammenhang seiner Völker handeln könne, ohne mit einem Worte *Niebuhrs Römische Geschichte* zu erwähnen, oder je auf sie Rücksicht zu nehmen, vielmehr so, dass er, ohne sie zu widerlegen, entgegengesetzte Meinungen aufstelle, und klar darthue, dass er jenes Werk entweder (was freylich fast undenkbar ist) gar nicht gelesen, oder doch gar nicht benutzt habe? Der Vf. erklärt in der Vorrede zur 2ten Abtheilung, die neueren italiänischen Schriftsteller über die Urvölker ihres Vaterlandes habe er wenig brauchen können, weil sie, wiewohl mit einigen Abweichungen, grösstentheils in der Ableitung aus Noahs Kasten und von den Patriarchen übereinstimmten. Dieser Versicherung gemäss schenken wir ihm freylich die Berücksichtigung jener Schriftsteller. Aber ist das bey *Niebuhr* etwa auch so? Hat dieser nicht vor Allen ein Recht, hier gehört zu werden? Oder verwirft etwa Hr. *M.* das *Niebuhrsche* Werk ohne Weiteres wegen einzelner darin vorgetragener, nicht genügend begründeter Hypothesen? Da fürchten wir, möchte es ihm mit seinem Werke wegen mancher Aeusserungen über die Urvölker Italiens nicht besser gehen! Wenn er aber von *Niebuhr* nichts wissen will, warum benutzt er nicht wenigstens *Wachsmuth's* römische Geschichte, warum nicht *Göller*, *Tetronne* oder *Arnold* über die Lage und Geschichte von *Syrakus*, um nicht Werke, in denen gelegentlich manches für seinen Zweck Brauchbares gesagt war (z. B. von *Otfried Müller*, von *Tittmann* in den griech. Staatsverfassungen u. A.), zu erwähnen? Dass aber von Benutzung dieser Bücher nicht die Rede ist, wollen wir wenigstens an *einem* Beyspiele zeigen. Abth. I. S. 302 lässt er sich über den Ursprung der *Tyrrhener* aus, und nachdem er erst die verschiedenen Erzählungen der Alten, dass sie entweder eingeboren, oder aus Lydien oder Griechenland eingewandert seyen, aufgestellt hat, erklärt er sich endlich für die sehr zusammengesetzte Meinung (S. 315), die *Tyrseni* oder *Tyrrheni* in Etrurien wären eine innige Vereinigung der *Umbri*, als ursprünglicher einheimischer Landesbewohner, mit den von der Ostseite eingewanderten *Pelasgi* und den an der Westküste erscheinenden *Tyrrhenern* (oder *Pelasgern*) aus Lydien. Er erklärt dabey die Namen *Tyrseni* und *Pelasgi* für gleichbedeutend (S. 307), sey es nun, dass die *Pelasger* erst bey der Einwanderung in Italien *Tyrsener* genannt worden wären, oder, wozu sich der Untersucher mehr neige, die ursprünglichen *Tyrseni* wegen ihrer unstäten Lebensweise den Namen *Pelasger* empfangen hätten (S. 307). Die Richtigkeit dieser Hypothese einmal ganz bey Seite gestellt: so ist bekannt, dass unsere neuesten Geschichtschreiber ganz andere Ansichten aufgestellt haben, die bey einer so unsicheren Sache doch wenigstens eine Andeutung verdienten. Denn *Niebuhr* verwirft alle Einwanderung aus Lydien und Griechenland nach Etrurien, und lässt nur die Flucht eines Haufens *Siculer* aus Süd-Etrurien, nach den Zeiten der dorischen Völkerwanderung, nach Griechenland zu, welche sich selbst *Tyrsener* genannt hätten, neben welchem Namen sie von den Griechen zugleich *Pelasgi* genannt worden wären; die wahren *Tyrsener* oder *Rasener* leitet er von den *Rhätern* ab. *Wachsmuth* hegt zwar eine unserem Vf. ähnliche Meinung (S. 87), weicht jedoch nicht nur darin, dass er den aus dem Orient gekommenen Haufen für *Mäoner* zu halten nicht abgeneigt ist, und in anderen Einzelnheiten ab, sondern deutet schon an, dass einige Schriftsteller

die auf den Inseln und Küsten des aegäischen Meeres zerstreuten *Tyrrhener* mit den italischen in keine Verbindung zu setzen scheinen (S. 93). Dieses hat *Otfried Müller* in der ersten Beylage zu den *Minyern* ausgeführt, und erklärt (S. 448), es scheine das Gerathenste, Hellenisches und Italisches, jedes auf sich beruhen zu lassen, die *Tyrrhener* in Griechenland für ein ursprüngliches pelasgisch-böotisches, dann nach Attika, und an die Nordküsten des aegäischen Meeres gewandertes, endlich verschwundenes Volk, die italische Nation aber, die die Hellenen *Tyrrhener* nannten, für ein ursprünglich nordisches Volk gelten zu lassen. Dieses wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass weder *Herodot*, noch *Thucydides*, welche beide sowohl die pelasgischen, als die italischen *Tyrsener* erwähnen, irgend eine Andeutung über den Zusammenhang beider geben, wozu sie doch die beste Veranlassung hatten, und dass die italischen Tyrsener so bloss von den Griechen genannt werden, während sie bey den Römern *Tusker* oder *Etrusker* hiessen, selbst aber sich den Namen *Rasener* gaben, der mit *Räter* zusammenhängt. (S. *Wachsm.* S. 81.) Unser Vf. aber muss, zu Unterstützung seiner Meinung, bey *Herodot* I, 57 *Kreston*, das doch durch die Vergleichung der Stelle *Thucyd.* IV, 109 genügend gesichert ist, in *Kortona* verwandeln, und eine Aehnlichkeit der Benennungen *Ra-Seni* und *Tyr-Seni* erkünsteln, die nur durch einen uns unerklärlich gewordenen Nebenumstand in der Vorsylbe abweichend geworden wären; wobey aber nicht beachtet ist, dass nicht die Endung, die in *Raseni* nicht einmal sicher ist, da die Worte des *Dionys* eben so gut auf *Rasenae* (wie *Nieb.* u. *Wachsm.* sie nennen) führen, sondern einzig der entschieden verschiedene Stamm *Ras* und *Tyrs* hier in Betracht kommen kann. Wie übrigens bey dieser Untersuchung, so sehen wir auch bey den *Ausonern* und *Opikern* (die unser Vf. wieder scheiden will), den *Sikulern* und *Latinern*, nie auf *Niebuhr* und *Wachsmuth* Rücksicht genommen. Wir erwähnen nur, dass der Vf. die Lateiner für ein Gemisch von Urbewohnern (*Aborigines*), *tyrsenischen* (italisch-etruskischen) *Pelasgern* S. 550, (denen sogar *Evander* S. 570 ff. nicht fehlen darf, obgleich diesen selbst der bedächtige *Wachsmuth* S. 102 ganz verwirft) und *Achäern*, die bey der Rückkehr von *Ilium* hieher verschlagen, und deren Schiffe von den mitgebrachten trojanischen Weibern verbrannt worden wären (S. 562), hält. Hätte er nur nicht diese dritte Art der Bestandtheile hinzugefügt, deren Hiehergelangung nach der Natur der Sache aus den Gründen des Mythus Niemand glauben wird: so könnte man mit dieser Ansicht sich ziemlich vereinigen. Uebrigens werden die Erzählungen von des *Aeneas* Ankunft in Italien auch von unserem Vf., wie von *Niebuhr*, verworfen.

Bisher haben wir dargethan, dass der Vf. in den historischen Untersuchungen die neueren Forscher nicht berücksichtiget hat. Aber auch in topographischer Hinsicht hat er, was neuere Reisebeschreiber geleistet haben, nicht hinlänglich benutzt, ob er gleich in der Vorrede die wichtigeren Reisebeschreibungen zu Rathe gezogen zu haben versichert (S. X). Am meisten sind noch *Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien* verglichen worden; sehr selten einmal sind *Münter*, *Riedesel*, *Kephalides*, die *Voyage pittoresque de Naples et de Sicile* von *St. Non* angezogen. Weder erwähnt, noch überhaupt, so weit wir nachsehen konnten, benutzt finden wir *Swinburne*, *Brydone*, *Hoare* und Andere. Von älteren Werken ist billig dem von *Cluver* der erste Platz eingeräumt, doch wird von ihm zuweilen ohne weiteren Beweis abgewichen; auch hätten *Dorvillii Sicula* dabey nicht so gut, wie unbeachtet bleiben sollen. Welchen Nachtheil dieses Alles gebracht hat, werden mehrere Beyspiele unten lehren.

Zunächst aber wollen wir den anderen oben angegebenen Tadel begründen, dass der Vf. bey Benutzung der Quellen zu wenig auf die richtige Schreibart der Eigennamen Rücksicht genommen hat. Wir finden daher bey einer Menge von Namen entweder geradezu eine falsche, oder wenigstens nur *eine* von mehreren schwankenden oder gleich üblichen Formen. Wir entlehnen die Beweise hievon, sowie von allem Folgenden, nur aus der zweyten Abtheilung, damit man leichter sehe, wie viel in diesen Beziehungen zu erinnern ist. Zuerst also sind eine Menge Namen mit falschen Accenten bezeichnet, wie S. 132: Ποσειδωνιάται für Ποσειδωνιᾶται; S. 250: Ἐλύμοι für Ἔλυμοι; S. 286: Ἄκις für Ἀκις; S. 300: Λεοντίνοι für Λεοντῖνοι; S. 307: Συρακούσαι für Συράκουσαι; S. 310: Ἀχραδίνη (wofür S. 329 richtig Ἀχραδινή); S. 340: Ἐρίνεος für Ἐρινεός, das. ὁδὸς Ἐλωρίνη für ὁδὸς Ἐλωρινὴ (wo der einmal bey *Thucyd.* VI, 66 in den gewöhnlichen Ausgaben stehende falsche Accent nicht irre machen darf); S. 354: Ἄκραγας für Ἀκράγας. (Unbemerkt ist auch der schwankende Accent in Μύλαι oder Μυλαί S. 276, s. *Poppo* zu *Thucyd.* I. B. 2. S. 534. Auch in gelegentlich vorkommenden griechischen Appellativen sind die Accente mehrmals falsch, wie in *βαθεία*, νάος, νεωσοίκοι und sonst, was wir dem Setzer zur Last legen wollen.) Aber auch ausserdem finden sich falsche Formen, wie Καμαρίνη statt Καμάρινα S. 343, *Galeatis* statt *Geleatis* S. 428; die meisten, weil der Vf. sich schlechter Texte bediente, und auf Kritik der Schriftsteller keine genügende Rücksicht nahm, was gleichfalls oben beklagt wurde. Daher S. 223 Θουριάτις (wenigstens Θουριᾶτις) nach *Thucyd.* VII, 35 statt Θουρίας (s. *Duk.*); S. 332: ἡ Τεμενίτης ἄκρα nach *Thucyd.* VII, 3 statt Τεμενῖτις. (Sowie dieses letzte Beyspiel überhaupt die Kunde der Gräcität in Anspruch nimmt; so wird besonders bedenklich, wenn der Vf. S. 120 *einen entlaufenen Knecht* und *einen Rebellen* δράπετα und ἀπόστατα statt δραπέτην und ἀποστάτην nennt.) Mehrere Schreibarten finden Statt, ohne dass der Vf. sie erwähnt hat, z. B. S. 269 in Μεσσήνη, woneben Μεσήνη (s. z. B. *Spohn* zu *Isokr.* Paneg. C. 16. *Buttm.* zu *Plat.* Alcib. I. C. 38. *Göttling* zu *Aristot.* Polit. S. 331); S. 298 in Σύμαιθος, woneben hie und da Σίμαιθος; S. 301 in *Phokeä*, *Thucyd.* V, 4, wofür

andere Handschriften *Phokää*, was *Bekker* jetzt aufgenommen hat; S. 307 in Συράκουσαι, woneben die ältere Form Συράκοσαι, die dem Thucydides, Xenophon und anderen älteren Attikern jetzt wiedergegeben wird; S. 340 in Ἀσίναρος, woneben bey *Thucydides* Ἀσσίναρος; S. 397 in Ὕκκαρα, woneben Ὕκκαρον (s. *Wess.* zu *Thucyd.* VI, 62); S. 429 in *Morgantium* und *Morgentium*, woneben noch andere Formen (s. *Wessel.* zu *Diod.* XI, 78 u. A.); S. 440 in *Kasmenä*, woneben auch der Singular vorkommt.

Von den Namen gehen wir wieder zu den Sachen zurück, um noch Einiges von dem herauszuheben, wogegen wir etwas zu erinnern haben. S. 2, 12 und sonst spricht der Vf. so, als ob die *Salentiner* neben den *Messapiern* bestanden, und die westliche Hälfte der *japygischen* Halbinsel inne gehabt hätten. Aber dass *Salentiner* und *Messapier* so wenig, wie *Peucetier* und *Pödiculer*, *Dauner* und *Apulier*, zu scheiden sind, ergiebt sich aus *Niebuhr's* Darstellung. S. 11 will der Vf. beweisen, dass *Kreter*, die nach dem Tode des *Minos* in die *japygische* Halbinsel gekommen wären (welche sehr unwahrscheinliche Mythe ihm als Wahrheit gilt), nicht zum griechischen Stamme zu rechnen wären. Diesen Beweis führt er unter anderem daraus, *„weil die Tarentiner sie als Barbari oder Leute mit ungriechischer Sprache betrachteten."* Den Beleg soll eine unten abgedruckte Stelle des *Strabo* liefern: ἐδέξαντο αὐτοὺς (*die Parthenier*) οἵ τε (wofür falsch οἱ δέ gedruckt ist) βάρβαροι καὶ οἱ Κρῆτες οἱ προκατασχόντες τὸν τόπον, die offenbar gerade das Gegentheil sagt, da sie die Barbaren von den *Kretern* klar unterscheidet (*sowohl die Barbaren, als auch die Kreter*). S. 60 bey der Beschreibung von *Tarent* fehlen die Χοιράδες νῆσοι Ἰαπύγιαι bey *Thucyd.* VII, 33. (S. über sie *Poppo* zu *Thucyd.* I, 2. S. 548.) S. 93 heisst es: „Wie könnte sonst *Thucydides* versichern, der *Italus*, von welchem Italien den Namen erhielt, sey ein König der *Arkadier* gewesen?" Aber dass in der Stelle *Thucyd.* VI, 2 Ἀρκάδων falsche Leseart für Σικελῶν, was alle guten Handschriften darbieten, sey, ist längst anerkannt, und unseres Vfs. Beweisführung aus dieser Stelle desshalb unverzeihlich, weil er 3 Seiten später, S. 96 Anm. a., aus derselben bemerkt, dass *Thucydides* den *Italus* für den König der *Siculi* erkläre. Denn dieses steht bloss in der angeführten Stelle, nicht daneben auch I, 2, wie der Vf. schreibt, noch sonst irgendwo bey *Thucyd.* S. 105 ff. ist das, was über das Verhältniss der griechischen Kolonieen zu den neueren und zu ihrem Mutterlande gesagt ist, mancher Berichtigung bedürftig. Wer könnte gleich einen Satz unterschreiben, wie: *„Fast alle neueren (Kolonieen), auch wenn sie gross werden, bleiben in einer precären Lage, können die Beyhülfe des Mutterlandes nicht entbehren, und viele derselben finden kein Gedeihen, selbst bey mannichfaltiger erhaltener Unterstützung."* Lehren hier nicht die englischen Kolonieen in Nord-Amerika klar genug das Gegentheil, und sind die spanischen und portugiesischen nicht nahe daran, dasselbe zu zeigen? Ferner ist weder auf der folgenden Seite die Aufzählung der Ursachen der Anlegung von Kolonieen bey den Alten einigermassen erschöpfend, da bloss Uebervölkerung und innere Unruhen als solche betrachtet werden, noch S. 107 die Angabe der Rechte und Pflichten der Kolonieen gegen die Mutterstädte bestimmt genug. Auch hier vermisst man Vergleichung der neueren Werke über diesen Gegenstand, von *Hegewisch* und Anderen. S. 110 heisst es: *„Gleich mächtig hätte Kroton, wenn auch nicht durch seine Menschenzahl und gesammelten Reichthümer, seyn können, wenn nicht das allgemeine Uebel jeder dieser reichen Städte, der Luxus, sein Innerstes angegriffen hätte."* Wo die Worte: *wenn auch nicht* u. s. w. nach der Sprache nichts Anderes bedeuten können, als dass *Kroton* an Menschenzahl und Reichthümern weniger mächtig, als *Tarent*, gewesen sey, welcher Sinn aber weder zu der folgenden Schilderung passt, noch durch die angeführte Stelle des *Polybius* X, 1, wo die Worte sind: Τεκμήραιτο δ' ἄν τις τοῦ τόπου (Τάραντος) τὴν εὐκαιρίαν ἐκ τῆς περὶ Κροτωνιάτας γενομένης εὐδαιμονίας· ἐκεῖνοι γὰρ θερινοὺς ἔχοντες ὅρμους καὶ βραχεῖάν τινα παντελῶς προσαγωγήν, μεγάλην εὐδαιμονίαν δοκοῦσι περιποιήσασθαι δι' οὐδὲν ἕτερον ἢ διὰ τὴν τῶν τόπων εὐφυΐαν, bestätigt wird. S. 178 bey den verschiedenen Massen des kleinsten Abstandes Italiens von Sicilien konnte auch das des *Thucydides*, der 20 Stadien VI, 1 nennt, erwähnt werden. S. 184 heisst es: *„Zunächst südlich an dem Hafen von Reggio liegt eine Landspitze, auf welcher jetzt der Torre del Lupo steht. Thucydides VI, 44 nennt sie Rhegion Akroterion, und bemerkt auf derselben einen Tempel der Diana."* Dass der Tempel der *Diana* auf dem Vorgebirge selbst gelegen habe, ist zwar nicht unwahrscheinlich, ergiebt sich aber so klar aus dem Geschichtschreiber nicht. Das Vorgebirge scheinen *Cluver* und *Cellar* richtig zwischen *Rhegium* und *Leukopetra*, 5—6 Millien von beiden, nach *Cap Pellaro* zu setzen. S. 185 fehlt erst der heutige Name des *Alex*, welcher *Alice* ist; dann steht: *„An demselben lag der übrigens unbekannte Ort Peripolion."* Kein unbekannter Ort *Peripolion*, sondern ein *Wachhaus*, *Blockhaus*, περιπόλιον; denn dass dieses Wort mit einem kleinen π zu schreiben ist, haben die Ausleger des *Thucydides* III, 99, woher der Vf. sein *Peripolium* nimmt, längst eingesehen. S. 200 verdiente die Frage Berücksichtigung, ob der von *Plinius* genannte *Carcines* (*Corace*) zwischen *Caulonia* und *Kroton*, der *Caicinus* des *Thucydides* IV, 103 sey, was dem Namen nach wahrscheinlich scheint, aber doch sein Bedenken hat. S. zu *Thucyd.* Th. I, B. 2, S. 552. Der *Hylias* dürfte S. 214 nicht für den *Fiumenica* erklärt werden ohne Andeutung der anderen Meinungen. S. z. B. *Swinburne* S. 385. Bey dem *Sybaris* und *Krathis* sind weder S. 218 noch sonst die merkwürdigen Eigenschaften ihres Wassers, die *Strabo* und *Plinius* wissen wollen, berichtet. S. 224 lesen wir von *Herodot*: *„Als er mit zur neuen Kolonie (Thurii) abging, muss — sein Werk längst vollendet gewesen seyn."* Dass dem nicht so sey, und mehreres Andere, was hier von *Herodot* berichtet ist, sieh

nicht so verhält, haben die neuesten Untersuchungen von *Dahlmann* zur Genüge gelehrt. Die Meinung, dass Sicilien von den drey Vorgebirgen oder seiner dreyeckigen Gestalt *Trinakien* genannt worden sey, ist S. 236 ohne Weiteres wiederholt, obgleich die Homerische Form des Namens Θρινακίη, die von dem Vf. an einer anderen Stelle selbst bemerkte Unbekanntschaft der Alten mit der Westseite von Sicilien, und namentlich vom Vorgebirge *Lilybaeum*, und andere Umstände diese Deutung sehr bedenklich machen. (S. z. B. *Arnold* Gesch. von *Syrakus* S. 7 und andere Schriften, die uns nicht gleich zur Hand sind.) S. 244 sind die *Sicani* u. *Siculi* als verschieden genannt, ohne irgend eine Andeutung der Ansicht mehrerer heutiger Gelehrten, dass diese Völker nur eines und dasselbe seyn dürften. (S. z. B. *Wachsm.* S. 75.) Ob wir gleich diese Meinung selbst nicht theilen: so hat sie doch in sich beym ersten Anblick zu viel Einnehmendes, als dass sie nicht einige Berücksichtigung verdienen sollte. S. 247 lehrt der Vf.: *„Siculi und Morgetes finden sich noch im historischen Zeitalter, als Bewohner der Südwestspitze Italiens“*, mit dem Citat *Thucyd.* VI, 2. Aber dort ist erstens von den *Morgeten* gar nicht die Rede, von welchen überhaupt unser Vf. viel zu erzählen weiss, da sie doch bey den Alten, wenn man nicht die Stadt *Morgantium* hieher zählt, sehr selten vorkommen, und desshalb *Niebuhr* sie nur einmal S. 40 obenhin erwähnt, *Wachsmuth* aber, wenn wir uns recht besinnen, ganz übergeht. Dann steht selbst von den *Siculis* bey *Thucydides* nicht, dass sich ein Theil von ihnen noch in der Südwestspitze Italiens, sondern überhaupt in Italien befinde. (*Εἰσὶ δὲ καὶ νῦν ἔτι ἐν τῇ Ἰταλίᾳ Σικελοί* sind die Worte.) S. 250 werden unter den ältesten Bewohnern Siciliens auch *Kreter* aufgeführt. Gegen diese hätte dem Vf., wenn nicht schon ihr angeblicher Zusammenhang mit *Minos* und *Daedalus*, doch der Umstand ein bedeutender Einwurf seyn sollen, dass *Thucydides*, der zu Anfange des VIten Buches alle Bewohner Siciliens, von den ältesten an, aufführt, von diesen *Kretern* nichts weiss. Die Stelle des *Herodot* VII, 169 kann hier nichts beweisen, da sie bloss von einem Zuge der *Kreter* nach Sicilien spricht, und von diesen dann die *Japygier* ableitet, was unser Vf. selbst als undenkbar verworfen hat. S. 259 in der Anmerk. steht: *„Steph. Byz. v. Σικελία bezeichnet unrichtig nur die fremden Einwanderer mit dem Namen Sikeliotae. Cicero nennt alle Bewohner der Insel Siculi, und so auch die bisherigen lateinischen Schriftsteller.“* Aber *Stephanus* von *Byzanz* thut sehr wohl, daran jenen Unterschied aufzustellen, da alle Schriftsteller des freyen Griechenlands ihn beobachten. (Die einzige widerstrebende Stelle *Thucyd.* VII, 57: καὶ Σικελιωτῶν τὸ πλέον ist kürzlich aus Handschriften richtig verbessert worden.) Auf den Sprachgebrauch des *Cicero* und der übrigen (wir wissen nicht, was das: *Bisherige* des Vfs. bedeuten soll) *Lateiner*, die zu einer Zeit schrieben, wo zwischen den gräcisirten Urbewohnern und den eingewanderten Griechen kein Unterschied mehr Statt fand, brauchte ein griechischer Lexikograph nicht Rücksicht zu nehmen. S. 269 wird zwar der schon oft gerügte Irrthum des *Pausanias*, der den Tyrann *Anaxilas* mit dem 2ten Messenischen Kriege zusammenstellt, aufs Neue getadelt, aber ohne Andeutung dessen, wodurch Neuere den Verstoss des *Pausanias* wenigstens weniger schreyend zu machen versucht haben. S. besonders *Manso's Sparta* I. 2. S. 288. ff. S. 280 schreibt der Vf. von der Kolonie *Naxos* in *Sicilien*: *„Sie wurde angelegt ein Jahr früher als Syrakusae, ist also mit Kroton in Italien gleichzeitig; diess versichert Thucydides.“* Muss man nach diesen Worten nicht glauben, *Thucydides* lehre, *Naxos* sey mit *Kroton* gleichzeitig? Davon steht aber bey *Thucyd.* VI, 3 kein Wort, sondern der Vf. folgert dieses nur aus dem, was *Strabo* und *Scymnus* von *Archias* und der Stiftung von *Syrakus* erzählen. (S. unseren Vf. S. 307 fg.) S. 293 heisst es von der Stadt *Inessa* oder *Aetna*: *„In der That finden sich eine Stunde Wegs von Paterno auf einem Vorsprunge des Berges die Ruinen, und der Platz führt noch den Namen Castro.“* Aber das Kloster *St. Johannes* (oder *Nicolaus*) *dell' Arena* ziehen hieher *Dorville*, *Münter* u. A. S. 301 will der Vf. *Phokeä* (*Phokää*) in den Worten *Thuc.* V, 4: Φωκέας (Φωκαίας) τε τῆς πόλεώς τι τῆς Λεοντίνων χωρίον καλούμενον καὶ Βρικιννίας ὂν ἔρυμα ἐν τῇ Λεοντίνῃ, für ein der Stadt *Leontini* gehöriges Castell genommen wissen, und setzt hinzu: *„Das Wörtchen τὶ beweist, dass das Castell nicht in der Stadt selbst lag. In dem letzten Falle würde auch Thucydides nicht das Wort χωρίον, sondern ἀκρόπολις gebraucht haben.“* Aber 1) würde *Thucyd.*, wenn er bloss ein Castell der *Leontiner*, was nach damaliger Lage der Dinge nothwendig in dem Gebiet derselben zu suchen wäre, meinte, es von *Bricinniae* nicht so geschieden haben, dass er dieses ἐν τῇ Λεοντίνῃ setzte, jenes für τῆς πόλεως τῆς Λεοντίνων erklärte, sondern sich einen von diesen Beysätzen, sowie auch wahrscheinlich entweder ἔρυμα oder χωρίον, da auch diese nach der Erklärung des Vfs. beynahe zusammenfallen, erspart haben. (*Jacobi* hat den Pleonasmus durch ein im Griechischen nicht vorhandenes *Ebenfalls* zu verstecken gesucht, indem er übersetzt: *„Und besetzten Phoceä, einen den Leontinern zugehörigen Ort, und die Festung Bricinniä, die ebenfalls auf Leontinischem Gebiete liegt.*) Dann fallen auch 2) die Einwendungen des Vfs. weg, wenn man χωρίον nicht mit *Burg*, sondern durch *Fleck*, *Punct*, mit *Hailmann* übersetzt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1825.

GEOGRAPHIE.

Leipzig; in der Hahnschen Verlags-Buchhandlung: *Geographie der Griechen und Römer.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 304. wird erklärt, die Dorier hätten „*am Pantakiusfluss, folglich etwas nördlich von der Landspitze Taurus, den befestigten Ort Trotilus angelegt.*" Hier ist erstlich wieder nichts über die schwankende Form des Namens des genannten Flusses bemerkt, der vielmehr *Pantakias* oder *Pantagias*, als *Pantakius*, zu nennen ist. (*S. Cluver.*) Dann ist im Vorhergehenden durchaus noch nichts gesagt, wodurch das *folglich* u. s. w. begründet wäre. Ferner fehlt der heutige Name des Flüsschens *Porcari.* (*S. Cluver.*) Endlich durfte die irrige Meinung derer, welche *Trotilus* (oder *Trotilum*, denn der Nominativ ist aus der einzigen Stelle, wo das Wort vorkommt, nicht zu erkennen,) mit *Trogilus* verwechseln, nicht ganz unberücksichtigt bleiben. S. 308 steht: „*Dadurch würde die Erbauung von Megara auf Olympiade 15, 1 fallen, und doch soll es nach Thucydides mit Syracusä gleichzeitig seyn.*" Dieses steht wieder nicht bey *Thucydides* VI, 4, sondern bloss, dass *Lamis* um dieselbe Zeit, wo nicht einmal *Syrakus*, sondern wo fünf Jahre nach *Syrakus Leontini*, und hernach *Katane* gegründet wurde, nach *Sicilien* kam, aber erst oberhalb des *Pantakias Trotilum* stiftete, dann kurze Zeit mit den *Leontinern* zusammenwohnte, darauf *Thapsos* gründete, und erst nach seinem Tode *Megara Hybläa* gestiftet wurde. Mögen wir diese Begebenheiten noch so sehr zusammenpressen, so wird doch zu der Stiftung und dem Wiederverlassen mehrerer Orte ein grösserer Zwischenraum verfliessen müssen, als dass *Syrakus* und *Megara* als gleichzeitig gesetzt werden könnten, dass vielmehr mindestens *Syrakus* um 8 — 10 Jahre älter seyn muss, als *Megara.* Wäre nun jenes, wie unser Vf. will, erst Olymp. 17, 3 gegründet, also *Megara* auf keinen Fall vor Olymp. 19, 3: so könnte diese um so weniger nach einer Dauer von 245 Jahren von *Gelo* zerstört worden seyn; denn diese Zerstörung setzt man gewöhnlich Olymp. 74, 2: und sie könnte wenigstens nicht um mehr, als höchstens 4 Jahre später, erfolgt seyn. Die weitere Prüfung der Hypothese des Vfs. überlassen wir Anderen, indem wir, wegen der verschiedenen Angaben über das Stiftungsjahr von *Syrakus*, nur noch auf *Göller de situ Syracus.* S. 6 fg. verweisen. S. 319 wird behauptet, der kleine Hafen von *Syrakus* habe den Namen *Akylios* geführt. Dieser Name ist uns ganz fremd; es soll wohl *Lakkios* heissen, wiewohl der Vf. über den Sinn dieser Benennung S. 328 noch nicht ganz mit sich einig ist. Dieses sollte er nun freylich nicht; denn wenn *Diodor* in der Stelle XLV, 42 bey dem Hafen nicht wie XIV, 7 den Beysatz der *Lakkische* macht: so rührt dieses nicht davon her, weil vielleicht nur ein Theil des kleinen Hafens so geheissen habe, sondern weil er in dieser zweyten Stelle von dem grossen Hafen spricht, der vorzugsweise ὁ λιμήν ohne weiteren Zusatz genannt wird. Dass von diesem die Rede ist, zeigt *Wesseling* in der angef. Stelle. Dass in der Angabe der Entfernung von 7 Stadien des Fleckens *Leo* von *Syrakus* bey *Thucydides* VI, 97 ein Irrthum seyn müsse, hat Rec. aus *Livius* und *Letronne* (S. 62 ff.) schon anderwärts bewiesen; doch unser Vf. folgt S. 337 getreulich seinen Vorgängern. Beym *Anapus* fehlt der heutige Name. Beym *Erineos* und *Asinaros* (wir behalten die schwankende Orthographie des Vf. in den Endungen *us* und *os* bey) S. 340 heisst es: „*Der erste jetzt Gallofluss und der andere Fiume di Noto.*" Aber wer wird so etwas ohne Beweis hinsetzen, wenn *Cluver* und seine Nachfolger den *Erineos* für den *Miranda* und den *Asinarus* für den *Falconara* erklären! Eben so durfte *Motye* S. 382 nicht eher zu der kleinen Insel *di Mazzo* gemacht werden, bis *Cluver* mit seiner *Isola di Santo Pantaleone* beseitigt war. Dass die *Hybla Galeotis* oder *Geleatis* nicht, wie die herrschende Meinung ist, *Megara* seyn kann, sondern *Hybla Major* seyn muss, glaubt Rec. zu *Thucyd.* Th. I. B. 2. S. 524 u. 525 klar dargethan zu haben. Auch wird bey der Bestimmung der Lage von *Morgantium* S. 429 die Stelle *Thucydides* IV, 65 nicht mehr unbeachtet bleiben dürfen (vgl. über sie S. 508), die in Verbindung mit der den Vf. störenden Stelle *Livius* XXIV, 27 vielleicht auf 2 Städte verwandten Namens führt, von denen die eine als Küstenstadt zwischen *Syrakus* und *Kamarina* zu suchen seyn wird.

So viel haben wir erinnert, weil wir wünschen, dass vorliegendes Werk dasselbe für unsere Tage werden möge, was die Schriften von *Cluver*, *Cellar* und ähnlichen Männern für die frühere Zeit waren. Wir sind daher weit davon entfernt, die entschieden grossen Verdienste des unermüdeten Vfs. um die alte Geographie herabsetzen zu wollen, sind vielmehr der festen Meinung, dass Deutschland alle Ursache habe, sich zu diesem Werke Glück zu wünschen. Aber an einen Mann von ausgezeichnetem Namen macht man billig grössere Anfoderungen, und Genauigkeit und Gründlichkeit wird hier besondere Pflicht. Möge also der Vf. künftig bey historischen Untersuchungen nicht

blofs auf eigenen Füfsen gehen wollen, fondern die Forfchungen gründlicher Hiftoriker und Archäologen benutzen, und weiler zu viel blofse Hypothefen aufftellen, noch auch auf die Sagen der Griechen von den Zeiten vor und um den trojanifchen Krieg fo vieles Gewicht legen; möge er bey der Topographie die neueren Reifebefchreibungen und die geographifchen Unterfuchungen Anderer noch forgfältiger benutzen, und wo er von letzten abweicht, ftets die Gründe davon angeben, und nie eine ftreitige Meinung als ausgemachte Wahrheit hinftellen; möge er wegen der richtigen Schreibart der Namen und anderer hieher einfchlagender Sachen die neueften befferen Ausgaben und die Commentare der Philologen zu Rathe ziehen: fo wird die Brauchbarkeit diefes fchon jetzt nützlichen Werkes ungemein erhöht werden. * o * o

Wie fehr der würdige und verdienftvolle Vf. deffelben die Brauchbarkeit und den Werth deffelben zu erhöhen bemüht ift, davon zeugen theils die neuen Umarbeitungen der einzelnen Theile, theils die ununterbrochene Fortfetzung des Ganzen. Wir führen diefe Theile hier auf:

Leipzig, in d. Hahnfchen Verlags-Buchhandl.: *Geographie der Griechen und Römer. Britannia.* Bearbeitet von *Konrad Mannert*, königl. baier. Hofrath u. f. w. Zweyte umgearbeitete Auflage. *Zweyter Theil. 2te Abtheilung.* Mit einer Charte. 1822. IV u. 255 S. 8. (1 Thlr.)

Dritter Theil. Auch mit dem Nebentitel: *Germania, Rhätia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer.* Zweyte völlig umgearbeitete Auflage. Mit 2 Charten. 1820. VI u. 723 S. 8. (3 Thlr.)

Vierter Theil. Mit dem Nebentitel: *Der Norden der Erde von der Weichfel bis nach China, nach den Begriffen der Griechen und Römer.* Zweyte völlig umgearbeitete Aufl. Mit 2 Charten. 1820. VIII u. 542 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Zehnter Theil. Mit dem Nebentitel: *Geographie von Afrika.* Nach den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert* u. f. w. Erfte Abtheil. Oftküfte von Afrika, Aethiopia, Aegyptus. Mit 1 Charte. 1825. XVI u. 631 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

In den umgearbeiteten Theilen ift überall Sorgfalt, Fleifs, Forfchungsgeift unverkennbar; viele neue Schriften find zu Rathe gezogen und mit Umficht benutzt. Mit dem zehnten Theile, oder der *Geographie von Afrika* wird nun das ganze treffliche Werk vollendet. In der Vorrede erklärt fich der Vf. über diefe Beendigung mit Wahrheitsliebe und Befcheidenheit. „Gebe der Himmel, fagt er unter Anderem, dafs meine Unterfuchungen nicht häufig auf irrige Wege führen, dafs die allgemeinen Anfichten bleibend werden; für jede Einzelnheit das Nämliche zu erwarten, oder auch nur zu hoffen, wäre baarer Unfinn bey geographifchen Gegenftänden, wo ein Tag dem anderen neue Aufklärungen hinreicht.“

Das erfte Buch des letzten Bandes handelt von der Lage der Orte am arabifchen Meerbufen. Ptolemäus ift Führer. An die füdlichere Küfte von Afrika fchliefst fich die Entwickelung der Begriffe der Alten von der Geftalt diefes Theiles der Erde nach ihren wandelbaren Syftemen. Im inneren Lande führt die Befchreibung des Staates von Meroe zu der Unterfuchung über die Quellen des Nilftroms, welche Ptolemäus kannte, aber fie zu weit gegen Süden rückte. Aegypten wagte der Vf. nicht zu bearbeiten, bis das grofse Werk: *Defcription de l' Egypte* ihm Unterftützung anbieten könnte. Bey dem einft hoch blühenden Staat Kyrene fuchte er, aufser der einzelnen Befchreibung der Landfchaft, befonders das Hiftorifche und Chronologifche auf feftere Beftimmungen zu führen, mit kurzer Angabe der leitenden Gründe. Dem zweyten Band diefes Theils ift das Gebiete der Karthaginenfer, Numidien und Mauritanien vorbehalten. Auch wir behalten uns eine genauere Kritik vor, bis diefer Theil vollendet feyn wird.

Was aber die unermüdet thätige Verlagshandlung betrifft, welche diefes Werk aus einem vieljährigen Halbdunkel hervorgezogen, den Ankauf erleichtert, und durch neubearbeitete Auflagen befördert, und daffelbe nun feiner Vollendung fo nahe gebracht hat: fo ftimmen auch wir willig und gern in die dankbare Anerkennung diefes Verdienftes ein, welches der Vf. am Schluffe feiner Vorrede ausgefprochen hat.

L. M.

P H I L O L O G I E.

1) Berlin, b. Trautwein: *Praktifche Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Lateinifche, mit befonderer Rückficht auf die Zumptfche Grammatik.* Von Dr. *E. F. Auguft*, Profeffor am Joachimsthalfchen Gymnafium in Berlin. 1824. VIII u. 268 S. gr. 8. (14 gr.)

2) Halle, b. Kümmel: *Exercitia für zwey Lateinifche Claffen*, nach dem Curfus der Grammatik, nebft einem Wörterbuche und Anhange, von Dr. *W. Gräfenhan* und *G. Mönch*, Lehrern am Gymnafium in Eisleben. 1824. VI u. 185 S. 8. (9 gr.)

Bey der faft zahllofen Menge von Hülfsbüchern zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Lateinifche, womit feit einer Reihe von Jahren der Büchermarkt überftrömt worden ift, findet fich dennoch nur fehr wenig Brauchbares. Daher mag es aber auch kommen, dafs Viele fich berufen glauben, neue und zweckmäfsigere Anleitungen auszuarbeiten, und durch den Druck bekannt zu machen. Der Beurtheiler folcher neu erfchienener Schriften hat, da jedes neue Hülfsbuch Vorzüge zu haben vorgiebt, und fich nur dadurch durch die Maffe der übrigen durchzudrängen und über fie zu erheben vermag, befonders auf die Eigenthümlichkeiten derfelben zu fehen, und feine Anficht darüber auszufprechen. Wenn auch immer diejenigen Beyfpiele zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Lateinifche die beften bleiben, die der

Lehrer jedesmal selbst aus dem Kreise der Unterrichtsgegenstände, ganz für die Bildungsstufe der Schüler berechnet, namentlich mit Berücksichtigung ihres bereits gewonnenen Sprachschatzes entlehnt und ausarbeitet, um in einem einzigen Beyspiele den Schüler an möglichst Vieles von dem bereits Gelernten zu erinnern: so sind dennoch gut ausgearbeitete Hülfsbücher mit Dank besonders von denjenigen Lehrern anzunehmen, welche durch ein Uebermass von Lehrstunden abgemattet, und zu solchen, nicht eben den Geist unterhaltenden und erquickenden Nebenarbeiten untauglich geworden sind. An der Fähigkeit irgend eines Gymnasiallehrers, solche Beyspiele zur Uebung für seine Schüler selbst zu erfinden, möchten wir, aus Achtung gegen den Lehrerstand, nicht den geringsten Zweifel hegen. Immer aber bleibt es Pflicht eines jeden Lehrers, ein zum Grunde gelegtes Hülfsbuch einer genauen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen, um überall Herr des gegebenen Stoffs zu seyn. Nicht immer ist das Eigenthümliche, das ein solches Buch hat, auch ein allgemein Gültiges und durchaus Zweckmäsiges, wie auch aus der Beurtheilung der voranstehenden Schriften dieser Art hervorgehen wird.

Es liess sich erwarten, dass, nachdem der Werth der *Zumpt'schen* Grammatik auch durch die Einführung derselben auf vielen Schulen anerkannt worden war, gar bald Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, welche dieser Grammatik folgten, erscheinen würden. Eine von den mit dieser Beziehung bereits erschienenen ist die unter N. 1 angeführte. Ohne die Formenlehre zu berücksichtigen, sollte dieses Buch ein Hülfsmittel zur Einübung der Syntax werden, „aus welchem der Schüler selbst theils sich fortwährend üben, theils den Umfang seiner schon erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten leicht beurtheilen könne." Diesen Zweck der Selbstbelehrung, an dessen Erreichung wir wegen der Zerstreutheit des Knabenalters, für welches allein diese Anleitung passt, gegründeten Zweifel hegen, wollte der Vf. dadurch erreichen, dass er ein System von grammatischen Fragen, welches sich an die Regeln der *Zumpt'schen* Grammatik genau anschliesst, aufstellte, und den gesammten Stoff in 32 Uebungen vertheilte. Wir haben diese den Uebungen vorausgeschickten Fragen sehr zweckmäsig gefunden, besonders als einen Leitfaden für den unterrichtenden Lehrer betrachtet, weniger als ein Hülfsmittel zur Selbstbelehrung. Die Beyspiele hat der Vf., wie er versichert, meistens aus alten Schriftstellern ausgezogen, was zwar nützlich, keinesweges aber unerlässlich nothwendig ist; wir würden manchem uninteressanten Beyspiele aus dem Alterthume ein selbsterfundenes, das jugendliche Alter mehr ansprechendes vorgezogen haben. Was aber die in den Uebungen durch Fragen und Beyspiele zum Uebersetzen abgehandelten Regeln anlangt: so hat Rec., der dieses Buch bey den grammatischen Uebungen seiner Schüler eine Zeit lang verglichen hat, gerade hierin dem Vf. am wenigsten beystimmen können, dass er dieselben nicht nur auf die von *Zumpt* angeführten Hauptregeln der Syntax, sondern auch auf viele Feinheiten der lateinischen Sprache, welche dem Schüler unterer und mittlerer Gymnasialclassen zu Schwierigkeiten werden, bezogen hat. In den Jahren, in welchen der Schüler einer solchen Anleitung zum Uebersetzen bedarf, kommt gar viel auf das rechte Mass der ihm einzuprägenden Regeln an, welche sich nach unserer Ansicht durchaus nur auf die gewöhnlich vorkommenden Fälle beziehen dürfen; dem weiter vorgerückten Schüler kann sich dann in den grammatischen Lehrstunden oder bey der Erklärung alter Schriftsteller, mit steter Berücksichtigung der eingeführten zweckmäsigen Grammatik, wie auch bey dem Uebersetzen zusammenhängender Erzählungen aus dem Deutschen ins Lateinische, das Feld der syntaktischen Regeln immer mehr erweitern. Dass die grössere *Zumpt'sche* Grammatik selbst zu diesem stufenweisen Gange für den denkenden Lehrer recht wohl geeignet sey, sind wir fest überzeugt, und möchten die kleinere desselben Vfs. schon desshalb nicht den ersten Uebungen zu Grunde legen, weil der Schüler sich nur vorerst mit *einer* Grammatik vertraut zu machen im Stande ist. Der Lehrer, welcher dieses Hülfsbuch, das übrigens wegen seiner leichten Beyspiele für Anfänger passt, gebrauchen will, muss daher erst eine Absonderung mancher weniger in diesen ersten Cursus gehöriger Beyspiele vornehmen, ehe er seine Schüler dasselbe *mündlich* durchübersetzen lässt; denn „häusliche Exercitien soll und kann dieses Buch nicht überflüssig machen." Rec. kennt den Werth des mündlichen Uebersetzens, und schätzt dasselbe darum so hoch, weil dabey der Schüler von dem Lehrer am genauesten erkannt, und am richtigsten beurtheilt werden kann, und weil auf dem Wege des mündlichen Uebersetzens auch der Ausarbeitung der häuslichen Exercitien vorgearbeitet, und dieselbe wesentlich erleichtert wird; am besten aber werden solche Uebungen an das Lesen und die grammatische Erklärung lateinischer Bücher angeknüpft. Das Wörterbuch, welches mit Recht der Anleitung beygeordnet ist, soll verhüten, dass nicht durch untergesetzte Worte und Redensarten der Trägheit des Schülers Vorschub geleistet werde. Wir haben aber, trotz der vom Vf. S. 223 gemachten Vorerinnerungen, dieses Wörterbuch sehr mangelhaft gefunden; auch nützen so kurze Angaben, als z. B. *Wenn*, *si*, (v. d. Zt.) *quum* — gar nichts.

Die Vff. von N. 2 gingen, in vertrauter Bekanntschaft mit den besseren bereits erschienenen Anleitungen zum Uebersetzen an die Ausarbeitung ihrer „*Exercitia*." Was sie als Tadel über *Schulze's* und *Döring's* Vorübungen und Anleitungen sagen, ist schon von mehreren Schulmännern als wahr anerkannt worden. Von S. 3 — 32 geben die Vff., welche nach einem wohl durchdachten Plane ihre Arbeit begonnen haben, für eine untere Classe „zu einem jährigen Cursus" Beyspiele über die in der grösseren *Bröder'schen* Grammatik, die sie freylich auch für höchst unphilosophisch geordnet halten, vorkommenden Regeln. Wir versagen ihnen, nach genauer Durchsicht dieser Beyspiele, das Zeugniss nicht, dass sie auf die wichtigsten syntaktischen Regeln der Grammatik durch Angabe

der §§. hingewiesen, und dieselben durch Beyspiele begrührt, aber auch nur berührt haben, wie schon der Augenschein (S. 3—32) lehren muss. Es konnte kein Ernst seyn, ungefähr auf einer Octavseite die Einübung der Declination und Conjugation (*Bröd. Gr.* §. 1—100) fördern zu wollen, und dennoch war gerade hiemit ein gründlicher Anfang für eine Anleitung zum Uebersetzen zu machen. Eben so wenig kann die ganze Lehre von der Casussetzung auf nicht ganz vier Blättern abgehandelt werden. Was gegeben wird, ist gut; aber die Gabe ist zu klein, als dass ihr Zweck einigermaſsen erreicht werden könnte. Das angehängte Wörterbuch liefert die nöthigen Worte. Weit mehr aber hat uns der zweyte, für eine höhere Classe bestimmte Cursus befriedigt. So wie *Kraft* die griechische Geschichte zu Aufgaben zum Uebersetzen benutzt hat, eben so haben die beiden Vf. dieser Exercitien in dem zweyten Cursus derselben eine kurze Geschichte der römischen Sprache und Literatur, und Einiges aus der Geographie des alten Italiens, namentlich auch was auf die Beschreibung Roms Bezug hat, zu ihrem Stoffe genommen. Auf diese Weise werden die Schüler selbst der unteren Classen schon mit vielen wichtigen Realien bekannt, die nach unserer festen Ueberzeugung am besten entweder auf eine solche Weise, oder gelegentlich bey der Erklärung der alten Schriftsteller, beygebracht werden. Dieser zweyte Cursus reicht von S. 59 bis 153, giebt sogleich unter dem Texte einige Hinweisungen auf die *Bröd.* Gramm. und die nöthigen Worte und Redensarten, ohne jedoch diejenigen zu wiederholen, welche bereits im Wörterbuche des ersten Cursus gestanden haben. Für eine zweyte Auflage rathen wir den Vff., dass sie anstatt des hieher nicht gehörigen Anhangs (S. 137—185), worin über einige Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache nach den neuesten grammatischen Forschungen gehandelt wird, lieber bey sparsamerem Druck den ersten Cursus von allen Seiten vervollständigen, und auch den zweyten Cursus mit mehreren der Jugend interessanten Notizen reichlicher ausstatten, und wir sind dann versichert, dass ihr Buch sich einer günstigen Aufnahme erfreuen werde.

de.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Berlin*, in der Nauckschen Buchhandlung: *Ueber die Alleinfertigung und Anwendung der künstlichen Dungmittel, Poudrette und Urate.* Aufruf und wohlmeinender Rath an alle Beamten, Guts- und Gartenbesitzer, Bauern und Taglöhner; den Herren Predigern und Schullehrern zur Verbreitung bestens empfohlen. Auch unter dem Titel: *Theoretisch praktischer Unterricht in der fast kostenlosen Selbstanfertigung künstlicher Dungmittel aus menschlichen Excrementen, Poudrette und Urate benannt, und deren Anwendung für Landwirthe, Bürger, Gärtner und Taglöhner.* Durch Erfahrung erprobt und herausgegeben von *Friedrich Büttner.* 1824. 64 S. 8. (8 gr.)

An und für sich ist das Unternehmen des Vfs. nicht unverdienstlich; denn es ist ausgemacht, dass durch zweckgemäſse Benutzung der menschlichen Excremente soviel Dung gewonnen werden kann, als erfoderlich ist, um die für den menschlichen Bedarf nothwendigen Früchte zu erzeugen. Die Benutzung dieser Excremente, als der wirksamste Dung, ist auch schon längst bekannt, wie man in allen Fluren bey gröſseren Städten bemerken kann. Man kann sich aber die zweckmäſsige Bereitung dieses wirksamen Dungs weit leichter machen, als es nach der vom Vf. vorgeschlagenen Weise möglich ist. Man streut nämlich in die Abtritte tüchtig ein, verwendet hiezu alle unbrauchbaren Abfälle, als Schilf, Erde, Asche, Moos, Laub, Streu, Schutt, Unkraut aus Gärten und Aeckern, Sägspäne, Straſsenkehrigt, Chausseekoth, Schlamm, Farrenkräuter, Gerberlohe u. dgl., und führt in gewissen Perioden diese wohldurchdrungene abgefaulte Masse auf Aecker und Gärten. Weniger zweckmäſsig ist es, wenn man die Jauche oder den Urin unmittelbar anwendet, weil man die Kraft desselben besser benutzen kann, wenn man taugliche Einstreu davon durchziehen, und bis zur Verwesung gelangen läſst. Die groſse Fruchtbarkeit mancher städtischer Fluren beweist die Zweckmäſsigkeit dieses Verfahrens. Die Excremente aber erst zu pulverisiren, solche mit theuerem Kalk, Gips u. s. w. zu diesem Behufe zu vermischen, vertheuert nicht allein die hieraus gewonnene Dungmasse, sondern verursacht auch viel Arbeit, bey welcher man nicht leicht auf die Kosten kommen würde. Eine solche künstliche Dungbereitung mag sich für einzelne groſse Städte wohl eignen, für das platte Land wird sie aber schwerlich gewinnbringend seyn; es müſste denn zu viel Land, und die Bevölkerung zu gering seyn, was ein seltener Fall ist. Dergleichen Fabriken im Groſsen können für eine gewisse Gegend, bey geringen Preisen ihrer Fabrikate, besonders deſshalb von Nutzen seyn, weil sich ein solcher künstlich bereiteter Dung leichter in die Gegenden versenden läſst, wo er erfoderlich ist. Und darum bleibt die Lehre von der Zubereitung dieses künstlichen Dunges immer verdienstlich, da ja der einzelne Landwirth dieselbe, nach seinen besonderen Verhältnissen, mit Nutzen anzuwenden in Stand gesetzt wird. Nach sicherer Erfahrung aber ist es bey Anwendung der menschlichen Excremente erfoderlich, dass sie alle Jahre frisch angewendet werden, indem sie selbst in gröſster Masse nicht nachhaltend in dem Boden wirken, besonders wenn sie nicht mit Vegetabilien vermischt sind. Es ist bey ihnen derselbe Fall, wie bey dem Pferch - und Geflügel - Mist. Die Menge und das öftere Wiederholen solcher Düngung allein entspricht dem Zwecke, und deſshalb müssen die vermehrten Arbeitskosten vor Allem in Betrachtung gezogen werden. Unstreitig aber wirken alle menschlichen und thierischen Excremente, mit Stroh aufgefangen, im Boden am nachhaltendsten, welches vorzüglich in gröſseren Wirthschaften von groſser Wichtigkeit ist. Die künstliche Dungbereitung empfiehlt sich daher im Allgemeinen nur für kleine Wirthschaften und den Gartenbau.

v. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1825.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres*, in der Hauptkirche zu Neustadt a. d. O. gehalten von Dr. *Johann Friedrich Heinrich Schwabe*, grosherzogl. s. Superintendenten und Oberpfarrer(n) daselbst. *Erster Band*, die Predigten vom ersten Advents. bis zum zweyten Pfingstfeyertage enthaltend. 1823. XVI und 430 S. 8. *Zweyter Band*, die Predigten vom Trinitatisfeste bis zum Schlusse des Kirchenjahres, auch einige Casualreden enthaltend. 1824. VIII u. 452 S. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. dieser Predigtsammlung, welche der Frau Erbgroſsherzogin von Sachsen-Weimar kaiserl. Hoheit gewidmet ist, erklärt sich in der Vorrede über die Materie sowohl, als über die Form seiner Predigten. Was die Materie betrifft: so hat er darinnen vorzugsweise Gegenstände der Seelenkunde behandelt. Ihm ist nämlich das Predigtamt eine Heilanstalt, in welcher die Gebrechen der sittlichen Welt gewürdigt und gehoben werden sollen. „Hiezu, sagt Hr. *S.* gehört theils eine Erkenntniſs des sittlichen Zustandes nach seiner Beschaffenheit, seinen Quellen und Folgen, theils eine Nachweisung, durch welche Mittel die Krankheit verhütet und geheilt werden kann. Und das ist es, was ich habe geben wollen." — Er erklärt sich bey dieser Gelegenheit über die Frage, ob dogmatisch oder moralisch gepredigt werden solle, und sagt: „diese Frage habe für ihn keinen Sinn; es müsse weder dogmatisch, noch moralisch, sondern *psychisch*, d. h. auf den gesammten geistigen Bedarf berechnet gepredigt werden, so daſs die religiöse Erkenntniſslehre und die sittliche Erweckung des Willens nur untergeordnete Theile seyen." Nach Rec. Ansicht ist denn doch hiemit obige Frage beantwortet, und zu erkennen gegeben, daſs man dogmatisch und moralisch predigen müsse, je nachdem man es gerade den Bedürfnissen der Zuhörer am angemessensten findet. Dann will der Prediger auf den gesammten geistigen Bedarf der Zuhörer in jeder seiner Predigten Rücksicht nehmen: so muſs er doch wohl sich fragen: was bedarf deine Gemeinde gerade heute am meisten? Belehrung und Unterricht — oder Ermunterung, Tröstung und Befestigung? Erinnerung an das, was sie glaubt und glauben soll, oder an das, was sie thut, oder thun soll? Obschon in jeder Predigt Beides wohl vereint, und mithin auf den ganzen geistigen Bedarf Rücksicht genommen werden kann und soll: so wird doch Eines oder das Andere in der Predigt hervorstechen, ja hervorstechen müssen, je nachdem gerade das Bedürfniſs der Gemeinde es fodert. Der Vf. sagt nun weiter sehr wahr: „Die Quellen, aus denen ich schöpfe, sind die mannichfaltigsten: Bibel, Vernunft, Erfahrung und Geschichte." Wenn er aber hinzusetzt: „sie werden gleichförmig als Offenbarungen Gottes benutzt, und welche eben am reichlichsten flieſst, die gewinnt dadurch einen augenblicklichen Vorzug, den sie aber, im künftigen Augenblick wieder verlieren kann; überhaupt aber ist es der Glaube, daſs Gott darinnen zu uns spricht, den ich selbst hege, und bey den Hörern zu erwecken und zu erhalten suche:" so scheint es doch, als ob der Vf. der Bibel zu wenig, und den übrigen Offenbarungen Gottes zu viel Werth, auf Kosten der Bibel, beylege. Rec. dünkt die Bibel die erste und vorzüglichste Quelle zu seyn, und bleiben zu müssen, aus welcher der Prediger schöpft.

Was der Vf. von der Form seiner Predigten sagt, daſs sie Mancher vielleicht pedantisch finden möchte, und daſs die gemachten Eintheilungen Manchem ein Stein des Anstoſses seyn dürften, da in Absicht der Anordnung jetzt bey den gefeyertesten Predigern die liberalsten Ansichten obzuwalten schienen, das findet Rec. keinesweges an des Vfs. Predigten zu tadeln: die Anordnung ist nicht künstlich gesucht, sondern leicht, natürlich und faſslich. Ueberhaupt kann sich Rec. gar nicht mit den erwähnten liberalen Ansichten befreunden, nach welchen in unseren Tagen oft in Predigten entweder Alles ohne Ordnung durch einander geworfen wird, was in Gedanken und Feder kommt, oder auf der anderen Seite in weitschichtigen, künstlichst gesuchten Dispositionen die Anlage zu einem Gebäude gemacht ist, das für den kleinen Raum, auf den es beschränkt seyn soll, viel zu groſs ist, und nicht gefaſst und überschaut werden kann. Fehlt es der Predigt an einer gefälligen und natürlichen, leicht zu übersehenden Anordnung: so hat der Zuhörer kein Anhalten, und dem Redner selbst muſs das Memoriren und Halten der Predigt ungleich schwerer werden. — Eben so wenig bedurfte es, nach Rec. Meinung, der Entschuldigung, daſs der Vf. überall regelmäſsige Eingänge beybehalten habe, weil er nicht von der hergebrachten liturgischen Form habe abweichen wollen. Eine Predigt ohne Eingang erscheint Rec., wie ein Haus, in welchem man gleich von der Straſse in die Stube kommt. Immerhin möge, so lange es christliche Predigten zu halten giebt, auch bey denselben die löbliche Sitte beybehalten werden, durch zweck-

mäßige Eingänge die Hörer auf die Hauptsache vorzubereiten. Zuletzt bemerkt Hr. *S.* noch, für welche Leser er seine Predigten bestimmt habe, nämlich zunächst für die häusliche Erbauung, dann zum Vorlesen in Landkirchen bey nicht ganz ungebildeten Gemeinden, und — für angehende Prediger, und die es werden, oder sich Materialien sammeln und eine gewisse Form aneignen wollen.

Nach Rec. Urtheil können diese Predigten in jeder dieser drey Hinsichten für zweckmäßig erklärt werden. Sie sind in Form und Materie einfach und verständlich, frey von Blümeleyen und überreizten Manieren, und haben zum Theil recht anziehende, ins Leben eingreifende Hauptsätze, welche kurz und bündig, aber fruchtbar für Herz und Leben, durchgeführt sind. Daher sie recht füglich zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen in Landkirchen gebraucht werden, auch angehenden Predigern brauchbare Materialien zu weiterer Verarbeitung für ihre jedesmaligen Zwecke liefern können. Die beiden Weihnachtspredigten: *Wie sehr wir Ursache haben, uns oft des Tages zu erinnern, der uns das Leben gab* — und: *Die Achtung, die wir unseren Kindern schuldig sind* — hätten wohl noch mehr mit der Bedeutung des Festes in Verbindung gebracht werden können, als geschehen ist. Dasselbe möchte Rec. auch fast von der Predigt am Himmelfahrtsfeste behaupten, deren Hauptsatz ist: *Im eigenen Herzen ist unser Himmel.* — Dagegen sind die Charfreytagspredigten, die Predigten am Osterfeste und die an dem Pfingstfeste der Bedeutung dieser festlichen Tage angemessen, und damit in mehrere und nähere Beziehung gebracht.

Druck und Papier sind bey beiden Bänden zu loben, und auch ältere Personen werden, ohne Anstrengung des Gesichts, sie lesen können.

7. 4. 5.

Hamburg, b. Perthes: *Christliches Trost- und Stärkungs-Büchlein.* Ein religiöser Nachlass von *F. L. Polstorff*, weiland drittem Prediger in Celle, herausgegeben von dem Consistorialrath Dr. *Hoppenstedt* und Medicinalrath Dr. *Hoeler* zu Celle. 1824. XXX u. 302 S. 8. (22 gr.)

Das Manuscript zu dieser Schrift des nicht bloss als treuer und frommer Prediger, sondern auch als Schriftsteller dem Publicum rühmlich bekannten, zu früh vollendeten Vfs. ist, wie die Herausgeber im Vorwort S. XXVI bemerken, *„die Frucht seiner letzten stillen Mussestunden, und bis auf den Titel völlig von ihm ausgearbeitet gefunden worden."* Möge sich unser modernes Zeitalter ja durch den unmodernen Titel nicht abschrecken lassen! Denn diese Schrift ist nicht nur ein unschätzbarer Nachlass für die zahlreichen Freunde des Verewigten, sondern verdient zugleich durch ihren Inhalt, unter den vielen Schriften ähnlicher Art, von dem grösseren Publicum sehr dankbare Anerkennung; und Rec. hält es daher für Pflicht, dasselbe auf diese Gabe nach Gebühr aufmerksam zu machen.

Das Vorwort enthält eine nur zu kurze Skiagraphie von dem Leben und Wirken des Vfs., und wir erfahren hier (um für die entfernteren Bekannten desselben das Wesentlichste auszuheben), dass derselbe 1775 am 11ten October zu Lauenstein im Fürstenthum Calenberg, wo sein Vater, als Wachtmeister bey der hannöverschen Garde du Corps, lebte, geboren ward, und niedergebeugt durch den Druck häuslicher Dürftigkeit, erst dem Schullehrerstande, dann unter besseren Umständen den Studien sich widmete. 1796 ging er auf die Universität zu Rinteln; und sowie er auf der Schule zu Buckeburg durch den damaligen Superintendent *Horstig* und den Conrector *Schutz*, so wurde er hier besonders durch den Bürgermeister *Gräbe*, an dessen Tochter er später die würdige Gattin fand, und den Regierungspräsident *von Motz*, sowie später, da er 1800 nach Göttingen gegangen war, durch den Dr. *Sextro* in Hannover unterstützt. Nach beendigtem Curriculum bildete er sich als Hauslehrer vielseitiger aus; er ward darauf erst in Hameln an der Schule, die durch seine Bemühungen bald wieder aufbluhete, angestellt; dann 1808 als dritter Prediger nach Celle berufen, wo er sein Leben an einer entzündlichen Affection der Brustorgane 1823 den 1sten Ostertag beschloss. — Die in dem Nachlass befindlichen Betrachtungen, welche wahrscheinlich aus Kanzelvorträgen des Vollendeten entstanden sind, haben folgende Ueberschriften: 1) *Weinet mit den Weinenden!* Der Vf. erinnert hier an die Bedingungen, unter denen allein wir Leidende trösten können. Das treffliche, aus der Tiefe der gesichtetsten Erfahrungen geschöpfte Vorwort ist überaus beherzigungswerth. Einem erfahrungsreichen Arzte gleich, der nicht bloss mit Sicherheit die Krankheit unterscheidet und erkennt, sondern auch aus dem reichen Schatze seiner Wissenschaft und Kunst die zweckdienlichsten Mittel verordnet, geht der Vf. hier zu Werke, und bewährt sich in dem so oft verkannten, himmlischen Geschäft, Menschen zu trösten, als einen würdigen Nachfolger seines Heilandes. — Noch klarer wird diess aber in den folgenden Betrachtungen, in welchen er selbst gleichsam die ausgesprochenen Regeln anwendet. 2) *Entsagung.* Wahr und lebendig, schlicht und einfach gesprochen, suchen diese Worte den stoischen Trost — wer könnte verkennen, dass auch im Christenthume viel von dem stoischen Element liege? — anzuempfehlen: *Ferendum, quod non mutandum.* In welchem Geiste diess geschieht, möge eine der vielen trefflichen Stellen, denen man hier begegnet, beurkunden. S. 33: „Wohlan, so behüte deine Seele für Undank, und klage das Leben nicht an, wo du nur dich selbst anzuklagen hast. Wollen wir's denn auch ganz vergessen, dass hienieden nicht die Zeit der Erndte, sondern die Zeit der Aussaat sey, und das Erdenleben nichts weiter, als die Tage der Erziehung fur das eigentliche rechte Leben? Möchtet Ihr das Kind glücklich preisen, dem jeder Wunsch gewährt, das mit äusserster Sorgfalt vor jedem Schmerz bewahrt wurde, dem man jede Anstrengung seiner Kräfte, jede Aufopferung eines lieben Wunsches zu ersparen suchte? Weinen würden wir über das Unglück eines solchen Kindes, und sollten doch wider den Vater im Himmel murren, der uns streng, aber

weise erzieht? u. s. w." — 3) *Häusliche Leiden dienen auch zu unserem Frieden.* Hier scheint der Vf. doch zu weit auszuholen, wenn er beginnt: „Was auf Erden lebt, vom Wurm im Staube bis zum höchsten, gewaltigsten der Menschenkinder, das strebt nach Freude und nach Glück. Wie hätte der Schöpfer seine Absicht (uns glücklich zu sehen) deutlicher aussprechen können, als u. s. w." Ausserdem glaubt Rec. S. 38 und 39 auf einige Gedankenlücken gestossen zu seyn. Was er aber, zum Beweis seines Satzes, zu bedenken giebt: häusliche Leiden vereinigen uns nicht blofs fester mit den Unsrigen, sondern besitzen auch eine ganz eigenthümlich bessernde Kraft, das kommt vom Herzen und geht zum Herzen. — 4) *Liebe und kein Dank dafür!* Erinnert fast an Alles, was über dieses weitschichtige Thema gesagt werden kann. — 5) *Vergifs der eigenen Noth, um Anderen zu helfen; es wird dich selbst trösten und stärken.* Rec. gesteht, lange keinen so wahr und evangelisch gedachten und das Gemüth ansprechenden Vortrag gelesen oder gehört zu haben. Fürwahr, wer so sprechen kann, der muss ein sehr edler Mensch seyn, der die Sorgen vergifst für sich selbst, um für Anderer Wohl zu sorgen! Schwerlich wird dieses Wort jemand lesen können, ohne mit dem Vf. einzustimmen S. 73: „Wir danken dir, freundlicher, gutthätiger Mann, danken dir aus vollem Herzen, der du aus deinem Ueberflusse den Armen Brod giebst, und ihnen die Erquickung eines warmen Gemaches schaffst zur Winterszeit, und keinen Dank haben willst. Der, welcher in's Verborgene sieht, wird auch dir einst vergelten, was du liebend gethan hast. *Aber* siehe, der Dürftige, dem selber die Noth im Hause wohnt, der dennoch sein Brod dem noch Hülfloseren bricht, und des Tages eine Stunde länger arbeitet, damit er den kleinen Gewinn der grofsen Mühe in's Krankenhaus des noch ärmeren Mannes trage, der hat mehr gethan, als du u. s. w." — 6) *Der Sieg des Guten.* Der Eingang scheint hier, wider die Gewohnheit des sonst so einfach und kunstlos sprechenden, etwas zu gesucht und pretiös; auch sind uns einige unnöthige Wiederholungen aufgefallen. — 7) *O Ihr Kleingläubigen, warum seyd Ihr so furchtsam?* Hier zeigt der Vf., wie viel der Mensch durch eigene Kraft, durch Hülfe seiner Mitmenschen vermöge, wie ein gutes Gewissen uns Selbstvertrauen und Ruhe gewähre, und endlich das Vertrauen zu Gottes Vorsehung uns in der höchsten Noth stärke und mit Trost erfülle. — 8) *Es mufs der Gute wider sich selbst streiten.* Wahrhaft goldene Früchte in silbernen Schalen! Alles, was nur über diese grofse Wahrheit erinnert werden kann, ist hier gesagt, oder zu lebendiger, klarer Erinnerung dem nachdenkenden Gemuthe angedeutet auf eine so sanft rührende und zugleich mächtig erschütternde Weise, dafs diese Betrachtung als ein Muster frommer Betrachtungen überhaupt aufgestellt zu werden verdient. — Nur höchst ungern schliefst Rec. hiemit seine Beurtheilung; hofft jedoch, dafs die bisherigen Bemerkungen und Auszüge diese Erbauungsschrift recht Vielen aus allen Ständen empfehlen mögen. Die übrigen Betrachtungen enthalten Folgendes: 9) *Armuth.* 10) *Murre nicht, wenn Gott dir hienieden ein Leben voll Mühe und Arbeit giebt.* 11) *Das Gebet tröstet nicht nur, es hat auch einen wichtigen Einfluss auf unser Schicksal.* 12) *Solltest du unzufrieden und missmuthig werden, wenn dir Gott unbegreiflich in seinen Wegen ist?* 13) *Solltest du wirklich so unglücklich seyn, als du in gewissen Stunden zu seyn glaubst?* 14) *Wir sind Fremdlinge und Pilgrimme* u. s. w. 15) *Der Gottesfürchtige im Unglück.* 16) *Keine Hülfe in der Noth durch Sünde.* 17) *Elternsorgen.* 18) *Weine und klage, wenn dir Gott einen geliebten Menschen nimmt, aber weine und klage nicht, wie ein Trostloser.* 19) *Der Tod, ein friedevolles Heimgehen.* — Sie stehen den oben erwähnten in keiner Hinsicht nach.

IX.

WIEN, b. Wimmer: P. *Pasqual Sherbinz*, der österreichischen Franciskaner-Ordens-Provinz Provincials und gewöhnlichen Sonntags-Predigers, *sämmtliche Fest- und Gelegenheits-Predigten.* Zweyter Band, welcher die Predigten auf die Festtage des Herrn enthält. (Auch unter dem besonderen Titel: *Predigten auf die vorzüglichsten Feste des Herrn,* vorgetragen von P. *Pasqual Sherbinz.*) 1824. IV u. 381 S. 8. (2 Thlr.)

Rec., welcher sich freuete, vor Kurzem in den *Mücke'schen* und *Khünl'schen* Predigten sehr schätzbare Sammlungen von Vorträgen aus der römisch-katholischen Kirche anzeigen zu können, sieht sich bey vorliegenden Predigten in die Nothwendigkeit versetzt, ein minder günstiges Urtheil auszusprechen. Ohne den ersten Band dieser Fest- und Gelegenheits-Predigten zu kennen, oder eine Kritik darüber gelesen zu haben, muss Rec. gestehen, dafs die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Predigten mit den Vorträgen des Prälaten *Mücke* zu Lauth bedeutend contrastiren, und hinter diesen weit zurückbleiben, so grofs auch die Lobeserhebungen seyn mögen, welche der Verleger in dem Vorwort von diesen Predigten macht. Er sagt: „Wir glauben auf den sehr religiösen Geist, der sich darin ausspricht, aufmerksam machen, und die Bemerkung beyfugen zu müssen, dafs die zahlreichen Zuhörer und Verehrer des Vfs. dieser kirchlichen Vorträge damit eine vorzügliche Erbauungsschrift erhalten, die den in seinen Reden geweckten frommen Sinn und Glauben befestigen und beleben wird. Deutliche Entwickelung der Gedanken, Lebendigkeit des Vortrags, wurdevolle Ruhe, religiöser Anstand, warmes Gefühl für des Menschen wahres Wohl und körnige Sprache sind die Eigenschaften der vorliegenden Predigten des um die Beförderung einer schönen (?) Religiosität sehr verdienten Mannes." So wenig Rec. geneigt ist, dem Vf. Wärme des religiösen Gefühls, Lebendigkeit des Vortrags und körnige Sprache abzusprechen: so giebt es doch in diesen Predigten eine Unzahl von Stellen, welche bald wegen der krassen dogmatischen Begriffe, bald wegen der eingemischten Legenden, bald wegen unpassender Vergleichungen, bald wegen ganz unstatthafter Voraussetzungen, selbst aufgeklärte *Katholiken* nicht ansprechen können. Es sey

uns erlaubt, auf einige solcher Stellen aufmerksam zu machen, und unser Urtheil damit zu belegen.

S. 16, wo der Vf. von der mangelhaften Liebe der Christen gegen den Erlöser redet, mischt er eine erbauliche Legende ein. „Als Jesus (sagt er) der ehrw. *Margaritha Alacoque* einstens erschien, und sich bey ihr über die Unerkenntlichkeit der Christen beklagte, sprach er zu ihr: Sieh, meine Tochter, diess mein Herz an; sieh, von was für einer Liebe es entzündet ist; sieh, ob meine Liebe noch mehr zum Nutzen der Menschen hätte thun können? Und dennoch erhalte ich von dem grössten Theile nicht allein keinen Dank, sondern tägliche Beleidigungen. Nun dieses, (setzt der Vf. hinzu) was hier nichts Anderes war, als eine süsse Gemüthsabkühlung des liebenden Jesus bey einer vielgeliebten Seele, wird am letzten Tage ein entsetzlicher Ausbruch des erzürnten Jesus wider die lieblosen Seelen seyn."

Sonderbar klingt der Ausruf an Jesus am Schlusse der ersten Predigt, wo der Vf., nachdem er bis hieher in Klagen über den Mangel an Liebe und in Ermahnungen zur Liebe gegen Jesum sich fast erschöpft hat, in die Worte ausbricht: „Aber wann wird es seyn, dass wir dem hier gegenwärtigen Jesus eine wahrhaftige und aufrichtige Liebe zu einem immerwährenden Opfer darbringen werden? Wann? Heute noch, o gütigster Jesus! Heute noch, noch diesen Augenblick, und nicht später. Wir betheuern dir Alle insgesammt mit unserem Geiste auf den Lippen, dass wir dich lieben, wir, die wir in deiner Liebe bisher so kaltsinnig waren, wir versichern dir, dass wir dich lieben. Wir lieben dich von ganzem Herzen und aus ganzer Seele, und lieben dich über alles Erschaffene. Ja Herr! du weisst, dass wir dich lieben. Wir lieben dich, o Jesu! und zum Beweis der Aufrichtigkeit, mit der wir reden, getrauen wir uns, jenes Licht, mit welchem du das Innerste der Herzen ergründest, zum Zeugen anzurufen; du weisst, o Herr! dass wir dich lieben. Allein, weil unser Herz von Natur aus so frostig ist: so flüchten wir uns zu dir, schönes Herz unseres Erlösers! und bitten dich durch die Liebe, die dich bewogen hat, Mensch zu werden, dass du nur einen Funken von jenen Flammen, womit du brennest, in unser Herz werfen wollest u. s. w."

Welch ein Mischmasch! Erst Mangel an Liebe, dann auf einmal Liebe in vollem Masse, und gleich darauf wieder Kaltsinn und Bitte um Entzündung der Liebesglut.

In der Predigt am Feste der Beschneidung Christi, welche von *Jesu Blute und Namen, zwoen Quellen unserer Hoffnung*, handelt, sagt der Vf. S. 47: „Das Messer der Beschneidung hat ihn an seinem zarten Leibe verwundet, das Blut dringt aus der schmerzhaften Oeffnung hervor. Zwar sind es nur wenige Tropfen, aber es ist ein Gott, der es vergiesst, sie sind daher von unendlichem Werthe. Sie sind Vorboten von jenem *Meere* des Blutes, das er für uns einstens am Kreuze vergiessen wird. Wie erschrecklich gross muss doch unsere Schuld gewesen seyn, da sie nur ein göttliches Blut tilgen konnte!" — In der Predigt am Feste der Erscheinung des Herrn, wo *die Weisen als Beyspiel bey dem kathol. Gottesdienste* vorgestellt werden, heisst es S. 86: „Es ist nicht nur Eine Kirche, wo er (Jesus) wohnt, und den Dienst von euch annimmt, es sind so viele, als es katholische Städte und Dörfer giebt, besonders, Gott sey dafür gepriesen! zahlreich in Städten. Es ist nicht nur ein Bethlehem, wir haben Kirchen genug, wo er täglich in den Händen der Priester, wie einst aus Maria, der reinsten Jungfrau, geboren wird, wo wir ihn finden und anbeten können." In der Charfreytagspredigt S. 148 wird der Erlöser also angeredet: „O du starker Gott! bist, wie ein langsam zertretener Erdenwurm; aber wir bitten dich, sage uns die Ursache, warum du heute so schwach und blutig in deiner vermenschten Gottheit geworden bist." S. 153 ruft der Vf. aus: „Ein Gott stirbt, ein Gott hört auf, zu leben, ein Gott hängt da, in seiner Menschheit gemordet." — Von der Himmelfahrt Jesu belehrt uns der Vf. u. A. also: „Millionen himmlischer Geister kamen Jesu entgegen, gingen vor ihm her, umgaben ihn, machten auf dem Wege, auf dem er dahin zog, gleichsam eine doppelte Reihe, hupften vor Freude wegen seines Sieges, sangen um die Wette seinen Ruhm, und nahmen Theil an dem Erhöhungstage ihres Königs." — Nach seiner Meinung befanden sich auch Tausende herrlicher Gefangener, die Patriarchen, Propheten u. s. w. in dem Gefolge Jesu. Die ganze Beschreibung klingt, als habe der Vf. den Aufzug mit angesehen. Rührend sind herzbrechend ist der Schluss der Himmelfahrtspredigt. Es sey Rec. erlaubt, nur einige Worte daraus herzusetzen. Da die Confirmanden an diesem Tage zum ersten Mal die Communion feyerten: so redete sie der Vf. u. A. also an: „Esset, ihr Schäflein! das Fleisch eueres Hirten; trinket, ihr jungen Pelikannen! das Blut eueres Vaters!" Warum musste der Vf. die sonst kräftige Anrede durch solche und andere unpassende Ausdrücke entstellen? — Noch fügt Rec. einige Stellen aus der Beschreibung des jüngsten Gerichtstags bey, welche v. S. 348—351 enthalten ist. „Die Erde, heisst es da, erschüttert sich in ihren Angeln und Grundfesten, ein fressendes Feuer hat all ihr Unreines verzehrt. Die bebende und taumelnde Natur liefert die Ueberbleibsel der Menschheit, die Leiber und Gebeine der Todten, aus, die ihr Schooss so lange verschlossen hielt; die Posaune des Engels beseelt den Staub; Alles eilet vor das Gericht. Ein trauriges Stillschweigen, eine lebhafte Furcht, ein ehrerbietiger Schauder erfüllet die ganze Allheit. Ihr Engel des Herrn, ihr himmlischen Kräfte, ihr göttlichen Heerschaaren, tretet vor eueren Meister, und ziehet reihenweise aus. Ihr Propheten, ihr Apostel, ihr Martyrer, ihr Alle, die ihr euer Fleisch gekreuziget habt, nehmet Platz, um die zwölf Zünfte Israels zu richten. Schon ist der erschreckliche Gott im Anzuge. Ihr Gewölbe des Himmels biegt euch! Steh, Erde! ohne Bewegung. Schnaubet, bebet, zittert, ihr Sterblichen! Der Sohn des Menschen setzt sich auf seinen Thron; sein Zeichen, das Kreuz, steht sichtbar vor ihm am Himmel. O unsterbliches Licht des Kreuzes!" — Von Jesu heisst es unter Anderem: „Höre, Sünder! sein Gebrülle! Er ist nicht mehr das Lamm des Friedens u. s. w." — Auch der Jungfrau Maria ist eine Rolle dabey angewiesen.

Uebrigens ist die ganze Sammlung dieser Predigten mit Anführungen aus den Kirchenvätern wohl ausgeschmückt, und voll von sonderbaren und oft zu kräftigen und dabey ans Gemeine grenzenden Ausdrücken. — Am besten hat Rec. die Osterpredigt gefallen, aus der sich ergiebt, dass der Vf. auch ruhig, in edler Diction und ohne Beymischung unstatthafter, dogmatischer und mystischer Vorstellungen predigen konnte.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand: *Histoire naturelle générale et particulière des Mollusques terrestres et fluviatiles, tant des espèces que l'on trouve aujourd'hui vivantes, que des dépouilles fossiles de celles, qui n'existent plus; classés d'après les caractères essentielles, que présentent ces animaux et leurs coquilles.* Oeuvre posthume de Mr. le Baron *J. B. L. d'Audebard de Férussac*, Colonel d'artillerie etc. Continué, mis en ordre et publié par Mr. le Baron *d'Audebard de Férussac, son fils*, officier supérieur au corps royal d'état major etc. Livraisons I—XXI in Fol. 1819 — 1824. Mit vielen Kupfern. (630 Francs).

Frankreich hat ein Recht, auf dieses Werk stolz zu seyn, nicht nur wegen seines inneren Werthes, — den hätte ihm bey denselben Hülfsmitteln auch ein Deutscher geben können, — sondern auch wegen seiner künstlerischen Ausstattung, die ausserhalb Frankreich wohl kaum in diesem Masse ihm zu Theil geworden wäre. Vorzüglich aber kann Frankreich stolz seyn auf die Geschichte seiner Entstehung und Aufnahme, die *so* nur in Frankreich möglich waren.

Werfen wir zuerst einen Blick auf seine Entstehung! Uns Deutschen sind ein gründliches, von dem angestrengtesten Fleisse zeugendes, wissenschaftliches Werk und ein in Bücherstaub tief vergrabener Gelehrter, der sich nur durch Entbehrung aller Art die wissenschaftlichen Hülfsmittel zu verschaffen sucht, so eng verbundene Begriffe, dass wir es für unmöglich halten, dass ein Mann von grossem Vermögen, ein Mann, der sich dem Kriegsdienste weiht, eine wissenschaftliche Arbeit jahrelang verfolgt, sie im Geräusche der Waffen so wenig aus dem Auge verliert, als im Glanze des Hofes, unscheinbare Geschöpfe sammelt, vergleicht, beschreibt, und sorgsam zusammenträgt, was jemals über sie gedacht oder geschrieben ist. Bey unseren westlichen Nachbarn ist es anders. Die Wissenschaften, die Napoleon ehrte, — Mathematik, Naturwissenschaft und Länderkunde, — sind auch von jedem Stande geehrt, und der Staat selbst liess auf seinen Heereszügen Minerven in ihren beiden Qualitäten walten. Oft hatte sie die Eroberungen, die sie als Göttinn des Krieges gemacht, bald verloren, während ihr die Eroberungen blieben, die sie als Göttinn der Wissenschaften erworben hatte. Diese Gesinnungen gingen auf die Einzelnen über, und der Krieger glaubte nicht mehr den Ruhm seiner Waffen durch die Wissenschaft gefährdet.

Aus solcher Quelle floss auch der Stoff zu dem vorliegenden Werke. *Férussac* der Aeltere suchte, aus dem Vaterlande verbannt, in wissenschaftlichen Beschäftigungen Erheiterung, und seine Neigung führt ihn zur Beobachtung der Land- und Süsswasser-Weichthiere seiner Umgebung. Im Jahr 1800 ins Vaterland zurückgekehrt, giebt er eine neue systematische Anordnung dieser bisher weniger beachteten Thiere heraus. Sie findet Beyfall, und der Vf. verdoppelt seinen Eifer, und vergrössert seine Sammlungen. Der Sohn theilt des Vaters wissenschaftliche Neigung, und beide arbeiten von jetzt an gemeinschaftlich. Nachdem dieser in den Kriegsdienst getreten, kommt er nach Paris, und trägt der Akademie eine weitere Ausführung von dem Systeme seines Vaters vor. Sie erwirbt ihm Beyfall und Ermunterung aller Art. Sein Streben ist nun für die Zukunft entschieden. Obgleich ihn sowohl als den Vater die Kriegesgöttinn von einem Ende Europens zum anderen führt: so arbeiten sie doch ununterbrochen für ihre Aufgabe. Fast alle naturhistorischen Sammlungen Spaniens, Deutschlands, Italiens, der österreichischen Staaten, Preussens, Polens, wohin das Geschick der Waffen sie ruft, werden von dem Einen oder dem Anderen genau durchgemustert, und zugleich werden die Thiere in diesen Ländern selbst aufgesucht, und im Leben beobachtet. „Nicht selten, sagt unser Vf., haben wir auf dem Schlachtfelde selbst wichtige Entdeckungen gemacht." — Der Friede kehrt endlich mit der alten Herrscherfamilie zurück, und die beiden Naturforscher suchen sich nun anzueignen, was man unterdessen in Frankreich in diesem Fache geleistet hat. Der Vater stirbt, und der Sohn beschliesst, durch Herausgabe eines grossen Werkes über den Gegenstand, den der Vater mit so vielem Eifer bearbeitet hatte, ihm ein bleibendes Denkmal zu stiften. Es soll, so viel möglich, sich der Vollkommenheit nähern. Kosten und Mühe werden nicht gescheut, um Alles zusammenzutragen, was die Naturforscher aller Zeiten über Land- und Süsswasser-Mollusken gelehrt haben. Alle Werke, welche die Weichthiere überhaupt behandelt haben, werden verglichen; ja alle Encyklopädien und Wörterbücher, sämmtliche wissenschaftliche Zeitschriften müssen sich Band für Band durchmustern lassen. So werden denn allmählich 2000 Schriften verglichen, und hieraus erwächst das Materiale zu einer kritischen Bibliothek der Literatur über die genannten Thiere, — einem Werke, das der Vf. besonders

herauszugeben verspricht, weil es zu ausführlich für eine blofse Zugabe zu dem vorliegenden geworden ist. — Ein Umstand erhöhte insbesondere das Interesse für *Férussac's* Werk, noch ehe es erschienen war. Man hatte während der Vorbereitungen zu demselben immer mehr die Ueberzeugung gewonnen, dafs viele Conchylien, die in verschiedenen Erdlagern als Trümmer der Vorwelt verschlossen liegen, nicht in der See, sondern in süfsen Wassern gelebt hatten, allein um sie der Art nach zu bestimmen, fehlt es noch allzu sehr an vollständigen Arbeiten über die lebenden Schaalthiere des süfsen Wassers. *Férussac* verspricht nicht nur diesem Mangel abzuhelfen, sondern giebt auch die Versicherung, dafs die Rücksicht auf die vorweltlichen Mollusken ihn besonders bey der sorgfältigen Untersuchung der lebenden geleitet habe, und dafs er auch jene so vollständig als möglich in Abbildungen liefern werde. Diefs macht sein Werk zu einer Nationalsache; denn die genauere Kenntnifs der vorweltlichen Thiere ist ein Verdienst der französischen Naturforschung, auf das jeder Franzose stolz ist. Man weifs, dafs *Cuviers* Untersuchungen über die fossilen Säugethiere in kurzer Zeit glänzendere Früchte getragen haben, als irgend ein anderer Zweig der Naturgeschichte, und dafs dieses Verdienst von den Gelehrten aller Völker anerkannt und gepriesen wird. Genug für den ehrgeizigen Franzosen, um diesen Zweig der Forschung zu ehren. Auch von anderen Thierclassen werden mit sehr glücklichem Erfolge die Ueberreste untersucht, und das Studium der fossilen Thiere ist ein Lieblingsstudium geworden. Es möchte wenig Naturforscher in Frankreich geben, denen es ganz fremd geblieben ist. Neuerlich hat sich, wie wir erfahren, in Paris eine besondere Gesellschaft gebildet, die sich ihm weiht. Selbst praktische Aerzte sammeln die Trümmern einer ausgestorbenen organischen Welt, und der Laie, der auf Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, glaubt wenigstens einen „*coup d'oeil*" über die Resultate der Untersuchungen von *Cuvier*, *Lamarck*, *Defrance*, *Blainville* u. A. gewinnen zu müssen, um gelegentlich mit sprechen zu können. Auf jeden Fall ist er verpflichtet, die Sache zu unterstützen.

Unter solchen Auspicien erschien endlich das Werk, dedicirt dem Herzoge von Angouleme. Diese Dedication mag allerdings viel zu der glänzenden Aufnahme desselben beygetragen haben; — sie hat aber unserer Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet. Die Minister des Inneren und der Marine, *Richelieu* und *Molé*, hatten schon vorher die französischen Consuln aller Gegenden und sämmtliche Beamte der französischen Colonien auffodern lassen, für die Einsendung der Land- und Süfswasser-Schaalthiere ihrer Gegenden Sorge zu tragen, und ihnen die nöthigen Instructionen für das Einsammeln derselben gesandt. Die Nachfolger dieser Minister erneuerten die Auffoderungen mit vermehrtem Eifer; der Erfolg davon zeigte sich über alle Erwartung günstig. *Férussac* giebt in einem späteren Hefte ein sehr langes Verzeichnifs, worin blofs diejenigen Orte in der Umgegend des mittelländischen Meeres genannt werden, aus denen er Beyträge erhielt. Nicht weniger ergiebig war Westindien und das feste Land von Amerika. Privatpersonen aller Gegenden schlossen sich an, und so sammelte sich ein Zuwachs, auf den wir weiter unten zurückkommen werden. —

Der Absatz des begonnenen kostbaren Werkes war so grofs, dafs der ursprüngliche Subscriptionspreis für die Zukunft bleiben konnte, dafs der Vf. seine Auslagen ersetzt erhielt, und noch auf eigene Kosten einen Reisenden nach Madagascar senden konnte, um daselbst Land- und Süfswasser-Weichthiere zu sammeln. Eine dem funfzehnten Hefte beygegebene Ankündigung spricht sogar die Besorgnifs aus, dafs die vorräthigen Exemplare des Textes nicht ausreichen werden, um die vielen Foderungen zu befriedigen.

So viel von der Geschichte des Werkes! Nun von seinem Inhalte selbst. Es erscheint in Lieferungen, jede mit 6 Kupfertafeln und einigen Bogen Text. Die Kupfertafeln erscheinen nicht ganz in der Reihenfolge, und noch weniger der Text. Dieser besteht vielmehr aus mehreren grofsen Abtheilungen, die eigentlich abgeschiedene Werke bilden, von denen bald das eine bald das andere in den neu erscheinenden Heften fortgesetzt wird. Es sind, wenn wir die Vorrede unberücksichtigt lassen, folgende:

I. Eine tabellarische Uebersicht des ganzen Reiches der Mollusken unter dem Titel: *Tableaux systematiques des animaux mollusques, classés en familles naturelles, dans les quels on a établi la concordance de tous les systèmes*, — ein Werk, das 12 Bogen füllt, und den Beweis liefert, dafs der Verfasser mit dem ganzen Umfange dieser Abtheilung des Thierreiches sehr genau bekannt ist. Noch haben wir in keinem französischen Werke eine solche Kenntnifs der Arbeiten Deutschlands — selbst der weniger wichtigen — gefunden; was aus den sogleich anzuzeigenden anderen Abtheilungen von *Férussac's* Werk noch mehr hervorleuchtet. In den eben genannten giebt der Vf. eine tabellarische Classification sämmtlicher Molluskenformen — auch der fossilen, — mit Angabe der Namen, welche die einzelnen Abtheilungen oder Gattungen und Untergattungen von anderen Naturforschern erhalten haben. Sein System hat mit denen von *Lamarck* und *Cuvier* einige Aehnlichkeit. Das ganze Reich der Mollusken zerfällt in zwey Provinzen, die mit einem abgegrenzten Kopf versehenen und die kopflosen Mollusken, — *Céphalés et Acéphalés*. Die *Céphalés* zerfallen wieder in drey Classen: *Céphalopodes*, *Pteropodes* und *Gasteropodes*; die *Acéphalés* in vier: *Cirrhopodes*, *Brachiopodes*, *Lamellibranches* (die Muschen) und *Tuniciers*. Jede Classe wird nun weiter in Ordnungen, die Ordnungen in Familien, die Familien in Hauptgattungen getheilt, die häufig wieder in zahlreiche Untergattungen (oder *Gruppes*, wie sie *Férussac* nennt) zerfallen. Dafs in Frankreich *Cuvier's* Methode, gröfsere Gattungen wieder einzuführen, und die geringeren Abweichungen als Untergattungen einzuschalten, immer mehr eingeführt wird, findet Rec. sehr erfreulich, und

hofft, dafs nun auch die Deutfchen fich dazu bequemen werden. Indeffen find die *Férussacschen* Hauptgattungen freylich nicht von dem Umfange, wie die *Linneifchen*, denen *Cuvier* fich zu nähern verfucht hat. *Férussac* hat im Reiche der Mollusken 78 Familien mit nicht weniger als 255 Hauptgattungen, und die Zahl der Gruppen oder Untergattungen beläuft fich, wenn man jede ungetheilte Hauptgattung für Eine zählt, faft auf 400. — Ueberblickt man die hier gegebenen Ueberfichten: fo kann man nicht umhin, die Bereicherungen, welche die neuere Zeit gegeben hat, mit Erftaunen und Freude zu erkennen. Man gewahrt, dafs die Mollusken fchon fo weit bekannt find, dafs man nach den Thieren eine natürliche Claffification entwerfen kann, die in ihren wefentlichen Rückfichten wohl unverändert bleiben wird. Nur einzelne Regionen des Syftems fcheinen noch bedeutende Verbefferungen zu erheifchen, die vielleicht fpätere Unterfuchungen geben werden. So ift die Claffe der Pteropoden immer noch aus heterogenen Formen zufammengefetzt. Auch hier in diefer vortrefflichen Anordnung ftehen z. B. *Clio* und *Pneumodermon* nahe zufammen, nur familienweife getrennt. Wir hätten gewünfcht, es wären wenigftens drey Ordnungen aufgeftellt; denn *Clio*, *Pneumodermon* und *Phyllirrhoe* find wenigftens fo verfchieden unter fich, als die Ordnungen der Mufcheln oder der Gafteropoden.

II. Auf die fynoptifchen Tafeln über fämmtliche Mollusken folgen fyftematifche Ueberfichten derjenigen Familien, die auf dem Lande oder im füfsen Waffer leben. Die hieher gehörigen Gafteropoden bilden nach *Férussac* eine eigene Ordnung: *Pulmonés sans opercules*, und zerfallen nach feinem im Verlaufe des Werkes felbft verbefferten Syfteme in drey Abtheilungen und fünf Familien, auf folgende Weife:

Operculés sans opercule.

A. *Une cuirasse ou un collier.* *Tentacules superieurs oculisères.* I. *Sous-Ordre. Geophiles.*		B. *Un collier.* *Dicères, yeux sessiles.* II. *Sous-Ordre. Gehydrophiles.*	C. *Sans cuirasse et sans collier.* III. *Sous-Ord. Hygrophiles.*	
I. *Fam.* *Limaces* Hiezu 12 Gattungen mit 52 Arten.	II. *Fam.* *Limaçons.* Hiezu 5 Gattungen mit 590 Arten.	III. *Fam.* *Auricules.* Hiezu 6 Gattungen mit 75 Arten.	*à coquille non spirale* IV. *Fam.* *Scutacés*	*à coquille spirale* V. *Fam.* *Limnostréens.*

Bisher find nur die fynoptifchen Ueberfichten der drey erften Familien geliefert worden. Die Zahl der aufgeführten Arten übertrifft bey Weitem alle Erwartung. Die Gattung *Helix* allein hat 562 Arten, von denen 257 hier zum erften Male abgebildet und befchrieben werden. In demfelben Verhältniffe fteht faft überall die Zahl der neuen Arten zu den früher bekannten. Nur fehr wenige hat *Férussac* felbft nicht unterfuchen können; es fehlt ihm nur von 36 *Helix*-Arten die autoptifche Kenntnifs. Die Arten find vollftändig charakterifirt nach ihrer Form, und mit einer reichen Synonymie ausgeftattet. Bey den meiften find auch Bemerkungen über ihre Lebensverhältniffe hinzugefügt. Man irrt aber fehr, wenn man die fyftematifchen Ueberfichten für blofse Verzeichniffe der Arten anfieht. Sie bilden vielmehr ein fehr voluminöfes und inhaltreiches Werk über die Land- und Süfswaffer-Mollusken. Die drey bisher behandelten Familien nehmen 45 Bogen ein, wobey freylich die Familie der nackten Schnecken zwey Mal bearbeitet ift, weil fich nach der erften Ausarbeitung fehr viele neue Zufätze einzutragen fanden. Es wird zuvörderft für jede Familie eine allgemeine Synonymik gegeben, dann eine Gefchichte ihrer Kenntnifs, darauf Bemerkungen über ihren Bau, dann ihre Eintheilung in Gattungen, mit genauer Charakteriftik derfelben, und endlich eine Charakteriftik der Art.

Dennoch erfcheint:

III. eine ausführliche Naturgefchichte der hier behandelten Thiere. Der *erfte Theil* führt den Titel: *Histoire naturelle des Pulmonés sans opercule*, die aber erft bis zum Anfange der zweyten Familie vorgefchritten ift, und die Synonymik, die Gefchichte der wiffenfchaftlichen Forfchungen über fie, ihren äufseren und inneren Bau, ihren Aufenthaltsort, ihre Lebensverhältniffe, ihren Nutzen und Schaden mit einer Vollftändigkeit bearbeitet, die man in der That einen wiffenfchaftlichen Luxus nennen könnte; denn wir finden berückfichtigt, was *Avicenna*, *Cardanus* und eine Menge anderer viel unwichtigerer Schriftfteller über die Schnecken zu fagen fich haben einfallen laffen. Man mufs daher dem Vf. beypflichten, wenn er in einer dem 15 Hefte beygegebenen Ankündigung behauptet, dafs man noch von keiner Thierclaffe eine fo vollftändige Naturgefchichte befitze. Die Zahl der neuen Arten mehrte fich während der Arbeit fo, dafs der Vf. zu den früheren Tafeln eine Menge Supplement-Tafeln liefern mufste, und in der Gattung *Helix* einen Stillftand in der Herausgabe des Textes eintreten liefs, um die vielen Nachträge zu vermeiden.

Wie die wiffenfchaftliche Bearbeitung des Werkes dem Ideale der Vollkommenheit nachftrebt: fo auch feine äufsere Ausftattung. Es find zwey Ausgaben veranftaltet, von denen die eine in Folio ift, und illuminirte Kupfer hat, die andere in grofs Quart, aber mit fchwarzen Kupfern, ausgegeben wird. Wir haben die

erste Ausgabe vor uns, und erinnern uns nicht, den Druck des Textes, den Stich und die Illumination der Kupfer jemals schöner gesehen zu haben. Die Künstler werden auf einem besonderen Blatte gleich hinter dem Titel genannt. Der Druck des Textes ist von *Didot*, die Zeichnungen sind von *Bessa* und *Huet*, der Stich und die Illumination der Kupfer von denselben Künstlern, welche die Kupfer zu dem grossen Werke über Aegypten und zu *Humboldt's* Reise geliefert haben. — Die Kupfertafeln (es sind deren bereits über 120 erschienen, aber nicht ganz in der Reihenfolge) sind mit ausserordentlicher Zartheit und eben so grosser Präcision behandelt. Sie geben alle Arten, die *Férussac* sich verschaffen konnte, und zwar von mehreren Seiten. Wo es möglich war, sind die Thiere mit abgebildet, — und diese sind voll Leben; — auch die Zergliederung der wesentlichsten Gattungen ist abgebildet. Für *Helix* und *Arion* (*Limax*) sind die meisten Abbildungen Copieen aus *Cuvier*, doch sind auch neue da. Die Zergliederung von *Vaginula* ist ganz neu. Die Kupfer umfassen die erste und einen Theil der zweyten Familie. Ausserdem sind vier Blätter mit Abbildungen von fossilen Süsswasserschnecken und Muscheln gegeben, und die Zahl derselben soll bald sehr vermehrt werden.

Die Zahl der Hefte war ursprünglich auf 25, dann auf 30 bestimmt; man sieht aber leicht, dass sie noch wird vergrössert werden müssen.

Wir enthalten uns, einen Auszug aus den interessantesten anatomischen, physiologischen und zoologischen Ergebnissen hier mitzutheilen, weil er, nach dem Masse dieser Blätter berechnet, nothwendig zu dürftig ausfallen würde, und weil ein vollständiger Auszug für die deutsche Literatur um so nothwendiger wird, je geringer die Zahl derjenigen deutschen Zoologen ist, die dieses Werk seiner Kostbarkeit wegen besitzen können. Der Vf. glaubt zwar dadurch, dass er den Subscriptionspreis von 30 Fr. für ein Heft der besseren, und von 15 Fr. für ein Heft der geringeren Ausgabe fortbestehen lässt, seinen Zweck: „*d'en rendre l'acquisition facile à toutes les fortunes*", erreicht zu haben; allein die „*fortunes*" sind doch bisweilen zu gering und zu sehr in Anspruch genommen bey denen, welche naturhistorische Werke schätzen. Diess wird uns gerade in diesem Augenblicke recht klar, wo wir uns nach einer Zeitschrift umsehen, welche uns den Inhalt grösserer naturhistorischer Werke wiedergebe, und die wir durch diese Recension anregen wollten, uns den *Férussac* in engere Grenzen zu fassen. Haben doch alle Unternehmungen dieser Art in Deutschland bald verstummen müssen, und wir können nur noch auf die *Isis* hoffen. Selbst das *deutsche* Archiv für Physiologie scheint durch sein langes Schweigen die deutschen Aerzte anzuklagen, dass sie nicht Eine Zeitschrift für Physiologie erhalten mochten, während sie einer Sündfluth von hydropischen Zeitschriften für praktische Medicin Nahrung geben. Möge die Schmach nicht über Deutschland kommen, dass unsere Zeitschrift für Physiologie hat aufhören müssen! Was würden unsere Nachbarn sagen!

* r.

KURZE ANZEIGEN.

Chemie. *Hannover*, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Handbuch der pharmaceutischen Chemie*, oder *Darstellung und Prüfung der sämmtlichen chemischpharmaceutischen Präparate*, zum praktischen Gebrauche für Physici, Aerzte, Apotheker u. s. w. bearbeitet von *Joh. Heinrich Leonhardt*, Dr. der Heilkunde. Mit einer Vorrede von Dr. *Aug. Du Menil*, königl. Grossbrit. Hannöv. Ober-Berg-Commissär. 1825. XVIII u. 283 S. (1 Thlr.)

Hr. Hofr. *Stromeyer* hat in den Götting. Gel. Anz. 1825, N. 43 erklärt: „dass dieses Machwerk, einige wenige Zusätze abgerechnet, von Anfang bis zu Ende ein in *seinen* Vorlesungen über Pharmacie nachgeschriebenes Heft, dass es voller Nachschreibefehler sey, und viele sehr wichtige Gegenstände, von welchen in den Vorlesungen die Rede gewesen, entweder gar nicht enthalte, oder nur höchst unvollkommen, und häufig sogar unrichtig und ganz falsch angebe." Er hat es daher „für Pflicht gehalten, Jeden vor dem Ankauf und dem Gebrauch dieses Buches zu warnen, und darauf aufmerksam zu machen, sich nicht durch die demselben vorgesetzte Anpreisung täuschen zu lassen." Bevor dieser öffentlichen Erklärung von dem Herausg. des Buches nicht widersprochen wird, kann eine Kritik des Inhaltes überhaupt nicht erfolgen. Denn die Fehler würde Hr. *Stromeyer*, der sich als Urheber des Ganzen nennt, sich nicht anrechnen lassen; wem das Gute in den Zusätzen zukomme, lässt sich nicht bestimmen, weil man nicht weiss, welche Zusätze dem Herausgeber gehören; überhaupt aber kann eine besonnene Kritik sich mit solchen Erzeugnissen nicht befassen. Die geachtete Verlagshandlung, wenn sie wirklich getäuscht worden, kann diese Täuschung am leichtesten dadurch in Vergessenheit bringen und für Andere unschädlich machen, wenn sie Sorge dafür trägt, dass wir Hr. *Stromeyers* eigenes, unverfälschtes Werk bald durch ihre Bemühung erhalten.

Dbr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1825.

ÖKONOMIE.

Würzburg, verlegt vom Verfasser: *Ueber unterirdische Getreide-Magazine, verbunden mit Assecuranz- und Credit-Anstalten.* Oder wie kann der verderblichen Wohlfeilheit und der drückenden Theuerung der verschiedenen Producte und Lebensmittel, zugleich auch dem verderblichen Mangel an Geld und Credit für jetzt und alle Zeit am sichersten abgeholfen werden? Von *Joseph Anton Schlier*, königl. Schweizerey-Gutspächter, Secretär des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité zu Würzburg u. s. w. 1stes und 2tes Heft, für die Monate April und May. 1825. 8.

Hr. *Schlier* eröffnet mit dieser Abhandlung eine Zeitschrift, worin über die auf dem Titel angegebenen Gegenstände Sachverständige ihre Ansichten aussprechen sollen. Diese Gegenstände sind von so hohem und allgemeinem Interesse, und die Meinungen darüber so verschieden, dass dieses Unternehmen, als Mittel zur Berichtigung und Ausgleichung solcher Ansichten, Beyfall und Unterstützung verdient, und zwar um so mehr, da von einer Aufklärung des öffentlichen Urtheils über die gegenwärtige Wohlfeilheit des Getreides die Heilung dieses Uebels grösstentheils abhängig ist. In den vorliegenden Heften beantwortet der Vf. folgende Fragen: 1) Was ist Wohlfeilheit und Theuerung des Getreides? 2) Wie gross ist gegenwärtig der Productionspreis desselben? 3) Wie gross ist der Ueberfluss des Getreides, und 4) wie ist derselbe aufzubewahren?

Das über diese Puncte Gesagte ist nun zwar keinesweges erschöpfend, und soll es auch, nach des Vfs. Absicht, nicht seyn, enthält aber mehrere sehr wichtige Wahrheiten, wovon besonders folgende angeführt zu werden verdienen: 1) „Irrig glaubt man ziemlich allgemein, es werde viel mehr Getreide erzeugt, als die vorhandene Menschenmenge verzehren könne, und denkt nicht mehr an den Getreidemangel in den Jahren 1816 und 1817, und noch weniger an künftig möglichen Mangel. Den fruchtbaren Jahren werden unfruchtbare folgen; und soll in jenen Wohlfeilheit und in diesen Theuerung vermieden werden: so muss man den Ueberfluss jener Zeit bis zur Zeit des Mangels aufbewahren" (S. III und IV des Vorberichts).

2) „Der Preis des Getreides steigt und fällt nicht nach dem wahren Mangel und Ueberfluss an Getreide, sondern nach dem eingebildeten. Der Ueberfluss scheint aber um so grösser zu seyn, je eifriger die nämliche Waare von dem nämlichen Besitzer feil geboten wird. Ein Scheffel Roggen erscheint als eine Menge von 4 bis 10 Scheffeln, weil er 4 bis 10 Mal angeboten wird" (S. 2).

3) „Das gemeine Vorurtheil, dass in unseren besseren Getreideländern, besonders in Franken, bey mittelmässigen Erndten schon in einem Jahre fast der zweyjährige Bedarf producirt werde — gründet sich auf eine übergrosse Schätzung unseres Landes und dessen, was die Menschen auf dem Mainflusse und auf der Chaussée transportiren sehen. Die wenigsten Menschen können und mögen die vor Augen kommenden Quantitäten von Getreide oder anderen Lebensmitteln nur einen Tag, noch viel weniger ein ganzes Jahr oder mehrere Jahre fortwährend, nach Zahl, Mass und Gewicht zusammenrechnen, taxiren und vergleichen, nicht bloss unter sich, sondern auch mit dem Ganzen, mit dem grossen Bedarf einer etwas grösseren Menschenzahl, noch weniger mit der Gesammtbevölkerung eines ganzen Kreises oder Königreichs", §. 44.

4) „Die Leute wissen nicht, was sie sprechen, wenn sie sagen, der Bauer könne bey den jetzigen Preisen bestehen, da sie auch sonst ohne Ruin des Staats und der Nation ständig gewesen wären. Ja, wann einmal wieder Alles, wie vor 40, 50 oder 100 Jahren, vom Obersten bis zum Untersten in allen Ständen, Gewerben und Rubriken, an Sachen, Personen, Kaufspreisen und Zinsen aller Art, auf den alten Stand zurückkommt, dann kann Alles wieder, wie ehemals, bestehen, und sich befinden. Wann geschieht aber dieses Alles? Wer von diesen klugen Leuten selbst — die so urtheilen — wird wieder auf den alten Standpunct zurückkommen wollen, oder können? Die Amtleute jeder Art trugen ehemals lederne Beinkleider, die Bauern leinene u. s. w. Der Bauer soll nach ihrem Urtheil wieder leinene tragen, und barfuss laufen, während sie im feinsten wollenen Tuche, oder wohl gar in Seide dahergehen wollen. So schreyen die meisten Leute auch gegen die jetzigen grossen Staatsausgaben in denjenigen Rubriken, wovon sie selbst nichts zu beziehen haben: die Civildiener über die Militärausgaben, das Militär über die Civilbesoldungen u. s. w. Aber fast Niemand mag selbst etwas von seinem Einkommen und Gehalt zur Erleichterung der Staatscasse schwinden lassen."

5) „Die vorhandenen oberirdischen Speicher sind nicht hinreichend und zweckmässig zur Aufbewahrung des gegenwärtigen Ueberflusses für die kommende Zeit des Mangels. Unterirdische Getreidemagazine an-

zulegen, ist nöthig." Aus verschiedenen Schriften theilt der Vf. sehr lehrreiche Auszüge über diesen Gegenstand mit. Daraus geht hervor, dafs solche Gruben in der Barbarey, Türkey, Italien, Ungarn und Rufsland in Gebrauch sind (S. 69—90).

6) „Statt der vielen unnützen Dinge, welche die Bauern in den Schulen lernen, sollte man ihnen Kenntnisse beybringen, welche sie für ihre Berufsgeschäfte nöthig haben, insbesondere diejenigen, welche zur richtigen Beurtheilung der Theuerung und Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse erfoderlich sind."

Mit grofsem Vergnügen hat Rec. das, was der Vf. über diese wichtigen Puncte sagt, gelesen, und wünscht, dafs alle praktischen Landwirthe darüber ein so aufgeklärtes Urtheil hätten. Neben diesen wichtigen Ansichten stellt jedoch Hr. *S.* auch solche auf, welche Rec. nicht als die seinigen anerkennen kann. 1) S. 3 sagt Hr. *S.*: „Diejenige Wohlfeilheit ist verderblich, wobey der Producent die zur Production der Lebensmittel nöthigen Kosten nicht wieder zurück ersetzt erhält, nämlich den Landzins oder Pachtzins, mit Einschlufs der Grundsteuer und fonstigen Grundlasten, die dazu nöthigen Arbeitslasten — der Hand- und Spann-Arbeiten, sammt Inventariumszinsen und Betriebs-Capitalzinsen — die Ausfaat — denjenigen Dünger, welcher aufser dem Stroh von dem Futter — selbst erbautem oder gekauftem — herkommt." Nach des Rec. Theorie ist der Preis des Getreides dann angemessen, wann er dem landwirthschaftlichen Unternehmer die durchschnittsmäfsigen Auslagen ersetzt, und den üblichen Gewinn, welcher in Arbeits-, Capital- und Grund-Gewinn besteht, zuführt. Ist der Preis niedriger: so ist er wohlfeil; ist er höher: so ist er theuer. Danach erscheint die Begriffserklärung des Vfs. in sofern unvollständig, als derselbe a) die Capitalzinsen nur in Abzug bringt, nicht den üblichen Capitalgewinn, welcher den Capitalzins um die übliche Versicherungsprämie übersteigen mufs; und b) den üblichen Arbeitsgewinn ganz aufser Ansatz läfst. In der Berechnung S. 14 werden zwar „Assecuranzprämie und Administrationskosten" in Abzug gebracht; ob aber darunter die so eben unter a) und b) genannten Dinge verstanden werden, läfst sich aus dem Gesagten nicht abnehmen. Gegen die Erklärung S. 4: „Verderbliche Theuerung nenne ich diejenige Theuerung der Lebensmittel, welche die Consumenten mit ihren ordinären Einkünften, mit ihrer ordinären Kraftanstrengung nicht vertragen können", ist zu erinnern: die Theuerung ist, wie die Wohlfeilheit, nach den Auslagen und Gewinnen des Getreideerzeugers zu beurtheilen, nicht nach den Einkünften des Getreidekäufers. Der Getreidepreis kann für diesen sehr drückend, und doch zugleich wohlfeil seyn. Uebrigens deutet Hr. *S.* durch den Zusatz: „verderbliche" (Wohlfeilheit und Theuerung) an, dafs es auch eine nicht verderbliche gebe. Diefs ist unrichtig. Nur angemessene Preise sind gut, jede Wohlfeilheit und jede Theuerung ist ein Uebel.

2) S. 5—24 wird behauptet: „Ein altnürnbergischer Centner Roggen sey ohne Uebertreibung und billigermafsen zu $3\frac{1}{3}$ fl., oder 10 fl. für den baierischen Scheffel anzunehmen; diefs sey ein mittelmäfsiger Productionspreis beynahe in ganz Deutschland." Dagegen ist zu bemerken, dafs an verschiedenen Orten in Deutschland und in verschiedenen Jahren daselbst der angemessene Getreidepreis verschieden seyn müsse. In den Wald- und Gebirgs-Gegenden, wohin das Getreide aus weiter Ferne zu fahren ist, mufs er gröfser seyn, als unter entgegengesetzten Verhältnissen. Bey reichlichen Erndten ist er geringer, als bey Mifserndten. Schon defshalb ist die Foderung: „die Regierung sollte alles Mögliche anwenden, um den Marktpreis niemals unter 10 fl. für den baier. Scheffel heruntersinken zu lassen (S. 3)," unverträglich mit der Wissenschaft; aufserdem aber auch defshalb nicht zu billigen, weil nur in dem und durch den freyen Handel ein angemessener Preis sich bilden kann.

3) Wenn Hr. *S.* vermehrte und verbesserte Magazinirungen des in diesen Jahren überflüssigen Getreides, als ein vorzügliches Mittel zur Entfernung der gegenwärtigen Wohlfeilheit, ansieht: so stimmt ihm Rec. bey; aber keineswegs in der Behauptung: „dafs das Magaziniren von Privatleuten, selbst von kleinen Gesellschaften, nicht so rathsam und vortheilhaft sey, als die Magazinanstalt eines schon ziemlich beträchtlichen Bezirks oder Staats." Im Gegentheil hat Rec. die Ueberzeugung, dafs nur durch Privat- nicht durch Staats-Magazine uns zu helfen sey, da diese mehr schaden, als nützen. Angemessenheit des Getreidepreises wird um so sicherer Statt finden, je mehr das magazinirte Getreide in kleinen Magazinen vertheilt, und je weniger es in grofsen Speichern des Staats aufgeschüttet liegt; denn um so gröfser ist der vor Theuerung und Wohlfeilheit schützende Mitbewerb (Concurrenz). Hiezu kommt der weit gröfsere Aufwand und Unterschleif bey Staatsmagazinen. Auch ist zu bedenken, dafs Privatpersonen um so weniger aufschütten, und um so weniger ein Stand von Getreidehändlern (der uns doch so nöthig ist) sich bildet, je mehr der Staat, dessen Mitbewerb so sehr gescheut wird, damit sich befafst.

4) Ein anderes Mittel gegen das fragliche Uebel schlägt Hr. *S.* in einer Anstalt vor, welche er so schildert (S. 97): „Auf jeden baierischen Centner gut gedörrtes, vollkommen reines, unter obrigkeitlichem Mitverschlufs für inländische Consumtion aufgespeichertes Korn $2\frac{1}{2}$ fl. bis 3 fl. pr. Centner, Waizen 3 bis $3\frac{1}{2}$ fl. rhn. Magazin-Bankoschein, bey allen herrschaftlichen Cassen *al pari* gültig — von der allgemeinen Landstandschaft garantirt — nebst Depositenschein an die Deponenten oder Magazinanten zu übergeben, mit der Bedingnifs, dafs dieses Getreide nicht eher aus dem Magazin herausgegeben werden dürfe, als wenn der Inhaber des Depositenscheines die dazu gehörige Quantität Magazin-Bankoscheine oder deren Nominalwerth in Metallgeld an die Magazinverwaltung zurückbringen wird, bey künftigen theueren Zeiten." Diese Idee verdient allgemeine Berücksichtigung. Nur möchte bey deren Verwirklichung darauf zu sehen seyn, dafs solche Anstalt mehr Privat-, als Staats-Sache werde, und mit den Magazin-Bankscheinen kein Schacher und Windhandel (Jabberg) sich einschleichen könne.

Dafs Hr. *S.* diese Bemerkungen gut aufnehmen wird, hofft Rec., auf die in mehreren Stellen seiner Schrift sich aussprechende Bescheidenheit hinsehend, und wünscht, dafs der gemeinsinnigen Aufforderung des Hn. *S.*, ihm schriftliche Mittheilungen über diesen Gegenstand zukommen zu lassen, mehrere sachverständige Männer folgen mögen. In Bezug auf die folgenden Hefte wünscht Rec.: 1) dafs die streitenden Parteyen zuvörderst über die Grundbegriffe, besonders von Theuerung, Wohlfeilheit und Angemessenheit des Getreidepreises, von Werth und Preis, von hohen und niedrigen Getreidepreisen, und über den für diese Begriffe bestimmten Sprachgebrauch sich vereinigen mögen; 2) dafs ihre Rede nicht zu weit von dem eigentlichen Gegenstande der Zeitschrift sich entferne. Veranlassung dazu können die von Hn. *S.* (auf den 3 Seiten vor der Einleitung) aufgeworfenen Fragen und Wünsche geben, z. B.: „wie weit könnten und sollten die verschiedenen Bedürfnisse einer Nation vermehrt oder vermindert werden bey stets ohne Einschränkung wachsender Anzahl der Consumenten?" „Wie und von welchen Rubriken könnten die Staatsbedürfnisse am leichtesten und zuverlässigsten erhoben werden?" „Beschreibungen von vorzüglichen gröfseren auch kleineren Wirthschaften, als nachahmungswürdigen Musterwirthschaften im Untermainkreise, mit ihren verschiedenen Verhältnissen der Feld-, Vieh- und Haus-Wirthschaft." Soll die Zeitschrift des Hn. *S.* wirklich über alle dort angezeigten Gegenstände sich verbreiten: so würde sie einen anderen Titel führen müssen, etwa: „Mittheilungen aus dem Gebiete der Staats- und Land-Wirthschaftslehre." Entfernungen vom Gegenstande, wie die §. 2 bis §. 15, stören die Aufmerksamkeit des Lesers. — 3) Dafs sie, um den Grad der jetzt Statt findenden Getreidewohlfeilheit auszumitteln, Anschläge von wirklich vorhandenen Landgütern oder einzelnen Aeckern mittheilen, weil dadurch diese Frage richtiger und zuverlässiger beantwortet werden kann, als durch solche allgemeine Berechnungen, wie die S. 23 ist. 4) Bey Untersuchungen über die Ursachen dieser Wohlfeilheit bleibe man nicht beyden in dem 1sten und 2ten Hefte angegebenen stehen, sondern suche auch die übrigen auf, welche gewirkt haben, damit man um so sicherer in Auffindung der Mittel sey, welche gegen dieses Uebel anzuwenden sind. 5) Auch ist sorgfältigere Correctur der folgenden Hefte zu wünschen. In den vorliegenden Heften sind viel Druckfehler, z. B. *blatte* Thorheit statt *platte* Thorheit (S. 4), 60 bis 70 Procent statt 60—50 Procent (S. 16), *versteichern* statt *versteigern* (S. 21) u. s. w.

Rec. schliefst die Beurtheilung dieser Schrift mit der Bemerkung, dafs eine nähere Beleuchtung des darin behandelten Gegenstandes ihn über die Grenzen einer Recension würde geführt haben.

D. V. A.

Nürnberg u. Leipzig, in der Zeh'schen Buchhandl.: *Die Lehre des Tabaksbaues und der gesammten Tabaksfabrikation.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Landwirthe, Fabrikanten, Kaufleute u. s. w., und Alle, welche sich mit Tabaksbau, Tabaksveredlung und Tabaksverkauf abgeben, von *Jakob Ernst von Reider,* königl. baier. Langerichts-Assessor u. s. w. 1824. XII u. 132 S. ingl. IV u. 208 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn die von dem Landwirthe erzeugten rohen Producte zum Gebrauche der Menschen angewendet werden sollen: so müssen sie erst durch die Kunst dazu vorbereitet, veredelt und geschickt gemacht werden. Diefs geschieht theils durch die Producenten selbst, theils und vornehmlich durch die Kunst des Fabrikanten, wodurch sie aber oft einen im Verhältnisse zu dem Werthe des rohen Productes viel zu hohen Preis erhalten. Beides, die Production sowohl als die Veredlung, setzen daher gewisse gründliche Kenntnisse voraus, wenn der Producent und der Fabrikant den gröfstmöglichen Nutzen, welcher allemal dabey gesucht werden mufs, auch ohnfehlbar erreichen will. Ohne diese wären beide immer der Gefahr ausgesetzt, auch wohl ohne besondere Unglücksfälle, mehr zu verlieren, als zu gewinnen, und am Ende wohl gar ihr Geschäft aufgeben zu müssen. Produciren sowohl, als Veredeln, beides sind eigene Geschäfte. Der Producent wirkt, nach Anleitung seiner Kenntnisse, auf die productiven Kräfte der Natur, und erzielt sein Naturproduct; der Fabrikant hingegen blofs auf die Eigenschaft des Naturproducts, und erhöht entweder dieselbe, oder erzeugt daraus ein Kunstproduct. In sofern sind beide von einander wesentlich unterschieden. Weil nun aber beide ihre Producte nicht blofs für ihren eigenen Bedarf erzeugen, sondern Gewerbe damit treiben: so mufs einer wie der andere darüber, wie man sagt, speculiren, auf welche Art er bey demselben den gröfstmöglichen Gewinn beziehen will. Die gegenwärtigen schlechten Zeiten, in welchen der Landwirth doch alle Lasten des Staates zu tragen hat, obgleich alle seine Producte tief unter ihren Werth herabgesunken sind, erregen bey ihm die Speculation aufs höchste, wenn er nicht bey der Production zu Grunde gehen will. Und diefs hat denn auch Hn. *v. R.* bewogen, die mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe nothwendig verbundene Speculation — welche er, weil sie die Denkkraft, vermittelst der rationellen Lehre der Landwirthschaft, in Bewegung setzt, als frey und willkührlich betrachtet — als Grundsatz aufzustellen, und dadurch geleitet sucht er in dieser Schrift zu beweisen, dafs bey dem Tabaksbaue dem Landwirthe die Veredlung dieses Products oder die Fabrikation eben sowohl, als bey anderen Producten, z. B. Stärke, Branntwein, Bier, Essig, zustehe, und wünscht, dafs ihm auch diese allenthalben frey gegeben werden möchte. Daraus erklärt sich auch der sonderbare Titel dieses Buchs. Ob der grofse Landwirth sich mit dem Tabaksbaue und der Fabrikation abgeben, und denselben wegen der vielen Handarbeiten, wozu er die Leute selten übrig hat, ohngeachtet seines reichlichen Ertrags hoch anschlagen könne, ist wohl, so lange er die Schafzucht als Stütze seiner Wirthschaft ansieht, sehr zu bezweifeln. Man sieht daher auch nicht recht ein, warum der Producent den praktischen Theil der Fa-

brikation, und der Fabrikant den theoretischen Theil der Production mit kaufen soll, da nur Wenige seyn werden, welche den Tabaksbau mit der Fabrikation verbinden können oder wollen.

Es hat jedoch dieses in seiner Art sehr vortreffliche Buch ausserdem, wie schon der Titel besagt, auch die Bestimmung, dass es als Lehr- und Hand-Buch dem Lehrer in Ackerbauschulen zum Leitfaden dienen kann; und es scheint, als ob diess der eigentliche Gesichtspunct des Vfs. bey der Ausarbeitung desselben nur könne gewesen seyn, indem er den theoretischen Theil nach *Hermbstädt* und den praktischen nach *Touchy* vorgetragen, und beiden Theilen eine systematische Ordnung gegeben hat. Denn in der Vorrede S. VI sagt er: „Wir sind dermal (dermalen) von der Zeit ergriffen, dass sich die Lehre der Tabaksfabrikation nothwendig macht, und sie wird sich eben so zum Vortrage an unseren vortrefflichen Ackerbauschulen eignen, als die Lehre von den übrigen landwirthschaftlichen Gewerben. Vorzüglich aber eignet sich diese Lehre für unsere Ackerbauschulen, weil die Fabrikation dort mit der Production in steter Verbindung bleiben kann, und somit den Unterricht, die Einsicht und Ueberzeugung erleichtert. Auch sind bey solchen Anstalten eher alle Arten von Versuchen möglich, und die Resultate werden mit mehr Gewissheit, Umsicht und Deutlichkeit erhoben, und sodann ganz uneigennützig um so schneller zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Dann wird sich bey selbstigen Versuchen der Glaube von selbst verlieren, dass zu dieser Art Fabrikation die bisherige Geheimnisskrämerey erfoderlich ist."

Der *erste Theil*, welchen der Vf. auch den *theoretischen* nennt, enthält den Tabaksbau. In einer besonderen Ueberschrift nennt er ihn: *Das Ganze des Tabaksbaues*, wahrscheinlich, weil er Alles aus den Schriften hier zusammengetragen zu haben glaubt, was man für den Anbau desselben zu wissen nöthig hat; auch findet man S. 20—26 ein Verzeichniss von Schriften über Tabaksbau und Tabaksfabrikation. Der Vf. beklagt sich, im Betreff der vielen Tabaksforten, über den Mangel an hinlänglichen Erfahrungen, und gleichwohl vermisst Rec. die vielfachen Versuche des Prof. *Borowsky* zu Frankfurt an der Oder im Verzeichnisse, welche er im Jahr 1781, auf Befehl und Kosten des Königs von Preussen, mit dem Aubaue von 12 verschiedenen amerikanischen, asiatischen und anderen Tabaksforten, hauptsächlich aber mit dem asiatischtürkischen Tabak, in verschiedenen Probepflanzungen angestellt, und den Erfolg davon öffentlich mitgetheilt hat. Den asiatischtürkischen Tabak, der ausserdem von allen Tabaksbauern und Schriftstellern seither zum Anbaue empfohlen wurde, findet der Vf. dazu weniger geeignet, und legt vielmehr dem virginischen Tebake den Vorzug bey. Sehr bequem und nützlich für die Ungeübten im Tabaksbaue ist die S. 130 befindliche Uebersicht der monatlichen Verrichtungen bey demselben, welche den Beschluss des theoretischen Theils ausmachen. — Der *zweyte* oder *praktische Theil* hat folgende besondere Ueberschrift: *Die Lehre der gesammten Tabaksfabrikation*. Die Fabrikation wird eingetheilt in die des Rauchtabaks und in die des Schnupftabaks. Es fragt sich, worin die Fabrikation im Allgemeinen bestehe. Der Vf. antwortet S. 3: „Die Fabrikation oder Veredlung besteht darin, dass dem rohen Tabaksblatte 1) sein scharfer eigener Geschmack benommen, und 2) demselben ein unserem verlangenden Gefühle angemessener Wohlgeschmack beygebracht werde." — Fragt man weiter, ob diese Fabrikation auch allgemein möglich, d. h. ob diese Kunst so ausserordentlich ist, dass sie einen besonden (besonderen) Aufwand oder ausserordentliche Befähigung ausschliessend erfodert, ob daher hiezu nur wenige Befähigte berufen seyn müssen: so giebt der Vf. die Erklärung: „Gewiss nicht, da die Tabaksfabrikation sehr einfach ist, und sich nur allein auf die Kenntniss der Eigenschaften der Tabakspflanze, nach ihren verschiedenen Abarten, nach Klima u. s. w., dann der Ingredientien erstreckt, welche die Veredlung bezwecken sollen. Da diese Kenntnisse sich nur auf bekannte, vor unseren Augen liegende Sachen beschränken, und nicht einmal besondere wissenschaftliche Vorkenntnisse erheischen, indem wir Alles nur zu nehmen brauchen, wie es unser Gefühl lehrt: so kann jeder Mensch recht leicht sich mit der Fabrikation des Tabaks befassen. Freylich haben unsere Fabriken bisher ein grosses Gewicht auf die einzelnen Fabrikationsarten zu legen gewusst, aber solche nur dadurch wichtig gemacht, dass sie die Fabrikation selbst als ein Geheimniss behandelten, und versteckten, um sich den Gewinn hieraus um so sicherer zu erhalten. Das Geheimniss ist aber alsobald entschleyert, sobald wir den Zweck der Fabrikation vollkommen begriffen haben. Wir dürfen dann nur die hiezu nöthigen Ingredientien, sowie sie dem Zwecke entsprechen, anwenden, und wir sind Fabrikanten." Im Anhange sind die zur gesammten Tabaksfabrikation erfoderlichen Maschinen und Instrumente beschrieben. Dann folgt ein Verzeichniss der zur Fabrikation der Rauch- und Schnupf-Tabake nöthigen Ingredientien, nach deren Gehalte, und eine Angabe, woher solche zu erhalten sind.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1825.

LITURGIK.

1) Berlin, gedr. b. Dieterici: *Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin.* Zweyte Aufl. 1822. I—VII u. 9—72 S. — *Anhang von Gebeten, Sprüchen u. s. w., aus mehreren älteren Agenden zusammengetragen, und zum Gebrauche für die Liturgie an Sonn- und Festtagen eingerichtet; nebst einem Auszuge aus der Liturgie für Kirchen, denen es am Nothwendigen mangelt, um sie vollständig abzuhalten.* 1823. I—VI u. 7—52 S. auch 12 S. Musik. gr. 4. (22 gr.)

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie — für die Hof- und Domkirche zu Berlin.* (Motto 2. Tim. 2, 9.) 1822. 28 S. 8. (3 gr.)

3) *Der kritischen Predigerbibliothek*, herausgegeben von Dr. *J. Fr. Röhr*, Bd. 3. H. 4. S. 563—585. (Recension der vorstehenden Schrift: *Worte* u. s. w.)

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: (*P. W. Behrends*) *Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für die Hof- u. Domkirche in Berlin.* Von einem ev. Pred. im Magdeburgischen. *Zweyte* Aufl. 1823. II u. 56 S. 8. (4 gr.)

5) Frankfurt a. M., b. Hermann: (Dr. *J. Chr. W. Augusti*) *Kritik der neuen preuss. Kirchenagende.* Von einem Freunde der Wahrheit und der Geschichte. (Motto: Prüfet Alles; das Beste behaltet.) 1823. VIII u. 118 S. gr. 8. (45 kr.)

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Zwiespalt in der evangelischen Kirche; mit Bezug auf die Erscheinung der kön. preuss. neuen Agende* nach welthistorischen Ansichten beleuchtet *von einem Laien.* 1824. 24 S. 8. (4 gr.)

7) Frankfurt a. M., b. Andreae: *Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neueinzuführende preuss. Kirchenagende.* Allen seinen Mitarbeitern am Reiche des Lichts und der Wahrheit gewidmet *von einem evang. Geistlichen.* 1822. 44 S. 8. (4 gr.)

8) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Freymüthige Darlegung der Gründe, warum die ev. Kirche, insbesondere die Lutheraner und Reformirten in den westl. Provinzen des preuss. Staats die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können*, mit besonderer Rücksicht auf (*Augustis*) Kritik d. Agende. Von *C. Fr. Simons*, ev. Pf. zu Puderbach b. Dierdorf. (Motto: 1 Kor. 16, 13. Spr. Sal. 12, 17.) 1824. 79 S. 8. (8 gr.)

9) Leipzig, b. Mittler: *Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Domkirche zu Berlin eingeführt, auch von anderen evangel. Gemeinden der protest. Kirche mit Nutzen angenommen werden?* Mit Anmerk. aus Lutheri Schriften. 1824. 51 S. 8. (6 gr.)

10) Kreuznach, b. Kehr: *Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preuss. Kirchen-Agende.* (Motto: Ap. Gesch. 5, 38. 39.) 1824. VI u. 56 S. 8. (4 gr.)

11) Leipzig, b. Hartmann: *Metakritische Beobachtungen über die einzuführende n. preuss. Agende.* (Aus d. liter. Beobachter abgedruckt.) 1824. 20 S. 8. (2 gr.)

12) Wiesbaden, b. Ritter: *Freymüthige Worte üb. d. n. preuss. Agende, mit besonderer Rücksicht auf einige darüber erschienene Schriften.* Von *Ludw. Wilhelm Wilhelmi*, evangel. Pf. in Wiesbaden. (Motto: 1 Kor. 3, 11—15.) 1824. 44 S. kl. 8. (12 Kr.)

13) Leipzig, b. G. Fleischer: *Gutachten über die Annahme der preussischen Agende, an einen preuss. Geistlichen abgegeben* von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. u. s. w. 1824. 32 S. 8. (4 gr.)

14) Berlin, b. Flittner: *Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der evang. Landes-Gemeinde eine gemeinschaftliche Agende zu geben?* Geprüft und beantwortet von einem preuss. Rechtsgelehrten. 1825. 83 S. gr. 8. (8 gr.)

15) Dresden, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende*, geschichtlich und kirchlich beleuchtet von Dr. *Chr. Fr. von Ammon*, königl. sächs. Oberhofprediger und Kirchenrathe. 1825. VI u. 65 S. 8. (8 gr.)

Seit Gregor dem Grossen, der sich wie um die Organisation des Kirchenwesens überhaupt, so um die Benutzung des Gesanges bey den gottesdienstlichen Versammlungen insbesondere, so hoch verdient machte, bis auf Luther, den Unvergleichlichen, der die lateinische Sprache aus den Andachtsübungen der Deutschen zu entfernen suchte, und es seinen Landsleuten möglich machte, bey ihren öffentlichen Erbauungen ihrer Muttersprache sich zu bedienen, und seit den

Zeiten dieses heldenmüthigen Gottesmannes bis in das erste Viertel des 19ten Jahrhunderts — hat die Angelegenheit der Liturgie schwerlich so vieler Menschen Gedanken beschäftigt, und eine so allgemeine Theilnahme erregt, als solches gerade jetzt, und als Folge der Erscheinung der Schrift Nr. 1 (deren erste Aufl. nur 1 Jahr mehr zählt, als die vorliegende zweyte), der Fall ist. Und über diese Theilnahme, über die aufgeregte Lebendigkeit und literärische Thätigkeit für und wider die betreffende Sache kann man sich in einem Zeitalter, wie das unsrige, welches reizbar ist und auch oft genug gereizt wurde und wird, nicht sehr wundern. Es möchte für ein schlimmes Zeichen der Zeit gelten, wenn es sich anders verhielte. Tragen nur die Schriften, welche einer solchen Veranlassung ihr Daseyn verdanken, die Merkmale der Bescheidenheit, Umsicht, und Liebe des Wahren und Guten ihrer Vff.: so mögen sie im Uebrigen die in Rede stehende Sache empfehlen, oder sie misbilligen; man hat in jedem Falle Ursache, über ihre Erscheinung sich zu freuen, und in ihnen einen Beweis dafür zu erkennen, dass es übertrieben und ungerecht ist, unserem Zeitalter eine völlige Gleichgültigkeit gegen Religion, Christenthum, Kirche und öffentliche Erbauung Schuld zu geben. Mit Vergnügen darf Rec. vorläufig versichern, dass er die erwähnten Merkmale, um nicht zu sagen, in allen, so doch in der weit überwiegenden Mehrzahl der Schriften gefunden hat, welche bis jetzt über die, alle Protestanten interessirende, Angelegenheit der neuen preussischen Agende zu seiner Kenntniss gekommen sind. Bey der näheren Bezeichnung der einzelnen dieser Schriften wird er sich hierüber näher erklären.

Die *Agende selbst* ist, wo nicht das Werk, so doch das Geschenk eines so gerechten, guten, frommen, allgemein geliebten und verehrten Königs; sie trägt der unverkennbaren Spuren, aus der lauteren Quelle eines ächtevangelischen, Gott ganz hingegebenen Gemüths entsprungen zu seyn, allenthalben so viele; die Art ihrer Einführung geschah und geschieht mit so grosser Vorsicht, Schonung und landesväterlicher Sorgfalt für die religiösen Bedürfnisse der Landeskinder; die Zeit ihres Hervortretens in das kirchliche Leben ist eine in jedem Betracht so merkwürdige und an folgenreichen Begebenheiten ergiebige Zeit, — dass Rec., hätte er auch an ihr, als Druckschrift betrachtet, im Ganzen oder in ihren Theilen mehr auszusetzen, als es der Fall ist, dennoch das Volk glücklich preisen würde, dessen weise Regierung so thätig dafür besorgt ist, seinen christlich religiösen Sinn zu beleben, und seinem Eifer für Kirche und gemeinschaftliche Erbauung einen neuen Schwung zu geben. Nicht von allen Vätern des Volks in dem protestantischen Deutschland oder Europa weiss die Geschichte unserer Zeit ein gleichruhmwürdiges Beyspiel aufzustellen! — Auch von einer anderen Seite angesehen hat die Sache für Rec. viel Anziehendes und Erfreuliches. Die Begriffe von dem wahren Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, von ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit und von dem segensvollen Einflusse, den jedes dieser Institute, in geschwisterlicher Verbindung mit dem anderen, auf das Schicksal der Menschheit hat; diese Begriffe, auf denen so Vieles beruhet, die so sehr dazu beytragen können, den Geistlichen mit seinem Stande, das Volk mit seiner Regierung, die Regierungen mit ihren Völkern zufrieden zu erhalten, und die gleichwohl hin und wieder noch so gar dunkel, verworren und selbst unrichtig sind, können nicht anders, als durch so manche scharfsinnige Untersuchungen, wozu eben die Erscheinung und Einführung der preussischen neuen Agende die natürlichste Veranlassung gab, aufgehellt, geordnet und berichtigt werden. — Und das Fach der Pastoraltheologie und Homiletik, in dessen Hinsicht noch neuerlich ein urtheilsfähiger Schriftsteller mit Fug und Recht klagte, dass dasselbe noch bey Weitem nicht so ausgestattet und in Ordnung gebracht sey, als es zum Vortheil der Wissenschaft und zur Beförderung einer heilsamen Wirksamkeit des Geistlichen zu wünschen wäre, sollte es nicht bedeutend gewinnen, und manche seiner bisherigen Lücken zweckmässig ausgefüllt sehen unter den Bestrebungen einiger der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten, denen diese Gelegenheit willkommen war, und die sie dazu benutzten, um den religiösen Volkslehrer auf seinen wahren Beruf aufmerksam zu machen, und ihm dessen gewissenhafttreueste Erfüllung an das Herz zu legen? Gewiss die preussische Agendensache ist keine so geringfügige, oder gar bedenkliche und Gefahr drohende Sache, wie sie Manchem beym ersten flüchtigen Anblicke derselben vorgekommen zu seyn scheint; sie hat im Gegentheile, für Rec. wenigstens, und mit ihm sicher für nicht Wenige, die an dem Bestande und Gedeihen der protestantischen Kirche aufrichtigen und warmen Antheil nehmen, eine so hohe Wichtigkeit an sich und so viel Hoffnung Erregendes für die Zukunft, dass er sie zu den interessantesten Gegenständen zählt, welche in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit des denkenden und besonnenen Freundes der guten Sache der Menschheit haben auf sich ziehen können.

Es liegt übrigens in der Natur der Sache, dass wir uns in dieser Literaturzeitung auf eine ins Einzelne gehende, beurtheilende Anzeige von Nr. 1, nachdem die Agende auf königl. Befehl in einem beträchtlichen Theile der preussischen Staaten bereits eingeführt, auch gewiss jedem unserer Leser, für den der protestantische Cultus einiges Gewicht hat, aus ihr selbst und aus so manchen über sie erschienenen Schriften längst bekannt ist, nicht einlassen können. Ein Anderes würde es seyn, wenn sie als blosses Erzeugniss der Literatur, als versuchter Beytrag zur Verbesserung der Liturgie, als eine Agendenprobe, dergleichen vor etwa 30 Jahren eine so grosse Menge zu Tage gefördert wurden, vor uns läge; wo wir uns dann über ihren Werth im Ganzen und in ihren Theilen ein bestimmtes Urtheil abzugeben für berufen halten würden. Jetzt könnte es bey dessen Aeusserung das Ansehen gewinnen, als zöge unsere Zeitung, die es doch allein mit der Literatur zu thun hat, den ausgesprochenen Willen eines weisen und gerechten

Landesharm vor ihr Forum, und das sey ferne! Nur mit einem Worte unsere Ansichten und Wünsche in Betreff einer neu einzuführenden Agende für Protestanten im Allgemeinen anzudeuten, das überschreitet nicht die Grenze eines kritischen Literaturblattes, und scheint, um uns bey unserem Urtheile über mehrere der bey dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften desto kürzer fassen zu können, nicht überflüssig zu seyn. Mit dem sel. *Zollikofer* (s. dessen *Anreden und Gebete* u. s. w.) ist Rec. noch immer der Meinung, dass Mannichfaltigkeit und Abwechselung der Handlung, Deutlichkeit und Richtigkeit der Gedanken und Ausdrücke, Empfindung und Wärme des Vortrages mehr, als man dieses Alles bey den Liturgien gewöhnlicher Art findet, Haupterfoderniss sey, um das öffentliche Gebet und andere Theile der gemeinschaftlichen Andacht zu der vernünftigen, edeln, den Geist erhebenden und das Herz bessernden Gottesverehrung zu machen, die sie seyn sollten und könnten. An jedem Sonn- und Festtage, folglich im trüben Herbste, wie im heiteren Frühling, am Charfreytage, wie am Weihnachtsfeste u. s. w. immer dieselben Anfangs-, Schluss- u. a. Gebete zu hören, davon kann sich Rec. eben so wenig, wie von einem allzuhäufigen Wechsel der Formulare, wie man ihn in einigen neueren Liturgien findet, wahre Erbauung versprechen; jenes ermüdet, dieses zerstreut; beides verhindert die Andacht. — Was das Materielle der Liturgie betrifft: so möchte es schwer seyn, zu bestimmen, welcher Missgriff der gefährlichste sey, die ganze Liturgie für nichts Anderes, als den Wiederhall der Fundamental-Artikel des christlichen *Glaubens* zu erklären (wie z. B. der Vf. von Nr. 5 S. 59 thut), oder ihre einzige Bestimmung, ihren ersten und letzten Zweck in die Erinnerung an die christliche *Pflicht*, in die Ermunterung zu ihrer Ausübung, in die Belebung und Befestigung des Entschlusses zum Recht- und Wohlthun zu setzen (wie von mehreren Liturgen neuerer Zeit geschieht). Diesem, ohne jenes, würde es an Kraft und Nachdruck, an allem haltbaren Grunde fehlen; jenem, ohne dieses, würde die Verwechselung des Weges mit dem Ziele, der Mangel an Berücksichtigung dessen zum Vorwurfe gereichen, dass die h. Schrift so ganz bestimmt fodert, wir sollen Thäter und nicht bloss Hörer des Wortes seyn; wir sollen nicht bey einem gläubigen und andächtigen: „Herr! Herr! Sagen zu Jesu" stehn bleiben, sondern zugleich durch Befolgung des Willens dessen, der ihn gesandt hat, Bürger seines Reiches zu werden suchen. Die zu scharfe Trennung der christlichen Glaubenslehre von der christlichen Tugendlehre fällt nirgends widerlicher auf, und bringt nirgends unersetzlicheren Schaden, als gerade in der Liturgie. Und man sollte meinen, unsere Zeitgenossen hätten, im Ganzen genommen, noch nicht die Stufe von moralischer und religiöser Bildung erstiegen, dass es für sie überflüssig wäre, mittelst des Gebetes und anderer Kirchenformulare an das Eine Nothwendige erinnert zu werden! Dass hiezu aber die blossen, immer wiederholten Sündenbekenntnisse u. dergl., die eben durch die beständige Wiederholung alle Kraft verlieren, nicht ausreichen, dafür dürfte der Rosenkranz, dessen Gebrauch und Wirkung zum sprechenden Beweise dienen. — Auch auf ein richtiges Verhältniss zwischen den liturgischen Handlungen und der Predigt oder anderen freyen Reden des Liturgen kommt mehr an, als oft erwogen wird. Hat man in früheren Zeiten wahrgenommen, dass viele Kirchengänger, zumal in grösseren Städten, nicht eher in die Kirche traten, als bis sie den Prediger auf der Kanzel wussten, und dieselbe gleich nach dem letzten Worte der Predigt wieder verliessen: so will man in der neuesten Zeit bemerkt haben, dass die meisten Anwesenden unmittelbar am Schlusse der liturgischen Verhandlungen, und im Augenblick des Anfangs der Predigt, aus der Kirche sich entfernten. Dass Beides gleich anstössig ist, die Kirche herabwürdigt, und ein Verkennen und Vergessen des letzten Zweckes der gemeinschaftlichen Andacht verräth, bedarf nicht erst der Bemerkung. Aber der wahre Grund eines so zweckwidrigen Benehmens dürfte nirgends anders zu suchen seyn, als in dem Missverhältnisse zwischen Predigt und Liturgie, in der Ueberschätzung des Werthes der einen auf Kosten der anderen; und denken lässt sichs, dass entweder, wenn z. B. eine Liturgie sich selbst überlebt hat, die Gesänge schläfrig, die Gebete abgenutzt, vom ersten bis zum letzten Worte, gleich dem Psalter der Nonne, jedermann bekannt sind, die Predigt hervorgehoben, und ihre Anhörung für das einzig wesentliche Stück der öffentlichen Andacht gehalten wird; oder dass, wenn die Liturgie den längsten Theil der Erbauungszeit ausfüllt, aus einer Menge von Abwechselungen zwischen Rede, Gebet und Gesang besteht, und der blossen Tonkunst zu vieles Feld einräumt, um auf Gehör und Phantasie zu wirken, die Predigt als Nebensache behandelt, und die Anhörung, besonders die Anwendung derselben, als etwas sehr Entbehrliches betrachtet wird. Den letzten Fehler rügt man bekanntlich beym katholischen Cultus, und des ersten macht man sich leider! nur allzuhäufig bey der protestantischen gemeinschaftlichen Andacht schuldig. Den einen und den anderen Abweg zu vermeiden, dürfte daher eine Aufgabe seyn, auf deren Lösung man, bey Abfassung einer neuen Agende, nicht sorgfältig genug Bedacht zu nehmen hätte. — Sagt gleich Rec. in Allem diesem nichts, das nicht jedem einigermassen bewanderten und geübten Liturgen längst bekannt, und von den besseren unter den neueren liturgischen Reformatoren als gültig anerkannt wäre: so kann er doch nicht bergen, dass ihm in einigen der vielen in der preussischen Agendensache erschienenen Schriften wenig oder keine Rücksicht darauf genommen worden zu seyn scheint. Daher diese Erinnerung an alte, aber oft vergessene und doch so bewährte Grundsätze. — Von dieser *Agende*, die anfänglich für die Hof- und Domkirche zu Berlin, dann zu allgemeinerem Gebrauche in den kön. preuss. Staaten verordnet wurde, heisst es in der Vorrede: „sie sey als eine verbesserte der bisher eingeführt gewesenen anzusehen, und auf

die früher erwähnten preuss. Kirchenordnungen von 1540 ff. gegründet worden, welche die ewigen Wahrheiten des Christenthums, in Verbindung mit den eigenen Worten der heil. Schrift, in edler Einfalt und kraftvoller Kürze vortragend, die Einigkeit des Glaubens in der evang. Kirche begründeten und beförderten, und das schöne verknüpfende Band aller evang. Gemeinen waren.“ Und über den *Anhang* von Gebeten u. s. w., der als Folge des lautgewordenen Wunsches, „dass die Liturgie zum Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen eine grössere Mannichfaltigkeit an Gebeten und Sprüchen enthalten, und zur Abwechselung darbieten möge,“ zwey Jahre später, als die Agende selbst, erschien, wird bemerkt, dass sie (diese Gebete) aus alten Liturgieen zusammengetragen, aus der heil. Schrift geschöpft, in das einfache, kunstlose Gewand ihrer kräftigen, jedes fromme Gemüth ansprechenden, salbungsvollen Sprache gekleidet seyen. Auch ist, durch Hinzufügung einer abgekürzten Liturgie, für solche Prediger gesorgt worden, die sonn- und festtäglich in mehreren Kirchen zu predigen haben, und denen es noch an eingeübten Sängerchören mangelt. Die edle, kraft- und würdevolle Sprache, die ächte Salbung in den Gebeten, der kindliche Ton und demuthsvolle Sinn in allen Anreden an den Höchsten, der beständige Gebrauch passender Stellen und Kraftsprüche aus den Schriften des A. und N. Ts., die allenthalben sich an den Tag legende tiefe Ehrfurcht und warme Liebe zu dem gottgesandten Mittler zwischen Gott und den Menschen und zu seinem Evangelium — diese, und so manche andere wesentliche Vorzüge der neuen preuss. Agende vor nicht wenigen liturgischen Versuchen und zum Theil selbst eingeführten Agenden neuerer Zeit, welche von den Vertheidigern derselben und von ihren Gegnern fast einstimmig anerkannt werden, können nicht anders, als ihr je mehr und mehr Eingang und die dankbarste Aufnahme von Predigern und ihren Gemeinden verschaffen. Rec. wünscht dieses von Herzen, und wendet sich zu den durch sie veranlassten Schriften.

Dem ungenannten Vf. von Nr. 2 und dessen Recensenten in *Röhrs Predigerbibliothek* (Nr. 3) gebührt die Anerkennung, dass sie die Ersten waren, die *gegen* die neuen Agende auftraten. Wie wenig ihnen daraus ein Vorwurf gemacht werden kann oder soll, erhellt schon aus unseren obigen Aeusserungen. Erst dann erscheint ein Gegenstand in seinem vollen Werthe, wenn nicht bloss dessen Vorzüge hervorgehoben, sondern wenn auch seine wahren oder scheinbaren Mängel an das Licht gezogen werden. Durch das Letzte erhalten ja gerade die Vertheidiger der Sache ein um so viel offeneres Feld, um zu zeigen, wie verdient, oder wie unverdient die gemachten Ausstellungen sind. Dass dieses im vorliegenden Falle die Folge wirklich gewesen sey, beweisen die vielen seitdem herausgekommenen Apologien der Agende. Und wenn sich es selbst mehrere erklärte Vertheidiger der Agende erlaubten, Einzelnes in ihr zu rügen, z. B. *Augusti* in N. 5, *von Ammon* in Nr. 15 u. s. w.: warum sollte es eben solchen, die an der ganzen Agende kein Wohlgefallen haben, verwehrt seyn, ihre Gedanken darüber öffentlich zu äussern? Hätte zu Luthers und besonders zu Gregors Zeiten die literarische Cultur und Betriebsamkeit mittelst der Druckerpresse schon einen so hohen Grad erreicht, und einen so weiten Spielraum gehabt, als in unseren Tagen: wer weiss, wie viele Gegner und Vertheidiger auch über deren Verdienste um die Liturgie in grösseren oder kleineren Schriften sich öffentlich ausgesprochen haben würden? — Den Ton in beiden Schriften kann Rec. nicht ganz billigen; er hätte weniger scharf und schneidend seyn können. Auch die Besorgniss des Vfs. von Nr. 2, als sollte die Agende ein Mittel abgeben, die Lutheraner (man denke!) zu Reformirten zu machen, und den Krypto-Calvinismus zu begünstigen, kann Rec. nicht mit ihm theilen; sowie ihm auch der Anstoss übertrieben vorkommt, welchen der Vf. von Nr. 3 an der Satisfactionslehre, deren die Agende zu oft Erwähnung thun soll, und an Verschiedenem, was die heil. Abendmahlsbehandlung betrifft, nimmt. Im Uebrigen erkennt Rec. in beiden Vffn. Männer, die für Religion und Christenthum warm sind, denen das Wohl der protestantischen Kirche am Herzen liegt, und die über Liturgie und Agende und deren bedeutenden Einfluss auf Beförderung oder Verminderung des kirchlichen Lebens vorurtheilsfrey denken, und zum Theil sehr richtige Ansichten und Grundsätze zu Tage legen. Das Publicum hat es ihnen jedenfalls zu verdanken, dass sie durch ihre Bemerkungen die Schriftenreihe über einen Gegenstand eröffneten, der es so ganz vorzüglich verdient, von allen seinen verschiedenen Seiten betrachtet, und mit der grössten Besonnenheit und Unparteylichkeit behandelt zu werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Königsberg*, b. Schulz: *Der preussische Bauernfreund*, oder *guter Rath für meine braven Landsleute, die preussischen Bauern*, für Ackerbau und Viehzucht, mit einer Anleitung zur Heilung der gewöhnlichen Pferde- und anderen Viehkrankheiten, von *W. A. Kreyssig*. 1828. 124 S. kl. 8. (6 gr.)

Dieses Büchlein, welches manche nützliche Bemerkungen und Erfahrungen aus der Landwirthschaft enthält, kann auch Landwirthen ausserhalb Preussen brauchbar werden, zumal da es in einem leicht fasslichen und verständlichen Tone abgefasst ist. — Nach einer Einleitung von dem gegenwärtigen unerfreulichen Zustande des Landmanns in Preussen, von der Verbesserung desselben durch höher getriebene Cultur des Bodens, Erzielung des Futters und Düngers, wird von einem sachkundigen Landwirthe über Auseinandersetzung und Benutzung der Aecker, ihrer Bestellung bey verschiedenen Erdarten, über Sommerstallfutterung, Wiesen-, Obst- und Hopfenbau, Pferde-, Vieh-, Schaf- und Bienenzucht gehandelt. Das Ganze ist übrigens mit mancherley, aus eigener Erfahrung hervorgegangenen, nützlichen Bemerkungen ausgestattet. Eine nähere Angabe davon aber gestatten die Grenzen dieser Anzeige nicht. Druck und Papier sind nicht vorzüglich.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1825.

LITURGIK.

1) Berlin, gedr. b. Dieterici: *Kirchen-Agende für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin.* Zweyte Aufl. u. f. w.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie — für die Hof- und Dom-Kirche zu Berlin* u. f. w.

3) *Der kritischen Predigerbibliothek,* herausgegeben von Dr. *J. Fr. Röhr.*, Bd. 3. H. 4. S. 563 — 585 u. f. w.

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: (*P. W. Behrends*) *Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für die Hof- u. Dom-Kirche in Berlin.* Von einem ev. Pred. im Magdeburgischen u. f. w.

5) Frankfurt a. M., b. Hermann: (Dr. *J. Chr. W. Augusti*) *Kritik der neuen preuss. Kirchen-Agende.* Von einem Freunde der Wahrheit und der Geschichte u. f. w.

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Zwiespalt in der evangelischen Kirche; mit Bezug auf die Erscheinung der kön. preuss. neuen Agende* nach welthistorischem Ansichten beleuchtet *von einem Laien.*

7) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neueinzuführende preuss. Kirchen-Agende* u. f. w.

8) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Freymüthige Darlegung der Gründe, warum die ev. Kirche, insbesondere die Lutheraner und Reformirten in den westl. Provinzen des preuss. Staats die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können,* mit besonderer Rücksicht auf (*Augusti's*) Kritik d. Agende. Von *C. Fr. Simons* u. f. w.

9) Leipzig, b. Mittler: *Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin eingeführt, auch von anderen evangel. Gemeinden der protest. Kirche mit Nutzen angenommen werden* u. f. w.

10) Kreuznach, b. Kehr: *Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preuss. Kirchen-Agende* u. f. w.

11) Leipzig, b. Hartmann: *Metakritische Beobachtungen über die einzuführende neue preuss. Agende* u. f. w.

12) Wiesbaden, b. Ritter: *Freymüthige Worte üb. d. n. preuss. Agende, mit besonderer Rücksicht auf einige darüber erschienene Schriften.* Von *Wilhelm Wilhelmi* u. f. w.

13) Leipzig, b. G. Fleischer: *Gutachten über die Annahme der preussischen Agende, an einen preuss. Geistlichen abgegeben* von Dr. *H. G. Tzschirner* u. f. w.

14) Berlin, b. Flittner: *Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der ev. Landes-Gemeinde eine gemeinschaftliche Agende zu geben?* Geprüft und beantwortet von einem preuss. Rechtsgelehrten. u. f. w.

15) Dresden, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchen-Agende,* geschichtlich und kirchlich beleuchtet von Dr. *Chr. Fr. von Ammon* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. Prof. *Behrends*, der Vf. von No. 4, ist, soviel Rec. weiss, der Erste, der *für* die Agende öffentlich sprach; und nur der Unverstand könnte ihm das Recht dazu streitig machen; jeder Unbefangene wird es ihm nicht verdenken, dass er über die Sache so redete, wie er dachte. Die *geschichtlichen Vorerinnerungen, besonders über den Ursprung der n. Berliner Dom-Agende,* S. 6 — 13, enthalten mehrere diesen Gegenstand betreffende Actenstücke, die zwar jetzt nicht mehr unbekannt sind, hier aber doch, gesammelt und geordnet, nicht ungern werden gelesen werden. S. 14 — 45 theilt der Vf. seine Bemerkungen *über den Inhalt der Agende selbst* mit, und zwar sowohl über ihre Einrichtung im Allgemeinen, wie über die einzelnen Theile derselben. Dass er hier dem Vf. von No. 2 oft begegnet, lässt sich erwarten. Ohne uns jedoch bey dem polemischen Theile seiner Schrift aufzuhalten, erwähnen wir nur, dass Hr. *B.* S. 35 den Vf. der *Worte eines protestantischen Predigers* u. f. w. auf den allerdings schwer zu lösenden Widerspruch in seinem Tadel der Agende aufmerksam macht, nach welchem derselbe einerseits in ihr einen verborgenen Calvinismus, „der sich heimlich einschleichen, und die bethörten Lutheraner zu den Reformirten hinüberziehen will," gefunden zu haben glaubt, andererseits aber doch die Agende beschuldigt, sie öffne durch ihre Liturgie beym Gottesdienste „dem römischen Katholicismus" Thüre und Thor. „Wer aber zuviel beweise, sagt Hr. *B.*, der beweise nichts." Dass inzwischen eben dieser

Satz eine gewisse Anwendung auf diesen Theil seiner eigenen Schrift leidet, ist nicht schwer, zu zeigen. Wirklich erscheint der Vf., als ein so unbedingter Lobredner der Agende; er findet von allen den Mängeln und Schwächen derselben, von denen sie doch andere ihrer, zum Theile recht warmen, Vertheidiger nicht einmal frey sprechen, so ganz und gar nichts; er nimmt ihr Materielles im Ganzen und in jedem seiner einzelnen Theile so laut und so zuversichtlich in seinen schriftstellerischen Schutz, dass man wohl zu sagen sich geneigt fuhlt: Wer *zu* Viel beweist, der beweist wenigstens nicht *sehr* Viel. Dass aber diese Agende, so übereinstimmend auch Rec. mit dem Vf. hinsichtlich ihrer denkt: *„non quis, sed quid,“* und so gänzlich er es dahingestellt seyn lässt, wer eigentlich ihr Vf. sey, doch nur Menschenwerk ist, und, gleich allem Menschenwerke, das Ziel der Vollkommenheit nicht erreicht hat, das wird selbst in dem bekannten königl. Ministerialschreiben an die preuss. Landes-Consistorien vom 28 Febr. 1822 durch die Worte eingeräumt: „Des Königs Majestät haben geäussert, es würde mit besonderem Wohlgefallen erkannt werden, wenn die Einführung der neuen Agende von den Geistlichen gewünscht würde; aber dadurch solle die schon vor mehreren Jahren (1814) angeordnete *Verbesserung* der liturgischen Formen und des gesammten evangelischen Kirchenwesens *nicht aufgehalten*, vielmehr diese Angelegenheit *nach Möglichkeit gefördert werden.*“ In der ganzen Schrift findet Rec. keine Spuren davon, dass Hr. *B.* über Agenden und liturgische Verbesserungen an sich und ohne Beziehung auf den einzeln vorliegenden Fall selbst nachgedacht, oder die bedeutenden Fortschritte, welche das Liturgiewesen seit etwa 40 — 50 Jahren gemacht hat, kennen gelernt hätte; und das sollte doch bey einem Schriftsteller, der über eine so wichtige Sache seine Stimme öffentlich geben will, der Fall seyn. Selbst die ausgehobene Stelle des Ministerialschreibens deutet unverkennbar darauf hin, dass es bey der Bekanntmachung der Agende nicht auf deren laute Lobpreisung, wohl aber auf Anregung des Bestrebens, die Vervollkommnung der Agende möglichst zu befördern, abgesehen war. S. 46 f. fügt der Vf. noch seine Bemerkungen über die allgemeine Einführung der Agende im evangelischen Preussen hinzu, und beschreibt zuletzt die beyfallswürdige Art, wie er bey Einführung derselben in seiner Gemeinde zu Werke gegangen. So sollte man allenthalben zu Werke gehen, und von Widerstand wurde man nichts hören.

Die kampflustige Richtung, von welcher der erst unbekannte, nun aber öffentlich seinen Namen bekennende Vf. von N. 5, Hr. Dr. *Augusti*, seine Kritik selbst nicht freyspricht (S. VIII), und die besonders vom 3ten Abschnitte an: *über den Ursprung und die Quellen der neuen Agende* u. s. w. hervortritt, lässt Rec. auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen, und bemerkt nur, dass sie es hauptsächlich gewesen zu seyn scheint, welche dem Vf. nachher so vielen, und zum Theil, heftigen Widerspruch zugezogen hat; z. B. in der *kritischen Predigerbibliothek*, in *Schuderoffs Jahrbüchern* u. s. w., in Hn. D. *Tzschirners Gutachten* (N. 13) u. s. w. Die Gerechtigkeit wird Hn. Dr. *A.* jeder unbefangene Leser widerfahren lassen, dass er seinen Gegenstand nicht einseitig betrachtet, dass er von seinen historischen und archäologischen Kenntnissen guten Gebrauch zu seinem Zwecke gemacht hat, dass er über Liturgie und ihre hohe Bedeutung in den Augen des Volkes sehr richtig denkt. Die beiden *ersten Abschnitte* seiner Kritik enthalten, freylich nur in aphoristischer Kürze, Bemerkungen über liturgische Freyheit und die Nothwendigkeit bestimmter Vorschriften für die Form des Cultus, sowie über das Recht, eine neue Liturgie zu entwerfen und einzuführen, die aber wohl durchdacht sind, und zu tieferem Eindringen in den betreffenden Gegenstand jeden Freund der guten Sache einladen. Gründlich und gestützt auf die Geschichte der christl. Kirche bis in die ersten Jahrhunderte, zeigt der Vf. S. 15 f., dass dem einzelnen Lehrer oder Vorsteher einer Gemeinde keinesweges das Recht zustehe, von der allgemeinen Kirchenordnung abzuweichen, und die gottesdienstlichen Handlungen allein nach seiner Einsicht und Geschicklichkeit einzurichten. Dass man inzwischen in neueren Zeiten auch von Seiten der höheren Behörden hierüber liberal gedacht, und den Predigern, so lange sich nur ihre Gemeinden nicht darüber beschwerten, die Abweichung von den alten und nicht mehr unseren Zeiten angemessenen Liturgien wenigstens *connivendo* zugelassen habe, hievon liessen sich aus fast allen protest. Ländern Beyspiele nachweisen, und zum Theil selbst solche, die mitten in Residenzen, unter den Augen der Con- und Oberconsistorien, ja im Beyseyn und mit der stillschweigenden Billigung der Landesregenten selbst, Statt hatten. Käme es also hier auf das blosse Possessionsrecht an: so ständen den Vf. 20, 30, 40-jährige Observanzen in Menge entgegen. In den Aphorismen über die Frage: „wer das Recht habe, eine neue Agende zu entwerfen und einzuführen“? tritt der Vf. ganz der schon von *Walch* in Jena vertheidigten Ansicht des *Thomasius* bey, nach welcher dem Landesherrn das Recht über Kirchensachen *nicht als höchstem, Bischofe, sondern als Fürsten zukomme.* Ueber diesen wichtigen Punct ist von demselben Vf., Hn. Dr. *A.*, neuerlich (Frankfurt a. M. 1825) eine besondere Schrift herausgekommen, deren Anzeige in diesen Blättern Gelegenheit geben wird, ein Mehreres von der Sache zu reden. Im *vierten Abschn.*, wo der Vf. seine Freude und seinen vollen Beyfall darüber äussert, dass das Element der neuen Agende allein das Dogmatische sey, heisst es unter Anderem S. 61: „Die Einsichtsvolleren unter den Rationalisten der neuesten Zeit haben eingesehen, dass die Gründe, womit man die *Schriftmässigkeit* gewisser Lehren, z. B. von der *Erbsünde, Gottheit Christi, Genugthuung* u. s. w., angefochten, gar zu seicht und unhaltbar sind; und sie räumen daher unbedenklich ein, dass diese Lehren zwar *in der Bibel* ihren Grund haben — dass sie aber deshalb noch keinen Anspruch auf Wahrheit und Allgemeingültigkeit machen können, sondern erst die Kritik der Vernunft, nach dem Culturgrade unserer

Zeiten, aushalten müssen." Versteht Hr. *A.* unter diesen einsichtsvollsten Rationalisten einige unserer berühmtesten Philosophen, einen *Kant, Fichte, Schelling*: so mag er Recht haben; dachte er sich aber solche, die zugleich unverblendete Bibelforscher und Theologen waren oder sind, z. B. einen *Stolz, Paulus, Wegscheider, Bretschneider* u. A.: so möchte es ihm schwer werden, jenen Satz zu beweisen. Im letzten Abschn. unterwirft der Vf. die einzelnen Theile, woraus die neue K. A. besteht, seiner Beurtheilung. Hier zeigt es sich nun gleich auf den ersten Blick, dass Hr. Dr. *A.* durchaus nicht zu den blinden Apologeten der K. A. gehört, denen jedes Wort, jede Periode, jeder einzelne Theil derselben unverbesserlich ist, oft, wie es scheint, aus keinem anderen Grunde, als — weil Alles in ihr ein alterthümliches Ansehen hat! Der einsichtsvolle Vf. macht gegen Manches von ihrem Inhalte gegründete Einwendungen, z. B. gegen die zu gehäuften Responsorien, gegen das Eingangs-Epiphonem: *„Gesegnet sey"* u.s.w. und gegen Verschiedenes in der Einrichtung der Religionsgebräuche.

„Wahrlich die Welt reist dem Gericht entgegen!" Zu dieser drohenden Betheurung (S. 17) bereitet der Vf. von No. 6 vor durch ein finsteres Gemälde, welches er von den 3 Generationen entworfen, worin die jetzt lebende und wirkende evangelische Christenheit deutscher Zunge durch *profanirende Aufklärung* zum *Zweifel*, von diesem aber zur *Unbedingtheit* und der daraus entspringenden *Parteywuth* gelangt sey. In der ganzen, die neue K. A. betreffenden, Schriftenreihe ist Rec. doch auch nicht Eine vorgekommen, worin ihn die Spuren dieser vorgeblichen Parteywuth so widerlich angesprochen hätten, als in diesem sogenannten *„Zwiespalt in der evangelischen Kirche"*; und desswegen freut es ihn, dass die Schrift keinen Geistlichen, sondern, wie er sich selbst nennt, einen Laien oder Weltlichen zum Vf. hat. Nur Eine Stelle möge zum Beweise dienen, durch welches trübe Glas der Vf. sein Zeitalter betrachtet. „Aber was gilt das Alles" (die Lehren und Warnungen, die er, der Laie, im Vorhergehenden besonders den heutigen Dienern Gottes in Kirche und Schule gegeben hatte) — „was das Erinnern an die von unseren Vätern gestreuete Saat der Schuld und Verwirrung, was der Anblick unseres eigenen, unter den Gräueln der Verwüstung in schmerzvollen Zweifeln und Täuschungen durchkämpften Lebens, besonders aus eines Ungelehrten Munde, in einer Zeit, wo, wer da sammeln sollte, zerstreut, wo, wer zum Bauen berufen ist, niederreisst? In einer Zeit, sag ich, wo Alles Partey ist, Niemand" (auch der Vf. nicht?) „für recht und gut erkennen will, als was er selbst vorgebracht; wo hier in Demuthsphrasen und Gehorsamsformeln, in äusserem Wortspiel das ganze Christenthum bestehen soll, ohne innere Tiefe, ohne Ahnung des Geheimnisses der Liebe, ohne Glauben und Erhebung, — dort, mittelst Aufregung der Fluth philosophischer Träume, das klare Gotteswort eingehüllt wird in unverständlichen Schwall und Schaum" (was mag sich der Vf. unter verständlichem Schwall und Schaum denken?), „ja der ewige Gott in das All hinein disputirt, um als Einheit in den Mittelpunct des Weltgebäudes ein Phantom hinzusetzen, ein Götzenbild, von des Anbeters Hand gemacht? Soll ich noch derer gedenken, die sich selbst für den Tempel halten, an dessen Schwelle zu wachen, an dessen Altären zu beten sie berufen sind, oder derer, die sich nur *den* Anordnungen fügen wollen, die sie selbst gemacht haben, und Niemandes Sorge für die Kirche anerkennen, als ihre eigene? Soll ich endlich von denen reden, die unbedingte Knechte des Absoluten, fanatisch begeistert auftreten, als wären sie eines neuen Islams Verkünder, fluchen, wo sie segnen, herrschen, wo sie leiten, trennen, wo sie vereinigen sollten mit Sanftmuth, als Bringer des Friedens und des seligen (?) Geheimnisses der Liebe?" „Wahrlich, heisst es nun zum Schlusse aller dieser Ieremiaden, wahrlich die Welt" (das Tollhaus, möchte Rec. sagen, in welchem der Vf. die Originale zu seinen Copien aufgesucht zu haben scheint) „reist ihrem Gerichte" (seiner Selbstzerstörung) „entgegen!" — Wollte der Vf. einen Rath von dem Rec. annehmen: so wäre es dieser: er verderbe sich seine Zeit und seine Laune nicht durch das Lesen von naturphilosophischen Schwärmereyen; er verwechsle nicht die ganze Menschenwelt mit einer Handvoll Grübler und excentrischer Scribler; er mische sich nicht in Angelegenheiten, denen er nicht gewachsen ist, und die er, gleichviel ob als Laie oder als Cleriker, nicht zu beurtheilen vermag. Dass er es mit seinen Tiraden gut meint; dass er gegen seinen König die ihm schuldige Ehrfurcht zu erkennen giebt; dass er nicht unbekannt ist mit gewissen Thorheiten, Uebertreibungen und Unbilden eines ephemeren Geistes der Zeit und einiger ihrer lautgewordenen Kinder, das macht ihm Rec. nicht streitig. Wer aber ein so abschreckendes, karrikaturartiges Zeitgemälde, wie das des Vfs., dazu missbraucht, Geistliche, deren Bedenklichkeiten, die neue Agende anzunehmen, vielleicht aus einer sehr lauteren und edlen Quelle flossen, desshalb sofort des Ungehorsams, des Widerstandes gegen ihren König zu beschuldigen, obgleich gar kein bestimmter Befehl zur unbedingten Annahme der Agende vorhanden war: der zeigt schon hiedurch, was auch überall in der ganzen Schrift sich bestätigt, dass ihm in dieser Sache gar keine Stimme zukommt, und dass er von liturgischen Verbesserungen eine recht engherzige Meinung hegt.

Bey den *Betrachtungen und Winken* (No. 7), welche hier nur, grösserer Vollständigkeit wegen, mit aufgenommen sind, fasst sich Rec. desto kürzer, weil bereits eine Anzeige derselben in diesen Blättern (1824. No. 112) gegeben worden ist. Nicht aus Parteywuth, sondern aus der mit Bescheidenheit vorgetragenen Besorgniss, die neue K. A. möge mit der heutigen Religionscultur nicht ganz verträglich seyn, auch der Grundlehre des Christenthums, Joh. 4, 24, nicht völlig entsprechen, sind des Vfs. Zweifel gegen die Zuträglichkeit der allgemeinen Einführung derselben entsprungen. Dass sie übrigens das Erzeugniss eines frommen und edlen Gemüthes sey, stellt Rec. nicht in Abrede.

Hr. *Simons* erinnert in der Vorrede zu No. 8 nicht unschicklich an die Empfindungen der Freude, des Trostes und der unerschütterlichsten Treue gegen ihren neuen Souverän, welche sich in den Herzen der evang. Christen in den preuſs. Rheinprovinzen u. s. w. bey den Nachrichten über die Besiegung und Verjagung der feindlichen Völker, über den Sturz des fremden Drängers, über die Einverleibung der Rheingegend in den preussischen Staat, seit der denkwürdigen Periode der Jahre 1813 — 1815 geregt hatten. Besonders herzerhebend waren den Rheinländern die heiligsten Versprechungen ihres gerechten Königs, dass die evangelischen Kirchen aus den verschiedenen Provinzen wechselseitig in Synoden zusammentreten, und über ihre kirchlichen Bedürfnisse und nöthigen Verbesserungen sich berathen sollten. Die Synoden constituirten sich bald; aber ehe die allgemeine Landessynode gehalten werden konnte, erschien unerwartet 1821 die neue Militärkirchen-Agende, und wurde in ihrer 2ten Ausgabe den evang. Kirchen des preuſs. Staates zur Annahme dargeboten (S. 7). Der Vf. glaubt *nicht*, diese Agende zum Gebrauche bey seiner evang. Gemeinde annehmen zu können, und baut seine Befugniss zur freymüthigen und bescheidenen Darlegung seiner Gründe auf des Ap. Paulus Ermahnung an den von ihm verordneten Lehrer des Evangeliums, 1 *Timoth.* 6, 20 ff. Auch dieser Gegner der neuen K. A. geht also nicht mit Parteywuth zu Werke, will nicht einen Zwiespalt in der evang. Kirche veranlassen, nicht fluchen, wo er segnen, herrschen, wo er rathen, trennen, wo er vereinigen soll: er will nur von demselben Rechte, welches die Lobredner der Agende in Anspruch genommen, zur bescheidenen Darlegung seiner Bedenklichkeiten und Zweifel gegen dieselbe Gebrauch machen. Auch ist dieses im Ganzen genommen auf eine Art geschehen, die kein Vorurtheilsfreyer missbilligen kann. Zwar ist der gröſste Theil seiner Schrift polemischer Natur, indem sie gegen die Schriften No. 4, 5 u. a. Vertheidiger der K. A. bis S. 60 gerichtet, und nicht frey ist von Härten, wie sie Streitschriften zu haben pflegen. Doch sagt der Vf. viel Wahres und Beherzigenswerthes; und wenn er, wie es scheint, mit übertriebener Aengstlichkeit die neue Agende beschuldigt, sie thue dem Katholicismus Vorschub: so ist zu erwägen eines Theils, dass die Umtriebe der römisch katholischen Proselytenmacher jetzt häufiger sind, als je; anderen Theils, dass der Verkehr zwischen Katholiken und Protestanten gerade in des Vfs. Gegend vorzüglich groſs und stark ist. Daher die nicht ungegründete Aeuſserung S. 62: „Die neue K. A. verlangt, dass wir auf dem Tische in der Kirche ein Crucifix und zwey brennende Kerzen stellen, beym Gebete das Kreuz machen, und beym heil. Abendmahl niederknien sollen: welche Gebräuche als Neuerungen angesehen werden, und unvermeidlichen Anstoſs und Störung erregen, da die evangelischen Christen in den preuſs. Rheingegenden sie längst abgelegt haben, und sie als Eigenthumlichkeiten der katholischen Kirche ansehen." Rec. kennt mehrere protest. Länder, von denen sich dieses nicht sagen lieſse; dass es sich aber in den westpreussischen Provinzen so verhalte, leidet keinen Zweifel. Der Vf. führt, zur Bestätigung seiner Meinungen und Grundsätze viele Stellen aus den in *J. H. Steubings Kirchen- und Reformations-Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande.* Hadamar 1804, vorkommenden Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts an, z. B. S. 64, 66 u. f., die bemerkungswerth, und zum Theil wie für unsere Zeiten geschrieben zu seyn scheinen. Als unserem Vf. eigen, und sehr wahr verdient noch dessen Bemerkung S. 52 ausgehoben zu werden, nach welcher, wenn, wie *Augusti* sagt, das Dogmatische im Christenthum *allein* bleibenden Werth und dauernde Wirkung behauptet, der moralischen Seite des Christenthums aller Werth abgesprochen wird. „Als evangelische Christen behaupten wir dagegen, dass das Moralische nicht weniger bleibenden Werth hat, als das Dogmatische." (Man könnte sagen: das Letzte *verliert* allen Werth, oder es gleicht nur einer tauben Nuſs, ohne das Erste.) Wie viele Aussprüche Christi: „thut Buſse" u. s. w. hätten sich zum Belege dieser in unseren Tagen so sehr verkannten Wahrheit noch, auſser den vom Vf. angeführten Stellen Joh. 15, 14. Matth. 7, 15 — 22. 1. Kor. 13, 2 — 13, beybringen lassen!

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Hannover*, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Christliche Erweckungen am Morgen und Abend*, in Freuden und Leiden, in Gesundheit und Krankheit; auch Fest-, Abendmahls- und Ernte-Betrachtungen, von *Joh. Ludw. Ewald*, weiland Dr. der Theologie und Kurbadenschem Kirchenrath in Karlsruhe. Dritte verb. u. verm. Auflage von *G. C. Breiger*, Superint. zu Dransfeld. 1824. XII u. 159 S. (4 gr.)

Rec. darf aus der wiederholten Auflage dieses Büchleins mit Sicherheit schliessen, dass es schon in seiner ersten Gestalt nicht ohne Beyfall aufgenommen wurde. Die Ursache davon lasst sich aus naherer Betrachtung dieses Erbauungsbuches leicht abnehmen. Es ist nämlich ausgezeichnet durch Mannichfaltigkeit und Reichthum des Inhalts, fur jedesmalige Lagen, Bedürfnisse und Umstände des Geistes und Lebens, durch hinreichenden Stoff zum Nachdenken, sowie durch eine einfache, herzliche Sprache. Bey der jedoch diesem, wie jedem menschlichen Werke, anklebenden Unvollkommenheit und den gesteigerten Foderungen an ascetische Schriften dieser Art war es ein günstiger Umstand, dass es dem genannten Herausgeber zur Durchsicht und Verbesserung übergeben wurde. Mit Beybehaltung des vom Vf. gewahlten Tons hat er den etwaigen Mangeln abzuhelfen, und wo es nöthig schien, Verbesserungen zu geben gesucht. Dahin gehört die Abänderung der zu oft wiederkehrenden Anrede an sich selbst und die Weglassung der bildlichen Hindeutungen auf Wochentage. Auch sind einige Betrachtungen von *Köster*, *Niemeyer*, *Feddersen* hinzugekommen. Somit wird dieses Erbauungsbuch in seiner erneuerten Gestalt gewiss auch Eingang finden.

D. R.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

LITURGIK.

1) Berlin, gedr. b. Dieterici: *Kirchen-Agende für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin.* Zweyte Aufl. u. f. w.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie — für die Hof- und Dom-Kirche zu Berlin* u. f. w.

3) *Der kritischen Predigerbibliothek,* herausgegeben von Dr. *J. Fr. Röhr,* Bd. 3. H. 4. S. 563—585 u. f. w.

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: (*P. W. Behrends*) *Ueber den Ursprung, den Inhalt, und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für d. Hof- u. Dom-Kirche in B.* Von einem ev. Pred. im Magdeburgifchen u. f. w.

5) Frankfurt a. M., b. Hermann: (Dr. *J. Chr. W. Augusti*) *Kritik der neuen preuss. Kirchen-Agende.* Von einem Freunde der Wahrheit und der Gefchichte u. f. w.

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Zwiespalt in der evangelischen Kirche; mit Bezug auf die Erscheinung der kön. preuss. neuen Agende* nach welthiftorifchen Anfichten beleuchtet *von einem Laien* u. f. w.

7) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neueinzuführende preuss. Kirchen-Agende* u. f. w.

8) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Freymüthige Darlegung der Gründe, warum die ev. Kirche, insbesondere die Lutheraner und Reformirten in den westl. Provinzen des preuss. Staats die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können,* mit befonderer Rückficht auf (*Augusti's*) Kritik d. Agende. Von *C. Fr. Simons* u. f. w.

9) Leipzig, b. Mittler: *Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin eingeführt, auch von anderen evangel. Gemeinden der protest. Kirche mit Nutzen angenommen werden?* u. f. w.

10) Kreuznach, b. Kehr: *Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preuss. Kirchen-Agende* u. f. w.

11) Leipzig, b. Hartmann: *Metakritische Beobachtungen über die einzuführende neue preuss. Agende* u. f. w.

12) Wiesbaden, b. Ritter: *Freymüthige Worte üb. d. n. preuss. Agende, mit besonderer Rücksicht auf einige darüber erschienene Schriften.* Von *Ludw. Wilhelm Wilhelmi* u. f. w.

13) Leipzig, b. G. Fleifcher: *Gutachten über die Annahme der preussischen Agende, an einen preuss. Geistlichen abgegeben* von Dr. *H. G. Tzschirner* u. f. w.

14) Berlin, b. Flittner: *Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der evang. Landes-Gemeinde eine gemeinschaftliche Agende zu geben?* Geprüft und beantwortet von einem preufs. Rechtsgelehrten u. f. w.

15) Dresden, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchen-Agende,* gefchichtlich und kirchlich beleuchtet von Dr. *Chr. Fr. von Ammon* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In neun Gründen gegen die Annahme der K. A. recapitulirt Hr. *S.* am Schluffe S. 70 ff., was er im Vorhergehenden ausführlicher vorgetragen hatte, und baut auf diefe neun Gründe die Hoffnung: „wir dürfen daher von unferem geliebten, gerechten und duldfamen Landesvater, auf fein gegebenes Wort uns berufend: „*Euere Religion soll Mir heilig seyn; Ich werde keinen Glaubens- und Gewissens-Zwang in Meinen Staaten dulden!*" zuverfichtlich erwarten, Er werde uns unfere alten kirchlichen Inftitutionen, fymbolifchen Bücher und Gebräuche eben fo ungeftört laffen, als Juden, Katholiken, Herrnhuter, (Mennoniten) — ruhig ihres Glaubens leben." S. 78. Rec. bemerkt in diefer Schrift ungern eine gewiffe Abneigung des Vfs. gegen *alle* liturgifchen Verbefferungen, die doch gewifs in der Kirche feiner Gegend kein geringeres Bedürfnifs find, als in anderen Gegenden. Hr. *S.*, wie andere Gegner der neuen Agende, follten, fo meint Rec., gerade diefe Gelegenheit ergriffen haben, um nicht blofs über die in Rede ftehende, fondern um überhaupt über Liturgie und Agende, und die Nothwendigkeit einer zweckmäfsigen Form derfelben fich auszufprechen.

Diefes Letzte ift kurz und bündig, wenn auch nicht erfchöpfend und allenthalben befriedigend, in der Schrift No. 9 gefchehen. Man findet, befonders im Anfange, Bemerkungen über Predigt, Gefang und Gebet, die fo richtig, auf die Natur der Sache gegründet und der wahren Volkserbauung beförderlich find,

dafs man wünfchen möchte, der Vf. hätte fich mehr auf Liturgie und Agende an fich, als eben nur auf die Eigenfchaften der neuen preuff. K. A. eingelaffen. Doch das Letzte war, wie die auf dem Titel aufgeworfene und von ihm beftimmt verneinte Frage zeigt, fein Hauptzweck. Er geht daher auch ftark auf den Vf. von No. 4 ein, und fucht es S. 31 ff. zweifelhaft zu machen, dafs Hr. *B.* den Namen eines *evangelifchen Predigers* verdiene, ja, dafs er auch nur das N. T. vollftändig kenne und verftehe. Abgefehen von diefer polemifchen Seite der Schrift, bringt ihr ungenannter Vf. aus Luthers Schriften eine Menge von kräftigen Stellen bey, die wenigftens, wenn fie gleich nicht dazu beytragen, zu fehen, was die Agende, nach Luthers Grundfätzen, *enthalten foll*, die treffendften Winke daruber geben, was fie *nicht* enthalten foll, oder was daraus zu entfernen ift. Defto tiefer verdienen folche Stellen erwogen zu werden, je bekannter es ift, dafs fich der Vorredner der n. A., zu ihrer Empfehlung, gerade darauf beruft, dafs fie mit den älteften Liturgien der evang. Kirche übereinftimme, „die, gefchöpft aus der Fülle des göttlichen Evangeliums, gegründet auf den uralten Formen der chriftlichen Kirche, *und durch die Reformation geläutert*, in faft allen evangel. Ländern gleichzeitig angenommen und eingeführt waren." (S. d. Vorr. d. n. A. S. IV—VI.) Gegen die Behauptung des Magdeburger Apologeten und anderer Vertheidiger der n. A.: der Monarch fey Oberbifchof der evang. Kirche, und als folcher ftehe ihm das Recht zu, die Einführung der n. A. in allen evangel. Kirchen feines Reiches zu verordnen, fagt unfer Vf. S. 37: „Gott fey Dank! noch hat fich felbft kein Monarch in der Chriftenheit fo betrachtet (den röm. Papft ausgenommen). Zu welchen Inconfequenzen u. f. w. müfste es nicht führen, wenn diefer Gedanke ausgeführt werden follte; z. B. der Herrfcher Rufslands wäre, nach diefer Anficht, Erzbifchof der Griechen; was wäre er nun aber für die zahlreichen evangelifchen Gemeinden? für die Heiden, Muhamedaner, Juden in feinem Reiche? Doch nicht Ober-Brahmine? Ober-Mufti? Ober-Rabbiner?" Zu diefer Stelle gehören die in der Anmerkung abgedrückten Worte aus Luthers Schriften: „Wider das Reich des Teufels hat Gott zwey andere Reiche aufgerichtet, die weltliche Regierung und das Priefterthum; alfo, dafs die weltliche Regierung wider des Teufels Morden, das Priefterthum aber wider feine Lügen und falfche Lehre fechten und ftreiten foll u. f. w." Aus Luthers *Ordnung des Gottesdienftes* wird zum Schlufs noch die bemerkenswerthe Stelle beygebracht: „Diejenigen, fo aus Fürwitz und Luft *neuer Dinge gern zugaffen*, follen folches gar bald *müde* und *überdrüffig* werden; wie fie bisher auch in dem lateinifchen Gottesdienft gethan haben, da man in den Kirchen täglich gefungen und gelefen hat, und dennoch die Kirchen wufte und ledig geblieben find, und fchon bereits auch im deutfchen thun." (S. Ordn. d. Gottesdienftes, Th. 10, S. 285.)

Es war zu erwarten, dafs dem erklärten Gegner der n. A. in den preuffifchen Rheinlanden, No. 8, aus denfelben Gegenden her werde widerfprochen werden. Denn Action hat ja in der Regel Reaction zur Folge: und das ift auch, nach dem bekannten „*veritas in medio*", recht erwünfcht. Diefe Reaction glaubt Rec. in No. 10 zu finden, und zwar nicht von Einem, fondern, wie S. IV zeigt, von mehreren Verfaffern, welche, „damit man ihnen nicht den *Vorwurf* machen möge: *πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε*" (ift denn das aber ein Vorwurf?), gleich von Vorn herein erklären, dafs fie hauptfächlich nur auf das Rückficht nahmen, was „im preuffifchen Rheinlande" — gegen die Einführung der n. K. A. angeführt wird. Wer und wie viele diefer Vff. find, das bleibt zwar noch im Dunkel. Rec. pflegt in folchen Fällen die Stimmen nicht zu zählen, fondern zu wiegen; und da die Vff., nach S. V, „weder das Licht, noch eine Gegenrede fcheuen", auch keine befondere (?) Belohnung durch diefes Werkchen fich verdienen wollen, indem fie „weder durch Ehr-, noch Geld-Sucht befonders (??) gequält werden": fo verhehlt Rec. nicht, dafs ihm die von ihnen beygebrachten Gründe *für* die Agende, gegenüber den Gründen des Vfs. von No. 8, der Mehrzahl unbefchadet, ziemlich leicht vorgekommen find. Dafs die neue K. A. chriftlich, in den erften chriftl. Jahrhunderten (in den *Jahrhunderten?*) begründet fey, und die reinen Elemente des Chriftenthums in fich aufgenommen habe; dafs fie evangelifch (ift diefs von chriftlich verfchieden?), oder mit den K. O., die in der Reformationszeit und etwas fpäter in der evangel. Kirche (*in* ihr?) hervorgingen, übereinftimmend fey, und dafs fie den Bedürfniffen unferer Zeit entfpreche: diefes find kürzlich die Gründe, womit die Vff. die Annehmungswürdigkeit der K. A. zu beweifen fuchen. Sie halten fich hier, wie man fieht, an einige der in der Vorrede der Agende enthaltenen Aeufserungen über ihren Werth; fie widerfprechen mit Recht der Meinung, als ob die aus dem katholifchen Cultus entlehnten, oder ihnen ähnliche, Gebräuche defshalb geradehin zum Katholicismus felbft führten; auch laffen fie es nicht an Bemerkungen und Auszügen fehlen, welche die Uebereinftimmung der n. A. mit älteren Pfälzifchen Kirchenordnungen und manchen Lehren des Chriftenthums darthun. Aber ein tieferes Eindringen in den Geift der Lehre Jefu, der fich bekanntlich nicht in blofsen Dogmen bewegt, fondern zugleich in Vorfchriften für den Sinn und Wandel ausfpricht; eine unparteyifche Vergleichung des Reformationszeitalters mit dem unferigen, der Sprache, des Gefchmacks in kirchlicher Hinficht, und der Begriffe von Religiofität, wie fie damals herrfchten, mit dem heutigen; eine hinlängliche Kenntnifs der Bedürfniffe jetziger Zeit, und deffen, was eine Agende, fey fie alt oder neu, wahrhaft erbaulich und zu einem dauerhaften Beförderungsmittel des kirchlichen Sinnes, der Religionsliebe und einer chriftlich-tugendhaften Denkungs- und Lebens-Art macht, — diefes vermifst Rec. in der erwähnten Schrift, und er fetzt fie — nicht weil fie *für* die *Simons'fche* Schrift, aber *gegen* die Annahme der K. A. ift, fondern — weil es ihr an Gründlichkeit

fehlt, unter die eben genannte. Nach unseren Vffn. „hörte der Protestantismus in eben dem Augenblicke auf, als das Evangelium Jesu und die alten Kirchengebräuche gerettet waren"; und „die Evangelischen können von diesem Worte und dieser Sache nur dann wieder Gebrauch machen, wann je das Christenthum verdunkelt, und Menschensatzungen an die Stelle der Aussprüche Jesu und seiner Jünger gesetzt würden; was aber nun nicht mehr zu befürchten ist, weil die evang. Christen durch den Besitz der heil. Schrift an der Urquelle des Christenthums stehen." Welche Begriffe sich doch diese Vff. von einem *Protestantismus* machen mögen, der längst aufgehört habe! Kennen sie denn nicht, oder ignoriren sie wenigstens die ganze, grosse, römisch-katholische Kirche? Deren Anmafsung, im Besitze des allein seligmachenden Glaubens zu seyn? Deren nie nachlassende, vielmehr heutiges Tages stärker, als jemals, wirksame Proselytensucht? — Entspringt also wohl gar aus dieser ihrer Unkunde, oder ihrem Ignoriren, die in ihrer Schrift so oft wiederholte Betheuerung: es sey bey der neuen K. A. nicht darauf abgesehen, die Protestanten zu katholicisiren? Rec. glaubt das mit ihnen; aber nicht, weil er den Protestantismus für antiquirt hält, sondern weil er in der Agende selbst keinen Grund dazu findet, und blosse Kirchengebräuche vom Kirchenglauben unterscheidet.

Der ungenannte *Metakritiker* entwirft in No. 11, sich stützend auf einige Aeusserungen von *L. Tiek* in dessen Novelle: *die Verlobung* (s. den *Berliner Taschenkalender* von 1823, S. 257 ff.) und von dem Vf. der unter No. 7 erwähnten *Betrachtungen und Winke* u. s. w., ein Gemälde von dem religiösen Zeitgeiste in Berlin und einem grossen Theile der älteren preussischen Staaten, und von den auffallenden Veränderungen, denen derselbe seit etwa 30 Jahren unterworfen gewesen; über dessen volle Genauigkeit und Treue Rec., zu weit entfernt lebend von dem Schauplatze des copirten Originals, kein vollgültiges Urtheil sich anmasst, das ihm aber einen scharfsichtigen und freysinnigen Beobachter zu verrathen scheint. Er legt sich S. 5, ohne nach dem Vf. oder den Vffn. der Agende zu forschen, die beiden Fragen vor: *„Welches ist das Eine, was Noth thut?"* und: *„Ist dem auf würdige Weise abgeholfen?"* Die Antwort findet Rec. so befriedigend, als sie in einer so kleinen Schrift gegeben werden kann. Den grossen Verdiensten, welche sich Preussens gottesfürchtiger Monarch um Beförderung der Religiosität und Kirchlichkeit in seinen Staaten erworben, lässt der Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren. „Nach einigen Jahrzehenden, heisst es S. 9, wenn gerecht und gesetzlich alle Foderungen gestillt, die engen Herzen der (vieler) Geistlichen erweitert, und der nicht denkende, das Bessere zu würdigen unfähige, gemeine Mann (vornehmen und geringen Standes) durch den Anblick des Neuen nicht mehr in seiner Ueberzeugung gestört wird, ist gewiss der Alle einende, friedsame Geist allenthalben willkommen. Darauf ist auch des frommen Landesvaters Hoffnung gebaut." „Man spricht sogar (S. 14), dass Männer von bewährter Gelehrsamkeit und anerkanntem Scharfsinne diesem verdunkelten Geiste" (nach welchem die dogmatischen Artikel von der Busse, unwiderstehlichen Gnade Gottes, dem stellvertretenden Todo Jesu u. s. w. die stehenden Gedanken, Jahr aus Jahr ein, in Predigten sind) „huldigen, und ihr Licht unter den Scheffel setzen, um in einer dunkeln, geheimnissvollen Wortkrämerey zu glänzen, und in einer angenommenen heiligen Salbung zu reden." „Sicher lag es nicht in der Idee des Königs, dem Zeitgeiste diese Richtung zu geben, und die durch ganz natürliche Ursachen geweckte Kirchlichkeit seiner Unterthanen durch irgend ein Institut zu misleiten." „Die neue Agende (S. 16) ist *ein Kind der Zeit*, durch ihre Stürme hervorgerufen, *und für die Zeit*, d. h. zum Heil der Zeitgenossen, wider das süsslich frömmelnde Treiben Vieler, die in allen Stücken gewöhnliche Adamskinder, und wohl noch etwas Schlimmeres sind, sich aber doch für unendlich besser halten, als alle übrigen Mitgeschöpfe, weil sie der Mode zu Liebe salbungsvolle Reden führen, andächtige Blicke zum Himmel werfen, und den Kopf demüthig zur Erde beugen u. s. w." Dass das Dogma der Agende Element ist, billigt der Vf., ist aber doch nicht damit zufrieden, dass die Glaubenslehre mit der Sittenlehre in manchen Theilen der Agende nicht im Bunde wirke, weil Glaube ohne Tugend ein Sonnenstrahl ohne befruchtende Wärme sey. Auch in anderen Puncten tritt der Vf. (der kein Geistlicher zu seyn scheint) dem Vf. von No. 5 bey, indem er einzelne Wörter, Ausdrücke, Redensarten der neuen K. A., die von der Bibel- und Agenden-Sprache abweichen, missbilligt, unter Anderem auch „die ganz artige Behandlung des Teufels (S. 18), der sich freylich in neueren Zeiten in weit mehr Herzen, als sonst, eingenistet hat, und schonender behandelt werden muss, wenn er nicht in Legionen ausfahren, unter die Heerden gerathen und diese ins Meer stürzen soll." Mit dem Rec. glaubt und wünscht der Vf., „dass der durch das Ganze (der n. A.) athmende, wahrhaft fromme Geist doch endlich obsiegen werde, als ein guter erkannt, geliebt und gefolgt werden, und der fromme König seinen Wunsch, die wankende protestantische Kirche dauerhafter zu begründen, und den Nebel- und Schwebel-Geist aus ihr zu verbannen, erfüllt sehen werde." Eben hiezu können Schriften, wie diese, und die Ausmerzung oder Abänderung dessen, was in der n. A. die Probe nicht besteht, gewiss Vieles beytragen.

In No. 12 hat es der Vf. bis S. 21 hauptsächlich mit dem sogenannten *„Zwiespalt in der evangelischen Kirche"* (No. 6) zu thun, und erhebt gerechte Zweifel gegen das *„Welthistorische"* in den Ansichten, welches dessen Vf. sich selbst zuschreibt. In einer Anmerkung zu S. 8 versichert unser Vf., von Geist- und Nicht-Geistlichen, von gebildeten und ungebildeten Gliedern solcher Gemeinden, wo die n. A. eingeführt worden, übereinstimmend das Urtheil gehört zu haben: „sechs bis acht Mal hätte man der neuen Liturgie mit wahrer Erbauung zugehört; aber das *„Semper idem"* (gewiss ein Hauptanstoss — nicht für Menschen, die

jährlich etwa 1 bis 3 Mal — aber desto mehr für solche, die sonn- und festtäglich die Kirche besuchen, also gerade für die eifrigsten Freunde des öffentlichen Cultus!) „ermüde endlich, und verliere alles Erbauliche.“ Von S. 21 an beschäftigt sich Hr. *Wilhelmi* mit der unter No. 5 angezeigten Schrift des Hn. Dr. *Augusti*, dem er in vielen Stucken zustimmt, bemerkt jedoch S. 32, dass die n. A. von den bisher (wenigstens in des Vfs. Gegend) gebräuchlich gewesenen so sehr abweiche, dass alle Aehnlichkeit verschwinde. „Die vor länger, als 200 Jahren, eingeführten Agenden sind überall bey Seite gelegt“ (auch in des Rec. Vaterland); „nirgends finden sie im religiösen Leben des Volkes Anknüpfungs- und Stütz-Puncte, weil schwerlich auch unter den Aeltesten noch solche sind, die sich aus ihrer Kindheit des Gebrauchs derselben“ (des unveränderten und beständigen Gebrauchs nämlich) „mit einiger Bestimmtheit erinnern können.“ Nur kurz verweilt der Vf., von S. 39 an, bey der Darlegung seines eigenen Urtheils über die n. A., und erzählt, in Beziehung auf die Einfuhrung der *Crucifixe*, *Lichter* und des *Kreuzmachens* (welches in des Vfs. Gegend allerdings mehr, als in anderen, auch von Protestanten bewohnten Gegenden auffallen würde) in einem katholischen Katechismus kürzlich folgende Fragen und Antworten gelesen zu haben: „Wer bist du?“ „Ein römisch-katholischer Christ.“ „Woran erkennt man einen katholischen Christen?“ „Am Kreuzmachen.“ „Wozu dient das Machen des heil. Kreuzes?“ „Zur Versinnbildlichung der Dreyeinigkeit, zur Verwahrung gegen die Anläufe des Bösen u. f. w.“ — woraus der Vf. den Schluss zieht, dass, wenn man den katholischen Christen bloss am Kreuzmachen erkenne, eine Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche nun gar nichts Unmögliches mehr sey. Der Vf. trägt übrigens seine der n. A. ungünstigen Ansichten bescheiden vor, und zeigt sich von der Parteywuth, aus welcher in No. 6 die Widersprüche gegen die n. A. hergeleitet werden wollen, so frey, wie Einer. Was er S. 40 ff. über die Bedenklichkeiten, jetzt eine neue Agende auszuarbeiten und einzufuhren, sagt, dem kann Rec. nicht zustimmen. Geht auch der jetzige Zeitpunct vorüber, ohne dem dringenden Bedürfnisse einer verbesserten Liturgie in so vielen protestantischen Ländern abzuhelfen: so ruhet die Sache gewiss wieder ein halbes, ein ganzes Jahrhundert. An tüchtigen Liturgen fehlt es uns gar nicht, und unsere Gemeinden, zumal im Vaterlande des Vfs., wo die Protestantenunion und andere gute Dinge so schön gelungen sind, sind empfänglich genug für wesentliche Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften, *Wien*, b. Wimmer: *Fastenpredigten über die vier letzten Dinge*, gehalten in der Pfarrkirche am Hofe, 1823, von *Jakob Rudolph Khünl*, Domherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan, k. k. Professor der Pastoraltheologie u. s. w. 1824. 198 S. 8. (1 Thlr.)

Obgleich vorliegende Predigten Gegenstände behandeln, bey welchen die Phantasie sich leicht verirren, und die unerweislichsten Behauptungen zu Tage fördern kann: so muss doch Rec. dem Vf. das Zeugniss geben, dass derselbe seine Einbildungskraft ziemlich beherrscht, und sich in den Schranken einer besonnenen Betrachtungsweise möglichst zu erhalten gesucht hat. Selbst das unterscheidende Dogma der katholischen Kirche vom Fegfeuer hat er so behandelt, dass es von seiner Anstössigkeit verloren hat, und erbaulich und ermunternd wird. Der Predigten sind an der Zahl *sieben*; sie handeln 1) vom Tode; 2) vom besonderen Gericht; 3) vom allgemeinen Weltgericht; 4) und 5) von der Hölle; 6) vom Fegfeuer; 7) vom Himmel.

Rühmlich ist die Bescheidenheit, mit welcher der Vf. in der Vorrede von seinen Predigten urtheilt, und dieses um so mehr, da sie wirklich unter die vorzüglicheren Predigten gehören, welche neuerlich von katholischen Predigern öffentlich erschienen sind. Die Texte, welche er gewählt hat, stehen nicht bloss als Motto vor der Predigt, sondern sind auch in der Predigt zweckmässig benutzt und erläutert; die Disposition ist einfach und leicht überschbar, die Ausfuhrung und Darstellung ruhig, doch eindringlich und herzlich, und öfters mit Erzahlungen aus dem taglichen Leben durchflochten, von welchen immer eine erbauliche und meist treffende Anwendung gemacht wird; die Diction ist rein, edel und weder mystisch, noch geblumelt. In der Predigt: *Das besondere Gericht*, handelt der Vf. den Satz ab: „Bey dem besonderen Gerichte nach dem Tode“ — (welches er von dem allgemeinen Weltgerichte unterscheidet, und zu dessen Beweis und Erklarung, da er in der Schrift selbst keine grosse und reiche Beschreibung von demselben finden konnte, er sich auf eine Stelle *Augustin's* beruft, welcher sagt: „Man muss sich eine gewisse göttliche Kraft denken, durch welche es geschehen wird, dass einem Jeden seine Werke, gute sowohl, als böse, in das Gedachtniss zurückgerufen, und mit den Augen des Geistes in wunderbarer Schnelligkeit überschaut werden, so dass das Bewusstseyn uns vor dem Gewissen anklagen oder entschuldigen wird“) — „werden wir weder Andere, noch uns selbst mehr täuschen“; und Rec. muss ihm das Zeugniss geben, dass er hier viel Gutes und Treffendes mit erschütterndem Ernst seinen Zuhörern ans Herz gelegt hat. Und auf gleiche Art weiss der Vf. in allen seinen Predigten seinen Zuhörern wahrhaft erbaulich zu werden.

7. 4. 6.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1825.

LITURGIK.

1) Berlin, gedr. b. Dieterici: *Kirchen-Agende für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin.* Zweyte Aufl. u. f. w.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie — für die Hof- und Dom-Kirche zu Berlin* u. f. w.

3) *Der kritischen Predigerbibliothek*, herausgegeben von Dr. *J. Fr. Röhr*, Bd. 3. H. 4. S. 563 —585 u. f. w.

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: (*P. W. Behrends*) *Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für d. Hof- u. Dom-Kirche in B.* Von einem ev. Pred. im Magdeburgischen u. f. w.

5) Frankfurt a. M., b. Hermann: (Dr. *J. Chr. W. Augusti*) *Kritik der neuen preuss. Kirchen-Agende.* Von einem Freunde der Wahrheit und der Geschichte u. f. w.

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Zwiespalt in der evangelischen Kirche; mit Bezug auf die Erscheinung der kön. preuss. neuen Agende* nach welthistorischen Ansichten beleuchtet *von einem Laien* u. f. w.

7) Frankfurt a. M., b. Andreae: *Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neueinzuführende preuss. Kirchen-Agende* u. f. w.

8) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Freymüthige Darlegung der Gründe, warum die ev. Kirche, insbesondere die Lutheraner und Reformirten in den westl. Provinzen des preuss. Staats, die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können*, mit besonderer Rückficht auf (*Augusti's*) Kritik d. Agende. Von *C. Fr. Simons* u. f. w.

9) Leipzig, b. Mittler: *Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin eingeführt, auch von anderen evangel. Gemeinden der protest. Kirche mit Nutzen angenommen werden* u. f. w.

10) Kreuznach, b. Kehr: *Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preuss. Kirchen-Agende* u. f. w.

11) Leipzig, b. Hartmann: *Metakritische Beobachtungen über die einzuführende neue preuss. Agende* u. f. w.

12) Wiesbaden, b. Ritter: *Freymüthige Worte üb. d. n. preuss. Agende, mit besonderer Rückficht auf einige darüber erschienene Schriften.* Von *Ludw. Wilhelm Wilhelmi* u. f. w.

13) Leipzig, b. G. Fleischer: *Gutachten über die Annahme der preussischen Agende*, an einen preuss. Geistlichen abgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner* u. f. w.

14) Berlin, b. Flittner: *Wer hat das Recht und die Verpflichtung der evang. Landes-Gemeinde eine gemeinschaftliche Agende zu geben?* Geprüft und beantwortet von einem preuss. Rechtsgelehrten u. f. w.

15) Dresden, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchen-Agende*, geschichtlich und kirchlich beleuchtet von Dr. *Chr. Fr. von Ammon* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vortrefflich findet Rec. des ehrwürdigen Hn. Dr. *Tzschirners* über die Annahme der preuss. Agende abgegebenes Gutachten No. 13. Ein ungenannter preuss. Geistlicher, der sich wegen dieser Agende und der ihm, wie allen preuss. Geistlichen, zugemutheten Annahme im Gedränge befand, wendete sich zutrauensvoll an den Vf., und legte ihm die zwey Fragen vor: „*Habe ich recht gethan, dass ich gegen die Agende mich erklärte?*" und: „*Was soll ich thun, wenn es dahin käme, dass mir die Einführung derselben unbedingt befohlen würde?*" (S. 5.) Ein Verfahren, welches den vorsichtigen, gewissenhaft treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn verräth! Möchten recht Viele, möchten alle seine Mitarbeiter, die sich mit ihm in gleicher Lage befanden, auf eine ähnliche Weise zu Werke gegangen seyn! Vielleicht, dass dann mancher Anstoss vermieden worden wäre! Aufrichtigen Dank verdient der Vf. von $\frac{11}{12}$ preuss. Predigern (so gross ist, laut öffentlichen Nachrichten, die Zahl der Unzufriedenen gegen $\frac{1}{12}$ Zufriedener, wenigstens im Anfange, gewesen!) dafür, dass er sein Gutachten drucken liess. Die erste der beiden Fragen bejaht der Vf. ganz bestimmt und aus Gründen, welche dem Rec. wie aus dem Herzen geschrieben sind. Nur im kurzen Auszuge mögen diese Gründe hier stehen. „Mit Recht hielten Sie sich nicht für befugt, ihre Gemeinde zu vertreten, und durch die Annahme der n. A. eine Veränderung in dem Gottesdienste derselben herbeyzuführen, zu welcher sie ihre Zustimmung

nicht gegeben hatte.“ S. 7. Der Vf. verbirgt fich die Schwierigkeiten, wefentliche Veränderungen mit dem öffentlichen Gottesdienfte bey Gemeinden ohne Vorftände, Presbyterien, Synoden vorzunehmen, nicht; aber mit Hinweifung auf das bey Einführung des neuen Dresdner Gefangbuches in Sachfen beobachtete und faft überall gelungene Verfahren zeigt er, dafs fie nicht unüberwindlich find. Eben fo billigt der Vf. den zweyten Weigerungsgrund: „dafs die n. A. weder von kirchlichen Behörden ausgegangen, noch von ihnen geprüft und gutgeheifsen worden ift.“ „Ein Confiftorium, fagt er u. A. S. 10, wird fchwerlich ein gutes Steuergefetz, und ein Finanzcollegium nicht leicht eine zweckmäfsige Kirchenordnung entwerfen; fo wenig ein Superintendent zur Begutachtung eines militärifchen Reglements fich eignen wird, fo wenig wird es ein General zur Prüfung einer Agende.“ Ohne Kenntnifs, Uebung und Erfahrung, ohne theologifche Wiffenfchaft und vertraute Bekanntfchaft fowohl mit den gottesdienftlichen Inftitutionen der Kirche überhaupt, als mit der religiöfen Denkart der Zeitgenoffen infonderheit, wird es felbft bey der chriftlichften Gefinnung und Liebe zum Gottesdienfte, fo gewifs diefe übrigens das erfte Erfodernifs hiezu ift, nicht möglich feyn, eine zweckmäfsige Liturgie zu entwerfen und zu beurtheilen. Nicht weniger ftimmt der Vf. dem dritten und wichtigften Weigerungsgrunde bey: „dafs durch die n. A. keine vollkommen genügende Form des Gottesdienftes eingeführt werde.“ S. 12. Zwar widerfpricht Hr. Dr. *Tzfch.* feinem Correfpondenten, in fofern diefer mit Anderen die Agende zu ftreng gerichtet, und ihr Gutes überfehen habe; doch macht er auf einige bedeutende Mängel derfelben, z. B. die Erhebung der Adoration über die Predigt, die Monotonie in der fonn- und fefttäglichen wörtlichen Wiederholung derfelben Chöre, Refponforien, Gebete, und befonders (was dem Vf. eigen und S. 13 gründlich ausgeführt ift) darauf aufmerkfam, dafs in der n. A. auf folche Bekenner der evang. Kirche, deren Glaube nicht durchaus und in allen Stücken, z. B. in der Satisfactionstheorie, mit den Symbolen übereinftimmt, gar keine Rückficht genommen worden ift, da man diefe doch, blofs um einer Verfchiedenheit in ihren Anfichten willen, nicht aus der Zahl der Proteftanten wird ausftreichen, oder fie in der gerechten Erwartung täufchen wollen, „dafs man nicht im Ausdrucke der allgemeinen Andacht Formeln vorfchreiben möge, in denen eine ihrer Anficht ganz entgegengefetzte Vorftellungsweife beftimmt und faft polemifch hervortritt u. f. w.“ (S. 14.) (Der etwas unfanfte Ausfall, welcher bey diefer Gelegenheit S. 15 auf die von uns unter No. 5 angezeigte *Kritik* u. f. w. gefchieht, fcheint durch eine Aeufserung des Correfpondenten des Vfs. veranlafst worden zu feyn; Rec. hätte ihn zur Beförderung des Friedens, worauf fonft die ganze Schrift fo fichtbar hinzielt, weggewünfcht.) Hinfichtlich der zweyten der aufgeworfenen Fragen erklärt fich Hr. Tz., und mit ihm Rec., ganz beftimmt gegen den Vorfatz des Frageftellers: *„feinem Predigtamt entfagen zu wollen, wenn ihm die Einführung der n. A. unbedingt befohlen würde.“* Die Gründe des Vfs. hält Rec. für unumftöfslich; er kann fie aber, um nicht allzu ausführlich zu werden, hier nicht ausheben. Möge fie aber doch Jeder lefen und tief beherzigen, den diefe wichtige Sache intereffirt! „Ueberhaupt, fagt der Vf. u. A. fo wahr und fo beherzigenswerth, wird nicht leicht der Geiftliche irgend eines Landes mit *allen* liturgifchen Einrichtungen, an welche er fich zu halten hat, eben fo wenig, als der Gefchäftsmann mit allen Formen des Gefchäftsganges, völlig einverftanden feyn;“ (welcher denkende Prediger war es mit den *alten* Liturgien? Gleichwohl waren fie unbedingt anbefohlen, und — man fügte fich über 200 Jahre lang in ihren Gebrauch!“) und wenn die Gemeinden eine nicht von der Kirche felbft ausgegangene Liturgie annehmen: fo fieht fich der einzeln ftehende Geiftliche aufser Stand gefetzt, das Recht der Kirche zu verwahren.“ S. 21. „Durch die Annahme der n. A. werden Sie weder Ihrer Kirche untreu, noch gehindert, die Zwecke des kirchlichen Vereins an ihrer Gemeinde zu fördern. Wozu alfo ein fo auffallender Schritt“ (der Verzichtleiftung auf das Predigtamt), „welcher ihrer Gemeinde einen tüchtigen Lehrer koften, fie um einen erwünfchten Wirkungskreis bringen, auf die öffentliche Stimmung einen ungünftigen Eindruck machen, und ihnen zwar manches Lob erwerben, aber auch in den Augen vieler befonnener Beurtheiler den Verdacht, dafs fie nach dem Märtyrerthume getrachtet hätten, zuziehen würde.“ S. 23. Noch fpricht der Vf. S. 25 ff. kräftige und herrliche Worte über das Bedürfnifs wefentlicher Verbefferungen der Liturgie; über die, die dankbarfte Anerkennung verdienende, Theilnahme des Königs von Preuffen an diefer Angelegenheit der Kirche; über die Nothwendigkeit, die unter uns Proteftanten faft verloren gegangene öffentliche Adoration wieder zu heben, und dem Cultus eine fefte Form zu geben, und befonders über die ganz eigene, aber klägliche Lage, worin fich die proteft. Kirche gerade jetzt, in Ermangelung einer Verfaffung, gegenüber der, ihrer Selbftftändigkeit fich erfreuenden, katholifchen Kirche, womit fie nun in den deutfchen Ländern mehr, als je, in Berührung kommt, befindet, und fchliefst mit dem Wunfche, wozu Rec. fein Amen! fagt: „Möchte der Erfte unter den evangelifchen Fürften (in Deutfchland) das unfterbliche Verdienft fich erwerben, der evangelifchen Kirche feiner Staaten“ (und hiemit den Anlafs und Reiz dazu auch für andere Staaten) *„eine Verfaffung zu geben!“* (S. 30.)

Ohne weitere Vorrede, nur mit der Bemerkung, dafs diefe Schrift Beziehung habe auf des *„Pacificus Sincerus* Schrift über denfelben Gegenftand,“ tritt der ungenannte *preuffifche Rechtsgelehrte* mit No. 14 in die Reihe der Schriftfteller über die preuffifche n. K. A. Indem der Vf. S. 5 das Recht eines jeden Bürgers in Anfpruch nimmt, auch feine Anfichten über diefe Agende und die durch ihre allgemeine Einführung entftandenen Discuffionen zur öffentlichen Erörterung zu bringen (das Recht hiezu, die Sache aus blofs bürgerlichem Gefichtspuncte betrachtet, wird

ihm kein Sterblicher streitig machen; aber was folgt hieraus für seinen inneren Beruf, sich dieses Rechtes vor dem Publicum zu bedienen, wenn man, wie sichs gehört, den Gegenstand aus ascetischem, religiösem, theologischem, überhaupt aus wissenschaftlichem Gesichtspuncte betrachtet?) legt er sich zur Beantwortung folgende Fragen vor: „Ist eine allgemeine evangelische Liturgie in einem evangelischen Staate nothwendig, oder wenigstens nützlich? Haben die deutschen Landesherrn das Recht, eine solche Liturgie einzuführen, oder die vorhandene zu verändern, und aus welchem Grunde? Können sie ein solches Recht allein, oder nur durch ihr Consistorium ausüben? Erfüllt die preuss. n. K. A. die Zwecke einer allgemeinen evangelischen Liturgie für die jetzigen Zeiten, oder welche Abänderungen wären bey derselben zu wünschen?" Nimmt man die zweyte dieser Fragen aus: so müsste man sich doch von einem preuss. Rechtsgelehrten ganz eigene Vorstellungen machen, wenn man sich auch auf die 1ste, 3te und 4te von ihm eine richtige, erschöpfende und genügende Antwort versprechen wollte. Lese der Vf. nur die unter No. 13 angezeigte Schrift: und es wird vielleicht mancher bescheidene Zweifel gegen seinen Beruf hiezu in ihm aufsteigen. Erst S. 36 ff. wird, nach einer ausführlichen Einleitung, worin vom Kirchenthume überhaupt, von den Verhältnissen der Kirche zum Staate und von der Feststellung religiöser Dogmen für eine bestimmte Kirche gehandelt wird, die erste jener Fragen aus Gründen bejahet, denen Rec. nichts Erhebliches entgegenzusetzen hat. Ist nur die Liturgie, was sie seyn soll, ist sie dem letzten Zwecke alles Cultus angemessen, erwecklich, dem Zeitalter, den Glaubenslehren der betreffenden Confession, den allgemeinen und besonderen Bedürfnissen des Volkes entsprechend: warum sollte nicht Eine und dieselbe Liturgie bey den verschiedenen Gemeinden derselben Confession eines Landes zu wünschen seyn? Auf die zweyte Frage kommt der Vf. S. 44 ff., und hat es hier hauptsächlich mit der angeführten Schrift des *Pacificus Sincerus über das liturg. Recht evangelischer Fürsten* zu thun; worauf sich Rec. hier um so weniger einlassen kann, da ohne Zweifel eine besondere Anzeige dieser Schrift, nebst anderen durch sie veranlassten, in unserer A. L. Z. Gelegenheit geben wird, diesen Gegenstand näher zu erörtern. Also nur dieses: der Vf. giebt zwar zu, dass man, ohne für einen Finsterling zu gelten, nicht wohl alle Untersuchungen über die Richtigkeit des Dogma, über dessen Beweis, die Wunder, die Religionsgeheimnisse u. s. w. verdammen, oder es tadeln könne, wenn die exegetischen Bemühungen, durch Sprachforschungen den richtigen Sinn der heil. Schrift festzustellen, von Zeit zu Zeit fortschreiten, wenn philosophische und historische Untersuchungen die Religionsgeheimnisse mit der Vernunft und Geschichte in Einklang zu bringen suchen (S. 52); dagegen glaubt er, *„in rechtlicher Hinsicht"* (was hat diese mit den exegetischen Untersuchungen und deren Resultaten für die Dogmen zu thun?) „könne das Dogma nicht verändert werden, ohne dass die ganze Kirchengemeine darüber einig ist" (eine schwere Aufgabe! zumal, wenn das Dogma das Element der Liturgie seyn, und diese von dem einmal angenommenen Lehrtypus um keiner Haarbreite sich entfernen soll!), „und der Staat, vermöge seines Reformations- oder Zulassungs-Rechtes, das neue Dogma nicht im Widerspruche mit dem Staatszwecke findet, und daher billigt und aufnimmt." In rechtlicher Hinsicht will also der Vf. weder von einem Unterschiede zwischen alter und neuer Dogmatik, noch von einer stets fortschreitenden Reformation etwas wissen; diese, glaubt er vielmehr, müsse für abgeschlossen angesehen werden. Es lässt sich hienach denken, wie die Beantwortung der dritten und vierten jener Fragen S. 57, 65 ff. ausfällt. — Uebrigens ist Rec. dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass er bey seiner Untersuchung mit vieler Ruhe und Kaltblütigkeit zu Werke geht; dass er dem *Pacif. Sinc.*, wo er es nach seiner Ueberzeugung kann, Recht giebt, und, wo er diess nicht kann, nur mit Bescheidenheit widerspricht, und dass er sich über den besprochenen Gegenstand mit aller Consequenz überall so erklärt, wie es von ihm, als Rechtsgelehrtem, zu erwarten war, und wie es vielleicht auch von dem Rec. geschehen würde, wenn er es von sich erhalten könnte, einen so vielseitigen, die ganze protest. Kirche interessirenden, hauptsächlich auf Erbauung abzweckenden Gegenstand allein von dem Standpuncte des positiven Staats- und Kirchen-Rechtsgelehrten aus zu betrachten, zu beurtheilen und zu behandeln.

L. n. n. n.

Später, als einst in der nun gottlob! eingeschlafenen Thesenfehde, betritt der gelehrte Vf. von No. 15 in dieser freylich bedeutenderen und folgereicheren kön. preuss. Agendensache den literärischen Kampfplatz; auch ist es diessmal keine bittere Arzeney, welche Hr. Dr. *v. Ammon* den Glaubenskranken, sondern es ist, nach dem Titel, eine geschichtlich-kirchliche und zugleich, nach der Vorrede, rechtliche Beleuchtung der Einführung der n. K. A., welche er dem Publicum darbietet.

Der Vf. erzählt in der Vorerinnerung, dass er von sehr verehrungswürdigen Männern mehr aufgefodert, als veranlasst worden sey, über die Einführung der Berliner Agende sich gutachtlich zu äussern, und seine Stimme in historischer, rechtlicher und kirchlicher Rücksicht abzugeben; er habe daher dieser kleinen Schrift seine Mussestunden mit dem herzlichen Wunsche gewidmet, dass dieselbe im Reiche der Gemüther den Frieden wieder herstellen, auf dem Gebiete des Cultus ein würdiges und frommes Beginnen zur Vollendung bringen, und, wenn ihr weder dieses, noch jenes gelingen sollte, doch auf beides vorbereiten, Missverständnisse aufklären, und der öffentlichen Erbauung, die ohne Eintracht, Liebe und Gehorsam nicht gedeihen kann, förderlich und nützlich werden möge.

Je wichtiger die Stimme eines Mannes ist, wie eines evangelischen Kirchenrathes, desto mehr achten wir es für Pflicht, ausführliche Anzeige von der vor-

liegenden Schrift zu machen, welche dieselben Eigenschaften auszeichnen, die an den Schriften des Hn. *von A.* von Einigen gepriesen, von Anderen getadelt werden. Wir werden uns erlauben, bey dieser Gelegenheit auch unsere Meinung mit gleicher Freymüthigkeit zu sagen, da auch uns die fragliche Angelegenheit als eine der ganzen evangelischen Kirche hochwichtige erscheint, und wir also ebenfalls den Wunsch haben müssen, dass Alles zur Erbauung geschehe, welche aber ohne die Wahrheit nicht gedeihen und gefördert werden kann.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Lüneburg*, b. Herold und Wahlstab: *Confirmationsfeyer in der St. Ansgariikirche zu Bremen*, am Tage nach dem Himmelfahrtsfeste gehalten, und auf Verlangen dem Druck überlassen von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*. 1817. 35 S. kl. 8. (4 gr.)

Der Redner tritt mit dem Gesange auf:

Was wär' ich ohne Dich gewesen,
Und ohne Dich was würd' ich seyn? u. s. w.

Wir lesen den ganzen Gesang durch, ohne zu erfahren, wer derjenige eigentlich sey, welchen der Vf. hier anredet. Nach demselben eröffnet er die Rede selbst sogleich mit den Worten: „Ja, Ihr glückseligen Kinder! die ihr *Ihn* zum Freunde haben wollet, und nun im tiefsten Herzen seinen himmlischen Zug fühlat" — und wir erfahren noch nicht, wer dieser seyn soll. „Heute (fährt der Vf. fort) wird Euer Leben zur Feyerstunde," (ob sich wohl die Kinder bey diesen und den vorherrschenden Worten etwas Deutliches denken konnten?) „heute, zum ersten Male, prangt es vor mitfühlenden Schaaren in dem Festkleide, das ihr nie wieder ablegen wollet" (noch dunkler). „Wie heisst das heilige Kleid?" „Christi Blut und Gerechtigkeit soll seyn mein Schmuck und Ehrenkleid." (Nicht allein dunkel, sondern auch ans Gemeine grenzend.) „O Ihr Geweiheten und Reinen! wie verherrlicht diese Liebe (welche?) Euer Daseyn! Wie seyd Ihr so neu worden (geworden), und so werth unserer gerührtesten Freude!" (Was ist nun mit allen diesen glänzenden Worten gesagt?) „Aber auch Euer Leben wird zur Feyerstunde, erwachsene Christen, die Ihr um diese Wiedergeborenen Euch sammelt." (Wodurch waren die Kinder wiedergeboren? Durch die Taufe, oder durch die Vorbereitung zur Confirmation? Und wie, wenn sie noch alle oder grösstentheils schuldlos, ohne Laster waren, in welchem Sinne kann man sie dann Wiedergeborene nennen? Auch hier konnten wir uns nichts Deutliches denken.) „Der Geist trägt Euch zurück in Eueren Weihetag." (Welcher Geist? und welcher Weihetag? Der Tag der Taufe oder der Confirmation? Abermals dunkel.) „Und Alles, was da wundersel (?) Euere Brust durchdrang, und zu ungewohnten Ahnungen (?) entzückte, es lebt wieder auf." Diese Sprache können wir am wenigsten in einer Confirmationsrede billigen, wo es nicht darauf ankommt, gesuchter Worte sich zu bedienen, sondern wo allein Geist und Herz sprechen muss. Und diese Sprache herrscht durch die ganze Rede; daher wir aufrichtig gestehen, dass wir ihr keinen Geschmack abgewinnen konnten, so berühmt und beliebt auch sonst der Name des Vfs. ist. Man sieht hieraus, dass nicht jedes Werk dem Meister gelingt, am allerwenigsten dann, wann es recht schön seyn soll.

Die der Rede zum Grunde liegenden Worte sind aus 1 Thess. 3, 8—13 genommen. Nach einer kurzen und treffenden geschichtlichen Einleitung in obige Worte richtet der Redner seine Gedanken auf die Worte: *Stehet im Herrn*, und erklärt sie durch ihre Erkenntniss von Christo, durch ihr Leben in Christo und durch ihr Bleiben an Christo. „Auch von Euch, sagt er dann, sage ich, und darf ich sagen: Ihr steht in Christo. Wie meine ich das? Ihr habt Christum angenommen, als das Leben Eueres Lebens, als den Einen und Einzigen von nun an, dessen Geist Euch treiben, dessen Wort Euere Ueberzeugung bestimmen, dessen Vorschrift Eueren Wandel regieran, dessen Musterbild Euerem Streben vorleuchten, dessen Sterben und Auferstehen, mit allem daran geknüpften himmlischen Segen, Euer Gewissen beruhigen, Euere Furcht zerstreuen, Euere Traurigkeit überwinden, und Euere Abschiedsstunde versüssen soll. So habt Ihr Christum angenommen." Wir zweifeln, ob das hier Gesagte, so trefflich die Gedanken auch sind, den Confirmanden ganz klar geworden sey. Dass überhaupt viele schöne, kräftige, rührende Gedanken in dieser Rede vorkommen, ist von einem *Dräseke* zu erwarten; und dass sein Vortrag, im Ganzen genommen, hinreisst und gewissermassen bezaubert, ist sattsam bekannt. Nur wünschen wir demselben, ausser mehrerer Klarheit, Bestimmtheit, Fasslichkeit, auch mehr Einfachheit, Herzlichkeit, und weniger Kunst und Schmuck, mehr Bemühen, zu erbauen, als zu gefallen und zu glänzen.

Sollte wohl das Schlussgebet zu Jesu ganz biblisch und christlich seyn? Lehrt uns das Christenthum unsere Bitten auch an Jesum richten? Warum hat uns diess Christus nirgends gesagt, und uns im Gebete stets nur an Gott gewiesen? Und warum haben die Apostel nur Gott und nicht Jesum angebetet? Und wenn auch einmal der Affect sie begeistert hatte, sich im Gebete an Jesum zu wenden: so pflegten sie das nur selten zu thun. Diess geben wir dem würdigen Vf. zur näheren Prüfung zu erkennen, und zugleich Jedem, der es mit derjenigen Religion gut meint, die sich, in Vereinigung mit der Vernunft, nur für Einen Gott und für Eine Anbetung eines Einzigen erklärt.

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

LITURGIK.

1) Berlin, gedr. b: Dieterici: *Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin.* Zweyte Aufl. u. f. w.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie — für die Hof- und Domkirche zu Berlin.* u. f. w.

3) *Der kritischen Predigerbibliothek*, herausgegeben von Dr. *J. Fr. Röhr*. Bd. 3. H. 4. S. 563 —585 u. f. w.

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: (*P. W. Behrends*) *Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für die Hof- u. Domkirche in Berlin.* Von einem ev. Pred. im Magdeburgischen u. f. w.

5) Frankfurt a. M., b. Hermann: (Dr. *J. Chr. W. Augusti*) *Kritik der neuen preuss. Kirchenagende.* Von einem Freunde der Wahrheit und der Geschichte u. f. w.

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Zwiespalt in der evangelischen Kirche; mit Bezug auf die Erscheinung der kön. preuss. neuen Agende* nach welthistorischen Ansichten beleuchtet *von einem Laien* u. f. w.

7) Frankfurt a. M., b. Andreae: *Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neueinzuführende preuss. Kirchenagende.*

8) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Freymüthige Darlegung der Gründe, warum die ev. Kirche, insbesondere die Lutheraner und Reformirten in den westl. Provinzen des preuss. Staats die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können*, mit besonderer Rückficht auf (*Augustis*) Kritik d. Agende. Von *C. Fr. Simons* u. f. w.

9) Leipzig, b. Müller: *Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Domkirche zu Berlin eingeführt, auch von anderen evangel. Gemeinden der protest. Kirche mit Nutzen angenommen werden?* u. f. w.

10) Kreuznach, b. Kehr: *Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preuss. Kirchen-Agende* u. f. w.

11) Leipzig, b. Hartmann: *Metakritische Beobachtungen über die einzuführende n. preuss. Agende.* u. f. w.

12) Wiesbaden, b. Ritter: *Freymüthige Worte üb. d. n. preuss. Agende, mit besonderer Rücksicht auf einige darüber erschienene Schriften.* Von *Ludw. Wilhelm Wilhelmi* u. f. w.

13) Leipzig, b. G. Fleischer: *Gutachten über die Annahme der preussischen Agende, an einen preuss. Geistlichen abgegeben* von Dr. *H. G. Tzschirner* u. f. w.

14) Berlin, b. Flittner: *Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der evang. Landes-Gemeinde eine gemeinschaftliche Agende zu geben?* Geprüft und beantwortet von einem preuss. Rechtsgelehrten u. f. w.

15) Dresden, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende*, geschichtlich und kirchlich beleuchtet von Dr. *Chr. Fr. von Ammon* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. Dr. *v. Ammon* beginnt mit Betrachtungen über das *Verhältniss des Staates und der Kirche.* Man sey, sagt er, bey dem bisherigen Streite über die Berliner Agende darin einig geworden, dass sich die kirchliche Gesetzgebung in den Gemüthern ungleich freyer bewegen müsse, als die politische, und hieran habe man ohne Zweifel wohlgethan. Einem neuen peinlichen oder Finanzgesetze müsse vor der Hand Folge geleistet werden, wie hart und drückend es auch seyn möge; aber einen neuen Chor zu singen, oder ein neues *Unservater* zu beten, könne nicht befohlen werden, wenn sich der Andächtige hiezu nicht selbst in seinem Gewissen verpflichtet fühle. Wenn beide streitende Parteyen hierüber einig wären (wiewohl gewiss beide wünschen müssen, dass dieser Punct ihrer Einigkeit bestimmter angegeben seyn möchte): so würde man eben hierin einen ganz anderen Standpunct finden, als von welchem herab der Vf. die Sache betrachtet. Denn eben diess ist die eigentliche Streitfrage: ob der Staat befugt sey, eine neue Agende anzuordnen, wie er ein neues Finanzgesetz zu geben das Recht hat. Sind beide Theile darüber einig, dass diess nicht der Fall sey? Gerade das Gegentheil. Der eine Theil behauptet: der Landesherr sey befugt, aus eigener bischöflicher Machtvollkommenheit den öffentlichen Cultus zu *constituiren*, wie er eine neue Acciseordnung oder ein neues Recrutirungsgesetz einführt. Der andere Theil leugnet es, und giebt bloss zu, dass der Staat das Recht habe, die von der Kir-

che angenommene Ordnung des Cultus zu *promulgiren*. Ist es aber wahr, dass ein neuer Chor, ein neues Vaterunser nicht wider das Gewissen der Andächtigen befohlen werden kann: so begreift man nicht, wie man sagen kann: „Bey kirchlichen Gesetzen kommt es *also* nicht sowohl auf eine ermüdende und oft nicht einmal mögliche *Rücksprache mit allen Unterbehörden*, und noch viel weniger auf die Einstimmung der Einzelnen, als vielmehr auf ihre innere Gute, Vollkommenheit und Tüchtigkeit an." Das Letzte ist bey *allen*, auch bey Finanzgesetzen, der Fall, wenn auch *hier* der Staat das Recht hat, nicht erst die Contribuenten zu fragen, ob sie ein solches Gesetz wollen. Aber eben diess wird von dem einen Theile geleugnet, dass der Staat das Recht habe, ohne jene allerdings ermüdende Rücksprache, und ohne sich um die Einstimmung, nicht der Einzelnen (denn kein Vernünftiger hat sie je gefodert), sondern der Kirche selbst, zu kümmern, in der Kirche ein das Wesen der Kirche, nämlich den öffentlichen Cultus, als das Mittel ihres Zweckes, betreffendes Gesetz zu geben. Sollten jene Worte: „die kirchliche Gesetzgebung müsse sich in den Gemüthern der Andächtigen freyer bewegen, als die politische" (in den Beuteln der Bürger), den Sinn haben, den wenigstens einer von beiden Theilen zugiebt: so widerspricht die Folgerung; soll aber die Folgerung gelten: so haben jene Worte keinen anderen Sinn, als die kirchliche Gesetzgebung müsse über die Gemüther der Andächtigen freyer walten, als die politische; diess aber hat, Gott sey Dank, in der evangelischen Kirche noch kein Rechtslehrer behauptet. Unstreitig hat der Vf. diess eben so wenig behaupten wollen. Doch wir können von dieser Zweydeutigkeit der Ausdrücke absehen, da er die doppelte Streitfrage bestimmter aufgestellt hat. Die *erste:* „hat die Kirche, wie unverkennbar sie auch mit dem reinen Zwecke des Staats freundlich zusammenstimme, doch ein *inneres* Recht, sich frey und unabhängig von diesem zu bilden, zu bewegen und zu gestalten?" Der Vf. bejaht diese Frage. „Die Kirche, sagt er, baut sich zwar an, und bewegt sich auf dem Gebiete des Staats, wie die Seele in dem Leibe; aber aus dieser räumlichen Gemeinschaft mit ihm folgt noch keinesweges ihre geistliche und dynamische Abhängigkeit, weil sonst die sittliche Bestimmung des Menschen, seine Annäherung an den Schöpfer, ja sein Glaube an das Wort Gottes selbst, der Willkühr und Laune schwacher Menschen unterworfen seyn würde." Wann aber der Vf. hinzusetzt: „kein Eid, kein Staat; nun ist aber der religiöse Eid unstreitig eine kirchliche Handlung; es ruhet also vielmehr der ganze Bau des Staates auf dem Grunde der Kirche, den er nicht antasten oder erschüttern darf, ohne sich selbst zu zertrümmern": so möchten wohl beide Theile Vieles gegen diese geniale Demonstration einzuwenden haben. Uns geht dieselbe nur in sofern an, als wir dadurch in der Vermuthung bestärkt werden, dass den Ideen des Vfs. ein ganz anderer Begriff der Kirche zum Grunde liege, als wovon bey dem ganzen Streite die Rede ist. Diess führt auch uns zu der *zweyten* der oben angedeuteten Fragen: „ob es besser sey, Staat und Kirche streng zu scheiden, oder sie zu einer gänzlichen Einheit zu verschmelzen." Der Vf. ist der Meinung, dass beides nicht gut sey; „der Alles trennende Verstand mag zwar, wie bisher geschehen, Staat und Kirche im System, in den Compendien, scheiden; im wirklichen Leben hingegen sind beide, wie Mann und Weib, zum gemeinschaftlichen Haushalte, zur gegenseitigen Achtung, Liebe und Treue verbunden; sie müssen sich verständigen, und einträchtig zusammenwirken." Daran hat Niemand gezweifelt, aber damit ist die eigentliche Streitfrage nicht gelöst, die Frage: wie, d. h. in welchen rechtlichen Verhältnissen sollen und dürfen beide, Staat und Kirche, *neben einander* bestehen? Und, wenn es erlaubt ist, ein unpassendes Gleichniss beyzubehalten, wer ist denn in diesem Haushalte das Haupt? Ist der Staat der Mann, die Kirche aber die Frau: so muss die Kirche dem Staate gehorchen, wie die Frau dem Manne. Wohl, wird man sagen; aber nur in billigen, gerechten Dingen, d. h. in solchen Dingen, wo der Mann Gehorsam zu fodern berechtigt ist. Aber welches sind diese Dinge in dem gemeinschaftlichen Haushalte des Staates und der Kirche? Das ist eben die Frage; und je leichter es dem Vf. gewesen wäre, darüber mit dem Alles trennenden Verstande das Richtige zu sagen, desto mehr möchten wir ihm fast zürnen, dass er uns, wie die übrigen Leser, mit einer witzigen Vergleichung abgefertigt hat, welche nur verwirren kann. Zwar sagt er: „Es komme nur darauf an, dass das bürgerliche und kirchliche gemeine Wesen sich gegenseitig jeder Anmafsung und Eifersucht entschlage, und in der jedem *zugeordneten* (von wem?) Sphäre sich frey und von dem anderen unangefochten, nach eigenthümlichen und wohlberechneten Gesetzen, bewege." Allein wie soll das zugehn? Welches ist die jedem *zugehörige* Sphäre? Wer soll und darf diese Gesetze geben? Der Vf. scheint es selbst gefühlt zu haben, dass es noch nicht dahin ist, wo jene Grenzen und Gesetze der eigenthümlichen Bewegung allgemein erkannt wären; denn er bricht hier ganz kurz mit dem Wunsche ab, dass „evangelische Fürsten, die durch ihr *Glaubensbekenntniss* zur Herbeyführung dieser Ordnung der Dinge berufen sind, und sonst oft genug mit dem Symbole des Kreuzes, des Schutzes, des Rechtes und der Verwaltung auftreten, auch von Zeit zu Zeit, wie August und sein Nachfolger schon als Heiden, nach der Vereinigung der Majestät mit dem Pontificate, thaten, öffentlich mit dem würdevollen Kennzeichen ihres oberbischöflichen Amtes erscheinen möchten." Leider aber ist damit nichts ausgemacht! Wir sind auch der Meinung, dass Zutrauen, Liebe und Gehorsam nicht durch ein solches Erscheinen bewirkt werden dürfte, wohl aber, wenn das Volk in seinem Landesherrn mit der Majestät des Rechts auch den Gehorsam gegen die Kirche, welche Gottes, nicht des Landesherrn ist, vereinigt sieht.

Der Vf. geht zur Betrachtung des Verhältnisses des *Staates und der Kirche zu einer neuen Liturgie* über. „Unter Liturgie denkt man sich jetzt (nach

dem Vf.) den Inbegriff stehender Gebetsformeln und Andacht erweckender Gebräuche bey dem öffentlichen Gottesdienste. Dafs das Recht, die Liturgie abzuändern und die abgeänderte zum Gesetze zu erheben, so sagt der Vf., bey der Reformation an die evangelischen Landesfürsten überging, ist aus der Geschichte bekannt." (Wir müssen unten auf diese Behauptung zurückkommen.) Da man in der Folge die Hohheitsrechte der Regenten von der Kirchengewalt unterschieden hat, und darüber nicht einig worden ist: so stellt der Vf. den Satz auf: „Ein evangelischer Fürst, welcher als solcher auch höchster Bischof seines Landes ist, vereinigt das Hohheitsrecht und die Kirchengewalt so in sich, dafs sie zuweilen abgesondert, zuweilen aber auch vereint und in vollkommen gemischter Eigenschaft hervortreten, und sich wirksam erweisen." Bey dem liturgischen Rechte sey diefs vorzugsweise der Fall. Bey allen liturgischen Formeln greift, diefs ist das Resultat, „der Staat in die Angelegenheiten der Kirche zuweilen mit einer Gewalt ein, die weder rein weltlich, noch rein geistlich, sondern eine Handlung vermischter Natur ist, die zu gleicher Zeit von einem politischen und kirchlichen Momente bestimmt und geleitet wird." Der Vf. folgert, dafs der Antheil, den das Hohheitsrecht des Regenten und das Kirchenregiment an der Einführung einer neuen Liturgie zu nehmen hat, nicht aus blofser Abstraction, die immer nur eine abstracte Wahrheit darbietet, sondern aus der Natur der Sache, aus dem Gemeinleben des Staats und der Kirche, und, was hier besonders wichtig ist, aus Thatsachen der Geschichte abgeleitet werden musse. Die beiden ersten Quellen hat der Vf. unberührt gelassen, und, wie es uns scheint, mit Recht; denn wenn man jenen Antheil aus der Natur der Sache und aus dem Gemeinleben des Staats und der Kirche ableiten will: so erhält man am Ende doch blofs abstracte Wahrheiten, und diese sind hier nicht zu brauchen. Es folgen daher blofs Erläuterungen aus der Geschichte, Thatsachen, wodurch die Machtvollkommenheit der Regenten, in welchen sich Hohheitsrecht und Kirchenregiment vereinigt, factisch aufgeklärt, abgeleitet und bewiesen werden soll. Wir wollen dem Gange dieser historischen Entwickelung folgen, und uns dann einige Bemerkungen erlauben. Zuvörderst bemerkt der Vf., dafs die Geschichte der Römer, „eines liturgischen Volkes im alten Sinne des Wortes," für seinen Zweck genüge. Von Numa an zeigt sich die Gewalt der bürgerlichen Macht über den Cultus. Neu ist uns gewesen, dafs schon bey den Römern das bekannte κύριε ἐλέησον eine liturgische Formel war. Bisher hat man, dem Zusammenhange nach (bey *Arrian*. II, 7), jene Worte für eine Bitte an den Augur (ὀρνιθόμος) gehalten. Constantin las die Bibel fleifsig, verordnete für sich und die Bewohner seines Pallastes eine eigene Hofliturgie, und schrieb seinem Heere ein eigenes Sonntagsgebet vor. Constantin sorgte recht ernstlich dafür, dafs er als Oberhaupt des Staats gewifs auch Oberhaupt der Kirche werden mufste: „daher denn in allen neuchristlichen Reichen des Abendlandes, nach seinem Beyspiele, die höchste Staatsgewalt auch immer einen verfassungsmäfsigen Antheil an der kirchlichen Gesetzgebung und Regierung hatte." Selbst Julian hielt sich als Kaiser berechtigt, den *heidnischen* Cultus von Grund aus zu reformiren. Aus allen diesen Erscheinungen geht, nach dem Vf., deutlich hervor, dafs das Hohheitsrecht der römischen Consularregierung, und nach ihr der römischen Kaiser, oft genug in das Gebiet der *Kirche*, und namentlich der Liturgie eingegriffen hat. Daher bereicherte auch Justinian den Codex mit so vielen theologischen Decreten, welche „im Grunde nichts beweisen, als soviel, dafs Dilettanten in keiner Wissenschaft bescheidener seyn sollten, als gerade in der Theologie." „Man kann, fährt der Vf. fort, nicht einwenden, dafs alle diese Regenten ihre Gewalt zum Nachtheile der Religion gemifsbraucht haben, weil sie Heiden waren, und heidnischen Grundsatzen folgten; denn die Kirchengeschichte und die Bibel zeigen dieselben Erscheinungen." Sehr ausführlich wird gezeigt, dafs der Mosaismus eine Liturgie hatte, und es wird erinnert, dafs man dieses Studium der Synagogenliturgie noch jetzt nicht genug empfehlen könne, da sich aus ihr Parallelen mit unseren ältesten Kirchenformeln darbieten; dafs aber hier sich dem Hohheitsrechte der Fürsten ein weiter Spielraum für nöthige Verbesserung des jüdischen Cultus eröffne. Die erste christliche Liturgie mufste nothwendig in ihren Grundzügen jüdisch seyn; die hellenistischen Synagogen (christl. Gemeinden) zeichneten sich indessen vor den palästinensischen und aramäischen aus; die christlichen Lehrer sprachen Fürbitten für die Regenten. Die Liturgie erhielt jedoch in einzelnen Provinzen Veränderungen und Zusatze. Bey Zwisten entschieden die Bischöfe, bisweilen mit Zustimmung der Gemeinden, bisweilen aber und noch viel öfter ohne sie; die alte Observanz und die *Messe*, welche immer mehr der Mittelpunct des kirchlichen Cultus wurde, waren die leitenden Principien. Basilius entwarf im 4ten Jahrhundert eine veränderte Liturgie, aber erst nachdem sie Eusebius, sein Bischof, eingesehen und bestätigt hatte, konnte sie in den Diöcesen eingeführt werden. Von nun an wurden die Gemeinden immer seltener zu Rathe gezogen, bis das liturgische Recht aus den Händen der Bischöfe in die Hände des Papstes überging, und diefs hat auch das Trienter Concil für die römische Kirche bestätigt, so dafs liturgische Veränderungen im Hauptwerke immer nur vom Papste ausgehen werden. Luther dachte nicht daran, eine ganz neue Liturgie einzuführen, sondern wollte nur die alte verbessern; er unterschied zwar zwischen Kirchenordnung und weltlichem Obrigkeit-Gesetz, aber er überzeugte sich bald, dafs die so nöthig gewordene Einheit des Cultus weder aus Berathungen des Volkes, noch aus Versammlungen der *Priester* hervorgehen könne; er bat defshalb den Kurfürsten, zur Visitation tüchtige Männer zu bestellen; es wurden auch zwey von Adel und ein Amtmann, als weltliche Deputirte, beygeordnet. Nach Luthers Ansicht gehörte *also* das Recht, eine neue Kirchenordnung (hier fehlt zum wahren Unglück das Zeitwort: zu machen, zu promulgiren, einzuführen oder etwas Aehnliches) weder ihm, noch seinen Mitlehrern, sondern dem Kurfürsten zu, welcher die *Obhut der Kirche zu übernehmen demu-*

thig von ihm gebeten worden war *). Eben diese Grundsätze findet der Vf. auch in den symbolischen Schriften unserer Kirche, und bezieht sich darauf, dass die Kirchenordnungen im 16ten Jahrh. auf Befehl der evangelischen Fürsten ausgegangen. In den folgenden zwey Jahrh. hätten die Fürsten bey einer nöthig gewordenen Verbesserung des Cultus zwar immer Theologen zu Rathe gezogen, jedoch „an die ihrigen (ihre Theologen?) sich keinesweges allein gebunden, sondern namentlich da, wo die liturgischen Veränderungen Unruhen unter dem Volke veranlassten, und die kirchliche Gewalt gefährdet war, aus oberbischöflicher und landesherrlicher Gewalt zugleich entschieden, und das um so viel mehr, weil *Böhmer* ihnen das liturgische Recht, als eine mittelbare Folge der Territorialhohheit, zugesprochen hatte.“ Zuletzt stellt der Vf. die verschiedenen Meinungen der neueren Lehrer des prot. K.Rechts zusammen, und erwähnt die ruhmwürdige Praxis im Königreiche Sachsen, nach welcher es Grundsatz ist, „bey liturgischen Veränderungen auf die ursprünglichen Rechte der Kirchengemeinden Rücksicht zu nehmen.“ Das ist allerdings bisher der Fall gewesen. Daher es denn auch weder zu verwundern, noch aus dem „allerhöchsten Befehle“ zu erklären ist, dass das neueste Kirchenbuch im J. 1812 ohne Widerspruch in das kirchliche Leben eingetreten ist. Denn man wusste sehr wohl, dass die neue Agende von einem erfahrenen Theologen verfasst, und von dem evangelischen Kirchenrathe genehmigt worden sey. Der Kirchenrath konnte diess kraft seiner verfassungsmäsigen Gewalt, welche er unter der Oberaufsicht der höchsten kirchlichen Autorität, dem damaligen Geh. Consilium, ausübt. Kein Mensch glaubte, dass der König befohlen hatte, die Agende anzunehmen; und doch ward sie willig angenommen, weil das Bedürfniss einer neuen Agende allgemein gefühlt wurde, weil diese der fortgeschrittenen Bildung des kirchlichen Lebens gemäss war, und weil man sich überzeugt hielt, dass sie von denen ausging, denen man mit Recht zutrauen konnte, dass sie die innere Güte, Vollkommenheit und Tüchtigkeit einer Liturgie am besten zu beurtheilen im Stande wären. Wenn der Kirchenrath früher Bedenken trug, die Einführung des neuen Dresdner Gesangbuchs zu befehlen: so lag diess Bedenken, wie billig, darin, dass hier zugleich von einer sehr *grossen Geldausgabe* die Rede war, welche in Gewissenssachen ohne weiteres den Gemeinden anzubefehlen, die Kirche allerdings kein Recht hat. Das historische Resultat ist, nach dem Vf., dass zwar in liturgischen Angelegenheiten nichts ohne den Beyrath kundiger Theologen unternommen, über den Beytritt der *Landschaften*, *Stände* und *Behörden* aber nirgends ein bestimmter Grundsatz aufgestellt und befolgt worden ist, und dass das liturgische Recht der Regenten als ein *vermischtes* zu betrachten sey, „dessen fürstliche und bischöfliche Elemente sich zwar ausscheiden lassen, die aber, so bald sie in's Leben treten, sich gegenseitig so durchdringen, dass es eben so vergeblich ist, sie durch Abstractionen aus einander zu halten, als es verlorene Mühe seyn würde, in jedem einzelnen Falle zu zeigen, wie nützlich eine gute Predigt für das bürgerliche oder religiöse Leben sey.“ Der Vf. erinnert noch, dass die reformirte Kirche der Obrigkeit einen grösseren Wirkungskreis öffne, dass nach *Grotius* die höchste Kirchengewalt nur dem Staate eigen sey, und dass dieselben Grundsätze in der englischen Kirche gelten, dass die dänische Kirche noch abhängiger von der königl. Gewalt sey, dass in Schweden der König die liturgische Gesetzgebung ausübe (wie denn Carl XII das Niederknieen während des Gebets angeordnet, und zur Vollstreckung gebracht hat), dass dagegen in den nordamerikanischen Freystaaten die kirchliche Indolenz der Regierung sich durch den beklagenswerthen Zustand rächt, in welchem sich die religiöse Bildung dieses Landes befindet, dass aber auch hier künftig der Staat der Kirche werde die Hand bieten müssen, wenn eine innere Moralität gefördert werden soll. (Wir bedauern, dass es dem Vf. nicht gefällig gewesen ist, für diese Nordamerika betreffenden, und höchst überraschenden Nachrichten die nöthigen Belege anzudeuten.) Der Vf. stellt S. 45 ff. diese historischen Ansichten kurz zusammen, und schliesst diesen historischen Theil mit den Worten: „Das Wesen der Kirche, die Freyheit des Gewissens, die wachsende Bildung und das Bedürfniss der Zeit führte die Fürsten von selbst wieder auf den Punct *zurück*, wo sich *Herrschaft* und *Regierung* zu einer wahren und vollkommenen Hohheit in einem bürgerlich sittlichen Gemeinwesen vereinigen, und genau von diesem Standpuncte aus soll nun die Berliner Agende betrachtet werden.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

*) Wir müssen gestehen, dass wir diess weder in den von dem Vf. angezogenen Worten, noch in den ganzen Verhandlungen finden. (Luth. W. Th. X. S. 1906 ff.) Luther bat den Kurfürsten demüthig, eine *Visitation anzuordnen*, weil die Bischöfe diess schon lange unterlassen hatten, nicht aber, die Obhut der Kirche zu übernehmen. Allerdings sagt Luther: „weil unser keiner dazu berufen oder Befehl hatte, hat sichs keiner vor den anderen dürfen unterwinden“; aber das heisst doch nur soviel, als: er, Luther, und die anderen Wittenberger Theologen hatten sich nicht dürfen unterwinden, eine Visitation der Kirchen in Sachsen zu unternehmen. Und das war ganz richtig; denn dazu hatten sie, nach ihrer Stellung, kein Recht, denn sie waren keine Bischöfe. Dagegen bittet er den Kurfürsten, nicht als Landesherrn, nicht als Oberbischof, sondern aus christlicher Liebe und um Gottes willen, endlich eine Visitation anzuordnen. Dass er dabey *Einheit des Cultus* beabsichtigt, und die oben stehende Ueberzeugung gehabt habe, *davon steht kein Wort in der Geschichte.* Auch wurde die Visitation keinesweges desshalb angeordnet. Die Visitationsartikel sagen nichts davon; vielmehr besagen dieselben §. 73—83 gerade das Gegentheil. Denn hier werden die Visitatoren angewiesen, die Pfarrer zu ermahnen, dass sie über menschliche Kirchenordnung kein Gezank und Aergerniss erregen, sondern nach den Umständen und Gewohnheiten sich richten, und *Alles gebrauchen sollen nicht zum Nachtheile der Liebe, sondern die Liebe zu mehren.* Dass der Kurfürst weltliche Personen beygab, war nöthig; denn die Amtleute und Edeln hatten die Kirchengüter an sich zu reissen angefangen; der Kurfürst trug auch die Kosten der Visitation, aus christlicher Liebe. Aber die Visitationsartikel hatte nicht der Kurfürst, oder einer seiner weltlichen Räthe, sondern Melanchthon entworfen. Ob sie der Kurfürst *vorher* genehmigt hatte, wird nicht erzählt; soviel ist aber wahr, dass in dem 77 §. aller weltlichen Obrigkeit mit klaren Worten das Recht abgesprochen wird, einen neuen Gottesdienst zu ordnen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

LITURGIK.

1) Berlin, gedr. b. Dieterici: *Kirchen-Agende für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin.* Zweyte Aufl. u. f. w.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie — für die Hof- und Dom-Kirche zu Berlin* u. f. w.

3) *Der kritischen Predigerbibliothek*, herausgegeben von Dr. *J. Fr. Röhr*, Bd. 3. H. 4. S. 563—585 u. f. w.

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: (*P. W. Behrends*) *Ueber den Ursprung, den Inhalt, und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für d. Hof- u. Dom-Kirche in B.* Von einem ev. Pred. im Magdeburgischen u. f. w.

5) Frankfurt a. M., b. Hermann: (Dr. *J. Chr. W. Augusti*) *Kritik der neuen preuſſ. Kirchen-Agende.* Von einem Freunde der Wahrheit und der Geschichte u. f. w.

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Zwiespalt in der evangelischen Kirche; mit Bezug auf die Erscheinung der kön. preuſſ. neuen Agende* nach welthistorischen Ansichten beleuchtet *von einem Laien* u. f. w.

7) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neueinzuführende preuſſ. Kirchen-Agende* u. f. w.

8) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Freymüthige Darlegung der Gründe, warum die ev. Kirche, insbesondere die Lutheraner und Reformirten in den westl. Provinzen des preuſſ. Staats die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können*, mit besonderer Rückficht auf (*Augusti's*) Kritik d. Agende. Von *C. Fr. Simons* u. f. w.

9) Leipzig, b. Mittler: *Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin eingeführt, auch von anderen evangel. Gemeinden der protest. Kirche mit Nutzen angenommen werden?* u. f. w.

10) Kreuznach, b. Kehr: *Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preuſſ. Kirchen-Agende* u. f. w.

11) Leipzig, b. Hartmann: *Metakritische Beobachtungen über die einzuführende neue preuſſ. Agende* u. f. w.

12) Wiesbaden, b. Ritter: *Freymüthige Worte üb. d. n. preuſſ. Agende, mit besonderer Rückficht auf einige darüber erschienene Schriften.* Von *Ludw. Wilhelm Wilhelmi* u. f. w.

13) Leipzig, b. G. Fleischer: *Gutachten über die Annahme der preuſſischen Agende, an einen preuſſ. Geistlichen abgegeben* von Dr. *H. G. Tzschirner* u. f. w.

14) Berlin, b. Flittner: *Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der evang. Landes-Gemeinde eine gemeinschaftliche Agende zu geben?* Geprüft und beantwortet von einem preuſſ. Rechtsgelehrten u. f. w.

15) Dresden, b. Wagner: *Die Einführung der Berliner Hofkirchen-Agende*, geschichtlich und kirchlich beleuchtet von Dr. *Chr. Fr. von Ammon* u. f. w.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ehe wir mit Hn. Dr. *v. Ammon* fortgehen, wollen wir den Lesern einige Bemerkungen mittheilen, die sich uns unwiderstehlich aufgedrungen haben. 1) Angenommen, *alle* aufgeführten Thatsachen seyen richtig aufgefaſst und dargestellt: so mögen wir uns dennoch nicht überzeugen, daſs das Resultat solcher Erörterungen ein anderes sey, als: so ist es gewesen, oder: so ist es nach und nach geworden: so ist es noch. Aber was ist damit gewonnen? Für das *Recht*, wovon doch die Rede ist, *gar nichts.* Die evangelische Kirche hat lange genug gegen den Grundsatz gekämpft, daſs das, was gegolten hat, auch das Gültige sey, und bleiben müsse. Die römische Kirche hat für ihre Anfoderungen eine stärkere, weniger unterbrochene Verjährung aufzuweisen; und die evangelische Kirche und ihre Fürsten, selbst unter katholischen Fürsten, weisen dennoch jene Anfoderungen zurück, weil sie aus dem *Wesen des Staats und der Kirche* beweisen können, daſs es so, *wie es gewesen ist, nie hätte seyn sollen.* Wir sind immer der Meinung gewesen, es sey Hauptgrundsatz des Protestantismus, das, was in der Kirche gelten soll, sey nicht auf historischem Wege auszumachen, sondern allein nach der Form des göttlichen Wortes und nach dem dadurch gegebenen Wesen der Kirche Christi selbst. Hier ist von einem *Rechte* die Rede, und zwar von einem Rechte der Kirche, die ebenfalls wenigstens eben so gut göttlichen Ursprungs ist, wie die bürgerliche Obrigkeit. Da kommt es nicht darauf an, wer dieses Recht nach und nach ver-

waltet und ausgeübt, wer es sich auch wohl angemasset, oder dasselbe durch die Umstände in die Hände bekommen hat, sondern wer es verwalten oder ausüben *soll*. Das Recht kann allerdings leider nur durch Abstraction bestimmt werden: die witzigste Induction beweist nicht, dass etwas Recht sey, sondern nur, dass es als Recht gegolten habe; der leidige, Alles sondernde Verstand muss entscheiden, ob die Art und Weise, wie das liturgische Recht in der christlichen Kirche ausgeübt worden, die rechte, d. i. die dem Wesen und den Rechten der Kirche, wie den Rechten des Staats, gleich gemäfse, gewesen sey. Das Unrecht, welches tausend Jahr als Recht gegolten hat und geübt worden ist, ist darum noch keine Stunde Recht gewesen.

2) Man kann aber auch nicht sich auf einen vertragsmäsigen Besitz berufen, dessen Gultigkeit fortdauern müsse. Zuerst müssen wir hier ganz von der katholischen Kirche absehen, deren eigenstes Wesen einer solchen vertragsmäsigen Uebertragung des liturgischan Rechts geradezu widerspricht. Die katholische Kirche *muss* jede Einmischung der weltlichen Gewalt in dia liturgischen Angelegenheiten für Anmasung halten; und wenn sie diess auch jetzt nicht mehr so kräftig als sonst ausspricht: so hat sie doch bis in dia neuesten Zeiten gezeigt, dass sie nie darein willigen werde, den Landesfürsten selbst diejenigen Rechte einzuräumen, die ihnen wirklich zukommen. Ist doch in dem Concordate mit Baiern dem Könige (so lange er und seine Nachkommen katholisch sind) das *jus patronatus* nur *per modum indulti* eingeräumt! Man kann nicht einwenden, dass dieser Grundsatz der katholischen Kirche eine spätere Anmasung sey, wodurch das anfängliche Verhältniss der christlichen Kircha zum Staate, nämlich die natürliche und freywillige Unterwerfung derselben unter die Landesherrn auch in kirchlicher Hinsicht, aufgehoben worden. Denn man kann schlechterdings mit nichts beweisen, und auch der Vf. hat es nicht bewiesen, dass die Kircha in einem solchen Verhältnisse freywillig, oder auch nur factisch (*par droit de fait*, sagte Napoleon) gewesen sey. Dass die christlichen Kaiser von Constantin an Gesetze zum Besten der Kirche gaben, beweist für ein solches Verhältniss eben so wenig, als dass die heidnischen Kaiser Verfolgungen der Christen anstellten. Mischten jene sich in Religionsstreitigkeiten: so war diess ein Ungebührniss, welches für einen Rechtszustand Niemand zum Beweise brauchen wird. Dagegen ist es von Mehreren gründlich dargethan, und kann auch allein gründlich bewiesen werden, dass die alte christliche Kirche ihr bischöfliches Recht und auch ihr liturgisches Recht den christlichen Landesfürsten nie übertragen habe, dass dasselbe Recht von den Landesfürsten im Auftrag und im Namen derselben Kirche nie ausgaübt worden, und dass es also vergeblich ist, das bey Gelegenheit der Berliner Hofagende von Einigen als legitim vertheidigte liturgische Recht der Landesfürsten (selbst des türkischen Kalifen) auf einen uralten Besitzstand zu gründen, dass vielmehr ein *rechtlicher* Zustand in den ältaren Zeiten nicht vorhanden gewesen sey. Was nun aber unsera, die evangelische, Kirche betrifft: so sind alle Kirchenrechtslehrer, welche dem Landesherrn jenes oberbischöfliche Recht zusprechan, den Beweis dafür schuldig geblieben, sofern sie dasselbe nicht aus dem *jure territorii* ableiteten. Diess haben es unstreitig getroffen; denn welches Recht der Regent des Staats über die im Staate befindliche Kirche haben kann, diess hat er *jure territorii*, als Landesherr, nicht als Oberbischof oder Regent der Kirche. Aber welches dieses Recht sey, lässt sich weder aus *Gewohnheit*, noch aus *Anmafsungen* von der einen oder der anderen Seite deduciren, sondern allein aus der *Natur der Sache*. Diess führt aber allerdings zu der fatalen Abstraction von allem Gebräuchlichen oder Zufälligen, wovon hier nicht die Rede seyn soll. Es lässt sich aber nicht beweisen, dass die evangelische Kirche das oberbischöfliche Amt den evangelischen Landesherren zu irgand einer Zeit übertragen habe; es ist schlechterdings ungegründet, dass in unseren symbolischen Schriften ein solches geschehen sey; es ist offenbar, ohne mit dem Gewissen zu spielen, unmöglich, zu beweisen, dass Luther den Landesherrn für den obersten Bischof gehalten, und ihm die Ausübung des *jus episcopale* und *liturgicum* zugestanden habe. Wenn der Vf. S. 11 sagt: *„dass bey der Reformation das Recht, die Liturgie abzuändern, und die abgeänderte zum Gesetz zu erheben, an die evangelischen Landesfürsten überging, ist aus der Geschichte bekannt:* so kann man diess nur in sofern zugeben, als von der Zeit an, da die Gewalt der Päpste nicht mehr anerkannt wurde, in den meisten Fällen, wo eine Promulgation kirchlicher Anordnungan nöthig war, diese unter dem Namen der Landesherren geschah. Das ist aber etwas ganz Anderes, als wovon hier die Frage ist. Es ist hier nicht der Ort, das Gegentheil von dem, was ganz ohne Beweis aufgestellt ist, zu beweisen; wir können Jeden auffodern, nur die symbolischen Bücher unserer Kirche und Luthers Schriften zu lesen; er wird das Gegentheil von selbst finden. Wir müssen, selbst auf die Gefahr der Unbescheidenheit, den Vf. bitten, die von ihm angezogenen Stellen aus der *Conf. Aug.* und *Form. Conc.* noch einmal durchzulesen, weil wir überzeugt sind, dass er sich dann gewiss verbunden achten wird, andere Beweise zu führen. — Endlich 3) müssen wir nur mit wenig Worten gestehen, dass wir nicht begreifen, wie man die Beyspiele der heidnischen Kaiser anführen könne, um daraus einen Schluss auf das Verhältniss der Landesherren zur christlichen Kirche zu machen. Es gab *vor Christo keine Kirche*, sondern bloss eine Staatsreligion, oder vielmehr einen *Staatscultus*. Es war natürlich, dass diejenigen, in deren Händen sich das Ruder des Staats befand, auch die religiösen Staatsacte leiteten, wiewohl dia Anwendung derselben wedar von den Consuln, noch von den Kaisern abhing, wenn diese nicht zugleich *pontifices* waren. Aber die christliche Kirche ist doch ihrem Wesen nach etwas ganz Anderes: sie ist eina ethische, auf die Religion gegründete Gemeinheit; das Christenthum ist mehr, als Staatsreligion. Das ist es, was wir oben

fagten, der Vf. scheine den Begriff der Kirche von einer Seite aufgefasst zu haben, welche wohl allen christlichen Kirchen ganz unerwartet seyn dürfte. Das Judenthum kann noch weniger als Beyspiel angeführt werden; denn in seinem ganzen Wesen liegt gerade das Gegentheil von dem bischöflichen und liturgischen Rechte der bürgerlichen Gewalt.

Die Beurtheilung der Berliner Hofagende (von S. 47 an) fasst der Vf. in die Frage zusammen: „Was ist diese Liturgie *an sich*, und welchen Werth würden wir ihr *zusprechen*, wenn sie lediglich das Werk eines Privatmannes wäre?" Der zweyte Theil dieser Frage müsste eigentlich, wenn wir nicht irren, so ausgedrückt seyn: „wenn sie bloss verfasst wäre, etwa als Muster, nicht aber im Namen der Kirche, als gesetzliche Ordnung, herausgegeben, um eine Norm für die gesammte Landeskirche zu werden." Der Vf. behauptet, diese Prüfung könne die K.A. mit dem besten Erfolge bestehen; denn sie sey aus der Bibel geschöpft, sie gründe sich auf zwey alte Kirchenordnungen, an denen Luther und die Reformatoren einen unmittelbaren Antheil gehabt, sie sey rein von Hypothesen und Irrthümern wechselnder Systeme; die *dogmatischen* Grundsätze, welchen sie folgt, seyen einfach, mild und umfassend; ihre Sprache sey rein, kräftig, deutlich und würdevoll; sie habe einen Reichthum für einzelne Fälle, sie nehme das Zeichen des Kreuzes und das Symbol unserer Hinfälligkeit, die Erde, bey Leichenbegängnissen wieder auf, sie sey endlich aus den früheren Kirchenordnungen mit Vorsicht und Auswahl zusammengesetzt, und habe *also* die Probe der Zeit schon überstanden. Indessen hat der Vf. doch einen Beytrag zur Verbesserung derselben liefern wollen. Er tadelt es nicht, dass die aus der jüdischen Liturgie in die christliche übergegangenen Worte: *Amen, Hosianna* und *Hallelujah*, beybehalten worden, das *Kyrie eleison* wünscht er dagegen durch eine andere Formel ersetzt zu sehen. *Unser Vater* sey undeutsch, aber von dem *Vater unser* gelte dasselbe; eine Verbesserung wird gewünscht, aber nicht vorgeschlagen. Die Anfangsliturgie sey zu weitläuftig, und stehe mit dem Hauptgottesdienste in keinem richtigen Verhältnisse. Er tadelt, dass die Liturgie das Exordium weglasse, und erinnert, dass in der evangelischen Kirche die Predigt die Hauptsache sey, wofür eine halbe Stunde nicht hinreiche. Dass bey der Austheilung des Brotes und des Weines die Formel vorangehe: „Unser Herr — spricht," missbilligt er, als überflüssig, und vorzüglich, weil der *Priester* (??) bey Darreichung der heiligen Zeichen keine traditionelle, sondern amtliche, exhibitive Sprache führen soll. Eben so erscheint der Exorcismus dem Vf. zwar sehr gemildert und bedeutungsvoll genug; jedoch scheint es ihm, als ob die Formel einer noch bestimmteren Fassung fähig wäre, ohne dadurch den Dualismus zu begünstigen. Wenn er bey den Worten S. 34 der K.A.: „durch die Taufe — Jesu Christi im Jordan hast du das Wasser der Taufe *zu einer seligen Vertilgung der Sünde geheiligt*", mit Recht fragt: Wo steht diess: so kann man eben diess von dem Exorcismus fragen. Der *Priester* soll den ehelichen Bund nicht *heiligen*, sondern nur *weihen* und *bestätigen*. Nachdem der Vf. Aehnliches gerügt, wirft er zuletzt die Frage auf: „Ob die B.A. bey allen diesen Vorzügen auch dem allgemeinen Zeitbedurfnisse entspreche?" Da die Vorrede der B.A. hierauf durch die Bemerkung antwortet, dass man sich bisher immer mehr von den vorgeschriebenen Formen entfernt habe, und dass an die Stelle alter ehrwürdiger Gebräuche die Willkühr getreten sey: so stimmt der Vf. bey, und klagt über liturgische Anarchie (ohne jedoch das Land anzugeben), deren Hauptursache er in den wechselnden Systemen der Theologie sucht, *„welche, selbst wieder von einer desorganisirenden Philosophie und Exegese abhängig, aus reiner Wissenschaft des Glaubens eine Wissenschaft der Meinungen, oder eine profunde Wissenschaft des theologischen Nichtwissens geworden sey, das himmlische Kleinod des Evangeliums von Christo weggeworfen, und an seine Stelle leere Schulweisheit oder hohlen Deismus und Pantheismus gesetzt habe."* Der Rationalismus habe hierauf, zu seiner eigenen Entwaffnung, den Mysticismus herbeygeführt. Es sey also keinem christlichen Monarchen übel zu deuten, wenn er diesen traurigen Zustand der Kirche zu Herzen nehme, — wenn er die zersplitterte und zerschlagene Kirche wieder zu Christo, ihrem Haupte, versammeln, und zu der lebendigen Quelle des Lichtes und Seelenheils hingeleitet wissen wolle. Dieses zu erreichen, ist nach dem Vf. der Endzweck der B. A., und sie hat alle Eigenschaften dazu; „denn in derselben ist für Beförderung der Erbauung gesorgt; sie leistet der zweyten Eigenschaft einer guten Liturgie, Festhalten an den unveränderlichen Lehren und Verheissungen der Religion, vollkommen Genüge (die preussischen Geistlichen werden hier erinnert, welches Ende der aus allen Religionen der Erde zusammengesetzte Cultus der Theophilanthropen nehme); sie hat einen irenischen Geist und ein Streben nach der Simplicität des alten evangelischen Cultus; sie ist geschickt, die evangelische Kirche wieder unter eine Regel der Wahrheit und des Glaubens zu vereinigen. Diesem Ziele nachzustreben, ist für jeden Fürsten, der zugleich oberster Bischof seines Landes ist, heilige Pflicht, und er kann dabey auf den Beystand Gottes rechnen." Wir sind bey der Anzeige dieser merkwürdigen Schrift aus wahrer Noth schon zu weitläuftig geworden, als dass wir uns über diese Ansichten, Lobsprüche und Hoffnungen noch einige Bemerkungen erlauben dürften. Wir eilen zum Ende; denn es giebt Dinge, über welche man kein Wort verlieren darf.

Der Vf. schliesst mit der Frage: „Welches Recht zu dem Allen des *Königs Majestät zur Seite* stehe?" „Moses, als Gesetzgeber, hat die Liturgie Aarons; David und Salomo hatten, als Könige, die Gebräuche des Tempels vorbereitet und angeordnet; es hat sich *kein Tribun geregt*, wenn der Senat und später der Cäsar, nach den Grundsätzen der Landesreligion, öffentliche Gesänge und Gebete vorschrieb; von Constantin an bis auf die Reformation *wechselten* Bischöfe und Fürsten in der Anordnung des Cultus und Predigtwe-

fens, und die königliche Bestätigung drückte bedeutenden Veränderungen in der Landesliturgie immer das Siegel auf; nach den Grundsätzen der Reformation endlich giebt es nur *eine* gesetzgebende Gewalt in dem gemeinen Wesen, und die Kirche begnügt sich mit der Freyheit des Wortes und dem Festhalten an der heiligen Ordnung des göttlichen Reiches; mögen die Lehrer des Kirchenrechts streiten, welcher Art das liturgische Recht des Fürsten sey, wir *spielen* das Gewissen, wenn wir sagen, dass es ein vermischtes Recht sey, welches ihm, bey der Reorganisation der zerfallenen Kirche, das Amt der Liturgie aufgetragen, welches die Hohheit seines Berufes aufgefasst hat, und nun mit evangelischem Sinne und Geiste in Ausübung bringt. Die Modalität dieser Ausübung genauer bestimmen zu wollen, bietet viele Schwierigkeiten dar; der Beyrath der Theologen ist hiezu erforderlich; aber ob die *Landschaften* immer hiebey befragt, die *Consistorien* einzeln vernommen, ob Gutachten von den *theologischen* Facultäten eingeholt werden sollen und müssen, wer mag das in jedem Fall mit Zuverlässigkeit vorausbestimmen!" Hierauf sagen wir gar nichts; die Sache spricht selbst. Auch wir glauben, wie der Vf., mit dem Apostel, dass Gott nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens ist, und dass man Gott, bey dem kein Ansehen der Person gilt, mehr gehorchen müsse, als den Menschen.

P. T. L. P.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, b. Oehmigke: *Die gleich- und ähnlichlautenden Wörter unserer Sprache, in zweckmäßige Sätze gebracht.* Ein Beytrag zur Rechtschreibungslehre. Von *Karl Dielitz*, Doktor (Doctor?) der Philosophie, Lehrer der Deutschen (deutschen?) und Französischen Sprache und Literatur. 1824. IV u. 235 S. 8. (16 gr.)

2) Leipzig, b. Barth: *Die Synonymen oder sinnverwandten Wörter in der deutschen Sprache (,) auf Vorlegeblättern*, zum Gebrauche in Schulen, von *J. E. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der städtischen Volkstöchterschule in Magdeburg. 1824. XVI u. 251 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wenn Rec. nicht in Sorgen wäre, dass ihm der Vf. von No. 1, als Doctor der Philosophie, auf der Stelle eine *Contradictio in adjecto* nachwiese: so würde er das Wort *zweckmäßig* vor Sätzen ein verunstaltendes *Epitheton ornans* nennen. Denn was möchte wohl der Zweck der Sätze seyn, dem sie gemäss sind? Ueberhaupt gesteht Rec., dass er bey aller Anstrengung nicht dazu gelangt ist, einzusehen, welchen vernünftigen Gebrauch man von dem ganzen Buche machen könnte. Sollte es einen Lehrer geben, der mit Hülfe von etwa folgendem Büchlein: *Gemeinnütziges homonymisches* (soll heissen: synonymisches) *Wörterbuch* u. s. w., von *G. Muller*. Nürnberg 1814, nicht Sätze, wie nachstehende: *der Aal ist ein Fisch. Mit der Ahle sticht der Schuhmacher Löcher in's Leder* u. s. w., zusammenbringen könnte: so wäre wohl der beste Rath, ihm das Lehren ganz zu legen. Was übrigens der Vf. für ein Synonymiker sey, beweist der Satz 1171: „Der berühmte Fabeldichter Aesop hatte einen *Höcker!*" — 1667: „Der *Nachen* ist ein der höheren (!) Sprachweise angehörendes Wort für *Kahn*." — 1184: „Der *Humor*, besser: Stimmung, Gemüthsstimmung." *Sapienti sat!*

No. 2 mag wohl in der Hand eines ungeschickten Lehrers nicht ohne allen Werth seyn; aber ein geschickter wird sich gewiss nicht damit begnügen, Kindern die abstracten Begriffsbestimmungen *Eberhards* zur Einübung vorzulegen. Aus der Synonymik dieses Gelehrten sind nämlich die Bestimmungen entlehnt, welche hier zum Abschreiben vorgelegt werden. Das Urtheil, welches Rec. über das vorliegende Buch abzugeben hat, ist in diesem Satze schon enthalten. Die Sprachforschung hat in der neuesten Zeit, besonders durch historische Entwickelungen, einen Schwung bekommen, bey dem selbst die Leistungen eines *Eberhard* für Synonymik als höchst unvollendet erscheinen müssen. Wir entlehnen, nicht zum Beweise, den Rec. anderswo geben wird, sondern nur zur Erläuterung, eine Bestimmung aus vorliegendem Buche. „*Wie* ist, heisst es S. 245, die Partikel der Aehnlichkeit, *als* die Partikel der Gleichheit *oder* (!) Einerleyheit; jene wird gebraucht, um zwey Begriffe, die einander ähnlich sind, mit einander zu vergleichen; diese, um dem einen Begriffe einen zweyten Erklärungs- oder Bestimmungs-Begriff hinzuzufügen. Der Unterschied dieser beiden Beziehungswörter springt vorzüglich in folgendem Beyspiele in die Augen: Sokrates blühte als Jüngling wie eine Rose, lehrte als Mann wie ein Engel, starb als Greis wie ein Verbrecher." Wer, der die Sprache nur einigermaßen historisch kennt, würde auf diese Weise den Unterschied bestimmt haben? *Wie*, althochdeutsch *huiu*, ist der *Casus instrumentalis* von *Wer*, heisst also soviel, als: *welcher Weise; als* aber, entstanden aus *all* und *so*, ist zwar oft, wie richtig gesagt wird, die Partikel der Gleichheit, allein in dem angeführten Beyspiel steht es durchaus in consecutiver Bedeutung. Solche Beyspiele, wo ohne Rücksicht auf das Etymon die Bedeutung höchst vage bestimmt ist, liessen sich in Menge anführen.

Die Idee, welche dem Buche zu Grunde liegt, will übrigens Rec. nicht tadeln; vielmehr könnte dieselbe, wenn sie nach den Gesetzen einer rationellen Pädagogik ausgeführt würde, recht vielen Nutzen stiften.

S. i. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1825.

JURISPRUDENZ.

Gaius und seine Bearbeiter.

Berlin, b. Reimer: *Gaii Institutionum commentarii* IV. E codice rescripto Bibliothecae Capitularis Veronensis, a *Frid. Bluhmio* iterum collato, secundum edidit *Jo. Frid. Lud. Goeschen.* Accedit fragmentum veteris Jurisconsulti de jure Fisci, ex aliis ejusdem Bibliothecae membranis transscriptum. 1824. LXXX u. 524 S. gr. 8. (Druckp. 1 Thlr. 18 gr. Schreibp. 3 Thlr. 8 gr.)

Noch find keine vollen fünf Jahre feit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des *Gaius* verflossen *), und fchon liegt derselbe zum vierten Male gedruckt vor uns; denn, ausser dieser zweyten Ausgabe, find auch noch zwey Abdrücke des Textes nach der ersten Ausgabe veranstaltet worden: Einer zu Paris in der von *du Caurroy de la Croix* und *Blondeau* herausgegebenen *Ecloga juris civilis*, in der ersten Abtheilung betitelt:

Juris civilis Ecloga, qua cum Justinianeis Institutionibus Novellisque 118 *et* 127 *continentur: Gaii Institutionum Commentarii* IV, *Ulpiani Regularum liber singularis, Pauli Sententiarum libri* V *et breviora quaedam veteris prudentiae monumenta;* praemissis *Gaii* et *Pomponii* fragmentis, quibus constat Pandectarum titulus de origine juris, tribusque de Jureconsultorum auctoritate constitutionibus. Ad usum praelectionum. 1822. 364 S. 8.

Der andere zu Leipzig unter dem Titel:

Leipzig, b. Hartmann: *Gaii Institutionum commentarii* IV. 1825. VIII u. 164 S. gr. 8. (18 gr.)

So wenig hat also die Besorgnifs Grund gehabt, welche anfänglich von mehreren Seiten geäussert ward, dafs die *Gaiischen* Institutionen überhaupt nicht in unserer Zeit, am allerwenigsten aber bey der nothwendigen Kostbarkeit einer kritisch und diplomatisch sehr sorgfältig bearbeiteten Ausgabe, viele Käufer finden würden. Obgleich nun übrigens die zweyte Ausgabe schon vom Jahr 1824 datirt ist: so ist dieselbe doch erst in diesem Jahr in den Buchhandel gekommen, und auch diefs anfangs, wie jetzt gewöhnlich die Antejustinianischen Quellen, ohne Vorrede und ohne das angehängte Verzeichnifs der Abbreviaturen in der Handschrift, indem beide Stücke erst ohnlängst nachgeliefert worden find. Den Werth dieser neuen Ausgabe glaubt Rec. nicht richtiger in der Kürze charakterisiren zu können, als durch die Bemerkung, dafs die erste Ausgabe, sowie die beiden genannten Abdrücke derselben, ihre Brauchbarkeit jetzt fast ganz verloren haben. Die in der Vorrede zur ersten Ausgabe geäusserte Hoffnung nämlich, dafs das von Hn. Prof. *Göschen*, zur Hebung der Schriftzüge im Veroneser *Codex rescriptus*, angewandte Gallapfelinfusum im Verlauf der Zeit noch nachwirken werde, hat fich auf eine höchst erfreuliche Weise bestätigt, und eine noch günstigere Wirkung hat die von Hn. Professor *Bluhme* in Halle, der eine abermalige Vergleichung der Handschrift übernommen hatte, angewandte kräftigere Tinctur, von welcher er in seinem *Iter Italicum* S. 261 ff. Nachricht giebt, gehabt, wodurch denn letzter in den Stand gesetzt worden ist, eine überaus ergiebige Nachlese zu halten. Es ist kaum ein einziger Paragraph, bey welchem Hr. *Bluhme* nicht irgend etwas zu bemerken gefunden hätte; daher derselbe auch in den kritischen Noten auf jeder Seite im Durchschnitt wenigstens zehn Mal angeführt wird; und wenn fich auch ein Theil dieser Citate auf blosse Conjecturen desselben bezieht: so find doch solcher Citate, im Vergleich mit denjenigen, welche Entdeckungen in der Veroneser Handschrift zum Gegenstande haben, nur wenige. Rec. mufs fich begreiflicherweise darauf beschränken, nur einige der wichtigsten dieser neuen Entdeckungen anzugeben.

A. Mehr oder minder grofse Lücken find ausgefüllt worden *lib.* I §. 20, 30, 32, 55, 66, 71, 80,

*) Dafs feit fünf Jahren noch keine Recenfion dieses wichtigen Werkes in unserer A. L. Z. erschienen, möchte wohl eine Rechtfertigung verdienen, und eine solche ist hoffentlich in folgender Eröffnung enthalten. Der nun verewigte Dr. *Haubold* versprach bereits im November 1819 uns eine Recension zu liefern, und ging (wie er schrieb) desto freudiger an das Werk, „da er schon damals im Besitze von mehreren dazu nöthigen Materialien war, die wenigstens nicht jedem anderen Mitarbeiter an der Jen. A. L. Z. so vollständig zu Gebote seyn dürften." — Von wem hätten wir eine Recension lieber erwarten wollen, als von Ihm, der zuerst das Andenken an den Veroneser *Codex rescriptus Gaii* wieder geweckt hatte, der bey jährlicher Vermehrung seiner Materialien das alte Versprechen von Zeit zu Zeit wiederholte, und nur durch den Tod an der Lösung desselben gehindert wurde? — Die lange Verzögerung hatte freylich noch die unangenehme Folge, dafs nun auch die auf *Gaius* bezüglichen Schriften nicht recensirt werden konnten. So gilt leider auch von Recensionen das alte: *habent sua fata!*
Das Directorium der Jen. A. L. Z.

84, 92, 95, 115, 117, 118, 122, 140, 193, 200; *lib.* II §. 7, 51, 104, 196, 201, 269, 270; *lib.* III §. 64, 118, 202, 224; *lib.* IV §. 34, 43, 44, 49—52, 54, 59, 64, 65, 66, 83, 84, 95, 105, 108, 131, 133, 163, 165, 172, 178. Hinter den §§. 115 und 118 des ersten Buchs find fogar mehrere neue §§. hinzugekommen, welche, um nicht die Paragraphenzahlen der erften Ausgabe, nach denen fchon fo viel citirt worden ift, zu verändern, als Additionalparagraphen angehängt worden find.

B. Unvollftändige Ergänzungen, die aber doch zu neuen Conjecturen fuhren können, finden fich namentlich *lib.* I §. 21, 45, 73, 122, 123, 136, 137, 166, 167; *lib.* II §. 5, 16, 125, 127, 129; *lib.* III §. 84, 96, 99, 153, 156, 174; *lib.* IV §. 53, 60, 63, 80, 165, 169, 181, 182.

C. Frühere, in der erften Ausgabe enthaltene Conjecturen find theils wörtlich beftätigt, wie *lib.* I §. 59, 99; *lib.* II §. 137; *lib.* III §. 122, 184; *lib.* IV §. 13, 106, 107, 131, 173, theils wenigftens dem Sinn nach, aber mit einer Abweichung im Ausdruck, wie *lib.* II §. 136; *lib.* III §. 145; *lib.* IV §. 109, 166, 176, 195.

D. Dagegen find aber auch endlich manche Conjecturen der früheren Ausgabe umgeftofsen, z. B. *lib.* I §. 43, 83, 98, 172; *lib.* II §. 119, 125, 235.

Diefe Zufammenftellung, welche fich auf eine mühfame, aber genaue, von Rec. angeftellte Vergleichung beider Ausgaben des *Gaius* gründet, wird hoffentlich fchon zur Genüge zeigen, wie hoch die zweyte Ausgabe über der erften fteht. Aufserdem hat diefelbe aber noch mehrere andere Vorzüge, die von der neuen Collation der Veronefer Handfchrift unabhängig find. Dahin gehört vorzüglich:

A. Die Eintragung der zahlreichen *Addenda et Corrigenda*, die der erften Ausgabe beygefügt waren; wogegen aber freylich eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer an die Stelle gekommen ift.

B. Die Benutzung einer Menge nach Erfcheinen der erften Ausgabe dem Herausgeber von vielen Gelehrten mitgetheilter kritifcher Bemerkungen.

C. Endlich die Vergleichung zweyer, bisher unbekannter Handfchriften der *Collatio Legum Mofaicarum et Romanarum* bey der uns durch diefe Sammlung erhaltenen Stelle des *Gaius*. Die eine diefer Handfchriften ift von Hn. *Bluhme* zu Vercelli, die andere von Hn. Prof. *Lancizoll* zu Wien gefunden worden, und Hr. *Bluhme* hat beide verglichen.

Was die äufsere Einrichtung der neuen Ausgabe betrifft: fo ift natürlich die gelehrte Vorrede der erften Ausgabe vorangefchickt (S. I—LXX). Auf diefe folgt eine neue Vorrede, worin aber der Herausgeber fehr befcheiden nur ganz im Allgemeinen auf die Vorzüge der zweyten Ausgabe aufmerkfam macht (S. LXXI—LXXX). Daran fchliefst fich, nach einer kurzen Ueberficht des Inhalts der *Gaiifchen* Inftitutionen, unmittelbar der Text, unter welchem fich wieder zweyerley Noten finden, ganz wie bey der früheren Ausgabe; oben an alfo ftehen die kritifchen Noten, und unter diefen die Angaben von Parallelftellen in gefpaltenen Columnen. Die erften haben, wie fich aus dem Bisherigen von felbft ergiebt, durch die grofsen Bereicherungen ihres Inhalts fehr an Umfang gewonnen; ob auch die letzten bedeutend vermehrt find, darüber mufs Rec. geftehen, keine beftimmte Rechenfchaft geben zu können; eine ziemliche Anzahl, die er verglichen hat, zeigte keine Veränderungen, und die Vergleichung in diefer Beziehung weiter fortzufetzen, ward ihm gar zu langweilig. Nach einer Aeufserung des Herausgebers in der Vorrede S. LXXVI zu fchliefsen, ift für diefe Noten am wenigften Bemerkenswerthes gefchehen. Der Text des *Gaius* mit feinen Noten nimmt übrigens 400 Seiten ein. Hinter dem *Gaiifchen* Text kommen die *Fragmenta veteris Icti de jure Fifci* (S. 401—410). Merkwürdig ift, dafs diefe ganz unverändert find. Weder im Text noch in den Noten hat Rec. irgend eine Abweichung von der erften Ausgabe wahrnehmen können, was denn vollkommen zu der Notiz in *Bluhmes Iter Italicum* S. 263: dafs für diefe Fragmente wenig mehr zu hoffen fey, pafst; aber ungern vermifst man darüber jede Nachricht in der neuen Ausgabe, fo dafs Rec. ohne das *Iter Italicum* gar nicht wiffen würde, ob Hr. *Bluhme* auch die *Fr. de jure Fifci* verglichen habe. Nach den *Fr. de jure Fifci* folgt (S. 411—416) wieder der auch fchon aus der erften Ausgabe bekannte *„Index Legum, Senatusconfultorum, Principalium Conftitutionum et Perfonarum, quae in Gaii Inftitutionibus et in Fragmento vet. Icti de jure Fifci memorantur,“* dem ein Verzeichnifs der Stellen in *Gaius*, welche fich auf Streitigkeiten der Sabinianer und Proculejaner beziehen, beygefügt ift. Nächftdem kommt der *„Index figlarum“* (S. 417—510), welcher in der erften Ausgabe hinter der Vorrede eingefchaltet war, aber hier, vermöge der *Bluhmifchen* Nachlefe, noch viele und wefentliche Zufätze erhalten hat. Ganz zuletzt find die zahlreichen *Addenda et Corrigenda* (S. 511—523) angehängt, in welchen Rec. noch Einiges vermifst; z. B. mufs bey *Gaius* S. 2 Z. 4 **locis** ftatt **Jocis** gelefen werden, und S. 368 Z. 20 **deducere** ftatt **eeducere**; S. 25 Z. 6 fteht auch ein Notenzeichen, wozu die Note fehlt. Weggelaffen find von dem, was die erfte Ausgabe enthielt, A. die beiden griechifchen Conftitutionen, welche *Bekker* aus einem alten *Codex refcriptus* zu Verona abgefchrieben, und welche in der *Editio princeps* der Vorrede beygegeben waren, und B. die kritifchen Bemerkungen von *Cramer*, *Haubold* und *Hugo*, die einen Anhang der *editio princeps* bildeten. Ein *Facfimile* von einigen Stellen der Handfchrift des *Gaius*, wie es fich bey der erften Ausgabe in den Exemplaren auf Schreibpapier fand, ift vermuthlich auch bey diefer Ausgabe den Exemplaren derfelben Art beygefügt; Rec. hat aber nur Exemplare auf Druckpapier gefehen, bey welchen es fehlt, und bemerkt ift darüber nichts. In Rückficht des Drucks gleicht diefe Ausgabe völlig der erften, und daffelbe gilt von der Bezeichnung der Lücken im Texte, ferner der Seiten und Zeilen der Handfchrift, fowie endlich der undeutlichen Buchftaben in den kritifchen Noten. Auch ift das Ganze mit

eben derselben meister- und musterhaften Correctheit, Bestimmtheit und diplomatischen Genauigkeit ausgeführt, welche wir an der *Editio princeps* bewundern; wodurch Rec. dem Herausgeber in den Augen aller competenten Richter mehr Lob ertheilt zu haben meint, als ein weitschweifiger Panegyricus auszudrücken vermöchte. Der Herausgeber hat aber sogar jetzt noch mehr Behutsamkeit beobachtet, als bey der ersten Ausgabe, indem er hin und wieder Conjecturen, die er früher in den Text einzuschalten gewagt, jetzt vorsichtiger in die Noten verwiesen hat. Ein Mehreres über die Verdienste desselben um die Restitution des ächten *Gaianischen* Textes hinzuzufügen, scheint Rec. nicht nöthig, und eben so wenig scheint ihm die versuchte Charakteristik der neuen Ausgabe noch anderweitiger Data zu bedürfen, um dem Leser diejenige Anschaulichkeit davon zu geben, welche man von einer Beschreibung billigerweise verlangen kann. Dagegen erlaubt sich Rec., hier noch Einiges über diejenigen, welche den Herausgeber durch kritische Beyträge unterstützt haben, und über den schon erwähnten Leipziger Abdruck des Textes (der Pariser ist bereits alt genug, um übergangen zu werden) zu bemerken. Was zunächst den letzten Gegenstand anlangt: so giebt der Verleger in seinem Vorbericht an die Leser, als Zweck seines Unternehmens, an, dem Mangel an Exemplaren der *Gaiischen* Institutionen, welcher durch den schnellen Verkauf der ersten Ausgabe entstanden sey, abzuhelfen. Dieser Zweck ist nun freylich, an sich betrachtet, sehr achtungswerth, aber jetzt gänzlich verfehlt, indem jenem Mangel nunmehr auf eine solche Weise abgeholfen ist, dass andere Surrogate ihren Werth verloren haben, weil die Zusätze in der neuen Ausgabe des *Gaius* einestheils zu wichtig sind, um allenfalls unberücksichtigt zu bleiben, anderentheils zu zahlreich, als dass man sie abschriftlich ohne grosse Mühe in ein Exemplar der alten Ausgabe, oder einen Abdruck davon, eintragen könnte. Uebrigens hat der Leipziger Abdruck ein recht gefälliges Ansehen, und ist auch ziemlich correct. Die Noten sind ganz weggelassen. Im Texte sind die Lücken zwar alle angegeben, aber, wenn sie gross sind, nicht so, dass man genau ihren Umfang ersieht. Von den in der ersten Ausgabe enthaltenen Conjecturen sind die am meisten ansprechenden oder gar nothwendigen aufgenommen. Es wäre immer zu wünschen, dass für Studirende auch von der neuen Ausgabe des *Gaius* ein ähnlicher Abdruck veranstaltet würde, und wir wünschen, dass Hr. *Hartmann* sich dazu entschliessen möge.

Unter denen, welche dem Hn. Prof. *Göschen* bey seinen beiden Ausgaben des *Gaius* hülfreiche Hand geleistet haben, stehen, abgesehen von Hn. *Bluhme*, dessen Verdienste Rec. schon hinlänglich gewürdigt zu haben glaubt, unzweifelhaft die Hnn. *Savigny* und *Hollweg*, welcher letzte bekanntlich auch an der ersten Collation der Veroneser Handschrift Theil genommen hat, oben an. Zwar kann auch ihre Mitwirkung natürlich keine Vergleichung mit dem aushalten, was der Herausgeber selbst geleistet; indessen haben sie doch mehr gethan, als Andere. Rec. kann nun freylich nicht mit absoluter Gewissheit den Antheil eines Jeden an der jetzigen Gestalt des *Gaius* bestimmen; jedoch hofft er, den Freunden der Wissenschaft einen Dienst zu erzeigen, wenn er hersetzt, was er darüber, vermöge seines Studiums des *Gaius* und der Literatur desselben, mitzutheilen vermag. Kritische Beyträge, zum Theil zwar schon zur ersten Ausgabe, hauptsächlich aber doch zu der zweyten, haben also, ausser Hn. *Bluhme*, folgende theils berühmte, theils unberühmte Juristen und Philologen, welche der Herausgeber in der *Praefatio novae editionis p.* LXXIX und LXXX, um keinen an seinem Ehrenpunct zu verletzen, in alphabetischer Ordnung aufzählt, geliefert: *Andreae*, *Baumbach*, *Brinkmann*, *Buttmann*, *Caplick*, *Cramer*, *Dirksen*, *Euler*, *Haubold*, *Heise*, *Hollweg*, *Hugo*, *Huschke*, *Keller*, *Niebuhr*, *Sander*, *Savigny*, *Schrader* und *Unterholzner*. Diese sind, wenn Rec. recht gezählt hat, — und sehr verzählt hat er sich auf keinen Fall, — in folgender Abstufung vom Herausgeber benutzt: *Savigny* 96 Mal (nämlich 91 Mal bey *Gaius*, 5 Mal bey den *Fr. de jur. Fisci*), *Hollweg* 81 Mal (72 Mal bey *G.*, 9 Mal bey den *Fr. d. j. F.*); *Heise* 22 Mal, (14 Mal bey *G.*, 8 Mal bey den *Fr. d. j. F.*); *Niebuhr* 19 Mal (10 Mal bey *G.*, 9 Mal bey den *Fr. d. j. F.*); *Hugo* 18 Mal (17 Mal bey *G.*, 1 Mal bey den *Fr. d. j. F.*); *Huschke* 17 Mal bey *G.*; *Brinkmann* 17 Mal bey *G.*; *Cramer* 11 Mal bey *G.*; *Unterholzner* 11 Mal bey *G.*; *Baumbach* 7 Mal (6 Mal bey *G.*, 1 Mal bey den *Fr. d. j. F.*); *Buttmann* 6 Mal bey *G.*; *Sander* 6 Mal bey *G.*; *Euler* 5 Mal bey *G.*; *Andreae* 4 Mal bey *G.*; *Haubold* 4 Mal bey *G.*; *Caplick* 3 Mal bey *G.*; *Schrader* 2 Mal bey *G.*; *Dirksen* 1 Mal bey *G.*; *Keller* 1 Mal bey *G.* Daraus kann man nun, da gewiss niemand dem Herausgeber die Fähigkeit und den Willen, gerecht und zweckmässig zu schätzen und zu benutzen, absprechen wird, wenn auch nicht die Zahl, doch die Wichtigkeit der von einem Jeden gelieferten Beyträge abnehmen; wobey aber noch diess nicht zu übersehen ist, dass *Savigny* eigentlich noch öfter angeführt wird, indem *lib.* III §. 69—73 und *lib.* IV §. 134—144 vielmals auf Bemerkungen in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtsw. B. 3. H. 1. No. 4 verwiesen wird, welche Bemerkungen theils dem Herausgeber, theils *Savigny* angehören. Uebrigens ist ein grosser Theil der kritischen Beyträge dem Herausgeber handschriftlich mitgetheilt, ein Theil liegt aber auch gedruckt vor; und es wird ohne Zweifel keine unnütze Arbeit seyn, diesen Theil hier etwas näher anzugeben, weil die Materialien so zerstreut sind, dass es nicht geringe Mühe kostet, dieselben alle zu finden, und weil doch, obgleich der Herausgeber schon das Beste daraus genutzt hat, selbst unrichtige Conjecturen, Vorschläge und Bemerkungen mitwirken können, andere bessere zu erzeugen.

I. Von *Savigny* findet man kritische Beyträge in der Zeitschrift f. g. Rw. B. 3 S. 139 ff. und S. 305 ff., betreffend *Gaius* III §. 69—73; IV §. 134—144

und die *Fragm. de jure Fisci* von Anfang bis Ende. Da diese Bemerkungen aber sich auf die unvollkommenen Abschriften beziehen, welche *Niebuhr*, gleich bey der Entdeckung des *Gaius*, von den angeführten Stellen genommen hatte: so haben natürlich manche derselben, bey einer genaueren Vergleichung der Veroneser Handschrift, ihre Bedeutung verlieren müssen.

II. Von *Hollweg* giebt es einzelne kritische Bemerkungen, zerstreut in seiner „*Diss. de causae probatione. Berolini* 1820. 8," wo dieselben aber natürlich nur beyläufig vorkommen, da der Zweck dieser Schrift eine historische Untersuchung ist.

III. Von *Hugo* finden sich Beyträge 1) in der Zeitschrift f. g. Rw. B. 3 S. 289—297, und dann 2) hinter der ersten Ausgabe des *Gaius* S. 368—370. Von den Beyträgen am erstgenannten Orte gilt im Wesentlichen Alles, was von den eben erwähnten *Savignyschen* Beyträgen gesagt worden ist; hingegen die Bemerkungen am letzten Orte sind schon auf die *Göschensche* Collation der Veroneser Handschrift gebaut, also an sich wichtiger, und sie betreffen *Gaius* I §. 71; II §. 123, 168, 181, 184, 195, 211, 212, 217, 218, 235, 252; III §. 17, 37, 41, 62, 64, 98, 131, 219; IV §. 38, 40, 57, 66, 70, 79, 80, 88, 109, 122, 153.

IV. Von *Heise* findet man Beyträge in der Zeitschrift f. g. Rw. B. 3 S. 297—304, in Ansehung deren auch das bereits bey *Savigny* Bemerkte zu wiederholen ist.

V. Von *Cramer* haben wir kritische Beyträge 1) hinter der ersten Ausgabe des *Gaius* S. 367 und 368, zu *Gaius* I §. 14, 18, 56, 66, 83, 84, 96, 118, 157; II §. 7, 81, 87, 104, 135, 139, 153, 178, 181; III §. 119, 121, und 2) in der gleich anzuführenden *Brinkmannschen* Schrift, bey welcher dieselben näher angegeben werden sollen.

VI. Von *Haubold* sind nur einige wenige Bemerkungen zum *Gaius* bekannt. 1) Ein Theil derselben ist abgedruckt hinter der ersten Ausgabe des *Gaius* S. 368, und betrifft *lib.* I §§. 150—154; *lib.* II §. 165, 171, 174; *lib.* III §. 123, 137; *lib.* IV. §. 11, 23, 35. 2) Ein Paar kommen in der *Haubold'schen* Abhandlung: „*über die Stelle von den Interdicten in den Veronesischen Handschriften*," in der Zeitschrift f. g. Rw. B. 3. H. 3. No. 12 vor, und 3) ein Paar endlich finden sich schon in dem berühmten Programm, worin *Haubold*, gleichzeitig mit *Niebuhrs* Entdeckung des *Codex rescriptus* zu Verona, auf die Nachricht des *Maffei* von diesem Codex aufmerksam machte. (*Ordinarius, Senior et reliqui Doctores Facultatis Juridicae Lipsiensis memoriam Schuetzio-Gersdorfianam . . . . pie celebrandam indicunt. Inest notitia fragmenti Veronensis de Interdictis. Lipsiae ex officina Hirschfeldia.* 1820. 4.) Da die in diesem Programm mitgetheilte Stelle aus *Gaius* nur das ist, was jetzt im *vierten Buch* die §§. 138—144 ausmacht, und auch diafs nur verstümmelt: so können schon deſshalb die Noten dazu weder sehr zahlreich, noch jetzt sehr der Berücksichtigung werth sey. — Die *Haubold'schen* Bemerkungen zum *Gaius* sind aber überhaupt nicht einmal alle kritischen Inhalts, sondern machen zum Theil nur auf erläuternde, oder umgekehrt durch *Gaius* erläuterte Stellen aufmerksam, und die wirklich kritischen Bemerkungen zeichnen sich nicht gerade vorzüglich aus. Es scheint fast, dafs das selten ganz sichere Rathen, wozu man bey kritischen Conjecturen genöthigt ist, dem immer nach festem Boden strebenden Sinn des nie genug zu betrauernden *Haubold* nicht zusagte.

VII. Am zahlreichsten, unter den durch den Druck bekannt gemachten Beyträgen, sind die von *Brinkmann*. Sie erschienen unter dem Titel:

Schleswig, in der Buchdruckerey des Taubstummeninstituts, und Leipzig, in Commission b. Tauchnitz: *Notae subitaneae ad Gaii Institutionum Commentarios.* Auctore *H. R. Brinkmann*, Professore Kiliensi. 1821. XX u. 52 S. 8.

Die dem Vf. eigenen Bemerkungen beziehen sich auf *Gaius* I §. 5, 7, 8, 19, 22, 33, 47, 66, 84, 86, 93, 95, 102, 111, 112, 114, 117, 157, 163, 189, 190, 191, 192; II §. 24, 35, 40, 54, 57, 58, 61, 64, 79, 90, 98, 103, 106, 108, 119, 123, 143, 144, 168, 184, 191, 194, 204, 211, 217, 286; III §. 13, 83, 110, 117, 118, 119, 131, 142, 146, 150, 172, 176, 179, 180, 194, 196, 202, 217, 221, 223, 224; IV §. 2, 5, 9, 27, 29, 32, 35, 37, 38, 44, 47, 66, 78, 82, 83, 104, 105, 108, 122, 131, 139, 141, 150, 160, 172, 176. Aufserdem findet man hier aber mitgetheilte und durch ein angehängtes *Cr.* ausgezeichnete Bemerkungen von *Cramer* zu *Gaius* I §. 22, 27, 30, 43, 121, 141, 158, 159, 184, 195; II §. 4, 78, 235, 276; IV §. 84. Zufolge der Vorrede ist die Herausgabe dieser *Notae subitaneae* hauptsächlich durch ein, der Vorrede angehängtes, elegantes lateinisches Schreiben von *Cramer* veranlafst worden. Sehr erheblich sind dieselben gerade nicht, wie auch die verhältnifsmäfsig seltene Benutzung derselben in der neuen Ausgabe des *Gaius* beweist; indessen braucht der Vf. sich doch ihrer gar nicht zu schämen, da sie im Ganzen manchen Versuchen und Leistungen Anderer nicht nachstehen; auch ist der lateinische Stil in der Schrift leicht und fliefsend.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1825.

JURISPRUDENZ.

Gaius und seine Bearbeiter.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VIII. Hr. Prof. *Dirksen* hat in folgendem Buche:

Leipzig, b. Hinrichs: *Versuch zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts.* 1823. 8.

in der dritten Abhandlung: *Beyträge zur Kritik einzelner Stellen in des Gaius Institutionen* geliefert. Sehr zahlreich sind dieselben nicht; denn sie betreffen nur folgende Stellen: *lib.* I, §. 13, 27, 38, 112, 122, 157, 158, 195, 197, 198; *lib.* II §. 78, 112, 279; *lib.* III §. 121, 123, 174; *lib.* IV §. 2, 25, 28, 31; aber sie sind auch höchst anspruchslos. Ihr Zweck ist einestheils Ergänzung einiger der zahlreichen Lücken in den *Gaiischen* Institutionen, anderentheils Prüfung einiger von den Herausgebern versuchter Restitutionen oder angenommener, nicht unzweifelhafter Lesarten. Die Bemerkungen der letzten Art, welche nur eine negative Richtung, wenn man so sagen darf, haben, sind größtentheils beachtenswerth; dagegen sind die Restitutions- und Emendations-Vorschläge alle sehr bedenklich, wie freylich auch der Vf. fast bey jedem selbst ausdrücklich bemerkt. Ganz unhaltbar dürfte unter anderen der Vorschlag seyn, bey *Gaius* I §. 27: *„et haec ita lege Aelia Sentia et plebiscitis cauta sunt“* zu lesen. Die hier cursiv gedruckten Worte, wodurch Hr. *Dirksen* die im Text sich findende Lücke zwischen *Aelia Sentia* und *sunt* ausfüllen will, können schwerlich bey *Gaius* gestanden haben, weil die *Lex Aelia Sentia* unter August gegeben ward, seit August aber kein einziges Plebiscit mehr vorkommt, vermuthlich aus dem einfachen Grunde, weil die *Tribuni plebis* weggefallen waren; denn gerade abgeschafft war diese Form der Gesetzgebung freylich nicht.

IX. Die neuesten, öffentlich bekannt gewordenen, kritischen Beyträge sind, so viel Rec. weiss, die von Hn. Professor *Unterholzner*. Unter diesen sind wiederum die neuesten die, welche sich in dessen Abhandlung: *„über das patronatische Erbrecht,“* in der *Zeitschrift f. g. Rw.* B. 5 H. 1 No. 2 finden, und welche sich auf einige der Stellen im *Gaius*, die von der *successio in bona libertorum* handeln, beziehen. Bey Weitem wichtiger aber sind die in folgender Schrift gesammelten:

Breslau, b. Max u. Comp.: *C. A. D. Unterholzneri, Jureconsulti Wratislaviensis, Coniecturae de supplendis lacunis, quae in Gaii Institutionum commentario quarto occurrunt.* 1823. gr. 8.

Diess Programm, (denn ein solches ist diese bey Gelegenheit einer Doctorpromotion geschriebene Schrift) hat dem Hn. Prof. *Dupont* in Lüttich so wichtig geschienen, dass er einen Auszug daraus in die ehemals zu Paris, jetzt zu Lüttich erscheinende *Themis* VI. 2 S. 86 u. f. hat einrücken lassen; eine Ehrenbezeigung, gegen welche Rec. nichts einzuwenden findet, weil ihm wirklich die *Unterholznerischen* Conjecturen, wiewohl jetzt mehrere derselben durch die *Bluhmische* Nachlese aus der Veroneser Handschrift völlig oder zum Theil umgestossen werden, ihrem Inhalte nach im Ganzen als beyfallswürdig erscheinen. Sie zeichnen sich durchgehends durch Scharfsinn, und eine glückliche Divinationsgabe aus, und man kann nicht leugnen, dass sie grösstentheils viel Wahrscheinlichkeit haben. In Ansehung der Form lassen sie jedoch Einiges zu wünschen übrig. Denn in manchen Fällen dürften die hier aufgestellten Conjecturen sich einfacher, *Gaianischer* und dem Umfange der vorhandenen Lücken, sowie den darin enthaltenen Ueberresten von Worten oder Sätzen, angemessener, ohne Veränderung des Sinns, haben ausdrücken lassen; wie denn überhaupt, nach dem etwas deutsch klingenden Stil des Programms, worin selbst das bekannte mönchische *„explicit,“* als ein ächtes lateinisches Wort, unbefangen S. 24 gebraucht wird, das Lateinschreiben nicht die Stärke des sonst um unsere Wissenschaft so verdienten Vfs. zu seyn scheint. Uebrigens betreffen diese Conjecturen folgende Stellen: *Gaius* IV §. 2, 9, 31, 34, 36, 37, 40, 42, 43, 44, 53, 55, 62, 65, 66, 71, 72, 74, 84, 95, 111. Zur Unterstützung mehrerer Vorschläge hat der Vf. eine lithographirte Tafel beygefügt, worauf er zu zeigen gesucht, wie einige seiner Conjecturen in der Handschrift ungefähr geschrieben gewesen seyn könnten, um den in den Lücken sich findenden Spuren und Resten von Buchstaben zu entsprechen. Ueber ein Paar Bemerkungen des Vfs. erlaubt sich Rec. wiederum einige Bemerkungen. S. 23 meint der Vf., man könne bey *Gaius* IV §. 66 sehr wohl lesen: *„adeo, ut quibusdam placet, non omnino vinum cum vino compensandum,“* und es sey nicht nöthig mit *Hugo* und *Brinkmann*: *„adeo ut quibusdam placeat“ etc.* zu lesen. Er nimmt dabey also die Worte: *„ut quibusdam placet,“* als einen Iosen Zwischensatz, als eine Parenthese, wie auch seine

Ueberfetzung: „Sogar kann, *wie Einige meinen*, nicht fchlechterdings Wein mit Wein in Gegenrechnung kommen," beweift. Allein *adeo non omnino vinum cum vino compenfandum*, kann durchaus nicht heifsen: „Sogar kann nicht fchlechterdings Wein mit Wein in Gegenrechnung kommen," fondern nur: *fo fehr ift Wein nicht fchlechterdings mit Wein in Gegenrechnung zu bringen*. Da nun aber diefs keinen Sinn in der Stelle giebt: fo bleibt, ohne Erfchaffung einer neuen lateinifchen Sprachlehre, nichts übrig, als: *adeo ut quibusdam placeat* zu lefen, oder die Lücke, welche man bey *Gaius* durch *adeo* ausfüllt, durch ein anderes Wort zu ergänzen, welches, wenn man gerne das *placet* des *Gaius* beybehalten will, allenfalls durch *immo* gefchehen könnte; denn diefs Wort geftattet „*ut quibusdam placet*" durch: „wie Einige meinen" zu überfetzen, ohne den übrigen Worten einen ganz unpaffenden Sinn unterzulegen, was *adeo* dagegen durchaus nicht zulässt. — S. 27 fcheint es nicht nöthig, das *imitatur* des *Gaius* IV §. 111 *in imitantur* zu verwandeln, da man anftatt: „*aliquando tamen praetoriae actiones imitantur jus legitimum*," eben fo gut: „*aliquando tamen praetor in actionibus fuis imitatur jus legitimum*," oder etwas Aehnliches lefen kann. Dafs der Prätor felbft hier erwähnt worden fey, wird durch das Vorhergehende und Nachfolgende wahrfcheinlich; auch ift die Conjectur des Vfs. zu kurz für die Gröfse der Lücke. Die Sache bleibt freylich bey beiden Vorfchlägen diefelbe, allein der angemeffene Ausdruck einer Ergänzung ift doch auch nicht unwichtig.

Wenn Rec. bey der bisherigen Aufzählung, wenigftens in Anfehung der reichhaltigeren Beyträge, zugleich die Stellen im *Gaius* und in den *Fragmentis de jure Fifci* verzeichnet hat, worauf fich die einzelnen Bemerkungen beziehen: fo ift dabey feine Abficht gewefen, denen, welche fich etwa die nützliche Mühe geben wollen, in ihrem *Gaius* zu notiren, über welche Stellen fchon kritifche Bemerkungen vorhanden, und wo diefelben anzutreffen find, diefe fonft ziemlich weitläuftige und fchwierige Arbeit zu erleichtern; und jene zum Theil allerdings etwas langen Reihen von Zahlen dürften daher kein ganz nutzlofer Beftandtheil der Recenfion feyn. Noch vollftändiger würde freylich der angegebene Zweck erreicht werden, wenn Rec. fich darauf einlaffen könnte, die vielen ifolirten kritifchen Beyträge zum *Gaius*, welche fich in manchen, nach dem erften Erfcheinen des letzten, herausgekommenen Büchern und Abhandlungen zerftreut finden, zu fammeln. Allein es ift hier nicht der Ort, fo fehr in das Detail einzugehen, und gewiffermafsen einen *Gaius cum notis variorum* nach dem Vorbilde des *Hommelfchen Corpus jur. cum notis variorum* anzulegen. Hingegen wird fch, nach unferem Dafürhalten, eine Anzeige und Beurtheilung der über *Gaius* erfchienenen Auffätze und Schriften, welche nicht vorzugsweife die Kritik des Textes znm Gegenftande haben, nicht unpaffend an das Bisherige anfchliefsen. Begreiflicherweife müffen hier, um nicht über alle Grenzen hinauszugerathen, folche Schriften übergangen werden, welche nicht geradezu über die *Gaiifchen* Inftitutionen, oder wenigftens um derentwillen gefchrieben find, mögen fie auch noch fo viel aus denfelben und über diefelben enthalten, wie z. B. die neueren Rechtsgefchichten, und mögen fie felbft durch *Gaius* veranlafst feyn, wie nicht wenige der in den letzten Jahren auf deutfchen oder niederländifchen Univerfitäten zu Tage geförderten Differtationen, welche irgend eine durch *Gaius* angeregte Frage erörtern. Ob übrigens Alles nach diefer Grenzbeftimmung hieher Gehörige dem Rec. bekannt geworden ift, mufs er dahin geftellt feyn laffen. Bedeutendes ift ihm, wie er glaubt, nichts entgangen, und was er kennen gelernt hat, damit hat er fich möglichft vertraut zu machen gefucht. Nach der Zeitfolge, die Rec. hier beobachten will, ift folgende Abhandlung oben an zu ftellen:

1. Leipzig, b. Tauchnitz. *De nomine, aetate, ftudiis ac fcriptis Gaii JCti romani.* Specimen I. Illustris Ictorum ordinis auctoritate pro fummis in utroque jure honoribus capeffendis publicae disquifitioni fubmittit *Guilielmus Antonius Henricus Dittmar*, Dresdanus, I. V. Baccal., Capituli Wurzenfis Praebendatus mejor, Fifci Regii procurator et caufarum patronus, in Marchionatu Lufatiae fuperioris albo adfcriptus. 1820. V u. 148 S. 4.

Nach der Vorrede diefes würdigen Erzeugniffes der *Hauboldfchen* Schule ift der Zweck des Verfaffers gewefen, der Herausgabe und Benutzung der kurz vorher entdeckten *Gaiifchen* Inftitutionen durch eine forgfältige Sammlung und Prüfung deffen, was fich über das Zeitalter und die äufseren Lebensumftände und Verhältniffe des *Gaius* herausbringen läfst, nach Kräften in die Hände zu arbeiten; und diefe Aufgabe hat der Verf. wirklich fo weit gelöft, als es gefchehen kann. Mit einem aufserordentlichen Fleifse hat er die dürftigen Materialien, welche die Quellen für eine Biographie des *Gaius* liefern, gefammelt, und Alles nachgelefen, was nur irgend entfernt bey feiner Arbeit in Betracht kommen konnte; daher man beynahe durch die Menge der Citate erdrückt wird. Doch hat diefer erftaunliche Sammlerfleifs dem Scharffinn und dem gefunden Urtheil des Vf. keinen Eintrag gethan. Im §. 1 des *erften Capitels* wird zuerft die etymologifche Bedeutung, und im §. 2 die Orthographie des Namens *Gaius* unterfucht, mit der nichts übergehenden Ausführlichkeit eines *Salmafius*. Der §. 3 zeigt, dafs unfer *Gaius* nicht der einzige ift, welcher diefen einfachen Namen geführt hat, fondern dafs in der Kaiferzeit viele Perfonen vorkommen, welche fchlechtweg *Gaius* heifsen. Im §. 4 entfcheidet fich der Vf. dafür, Italien als das Vaterland und den Aufenthaltsort des *Gaius* zu betrachten, und im §. 5 wird bewiefen, dafs *Gaius* unter den Kaifern ein *nomen gentilitium* gewefen fey, was paffender in den 3 §. geftellt worden wäre. Am wenigften haben Rec. die Unterfuchungen im §. 6 über das *praenomen* und *cognomen* des *Gaius* angefprochen; denn die Gründe, aus welchen derfelbe vom Vf. *Titus Gaius Clarus* ge-

nannt wird, sind höchst ungenügend. Unmittelbar wichtiger ist der Inhalt des *zweyten Capitels* der Schrift, welches von *dem Zeitalter* des *Gaius* handelt, worauf natürlich bey den *Gaiischen* Institutionen mehr ankommt, als auf den Namen ihres Urhebers. Mit siegenden Gründen wird hier dargethan, dass die Annahme von *Raevardus*, *Fr. Car. Conradi* und *Hugo*, dass *Gaius* noch unter Caracalla nicht nur gelebt, sondern auch noch geschrieben habe, unrichtig sey, und dass im Gegentheil *Gaius* spätestens noch unter Commodus gelebt habe, dass aber die Zeit seiner Blüthe schon unter frühere Kaiser, unter Hadrian, Antoninus Pius und Marc. Antoninus gesetzt werden müsse, was bekanntlich die *Gaiischen* Institutionen bestätigen. Es ist wirklich interessant zu lesen, mit welcher Rastlosigkeit der Vf. alle Gründe seiner Gegner verfolgt, und die Spur Alles dessen, was seine richtigere Ansicht unterstützt, aufzufinden und festzuhalten bemüht ist. Uebrigens erklärt der Verf., dass seine Collectaneen über den behandelten Stoff noch bey Weitem nicht erschöpft sind, und verspricht daher, wenn sein erstes Specimen Beyfall findet, ein zweytes nachzuliefern, worin zugleich die *Gaiischen* Institutionen selbst mit berücksichtigt werden sollen. Rec. wünscht baldige Erfüllung dieses Versprechens, wobey er jedoch nicht umhin kann, etwas mehr Kürze der Darstellung und grösere Beschränkung in Ansehung der entbehrlichen Citate zu empfehlen.

II. *Ueber das Alter der Veronesischen Handschrift des Gaius.* Von Herrn Geheimen-Rath *Kopp* in Mannheim; in der *Zeitschrift für gesch. Rechtsw.* B. 4. H. 3. No. 7 (erschienen 1820).

Der als Paläograph berühmte Vf. beantwortet hier die ihm von Herrn Prof. *Göschen* vorgelegte Frage über das Alter der erwähnten Handschrift dahin, dass dieselbe aus der Zeit vor Justinian stammen müsse, 1) weil dieselbe Merkmale des höchsten Alterthums an sich trage; 2) weil die (von Justinian verbotenen) Siglen noch sehr häufig darin vorkämen; 3) weil kein paläographischer Grund vorhanden sey, welcher uns verböte, sie noch vor Justinian zu setzen, und 4) weil es nicht wahrscheinlich sey, dass Jemand, nachdem schon Justinian sein groses Werk vollbracht hatte, sich noch sollte den *Gaius* haben abschreiben lassen. Die besonderen Merkmale des hohen Alterthums, welche der Vf. in der Handschrift findet, sind namentlich die Form der Schrift sowohl im Allgemeinen, als auch in Ansehung einzelner Buchstaben, vorzüglich des *R*; ferner die Art und Weise der Abbreviaturen; ferner dass jede Seite mit einem grosen Buchstaben anfängt, und endlich dass die Handschrift segar ein *codex bis rescriptus* ist. Die Gründe scheinen überzeugend, obgleich der Vf. die Handschrift nicht selbst gesehen hat.

III. Berlin, b. Dümmler: *Scholien zum Gaius.* Von Dr. *Eduard Gans.* 1821. VIII und 445 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Es verdient freylich Entschuldigung, wenn ein Mann, der sich bey entschiedenem Talent wegen äusserer Verhältnisse niedergedrückt und zurückgesetzt sieht, eine bittere und feindselige, ihn auch wieder zur Ungerechtigkeit gegen Andere verleitende Stimmung annimmt; und daher will Rec. auch kein zu hartes Urtheil über den heftigen und schneidenden Ton, der in allen Schriften des Hn. Dr. *Gans* herrscht, fällen; aber leugnen kann Rec. doch nicht, dass eben dieser Ton, dass die verletzenden Aeusserungen, welche oft rücksichts- und schonungslos in jenen Schriften in die Welt geschickt werden, ihm keinesweges immer als Aufwallungen eines gekränkten Gefühls, sondern häufig auch als die Erzeugnisse einer ungemessenen Anmasung, eines nicht geringen Eigendünkels und überhaupt einer gewissen Inhumanität erscheinen. Diess gilt namentlich auch von dem vorliegenden Buch, welches indessen, wiewohl es auch hin und wieder die Juristen gebührlich und ungebührlich zurecht weist, noch die gemässigste unter den *Gans'schen* Schriften ist, aber freylich auch die am wenigsten bedeutende. Erhebliche Beyträge zur Kritik des Textes der *Gaiischen* Commentarien, oder zur Erklärung schwieriger Stellen in denselben, findet man hier eigentlich gar nicht, obgleich der allgemeine Titel *Scholien* auch Leistungen dieser Art umfasst. Der Verf. beschränkt sich lediglich darauf, einige der wichtigsten Resultate, welche die Entdeckung der *Gaiischen* Commentarien für unsere Kenntnis des römischen Rechts gehabt hat, zusammenzustellen, und einige frühere Ansichten auf diesem Wege zu berichtigen. In dieser Beziehung ist nun freylich im Ganzen recht gut, was der Vf. sagt, und zeugt von dem, was derselbe wohl hätte leisten können, wenn er weniger flüchtig und übereilt gearbeitet hätte; allein das Meiste bietet sich auch jedem aufmerksamen Leser des *Gaius* von selbst dar, konnte also leicht bemerkt und hervorgehoben werden. Nicht selten aber stösst man auch in seynsollenden Berichtigungen auf mehr oder minder grobe Fehler und Irrthümer, die zum Theil Folge der Uebereilung seyn mögen, zum Theil aber auch beweisen, dass der Verf., ungeachtet seiner absprechenden und verwerfenden Urtheile über die Leistungen Anderer, selbst nicht immer recht im Klaren gewesen ist. Diess im Einzelnen nachzuweisen, lohnt sich zwar kaum der Mühe; indessen glaubt Rec. es doch der Gerechtigkeit schuldig zu seyn, die ausgesprochene Ansicht wenigstens mit einigen Beyspielen zu belegen. S. 13 findet der Vf. in *l.* 52 §. 6 *D. de O. etc.* von *Modestinus* einen deutlichen Beweis, dass man zu den Zeiten des *Modestinus* ein schon gesammeltes und geordnetes, in sich ein festes Ganzes bildendes *edictum perpetuum* gehabt habe, und dass die römischen *magistratus* noch immer beym Antritte ihres Amts Edicte auf die alte Weise erlassen hätten, während die Stelle offenbar sich nur auf den Gegensatz der *edicta perpetua* im eigentlichen Sinn, und der *edicta repentina*, oder *prout res incidit*, bezieht. — S. 29 erfahren wir, dass ein *Latinus* nicht *dominus ex jure Quiritium* habe seyn können, und dass sogar der römische Bürger in Rücksicht der Sachen, die er nur *in bonis* gehabt, als *La-*

nus oder *Peregrinus* gegolten habe; woraus denn wieder erklärt wird, warum ein Sklave, welcher von dem, in dessen *bonis* er gewesen, manumittirt worden sey, habe *Latinus* werden müssen. Hier stoſsen wir auf ein ganzes Gewebe von falschen Vorstellungen, deren Grundlage die Ansicht ist, daſs die rein positive Unterscheidung des *dominium e. j. Q.* und des *in bonis esse* mit dem Gegensatz von *jus civile* und *gentium* zusammengehangen habe, und daſs das *in bonis esse* ein *dominium juris gentium* gewesen sey, wozu die Quellen auch nicht den geringsten Grund an die Hand geben. Wenn man nur keine künstlichen Hypothesen in die Quellen hineinträgt, sondern sich einfach an deren Ergebnisse hält: so löst sich die ganze, von Manchen so verunstaltete, römische Theorie von dem *in bonis esse* in folgende wenige Sätze auf. Da man bey einer *res mancipi*, aus hier nicht hergehörigen Gründen, eine simple *traditio* nicht als zur *abalienatio* genügend betrachtete: so blieb ursprünglich der *dominus*, welcher eine solche Sache nur tradirt hatte, Eigenthümer, und konnte wieder vindiciren (versteht sich gegen Ersatz, wenn er etwas für die Sache bekommen); allein der Empfänger war doch *possessor civilis*, und konnte usucapiren, wodurch die *vindicatio* dann wegfiel. Das prätorische Edict führte nun aber die *exceptio rei venditae et traditae* ein, deren Name vermuthlich daher kam, daſs ihre Einführung durch den Kaufcontract veranlaſst ward, weil der Verkäufer einer *res mancipi* nicht zur *mancipatio* oder *in jure cessio* gezwungen werden konnte, wie derjenige, welcher z. B. *ex stipulatione* oder *ex legato damnationis* zu einer *abalienatio* einer *res mancipi* verpflichtet war, sondern nur zu tradiren brauchte, *l.* 25 §. 1 *D. de contr. empt.*; *l.* 11 §. 2 *D. de act. empt. vend.*; *l.* 75 §. 10 *D. de Verb. Oblig.*; *l.* 16 *D. de cond. caus. data. Gaius* II §. 204, 213, 214. Seit Einführung dieser Einrede zu Gunsten dessen, dem eine *res mancipi* nur tradirt worden war, konnte man aber mit Recht sagen, der Empfänger sey nicht mehr bloſser *possessor civilis* mit *Usucapio* und *Public. actio*, sondern er habe die Sache schon in *bonis*, in seinem Vermögen; und so war, während man früher nur *ein* Eigenthum hatte, neben dem wirklichen Eigenthum ein zweytes *dominium utile* entstanden (*Gaius* II §. 40), welches, wo es Statt fand, das eigentliche streng juristische Eigenthum zu einem *nudum jus Quiritium* machte, und welches später ein Paar Ausdehnungen erhielt, indem man dem, welcher durch eine im prätorischen Edict eingeführte Eigenthumserwerbsart, oder durch ein Fideicommiſs (*l.* 63 *pr. D. ad Senatusconf. Trebell.*) eine Sache, sie mochte *res manc.* oder *nec manc.* seyn, erworben hatte, bis zum Ablauf der Usucapionszeit nur die Rechte einräumte, die dem zustanden, welcher eine *res manc.* vermöge einfacher Uebergabe *in bonis* hatte, weil man diese Erwerbungen auch als nicht vollgültig betrachtete; was aber nicht gleichmäſsig von den sogenannten originären Erwerbungen, die ja schon in ältester Zeit vorkommen muſsten, behauptet werden kann. Daher es denn auch gewiſs richtig ist, wenn Hr. Dr. *Gans* das in *bonis esse* an einem anderen Orte auf diese nicht bezieht. Daſs Rücksichten auf das *jus gentium* die Einführung der *exceptio rei venditae et traditae* veranlaſst haben, ist möglich, aber darum ist das *in bonis esse* noch kein *dominium juris gentium*, sondern bleibt ein rein positives Institut. Was nun übrigens den Satz betrifft, daſs der Sklave, wenn er von dem, welcher ihn in *bonis* hatte, manumittirt worden war, nur *Latinus* ward: so findet Rec. darin weiter nichts, als daſs eine solche Freylassung als eine *manumissio minus plena* galt; daher denn ganz consequent, nachdem die *Lex Junia Norbana* den *minus plene manumissis* das *jus Latinorum* verliehen hatte, dieſs auch hier zur Anwendung kommen muſste, so daſs es also nicht nöthig ist, eine gewaltsame Fiction, nämlich daſs ein *Civis* in gewissen Beziehungen *Latinus* gewesen sey, zu Hülfe zu nehmen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. Heidelberg, b. Groos: *Beschreibung und Abbildung des von dem hochlöblichen landwirthschaftlichen Central-Verein für Baaden am 16 May d. J. auf dem Kammergute zu Rüppurn bey Karlsruhe öffentlich probirten Brabanter-Pflugs.* Von Dr. *Phil. Ant. Herrmann*, Prof. und Oekonomie-Verwalter in Karlsruhe, und Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften. 1825. 14 S. 8. Mit 1 Abbildung. (4 gr.)

Die allgemeine Verbreitung des Brabanter Pflugs, welcher schon längst für alle Gegenden und für jeden Boden als der zweckmäſsigste und die geringste Kraftanwendung erfodernde anerkannt wurde, ist höchst wünschenswerth, und Hr. *Herrmann* hat durch die hier mitgetheilte Beschreibung und Abbildung dieses Pflugs sich um die Landwirthe ein besonderes Verdienst erworben. Es wäre daher zu wünschen, daſs die landwirthschaftlichen Vereine in den deutschen Staaten die Landwirthe insgesammt mit diesem äuſserst nützlichen Pfluge, auf welchen Hr. Director *Schwarz* zuerst aufmerksam machte, bekannter zu machen suchten, zu diesem Ende diese Beschreibung und Abbildung unentgeltlich vertheilten, und für den wohlfeilen Ankauf dieser Pflüge selbst Sorge trügen.

v. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

JURISPRUDENZ.

Gaius und seine Bearbeiter.

III. Berlin, b. Dümmler: *Scholien zum Gaius.* Von Dr. *Eduard Gans* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 99 Anm. 8 erscheint es dem Vf. ganz unglaublich, dass die Kinder, welche ein *Peregrinus* mit einer Römerin ohne ertheiltes *connubium* erzeugt hatte, nicht eben sowohl dessen *justi liberi* gewesen seyn sollten, als die, welche er mit einer *Peregrina* erzeugt; und er gründet darauf eine Restitution des *Gaius* I, §. 77, welche der von den Herausgebern versuchten Restitution gerade widerstreitet. Wenn nun freylich der Grundsatz: „*inter cives et peregrinos non est connubium,*" bloss der Rücksicht auf äussere Vortheile seinen Ursprung verdankt hätte: so möchte kein rechter Grund vorhanden gewesen seyn, der Ehe eines *Peregrinus* mit einer Römerin geringere Wirkung beyzulegen, als dessen Ehe mit einer *Peregrina.* Allein vergessen wir nicht, dass jener Grundsatz wohl nur durch den alten schroffen Gegensatz, welcher zwischen Römern und Nicht-Römern Statt fand, hervorgerufen ward: so können wir wohl unbedenklich annehmen, dass die Ehe eines *Peregrinus* und einer *Civis Romana* kein *matrimonium* war, *ex quo liberi patrem sequebantur*, d. h. *justi patris liberi* wurden, also den Vater nach *jus gentium*, oder dem besonderen Localrecht, worunter derselbe stand, beerbten, wie die mit einer *Peregrina* erzeugten Kinder. Ohne diese Annahme verlöre die Ausschliessung des *Connubium* zwischen Römern und Nicht-Römern in der That das Wesentliche ihrer Bedeutung; und es ist mithin das recht sehr glaublich, was der Vf. so ganz und gar unglaublich findet, dass er darüber in ein „um Gottes-Willen" ausbricht. — S. 152 u. 153 wird als ganz ausgemacht angenommen, dass ein Vater nach älterem römischem Recht seine Kinder auch in eine wirkliche Sklaverey habe verkaufen können. Dass man, ehe noch das *mancipium* aus *Gaius* bekannt geworden war, alle Stellen, welche vom Verkauf der Kinder sprechen, auf einen Verkauf als wahre Sklaven bezog, ist nicht zu verwundern; jetzt glaubt jedoch Rec., dass sich schwerlich unzweydeutige Beweise für jene Annahme werden auftreiben lassen. — S. 172 trägt der Vf. kein Bedenken, in den Worten bey *Gaius* I, §. 137: „*Haec* (*uxor in manu*) *autem repudio misso virum perinde compellere potest, atque si ei nunquam fuisset,*" so zu verstehen, dass es auch bey der in *manum conventio* der Frau freygestanden habe, dem Mann eine *repudii nuntiatio* zuzuschicken, worauf sie dann auch noch Emancipation habe fodern können. Rec. will zunächst zugeben, dass hier wohl von einem Zwang gegen den Mann *zur Emancipation der Frau* die Rede gewesen sey, obgleich es nicht unbestreitbar erhellt; auch findet er allerdings etwas bisher Unbekanntes in dieser Stelle, nämlich die Zulässigkeit einer einfachen *repudii missio* bey der in *manum conventio;* allein dass die Frau zu dieser *repudii missio* berechtigt gewesen seyn sollte, davon kann Rec. sich nimmer überzeugen. „*Maritus repudium mittit, uxor divertit,*" ist der, wenn auch nicht ganz constante, doch gewöhnlich beobachtete Sprachgebrauch. Ein Recht der *uxor in manu*, willkührlich Scheidung zu verlangen, wäre Vernichtung der *manus mariti* gewesen. Nirgends kommt auch sonst von einem solchen Rechte die geringste Spur vor, während uns hingegen vom Manne wenigstens erzählt wird, dass er sich schon nach älterem Rechte, zum wenigsten aus bestimmten Gründen, auch bey der in *manum conventio* habe scheiden dürfen. Nichts hindert uns auch in der angezogenen Stelle des *Gaius* die *repudii missio*, als vom Mann ausgehend, zu denken; und diese Stelle sagt also weiter nichts, als dass, wenn der Ehemann sich bey der in *manum conventio* ohne die alten Formen geschieden, die Frau Emanpation habe fodern können, weil die blosse *repudii missio* sie nicht von der *manus mariti* befreyt habe. — Nach S. 207 soll die *Lex Atilia* nicht viel älter seyn können, als die *Lex Julia et Titia*, weil nicht anzunehmen sey, dass man in den Provinzen später als in Rom das Bedürfniss der durch das erste Gesetz eingeführten Dativtutelen gefühlt habe. Aber hatten denn die Römer von jeher Provinzen? Und kann nicht die *Lex Atilia*, worauf uns *Livius* XXXIX c. 9 führt, gegeben worden seyn zu einer Zeit, da Rom noch keine wahren Provinzen besass? — S. 235 erfahren wir, dass *mancipatio* und *in jure cessio* stets mit einer wirklichen *traditio rei* verbunden gewesen wären. — Die Uebersicht des Erbrechts, welche S. 276 — 377 gegeben wird, ist höchst dürftig, und entspricht auch nicht einmal recht dem Uebrigen, da sie keinesweges besonders das Neue, welches *Gaius* in dieser Lehre darbietet, hervorhebt, sondern hauptsächlich nur im Wesentlichen schon früher bekannte Dinge zusammenstellt. Man kann sich hier kaum des Gedankens erwehren, der Vf. habe sich erst durch sein Studium des *Gaius* in den Zusammenhang des römischen Erbrechts hineingearbeitet, und nun, was ihm vorher unklar gewesen, für überhaupt Allen unbekannt und unklar angesehen. Bey aller Kürze dieses Abschnitts

stösst man aber dennoch auf mehrere sehr problematische Behauptungen. Diess gilt namentlich S. 316 u. 317 von der Behauptung: „die prätorischen Bestimmungen über die *bonorum possessio* hätten ein selbstständiges, in sich abgeschlossenes System gebildet, wären also nicht blosse Modificationen der *hereditas juris civilis* gewesen". Rec. meint gerade im Gegentheil, dass sich die ganze Theorie der *bonorum possessio* nur verstehen lasse, wenn man davon ausgeht, dass das prätorische Edict nur einige modificirende Sätze in Rücksicht der Erbfolge aufstellte, übrigens eber das ältere Erbrecht, ein Paar untergeordnete Puncte abgerechnet, unverändert bestehen liess. Ausgeführt kann diess freylich hier nicht werden, doch erlaubt sich Rec. folgende kurze Bemerkungen. Die prätorischen Bestimmungen über die Erbfolge laufen, trotz des grossen Details in der praktischen Durchführung, auf zwey einfacha Grundsätze hinaus: A. Alle Erben sind aufgefodert, sich innerhalb einer gewissen Zeit zur Succession bey der Obrigkeit zu melden, um nach Prüfung ihres Rechts in den Besitz der Erbschaft eingewiesen zu werden, wobey jedoch nicht bloss die zunächst berufenen, sondern auch die entfernteren, wenn jene die Frist haben verstreichen lassen, sich melden können. B. Es werden auch noch einige Erben, die das ältere Recht nicht kannte, zugelassen. Diese letzten kommen aber in der That nur als Anhängsel vor. Was zuvörderst dia Testamentserbfolge betrifft: so ist klar, dass in dieser durchaus die Grundsätze des ältern Civilrechts vorherrschten. Von diesen war fast nicht das Geringste weggenommen, sondern es waren nur einige Zusätze im Edict hinzugekommen, die sich lediglich darauf beschränkten, in gewissen, *nicht sehr zahlreichen* Fällen ein Testament oder einzelne Erbeseinsetzungen durch *bonorum possessio secundum tabulas* aufrecht zu erhalten, also Erben zuzulassen, die das *jus civile* nicht anerkannte. Nur in sofern, dass jeder Testamentserbe *b. p. s. t.* erhalten *konnte*, bildete diese ein Ganzes; als Erweiterung der Testamentserbfolge hingegen war sie höchst geringfügig, und die wichtigste Erweiterung, nämlich dass auch ein Testament vor 7 Zeugen, ohne Mancipation, solle bestehen können, möchte wahrscheinlich gar nicht im Edict selbst gestanden haben, sondern nur durch ein Missverständniss der Juristen hineininterpretirt seyn; was jedoch hier, als zu weit führend, nicht nachgewiesen werden kann. Eben so wenig enthält die *b. p. intestati* ein ganz neues System. Vergleicht man die beiden ersten Classen: so enthalten diese ja offenbar nur den Satz: dia ersten und nächsten Erben sind noch immer die, welche das *jus civile* schon beruft, nur dass neben den *suis heredibus* noch die emancipirten Kinder eingeschoben werden, wesshalb eine eigene Classe der *liberi* von den übrigen *legitimis heredibus* ausgeschieden wird. Die beiden letzten Classen sind demnach erst etwas wesentlich Neues, was aber wiederum nur einen Anhang bildet, da die beiden letzten Classen ja voraussetzen, dass sich keiner aus den ersten Classen, die der Hauptsache nach nur für die *legitimi heredes* bestimmt sind, gemeldet habe. Die *b. p. contra tabulas* kann, als eine blosse besondere Anwendung der *b. p. intestati*, hier übergangen werden. Sowohl in der Testaments-, als Intestat-Erbfolge hatte also das Edict nur einiga in der That nicht tief eingreifende Zusätze zum *jus civile* gemacht. Was nun die Auffoderung der Erben zum *agnoscere b. p.* betrifft: so finden wir auch dabey das ältere Recht in einem hohen Grada respectirt. Denn welchen anderen Sinn hatte die *b. p. sine re*, als den, dass alle *heredes juris civilis*, sowohl solche, die in einem nach Civilrecht gültigen Testament eingesetzt waren, als auch die *heredes legitimi*, sich um die neueren Auffoderungen zur *agnitio b. p.* nicht zu bekümmern brauchten? Eine Fiction, dass dieselben wirklich die *b. p.* agnoscirt hätten, wie sie der Vf. S. 322 annimmt, lag schwerlich zu Grunde, sondern nur eine Anerkennung des älteren Rechts, welches ihnen keine Meldungsfrist vorschrieb; wesshalb sie denn auch noch zu jeder Zeit die Erbschaft einfodern konnten, möchte jemand als *improbus possessor*, oder als von der Obrigkeit immittirter *bonorum possessor*, oder mochte gar niemand im Besitz seyn. Usucapion konnte sie freylich von der nachherigen Erlangung der Erbschaftssachen ausschliessen; allein hatten sie desshalb ein Interesse, wirklich *bon. poss.* zu agnosciren: so hatten sie aus anderen Gründen auch wieder ein Interesse, es nicht zu thun, nämlich weil die obrigkeitliche Einweisung in den Besitz der Erbschaft, die *bon. possessio*, nicht alle Vortheile der wahren *hereditas* gewährte. Gänzlich falsch ist es übrigens, wenn der Vf. meint, dass eine *b. p. sine re* auch noch nach Justinianischem Recht habe Statt finden können. Diess beweist, dass er die Geschichte der *b. p.* unter den Kaisern und im *jus Codicis* nicht gehörig verfolgt hat; sonst würde ihm bekannt seyn, warum schon vor Justinian eine *b. p. sine re* unmöglich war. — Rec. hat hier etwas ausführlicher seyn zu dürfen geglaubt, weil die von ihm bestrittene Ansicht von der *b. p.* nicht dem Vf. allein eigen, sondern im Ganzen die herrschende ist. Aber eben dieser Ausführlichkeit wegen will Rec. seine Beyspielsammlung, zur Belegung seiner obigen Urtheile über das vorliegende Werk, nicht weiter ausdehnen. Nur diess findet Rec. noch für nöthig, hinzuzusetzen, dass er durchaus *sine ira et studio* geschrieben, weil er überhaupt noch nie eine Berührung mit Hrn. Dr. *Gans* gehabt hat, auch dessen Kenntnisse, Scharfsinn und gesundes Urtheil achtet, und selbst bey der vorliegenden etwas leichten Waare es zu hart findet, dieselbe einen *gingritus anserinus* zu nennen, wie in der *Brinkmannschen* Schrift geschehen ist.

IV. Leiden, b. S. u. J. Luchtmanns: *Everhardi Dupont*, in Academia Leodiensi juris Candidati, *disquisitiones in Commentarium IV Institutionum Gaii recenter repertarum.* Commentatio praemio ornata ad quaestionem ab Ord. Jur. Cons. Acad. Leod. in certamine litterario Anni MDCCCXXI propositam, qua postulatur: „*Cum genuini Institutionum Gaji Jurisconsulti Commentarii jam vulgati sunt, disquiratur, quasnam debeamus*

huic operi circa jus actionum et circa rationem procedendi in caussis privatis apud Romanos notitias hactenus desideratas: quae inquisitio ita instituatur, ut judiciorum privatorum ordo historice illustretur. Indicetur denique, in quantum in hac juris parte Gaium secutus sit vel ab eo recesserit in suis Institutionibus componendis Justinianus. 1822. VIII u. 227 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wie schon der ungewöhnlich lange Titel dieses Buchs zeigt, ist dasselbe eine Preisschrift, die in Rücksicht des *vierten Buchs* der *Gaiischen* Institutionen ungefähr denselben Zweck verfolgt, welchen Hr. Dr. *Gans* in Rücksicht der drey ersten zu erreichen gesucht hat. Der Vf. (jetzt Prof. zu Lüttich) hat also kein leichtes Thema bearbeitet, da das vierte Buch des *Gaius* unstreitig weit schwieriger ist, als die anderen zusammengenommen, indem es den Theil des römischen Rechts betrifft, der unter allen bisher am meisten im Argen gelegen hat, und eben desshalb verhaltnissmässig die meisten neuen, aber auch die dunkelsten Nachrichten enthält. Während der Inhalt der ersten drey *Gaiischen* Commentarien, so weit er nicht durch Unvollständigkeit oder Unsicherheit des Textes ungewiss ist, sich im Ganzen ziemlich leicht mit unseren bisherigen civilistischen Kenntnissen vereinigen lässt, und diese mehr nur vervollständigt als gerade reformirt, lässt sich dagegen das vierte Buch keinesweges so in das Fachwerk des römischen Civilprocesses, welches *Sigonius*, *Ferrarius*, *Haeceardus* u. A. construirt haben, einschieben und an dasselbe anschliessen; vielmehr muss die Geschichte des *jus actionum* eine ganz veränderte Gestalt erhalten, bevor unser altes und neues Wissen davon zusammenhängend und übereinstimmend genannt werden kann. Es fehlt nun zwar viel, dass die vorliegende Abhandlung eine unseren jetzigen Materialien völlig entsprechende Darstellung des älteren *jus actionum* genannt werden könnte; allein sie ist doch ein höchst schätzbarer Beytrag für diesen Zweck, und sie zeichnet sich, neben einer musterhaften Bescheidenheit, durch grossen Scharfsinn, feine Combinationsgabe und Klarheit der Begriffe aus. Eine nicht geringe Zahl der dunkelsten Notizen ist auf eine wenigstens höchst ansprechende Weise erklärt und gedeutet; und wo der Vf. auch nicht zu überzeugen vermag, da hat diess doch nie seinen Grund darin, dass er selbst nicht recht gewusst, wie er sich die Sache denken wolle. Nirgends ist dem Rec. aufgestossen, dass, wie so häufig geschieht, nebelnde und schwebelnde Vorstellungen hinter vielen Worten verborgen würden.

Das Ganze zerfällt in *vier Capitel*, von welchen hier eine kurze, auch dem Werk selbst angehängte, Analyse Platz finden mag. Im *ersten Cap.* S. 1 — 63 wird *„de legis et fictitiis actionibus"* gehandelt, und zwar, nach einer kurzen Einleitung im §. 1 S. 1 — 5, von den *„legis actionibus"* in den §§. 2 — 4, wovon der §. 2 S. 9 — 14 *„legis actionum naturam,"* der §. 3 S. 14 — 38 *„diversas legis actionum species"*, der §. 4 S. 38 — 51 *„legis actionum originem, progressum et interitum"* erörtert. Der §. 5 S. 51 — 63 ist den *„fictitiis actionibus"* bestimmt, deren Wesen und Eintheilungen hier aus einander gesetzt werden. Das *zweyte Cap.* S. 64 — 179 handelt in 13 §§. die Lehre von den *formulis*, in Verbindung mit einer Anzahl verwandter Materien, ab, nämlich §. 1 S. 64 — 71 *„formularum indoles"*; §. 2 S 71 — 88 *„formularum divisio in formulas in jus et in factum conceptas;"* §. 4 S. 88 — 98 *„de condemnatione certae vel incertae pecuniae;"* §. 5 S. 98 — 102 *„de periculo actoris, si plus in formula complexus sit;"* §. 6 S. 102 — 108 *„de compensatione et deductione in judiciis strictis et bonae fidei;"* §. 7 S. 108 — 112 *„de actione contra personas, quae in manu mancipiove sunt;"* §. 8 S. 112 — 120 *„de his, per quos agere possumus;"* §. 9 S. 120 — 129 *„de satisdationibus;"* §. 10 S. 129 — 140 *„de poena temere litigantium;"* §. 11 S. 140 — 145 *„de in jus vocando;"* §. 12 S. 145 — 153 *„de legitimis judiciis, et iis quae imperio continentur;"* §. 13 S. 153 — 179 *„de interdictis"*. — Das *dritte Cap.* S. 180 — 201, überschrieben: *„praecipua comparationis momenta Gaii cum Justiniani Institutionibus circa actiones,"* entwickelt die Hauptverschiedenheiten zwischen dem *jus actionum* in den *Gaiischen* und den Justinianischen Institutionen, nebst den vorzüglichsten Gründen dieser Verschiedenheiten. — Im *vierten Cap.* S. 202 — 227 endlich folgt eine gedrängte Uebersicht der Geschichte des römischen Civilprocesses, bestimmt, die Resultate aller vorausgegangenen einzelnen Untersuchungen in ein Ganzes zu vereinigen, aber auch, wie fast alle Abhandlungen über jenen Gegenstand, auf die ältere Zeit beschränkt; was freylich hier entschuldigt werden kann, da das *jus Constitutionum* eigentlich dem Plan des Vfs. fremd bleiben musste. Zwar erklärt er, auch die spätere Zeit berücksichtigen zu wollen; aber was darüber vorkommt, ist nicht viel besser, als gar nichts. Denn es läuft auf einige wenige Bemerkungen hinaus, welche kaum ein Paar der wichtigsten processualischen Neuerungen unter den späteren Kaisern berühren.

Einer speciellen Kritik einzelner Partien des Buchs glaubt sich Rec. überheben zu können. Gelobt hat Rec. schon genug im Ganzen, um nicht auch noch theilweise loben zu müssen; und noch weniger scheint ihm die Widerlegung einzelner falscher Ansichten nöthig, weil einestheils die Geschichte des römischen Civilprocesses ein Feld ist, auf dem noch erst gründlich aufgeräumt werden muss, bevor auch kleine Berichtigungen in Betracht kommen können; anderentheils der Vf. auch nicht als ein belehrender, sondern nur als bescheidener Bewerber um einen ausgesetzten Preis aufgetreten ist, dem man also nicht vorzurücken braucht, dass er selbst noch nicht völlig über das Bedürfniss der Belehrung erhaben sey.

In der Sprache und Schreibart des Vfs. erkennt man die Folgen der lateinischen Vorträge auf den niederländischen Universitäten an der Leichtigkeit desselben, sich einfach und bestimmt in einem reinen Latein auszudrücken; was nicht ohne viele Uebung

möglich ist. Druck und Papier machen dem alten Ruhme der holländischen Pressen keine Schande.

V. Heidelberg, b. Oswald: *Was gewinnt die römische Rechtsgeschichte durch Gaius Institutionen?* Untersuchungen von *Eduard Schrader*, Professor in Tübingen. (*Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur besonders abgedruckt.*) 1823. 56 S. gr. 8. (10 gr.)

Recensionen wiederum zu recensiren, ist zwar gewöhnlich nur Sache der Antikritiken; allein dieser Aufsatz ist, obgleich für eine Literatur-Zeitung bestimmt, doch mehr eine selbstständige Abhandlung, als eine eigentliche Recension, und desshalb ist hier wohl auch eine Beurtheilung, die nicht den Zweck einer Diatribe hat, nicht unpassend. In raschen Zügen sucht der Vf. eine gedrängte Uebersicht der vielfachen neuen Aufschlüsse, welche *Gaius* der römischen Rechtsgeschichte gewährt, zu geben, und er liefert wirklich ein interessantes Gemälde, durch welches die Erweiterung unserer Wissenschaft durch *Gaius* recht anschaulich gemacht wird. Eine lobende Erwähnung verdient dabey die Gewandtheit, womit der Vf., bey einer musterhaften Kürze, doch Präcision und Klarheit der Darstellung bewahrt. Es würde Tadelsucht seyn, sich daran gleich zu stossen und zu reiben, wenn nicht alle Partieen gleich gelungen sind; die schwächeren Seiten, die hier wie bey keinem menschlichen Dinge fehlen, werden durch den Werth des Ganzen mehr als aufgewogen. Es geschieht daher nur, um der möglichen Verbreitung einiger Ansichten, die Rec. für irrig halten muss, und die gerade durch das Ansehen des Vfs. festen Fuss fassen möchten, entgegenzuwirken, wenn hier einige Sätze der Schrift einer näheren Prüfung unterworfen werden sollen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Nürnberg* und *Leipzig*, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Das Ganze der Fischerey, als Angel-, Netzfischerey und Teichwirthschaft, sammt der Naturgeschichte der deutschen Fischarten.* Ein Handbuch für Fischerey- und Teich-Besitzer. Mit einem Anhang: *Die Zubereitung der Fische aller Art als Speise*, von *Jacob Ernst von Reider*, königl. baier. Landgerichts-Assessor u. s. w. 1825. XVI u. 355 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. wurde, nach S. V der Vorrede, zur dritten Ausgabe des 1758 herausgekommenen berühmten Werkes: „Wohlbewährte Fischgeheimnisse, oder deutlicher Unterricht von der grossen Nutzbarkeit der Fischerey“ u. s. w., aufgefodert; weil er aber sah, dass das Ganze der gegenwärtigen Zeit nicht mehr angemessen, obgleich an den Grundsätzen nichts auszusetzen war, da sie heutzutage noch allgemein in Anwendung kommen: so fand er sich veranlasst, seine Erfahrungen in diesem Fache, mit Zugrundlegung jenes beliebten Werks, als ein systematisches Ganzes selbstständig darzustellen, dabey die Erfahrungen Anderer, sowie die hieher gehörigen Schriften zu benutzen, und auf alle möglichen bey der Fischerey vorkommenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass die Bearbeitung dieses Gegenstandes, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, manchen Schwierigkeiten unterworfen war, und daher billig, dass man von einem Werke dieser Art nicht gerade etwas Ausserordentliches erwartet, sondern gemässigter in seinen Anfoderungen, sowie in dem Urtheile darüber ist. Der billige Leser wird daher mit der Schrift des Vfs., sowohl nach ihrer systematischen Einrichtung, als nach dem Inhalte und verständlichem Vortrage, vollkommen zufrieden seyn können. Hinreichendes Lob hat sich ja der Vf. schon durch seine anderweitigen Schriften erworben! Dabey wird er jedoch selbst nicht erwarten, dass nicht so Manches noch einem gegründeten Tadel unterworfen werden könne. Wir wollen nur einige Beyspiele anführen. S. 49 sagt der Vf. sehr recht, dass man bey der Fischerey nicht vertilgungsweise zu Werke gehen dürfe. Gleichwohl hat er S. 70 eine Menge von Recepten aufgeführt, unter der Rubrik: „Allerley bewährte Künste, wie man Fische mit den Händen und auch sonst fangen kann.“ In dem einen, welches überschrieben ist: „Wie man mit lebendigem Kalk und vorzüglich in stillstehenden Wassern Fische fangen möge,“ heisst es: „Zwey Menschen ziehen einen Sack hin und her, so werden die Fische alle blind, und kommen auf das Wasser, dass man sie mit den Händen fangen kann.“ Wir fragen hierauf den Vf., ob Fischerey- und Teich-Besitzern, für die er sein Buch nach dem Titel eigentlich geschrieben hat, oder wohl nur Fischdieben an dergleichen Mitteln etwas gelegen seyn könne. Dann wird sogar ein Recept mitgetheilt, „die Fische toll zu machen.“ Und S. 77 wird es noch ärger. Da lernt man, wie man die Fische, welche in tiefen Seen und Wassern sind, und sich auf andere Art nicht fangen lassen, herausbringen, und mit Händen greifen könne. (!!) Gewiss Viele, welche erfuhren, dass Fischerey- und Teich-Besitzer solche Fische zum Verkauf auf den Markt brächten, würden sich den Appetit, Fische zu essen, vergehen lassen. Sollte das Buch eine neue Auflage erleben: so würde der Vf. wohl thun, wenn er diese geheimen Künste von S. 70 bis 96 ganz weg-, und sie lieber, als Geheimnisse, in einem Buche besonders abdrucken liesse, wenn sie nicht ganz verloren gehen sollten. Bey Anlegung und Unterhaltung der Fischteiche S. 157 bemerken wir noch, dass der Vf., ausser dem Hauptgraben, nichts von den Neben- oder Seitengräben, welche mit dem Hauptgraben von allen Seiten her verbunden seyn müssen, gesagt hat. Sie dienen den Fischen dazu, dass sie desto leichter den Raubvögeln entfliehen können. Eben so vermisst Rec. in der S. 259 befindlichen Instruction des Teichmeisters die bey hartem Winter nöthige Sorgfalt für das Wuhnenhauen oder Aufeisen, wie auch die Belehrung von den Kennzeichen, welche einen baldigen Ausstand der Fische im Winterlager verrathen oder vermuthen lassen. Es wird zwar etwas davon gesagt, aber das ist nach Beschaffenheit mancher Teiche zu wenig, um sich in vorkommenden Fällen Rath daraus zu erholen. Druck und Papier sind schön.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1825.

JURISPRUDENZ.

Gaius und seine Bearbeiter.

V. HEIDELBERG, b. Oswald: *Was gewinnt die römische Rechtsgeschichte durch Gaius Institutionen?* Untersuchungen von *Eduard Schrader* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu diesen Sätzen gehört zuvörderst die Behauptung S. 13, dass nach *Gaius* die bekannte Beschränkung des Intestat-Erbrechts der Weiber im älteren römischen Recht schon den XII Tafeln angehört habe. Die Gründe des Vfs. laufen in der That auf nichts weiter hinaus, als dass *Gaius*, bey der Entwickelung der alten *successio ab intestato* zu Anfang des dritten Buchs, die XII Tafeln wiederholt als Quelle anführe, woraus folge, dass, da jene Beschränkung auch hier vorkomme, diese mit in den XII Tafeln gestanden haben müsse. Allein die Art und Weise, wie *Gaius* die XII T. hier anführt, nöthigt an sich schon, nur dieselben als Quelle der Hauptsätze der älteren Intestat-Erbfolge, keinesweges auch als Quelle des gesammten praktischen Details zu betrachten. Schon desshalb also wäre kein Grund vorhanden, in *Gaius* einen Widerspruch gegen die bestimmten Zeugnisse, welche die alte Beschränkung des Intestat-Erbrechts der Weiber auf die *interpretatio prudentum* zurückführen, zu finden. Aber *Gaius* bestätigt überdiess sogar diese Zeugnisse. Er führt nämlich *lib.* III §. 9 u. f. die in den XII T. aufgestellte Succession der Agnaten in ihren verschiedenen praktischen Beziehungen aus, und dabey kommt er nun im §. 14 auf die Bemerkung: *„quod ad feminas tamen attinet, in hoc jure aliud in ipsarum hereditatibus capiendis placuit, aliud in caeterorum bonis ab his capiendis,"* worauf nun die schon erwähnte Beschränkung angegeben wird. Das *placuit* kann, nach dem Sprachgebrauch der römischen Juristen, schwerlich auf eine Bestimmung der XII T. bezogen werden, sondern weist auf eine spätere Neuerung hin, und zwar gerade auf eine Neuerung durch die Juristen und die Praxis. Rec. kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass der Vf. sich nur nicht erklären kann, warum die Weiber bey den ältesten Römern unbeschränkte Successionsrechte hatten, und dass er desshalb auch den unbedeutendsten Anhalt aufgegriffen habe, um eine Einschränkung ihres Erbrechts so hoch als möglich hinaufzurücken. So unbegreiflich es nun aber auch seyn würde, wenn die ältesten Römer, bey der Wichtigkeit ihres Familienverbandes, gar nicht dafür gesorgt hätten, dass das Vermögen nicht durch die Weiber aus der Familie gebracht werde: so ist dennoch keine Nothwendigkeit vorhanden, hier einen Anachronismus zu begehen, weil die Römer auf andere Weise gegen Verschleppung des Vermögens durch die Weiber, als durch Beschränkung ihrer Succession, Vorkehrungen getroffen hatten; und Rec. wagt sogar zu behaupten, dass auch später eine solche Beschränkung sehr füglich hätte wegbleiben können, so lange noch nicht die *SCta Orphitianum* und *Tertullianum* gegeben waren, wenigstens ehe die *bonorum possessio* aufgekommen war. Nichts ist leichter, als diess zu rechtfertigen. Nur durch Eingehung einer *in manum conventio* hätte doch eine Verschleppung des Familienvermögens eintreten können, weil nur bey dieser ein Frauenzimmer ihrem Mann ihr Vermögen zubrachte, und nicht von ihren Agnaten, sondern ihren Kindern, nach altem Recht beerbt ward, nämlich wenn sie Wittwe geworden war. Eine *in manum conventio* ward nun von der Frau entweder, während sie noch *in patria potestate* stand, oder nachdem sie *sui juris* geworden war, geschlossen. Im ersten Fall hatte sie kein Vermögen, welches sie dem Mann zubringen konnte; und da sie durch die *in manum conventio* aus ihrer bisherigen Familie austrat: so konnte sie auch nachher aus diesem Grunde nichts in dieser Familie erben; im letzten Fall konnte sie zwar schon in ihrer Familie geerbt haben, allein dann hatten es ja auch ihre Agnaten in ihrer Gewalt, die *in manum conventio* zu hindern (*Cicero Orat. pro Flacco cap.* 34); und waren keine Agnaten da: so fehlte ja auch der Frau eine Familie, um derentwillen es nöthig gewesen wäre, zu verhüten, dass das Vermögen der Frau nicht an Fremde komme. Hatte ein Frauenzimmer keine *in manum conventio* eingegangen: so erbte sie zwar immer in ihrer Familie mit, allein was sie erbte, fiel ja auch nach ihrem Tode wieder an die Agnaten zurück, (wenn diese ihr nicht etwa zu testiren erlaubten,) gleichviel ob sie eine freye Ehe geschlossen hatte oder nicht, und ob sie eheliche oder uneheliche, oder gar keine Kinder hatte, da ja ein Frauenzimmer, welches nicht *in manu mariti* stand, weder von ihren Kindern, noch ihrem Ehemann beerbt ward, bevor das prätorische Edict die *bonorum possessio unde cognati* und *unde vir et uxor* eingeführt hatte. Indem also ein Frauenzimmer nur in *zwey Fällen* ihr Vermögen aus der Familie bringen konnte, nämlich wenn sie als *femina sui juris* ein Testament machte, oder *in manum conventio* einging, beide Fälle aber nicht ohne Geneh-

migung ihrer Familie, ihrer Agnaten, eintreten konnten: so war, so lange die alte *hereditas juris civilis* bestand, kein Grund vorhanden, das Erbrecht der Weiber zu beschränken, wenn man ihnen nicht etwa nicht einmal für ihre Lebenszeit den Besitz eines eigenen bedeutenden Vermögens gestatten wollte; was denn auch wohl die *Voconiana ratio* seyn mag, welche eine solche Beschränkung, vermöge der *lex Voconia* und durch *interpretatio prudentum*, veranlasste. — S. 27 findet der Vf. es unklar, weshalb dem Ehemane gestattet war, seiner *uxor in manu*, nicht aber dem Vater seiner Tochter, die *tutoris optio* zu vermachen. Diess ist richtig, wenn damit nur gemeint ist, dass sich keine ausdrücklichen Nachrichten über den Grund jener Verschiedenheit vorfinden; sonst aber liegt es zu sehr in der Natur des Verhältnisses, dass die Wittwe etwas selbstständiger behandelt wird, als ein noch unverheirathetes Mädchen, als dass die Sache unklar genannt werden könnte. — S. 34 vermuthet der Vf., dass, weil bey der *actio constitutae pecuniae* eine *sponsio* zulässig war, das *Constitutum* kein blosses prätorisches *pactum* gewesen seyn könne, sondern schon mit den *legis actionibus* zusammengehangen haben müsse. Dem Rec. will die Nothwendigkeit dieser Vermuthung nicht einleuchten, weil die Sponsionen, auch nachdem das *per formulas litigare* eingeführt worden war, noch in vielfältigen Anwendungen im Process, und nicht bloss als ein inconsequent stehen gebliebenes Bruchstück des älteren Verfahrens, vorkamen, und weil auch, wenn das *Constitutum* schon zur Zeit der *legis actiones* existirt hätte, daraus noch gar nicht folgen würde, dass es kein prätorisches *Pactum* sey, indem ja die *legis actiones* erst ganz zu Ende der römischen Republik abgeschafft wurden, also zu einer Zeit da die Prätoren schon längst mit ihren Edicten für die Rechtsbildung thätig gewesen waren, und schon längst das *Constitutum debiti* für einen klagbaren Vertrag erklärt haben konnten.

VI. Göttingen, b. Herbst: *Dissertatio forensis de jure civili ex genuinis Gaii commentariis hauriendo*, quam in Academia Georgiae Augusta pro summis in utroque jure rite merendis honoribus scripsit *Arminius Guilielmus de Uslar*, Zellerfeldo-Hanoveranus. 1823. 32 S. 4.

Dieses Probestück der von dem Vf. auf Universitäten eingesammelten Gelehrsamkeit gehört zu einer in unseren Tagen überaus grossen Gesellschaft, nämlich zu den kümmerlichen Doctordissertationen. Was der Vf. sich eigentlich bey dem Titel seiner Schrift gedacht hat, ist schwer abzusehen, da der Inhalt dem Titel so ganz und gar nicht entspricht. Denn man findet hier durchaus nichts, als eine höchst dürftige Zusammenstellung dessen, was *Gaius* im ersten Buch und im Anfang des zweyten Neues enthält. Ueberdiess müsste Rec. sich sehr täuschen, wenn diese Zusammenstellung nicht fast ganz aus den Abschnitten „von den Personen und den Sachen" in *Hugos* Rechtsgeschichte entlehnt ist. Die *Hugosche* Rechtsgeschichte, neben welcher nur noch *Savignys* Recht des Besitzes ein Paar Mal angeführt wird (um andere Schriften über *Gaius* hat der Vf. sich, nach seiner eigenen Angabe §. 5, nicht bekümmert), muss auch beständig herhalten, wenn der Vf. es für nöthig findet, nachzuweisen, wo man nähere Auskunft über die von ihm berührten Gegenstände erhalten könne. Selbst dann wird darauf verwiesen, wenn *Hugo* irgend einen Umstand im *Gaius* nicht speciell erörtert hat, der Vf. aber auch zu bequem gewesen ist, die Sache zu untersuchen, z. B. im §. 36. Das Beste an der ganzen Dissertation ist noch ein ziemlich leichtes Latein; da indessen auch dadurch Niemand zum feinen Stilisten wird gebildet werden: so kann man die Schrift füglich ungelesen lassen.

VII. Schleswig, im königlichen Taubstummen-Institute: *Die Institutionen des Gaius.* Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Christian Ulrich Hans* Freyherrn *von Brockdorff.* Erster Band. 1824. VIII u. 710 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Es gehört ohne Zweifel zu den Zeichen unserer Zeit in wissenschaftlicher Beziehung, dass, während ehemals die praktischen Juristen in Deutschland, wenn sie als Schriftsteller auftraten, selten etwas Anderes als Rechtsfälle, Decisionen, Consultationen und andere dergleichen casuistische Sammlungen zu Tage förderten, dieselben jetzt dagegen vielmehr der sogenannten eleganten Jurisprudenz ihre Feder weihen; was wenigstens in sofern etwas Erfreuliches ist, als daraus hervorgeht, dass ein wissenschaftlicherer Sinn, der immer auch wohlthätige Früchte in Rücksicht der Ausübung und Handhabung des Rechts tragen muss, unter unseren juristischen Geschäftsmännern herrschend geworden ist, obgleich freylich zu wünschen wäre, dass sie ihren höheren Standpunct im Vergleich mit der früheren Zeit vorzüglich zur Hebung unserer praktischen Literatur benutzen möchten. Einen Beytrag zur Bestätigung dieser allgemeinen Bemerkung liefert auch das vorliegende Werk, das, wie Rec. in Erfahrung gebracht, ein vieljähriges Mitglied eines wichtigen Gerichts zum Vf. hat. Wir erhalten hier eine Uebersetzung des *ersten Buchs* des *Gaius*, mit so ausführlichen Anmerkungen versehen, dass diese ungefähr neun Zehntheile des Ganzen betragen. Diese Anmerkungen, denen ein ähnlicher Plan zu Grunde liegt, als dem *Ballhorn-Rosenschen* Commentar über den 19ten Titel von Ulpians Fragmenten, machen wirklich das Buch höchst schätzbar; denn man findet hier nicht bloss bey jedem §. fast sämmtliche, in der ersten Ausgabe des *Gaius* angegebene und nicht aus diesem selbst entlehnte Parallelstellen, sondern auch eine Menge anderer Parallelstellen, nebst vielen erläuternden Stellen aus neueren Schriftstellern, *in extenso* abgedruckt, wozu nun noch die eigenen Bemerkungen des Vfs. kommen. Man muss in der That den ausdauernden Fleiss bewundern, womit der Inhalt dieser weitläuftigen Noten gesammelt ist, welche die Be-

nutzungen des *Gaius* ungemein erleichtern, weil man hier die wichtigsten Parallelstellen ausgebreitet vor sich liegen hat; und es ist deshalb, wenn man von der Kostbarkeit des Buchs absieht, die von einem solchen umfassenden Plan freylich unzertrennlich ist, sehr zu bedauern, dass der Vf., wie er in der Vorrede erklärt, in der Fortsetzung seine Anmerkungen mehr beschränken will. Nicht ein so günstiges Urtheil kann aber Recensent über die Uebersetzung selbst fällen. Er will damit nicht sagen, dass die Uebersetzung an sich übel ausgefallen sey; diess ist, eine zuweilen etwas zu grosse Freyheit derselben abgerechnet, keinesweges der Fall; auch ist dieselbe nicht, was ihren Werth vermindern könnte, bloss nach der ersten Ausgabe des *Gaius* gemacht; denn die Vermehrungen der zweyten sind von Hn. Prof. *Göschen* dem Uebersetzer mitgetheilt — wenigstens am Ende nachgetragen. Allein Rec. kann sich nicht davon überzeugen, dass eine deutsche Uebersetzung des *Gaius* wirklich das bewirken könne, was der Vf., zufolge der Vorrede S. I, davon hofft, nämlich „für deutsche Jünglinge, welche in die Lehre des älteren Rechts einzudringen wünschen, mehrere der Hindernisse zu beseitigen, die, wegen der vielen Lücken und unverständlichen Stellen, sich auch dem der lateinischen Sprache Kundigen bey dem Gebrauche der Urschrift entgegenstellen." Bey den Novellen, bey der Paraphrase des Theophilus, bey den Basiliken und anderen Byzantinischen Producten sind Uebersetzungen, mögen sie lateinisch oder deutsch seyn, nicht bloss nützlich sondern nothwendig, weil sich nun einmal leider nicht verhehlen lässt, dass unsere heutigen Juristen nicht alle mit dem Griechischen fertig werden können. Hingegen eine lateinische juristische Schrift, bey der doch nie, wie bey den Dichtern, Geschichtschreibern und Philosophen der Alten, der Zweck seyn kann, sie dem grossen Publicum zugänglich zu machen, ins Deutsche zu übersetzen, dazu scheint Rec. kein triftiger Grund vorhanden zu seyn. Der Jurist, welcher nicht so viel Latein kann, um eine solche Schrift in der Ursprache eben so gut, wie in einer Uebersetzung, zu verstehen, wird doch nimmer mit dem römischen Recht, geschweige mit den Antiquitäten desselben, vertraut werden; gerade wie die meisten Juristen, aus Unkunde des Griechischen, so wenig vom Rechte der Griechen wissen. Die Lücken des *Gaius* hat auch der Vf. nicht durch seine Uebersetzung wegzaubern können, und die unverständlichen Stellen bleiben unverständlich. Ueberdiess hat die Uebersetzung einer Schrift, welche einer Wissenschaft angehört, die ihre eigenthümlichen Begriffe, und ihre besondere sehr ausgedehnte Terminologie hat, so grosse Schwierigkeiten, dass der Vf., bey aller Sorgfalt, stets den richtigen Sinn zu treffen, nicht hat vermeiden können, gar nicht selten diess und jenes auf eine Weise wiederzugeben, die nur Missverständnisse erzeugen und irre leiten kann, wie folgende Beyspiele, mit denen Rec. noch die Rüge einiger anderer kleiner Uebersetzungsfehler verbinden will, darthun werden. Gleich im §. 1 S. 1 wird *jus gentium* durch *Naturrecht* übersetzt. Allenfalls hätte dieser Ausdruck für *jus naturale* gepasst, wobey er aber doch in einem ganz buchstäblichen Sinn, und nicht im Sinn unserer neueren Philosophen, hätte genommen werden müssen; für *jus gentium* passt der Ausdruck aber auf keinen Fall; dieses lässt sich gar nicht übersetzen, denn auch unser Ausdruck *Völkerrecht* entspricht ja gar nicht dem Begriff des *jus gentium*, welches, als ein Abstractum von den positiven Rechten verschiedener Völker, den Inbegriff der in diesen verschiedenen positiven Rechten enthaltenen übereinstimmenden Grundsätze bezeichnet. — Im §. 2 S. 4 werden *leges*, im Gegensatz gegen die *plebiscita*, *Senatusconsulta*, *constitutiones principum etc.*, durch *Gesetze* wiedergegeben, während bekannt ist, dass *lex* in diesem Gegensatz immer seine engste und technische Bedeutung hat, in welcher es ein Beschluss der allgemeinen Volksversammlungen, des *comitiatus maximus*, heisst. Eben so dürfte es unpassend seyn, wenn eben daselbst die *plebiscita* Beschlüsse der *niederen Volksclassen* genannt werden. In Beziehung auf *plebiscita* hat *plebs* immer eine politische Bedeutung, drückt den Gegensatz der Patricier aus, nicht die *infima plebs*, und eben so wenig ist es unserem Sprachgebrauch gemäss, unter den niederen Volksclassen alle Nichtadlichen zu verstehen. Es ist nicht einzusehen, warum der Vf. nicht eben sowohl von *Plebejern*, als von *Patriciern* (S. 10) redet. — Im §. 3 kommen die eben gerügten Fehler wieder vor. — S. 33 §. 8 hätte der Vf. vermeiden sollen, seine Ansicht, dass das *jus quod pertinet ad actiones* auch die Lehre von den Foderungen umfasse, in die Uebersetzung hineinzuziehen, und *actiones* durch *Obligationen und Klagen* zu übersetzen. Es wird dadurch eine Streitfrage nicht weiter gebracht, der Leser aber leicht auf einen unrichtigen Standpunct versetzt. — S. 63 §. 18, ferner S. 103 §. 38 und S. 111 §. 41 hiesse es besser: *vor einem Rathe*, als *vor dem Rathe*, weil letztes auf ein stehendes Collegium hinweist; warum aber hier das *Consilium* bey der *causae probatio* verdeutscht, hingegen im §. 19 und §. 20 wieder *Consilium* genannt wird, weiss Rec. sich nicht zu erklären. — S. 75 §. 22 giebt: *lateinische Colonisten* für *latini Colonarii* einen ganz abweichenden Sinn; es hätte *Colonial-Latinen*, oder *Pflanzstadts-Latinen* heissen müssen. So werden auch *Peregrini* eigentlich nicht treffend durch *Ausländer* übersetzt S. 83 §. 25, da jener Ausdruck durch die römischen Eroberungen eine besondere politische, auch auf römische Unterthanen anwendbare, Bedeutung erhalten hatte, welche dem Begriff des *Ausländers* ganz fremd ist. Im §. 47 ist auch dieser Fehler vermieden. — Der Consequenz wegen wäre zu wünschen, dass das anfänglich übersetzte „*Senatusconsultum*" nicht in den §§. 30 u. 31 unverändert aufgenommen worden wäre. — S. 118 §. 44 und an anderen Orten möchte es angemessener seyn, *Magistratus* durch *Beamte* wiederzugeben, als den Ausdruck *Magistrat*, womit wir doch jetzt einen ganz anderen Begriff verknüpfen, in der Uebersetzung beyzubehalten. — S. 173 §. 54 müsste: „*ex utro-*

que jure (in bonis et ex jure Quiritium) cujusquam servus esse", wohl nicht durch: *„aus beiden Gründen,“* sondern durch: *auf beiderley Weise* ausgedrückt werden. — *Causam probare* heifst nicht: eine *causae probatio* aufstellen *lassen*, wie S. 235 §. 74 gesagt wird. — S. 249 §. 76 ist es weder an sich, noch dem besonderen Zusammenhange angemessen: *„cum qua connubium habeat,“* so auszudrücken: *„mit welcher er befugt ist, im Connubium zu leben;“* und ganz verfehlt ist es, wenn S. 358 §. 98 aus: *„adoptio — fit aut populi auctoritate, aut imperio magistratus,“ „die Adoption geschieht entweder auf den Befehl des Volkes, oder auf das Geheifs eines Staatsbeamten“* gemacht wird. So gefasst erscheinen die *auctoritas populi* und das *imperium magistratus* als die Veranlassung der Adoption, während sie nur als die Mittel, die Adoption zu bewirken, von *Gaius* angegeben werden. Derselbe Fehler wird im §. 99 begangen. — *Panis farreus* heifst nicht Brot, aus Mehl bereitet, wie es S. 404 §. 112, vermöge einer Verwechselung des *farreum* mit dem *farrinaceum*, übersetzt wird. — S. 497 §. 119 wird der Ausdruck *puberes* in der Uebersetzung beybehalten, wozu gar kein Grund vorhanden ist. Diefs ist überhaupt ein mehrmals vorkommender Fehler, dafs ohne Noth lateinische Worte in die Uebersetzung aufgenommen sind, während an anderen Stellen der Vf. die Verdeutschung unübersetzbarer Worte versucht hat. — S. 578 §. 143 hätte der Vf. den im vorhergehenden §. gebrauchten Ausdruck *Tutel* nicht mit dem Ausdruck *Vormundschaft* vertauschen sollen, weil letzter auch die Curatel begreift, während *Gaius* hier gerade nur von der Tutel sprechen will. — S. 598 und 99 §. 156 wird das *jus naturale* das Naturrecht genannt, was wenigstens inconsequent ist, da der Vf. vorher das *jus gentium* so genannt hat. — Da *imperfecta aetas* im §. 189 sichtbar die Unmündigkeit, das noch nicht Erwachsenseyn, bezeichnet: so wäre wohl der, freylich dem Buchstaben nach treffende, Ausdruck *Volljährigkeit* zu vermeiden gewesen, weil man dabey gewöhnlich an die Majorennität denkt.

Dieser und anderer minder wichtiger Mängel ungeachtet verdient das Bestreben des Vfs., Nutzen zu stiften (Vorrede S. II), immer eine lobende Anerkennung; und ist gleich dieser Zweck, nach Recensentens Dafürhalten, durch die Uebersetzung nicht erreicht: so ist er es dafür desto mehr durch die Noten, welche sehr dazu beytragen müssen, richtige Begriffe über viele rechtsgeschichtliche Puncte zu verbreiten, sowie auch dem Anfänger eine Anschauung von den bey seinen antiquarischen Studien zu benutzenden Materialien zu geben; wefshalb Rec. das baldige Erscheinen der Fortsetzung dieses Werkes wünscht. — Der Druck ist im Ganzen recht gut, aber das Papier schlecht.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Ueber den Albertschen Wirthschaftsplan. Von Carl von Wulffen.* 1824. 58 S. 8. (5 gr.)

Hr. *Albert* glaubte auf der Domäne Dornburg der Wirthschaft, welche bis zu einem jährlichen Deficit von 99 Thlr. 18 gr. herabgesunken war, vor Allem dadurch aufzuhelfen, dafs er die Productionskosten verminderte, und versprach sich hieraus einen Ueberschufs von 1530 Thlr. — Diesen Plan beurtheilt Hr. *von Wulffen* in diesem Schriftchen, und bemüht sich, zu zeigen, dafs bey der Bewirthschaftung der Domäne Dornburg der Fehler nicht in den zu hohen Productionskosten, sondern in dem gewählten Feldsystem gelegen habe. Ohne Zweifel aber hat Hr. *Albert* dadurch sehr viel gewonnen, dafs er vor Allem die Productionskosten minderte. Denn mit dem geringsten Kraftaufwande doch die höchste Production zu erzielen, ist weit verdienstlicher, als wenn man die Bewirthschaftung so einrichtet, dafs die Ernte jedesmal so theuer zu stehen kommt, als der dazu erforderliche Aufwand. Hr. *von W.* glaubt zwar, dafs ein solches Mifsverhältnifs nur vorübergehend seyn könne; allein es bleibt immer ein Mifsverhältnifs; und wenn es auch von noch so kurzer Dauer ist: so kann auch dieses schon für recht viele Wirthschaften verderblich werden. Defshalb hat man aber nicht nöthig, die Production selbst zu beschränken, sondern, wie es der *Albertsche* verbesserte Wirthschaftsplan erfodert, nur die Art der Production; und was hiebey erspart werden kann, bleibt immer reiner Gewinn. Die Abschaffung eines theueren Verwalters, des Hofmeisters, der Haushalterin, eines Pferdeknechtes, eines Pfluges, und die allenfallsige Verbesserung der anderen Pflüge oder Pflugarten, dann die Ueberlassung der meisten Arbeiten in Verding, zur Ersparung eines grofsen Dienstpersonals, sind gewifs lobenswerthe und nützliche Einschränkungen, durch welche jeder verständige Landwirth einer herabgekommenen Wirthschaft zuerst aufzuhelfen suchen mufs. Durch Einführung eines anderen Feldsystems aber einer schon herabgekommenen Wirthschaft allein aufhelfen zu wollen, ist nicht immer möglich, theils weil die Kosten noch mehr erhöhet werden, theils weil ein besonderer Gewinn nicht mit Sicherheit für jetzt oder später vorauszusehen ist. — Die unverhältnifsmäfsig theuere Production hat ihren Grund in der mangelhaften financiellen Verfassung mancher Staaten, welche vorzüglich verderblich auf die Landwirthschaft wirkt. Wo daher in einem Staate die Landwirthe die Mehrzahl der Producenten ausmachen, wird der gröfsere Landwirth, welcher höhere Production auch mit höheren Kosten erschwingen mufs, nothwendig verarmen. Der kleine Landwirth kann sich eher, wiewohl nothdürftig, erhalten, da er keinen so grofsen Aufwand zu machen braucht. Weil aber doch immer die kleinen Landwirthe die Mehrzahl ausmachen, und diese wohlfeiler und meist durch sich selbst produciren können: so entsteht in der Production ein Ueberflufs, sie verliert an Werth, und diefs nöthigt die gröfseren Landwirthe zur Beschränkung ihrer theueren Production. Die Berücksichtigung dieses Verhältnisses leitete Hn. *Albert* allein bey dem Entwurfe seines neuen Wirthschaftsplans, um die zu gewinnende Ernte mit den Productionskosten derselben ins Gleichgewicht zu setzen.

— v. R. —

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T. 1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

Gaius und seine Bearbeiter.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VIII. Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Promptuarium Gaianum, sive doctrina et latinitas, quas Gaii Institutiones et Ulpiani Fragmenta exhibent, in alphabeti ordinem redactae.* Auctore Dr. *Christ. Frideric. Elvers*, Professore Goettingensi. 1824. 820 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Das Einzige, was Rec. an diesem Buche, worin, wie es scheint, der Vf. fast den berühmten *Index Erythraei* zum Virgil hat übertreffen wollen, auszusetzen findet, ist, dass der Nutzen desselben wohl kaum der ausserordentlichen Mühe entsprechen kann, welche die Ausarbeitung nothwendigerweise hat kosten müssen. Denn wie wichtig auch immer die *Commentarien des Gaius* und die *Fragmente Ulpians* der Wissenschaft sind: so sind dieselben doch zu klein an Umfang, als dass ein *Promptuarium*, wie das vorliegende, ein sehr dringendes Bedürfniss für die Benutzung seyn sollte. Nicht bloss nämlich ein vollständiger *Index rerum et verborum* ist es, womit uns der durch seine ungemeine Thätigkeit bekannte Vf. beschenkt hat, auch nicht bloss ein alphabetisch geordneter Abdruck von *Gaius* und *Ulpian*; denn diess würde noch zu wenig sagen; sondern es sind über jedes einzelne Wort und über jeden Gegenstand die sämmtlichen Stellen bey *Gaius* und *Ulpian*, worin das Wort vorkommt, oder der Gegenstand berührt wird, *in extenso* abgedruckt, was nur bey ein Paar kleinen Partikeln eine Ausnahme leidet, in Ansehung deren, wenn sie sehr oft vorkommen, wie z. B. *ex*, nur eine Anzahl Stellen, und auch diese bloss durch Citate, angegeben sind. Da nun die Artikel alphabetisch geordnet sind: so ist es jetzt freylich durch dieses Werk sehr leicht zu finden, ob und wo ein Wort, und was Alles über einen Gegenstand bey *Gaius* und *Ulpian* vorkommt; es leuchtet aber auch zugleich aus diesen Angaben ein, theils dass die Ausarbeitung eines solchen Promptuariums noch um Vieles mühseliger hat seyn müssen, als eine gewöhnliche lexikographische Arbeit, theils dass das Promptuarium, weil es, trotz aller Verweisungen von einem Artikel auf den anderen, nicht hat vermieden werden können, eine und dieselbe Stelle oft an zwanzig verschiedenen Orten abzudrucken, wenigstens dreymal so voluminös seyn muss, als *Gaius* und *Ulpian* zusammengenommen, wie auch schon der Augenschein, bey Vergleichung des kleinen Drucks mit der grossen Seitenzahl, zeigt, und dass demzufolge der Aufwand an Kräften von Seiten des Vfs., und an Geld von Seiten der Käufer kaum in Verhältniss zu den durch das Buch erreichten Zwecken steht. Indessen würde es ungerecht seyn, wenn wir, da einmal das Buch da ist, nicht dankbar den wissenschaftlichen Eifer des Vfs., sich einem so schwierigen und schwerlich recht belohnenden Unternehmen zu unterziehen, und seine Sorgfalt und Ausdauer in der Durchführung desselben anerkennen, und alle Früchte, welche dieses in seiner Art wirklich einzige Werk gewährt, daraus ziehen wollten. Um eine ganz deutliche Anschauung von dem Plan und der Manier des Vfs. zu geben, will Rec. ohne besondere Wahl einen Artikel hersetzen:

Heredis mors. Post mortem heredis inutiliter legatur, i. e. hoc modo: „Cum heres meus mortuus erit, do, lego"; aut „dato." Ita autem recte legatur: „Cum heres morietur": quia non post mortem heredis relinquitur, sed ultimo vitae ejus tempore. Rursum ita non potest legari: „Pridie, quam heres meus morietur." Quod non pretiosa ratione receptum videtur, II, 232. *U.* 24, 16. *Eadem et de libertatibus dicta intelligemus II,* 233. *Post mortem heredis testamento libertas dari non potest, excepto testamento militis. U.* 1, 20. *Tutor vero, an post mortem heredis dari possit, quaerentibus eadem forsitan poterit esse quaestio, quae de (eo) agitatur, qui ante heredum institutionem datur, II,* 234. *Non possumus post mortem ejus, qui nobis heres extiterit, alium in locum ejus heredem instituere, sed possumus eum rogare, ut, cum morietur, alii eam hereditatem totam vel ex parte restituat; et quia post mortem heredis fideicommissum dari potest, idem efficere possumus, etsi ita scripserimus: „Cum Titius heres meus mortuus erit, volo hereditatem meam ad Publium Maevium pertinere."* 277.

In Ansehung des Titels des Buchs muss Rec. bemerken, dass derselbe, streng genommen, eine *contradictio in adjecto* enthält. Denn wenn das: *„sive doctrina et latinitas quas Gaii Institutiones et Ulpiani Fragmenta exhibent"*, eine richtige Erklärung des Vorhergehenden seyn sollte: so müsste vorher nicht: *„Promptuarium Gaianum,"* sondern: *Promptuarium Gaiano-Ulpianum* oder *Ulpianeum* gestanden haben.

Der Druck ist sehr nett, und, was hier besonders wichtig ist, auch sehr correct, das Papier aber ziemlich grau. Noch ist zu bemerken, dass der Vf. in einer kurzen Vorbemerkung, sobald als möglich, in einer

ausführlichen Vorrede genaue Rechenschaft über sein Verfahren zu geben, sowie auch die durch die neue Ausgabe des *Gaius* nöthig gewordenen Nachträge zu liefern verspricht.

Diess ist nun die gesammte *Bibliotheca Gaiana*, welche bis jetzt, soweit Rec. hat in Erfahrung bringen können, in Beziehung auf die vollständigeren Institutionen des *Gaius* existirt. Es giebt zwar noch ein Buch, welches, wie Rec. weiss, von Mehreren in Deutschland für ein Werk über *Gaius* gehalten wird, nämlich:

Paris: *D. Justiniani Institutionum cum nuper vulgatis Gaii Institutionibus collatarum origines ac probationes ex jure ante Justinianeo petitas* internotare tentavit *A. M. du Caurroy de la Croix*, ex Parisiensi juris facultate Dr. et Antecessor vicarius, causarum apud regalem appellationum curiam patronus. *Addito Novellarum* 118 *et* 127 *textu integro, depromptisque ex caeterarum constitutionum textu quibusdam locis Institutiones abrogantibus.* 1821. gr. 8. (6 Franken.)

Aber Rec., der das Buch selbst besitzt, kann versichern, dass es nichts ist, als eine, von einer französischen Uebersetzung begleitete Ausgabe der Institutionen und der Nov. 118 und 127, worin, soweit möglich, die Quellen der einzelnen Sätze in den Institutionen citirt sind, wobey natürlich *Gaius* am häufigsten, aber doch nicht ausschliesslich angeführt wird. Man findet das Werk auch wieder in der zweyten Abtheilung der *Ecloga juris civilis*, welche wir schon im Eingange dieser Recension erwähnt haben.

β. 15.

NATURGESCHICHTE.

Lund, b. Schubothe: *Historia Molluscorum Sueciae terrestrium et fluviatilium* breviter delineata a *Suenone Nilsson*, Prof. reg., in acad. Lundensi Adjunct. et Musei rer. nat. Praefecto etc. 1822. XX u. 124 S. gr. 8. (20 gr.)

Als die zweyte und letzte Ausgabe von *Linné's Fauna suecica* (Stockholm, 1761) vergriffen war, unternahm es bekanntlich *A. J. Retzius*, eine neue Ausgabe derselben zu bearbeiten. Von seinem rühmlich angefangenen Werke ist jedoch nur der erste, die Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische enthaltende Theil (Leipzig, 1800) herausgekommen; den zweyten Theil, der die Insecten und Würmer umfassen sollte, ist er schuldig geblieben. Hatte *Retzius* in seiner neuen *Fauna* die Fortschritte, welche seit der letzten Ausgabe der genannten *Linné'schen* Schrift die Wissenschaft in jenen Classen des Thierreichs gemacht hatte, wohl benutzt, und so in denselben die vaterländische Naturgeschichte um einen guten Schritt vorwärts gebracht, und hatte seitdem auch die Entomologie in Schweden ihre trefflichen Förderer gefunden: so blieb hingegen die Classe der Würmer, deren Studium unterdess im Auslande bedeutend vorgerückt war, seit *Linné's* Tode in Schweden unbearbeitet. Um so erfreulicher ist es, in dem vorliegenden Werke eines rühmlichst bekannten Naturforschers nun auch die Mollusken Schwedens nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und beschrieben, und durch eine Menge von *Linné* nicht aufgezählter Arten bereichert zu sehen.

Hr. Prof. *Nilsson* verdient für diese Arbeit unseren aufrichtigen Dank, und die vorliegende Schrift um so mehr unsere nähere Aufmerksamkeit, als wir gerade von Schweden aus noch manche Berichtigung zweifelhafter *Linné'scher* Arten erwarten dürfen; andererseits gewährt aber auch eine Uebersicht und Vergleichung derjenigen Arten, die in den nördlichen Ländern vorkommen, mit denen der südlicheren Länder ein hohes Interesse, das den Vf. in der Einleitung auf einige Betrachtungen über die geographische Vertheilung der europäischen Land- und Süsswasser-Weichthiere überhaupt leitet. Fossil finden sich in Schweden einzelne der aufgezählten, einheimischen Arten nur im Kalktuffe und in der Torferde. — Als Vorgänger hat der Vf., ausser *Linné*, *Müller's*, *Draparnaud's*, *Lamarck's* und *Pfeiffer's* Werke zu der vorliegenden Arbeit benutzt, und das letzte, hinsichtlich der guten Figuren und des verhältnissmässig billigen Preises, seinen Landsleuten vorzugsweise enempfohlen. Eine systematische Disposition der erwähnten *generum*, nach *Cuvier's* Methode, macht den Beschluss der Einleitung.

Es kommen, jener Uebersicht zufolge, überhaupt 20 *genera* von Land- und Süsswasser-Weichthieren in Schweden vor. Bey Angabe der generischen Unterscheidungsmerkmale derselben hat der Vf. jedesmal möglichst genaue Rücksicht auf das Thier genommen, und, überhaupt auf die Beschreibung der Thiere in dem ganzen Werke einen musterhaften Fleiss verwendet. Er erhebt, dieser genaueren Prüfung des Thieres zufolge, das *Buccinum glutinosum Müll.* (*Limneus glutinosus Drap.*), dessen Thier einen Mantel hat, der die Schale umgiebt, da hingegen bey den übrigen Limnäen der Mantel von der Schale bedeckt wird, zu einem eigenen *genus*, das er *Amphipeplea* nennt. Uebrigens hat sich der Vf., in Annahme der generischen und specifischen Namen, meist ganz nach *Lamarck* gerichtet. Jede Gattung sowohl, als Art wird durch eine sorgfältig gewählte Diagnose charakterisirt; auf diese folgt eine kurze Synonymie, eine möglichst genaue Beschreibung des Thieres und der Schale, Angabe des Wohnorts und dann und wann eine kritische Bemerkung.

Die *Gasteropoda* machen den Anfang. Die Arten von *Limax* theilt Hr. *N.* in zwey Familien, die jedoch *Férussac* schon als zwey *genera*, *Arion* und *Limax*, unterschieden hat; ein Hauptmerkmal, das schalenartige Rudiment bey diesem, was jenem fehlt, ist indess der Beobachtung des Vfs. entgangen. *Limax flavus Müll.*, über dessen generischen Charakter *Férussac* (*Tableaux systemat.* S. 24) ungewiss ist, steht hier unter den Arten, welche das *genus Arion* ausmachen. Eine als neu aufgestellte Art, *Limax fasciatus*, von der zugleich mehrere Varietäten aufgezählt

werden, stimmt mit *Arion hortensis Fér.* überein. *L. cinereo-niger* ist aber mit Unrecht vom *cinereus* getrennt.

Vitrina pellucida ist die bey *Pfeiffer* als *V. beryllina* unterschiedene Art. Hr. *N.* hat den Laich und die Brut derselben betrachtet und beschrieben.

Helix bidentata ist ohne Synonym aufgeführt; sie scheint von der gleichnamigen *Gmelin'schen*, dem *Trochus bidens Chemn.*, nicht verschieden zu seyn; daſs sie aber in Spanien vorkomme, ist neu und bemerkenswerth. *H. fulva. H. aculeata Müll.*, eine sehr kleine Schnecke, die zu den selteneren gehört. *H. Pomatia* kommt in Schweden nur in einigen Gärten vor. *H. arbustorum. H. nemoralis. H. hortensis. H. fruticum. H. strigella*, die Rec. unlängst, als schwedische Art, mit mehreren anderen von dem Professor *Thunberg*, unter dem Namen *H. arboreti Mkl.*, erhalten hatte, und nur dabey den Namen des Autors nicht zu deuten wuſste; hier sieht er nun im Texte und aus der Einleitung, daſs er einen jungen studirenden Naturforscher, *G. Marklin*, betreffe. *H. incarnata. H. conspurcata Dr.* wird als zweifelhaft aufgeführt; Hr. *N.* glaubt nur, daſs eine junge unvollkommene Schnecke, die er gesehen, dieser Art angehöre. *H. hispida. H. ericetorum. H. lapicida. H. albella* stellt der Vf. nur nach *Linné* auf, und wiederholt dessen Beschreibung aus der *Fauna suecica*; ihm selbst ist die Art noch nicht vorgekommen; er meint, eine junge unvollkommene *H. rotundata* könne zur Aufstellung dieser noch zweifelhaften Art Anlaſs gegeben haben, erklärt jedoch die *Draparnaud'sche H. albella* für eine eigenthümliche Art. *H. pulchella*, mit welcher *H. costata* vereinigt wird. *H. rotundata*; die unter dieser als *var. β* aufgeführte Schnecke hat weniger Windungen, ihre Umgänge sind beträchtlich weiter, der letzte ist bauchig und nicht gekielt, ihre Mündung ist weiter, und daher ihr Nabel weniger weit. In den *Addendis* wird sie für eine eigene Art erklärt, ihr aber noch kein Name beygelegt. Rec. hat sie von dem Prof. *Thunberg* unter der Benennung *H. umbilicus Mkl.* erhalten. *H. pygmaea* ist in Spanien aufgefunden. *H. cellaria*, wobey der Vf. bemerkt, daſs die schwedische Schnecke nur halb so groſs ist, als die *Draparnaud'sche, Sturm'sche* und *Pfeiffer'sche* Figuren sie darstellen. *H. nitida. H. crystallina.*

Bulimus obscurus. B. lubricus, wobey Rec. Aufschluſs über die noch zweifelhafte *Helix subcylindrica Linn.* zu erhalten gehofft hatte. Nach *Lamarcks* Vorgange wird *Bulimus Acicula Drap.* als *Achatina* aufgeführt, und das Thier dieser unter der Erde lebenden Schnecke, von dem Hr. *N.* muthmaſst, daſs ihm die Augen gänzlich fehlen, umständlich beschrieben.

Succinea amphibia.

Clausilia bidens Dr.; gemein in Schweden, und doch von *Linné* nicht beschrieben! *Cl. papillaris Dr.*, deren Vorkommen in Schweden bemerkenswerth ist, soll *Linné's Turbo bidens* seyn. *Cl. plicatula*; eine Abart derselben, *β*, die der Vf. für *Cl. biplicata Pf.* hält, scheint doch davon verschieden zu seyn. *Cl. rugosa*, zu welcher *Lamarck* und *Draparnaud* nur fragweise, *Pfeiffer* gar nicht citirt wird. Drey Abarten derselben werden aufgestellt; Rec. hat eine Form aus Schweden, die der *Cl. obtusa Pf.* zunächst steht.

Pupa fragilis, der wahre *Turbo perversus Linn. P. muscorum*, wozu *Turbo muscorum Linn.*, sowie *P. marginata Dr.* und *P. muscorum* und *unidentata Pf.* gezogen werden. Die *Vertigines Müll.* sind in einer Unterabtheilung den *Pupis* beygezählt. Unter diesen erscheinen *Pupa costulata Nilss.*, wozu *P. Doliolum Dr.* fragweise gezogen wird (vielleicht *Vertigo unidentata Studer.*). *P. anti-vertigo. P. pygmaea. P. vertigo.*

Auricula minima. Der Gattungsname *Carychium* hätte doch, als ältere Benennung, den Vorzug verdient.

Physa fontinalis. Ph. hypnorum.

Amphipeplea glutinosa. Der Vf. bemerkt, daſs *Draparnaud* den Mantel wahrscheinlich für einen schleimigen Ueberzug des Gehäuses angesehen habe.

Lymnaea stagnalis; dazu, als *var. β junior*, *Helix fragilis Linn. L. auricularia. L. ovata*, in drey Abarten. *L. balthica*, *Helix balthica Linn.*, die Hr. *N.* hier zuerst unter den Linnäen aufführt. Eine neue, noch unbeschriebene Art nennt Hr. *N. Lymnaea succinea*, die, wie die vorhergehende, am Meeresufer zugleich mit *Nerita fluviatilis* vorkommt. Sie scheint verwandt mit *L. peregra*, deren hier vier Abarten beschrieben werden, zu seyn. *L. palustris. L. fusca*, in drey Abarten. *L. elongata Dr.* oder *leucostoma Lam. L. minuta*, wozu *Helix limosa Linn.* nur fraglich citirt wird.

Planorbis contortus. Pl. corneus. Pl. hispidus, wozu, als Synonym, *Pl. albus Müll.*, welcher ältere Name den Vorzug verdient hätte. *Pl. imbricatus*; die gleichnamige *Müller'sche, Draparnaud'sche* und *Pfeiffer'sche* Schnecke vereinigt der Vf. *Pl. spirorbis. Pl. Vortex. Pl. marginatus* soll *Helix planorbis Linn.* seyn. *Pl. carinatus. Pl. nitidus*; hiebey ist die gleichnamige *Müller'sche* und *Draparnaud'sche* Schnecke, und als Synonym *Helix complanata Linn.* hinzugezogen.

Ancylus lacustris. Anc. fluviatilis.

Valvata piscinalis. V. cristata.

Paludina vivipara. P. impura. In den *Addendis* S. 120 beschreibt Hr. *N.* eine Schnecke, die er ebenfalls für eine *Paludina* hält, als neue Art, und zieht fragweise hiezu *Cyclostoma simile Dr.* (das nach *Daudebard* eine *Valvata* ist); das Thier ist noch nicht untersucht. Dem Rec. scheint diese Schnecke einer jungen *P. impura* sehr ähnlich zu seyn. *P. balthica*, ebenfalls als eine neue Art aufgestellt, scheint dem Rec. gar zu sehr mit *Cyclostoma acutum Drap.* übereinzustimmen; seine an der Nordsee gesammelten Exemplare dieser vielfach variirenden Schnecke lassen darüber beynahe keinen Zweifel übrig. Sie kommt im salzigen Wasser vor. Bemerkenswerther ist *P. octona Nilss.*, eine der vorhergehenden zwar nahe verwandte Art, die sich jedoch vorzüglich

durch die Zahl der Umgänge unterscheidet, und wozu der Vf. die bis hieher zweifelhaft gewesene *Helix octona Linn.* zieht. Das Thier hat Hr. *N.* noch nicht untersucht, auch nur Ein Exemplar der Schnecke in Spanien gefunden, ohne aber den Fundort noch genauer angeben zu können. Rec. besitzt diese allerdings seltene Schnecke auch, erinnert sich aber gleichfalls nicht bestimmt, woher; glaubt jedoch, sie in der käuflichen *Spongia marina*, oder *Zostera marina*, aufgefunden zu haben.

Neritina fluviatilis.

Auch die andere Classe der Weichthiere, die *Acephala*, hat dem Vf. zu manchen eigenthümlichen Beobachtungen Gelegenheit gegeben.

Die von *Pfeiffer* aufgestellte Gattung *Pisidium* verbindet Hr. *Nilsson* wieder mit *Cyclas*, wovon jene eine Unterabtheilung macht. *C. cornea. C. lacustris. C. calyculata. C. obliqua. C. obtusalis. C. fontinalis.*

Unio. Bey Bearbeitung dieser Gattung ist eine bisher wenig bekannt gewordene Abhandlung von *Retzius*: *Nova testaceorum genera. Lundae*, 1788, benutzt worden; doch hat auch der Vf. selbst mit Fleiss und Kritik diese Gattung erläutert. *Un. margaritiferus*, die wahre *Mya margaritifera Linn.*, deren Synonym *Un. sinuata Lam.* ist. Ob *Draparnaud's Unio margaritifera* hieher gehöre, bleibt ungewiss, da derselbe seiner Muschel Seitenzähne zuschreibt. *Un. elongatus*, vermuthlich die gleichnamige *Un. elongata Lam.* und *Pfeiffers Un. margaritifera*; dass aber *Pfeiffers Un. riparia* ebenfalls hieher zu rechnen, und nur aus unausgewachsenen Exemplaren dieser Art constituiret sey, will uns nicht einleuchten. *Un. ater Nilss.*, eine neue Art, welche *Draparnaud* für eine junge *margaritifera* gehalten und abgebildet hat, die aber als eigenthümliche Art schon von *Daudebard Un. Lemovicincae* genannt, und von dem Rec. (Jen. A. L. Z. 1823. No. 28) auch als einheimisch aufgeführt worden ist. Auf die Abreibung der Wirbel hat Hr. *N.*, in der Diagnose der Arten dieser Gattung, keine Rucksicht genommen; sie scheint aber doch ein nicht unwesentliches Merkmal abzugeben. *Un. crassus Retz.*, die Hr. *N.* aus den im akademischen Museo aufbewahrten Originalexemplaren kennt, ist *Pfeiffer's*, aber nicht *Draparnaud's* und *Lamarck's Un. litoralis.* Zu *Un. tumidus Retz.* ist *Un. rostrata Lam.* fragweise gezogen; es scheint aber vielmehr *Unionis pictorum var. β Lam.* hieher zu gehören. *Un. limosus* hat Hr. *Nilsson Pfeiffer's Unio pictorum, excl. synonymis*, genannt; er nennt aber die Wirbel *decorticatas* (wie bey *Un. margaritifera*), die doch nur *detritas* sind. *Un. pictorum Drap.* und *Lam.*; mit Recht hat Hr. *N.* hieher *Pfeiffer's rostrata* gebracht. *Un. batavus.*

Anodonta sulcata Lam., obgleich eine exotische Art, hält Hr. *Nilsson* für *Anod. cellensis Pf. Anod. anatina*, wobey *Mytilus anatinus Linn.* — *Fn. suec. ed.* I — genannt, und drey Varietäten aufgeführt werden. *Anod. piscinalis Nilss.*; hieher ist gezogen *Mytilus cygneus Schröt.*, *Anod. anatina Drap.*, und fragweise *Anod. trapezialis Lam.*; *Anod. cygnea* aber, die unter den einheimischen Arten nicht mit aufgeführt ist, wird für ganz verschieden erklärt. *Anod. intermedia Lam.* macht den Beschluss dieses schätzbaren Werkes, das bald in den Händen aller Zoologen zu seyn verdient.

..γκ..

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. *Giessen*, b. Heyer: *Der Denkfreund.* Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen, von *Joh. Ferdin. Schlez.* Siebente verbesserte Aufl. 1824. VI u. 416 S. 8.

Der Vf. hat bey den vorigen, sowie vorzüglich bey der neuesten Auflage seiner Schrift, ihr die möglichste Vollkommenheit zu geben gesucht. Man kann in der That dieses Streben als gelungen betrachten. Er hat nämlich dahin gearbeitet, dass das Ganze nicht aus lockeren Theilen bestehe, sondern wie aus einem Gusse erscheine. Möchte diess das Ziel aller pädagogischen Schriftsteller seyn! An der Form dieser Schrift ist leicht wahrzunehmen, dass die Mittheilungen, die sie enthält, nur aus der individuellen Denkart des Vfs. hervorgegangen sind, ohne etwas Fremdartiges an sich zu tragen. Nur der letzte Abschnitt, der einen kurzen Abriss der Geschichte der Deutschen enthält, welchem noch ein Commentar folgen soll, ist vom Hn. Kirchenrath *Petri* in Fulda. Die nothwendigsten Kenntnisse von dem menschlichen Körper, der Seele, von der Naturgeschichte und Naturlehre, von dem Weltgebäude und der Erdbeschreibung werden in sieben Abschnitten mitgetheilt. Die Art der Mittheilung aber verräth durchgängig einen Mann, der die Erfodernisse und Mittel der wahren jugendlichen Verstandesbildung kennt, und mittheilen kann. Daher werden insbesondere angehende Lehrer, die bey dem Unterrichte über den Umfang des Stoffs und der Form desselben noch nicht mit sich selbst eins sind, sich über bei des aus dieser zweckmässig abgefassten Schrift belehren können. Besondere Auszeichnung aber gebührt dem voranstehenden Abschnitt, welcher nicht nur gewählte Aufsätze zur Belebung und Verfeinerung des Lesetons und des sittlichen Gefühls, sondern auch eine fassliche Anweisung, gut lesen zu lernen, enthält; womit sich der Vf. um Alle, die das Bedürfniss und die Wichtigkeit davon für die Jugendbildung erkannten, und davon Gebrauch machen wollen, verdient gemacht hat.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1825.

MEDICIN.

Leipzig, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte.* 31ter Band, oder: *Neue Sammlung* u. s. w. 7ter Band. 1823. 368 S. 8. 32ter Band, oder: *Neue Sammlung* 8ter Band. 1tes und 2tes Stück. 1824. 372 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. 1825. No. 52.]

Erstes Stück. 1) *Untersuchungen über die Heilkräfte der Chlorine insbesondere in Krankheiten der Leber, nebst Angabe einer neuen Methode, dieses Mittel anzuwenden, um seinen Einfluss auf den Organismus zu sichern,* von *W. Wallace.* Fortsetzung des im 3ten und 4ten Stücke des letzten Bandes begonnenen Auszuges. Hier fängt der Vf. an, sich über den Gegenstand selbst auszusprechen. Nachdem über die Krankheiten der Leber, als urspüngliche Leiden derselben sowohl, als auch über diejenigen, welche consecutiv nach Verletzungen und durch Metastasen entstehen, gehandelt, nnd die wohlthätige Wirkung der Chlorine bey beiden Arten von Leberleiden durch angeführte Krankengeschichten dargethan worden ist, geht der Vf. zur letzten, als Arzneymittel in seinen Wirkungen und Anwendungsarten, über. An sich selbst und an mehreren seiner Schüler versuchte derselbe die Chlorine, ehe er sie bey Kranken anwendete. Vermittelst Luft oder Wasserdampf, in einer Temperatur von 110° Farenh., 10 Minuten lang auf der Haut angebracht, bewirkt sie ein Stechen wie von Insectenbissen, auch einen kleinen nesselartigen Ausschlag (in zu stärker oder zu langer Anwenduug Bläschen) und erhöhte Hautthätigkeit. Obgleich sie nur indirect durch die Haut auf die Schleimhäute wirkt: so brachte sie doch auf denselben eine den ersten analoge Wirkung hervor. Sie bewirkte eine veränderte und erhöhte Absonderung in den Gallen-, Speichel-, Harn- und Geschlechtswerkzeugen; Wundheit des Mundes, des Rachens und der Speiseröhre, erhöhte Empfindlichkeit im Geschmack und Gefühl der Zunge, und Stumpfwerden der Zähne folgten. Ob sie Athmen und Kreislauf beschleunige, kann nicht genau entschieden werden, da diese Wirkung ebenfalls von dem erhöhten Temperaturgrade herrühren kann. Auf das Gehirn und Nervensystem wirkt sie beruhigend, und zugleich auch erregend. Dieses wären die allgemeinen Wirkungen derselben; die specielle soll die auf die Leber seyn, und der Zustand, in welchem sie bey Krankheiten derselben als vorzüglich heilsam betrachtet wird, wird folgendermaſsen bezeichnet: „Sie ist in allen Fällen von Leberkrankheiten, welche in einem trägen und schlechten Zustande der Absonderungskräfte der Leber bestehen, nicht aber von activer Entzündung begleitet sind, ein höchst schätzbares Heilmittel, und kann mit wohlbegründeten Erwartungen eines guten Erfolges dreust gebraucht werden." — Was die neue Methode betrifft, durch welche der Vf. die Wirkung des Mittels auf den Organismus sichern will: so besteht dieselbe darin, aus einer Mischung von 3 Theilen salzsaurem Natron, 1 Theile schwarzem Braunsteinoxyd mit 3 Theilen Schwefelsäure, deren specifisches Gewicht zu Wasser 1400 zu 1000 ist, bey gelinder Hitze Chloringas zu entwickeln, und durch eine eigene Maschine, welche aber nicht beschrieben wird, auf den kranken Theil zu leiten. In Ermangelung dieser Maschine wird empfohlen, sich eines Schröpfkopfes, welcher an eine Phiole, in der das Gas entwickelt wird, genau befestigt worden ist, zu bedienen. Es werden auch die schon öfters empfohlenen salpetersauren Waschungen erwähnt, und bemerkt, daſs der einzige Unterschied der Wirkungen darin liege, daſs das Chloringas sicher, die Waschungen aber unsicher wirken. Der Verwahrung des Vfs. dafür, daſs er nicht gewollt, durch die Einführung der Chlorine in Leberkrankheiten das Quecksilber entbehrlich zu machen, hätte es in der That nicht bedurft, indem die von demselben aufgestellten Indicationen zur Anwendung der Chlorine von denen, welche Quecksilber erfodern, gar sehr verschieden, also wohl schwerlich zu verwechseln sind.

2) *Joseph Swan von den örtlichen Krankheiten der Nerven.* Ein Aufsatz, welcher keiner weiteren Beurtheilung oder Inhaltsanzeige bedarf, da derselbe ein Auszug aus der gekrönten Preisschrift unter obigem Titel ist, von welcher schon von Dr. *J. Franke* 1824, Leipzig bey Hartmann, eine Uebersetzung erschienen ist.

Zweytes Stück. 1) *M. Ström über die stiptische Kraft des essigsauren Bleyes in verschiedenen Fällen von Blutungen.* In chronischem Blutspucken (*gr. j Plumb. acet.* mit Milchzucker 3mal täglich), eingewurzelter allzustarker Menstruation, ja sogar bey der Blutung einer Wöchnerin, soll es mit Nutzen angewendet worden seyn (?). Bey mehreren Kranken erregte es heftiges Leibweh.

2) *Fall von allgemeiner Wassersucht, in welcher reichliches Blutlassen mit Erfolg angewendet wurde.* Von *R. Graham.* Bey einer, durch unterdrückte Hautausdünstung entstandenen Wassersucht wäre es wohl

eine rationellere Behandlung gewesen, durch warme Bäder, *Diaphoretica* u. f. w. die Krankheit zu heilen, als durch Entziehung von 176 Unzen Blut, und den Gebrauch von *Calomel Gummi gutt.* und *Aloe* die kräftige Constitution des Kranken auf die Probe zu ftellen.

3) *Gefichtsfchmerz, durch Arfenik geheilt von Hill.* Hiebey ift dem Rec. nichts merkwürdig gewefen, als dafs man in England, bekanntlich dem Lande der fchlechten Medicinal-Polizey, in dem Laden eines Droguiften Arfenikpillen kaufen kann.

4) *Ueber die Wirkung einer ungewöhnlich grofsen Gabe Digitalis*, von *Fogo*. Ein an Afthma Leidender nahm auf einmal eine Unze *Tr. Digitalis*, worauf ohne nachtheiligere Folgen 24 Stunden lang der Puls zwifchen 36 und 75 Schlägen fchwankte, und das Afthma geheilt war.

5) *Ueber den Nutzen des Tabaks in Fällen, wo er gewöhnlich nicht angewendet wird*, von *Page*. Bey einer *Peripneumonie*, einer *Angina tonfillaris* und einem *Febris faburralis* wurden fchwache Tabaksklyftire mit Nutzen angewandt. Ein Verfahren, welches wohl keine befondere Empfehlung verdient, obgleich in diefen Fällen der erzählte gute Erfolg dafür zu fprechen fcheint.

6) *Ueber den Gebrauch des Terpentinöls bey Würmern*, von *Gibury*.

7) *Bemerkungen über die Wirkungen des Terpentinöls im Kindbettfieber*, von *Payne*. Seit vielen Jahren ift uns von den Engländern der Gebrauch des Terpentinöls in beiden Krankheiten empfohlen worden; es fcheint aber, nach dem Mangel an Bekanntmachungen zu fchliefsen, diefe Behandlung wenig Nachfolger gefunden zu haben.

8) *Neue Unterfuchungen über die Anwendung der Blaufäure in verfchiedenen Krankheiten, befonders Nervenkrankheiten*, von *Heller*. Eine Abhandlung, welche fern von dem lobpreifenden Tone, in welchem zum Nachtheile der lefenden Aerzte gewöhnlich dergleichen über Modearzneymittel gefchrieben werden, den Stempel unparteyifcher Prüfung und Beobachtung zu tragen fcheint, und, obgleich fich nur auf die nervöfe Wirkung der Blaufäure ftützend, derfelben doch noch ein ziemlich grofses Feld einräumt. Die oft gerühmte Wirkung der Blaufäure in *Phthifis* wird aus Erfahrung als nichtig dargethan, dagegen diefelbe empfohlen bey *Pneumonie*, nach vorgenommenen Blutentziehungen, bey Afthma, Keuchhuften, Blutfpeyen, dem organifche Herzfehler begleitenden und anderem nervöfen Herzklopfen, Epilepfie, Hypochondrie, Hyfterie und Krämpfen der Kinder. Grofsen Dank würde der Vf. verdienen, wenn Erfahrung die hier gerühmte Wirkung der Blaufäure mit *Alcohol* äufserlich bey *Neuralgien* und bey dem, oft aller Kunft trotzenden, Hautausfchläge, vorzüglich Flechten, begleitenden, unerträglichen und durch die Nothwendigkeit des Kratzens von Seiten der Kranken die Heilung hindernden *Juchen* als wahr erwiefe. Rec. mufs geftehen, dafs er bis jetzt nur in chronifchem Katharrh mit heftigem Reizhuften, Hypochondrie, Hyfterie und Keuchhuften wirklichen Erfolg von dem Gebrauche der Blaufäure gefehen hat.

9) *Chauffier's Betrachtungen über die Convulfionen, welche Schwangere befallen.* Da in heftigen Fällen von der Entbindung Rettung abhängt, aber der Ausführung derfelben häufig der unüberwindlichfte Krampf der Gebärmutter entgegenfteht: fo räth Hr. *Ch.*, nach Anwendung der nöthigen allgemeinen Mittel, als Aderlafs, Kälte auf den Kopf u. f. w. mittelft einer eigens dazu gefertigten Spritze eine Salbe ʒij *Extr. Belladonnae*, eben fo viel deftillirten Waffer und ℥j Fett, wie eine kleine Nufs grofs, an den Muttermund zu bringen, worauf nach 30 bis 40 Minuten Erfchlaffung deffelben, und auf diefe Weife die Möglichkeit der Entbindung entftehen foll.

10) *Fall eines Gefichtsfchmerzes, welcher durch kohlenfaures Eifen gehoben wurde*, von *Wadell*. Ein bekannter Gegenftand.

11) *Comte, über die Bruftwafferfucht und das Herzklopfen, und ihre fchnelle Heilung durch Digitalis purpurea.* Ein Beytrag zur ficheren Indication der Anwendung der, gegen zu viele Krankheitsformen fchon empfohlenen und gebrauchten *Digitalis*.

Drittes Stück. 1) *Beyträge zur Pathologie des Herzens*, von *Abercrombie*. In einer Reihe von 32 Krankengefchichten nebft Leichenöffnungen liefert der fchon rühmlich bekannte Vf. Beyträge zur Diagnoftik und Pathologie mehrerer Krankheiten des Herzens, als zu *Pericarditis, Angina pectoris*, Desorganifationen und Dislocationen des Herzens, und giebt auf diefe Weife Gelegenheit, Vergleiche anzuftellen, wie wenig ficher noch, trotz der in neueren Zeiten fo häufigen Bearbeitungen des Gegenftandes und der Sicherheit, mit welcher mehrere Schriftfteller die Diagnoftik der Herzkrankheiten aufgeftellt haben, die Erkennung und Beftimmung des Sitzes und des Charakters der einzelnen Krankheiten ift.

2) *Comte, über Bruftwafferfucht und Herzklopfen und ihre Heilung durch Digitalis purpurea.* — Fortfetzung der im vorigen Hefte begonnenen Abhandlung.

3) *Vergleichung der Eigenfchaften von verfchiedenen Arten der Sarfaparille*, von *Pope*. Das Refultat diefer Vergleichungen ift, dafs die Rinde der Wurzel der Sitz der arzneylichen Wirkung fey, dafs diefelbe durch kalten Aufgufs beynahe, durch kochenden alles Wirkfame ausziehen laffe, und dafs von allen Sorten die jetzt aus Jamaica kommende *rothe* die gröfste Menge Extract liefere.

4) *Unterfuchungen über die arzneylichen Kräfte des Quinins*, von *Elliotfon*. Beftätigung der guten Wirkung deffelben in denjenigen Krankheiten, in welchen man fonft China gab, vorzüglich im Wechfelfieber. Hr. *E.* hat auch, aufser dem fonft gewöhnlichen *Chin. fulphur.*, das reine Chinin mit demfelben Nutzen gebraucht. Rec. betrachtet die Aufnahme des Quinins in die Pharmakologie als eine grofse Bereicherung derfelben, indem nur der praktifche Arzt die

Schwierigkeiten ermessen kann, welche dem, in gefährlichen Fällen nöthigen Gebrauche der China, vorzüglich in Substanz in grosen Gaben, entgegengesetzt sind. Was die angegebenen grossen Gaben des *Chin. sulphur.* von 5 — 10 Gr. betrifft: so muss Rec. gestehen, dass er, trotz der häufigen Anwendung desselben, selten genöthigt gewesen ist, dasselbe höher als gr. ij 2mal täglich zu geben, und wo es nöthig war, einige Male die Bemerkung gemacht hat, dass der Versuch, über gr. ij zu steigen, Uebelkeit und Magenschmerz, ja einmal heftiges Erbrechen verursachte. Es kann seyn, dass ein englischer Magen mehr verträgt, als ein deutscher. Auch glaubt Rec. die Beobachtung gemacht zu haben, dass das *Chinium*, aus silbernen Löffeln genommen, einen widrigen Geschmack bekomme, indem die Kranken über *metallischen* Nachgeschmack klagten, welchem abzuhelfen war, wenn ein Hornlöffel gebraucht wurde, so dass es scheint, als habe die dem *Chinium* anhängende freye Schwefelsäure das im Silber enthaltene Kupfer angegriffen.

5) *Ueber die höchst wirksamen Eigenschaften einer gesättigten Alaunauflösung, als Blut stillendes Mittel*, von *Scudamore.*

6) *Gairdner, über die Wirkungen der Jodine auf den menschlichen Körper, nebst Beobachtungen über ihren Gebrauch bey dem Kropf, Scropheln und den Tuberkel-Krankheiten der Brust und des Unterleibes.* Alles Neue macht Aufsehen, so auch die so hoch gepriesene Wirkung der Jodine. Ihre in Kurzem sehr allgemein gewordene Anwendung lehrte uns auch bald die Gefahren, welche den Gebrauch derselben begleiten, und machte die Aerzte vorsichtiger. Um so dankenswerther ist die Mittheilung einer so unparteyisch die Nachtheile und Vortheile erwägenden Abhandlung über dieselbe. Rec. hat bis jetzt die *Jodine* nur äusserlich in Salbenform bey Kropf und anderen Drüsengeschwülsten, aber jedes Mal mit sehr erspriesslichem Nutzen angewendet.

7) *Brayne, zwey Fälle von Gallensteinen von ausserordentlicher Grösse.* Der erste einer Frau durch den Stuhl abgegangene Stein wog 162 Gran. Im zweyten Falle gingen einem Manne 2 Steine ab, deren an einander passende Form ihren früheren, grösseren oder geringeren, Zusammenhang anzeigte; der grössere wog 176, der kleinere 159 Gran.

Viertes Stück. 1) *A. Dunkan d. Jüngere, Fälle von weit verbreiteter Entzündung des Zellgewebes, nebst den Erscheinungen, welche die Leichenöffnungen darbieten, und Bemerkungen.* Dreyssig Krankengeschichten, von denen die Mehrheit tödtlich ablief, beweisen die Gefahr, welche mit weit verbreiteten Entzündungen des Zellgewebes verbunden ist. Einige entstanden nach Aderlassen, die mehrsten aber nach Verwundungen, welche bey Leichenöffnungen vorgekommen waren; über welchen Gegenstand schon Bd. VI St. IV dieser Sammlungen von *Collis* mehrere gefährliche Fälle mitgetheilt wurden. Die Fortsetzung folgt.

2) *Carle, über den Schornsteinfegerkrebs.* Aus seiner Erfahrung beweist der Vf., dass die constitutionelle Empfänglichkeit für dieses Uebel durch langjährige Einwirkung der dasselbe hervorrufenden Schädlichkeit erst bedingt wird, und dass das Messer das einzige, und, zeitig genug angewendet, auch sichere Hülfsmittel ist; vorausgesetzt, dass der Kranke sich der Einwirkung des Russes nicht ferner aussetzt, weil ausserdem das Uebel Rückfälle macht. Zwey Krankengeschichten mit Operationen führen den Beweis.

3) *Hammond, über die Zerstörung des Gehirns bey einem Foetus*, mitgetheilt von *Travers.* Nach, zu engen Beckens wegen, gemachter Perforation und Extraction lebte das Kind noch 46 Stunden, athmete vollkommen, schrie stark, hatte Leibesöffnung und blutete fortwährend aus der Kopfwunde. Nach dem Tode fand man das grosse Gehirn ganz zerstört, das kleine aber unverletzt. Was werden mehrere grosse deutsche Geburtshelfer zu dieser Art zu entbinden sagen? —

4) *Gregory, über die natürlichen Pocken hinsichtlich ihres Vorkommens nach der Einimpfung der Kuhpocken.* Dieser für die ganze civilisirte Welt wichtige Gegenstand ist auch in Deutschland der grössten Beachtung werth gehalten worden, wie die vielen Aufsätze darüber in Journalen, vorzüglich dem *Hufelandischen*, beweisen, und die Acten darüber können noch nicht als geschlossen betrachtet werden. Gegenwärtiger Aufsatz giebt einen beachtungswerthen Beytrag zu denselben.

5) *Davis, über die nächsten Ursachen der Phlegmasia dolens.* Ohnstreitig die interessanteste Abhandlung dieses Bandes. Der Vf. sucht durch Leichenöffnungen zu beweisen, dass die Ursache der *Phlegmas. dol.* in einer heftigen Entzündung einer oder mehrerer Venen innerhalb des Beckens zu suchen sey, welche Verdickung ihrer Häute, Bildung von Pseudomembranen auf ihrer inneren Fläche, stufenweise Coagulation ihres Inhalts, oder Eiterung ihres Gewebes und auf diese Weise so bedeutende Verminderung ihres Lumens hervorbrächte, dass sie unfähig gemacht würden, das ihnen zugeführte venöse Blut weiter zu schaffen. Mögen weitere Versuche die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen, oder widerlegen!

Achter Band. Erstes Stück. 1) *Fälle von weit verbreiteter Entzündung des Zellgewebes* u. s. w., von *Duncan dem Jüng.* Fortsetzung der Bd. 7 St. 4 angefangenen Abhandlung, in welcher hier nun aus den früher angeführten, und hier noch eingestreuten Krankengeschichten und Leichenöffnungen Folgerungen gezogen werden. Wie es zu geschehen pflegt, so werden auch hier Krankheitserscheinungen in den Bereich der Entzündungen des Zellgewebes gezogen, welche wohl schwerlich dahin gerechnet werden können; wie z. B. *Anasarca* nach dem Scharlach, deren Grund wohl nur in Atonie der Haut, nach vorangegangener Entzündung derselben, nicht aber in Entzündung des Zellgewebes zu suchen ist. Wir leben jetzt in der Zeit der Entzündungen, und leider ist der grösste Theil der Aerzte eben so excentrisch für diese Modetheorie eingenommen, als es einst, zur Zeit des *Brownianismus*, für diesen der Fall war. Uebrigens ist diese Abhandlung, der vielen praktischen Wahrheiten wegen,

welche in derselben entwickelt werden, der Aufmerksamkeit der Aerzte würdig.

2) *Beobachtungen über den Gebrauch der Cubeben, oder des Java-Pfeffers in der Gonorrhooe;* von *Broughton.* Das Resultat dieser Beobachtungen ist, dass die Fälle, in denen die Cubeben am wohlthätigsten wirken, ganz neu seyn, und nicht zu den schwierigsten gehören müssen.

3) *Fall einer Verwundung eines Daumennervens, auf welche ernsthafte Symptome folgten, die durch Zerschneidung des Nervens gehoben wurden,* von *Wardrop.*

4) *Fall, in welchem Kuhpocken und Masern zu gleicher Zeit in einem Individuum beobachtet wurden,* von *Gilder.* Rec. hat gleichfalls Masern, und in einem anderen Falle Menschenpocken mit Kuhpocken, unabhängig von und mit einander verlaufen sehen.

5) *Fall einer weit verbreiteten Entzündung des Zellgewebes* u. s. w. *nebst Leichenöffnung,* von *Dunkan.* Ein merkwürdiger nachträglicher Fall zu den obigen Abhandlungen gleichen Inhaltes, in welchem mit Nutzen, zur Aufklärung der Diagnose, das Stethoscop gebraucht wurde.

6) *Fall einer Entzündung der Vena cephalica, die tödtlich ablief, nebst den Erscheinungen der Leichenöffnung,* von *Demselben.* Die Leichenöffnung zeigte zwar die, nur durch Entzündung entstehenden, krankhaften Veränderungen; allein weder diese, noch der Verlauf der Krankheit geben Gewissheit über die Entstehung des Uebels, welche entweder von einer Inoculation von Karbunkel-Gift durch eine, einen Monat vorher gebrauchte Lanzette, oder von einer Verletzung der Vene an sich hergeleitet wird.

Zweytes Stück. 1) *Fälle zur Erläuterung der beruhigenden Wirkung der Datura strammonium,* von *Begbie.* Das Arzneymittel leistete in der Gabe von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Gran alle 3 Stunden sehr erspriessliche Dienste bey mehreren Neuralgien, und auch bey einem idiopathischen Tetanus.

2) *Ueber die Natur und den Ursprung tuberculöser Krankheiten,* von *Abercrombie.* Ablagerung von Eyweissstoff wird als Ursache der Entstehung der Tuberkeln angenommen; so lange diese Ablagerung noch gering ist, behält die Drüse ihre organische Thätigkeit; nimmt sie aber stufenweise zu: so geht diese am Ende verloren, und mit ihr die Fähigkeit, sich zu entzünden und zu vereitern, so dass dann bloss der eigenthümliche Zustand von Erweichung, als Zersetzung der tuberculösen Masse, eintritt. Woher kommt denn aber der so häufige Uebergang von Lungen- und anderen Tuberkeln in Eiterung, nachdem sie schon sehr lange existirt haben?

3) *Einige Anmerkungen, den Ursprung, das Wesen und die Verhütung des Typhus betreffend;* von *Armstrong.* Aussetzende, nachlassende und typhöse Fieber gehen häufig in einander über, und haben in ihren Symptomen und ihrem Verlaufe grosse Aehnlichkeit mit einander; daher sind sie identischer Natur (?). Der Typhus ist daher nichts, als das, in eine anhaltende Form übergegangene, aussetzende Sumpffieber. Die Quelle desselben ist daher einzig in der *mal aria* der Italiäner, oder dem *marsh effluvium* der Engländer zu suchen. Beseitigung dieser nachtheiligen Einflüsse ist also die sicherste Verhütung. Alle menschliche Ansteckung und Uebertragung des Contagiums wird geleugnet. Die Ausführung dieser Behauptungen ist in vorliegender Abhandlung, welche ein Anhang oder eine Berichtigung der früher erschienenen und 1821 auch ins Deutsche übersetzten Schrift desselben Vf. über das Typhus-Fieber seyn soll, mit vieler Wahrscheinlichkeit versucht. Allein wer mehrere Typhus-Epidemien genau zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, dem wird die Erfahrung die Nichtigkeit dieser Grundsätze dargethan haben. Auf den in Irland so häufig wiederkehrenden epidemischen Typhus, den man deshalb dort endemisch nennen könnte, mag diese Vergleichung und darauf sich stützende Behauptung anwendbar seyn, auf andere Typhus-Epidemien nicht, welche, wie z. B. die grosse Epidemie 1812 bis 14, offenbar durch nachtheilige Einflüsse aller Art auf eine grosse Masse Menschen, zu gleicher Zeit und unter denselben Bedingungen, aus ihr herausentwickelt wurde; und dessen ansteckender, auf Uebertragung des Contagiums einer-, und Empfänglichkeit andererseits sich stützender Charakter sich bewies.

4) *Dewees Versuche über die Zuckungen der Schwangeren.* Je häufiger diese Krankheitserscheinungen tödtlich ablaufen, um so erfreulicher wird jedem Praktiker eine jede belehrende Mittheilung über ihre sichere Heilung seyn; nur muss dieselbe weniger einseitig seyn, als diese es ist. Obgleich derselbe Vf. drey verschiedene Arten annimmt (fallsüchtige, schlagflüssige und hysterische): so ist die Behandlung derselben doch mit wenigen Modificationen gleich; Aderlass ist die *conditio, sine qua non.* Rec. könnte aus seiner Erfahrung mehrere Fälle anführen, in denen er, durch allgemeine und persönliche Constitution veranlasst, dergleichen Zuckungen als nervöse Erscheinungen erkannte, und mit Kampfer und Moschus heilte, während andere entzündliche oder nur plethorische mit Aderlass u. s. w. gehoben wurden. Dergleichen Einseitigkeiten sind für die Aerzte von grossem Nachtheile, denen eine Autorität mehr gilt, als ihr eigenes durchdachtes Urtheil, und die durch den sicheren Ton solcher Behauptungen zur ungeprüften Annahme der scheinbaren Wahrheiten vermocht werden.

5) *Bemerkungen über die Contagien,* von *M. Hasper.* Eine sehr gehaltvolle Arbeit, welche aber keines Auszugs fähig ist.

6) *Dowler, über die Erzeugnisse der hitzigen Entzündung.* Als solche werden Faserstoff mit Serum angenommen.

7) *Ein Fall von Blutung durch den Nabel, welcher einen tödtlichen Ausgang hatte.* Eine arteriöse Blutung.

8) *Beobachtung einer ganz besonderen Form scrophulöser Geschwülste und Geschwüre,* von *Adelson.* Ist ein Auszug aus einer, 1822 in Göttingen erschienenen Inaugural-Dissertation. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1825.

PHILOSOPHIE.

Elberfeld, b. Büschler: *System der Logik*, von Dr. *Wilhelm Esser*. 1823. XVIII u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der *Vorrede* berichtet der Vf., dass diese Schrift ihre Bekanntmachung seinem Wunsche verdankt, den Zuhörern seiner Vorträge über die Logik (in Bonn) nach vollem Masse seiner Kräfte nützlich zu seyn. Er fügt hinzu, dass jedoch der genannte Wunsch kein hinreichender Grund zur Rechtfertigung der Erscheinung seines Werkes seyn würde, wenn entweder überhaupt eine neue Bearbeitung der Logik überflüssig wäre, oder wenn durch die seinige die Wissenschaft in keiner Rücksicht an Vollkommenheit gewonnen hätte. In Beziehung auf den ersten dieser beiden Puncte deutet er den gegenwärtigen Zustand der Logik zu einseitig und ungenügend an, indem er nur das, was er die *gewöhnliche Behandlung derselben seit Kant* nennt, seiner Beurtheilung unterwirft. Er sagt hierüber: „Alles, was seit dieser Zeit für eine bessere Behandlung der Logik geschehen ist, bestand grösstentheils in Wegschneidung des Fremdartigen und in Aufstellung einer besseren systematischen Ordnung. Was in dieser gereinigteren Logik gelehrt wurde, bestand gewöhnlich nur in einer Darstellung der verschiedenen Arten und Formen unserer Begriffe, Urtheile und Schlüsse, nebst einer kurzen Angabe der allgemeinen Denkgesetze, worauf sie beruhen, und in einer höchst dürftigen Methodenlehre. — Man glaubte der Logik einen bedeutenden Dienst geleistet zu haben, wenn man sie für dasjenige, was man ihr weggeschnitten hatte, durch eine bis dahin unbekannte angewandte Logik schadlos halten wollte — ein Einfall, wodurch die Logik wahrlich an Wissenschaftlichkeit nichts gewann, indem die angewandte Logik bloss unter der Bedingung in irgend einem ehrbaren (?) Verhältnisse zu der ihr nebengeordneten reinen treten konnte, dass sie sich auf Kosten der eigentlichen oder reinen Logik ihr Daseyn sicherte, und als auch dieses noch nicht hinreichte, sich, nach *Hegels* scharfem, aber richtigem Ausdrucke, durch allerley psychologisches, pädagogisches und selbst physiologisches Material erweitern musste, so dass man in ihr die schalsten und trivialsten Gesetze und Regeln aufzustellen für nöthig fand, welche Jedermann als überflüssig verkommen, nur höchstens dem Schriftsteller oder Lehrer nicht, der in Verlegenheit ist, den sonst so kurzen und todten Inhalt der Logik durch irgend etwas auszudehnen. Dadurch geschah es, dass die in früheren Zeiten so hoch geachtete Wissenschaft allmählich in Verfall gerieth, und sich in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht mehr mit unerschrockener Stirne das Fundament einer jeden anderen Wissenschaft nennen konnte.“ Was den zweyten Punct betrifft: so erzählt der Vf., wie er dazu gekommen sey, die Mängel der gewöhnlichen Logik aufzusuchen, und über die besten Mittel zu sinnen, durch welche ihnen abgeholfen werden könnte. Als er anderthalb Jahre vor der Erscheinung seines Systemes die Logik öffentlich zu lehren anfing, stand der Plan, nach welchem sie gelehrt werden muss, schon lebhaft vor seiner Seele, ja er war schon in kurzen Zügen entworfen. Er giebt hierauf eine Beschreibung seines Planes, aus welcher erhellen soll, dass er sich *„in der Nothwendigkeit befunden, mehr als zwey Drittheile der Logik selbst zu entwickeln, ohne dass ihm durch die Schriften Anderer über diese Wissenschaft ein bedeutender Dienst hätte geleistet werden können. Was in den logischen Büchern gesagt wird, war ihm lange vorher bekannt und geläufig, und er wusste zu diesem schon recht Vieles hinzuzusetzen, ehe er selbst anfing, die Logik nach seinem Plane schriftlich zu bearbeiten.“*

Rec. ward durch Inhalt und Ton der Vorrede zu der vorläufigen Ansicht bewogen, es mangle Hn. *Esser* theils an einer klaren philosophischen Einsicht in die eigenthümliche Aufgabe und Bedeutung der Wissenschaft, zu deren Ausbildung er zu frühzeitig als Schriftsteller mitzuwirken unternommen, theils an einer gründlichen und umfassenden historischen Kenntniss des von dem Aristotelischen Organon an bis auf unsere Zeiten herab für die Lösung jener Aufgabe Geleisteten; aus diesem Mangel rühre grossentheils der Ueberfluss an Selbstzufriedenheit her, mit der Hr. *Esser* es viel besser, als seine Vorgänger, gemacht, und eine wesentliche Reform in der Bearbeitung der Logik hervorgebracht zu haben sich schmeichelt. Bey der Durchsicht des Buches fand Rec. seine Meinung hinlänglich bestätigt, und erkannte in ihm ein bey Weitem noch nicht zur Reife gediehenes Product. Weit entfernt, dass sich Resultate einer eigenthümlichen Forschung darbieten, welche für Inhalt und Anordnung der Logik ein Gewinn und eine Verbesserung genannt werden könnten, erscheint in der Hauptsache nur das Bekannte, und entweder von den Meisten, oder doch von gar Manchen, besser Gesagte, welches überall, wo der Vf. das von *dem Bisherigen Abweichende, Selbstentwickelte*, zu geben vermeint,

mit unnöthiger Weitläuftigkeit vorgetragen, und mit Behauptungen vermengt ist, die, auf welche Weise sie auch in den Kopf des Vfs. gekommen seyn mögen, aus älteren speculativen Lehrgebäuden entlehnt, und eben so wenig in seinem Kopfe zur Deutlichkeit gelangt sind, als sie in das Gebiet der formalen Logik gehören.

Die *Einleitung* zerfällt in drey Abschnitte, indem sie hauptsächlich folgende drey Fragen beantworten soll: 1) Was ist Logik? 2) Welches ist ihre Quelle? 3) In welcher Methode muss sie abgehandelt werden? Der Vf. giebt hier die erste Probe von seiner Manier, das unzählige Male Wiederholte, was in ein paar Sätzen auszusprechen wäre, zu einer weitschweifigen und nichtssagenden Erörterung auszuspinnen, im 2ten §., wo er die Erklärung zu erhärten sich bemüht, für deren Richtigkeit er sich einzig auf den Sprachgebrauch, auf das, was man von jeher unter dem Worte *Logik* verstanden habe, beruft: „Die Logik ist die Wissenschaft von den allgemeinen und nothwendigen Gesetzen des Denkens, in sofern diese Gesetze bloss die Form und nicht den Inhalt unseres Denkens betreffen.“ Nichtssagend ist seine weitschweifige Erörterung, weil er in ihr weder auf dem philosophischen Wege nachgewiesen, dass für eine besondere Wissenschaft das Problem sich ergiebt, die Form unseres Denkens und die Gesetze derselben darzustellen, (wie er denn auch zur Erläuterung des Begriffes dieser Form und ihrer Gesetze nichts vorgebracht) noch auf dem historischen Wege, dass eben dieses Problem in einer Reihe von wissenschaftlichen Darstellungen, an welche die seinige sich anschliesst, behandelt worden ist. Nächst dem *Begriffe* der Logik handelt er die *Eintheilung* der Wissenschaft ab. Er verspricht die *vorzüglichsten* der *gewöhnlichen* Eintheilungen anzuführen, und, falls sie sämmtlich als unrichtig von ihm befunden werden sollten, eine *ganz neue* Eintheilung aufzustellen. Welche führt er nun als die *gewöhnlichen* an, natürlicher Weise mit Verwerfung? Ausser der in die *allgemeine* und in die *besondere* (die er *die bekannteste* nennt), und in die *reine* und *angewandte* Logik erstlich die von *Fries* durchgeführte Sonderung der *anthropologischen* und der *demonstrativen* Logik, welche zuletzt nur auf dem dunkel gefühlten Bedürfnisse der empirischen Psychologie zum deutlicheren Verständnisse der Logik beruhen soll, wie dieses auch *Fries* selbst gefühlt zu haben scheine; ferner die *Hegelsche* Unterscheidung der *objectiven* und *subjectiven* Logik, auf welche Hr. *Esser* so lange keine Rücksicht nehmen will, als ihm *Hegel* die Einheit des Objectiven und Subjectiven nicht erwiesen habe; endlich eine noch neuere (die *Calkersche*) Eintheilung in Erfahrungslehre, Gesetzlehre und Kunstlehre des Denkens, deren Urheber er nicht, wie bey jenen beiden Eintheilungen, zu nennen für gut findet, die er aber eben so oberflächlich, wie die übrigen, als unstatthaft abfertigt. Seine *ganz neue* Eintheilung besteht nun darin, dass er seinen Stoff in drey Hauptabschnitte zerlegt hat, und im *ersten Theile* die Lehre von den formalen Denkgesetzen, im *zweyten* von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und im *dritten* von den Regeln des logisch richtigen wissenschaftlichen Denkens vorträgt. Wenn diese Anordnung selbst zwar nichts Originelles an sich trägt: so zeigt sich doch in ihrer Begründung etwas dem Vf. Eigenthümliches, nämlich die Unklarheit des Begriffes, dem zufolge er den ersten und den zweyten Theil von einander scheidet. Für den ersten wirft er die Frage auf: „*welche sind die allgemeinen Gesetze des Denkens, die jedem besonderen Denken durch Begriff, Urtheil und Schluss schon zum Grunde liegen?*“ Und für den zweyten: „*welche sind die durch die Natur unseres Geistes bestimmten Gesetze, nach welchen wir bey unserem Denken durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse verfahren müssen?*“ So wenig ein allgemeines Denken anzunehmen ist, dem entgegengesetzt werden könnte ein besonderes Denken durch Begriff, Urtheil und Schluss, so wenig ist ein besonderes Denken durch Begriffe einem besonderen Denken durch Urtheile coordinirt. Jeder logische Gebrauch der Begriffe, wie auch der logische Bildungsact derselben, ist ein Urtheilen, und in dem Urtheilen besteht der einfachste Act des Denkens, dessen für das menschliche Bewusstseyn nothwendiges Hülfsmittel nur die Theilvorstellung (im Gegensatze gegen die Individualvorstellung) oder der Begriff ist. Allerdings hat der Vf. darin die Autorität der meisten Logiker für sich, dass er die obersten Grundsätze des formalen Denkens an die Spitze der Logik stellt. Er thut diess aber, wie nachher einleuchten wird, auf eine Weise, durch welche das Ungehörige dieser Anordnung und das Erforderniss, ihnen die Lehre von den Begriffen und Urtheilen vorauszuschicken, nicht augenscheinlicher hätte gemacht werden können. — Die zweyte Hauptfrage der Einleitung: „*welches ist die Quelle der Logik?*“ wird so beantwortet: „die einzige Quelle der Logik ist das Denkvermögen, und dieses ist das Vermögen, sich theils etwas durch Begriffe vorzustellen, theils mehrere Begriffe bestimmt auf einander zu beziehen, d. h. zu urtheilen und zu schliessen.“ An diese Frage schliesst Hr. *Esser* eine andere an, deren Untersuchung ausserhalb der Grenzen der formalen Logik unbestreitbar liegt, nämlich: „*ob das Denkvermögen eine zuverlässige Quelle der* (realen) *Wahrheit oder ein Wahrheitsprincip sey?*“ Dieses verneint er, weil alles Denken nur vermittelst einer sinnlichen Wahrnehmung auf den gedachten Gegenstand sich beziehe, und das Denken *höchstens* nur dann Wahrheit habe, wann dasjenige wirklich und so, wie es gedacht werde, wirklich sey, was dem Denkvermögen durch die Anschauung geliefert werde, die Uebereinstimmung aber der sinnlichen Anschauung mit dem angeschauten Gegenstande nicht allein nicht bewiesen werden könne, sondern sogar ein *triftiger Grund zur Vermuthung des Gegentheiles* sich finden lasse u. s. w. Hieraus folgert er, dass die Lehre der *Kantischen* Schule von den Denkgesetzen, als den positiven Kriterien der formalen Wahrheit und den negativen der materialen Wahrheit, *eine durchaus falsche, ein für allemal aus der Logik zu verbannende sey.* (!) Mit dieser Verbannung würde man das nicht

reimen können, dafs er später den Grundsatz der Identität das erste Kriterium der Richtigkeit der analytischen Urtheile, und den Grundsatz des zu vermeidenden Widerspruches das erste Kriterium der Falschheit der analytischen Urtheile nennt, und dafs er dort auch von den synthetischen Urtheilen behauptet, sie dürften, ohne insgesammt falsch zu seyn, den Denkgesetzen nicht widersprechen, wenn man bey genauerer Erwägung nicht bemerkte, sein Einwurf gegen jene Lehre betreffe eigentlich nur den Sprachgebrauch, er sey der Meinung, der *Ausdruck „formale Wahrheit,“* der so viel bedeutet, als „logische Richtigkeit,“ müsse verworfen werden. Diefs begegnet dem Vf. an mehreren Stellen, dafs er in der Sache etwas Wesentliches verändert und reformirt zu haben glaubt, wo er blofs mit Ausdrücken, die er bey Anderen gefunden, eine gleichgültige Veränderung vorgenommen. Ferner verbindet der Vf. mit der Beantwortung der zweyten Hauptfrage seiner Einleitung auch noch die Erwägung: *„ob die Logik eine philosophische Wissenschaft sey, und wenn sie es sey, wie sie sich zu den übrigen Zweigen der Philosophie verhalte?“* Hier macht er sich nun eines auffallenden Widerspruches und einer noch auffallenderen Uebertreibung skeptischer Behauptungen schuldig. Erstlich stellt er zwar den richtigen und nicht zu bezweifelnden Satz hin: „die Frage, ob die Logik eine philosophische Wissenschaft ist, kann *nur dadurch* beantwortet werden, dafs wir die allgemeine Aufgabe der Philosophie *genau bestimmen*, und dann untersuchen, ob auch die Logik an der Lösung dieser Aufgabe arbeite.“ Dann bemerkt er ferner: „Die Aufgabe der Philosophie kann hier aber, der grofsen Weitläuftigkeit der Sache wegen, nicht vollständig angegeben werden, und die Anführung des Resultates einer darüber angestellten Untersuchung könnte mit gutem Grunde als nicht genügend verworfen werden.“ Man erwartet also, der Vf. werde hier die Sache dahingestellt seyn lassen, und er hätte diefs füglich gekonnt, unbeschadet der Gründlichkeit in der Behandlung der Logik selbst. Statt dessen setzt er sogleich hinzu: „Doch ist so viel gewifs, dafs die Philosophie, wenigstens die theoretische, — und der praktischen Philosophie wird wohl Niemand die Logik beyzählen wollen, — nach dem allgemeinen Geständnisse aller derjenigen, welche sich je damit befafst haben, und nach dem einigen Zwecke aller Philosophen, darauf hinzielt, streng und gewissenhaft zu erforschen, was an den menschlichen Erkenntnissen *Wahres*, oder für den Menschen selbst Sicheres oder Zuverläfsiges sey; oder ob unseren Erkenntnissen auch in der Wirklichkeit etwas entspreche, und so entspreche, wie es in unseren Erkenntnissen abgebildet ist.“ — Darauf bemerkt er: „Wir müssen die Gesetze des Denkens mit Nothwendigkeit als solche seyend *denken*, sie aber nicht defswegen als solche seyend *fur wahr halten;* aufser der Nothwendigkeit, nach ihnen zu denken, nöthigen sie uns nimmer, das, was sie besagen, für wahr zu halten. — Von den Gesetzen unseres Denkens können wir weder beweisen, dafs sie *wirkliche* Gesetze seyen, noch auch, dafs sie *in uns* seyen; sondern wir werden blofs genöthigt, *zu denken*, und nicht auch *für wirklich* zu halten, dafs sie wirkliche Gesetze in uns seyen.“ (!) Hieraus gehe denn *nothwendig* hervor, dafs die Logik an der Lösung der allgemeinen Aufgabe der Philosophie nicht arbeiten könne, dafs auch die früher aufgeworfene Frage nach dem Verhältnisse der Logik zu der gesammten Philosophie überflüssig sey, und der Vf. wundert sich sehr bey dieser Gelegenheit, dafs die kritischen Philosophen auf die Frage, ob denn die Logik wirklich eine philosophische Wissenschaft sey, nicht gekommen sind, viel weniger sie richtig beantwortet haben. — Zur Erörterung des dritten Hauptpunctes der Einleitung, nämlich der Frage: *„in welcher Methode mufs die Logik abgehandelt werden?“* die er gleichbedeutend nennt mit der anderen: „wie müssen die Denkgesetze aus ihrer Quelle, aus dem Denkvermögen, hergeleitet werden?“ lehrt der Vf., dafs wir auf keine andere Weise zur Kenntnifs dieser Gesetze als solcher gelangen können, als indem wir einzelne Denkacte, gleich viel welche, vornehmen, und durch Reflexion, d. i. durch eigne scharfe Beobachtung, die dem Gedankengange zum Grunde liegenden Principien zu erkennen suchen. Wir finden, wenn wir auf unser Denken Acht zu haben anfangen, die Denkgesetze nicht unmittelbar, sondern sie sprechen sich in einzelnen Acten unseres Geistes aus, und wir finden sie, bey einer etwas genaueren Beobachtung, gleichsam als Principien, die einem jeden Gedachten zum Grunde liegen, aber nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit einem besonderen Denkacte zum Bewufstseyn kommen.

Nach dieser Methode entwickelt er in *dem ersten Theile* der Logik, welcher die Ueberschrift hat: *„welche sind die Gesetze des Denkens im Allgemeinen?“* zunächst den Grundsatz der Einerleyheit. Er führt drey Beyspiele von analytischen Urtheilen an, legt sich die Frage vor, warum diese richtigen Gedanken als richtig angenommen werden, und findet, es geschehe defshalb, weil man durch Analyse des Subjectsbegriffes erkenne, dafs das dem Subjecte beygelegte Prädicat sich wirklich an dem Subjecte befinde, und sogar einen Theil desselben ausmache; dafs man also, bey Prüfung der Richtigkeit eines solchen Gedankens, eine entweder zum Theil, oder auch ganz bestehende Einerleyheit zwischen dem Subjecte und dem Prädicate erblicke. Demzufolge ergiebt sich dem Vf. jener Grundsatz, als das erste Denkgesetz, in diesem Ausdrucke: „Jedem Subjecte kommt das Prädicat zu, welches mit dem Subjecte selbst, oder mit einem Theile desselben einerley ist.“ Auf diese Weise zum Bewufstseyn gebracht und verstanden, erscheint der Grundsatz der Identität nur als das Princip analytischer Urtheile, und der Vf., der früher die allgemeinen Denkgesetze, welche er auch allerallgemeinste nennt, von den Gesetzen für die besonderen Denkacte, für den Begriff, das Urtheil und den Schlufs, unterschied, läfst es unerklärt, und müfste doch erklären, wie und warum denn das für blofse analytische Urtheile geltende Princip zugleich ein allerallgemeinstes

Denkgesetz sey. Ja er behauptet nachher geradezu, dass die Bedeutung und die Zahl der allgemeinen Denkgesetze aus der Natur der Urtheile bestimmt werden müsse, und dass in diesen Gesetzen nichts Anderes festgesetzt werde, als die allgemeinen Erfodernisse der logischen Richtigkeit der Urtheile. Nachdem er nämlich auch den Grundsatz des Widerspruches, den des ausgeschlossenen Dritten zwischen zwey widersprechenden Vorstellungen und den des zureichenden Grundes auf seine Weise deducirt und aus einander gesetzt hat, will er beweisen, dass die Zahl der Denkgesetze auf diese vier beschränkt sey, und sagt zu dem Ende Folgendes: „Wir müssen, um diesen Beweis zu liefern, *es der Natur unserer Urtheile abzusehen suchen*, ob die logische Richtigkeit derselben jedesmal nach diesen Gesetzen, und nur nach diesen Gesetzen, bestimmt werden könne; denn in diesem Falle hätten wir kein Bedürfniss mehr, noch andere Gesetze des Denkens zu suchen, sondern sie wären, wenn auch das Bewusstseyn ihr Daseyn bezeugte, als überflüssige Denkgesetze zu erachten. In jedem Urtheile wird einem Subjecte entweder ein Prädicat zugelegt oder abgesprochen, und zwar von widersprechenden Prädicaten nur eins. Damit das Prädicat dem Subjecte zugelegt werden könne, muss jenes entweder in diesem enthalten seyn, oder ihm anderer Gründe wegen zukommen; — es lässt sich dieses also entscheiden nach dem Gesetze der Einerleyheit und des zureichenden Grundes. Damit dem Subjecte ein Prädicat abgesprochen werden könne, muss dieses entweder jenem widersprechen, oder doch wegen eines anderen Grundes von ihm ausgeschlossen werden; — es lässt sich dieses also entscheiden nach dem Gesetze des Widerspruches und auch des zureichenden Grundes. Dass aber dem Subjecte von widersprechenden Prädicaten nur eins zukommen könne, welches in beiden Fällen, mag dem Subjecte ein Prädicat zugelegt oder abgesprochen werden, auf gleiche Weise vorausgesetzt wird, ist bekannt durch das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten. Es ist also durchaus kein Urtheil möglich, dessen logische Richtigkeit nicht durch diese Denkgesetze bestimmt werden könnte, und wir sind sonach, auch davon abgesehen, dass uns das Bewusstseyn nur das Daseyn dieser vier Gesetze, und nicht auch das Daseyn eines fünften, bezeugt, vollkommen berechtigt, die Anzahl unserer Denkgesetze für geschlossen zu halten." Man begreift nicht, wie der Vf., nach dieser Ansicht von dem Verhältnisse der Denkgesetze zu den Urtheilen, theils die Distinction zwischen allgemeinen Gesetzen für das Denken und besonderen Gesetzen für das Urtheilen aufstellen, theils das Erfoderniss verkennen konnte, die logische Beschaffenheit und Bedeutung der Urtheile erst gehörig darzustellen, bevor er die Denkgesetze aus ihnen ableitete. Der Vf. verbindet noch mit seiner Abhandlung von den Denkgesetzen (und verstösst dadurch gegen die Regeln einer systematischen Darstellung, indem er allerley, nicht gehörig begründete und verdeutlichte Behauptungen aus den nachfolgenden Abschnitten hiebey anticipiren muss,) 1) eine Erörterung des Gebrauches der Denkgesetze bey der *Beweisführung*, im Bezug auf *kategorische*, *hypothetische* und *disjunctive Urtheile*, und 2) die Lehre von den Bedingungen, wie er es nennt, unter welchen der Verstand niedere Begriffe den höheren unterordnen, und eine allmähliche Stufenfolge seiner Begriffe ohne alle Lücke und Unterbrechung erreichen kann, oder von dem *Grundsatze der Gleichartigkeit, der Verschiedenartigkeit* und *der logischen Verwandtschaft*. Wie sonderbar er die Bedeutung des letztgenannten verkennt, giebt sich kund in seiner Untersuchung, „ob derselbe ein Denkgesetz sey." Er sagt hier: „Der Begriff der *logischen Stetigkeit*, oder der immerwährenden Stufenfolge aller Dinge dieser Welt, gründet sich auf nichts weiter, als auf die blosse Erfahrung, welche uns die Wirklichkeit dieser Stetigkeit, so weit Erfahrung reichen kann, allgemein zu bezeugen scheint. Oder würde die Natur desswegen aufhören, Natur zu seyn, wenn wir auch in ihr die schöne Ordnung und Verkettung aller Dinge, den stetigen Zusammenhang aller Gattungen und Arten, nicht erblickten? Die *Nothwendigkeit* dieser Stetigkeit ist also, wie sich bald zeigt, nicht erweislich; und was die *Wirklichkeit* derselben betrifft: so lässt sich diese mit Gewissheit nur da behaupten, wo wir sie bereits wahrgenommen haben, und nirgends weiter." (Auch da lässt sie sich nicht mit Gewissheit behaupten nach der früheren Aussage des Vfs., dass unsere Wahrnehmungen uns keinesweges berechtigen, den Gegenstand, den wir als einen wirklichen *wahrgenommen* haben, und als solchen *denken* und *erkennen* müssen, mit Gewissheit als einen wirklichen *für wahr zu halten*.) — „Mag also auch der Verstand immerfort dahin streben, zwischen aller Aehnlichkeit und Verschiedenheit einen stetigen Zusammenhang aufzufinden, und mag auch die Naturbeschreibung das deutlichste Beyspiel der Wirklichkeit dieses Strebens unseres Verstandes abgeben: so ist doch die Nothwendigkeit der Wirklichkeit einer durchgängigen Stetigkeit aller Dinge der Natur mit nichts zu erweisen, und die Erfahrung bezeugt nur eine Stetigkeit, lässt aber völlig unausgemacht, ob sie eine vollendete oder durchgängige sey. Hieraus geht denn von selbst hervor, dass der Grundsatz der logischen Verwandtschaft oder Stetigkeit niemals als ein *nothwendiges Denkgesetz* erwiesen werden könne." Er ist aber nach dem Vf. brauchbar als ein leitendes Princip, um überall die möglichst grösste Einheit in unsere Begriffe zu bringen, und diese auf die möglichst kleinste Zahl zurückzuführen. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, dass der Vf. hier die Begriffe eines logischen Denkgesetzes und eines realen Erkenntnissgesetzes verwechselt. Da er übrigens die beiden Grundsätze der Gleichartigkeit und der Verschiedenartigkeit für *wirkliche Denkgesetze* erklärt, eben aber versichert hatte, es gebe ausser den oben aufgestellten vier allgemeinen Denkgesetzen kein fünftes: so versteht man nicht recht, wie er diese beiden im ersten Theile, unter der Rubrik der *allgemeinen Denkgesetze*, abzuhandeln berechtigt seyn konnte, und wesshalb er sie nicht in dem zweyten Theile zu *den Gesetzen des Denkens im Besonderen* gezogen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

PHILOSOPHIE.

Elberfeld, b. Büschler: *System der Logik*, von Dr. *Wilhem Esser* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten Theile* enthält der *erste Abschnitt* die Lehre *von den Begriffen*. Dafs der Begriff eine allgemeine Vorftellung fey, wird aus dem Sprachgebrauche als unwiderfprechlich bewiefen. Es wird dann das Verhältnifs zwifchen Begriff und Anfchauung beftimmt. Hier findet fich zuerft darin ein Widerfpruch, dafs der Vf. behauptet: „die Merkmale, welche in dem Begriffe enthalten find, müffen fich *alle* in der Anfchauung vorweifen laffen," und mit diefer Behauptung die andere verbindet: „Allerdings liegen in dem Begriffe auch folche Merkmale, welche fich nicht in der Anfchauung, und überhaupt nirgends aufweifen laffen, wie z. B. der Gedanke des Seyns, der Subftanz, des Grundes, der Urfache, der Kraft u. f. w.; alles diefes und Aehnliches wird von dem Verftande und von der Vernunft zu dem durch die Anfchauung Gegebenen *nothgedrungen hinzugedacht*, und zwar aus dem Zwecke des Verftehens und des Begreifens — kein Wunder alfo, wenn fich diefes nicht in der Anfchauung aufweifen läfst." Verwerflich ift auch folgende Unterfcheidung zum Behuf der Feftfetzung jenes Verhältniffes: „Alle Merkmale eines Gegenftandes, welche in dem Begriff deffelben liegen, find *wefentliche* und *nothwendige* Merkmale, die aufserdem noch in der Anfchauung liegen, find *unwefentliche* und *zufällige*. Durch den Begriff follen wir ja den Gegenftand *verftehen*, oder wir follen durch ihn wiffen, was der Gegenftand ift, was ihn zu *diefem* und zu *keinem anderen* macht. Was den Gegenftand *beftimmt*, mufs fich nicht von ihm trennen laffen; fonft machte es nicht den Gegenftand zu *diefem* Gegenftande." Eben dasjenige, was den Gegenftand zu *diefem Gegenftande* macht, die Totalität der Merkmale, auf welcher feine Individualität beruht, kann niemals vollftändig in dem Begriffe aufgefafst werden; der Begriff begreift immer nur dasjenige in fich, was dem Gegenftande mit anderen Gegenftänden gemeinfam, oder worin er anderen logifch denkbaren Objecten gleich ift. Der Begriff von logifch nothwendigen oder wefentlichen, und von logifch zufälligen oder aufserwefentlichen Merkmalen ift ein relativer, der in der Sphäre gegebener Begriffe feine Anwendung findet. Wefentlich find diejenigen, die von der ganzen Sphäre eines gegebenen Begriffes, aufserwefentlich, die von einem Theile feiner Sphäre gelten; die in Hinficht auf einen relativen Gattungsbegriff aufserwefentlichen Merkmale können wefentliche Merkmale eines ihm untergeordneten Artbegriffes und der unter diefem Artbegriff befafsten Individuen feyn. — Von einer folchen herkömmlichen Beftimmung logifcher Begriffe und Kunftausdrücke, die treffend und begründet ift, follte fich Hr. *Effer*. als akademifcher Lehrer der Logik, nicht unnöthiger Weife entfernen, gefchweige, wenn er an ihre Stelle eine ganz unzulängliche Aenderung fetzt. Nach Angabe des Verhältniffes des Begriffes zur Anfchauung betrachtet er die Begriffe 1) nach ihrer logifchen Quantität, Qualität, Relation und Modalität, wo er denn, im Ganzen genommen, das oft Gefagte ohne auffallende Einmifchungen von unklaren und nicht zur Sache gehörigen Behauptungen wiedergiebt; 2) nach dem eigentlichen Werthe, den fie für uns haben, welcher in der Art und Weife beftehen foll, wie die Begriffe ihr Object vorftellen. Hier begegnet es dem Vf. wieder, dafs er eine Unterfuchung herbeyzieht, die eben fo unbefriedigend von ihm durchgeführt wird, als fie für die formale Logik eine fremdartige ift. „Auf eine doppelte Weife, heifst es, werden durch Begriffe Objecte vorgeftellt, auf eine eigenthümliche, directe, oder auf eine indirecte, analoge, fymbolifche Weife. Die directen Begriffe find entweder empirifche oder reine, und die reinen theils Verftandes — theils Vernunft-Begriffe. Die empirifchen Begriffe find Befchränkungen und Abbildungen der Gegenftände, auf welche fie fich beziehen. Daraus folgt nicht, dafs diefe Begriffe ihr Object *verfälfchen*; denn diefes könnte nur unter der Bedingung von ihnen behauptet werden, wenn fie diejenigen Merkmale, welche fie liefern, untreu lieferten — und eine folche Verfälfchung ift uns von unferen Begriffen gar nicht bekannt. Es folgt aber auch nicht, dafs die Begriffe in dem, was fie von dem Objecte zu erkennen geben, das Object noch der Wahrheit zeichnen; denn daraus, dafs wir ihnen eine folche Verfälfchung nicht abfehen können, läfst fich eine folche Zuverläffigkeit und Treue noch nicht erfchliefsen. Wohl aber ergiebt fich aus diefer Betrachtung des empirifchen Denkens in Hinficht auf Abbildung und Befchränkung des Gedachten, dafs unfere empirifchen Begriffe, wenn fie auf ein *Ueberfinnliches*, und vollends auf ein *Unendliches* angewandt werden, diefes fowohl durch die Befchränkung, als durch die Abbildung, welche fie mit fich führen, *verfälfchen*. — Aufser diefem empirifchen Denken kennt die *Pfychologie* noch ein anderes Denken, welches kein Befchränken und Abbilden feines

Gegenstandes ist, sondern darin besteht, dass wir unser Denken auf ein Object, auf eine Grundlage, beziehen, ohne das Object selbst in unseren Begriff zu fassen, und es dadurch uns vorzustellen. Wir denken darin nicht das Object, worauf es sich bezieht, so dass dieses der Inhalt unseres Gedankens wäre, und dadurch vorgestellt würde, sondern wir denken darin diesem Objecte, welches wir voraussetzen, etwas hinzu. Es ist dieses erstens der Fall bey allem Denken durch die sogenannten Stammbegriffe des Verstandes, wodurch das Verstehen eines Gegenstandes anfängt, und welches von dem Verstehen des durch die Sinnlichkeit gegebenen Stoffes ganz verschieden ist; und dann ist es zweytens der Fall bey allem Denken durch die Vernunftbegriffe. Keiner dieser Begriffe stammt aus der Sinnlichkeit. Es ist bald zu sehen, dass der allererste Begriff des Verstandes, den er überall auf das durch die Sinnlichkeit Gegebene anwendet, der Begriff des Seyns oder der Realität, nicht aus der Sinnlichkeit stamme; denn das Abstractum *Seyn* hat weder Jemand angeschaut, noch wird einer auch jemals die Anschauung desselben bey sich *heranzubringen* vermögen. — Dass auch die Vernunftbegriffe, wie der Begriff des Grundes, der Ursache, der Kraft, nicht bildlich und nicht sinnlich seyen, braucht schon desswegen nicht besonders gezeigt zu werden, weil sie alle über den Kreis des Denkens weit hinausliegen (?), oder im strengsten Sinne des Wortes übersinnliche (metaphysische) Begriffe sind u. s. w. Durch diese Betrachtung der zweyten Art unseres Denkens, derjenigen nämlich, wodurch wir unser Denken bloss auf ein Object beziehen, ohne das Object selbst in unseren Begriff zu fassen, und es dadurch uns vorzustellen, sind wir denn nun gewiss geworden, dass wir sowohl die reinen Begriffe des Verstandes, als die Vernunftbegriffe auf einen jeden beliebigen Gegenstand übertragen dürfen, ohne desswegen Gefahr zu laufen, den Gegenstand des Begriffes zu beschränken oder abzubilden, mit einem Worte: zu *verfälschen*. — Zur Bildung symbolischer Begriffe giebt es keine andere vernünftige Veranlassung, als die *Nothwendigkeit*; sie sollten nur aus dem Grunde gebildet werden, um uns einen *unbekannten Gegenstand durch ähnliche Begriffe* vorzustellen, weil es uns nicht gestattet ist, den Gegenstand in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen." Ueber Bildung und Gebrauch der symbolischen Begriffe werden darauf einige triviale Bemerkungen mitgetheilt, und auf gleiche Weise wird am Schlusse dieses ersten Abschnittes des zweyten Theiles von der *Sprache*, als der Bezeichnung der Begriffe durch äusserlich sinnliche Zeichen, gehandelt.

Die *Lehre von den Urtheilen* im *zweyten Abschnitte* ist sehr mager ausgefallen. Das Urtheil wird erklärt als: *„der Gedanke von dem Daseyn eines positiven oder negativen Verhältnisses zwischen zweyen oder mehreren Vorstellungen, und das Zusammendenken dieser Vorstellungen unter diesem Verhältnisse."* Es wird von ihm nach den vier Gesichtspuncten der Quantität, Qualität, Relation und Modalität gehandelt; hierauf von der Entgegensetzung der Urtheile; auch wird gezeigt, wie die verschiedenen logischen Urtheilsformen beschaffen seyn müssen, um den allgemeinen Denkgesetzen Genüge zu leisten, oder um logisch richtig zu seyn, und zuletzt werden die Arten der Umkehrung nachgewiesen.

Im *dritten Abschnitte* will der Vf. die Natur desjenigen Geistesvermögens, welches *Schliessen* genannt wird, tiefer ergründen, und zu diesem Behufe 1) den Unterschied des Schliessens von allen bisher namhaft gemachten Arten unseres Denkens untersuchen; 2) das Geistesvermögen selbst bestimmen, welchem das Vermögen zu schliessen ausschliesslich zugeschrieben werden muss, und 3) den Werth und den Einfluss dieses Vermögens auf unser gesammtes Denkgeschäft angeben. — Wenn der Vf. den Act des Schliessens auf die gewöhnliche Weise ganz richtig so erklärt: „er ist derjenige, durch welchen ein Urtheil aus anderen hergeleitet, und die Gültigkeit dieses hergeleiteten Urtheiles durch die Gültigkeit derer, woraus es hergeleitet wird, bestimmt wird:" so versieht er es unmittelbar hierauf durch den selbst erdachten Zusatz: „Ein Schluss ist nicht möglich ohne Tendenz auf irgend ein durch entgegengesetzte Prädicate bestimmbares Subject oder auf zwey über dieses Subject möglicher Weise zu bildende Urtheile, welche zwar dem Subjecte nach dieselben, allein dem Prädicate nach sich contradictorisch entgegengesetzt sind." Die logische Schlussform überhaupt verhält sich gleichgültig dagegen, ob die Conclusion ein synthetisches oder ein analytisches Urtheil ist. Es kann recht wohl der Fall seyn, dass wir ein Urtheil, dessen Prädicat in dem Inhalte des Subjectes gegeben ist, aus zwey Prämissen ableiten, bloss um in uns oder in Anderen eine Stufenfolge von Begriffen zum deutlichen Bewusstseyn zu bringen. Der Vf. unterscheidet den Schluss zuerst von den Beziehungen der Urtheile auf einander durch Subalternation, durch die subconträre, die conträre und durch die contradictorische Entgegensetzung, und sagt hierüber: „Der Zweifel, ob in diesen Urtheilen eine Art von Schluss enthalten sey, verschwindet sofort, wenn man nur bedenkt, dass diese Urtheile lediglich auf Vergleichung zweyer oder mehrerer Urtheile beruhen, und dass zur Erkenntniss dieses, durch Vergleichung zu findenden Verhältnisses dieser Urtheile zu einander nicht die mindeste Spur einer zum Wesen des Schlusses gehörigen Folgerung nothwendig sey." Hierauf fährt er so fort: „Etwas Anderes würde es schon seyn, wenn aus dem Inhalte eines und desselben Urtheiles ein anderes herausgebracht werden könnte, wie dieses bey den umgekehrten, insbesondere bey den contraponirten Urtheilen der Fall ist. Hier scheint, wenigstens beym ersten Anblick, Alles vorhanden zu seyn, was zum Wesen des Schlusses erfoderlich ist; denn erstens wird hier ein neues Urtheil gebildet; es wird zweytens aus einem anderen gebildet, und drittens wird seine Gültigkeit durch die Gültigkeit jenes anderen Urtheiles erwiesen. Es scheint dieses überhaupt in fünf Fällen Statt finden zu können." Hier führt nun der Vf. die sogenannten *Gleichheits-, Unterordnungs-, Entgegensetzungs-, Umkehrungs-* und *Modalitäts-Schlüsse* an,

und behauptet alsdann, sie seyen keineswegs als unmittelbare Folgerungen von den mittelbaren Folgerungen verschiedene Denkacte. Er sagt: „Die Vermuthung, dass in ihnen die unmittelbare Herleitung des einen Urtheiles aus dem anderen vielleicht am Ende eine bloſse Täuschung sey, wird zur Gewiſsheit, wenn man die oben angegebenen fünf Arten der Schlüsse nur scharf ansieht, und ihnen dreist (!) den Grund ihrer Richtigkeit abfragt. Wir finden dann mit leichter Mühe, daſs diese Schlüsse insgesammt einen Obersatz voraussetzen, und daſs von diesem vorausgesetzten Obersatze die Gültigkeit des ganzen Schlusses abhange." Die Ansicht, daſs die unmittelbaren Folgerungen nichts Anderes, als abgekürzte mittelbare Folgerungen sind, ist zwar nicht neu, aber gewiſs falsch. Denn die erste Art der Ableitung hat den ihr eigenthümlichen Charakter, daſs das abgeleitete Urtheil von dem zuerst gegebenen nur in einer logischen Formbestimmung, nicht aber in Hinsicht seiner Materie, verschieden ist, während diese Ableitung bloſs darauf beruhet, daſs das in dem abgeleiteten Urtheile ausgesagte Vorstellungsverhältniſs in dem gegebenen schon enthalten ist, und in demselben *implicite* von uns ausgesagt wurde. Wenn ich aus der Behauptung: „alles Metall ist schmelzbar," folgere: „einiges Metall ist schmelzbar," oder aus der Behauptung: „alle Rosen sind Blumen," — „einige Blumen sind Rosen:" so hängt die Gültigkeit dieser Folgerung keinesweges von einem ausgelassenen und doch nothwendiger Weise hinzugedachten Obersatze, sondern bloſs von folgender logischen Beschaffenheit unserer Urtheile ab: im ersten Falle, daſs in dem universellen kategorischen Urtheile das particuläre mit gleicher Materie und übrigens gleicher Formbestimmung enthalten, und im zweyten Falle, daſs durch die vorgestellte Unterordnung eines relativen Artbegriffes unter die Sphäre seines Gattungsbegriffes die Sphäre von jenem, als ein Theil der Sphäre von diesem, bestimmt worden ist. — Der Vf. hätte sich gar nicht auf die Frage einlassen sollen, welchem Geistesvermögen das Vermögen zu schlieſsen angehöre, ob dem Verstande oder der Vernunft. Er entscheidet sie danach, daſs im Schlusse wirklich das Verhältniſs zwischen *Grund* und *Folge* vorhanden sey, daſs wir im Schlieſsen ein zweifelhaftes Urtheil *begründen*. Da ihm nun aus der *empirischen Psychologie* dieſs bekannt und ausgemacht ist, daſs nur *die Vernunft*, und nicht *der Verstand*, *Gründe* zu denken vermag, oder, wie der Vf. sich ausdrückt, *Vermögen des Grundes ist*: so findet er sich in den Stand gesetzt, mit voller Gewiſsheit der Vernunft, und nicht dem Verstande, die Schluſsfähigkeit zuzusprechen. „Hiedurch ist zugleich erwiesen, daſs nicht, wie Viele behaupten, und was früher von dem Vf. noch unentschieden gelassen wurde, *der Verstand* einzig und allein *die Quelle der Logik sey*." Der Vf. bemerkt hierauf noch einiges sich von selbst Verstehendes über den Nutzen des Vermögens zu schlieſsen, und handelt alsdann die Lehre von den *kategorischen*, *hypothetischen* und *disjunctiven* Schlüssen dergestalt ab, daſs er hierüber das Bekannteste, in allen Compendien der Logik Vorkommende, sagt.

Endlich in dem *dritten Theile*, welcher *die Gesetze des Denkens in der Wissenschaft entwickeln soll*, definirt der Vf. zunächst, wiederum nach dem Sprachgebrauche, die Wissenschaft, als einen Inbegriff gewisser vollkommener Erkenntnisse über irgend einen Gegenstand. Dem Sprachgebrauche nach gehört zur Wissenschaftlichkeit unserer Erkenntnisse Ordnung, Vollständigkeit und gründliche Einsicht; dem Sprachgebrauche nach ist also *Wissenschaft ein Inbegriff von solchen Erkenntnissen, welche in ihrer gehörigen Ordnung auf einander folgen, welche vollständig, und aus ihren letzten Gründen hergeleitet und erwiesen sind*. Es zerfällt nun dieser dritte und letzte Theil in folgende *zwey Abschnitte*: 1) Nach welchen Gesetzen muſs verfahren werden, um die zu einer Wissenschaft gehörigen Erkenntnisse zu finden? 2) Nach welchen Gesetzen muſs verfahren werden, um die zu einer Wissenschaft gehörigen Erkenntnisse zu vervollkommnen?

Um die zu einer Wissenschaft gehörigen Erkenntnisse zu finden, lehrt der *erste Abschnitt*, muſs man einen richtigen Begriff mit dem Gegenstande der Erkenntnisse verbinden, ferner wissen, welches die Quellen dieser Erkenntnisse, und ob diese Quellen auch zuverlässig seyen, und wie wir diese Quellen zu gebrauchen haben. „Der Begriff einer Wissenschaft kann *nicht anders* (!) gefunden werden, als daſs man sich an den Sprachgebrauch wendet, welcher die Quelle des Begriffes ist. Da nun der Sprachgebrauch wohl niemals eine vollständige Definition des zu erklärenden wissenschaftlichen Gegenstandes giebt: so ist kein anderes Mittel da, als daſs durch Hin- und Hersinnen die Gegenstände, und zwar die *allerverschiedensten* Gegenstände, aufgefunden werden, welche von dem Sprachgebrauche mit diesem oder mit jenem wissenschaftlichen Namen belegt werden. Ist dieses geschehen, so muſs man sich auf eine wissenschaftliche Weise versichern, daſs man die Hauptgegenstände, welche der Sprachgebrauch mit diesem Namen belegt, alle aufgefunden habe; welches am besten dadurch erreicht wird, daſs man diese Gegenstände mit solchen, welche ihnen am nächsten verwandt sind, vergleicht, und dabey fragt, ob auch diese zu jenen mitgezählt werden müssen oder nicht. Endlich müssen dann diese Gegenstände, ihrer gehörigen Ordnung nach, zusammengefaſst, und so der gesuchte Begriff hingestellt werden." Ueber die Quellen der Wissenschaft wird bemerkt, „daſs sie, in Rücksicht ihres endlichen Zieles, entweder theoretische oder praktische, und daſs die Seelenvermögen des Menschen, die Erfahrung und die Geschichte die einzigen Quellen der Wissenschaften sind. Um daher die Zuverlässigkeit dieser Quellen auszumachen, wäre es nothwendig, die Zuverlässigkeit der menschlichen Seelenvermögen, der Erfahrung und der Geschichte zu beweisen. Wie dieses aber geschehen müsse, kann uns die Logik gar nicht zeigen, sondern es gehören diese Untersuchungen lediglich in das Gebiet der eigentlichen Philosophie. Da also an dieser Stelle über die Zuverlässigkeit dieser Quellen nichts gesagt werden kann: so läſst sich für jetzt noch viel weniger über

die Methode entscheiden, nach welcher aus diesen Quellen geschöpft werden muss." Dagegen charakterisirt der Vf. die Methode, in welcher die Wissenschaft *abgehandelt* werden muss, mit folgenden nicht eben aus der Tiefe geschöpften Behauptungen: „Es ist vielleicht möglich, *gleichsam a priori* (?) eine Methode zu entwerfen, und sie als eine für jede Wissenschaft nothwendige zu erweisen. Man muss hier nur streng den Gedanken fassen und verstehen, dass wir beym Eingange in die Wissenschaft noch gar nichts wissen, weil wir erst durch die Wissenschaft lernen sollen. Wir müssen also finden; um zu finden, müssen wir suchen — und können daher nicht anders als *fragend* zu Werke gehen. Unser allererstes Suchen wird sich daher schon als eine Frage ankündigen müssen. Wissen wir eine Antwort auf diese Frage: *so hat es damit sein Bewenden;* (!) wissen wir keine: so wird unsere Frage wieder eine neue Frage, und so geht es immer weiter und weiter, bis wir auf eine Frage hinkommen, welche wir beantworten können, und mit welcher dann die Beantwortung aller übrigen Fragen anfängt. Dieses ist das Wesen der *untersuchenden Methode*, oder der *Gang der Untersuchung*." Ihr entgegen stellt der Vf., mit gleichem Scharfsinne und gleicher Gründlichkeit, die *behauptende* oder *dogmatisirende* Methode. Er legt sich nunmehr die Frage vor: „Was ist erfoderlich, um die einzelnen zur Aufbauung der Wissenschaft erfoderlichen Erkenntnisse aus ihren Quellen zu schöpfen?" Diese beantwortet er aber nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern, nachdem er zu zeigen gesucht, warum die Logik sie nicht beantworten könne, giebt er ihr die bedeutende Beschränkung, nur die Gesetze angegeben zu verlangen, nach welchen man bey der Beurtheilung einzelner Stellen in schriftlichen, aus einer längst vergangenen Zeit auf uns gekommenen, Quellen für positive Wissenschaften zu verfahren hat. Er will in der Beantwortung dieser Frage die Grundsätze der sogenannten niederen Kritik darstellen. Mit dieser Darstellung füllt er ungefähr die zweyte Hälfte des *ersten Abschnittes* aus, ohne etwas Anderes zu sagen, als was sich wohl ein jeder auch nur mit einem mittelmässigen Kopfe und mit nothdürftiger Schulbildung Versehene selbst sagen kann; diess contrastirt denn sehr mit dem vornehmen Tone, in welchem er, in der Vorrede, der angewandten Logik die Aufstellung trivialer Gesetze und Regeln vorgeworfen. Der *zweyte Abschnitt* hat die Gesetze anzugeben, nach welchen verfahren werden muss, um die zu einer Wissenschaft gehörigen Erkenntnisse zu vervollkommnen. Die Stücke, worin die Vollkommenheit dieser Erkenntnisse besteht, sind Ordnung, Vollständigkeit und gründliche Einsicht. Ordnung und Vollständigkeit werden durch *Erklärung* und *Eintheilung*, gründliche Einsicht wird durch Beweisführung erreicht. Der Vf. hat also in diesem Abschnitte die drey logischen Lehren von der Erklärung, von der Eintheilung, von der Beweisführung abzuhandeln, welches er denn, ohne hiebey auf Abwege zu gerathen, so ausführt, wie es häufig genug in neueren Grundrissen und Lehrbüchern der Logik ausgeführt worden. Am Schlusse spricht er noch davon, dass zur wissenschaftlichen Vervollkommnung unserer selbst *das Lesen* wissenschaftlicher Bücher erforderlich ist, wie auch, wenigstens für eine gewisse Zeit, das *Hören* der lebendigen Stimme des Lehrers, und endlich das Disputiren. Es wird erklärt, was ein *Defendens*, und was ein *Opponens* ist, und über die Leistungen Beider Einiges bemerkt.

Der Druck fällt auf gutem Papiere wohl in die Augen, ist aber durch häufige Druckfehler entstellt. Vielleicht gehört zu denselben der in manchen Worten, obwohl in diesen durchgängig, vorkommende Verstoss gegen die Orthographie; z. B. *Authorität*, *Nahme*, *Gebieth*.

Δ?.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Coblenz*, in d. neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Die Macht des Gewissens.* Ein Büchlein zur Belehrung und Warnung für die Jugend. Herausgegeben von *Victor Dewora*, Pfarrer an der Kirche d. heil. Apostels Mathias u. Director d. königl. preuss. katholischen Seminariums zu Trier. 1824. IV u. 97 S. 8. (5 gr.)

Wenn man bemerkt, was für traurige Folgen oft herrschender Leichtsinn, Fehler der Uebereilung, des Zorns und anderer Gemüthsbewegungen nach sich ziehen; wie dadurch das menschliche Gemüth beunruhigt, und vielleicht für das ganze Leben tief verwundet wird: so sollte es eine vorzügliche Angelegenheit des religiös-moralischen Unterrichts seyn, jungen Gemüthern die hohe Bedeutung des Gewissens lebhaft darzustellen, und sie von dem unschätzbaren Glücke seiner Reinheit, sowie von dem unvermeidlichen Elend, das die Schuld desselben mit sich führt, zu überzeugen. Für diesen Zweck eignen sich besonders Erzählungen aus dem Kreise der Erfahrung und des täglichen Lebens. Sie dienen dem Unschuldigen, wie dem Gefallenen, zu einem lehrreichen Spiegel, worin er die Reinheit oder die Flecken seiner Sittlichkeit leicht wahrnehmen, und Lehre und Warnung daraus schöpfen kann. Unstreitig hat der Vf. dazu mit diesem Büchlein einen nützlichen Beytrag geliefert. Viele von Eltern oder Lehrern daraus ihren Untergebenen mitgetheilte Erzählungen werden gewiss ihrer Wirkung nicht verfehlen. Dass der Vf. dabey auf Mannichfaltigkeit bedacht war, zeigen die Ueberschriften, als: „Wer sich zum Bösen verführen lässt, kann nie mehr fröhlich werden; das abgestumpfte Gewissen, und die daraus entstehende Verzweifelung; das aufgeweckte Gewissen; die tödtende Gewissensangst; ein Vatermörder." „Schreckliche Gewissensbisse im Tode" — enthält die Erzählung eines Engländers, der bey einer Reise einem vermeinten Freunde zur Verwahrung eine Menge Banknoten übergab. Nach seiner Rückkunft aber wurden sie von dem letzten abgeleugnet, und dem Gewissenlosen von dem Gerichte der Reinigungs-Eid zuerkannt. Nach Ablegung desselben aber offenbarte sich Gottes Gericht. Als er nämlich Hut und Stock in der Hand, die er bey dem Schwören dem Gerichtsdiener übergeben hatte, die Treppe des Gerichtshauses heruntergehen wollte, stürzte er über seinen Stock, aus dessen elfenbeinernem Knopfe nun alle Banknoten herausfielen, worauf der Unglückliche unter qualvollen Gewissensbissen den Geist aufgab.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

GESCHICHTE.

Essen, b. Bädecker: *Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel am Nieder-Rhein und an der Lippe.* Von Dr. *Franz Fiedler*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel u. Mitgl. des thüring. sächs. Vereins für Erforsch. vaterländ. Alterthums. Mit 5 Taf. in Steindr. 1824. XII u. 236 S. 8. (1 Thlr.)

Unstreitig ist nächst Cöln die Gegend von Xanten einer der wichtigsten Puncte bey den Begebenheiten, die zur Zeit der Herrschaft der Römer, besonders in Bezug auf Deutschland, geschahen; und doch war dieser Punct seither noch am wenigsten aufgeklärt. Namentlich war es noch gar nicht ausgemacht, wo eigentlich *Vetera* gelegen habe, von wo aus die meisten Züge der Römer nach Deutschland geschahen. Bey dem Bestreben der neueren Zeit, die römischen und germanischen Alterthümer aufzuhellen, war zu erwarten, dass auch dieser Punct nicht unerörtert bleiben würde. Es ist geschehen; und man kann wohl sagen, dass es auf die rechte Art geschehen sey, und dass die Geschichte Gewinn davon habe. Denn das Schriftchen zeichnet sich vor vielen ähnlichen Inhalts aus, und die Freunde der Alterthumskunde müssen es dem Vf., der aus Halle a. d. S. in jene Gegend versetzt worden ist, Dank wissen, dass er sie mit einer so freundlichen Gabe beschenkt hat. Er gedenkt auch ferner die Freunde der Alterthumskunde mit solchen Gaben zu erfreuen, wie ein allgemeinerer Titel: *Geschichten und Alterthümer des unteren Germaniens, oder des Landes am Nieder-Rhein, aus dem Zeitalter der römischen Herrschaft*, dieses Schriftchen als *erstes Bändchen* bezeichnet. Die folgenden Bändchen sollen, wenn diese Schrift bey den mit dem Alterthum befreundeten Lesern Beyfall finde, theils Berichtigungen und Nachträge, theils ähnliche, geschichtliche und antiquarische Untersuchungen über andere niederrheinische Lagerplätze aus den Zeiten der römischen Herrschaft enthalten. Allerdings wird noch Manches nachzutragen, und mancher Lagerplatz mehr aufzuhellen seyn, obgleich schon ziemlich viel vorgearbeitet worden ist, z. B. in *Cöln* von dem verstorbenen Canonicus *Wallraff* durch seine Sammlungen, die er der Stadt vermachen musste, um ein Local für sie zu finden; in *Bonn* durch *Minola* und *Dorow*, welcher letzte jetzt auch die Alterthümer zu Neuwied herausgeben will; in *Neuwied* durch den verstorbenen Ingenieur-Hauptmann *Hoffmann*, dessen Schriftchen über die dort gefundenen zwey Lagerplätze eine neue Auflage erlebt hat; in *Wiesbaden* durch den Hofrath *von Gerning*, in *Mainz* durch den Prof. *Lené* und Andere. Vieles liegt noch im Dunkeln, und nur durch gemeinschaftliches und gemeinsinniges Handanlegen kann noch jetzt einiges Licht in diese Finsterniss gebracht werden, ehe noch die letzten zeugenden Spuren verloren gehen.

Um indessen unser allgemeines Urtheil mit Beweisen zu belegen, führen wir den Inhalt obiger Schrift kurz an, und fügen nur hie und da einige Bemerkungen hinzu, die sich uns beym Lesen derselben dargeboten haben. Sie enthält sechs Aufsätze. Der erste Aufsatz, S. 1—114, erzählt die *Geschichte der römischen Herrschaft am Nieder-Rhein, zunächst in Vetera und an der Lippe*, und enthält die Thaten und Feldzüge von *Jul. Caesar, Vipsanius Agrippa, Vicinnius* (?), *Lollius, Drusus, Tiberius, Domitius, Vinicius, Sentius Saturninus, Quint. Varus* und *Germanicus*, und von da die ohnmächtigen Versuche der röm. Kaiser von Tiberius bis Honorius, Deutschland zu unterjochen, oder nur im Zaum zu halten; unter welchen Darstellungen sich als die ausführlichste die Unternehmung des edlen Bataver, *Claudius Civilis*, der bey seinen Landsleuten unter dem Namen *Claas der Borger* in ruhmwürdigem Andenken fortlebt, auszeichnet, die ohnedem, besonders in Bezug auf die Localumstände, noch wenig aufgehellt war.

Was wir uns in diesem Aufsatze anmerkten, besteht in Folgendem.

Der S. 11 erwähnte Statthalter des unteren Germaniens hiess nicht *M. Vicinnius*, sondern, wie er bloss bey *Dio* 53, 26 *ed. Reim.* vorkommt, Μάρκος Οὐινίκιος, vermuthlich ein Vorahne des von *Vellejus* (2, 104) angeführten *M. Vinicius*, welchen *Gutsmuths* in der Schrift: *Deutsches Land* und *deutsches Volk*, 1ster Bd. S. 116, ebenfalls unerklärlicher Weise *M. Vicinius* nennt.

Ob die Lollius-Niederlage in der Nähe von Xanten geschehen, oder ob sie nicht tiefer im Lande anzunehmen sey, möchte noch einer genaueren Untersuchung bedürfen. Vielleicht hat der Pfarrer *Petersen* in *Weitmar* nicht ganz Unrecht, wenn er jene Niederlage in Westphalens Grafschaft Mark, in der Nähe von Bochum, verlegt, wo noch eine Stelle *Lolle* heisst, und noch jährlich altes Geld gefunden wird. *Vetera* lag, nach des Vfs. genauen Angaben, zwischen Xanten und Birten auf dem Fürstenberge, und wurde während Augustus Anwesenheit am Rhein in den Jahren 13 oder 17 v. Ch. angelegt, von wo

aus die meisten Züge der römischen Feldherrn nach Deutschland geschahen. Die ersten geschahen durch Drusus. Aber diese vier Züge bedürfen noch sehr einer genaueren Berichtigung. Einmal sind des Florus Angaben, die sich über diese vier Züge, wiewohl nicht der Zeitfolge nach, verbreiten, mit seinen Worten wiedergegeben worden, anstatt sie am gehörigen Orte einzuschalten; dann ist im ersten Zuge des *Drususcanals*, der S. 18 in der Anm. nur nebenbey erwähnt wird, und doch so sehr einer näheren Bestimmung bedurfte, gar keine Erwähnung geschehen; endlich ist der Schiffkampf mit den Bructerern auf der Ems, den *Strabo* erwähnt, ohne alle Autorität und Wahrscheinlichkeit in den dritten Zug verlegt, der doch auf jeden Fall im ersten Zuge vorfiel.

Im zweyten Zuge des Drusus wird bloss erwähnt, dass er in einer blutigen Schlacht die Germanen besiegt, und eine Veste *Aliso* bey Paderborn erbaut habe. Aber eben so nöthig war es wohl, zu erwähnen, dass Drusus vor der blutigen Schlacht in einer engen Schlucht eingeschlossen war, aus der er nur durch die Unbesonnenheit der Germanen entkam, und dass er noch eine zweyte Veste auf dem Taunus am Rhein, vermuthlich Saalburg bey Homburg vor der Höhe, erbaute. Die enge Schlucht war, nach *Clostermeier's* beygebrachten Gründen (S. 19 u. 64), der Gebirgspass *durch die Dören*; und wir müssen seinen Gründen, wenn wir des Drusus Zug mit Aufmerksamkeit verfolgen, Gerechtigkeit widerfahren lassen, und daher wäre wohl weit passender die glückliche Schlacht, die er bey *Arbalo* (*Plin. H. N.* 11, 18) den Germanen lieferte, in jene Gegend, etwa nach *Ahornburg*, zu versetzen, als in die Bergschluchten des Eggenwaldes, bey *Alten-Heerse* unweit Dringenberg, wie unser Vf. mit *Wilhelm: Germanien*, Weimar, 1823. S. 143, annimmt, dem er überhaupt, und nicht mit Unrecht, in vielen Stücken folgt. Billig hätte auch hier die classische Stelle bey Florus (4, 12) eingeschaltet werden sollen, wo er von der voreiligen Beutegier der Germanen und deren Folgen spricht.

Auch in den Feldzügen des *Tiberius* kommen einige Unrichtigkeiten vor. Nach Tacitus 2, 26 zog er neunmal nach Deutschland. Man muss daher schon als den ersten Zug annehmen, als er zu dem in den letzten Zügen liegenden Drusus eilte (9 v. Ch.). Im 7ten J. v. Ch. ging er nicht an die Donau, um die Markomannen unter Marbod zu bekämpfen, sondern diess geschah erst nach dem J. 759 n. R. E. (6 n. Ch.), drey Jahre vor der Varus-Niederlage (*Vell.* 2, 122). Schon in demselben Jahre dieser Niederlage zog er wieder nach Germanien, und wiederholte diese Züge in den nächstfolgenden Jahren mit seinem Neffen Germanicus (*Suet. Tib.* 18). Während seiner Abwesenheit auf der Insel Rhodos traten Domitius und Vinicius als Oberfeldherrn in Germanien auf, und Tiberius erschien wieder, nach seiner Adoption von Augustus, 757—759 n. R. E., 4—6 n. Ch., nicht aber 2—4 n. Ch. (S. 22 u. 167.)

Dagegen sind die drey Züge des Germanicus (14—16 n. Ch.) sehr genau und ausführlich dargestellt.

Der in *Cöln* als Kaiser begrüsste *Vitellius* (am 2 Jan. 69) ist daselbst noch in gutem Andenken, und sein Kopf, ein feistes Gesicht, hängt z. B. im Gasthofe zum goldnen Anker am Rheinthore, wie es scheint, aus alter Zeit stammend.

Der zweyte Aufsatz, S. 115—163, verbreitet sich *über die römische Heerstrasse von Cöln nach Nimwegen, und über die Lage von Vetera und Colonia Trajana und deren Ueberreste*. Hiezu gehört die Charte Taf. I, auf welcher einmal die röm. Rheinstrasse von Coblenz nach Nimwegen nach der *Peutingerschen* Tafel, und dann darunter die jetzige Gegend von *Xanten* und *Wesel* mit der Römerstrasse und der Landwehr an der Lippe, lith. von Hn. *Motte* in Cöln, dargestellt ist.

Voraus werden einige geschichtliche Nachrichten über zwey geographische Urkunden, das *Itinerarium Antonini* und die *Tabula Peutingeriana*, geschickt, und dann, nach den Angaben dieser Wegverzeichnisse, und des Ptolemaeus, die alten Ortschaften jener Gegend, 13 an der Zahl, mit Rücksicht auf ihre Entfernung von einander, jetzige Lage und die daselbst gefundenen Alterthümer, aufgeführt.

Colonia Agrippina, womit der Vf. anfängt, das jetzige *Cöln*. Der ehemalige Professor der Theologie zu Herborn, *J. Eberhard Rau*, giebt in seinem Buche: *Monumenta vetustatis Germanicae. Traj. ad Rhen.* 1738. 8., noch drey andere Ortschaften diesseits des Rheins an, die in der Gegend der alten Ubier gelegen seyen, und für *Colonia Agripp.* gelten könnten, als *Ubierstadt*, *Urstadt* und *Urbach*.

Durnomajus, jetzt *Dormagen*. *Buruncum*, das Schloss *Birgel* auf dem rechten Rheinufer, am *alten Rhein*. *Sontium*, das heutige *Zoes*. *Novesium*, *Nuys*, Neus. *Gelduba*, das Dorf *Gelduh* oder *Gelb* bey Uerdingen. *Calo*, das Dorf *Kahlenhausen* unter Uerdingen. *Asciburgium*, *Asberg* zwischen Emmerich und Veen, wo sehr viele römische Alterthümer gefunden worden sind, und in der Nähe noch die alte Römerstrasse sichtbar ist. *Vetera*, im Garten des ehemals auf dem Fürstenberge, Varusberge, Vorsteberge gelegenen Nonnenklosters, zwischen Birten und Xanten. *Colonia Trajana*, mit *Castra Ulpia* einerley, *Xanten*. *Burginatium*, vielleicht *Monerberg* oder *Monterberg* (*mons monumentorum*, *Mundriburgium*) bey Calcar. *Arenatium*, *Qualburg* bey Cleve. *Noviomagus*, *Nimwegen*.

Ueber die Lage der meisten Orte war man seither noch streitig und ungewiss. Ob sie hier richtig getroffen sind, diese Frage zu entscheiden überlässt Rec. denen, die mit der Oertlichkeit näher bekannt sind. Jedoch scheinen uns die meisten Orte richtig angegeben zu seyn.

Der dritte Aufsatz, S. 164—179, enthält *die römische Linie an der Lippe und andere röm. Denkmäler an dem rechten Rheinufer bey Wesel*. — Tacitus erwähne nur an zwey Stellen (Ann. 1, 50 u. 2, 7) diese Vertheidigungslinie, *limes*, dort *Landwehr* genannt, und Vellejus (2, 120) nur einmal. Die sichtbaren Spuren dieser Landwehr ziehen sich, wie auch

auf der schon erwähnten Charte angegeben ist, in einem Halbkreise am rechten Rheinufer bey *Meer* bis in die Nähe des Dorfes *Spellen*, südlicher am Rheinufer gelegen, wie es offenbar scheint, zur Beschützung von Vetera, und von der Ysselschleuse unweit Wesel an weiter über Obrighoven, Damm, Schermbeck, Uefte, nördlich der Lippe, und bis in die Gegend von Münster, wie dem Vf. versichert worden ist. — Die Errichtung dieses Grenzwalles (Grenzwaldes?) schreibe man dem Tiberius (*T. A.* 1, 50: *limes a Tiberio coeptus*), und die Erneuerung desselben, von Vetera bis Aliso, dem Germanicus (*T. A.* 2, 7) zu. Hier ist aber offenbar der Grenzwall, *limes*, von dem Heerwege, *via*, zu unterscheiden, wie der Vf. S. 168 selbst bemerkt, dass ihm dieser Grenzwall bey Obrighoven mehr eine Militärstrasse zu seyn scheine. Der Grenzwall, *limes*, den Tiberius (*T. A.* 1, 50) begonnen haben soll, scheint sich mehr längs des Rheins hinaufgezogen zu haben. Denn als Tiberius, gleich nach der Hermannsschlacht (9 n. Ch.), in Germanien einbricht, dringt er, nach Vellejus (2, 120), in das Innere, eröffnet (*aperit*) und überschreitet die Grenzwälle, verwüstet dann die Gefilde, brennt Häuser nieder, wirft die Entgegenkommenden zu Boden, und kehrt ohne Verlust in die Winterquartiere zurück. Schwerlich mochte Tiberius tief in Germanien eingedrungen seyn; ja Zonaras (10, 37) sagt, dass er gar nicht über den Rhein gegangen sey. Und vorher heisst es, dass er die Schutzwehren verwahrt habe (*praesidia munit*). Der Vf. glaubt, dass Tiberius diesen Grenzwall in den Jahren vor der Hermannsschlacht begonnen habe, als er zum zweyten Male den Oberbefehl in Germanien hatte (757—759 n. R. E.). Allerdings scheint er auch im 2ten und 3ten Jahre in kriegerischer Hinsicht daselbst nicht unthätig gewesen zu seyn, was ausserdem Vellejus, als Augenzeuge, gewiss erwähnt hätte; ja im 2ten Jahre (758 n. R. E.) scheint er insbesondere die Verschanzungen bey *Aliso* erweitert zu haben, da sein Heer dort überwinterte. Aber der Grenzwall längs des Rheines scheint erst nach der Hermannsschlacht entstanden zu seyn, da nun erst der Plan aufgegeben wurde, Germanien zu einer zinsbaren Provinz (Vell. 2, 97) zu machen; und Florus (4, 12) sagt daher in dieser Beziehung: *hac clade factum, ut imperium, quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret.* Dann ist auch die Frage, ob die Stelle bey Vellejus, der den Mund gern etwas voll nimmt, und oft auch als Rhetor spricht, so beweisend ist.

Dieser Grenzwall längs des Rheines diente zur nöthigen Verbindung der diesseitigen Vesten gegen die Anfälle der gereizten germanischen Völkerschaften; er ging über Berg und Thal, durch Sümpfe und Wälder, über Felder und Einöden, und bestand aus einem Wallaufwurfe, der an wichtigen Orten, z. B. bey *Neuwied, Embs* und *Homburg*, in einer doppelten und dreyfachen Linie erscheint, 10 bis 15 Fuss hoch, später durch Pfähle und Verhaue verwahrt, auch an den Hauptzugängen und Heerwegen gemauert, zum Schutze der römischen Sommer- und Winter-Lager, und dort ziemlich allgemein unter dem Namen *Pohlgraben*, d. i. Pfahlgraben, bekannt ist, welchen der Hofrath *von Gerning* auf einer schön lithographirten *Charte der Main-, Lahn- und Rhein-Gegenden* verzeichnet hat, die seinem Buche: *die Rheingegenden von Mainz bis Cöln* (Wiesbaden, 1819; vgl. uns. A. L. Z. 1822. No. 71) beygegeben ist. Ob er gleich auf derselben den Pfahlgraben bis Mainz reichend gezeichnet hat, und in der Schrift (S. 238) selbst sagt, dass er sich durch das Bergische bis Wyk de Duurstede ziehe: so giebt er doch erst genaue Nachricht von ihm von den Siebenbergen an, Bonn gegenüber, bis Arnsburg, von wo an dieser Wall auch *Landwehr* heisst, und sich weiter zieht über den Main in das südliche Deutschland bis Pförring an der Donau, wo er unter dem Namen Pfahldöbel (Döbel heisst dort Graben) und Döbelsmauer bekannt ist. — Ob dieser Pfahlgraben sich wirklich noch in der Nähe von Cöln vorfinde, verdiente einer näheren örtlichen Untersuchung. Rec. hat bey seiner Reise durch jene Gegend keine Spur davon entdecken können. Der verstorbene Ingenieur-Hauptmann *Hoffmann* hat eine genaue Zeichnung von der dreyfachen Linie des Pfahlgrabens bey Neuwied in dem dortigen Alterthumsmuseum hinterlassen. Es würde in der Alterthumskunde eine bedeutende Lücke ausfüllen, wenn auch hier der Zusammenhang des Pfahlgrabens bis Wyk de Duurstede gezeigt würde.

Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass wohl auch die Heerwege mit Grenz- oder vielmehr Schutz-Wällen, Befestigungslinien, versehen waren; aber die Heerwege waren hier doch besonders zu unterscheiden und zu berücksichtigen. Es scheint offenbar, dass von Vetera nach Aliso eine Heerstrasse führte. Da sie von Wichtigkeit war, war sie wohl auch mit einem Schutzwall gegen feindliche Ueberfälle verwahrt. Jedoch führte noch ein anderer Heerweg dahin, der aber länger war, welchen Germanicus einschlug, um den Feind desto unerwarteter zu überfallen (*T. A.* 1, 50). Eine andere Heerstrasse erwähnt Tacitus noch in einer dritten Stelle, die der Vf. nicht anführt, und welche doch von Wichtigkeit ist. Er sagt *Ann.* 1, 63: *Caecina, qui militem suum ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, p o n t e s l o n g o s quam maturrime superare. — Angustus is trames, vastas inter paludes, et quondam a L. Domitio aggeratus; cetera limosa, tenacia gravi coeno, aut rivis incerta erant; circum silvae, paullatim adclives.* Viele Umstände sprechen dafür, dass Caecina in der Nähe von Aliso war; diese *langen Brücken* waren aber ein Moordamm oder Strassendamm, der durch eine sumpfige und schlüpferige, oder, wie sie dort sagen, *quächige* Gegend führte. Die aus leerer Furcht vor den Germanen flüchtenden Römer empfing des Germanicus Gemahlin, Agrippina, an der Rheinbrücke bey Vetera, da sie dieselbe abbrechen wollten, sie davon abhaltend, des Caecina Soldaten aber lobend. Wie es also scheint, befand sich auch dieser Strassendamm zwischen Vetera und Aliso. Ob sich von ihm noch Spuren vorfinden werden, wie man 1818 in der holländischen Provinz Gröningen im Moore eine Römerbrücke entdeckte, ist zu bezweifeln. Aber von einem

Römerwege soll man noch bey Münster zwischen den Städten *Alen* und *Lunighausen* deutliche Spuren bemerken. Es würde aber den Alterthumsfreunden und Geschichtsforschern sehr willkommen seyn, wenn die einzelnen Spuren von Heerwegen, die sich noch vorfinden, gesammelt, und auf einer Charte, wie etwa der Pfahlgraben von *Gerning*, gezeichnet würden, um so den römischen Heerwegen nachzukommen.

Von den übrigen römischen Denkmälern sind die wichtigsten die *Steeger Burgwart*, ohne Zweifel der Ueberrest eines römischen Lagers, nördlich der Lippe, bey Schermbeck, Taf. IV. 5 abgezeichnet. Das *Cäsarslager* bey Dorsten, vielleicht von Tiberius oder Germanicus herrührend, jetzt unkenntlich, und andere.

Der vierte Aufsatz, S. 180—190, erwähnt *die römischen Legionen, welche in der Gegend von Xanten gestanden haben.* Sie sind bekanntlich aus den Ziegelstempeln zu erkennen, die in jener Gegend häufig gefunden werden. In Vetera habe ohne Zweifel zuerst die 18te und 19te Legion gestanden, die in der Hermannsschlacht vernichtet wurden, und die Tacitus nenne. Tacitus nennt aber bloss die 19te Legion (*Ann.* 1, 60); die andere ist aus dem Gedächtnissteine des M. Caelius zu erkennen, der weiter hinten (S. 230) beschrieben wird. Die dritte Legion, welche umkam, ist noch unbekannt, vielleicht die *fünfte*. Unter anderen werden einige Lesarten im Tacitus berichtigt, als *Hist.* 4, 26. 62, richtiger *Leg.* XVI, als *Leg.* XIII, wie *Oberlin*, die in Neus stand; *Hist.* 5, 13. 4, 68 richtiger *Leg.* VIII, als *Leg.* VI.

Der fünfte Aufsatz, S. 191—213, handelt *von einigen bey Xanten gefundenen röm. Alterthümern in der Houben'schen Sammlung.*

Ein Alterthumsfreund in Xanten, Notar *Houben*, hat seit einigen Jahren römische Denkmäler gesammelt, und zu dem Behufe mehrere Gräber eröffnen lassen, deren Ausbeute hier beschrieben wird. Ausserdem besitzt er eine ziemlich vollständige Sammlung römischer Münzen, die eine fast vollständige Reihe der röm. Kaiser enthalten, bis auf den byzant. Kaiser Justinian (I oder II? 565 oder 694?).

Die Gegenstände, welche sich in der am 26sten Nov. 1821 geöffneten Grabstätte bey Xanten vorfanden, sind beschrieben, und auf Taf. V abgezeichnet, welche über 20 Stück enthielt.

Ferner sind beschrieben und zum Theil abgezeichnet: eine Thiergestalt von gebranntem Thon mit einem Loch im Kopfe, vielleicht ein Wachsstockträger; einige Fibeln oder Agraffen, eine Amphora, ein Spiegel von Metall, ein Schminkbüchschen von Elfenbein, in dessen Ritzen man noch die Ueberreste der rothen Schminke erkennt, ein priapisches Amulet und einige Schlüssel, ausser noch vielen anderen Gegenständen, die theils hier nicht erwähnt werden konnten, theils der Vf. selbst noch, z. B. eine Sammlung von *Gemmen*, auf dem Fürstenberge und bey Birten gefunden, beschreiben will.

Der letzte Aufsatz endlich, S. 214—236, spricht *über die sonst in Cleve aufgestellten Alterthümer von Xanten.*

Diese Gegenstände, besonders Votivsteine, Altäre, dann Urnen, Lampen, Ziegel, befanden sich zuerst in dem gewölbten Grabmale des Fürsten Moritz von Nassau-Siegen zu Berg und Thal (*Bergendala*) bey Cleve. Jm J. 1792 wurden sie auf den Antiquitäten-Saal des Schlosses zu Cleve gebracht, von wo Einiges während der französischen Herrschaft verschwunden, der grösste Theil aber in das Museum nach Bonn gebracht worden ist. Die bey Xanten gefundenen Denkmäler, meistens Inschriften enthaltend, sind unter 14 Numern aufgeführt und entziffert. Das wichtigste und älteste, auch schönste Denkmal ist aber unstreitig der schon oben erwähnte Gedächtnisstein des in der Varusniederlage gefallenen M. Caelius mit seinen zwey Freygelassenen, der sich jetzt ebenfalls in Bonn befindet.

Möchte es doch dem Vf. gefallen, uns mit noch mehreren solchen Gaben zu erfreuen! — Auch die Geschichte würde nicht wenig Nutzen davon ziehen.

Druck und Papier sind recht gut, wie wir es von dem Bädeckerschen Verlag in Essen gewohnt sind.

D. D.

KURZE ANZEIGEN.

Griechische Literatur. *Göttingen*, b. Deuerlich: *Xenophon's Nachrichten über Sokrates Reden und Thaten*, übersetzt von *Dr. Joh. Chr. Wilh. Froböse*, Rector in Hameln. 1824. VIII u. 176 S. 8. (14 gr.)

Der Uebersetzer hat hier in einer treuen Uebersetzung, wie er in der Vorrede sagt, der reiferen studirenden Jugend einen sicheren Führer geben wollen, weil ihn die Erfahrung belehrt hat, dass eine treue Verdeutschung in den Händen der fleissigen Jugend bey guter Leitung am besten und schnellsten in den Geist des classischen Alterthums einführt. Wenn gleich nun Rec. ihm hierin nicht völlig Unrecht geben will, obwohl der Gebrauch solcher Uebersetzungen leicht zur Bequemlichkeit und Faulheit verführt: so muss er doch gestehen, dass gerade vorliegende Arbeit diesem Zwecke nicht sonderlich entspricht. Der Stil ist oft holpricht, und die Verdeutschung zu frey; ja nicht selten stösst man auf Ausdrücke, die völlig incorrect sind, z. B. Treue mit der Urschrift u. dgl. mehr. Das Ganze erscheint fast, wie ein irgendwo schülerhaft nachgeschriebenes Heft, dessen Lücken mühsam aus eigenen Mitteln ausgefüllt sind.

D. C. D. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Ofiander: *Luciani Samofatenfis Somnium, Anacharfis, patriae Encomium.* Illuftravit *Auguftus Pauly.* 1825. XXVIII und 98 S. 8. (12 gr.)

Rec. hat bereits aus der von Hn. *Pauly* (Lehrer am Gymnafium zu Biberach) im Jahre 1824 herausgegebenen Ueberfetzung von Lucian's *Anacharfis* denfelben als einen Freund und Verehrer der Lucianifchen Schriften kennen gelernt. Demnach ift es ihm angenehm gewefen, hier die damals verfprochene Bearbeitung der auf dem Titel angegebenen drey Schriften zu finden, die Hr. *Pauli* gerade gewählt hat, weil fie von der harmonifchen Ausbildung des Geiftes und Körpers handeln, und alfo infonderheit von Jünglingen gelefen zu werden verdienen. Wir mifsbilligen diefe Wahl, um Schüler in das Studium des Lucianus einzuführen, keinesweges, ja wir könnten fogar wünfchen, dafs die Hn. *Poppo* und *Voigtländer* ihren ehrenwerthen und gemeinnützigen Fleifs eher auf andere Stücke diefes Schriftftellers, als auf die der Jugend weniger zufagenden Götter- und Todten-Gefpräche, gewendet hätten. Auch die Behandlungsart des Hn. *Pauly* empfiehlt fich. Die Grundlage feines Textes ift der *Reitzifche* Text geblieben, von dem er nur in einzelnen Stellen abweicht. So lange fich nicht neue und gute Handfchriften des Lucianus finden, mufs man auch fchon bey diefem Texte ftehen bleiben; doch möchte Rec. wohl eine neue Vergleichung der Parifer und Görlitzer Handfchriften anrathen, da er aus Erfahrung weifs, dafs beide von den früheren Herausgabern nicht allzu genau verglichen worden find. In den Anmerkungen hat Hr. *P.* theils die allgemeine Gräcität, theils den befonderen Sprachgebrauch des Lucianus erläutert, die wichtigften Sachanmerkungen beygefügt, und durch Verweifung auf die beften philologifchen Hülfsbücher diefelben den Jünglingen zugänglich und bekannt zu machen gefucht. Nur an einzelnen Stellen wünfchten wir noch mehr für Erörterung des eigentlich Lucianifchen Sprachgebrauchs gethan, worauf wir im Folgenden noch zurückkommen werden.

Vorangefchickt hat Hr. *Pauly* S. VII — XXVIII *Prolegomena.* Was er zuerft (S. VII — XIV) über Lucians Leben und Charakter fagt, ift für Anfänger hinreichend; die Nachrichten aber über L's. Leben machen noch eine genauere Unterfuchung nothwendig, die meiftens aus feinen Schriften geführt werden müfste, wie fchon *Hemfterhuys* thun wollte (f. die von *Geel* herausgegebene *appendix animadverff. ad Lucian. p. 2 not.*), und zu interessanten Refultaten Anlafs geben könnte. Auch über den Charakter des Lucianus ift genügend gefprochen; vergl. *Jacob's* Vorrede z. *Toxar.* S. IX — XIII. Von S. XIII — XXVIII folgen die vollftändigen Inhaltsanzeigen der einzelnen Stücke. Zum *Anacharfis* giebt der Vf. eine kurze Gefchichte der Gymnaftik bey den Griechen und ihrer Ausartung in die Athletik, die er mit einer Stelle aus Martin Luther (Th. XXII S. 2280. Hall. Ausg.) befchliefst, um durch diefelbe auch der gegenwärtigen Zeit die Wichtigkeit der Gymnaftik an das Herz zu legen. Rec. freut fich, hier den Vf. nicht mehr in dem Tone fprechen zu hören, den er in der erwähnten Ueberfetzung des Anach. S. 12 — 18 beobachtete, wo ihm Gymnaftik faft das Höchfte zu feyn fchien; wefshalb Rec. fich auch an einem anderen Orte (*Hildesh.* krit. Bibl. 1825. II. S. 250 f.) zu einer Gegenbemerkung genöthigt fah. Mit der auf S. XXIII gemachten Bemerkung wird jeder vernünftige Erzieher übereinftimmen, obfchon die Lutherifche Stelle nicht ganz auf unfere Zeit pafst. In Bezug auf das *Encomium patriae* ift Hr. *Pauly* der von *Wieland* (Th. V S. 379) geäufserten Meinung, dafs diefes Stück mehr ein Werk des Herzens als des Witzes fey. In der Latinität diefer Prolegomenen hat Rec. nur an einigen unlateinifchen Ausdrücken Anftofs genommen, als S. X *impoftura* und *fanatismus*, S. XI *fal cauflicum*, S. XVI *folummodo* und S. XVII *panhellenicis.* Auch follte in der Vorrede nicht ftehen: *fundamento textus mihi erat Vulgata Reitzii*, nachdem fchon *Spalding z. Quinctil.* VIII. 6, 57. *Vol.* III, *p.* 342 das Unlateinifche diefes Ausdrucks hinlänglich dargethan hat.

Wir gehen jetzt zu dem Einzelnen über.

Somnium c. 2. Die Worte λιθοξόος ἐν τοῖς μάλιστα εὐδόκιμος nimmt Hr. *P.* mit Recht gegen *Schmieder* in Schutz, und überfetzt: *erfter Bildhauer und berühmter Steinmetz.* Man vergl. ähnliche Stellen in *Jacob's quaeft. Luc.* hinter feiner Ausg. des *Toxaris*, *cap.* V. *p.* 17 *fq.* Ebendaf. fteht δύναται γάρ, καὶ τοῦτο φύσεώς γε, ὡς οἶσθα, ἔχων δεξιῶς. Diefe Art der Interpunction billigen wir mehr als die *Lehmann'fche*: δύν. γάρ, καὶ τοῦτο, φύσεώς γε, ὡς οἶσθ. Die Worte δύναται γάρ beziehen fich, wie fchon *Hemfterhuys* bemerkt hat und nach ihm Andere (f. *Boiffonade z. Ariftaen. p.* 463), elliptifch auf etwas Vorhergegangenes oder auch Nachfolgendes. Hier tritt der erfte Fall ein. Nun erklärt Hr. *P.* fo: *poteft enim. Nam ingenio praeditus eft cum alias dextro, cum ad hoc quoque genus artium* (καὶ τοῦτο). Rec. vielmehr: *poteft enim et in hac ipfa naturae fuae parte* (gerade in diefem) *fcitus eft, ut fcis.* Hier,

wie oft, ist γε distinguirend und hervorhebend, als *de saltat.* 79: ὀρχοῦνταί γε ταῦτα οἱ εὐγενέστατοι. *Rhet. praec.* 3; vergl. *Hermann z. Viger.* S. 826 zweyte Ausg. Τοῦτο ist der objective Accusativ (den *Lehmann* in der kleinen Ausgabe in Verbindung mit καὶ für *idque* nahm nach einem wohl sonst vorkommenden Sprachgebrauche), wie *de conscrib. hist.* 2; *Var. Hist.* II. 19, wo die Pariser Hdschrr. fälschlich περὶ τοῦτο geben. Die ganze Stelle scheint uns in einer gewissen Verbosität geschrieben zu seyn, die dem Lucianus nicht uneigenthümlich ist, hier aber von *Wieland* verwischt ward. M. vergl. *Var. Histor.* II. 34: καὶ κατακοιμίσαντες, πάνυ λαμπρῶς καὶ δεξιῶς ἐξένιζον, τήν τε ἄλλην ὑποδοχὴν μεγαλοπρεπῆ παρασκευάσαντες. *Icaromen.* 14: ἀετὸς — μόνος ἀντίον δέδορκε τῷ ἡλίῳ καὶ τοῦτο ἐστιν ὁ βασιλεὺς καὶ γνήσιος ἀετὸς, ἢν ἀσκαρδαμυκτὶ πρὸς τὰς ἀκτῖνας βλέπῃ. Diese Stellen sind noch zu der *Jacob'schen* Abhandlung a. a. O. S. 18 hinzuzufügen. Gleich darauf ist von Hn. *Pauly* übersehen, dass in *Cap.* 3 *Walch*, in seinen *emendat. Liv. p.* 187, παρεδεδόμην vertheidigt, und die ganze Stelle anders interpungirt. — *Cap.* 4 hat der Hrgb. ἀναλύζων geschrieben, mit besonderer Berufung auf *Suidas* unt. d. W. Jedoch scheint uns, da die von *Hemsterhuys* angeführten Stellen der späteren Gräcität angehören, mit *Lehmann* die Lesart ἀνολολύζων die vorzüglichere. Ein *begeisterter Ausruf*, wie Hr. *P.* will, liegt wenigstens nicht in dem W. ὀλολύζειν, wie ihn eine nochmalige Ansicht der von ihm angeführten Stellen wohl selbst überzeugen wird. Das Wort scheint ungriechischen Ursprungs zu seyn, worauf schon *Wesseling z. Diodor. Sic.* XVI. 11 hindeutete, erhielt sich besonders bey den Opferfeyerlichkeiten (vergl. *Homer Il.* VI, 301 und *Casaubonus z. Theophr. Charr.* XXI), und ward daher von den Schriftstellern in verschiedener, bald trauriger, bald fröhlicher Bedeutung gebraucht, je nachdem bald traurige, bald fröhliche Töne bey den Opfern gehört wurden. M. vergl. die gesammelten Stellen bey *Hemsterhuys* z. u. St., ausserdem *Alberti z. Hesych. T.* I. *p.* 1405; die Ausleger z. *Aristoph. Eqq.* 620 und *Elmsley z. Eurip. Heraclid.* 782. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit *Supplicatio* bey den Lateinern; m. s. *Schwarzens observ. ad Nieuport p.* 368, und das. *Haymann p.* 151. Noch spricht für ὀλολύζειν der Gebrauch des ebenfalls vom Opfern entlehnten Wortes κατάρχεσθαι (vergl. *Buttmann* im *Lexilog.* I. 102), so dass also dasselbe Bild bliebe. — Zu *Cap.* 7. Dass die von *Buttmann* (ausführl. gr. Gr. I. S. 555 Anm. 22) ausgesprochene Meinung, dass im Lucian das Präsens εἶμι die Bedeutung des Futurums verliere, einigermassen einzuschränken sey, bemerkt Hr. *P.*, führt jedoch keine Lucianischen Stellen an. Rec. ergänzt folgende. Die Bedeutung des Futurums ist in *D. Mort.* 20, 6. *Contempl.* 17. *Alexand.* 10, u. das. *Reitz*. Dagegen steht εἶμι in der Präsensbedeutung *D. Mort.* 1, 9. 10, 13. 27, 1. 30, 1. *Var. Hist.* II. 30. *Navig.* 36; vergl. auch *Struve* in den *lect. Luc.* in *Seebode* und *Friedemann's Miscell. crit.* II. 2 *p.* 208, wo auch Einiges über ᾖειν bemerkt ist, was wir jedoch jetzt übergehen müssen. — *Cap.* 10 ist mit Recht τὰ μέλλοντα st. τὰ δέοντα geschrieben, und *Cap.* 12 *Schmieders* Conjectur: ἄξιον ἢ τοὺς φιλ. in den Text aufgenommen; über ἢ καὶ vergl. *Nigrin.* 16. *Tim.* 29. *Piscat.* 31. Eben so billigen wir in *Cap.* 13 die Aufnahme der Conjectur — oder vielmehr Emendation — von *Jacobs* im *append. ad Porson. Advers.* (*p.* 283; die Seitenzahl fehlt hier, wie bey *Lehmann T.* I. *p.* 202), vergl. denselben Gelehrten in den *add. an. ad Athen. p.* 297.

Anacharsis. Zu *Cap.* 1 ἱκετεύων, ὡς μὴ τέλεον ἀποπνιγείη bemerkt Hr. *Pauly*, als eine Eigenthümlichkeit des Lucianus, dass derselbe nach ὅπως und ὡς die Partikel ἄν weglasse, diese Wörter mögen nun *ut* oder *quomodo* heissen, — was übrigens auf eine Bedeutung nach *Hermann z. Soph. Ajac.* 1200 (vergl. noch *Poppo* in der *dissertat. de partic.* ἄν *p.* 20 *sq.*) hinausliefe, — es möge nun das angezeigt werden, was geschehen *könne*, oder was nothwendig geschehen *müsse*. Dazu hat der Hrgr. die Stellen aus dem *Anacharsis* gesammelt. Rec. kann hier nicht beystimmen. Vorläufig nur soviel, dass ihm, bey einer sorgfältigen Sammlung der hierher bezüglichen Stellen, mit Ausnahme einiger auch kritisch unsicherer Stellen, die Annahme als begründet erschienen ist, dass ὡς ohne ἄν nur von einem blossen Gedanken, ohne Rücksicht auf den Ausgang, steht, dass ἄν jedoch hinzugefügt wird, sobald in dem Sprechenden ein Zweifel über den Ausgang der Sache ist. Die Untersuchung würde für diese Lit. Zeit. viel zu weitläuftig seyn, besonders da an vielen Stellen, was auch hier und da bereits von *Lehmann* geschehen ist, gegen *Belin du Ballu's* ächt französische Leichtfertigkeit zu sprechen wäre, z. B. zu *Piscat.* 16. *Hermot.* 1. 81. *Icarom.* 23 u. a. m. — In *Cap.* 3 nimmt der Hrgr. αὐτῷ gegen *Schmieder* in Schutz. Aber die von ihm deshalb angeführten Stellen scheinen eben so wenig zu passen, als die Berufung auf *Poppo*, z. *Thucyd.* I. 1 *p.* 120, für diese Stelle; mehr hätte für Hn. *P.* gesprochen *Toxar.* 3, wo *Jacob's* Anmerk. S. 49 zu vergleichen. In unserer Stelle ist der doppelte Genitiv zu gewählt, um geändert zu werden, auch dem Lucianischen Sprachgebrauche vollkommen angemessen. Das Nöthige über solche Stellen hat, mit Berücksichtigung der unsrigen, *Jacob* a. a. O. S. 46 zusammengetragen. — *Cap.* 13 τὰ κάλλη καὶ τὰ μεγέθη. Mit Recht tadelt der Hrgbr. hier den *Moses du Soul* und *Reitz*, und entscheidet sich dafür, die Worte mit *Wieland* zu nehmen: *die schönen, prächtigen Wörter*, so dass die Substantive abstract statt der Adjective ständen, statt καλλῆ σωμάτων, wie es in *Cap.* 12 heisst. Rec. fügt noch *Sophocl. Electr.* 19: ἄστρων εὐφρόνη, und daselbst *Hermann* hinzu, sowie aus Lateinern *Cic. Catil.* I. 13, 32 *scelerum foedere*. *Sueton. August.* 94 *cohors religionis*. Vergl. *Drakenborch z. Sil. Ital.* XVI. 166. Am liebsten würden wir uns jedoch diesen Gebrauch der Plurale, wie so oft bey Griechen und Lateinern, daher erklären, weil diese Eigenschaften mehreren Subjecten, nicht einem bestimmten, beygelegt werden, wo der deutsche Sprachgebrauch abweicht. Vergl. *Jacob* a. a. O. S. 120, wo noch *Olivet's eclog. Cicer. p.* 72 *ed. alt.*, und *Ellendt z.*

Cic. Brut. 81, 285, *p.* 208, hinzuzufetzen find. — *Cap.* 16 S. 39 wird die hier erwähnte Conjectur fälfchlich dem *Porfon* zugefchrieben, da fie von *Jacobs* in der *append. ad Porf. adverf. p.* 299 herrührt. — *Cap.* 17. In dem Infinitive ἀντιλέγειν, ftatt des Imperativs, erkennt Rec. weniger den Begriff der Befcheidenheit oder Urbanität, als vielmehr den Ueberreft der alten Sprache, wo die Handlung, ohne genaue Beftimmung der Zeit und Perfon, eine befondere, aber unausgebildete Form hat, welche der Ausdruck „Infinitiv" andeutet. Vergl. *D. Deor.* 20, 9. *D. Mort.* 1, 4, mit *Schäfer z. Lambert. Bof. p.* 591. *Heindorf z. Plat. Lyfid. p.* 21 u. a. — Ueber das vielbefprochene εἰ mit dem Conjunctiv in *Cap.* 18 fehlen noch Lucianifche Stellen, die Hr. *Pauly* bey *Jacob z. Toxar. p.* 53 nachgewiefen finden kann. — In *Cap.* 20 hat der Hrgbr. mit Glück gegen *Jenfius* und *du Soul* den Pluralis γίγνοιντο ἄν gefchützt; m. f. noch *Dial. Mort.* 13, 1: καὶ μὴν καὶ περὶ τῆς Ὀλυμπιάδος ὅμοια ἐλέγοντο, und daf. *Voigtländer*, fowie *Poppo z. Thucyd.* I. 1 *p.* 97 *fq.* Auch der gleich folgende Singular μεταλοσμοῖτο darf nicht geändert werden. Die Erklärung liegt nahe, wenn man aus den Worten τὰ Φαύλως ἔχοντα den Grundbegriff Φαυλότης herausnimmt; f. *Jacob* a. a. O. S. 59. Aehnliche Verbindungen des Singulars und Plurals in einem Satze find nicht ungewöhnlich, wie unter anderen *Heindorf z. Plat. Gorg. p.* 105, und *z. Plat. Protag. p.* 499 erwiefen hat. — *Cap.* 17: καὶ χαλκοῦν αὐτὸν ἀναστήσατε παρὰ τοὺς ἐπωνύμους ἐν πόλει παρὰ τὴν Ἀθηνᾶν. Hr. *P.* entfcheidet fich hier nach forgfältiger Erklärung der Eponymen für *K. O. Müller's* Conjectur in der *Erfch-Gruberifchen Encyklop.* VI. 236: παρ. τ. ἐπωνύμους ἢ ἐν πόλει π. τ. Ἀθ., da doch einem Jeden hätte bekannt feyn müffen, *wo* die Eponymen ftanden. Rec. fteht aber an, derfelben beyzutreten. Solon redet zum Anacharfis, zu einem Fremden, der von den Eponymen, überhaupt von der Oertlichkeit Athens, noch nichts wufste; alfo hielt es Lucianus nicht für überflüffig, zu der Erwähnung der Akropolis, (denn das ift hier πόλις, wie Hr. *P.* bereits fah; m. vergl. noch *Bekker's anecd. gr.* I. 295; *Thucyd.* II. 26, und *Göller de Syracuf. p.* 45, fowie denfelben in den *Act. philol. Monacc.* II. 2 *p.* 229. 3 *p.* 323) noch die der Athene zu fügen, weil diefer allbekannte Name der Ehre, welche den Männern durch ihre Aufftellung bey den Eponymen widerfuhr, unftreitig ein gröfseres Gewicht geben mufste. Ebenfo fagt Lucianus im *Timon* 51: χρυσοῦν ἀναστῆσαι τὸν Τίμωνα παρὰ τὴν Ἀθηνᾶν ἐν τῇ ἀκροπόλει. An der Wiederholung des παρὰ nimmt der Hrgbr. mit Unrecht Anftofs; vergl. *Dial. Mort.* 14, 14: καὶ προσκυνεῖσθαι ὑπὸ Μακεδόνων, ὑπ' ἐλευθέρων ἀνδρῶν ἠξίους. *Bis accuf.* 21 καὶ ταῦτα, ὥσπερ ἱκέτην ἐπὶ τὸν τοῦ ἐλεοῦ βωμὸν, ἐπὶ τὴν ὑδοτὴν καταΦεύγοντα, wo die Wiederholung der Präpofition ganz ftatthaft ift. M. f. auch *Heindorf z. Plat. Soph. p.* 412; *z. Plat. Protag. p.* 628. Die Auslaffung des Artikels vor πόλει hätte vielleicht eine Bemerkung nöthig gemacht; m. vergl. alfo *Plat. de legg. p.* 875. *C. p.* 949. *D.* mit *Schäfers* Anmerk. z. *Soph. Oed. Tyr.* 630. — Ueber die Lesart ἔμψυχον und εὔψυχον *in Cap.* 25 hat Rec. bereits in der *Hildesh. krit. Bibl.* a. a. O. S. 249 gefprochen, fowie über die Worte τὰ ἄγρα in *Cap.* 27. — *Cap.* 36: ὡς εἰς τοσούτους ἀποδυσάμενοι. Hier war zuerft *Reitzens* Anmerkung zu berichtigen. Die Beziehung auf die τοσοῦτοι wird nämlich hier mit einer körperlichen Richtung analog gedacht, und diefe Analogie durch εἰς ausgedrückt. Vergl. *Matthiä's gr. Gr.* §. 578 S. 844, und *Paffow z. Mufaeus* S. 179. Die Aufnahme des τοσούτους ft. τούτους ift zu billigen, und bey Lucianus von einer grofsen Menge, die man nicht genauer bezeichnen will, gerade recht gebräuchlich, wie aus *Lehmann's* Anmerkung z. *Dial. Mort.* 12, 2, *T.* II. S. 555, zu erfehen ift. Endlich verwirft Hr. *Pauly* mit Recht *Belin du Ballu's* Vermuthung, als ob diefe Worte ein Gloffem wären. Beyfpiele einer ähnlichen Epexegefis f. m. bey *Jacob z. Toxar.* S. 86.

Jedoch wir brechen hier ab, da wir faft fürchten, zu ausführlich gewefen zu feyn, und bemerken nur noch, dafs auch ein Regifter der Worte und erklärten Gegenftände mit ergänzenden Anmerkungen beygefügt ift. Druck und Papier fallen angenehm in das Auge, und tragen alfo auch dazu bey, den Gebrauch diefer nützlichen Ausgabe und ihre Einführung in den Schulen zu befördern, die fich auch durch den befcheidenen Ton, in welchem die Anmerkungen abgefafst find, empfiehlt. J.

Gotha, b. Hennings: *Elementar-Wörterbuch der griechifchen Sprache hauptfächlich zum Behuf des Auswendiglernens und zu Beförderung eines leichtfafslichen Ueberblicks der griechifchen Wortfamilien*, in etymologifcher Folge ausgearbeitet von Dr. *V. Ch. Fr. Roft.* 1825. 564 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn es früher Tadel verdiente, dafs einige Schulanftalten über der Ausbildung des Gedächtniffes die Bildung der höheren Seelenkräfte vernachläffigten: fo ift jetzt die Vernachläffigung des Gedächtniffes eben fo tadelhaft. Die höheren Seelenkräfte erwerben; das Gedächtnifs hält das Gefammelte zufammen, und bewahrt es zum Gebrauche auf, und ohne ein gutes Gedächtnifs würde man vergeblich nach dem Ruhme eines Gelehrten ftreben. Denn man nehme einen Zweig der Gelehrfamkeit, welchen man will: fo fpielt das Gedächtnifs eine vorzügliche Rolle dabey. Den Einwurf, dafs die Bildung des Gedächtniffes der Ausbildung der höheren Seelenkräfte Eintrag thue, widerlegt die Erfahrung; denn gerade die durch Geiftesfähigkeiten ausgezeichnetften Männer erfreuten fich eines vorzüglichen Gedächtniffes. *Leibnitz* wufste noch in feinem Alter die Aeneide, welche er als Knabe gelefen hatte, auswendig, und *Hugo Grotius* konnte die Namen der Soldaten, welche bey einer Mufterung waren vorgelefen worden, in derfelben Ordnung herfagen. Wie fehr durch anhaltende Uebung felbft ein fchwaches Gedächtnifs geftärkt werden kann, beweift *Marmontel*, welcher erzählt, dafs er in feiner Jugend nur mit der gröfsten Anftrengung einige Vocabeln fich habe einprägen können, dafs er aber durch tägliches Memoriren endlich fähig geworden fey, ganze

Gedichte, welche er ein einziges Mal gehört habe, wörtlich herzusagen. Und doch wirkten diese Uebungen auf die Phantasie dieses lieblichen Dichters auf keine Weise nachtheilig.

Wenn schon zur Erlernung von Wissenschaften ein treues Gedächtniss nöthig ist: so ist es zur Erlernung von Sprachen eine unerlässliche Bedingung, und Alle stimmen darin überein, dass man sowohl die einzelnen Wörter, als auch ihre Verbindung dem Gedächtnisse einprägen müsse. Nur darin divergiren die Ansichten, ob dieses durch Uebersetzungsübungen und fleissiges Nachschlagen, oder durch Memoriren geschehen solle; und bey dem Memoriren, ob dabey ein zu diesem Zwecke geschriebenes Vocabelbuch zu Grunde zu legen sey, oder ob der Schüler die Wörter, welche in den zu übersetzenden Aufgaben vorkommen, sich jedesmal einzuprägen habe. Gegen die Erlernung durch den Gebrauch sprechen folgende Gründe: 1) Gehört dazu ein sehr glückliches Gedächtniss, dessen sich nur Wenige, und unter diesen am wenigsten Anfänger, erfreuen, deren Gedächtniss noch nicht geübt ist; 2) dass fast bey allen Schriftstellern ein grosser Theil von Wörtern eben so oft, ja noch öfters in tropischen, als eigentlichen Bedeutungen vorkommen; dass deswegen der Schüler die abgeleiteten Bedeutungen von der Urbedeutung nicht unterscheiden lernt, und ihm deswegen das Band unbekannt bleibt, wodurch die verschiedenen Bedeutungen zusammengehalten werden. 3) Durch das Nachschlagen geht viel Zeit verloren, welche zweckmässiger angewandt werden kann, zumal wenn der Schüler bey seinen Vorbereitungen weiter nichts bezweckt, als die Bedeutung zu finden, welche sein jedesmaliges Bedürfniss erheischt. Auch werden feurige Köpfe, welche schnell zum Ziele eilen, nicht selten dadurch von dem Sprachstudium abgeschreckt, wenn sie bey jedem Schritte Anstoss finden, und die Finger zum Aufschlagen in Thätigkeit setzen müssen. Nach den Erfahrungen des Recens. ist es am zweckmässigsten, von Anfängern die in den Aufgaben vorkommenden Vocabeln auswendig lernen zu lassen; bey Schülern der mittleren Classen aber, welche sich bereits durch diese Gedächtnissübungen einen nicht unbedeutenden Vorrath von Wörtern erworben haben, ist es Zeit, diesen Vorrath nicht allein zu vermehren, sondern auch zu ordnen, und es ist zweckmässig, ihnen ein gutgeordnetes etymologisches Wörterbuch in die Hände zu geben, und mit ihnen besondere lexikalische Stunden zu halten, damit sie früh mit den Gesetzen der Wortbildung bekannt werden, weil nur durch sie eine gründliche Kenntniss der Sprache möglich ist. Zu diesem Zwecke ist dieses Wörterbuch geschrieben, und der Vf., welcher sich um die Beförderung eines gründlichen Studiums der griechischen Sprache schon sehr verdient gemacht, hat sich durch dasselbe ein neues Verdienst erworben. Um den Schüler mit der Sprachschöpfung bekannt zu machen, sollen ihm, nach dem Zwecke des Vfs., die unter irgend einem Stamme verzeichneten Ableitungen, sowohl rücksichtlich der Form als des Begriffs, genau zergliedert werden; nachdem er hierin eine hinlängliche Fertigkeit erlangt hat, soll er von einem aufgegebenen Stamme die vorhandenen Ableitungen selbst bilden, die Bedeutungen derselben bestimmen, und sich dann über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit aus dem Buche belehren. Nicht in der aufgestellten alphabetischen Ordnung sind die Wortfamilien durchzugehen, sondern man gehe von den leichteren und einfacheren aus, und schreite dann stufenweis zu den schwereren und reichhaltigeren fort. Was der Schüler auf diese Weise begriffen hat, übe er mit dem Gedächtniss so ein, dass ihm sowohl das Einzelne, als auch der Zusammenhang des Ganzen, so anschaulich werden, dass er im Stande ist, vollständige Rechenschaft davon zu geben. So hört das Auswendiglernen auf, eine mechanische Thätigkeit zu seyn; es wird vielmehr eine nützliche Verstandesbildung, und der Geist wird durch die Aufsuchung der Verwandtschaft der Begriffe philosophisch gebildet.

Weil in jeder Sprache nicht allein ein grosser Theil der Urwörter, sondern auch der Urbedeutungen verloren gegangen sind: so bot die etymologische Forschung jederzeit der Hypothesensucht einen sehr weiten Spielraum dar. Der Vf. hat sich davon frey gehalten, und nur das Allgemeingültige aufgenommen. Doch soll damit nicht gesagt seyn, dass er nur seinen Vorgängern gefolgt sey; nein, er steht überall auf eigenen Fussen, nicht selten weicht er von ihnen ab, und oft bietet er Gelegenheit dar, seinen Scharfsinn, seine glückliche Combinationsgabe und Sprachkenntniss zu bewundern. Nur Weniges ist es, worin Rec. verschiedener Meinung ist. Nicht γέρας, sondern γέρων, nicht γοργώ, sondern γοργός hätte er zum Stammworte gemacht; ἔρις leitet er ab von ἔω; δαίδαλες von δάω; ἀλέγω von ἅμα und λέγω; βέλτερος von βούλομαι oder von ἔλω, welches der Stamm von βουλή zu seyn scheint; ἀλιταίνω scheint unter ἄλη; ἀκέστρα unter ἄκη n. 1 zu gehören; ἕσπερος stammt wahrscheinlich von ἕπω ab, ἐνιαυτός von ἐνί und αὐτός, und ὄχος von ὀχέω. Wenn ἀδελφός von δελφύς herkommt, warum ist es nicht darunter gesetzt? Αἰνός und δεινός halten wir bloss für verschiedene Formen eines Ausdrucks. Καρπός leiten wir von einem verloren gegangenen Worte κάρπω ab, welches sich noch in dem lat. *carpo* erhalten hat. Καρπός activ der Pflücker, die Hand; passiv das Gepflückte, die Frucht; oder sollte dieses zu gewagt seyn: so würden wir κείρω als Stammwort vorschlagen. Von βία ist wahrscheinlich ἶς das Stammwort. Χήν, dorisch χάν, welches mit dem lat. *anser* und unserem Gans verwandt ist, gründet sich wohl auf einen Naturlaut, und ist nicht von χαίνω abzuleiten. Γλάφω und γράφω hätte Rec., wegen der Aehnlichkeit des Tons und der Bedeutung, näher zusammengestellt. Ἀκέομαι leitet Rec. von ἀκή, die Nadel, ab, und die Bedeutungen sind: ich flicke; ich bessere aus; ich heile. Ἀκινάκης, als ein persisches Wort, gehörte nicht in dieses Wörterbuch. Αἰνίσσομαι bedeutet wohl ursprünglich: in Gleichnissen oder bildlich reden. Wenn dieses Wörterbuch zugleich zum Nachschlagen, wenigstens für Anfänger, gebraucht werden sollte: so müsste es etwas reicher mit homerischen Wörtern ausgestattet seyn; doch wahrscheinlich fürchtete der Vf., dass es dann wegen des grösseren Umfangs für viele Schüler zu theuer werden würde. Diese Bemerkungen sollen aber den Werth dieses Buchs auf keine Weise herabsetzen, sondern wir glauben es Schulmännern, welche unter ihren Schülern eine gründliche Kenntniss der griechischen Sprache befördern wollen, nicht dringend genug empfehlen zu können.

F. D. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1825.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schimmelpfennig: *Tacitus Germanien*, überſetzt von *Guſtav Sprengel*, k. preuſſ. Reg. Referendar. Mit dem latein. Text und Erläuterungen von *Kurt Sprengel*. Mit einer Charte. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1819. 151 S. 8. (16 gr.)

In der *Einleitung* ſind die wenigen Nachrichten, die ſich über das Leben und die Schriften des Tacitus finden, ziemlich vollſtändig, jedoch ohne Kritik, zuſammengeſtellt. Der Vf. könnte ſchon deſshalb getadelt werden, daſs er den ein Jahr früher erſchienenen gehaltvollen Aufſatz *Paſſow's, über Tacitus Germania* (in *Wachler's Philomathie*, Bd. 1), gar nicht benutzte; aber auch die Winke, welche Tacitus ſelbſt über ſeine Lebensverhältniſſe gegeben hat, alſo die bedeutendſten, ſind ſo ungenügend unterſucht worden, daſs wir durch dieſe Arbeit um Nichts weiter gefördert worden ſind. Rec. will nur Einiges aus der vorliegenden Biographie herausheben. S. 5 wird geſagt: „Um ſeine (des Agricola) einzige Tochter bewarb ſich Tacitus: Agricola verlobte ſie mit ihm während ſeines Conſulats, und die Vermählung vollzog er noch niedergelegtem Amt. Gleich nach der Vermählung ſeiner Tochter ward Agricola Statthalter und Befehlshaber in Britannien. Ob Tacitus ihn dahin begleitet, ob er als Augenzeuge die rühmlichen Thaten ſeines Schwiegervaters im Kriege, wie im Frieden, beſchrieben, wiſſen wir nicht." Der erſte Satz gründet ſich auf des Tacitus Worte im *Agr. c.* 9: *Conſul egregiae tum ſpei filiam juveni mihi deſpondit ac poſt conſulatum collocavit; et ſtatim Britanniae praepoſitus eſt, adjecto pontificatus ſacerdotio.* Hr. *Spr.* hat *ſtatim* offenbar unrichtig auf *collocavit* bezogen; es geht auf die Worte: *poſt conſulatum*, was aus dem vorhergehenden Satze erhellt: *ac ſtatim ad ſpem conſulatus revocatus eſt, comitante opinione, Britanniam ei provinciam dari.* Es bleibt mithin ganz unbeſtimmt, ob Agricola die Verheirathung ſeiner Tochter mit Tacitus noch vor ſeiner Abreiſe nach Britannien gefeyert habe, oder nicht. Wie nun Hr. *Spr.* aus dieſen Worten etwas heraus geleſen hat, was in ihnen nicht enthalten iſt: ſo hat er dagegen eine andere Stelle im Agricola überſehen, welche ihm den Zweifel, der in dem zweyten Satze ausgeſprochen iſt, genommen hätte. *C.* 24 erzählt Tacitus, Agricola habe einen von den Königen des Hiberniſchen Volkes, welcher bey einem inneren Aufſtande vertrieben war, aufgenommen, und denſelben für eine günſtige Gelegenheit bey ſich behalten. Darauf fährt er fort: *Saepe ex eo audivi* (der Einfall der Bipont. kommt hier nicht weiter in Betracht), *legione una et modicis auxiliis debellari obtinerique Hiberniam poſſe.* Alſo Tacitus hat dieſs von dem Hiberniſchen Könige ſelbſt gehört, und zwar oft. Nun könnte zwar Hr. *Spr.* ſo argumentiren, wie er es S. 11 bey Gelegenheit der Stelle aus *Germ. c.* 8 gethan hat; vielleicht wird er behaupten, Tacitus habe dieſen König in Rom ſprechen können. Es wird aber nirgends erzählt, obſchon die Rückkehr des Agricola eine Veranlaſſung dazu dargeboten hätte, daſs Agricola denſelben nach Rom mitgebracht habe; ferner widerſtreitet jener Behauptung das Präſens *poſſe*; wir werden alſo wohl gezwungen ſeyn, zu glauben, es ſey in Britannien geſchehen. Ueber die Zeit, wann die *Germania* und der *Agricola* abgefaſst ſeyen, werden S. 10 und 13 die hergebrachten Meinungen ohne Prüfung wiederholt; die *Germania* ſey früher erſchienen, und nicht lange nachher der *Agricola*. In Betreff der *Germania* wird ſogar Falſches berichtet, wenn mit Bezug auf *c.* 37 *das zweyte Jahr der Regierung Trajans*, als der in Frage ſtehende Zeitpunct, angegeben wird. Tacitus Worte ſind: *ex quo ſi ad alterum Imperatoris Trajani conſulatum computemus.* Zum erſten Mal Conſul war Trajan ſchon im Jahr 91, n. R. E. 844. Eben ſo falſch iſt die beygefügte Jahrzahl 100; denn das J. 850 (n. R. E.) fällt nach der Aere Varros auf d. J. 97 n. C. Was aus jener Stelle der *Germania* hervorgehe, und was ſie eigentlich nur beweiſe, iſt ſchon in dem oben erwähnten Aufſatze gezeigt worden; es iſt nur die Zeit beſtimmt, *vor welcher* das Buch nicht geſchrieben ſeyn kann. Dazu kommen überdieſs in dem Werke einzelne Angaben, welche ein noch jüngeres Alter höchſt wahrſcheinlich machen. Die Zeit, wann Tacitus den *Agricola* bekannt gemacht habe, läſst ſich aus *c.* 3 und 44 ziemlich genau beſtimmen. Und lieſt man die Einleitung zu demſelben, und erwägt beſonders den Schluſs des dritten Capitels: ſo kann der Unbefangene kaum zweifeln, daſs Tacitus mit dieſer Schrift ſeine Laufbahn als Geſchichtſchreiber begonnen habe. Obſchon es nicht bewieſen werden kann, daſs Tacitus Germanien ſelbſt geſehen, und ſeine Darſtellung, wenigſtens zum Theil, ſich auf eigene Anſchauung gründe: ſo wäre es doch ein unverzeihlicher Leichtſinn, auch nur die Möglichkeit leugnen zu wollen. Wenn ferner bey Aufzählung der verſchiedenen Gelegenheiten, die ſich dem Forſcher über Germaniens Völker u. ſ. f. in Rom ſelbſt darboten, auch behauptet wird, Tacitus habe

die Wahrſagerin Velleda daſelbſt geſehen (ſtatt *H.* 4, 61 muſs es heiſsen *Germ.* 8): ſo bedauert Rec., daſs nicht ſchon *Bredows* richtige Erklärung der betreffenden Stelle den Vf. vor dieſem Irrthum bewahrt hat. (Man vergl. noch *Paſſow z. Germ.* 29. *v. lect.*)

Der *Text* wird ein „mit Hülfe trefflicher Gelehrten, beſonders des Kritikers in dieſer A. L. Z. 1818. Aug., verbeſſerter" genannt. Was die gröſstentheils aufgenommenen Vorſchläge des Letzten betrifft: ſo hat bereits der neueſte Herausgeber der *Germania*, Hr. *Heſſ*, an mehreren Stellen Hn. *Spr.* deſshalb getadelt, und nicht mit Unrecht. Warum iſt aber Hr. *Spr.* ſo häufig von dem Texte *Paſſows* abgewichen? Wenn derſelbe auch an einzelnen Stellen noch einer Berichtigung bedarf: ſo war er dennoch durch die umſichtige und genaue Sorgfalt dieſes Gelehrten damals am beſten kritiſch geſichtet, und konnte der Ueberſetzung zu Grunde gelegt werden. So ſind denn in dem vorliegenden Texte Lesarten ſtehen geblieben, die ſich durchaus nicht rechtfertigen laſſen. Die Conſtruction: *ita nationis in nomen gentis*, *c.* 2, hält Rec. geradezu für unlateiniſch; nicht weniger das alte: *centum pagis habitantur*, *c.* 39. Wunderſam ſieht die Stelle *c.* 22 aus: *aperit adhuc ſecreta pectoris licentia joci* (*loci?*). Das durch einen Druckfehler in *Oberlins* Ausgabe fehlende *quam*, *c.* 26, fehlt auch hier. Auch *domos figunt*, *c.* 46, als Druckfehler anerkannt, iſt ſtehen geblieben. Der Ueberſetzer hat zuweilen einen anderen Text vor ſich gehabt; ſo ſteht *c.* 19 die Vulgata *praeſens;* dagegen iſt im Deutſchen der Einfall des *Lipſius* ausgedrückt. So unkritiſch die Auswahl der Lesarten iſt, wodurch der Text ein ziemlich buntes Ausſehen erhalten hat, eben ſo unrichtig iſt zuweilen die Angabe derſelben, welche ganz füglich hätte wegbleiben können. Man vergl. S. 94, 11 und S. 116, 56. Was ſoll die Vertheidigung von *objectu pectorum?*

Die auf den Text folgende *Ueberſetzung*, deren Verfaſſer der Sohn des Hn. Prof. *Spr.* iſt, befriedigt nicht einmal die erſten und nächſten Anfoderungen, welche man an eine Ueberſetzung zu machen berechtigt iſt; ein Ueberſetzer des Tacitus hat aber noch höheren zu genügen. Schon die nöthigſte Beſchaffenheit, die Treue, wird vermiſst. Neben einer gewiſſen Breite und unnützen Einſchiebſeln, wodurch die Eigenthümlichkeit des Tacitus gänzlich verwiſcht worden, ſind nach einem gerade entgegengeſetzten Fehler einzelne Wörter ſehr oft weggefallen, am häufigſten die Conjunctionen. Stellen der erſten Art ſind *c.* 2: *und keinesweges glauben;* *c.* 4 *als uns;* *c.* 8 *durch ihre Stellung;* *c.* 11 *die Friſten;* *c.* 19 *nicht Wittwen; in ihm; verringern;* *c.* 27 *zu hohe;* *c.* 28 *der Donau;* *c.* 31 *dann erſt;* *c.* 33 *der Römer;* *c.* 34 *ſogar;* *c.* 37 *gerade.* Dagegen fehlt *c.* 4 *Germaniae;* *c.* 17 *lacerti;* *c.* 18 *ſe venire;* *c.* 29 *in eas ſedes;* *c.* 31 *omnium.* Beyſpiele von ausgelaſſenen Conjunctionen jeder Art finden ſich in jedem Capitel. Wenn *c.* 17 *atque* mit: *oder, ſed et* mit: *und*, *c.* 40 *donec* (zum Verderben der ganzen Stelle) mit: *wenn* überſetzt wird: ſo will Rec. dieſs und Aehnliches nur als Zeichen der Sorgloſigkeit und Flüchtigkeit anſehen, die ſich auch häufig genug in ſchlechter Wortſtellung und zweydeutigem oder ſchlechtem Ausdruck zeigen. *C.* 6 heiſst es: „Die Schilde unterſcheiden ſie *nur* durch ausgezeichnete Farben," für: *Nur* die Schilde u. ſ. f. *C.* 14 *civitas, in qua orti ſunt*, wird überſetzt: „*aus dem* ſie geboren ſind;" ſie befinden ſich aber zur Zeit noch im Staate. Ebendaſ. wird ganz undeutſch geſagt: „Schmauſereyen und Gaſtmahle, *roher* zwar, aber doch *reichlicher Zubereitung.*" *C.* 23: „Ihr Getränk iſt ein *Aufguſs auf Gerſte oder Korn*, zur *Aehnlichkeit mit Wein* verfälſcht." Wegen des *Aufguſſes* mag Rec. mit dem Ueberſetzer nicht rechten; aber kann nicht jeder, des Lateiniſchen unkundiger Leſer aus dieſem Deutſch etwas ganz Neues lernen, was ihm noch kein anderer Schriftſteller vertraut hat, nämlich daſs unſere Vorfahren das Bier mit Wein verfälſcht haben? *C.* 27 ſind *inſtituta ritusque* ganz unnöthig von einander getrennt. *C.* 31: „Sie ergrauen in dieſer Auszeichnung, und werden den Feinden zugleich und den Ihrigen *gezeigt.*" Ziemlich ſteif! Wie hat ſich wohl der Ueberſetzer *monſtrare* erklärt? *C.* 34: „Beiden Völkern *webt* bis zum Ocean der Rhein *die Grenze.*" Ganz verdreht iſt folgende Stelle aus *c.* 38: „Nicht um zu lieben oder geliebt zu werden, ſondern *zum Schrecken höher*, wenn ſie *zum Kriege* gehen, in *den Augen der Feinde geſchmückt, gebrauchen ſie dieſe Zierde.*" *C.* 40 ſpricht der Ueberſetzer in einem Rhythmus, der dem Original ganz unbekannt iſt: „Denn fröhliche Tage und luſtig die Orte, welche ſie der Ankunft und des Gaſtbeſuchs würdigt. Nicht Kriege beginnen, nicht Waffen ergreifen ſie." *C.* 42 muſs es wohl heiſsen: „Auch die Nariſker und Quaden ſind *nicht* ausgeartet; — doch auch Fremde dulden ſie ſchon." Aehnliche Verſehen wird man noch häufig bemerken. Die Menge von Stellen aber, welche ganz unrichtig überſetzt ſind, oder den Sinn kaum ahnen laſſen, führt zu dem Urtheile, daſs Hr. Ref. *Spr.* ſeiner Arbeit keinesweges gewachſen war. Rec. kann natürlich nicht alle vorlegen; er greift nach den erſten und auffallendſten, die er ſich angemerkt hat. Schon im erſten Cap. ſieht man, wie wenig der Ueberſetzer ſeinen Schriftſteller verſtanden hat, indem der *Ablat. abſol.: nuper cognitis* etc. einfach wieder gegeben wird: „Kürzlich ſind einige Völker" u. ſ. f. Dieſer Participialſatz, von dem man jetzt nicht weiſs, was er ſagen ſoll, enthält den Grund zu der vorangehenden Beſchreibung der *ſinus* und *inſulae.* Wenn *c.* 3 *memorant* überſetzt wird: *ſie erzählen:* ſo können darunter nur die Deutſchen ſelbſt gemeint ſeyn, was offenbar falſch iſt. *C.* 4: „Groſse Leiber, die zum erſten Angriff kräftig, *weniger dauerhaft bey Arbeit und Mühe ſind.* Am wenigſten können ſie Durſt und Hitze ertragen; an Kälte und Hunger hat ſie ihr Himmel und Boden gewöhnt." *Eadem patientia* kann weder grammatiſch, noch dem Sinne nach auf *corpora* bezogen werden; es geht vielmehr auf das Folgende. *Valida* ſteht dem *magna* gegenüber: *corpora magna quidem ſed tantum ad impetum va-*

lida. Der Sinn ist: Für Mühe und anstrengende Arbeit haben sie nicht dieselbe, d. h. gleiche Ausdauer; denn Durst und Hitze können sie gar nicht ertragen; an Kälte und schlechte Kost sind sie durch das Klima und den Boden gewöhnt. Diese Erklärung stimmt sowohl mit anderen Stellen des Tacitus überein, als auch mit den Nachrichten der übrigen Schriftsteller. *C.* 5: „Doch *legen* die angrenzenden Völker, wegen des *Handelsgebrauches*, (dem) Gold und Silber *Werth bey*; sie *kennen* und wählen einige von unseren Münzarten aus.“ *In pretio habere* heisst *schätzen*, und *agnoscere* bezeichnet niemals das einfache *kennen*, sondern: sie erkennen dieselben an, lassen sie gelten. Vergl. damit *c.* 15 z. E. — *C.* 6: „Das Fussvolk *versendet* auch Wurfspfeile, deren mehrere jeder Einzelne, *weil* er nackt, oder mit einem *Mantel* nur leicht bedeckt ist, ungeheuer weit schleudert.“ Also die Prädicate: *nudi aut sagulo leves* enthalten den Grund des *in immensum vibrare?* Sie stehen dem: *eques scuto contentus est* gegenüber. In demselben Cap. werden die Worte: *cedere loco, dummodo rursus instes*, so übersetzt: „Aus dem *Gliede zu treten*, wenn man nur *wieder eintritt*.“ Unrichtig ist des Folgende: „während der *Treffen zweifelhaften Ausgangs*,“ und „den Schild *verlassen* zu haben.“ Ohne alle Noth ist *c.* 7 der Satz: *et duces exemplo potius* etc. zerrissen worden, und es ist ganz falsch, die ersten Worte dieses Satzes mit dem vorhergehenden in Verbindung zu setzen, wie es in der Uebersetzung geschehen ist. Den *vergötternden* Vespasian, *c.* 8, müssen wir wohl dem Setzer aufbürden, da *c.* 28 der richtige Ausdruck sich findet. *C.* 10: *Ejus gentis, cum qua bellum est, captivum, quoquo modo interceptum* etc. „Einen Gefangenen, weggenommen, auf welche Weise es sey, aus dem Volke, mit dem sie Krieg führen.“ Der Genitiv *ejus gentis* gehört nicht zu *interceptum*, sondern zu *captivum*. *C.* 11: „Sie ziehen die Fürsten, — das ganze Volk zu Rathe.“ Wer sind *sie?* Die Subjecte sind *principes* und *omnes*, und die richtige Bedeutung von *consultare* findet Hr. *Spr.* in jedem Lexikon angegeben. Rec. will hier abbrechen, und für den Fall einer neuen Auflage dem Vf. noch den Rath geben, ein genaueres Studium auf die lateinische Sprache überhaupt, und insbesondere auf den eigenthümlichen Stil des Tacitus, zu verwenden, und sich eines sorgfältigeren und gewandteren deutschen Ausdruckes zu befleissigen. — Wir wenden uns zu dem dritten Theile des Buches, zu den *Erläuterungen*. Sie enthalten das Nöthigste, was zum Verständniss der Sachen gehört, und reichen somit für den ersten Bedarf aus. Was seit dem Erscheinen derselben in einzelnen Theilen der germanischen Alterthümer von anderen Gelehrten berichtigt, oder genauer bestimmt worden ist, diess hier aufzuzählen, hält Rec. für unnöthig, da diese neueren Untersuchungen allgemein bekannt sind. Er will daher nur auf einige Unrichtigkeiten und Widersprüche aufmerksam machen, die sich eingeschlichen haben. In der zweyten Anm. versteht Hr. *Spr.* unter *nuper cognitis gentibus ac regibus* zuerst die Völker und Könige, mit denen man unter Domitian bekannt wurde; gleich darauf aber sagt er, es seyen „*unstreitig*“ die Burier und Marsigner. Vielleicht hat Tacitus beide Vorfälle andeuten wollen; Rec. wenigstens glaubt nicht, dass ein einziges, bestimmtes Factum gemeint sey; sonst würde die Zeit näher bezeichnet seyn; man muss *nuper* in einem allgemeinen Sinne nehmen. Bey der Erklärung der Namen: *Ingaevones, Herminones* und *Istaevones* ist ganz übersehen, dass sie, wie Tacitus selbst sagt, von den Söhnen des *Mannus* herkommen; es liegen denselben Eigennamen zu Grunde. Damit fällt denn auch, wenigstens für die Ueberlieferung des Tacitus, die Erklärung der Istävonen hinweg. Die Nachrichten der Griechen und Römer über das alte Deutschland, ohne Rücksicht auf das Zeitalter, mit einander zu verbinden, ist ein durchaus falsches Verfahren, welches zu keinem Resultate führt, und nur Verwirrung in die Geschichte bringt. Anm. 10 wird von dem Namen *Gambrivier* behauptet, er komme nicht weiter vor; er findet sich aber bey *Strabo*, 7, 1, 3 (*tom.* 2, *p.* 325 *ed. Tzsch.*). Wohin bey Tacitus die Vandalen zu setzen seyen, ist schwer zu bestimmen, da er sie nicht weiter erwähnt. Wenn also Hr. *Spr.* sie in Böhmen sucht, weil *Dio Cassius* (55, 1, nicht 15) die Elbe aus den vandalischen Gebirgen herleitet: so geht er in seiner Hypothese zu weit. Zudem sagt ja Tacitus *c.* 41, die Elbe entspringe im Lande der *Hermunduren*. Dort behauptet zwar Hr. *Spr.*, diess sey nicht richtig; allein diese Art, seinen Schriftsteller zu erklären, hat Rec. schon gerügt. Die Unrichtigkeit in der Erzählung des Tacitus sehen wir nicht ein, da die nordöstliche Grenze ihrer Sitze nicht genau angegeben ist. S. 95 muss der Ausdruck: *die Alten* wohl ein Druckfehler seyn, wenn man die Stelle aus *Dio Cassius* 53, 12 vergleicht; wahrscheinlich sind die *Kelten* gemeint. Wenn S. 96 und an anderen Stellen Jene getadelt werden, welche die in der Edda enthaltene nordische Götterlehre auch den alten Deutschen beylegen wollen: so hat Hr. *Spr.* vollkommen Recht, so weit sich diess Bemühen auf jenes ganze, verwickelte System erstreckt; nur hätte er sich selbst hüten sollen, bey der Vertheidigung der unglücklichen Conjectur: *formasque equorum*, seine Zuflucht zu den *Walkyren* zu nehmen. Ganz unrichtig und verwirrt scheint dem Rec., was S. 104 ff. über die Götter der Germanen, über Merkur und die Menschenopfer gesagt wird. Die Nachrichten, welche Cäsar über die ersten giebt, sind ungenügend, und es bedarf nicht der Behauptung, dass Tacitus mit ihm in Widerspruch gerathe. *Mercurius* ist ein Name, welchem Tacitus als Römer einen ihm fremden Begriffe leiht, (m. vergl. Hn. *Spr.* S. 95, 12,) und Rec. zweifelt nicht, dass Wodan oder Odin gemeint sey. Schon die Vergleichung des *dies Mercurii* mit *Odensdag, Wonsdag, Wednesdag*, welche Hr. *Spr.* selbst anstellt, hätte diese Annahme zu beweisen, ausser den ausdrücklichen Zeugnissen mehrerer Geschichtsschreiber, die von den Erklärern hier angeführt werden, und denen Rec. noch *Jonas in vit. S. Columbani*, *c.* 29

(*Surius*, VI, 21 Novbr.) hinzufügt. Die Stelle von den Menschenopfern soll *figürlich* zu verstehen seyn. Nach dem, was *c.* 39 und *Ann.* 1, 61 steht, glaubt es Rec. nicht. Der Ort, wo die *Suionen* ihren Tempel hatten, ist falsch angegeben. *Adam von Bremen* sagt in der *Hist. eccles. c.* 233: *nobilissimum illa gens templum habet, quod Ubsola dicitur, non longe* (nämlich eine Tagereise, *c.* 236) *a Sictona positum vel Birka.* Den Unterschied, welcher Anm. 54 zwischen den Sklaven und Leuten angegeben wird, kennt Tacitus nicht. Er sagt: In Staaten, welche nicht von Einem beherrscht werden, sind die Freygelassenen den Sklaven beynahe gleich, und stehen weit unter den Freygeborenen, und diess ist ein Vorzug der freyen Staaten. Wo Einer herrscht, da steigen (*adscendunt super*) die Freygelassenen sogar über die Freygeborenen und Edlen hinaus. S. 119 werden die früheren Sitze der *Boier* zu weit ausgedehnt; aus den Worten des Tacitus: *ulteriora tenuere*, geht nur hervor, dass sie östlich von den Helvetiern gewohnt haben sollen. Ob sie beide Ufer der Donau inne hatten, lässt Tacitus ganz unbestimmt. Man könnte freylich auf: ἡ Βοΐων ἐρήμια bey *Strabo*, 7, 1, 5 verweisen, aber diese Stelle ist bekanntlich verdorben, und die Uebereilung, welche *Mannert* (S. 486) dem Griechen vorwirft, trifft ihn selbst. Auch ist es nicht Strabo, welcher behauptet, dass die Boier früherhin den hercynischen Wald bewohnt hätten, sondern Posidonius, den er dort erzählen lässt: (Ποσειδώνιός) Φησὶ καὶ Βοΐους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον· τοὺς δὲ Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον, ἀποκρουσθέντας ὑπὸ τῶν Βοΐων ἐπὶ τὸν Ἴστρον κ. τ. λ. — Anm. 64 werden die *Mattiaci* in den *Rheingau* gesetzt, und doch sollen nach der folgenden Anmerk. die *agri decumates* durch eine Bogenlinie, vom Zusammenfluss der Lahn und des Rheins an über Aschaffenburg bis nach Darmstadt, von dem freyen Germanien abgesondert gewesen seyn, deren Anbauer Tacitus ja nicht unter die Völker Germaniens zählt. Ob sie überhaupt im Rheingau gewohnt, daran zweifelt Rec., wenn er *Ann.* 1, 56 vergleicht. *Mannert* (S. 192) findet freylich noch mehr in unserer Stelle; sie lässt ihm keinen Zweifel übrig, dass sie zur Zeit des Tacitus noch in der *Römer Besitzung* ihre Wohnung hatten, und aus *Ann.* XI, 20 folgert er, ihre Sitze seyen zwischen der Lahn und dem Mayn gewesen, in einer Gegend, wo die Römer Festungen und sogar Bergwerke besassen, wovon aber dort kein Wort steht. — Ungenügendes und Falsches wird (S. 124) über den *saltus Hercynius* beygebracht. *Strabo* (7, 1, 5) soll ihn südlicher annehmen, als die Quellen der Donau und als den Bodensee. Diess sagt jene verdorbene Stelle nicht; man erhält dagegen eine andere Ansicht, wenn man den Anfang jenes Capitels ruhig betrachtet. Vergleicht man damit *Strabo* 4, 6, 9 und 7, 1, 3: so lässt sich der hercynische Wald des Strabo ziemlich genau bestimmen. — Nach Anm. 32 grenzen die Usipier südlich an die Teucterer, und in der folgenden Anmerk. werden ihnen die Länder zugetheilt, welche den Fürsten von Neuwied und Sayn gehören, auch der Westerwald! Die Sitze beider Völker waren zu verschiedenen Zeiten verschieden, und beide werden häufig mit einander verwechselt; oft wird nur das eine Volk genannt, wo das andere gewiss in der Nähe war. Uebrigens glaubt Rec., schon durch die Stellung der Worte habe Tacitus andeuten wollen, dass die Usipier zunächst an die Chatten grenzten, was auch der Anfang des folgenden Capitels bestätigt.

E. D.

Leipzig, b. Hartmann: *Des Quintus Horatius Flaccus Briefe und auserwählte Epoden*, übersetzt von *Ernst Günther.* 1824. IV u. 179 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Uebersetzer, welcher praktischer Jurist ist, hat, wie so Viele seines Fachs, neben den trocknen Pandekten die heiteren Musen nicht vergessen. Er hat, in der Mitte zwischen *Wieland* und *Voss*, ohne einer besonderen Manier zu folgen, eine geschmackvolle, und doch möglichst treue, Uebertragung versucht, die nicht einer abermaligen Interpretation und Verdeutschung bedarf. Der Versbau ist ihm vorzüglich gelungen und die Sprache schön und edel; auch die jedem Briefe folgenden Anmerkungen sind gediegen, und geben zweckmässige Erläuterungen. Einige Epoden, welche in gereimte Verse übersetzt sind, geben den Beweis, dass diese Manier an sich nicht übel ist, und dass nur Hr. Dr. *Nürnberger*, dem bey oft leichter Versification der Geschmack abgeht, durch seinen Mangel an Talent dieser Uebersetzungsweise einen übeln Credit verschafft hat. Solche Verstümmelungen des Versbaues wegen, wie „*or*" statt „oder" und dergl. mehr, finden sich hier nirgends. Genug das Ganze ist eine nicht übel gelungene Arbeit.

D. C. D. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Nachrichten und Betrachtuntungen über die ungarische Nationalsynode vom Jahr* 1822. 1823. 14½ Bogen gr. 8.

In dem Vorworte dieser Schrift, deren Verfasser in einem demselben beygedruckten Briefe sich Dr. *Fabius* zu Presburg nennt, sucht sich der Verleger gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, die man ihm hie und da gemacht haben soll, dass er — selbst Protestant und Verleger der *Reinhardschen* Werke — auch die gegen den Protestantismus so gehässigen Piecen eines *Prechtl*, *Kastner*, *Seiz* und Anderer ans Licht befördert habe. Er habe sich (versichert er) überzeugt, dass durch jene Schriften der Protestantismus nicht nur nicht erschüttert, sondern vielmehr *gestärkt* und *befestigt* werden müsse, „sobald nur die Vertheidiger desselben, erfüllt von dem Geiste wahrhaft christlicher Mässigung, Ruhe, Besonnenheit und Unparteylichkeit, und ausgerüstet mit den Waffen einer gründlichen exegetischen, historischen und dogmatischen Gelehrsamkeit den in jenen Schriften enthaltenen Angriffen begegnen würden." Wir müssen es billig dem eigenen Gewissen des Verlegers anheim stellen, ob diess die wahre Ursache gewesen sey, aus welcher er jene Schriften zum Verlag übernommen habe, und bemerken bloss, dass die *Tzschirnersche* Widerlegung der *Prechtlschen* Schrift wohl nicht gemeint seyn könne, wenn er sagt: „Ich gestehe offenherzig, dass unter denen, welche als Gegner jener Schriften aufgetreten sind, mir nur Wenige den inneren Beruf und das eigentliche Geschick dazu zu haben schienen." — Wir wenden uns also ohne Weiteres zu Beurtheilung der Schrift über die ungarische Nationalsynode von 1822, welche theils die Geschichte derselben, theils Betrachtungen über sie enthält. Die Geschichte ist kürzlich folgende.

Hundert und vierzig Jahre waren bereits verflossen, seitdem die ungarischen Bischöfe u. s. w. sich zum letzten Mal in einer Nationalsynode versammelt hatten. Nun schickte der verstorbene Bischof *Samogyi* zu Stein am Anger bittere Beschwerden über den Verfall der Sitten und die Religiosität Ungarns an den König, welches die erste Veranlassung gab, an eine Synode zu denken, die dann der jetzige Primas, Fürst *Alexander von Rudna*, auf das eifrigste betrieb. Sobald der letzt verstorbene Papst und der Kaiser *Franz* I von Oesterreich die Erlaubniss zu Haltung derselben ertheilt hatten, versammelten sich am 8ten Sept. 1822 zwey und achtzig Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste u. s. w. in der ehemaligen Jesuiterkirche zu Presburg, die weiland ein protestantisches Bethaus gewesen war, und begannen ihre Arbeiten. Die Deliberationspuncte waren folgende: 1) Ueber die Mittel, die gesunkene Moralität wieder herzustellen, und besonders die Zucht der Welt- und Kloster-Geistlichen, auch der studirenden Jugend, wieder zu erneuern. 2) Ueber die Einführung einer gleichförmigen Lehre und Lehrart auf der Hochschule und in allen bischöflichen Lehranstalten. 3) Ueber die Beylegung der Streitigkeiten, welche die theologischen Professoren auf der königlichen Hochschule mit einander führen. 4) Ueber die Satzungen, vermittelst welcher die geistlichen Orden der bestehenden ungarischen Kirchenverfassung mehr anzupassen wären. 5) Ueber die neue und erspriessliche Herausgabe der ungarischen Bibelübersetzung des Jesuiten *Kaldey*. 6) Ueber die Herbeyschaffung eines Fonds zum Unterhalt für zehn ungarische Priester in der höheren theologischen Bildungsanstalt zu Wien. 7) Ueber die Zusammenziehung der Messen, welche ehemals bey den geistlichen Orden gestiftet worden, und gegenwärtig dem durch bedrängte Zeiten erschöpften Religionsfonds u. s. w. zur Last fallen. 8) Ueber die gleichförmigere und zweckmässigere Bestimmung der bischöflichen Stühle und geistlichen Gerichte, in sofern sie neben den darüber bestehenden Reichsgesetzen Statt finden kann. — Es wurden fünf Deputationen niedergesetzt, diese Puncte zu erwägen, und das Resultat dem ganzen Synodus vorzulegen. — Wäre es bloss bey ruhiger Ueberlegung dieser acht Puncte geblieben: so hätte sich nicht wohl etwas Beschwerendes dagegen sagen lassen; aber die heiligen Väter hatten zu Vieles gegen die ihnen äusserst verhassten Protestanten auf dem Herzen, als dass sie es hätten umgehen können, ihren Unmuth bey dieser schicklichen Gelegenheit auszuströmen. So kam z. B. schon in der ersten Generalcongregation den 7ten Sept., in welcher man sich über die Gegenstände der ersten Sitzung besprechen wollte, ein gedrucktes Gesuch des Domherrn *Jordanzky* vor, welcher bat, „dass dem erst neuerlich von der Hochschule zu Königsberg in Preussen den Katholiken unwürdig aufgebürdeten Glaubensbekenntniss feyerlich widersprochen werden möchte." Es ist eben das, welches der baierische Gelehrte *von Aretin* vor einigen Jahren aufs neue an das Tageslicht brachte, und das seitdem in vielen anderen Journalen nicht nur abgedruckt, sondern auch öfters besprochen worden ist. Die Schrift des besagten Domherrn ist betitelt: *„De haeresi abjuranda*

quid statuat ecclesia?" und ihr zufolge ist der Protestantismus keine *Kirche*, sondern bloſse *Ketzerey*, und bleibt es in Ewigkeit. (Noch gar nicht lange nannte uns ein unbesonnener Eiferer zu Augsburg, wie Rec. von dorther zuverläſsig weiſs, in einer officiellen Denkschrift *„die lutherische Secte."*) „Nun muſs aber jeder katholische Christ es wünschen und von Gott erbitten, daſs alle Ketzerey von der Erde vertilgt werden möge", wie uns der Vf. der Bemerkungen S. 144 lehrt, der aber zwischen *„Ketzerey"* und *„Ketzern"* gar fein distinguirt, auch sich nur der Worte: *„Aufruhr"* und *„Irrthum"* bedient, als ob man nicht wüſste, daſs die römische Kirche uns für „im Irrthume befangene Aufrührer" oft genug erklärt. Darum, meint er, hätte es auch des Lärms darüber nicht verdient, daſs durch einen Anschlag an der Hauptkirche zu Presburg denen Ablaſs versprochen worden sey, die um Ausrottung der Ketzerey beten würden. (Freylich nicht; denn das kann man in jeder katholischen Domkirche an jedem Sonntage verkündigen hören!!) Die Schrift des Domherrn *Jordanzky* soll übrigens als Gegenstück einer „doch in anderem Sinne merkwürdigen Schrift" des protestantischen Schutzredners *Brzewiezky*: „Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn, Leipzig 1822", betrachtet werden können.

In der ersten Sitzung (den 8 Sept.) wurde der erste Deliberationspunct in der Rede des Primas schon etwas näher bestimmt, doch — einige übertriebene Lobsprüche abgerechnet, die den Concilien gezollt werden — ziemliche Mäſsigung beobachtet. Nachdem nun die Synode wirklich eröffnet war, sprachen die Väter das tridentinische Glaubensbekenntniſs, das bekanntlich alle Andersdenkenden verflucht (*anathema sit*), wörtlich aus, und sanctionirten den Grundsatz: „Daſs das eben von Allen abgelegte Glaubensbekenntniſs seit den Zeiten des tridentinischen Conciliums stets und überall, auch bey allen Katholiken in Ungarn, üblich gewesen, und kein anderes, als *etwa* (!) dieses, nach Beschaffenheit der Umstände abgekürzt — (nicht auch durch Zusätze erweitert, wovon man Beyspiele haben will?) — von dem die Irrlehre (*sic!*) Verlassenden und in der katholischen Mutterkirche Schooſs Zurückkehrenden je gefodert und abgelegt worden sey, bekennt diese *heilige Synode* klar, deutlich und öffentlich u. s. w." Namentlich wird das vorhin erwähnte, angeblich von Protestanten erdichtete, Glaubensbekenntniſs für ein „von Unsinn und groben Irrthümern strotzendes, von der katholischen Lehre, wie von der gesunden Vernunft abweichendes" erklärt, womit auch „Dr. *Wachler* seine Annalen beschmutzt habe." Zur Geschichte dieses Glaubensbekenntnisses wird S. 54 weiter angeführt: Bey Gelegenheit der Töckelischen Empörung sey 1670 von einem Glaubensbekenntnisse dieser Art die Rede gewesen. Der Stoff desselben sey aus den Streitschriften der damaligen Scholastiker ungeschickt zusammengetragen worden, aber nie habe man die Ablegung desselben von rückkehrenden Convertiten gefodert. (Und also hätten es nicht Protestanten erdichtet?) Aus dieser Quelle habe der Hofprediger *Bartholomäi* zu Weimar in seiner Kirchengeschichte 1738 geschöpft. Ein ähnliches sey 1725 von Ulm aus bekannt gemacht worden, wo eine gewisse Anna Klassin es abgelegt haben soll. Gleiches habe 1787 *Georg Böhmer* in seinem Magazin für das Kirchenrecht, rücksichtlich eines Vorganges im Hildesheimischen, behauptet, — der Fortsetzer des *Schillerschen* „Geistersehers" in seinen Roman eingerückt, und 1818 habe man verbreitet, die Convertitin Maria Strehla zu Augsburg habe es beschworen. (Nun, mit dieser ist es noch immer nicht recht im Reinen, denn ein bloſses: „Es ist nicht wahr" macht es noch nicht aus.)

In der zweyten Sitzung, den 29 Sept., trat der Bischof von Rosenau als Redner auf, und unterhielt die hochwürdige Versammlung von den Gefahren der katholischen Kirche in Ungarn. „Wer" — sprach er nach S. 39 — „hat sich einst gegen des Altars ehrwürdiges Opfer so stark herausgelassen? Wer hat ehemals die Ordnungen Gottes umgestoſsen? Wer die Kirche ihrer Sacramente, oder doch ihrer Wirksamkeit, beraubt? Wer hat die Lüsternheit und Zügellosigkeit des Fleisches als Freyheit belobt und befriedigt? Wer so arg die Kirche verunstaltet u. s. w., als jene unglücklichen Mitbürger, welche die *verpesteten Meinungen der Nord- und West-Länder* unseligerweise aufgefaſst, mit schamloser Keckheit schon lange verbreitet haben, und sie zu verbreiten noch immer nicht ablassen?" (Das sind wohl die Protestanten in Ungarn und ihre Geistlichen!) Dieser Redner sprach ferner von „Verdrehungen lästernder Ketzer" S. 42, und rief — wie ein zweyter Philo im 4ten Gesang der Messiade — die Versammlung auf: „die religionswidrigen Meinungen auszurotten, die Beförderer derselben zum Gehorsam der (gegen die) heiligen Mutterkirche zurückzubringen, und so *des Thrones ewige Sicherheit* und des Vaterlandes Wohl und Frieden zu bereiten" (S. 46). (Als ob der Protestantismus sie untergrübe!) Wegen der Bibelübersetzung des Jesuiten *Kaldey*, die vor mehr als 200 Jahren herauskam, wurde beschlossen, sie — wenn gleich auch die Landessprache sich seit jener Zeit besser ausgebildet habe — *unverändert* neu auflegen zu lassen, weil sonst „die übelwollenden Protestanten" sagen möchten, „man habe bisher die rechte Bibel nicht gehabt" (S. 47). Mächtig wurde dagegen gestritten, zehn Seminaristen nach Wien zu schicken, unter Anderem, „weil sie die angeblich höhere theologische Bildung entbehren könnten." Angehende Professoren der Hochschule sollten angehalten werden, das tridentinische Glaubensbekenntniſs abzulegen (S. 53), um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen (das heiſst, um alle Fortschritte in der Exegese u. s. w. im Voraus zu hindern).

Unter den Beschlüssen der Synode sind folgende die merkwürdigsten. 1) „Die Aufnahme fremder Erzieher und Erzieherinnen, besonders wenn sie Akatholiken sind, ist verboten, und den Eltern soll eingeschärft werden, Personen von reiferm Alter, von richtiger Bildung (katholischer ohne Zweifel?) und guten Sitten anzustellen." — 2) „Es sollen keine katholi-

schen Mägde im Dienste von Akatholiken und Juden geduldet, und besonders bey letzten nicht als Ammen zugelassen werden." — 3) „Zur Bildung der adelichen Jugend soll ein Convict errichtet, und dessen Leitung *den Jesuiten* übergeben werden u. s. w." — Am 16ten Oct. 1822 wurde die Synode geschlossen, und was diese nicht bereits stark und kräftig genug gesagt hatte, das trägt nun Hr. Dr. *Fabius* in den von S. 97 an bis zu Ende folgenden „Betrachtungen über die Synode" nach. Wenn Rec. sagt, dass selbst der Verleger Anstand nahm, um dieser Betrachtungen willen, als dem Protestantismus gar zu nachtheilig, das Manuscript des Buches zu übernehmen: so kann man sich schon im Voraus von dem Geiste derselben einen Begriff machen. Es könnte also bey der kurzen historischen Darstellung der Synodalverhandlungen sein Bewenden haben; denn dass es damit hauptsächlich nur darauf abgesehen war, dem in Ungarn sinkenden Katholicismus und dem Ansehen der Priesterschaft wieder auf die Beine zu helfen, den Protestantismus aber möglichst herabzuwürdigen, und wenn es seyn könnte, zu unterdrücken, wird Niemand in Abrede stellen, um so mehr, da man schon weiss, dass dieser Geist ebenfalls in den „Betrachtungen" weht. Indessen ist es nothwendig, zum Beweise der Bemühungen des Zeitgeistes auch den Hn. *Fabius* redend einzuführen, der sogar die Keckheit gehabt hat, seine Schrift einem protestantischen Verleger anzubieten, weil er wohl vermuthete, dass sie durch diesen weiter, als durch eine katholische Buchhandlung verbreitet, und in stärkeren Umlauf gesetzt werden würde.

Nach einigen Entschuldigungen, dass die Synode nicht gewisse Dinge zuerst zu berichtigen gesucht habe, die ihrer Bemerkung nicht hätten entgehen sollen, folgt eine dem Katholicismus geweihte Lobrede (S. 100 ff.), gegen welchen — wie zu erwarten war — der Protestantismus in grauen Schatten gestellt wird. Mit Sophismen, als wäre der Vf. ein Jesuite, wird die Synode vertheidigt, dass sie manche sonst nützliche, in den österreichischen Staaten gangbare, Lehrbücher von sich gewiesen habe. Unser Zeitalter wird nach S. 110 von „namhaften Schriftstellern" mit Recht *„das revolutionäre"* genannt, indem man „alles bestehende Gute niederreissen wolle, und nur von neuen Einrichtungen Erspriessliches erwarte." Wer demnach nur irgend der Vernunft Gehör giebt, muss *„mit einer Art von Vertrauen* zu dem ehrwürdigen Heiligthume der alten Religion seine Zuflucht nehmen." Dieses Heiligthum ist kein anderes, als — die katholische Kirche (S. 111), deren innere Einrichtung gross ist, wie die Natur (S. 112). Sie zeichnet in des Menschen Lebensplan die „Grunderzeugung, innerhalb welcher er seyn und wirken mag zu seinem Heil", ausser welcher er nicht verweilen kann, „ohne seine wesentlichsten Interessen, Freyheit des Geistes (?), Glück des Lebens, Zweck des Daseyns, zu gefährden." (Ebendas.) „Es ist unwahr, dass die katholische Kirche, wie man ihr vorwirst, das reine Evangelium durch menschliche Zusätze oder willkührliche Bestimmungen einzelner Personen habe entstellen lassen; (S. 116) gerade *sie* hält alles bloss Menschliche von der heiligen Anstalt Gottes entfernt" (S. 117). Bald darauf (S. 117) beginnt die Lobrede auf die Jesuiten, die beynahe ganz fehlerlos dargestellt werden, und „deren Verdienste durch *Missionen* und *Schulen* die Geschichte bereits in eherne Tafeln eingegraben habe" (S. 122). „In der That" — heisst es — „seitdem die katholische Kirche diese ihre Lehrer verloren, hat sie eben nicht gewonnen, weder an Religiosität, noch an Sittlichkeit" (Jesuiten und — Religion und Sittlichkeit, deren Geschichte von Unsittlichkeiten voll ist!!), „weder an häuslicher Glückseligkeit, noch an öffentlicher Wohlfahrt." (Ey, ey! Und der Vf. hätte nie von ihren Verführungen des weiblichen Geschlechtes, sogar im Beichtstuhle, nie von ihren noch unnatürlicheren Lastern, nie von den von ihnen veranlassten Fürstenmorden gehört? Heisst das nicht den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen?) Nach diesem geht der Betrachter zu den Vorwürfen über, welche, wie er vermuthet, die Protestanten der Synode machen werden. (S. 125 ff.) Sollen sie sich vielleicht bedanken, dass man laut von ihrem „schädlichen Einflusse" sprach? — dass man katholischen Mägden verbot, bey ihnen zu dienen? — dass man der gemischten Ehen mit entschiedenem Widerwillen erwähnte? — dass man nur die katholische Kirche für rechtmässig im Staate ansah, und die Ausrottung der protestantischen ohne Zurückhaltung wünschte? u. s. w. Der oben genannte, jetzt verstorbene *Brzewiezky*, heisst ein „Partey-Schriftsteller." Ist Hr. Dr. *Fabius* denn etwas Anderes? Die alberne Mähre von der Gleichförmigkeit der Lehre in der katholischen Kirche seit ihrer Existenz auf dem ganzen Erdboden wird — ob sie gleich nicht wahr ist — auch hier angeführt (S. 132), nur um den Protestanten das Gegentheil vorwerfen zu können. Sogar, dass die letzten alles menschliche Ansehen in Sachen der Religion verwerfen, soll unrecht seyn (S. 133). Kirchliche Verträge zwischen Katholicismus und Protestantismus sollen nicht als solche, sondern nur als *„Privatauskünfte"* betrachtet werden können (S. 136), wovon die *Kirche* nichts wisse. (Hört! hört!) Und was sagen unsere Leser zu folgenden Stellen? (S. 139) „Die angemassten Reformatoren haben ihre *räuberischen Hände* an das Göttliche gelegt, um ihr eigenes Menschenwerk an dessen Stelle zu pflanzen." — „Nie wird es die uralte Kirche bestätigen, dass in diesen neuen Treibhäusern, in diesen Cisternen der Wüste und der Sünde, jene Quelle anzutreffen sey, die ins ewige Leben führt." (Das heisst doch deutlich genug gesagt: Ihr Protestanten werdet ein für allemal verdammt!) „Immer wird sie wünschen, dass die *Giftbronnen verstopft*, — — der leidige Stolz und Aufruhr in pflichtmässigen Gehorsam verwandelt werde." — S. 140. „Der Protestantismus ist ein Sohn der Empörung und des Abfalles." — „Gegen den westphälischen Frieden erklärte sich der Papst mit Recht, um nicht den Ungehorsam, die Gewaltthätigkeit, die *Lüge* und das *Ketzerwerk* zu berechtigen zu scheinen." — S. 141. „Der Katholik bleibt" (der heiligsten Verträge ohngeachtet, welche protestantische Fürsten erst neuer-

lich mit dem römischen Stuhle geschlossen haben) *„verpflichtet*, seiner Kirche überall die Rechte wieder zu verschaffen, die ihr von Usurpatoren entrissen werden konnten.“ — S. 142. „Die Kirche befindet sich, und wird sich ewig befinden mit den Protestanten in ununterbrochenem Kriegszustande.“ (Da haben wir die hochgerühmte Toleranz, die bey den Katholiken mehr, als bey den Protestanten, anzutreffen seyn soll!) Dennoch ist nach S. 143 „die katholische Kirche eine liebevolle Mutter der Protestanten.“ (Natürlich; denn sie lockt sie unaufhörlich in ihren Schoofs, und möchte sie gar zu gern mit ihrem sanften Hirtenstabe hineinpeitschen, wenn sie nur *dürfte* und *könnte*.)

Wir sind es müde, noch mehrere solcher Unwahrheiten, Schmähungen und Verläumdungen, die bis zu Ende des Buchs in Menge vorkommen, abzuschreiben, und sind überzeugt, dafs die Leser sich einen hinlänglichen Begriff von demselben werden machen können.

S.

Berlin, b. Burchhardt: *Die Kunst zu lieben.* Systematisch und mit besonderer Rücksicht auf *Ovids Ars amandi* dargestellt. Aus den Papieren des *Grafen v. S.* 1825. 150 S. 8. (12 gr. mit geschmackvollem farbigem Umschlag.)

Mit einer gewissen Antipathie nahm Rec. dieses Werkchen in die Hand, dessen Titel ihm etwas sehr Triviales zu versprechen schien; desto angenehmer ward er aber überrascht. Schon die Einleitung, in welcher der Vf. die Idee seines Büchleins vertheidigt, zog den Rec. durch eine gewisse Originalität an; und da er hier bald erfuhr, dafs im vorliegenden Werk eigentlich denen, welche wahrhaft lieben, aber noch keine Erhörung finden, der Weg gezeigt werden soll, auf dem sie am leichtesten und schnellsten das Herz ihrer Schönen besiegen können: so ging Rec. mit Interesse an das Werk selbst. Es zerfällt in drey Hauptabtheilungen. Die erste handelt ganz hauptsächlich von der Kunst, eine Schöne zu erobern; die zweyte von der Kunst, eine gemachte Eroberung zu behaupten, und endlich die dritte giebt dem weiblichen Geschlecht eine Anweisung, sich die Herzen der Männer geneigt zu machen.

Im ersten Capitel der ersten Abtheilung redet der Vf. von den zur Eroberung einer Schönen erfoderlichen inneren Qualitäten, und stellt dabey als erste Regel auf, dafs man, um Liebe zu wecken, lieben solle. Die Ausführung dieser Vorschrift ist eben so gelungen, als die der zweyten Regel, wo es heisst: Liebe mit festem Vertrauen auf Gegenliebe. Um aus diesem Abschnitt nur eine Stelle auszuwählen — welche Wahl bey der Fülle des Vortrefflichen schwer ist — führt Rec. nur diejenige an, wo der Vf. zu erklären sucht, woher so häufig die häfslichsten Männer die schönsten Frauen haben. „Ueberhaupt — heisst es S. 31 — findet man in der Erfahrung, dafs die häfslichsten Männer oft von den schönsten Weibern geliebt werden. Warum? Weil es gröfstentheils Männer von Kraft — oder wenigstens sonst innerlich sehr ausgezeichnete Männer sind. — Ja es scheint sogar, als wenn das andere Geschlecht an den Männern hauptsächlich und mehr noch, als alles Uebrige, die Kraft des Charakters und das männliche Selbstvertrauen hochschätze; wenigstens habe ich es in der Erfahrung immer bestätigt gefunden, und mir auch den Grund davon sehr gut erklären können. Das Weib ist nämlich von Natur schwach und hülflos; es bedarf von Natur der Stütze. Wie man sich nun am liebsten an einen sicheren und festen Stab anlehnt: so schliefst sich das Weib am liebsten an einen festen und gewiegten Mann. Wer also den Weibern gefallen will, der gehe mit Selbstvertrauen zu Werke, und lasse sie Kraft des Willens und Charakters an ihm bemerken. Dieselbe mufs nun freylich nicht in Plumpheit ausarten; es giebt aber eine gewisse feine Art der Darlegung dieser Kraft, die sich mehr durch selbstgesehene Abmerkung an guten Vorbildern, als durch Worte und Regeln erkennen läfst. In allen Fällen aber wird es, in Bezug auf die Darlegung dieser Kraft, zweckmäfsig seyn, dafs du der Geliebten es vor der Hand nicht zu deutlich empfinden läfst, welche Sehnsucht nach ihr dein Herz verzehrt u. s. w.“

Diese Stelle mag zugleich als Probe des Stils des Vfs. dienen, welcher im Durchschnitt einfach, edel und dem Gegenstande angemessen ist.

In der dritten Regel wird unerschütterliche Verfolgung des Zwecks, in der vierten Kühnheit im Angriff, kurz überhaupt Alles das hervorgehoben, was in der That dem nothwendig ist, der seine Schöne besiegen will. Wir würden uns zu weit verlieren, wenn wir auch nur die Ueberschriften angeben wollten. Wir bemerken daher im Allgemeinen, dafs wir im Ganzen dem Vf. beystimmen, und ihm grofse Menschenkenntnifs, besonders aber grofse Kunde des weiblichen Gemüths, nicht absprechen können, so dafs, da sein Gebäude auf so gutem Grunde ruht, so leicht Niemand sein Werkchen unbefriedigt aus der Hand legen wird. Sollten wir Etwas tadeln: so wär' es vielleicht, dafs der Vf., der übrigens den jovialen Stil sehr in seiner Gewalt hat, und nie platt oder obscön wird, zuweilen etwas zu derb sich äufsert; ferner, dafs er einige orthographische Eigenheiten hat (z. B. *musst* statt *mufst* u. dgl.), und endlich, dafs er die Inclination der Weiber für's Militär nicht aus ihrem glänzenden Aeufseren, sondern aus einer gewissen Präsumtion von Muth und Unternehmungsgeist herleitet.

Druck und Papier sind gut, und der Amor, welcher auf blafsrothem Umschlag unter Rosen hervorschiefst, zweckmäfsig als Vignette gewählt, so dafs das Büchlein sich recht passend zu einem kleinen Geschenk eignet.

D. C. D. Δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST. 1825.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Encyklopädie der Freymaurerey*, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen in alphabetischer Ordnung von *C. Lenning*, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von einem Sachkundigen. Zweyter Band. H bis M. 1824. XXIV u. 605 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 155 — 157.]

Als einen Sachkundigen, als einen mit der maurerischen Literatur, mit den ächten und wilden Zweigen des Freymaurerbundes Vertrauten, als einen fleissigen Sammler, dem ein grosser Reichthum maurerischer Notizen zu Gebote stehet, als einen Freund des Bundes, der in das Wesen der Brüderschaft eingedrungen, und von ihrer würdigen Tendenz durchdrungen ist, erweiset sich überall der uns unbekannte Herausgeber. Möchten wir doch auch von ihm rühmen können, dass er ein eben so weiser und zweckmässiger Ordner, als fleissiger und treuer Sammler sey! So aber liegen die Materialien zu dem ganzen Gebäude, oder auch nur zu einzelnen Theilen der Maurerey, in so vielen Artikeln, selbst in verschiedenen Bänden dieses Werkes zerstreut, dass es eines neuen mühsamen Fleisses bedarf, das Gleichartige und Zusammengehörige zu einigen und zu ordnen. Gegenwärtiges Werk würde nicht nur an Kürze und Wohlfeilheit, sondern auch an Brauchbarkeit ungemein gewonnen haben, wenn der Herausgeber nicht bloss allenthalben sich als einen Apostel und Apologeten der *Krauseschen* Lehre gezeigt, sondern auch die ihm zu Gebote stehenden Kenntnisse und Nachrichten in sich selber mehr verarbeitet, und als das Eigenthum seines Geistes dargestellt hätte. Dagegen theilt er aus maurerischen Schriften der Deutschen, der Engländer und Franzosen die verschiedensten, oft einander widersprechendsten Sachen, oft ganze über maurerische Werke erschienene Recensionen mit. Dieses ist z. B. der Fall in dem Art. *Lawrie*, wo zwey Recensionen abgeschrieben sind. Eben so werden in dem Art. *Mysticismus* zwey mehr beschreibende, als genau definirende Erklärungen des Mysticismus aus der neuen Leipz. Lit. Z., und dann noch schildernde Beschreibungen von *Herder*, *Bertholdt* und *Niemeyer* beygebracht, während durch alle diese Angaben doch kein genauer und deutlicher Begriff des Mysticismus, seines eigentlichen Wesens und der in demselben bezeichneten specifischen Geistesverirrung gewonnen wird. In manchen Artikeln stösst man auf ganz Unerwartetes. Wer sucht z. B. im Art. *Lindner* eine Selbstvertheidigung des Hrn. Dr. *Krause*, oder eine weitläuftige Vertheidigung *Fesslers* gegen die Beschuldigung das Jesuitismus von dem kais. russ. Collegienrath *von Hauenschild*, während so viele andere gewagte und falsche Behauptungen des bekannten *Lindnerschen* Buches ungeprüft gelassen werden, wozu doch die Recension in den Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. N. 65 u. 66 treffliche Anleitung gegeben hat.

Wenn aber der Rec. des ersten Theils dieser Encyklopädie es für unbezweifelt hielt, dass Herr Dr. *Krause* der Herausgeber sey: so gehet nunmehr aus der Vorr. zu diesem zweyten Theile S. X u. XX deutlich hervor, nicht nur dass der Vf., ein in Paris lebender Deutscher, den Namen *Lenning* bloss angenommen habe, sondern auch dass der Herausgeber von Hrn. *Krause* ganz verschieden, aber vielfältig von demselben unterstützt worden sey. Auch werden nicht bloss öfters die Anmerkungen des Herausgebers unter dem Texte von denen des Hrn. *Krause* unterschieden, sondern es wäre auch unbegreiflich, wie Hr. *Krause*, wenn er selber der Herausgeber wäre, sich ein so ungemessenes Selbstlob beylegen könnte, welches doch seinem Charakter ganz widersprechen würde, so eingenommen derselbe übrigens für seine mühsam und durch angestrengte Forschungen erworbenen maurerischen Kenntnisse und für seinen Menschheitsbund seyn mag. — So willkommen übrigens dieses vorliegende Werk den Maurern und Nicht-Maurern, so wie Allen denjenigen seyn mag, die sich für den Freymaurerbund um der Geschichte der Menschheit willen interessiren, indem dasselbe das Beste in sich vereinigt, was in den neueren Zeiten, und insbesondere von 1717 an, über den Freymaurerbund und andere Afterbünde von den Engländern und Franzosen, und unter den Deutschen von *Bode*, *Nicolai*, *Heldmann*, *Krause*, *Schröder*, *von Wedekind* u. A. mitgetheilt worden, und ungeachtet des Reichthums an biographischen Notizen über berühmte und berüchtigte Freymaurer: so ist doch der Titel: *Encyklopädie* ganz unpassend. Denn wenn eine Encyklopädie eine systematische Darstellung des Inbegriffs und des Umfanges einer Wissenschaft ist, und von dem System sich dadurch unterscheidet, dass dieses die Einheit aller Erkenntnisse unter einer Idee, und jene den Inbegriff aller Theile einer Wissenschaft bedeutet: so kann dieses Werk, welches die Theile der Wissenschaft von der Freymaurerey zerreisst, und in zerstreuten Artikeln vorträgt, nicht auf den Namen einer Encyklopädie Anspruch machen.

Viel bezeichnender und zweckmäſsiger wäre daher der Titel: *Encyklopädiſches Wörterbuch* geweſen. Dieſes fühlte auch der Herausgeber ſehr wohl, weſshalb er S. XV der Vorr. geſtehet, daſs der von dem Vf. gewählte Titel für ihn ein groſser Anſtoſs geweſen, indem weder der Vf., noch er, der Herausgeber, den Anfoderungen des Titels entſprochen habe. Dem Verleger aber muſs das Publicum es Dank wiſſen, daſs er das Buch des Hrn. *Lenning* von einem Sachkundigen durchſehen lieſs, da es auſserdem allzu dürftig würde ausgefallen ſeyn. Die Zuſätze des Herausgebers ſind in dem Werke durch Klammern [ ] bezeichnet.

Um den Leſern einen Begriff zu geben, was ſie in dieſem zweyten Theile zu finden haben, wollen wir einige der wichtigſten Artikel herausheben. In *H* finden ſich, unter mehreren anderen, die Artikel: *Heinrich* VI, *Heldmann*, *Herodom v. Kilwinning*, *Hieroglyphen*, *Hierophant*, *Hiram*, *v. Hundt*. In *J: Illuminaten*, *Johannes*, *Johnſon à Fünen*, *Joſaphat*. In *L: Leſſing*, *Lichler*, *Loge*, *London*, *Luſton*. In *M: Mac-Benac*, *Maçon*, *Malthaſer*, *Maurerey*, *Meiſter*, *Meleſino*, *Misphraim'ſches Syſtem*, *Molay*, *Moſsdorf*, *Myſterien*, *Myſticismus*, *Myſtiſche Grade*.

Unter den biographiſchen Artikeln ſind *Heldmann* und *Krauſe* am weitläuftigſten ausgefallen, wo nicht bloſs Auskunft über deren Leben, Bildung und Schickſale, ſondern auch über deren maureriſches Wirken, deren Schriften, ſowie über die Anfechtungen ihrer Schriften und über die Vertheidigungen derſelben gegeben wird. Ueberall aber wird die *Krauſeſche* Lehre, als die allein rechtgläubige und ſeligmachende, hervorgehoben, und jede andere nach ihr beurtheilt, ſowie denn der Herausgeber in *Krauſens* Schriften allerdings den gröſsten Schatz maureriſcher Kenntniſſe fand. In dem Art. *Heldmann* muſste wohl die Rede ſeyn von der ſogenannten *Cölner Urkunde* vom J. 1535, unterſchrieben von 19 Meiſtern der verſchiedenſten Länder, unter anderen auch von *Philipp Melanchthon*; welche Urkunde zuerſt *Heldmann* in den drey älteſten geſchichtlichen Denkmalen der deutſchen Freymaurerbrüderſchaft, Aarau 1819, in Commiſſion bey Sauerländer, bekannt machte. So, wie die deutſche Ueberſetzung lautet, hat Hr. Dr. *Krauſe* allerdings Recht, wenn er aus inneren Gründen der Kritik die Aechtheit dieſer Urkunde nicht bloſs bezweifelt, ſondern die Unächtheit völlig erweiſt, wie dieſes im *Hermes* geſchehen iſt. Hier offenbart ſich vor allen das Wohlthätige der Publicität auch in freymaureriſcher Hinſicht, indem ohne dieſelbe gedachte Urkunde noch lange für ächt würde gegolten haben, und deren Aechtheit durch Tradition würde fortgepflanzt worden ſeyn. Und wie viele dergleichen durch Tradition vererbte hiſtoriſche Sagen mag es nicht in der Freymaurer-Brüderſchaft geben, die vor einer ſtrengen hiſtoriſchen Kritik nicht beſtehen, und doch insgeheim als wahr und ächt fortgepflanzt werden! Recht ſehr zu wünſchen iſt daher, daſs jene Cölner Urkunde im lateiniſchen Original mitgetheilt werde, um daraus zu erſehen, ob dieſelbe in der *neueren Ordensſprache* und in dem *neueren Ordensgeiſte* nur *überſetzt*, oder urſprünglich in demſelben *gedacht* und *verfaſst* worden. Daraus würde zugleich hervorgehen, ob man ſich bey der Abfaſſung der Urkunde etwa der Hand des *Melanchthon* bedient habe, oder nicht. Aber auch gegen die Theilnehme des *Melanchthon* an jener Cölner Urkunde giebt es wichtige Gründe. Es liegt nämlich gar nicht in dem Zuſammenhange des Lebens *Melanchthons*, daſs er im Jahre 1535 den 24 Juny in Cöln geweſen. In dieſes Jahr fällt jene doppelte Einladung, welche derſelben von dem Könige Franz in Frankreich, und von Heinrich VIII in England empfing, ohne von ſeinem Kurfürſten, *cui opera fidesque Philippi addicta erat*, wie *Camerarius* ſagt, die Erlaubniſs weder zu der einen, noch zu der anderen Reiſe zu erhalten. In demſelben Jahre ward Philipp auch von dem Herzog Ulrich nach Würtenberg eingeladen, bekam aber auch zu dieſer Reiſe keine Erlaubniſs, und zwar aus politiſchen Gründen. Wir finden daher den *Melanchthon* in gar keiner Richtung nach Cöln hin. Zwar fügt *Camerarius* in dem Leben deſſelben hinzu: *Acceſſit tamen illuc* (nach Würtemberg) *deinde, cum ego jam ibi ſtudia bonarum artium docendo excolerem, et in Academia ordinanda, quae ſic ſatis perturbata erat, adjumento nobis fuit, hoſpes noſter uno paene menſe.* S. *Camerarius de vita Melanchthonis p.* 142 *ed. Noeſſelt.* Daſs obiges *„deinde"* aber in das Jahr 1535 gehöre, iſt um ſo unwahrſcheinlicher, da *Camerarius* ferner erzählt: *Eo anno* 1535 *peſtilentiae metu Wittenbergenſis Schola diſſipata fuerat, et Philippus Melanchthon cum plerisque magiſtris doctrinae conceſſerat in oppidum Duringiae Ihenam.* Es findet ſich daher in dem Leben *Melanchthons* keine Spur, daſs derſelbe im J. 1535 in Cöln, oder auch nur in der Richtung nach dorthin, geweſen ſey. Daſs übrigens ein *Melanchthon* den Baukünſtlern der damaligen Zeit, die eben angeblich darum zuſammenkamen, um den von der Kleriſey jener Zeit verbreiteten Verläumdungen zu begegnen, und eine ſichere Kunde ihres Seyns und Strebens der Nachwelt zu überlaſſen, ein gar willkommener Gaſt und Freund geweſen wäre, iſt leicht zu errathen. Es verdient daher eine weitere Nachforſchung, ob nicht vielleicht *Melanchthon* doch mit den Baukünſtlern jener Zeit, da dieſe die meiſte wiſſenſchaftliche Bildung und Anhänglichkeit an ein antipapiſtiſches Chriſtenthum beſaſsen, wenigſtens in Bekanntſchaft geſtanden habe, indem ſein Vater, — *qui admirabili artificio opera armorum elaborare ſciebat; qui in notitiam pervenit maximorum et potentiſſimorum principum, iisque carus fuit,* — den Baukünſtlern jener Zeit gar nicht unbekannt geblieben ſeyn konnte. Bis das Original der Urkunde mitgetheilt wird, kann daher die Unterſuchung noch nicht als geſchloſſen angeſehen werden.

In dem Art. *Molay* findet man jenes berühmte Teſtament des *Molay*, welches die höchſten maureriſchen (templeriſchen) Aufſchlüſſe enthalten ſoll, womit die Eingeweiheten in den höchſten Graden beglückt werden, und welches hier ohne alle Gebühren zu leſen iſt. Man kann aber dieſes Machwerk nicht

lesen, ohne sogleich die neuere, aber absichtsvolle Legende zu erkennen, ohne mit *Fessler* auszurufen: Welch ein Gewebe von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen! Ueberhaupt ist es dem Rec. aufgefallen, und muss jeden Nicht-Maurer befremden, dass sowohl der Vf., als auch der Herausgeber dieser Encyklopädie, eben nicht schonend verfahren, wenn es auf die Enthüllung der eigentlichen Freymaurer-Geheimnisse ankommt; (man sehe nur die Artikel: *Meister*, *Hiram*, *Mac-Benac* u. a. nach) die demnach enthüllen, was der Freymaurer angelobt zu verbergen, und zurückhaltend verbergen, was sie nicht angelobt haben, wir meinen das der ächten Masoney ganz fremde ritterliche und klerikalische Wesen der sogenannten höheren Grade, da doch diese, wie aus *Bode* S. 339 angeführt wird, gar keine Freymaurerlogen sind, sondern für sich bestehende Versammlungen, von denen es sogar heisst, dass sie sich das Recht, zu dirigiren, sollen angemasst haben. Jeder Nicht-Maurer muss daher nothwendig kopfschüttelnd den Ausspruch thun: „Das Maurerische, das bewahrt bleiben sollte, verräth man, und das Nichtmaurerische verschweigt man.“ Und sind denn Ursprung, Zweck, Wesen und Unwesen, und die Mythen und Widersprüche der höhern Grade unter einander ein Geheimniss?

Auch zu der Geschichte der Ausartung des im reinen menschlichen Sinne gestifteten Bruderbundes, — wie Eigennutz, Stolz, Herrschsucht, Habsucht, Proselytenmacherey und andere niedrige Leidenschaften den unschuldigen Bund verdarben, wie durch die unselige Vorspiegelung von Naturgeheimnissen, ferner durch die Einführung des Ritterwesens, durch die Verbindung der Theosophie, der Alchemie, der Magie und Geisterseherey mit der Maurerey, und durch die Nachäffung geistlicher Orden und Titel der ursprüngliche edle, humane, durch Liebe Alles versöhnende und einigende Geist der FM. verloren ging, und in ein Spiel für grosse Kinder ausartete, und diese zu den selbstsüchtigen Zwecken unbekannter Oberen missbrauchte — enthält dieses Buch viele Beyträge. Da nun aber dem Herausgeber, zumal durch die Unterstützung des Hrn. *Krause*, so viele Materialien dieser Art vorliegen: so scheint es ein sehr verdienstliches Werk zu seyn, wenn der Herausgeber in diesem Werke gleichsam einen Stammbaum der verschiedenen maurerischen Systeme, ihrer Ab- und Ausartung, der ächten und unächten Kinder der Masoney aufstellte, dieselben nach dem wesentlichen Princip der Masoney würdigte, und besonders die in den sogenannten höheren Graden anhebende, und von da ausgegangene Verschiedenheit der Systeme, und die Verbindung ganz fremdartiger Zwecke mit der FM. klar vor Augen legte. Es würde dieses nicht bloss ein Verdienst um die Geschichte der Masoney, sondern auch um sie selber seyn, um sie, die reine, von allen den Missgestalten zu unterscheiden, welche dieselbe hat annehmen müssen. Aber nur durch Publicität kann dieses so weit verbreitete, und von den edelsten Männern geachtete und geliebte Institut von Fehlern und Missbräuchen gereinigt und davor bewahrt werden. Unter dieser Publicität versteht aber Rec. keinesweges eine Publication und Profanirung der maurerischen Gebräuche, sowie der geheimen Art und Kunst, wie die Masonen ihren Zweck der Humanität fördern, sondern nur die öffentliche und gemeinschaftliche Verhandlung dessen, was in und an der Masoney wissenschaftlich ist, oder zur Wissenschaft erhoben werden soll, also die ihr zum Grunde liegende ewige Idee, und die Geschichte, wie diese Idee verkörpert worden, welche Gestalten dieselbe annahm; insbesondere Nachforschung über die Geschichte der Masoney, und kritische Prüfung der angeblichen Quellen dieser Geschichte. Denn es ist unmöglich, dass man zu einer in allen Stücken wahren und kritisch genauen Geschichte der Masoney, und zu der Ueberzeugung von ihrer Wahrheit gelange, so lange dieselbe nur insgeheim durch Tradition fortgepflanzt, und für dieselbe nur der blinde Autoritätsglaube ohne Prüfung in Anspruch genommen wird. Wenn es daher S. 260 in einem Auszuge aus einer Recension heisst: „In der Publicität, welche Einige in der neueren Zeit der Maurerey gegeben haben, liegt das wahre Hauptverderben derselben und die Krankheit, an der sie, wenn es so fortgetrieben wird, unvermeidlich untergehen wird“: so möchte man sagen, es sey nicht Schade um sie, wenn sie vor dem Lichte der öffentlichen Prüfung sich nicht halten könne. Denn, dass wir unter der Publicität nicht die Veröffentlichung dessen verstehen, was geheim bleiben muss, die Art und Kunst der Masoney, weil sie sonst aufhören würde zu seyn, was sie ist, haben wir schon vorhin angedeutet. Allein es ist falsch in der Idee und vor der Geschichte, dass die in gesetzlichen Schranken gehaltene Publicität der Masoney verderblich werde. Seit *Lessing*, *Nicolai*, *Bode*, *Fessler*, *Schneider*, *Mossdorf*, *Krause* u. s. w. über die FM. geschrieben, und eine öffentliche Prüfung derselben veranlasst haben, ist es nicht nur vor den Augen der Masonen selber auf dem dunklen Gebiete lichter geworden, sondern es entflohen auch die Geister der Nacht, der Genius der Masoney erschien wieder in seiner lichten und lieblichen Gestalt, und bey dem Lichte der Publicität ist es unmöglich, dass die Truggestalten und Missbräuche der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wiederkehren können. Wie soll aber eine — nicht durch Tradition fortgeerbte, in jedem maurerischen Systeme verschiedene — sondern auf geprüften und sicheren Quellen beruhende, kritisch zuverlässige Geschichte der Masoney anders möglich werden, als bey dem Tageslichte der Publicität? Jeder, er sey nun ein Geweiheter oder Ungeweiheter, wird mit dem würdigen Bischof *Münter* S. 321 übereinstimmen: „Bis jetzt haben wir noch keine *Geschichte der Maurerey*, in sofern diese aus öffentlich bekannt gewordenen Quellen geschöpft werden kann, und doch wäre es nicht bloss für die Brüder des Vereins, sondern überhaupt für jeden denkenden Weltbürger eine sehr wichtige Sache, dass diese geschrieben würde.“ Rec. hält aber jeden denkenden Weltbürger für einen Maurer dem Geiste nach, wenn er gleich nicht der Form nach besonders aufgenommen worden; und als

solcher denkt auch er, was in allen übrigen menschlichen Gebieten gilt, das müsse auch auf dem maurerischen Gebiete gelten; und wenn Publicität die gesunde Lebensluft ist, bey welcher Alles gedeihet: so wäre es ja traurig, wenn diese allein für die Maurerey Stickluft wäre.

Vermisst hat Rec. in dem Werke wenige Artikel. In *M* etwa die Insel Mull. In *J* das Jesuitische Ritual, zur Beleuchtung der Behauptungen des *Mac-Benac*. Eben so hätte in *H* die von dem Vf. des *Mac-Benac* geäusserte Behauptung eine Prüfung verdient, dass der *Hiram* in der templerischen Maurerey kein anderer sey, als der von *Nova Dei* und von *Squin Florian* erschlagene Heermeister *a Monte Carmel*. Doch vielleicht hat der Herausgeber dieses auf den dritten Theil verspart, unter *Nova Dei*, welchem Theile Rec. mit Verlangen entgegensieht.

Mc.

Frankfurt am Main, b. Sauerländer: *Saronsrosen*. Eine Maurergabe, den Treuen des Bundes geweiht vom Br. *G. Friederich*, M. v. St. der g. u. v. St Jos. ☐ Sokrates zur Standhaftigkeit in der freyen Stadt Frankfurt am Main. 1825. XXII u. 151 S. 12. (16 gr.)

Das muss man den Freymaurer-Brüdern lassen, dass sie schöne Titel zu ihren Schriften zu finden wissen, öfters auch ähnlich den Wirthen, die bey einem schönen Schilde doch saueres Bier verzapfen. Aber dieses ist hier nicht der Fall, sondern der Vf. reicht den Genossen des Bundes grösstentheils poetische und einige prosaische Blumen, die einen süssen Duft verbreiten, und des Maurers Gemüth stärken mögen. Da diese Rosen überdiess bescheiden im Thale blühen: so können sie wohl mit dem hohen Liede Salomons sagen: Ich bin eine Blume zu Seron, und eine Rose im Thal. Gleich die Dichtung: die *Sarons Rosen*, ferner die *Stiftung des Maurer-Bundes*, ein poetisches Fragment; die *Weihe des Lebens*, eine allegorische Dichtung; die *Rückkehr Johannis des Täufers auf die Erde* im 19ten Jahrhunderte; die *drey Kronen des Maurerbundes*; der *Traum des Sokrates* sind, wenn auch keine ausgezeichneten, doch recht liebliche Gaben. Der Vers ist fliessend, und am leichtesten bewegt sich der Vf. in der Erfindung der Mythe und in der Allegorie. Die *Enthüllung des ächten Freymaurergeheimnisses*, ein humoristischer Vortrag, den wissbegierigen Schwestern geweiht, erinnert an *Kotzebues* ähnliche Dichtung; welcher letzten aber Rec. den Vorzug einräumen würde. Prosaische Aufsätze sind: Die *Töchter der Natur*, wo die drey Pfeiler einer Loge in einer gut erfundenen Geschichte, als die drey Huldinnen des Lebens, ein schönes Leben gewinnen, und: *Aecht maurerischer Sinn*, geübt auf dem Schlachtfelde bey Vittoria, eine wahre Anekdote. Diese kleine Erzählung aus dem Munde eines deutschen Officiers beweiset, was wohl öfters der Fall seyn mag, wie auf ein gegebenes Zeichen und wenige geweihete Worte wie durch einen Zauberschlag der Genius der Maurerey, die Menschlichkeit, erscheint, da, wo die Unmenschlichkeit nur nach Blut schnaubet, und ungerührt vor Menschenelend vorübergeht. — Einige maurerische Gesänge und Charaden beschliessen das Büchlein, welches den Brüdern keine unangenehme Gabe seyn wird.

Mc.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ilmenau*, b. Voigt: *Der thierische Magnetismus in seiner Anwendung auf die Pflanzenwelt, den Acker- und Gartenbau*, oder Anweisung, wie man vermittelst desselben, ohne Kosten, das Wachsthum und das Gedeihen der Feld- und Garten-Früchte in hohem Grade befördern, dadurch viel Dünger ersparen, den Saamen vor der Aussaat befruchten, und selbst die Art verbessern kann, nebst einigen nützlichen Recepten zur Bier- und Essigbereitung mit Anwendung magnetischer Mittel, für Oekonomen, Gartenbesitzer und Blumisten, von *J. G. Peri*. 1824. 97 S. 8. (12 gr.)

Schon der Titel verräth, was man sich von diesem Werke zu versprechen habe. Wirklich ist auch das Ganze ein gar schlechtes Machwerk, welches nur ein abergläubiger Mensch im höchsten Paroxysmus von Narrheit niederschreiben konnte. Der, welcher sich den Namen *Peri* beylegt, ist ein Wunderdoctor, welcher durch sympathetische Mittel Wunderkuren vollbringen will. Von den vielen hier angerathenen Mitteln dieser Art stehe folgendes hier: „Will man z. B. eine kleine Quantität Wasser, etwa zum Begiessen, zurichten: so verfährt man folgendermassen. Ist dasselbe in einer Bouteille enthalten: so setzt man sie in die eine Hand, fasst mit der anderen oben auf die Mündung, und zieht, die Finger an den Hals geschlossen, solche einige Zeit fortwährend in die Höhe, indem man sie auf diese Art reibt, gleichsam als wenn man den Hals abziehen wollte, und daran aufwärts glitschte. Das nämliche Verfahren beobachtet man nun mit der anderen Hand nach unten zu, während man oben den Hals der Flasche hält. Darauf haucht man einigemal hinein. Ist das Wasser in einem grösseren Gefässe, z. B. in einer Wanne, enthalten: so reibt man die beiden Enden mit den Fingern, fährt sodann mit denselben oder mit einem Stabe in das Wasser, indem man immer der nämlichen Richtung folgt, und es dann wiederholt anhaucht. Einen ganzen Teich kann man auf die nämliche Weise zurichten. Indem man einen Stab hineintaucht, beschreibt man darin eine Linie von Ost nach Nord, und von Westen bis eben dahin; sodann weiter von denselben Puncten nach Süden. Darauf setzt man die Wassermasse auf irgend eine Weise in Bewegung." Die Bekanntmachung solcher Hexenstücke dürfte der Verlagshandlung nicht eben zur Ehre gereichen. Vor den gleichfalls angegebenen Recepten von Kraftbier muss man ernstlich warnen, da die nach diesen Vorschlägen bereiteten Getränke eher zur Vergiftung der Ratten, als zum Genuss für Menschen, angewendet werden können. Kurz Alles ist gegründet auf den thierischen Magnetismus, und zeugt von der gröbsten Unwissenheit. Auch nicht einmal, wenn man das Ganze als Satire auffassen wollte, würde es bey diesen Fehlern eine vernünftige Tendenz verrathen. Wollte der Vf. oder die Verlagshandlung mit diesen 200 magnetischen und sympathetischen Mitteln das Publicum nur zum Besten haben — so wäre der Endzweck dieser Schrift noch unwürdiger.

— R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1825.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, in d. Ruffschen Buchh.: *Cornelia, oder fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gesängen.* Zum Gebrauch für Kirchen, Schulen und jeden Erbauung suchenden Christen. Nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln in der Reihenfolge bearbeitet von *Johann Jacob Wolff.* 1824. XIV u. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Entschluss, sein frommes Gemüth in diesem Andachtsbuche in metrischer Form auszusprechen, ward bey dem jugendlichen Vf. durch Lesung der *Witschelschen Morgen- und Abend-Opfer* zur Reife gebracht. Er vermisste, wie es auch Rec. begegnet ist, in diesen Gesängen, deren hohe, Herz veredelnde, Phantasie und Gemüth immer neu rührende Weihekraft er gern anerkennt, Reichthum und Mannichfaltigkeit des Stoffes. „Oft las ich, sagt er, diese Phantasie und Herz ansprechenden Gebete mit immer neuer Entflammung zum Edlen; aber ich legte sie leider auch jedesmal mit dem Bedauern aus der Hand, dass sie für den Prediger besonders zu sparsam, für den Stoff seiner religiösen Kanzelvorträge zu ungenügend, und endlich für die an höheren Lehranstalten wirkenden Erzieher allzu materienarm wären, als dass sie nicht den Wunsch, sie erweitert zu sehen, zurücklassen sollten.“ Die *Cornelia* (aus Actor. X, 1—6 entlehnt) enthält nicht nur eine Zugabe zu dem eben erwähnten Erbauungsbuche, sondern ein eigenes, an und für sich selbst bestehendes, zum Gebrauch für Kirchen und höhere Schulanstalten, wie für jedes andächtige Gemüth, bestimmtes Erbauungsbuch, und vorliegender *erster Band*, dem der Vf. einen zweyten nachfolgen zu lassen Hoffnung macht, umfasst, ausser drey Gebeten am Erntefeste, einem Gebete am Allerheiligenfeste, einer Umschreibung des V. U. und einem Gebete um den Geist des Gebets, *Gebete auf jeden Sonntag*, vom I Adventssonntage bis zum stillen Freytag, bey welchen die kirchl. Perikopen so zu Grunde gelegt sind, dass auf das Gebet über das Evangelium ein Gebet über die Epistel, und diesem bisweilen ein Gebet über die sächsischen neuen Perikopen, z. B. am 3 u. 4 Sonnt. in d. Fasten, folgt. — Am *Neujahrstage* finden wir, ausser dem Gebete 1) vor der Predigt über Psalm XC, 2, 2) nach d. Pred. über Pf. XC, 17, 3) dem Gebet eines Lehrers für das Heil der ihm anvertrauten Seelen, auch zwey Schulgebete. Jedes Gebet ist mit einer an sich immer inhaltsreichen und wichtigen Bibelstelle überschrieben, welche möglichst den Gesammtinhalt des nachfolgenden Gesanges anzeigen, gleichsam das Thema desselben seyn soll; was inzwischen, wie S. 5 im „Gebet des Erlösers,“ Jac. V, 16. nicht immer der Fall ist. Besonders hofft der Vf. den Predigern seines Vaterlandes, Elsass, einen „ihre Kirchengebete nicht wenig unterstützenden Beytrag darzubieten, weil die Gesänge der *Cornelia* dem dort bestehenden und ihm sehr wohl bekannten Ritus am meisten angemessen sind.“ Soviel über die äussere Oekonomie dieses Buches, über das wir nur noch die Bemerkung hinzufügen, dass wir es nicht anders, als für einen Missgriff ansehen können, wenn der Vf. *Kirche* und *Schule* zugleich dienen will. Die religiösen Bedürfnisse beider sind, wie überhaupt, so nicht minder in Rücksicht auf das Gebet, zu specifisch verschieden, als dass nicht jeder Versuch, denselben vereint zu entsprechen, gewissermassen, wie auch der Vf. während der Arbeit ohne Zweifel gefunden haben wird, in sich selbst zerfallen müsste; und es wäre in sofern wünschenswerth gewesen, dass er seine gute Absicht in zwey besonderen Andachtsbüchern ausgeführt hätte. Denn, obwohl vorliegende Erstlingsfrucht des Vfs., die er „als Frühlingsgabe seiner Muse an die Schwelle des geheiligten Altars, wo in ewig-herrlicher Feier *Witschels Morgen- und Abend-Opfer* glänzen, (warum so pretiös?) niederlegt,“ sich als *solche* durchgängig charakterisirt, und manche Auswüchse an sich trägt: so berechtigt dieselbe doch, durch ein gar erfreuliches Zeugniss von den Anlagen ihres Urhebers für die geistliche Poesie, zu schönen Erwartungen für die Zukunft, um so mehr, da gerade auf diesem Gebiete der Kunst noch viele Kronen zu erwerben sind. Einige Blicke in die innere Oekonomie des Buches werden davon zeugen. Der Vf. bekennt Vorr. S. IX, dass *W. Morgen- und Abend-Opfer* sein Ideal bey Bearbeitung seiner *Cornelia* gewesen; allein, hätte er diess auch nicht ausdrücklich gesagt, dieselbe würde diess auf allen Seiten laut bezeugen; und möchte man auch schwerlich behaupten können, er habe sein Ideal übertroffen, oder wenigstens erreicht: so läfst sich doch auch nicht leugnen, dass Hr. *Wolff* sich als einen nicht unglücklichen Nachahmer seines Meisters bewiesen hat. So sehr inzwischen diess demselben in mehrfacher Hinsicht zum Ruhm gereicht, so kann Rec. doch nicht umhin, dem gemüthvollen und talentreichen Vf. zu rathen, sich nicht bloss *einzelne* Muster zu wählen; was, wenn es auch nicht allemal auf einer gewissen Geistesschwäche beruht, doch zu einer verderblichen Einseitigkeit, die der natürlichen Originalität unwürdige Fesseln anlegt, nothwendig verleitet. Denn in

der freyesten der Künste, der Dichtkunst, ist blosse Nachahmung eben so schädlich, als das entgegengesetzte Haschen nach Originalität. Dabey gereicht es übrigens dem Vf. zum Lobe, dass seine Gebete wirklich ideen- und materienreicher sind, als die des Meisters, in dessen Formen er sich gefügt hat; auch die Auswahl des Stoffes ist im Ganzen glücklich zu nennen. So hat, um nur einige Andeutungen zu geben, das Gebet um den *Geist des Gebets* zum leitenden Gedanken Daniel IX, 18; am *Erntefeste eines vorzüglich gesegneten Jahres* Pf. CIV, 13. 14. 15 u. 33; *eines gewöhnlich gesegneten Jahres* Actor. XIV, 17; *eines unglücklichen Jahres* Pf. LXXI, 19 u. 20; *am Feste aller Heiligen* Matth. V, 1 — 12 u. Epist. Offenb. Joh. VII, 2. 3. Auf *Vershärten*, wie z. B. S. 7: — „Wo vielmehr das hier *erlitt'ne* Leid;" oder S. 61. „*Unsre überzeugte* Zuversicht;" ist Rec. öfters gestossen; noch öfter jedoch begegnen dem kritischen Blick bald zu gewagte und üppige, bald zu matte Ausdrücke und Bilder; z. B. S. 28: „Du liebst das *Fromme* nur im Menschen;" S. 11 vergl. mit S. 12: „Hocherhabner! — und die — Engelsprache hörest du mit *Wollust* für und für;" S. 14: „Lass es uns, in Tugend, *wohlergehn!*" S. 15: „Alles, was wir haben und geniessen, ist allein ihr (der ew'gen Liebe) *herzlichster* Erguss;" S. 31: „*Heil* und *Unheil* ruht in seinem (Gottes) *Schoosse;*" S. 43: „Wenn die *Schlangenpfeile* der Verläumdung tief es (unser Herz) treffen mit des *Giftes Grau'n;*" S. 50: „Ach, so freundlich füllet deine (Gottes) Nähe nusern dir geweihten *Raum* der Brust." So wohl in dieser als jener Hinsicht muss der Vf. recht sehr auf seiner Hut seyn, wenn er den Erwartungen entsprechen will, zu welchen uns diese Probe seines dichterischen Talents berechtigt; und eben diess auch wird ihm um so leichter werden, wenn er unsere *älteren* und *neueren* Meisterwerke der erhabenen Dichtung fleissig und mit einem kritischen Urtheil studirt. Zu lang haben wir diese Gebete, über welche übrigens der Vf. mit lobenswerther Bescheidenheit spricht, nicht gefunden; es sind dieselben selten über zwey Blätter lang, und eignen sich sonach, der Absicht des Vf. gemäss, (*mutatis mutandis*) vorzüglich zu Altargebeten. Denn, wie wenig vollendet auch die Form ist, und wie viel der Vf. noch zu thun hat, um in der Kunst Meister zu werden: es ist ein herrlicher Geist, der hier sich enthüllt, ein kindlich frommer und ächt christlicher Glaube, der mit hoher Weihekraft zum Heiligen emporhebt. Statt aller weiteren Beweise stehe hier, ohne besondere Auswahl, der Anfang des Gebetes über die Epistel am 6 S. n. Epiphan. über das Thema 2 Kor. IV, 6:

„Wie die Sonne durch die Morgenröthe
Mit erhab'nem *Zauberglanze* bricht,
Und die Fluren ringsum *schön* vergoldet:
So auch strahlt der Wahrheit Sonnenlicht
Durch die heil'gen *Räume* unsrer Seele,
Die als eine schrankenlose Welt
Du, o Gott, im Busen uns gebildet,
Fest bestehend, wenn auch Alles fällt!
Denn sie ist aus einem Stoff erzeuget,
Der *schon her* von Ewigkeiten war" u. s. w.

Dass Rec. diese frommen Poesien mit dem Wunsche aus der Hand legte, dass der Vf. das zweyte Bändchen bald wolle nachfolgen lassen, bedarf kaum noch bemerkt zu werden.

IX.

Karlsruhe, b. Braun: *Predigten und deren geschichtliche Veranlassung*, von *Gottlieb Bernhard Fecht*. 1824. 127 S. gr. 8. (16 gr.)

Mit grosser Bescheidenheit erklärt sich der würdige Vf. dieser mit vielem Fleisse ausgearbeiteten Predigten über ihre Herausgabe in dem Vorworte. „Ich hatte, sagt er, nie die Absicht, Predigten für den Druck auszuarbeiten, die die Ausfeilung nicht erhalten konnten, welche zu fodern das allgemeine Publicum, unter anderen Umständen, allerdings das Recht hat. Es trat aber ein besonderer Vorfall ein, welcher es mir zur strengen Pflicht machte, jede oft so dringend sich anbietende Verbesserung standhaft zurückzuweisen. Es hatten nämlich einige Menschen — ich will glauben aus Missverstand — das Gerücht verbreitet, dass ich nicht nur politische Kanzelvorträge gehalten, sondern auch in solchen demokratische Grundsätze zu verbreiten gesucht hätte" u. s. w. Allein diese vorliegenden Religionsvorträge enthalten nichts, wodurch Hr. *F.* sich einer Verantwortlichkeit hätte schuldig machen können; er lässt sich nie auf die Beantwortung der politischen Fragen, „*welche Regierungsform die beste sey*, oder, *ob es gut sey, die Frohnden fortbestehen zu lassen*, ein, und hat vielmehr als geistlicher Redner mit scharfem und prüfendem Blicke die wichtigsten Zeitereignisse und Vaterlandsschicksale benutzt, um seine Zuhörer auf den richtigen Standpunct zur Beurtheilung und Anwendung derselben zu stellen, und auf diese Weise gewiss seine heilige Pflicht erfüllt, und sich dadurch ein nicht geringes Verdienst erworben. Jeder dieser Predigten ist eine Angabe ihrer Veranlassung und Zueignung vorausgeschickt, wodurch ihr Verständniss sehr erleichtert wird. Die Hauptsätze sind mit Bestimmtheit und Deutlichkeit aufgestellt, und mit passenden Bibelstellen ausgeführt; die Sprache ist erhaben, eindringlich und herzlich. Ihr Inhalt ist folgender: *1ste Predigt*, gehalten zu Auggen den 23 Trinit. 1796 nach dem Treffen bey Schliengen und Kandern am 20 Oct. 1796. Hauptsatz: *Die Empfindungen des Christen nach allgemeinem Unglück.* — *2te Predigt.* (Zueignung, nebst Geschichte des folgenden in Graben gehaltenen Vortrags.) Zur Todesfeier des Erbprinzen, Carl Ludwig, gehalten am Sonntag Septuag. 1801. Hauptsatz: *Gefühle und Gedanken bey der Todesfeier unseres geliebten Erbprinzen.* — 3) *Gedächtnisspredigt*, zu der Todesfeier Carl Friedrichs, Badens besten Fürsten, gehalten zu Kork den 3 Sonntag Trinit. 1811. Hauptsatz: *Das, was unser verewigter Regent im Leben war, lässt uns urtheilen, was er nun nach seinem Tode seyn wird.* — Dann folgen: *4te* und *5te Rede.* Zueignung und Geschichte der beiden folgenden Reden. Rede auf dem Korker Begräbnissplatz. Rede in der Feste Kehl, am Geburtstag des Grossherzogs *Carl*, den 8 Juny 1814. — *6ste Pre-*

digt. Geschichte und Zueignung. Predigt am Reformationsfest, den 31 October 1817. Hauptsatz: *Des Reformationsfestes tiefe Bedeutung.* Hierauf folgt: Leidensgeschichte des Kirchspiels Kork, nebst einem Auszug aus der am Trübsalsfest, den 4 Mai 1817, in der Hungerzeit gehaltenen Predigt. Diese Leidensgeschichte erfüllt jedes Lesers Herz mit tiefer Wehmuth. Es heisst unter Anderem darin: „Unser Kirchspiel hat seit 1796 — man höre und staune — eine Last getragen von Einer Million. Diese ungeheure Summe giebt einen Maßstab von dem durch milde Regierung, freyen Handel und Wandel, reichliche Ernten und unermüdeten Fleiss der Einwohner gegründeten, früheren Wohlstand dieser Gegend" u. s. w. Nächst dieser Geschichte folgen noch einige Zugaben: Predigtentwurf. Hauptsatz: *Das mit dem Unglück ringende Vaterland und unsere doppelt unglückliche Gemeinde, getröstet durch die Religion.* — *8te Predigt.* Geschichtliche Veranlassung zu den Predigten am Namens- und Geburts-Tage des Regenten. Entwurf zur Geburtstag-Predigt im Jahr 1821. Hauptsatz: *Höhere Gründe zur religiösen Feier des Geburtsfestes des Landesregenten.* — *9te Predigt.* Auszug aus der Predigt am Geburtsfest des Regenten. 1822. Hauptsatz: *Das Geburtsfest des Regenten giebt die lehrreichste Erklärung seines Titels: von Gottes Gnaden.* — *10te Predigt.* Auszug aus der Predigt am Geburtstag des Regenten. 1823. Hauptsatz: *Ein gottbegeisterter König lehrt die würdige Feier des Geburtsfestes der Regenten.* — *11te Predigt.* Entwurf zur Predigt am Namenstag des Regenten. 1821. Hauptsatz: *Auch die Feier des Namenstags kann und soll erbaulich werden.* — *12te Predigt.* Auszug aus der Predigt auf den Ludwigstag. 1823. Hauptsatz: *Gott Lob, ich bin ein Christ! der Sinn unserer christlichen Namensfeste.* Geschichtliche Veranlassung zu den beiden folgenden Predigten im Auszug. — Auszug aus der Predigt, gehalten den 15 Sonntag nach dem Dreyeinigkeits-Sonntag (Feste). 1822. Hauptsatz: *Immer noch der alte Kampf auf Erden, und immer noch der offene Himmel über den Kämpfen für das Gute.* Entwurf der den 10 Sonntag nach dem Fest der Dreyeinigkeit 1822 gehaltenen Predigt. Hauptsatz: *Ein Mensch wirft Samen auf das Land — was sagt uns Jesus in diesem Gleichniss?*

C. a. N.

Bonn, b. Weber: *Kirchliche Gebetübungen*, von *G. S. Rötger*, Doctor der Religionswissenschaften und Propst zu L. Frauen in Magdeburg. 1824. X und 176 S. 8. Mit des Vfs. Bildniss. (21 gr.)

Wenn ein ehrwürdiger, im Dienste der Religion grau gewordener Veteran, wie der Vf. dieser Gebetübungen, mit neuen Ansichten von religiösen Gegenständen und kirchlichen Uebungen hervortritt: so verdienen diese Ansichten schon darum eine vorzügliche Aufmerksamkeit, weil man annehmen kann, dass sie die Frucht langer Prüfung und gereifter Erfahrung sind. Diese Bemerkung leidet auch Anwendung auf des Vfs. kirchliche Gebetübungen. Er klagt selbst in der Vorrede, dass zwar „in Absicht der Gesittetheit und der Humanitäts-Verfeinerung durch das Christenthum, ja auch in Absicht unseres Kirchenwesens, sehr viel zur Vervollkommnung geschehen sey, dass aber dennoch die Christenwelt während seiner Lebenszeit in *der* Absicht schlechter geworden, dass des Betens, des Herzensgesprächs mit Gott, des Aufblickens zu ihm im frommen Sinn christlicher Kindlichkeit jetzt unter unseren Glaubensgenossen unverkennbar weniger geworden;" und eifert nun gegen die Meinung, als ob Gebetübungen beym öffentlichen Gottesdienst uns Protestanten zu sehr den Katholiken gleichstellten, und als ob unsere Kirchen nur Hörsäle, nicht aber Bethäuser wären, und wünscht, besonders in Landgemeinden an Wochentagen, die Christen zu frühen kirchlichen Andachten versammelt zu sehen; bey welchem Wunsche ihm eine Betstundeneinrichtung vorschwebte, die ihm zur Abwechselung mit anderen Gottesverehrungen überhaupt, und anderen Betstunden-Liturgieen insonderheit, als gottgefällig und Herzensreligion befördernd erschien. Die hier bekannt gemachten Gebetübungen sollen diese liturgische Form in Beyspielen darstellen, ohne damit eine allgemein zu beobachtende Form kirchlicher Gottesverehrungen in Vorschlag bringen zu wollen. Sie sollen bloss ein Schema, ein liturgischer Vorschlag seyn, welchen der ehrwürdige Greis in der Erwartung des letzten Rufes seines Gottes niederschrieb.

Der in dieser Sammlung niedergelegten Betandachten sind *vierzehen* an der Zahl, und zwar die ersten fünf *Morgenandachten.* Die sechste hat die Ueberschrift: *Freude an kirchlicher Versammlung*; die siebente: *Feier der Grabesruhe Jesu*, in der Morgenstunde am Sonnabend vor Ostern; die achte: *Feier der Unsterblichkeit.* Etwa bey einem feierlichen Begräbniss. Die neunte: *Vorbereitung zum allgemeinen Busstage.* Die zehnte: *Morgenandacht am Geburtstage des Königs.* Die eilfte: *Beym Anfang der Ernte.* Die zwölfte: *Nach vollendeter Ernte.* Die dreyzehente: *Vorbereitung zum Todtenfeste.* Die letzte: *Bey dem Schlusse des Jahres.*

Jede Andacht beginnt mit mehreren Antiphonieen, die in gut gewählten biblischen Stellen bestehen. Hierauf folgt ein vom Prediger laut zu sprechendes passendes Gebet, welches, langsam und feierlich gesprochen, fünf bis sechs Minuten ausfüllen mag. Nach diesem gesprochenen Gebete wird von der Gemeinde ein Lied gesungen, nach dessen Beendigung der Prediger singt: Lasst uns beten! das Chor aber antwortet: Gott erhöre uns. Das nun folgende Gebet wird in der Stille von den Anwesenden, und zwar von Jedem, wie es ihm Gefühl und Bedürfniss des Herzens eingiebt, gebetet, und der Vf. liefert zu diesem stillen Gebete, bey jeder der hier mitgetheilten vierzehen Betandachten, die ohngefähren Gedanken. Nach Verfluss dieser zum stillen Gebete etwa fünf Minuten währenden Periode intonirt der Prediger wieder, und das Chor antwortet. Hierauf spricht er einen biblischen Denkspruch aus, und legt ihn der Gemeine in kurzer Ermahnung ans Herz, und nun wird die Andacht mit

einem Liedervers, von der Gemeinde gesungen, beschlossen. Hie und da sind auch Arien eingeschaltet, die unter Begleitung der Musik gesungen werden sollen, z. B. bey der achten Andacht.

Der Geist, welcher in diesen Gebeten und Materialien weht, ist unverkennbar ein Geist der Kindlichkeit, Ehrfurcht, Liebe und Zuversicht zu Gott, ein Geist wahrer, christlicher Gottseligkeit. Man fühlt es unwillkührlich, dass der Vf. aus dem Herzen redet, und dass er bey diesem Vorschlag, den Wochenbetandachten in der Kirche eine etwas andere Form zu geben, als die bisherige war, es herzlich meint. Rec. glaubt auch, dass eine solche Betandacht nützlicher seyn, und bleibendere Eindrücke machen könne, als die bisherige Weise in unseren Betstunden. Aber von dem Nutzen der *stillen* Gebete kann er sich dennoch nicht überzeugen. Vielmehr sollte Rec. meinen, dass durch die Stille, welcher der gemeine Mann, nach dem vorher laut gesprochenen Gebete des Predigers, und nach dem von der Gemeinde gesungenen Liede überlassen wird, die dadurch erweckten guten Gefühle und Vorsätze wieder geschwächt oder verdrängt werden, weil die wenigsten gemeinen Leute im Stande sind, wahrhaft christlich und herzlich zu beten, den Faden des laut gesprochenen Gebetes fest zu halten, und die angefangenen Betrachtungen fortzusetzen; die meisten aber wohl diese Stille benutzen dürften, an andere, vielleicht gar nicht religiöse, Dinge zu denken. Es käme nun freylich auf Versuche an, die von Predigern in ihren Gemeinden zu machen wären. Vielleicht wäre es zur Erreichung der Absicht des würdigen Vfs. nützlich, wenn die bey der Gottesverehrung Erscheinenden zweckmässige Gebet- und Andachts-Bücher mit in die Kirche nähmen, und die Prediger ihren Gemeindegliedern Anweisung gäben, dieselben in der Kirche, beym vorgeschlagenen stillen Gebete, zweckmässig zu brauchen.

In den S. 125—176 befindlichen Nachworten des Vfs. sind viele treffliche und beherzigungswerthe Bemerkungen und Winke über kirchliche Gebet- und Andachts-Uebungen enthalten. Eine besondere Untersuchung hat der Vf. der Frage gewidmet: Ob der Christ seine Gebete auch an seinen Erlöser Jesum richten könne und solle. „Obgleich, sagt er, in unseren Gesangbüchern nicht wenige Lieder stehen, die an Jesum als Anreden und Gebete gerichtet sind: so hört man doch selten von Kanzeln oder am Altare (die königl. sächs. evangelische Kirchen-Agende enthält viele an Jesum gerichtete Altar-Gebete) solche ganz an den Erlöser gerichtete Gebete." Die Meinungen über diesen Gegenstand hingen immer von den verschiedenen dogmatischen Ansichten von Christi Person und Würde, und vornehmlich von der Erklärung der Stelle Joh. 5, 23 ab. Der Vf. hält dafür, es komme bey der Beantwortung dieser Frage gar nicht darauf an, ob das N. T. eine ausdrückliche Vorschrift darüber, dass wir unmittelbar an Jesum unsere Gebete richten sollen, wie in neueren theologischen Schriften verlangt wurde, enthalte, sondern darauf, ob Jesus ein solches Wesen, und in seinem Erhöhungszustande jetzt in einer solchen Stellung im Gottesreiche sey, dass wir mit der Gewissheit des *Hörens* und mit dem Vertrauen der *Erhörung* zu ihm beten *können*. „Steht das *Können* fest, sagt er: so ist das Beten selbst, ohne alle Vorschrift der Bibel und Kirche, bey gläubigen Christen Sache des Wollens, die sich von selbst findet, oder vielmehr gar nicht anders seyn kann." Er führt nun alle die neutestamentlichen Stellen an, aus welchen die Stellung Jesu im Gottesreiche nach seiner Erhöhung hervorgehet, und zieht dann daraus den Schluss, dass Jesus als ein Wesen, als ein Heerführer der Menschen zu ihrem Vollendungsziele erscheine, der in seiner Vollendungsstellung das hören und wissen kann, was das Herz seiner Gläubigen zu ihm spricht, als ein Wesen, zu welchem sich wohl beten lässt. — Die Belehrung über die Frage, ob der Erlöser jetzt eine Stellung in Gnadenreiche des ewigen Vaters habe, bey welcher ein gläubiger Christ das Hören und Erhören seines Gebetes von ihm erwarten durfe, scheint dem Vf. ein Hauptbedürfniss der Christen zu seyn. „Wer könnte, sagt er, den Geist der Geschichte des Erdenlebens und des Leidens und Sterbens Jesu richtig aufgefasst haben, der es nicht wüsste, dass Alles, was er auf Erden ward, that und litt, nur Mittel zum Zweck war, um das zu werden, zu thun, zu vollenden, was er nach seinem Erdenleben in seiner erhabenen Stellung im Gottesreiche, als nun herrschender Sohn Gottes und als Herzog der Seligkeit, als Heerführer seiner Erlöseten zur höheren Vollendung, so werden und seyn und hinausführen sollte, wie es die angeführten Bibelstellen als seinen wesentlichsten Zweck nachweisen?"

Rec. ist mit dem Vf. überzeugt, dass, wo der Glaube an die hohe Würde Jesu in den Christenseelen fest und lebendig geworden ist, auch jeder Christ durch innere Herzens-Empfindung sich gedrungen fühlen wird, oft *betend* zu dem Anfänger und Vollender des Glaubens aufzuschauen. 1 Joh. 5, 14. 15.

7. 4. 5.

Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Gott ist die reinste Liebe.* Ein vollständiges Gebet- und Erbauungs-Buch für katholische Christen, von *Victor Joseph Dewora*, Pfarrer an der Kirche des h. Apostels Matthias und Director des königl. preuss. katholischen Schullehrer-Seminariums zu Trier, Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens 3ter Classe, und correspondirendem Mitgliede des grossherzogl. badischen landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen. 1824. XV u. 360 S. 12. (18 gr.)

Diese Schrift des im Fache der Ascetik unermüdlich thätigen Vfs. wird sich der katholischen Confession ohne Zweifel um so mehr selbst empfehlen, da sich dieselbe nicht allein durch Reichhaltigkeit des Materials (es enthält gegen 130 Gebete bey den verschiedensten Gelegenheiten), sondern auch durch ascetischen Gehalt, sowie durch alle die Vorzüge, die man an Hr. *Deworas* Arbeiten bereits gewohnt ist, auszeichnet. IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie*, von *Karl Otfried Müller*. Mit einer antikritischen Zugabe. 1825. XII u. 434 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der Vorrede zu den *„Doriern"* erzählte Hr. *M.*, dass ihn seine Aufgabe durch ihre Größe und Schönheit vor dem Beginn der Arbeit mit *Begeisterung* erfüllt, beym Fortgange derselben zu *immer neu anwachsender Thätigkeit* gestärkt, am Schlusse aber fast nur *beschämt* und *niedergedrückt* habe: so wenig dürfe er hoffen, sie von allen Seiten befriedigend gelöst zu haben. Dass das Nationalleben der Dorier allerdings noch weit lebendiger, anschaulicher, bestimmter gezeichnet werden könne, sey eine Ueberzeugung, die sich ihm so lebhaft aufdringe, dass er wünschen möchte, noch einmal das Ganze neu gestalten zu können. Mehr ein *Lernender*, als ein *Lehrender*, habe er sich mit *völliger Unbefangenheit* der Combination des Stoffes überlassen. Eine üble Sitte sey es freylich von ihm, dass er die Forschung auf ein bestimmtes Resultat hinauszuführen unterlassen; doch dünke ihm der *bornirende Schein der Sicherheit und Vollendung* weit gefährlicher, als das Hinausstellen des Abschlusses in eine ungewisse Zukunft. — Hierauf pries Hr. *M.* die Gelehrten, durch deren Schriften, mündliche Unterhaltung und Berichtigung der Druckbogen er Belehrung empfangen hatte. Zwey vor Anderen hatten durch den freundlichsten Antheil am Fortgange des Unternehmens des Vfs. wankenden Muth oftmals neu befestigt.

Wie unbefangen indess Hr. *M.* auch that, wie wohlgesinnt und wie ehrbar, das Werk selbst täuschte zu sehr die in der Vorrede angeregten Erwartungen, als dass der Vf. dem Urtheil des richtenden Publicums hätte entgehen können. Von Begeisterung zwar fand sich viel in dem Buche, aber von mystischer; auch neu anwachsende Thätigkeit war bemerkbar, aber unächte und verkehrte; von der gerühmten Beschämtheit und Niedergedrücktheit wurde jedoch nicht die geringste Spur wahrgenommen. Ferner trat Hr. *M.* nicht mit der Miene eines Lernenden auf, sondern mit der Zuversicht eines Lehrenden, und zwar eines Lehrenden, der anerkannte Meister meisterte. Auch von Unbefangenheit zeigte sich nichts, sondern vielmehr auffallende Befangenheit in vorgefassten Meinungen und sogenannten leitenden Ideen. Was aber endlich das Vermeiden des bornirenden Scheins der Sicherheit und Vollendung anlangte: so schien Hr. *M.* nur seinen Scherz mit dem Publicum getrieben zu haben, denn hievon offenbarte sich das Gegentheil auf jeder Seite. Anstatt kaltblütig nach Wahrheit zu *forschen*, hatte er sich dieselbe *a priori zu construiren* versucht, auf diese Weise gewisse Lieblingsmeinungen als unumstössliche Grundsätze aufgestellt, und einerseits an sie herangezogen, was aus dem gegebenen Stoff sich accommodiren liess, andererseits aber fallen gelassen, was widerstrebte. Dabey war keine Art der Täuschung verschmäht worden. Nicht bloss, dass der Vf. ungünstige Zeugnisse verheimlichte, sondern er hatte zugleich eine bedeutende Anzahl von Beweisstellen verdreht und interpolirt, um sie brauchbar zu machen. Andere Stellen in eben so grosser Anzahl waren falsch citirt, und enthielten nicht das, wesswegen sie angeführt wurden. Wie denn der Vf. auf Beweise und Ansichten anderer Gelehrten, denen er nicht geneigt ist, entweder gar nicht hörte, oder sie verwarf ohne Gegenbeweis: so ging er überhaupt nirgends auf ruhige, klare Untersuchung ein, sondern suchte seinen Behauptungen Ansehn zu verschaffen durch Machtsprüche prätendirter Unfehlbarkeit.

Es erschien eine Beurtheilung der Dorier in dieser A. L. Z., 1824 August, in der durch unzählige Beweise erhärtet wurde, Hr. *M.* habe nicht nur wenig oder nichts gethan für die Aufhellung seines Gegenstandes, sondern er habe ihn vielmehr noch entstellt und verfälscht. Zugleich wurde er der absichtlichen Verdrehungssucht, der Phantasterey, des literarischen Trugs, der Unkenntniss griechischer Mythologie und Geschichte nicht bloss angeklagt, sondern überwiesen. Bald darauf erschien eine zweyte Recension in den Heidelberger Jahrbüchern, 1824 Sept., als deren Vf. der Hr. Hofrath *Schlosser* sich nannte. Diese, obschon von einem anderen Standpuncte aus unternommen, stimmte im Wesentlichen mit der ersten Recension überein. Das gelehrte Publicum billigte beide Recensionen, da es in ihnen sein eigenes Urtheil wiederfand. Auch *Hermann* erklärte sich in der Vorrede zur *Alcestis* gegen die mystische Geschichtsentstellung, und in der Recension über *Welchers „Aeschylische Trilogie"* (Lpz. L. Z. 1825 Jan.) sprach er von den Truggebilden der mystischen Geschichtsforschung mit deutlicher Hinweisung auf Hn. *Ms.* Dorier.

Hr. *M.*, im Vertrauen auf die Zustimmung der Mystiker und die Mitwirkung von Gönnern und Freunden, hatte anderen Erfolg sich geweissagt. Jetzt, da er sich in seiner wahren Gestalt erkannt und gewürdigt sah, stand er bestürzt. Nichts hatten ihm die unbefangene Miene, nichts sein Citatenkram, nichts die Complimente genützt, die er in der Vorrede einigen Gelehrten machte. Die Wahrheit hatte über die Geschichtsentstellung gesiegt, und sie glücklich vernichtet. Bey dieser Lage der Dinge lag dem Vf. ein doppelter Weg vor. Entweder er musste bekennen, wie sehr er geirrt habe, und eilen, durch Rückkehr zur wahrhaften Geschichtsforschung, die bisherigen Fehltritte in Vergessenheit zu bringen; oder er war genöthigt, in der bisherigen Richtung verharrend, den Versuch zu wagen, gleichviel durch welche Mittel, seine Gegner aus dem Felde zu schlagen. Der erste Weg wäre unstreitig der ehrenvollere gewesen: aber Hr. *M.* wählte den letzten.

Die vorliegenden *Prolegomena* haben den Zweck, des Vfs. bekannte Ansicht über Mythologie und deren Behandlung als die richtige zu beweisen. Er ist von der Unfehlbarkeit derselben in dem Grade überzeugt, dass er sagt (Vorr. VI): „Die vorliegende Schrift ist so eingerichtet, dass, wer sie gelesen, die *Folgerichtigkeit* der bestrittenen Untersuchungen begreifen *muss.*" Diess zu erreichen, unternahm es der Vf., zunächst in der „antikritischen Beylage" seine Recensenten niederzuwerfen, gegen die er jedoch auch noch im Folgenden, wo sich nur Gelegenheit bietet, polemisirt. Die antikritische Beylage selbst zerfällt in zwey Theile. S. 1—36 enthält *„eine Charakteristik des Herrn Doctor Lange*, als Recensenten der Dorier in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung;" und S. 37—56 bringt eine *„Antwort auf die Recension des* Herrn Geheimen Hofrath *Schlosser.*" Sodann folgen, als eigentliche Begründung der Sache; die *„Prolegomena"* S. 57—346, ferner ein *„Anhang zu den Prolegomenen"* S. 347—396, sowie *„Zusätze, Erklärungen und Verbesserungen zu den Geschichten hellenischer Stämme* Bd. 2. 3", S. 397—433. Den Beschluss machen „sinnstörende Druckfehler" und zwey „Nachbemerkungen" S. 434. Es liegt in der Anordnung des zu recensirenden Buches, dass gegenwärtige Beurtheilung in zwey Theile zerfallen muss: in eine Antwort auf Hn. *Ms.* Antikritik, so weit sie den Rec. betrifft (denn was die gegen Hn. *Schlosser* gerichtete Polemik anlangt: so sparen wir wie billig hier unser Urtheil), und in eine Kritik über den Inhalt der eigentlichen Prolegomenen.

Die Leser werden gewiss vermuthen, dass Hr. *M.* darauf bedacht gewesen seyn werde, sich wenigstens von den ärgsten Beschuldigungen der Unkenntniss, der Verdrehungssucht, der Einmengung eigener Erfindungen zu reinigen; dass er z. B. den altdorischen Apollon, den altdorischen Herakles, die Göttin Apaturias, die altkretischen Priesterkolonieen und andere Producte seiner Studien gerechtfertigt, dass er Beweis gegeben haben werde, er sey nicht arm an Sach- und Sprach-Kenntniss, an Logik und anderen einem Geschichtsforscher unentbehrlichen Dingen. Nichts weniger. Schon der Titel des gegen den Jen. Rec. gerichteten Abschnitts zeigt, mit welchen Waffen dem Vf. zu kämpfen beliebt. Den wissenschaftlichen Streit als seiner unwürdig aufgebend, beginnt er einen persönlichen, und nur für diesen greift er einzelne, die Hauptsache nicht entscheidende, oft ganz unbedeutende Puncte heraus, um bey dieser Gelegenheit seiner Galle sich zu entledigen. Auf seinen Gegner Beschuldigungen zu häufen, ist ihm jedes Mittel willkommen. Indem er den Rec. mit ganzen Ladungen der ehrenrührigsten Beleidigungen überschüttet, lässt er sich von seinem Aerger dergestalt übermannen, dass er sich in lächerliche Widersprüche verwickelt. S. 11 nennt er seinen Gegner einen Schlaukopf; demohngeachtet beschuldigt er ihn S. 24 der Bornirtheit, und S. 32 erkennt er wieder in ihm eine „eigene Schlauheit." Bornirtheit und Schlauheit, obendrein *eigene* Schlauheit, seit wann vereinigt diess Hn. *Ms.* mystische Logik? S. VIII spricht Hr. *M.* von beiden Rec., und „hofft, dass von nun an die Wege der beiden aus einander gehen werden;" aber S. 55 besinnt er sich eines Anderen, und wünscht: „Herr G. H. R. *Schl.* möge mit seinem edlen Mitstreiter Arm in Arm vom Schlachtplatz ziehn." Schwer wird es den Recensenten fallen, Hn. *Ms.* Gunst zu erwerben. Trennen sie sich: so zürnt der Vf., dass sie nicht Arm in Arm wandeln; und wandeln sie Arm in Arm: so eifert er, dass ihre Wege nicht aus einander gehen.

Hr. *M.* giebt sich zwar ein paar Mal die Miene, als wolle er mit dem Heidelb. Rec. säuberlicher umgehn, als mit dem Jen.; allein unwillkührlich läuft ihm auch gegen diesen der Mund über, wovon sein Herz voll ist, so dass Hr. *Schlosser* von der ihn betreffenden Antikritik wohl nicht sonderlich erbaut seyn wird. Zugleich werden dem gesammten gelehrten Publicum, und namentlich einigen Männern von bedeutendem Renommee, desswegen, weil sie die Dorier verwerflich gefunden, und den Recensionen Beyfall geschenkt haben, Verweise ertheilt. S. IX beschuldigt der Vf. die geehrten Leser dieser A. L. Z., d. h. das gelehrte Publicum, dass sie sich durch die *Masse* und den *Wortschwall* unserer Vorwürfe haben *betäuben* lassen. S. 13 findet er das Wort *Publicum* zu vornehm für die, welche „ein müssiges und sonst unnützes Nachmittagsstündchen auf Zeitungslesen verwenden." S. 24 ff. klagt er, wie schlimm es ihm vergolten worden sey, „seinen Lesern *einigen Verstand* zugemuthet zu haben;" und S. 32 sagt er: „Historische und mythologische Kenntnisse sind in unseren Zeiten *zu selten*, die Beschäftigung damit (womit?) *bey Vielen* zu sehr eine Art Liebhaberey." Indem nun der Vf. auf diese Weise das über ihn richtende Publicum *betäubt*, *kenntnissleer*, *unverständig* schilt, ermahnt er es zugleich (S. IX), sich von ihm belehren zu lassen, und hofft, nachdem es diese Belehrung hingenommen habe (S. 32), es werde über den Jen. Rec. erkennen, „dass

er fast ganz ohne Geschick zu gelehrter Thätigkeit sey," denselben Rec., dem das Publicum bisher beypflichtete.

„Mancher Mann von Kenntnissen und literarischem Eifer, klagt der Vf. S. 32, hat sich von dem bösen Jen. Rec. *blenden* lassen." Und unter diesen Geblendeten, oder, wie es S. IX heisst, unter den von Masse und Wortschwall Betäubten befindet sich sogar Hr. *Hermann!* Ihm konnte es jedoch nicht ungerügt hingehen, dass er Truggebilde in den Doriern wahrgenommen haben wollte. Daher er billig eine Zurechtweisung sich muss gefallen lassen. S. IX: „Aber die Leser, die bisher die Masse und der Wortschwall seiner Vorwürfe betäubt hat — was auch einem *Hermann* begegnet ist, dem der Vf. indess auch jeden Tag zum Beweise bereit steht, *dass ihm die Kenntnisse der Sache fehlen, die zu allgemein absprechenden Urtheilen berechtigen könnten* u. s. w." Das eigentliche *crimen laesae majestatis* beging jedoch Hr. G. H. R. *Eichstädt* durch Aufnahme der Rec. in seine A. L. Z., und dafür büst er S. 32: „Gehörte der Gegenstand des Buchs (der Dorier) der Grammatik und Kritik an: so wären *ohne Zweifel sehr Viele* bereit gewesen, ein strenges Urtheil über den Rec. auszusprechen; ja ich weiss nicht, ob Hr. G. H. R. *Eichstädt* sie (wen? wir müssen uns ein Wort wie „Recension" ausbitten) dann überhaupt hätte aufnehmen *dürfen*, ohne sein Institut *in üblen Ruf zu bringen*." Womit also der Vf. dem Hn. Redacteur unter der Blume zu verstehen giebt, die Aufnahme der Recension beweise, dass der Hr. G. H. R. *Eichstädt*, nichts von der Sache verstehe. In welcher Erhabenheit überhaupt Hr. *M.* über der gelehrten Welt einherschwebe, beweisen, ausser den angeführten Stellen, noch andere. Ihm ahnet, dass Rec. Gleichgesinnte finden werde, daher es heisst S. X: „Es werden wohl noch Manche in ähnlichem Geiste kommen, und, weil sie selbst *nichts Erspriessliches* zu schaffen wissen, ihren Verdruss an dem Vf. auslassen. Hängt sich doch an *jedes nicht ganz gewöhnliche Bestreben, besonders in diesen Tagen, Neid und Verkleinerungssucht*." Dass sein Bestreben zu den nicht ganz gewöhnlichen gehöre, versichert Hr. *M.* auch S. VI, wo er meint, wer seine Prolegomenen gelesen, *müsse* die Folgerichtigkeit der bestrittenen Untersuchungen begreifen, und S. V, wo er seine mythologischen Arbeiten mit dem Kopernikanischen System in Parallele setzt, zwar, wie er bescheiden hinzufügt, „um Kleines mit Grossem zu vergleichen."

Wir kommen zu den einzelnen Argumenten, durch die Hr. *M.* sein Urtheil über den Jen. Rec. begründet zu haben meint. S. 2 spricht der Vf. von der *grossen Unwahrheit*, die darin bestehen soll, „dass seine mythologischen Untersuchungen in sehr *vielen einzelnen Puncten* angegriffen worden, und doch nie bemerkbar gemacht wird, dass fast alle diese Angriffe bloss der *Grundansicht* und der *gesammten Methode* gelten." Dieser weder erwiesenen, noch erweisbaren Behauptung stelle sich die Bemerkung entgegen, dass eben durch die Widerlegung sehr vieler einzelner Puncte die Grundansicht und die gesammte Methode am gewissesten als nichtig hervortritt. Wenn die einzelnen Puncte einer Untersuchung sämmtlich als irrig nachgewiesen werden, wird da nicht durch die That bemerkbar gemacht, dass die Angriffe der Grundansicht und der gesammten Methode gelten? Wo indess im Allgemeinen von der Grundansicht und der Methode zu reden war, glaubt sich Rec. überall vernehmlich geäussert zu haben. Man vergleiche z. B. den Anfang der Recension.

Hierauf S. 2 flg. hebt ein Streit über die Makedoner an. Die älteste Nachricht giebt Hesiod (wahrscheinlich in den Eöen. Vergl. *Constant. Porphyr. de Themat. p. 22 ed. Paris.*). Thyia, des Deukalion Tochter, gebar dem Zeus:

υἷε δύω, Μάγνητα, Μακεδόνα θ' ἱππιοχάρμην,
οἳ περὶ Πιερίην καὶ Ὄλυμπον δώματ' ἔναιον.

Warum dieses Fragment untergeschoben seyn soll, sieht man nicht, sobald man bedenkt, dass die Entstehung der Eöen bis an die 40 Ol. reicht, und Makedon hier nicht Makedonien in der späteren Ausdehnung bedeutet, sondern, was man aus dem zweyten Vers erkennt, bloss die südöstliche Gegend, nämlich Pierien. Pierien ist also das älteste Makedonien, und die Makedoner sind ein den Magnetern verwandter griechischer Volksstamm. Dass der Eöendichter zugleich bestimmt angab, Makedonien habe den Namen von Makedon, ist nach den Worten des Constantinus wahrscheinlich. Hellanikus leitete (bey *Sturz* S. 79) bestimmt den Namen Makedoner von Makedon her, den er als Sohn des Aeolos nennt; Apollodor führt den Makednos (III, 8, 1) unter den Söhnen des Lykaon auf. Alle diese mythischen Angaben stimmen darin zusammen, dass die Makedoner ein griechischer Volksstamm waren. Makedner nennt Herodot (I, 56; vergl. VIII, 43) die Dorier, als sie auf dem Pindus wohnten. Später, als die Dorier im Besitz des Peloponnes sich befanden, zogen Temeniden aus dem dorischen Argos nach *Pierien*, und stifteten hier ein griechisches Reich (*Herod.* VIII 138. *Thuc.* II, 99), wodurch die Angabe der Eöen, Pierien sey das älteste Makedonien, bestätigt wird. Die jüngere Sage von der Wanderung des Karanos und der Gründung des Reichs in Emathien (*Becks* Anleit. S. 804) kann uns hier gegen die ältere nichts gelten. Von Pierien aus bezwangen die eingewanderten Griechen nach und nach die benachbarten Volksstämme (*Herod.* und *Thuc. ll. cc.*) thrakischer und illyrischer Abkunft (*Beck* S. 803), von denen keiner den Namen Makedoner führte. Sowie aber die Herrschaft der Makedoner sich ausdehnte, erweiterte sich auch der Name. Makedoner hiessen nunmehr auch die unterworfenen Völkerstämme, und das gesammte unterworfene Land empfing den Namen Makedonien, den es früher nicht geführt hatte. Weil nun auf diese Weise barbarische Stämme mit dem griechischen sich mischten: *so galt das spätere Mischvolk den Hellenen in der Epoche ihrer*

höchsten Cultur für ein barbarisches (*Beck* S. 804). — Hr. *M.* (*Dor.* I, 2 flg.), von der ältesten Geschichte des später unter dem Namen Makedonien zusammengefassten Landes redend, rechnete die Makedoner zur illyrischen Nation, und liess sie sich mit ureinwohnenden Griechen (Pelasgern in Emathia) vermischen. Dass er unter dem Namen Makedoner nicht etwa die *später* auch so genannten barbarischen Volksstämme meinte, sondern denjenigen Volksstamm, der *zuerst* diesen Namen führte, beweist (S. 3) das Räsonnement über Herodot, Hesiod, Hellanikus und Apollodor, welche Schriftsteller alle von den ältesten, d. h. griechischen Makedonern reden. Dass diese Makedoner nicht Griechen seyen, sondern Illyrier, sollte *Strabo* VII, 327, *a* beweisen, der nichts hievon beweist. Die entgegenstehenden Zeugnisse der oben genannten Schriftsteller aber umging Hr. *M.* zum Theil, zum Theil beseitigte er sie durch Machtspruch. Dieses Verfahren wurde getadelt (Recens. S. 244 flg.). Jetzt beruft sich Hr. *M.* auf die attischen Redner, und auf den besonderen Nachweis hellenischer Abkunft, den die Könige von Makedonien in späterer Zeit geben mussten. Warum diese Beweise nichtig sind, ist aus dem Obigen ersichtlich. Auch will es der Vf. nicht leiden, dass er zuerst die alten Makedoner zu Illyriern gemacht habe, und beruft sich auf drey Gelehrte, die schon vor ihm den Stamm der Makedoner mit barbarischer Abkunft baehrt haben sollen: *Bredows* Handb. d. a. G. 4te Ausgb. S. 363. *Mannerts* Geogr. Bd. 7 S. 424. *Becks* Anleit. z. g. K. der allg. W. und V. Gesch. 2te Ausg. I. S. 804. Alle drey Citate sind falsch. *Bredow* sagt: „Die *ursprünglichen Einwohner* Makedoniens (also nicht die *eingewanderten Makedoner*) waren nicht hellenischer, sondern illyrischer Abkunft.“ *Mannert*: „Die *eingewanderten Griechen* verwandelten sich, unter dem grösseren Haufen, bald zu Illyriern.“ Unter den eingewanderten Griechen versteht *Mannert* die alten Makedoner; was man aus dem Vorhergehenden ersieht, wo die Landschaft, in der die Griechen zuerst sich niederliessen, als *Makedonien im ältesten Sinne* aufgeführt wird. Hr. *M.* verdeckt diesen Umstand seinen Lesern, und, indem er die obigen Worte *Mannerts* anführt, lässt er, aus Liebe zu seinen *ureinwohnenden* Griechen, das Wort „*eingewanderten*“ ausfallen. *Beck* endlich sagt: „Das Land, das später erst den Namen Makedonien erhielt (denn ein Fragment des Hesiod, worin er vorkommt, ist wahrscheinlich unächt), war in den frühesten Zeiten unter mehrere Völkerschaften (150 nach *Plin. H. N.* 4, 17, 10) und in kleinere Staaten getheilt.“ Im Folgenden nennt er thrakische und illyrische Stämme, aber keinen von diesen nennt er Makedoner. Und wie gut *Beck* die Makedoner als Griechen von den Barbaren zu unterscheiden weiss, zeigt eine andere Stelle (S. 826): „Die Dorier breiteten sich über den Olympus und Pindus aus, wo schon die *Makedner* (d. i. Makedonier), *ihre Stammverwandten* (denn Makednus oder Makedon soll ein Enkel des Deukalion gewesen seyn), wohnten, und *die Makedner wurden auch Dorer* genannt.“ So also bezeugen alle drey Männer das Gegentheil von dem, dessentwegen sie Hr. *M.* anführt. Endlich giebt der Vf. eine Erklärung der getadelten Stelle der Dorier: „Ich ging davon aus, dass im *makedonischen Volke* ein barbarischer *Bestandtheil* sey, von dem ich zu zeigen suchte, dass er zur illyrischen Nation gehört.“ Doppelt unwahr. Nicht einen *Bestandtheil* der Makedoner hatte er zu Illyriern gemacht, sondern die Makedoner überhaupt, die er mit Pelasgern sich mischen lässt, und nicht von dem makedonischen *Volke* (d. h. dem späteren Mischvolke) hatte er geredet, sondern (S. 4) von einem „*Volksstamme*“ (d. h. von den alten Makedonern), der durch Mischung halbgriechisch geworden seyn soll.

S. 4 flg. beweist Hr. *M.*, dass er nicht weiss, was *entgegnen* bedeute. *Buttmanns* Abhandlung über die *Minyä* erschien später, als das Buch über *Orchomenos*, und enthält manches von diesem Abweichende, was Hr. *B.* selbst im Anfange der Abhandlung ausdrücklich bemerkt. Obschon nun diese gearbeitet wurde, ehe Hn. *B.* die Arbeit seines Freundes zu Gesicht kam: so muss selbige doch nicht im Stande gewesen seyn, ihn von seiner Ansicht zurückzubringen, weil er sonst doch gewiss seine Abhandlung noch einmal umgearbeitet haben würde. Mithin hat er doch der That nach seine Ansicht der des Hn. *M. entgegengestellt*. Und auch Hr. *M.* war früher dieser Meinung, was man aus einer Note zu den Dor. S. 10 ersieht: „Zwar *leugnet Buttmann* über die Minyä die Existenz dieser Orte, *allein* unter den von mir angeführten Stellen sind mehrere *ganz entscheidende*.“ Wozu diese Replik, wenn *Buttmanns* Abhandlung keine Entgegnung enthielt? Jetzt aber verneint Hr. *M.* das Entgegnen; und, weil Rec. sich dieses Ausdrucks bedient hat: so folgert er daraus, Rec. habe die Abhandlung von *Buttmann* nicht gelesen. Man urtheile über die Bündigkeit dieser Folgerung!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie*, von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den *Dor.* I, 27 heisst es: „Soviel musste vorausgeschickt werden, um den Ort und die Nachbarschaft getreu anzugeben, in welcher die Dorier *zuerst* in der griechischen Sage erscheinen. Sie grenzten nämlich an die Lapithen, aber in anderer Lage als diese. Denn nicht in der Ebene, sondern in dem höheren Lande, *Hestiäotis*, wohnten sie *nach Herodot*." Der Vf. spricht hier von dem Ort, wo die Dorier *zuerst* gesessen haben, nennt ihn *Hestiäotis*, und führt den *Herodot* zum Zeugen auf. Da nun Herodot nicht Hestiäotis als die Heimath der Dorier nennt, sondern Phthiotis (I, 56), nach Hestiäotis aber die Dorier erst *einwandern* lässt: so rügte Rec. diese Fälschung. Weshalb Hr. *M.* sich jetzt (S. 5) folgendermaßen entschuldigt: „Was soll mir nun wohl Herodot bezeugen? *Ganz offenbar nur*, dass die Dorier im *höheren Lande*, in Hestiäotis sassen." Allein diess *nur* bezeugt Herodot nicht, sondern zugleich, dass Phthiotis die erste und Hestiäotis die zweyte Heimath gewesen. Der Vf., dem letztes Zeugniss nicht anstand, nahm aus dem Herodot soviel, als ihm zusagte, riss diess aus dem Zusammenhange heraus, und gebrauchte eine Angabe, die Herodot ausdrücklich für die zweyte Heimath angewendet wissen will, für die älteste Heimath. In einem solchen Verfahren scheint indess unserem Vf. eben der rechte Gebrauch der Alten zu liegen; denn nachdem er abermals Herodots Zeugniss ins Entgegengesetzte gedreht hat, fährt er fort: „Herodot bezeugt bey mir *nichts, als was er bezeugt*; dass ich *Grund* habe, ein anderes Zeugniss in derselben Stelle umzustossen, ist Etwas für sich." Grund hätte er?

Ganz derselbe Fall kehrt S. 7 ff. wieder. In den *Dor.* I S. 31 heisst es: „Besser noch sagen wir, dass der Name *Minos eine Zeit* bezeichnet, in welcher die *dorischen Aeolander* einen grossen Theil der Insel (Kreta) in einen Staat vereinigten, und indem *sie* so erstarkt ihre Macht über die Kykladen und viele Küstenstriche ausbreiteten, nach *Herodots*, *Thukydides* und *Aristoteles* Ausdrucke, eine Art *Thalassokratie* erwarben." Weil aber die genannten Schriftsteller von einer *Meerherrschaft des Minos*, nicht der Dorier, sprachen: so erhielt Hr. *M.* wegen der Fälschung einen Verweis. Hierüber vertheidigt er sich. Es „sieht der *Verständige*, dass jene Schriftsteller *nur* für den Ausdruck der Thalassokratie des *Minos* citirt werden." Allein der Vf. sagt ja deutlich: die *Dorier* haben nach Herod., Thuk. und Arist. eine Thalassokratie erworben, und nun sollen die genannten Schriftsteller *nicht* für der Dorier, sondern für des Minos Thalassokratie angeführt worden seyn, obschon das Gegentheil am Tage liegt, da Minos ja bloss, um die Zeit zu bezeichnen, genannt wird.

Rec. hatte S. 303 gesagt: „Aber es befremdet nicht (dass der angeblich kretische Apollon die Troer, die Feinde der Kreter, begünstige), seitdem wir wissen, die Teukrer, d. h. Troer, sind selbst Kreter, und brachten ihren Mäusegott aus Kreta mit." Diess bezog sich auf Kallinos bey *Strabo* XIII, 604, und die Anwendung, die Hr. *M.* (*Dor.* I, 219) von Kallinos Angabe gemacht hatte. Nach dieser sollen nämlich die Teukrer aus Kreta gekommen, und bey ihrer Landung in Troia von Mäusen überfallen worden seyn, daher Apollon als Mäusegott verehrt worden. Hr. *M.* nannte nun zwar die Ableitung der Teukrer aus Kreta widersinnig, behauptete aber eine kretischen Colonisation, durch sie Verpflanzung des Apollon aus Kreta nach Troia, und berief sich auf — Kallinos, der von kretischen Teukrern redet, die ihm der Vf. abstreitet, von einer anderweitigen kretischen Colonie und einer Verpflanzung Apollons aber nicht redet, welche zwey Dinge Hr. *M.* ihm zuwendet. Nun deutete Rec. in den obigen Worten darauf hin, dass, wer dem Homer einen Mäusegott unterschiebe, und dem Kallinos einen *kretischen* Mäusegott, gegen die kretischen Teukrer nicht spröde thun dürfe, indem, ohne sie gelten zu lassen, auch nicht einmal scheinbar sich zeigen lässt, wie der kretische Mäusegott nach Troia sich verirrt habe. Wie zieht Hr. *M.* sich aus der von ihm angerichteten Verwirrung? Er umgeht sie, und behauptet (S. 6), Rec. habe gesagt, er, Hr. *M.*, leite die Teukrer aus Kreta. Wie wahrheitsliebend Hr. *M.* sich hier zeige, beweise eine Stelle der Rec. S. 298: „Wie kann er (der Vf.) von einem *einheimischen Teukrer*- und Dardaner-Stamme sprechen?" In diesen Worten liegt es klar, dass Rec. es dem Vf. zum Vorwurf macht, er habe die Teukrer für *einheimisch* in Troia angesehen, dennoch behauptet der Vf. das reine Gegentheil!

Hr. *M.* zeigte die Furchtbarkeit Apollons als eine besondere Eigenschaft und Seite seiner Gottheit, und berief sich auf Homer. Diess gethan zu haben gesteht er auch jetzt noch ein. (Vergl. S. 6 das ein-

geklammerte „ſchon S. 292.") Wie irrig dieſs ſey, bewies Rec. (S. 320) dadurch: „daſs Apollon durch temporäre Anläſſe genöthigt wird, den Achäern ſich furchtbar zu zeigen, um ſtets mild und hülfreich dem troiſchen Volke ſich erweiſen zu können." Widerlegt dieſs Hr. *M.?* Nein, ſondern er ſchreibt eine Stelle aus den Doriern (I, 292) aus, wo er, wenn wir ihn recht verſtehen, daſſelbe geſagt haben will. Auf dieſe Weiſe alſo hätte ſich der Vf. ſelbſt bekämpft. Doch ſagt Hr. *M.* in der von ihm abgeſchriebenen Stelle von der durch temporäre Anläſſe bewirkten Furchtbarkeit des Gottes nicht eine Sylbe, aber er möchte gern die von ihm beſonders hervorgehobenen Worte: „Freund der Troer und Feind der Achäer" ſo verſtanden wiſſen. Was nicht angeht. Denn auch Ares iſt „Freund der Troer und Feind der Achäer," obſchon ſeine Furchtbarkeit keinesweges temporär iſt, ſondern von Natur.

Dor. I S. 274 erklärt der Vf., wie die vorhomeriſchen, nördlichen (S. 267 ff.) Hyperboreer in den Weſten gelangt ſeyen. Die alten Herakleen, ſagt er, „verbanden die olympiſche Sage von der Wanderung des Herakles in die *Heimath des Apollon* und *des Oleaſter* mit deſſen Abentheuern in Erytheia und bey den Heſperiden, die ſchon in Abend fixirt waren;" und erklärt jetzt S. 8, daſs hiemit „die in Olympia locale Sage von Herakles Zuge zu den *Hyperboreern* gemeint iſt." Als Heimath des Apollon wird (*Dor.* I S. 202) die Gegend am *Olymp* genannt; die Hyperboreer ſaſsen, wie S. 273 vermuthet wird, *ebenda*, und der Oelbaum ſtammt von den Hyperboreern (S. 446), alſo ebenfalls vom *Olymp*. Wenn nun Herakles in die Heimath des Apollons und des Oleaſters und zu den Hyperboreern reiſt: ſo läſst ihn der Vf., ſeiner Anſicht zufolge, nirgends anders hinreiſen, als an den *Olymp* (was auch ſchon daraus erhellt, daſs dieſe Reiſe *nördlich* gehen muſs, um durch ihre Verknüpfung mit einer weſtlichen Reiſe die *nördlichen* Hyperboreer in den Weſten zu verſetzen), und Rec. kannte nicht umhin, dieſe bisher unbekannte Reiſe des Heros dem Vf. als eine Erfindung zum Vorwurf zu machen. Hr. *M.* hilft ſich jetzt mit drey Behauptungen, deren Art zu bezeichnen Rec. gern den Leſern überläſst. Erſtens beſchuldigt er den Rec., wie im Traume zu reden, aber immer dazwiſchen zu ſchimpfen, zweytens aus den Worten „Olympiſche Sage" eine Reiſe an den Olymp erfunden, drittens behauptet er, von einer Reiſe an den Olymp kein Wort geſprochen zu haben.

S. 8 ff. wirft Hr. *M.* ſeinem Rec. vor, ihm ſtillſchweigend nicht bloſs Zeugniſſe, ſondern auch ganze Argumentationen abgeborgt zu haben. Von ſtill entlehnten Zeugniſſen ſtellt er *kein Beyſpiel* auf; denn von den zwey genannten Stellen (*Strabo* VIII, 362. *Herod.* V, 72) giebt er weiter unten (S. 9. 11) ſelbſt nach, daſs Rec. es nicht verſchweige, der Vf. habe ſie auch gekannt. Aber von entlehnten Argumentationen giebt er eine Probe. Hr. *M.* argumentirte (*Dor.* I S. 47 ff.) dergeſtalt über die beiden Stellen, daſs er ihr Zeugniſs verwarf (S. 48 ff.), Rec. dagegen dergeſtalt (S. 271), daſs er ihr Zeugniſs geltend machte. Obſchon nun alſo Letzter ganz das Gegentheil herausgebracht hat: ſo ſoll er doch die ganze Argumentation von Hn. *M.* entlehnt haben! Wie wird dieſes bewieſen? Hr. *M.* ſchreibt eine Stelle der Dorier hin, wo er *bloſs den Inhalt* der beiden Stellen entwickelt hat, aber das folgende Räſonnement, in dem er dieſe Stellen *verwirft*, das theilt er ſeinen Leſern nicht mit, läſst alſo das Entſcheidende weg. Dieſe Stelle ſtellt er nun einer anderen aus der Rec. gegenüber, die neben dem Inhalt, der den meiſten Raum einnimmt, auch ein kurzes Räſonnement enthält: aber das gleich darauf folgende, längere Räſonnement gegen Hn. *M.* wird ebenfalls weggelaſſen, alſo auch hier das Entſcheidende unterſchlagen. Nachdem der Vf. auf dieſe Weiſe die *Berichte über den Inhalt* der Zeugniſſe, die natürlich gleich ſeyn müſſen, zuſammengebracht, die *entgegengeſetzten Argumentationen* aber (die ſeinige ganz, die unſrige gröſstentheils) weggelaſſen hat, behauptet er, Rec. habe ſeine *Argumentation* von ihm „durchaus" entlehnt, und giebt dieſs als Ein Beyſpiel ſtatt vieler. Zugleich meint er, Rec. habe das Fragment des Tyrtäos ganz nach ſeiner Angabe gefaſst, ohne es ſich merken zu laſſen, und zwar gegen Strabos *Auslegung*. Allein Strabo giebt keine *Auslegung*, ſondern führt das Fragment als einen *Beleg* an, daſs Tyrtäos aus Lakedämon ſtamme (hinter ἐκεῖθεν iſt ἐκ Λακεδαίμονος aus dem vorhergehenden τοῖς Λακεδαιμονίοις zu ſuppliren). In dieſem Fragment überſetzte Hr. *M.* καλλιστέφανος ſprachwidrig „erhaben." Dem dieſs tadelnden Rec. antwortet er jetzt: „Nehme er dafür zum Entgelt die Notiz, daſs καλλιστέφανος Ἥρα auch eigentlich nicht die ſchöngekränzte iſt, ſondern die mit der ſchönen στεφάνη, einer Art Diadem, geſchmückte." Στεφάνη heiſst alſo nicht länger, wie bisher, *Kranz*, *Krone*, ſondern *Diadem*, und gar eine *Art Diadem?* Seitwann weiſs denn wohl Hr. *M.* Diademe bey den Griechen nachzuweiſen? Etwa ſchon vor den Perſerkriegen? — Da uns aber der Vf. ſelbſt auf ſeine Sprachſchnitzer zu ſprechen bringt: ſo wollen wir ihm aus ſeiner Ueberſetzung des Fragments von Tyrtäos noch einen doppelten ausheben. Προλείπειν hieſs nie *laſſen*, und man kann nicht ſagen: eine Stadt *laſſen*, für: eine Stadt *verlaſſen*.

Hr. *M.* beſchuldigt ſeinen Rec. eines Plagiats, indem er meint, Rec. habe ſich Hn. *M's.* Emendation Τεγύρας *Pind. Fr. inc.* 14 *Boeckh.* aneignen wollen. Allein Rec. citirte die Ausgabe, wo dieſe Emendation als des Vfs. Eigenthum beſtimmt angegeben wird; was er ſchwerlich gethan haben würde, wenn er auf Raub ausging. Weil nun, wer nachſchlägt, ſieht, wem die Conjectur zukommt: ſo brauchte es Rec. nicht erſt zu wiederholen.

S. 11 ff. ſagt Hr. *M.*, öfters habe Rec. „aus den abgelegenen *Winkeln* der Noten" Einwürfe hervorgeholt, die er eben darin „ſchon beſeitigt habe." Als Beweis wird gegeben: *Pherec.* in *Schol. Soph. Trach.* 353. *Strabo* VIII, 339. X, 448. Alle drey Stellen reden von einem *arkadiſchen* Oechalia, welches der Vf. in ein *meſſeniſches* umwandelte, weil er für dieſes bey Pauſanias und auf ſeiner Charte Zuſtimmung

wünschte. Rec. rügte diese Verfälschung (S. 265). Jetzt will der Vf. schon in einer Note im Voraus es gerechtfertigt haben, dass er den genannten Schriftstellern ein messenisches Oechalia zugewendet. Die Note lautet: „*Daher* (weil das messenische Oechalia an der Grenze von Arkadien liege) es Pherek. nach Arkadien setzt. Demetr. Skeps. bey *Strabo* 8, 339 identifirt Oechalia mit Andania; vergl. 10, 448." Das heisst eine bündige Rechtfertigung, die man zu respectiren hat! Weil der späte Pausanias von einem messenischen Oechalia an Arkadiens Grenze erzählt, *daher* beging der verhältnissmässig sehr alte Pherekydes eine Confusion, und setzte das messenische Oechalia nach Arkadien. Mit mehr Recht gewiss würde man die Sache umdrehen, und dem Pausanias die Verwirrung zuschieben dürfen. Denn dass bey Pherekydes an ein messenisches Oechalia nicht zu denken ist, zeigt *Sturz* (S. 173 ff.), den der Vf. umging. Mithin wird auch dem Demetrios aus Skepsis und dem Strabo ihr arkadisches Oechalia, wenn es Hr. *M.* nicht ungütig nehmen will, unverkümmert bleiben. Hr. *M.* beruft sich indess auf seine Charte, und die ist freylich eine gewaltige Autorität.

Der Vf. hatte (*Dor.* I, 413) das angeblich thessalische Oechalia von dem angeblich altdorischen Herakles nach angeblich alter Sage zerstören lassen. Rec. zeigte dagegen (S. 265 ff.), das thessalische Oechalia beruhe auf Missverstand, bey Homer bleibe Oechalia unzerstört, erst bey Späteren zerstöre Herakles, der nicht dorische, die Stadt. In der Antikr. S. 13 bemerkt Hr. *M.* als Einwand, er habe auch gewusst, dass in der Odyssee Eurytus von Apollon getödtet werde, nicht von Herakles. Aber Rec. leugnete diess nicht, sondern hat es vielmehr ausdrücklich bemerkt, indem er Hn. *M's* Worte (S. 267): „Wie den Eurytos *bald* Apollon, *bald* Herakles erschlägt," angeführt hat. Doch davon, ob der Vf. diess wisse oder nicht, war nicht die Rede, sondern davon, dass Hr. *M.* die alte Sage, wo er sie hätte geltend machen sollen, absichtlich umgangen, und später durch ein „*bald* — *bald*" in die Schwebe gestellt hatte. Den eigentlichen Vorwurf, den ihm Rec. gemacht hatte, unterdrückt der Vf. mit Stillschweigen, und gegen einen selbst erfundenen rechtfertigt er sich.

Dor. I, 415 war behauptet worden, der Sage von Herakles Dienst bey der Omphale liege eine ältere nordthessalische vom Dienst des Herakles zum Grunde; und, damit Niemand den Beweis fodere, wurde bemerkt, diese ältere Sage möchte wohl verloren gegangen seyn. Rec. foderte aber Beweis (S. 267), dass die Fabel von Herakles Dienst vor Ol. 50 existirt habe. Hr. *M.* zeigt nunmehr, dass er auch wisse, der Fabel gedenke vielleicht keiner vor Panyasis, dreht aber die Sache so, als handle es sich um Herakles Dienst *bey der Omphale*, nicht um die Knechtschaft des Herakles überhaupt; was doch aber hier der Fall ist, indem sie Hr. *M.*, mit der Knechtschaft des Apollon zusammenstellend, als einen Beweis für den frommen Hylleer aufführt. Da nun der Vf. das Dienen des Herakles als alte Fabel zu *beweisen* aufgeben muss, erhebt er sich auf seinen höheren Standpunct, und *verkündet* als Wahrsager einen nordthessalischen Dienst des Herakles, dessen Kunde, in den Schriftwerken verloren, durch mystische Erleuchtung ihm vernehmbar geworden sey.

Dass sich Mystik mit Vernunft und logischem Denken nicht vertrage, ist bekannt, und an vielen Stellen der Dorier durch Hn. *M.* zum Ueberfluss bestätigt worden. Rec. hob mehrere Beyspiele hervor; die übrigen, um Raum zu sparen, liess er liegen. Der Vf., zu ohnmächtig, sich gegen die Beweise von Unlogik zu rechtfertigen, umgeht sie, und will lieber dem Rec. unlogische Sätze aufdecken. Was S. 15 ff. gegen einige Folgerungen des Rec. vorgebracht wird, hat Rec. mehrmals durchgelesen, und sich zugleich überzeugt, es sey keine Aussicht, dass Hr. *M.* von einem Schlusssatz eine richtige Vorstellung bekommen werde. Uns hier auf eine Zergliederung des Einzelnen einzulassen, hiesse den Versuch machen, einen Blindgeborenen belehren zu wollen, was Sehen bedeute.

Hr. *M.* hatte in den *Dor.* I, 5 Dodona als Heimath der Pelasger erkannt, S. 10 aber versetzte er eben dahin die uralten Hellenen, und S. 13 machte er den dodonäischen Zeus wieder zu einem Pelasger. Diesen doppelten Widerspruch rügte Rec. (S. 246) mit Belegen. Ihn gedenkt nun der Vf. S. 17 dahin auszugleichen, „dass das Völkchen, das vor allen zuerst Ἕλληνες hiess, *in einer nahen Verbindung gestanden haben könnte* mit den pelasgischen Umwohnern Dodonas." Aber dass diess der Vf. hätte sagen wollen, davon findet sich in den Doriern keine Spur, und die Erläuterung, die er hier giebt, ist dem Sinn der Stellen gerade entgegengesetzt. Ferner, standen denn je Pelasger und Hellenen in naher Verbindung? Das pelasgische Argos wenigstens (*Il.* II, 681) beweist nichts, als dass es früher von Pelasgern bewohnt wurde, die von den Hellenen verdrängt wurden, und eben so wenig beweist der von Achilleus angerufene Zeus von Dodona. Dodona war als Orakel berühmt, und der dodonäische Zeus fand daher auch bey Volksstämmen Verehrung, die mit den Pelasgern sonst nicht zusammenhingen. Die Troerinnen flehen zur Athene, der Schutzgöttin von Athen, aber wer wird daraus folgern, dass die Troer und Athener in naher Verbindung gestanden haben? Wenn also der Vf. die Hellenen mit den Pelasgern in nahe Verbindung setzt: so hat er einen neuen Beweis seiner Unkunde gegeben.

Dor. I, 415 wird behauptet, Herakles, der altdorische, erschlage den Laogoras, *weil dieser gegen ein Heiligthum des altdorischen Apollon frevele.* Die citirte Stelle *Apollod.* II, 7, 7 lautet: ἀπέκτεινε δὲ καὶ Λαογόραν . . . ἐν Ἀπόλλωνος τεμένει δαινύμενον, ὑβριστὴν ὄντα καὶ Λαπιθῶν σύμμαχον. Dass das Speisen im Hain keinen Frevel beweise, zeigte Rec., und Hr. *M.* giebt es zu (S. 18). Ferner zeigte Rec. (S. 268), die Ursache von der Erschlagung liege in den hervorgehobenen Worten, indem Herakles, als Bundesgenosse des Aegimios, gegen die Lapi-

then Krieg führt (wovon Apoll. kurz vorher redet). Hieraus war nun ersichtlich, daſs Hr. *M.* diese Stelle verdreht hatte, indem er sie als ein Zeugniſs für seinen frommen Hylleer, der für den altdorischen Apollon streite, wovon Apollodor kein Wort sagt, aufführte. Wie befreyet sich Hr. *M.* von dem Vorwurf der Fälschung? Ganz wie gewöhnlich, durch Unterschlagung der Hauptsache, und durch eine neue Verdrehung der Stelle. Er führt die Worte des Rec. an, soweit sie sich auf das Speisen beziehen, aber das Hauptargument, daſs Herakles den Laogoras, weil er ein Bundesgenosse der Lapithen sey, — erschlage, mit dieser Kleinigkeit hat Hr. *M.* seine Leser nicht beschweren wollen. Hierauf erklärt er die Stelle folgendermaſsen: Laogoras sey König eines Volkes, das die Sage sonst als apollinische Heiligthümer namentlich Pytho plündernd vorstelle. Welche Sage ist gemeint? Doch wohl uralte? Nein die späteste und ungebildetste: *Diod.* IV, 37, (nicht 33) *Etymol.* 154, 7. „Wonach denn jene Stelle so verstanden werden *muſs*, daſs der Dryoper, *dem Gotte zum Trotz*, *etwa dessen heilige Heerden* im Heiligthum schmaust, worauf ja auch Apollodors Ausdruck selbst hindeutet.“ Die Hindeutung soll in ὑβριστὴν ὄντα liegen. Aber diese Worte können nur mit ἀπέκτεινε, wovon sie den Grund angeben, nicht mit δαινύμενον verbunden werden. Der Uebermuth des Laogoras hat also mit dem Apollon keinen Zusammenhang. Und woher nahm Hr. *M.* die heiligen Heerden? Leicht zu beantworten: aus seiner Einbildung.

Bey Sophokles (*Strabo* VII, 295) entführt Boreas die Oreithyia:

> ὑπέρ τε πόντον πάντ' ἐπ' ἔσχατα χθονός,
> νυκτός τε πηγὰς οὐρανοῦ τ' ἀναπτυχάς,
> Φοίβου τε παλαιὸν κῆπον.

Phöbos alter Garten ist das Hyperboreerland. Hr. *M.* (*Dor.* I, 273) hatte diese Stelle übersetzt, und behauptet, Sophokles setze die Hyperboreer *in den Norden*. In der Uebersetzung war ἀναπτυχάς mit „Thorweg“ gegeben; wogegen Rec. zeigte, das Wort könne, dem Zusammenhang zufolge, nur „Beginn“ hier bedeuten. Hr. *M.* tauscht jetzt (S. 20) eine „Oeffnung“ ein, indem der Eingang des Himmels gemeint sey „nach alter poetischer Idee.“ Unmöglich können die Wölbungen des Himmels je ein Himmelsthor bezeichnen. Aber der Anfang des Himmels kann gemeint seyn, weil, wo der Himmel beginnt, er sich sofort auch wölbt. Ferner, wenn Sophokles von einem Himmelsthor redete: so würde diese Stelle noch um so gewisser auf den Westrand, gegen des Vfs. Meinung, zu beziehen seyn, weil ein nördliches Himmelsthor in Sophokles Zeitalter, was der Vf. annimmt, nicht existirt. *Voſs* myth. Br. I, 27, 171 ff. Alsdann bewies Rec. (S. 314) aus *Hes. Theog.* 736 ff. 744 ff., daſs die Enden der Erde, die Quellen der Nacht und der Anfang des Himmels den Westrand der Erdscheibe bezeichnen, und daſs mithin Sophokles die Hyperboreer *in den Westen* setze. Wer sollte das meinen! ruft jetzt Hr. *M.* aus, und lehrt (S. 21): „Hätte Hr. Dr. *L.* sich auch hier einen Freund von etwas mehr Verstand, als ihm die parteyische Mutter-Natur zu Theil werden lieſs, rathen lassen: so würde ihm dieser wohl gesagt haben, daſs der Nordwind das geraubte Mädchen *auf jeden Fall* in seine Behausung, also nach dem Norden, gebracht habe.“ Was ist bey diesem Leidwesen zu thun? Einiger Trost erwächst dem Rec. daraus, daſs auch *J. H. Voſs* (*A. Welth.* S. 24) das Fragment des Sophokles auf den Westrand bezogen hat. Freylich hätte Dieser auch gut gethan, wenn er sich von einem „Freund von etwas mehr Verstand, als ihm die parteyische Mutter-Natur zu Theil werden lieſs,“ hätte rathen lassen! Bleibt es also beym Norden, gut! wie erklären wir nun das Einzelne der Stelle? Zuerst, was bedeuten die ἔσχατα χθονός? „Die nördlichen Grenzen der Erde“ (S. 20). Aber wo ist der Beweis, daſs man sich das Ende und den Anfang der Erde im Norden gedacht habe? Den Beweis blieb Hr. *M.* schuldig. Weiter, wo sind die Quellen der Nacht? Auch im Norden? Dieſs zu behaupten, mag dem Vf. doch selbst zu vermessen geschienen haben; er wählte den bequemeren Weg, von den Quellen der Nacht loszukommen, und umging sie mit Stillschweigen. Ferner, wo beginnt der Himmel? Um dieſs nicht sagen zu dürfen, macht der Vf. aus dem Beginn eine Oeffnung: daſs die mythologische Geographie in Sophokles Zeit gegen ein nördliches Himmelsthor protestire, darum unbekümmert. Endlich, was ist mit den Stellen des Hesiod anzufangen, wo die Anfänge und Enden der Erde, des Tartaros, des Meeres, des Himmels, die Wohnung der Hemera und *der Nacht*, *der den Himmel tragende Atlas* beschrieben werden? „Die angezogenen Stellen Hesiods reden übrigens *von der Gegend*, wo die Erde nach Unten an den Tartaros grenzt, und Erde und Meer, und Himmel und der Tartaros selbst ihre Wurzeln haben.“ Gut, wo liegt diese Gegend? Nicht etwa im Westen? Nein, sagt Hr. *M.*; denn diese Stellen „gehören gar nicht hieher.“ Wohin sie aber gehören sollen, das sagt er nicht. Hiebey ist abermals zu bemerken, daſs Hr. *M.* das Entscheidende, wenn es gegen ihn zeugt, ausläſst, selbst wo er ausführlich zu referiren sich anstellt. Denn, daſs in den Stellen auch von der Nacht und vom Atlas die Rede sey, deren Erwähnung die Westgegend aufs bestimmteste beweist, erlaubt sich Hr. *M.* zu umschleichen. Zeigte aber auch dieſs Alles nicht schon hinlänglich, Boreas habe die Geliebte *nicht in seine Wohnung*, sondern in die Westgegend entführt: so würde die Sache allein aus den Worten: Φοίβου τε παλαιὸν κῆπον hinlänglich klar werden. Wofern Hr. *M.* nicht etwa beweisen kann, Boreas habe im Hyperboreerlande gewohnt, wie kann er behaupten, daſs Boreas, indem er die Geliebte zu den Hyperboreern entführe, sie in seine Wohnung bringe? Ob's noch dabey bleiben wird, daſs Sophokles die Hyperboreer in den Norden setze?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER. 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie*, von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In *Il.* II, 596. *Od.* XXI, 13 erschaute Hr. *M.* (*Dor.* I, 413) „in voller Unbefangenheit", wie er von sich selbst sagt (S. 21), ein *messenisches* Oechalia, obschon Homer in der ersten Stelle die Lage Oechalias ganz unbestimmt läfst, und in der zweyten von Oechalia — kein Wort sagt. Rec. erwiederte (S. 264 ff.), da Homer an einer dritten Stelle (*Il.* II, 730) des *euböischen* Oechalia gedenke, und, wenn er ein messenisches Oechalia gekannt hätte, er die berühmte und nicht zerstörte Stadt im Katalog des Menelaos oder Nestor erwähnt haben würde: so folge, dass *Il.* II, 596 nicht, und noch viel weniger *Od.* XXI, 13, an ein messenisches Oechalia gedacht werden könne. Hr. *M.* führt (S. 21) aus der Recension wieder die Nebensache, bloss das Ableugnen eines messenischen Oechalias, an, und wieder verheimlicht er die Hauptsache, den *Grund* des Leugnens. Darauf argumentirt er: „Dorion (*Il.* II, 596) war anerkannt eine kleine Ortschaft in Messenien; auf einer Reise von Euböa *konnte nur der durchkommen, welcher nach dem südlichen Messenien wollte*, wo aber die Homerische Geographie *durchaus keine* Stadt kennt, die einen Sänger anziehen konnte." *Warum* ein von Oechalia ausgehender Aöde, der in den Peloponnes kommt, und schwerlich, etwa um in gerader Linie vom Isthmus nach Dorion zu gelangen, die rechts und links liegenden Städte unberührt gelassen haben wird, *nur dann* Dorion passiren konnte, wann er nach dem südlichen Messenien wollte, hat Hr. *M.* zu sagen vergessen. Vielmehr konnte Thamyris, ehe er nach Dorion kam, schon in anderen Städten des nördlichen oder südlichen Peloponnes gewesen seyn, und im Begriff, aus einer in die andere zu gelangen, durch Dorion wandern. Oder man kann auch Dorion selbst, weil diese Stadt ja von den Musen besucht wurde, für das Ziel der Reise ansehen, so dass man nicht begreift, warum Thamyris nach dem südlichen Messenien soll, wenn er früher in Euböa war. Endlich selbst des Vfs. Marschroute als nothwendig zugegeben: so konnte Thamyris von Dorion nach Pherä ziehen wollen, die südlichste Grenzstadt Lakoniens gegen Messenien. — Ueber *Od.* XXI, 13 verlautet jetzt (S. 22): „Herakles wohnt in Tiryns, und hier sucht und trifft Iphitos den Helden, der die Rosse geraubt, auch wirklich nach Pherekydes (*Schol. Od.* XXI, 23). Kommt Iphitos vom Euböischen Oechalia: so ist *durchaus nicht abzusehen*, wie er eher nach Messene, als nach Tiryns gelangt." Vielleicht möchte es aber doch abzusehen seyn. Iphitos kommt nach Messene (*Od.* XXI, 22. 31), διζήμενος, ἐρέων τὰς ἵππους, die Stuten *suchend*, nach ihnen *fragend*, oder, wie es bey Pherek. heisst: Ἴφιτος ..... περιήει τὰς πέριξ ἐρευνῶν πόλεις, εἴ που φανεῖεν. Wer nach Einem forscht, ob er wo erscheine, der weiss nicht, wo er ihn finden wird. Und dass wir annehmen können, Iphitos habe nicht gewusst, wo die Stuten sich befanden, und wer sie geraubt, ersehen wir aus dem Verfolg der Fabel. Bey Homer nimmt Herakles den Iphitos gastlich auf, und erschlägt ihn in seinem Hause. Bey Pherekydes lockt Herakles den Iphitos auf die Mauer von Tiryns, und stürzt ihn von selbiger herab. Kannte aber Iphitos den Herakles als den Räuber: so würde er nicht so thöricht gewesen seyn, seinem Feinde sich selbst zu überliefern. Wenn nun Iphitos, ohne zu wissen, wo er die Stuten finden würde, von Euböa nach dem Peloponnes kam, und sich mithin durch Zufall oder momentane Muthmassung leiten läfst: so ist es sogar wahrscheinlich, dass er bereits in mehreren Städten Nachsuchungen angestellt hatte, ehe er Tiryns betrat, wo der ihm, wie er wähnte, befreundete Herakles residirte. Mithin ist *wohl abzusehen*, wie Iphitos, von Euböa ausgehend, eher nach Messene kam, als nach Tiryns. Dagegen ist es unbegreiflich, wie Hr. *M.* bey der Annahme, Iphitos habe gleich anfänglich von Oechalia nach Tiryns gewollt, ein messenisches Oechalia hier kann Statt finden lassen. „Kommt er dagegen von dem *messenischen Oechalia*: so passirt er, wenn er nicht gerade durch Arkadiens Berge hindurch will, zunächst *die Gegend von Messene*, um nach Lakedämon, und weiter nach Argos zu kommen." Iphitos wählt also, den beschwerlichen Weg der directen Strasse zu vermeiden, einen Umweg. Aber welchen? Die Marschroute ist: *messenisches Oechalia* (nahe am Andania), *Messene* (nicht die Gegend passirt Iphitos, sondern die Stadt. Messene liegt nahe an Pherä, *Strabo* VIII, 367 §. 8.), *Lakedämon, Argos, Tiryns.* Nun sehe man die Charte an. Iphitos will nach dem *nord-östlich* gelegenen Tiryns. Wohin wendet er, nach Hn. *M's.* Vorschrift, am besten für diesen Zweck zuerst seine Schritte? Antwort: In das ganz *südlich* gelegene Messene. Eine

ſolche Reiſe legt der Vf. dem Iphitos bey, und nennt ſeine eigene Verdrehung „zuſammenhängend und vorſtändig."

Hr. *M.* hatte *Dor.* I, 55 aus *Pind. P.* 9, 82 die Neuigkeit gedeutet, daſs Pindar von der Hülfe, welche die Athener den vertriebenen Herakliden geleiſtet, nichts wiſſe, indem a. a. O. Euryſtheus in der *Umgegend von Theben*, und alſo auch von einem *thebäiſchen* Heer überwunden werde. Rec. S. 276 bemerkte, daſs hievon kein Wort im Pindar ſtehe, daſs ἔγνων auf des Iolaos Abkunſt gehe, und daſs Theben den Iolaos darum kenne, weil er aus Theben ſtammt. Wie beſeitigt Hr. *M.* die Erklärung von ἔγνων, auf die hier Alles ankommt? Er unterſchlägt ſie, giebt ſtatt des Rec. Relation des Inhalts eine wörtliche Ueberſetzung, und überträgt ἔγνων ohne Weiteres mit: *ſah.* Woraus er dann folgert, daſs, wenn die Schlacht am ſkironiſchen Paſſe vorgefallen wäre, Pindar etwa hätte ſagen müſſen: ἔγνων .... Ἀθῆναι. Schlimm, daſs Hr. *M.* nicht wuſste, was doch Jeder weiſs, die Grundbedeutung von γιγνώσκειν ſey *kennen*, und von ihr dürfe man um ſo weniger hier abgehen, da ſonſt, wenn ἔγνων anders als *kannte* überſetzt wird, man dem Pindar eine Schlacht bey Theben unterſchiebt, an die weder ein Alter, noch ein Neuerer bisher gedacht, und die nur Hr. *M.* durch myſtiſche Weihe erſchaute. Ebenſo ohne Beweis wiederholt der Vf., daſs Pindar *Pyth.* V, 70 die Dorier Nachkommen des Herakles und Aegimios nennen ſolle, und daſs alſo, was in den Doriern deutlich geſagt, hier aber nur angedeutet wird, Pindar der allen Alten unerhörten Meinung geweſen ſeyn ſoll, Herakles ſey ein altdoriſcher Heros, kein achäiſcher.

Dor. I, 202 wird zum Beweiſe, daſs der Altar Apollons in der Schlucht des Peneios „den Charakter des höchſten Alterthums an ſich trage", in der Note geſagt: „Tempe vom Gotte geliebt, Kallim. auf Del. 152. Horaz C. 1, 21, 9." Rec. S. 293 zeigte dagegen, daſs, obſchon im Horaz Tempe's gedacht werde, doch beide Stellen gerade das Gegentheil vom Charakter des höchſten Alterthums bewieſen. Hr. *M.* (*Prol.* S. 25) beſchwert ſeine Leſer nicht mit der Nachricht, daſs er, um den *Beweis für das höchſte Alterthum* jenes Altars zu geben, die Stellen citirt, ſondern ſagt bloſs: „Die Note gehört zur Erwähnung des Apollon-Altars in der Schlucht des Peneios, welche Tempe hieſs." Nachdem er auf dieſe Weiſe um die Hauptſache glücklich herumgekommen iſt, legt er bey Kallimachos auf die Weigerung des Peneios, die ſchwangere Leto aufzunehmen, kein Gewicht; hebt dagegen das Verſprechen der Leto, die Freundlichkeit des Fluſsgottes zu vergelten, hervor, und bemerkt nicht, dieſes beweiſe ja eben, daſs Apollon *nicht urſprünglich*, wie der Vf. will, ſondern erſt *ſpäter* in Tempe verehrt worden ſey. Die läſtige Zeitbeſtimmung läſst er überhaupt ganz aus dem Spiele, und behält ſich die Annahme des höchſten Alterthums ſtillſchweigend vor.

Gegen alle Geſchichtszeugniſſe hatte (*Dor.* I, 215 ff.) Hr. *M.* einen doriſch-kretiſchen Apollon in Troia erfunden, und auf *Strabo* XIII, 604 ſich berufen, der nichts von einem ſolchen Apollon weiſs. Rec. exponirte S. 299 dieſe Stelle und XIII, 612 ausführlich, und, wie er ſich ſchmeichelt, richtig. Hr. *M.* (S. 26 ff.) will ihn belehren, und zeigt dabey, daſs er ſich nicht die Mühe nahm, die Auseinanderſetzung ordentlich zu leſen. Bey Gelegenheit des Apollon Smintheus in Chryſa erwähnt Strabo, daſs nach Kallinos durch kretiſche Teukrer Apollon zum Smintheus gemacht worden ſey. Hierauf wird beyläufig der Ableitung der Teukrer aus Attika erwähnt, und alsdann heiſst es weiter: Τοῖς δ' Ὁμήρου μᾶλλον ἔπεσι συμφωνεῖ τὰ ἐν τῷ Θήβης πεδίῳ, καὶ τῇ αὐτόθι Χρύσῃ ἱδρυμένῃ ποτὲ δεικνύμενα ἴχνη. Hr. *M.* erklärt dieſe Stelle: „und wird geſagt, daſs mit Homers Erwähnungen weit mehr die Localität des anderen Chryſe bey Thebä Hypoplakiä ſtimme, daſs dieſs das Homeriſche Chryſe ſey." Wenn dieſe Worte, wie der Zuſammenhang lehrt, eine Replik vorſtellen ſollen: ſo thut der Vf. einen Streich in die Luft. Denn wo hat Rec. geleugnet, daſs das Chryſe bey Theben das homeriſche ſey? Hr. *M.* behauptet (S. 26), Rec. laſſe den Strabo *an dieſer Stelle* ſagen: „*Homer* leite die Verehrung des Smintheus aus der Gegend des aſiatiſchen Thebens her." Eine zwiefache Unwahrheit. Erſtens, daſs *Homer* dieſs thue, iſt nirgends geſagt, ſondern dem *Strabo* wird die Herleitung beygeſchrieben, und zwar nicht an dieſer Stelle, ſondern XIII, 612. Die ausdrücklichen Worte des Rec. lauten (S. 299): „Beides ..... verwirft mit Recht Strabo, indem er ſagt ..... und XIII, 612 die Verehrung Apollons aus der Gegend des aſiatiſchen Thebens herleitet." Daſs dieſs Strabo wirklich thut, ſieht, wer dieſe Stelle mit der obigen vergleicht. Demnach erkennt man auch, was man von folgenden Worten des Vfs. zu halten habe. „Daſs Homer den Apollon Smintheios nicht von Kreta, ſondern von Thebä herleite — wo er ja eben damals verehrt wurde — ſolchen verworrenen Unſinn fiel es Strabon nicht ein, zu behaupten. Aber wird Rec. wohl im Stande ſeyn, dieſs zu faſſen?" Schwerlich, zumal bey der ſchlotterigen und incorrecten Schreibart des Vfs. Soviel glaubt Rec. als die Meinung deſſelben abnehmen zu können: Erſtens den Apollon leite Homer nicht aus Kreta. Dieſs iſt aber eine bloſse Erfindung des Vfs. Zweytens den Apollon leite Homer aus Theben. Dieſe Bemerkung war überflüſſig, denn Rec. hat das Gegentheil nicht behauptet. Drittens, Strabos Meinung ſey, Homer leite den Apollon aus Kreta, nicht von Theben. Dieſs iſt ganz falſch. Denn Strabo beweiſt eben aus Homer, daſs die Herleitung aus Kreta irrig, und er ſelbſt hält Theben für den älteſten Sitz des troiſchen Apollon.

Gleich darauf ſagt Strabo, nach Daes Koloneus ſey in Kolonä ein Heiligthum des Apollon Killäos zuerſt von den Aeolern gegründet worden, und man ſage, auch zu Chryſe ſey die Verehrung des Ap. Killäos geſtiftet worden. Von wem? ergiebt das Vorhergehende, nämlich von den Aeolern. Wenn die Aeoler Heiligthümer des Ap. Killäos an anderen Orten er-

richten: so ist einleuchtend, dass dieser ihr Gott war, zumal da wir wissen (*Herod.* I, 149), dass Killa von den Aeolern besetzt wurde. Es meldet zwar Strabon aus Daes nicht ausdrücklich, dass die Aeoler den Apollondienst nach Killa und Chryse gebracht haben, allein erstens geht aus den Worten: ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Ἑλλάδος πλευσάντων, die sonst eine leere Zugabe wären, hervor, dass Daes meinte, die Aeoler hätten ihren Apollon aus Hellas mitgebracht; zweytens zeigt der von Daes angeführte Beyname des Gottes τοῦ Κιλλαίου, dass er den Apollon durch die Aeoler nach Killa, eine aeolische Kolonie, kommen liess. Rücksichtlich Chryse endlich sagt Strabo: λέγουσι Κίλλαιον Ἀπόλλωνα ἱδρῦσθαι. Unter diesem allgemeinen Ausdruck kann Daes sehr gut nebst Anderen gemeint seyn. Wenn es daher Hr. *M.* jetzt geradezu leugnet, dass Daes habe den Apollocult nach Chryse und Killa von Aeolern aus Griechenland verpflanzt werden lassen (was Rec. in Beziehung auf den homerischen Apollon zu Chryse und Killa annahm, den Hr. *M.* aus Kreta stammen lässt): so drang er in den Sinn der Stelle nicht gehörig ein. Er hatte (*Dor.* I, 219) diese Stelle zwar erwähnt, aber sie verworfen, ohne einen Grund anzuführen, daher sie *nicht beachtet*, was Rec. rügte. Die Beschuldigung, sie nicht beachtet zu haben, nennt er jetzt (S. 27) eine Lüge, und meint, aus *Daes Zeugniss erhelle* (wohlgemerkt „für Verständige, wie er warnend hinzufügt,) „dass Apollon zu Killa in Troas *vor* der Zeit der Aeoler verehrt wurde.“ Die Erhellung auch für die Verständigen noch zu erleichtern, fügt er hinzu: „Denn wie hätten sie sonst *gleich nach ihrer Ankunft* dem Killäischen Apollon ein Heiligthum bauen können?“ Wie das möglich war, mag Hr. *M.*, der es den Aeolern austrägt, selbst ausmachen. Denn Daes sagt nur, dass in Kolonä zuerst von den aus Hellas gekommenen Aeolern ein Heiligthum gegründet worden, aber dass diess gleich nach ihrer Ankunft geschehen sey, davon sagt er kein Wort. Und wie sollen denn die Aeoler, sowie sie nur angekommen sind, d. h. vor der Besitznahme von Killa, auf den sonderbaren Einfall gerathen seyn, einem ihnen ganz fremden Gotte, aus einer ihnen noch nicht angehörigen Stadt stammend, sofort Heiligthümer zu gründen?

Von seiner Kenntniss der griechischen Sprache hatte Hr. *M.* in den Doriern eben nicht glänzende Beweise gegeben. Vgl. Jen. A. L. Z. N. 160. S. 317 u. sonst. Statt von den gemachten Verwürfen sich zu reinigen, dreht Hr. *M.* die Sache lieber um, und will seinem Rec. einen Sprachschnitzer aufweisen. Die angefochtene Stelle in der Rec. lautet S. 271: „An genannter Stelle (VI, 53) scheinen etwa (φαινοίατο ἂν) die Anführer der Dorier dem Herodot eingeborene Aegypter zu seyn. Das vorhergehende Räsonnement zeigt, dass Herodot nicht von einer überlieferten Wahrheit, sondern von seiner subjectiven Ansicht spricht, und das φαινοίατο ἂν schrieb, um anzuzeigen, dass hier bloss von seiner individuellen Meinung die Rede sey.“ Jeder Leser sieht, dass Rec. mit dem „scheinen etwa“ die individuelle Meinung andeutete, und diese an dem Optativ des Zeitworts in der Verbindung mit ἂν nachwies. Hr. *M.* verdeckt das Entscheidende, reisst die Worte „scheinen etwa“ aus allem Zusammenhang, und behauptet, Rec. habe Herodots Stelle übersetzen, nicht ihren Inhalt summarisch referiren wollen, und bey dieser Gelegenheit φαίνεσθαι mit *scheinen* gegeben. Zugleich bringt der Vf. eine Beschuldigung vor, die, rührte sie von einem Achtbareren her, eine etwas ernsthafte Rüge nöthig machen würde. Hr. *M.* jedoch zeigt durch sein ganzes Buch, dass er im Besitz eines Privilegiums ist, die Ehre Anderer ungescheut anzutasten.

S. 28 ff. vertheidigt Hr. *M.* seine uralt pelasgische Göttin Dione. Rec. nämlich (S. 251 ff.) hatte dieselbe in das Zeitalter nach Apollodor hinuntergeleuchtet. Solch ein Leidwesen ertrug unser frommer Mystiker nicht. Er referirt aus der Recension zwar nicht gerade die Hauptmomente, aber doch was ihm beliebt. Die Zeugnisse Homers und Herodots, aus denen klar hervorgeht, eine Himmelskönigin Dione von Dodona sey von den Urzeiten bis in die nachherodotische Zeit ein Unding, erlaubt er sich, zu umschleichen; die Zeugnisse des Apollodor, des Etym. M., des Steph. Byz. von der sehr späten Verpflanzung der Dione nach Dodona verwirft er, wie es sich bey ihm von selbst versteht, ohne Gegenbeweis, und Strabos Aussage glaubt er durch Demosthenes entkräften zu können. „Es gebe Dodonäische Orakel, in Demosthenes Reden aufbewahrte, und von Demosthenes selbst erwähnte (Rede gegen Meidias und περὶ παραπρεσβείας), wo Dione *lange vor Apollodor* als Göttin des Tempels und des Orakels vorkommt.“ Lange vor Apollodor, sagt er, aber *wie lange*, das sagt er nicht, zurückgehalten, wie es scheint, durch die umgangenen Zeugnisse des Homer und Herodot. Aber warum doch werden nur so im Allgemeinen zwey Reden citirt, zumal bey einer so wichtigen Sache? Unstreitig, damit sich Rec. ärgere, wenn er die Reden mit Zeitverlust ein paar Mal durchsucht, und — nichts Taugliches gefunden hat. Aus der Rede gegen Meidias giebt es nur eine Stelle, die der Vf. gemeint haben kann: S. 531. Diese ist nicht bloss wegen Verderbtheit im Einzelnen, und daraus entspringender Schwierigkeit der Erklärung (vgl. *Buttm.* Excurs), sondern mehr noch darum verwerflich, weil sie überhaupt untergeschoben zu seyn scheint. *Buttmann* bemerkt: *Hic tantum monemus ... hocce oraculum hinc prorsus alienum esse. Nihil enim eorum continet, quae supra indicaverat Demosthenes. Ut videantur antiquiores nescio qui litterati homines appinxisse hic quicquid ad manus esset ejusmodi responsorum.* Aus der zweyten Rede wird Hr. *M.* schwerlich etwas Anderes für seine Behauptung anführen können, als Folgendes, S. 437: Φησὶ δέ γε ἡ μαντεία δεῖν ὅπως ἂν μὴ χαίρωσιν οἱ ἐχθροὶ ποιεῖν· ἅπασι τοίνυν μιᾷ γνώμῃ παρακελεύεται κολάζειν τοὺς ὑπηρετηκότας τι τοῖς ἐχθροῖς, ὁ Ζεύς, ἡ Διώνη, πάντες οἱ θεοί. Woher das Orakel stamme, sagt Demosthenes nicht. Wenn es nicht von Dodona stammt:

so beweist diese Stelle von einer dodonäischen Dione auch nicht einmal scheinbar das Mindeste. Gesetzt aber, es sey ein dodonäisches Orakel: so wird man aus der Zusammenstellung von Zeus und Dione nicht folgern dürfen, Dione habe zu Dodona Verehrung genossen, weil sonst, nach der grammatischen Verbindung, πάντες οἱ θεοὶ ebenfalls Antheil am Orakel verlangen werden, den man ihnen doch nicht gestatten kann. Alles, was aus dieser Stelle gefolgert werden darf, ist, dass man zu Demosthenes Zeit, die Dione, mit der Here identificirend, sie zur rechtmässigen Gemahlin des Zeus erhob. Endlich beruft sich Hr. *M.* auf *Buttmanns* Excurs über die Dione zu Meidias a. a. O. Ungern wird hiedurch Rec. genöthigt, sein Urtheil über diesen Excurs, das er früher lieber verschwieg, abzugeben. Leider theilt auch dieser verdiente Gelehrte die falsche Ansicht von einer uralten Himmelskönigin Dione zu Dodona. Seine Beweise sind, ausser den von Hn. *M.* vorgebrachten, Demosthenes vierter Brief, der so gut, wie die anderen, untergeschoben ist, und nicht einmal für Demosthenes Zeit, viel weniger aber noch für die Urzeit, etwas erhärtet; ferner *Schol. Od.* III, 91, woraus sogar ein Beweis für die Jugend der dodonäischen Dione entlehnt werden kann. Es heisst hier, Amphitrite heisse auch Poseidonia, ὡς καὶ ἡ Ἥρα Διώνη παρὰ Δωδωναίοις, was *Apollodor* bezeugen muss, wahrscheinlich darum, weil ältere Zeugen der Scholiast nicht aufzufinden vermochte. Endlich werden zwey Münzen bey *Gronov* (*ad Stephani Dodonen*), die neben dem Zeus noch einen Frauenbild zeigen, und die Umschrift ΑΠΕΙΡΩΤΑΝ haben, als Beweise angeführt. Wenn jedoch nicht gezeigt werden kann, dass sie ohnfehlbar älter sind, als Apollodor: so wird das Alter der dodonäischen Dione nicht höher angesetzt werden können, als angegeben worden. Sollten sie aber auch älter seyn, woran Rec. jedoch, der anderweitigen chronologisch sicher stehenden Zeugnisse wegen, zweifelt: so werden sie auf jeden Fall jünger als Herodot zu achten seyn, und können mithin für eine uralte dodonäische Dione niemals etwas darthun. Wenn endlich bemerkt werden muss, dass Hr. *B.* auf alle ihm entgegen stehenden Zeugnisse, die doch zahlreich sind, nicht geachtet, dagegen eine Menge Hypothesen vorgetragen hat, die kein Zeugnis für sich haben: so können wir nicht umhin, zu glauben, der sonst so schätzenswerthe Vf. dieses Excurses möge auf ihn keinen besonderen Werth setzen.

Rec. legte seinen Aufsatz über Apollon (S. 316 ff.) laut S. 331 „den Freunden griechischer Mythologie zur Beurtheilung vor", nicht aber den Freunden moderner Mystik. Hieraus konnte Hr. *M.* schon abnehmen, dass ihm die Beurtheilung nicht zukam. Indess macht er sich an sie, und deutet es dem Rec. als Unkunde in der alten Geographie, dass er Lykien nach Wahrscheinlichkeit zum troischen Reich gerechnet, und dabey auf *Il.* XXIV, 545 sich berufen habe. „Die Stelle besagt: Priamos Reich fasse in sich, soviel Lesbos nach Oben einschliesst, und Phrygien in das Land hinein, und der grenzenlose Hellespontos. Sie bezeichnet *sehr genau* die Strecke vom Vorgebirge Lekton bis gegen *Abydos*, über die Strabo nach beiden Seiten das troische Land noch etwas zu erweitern sucht, nach Hinten *nicht weit in das Land hinein*, da Phrygien im alten Begriff des Worts *hier sehr nahe* lag." Was nun erstens die Bezeichnung der Strecke von Lekton bis Abydos anlangt: so hätte Hr. *M.*, bevor er Andere belehren will, doch selbst erst lernen sollen, dass der Hellespont noch eine Strecke nordöstlich über Abydos hinaus geht, und also dieses nothwendig noch mit zum troischen Reich gerechnet werden muss. Zweytens hätte er billig wissen sollen, dass sogar die vom Hellespont nicht begrenzten, vielmehr noch ostwärts vom Hellespont sitzenden, nördlichen Lykier mit zum troischen Reiche gehören, weil sie selbst Troer genannt werden (*Il.* II, 826. V, 211): woraus ersichtlich ist, dass *Il.* XXIV, 545 die Grenzen nur im Allgemeinen, aber keineswegs genau, noch viel weniger, wie Hr. *M.* in seiner Unschuld sich einbildet, sehr genau angiebt. Phrygien endlich, sagt unser Geograph, liegt *hier sehr nahe.* Vergleichen wir *Il.* II, 863:

Φόρκυς αὖ Φρύγας ἦγε καὶ Ἀσκάνιος θεοειδής,
τῆλ' ἐξ Ἀσκανίης·

Fern von Ilios liegt Phrygien, sagt Homer; *hier sehr nahe* Hr. *M.* So hat der Vf. in Einem Satz drey Beweise seiner Unkunde gegeben, wovon der eine immer unverzeihlicher ist, als der andere. Da nun aber zur Unwissenheit absprechender Dünkel sich zu gesellen pflegt: so ist es erklärlich, dass Hr. *M.* auch hier gegen seinen Rec. auf das hohe Pferd sich setzt. „Hat Hr. Dr. *Lange* jemals eine Charte Kleinasiens gesehen? Ich muss zweifeln u. s. w." Möchte doch Hr. *M.* sich auf den homerischen Weltcharten von *Voss*, *Uckert*, *Sickler* zu belehren gesucht haben, wo Phrygien liege, möchten ihm die Stellen Homers selbst, nach denen die Lage des Landes zu bestimmen ist, bekannt seyn: er würde sich seiner bisherigen absprechenden Unwissenheit schämen. In wiefern die beiden Lykien zum troischen Reiche zu rechnen sind, wird Rec. an einem anderen Orte darlegen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, von Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sowie Hr. *M.* im Vorigen den Rec. in der Geographie unterrichtete, ebenso belehrt er ihn S. 30 in der Geschichte. *Dor.* I, 194 heisst es: „Im peloponnesischen Kriege stehen gegenüber Dorier gegen Ionier. Die *einzelnen* Ausnahmen sind *fast nur scheinbar.*" Wozu die Note: „Die asiatischen Städte machen *keine* (Ausnahmen)." Rec. zeigte, dass die asiatischen Städte die schlagendsten Ausnahmen machen, indem in Asien zu Anfang des Kriegs alle Dorier auf Seiten der Athener waren (*Thuc.* II, 9), während nach der sicilischen Niederlage fast alle Ioner zu den Doriern übertraten. Ferner bewies Rec., weder von einzelnen Ausnahmen könne die Rede seyn, noch von fast nur scheinbaren, indem sich selbst, außer den genannten, noch eine Masse dorischer Staaten auf athenischer Seite befanden (S. 290). Hr. *M.* übergeht in der Antikr. die ihn am stärksten blamirende Behauptung in den *Dor.*, in Asien gebe es keine Ausnahmen; verdreht des Uebrige dahin, dass er sagt, Rec. habe den Satz im Allgemeinen, dass Dorier und Ioner einander gegenüber gestanden, geleugnet, was erfunden ist; nennt die zahlreichen Gegenbeweise gegen die einzeln und fest nur scheinbar seyn sollenden Ausnahmen ungehörige Einwürfe, ohne Beweis, wie es sich bey ihm von selbst versteht, und giebt die hellespontischen Dorier *für ein Geschöpf der Einbildung des Rec.* aus. Schlimm, wenn Einer den Geschichtsschreiber der Dorier spielen will, und von den Doriern nichts weiss; schlimmer noch, wenn Einer Ausfälle sich erlaubt, und dabey nur seine Unwissenheit an den Tag bringt! Bey *Herod.* VII, 95 sind die Hellespontier Ἰώνων καὶ Δωριέων ἄποικοι. Zu unserer Stelle der Antikritik findet sich hinten, S. 434, folgende wunderliche Nachbemerkung: „S. 30 Z. 22 ist natürlich Hellespontier im Sinne des Rec. genommen, nicht in dem des Herodot und Thukyd. als Abtheilung der Daskylitis Satrapeia." Es giebt also jetzt zweyerley Hellespontier, die einen im Sinne des Rec., die anderen im Sinne des Herodot und Thukydides. Aber wo fand der Vf. Beweis, dass Rec. dergleichen besondere Hellespontier im Rückhalt habe? Nein, die ganze Nachbemerkung ist nichts, als ein unglücklicher Versuch, die gegebene Blöse zu decken. Hr. *M.* pflegt von guten Freunden (*Dor.* I S. XV) durch *berichtigende* Bemerkungen, noch Zusendung der Druckbogen, unterstützt zu werden. Es scheint daher, dass ihm ein Freund die hellespontischen Dorier nachwies, als die ihn prostituirende Stelle schon gedruckt war. Doch war noch Zeit zu einer Nachbemerkung, und der Versuch, die Leser zu täuschen, wurde gewagt.

S. 30 heisst es: „Wie bewandert er (der Rec.) in den Alterthümern ist, mag seine Behandlung der πάτραι, und Φρατρίαι S. 281 zeigen, z. B. die Behauptung, dass ein Mädchen, welches geehlicht wird, *zwar* in eine andere πάτρα, *aber nicht* in eine andere Φρατρία übergehe." Man vergleiche hiemit nun die Recension: „Wenn die Jungfrauen heirathen: so gingen sie *nicht* in eine andere πάτρα, *sondern* in eine andere Φρατρία über."

Dor. I, 185 war dafür, dass in dem nach der Schlacht bey Platäa von Pausanias gestifteten Bunde den Platäern insbesondere Sicherheit vor Gefahrde zugesagt worden sey, *Thuc.* I, 67. III, 58. 68 citirt worden. Rec. berichtete, dass in den zwey ersten Stellen von dem Bunde gar nicht die Rede sey, und dass die dritte zwar des Bundes gedenke, aber nicht des Umstandes, wofür sie der Vf. citirt habe, nämlich dass den Platäern insbesondere Sicherheit zugesagt worden. Nochmals hat Rec. alle drey Stellen nachgesehen, und kann sein Urtheil nicht ändern, obschon ihn der Vf. „einer frechen Stirn" beschuldigt, die Richtigkeit der Citate behauptet, und meint, die Stellen seyen angeführt worden, als Zeugniss für den von Pausanias gestifteten Hellenenbund und überhaupt, nicht für die besondere Clausel in Betreff der Platäer. Dass auch die letzte Behauptung unwahr ist, zeigt die Stelle in den *Doriern*: „Den Platäern wurde insbesondere Sicherheit von (vor) Gefährde zugesagt;" und in der Note: „4) Th. 1, 67. 3, 58. 68." Uebrigens kommt jetzt das richtige Citat nach, wodurch Hr. *M.* selbst eingesteht, dass die drey anderen falsch sind. Denn wozu, was schon drey Mal erhärtet ist, zum vierten Mal noch erhärten?

Dor. I, 184 führte Hr. *M.* „ein stehendes Synedrion zu Korinth während, und zu Sparta nach dem (persischen) Kriege" auf, und citirte *Herod.* VII, 145. Rec. bemerkte dagegen S. 289, Herodot rede an dieser Stelle im Allgemeinen von einer Versammlung der Hellenen zur Zeit des genannten Krieges, aber weder von einem stehenden Synedrion, noch von einem Synedrion zu Korinth, noch von einem zu Sparta, noch von einem nach dem Kriege stattgefundenen. Dagegen werde bey *Paus.* III, 12, 5 Hellenion in Lakonien,

„nicht zu Sparta," als der Ort genannt, wo sich die Hellenen, *„welche sich gegen Xerxes rüsteten,"* versammelten. Das Blendwerk mit *Herod.* VII, 145, dessentwegen sich Hr. *M.* zu rechtfertigen hatte, übergeht er mit Stillschweigen, das wir mithin für ein stilles Eingeständniss der Schuld anzusehen berechtigt sind; das Uebrige entstellt er ins Unkenntliche S. 31. „Dass das hellenische Synedrion *gegen Ende des Krieges in Sparta* war, *meint* der Rec. S. 289, hätte ich aus *Pausan.* III, 12, 5, welche Stelle ich allerdings kannte (*Aeginet.* S. 19), aber aus Gründen der Kritik hier nicht zu brauchen wagte." Rec. sagte ausdrücklich, nach *Paus.* a. a. O. sey die Versammlung *nicht zu Sparta* gewesen, und von den Griechen, welche sich rüsteten, mithin *vor Beginn des Kriegs*, gehalten worden, und dennoch stellt Hr. *M.* gerade das Gegentheil als Meinung des Rec. hin. Ganz unwahr ist es ferner, dass Rec., wie der Vf. behauptet, meine, er, der Vf., habe diess aus Paus. entnommen. Doch weiter. „Nein die Sache, steht *völlig klar* bey *Herodot* IX, 10, in einer Stelle, die ich aus Bestreben nach Kürze — das ich bey der *herrschenden Sykophantie* fast verwünschen möchte — ausliess, weil ich sie *eben erst* citirt hatte." Rec. hat sich zehn Seiten rückwärts genau umgesehen, und hat das Citat nicht finden können. Jedoch fand er, *Dor.* I, 182, *Herod.* IX, 9 angeführt, und im Text die falsche Behauptung, Chileos von Tegea halte sich *als Gesandter* in Sparta auf. Fragen wir nun, was nach Hr. *M.* in *Herod.* IX, 10 stehen soll: so entwortet er: „dass das hellenische Synedrion (nach *Dor.* I, 184 eine Versammlung aller mit Sparta Verbündeten) gegen Ende des Krieges in Sparta war." Aber davon steht kein Wort da, sondern es heisst, dass die Ephoren auf den Rath des Chileos, der (c. 9) als Fremder in Sparta sich aufhielt, der Foderung der Gesandten von Athen, Megara und Platäa, die, ohne dass ein Bundes-Synedrion berufen worden, nach Sparta gekommen waren, um (c. 7) Hülfe gegen den Mardonios zu verlangen (mithin da der Krieg noch einige Jahre dauerte, waren die Gesandten, nicht gegen das Ende des Krieges, in Sparta), nachgegeben hätten. Noch Eins. In der hieher gehörigen Stelle der *Dor.* S. 184 redete der Vf. von einem stehenden Synedrion „zu Sparta *nach* dem Kriege." Dieses hat er jetzt sachte fallen gelassen, dafür ein Synedrion zu Sparta *gegen das Ende* des Krieges sich erfunden, und auf die eben dargelegte Weise erhärtet. Obschon nun hier Hr. *M.* abermals umschleicht, verdreht, falsch citirt, dennoch beklagt er sich über *herrschende Sykophantie*.

Von S. 32 ergiesst der Vf. nochmals seine Beredsamkeit über des Rec. Aufsatz über Apollon, der ihm ein besonderer Stein des Anstosses muss gewesen seyn. Es ist bereits oben gesagt worden, warum Hr. *M.* über diesen Aufsatz nicht mitzureden hat. Auch wäre es bey den sehr sichtbaren neuen Beweisen der Unkunde, die der Vf. hier abermals giebt, eine überflüssige Arbeit, Alles durchgehen zu wollen. Nur eine Probe sey zu geben verstattet. Der Vf. spricht den Troern Poesie und Musik rund ab, und meint: „sie hatten ja auch die *Kithar* oder Phorminx nicht, *soviel wir wissen.*" So viel, als Hr. *M.* wissen, heisst eben nicht viel wissen; das lernte er hier selbst einsehen. Denn als diese Stelle nicht mehr umgeschrieben werden konnte, fiel ihm die hiesige A. L. Z. 1825 Jan. in die Hände, und er fand S. 28 flg., dass troische Aöden, die troische Kithar und troischer Reigentanz dem Homer bekannt seyen. Zugleich fand er ausführliche Erörterung, warum Homer nur selten dieser Gegenstände erwähne. Was war nun zu thun? Eine Blösse hatte sich Hr. *M.* wieder einmal gegeben, und suchte sie, so gut es angehen wollte, zu decken. Er schrieb, wie zu den hellespontischen Doriern, eine Nachbemerkung. In ihr überging er erstens einen der Hauptpuncte, nämlich die Erörterung, warum nur selten der Musik, des Gesanges und des Reigentanzes in Troia Erwähnung geschehe, gänzlich. Alsdann verheimlichte er den Nachweis des troischen Reigentanzes (*Il.* III, 393 flg., wozu noch *Il.* XXIV, 261 zu fügen); denn das wusste er (aus *Il.* XVIII, 494 flg. 590 flg.), liess er sich einmal auf troischen Reigentanz ein: so verstand sich troische Musik und Poesie von selbst. Der anderen Zeugnisse suchte er sich auf folgende Weise zu entledigen: „Die *Nänien*sänger *Il.* 24, 720, und die Kithar des Paris, *eines gereiften Mannes*, 3, 54, können nach meinem Urtheil gegen *Voss* nicht angeführt werden." Welche verworrenen Begriffe, wenn es dem Vf. Ernst war damit, was er hier sagte! Findet er wirklich kein Bedenken, einen griechischen Threnos mit einer römischen Nänie, und einen griechischen Threnodiendichter mit einem römischen Klageweibe, die eine Nänie ableyert, zu identificiren? Aöden waren es, die an Hektors Bahre Threnodien anhuben; Aöden und Kitharisten feiern bey Hesiod (*Eustath. Il.* XVIII, p. 1163 — 1222) durch Threnodien den Linos, den Sohn der Urania; Threnodien sang auch ein Pindar. Wie verschieden sind die uns erhaltenen Fragmente griechischer Threnodien von dem, was wir über die römischen Nänien wissen! Letzte wurden von Klageweibern gesungen, allem Anschein nach in hergebrachten Formeln. „Wie wenig Gehalt sie hatten, lässt sich danach ermessen, dass man die abgesungenen Zauberformeln der Hexen (*Ovid. Fast.* VI, 142), ja das Gesinge der Gassenbuben (*Horat. Ep.* I, 1. 63) ebenfalls Nänien nennte." Vergl. *Schlegel* in d. Heidelb. Jahrb. 1816 S. 840. — Was soll endlich die Bemerkung sagen, die Kithar des Paris, „eines gereiften Mannes," beweise nichts? Meint der Vf., Paris habe auf seiner Reise nach Sparta Musik und Poesie gelernt? Es scheint. Aber wo ist der Beweis für diese Behauptung, wo ein Beyspiel, dass je ein Heros auf Reisen der schönen Künste sich beflissigt?

Gegen das Ende der Antikritik geräth der Vf. immermehr in Verwirrung, und mengt das Verschiedenartigste in einander. Da er sich auch nicht ein einziges Mal gegen die Beweise falscher Citate hat rechtfertigen können: so rächt er sich dafür an einer früheren Recension des Rec., die mit der über die Dorier in keinem Zusammenhange steht, und will darin unverstandene und unbegriffene Citata gefunden haben.

Giebt er Beweise? Nein, er hilft sich wie immer mit einem Machtspruch der Anmaſsung. Darauf rächt er sich an der in der Rec. der Dorier (S. 272 flg.) sich findenden ausführlichen Erörterung, daſs die sogenannten kyklopischen Mauern erst nach der dorischen Völkerwanderung entstanden seyn müssen, durch Unterschlagung der aus *Homer* gegebenen Deduction und wegwerfende Behandlung des Rec. Endlich will er S. 35 den Vorwurf der falschen Citate dadurch ablehnen, daſs er eine Stelle der Rec. von Hn. *Schlosser* ihrem wahren Sinne nach verdreht. Er sagt: „Den Ausstellungen in Betreff der Richtigkeit der Citate möge indeſs der Heidelberger Rec. entworten, der doch auch im Buche herumgeblättert hat.“ Rec. nimmt das Anerbieten an. Hr. *Schlosser* aber antwortet folgendermaſsen: (S. 899) „— bey denen nur der Historiker bedauern muſs, daſs er von der Million Citaten *keine Stelle brauchen darf*, bis er sie aufgeschlagen, weil er dem Text allein *nie* treuen kann.“ Ferner: „Es gilt dem *Miſsbrauch* des Citirens u. s. w.“ Ferner (S. 900): „Wir bedauern also in Rücksicht der Materie, daſs Hr. *M.*, um eine vorgefaſste Meinung zu rechtfertigen, *Stellen verdreht, verstümmelt oder gar auf gut Glück citirt.*“ Endlich (S. 901): „Wir handeln zuerst von dem, was wir vom *Verfälschen und Verstümmeln der Citate* bemerkten.“ Alle diese Zeugnisse unterschlug Hr. *M.*, und ein nicht hieher gehöriges, wo gesagt wird, daſs er die Quellen, und nicht die Neueren citire, miſsbrauchte er. Wie wird sich Hr. *Schlosser* verwundern, daſs er, der den Vf. in diesem Puncte der literarischen Untreue mit Belegen angeklagt hat, nunmehr dessen Wahrhaftigkeit bezeugen soll! Aber Hr. *M.* widerlegt sich selbst. Denn, obschon er hier die Leser überreden will, der Heidelb. Rec. sey mit dem Jen. im Widerspruch, dennoch referirt er gleich darauf (S. 38) selber, daſs der Heidelb. Rec. ihn, den Vf., wegen falscher Citate, verstümmelter und verdrehter Stellen anklage. Ein Wunder nur, daſs er nun sich nicht gegen diesen des Jen. Rec. als eines Anwalds bedient.

Rec. fürchtet, in der Vertheidigungssache seiner früheren Kritik, die Aufmerksamkeit des Publicums vielleicht schon zu lange in Anspruch genommen zu haben. Wäre der Streit nur ein persönlicher: so würde Rec. sich jetzt den Vorwurf machen, daſs er sein Interesse dem des Publicums aufgeopfert. Allein er schmeichelt sich, das Interesse der Leser mit dem seinigen vereinigt zu sehen. Die Recension über die Dorier erhielt den Beyfall der Kundigen. Darauf wurde sie von Hn. *M.* als ein Product der Unwissenheit angeklagt. Sollten nun nicht zugleich mit dem Rec. Alle diejenigen, die ihm beygestimmt, sich und ihre Sache für prostituirt gelten lassen: so muſste die Vertheidigung gründlich durchgeführt werden. Daher Rec. nicht umhin konnte, bisher Schritt vor Schritt durch die ganze Antikritik den Schleichwegen des Vfs. nachzugehen, überall seine Täuschungen aufzudecken, und sie, nebst neuen Beweisen von mangelnder Sach- und Sprachkenntniſs, dem richtenden Publicum vorzulegen. Zwar hat Hr. *M.* auch noch fernerhin durch sein ganzes Buch (S. 159 flg. 179 flg. 216 flg. 295 flg. 352 flg. 397. 398. 399 flg. 401. 402. 403. 404. 413. 414. 415. 416. 417. 418 flg. 421 flg. 426. 427) gegen den Jen. Rec. antikritisirt, obschon er (S. VI) versichert, daſs „die vorliegende Schrift *nichts weniger* als eine fortgesetzte Polemik gegen jenen Recensenten“ sey, und daſs er (S. VII) „die Zusätze und Verbesserungen von den Antikritiken *gänzlich* gesondert“ habe. Allein in Folge der bisherigen Untersuchung werden es die Leser dem Rec. wohl aufs Wort glauben, daſs auch, was die folgenden Anfälle anlangt, er nicht das Geringste nachzugeben habe. Ueberdieſs wird weiter unten Rec. veranlaſst werden, auf einige derselben zu antworten. Sollte jedoch Hr. *M.* glauben, Rec. übergehe die Widerlegung der übrigen, nicht um Raum zu sparen, sondern weil er sich selbige nicht zutraue: so bittet ihn Rec., diese Meinung öffentlich bekannt zu machen, auf daſs das Versäumte noch nachgeliefert werde.

Indeſs, so wegwerfend durchaus sonst Hr. *M.* seinen Rec. behandelt, dennoch gesteht er Einiges, wenn auch nicht Vieles, von ihm gelernt zu haben. S. VII: „Alles, was der Vf. zu ändern und hinzuzufügen hat, auf einem Fleck zusammen zu haben, hat dieser die Zusätze und Verbesserungen (zu den Doriern) von den Antikritiken gänzlich gesondert, *und unter diesen ist daher allerdings auch Einiges, was jene Recension veranlaſst hat.*“ S. 35: „Der Leser wird in den „Zusätzen, Erläuterungen u. s. w.“ nachsehen, *wie viel mit der Rec. von solchen Fehlern verbessert.*“ Zwar ist daselbst des Eingestandenen im Verhältniſs zu dem Bewiesenen wenig. Aber schlimm ist es, wenn Einer von Jemand, den er als einen gänzlich Unwissenden darzustellen wünscht, gelernt zu haben eingestehen muſs!

Indem sich nun Rec. zu der Beurtheilung der eigentlichen *Prolegomena* wendet, gedenkt er vorerst eines Umstandes, den der Vf. in der Antikritik hie und da benutzt hat, um Vortheile daraus zu ziehen. Es ist bekannt, daſs Hr. *M.* rücksichtlich des Stils viel zu wünschen übrig läſst. Sein Vortrag ist nicht selten unklar, seine Ausdrucksweise zweydeutig und schielend. Dieses Schwenkende und Schwebende giebt alsdann dem Vf. bey der Vertheidigung Gelegenheit, einen anderen Sinn aus seinen Worten hervorzuziehen, als der Zusammenhang fodert, oft, als die grammatische Construction gestattet. Daher leicht zu erachten ist, Hr. *M.* werde auch künftig darüber sich beschweren, sein Rec. habe ihn entweder miſsverstanden, oder den Sinn seiner Worte absichtlich entstellt. Allein sollte je bey der folgenden Erörterung irgend ein Miſsverstand im Einzelnen sich finden: so liegt die Ursache in der Dunkelheit des Vortrags unseres Vfs. Schreibt er doch auch jetzt noch nicht bloſs steif und ungelenk, sondern auch unlogisch, in verschwimmenden Nebelbildern, und hin und wieder in einem Grade verwirrt, daſs man mitunter, aller aufgewandten Mühe ungeachtet, nicht erräth, was er eigentlich hat sagen wollen. Wo will z. B. folgende Periode

hinaus? S. 60: „So steht in der Hesiodischen Theogonie in einer Masse mythologischer Erzählungen darin, dass die Nacht den Betrug und den Liebesgenuss, dass die Zwietracht Kämpfe und Schlachten gebar (*Theogon.* 224 flg.), obgleich beides nicht als einzelne Begebenheit, sondern, wenn man für das bildliche „gebären" den Verstandesbegriff „verursachen, veranlassen" setzt, als täglicher Vorgang betrachtet werden muss."

Was nun der Vf. über Mythologie und die Methode, wie sie zu behandeln sey, als seine Ansicht aufstellt, ist ohngefähr Folgendes. Die auf griechischem Boden entstandene Mythologie enthält eine Gesammtheit des Wissens und Denkens (S. 78). Angeben des Geschehenen und Gedachtes sind in dem Mythus oft sehr eng mit einander verknüpft (S. 67 flg). Das Gedachte zeigt sich meist in der Einwirkung der Götter (S. 72). Jedoch schliessen sich andere Ideen an (S. 76), z. B. Grundideen der Sitte und des Rechts, und überhaupt ist keine Classe von Ideen und Gedanken auszuschliessen (S. 77 flg. 269). Der Glaube an das Göttliche „war in den alten Zeiten etwas Lebendiges im Menschen, welches mit den übrigen Thätigkeiten des menschlichen Geistes in beständiger Wechselbeziehung stand" (S. 237). *Den Grundcharakter griechischer Religion bilden Mysticismus und Symbolik* (S. 127. 155 flg. 238. 255 flg. 278 u. sonst). — Das Factische besteht in Traditionen von dem Leben und Thaten heroischer Stammführer (S. 81). *Alles dieses bildete sich*, ohne absichtliche Erfindung (S. 104. 110 flg.), durch eine gewisse Nothwendigkeit und Unbewusstheit vermittelst mündlicher Ueberlieferung(S.105) *schon in der eigentlich mythischen Periode als Volkssage* (S. 78. 166), welche als die wahre Quelle der Mythologie zu betrachten ist (S. 105 flg.). Nur Einzelnes gestaltete sich noch später, wozu besonders Gründung von Colonieen den Anlass gab (S. 169). Was sonst noch, als Abweichung vom alten Mythus, zugestanden werden kann, beschränkt sich auf einzelne Abänderungen der Dichter (S. 87. 123), auf Verknüpfung der Mythen zu einem System (S. 93 flg. 212 flg.), auf pragmatische Behandlung der Mythen durch die späteren Historiker (S. 97 flg.), Deutungen der Philosophen (S. 100. 171), geographische Ausdehnung des Locals (S. 123 flg.), theilweises Einmischen ausländischer Sagen und Götter (S. 174 flg. 188). Die Mythologie war ursprünglich kein in sich abgeschlossenes System, sondern zerfiel in eine Menge einzelner Localmythen, aus denen sie erst allmählich zu einem Ganzen erwuchs. Den Grund zu einem System legten die pieridischen Dichter (S. 210. 241).

Um das Alter eines Mythus zu erforschen, und ihn richtig zu deuten, ist zwar chronologische Prüfung der Zeugnisse nicht ganz zu verachten; doch führt ein solches Umfragen nicht zum Ziele (S. 129. 131). Man muss dem Mythus selbst Rede abzugewinnen suchen. „Nur der Mythus selbst, in seiner Entstehung begriffen, kann uns die Frage über sein Alter lösen" (S. 128). Der erste Schritt für diesen Zweck ist, dass man den Mythus auf das Local zurückführe (S. 226), auf dem er sich ursprünglich bildete, und dass man ihn aus der Verbindung löse (S. 95. 116. 206. 208. 219 flg.), in welche ihn Dichter, auch oft schon die Volkssage (S. 220) gebracht haben. Ist diess geschehen: so kann die Deutung des Mythus beginnen, wobey Sprache, Topographie, Geschichte, Götterverehrung, bürgerliche Einrichtungen manche einzelne Puncte aufzuhellen vermögen (S. 65 flg. 235). *Die Hauptsache bey der Deutung ist jedoch Reproduction des ideellen Gehaltes des Mythus.* Aber bey der fremden Weltansicht, auf welcher der Mythus beruht, ist diess Reproduciren nicht Jedermanns Sache, sondern es giebt dafür „ein eigenes Talent, eine eigene Stimmung, *ja eine eigene Weihe* (S. 293)." Denn das „ist klar, dass die blosse Combination und der Syllogismus dem Ziele wohl nahe führen können, aber nicht zum Ziele, und dass der letzte Act, *das eigentliche, innere Verstehen, einen Moment der Begeisterung erfodert, einer ungewöhnlichen Spannung und eines ausserordentlichen Zusammenwirkens der Geisteskräfte, welcher jede Berechnung hinter sich lässt.*" (S. 293.)

Betrachtet man diese Sätze in ihrem Zusammenhange, achtet man auf ihre Durchführung und Begründung: so wird man zuletzt dahin gebracht, nicht bloss einzelne für Irrthum zu erklären, sondern alle, selbst diejenigen, die auf den ersten Anblick etwas Empfehlendes haben. Denn bey mehreren kommt sehr viel darauf an, wie man sie zu verstehen hat, und wie sie gemeint sind. Wohl Jeder giebt z. B. im Allgemeinen zu, die Mythologie enthalte eine Gesammtheit des Wissens und Denkens. Aber nun fragt es sich, welcher Art des Wissen und Denken sey, welches die Mythologie umfasse. Indem nun der Vf. Mysticismus und Symbolik als den Charakter desselben aufstellt: so zeigt es sich, dass man sofort über den an der Spitze des Ganzen stehenden Satz mit ihm in Zwiespalt geräth. Aehnlich ist die Sache bey anderen Sätzen. Andere dagegen verrathen gleich von vorn herein den Abweg, auf dem der Vf. wandelt, und bedürfen keiner weiteren Untersuchung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, von Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *M.* theilt mit anderen Gelehrten unserer Zeit eine grosse Neigung zur Schwärmerey und zum Mysticismus; es findet sich bey ihm ein Uebergewicht der Phantasie über den Verstand, Vorliebe für gewisse seiner Individualität zusagende, pietistische Einbildungen, und Abneigung gegen syllogistische Beweisführung, die, von dem historisch Gegebenen anhebend, nur dasjenige für ächt und gewiss gelten lässt, was durch untrügliche Zeugnisse der Geschichte hinlänglich erhärtet werden kann. Diese Liebe zur Schwärmerey ist das πρῶτον ψεῦδος, aus dem alle übrigen Irrthümer auf eine nothwendige Weise sich erzeugen. Zunächst ist hiemit der Wunsch verbunden, mystisch möge der Urzustand der Menschheit schon gewesen seyn, und aus Mystik möge sich alles spätere Leben gebildet haben. Daher einerseits der Glaube, Mysticismus und Symbolik bilde die Grundlage altgriechischer Religion, andererseits die Annahme, das Wesen griechischer Mythologie sey stets sich gleich und unverändert geblieben. Weil nun die ältesten Urkunden nichts von Mystik und Symbolik aufweisen: so heisst es, chronologische Prüfung der Zeugnisse sey ein Umfragen, das nicht zum Ziele führe, nämlich nicht zum mystischen Ziele. Mehr begünstigen die späteren, und am meisten die spätesten Quellen die symbolische Tendenz, daher sie mit Vorliebe gebraucht werden. Da indess auch diese sogar häufig noch nicht ein günstiges Zeugniss liefern, wenn man sie nach den allgemein gültigen Regeln der Kritik und Combination auslegt: so werden letzte nur für untergeordnete Hülfsmittel erklärt. So legt sich denn zuletzt der mystische Mytholog, kraft innerer Anschauung, das Recht bey, *a priori* zu bestimmen, was in den Quellen stehen müsse, wann es auch nicht darin steht; nennt dieses Verfahren ein Reproduciren der Mythen, wozu eine eigene Weise erfoderlich sey, und behauptet, zu dem inneren Verstehen eines Mythus führe nicht die niedrig stehande, „gewöhnlich so einseitig geführte, literarische Kritik" (S. 297), sondern eine Combination höherer Art, ein Moment der Begeisterung, einer ungewöhnlichen Spannung und eines ausserordentlichen Zusammenwirkens der Geisteskräfte, welches jede Berechnung hinter sich lasse. Hieraus folgt denn endlich, dass nicht bloss die späteren Schriftsteller, soweit sie Quellen der Mythologie sind, den vorgefassten Ansichten des Untersuchenden sich fügen müssen, sondern auch schon in den ältesten werden Spuren von Mystik und Symbolik gesucht, und — da, wer sucht, auch findet, was er finden will, — auch gefunden.

Rec. glaubt das Unhaltbare des Bestrebens von Hn. *M.* hinlänglich erwiesen zu haben, wenn es ihm gelingt, zu zeigen, dass der Hauptsatz desselben, Mysticismus und Symbolik werde bereits in der ältesten Mythologie angetroffen, auf Einbildung beruht, und durch das Zeugniss der ältesten Schriftsteller sehr bündig widerlegt wird. Fällt dieser Hauptsatz als irrig hinweg: so möchte so ziemlich das gesammte Lehrgebäude unseres Vfs. dahin sinken.

Homer, der allen Mystikern ein Aergerniss ist und ein ewiger Anstoss, fällt auch Hn. *M.* besonders lästig. Der Vf. versucht es auf mancherley Art, in die homerische Mythologie, soweit es ihm möglich scheint, den Mysticismus und die Symbolik hineinzutragen, wo es ihm aber nicht mehr möglich scheint, den Dichter des Stimmrechts zu berauben. S. 125 wird bemerkt, Homer konnte Manches wissen, was er jedoch in seine Gedichte nicht verflocht. Theils geschah diess zufällig, theils (S. 127) „in dem Gefühl, dass die Darstellung *für seine Poesie* unpassend sey." Der mystischen Demeter z. B. im frommen Sinne zu danken, hatte Homer täglich Gelegenheit, aber sie passte nicht wohl in den Kreis der um Troia streitenden Götter. „So konnte also Homer Mythen der Demeter nur nebenbey, wenn sich eine besondere Gelegenheit bot, erwähnen, auch hat er es zwey Mal (drey Mal vielmehr) gethan." — Was nun zuvörderst das zufällige oder nichtssagende Schweigen Homers anlangt: so fühlte der Vf., dass er hiemit nicht durchkommen werde, indem Jeder gern zugiebt, dass der Dichter nicht jeden unwichtigen Punct der Götterlehre berührt haben müsse, wenn er ihn auch kannte. Da aber im Homer nicht bloss von unwichtigen Momenten, sondern gerade von den Hauptmomenten der späteren Religionslehre, allen Mythen, die sich auf berühmte Culte, auf Mysterien, Weihanstalten beziehen, nichts vorkommt, und demohngeachtet der Dichter durch die Fülle seiner Götterfabeln beweist, einerseits dass er von dem Volksglauben seiner Zeit genaue Kenntniss hatte, andererseits dass er von ihr in seinen Gedichten durchgehends Gebrauch machte: so folgt schon hieraus, dass ihm alle mystischen Fabeln

unbekannt waren. Dieſer Schluſsfolge entſchlüpft nun der Vf. folgendermaſsen: „Wo iſt aber die Grenze des *ſo* Bedeutenden, daſs es ſich dem Dichter irgendwo nothwendig aufdrängen muſs? *Soviel ich verſtehe*, iſt hierin Alles ſchwankend, Alles willkührlich.“ Mithin geſteht der Vf. ſelbſt ein, daſs er nicht verſteht, Bedeutendes von Unbedeutendem zu ſcheiden. Wie will denn Einer als Mytholog auftreten, der dieſs nicht einmal verſteht? — „Aber, wenn auch Homer die myſtiſchen Fabeln kannte, meint der Vf.: ſo konnte er von ihnen keinen ſonderlichen Gebrauch machen, denn ſie paſsten nicht für ſeine Poeſie.“ Warum ſie nicht gepaſst haben ſollen, behält Hr. *M.* für ſich; denn was er dieſer Behauptung anhängt: „da doch auch Ilias und Odyſſee, als einzelne Menſchenwerke, unmöglich alle Richtungen des Menſchengeiſtes darlegen konnten“, iſt kein Grund, weil man weiter zu fragen ſich genöthigt ſieht, warum gerade die myſtiſche Richtung ausgefallen ſey, von der ſich in allen nachheſiodiſchen Dichtern mehr oder weniger Zeugniſſe finden. Indeſs iſt der Vf. nicht der Meinung, daſs Homer das Myſtiſche gänzlich ausgeſchloſſen; was wir aus Folgendem erſehen: „Was nun hienach überhaupt daraus geſchloſſen werden kann, daſs im Homer wenig Mythen myſtiſchen Inhalts und Tons vorkommen?“ Billig doch wäre es geweſen, bevor dieſe Frage aufgeworfen wurde, erſt zu beweiſen, daſs überhaupt Mythen myſtiſchen Inhalts und Tons im Homer vorkommen. Allein, da dieſs zu beweiſen unter die Unmöglichkeiten gehört, umging hier der Vf. dieſen Punct, nahm als Theſis, was erſt der triftigſten Begründung bedurfte, und antwortet auf ſeine Frage: „Gewiſs nicht, daſs *nur ſo wenige* exiſtirten, oder *gar*, daſs auch aus dieſen wenigen das Myſtiſche *herauszudeuteln* ſey.“ Nicht ganz übel geſagt! Anſtatt zu zeigen, daſs viele myſtiſche Fabeln exiſtirt haben, dreht er die Sache um, und meint, aus den wenigen, die erwähnt würden, dürfe man nicht den Schluſs machen, daſs nur dieſe wenigen exiſtirt hätten; und anſtatt zu beweiſen, daſs Homer überhaupt myſtiſche Fabeln kenne, verbietet er, das Myſtiſche herauszudeuteln. So läſst er die Hauptſache weg, und das Uebrige ſtellt er auf den Kopf. Was aber aus der ſeltenen Erwähnung des Myſtiſchen folgen ſolle, vernehmen wir im Folgenden: „Nur etwa, daſs im griechiſchen Volke, für welches Homer ſang, das myſtiſche Religionselement nicht in dem Grade vorgeherrſcht haben könne, daſs es Aller Herzen und Sinne erfüllte, *weil* ſonſt Homers Geſänge, bey geringer Berückſichtigung deſſelben, *kaum allgemein gefallen und befriedigt* hätten.“ Nun wir verſtehen. In dem übrigen Griechenland zwar erfüllte ſeit Urzeiten die Myſtik Aller Herzen und Sinne. Aber in Kleinaſien, beſonders in der Gegend, wo Homer ſang, ſaſs ein mit Aufklärerey und Freygeiſterey behaftetes Völkchen, welches nichts, wenigſtens nicht viel, von der heiligen Myſtik wiſſen wollte; und Homer, der ſich danach zu geniren hatte, erlaubte ſich nur nebenbey einige leiſe Anſpielungen, aus denen heute kein Profaner das Myſtiſche herausdeuteln wolle! Wir haben mithin eigentlich zwey Gründe, aus denen wir es uns erklären ſollen, daſs Homer des Myſtiſchen wenig Erwähnung thue: Erſtens, weil das Myſtiſche nicht in epiſche Poeſie paſste. (Hierauf kommt der Vf. noch einmal S. 354 zurück, und *bewundert* dabey Homers Kunſtverſtand und das den Griechen eingeborene Gefühl für das Schickliche und Paſſende. Allerdings iſt Homer ſehr zu bewundern, daſs er davon nichts ſagte, wovon er nichts wuſste!) Zweytens, weil die Zuhörer Homers nicht ſonderliche Freunde der beſeligenden Myſtik waren. Allein ſelbſt dieſes zweyte „*weil*“ hält nicht Stich. Denn die ſpäteren Hörer homeriſcher Geſänge hatten den Myſticismus vollſtändig ausgebildet, und dennoch gefielen die unmyſtiſchen Geſänge allgemein, und befriedigten auch.

„Indeſs ſelbſt das Nichtwiſſen Homers zugegeben, bemerkt der Vf. S. 126: ſo beweiſt dieſs gar nicht das Nichtdaſeyn eines Mythus“. Ein halbwahrer Satz, der ſofort gemiſsbraucht wird, um eine ganze Unwahrheit daraus zu folgern. Sehr bedeutende Puncte der ſpäteren Götterverehrung, Culte und Myſterien kennen die ſpäteren Dichter, und die Exiſtenz dieſer Dinge wäre dem Homer auch nicht entgangen, wären ſie ſchon zu ſeiner Zeit da geweſen; — eine Annahme, zu der wir um ſo mehr berechtigt ſind, als Homers groſse Kenntniſs der älteſten Götterlehre zeigt, daſs er ſich genau zu unterrichten beſtrebt geweſen war. Dagegen erinnert Hr. *M.*: „Ein ſolches Beſtreben nach umfaſſender und wiſſenſchaftlicher Kunde iſt jener früheren Sängerzeit *völlig fremd*, und für Homer wäre ein Mythenforſchen der Art noch dazu *ſehr unnütz* geweſen, da er ja eben nicht alle Kämpfe und Thaten der heroiſchen Vorzeit, ſondern *bloſs* einen Theil der troiſchen ſingen wollte.“ Es iſt alſo dem Vf. unbekannt geblieben die groſse Fülle homeriſcher Götterfabeln; es iſt ihm unbekannt geblieben, wie nützlich dieſelbe dem Dichter geworden, um Mannichfaltigkeit und Reiz durch Abwechſelung in die Darſtellung zu bringen; es entging ihm, daſs Homer nicht bloſs einen Theil der troiſchen Vorzeit, ſondern in ſehr zahlreichen, und mitunter ſehr ausführlichen Epiſoden faſt die geſammte heroiſche Vorzeit beſungen. Wo aber Hr. *M.* eigentlich hinaus will, ergiebt ſich aus dem Folgenden: „*Man konnte alſo* in Nordtheſſalien, *man konnte* bey Delphi, und wo man immer will, von zerſtörten alten Städten und blühenden Heiligthümern, von *Hyperboreern*, und wovon ſonſt noch, *eine reiche Fülle von Sagen beſitzen*, ohne daſs dem Homer ein Laut davon zu Ohren kam.“ *Man konnte beſitzen*, und mithin *man beſaſs!* Aber Nordtheſſalien und Pytho ſind dem Homer ſehr bekannt; und hätte es daſelbſt Sagen, obendrein in reicher Fülle, von Hyperboreern gegeben: ſo würde er auch etwas davon gehört haben. Rec. zeigte in der Kritik der Dorier (S. 310 ff. 327 ff.): 1) Homer kennt die Hyperboreer nicht. 2) Heſiod und der homeridiſche Hymnode kennen ſie nicht als Verehrer des Apollon. 3) Alkäos zuerſt kennt ſie in Verbindung mit Apollon.

4) Die *delische* Priestersage zog zuerst die Hyperboreer in die Apollofabel hinein. 5) Später ist die Verknüpfung der Hyperboreer mit dem pythischen Heiligthum. 6) Thessalische Hyperboreer kennt nur Hr. *M.*, sonst Niemand. Hr. *M.* spricht in den „Zusätzen" S. 418 ff. vielerley gegen *Voss* über die Hyperboreer; aber dass aus dem homeridischen Hymnus auf Apollon bestimmt hervorgehe, damals noch habe man von apollinischen Hyperboreern nichts gewusst, und aus dem Alkäos deutlich erhelle, dass die Verknüpfung der Hyperboreer mit Apollon von *Delos* ausging, diese zwey entscheidenden Puncte, wodurch die in *altdelphischer* Sage begründet seyn sollenden apollinischen Hyperboreer ins Nebelreich der Erfindung, aus dem sie hervorstiegen, zurücksinken, hielt der Vf. der Erwähnung nicht werth.

Nachdem Hr. *M.* auf diese Weise gezeigt hat, Homer entscheide über die älteste Mythologie und ihren Charakter wenig oder nichts, vertritt er von S. 257 die vorhomerische Symbolik durch ein Räsonnement symbolischer Art. Da dasselbe über allen Regeln gemeiner Logik hoch einherschwebt: so wäre der Versuch, es durch letzte widerlegen zu wollen, thöricht. Natürlich wendet hier der Vf. seine Lieblingswörter und Wendungen, die er gemeiniglich statt der Beweise gebraucht, als da sind: *nothwendig, offenbar, durch und durch, muss, Niemand kann zweifeln, sehr deutlich, gewiss* u. s. w., häufig an. Wie kann Jemand gegen dergleichen Unfehlbarkeit anzukämpfen sich getrauen?

Wo sich jedoch der Vf. zur historischen Argumentation herablässt, möchte Einrede noch eher möglich seyn. „Das Opfer, heisst es S. 258 ff., sey eine symbolische Handlung, wobey sich das anerkennende Gefühl, dass es der Gott sey, der uns speise und tränke, in Handlung kund gebe. Aus der Verkennung des Symbolischen sey der *abergläubische Irrthum* entsprungen, den Göttern werde damit wirklich etwas Angenehmes erzeigt, sie genössen davon. Aber den Gebrauch aus diesem *Aberglauben* abzuleiten, mit anderen Worten, die Absicht, einen Fettdunst zu erregen, für den ursprünglichen Grund aller Opfer zu erklären, wird wohl schwerlich angehen. Man müsste denn meinen, bey der Libation werde der Wein desswegen auf die Erde gegossen, *damit ihn die Götter auflecken.*" Diese Wendung ins Gemeine, die sich der Vf. erlaubt, schützt ihn jedoch nur schlecht gegen das einstimmige Zeugniss des gesammten Alterthums, dass die Götter den vom Opfer aufsteigenden Duft wirklich genossen, und dass ihnen damit wirklich etwas Angenehmes erzeigt wurde. Nirgends dagegen findet sich ein Opfer als Symbol, als blosses Schaugericht, zu dem die Götter geladen worden wären, um mit trockenem Munde wieder abzuziehen. Dergleichen frostige, sinnbildliche Gaukeley war dem verständigen Sinn der Griechen ganz fremd. Wenn dennoch Hr. *M.* das Gegentheil behauptet, wo sind die Beweise aus Denkmalen? — Doch nicht bloss diese Bedeutung des Opfers hat Hr. *M.* wahrgenommen, sondern auch noch eine andere, eine noch weit mystischere. Die Idee der Sühnung durch das Opfer: „wir sind zu sterben schuldig, wir geben das Blut des Thieres dafür", soll in *Il.* III, 295 ausgedrückt seyn, nur dass Homer diese Bedeutung des Opfers, „dem bestimmten Anlasse eines Opfers beym Schwur gemäss, gewissermassen problematisch stellt: So fliesse das Gehirn des Eidbrüchigen zu Boden, wie dieser Wein." Erstens, was soll das heissen, eine Bedeutung *problematisch stellen*, und gar *gewissermassen* problematisch stellen? Ferner, wo soll hier die Bedeutung oder Idee einer Sühnung liegen? Die Achäer und Troer beten: „Möge das Gehirn des Eidbrüchigen fliessen, wie dieser Wein." Darin liegt ja eine Verwünschung und keine Sühnung.

Aus der Symbolik des Opfers folgt dem Vf. (S. 260), „dass auch alle Festhandlungen symbolisch sind." Gut. Da nun aber, wie eben gezeigt wurde, im Opfer nichts Symbolisches sich findet: so fällt auch die Symbolik der *alten* Festhandlungen hinweg. Gegen die Behauptung, die Gründung der Feste sey überhaupt zum Theil nachhomerisch, argumentirt Hr. *M.* zwar nicht mit Gründen, aber doch mit einem Machtspruch. „Wer sich einigermassen mit der Geschichte der griechischen Culte beschäftigt hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben (ich appellire hier getrost an jeden *Kundigen*), dass die Gründung der Feste oft aufs genaueste mit der Stiftung des Cultus zusammenhängt, und die ganze Festsymbolik, auch die Zeit des Festes, damals gleich bestimmt worden seyn *muss.*" Aber die Stiftung des Cultus fällt ebenfalls in die nachhomerische Zeit, wovon unten ein Mehreres. Als eine Art von Beleg werden hierauf die athenischen Dionysosfeste der späteren Zeit vom Vf. angeführt; und da auch für ihre vorhomerische Existenz der Beweis fehlt: so muss ein neuer Machtspruch dem Vf. aus der Verlegenheit helfen. „Ein *Ungedanke* sey es, diese Dinge aus der historischen Zeit herleiten zu wollen."

S. 261. „Symbolisch ist ferner die Menschengestalt der Götter eben so gut, wie ihre Erscheinung in Thierleibern." Wir wollen zunächst das Symbolische der Menschengestalt etwas näher betrachten. Schon die Behauptung an sich, dass die Menschengestalt der Gottheiten symbolisch sey, noch mehr aber die versuchte Begründung zeigen, dass Hr. *M.* nicht versteht, was religiöses Symbol heisst. Letztes bedeutet ein *Zeichen* der Gottheit, mit dem diese in einem geheimnissvollen Zusammenhange zu stehen geglaubt wird, so dass in dem Zeichen selbst ihr Wesen enthalten ist. So dachte man sich mit dem Phallos des Dionysos des Gottes schöpferische Natur verknüpft. Aber die Menschengestalt galt ja nie für ein Zeichen der Gottheit, sondern war nach alter Vorstellung ein integrirender Theil derselben. Auch fällt bey der Menschengestalt aller Gedanke an das Geheimnissvolle hinweg, und doch gehört das Geheimnissvolle wesentlich zum Begriff eines Symbols. Diese Einwendung der „gewöhnlich so einseitig geführten literarischen Kritik (S. 297)" stört indessen unseren Vf. in „Momenten der Begeisterung" nicht im Mindesten; er fährt vielmehr ganz ruhig fort: „Was mag wohl

das Frühere seyn, der dunkle Begriff der Macht und Kraft der Hera, oder ihre von Homer gerühmten *starken Oberarme?*" Ehe wir diese Frage beantworten, sey erst eine andere aufzuwerfen erlaubt. Wo denn rühmt Homer der Here starke Oberarme?

Wir kommen zur Thiersymbolik. Dass sich von ihr *Spuren genug* im Homer finden, sucht Hr. *M.* S. 262 ff. zu beweisen. Die Here ist zwar dem Homer nicht gerade eine Kuh, aber die häufige Wiederholung des Beyworts βοῶπις, und der Umstand, dass unter den Olympierinnen immer nur Here so genannt wird, beweisen dem Vf. einen solennen Gebrauch, der von Argos stammte. Denn in Argos war Here eine leibhaftige Kuh. „Wissen wir, dass in Argos die in uralten Mythen berühmte Dienerin der Gottheit, Ἰὼ Καλλιθύεσσα, in Kuhgestalt erschien — und zwar *auf jeden Fall schon vor* der genaueren Bekanntschaft der Griechen mit Aegypten (vgl. oben S. 133. 183) — dass Hera hier heilige Kühe hatte, Kühe zum Opfer erhielt, und *nach altem Gebrauch* die Priesterin mit Kühen zum Opfer fuhr: *so sehen wir auch wohl ein*, dass der alte Argiver, wenn er seine Gottheit βοῶπις nannte, die *Kuhgestaltete* damit meinte." Und woher anders, fahren wir fort, als aus altargivischer Sage, können Pindar (*Porphyr. de abstin.* 3) und Ovid (*Met.* V, 330) die Nachricht genommen haben, dass aus Furcht vor dem Typhorus Here in eine Kuh sich verwandelt habe? Betrachten wir indess die Sache etwas genauer.

S. 133 weist Hr. *M.* nach, dass die Localisirung der Here und Io in Byzanz dadurch veranlasst worden, dass Argiver an der Gründung von Byzanz Theil genommen haben. Diess ist richtig. Allein wenn hieraus sofort gefolgert wird, damals schon, um Ol. 30, und früher sey Io mit der Kuhgestalt versehen gewesen: so ist dieser Schluss voreilig. Zwar kommt Io als Kuh schon im Aegimios (*Steph. Byz.* Ἀβαντίς) vor. Allein wir wissen weder, von wem dieses Gedicht herrührt, noch in welche Zeit es genau fällt. Eben so wenig beweist ein hesiodeisches Fragment bey *Apollod.* II, 1, 3. Denn entweder stammt es ebenfalls aus dem Aegimios, was wahrscheinlich, oder es ist aus den Eöen entnommen. Diese aber schwanken um Ol. 40. Hr. *M.* meint nun zwar, Argos und Byzanz habe später niemals in so lebhafter Verbindung gestanden, um eine Wanderung von Cultus und Mythen zu bewirken. Allein einer Verbindung in späterer Zeit bedarf es nicht, um die anfängliche ungehörnte Io zu Byzanz in eine gehörnte übergehen zu lassen. Kuhgestalt und Hörner empfing Io in Aegypten nach Ol. 30, als Ioner sie mit der gehörnten Isis identificirten. Ioner waren es auch, die um diese Zeit häufig den Pontos Axeinos beschifften, und durch Kolonieen in einen Euxeinos umschufen. In dieses Meer konnten sie nicht gelangen, ohne vorher Byzanz zu passiren, wo wir, ohne kühn zu seyn, annehmen können, dass sie zuweilen anlegten, um für die gefährliche Fahrt mit Bedürfnissen sich zu versehen. Hier fanden sie nun die Io abermals; und da diese schon in ihrer in Aegypten erlangten Vorstellung Hörner trug: so machte sich auch in Byzanz die Umbildung von selbst. Der Einwand, der hiegegen gemacht werden kann, es sey unwahrscheinlich, dass die ungehörnte Io mit der gehörnten Isis zusammengeschmolzen sey, hebt sich durch folgende Betrachtung. Erstens, alle Umbildung der Götter und Heroen in Thiergestalten stammt nachweislich aus Barbarländern. Zweytens, soll mit der Io eine Ausnahme gemacht werden: so muss zugleich wahrscheinlich gemacht werden können, wie wohl die Argiver auf den Einfall gerathen seyen, ihre hochgefeierte Heroin als Kuh sich zu denken. Drittens, bey der Neigung der Griechen, fremde Götter mit einheimischen Göttern und Heroen zu identificiren, bedurfte es nur eines geringen Anlasses, um zwey sonst ganz verschiedene Personen in eine zu verschmelzen. Wie gross war die Aehnlichkeit zwischen der Athene und der Neïth, dem Dionysos und dem Osiris, dem Apollon und dem Horus? Dennoch verband man sie. Bemerken wir ferner, dass die alten Wanderer Dionysos, Herakles, Perseus, Io, später fast in alle Weltgegenden versetzt werden: so sieht man, dass die alten Fabeln von den weiten Wanderungen das Bestreben zu identificiren begünstigten, und dass den Ionern, wenn sie sich nach einer Göttin oder Halbgöttin umsahen, die sie mit der Isis verknüpfen könnten, zunächst die wandernde Io beyfiel; und um so leichter geschah die Vermischung, als dem an ägyptische Laute noch ungewohnten griechischen Ohre zwischen den Namen Io und Isis im Klang eine grosse Aehnlichkeit sich zeigen mochte.

Die übrigen Beweise für die angebliche Kuh-Here erfodern keine so ausführliche Widerlegung. Die heiligen Kühe, das Opfer der Kühe und das Kuhgespann der Priesterin der Here sind sämmtlich aus späterer Zeit, in der Einflüsse aus Aegypten die griechische Religion umgebildet, und Zeugnisse für sie finden sich nur bey jüngeren Schriftstellern, z. B. *Herod.* I, 31. *Virg. Aen.* IV, 59 ff. Was endlich die in *Aegypten* in eine Kuh sich verwandelnde Here anlangt: so zeigt uns das Local der Fabel, woher alles heilige Rindvieh der Here gekommen ist. Vgl. *Voss* Myth. Br. I, 13, 77. Mithin möchte βοῶπις πότνια Ἥρη für diessmal noch die Kuhgestalt sich verbitten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie*, von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine andere Spur homerischer oder eigentlich vorhomerischer Thiersymbolik entdeckt Hr. *M.* S. 263 in dem Beyworte γλαυκῶπις, welches Homer *gewiss* aus localem Gottesdienste genommen, „da der Tempel auf der Burg Troias von ihm selbst ein Heiligthum der Athene Glaukopis genannt wird (*Il.* VI, 88).“ Gut; doch in welches Thier gedenkt Hr. *M.* die jungfräuliche Pallas Athene zu verwandeln? Darüber erklärt er sich nicht. „Indessen soll damit hier nicht behauptet werden, dass der Beyname Glaukopis auch etwa von der Eule herkomme, nur soviel, dass auch dieses Epitheton aus dem Cultus stammt.“ Hier übersieht der Vf., wovon er eigentlich redet. Er will Beyspiele von Spuren homerischer Thiersymbolik nachweisen. Für diesen Zweck nennt er zuerst die βοῶπις Here. Dann kommt er auf die γλαυκῶπις Athene zu sprechen. Anstatt nun aber von dieser anzugeben, in welche Thiergattung sie gehöre, vergisst er diess ganz, und bemerkt, der Beyname stamme aus dem Cultus. Eine überflüssige Bemerkung, da doch, was aus dem Cultus stammt, nicht sofort auf Thiersymbolik deutet.

Auch davon, dass das Pferd ein Symbol des Poseidon sey, erkannte Hr. *M.* einige Spuren im Homer. Homer, sagt er S. 264, „kennt die Heiligkeit des Thiers *sehr gut*, da *nur deswegen* Achilleus Pferde ein Geschenk des Poseidon sind (*Il.* XXIII, 277), und Zeus Rosse von demselben Gotte abgespannt werden (VIII, 440). Auch war ihm *der Grund* dieser Dichtungen *gewiss* noch im Cultus gegenwärtig, da auch dem troischen Skamandros Pferde in die Strömungen gestürzt werden (*Il.* XXI, 132), gerade wie die Argiver in *alter* Zeit aufgezäumte Rosse in den Süsswasserstrudel Δινή versenkten (*Paus.* VIII, 7, 2).“ Eine nur bey Pausanias sich findende Nachricht sofort in die alte, d. h. vorhomerische Zeit hinaufzuschieben, ist bekanntlich dem Vf. eine Kleinigkeit. Was die Angaben aus Homer anlangt: so möchten sie schwerlich Hn. *M's* Behauptung erhärten. Folgte aus dem Verschenken eines Rossgespannes und aus dem Abspannen der Rosse durch Poseidon, dass das Pferd ein Symbol des Poseidon gewesen: so ist das Pferd auch zum Symbol anderer Götter zu erheben. Zeus schenkt dem Tros ein Rossgespann (*Il.* V, 265), und spannt seine Rosse vor den Wagen (*Il.* VIII, 41). Here spannt Rosse an und ab (*Il.* V, 720. 731. 776. VIII, 382.) Die Horen spannen Rosse ab (*Il.* VIII, 433), Furcht und Schrecken spannen sie dem Ares an (*Il.* XV, 119.) Der Art, wie Hr. *M.* argumentirt, zufolge ist das Pferd mithin ein Symbol nicht bloss des Poseidon, sondern auch des Zeus, der Here, der Horen, der Furcht und des Schreckens. Was endlich der troische Skamandros hier soll, darüber hat Rec. vergebens nachgesonnen. Skamandros ist ein Sohn des Zeus (*Il.* XXI, 2); die Flüsse selbst entspringen aus dem Weltstrom Okeanos (*Il.* XXI, 195), nicht aus dem Meere. Wie hängt denn nun Skamandros mit dem Poseidon zusammen? Antwort: Gar nicht. Hr. *M.* bemerkt zum Schluss: „Damit ist aber gar nicht gesagt, dass dem Dichter auch der natursymbolische Bezug, durch den sich das Pferd zur Darstellung des Poseidon eignete, die Empfindung, in welcher frühere Geschlechter dieses Thier dem See- und Quell-Gotte (Poseidon bey Homer ein Quellgott?) geweiht hatten, noch lebendig und klar gewesen wäre.“ Der Vf. verwickelt sich hier wieder einmal in einen Widerspruch. Eben noch sollte *der Grund* von der Heiligkeit des Pferdes, d. h. der natursymbolische Bezug und die Empfindung, dem Homer gegenwärtig seyn, und zwar *gewiss*. Demohngeachtet soll ihm zugleich das Alles auch nicht lebendig und klar seyn. Und woher weiss denn der Vf., dass *frühere* Geschlechter dergleichen natursymbolische Empfindungen gehegt? Aus Schriftdenkmalen kann er es nicht wissen. Aber in einer Stunde *der eigenen Weihe*, in Momenten der *Begeisterung* gelangte er zu dieser Erkenntniss durch unmittelbare Inspiration des heiligen Geistes.

Obschon Homer, nach Hn. *M's* Wahrnehmung, über Thiersymbolik manchen verstohlenen Wink giebt: so darf doch bey alledem, wo von uralter Thiersymbolik die Rede ist, Homer nicht gar zu oft mitreden (S. 264). Wer dann öfter? *Alte Localsagen.* Als Beyspiel der *alten* Localsagen, aus denen wir uns über uralte Thiersymbolik unterrichten sollen, beweist der Vf. aus den späteren und spätesten Schriftstellern, dass der Schwan, als Apollons heiliger Vogel, in einer uralten Localsage auf der Insel Tenedos wurzele. Dass dagegen Homer, Hesiod, der homeridische Hymnendichter auf Apollon von Apollons heiligem Schwan nichts wissen; dass Alkäos der Erste sey, der seiner gedenke, und zwar als einer Fabel, die in *Delos* localisirt worden (vergl. Rec. über d.

Dor. S. 311 ff. 327), nicht in Tenedos: diefs geftettet fich Hr. *M.* mit Stillfchweigen zu umgehen. Beweist doch fchon die Ilias Apollons Verehrung auf Tenedos. Mithin folgt das Uebrige unferem Vf. von felbft! Dabey allerley grundlofe Behauptungen. „Auch erfodert der ganze Gedanke, den Schwan ftatt des Apollon Vater eines Heros zu nennen, eine Einfalt und Keckheit der Phantafie, die weit alterthümlicher ift, als Homers Gefänge." Dachte Hr. *M.* nicht daran, dafs Jemand fragen würde, womit er diefs zu beweifen gedenke? Einleuchtend ift es endlich aus der Gefchichte des Kyknos (*Scut. Herc.*), der im Heiligthum des Apollon zu Pegafä von Herakles erfchlagen wird, weil er des Apollon Hekatomben raubte, defs der Dichter der Eöen (um Ol. 40) noch nichts von Apollons Schwen weifs. Diefen Umftand befeitigt Hr. *M.* folgendermafsen: „*Es verfteht fich von felbft*, dafs diefer Mythus fich etwa in folgenden Durchgängen und Metamorphofen gebildet haben *mufs*: Zuerft Kyknos, *Apollonprophet* in Pegafä, und im Heiligthum anfäffig; dann *durch Mifsverftand* Kyknos, Apollons Heerden raubend und verzehrend. *Dadurch* wird er Ares Sohn, und Herakles fein Feind und Ueberwinder." Wenn dergeftalt den Alten das Wort im Munde herumzudrehen erlaubt ift, was ift dann noch unerlaubt? Und eine folche Verdrehung foll fich fogar von felbft verftehen?

Aergerlich ift es unferem Vf. (S. 364), dafs unmyftifche Gelehrte fich bemühen, aus dem Homer „den Cultus" herauszubringen. „Als wenn Homer nicht den Götterdienft im vollftändigften Begriffe des Wortes kennte, *Gentilfacra*, *Staatsopfer*, Sühnopfer, Reinigungsopfer und Wafchungen, dazu Weiffagefchlechter (foll heifsen: Weiffagergefchlechter), wie die Melampodiden, f. *Od.* XV, 225 von Theoklymenos, u. dergl. Sein Troie ift mit Prieftern trefflich verfehen u. f. w." Wenn Hr. *M.* unter Cultus genau das verfteht, was euch Gottesverehrung genannt wird: fo war diefe Auseinanderfetzung unnöthig; denn Niemand hat es bisher geleugnet, dafs die homerifchen Griechen ihre Götter verehrt haben. Wenn er aber unter Cultus eine folche Götterverehrung verfteht, die mit grofsem Gepräng, mit complicirten, den Laien unverftändlichen Ceremonien, mit geheimen Lehren, mit Weihungen verknüpft ift: fo möchte er ihn im Homer nachzuweifen nicht im Stande feyn. Opfer, um einen zürnenden Gott zu verföhnen, um fich zu reinigen von Krankheit, Wafchungen für denfelben Zweck, Weiffager und Priefter beweifen allein nichts für eigentlichen Cultus. Denn Alles diefs kann beftehen, ohne dafs es mit dem, was den Cultus charakterifirt, verbunden ift. Wählen wir zur Erläuterung ein Beyfpiel aus der Gegenwart. Die reformirte Kirche verehrt Gott nicht weniger, als die katholifche. In beiden finden wir Gotteshäufer, Geiftliche, für die Gottesverehrung beftimmt angefetzte Tage und Fefte, Sacramente, Predigten u. f. w. Aber wenn man von der katholifchen Kirche mit Recht fagen kann, ihr Gottesdienft fey Cultus: fo kann man diefs nicht auch von der reformirten fagen. Indefs wird man einwenden, Gentilfacra und Staatsopfer beweifen doch für Cultus? Sie würden beweifen, wenn fie felbft erft bewiefen wären. Die Staatsopfer der fpäteren Zeit find eben fo wenig mit den Opfern für die Gemeinde im heroifchen Zeitalter, wo es noch eigentlich keine Staaten giebt, zu verwechfeln, wie die elte Götterverehrung mit dem fpäteren Cultus. Was aber die Gentilfacra anlangt: fo wollen wir den Lefern die Art bekannt machen, wie fie Hr. *M.* den alten Griechen zufchanzt.

Gleich S. 352, wo der Vf. über die Gentilfacra zu argumentiren anhebt, mengt er Gottesverehrung und Cultus in einander, und verknüpft damit noch andere Verwirrung. „Hera führt die Argo durch die Plankten, weil ihr Jafon lieb war, fagt die Odyffee XII, 72; fie war die Göttin von Jolkos. S. *Orchom.* 267." Was folgt denn hieraus für alte Gentilfacra? Wenn Hera Göttin von Jolkos war: fo verehren ja Jafon und feine Verwandten die Göttin gemeinfchaftlich mit allen Bewohnern von Jolkos, und haben mithin keine Gentilfacra, keinen befonderen Gottesdienft ihres Gefchlechtes. Oder was verfteht Hr. *M.* unter dem Ausdruck Gentilfacra? Doch wohl die *Sacra* einer *Gens*, d. h. eines Gefchlechtes, und nicht einer ganzen Stadt? „An einer anderen Stelle, *Dor.* I S. 200 (vielmehr 220), habe ich nachgewiefen, dafs Apoll fich defswegen der Aeneaden und Penthoiden annimmt, weil beide Familien diefen Gott verehrten." Wäre auch wahr, was hier gefagt wird: fo wäre demohngeachtet auch diefs kein Beweis für Gentilfacra, da alle Troer den Apollon verehren. Aber es ift obendrein ganz falfch, wie ein kurzer Nachweis offenkundig machen wird. *Dor.* I, 220 ff. hatte Hr. *M.* die Panthoiden zu Apollopriefern gemacht. Den Panthoos als Priefter mufste Virgil (*Aen.* II, 430) verbürgen. Dafs, weil Panthoos ein Apollopriefter fey, „feine Söhne im Kampf vom Apollon auf alle Weife behütet" würden, follte Homer (*Il.* XV, 522) bezeugen, und ohne Citat wurde behauptet: „der Panthoide Euphorbos werde gewählt, um den Patroklos zu tödten." Rec. (S. 300) entgegnete, dem Homer fey Panthoos kein Priefter; nur Polydamas werde von Apollon gefchützt, die anderen Penthoiden aber nicht, fondern fie würden vom Menelaos erfchlagen (*Il.* XIV, 516 ff. XVII, 23 ff. 35. 47), und Hektor erlege den Patroklos, während Euphorbos ihn nur verwunde (*Il.* XVI, 785—826). Ferner fah Hr. *M.* den Aeneias vom Achilleus verwundet werden, und erkannte in Aeneias Pferden „Roffe aus der Zucht Apollons." Auch verficherte er, Aeneias regiere nach dem troifchen Kriege zu Gergis, und Homer wiffe „von den Aeneaden zu Gergis und ihren Feften und Opfern *fehr wohl.*" Rec. bewies (S. 301), Diomedes verwunde den Aeneias (*Il.* V, 297—310, 443 ff.); in Troia gebe es keine Roffe aus Apollons Zucht, fondern Rinder (*Il.* XXI, 448); von den Aeneaden zu Gergis und ihren Feften und Opfern wiffe Homer kein Wort, wohl aber von Dardania als Aeneias Refidenz. Von aller diefer über Aeneias und deffen Nachkommenfchaft bewiefenen Unkenntnifs und Fa-

belſucht läſst ſich hier Hr. *M.* nicht das Geringſte merken. Zwar in den *Zuſätzen* S. 415 bekennt er den Miſsgriff mit dem Achilleus, und will auch Aeneias apolliniſches Roſsgeſpann geſtrichen wiſſen. Aber die Hauptfiction über Gergis und die daſelbſt erfundenen Feſte und Opfer verkauft er aufs neue als Wahrheit. Ueber die Panthoiden indeſs verſucht er eine Vertheidigung. Zuerſt ſoll Panthoos ſelbſt als Apollopriester bewieſen werden. „Virgil ſtellt den Panthus als Apollonprieſter dar, wahrſcheinlich aus Arktinos, gewiſs aus alter Sage.“ Aus alter Sage? Obſchon Homer, der, wie wir meinen, die älteſten Sagen enthält, den Panthoos nur als einen troiſchen Greis aufführt? Hr. *M.* fährt fort: „Denn Panthus Sohn, Polydamas, weiſs *offenbar darum* die Zukunft und Vergangenheit (*Il.* XVIII, 250, vergl. XII, 210).“ Dieſes *offenbar darum* iſt ein neuer Beweis von des Vſs. Unkunde. Denn nicht von Apollon erhielt Polydamas höheren Sinn, und nicht darum, weil ſein Vater nach ſpäter Sage ein Apolloprieſter iſt, ſondern von Zeus empfing er die höhere Einſicht (*Il.* XIII, 729—734). Doch weiter! „Und da ihn ein feindlicher Heerführer erſchlagen will, entgeht ihm Polydamas durch des Gottes Hülfe; denn nicht lieſs Apollon *den Sohn des Panthus* unter den Vorſtreitern erliegen (XV, 520).“ Die von Hn. *M.* ſelbſt hervorgehobenen Worte ſollen beweiſen, Homer meine, Polydamas werde darum gerettet, weil er der Sohn des Panthoos geweſen. Dieſer Behauptung liegt eine ſolche Unkenntniſs der homeriſchen Redeweiſe zum Grunde, die durchaus keine Entſchuldigung verdient. Denn wer weiſs denn nicht wenigſtens ſo viel aus dem Homer, daſs der Dichter, ſo oft er auch Abſtammung anführt, doch nie einen Sinn der Art in ſie hineinlegt! „Darum *muſs* ein anderer Sohn des Panthus, Euphorbos, Apollons Werk fördernd den Patroklos *durchbohren.*“ Etwas anders klang dieſs *Dor.* I, 220: „Das iſt nun auch der Grund, warum der Pantheide Euphorbos *gewählt* wird, um Patroklos zu *tödten.*“ Eins ſo gut erfunden, wie das Andere. Hektor iſt es, der von Apollon gegen Patroklos gewählt wird, Hektor iſt es, der den Patroklos erſchlägt (*Il.* XVI, 712—725, 818 ff.). Aber Euphorbos *muſs* weder Apollons Werk fördern, noch wird er von Apollen *gewählt;* er *durchbohrt* weder den Patroklos, noch *tödtet* er ihn. Was thut er denn? Er verwundet den Patroklos (*Il.* XVI, 812):

ὅς τοι πρῶτος ἐφῆκε βέλος, Πατρόκλεις ἱππεῦ,
οὐδὲ δάμασσ'·

Nachdem Hr. *M.* auf dieſe Weiſe ſeinen Satz verfochten, krönt er das Ganze mit einem Machtſpruch: „Wer hierin nicht Zuſammenhang ſieht, ſieht überhaupt keinen.“ Aber wo bleiben die beiden erſchlagenen Panthoiden, von denen Hr. *M.* früher zuverſichtlich behauptete, daſs auch ſie Apollon auf alle Weiſe ſchütze? Der Vf. bemerkt über ſie etwas kleinlaut: „Daſs hernach Euphorbos ſelbſt erſchlagen wird, ohne daſs ihn Apollon rettet, und auch ein anderer Panthoide unbeſchützt ſtirbt (*Il.* XIV, 516), iſt kein Einwand; fallen doch der Götterfreunde und Abkömmlinge genug, *ohne daſs dieſe ihnen beyſtehen können.*“ Wiederum mengt der Vf. Verſchiedenes unter einander. Wenn ein Götterliebling fällt: ſo ſucht ihn der Gott vorher noch zu retten; oder fiel er, ohne daſs es der Gott vorherſah: ſo betrauert ihn der Gott doch hinterher. Keins von Beidem findet bey den erſchlagenen Panthoiden Statt; dennoch macht ſie der Vf. zu Götterlieblingen. So durchaus unkundig iſt er einer Wiſſenſchaft, in der er den Lehrmeiſter abgeben möchte! Obſchon Panthoos nach alter Sage kein Prieſter des Apollon iſt; obſchon Polydamas allein von Apollon geſchützt wird, nicht deſswegen, weil er des Panthoos Sohn iſt, ſondern weil Apollon überhaupt die Troer begünſtigt; obſchon der Held von Zeus die höhere Einſicht erhalten hat, nicht von Apollon; ſeine Brüder, ganz vernachläſſigt von Apollon, getödtet werden; Euphorbos den Patroklos nur verwundet, Hektor aber ihn erſchlägt; letzter nur von Apollon gegen Patroklos gewählt wird, nicht erſter: dennoch ſollen die Panthoiden Apolloprieſter ſeyn! Und wer hier nicht Zuſammenhang ſieht, ſieht überhaupt keinen? Und dabey bleibts?

Rec. bemerkte S. 300, wäre der Schluſs, Panthoos ſey ein Prieſter des Apollon, weil Apollon den Polydamas ſchützt, richtig: ſo müſste Neſtor ein Prieſter des Poſeidon, Laertes, Tydeus, Atreus Prieſter der Athene geweſen ſeyn, weil Antilochos von Poſeidon, Odyſſeus, Diomedes, Menelaos von der Athene geſchützt werden. Die drey letzten Gegenbeweiſe machten dem Vf. Verdruſs: er lieſs ſie bey Seite liegen. Aber des erſten Beweiſes bedient er ſich, um ein drittes Beyſpiel von altem Gentilcultus daraus zu machen. „Allerdings (S. 353) haben die Neliden, zu denen Antilochos gehört, einen Gentilcultus des Poſeidon gehabt, und davon iſt Homer, die Mythologie und die Geſchichte voll.“ Wir bitten um den Beweis für die *alte* Zeit; denn nur von dieſer iſt die Rede. „Neleus iſt Sohn Poſeidons (*Od.* XI, 253); ſeinem Sohne Periklymenos hat Poſeidon die Gabe der Verwandlung verliehen (Heſiod in den Eöen, ſ. *Dor.* II S. 479); *Neleus* opfert mit den Pyliern dem Poſeidon am Seegeſtade eine Hekatombe (*Od.* III, 6), in der Gegend, in welcher ſpäter das berühmte Heiligthum des Gottes Samikon ſtand (Charte des Peloponnes). Auch knüpft ſich in dieſem Geſchlecht an den Dienſt des θεὸς ἵππιος beſondere Sorgfalt der Pferdezucht und Bändigung, ſ. *Il.* XXIII, 307.“ Entweder aus Unkunde, oder abſichtlich lieſs es Hr. *M.* unerwähnt, daſs Poſeidon überhaupt Gott der Pylier (*Il.* XI, 728. *Od.* III, 5 ff. 59) iſt, nicht bloſs Gott des Nelidengeſchlechts. Mithin hat letztes keinen Gentilcultus des Poſeidon. Ferner opfert nicht Neleus an der citirten Stelle der Odyſſee, ſondern Neſtor. Endlich iſt es Trug, wenn der Vf. den homeriſchen Poſeidon zu einem Pferdegott macht (wovon oben der Beweis gegeben wurde); und Pferdezucht findet ſich nicht bloſs in Pylos, ſondern noch an vielen Orten, in Troia, in Jolkos, in Phthia u. ſ. w.

Dieſs alſo waren Hn. *M's* Beweiſe für alten Gentilcultus. Aber noch auf andere Weiſe ſucht der

Vf. den Myfticismus in das homerifche Zeitalter einzufchwärzen. Als Refultat einer kurzen Abhandlung über die Kabeiren fagt er S. 154: „Ich denke, es ift gefchichtlich erwiefen, dafs in der Zeit des Dorierzugs, *Jahrhunderte vor Homer*, der von Böotien ausgehende Volksfchwarm der tyrrhenifchen Pelasger, die kabiräifchen Gottheiten, und mit ihnen den Kadmos-Hermes, *Götter eines von Natur myftifchen Dienftes*, als die Horte feines Stammes in Heimath und Fremde mit fich nahm, und, wo er fich neu anfiedelte, befonders auf den Eilanden im Norden des ägäifchen Meeres, auch ihre Verehrung neu gründete." Was nun fchon von vorn herein einigen Verdacht gegen die Richtigkeit diefes Refultats erweckt, ift der Umftand, dafs nach einer früheren Unterfuchung des Vfs. ein anderes Refultat herauskam. *Orchomenos* S. 453: „Damals (209 Jahre nach dem troifchen Kriege) erft können auch die (famothrakifchen) Myfterien in ihrer fpäteren Geftalt entftanden feyn." Ferner: „Homer kennt wirklich die damals *kaum entftehenden* Myfterien noch nicht; wären Myfterien gewefen, wir hätten Kunde davon, wie von den Orakeln und dem reichen Pytho." Wozu in der Note: „Samothrake ift bey ihm Gefängnifs der Kriegsgefangenen, *Il.* 24, 753. *Keine Spur aber, dafs es eine heilige Infel.* S. auch 13, 12. 24, 78. *H.* auf Apoll. 34." S. 462: „Als hiftorifches Refultat fteht demnach feft: Der Kabirendienft von Samothrake ift Ueberreft einer pelasgifchen Urreligion, die fich dafelbft durch die Tyrrhener niedergelaffen, Myfterienform aber erft in den homerifchen Zeiten gewonnen hat."

Auf diefes Refultat nimmt jetzt Hr. *M.* keine Rückficht. „Um dem Lefer die Prüfung nicht zu erfchweren, fagt er (*Prol.* S. 146), habe er fich auf feine frühere Behandlung des Gegenftandes nirgends berufen." Er thut klug daran, fich auf etwas nicht zu berufen, worauf fich zu berufen unmöglich war, weil feine frühere Behandlung des Gegenftandes das entgegengefetzte Refultat aufftellt von dem, was er jetzt als Refultat geltend machen will. Entfchuldigung der Nichtberückfichtigung gewährt die Fürforge für den Lefer, und diefes Wohlwollen foll den Lefer von der dem Vf. unangenehmen Vergleichung abhalten. Bey anderen Gelegenheiten jedoch beruft der Vf. fich häufig auf feine früheren Unterfuchungen, und ift nicht ängftlich darin, dem Lefer die Prüfung zu erfchweren.

Gleich im Anfang der gegenwärtigen, neuen Unterfuchung mifsbilligen wir die Sorglofigkeit des Vfs., mit der er bey dem Nachweis, die famothrakifchen Gottheiten Kadmilos-Hermes und Harmonia feyen Ableitungen von dem thebifchen Heros Kadmos und deffen göttlicher Gemahlin Harmonia, den hier ungemein wichtigen Umftand, dafs zwar die genannten famothrakifchen Gottheiten in die kabeirifchen Myfterien zu Samothrake eng verflochten find, der thebifche Kadmos aber und die thebifche Harmonia nichts gemein haben mit den kabeirifchen Myfterien in Böotien, unberückfichtigt gelaffen hat. Wäre nun, was Hr. *M.* annimmt, der Kabeirencultus von den tyrrhenifchen Pelasgern aus Böotien nach Samothrake verpflanzt worden: fo müfsten fich doch in Böotien diefelben Gottheiten des Cultus wiederfinden, die wir in Samothrake antreffen. Diefs ift aber nicht der Fall; fondern obfchon Kadmos und Harmonia fowohl in Böotien verehrt werden, als auch in Samothrake: fo find fie doch blofs in letztem Lande kabeirifche Gottheiten, und nicht in erftem. Diefs allein fchon beweift ficher, dafs Kadmos und Harmonia erft in Samothrake kabeirifche Natur angenommen haben, und dafs *fie* zwar von den tyrrhenifchen Pelasgern nach Samothrake verpflanzt worden find, aber nicht der Kabeirencultus. Hiezu kommt, dafs in der fpäteften Zeit erft Kabeirencultus auch in Böotien fich findet, und dafs die kabeirifchen Götter Böotiens nicht etwa alte Landesgötter find, fondern, wie fich zeigen wird, erft nach Böotien verpflanzte. Drittens, hätte es der Vf. nicht aufser Acht laffen follen, dafs, obfchon die tyrrhenifchen Pelasger Lemnos fo gut befetzen, als Samothrake, die lemnifchen Kabeiren doch urfprünglich verfchieden von den famothrakifchen find, und mithin mit diefen nicht einerley Urfprung haben können; was doch feyn müfste, wenn die Kabeiren die alten Stammgottheiten der tyrrhenifchen Pelasger gewefen wären.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Ilmenau*, b. Voigt: *Die Waffenbrüder (,) oder das Mädchen des Eilandes.* Eine Gefchichte aus der Griechen neueftem Freyheitskampf (,) von *Victor Ducange.* Deutfch bearbeitet von *Fr. Gleich.* 1825. Erfter Theil. 200 S. Zweyter Theil. 228 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Da bekanntermafsen Ehrlich am längften währt: fo will Rec. bekennen, dafs er nur den erften Theil diefes Romans gelefen hat. Da verging ihm die Geduld; denn die erzremanhafte (nicht: romantifche) Gefchichte ift aus fo trivialen Elementen zufammengefetzt, und fo breit erzählt, dafs eine ftarke Natur dazu gehören mufs, nach überwundenen zweyhundert Seiten neue zweyhundert acht und zwanzig zu befiegen. Nun die Leihbibliothekare werden ja fehen, wie fie mit den Waffenbrüdern fahren; aber verdriefslich bleibt es, um kein härteres Wort zu brauchen, dafs der Heldenkampf der Griechen fo viele ordinäre Romanfchreiber zu Productionen begeiftert, die ihrer würdig find, und eben defshalb nicht würdig des Gegenftandes.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie*, von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unwahr ist ferner die S. 152 gethane Behauptung, dass überall, wo Kabeirencultus angetroffen werde, auch tyrrhenische Pelasger sich zeigten, und umgekehrt. Zwar in Böotien, Attika, Samothreke, Lemnos und Imbros findet sich Beides. Aber Thessalonike, von Kassander erbaut, fällt in eine Zeit, wo von tyrrhenischen Pelasgern nicht mehr die Rede seyn kann. Wenn indess Hr. *M.* tyrrhenische Pelasger in Thessalonike erblickt, wo sind die Beweise? Pherekydes (bey *Sturz* S. 141) erwähnt Kabeirencultus καὶ ἐν Τροίᾳ κατὰ πόλεις, und *Strabo* (X S. 473) nennt Korybantion und Korybissa. Wie weist Hr. *M.* in beiden Städten tyrrh. Pelasger nach? Er sagt bloss, in einigen Städtchen von Troas hätte Kabeirencultus existirt (S. 151), bemerkt (S. 152), dass *an der Grenze* von Troas die Pelasger eine kurze Zeit *Antandros* in Besitz gehabt hätten, und findet es wahrscheinlich, dass diess tyrrhenische gewesen. Also weil in Antandros (nach *Herod.* VII, 42) Pelasger sitzen, von denen Hr. *M.* bloss vermuthet, es seyen tyrrhenische gewesen: so folgt nunmehr nicht nur, dass auch in Korybantion und Korybissa Pelasger gewohnt, und dass diese tyrrhenische gewesen, sondern auch, dass von ihnen der Kabeirencultus herrühre. Aber Hn. *Ms.* Vermuthung und die darauf gegründete, an sich schon lockere Schlussfolge fällt als nichtig dahin durch die bey *Thukyd.* VIII, 108 sich findende Nachricht, Antandros sey eine äolische Stadt. Nun ist bekannt, dass die Aeoler eher nach Kleinasien kamen, als die tyrrhenischen Pelasger (*Strabo* IX S. 401). Die Pelasger aber, von denen Herodot redet, müssen vor den Aeolern die Stadt inne gehabt haben, können also keine tyrrhenischen gewesen seyn. Pergamon nennt Pausanias (I, 4, 6), als von alten Zeiten den Kabeiren heilig, aber tyrrhenische Pelasger finden sich auch hier nicht. Wahrscheinlich wird Hr. *M.* einwenden, in dem benachbarten Pitane hätten Pelasger gewohnt (*Hellan.* bey *Zenob.* V, 61), und auch von ihnen findet es der Vf. wahrscheinlich, dass sie tyrrhenische gewesen, „da die Besitznahme beider Orte in verhältnissmässig späte Zeit trifft, und derselbe Volksschwarm sich auch am Hellespont hinauf, und in die Propontis.... gezogen hatte." Was der letzte Grund sagen will, kann der beurtheilen. Der erste beruht auf einer Unwahrheit. Von Antandros haben wir bereits gesehen, dass die Pelasger vor den Aeolern, also in sehr früher Zeit, die Stadt inne hatten. Und von Pitane gilt dasselbe; denn auch diese Stadt ist eine äolische (*Herod.* I, 149). Mithin können die Pelasger in Pitane eben so wenig, wie die in Antandros, tyrrhenische gewesen seyn. Auch finden sich in Pitane keine Kabeiren. Die Stadt Kabeira (*Strabo* XII S. 556) in Pontus deutet auf Kabeiren: doch fehlen hier abermals tyrrhenische Pelasger. Endlich finden sich noch die tyrrhenischpelasgischen Städte, Plakia und Skylake (*Herod.* I, 57. Kyzikos wegt Rec. nicht hieher zu rechnen); aber dass Kabeirencultus in ihnen Statt fand, meldet Niemand. Ueber sie bemerkt der Vf., es führten auch bey ihnen einzelne Spuren auf das Daseyn der Kabeiren, ohne jedoch die Spuren näher anzugeben.

Die Leser werden hienach schon vermuthen, dass, wo auch Kabeiren und tyrrhenische Pelasger zusammentreffen, diess Zufall sey; ein Umstand, der um so weniger befremdet, als bekannt ist, dass die tyrrhenischen Pelasger ein umherschweifendes Wandervolk waren. Was zunächst Böotien anlangt: so ist Niemand vor Pausanias (IX, 22, 5. 25, 5), welcher der Kabeiren und der Demeter Kabeiria in Anthedon und Theben erwähnt. Dem Vf. ist es nun selbst auffallend, dass, da er die böotischen Kabeiren ins Uralterthum hinausschiebt, vor Pausanias kein Schriftsteller ihrer gedenkt. Um indess zu verhindern, dass nicht etwa Jemand diese Kabeiren, auf das späte Zeugniss fussend, in die geschichtliche Zeit setze, lehrt er: „Es lässt sich *weit schwerer* denken, dass ein solches Doppelheiligthum mit allen seinen Sagen in historischer Zeit entstanden seyn sollte, als dass es — besonders bey seiner *Abgelegenheit* — von Dichtern und Historikern früher unerwähnt geblieben ist." Warum sich Jenes weit schwerer soll denken lassen, hat der Vf. nicht gesagt, und Rec. ist es nicht im Stande zu sagen. Vielmehr meint er, dass es in der historischen Zeit etwas ganz Gewöhnliches gewesen sey, Heiligthümer zu gründen, und dazu ganze Sagengeschichten zu erfinden. Verwundern muss man hiebey, wie etwas so sehr Bekanntes dem Vf. doch unbekannt geblieben. Er durfte ja nur an das in aller Welt herumwandernde Nysa und die anderweitigen vielfachen Umbildungen der Dionysosfabel, an die Umgestaltungen der Apollosfabel, an die Einführungen des Gottes Pan in Athen u. s. w. denken. Wenn aber Hr. *M.* die unwissenden Dichter und Historiker damit entschuldigt, dass das Doppelheiligthum abgelegen gewe-

sen sey: so hätte er doch erst die Abgelegenheit beweisen sollen. Schlimmer jedoch ist das Folgende. „Wie tief aber der Cultus der kabiräischen Göttinnen in die thebäische Mythologie verflochten war, geht daraus hervor, dass nach *Eurip. Phön.* 687 die zweynamigen Göttinnen, *eben jene kabirischen*, Theben gründeten, dass Zeus die Stadt der Kore am Enthüllungsfeste schenkte, dass Kadmos im Tempel der Demeter Thesmophoros wohnte (*Pauf.* IX, 16, 3): in welchen Mythen die Gottheiten des samothrakischen Cultus alle verbunden erscheinen." Diess Gewirr zu entwirren, wird Mühe kosten, dennoch versuchen wir es. Erstens, ist es eine durch nichts zu begründende Annahme, dass die bey Euripides genannten Göttinnen „eben jene kabirischen" seyn sollen. Der Dichter nennt sie zwar πυρφόρους, aber diess Epitheton bezieht sich auf die eleusinischen Mysterien. Zweytens, ist für die Schenkung Thebens an die Kora nicht einmal Euripides Zeuge, sondern Euphorion (*Schol. Eur. l. c.*). Die mystisch gestaltete Fabel aber von Hades und der Persephone Vermählung stammt aus Eleusis (*Hom. H. in Cer.*). Drittens, beruht die Behauptung, Demeter und Kore hätten Theben gegründet, auf einer falschen und den Sinn der Stelle zerstörenden Lesert. *Porson* und *Matthiä* haben nach den besten Autoritäten richtig geschrieben: σοὶ νιν (Theben) ἔκγονοι (Kedmos und seine Gefährten) κτίσαν, ἃ διώνυμοι θεαὶ Περσέφασσα καὶ φίλα Δαμάτηρ θεά, πάντων ἄνασσα, πάντων δὲ γᾶ τροφὸς, ἐκτήσαντο (κτήσαιτο *Porf.*). Was thut Hr. *M.*? Er braucht tiefe Verflechtung; und da ihm diese durch die zahlreichsten und besten Bücher nicht geboten wird: so stösst er deren Autorität stillschweigend um, und adoptirt eine Lesart der Scholien, die den Periodenbau vernichtet: σῷ νιν ἐκγόνῳ κτίσαν αἱ διώνυμοι θεαὶ κτλ. Denn nunmehr ist ἐκτήσαντο ganz ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden. Endlich ist es unerklärlich, was Hr. *M.* mit *Pauf.* IX, 16, 3 wollte, da diese Stelle gerade gegen seine Behauptung ein Zeugniss ablegt. Denn Kadmos würde, wenn er mit der Demeter Kabeiria zusammenhinge, nicht im Hain der Thesmophoros, sondern im Hain der Kabeiria wohnen. Oder ist Thesmophoros und Kabeiria synonym?

Nach Beseitigung dieser Einwürfe werden wir vorerst behaupten können, die späte Erwähnung der böotischen Kabeiren beweise im Allgemeinen ihre späte Einführung. Von wo und wann aber Demeter nach Böotien kommt, ersehen wir aus Folgendem. Die dem Homer noch unbekannten eleusinischen Mysterien wurden um Ol. 20 gestiftet (*Hes. Fr.* b. *Strabo* IX S. 393). Gegen Ol. 30 wurde die Verehrung der Demeter und Persephone nach Böotien gebracht, was wir aus *Hom. H. in Cer.* V. 17 abnehmen können. Vergl. *Voss Nova Acta Soc. lat. Jen.* 1806. S. 370. In diese Zeit wird auch die Gründung des Tempels der eleusinischen Demeter und Kora bey Nysa und der eleusinischen Demeter bey Platäa fallen, *Plut. Arist.* 11. *Herodot.* IX, 62. 65. 101. Später, ungewiss wann, gelangten die Göttinnen nach Theben; denn Pindar (*Isthm.* VII, 3) nennt den einheimischen Dionysos χαλκοκρότου πάρεδρον Δαμάτερος, und Euripides gedenkt der Demeter und Kore, als zu Theben einheimischer Göttinnen. Aber dass zu der Zeit, als Aeschylus die Sieben gegen Theben schrieb, die Verehrung der zweynamigen Göttinnen noch sehr jung seyn musste, ersieht man daraus, dass unter der Masse von Schutzgöttern, die der Chor in der genannten Tragödie anfleht, Demeter und Kora fehlen, an die ein Athener, wenn sie ihm als alte Götter Thebens bekannt waren, zuerst hätte denken müssen. Dass von Attika aus die Verehrung der Demeter nach Böotien gelangte, kann man auch aus der böotischen Demeter Thesmophoros bey Pausanias (IX, 16, 3), und aus der Feier der Thesmophorien zu Theben (*Plut. Pelop. p.* 280 *C.*) schliessen. Denn, dass diese von Eleusis ausgingen, und nicht von Aegypten (*Herod.* II, 171), scheint ausgemacht. An die Demeter knüpfte man später in Böotien den Geheimdienst der Kabeiren, den Methapos, ein *Athener*, einrichtete (*Pauf.* IV, 15). Dieser Methapos war, wie Hr. *M.* aus *Pauf.* IV, 1, 5. 20, 2. 26, 6. 27, 4. 33, 5 richtig schliesst, jünger als die Befreyung Messeniens durch Epaminondas. Mithin fällt die Gründung der kabeirischen Mysterien in Böotien erst in die letzten Zeiten der griechischen Freyheit, und wir werden uns nicht länger mehr wundern, dass vor Pausanias weder ein Dichter, noch ein Geschichtschreiber der böotischen Kabeiren Erwähnung thut. Hiegegen wendet Hr. *M.* ein (S. 153), Pausanias könne den Methapos nicht haben als *Urheber* eines Cultus bezeichnen wollen, den er für ausgemacht älter als den Perserkrieg halte (IX, 25, 7). Allein dess Methapos *Urheber* des Cultus sey, sagt Pausanias nicht, sondern: οὗτος καὶ Θηβαίοις τῶν Καβείρων τὴν τελετὴν κατεστήσατο, d. h. er richtete die Weise ein, brachte sie nach Theben, und zwar von Athen. Allein auch die Anordnung durch Methapos, meint Hr. *M.* wahrscheinlich, könne Pausanias wohl nicht haben bezeichnen wollen, da er den Cultus für älter in Böotien halte, als den Perserkrieg. Hier wünschten wir nun besonders, dass der Vf. mit der Sprache deutlicher herausgegangen wäre. Als irgend Etwas hat Pausanias den Methapos doch bezeichnen wollen. Wenn nun nicht als Anordner, als was denn? Und welchen Sinn kann denn noch das Wort κατεστήσατο haben ausser dem angegebenen? Dass übrigens Pausanias an einer anderen Stelle den Kabeirendienst in Böotien vor den Perserkrieg setzt, beweist nur, wie unkritisch dieser Schriftsteller mit seinen Collectaneen verfuhr, und wie sorglos er die widersprechendsten Nachrichten neben einander stellte. Ehe wir die Nachricht von Methapos, die durch eine Menge Beweise gestützt wird, verwerfen, wird erst die andere von Pausanias vorgebrachte durch noch triftigere Beweise zu begründen seyn. Hiezu kommt, dass die Sage von der Einsetzung des Kabeirencultus in Böotien (*Pauf.* IX, 25, 6) unverkennbar der attischen Sage von der Einsetzung der Eleusinien nachgebildet, und dass die Fabel von Prometheus in Böotien und ihre Verknüpfung mit den Kabeiren nicht alt in

Böotien ist, sondern erst später eingeführt wurde, und zwar von Athen aus. Beides hat *Welcker* (*Aesch. Tril.* S. 271 flg.) hinlänglich dargethan.

Es ist, wie dem Rec. dünkt, bisher erwiesen, dafs des Vfs. Räsonnement über die Geschichte der Kabeiren irrig, und die darauf gegründete Behauptung, schon Jahrhunderte vor Homer hätte es Mysterien in Griechenland gegeben, falsch sey. Leicht wäre es zu zeigen, dafs auch an den vier übrigen Puncten, wo Kabeiren und tyrrhenische Pelasger zusammentreffen, diefs zufällig ist. Ja es folgt eigentlich schon aus dem Obigen. Denn, da nunmehr feststeht: „als die tyrrhenischen Pelasger Böotien verliefsen; gab es daselbst keine Kabeiren:" so können diese Wanderer nirgendshin den Kabeirendienst gebracht, und derselbe mufs ganz unabhängig von ihnen sich gebildet haben. Wann und wo diefs geschehen, ausführlich zu entwickeln, verbieten uns hier die Grenzen des Raumes. Indessen, bis an einem anderen Ort die Beweisführung gegeben wird, mögen noch einige Andeutungen eine Stelle finden. In den zwanziger Olympiaden vereinigte sich der erzumtönten Kybele Dienst mit dem Dienst des Hephästos am Ida zur Bildung kabeirischer Mysterien. Da Haphästos aber auch und vorzüglich auf Lemnos verehrt wurde: so gelangten die Kabeirien bald auf die benachbarte Insel. Die Ableitung des Worts Κάβειρος von καίειν (*Welcker* S. 163) scheint sehr gelungen, und wird dadurch unterstützt, dafs die Kabeiren bey Pherekydes (*Sturz* 141) Söhne des Hephästos genannt werden. In dem lemnischen Kabeirencultus fanden Kadmilos-Hermes, der ursprünglich nicht mystische Gott der tyrrhenischen Pelasger, und Prometheus, weil er den Menschen das Feuer gebracht, und die Künste gelehrt hatte, Aufnahme. Hier, wie in Imbros und in Thessalonike, ist die mystische Verehrung des Feuers, womit man Begriffe von Läuterung der Seele verband, die Grundlage des Cultus. Anders gestalteten sich die samothrakischen Kabeiren. Nachdem die Samier diese Insel in Besitz genommen, wurde daselbst eine mystische Sicherheitsanstalt gegen Schiffbruch gestiftet; wozu, wie es scheint, die häufigen Seefahrten kühner Joner in den Pontos Axeinos die Veranlassung gaben. Als Lemnos und Imbros (um Ol. 67) unter Athens Herrschaft geriethen, wurde der Cultus des Hephästos und Prometheus nach Athen verpflanzt. Auch eigentlicher Kabeirencultus findet sich in Athen, aber, soviel wir wissen, samothrakischer (*Gruter p.* 319, 2: ΓΑΙΟΣ ΓΑΙΟΥ ΑΧΑΡΝΕΥΣ ΙΕΡΕΥΣ ΘΕΩΝ ΜΕΓΑΛΩΝ ΔΙΟΣΚΟΡΩΝ ΚΑΒΕΙΡΩΝ). Wenn von hier der Cultus nach Böotien wanderte, ist gezeigt worden. Wie es aber zuging, dafs die grofsen Götter von Samothrake ebenfalls den Namen Kabeiren erhielten, und wie allmählich mehrere Gottheiten in diesen Mysterien vereinigt wurden, darüber verweist Rec. auf *Welchers* Untersuchung (*Aesch. Tril.* S. 222 flg.), in welcher Rec. nur nicht der Annahme des hohen Alterthums beytreten kann.

Einen anderen Beleg für uralte Mystik finden wir S. 155 flg., wo der Vf. zu beweisen bemüht ist, dafs der ἱερὸς γάμος der Kora und des Hades schon vor der dorischen Völkerwanderung in Theben gefeiert worden sey. Es findet sich nämlich die Sage, dafs Zeus der Kora die Stadt, für das Abziehen des Schleiers zu Gunsten des Bräutigams, gegeben, sowohl zu Theben (*Euphorion* bey *Schol. Eur. Phoen.* 688), als in Akragas (*Schol. Pind. Ol.* II, 16), und auch von Kyzikos wird erzählt (*Appian. Mithrid.* 75), Zeus habe die Stadt der Kora zur Aussteuer geschenkt. Nun meint Hr. *M.*, die Verknüpfung zwischen Theben und Akragas bilde das Aegidengeschlecht, welches um die dorische Wanderung aus Theben zog, endlich nach Gelas und Akragas gekommen sey, und den thebischen Stammgottesdienst neu localisirt habe. Zwischen Theben und Kyzikos sollen aber die tyrrhenischen Pelasger, die eine Zeit lang in Kyzikos gewohnt haben, die Verknüpfung machen. „So führt also der kyzikenische, wie der akragantinische Mythus auf den thebäischen zurück; es erhellt zugleich, — da nachmals die drey Orte aus aller Verbindung waren, — dafs die Sage Theben schon vor der dorischen Wanderung, als ein solches Brautgeschenk, feierte, und den ἱερὸς γάμος der Kora und des Hades wohl kannte. Ich wüsste wenigstens nicht, wie man dem Schlufs ausweichen könnte." Vielleicht gelingt es aber dennoch.

Erstens, ist oben gezeigt worden, dafs die Verehrung der Demeter, und mithin auch der Kora, erst in Pindars Zeitalter nach Theben gelangt sey. Zweytens, falls auch schon früher die Verehrung dieser Göttinnen in Theben sich nachweisen liefse, und wir auch annehmen wollten, die Aegiden wären derselben in der Fremde treu geblieben: so wäre es doch auffallend, dafs ein einzelnes, einem fremden Volksstamme angehöriges Geschlecht es bewirkt habe, nicht blofs, dafs Akragas als ein Entschleierungsgeschenk genannt wird, sondern auch ganz Sicilien (*Plut. Tim.* 8. *Schol. Pind. Nem.* 1, 16). Letztes scheint dem Vf. eine Ausdehnung des ursprünglich bescheideneren und eigentlich localen Mythus. Aber eben, wie doch diese Ausdehnung bewirkt worden sey, war zu erklären. Denn wodurch sollen wohl die übrigen Sikelioten sämmtlich veranlafst worden seyn, dem sie nichts angehenden Aegidengeschlecht zu Gefallen ihr ganzes Land für ein Entschleierungsgeschenk der Kora anzusehen? Drittens, ist es geschichtlich nachweisbar, dafs die Verehrung der Kora in Akragas nicht aus Böotien kam, sondern aus anderen Ländern. Akragas ist eine Tochterstadt von Gela. Gela gründeten theils dorische Rhodier, theils dorische Kreter (*Thuc.* VI, 4). Mit den Rhodiern hatten sich die Vorfahren des Königs Gelon von Gela aus der Insel Telos vor Triopion verbunden, und Telines aus diesem Geschlechte erwarb die Oberpriesterwürde der unterirdischen Götter zu Gela, die in seiner Familie sich vererbte (*Herod.* VII, 153. *Schol. Pind. Pyth.* II, 27. *Ol.* VI, 158. 160). Die Vermuthung liegt sehr nahe, dafs dieses Geschlecht aus Telos den Dienst überhaupt nach Gela brachte, und dafs durch Telines derselbe zum Staatsdienst erhoben wurde. Eben diefs ist an

anderen Orten auch Hn. *M's.* Meinung (*Dor.* I, 400. *Proleg.* 161), die er jedoch hier nicht laut werden läſst. Alsdann brachten die Kreter die Verehrung der Kore nach Gela; denn nach Bakchylides war in Kreta der Ort, wo Perſephone von Hades entführt wurde (*Schol. Heſ. Theog.* 314). Viertens, erkennt es Hr. *M.* (*Dor.* I, 401) ſelbſt an, daſs die Verehrung der Demeter zu Syrakus und Enna es war, welche Sicilien zum Vaterlande der Göttin machte, und daſs die Verehrung aus Korinth und Megara ſtammte. Mit Demeter iſt Kora auch in Sicilien verbunden, namentlich in Syrakus (*Pind. Ol.* VI, 160); der Cultus der letzten in Sicilien iſt ſehr bekannt, und dieſes Land wird am häufigſten als der Ort angeführt, wo Hades die Perſephone entführt habe. Wenn alſo Sicilien ein Anakalypteriengeſchenk der Kora genannt wird: ſo werden wir die Urſache hievon in dem Anſehn von Syrakus finden, nicht in dem von Akragas. Rückſichtlich Kyzikos hätte der Vf. ſeine Leſer davon unterrichten ſollen, daſs es gar nicht ausgemacht iſt, ob tyrrheniſche Pelasger aus Böotien hier je wohnten; denn obſchon *Conon* 41 Tyrrhener daſelbſt anerkennt: ſo nennen dagegen *Stephanus Byz. v.* Βέσβικος, *Ephoros* und *Deilochos* (*Schol. Apoll. Rh.* I, 987. 1037) nur Pelasger aus Theſſalien. Zugleich iſt es unbegreiflich, wie Hr. *M.* für die tyrrheniſchen Pelasger auf *Steph. Byz. v.* Κύζικος und Βέσβικος ſich berufen kann; bey der erſten Stelle hat ihn, wie es ſcheint, ein arges Miſsverſtändniſs des Textes irre geleitet. Doch ſelbſt die böotiſche Abkunft der Pelasger angenommen, ſo folgt es ihr nicht das Mindeſte. Erſtens darum, weil, wie wir oben geſehen, zur Zeit, als die tyrrheniſchen Pelasger Böotien bewohnten, daſelbſt Perſephone noch nicht verehrt wurde. Zweytens, weil das Zeugniſs für die kyzikeniſche Perſephone ſo jung iſt, daſs wir wohl glauben können, ihre Verehrung ſey erſt in Kyzikos entſtanden, als man die Kybele, die als Dindymene in Kyzikos verehrt wurde, mit der Demeter identificirt hatte.

Noch ein drittes Beyſpiel für alten myſtiſchen Cultus werde geprüft. Die Sühnung des Apollon vom Morde des Python wird eben ſowohl nach Tarrha in Kreta geſetzt, als nach Tempe. Daſs die Sage an letztem Ort uralt ſey, ſoll daraus hervorgehen, daſs ſich Feſtgebräuche daran knüpften. S. 157: „Solche Feſtgebräuche, die einen weſentlichen Theil eines Cultus bilden, in dem ſpäteren Alterthum entſtehen zu laſſen, iſt gegen alle Analogie.“ Was ſollen wir mit dieſem Machtſpruch anfangen? Nichts, als ihn, was er verdient, ruhig bey Seite laſſen. Nach Tarrha aber, meint der Vf., ſey die Sage in vorminoiſcher Urzeit aus Tempe durch die Dorier gebracht worden. Was es mit dieſer Wanderung zur See für eine Bewandniſs habe, hat zwar Rec. in der Kritik der Dorier gezeigt (S. 258 flg.); da indeſs Hr. *M.* jetzt eine Vertheidigung verſucht: ſo müſſen wir, ehe wir weiter gehen, erſt dieſe noch näher beleuchten.

Der Vf. läſst, wie immer, ſo auch hier die Hauptargumente ſeines Gegners nicht bloſs unwiderlegt, ſondern auch unerwähnt, greift einen einzelnen Punct hervor, den er umzuſtürzen ſucht, ſo gut es eben gehen will, und hilft ſich im Uebrigen mit Machtſprüchen. „Andron, ſagt er S. 160, hat die Angabe von dem erwähnten Seezuge ſicher nicht aus der Luft gegriffen.“ Allein dieſs hat Rec. auch nirgends behauptet. Wird aber deſswegen die Angabe gültig? Kann Andron nicht aus getrübten Quellen geſchöpft haben? Und beweiſen nicht die älteſten Zeugniſſe und andere Rückſichten deutlich, daſs er wirklich aus unreinen Quellen geſchöpft? Dann meint der Vf.: „Die Stelle der Odyſſee von Doriern in Kreta für unächt zu erklären, iſt gar kein Grund da; die Alten dachten nicht daran.“ Die Gründe für die Unächterklärung finden die Leſer in der Kritik der Dorier angegeben. Was der Zuſatz: „die Alten dachten nicht daran“, gelten ſoll, iſt nicht einzuſehen, da bekanntlich die alten Ausleger Homers an Vieles nicht gedacht haben, was doch wahr iſt. „Wer die Wanderung *deſswegen* für unmöglich hält, weil doriſche Seemacht weit ſpäter, und immer unbedeutend geweſen ſey, der muſs Britanniens Eroberung durch die Sachſen und Angeln leugnen, weil Hamburg lange nachher blühte, und die Niederſachſen niemals groſse Flotten ausrüſteten.“ Nicht bloſs aus dem hier angegebenen Grunde, ſondern auch noch aus vielen anderen, die der Vf. verſchweigt, hat Rec. die Wanderung geleugnet, und nicht nur die Wanderung, ſondern zugleich die angeblich doriſche Seeherrſchaft unter Minos, die Hr. *M.* in den Doriern zwar mit gewohnter Zuverſicht lehrte, hier aber ſtillſchweigend fallen läſst. Wie übrigens die von dem Vf. gemachte Schluſsfolge nach den Regeln der Logik zu rechtfertigen ſeyn möchte, wünſchte Rec. zu erfahren. Einerſeits verbieten alle ächten Zeugniſſe der Geſchichte die Annahme jener doriſchen Seewanderung. Andererſeits ſteht der Zug der Angelſachſen hiſtoriſch feſt. Dennoch ſoll, wer jene, auch dieſe leugnen müſſen, und zwar darum, *weil* Hamburg, eine von Karl dem Groſsen gebaute Stadt, erſt ſpäter bedeutend wurde, und die Niederſachſen niemals groſse Flotten ausrüſteten!

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, von Karl Otfried Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Also hat Hr. *M.* die Behauptung begründet, dass die Apollofabel schon in Urzeiten zu Tarrha in Kreta ansässig geworden. Hiemit ist zugleich die auf Einbildung, nicht auf die Geschichte, sich gründende Annahme verbunden, dass Apollon, ein Stammgott der Dorier, ebenfalls schon in Urzeiten in Tempe verehrt worden sey. (Vgl. Rec. S. 292 ff.) Dabey ist es auffallend, dass Hr. *M.* den Widerspruch nicht bemerkt hat, in den er sich verwickelte. Die Dorier nämlich lässt er von Tempe aus nach Kreta eine Colonie senden, ehe sie sich in Delphi niederlassen. (*Dor.* I, 30. 206. Denn dass die Delphier Dorier seyen, war dem Vf. zwar nicht aus Geschichtsdenkmalen, aber doch in Momenten höherer Begeisterung durch die eigene Weihe klar geworden. *Dor.* I, 212. Vgl. Rec. S. 294.) Die Sage von Pythons Morde und Apollons Reinigung nennt jedoch Hr. *M.* selbst (*Prol.* S. 159) „eine ächte *delphische* Sage." Wenn nun dem also ist, wie kann denn die Sage durch Dorier, ehe sie nach Delphi gelangten, schon nach Kreta verpflanzt worden seyn? Um die etweige Behauptung, erst in historischer Zeit sey die Sage nach Kreta gelangt, im Voraus zu widerlegen, fragt der Vf.: „Was hatte aber Kreta mit *Tempe* in historischer Zeit zu thun, und wie konnte es den Kretern einfallen, die heilige Sage jenes Thals bey sich zu localisiren?" Allein diese Frage ist ungehörig, da die Sage eine delphische, nicht eine tempeische, ist: zu Delphi fällt das eigentliche Factum, der Mord des Python, vor, und nur der Sühnung wegen flieht Apollon nach Tempe. Tempe ist also erst in die Sage hineingezogen. Daher gefragt werden musste: Was hatte aber Kreta mit *Delphi* in historischer Zeit zu thun? Eine Frage, welcher der Vf. freylich aus dem Wege zu gehen Ursache hatte. Denn hätte er sie aufgeworfen: so würde er nicht umhin gekonnt haben, zu gestehen, dass Kreter im siebenten Jahrhundert vor Chr. Geb. das alte pythische Orakel umgeformt, und dass früher dorische Peloponnesier, die den delphischen Apollon zum Stammgott angenommen, als Colonisten nach Kreta gezogen wären. Und hiemit hätte sich dann von selbst das gesammte, in jeder Hinsicht unhaltbare Räsonnement aufgelöst.

Rec. glaubt kein Hauptargument des Vfs. für uralte Mystik und Symbolik unwiderlegt gelassen, und somit den Beweis gegeben zu haben, dass die Grundansicht des Vfs. verwerflich sey. Aber nicht bloss gegen sie muss Rec. direct sich erklären; es finden sich ausserdem noch eine Menge einzelner Puncte, die mit der Wahrheit nicht bestehen. Namentlich ist die S. 73 ff. (vgl. S. 109) gegebene Argumentation, durch die sich die arkadische Artemis aus einer jungfräulichen Jagdgöttin in eine Bärin verwandelt, eben sowie anderwärts die argivische Here in eine Kuh sich metamorphosirt, ganz verwerflich. *Die ältesten Griechen wussten nichts von Bestien im Göttersaal.* Schief ist es, wenn S. 213 behauptet wird, bey Homer sey aus der Ackergöttin Athene eine Göttin praktischen Verstandes geworden; falsch, wenn S. 230 von vorionischen Pelasgern in Attika geredet wird. Im Homer soll sich (S. 246 ff.) eine doppelte Auffassung des Zeus finden. Einerseits soll Zeus die Möra auflegen, sein Sinn sey das Geschick u. s. w. Andererseits sey Zeus dem Geschick unterthan, wie alle anderen Götter. Einen so vollkommenen Widerspruch dem Homer aufbürden, heisst ihm viel aufbürden. S. 271 ff. werden die Heroen Aegeus, Glaukos und Xuthos als Individuen gestrichen, und in Beynamen, die beiden ersten des Poseidon, der letzte des Apollon, verwandelt. Was den Aegeus anlangt, wollen wir nur bemerken, dass, ehe er mit Poseidon identificirt werden kann, zweyerley bewiesen werden muss: Erstens, dass Poseidon schon in alten Zeiten zu Athen verehrt wurde; zweytens, dass Theseus schon in alter Sage Sohn des Poseidon war. Hr. *M.* möchte keins von beiden zu beweisen im Stande seyn (*Od.* XI, 631 ist von Peisistratos, den Athenern zu schmeicheln, eingeschoben worden, was Hereas aus Megara bezeugt bey *Plut. Thes.* 20), und daher wird er uns durch ein erkünsteltes, auf Umdeutung zumal sehr später Zeugnisse sich gründendes Räsonnement nicht überreden, dass ein Heros eines Landes, wo Poseidon nicht verehrt wurde, mit dem Poseidon eine und dieselbe Person sey. Schlimmer ist noch die Argumentation über Glaukos. Weil Bellerophon, der Sohn des Glaukos, nach einer ganz späten Fabel (*Schol. vet. Pind. Ol.* XIII, 98) zum Sohn des Poseidon gemacht wird; weil γλαυκὸς ein Epitheton des Meeres ist; weil es in Anthedon einen gegen Pindars und Aeschylus Zeit (*Paus.* IX, 22, 6) zum Seedämon erhöhten Fischer gab; weil in Korinth eine spät gefabelte Heroine Glauke existirte (*Paus.* II, 3, 5): „so kann man auch hier nicht zweifeln, dass der

Vater des Bellerophen urſprünglich Poſeidon Glaukos hieſs.“ Alſo muſs der Siſyphide, γλαυκὸς als Beywort des Meers, der fiſchſchwänzige Anthedonier und die korinthiſche Heroine einen Poſeidon-Glaukos bezeugen, wenn auch weder Homer, noch Heſiod, noch ſonſt ein Schriftſteller von einem Poſeidon-Glaukos das Geringſte zu wiſſen ſich anſtellt. Ein Wunder nur, daſs nicht noch die anderen zahlreichen Namensvettern um Zeugniſs angegangen wurden! Das Aergſte iſt die Identificirung von Apollon und Xuthos. Ion, als Stammfürſt der Ioner, wurde vor Ol. 40 nicht gefabelt (Rec. der *Dor.* S. 247). Apollon iſt nicht altattiſcher Gott (Rec. der *Dorier* S. 326). Xuthos kann erſt durch die Bildung der Sage von Ion nach Attika gebracht worden ſeyn; denn in der älteſten Sagengeſchichte kommt er überhaupt nicht vor, und wo er zuerſt erſcheint, iſt er mit Athen in keiner Verbindung (*Heſ. Fr.* b. *Tzetz. ad Lyc.* 284). Aber Hr. *M.*, wie gewöhnlich, was Umbildung der Mythologie und Sagengeſchichte iſt, als alt und urſprünglich vorausſetzend, beweiſt daraus, daſs Ion im pythiſchen Heiligthum erzogen wurde (nämlich bey Euripides im Ion, dieſelbe Tragödie, deren Zeugniſs in den *Dor.* I, 11 n. I und 246 verworfen wird); daſs er oder Xuthos die Boedromien eingeführt, daſs Ion auch Sohn des Apollon heiſst (in Eurip. Ion): Xuthos ſey *offenbar* nur Beyname des Gottes, der ſonſt öfter ξανθὸς genannt, auch ξουθὸς heiſsen konnte. Was brauchen wir weiter noch Zeugniſs? — Obſchon Homer die Troer nie Teukrer nennt, und Rec. Hn. *Ms.* Verfahren, den Namen Teukrer ins hohe Alterthum hinaufzuſchieben, rügte (S. 298), dennoch ſpricht Hr. *M.* jetzt abermals (S. 350) „von dem Ueberreſt der Teukrer auf dem Ida,“ und rechnet (S. 351) zu den Teukrern nicht bloſs die Troer, ſondern auch die Päoner, indem er bemerkt, dieſer Stammname ſey „*natürlich* der Nation nicht erſt nach ihrem Untergange gegeben“ worden. Solch' ein *natürlich* ſchlägt natürlich alle hiſtoriſchen Beweiſe vom Gegentheil auf einmal danieder. Die Troer heiſsen bey ſpäteren Dichtern auch Phryger. Ob Hr. *M.* ſich vorſtellt, daſs auch dieſer Name den Troern nicht erſt nach ihrem Untergange gegeben worden? *Natürlich*, wird er antworten, denn Phrygien liegt mir ja *ganz nahe* an Ilios. Widerſpreche dem immer Homer, ich weiſs es durch höhere Weihe (*Proleg.* S. 30. *Il.* II, 863). — S. 369 kommt der Vf. auf den Mythus von Herakles und den Rindern des Helios zu ſprechen, worüber er ſchon in den Doriern (I, 422. Vgl. Rec. S. 262 ff.) ſeine Einbildungen vorgetragen hat. „Gerade eben ſo iſt es ja im herakleiſchen Mythus, wo die Heerden des Geryoneus und des Hades auf *einer* Inſel weiden (*Apollod.* II, 5, 10); und wenn auch Steſichoros *jene Rinder* (der Vf. meint die Heerde des Geryoneus) nicht für die des Helios gehalten zu haben ſcheint, weil dann der Gott dem Heros ſchwerlich den Becher zur Ueberfahrt geben konnte: *ſo* iſt doch die Angabe *Apollod.* I, 6, 1, 4, daſs in Erytheia *Helios* Rinder weideten, *gerade um dieſes Zuſammenhanges willen* als *alte* Sage anzuerkennen.“ Wenn dem Vf. auch der geſchichtliche Gang dieſer Fabel, wie wir gern glauben, unbekannt war: ſo hätte er doch zur Unkunde nicht Täuſchung geſellen ſollen. Helios Rinder auf Erytheia verwechſelt er mit den Rindern des Geryoneus, zieht jene in die Heraklesfabel hinein, und verſchweigt es, daſs Apollodor (I, 6, 1, 4) ausdrücklich ſagt, die Rinder des Helios habe der Gigant Alkyoneus weggetrieben, während des Geryoneus Rinder Herakles wegtreibt; wodurch klar iſt, daſs des Geryoneus Rinder verſchieden ſind von den des Helios, und die Rinder des Helios in gar keiner Berührung mit Herakles ſtehen. Abgeſehen von dieſer Täuſchung, geſtaltete ſich aber die Fabel bey Apollodor folgendermaſsen. In der älteſten Fabellehre weiden (*Od.* XII) auf Thrinakia Helios Rinder und Schafe. (Hievon ſpricht Hr. *M.* S. 368, aber dennoch erklärt er Helios Rinder auf Erytheia bey Apollodor für alte Sage.) Erytheia und die darauf befindlichen Heerden des Geryoneus und des Hades exiſtiren im homeriſchen Zeitalter noch nicht. Auf Erytheia weiden bey Heſiod (*Theog.* 290. 983) des Geryoneus Rinder, aber weder Rinder des Helios, noch des Hades. Unſtreitig kannte Heſiod des Hades Rinder eben ſo wenig, als Homer ſie kannte, und des Helios Rinder dachte er ſich noch, wie Homer, auf Thrinakia. Bey ihm reiſt zuerſt Herakles in die mit Schiffermährchen mehr als früher angefüllte Weſtgegend: er treibt des Geryoneus Rinder nach Tiryns, nicht die Rinder des Helios. Des Geryoneus Rinder hält nicht bloſs nicht Steſichoros, ſondern überhaupt Niemand für Sonnenrinder. Um die ſechzigſte Olympiade (*Voſs* Antiſymb. S. 338) entſtand die Fabel von den erdgeborenen, ſchlangenfüſsigen, himmelſtürmenden Giganten, und ihrem Kampf gegen die Götter. Ein Bruchſtück aus dieſem Kampf iſt die Erzählung bey Apollodor, daſs der Gigant Alkyoneus des Helios Heerden geraubt, die man jetzt auf Erytheia ſich dachte.

Es ſcheint genug geſchehen zu ſeyn, um die Behauptung zu erhärten, daſs dem Vf., um auf dem Gebiete der Mythologie wahren Nutzen zu ſchaffen, ſo ziemlich Alles abgehe: nicht bloſs gründliche Kenntniſs der mannichfach ſich umgeſtaltenden Mythologie, ſondern auch vorzüglich derjenige Wahrheitseifer, der frey iſt von ſelbſtiſchen Wünſchen und vorgefaſsten Meinungen. Wer die Zeugniſſe des Alterthums entſtellt; das Entſcheidende verhehlt oder verdreht; eigene Einbildungen den Alten unterſchiebt; um zum Zweck zu gelangen, keinen Schleichweg für unerlaubt erhält, und, wenn ſein Verfahren ans Licht gezogen wird, nur mit groben Perſönlichkeiten und neuem Trugwerk dem Gegner, wie dem geſammten Publicum, zu antworten weiſs, verdient nachdrückliche Zurechtweiſung. Ob dieſs über Hn. *M.* ausgeſprochene Urtheil zu hart ſey, oder völlig ungerecht, werden einſichtsvolle und kenntniſsreiche Leſer bald entſcheiden. Ihrem Ausſpruch unterwirft ſich Rec. um ſo lieber, als ſie gewiſs bedenken werden, daſs es hier mehr gilt, als einen bloſsen Privatſtreit zweyer Individuen zu ſchlichten. Es wird ihnen nicht entgehen, daſs zugleich die ungemein wichtige Frage beantwortet werden muſs: Auf welche Weiſe ſollen mythologiſche Unterſuchun-

gen angestellt werden, um der Mythologie endlich diejenige wissenschaftliche Begründung zu geben, die sie verdient? Soll die Mythologie von denen bearbeitet werden, die, indem sie sich für Begeisterte und Geweihte ausgeben, Erzeugnisse der Unkunde und einer erhitzten Einbildungskraft, als unumstößliche Resultate historischer Forschung, hinstellen? Oder von denen, die, überall von den geschichtlichen Zeugnissen anhebend, nichts für wahr anerkennen, was nicht nach den Regeln der strengen Logik aus den Zeugnissen gefolgert werden kann, was nicht mit den Gesetzen historischer Kritik besteht?

Lange.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Asträa.* Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr 1825. Herausgegeben von *Friedrich von Sydow*, Capitän im 31 königl. preuss. Linien-Infanterie-Regimente. Zweyter Jahrgang. X u. 230 S. 8. (1 Thlr.)

Einem Vf. maurerischer Schriften kann es wohl einerley seyn, ob dessen Rec. ein Maurer oder Nichtmaurer sey, vorausgesetzt, dass er nur Kenntniss von der Sache habe; welche man aber jetzt bey dem Stande der Dinge ausser dem Bunde eben so wohl erlangen kann, als in dem Bunde, ausser dem Bunde oft noch reichlicher, wo keine hemmenden Interdicte hoher Oberen beschränken. Ueber Geheimnisse giebt es nicht zu urtheilen, da diese zu wohl verwahret sind, und, wie man sagt, mehr erlebt, als erforscht seyn wollen. Am wenigsten wird man nichtmaurerische Rec. darum verschmähen, weil diese etwa keine brüderliche Duldung angelobt haben, und „den vortrefflichen Schlüssel einer Maurerzunge nicht besitzen, welche gleich gut von einem Bruder spricht, sowohl in dessen Gegenwart, als in dessen Abwesenheit, und, wo dieses nicht mit Ehren geschehen kann, die Maurertugend des Schweigens beobachtet." Doch so denkt unser für die Sache der Maurerey sehr erwärmte Vf. nicht, der nach S. 24 wünscht, dass man ihm freymüthig sage, wo er irrte, und anerkennend ihn ermuntere, wo man ihn auf rechter Bahn findet. Diesem zweyten Jahrgange vorliegenden Taschenbuchs ist aber Rec. das Geständniss schuldig, dass, ob er gleich mit einem Vorurtheil an dasselbe, wie überhaupt an Schriften der Art, ging, er dennoch mit Hochachtung und Dank gegen den Vf., und mit einer Art maurerischer Erbauung von demselben schied. Neben seinem Wissen zeigt der Vf. durchgängig, dass die Maurerey ihm Herzenssache sey, und, ohne sich eine Prophetengabe anzumassen, verspricht Rec. den Lesern eine Erfüllung mit demselben Geiste. Dieser Band enthält *Abhandlungen, Gelegenheitsreden* und *Gedichte.* Die voranstehende Recens. des ersten Jahrganges der Asträa hätte Rec. nicht abdrucken lassen, da ihr Ton nicht gebilliget werden kann. Nur in sofern dieser Abdruck dem Vf. Gelegenheit gab, seinen Sinn der Liebe zu bewähren, söhnte sich Rec. mit demselben aus. In den Abhandlungen spricht der Vf. über Gegenstände, die wohl Noth seyn mögen, z. B. über maurerische Geselligkeit, über Tafellogen, über Logen-Vorträge u. s. w., und giebt treffende und sehr nützliche Erinnerungen, welche Rec. denen, die es angeht, recht sehr empfiehlt. Gedachte Abhandlungen über die genannten Gegenstände haben in der That den Rec. angezogen, der sich unter maurerischer Geselligkeit überhaupt die edelste, brüderlichste, vertrauenvollste denkt. Um so mehr ist es zu beklagen, wie Jeder weiss, der auch nur als Fremder in den Kreis der Brüder eingeführt ward, dass auch diese ohne die lieben Karten nicht fertig zu werden wissen. Stellt man ferner eine Vergleichung an zwischen Arbeits- und Tafel-Logen: so scheint es, wenigstens nach den vielen im Publicum erschienenen Logenvorträgen zu urtheilen, als ob die Brüder oft genöthigt würden, bey den mitgetheilten geistigen Gerichten frugaler zu seyn, als bey den leiblichen. — Der Abhandlung über *maurerische Publicität* fehlt es, nach des Rec. Dafürhalten, an Gründlichkeit und Tiefe. So sehr Rec. in der Qualität eines Maurers Bedenken tragen würde, über gewisse Gegenstände des Bundes öffentlich zu reden: so ungescheut würde er dieses thun über das, was in der Maurerey allgemein, für Jedermann, was wissenschaftlich ist und nur bey der Publicität gedeihen kann. Allerdings war Sokrates nach dem Berichte des Lucian gewissenhafter, als viele Freymaurer, der auf die Anklage, dass er sich nicht in die eleusinischen Geheimnisse habe einweihen lassen, zur Antwort gab: „Wenn die Mysterien verwerflich wären: so würde er diess den Ungeweiheten nicht verschwiegen haben, um sie zu warnen; wären sie aber gut und schön: so würde er aus Menschenliebe dieselben laut verkündiget haben". — Die Gelegenheitsreden des Vfs. haben den Rec. weniger befriedigt. Sie haben zu wenig individuelles Leben, sind zu allgemein gehalten, und die vielen Lobpreisungen des Bundes verfehlen ihren Zweck. Die Gedanken am Johannisfeste — sind grösstentheils von der Beschaffenheit, dass sie jedem anderen Tage eben so angemessen sind. Warum wird Johannes mehr als Patron, denn als Vorbild der Maurer gepriesen? Warum ist nicht sein ernstes, wahrheitsfestes und treues Leben, das die Meisterprobe bestand, und überdiess von den Charitinnen der Tugend, wir meinen die holdselige Bescheidenheit und Demuth des Johannes, begleitet war, als Muster dargestellt werden? — Eine rühmliche Erwähnung aber verdient die mit philosophischem Geiste gedachte, und in einer edlen Sprache verfasste erste Gelegenheitsrede: *Wie ist die Sinnlichkeit für die architektonischen Zwecke der Vernunft zu gewinnen?* von *A. v. Blumröder.* Die Erscheinung dieser Vorlesung, welche mehr als oberflächliche Bekanntschaft mit den Ideen der Kritik der Urtheilskraft verräth, hat den Rec. an diesem Orte sehr erfreut. Da der Raum uns keine Darstellung des ganzen Inhaltes erlaubt: so wollen wir nur einige Stellen ausziehen. Der Vf. wirft S. 141 die Frage auf: „Wie kann die Vernunft, mit dem in ihr liegenden Gesetze der Freyheit, Causalität haben, wenn die Sinnlichkeit, ohne deren Mitwirkung doch keine äussere Handlung möglich, an ein Gesetz gebunden ist, welches mit Nothwendigkeit gebietet?" Die Antwort des Vf. im Fol-

genden ist: „Nur durch das Medium der Kunst und der Phantasie wird dieses möglich, wenn durch ergreifende Bilder der Phantasie ein Gefühl erregt wird, kraft dessen die Sinnlichkeit ihre der Sittlichkeit präjudicirenden Ansprüche aufgiebt, nicht weil sie die Autorität der Vernunft unbedingt anerkennt, sondern weil sie für ihre Entsagung anderweitig entschädiget wird. Die Causalität der Natur wird also nicht aufgehoben, — der Strom sinnlich wirkender Ursachlichkeit, der ohne den Gegenbau der Phantasie die Pflanzungen der Sittlichkeit zerstören würde, wird nicht abgedämmt, sondern in wohlthätige Kanäle abgeleitet, so dass er nur zum Gedeihen dieser Pflanzungen dient. — Die Phantasie muss daher reich an schönen und zweckmässigen Bildern und Symbolen seyn, wenn die Sinnlichkeit bey guter Laune erhalten, und zum bereitwilligen Dienste der Vernunft geneigt gemacht werden soll." Und nun noch die psychologisch-poetische Schilderung der Phantasie, S. 128: „Als Bewohnerin zweyer Welten, der sinnlichen und übersinnlichen, steht sie mit dem einen Fusse auf der passiven Grundlage unseres Wesens, aber mit dem Haupte ragt sie empor in den reinen Aether der Vernunft; an den Füssen trägt sie Spiegel, welche ohne Ordnung die Gestalten der Sinnlichkeit auffassen und einander zu werfen, aber in der Hand hält sie Stift und Pinsel, um diese Gestalten in einem schönen Gemälde darzustellen." Rec. möchte diese Stelle einen Commentar zu Platon nennen, wenn dieser die Phantasie als den ζωγραφος der Seele beschreibt. Diese Abh. verdient die Einführung in ein grösseres Publicum.

Unter den Gedichten, die grösstentheils von dem Herausgeber des Taschenbuches sind, giebt es mehrere recht waekere. Wenn der Vf. das Lied am Stiftungsfeste mehr zusammenziehen und abkürzen wollte: so verdiente es, in jede Sammlung von Freymaurerliedern aufgenommen zu werden.

Wenn Rec. nun auch die Schattenseite des Buches nicht übergehen soll: so muss er bekennen, dass ihm östers die Sprache des Vfs. zu preliös und gesucht vorkomme, — als ob das Wort die Schwäche des Gedankens und des Gefühls verstärken solle. Fehlerhaft ist das Bild, wenn S. 40 die Frauen mit den Blumen verglichen werden, in deren sorgsamer Pflege sich der Sinn des Mannes *abschleift*. Von den Gelegenheitsreden heisst es S. 67, dass dieselben von ihren Verfassern unglücklich gewählt und vergriffen werden. Nicht die Reden aber werden vergriffen, sondern die Vff. vergreifen sich in deren Wahl. Was der Vf. S. 92 über die Verschiedenheit der maur. Systeme sagt, ist nicht geschichtlich. Und warum nennt er immer die Kritik eine Geissel? Ist sie nicht vielmehr, um maurerisch zu reden, Winkelmass und Zirkel, wonach die Arbeiten gemessen werden? Mc.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Berlin*, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Die preussische Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem Dritten.* Eine Darstellung der wichtigsten Staatsveränderungen von 1797 — 1824. Den Freunden der vaterlandischen Geschichte gewidmet. Mit drey Kupfern und einer Charte vom preussischen Staate. 1825. II u. 672 S. 8. (2 Thlr 12 gr.)

Ein nöthiges Buch, das aber doch nicht den Satz: *historia rerum vindex*, sondern vielmehr die Wahrheit des Erfordernisses beweist, dass alle Anstifter und Theilnehmer der Begebenheiten und selbst ihre nächsten Nachkommen todt seyn müssen, wenn jener Satz seine Richtigkeit haben soll. Auf S. 23 u. 24 ist Alles abgethan, was seit 1797 dem damals beginnenden Kriege voranging, und es beginnt die Beschreibung des Krieges selbst, der sich mit dem Frieden von Tilsit endigte, bis S. 102. S. 209 finden wir schon den Hauptvertrag, der beym Ausbruch des französisch-russischen Krieges in den letzten Tagen des Februars 1812 zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Preussen geschlossen ward. Nun werden fast nur Kriegsbegebenheiten erzählt oder angedeutet, und S. 247 schon der Yorksche Vertrag vom 30 Dec. 1812 mitgetheilt. S. 273 oder am 17ten März 1813 erfolgte der Aufruf des Königs an sein Volk und sein Kriegsheer, von dem erst am Tage vorher eine officielle Note an den französischen Gesandten in Berlin abgegeben war. S. 540 wird des ersten Friedens von Paris gedacht, und bis dahin sind beynahe nichts als Kriegsbegebenheiten erzählt worden, die in den Jahren 1813 und der ersten Hälfte von 1814 sich ereigneten. Doch auch von hier an hat das Meiste auf den Krieg und dessen nächste Folgen Bezug, und S. 570 wird schon gesagt, dass Napoleon am 1ten März 1814 in Frankreich gelandet sey. S. 597 wird der Ausgang der entscheidenden Schlacht bey Waterloo oder *la belle Alliance* erzählt, und S. 621 die endliche Transportirung Napoleons, sowie S. 627 der zweyte Friede von Paris; von wo an bis zum Schlusse die Begebenheiten von 1814 bis 1824 auf höchstens 40 Seiten dargestellt werden. Man ersieht aus dieser Angabe, dass die Kriegsbegebenheiten der Jahre 1806. 1807 und 1812 — 1815 den bey Weitem grössten Theil des Buches ausmachen. Die Art der Erzählung und der Stil wird gewiss jeden Leser befriedigen. Rec. hat deren nur selten etwas zu tadeln, und viel ihm wenigstens Neues gefunden. — Auffallend ist übrigens der Mangel fast an allen Bedürfnissen, welcher, wie man sieht, schon vor der Schlacht bey Auerstadt in der preussischen Armee herrschte, und nothwendig in fehlerhafter Anordnung begründet seyn musste. Ob nach S. 132 u. 137 der König von Preussen nicht hat zum Rheinbunde treten, oder ob, wie damals das Gerücht ging, Napoleon ihn nicht hat aufnehmen wollen, wird sich wohl jetzt nicht ganz sicher entscheiden lassen. S. 615 liest man: „von welchem (nämlich Throne) ihn die öffentliche Meinung vor etwa sechzehn Monaten vertrieben hatte." Rec. mag sich auf das Uebrige nicht einlassen, glaubt aber statt „Monaten" doch „Wochen" lesen zu müssen. — Gern würden auch wohl viele Leser die Jahrs- und Monatsangabe am Rande jeder Seite wiederholt sehen.

Am Schlusse folgt eine historischstatistische Uebersicht des preussischen Staates unter den Regenten der Dynastie Hohenzollern, mit Angabe des Flächeninhaltes, der Bevölkerung, der Einkünfte und der Heereskosten beym Absterben eines jeden Regenten, sowie der Regierungszeit und der Dauer derselben. Den Beschluss macht eine übrigens nicht genaue und zu kleine Charte des preussischen Staates mit blossem Ausschluss von Neufchatel.

H. E. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

THEOLOGIE.

Leiden, b. Luchtmanns, u. Leipzig, b. Weigel: *Probabilia haud probabilia*, oder *Widerlegung der von Hn. Dr. Bretschneider gegen die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Evangel. und der Briefe des Johannes erhobenen Zweifel*, von *Friedrich Gottlieb Crome*, Hauptpastor zu St. Michaelis in Lüneburg. Eine gekrönte Preisschrift. 1824. 380 S. gr. 8. (2 Thlr.)

So leicht es vorauszusehen war, dass der von Hn. Dr. *Bretschneider* angeregte Streitpunct verschiedene Gegenschriften erzeugen würde: so dankbar wird es auch das theologische Publicum anerkennen müssen, dass die Wissenschaft hiebey in jeder Hinsicht nur gewinnen, und Johannes selbst nur einen neuen Sieg über seine Feinde davon tragen konnte. Dieser Sieg ist aber um so entscheidender zu nennen, da Hr. Dr. *Bretschneider* selbst, laut der Vorrede zur neuesten Aufl. seiner Dogmatik, die im Jahr 1820 dem Publicum mitgetheilten Zweifel an der Aechtheit der Johanneischen Schriften wieder zurückgenommen hat. In dieser Beziehung kommt eigentlich Hr. *Crome post factum*, was aber an sich ganz und gar nichts zu bedeuten hat, auch das sonstige Verdienst seiner Schrift nicht herabzusetzen im Stande ist. Der Nachwelt wird es gewiss einst mehr darum zu thun seyn, zu sehen, mit welcher Gründlichkeit, und mit welchem Glück die *Bretschneiderschen* Bedenklichkeiten geheben worden sind, als überhaupt bloss zu vernehmen, dass Hr. *Br.* seine Zweifel irgendwo wieder zurückgenommen habe. Denn dieser letzte Umstand, an sich betrachtet, könnte leicht zu der Vermuthung führen, dass solches bloss aus gewissen Rücksichten geschehen sey. Erwägt man indess, dass Hr. *Br.* nicht nur seine früheren Einwürfe zurücknahm, sondern sie auch durch die bis dahin erschienenen Gegenschriften für widerlegt erklärte: so gewinnt die Sache einen anderen Anschein, und man könnte dann die vorliegende Schrift mindestens für überflüssig erklären. Allein auch das ist sie nicht, indem Hr. *Crome* in der von der Haarlemer Gesellschaft aufgegebenen Preisfrage die Veranlassung fand, den so viel besprochenen Gegenstand einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, und mit den Ergebnissen seiner Untersuchung bey der gedachten Gesellschaft zur Concurrenz zu treten. Er hatte aber wegen Kürze des Termins nicht Zeit genug, die letzte Feile anzulegen, und namentlich manche etwas derbe Aeusserungen über Hn. *Br.* zurückzunehmen. Seine Schrift ward inzwischen mit dem Preis gekrönt, und von der Gesellschaft dem Druck übergeben, und von ihrer Existenz bekam Hr. *Crome* durch das *Becksche* Repert. die erste Kunde. Man vergl. seine Nachrichten hierüber in eben diesem Rep. Daraus, dass die Gesellschaft den Druck beförderte, mag es sich erklären, dass eine bedeutende Menge, und oft auch ziemlich unnatürliche, Druckfehler stehen geblieben sind.

Wir nehmen nun die Schrift selbst zur Hand, und wollen zuerst ihren Hauptinhalt nach den einzelnen Abtheilungen angeben, dann das Ganze unter gewisse Gesichtspuncte zusammenstellen, und danach unsere Prüfung einrichten. Auf das Einzelne bis in die kleinsten Theile kann schon darum nicht eingegangen werden, weil diess geradezu wieder ein eigenes Buch erfodern würde. Rec. zählt dahin alle die Stellen aus dem Evangel. Joh., welche Hr. *Br.* anstössig gefunden, und welche sein Gegner, oft nur in einzelnen Zeilen, dieser Anstössigkeit zu entkleiden gesucht hat. Diess scheint uns ohnehin immer die schwächste Partie sowohl in Hn. *Br.* Schrift, als auch in den einzelnen Schriften seiner Gegner, gewesen zu seyn. Bey der Frage nach der Authentie einer Schrift kann es eigentlich nur auf gewisse Hauptpuncte ankommen, und die Schwierigkeiten einzelner Stellen müssen billigerweise den exegetischen Commentaren zur näheren Erörterung überlassen bleiben. Rec. glaubt nämlich, dass Hr. *Br.* für seinen Zweck eben so gut auch noch hundert andere Stellen aus dem Evangel. Joh. anführen, und dadurch seinen Gegnern noch mehr Splitterwerk in die Hände geben konnte, wodurch dann ihre Schriften auch um ein Bedeutenderes angewachsen seyn würden.

Dass nun Hr. *Crome*, wenn wir seine Arbeit näher in Augenschein nehmen, nicht gerade etwas Neues sagen wollte und konnte, lässt sich wohl von selbst erwarten; es ist mithin die Art seiner Beweisführung eigentlich nur neu zu nennen. Nachdem der Vf. sich ganz kurz über den Plan seiner Schrift verbreitet hat, theilt er dieselbe in folgende Abschnitte ein. *Erste Abtheilung*: Hat Hr. Dr. *Br.* ein Recht nachgewiesen, die äusseren Beweise u. s. w. zu verwerfen? S. 9—49. *Zweyte Abth.*: Dasselbe von den inneren Beweisen. S. 49—325. Hiebey macht der Vf. folgende Unterabtheilungen: A. Solche Stellen des Joh., welche mit den drey übrigen Evang. in unmittelberem und directem Widerspruch stehen sollen. S. 54—211. Die sehr weitläuftige Untersuchung über die Chronologie des Todestages Jesu nimmt allein 76—211 S. ein. B. Stellen, welche in einem mittelbaren und in-

directen Widerspruch stehen sollen. S. 211—281. C. Gegenstände, welche die persönlichen Verhältnisse des Vfs. (Joh.), den Zweck und die Quellen seiner Erzählungen u. s. w. betreffen. S. 282—325. — *Dritte Abtheilung:* Hat Hr. *Br.* ein Recht, zu behaupten, dass die übrigen Joh. Schriften unächt sind? S. 326—341. Die Apokalypse bleibt jedoch ausgeschlossen, weil es die Stellung der Preisfrage so mit sich brachte. *Vierte Abtheilung:* Prüfung der Hypothese über die Entstehung des 4ten Ev. S. 341—362. Einige Worte über den Schluss des *Bretschn.* Werks, S. 362 bis Ende. Rec. versucht es, diesem gemäss seine Beurtheilung der vorliegenden Schrift unter folgende Gesichtspuncte zu fassen. Zuerst will er dessen gedenken, was ihm in der Beweisführung des Hn. *C.* Genüge, er kann sagen vollkommene Genüge, geleistet hat. Zweytens wird er sich dann auf solche Stellen beziehen, wo der Vf. zu weit gegangen ist, und das eigentliche Ziel verfehlt hat. Drittens getraut er sich endlich nachweisen zu können, dass Hr. *C.* zum öfteren geradezu anstössig geworden ist, wodurch er offenbar der guten Sache mehr geschadet, als genützt hat. Zuerst also von den gelungenen Seiten der Schrift. Die allgemeine Anordnung und Vertheilung der Materie trägt zuversichtlich ihre Rechtfertigung in sich selbst, da allerdings die *Bretschn.* Schrift in der logischen Anordnung etwas Unvollkommenes hat, was aber auch von den übrigen, bereits erschienenen Gegenschriften gerügt, und in eine bessere Zusammenstellung gebracht worden ist, auf die indess Hr. *C.* nicht Rücksicht genommen hat, indem er auf die Literatur gar keine Rücksicht nehmen wollte. Mit Recht werden zunächst die äusseren Beweise für die Aechtheit in Schutz genommen, und gezeigt, dass, wenn man die für Joh. verwerfen wolle, man eben so gut, und eigentlich noch eher, die für die drey ersten Evang. für unzureichend erklären müsse. Die bekannte neuere Schrift von *Olshausen* über das kanonische Ansehen der 4 Evang. Königsb. 1823. 8. verdiente wohl in Ansehung dieses Punctes besonders verglichen zu werden, da sie noch gründlicher und tiefer in den Gegenstand eindringt, als es hier auf 40 S. geschehen konnte. Zu loben ist es, dass Hr. *C.* zeigt, wie Hr. *Br.* im Allgemeinen die Ansprüche, die man an alte Zeugen machen könne, nicht gehörig begründet, dann in Beziehung auf Joh. sich höchst einseitig gezeigt, auf manche Zeugnisse, Aehnlichkeit in Lehrmeinungen, Dogmen, Ideen u. s. w. gar nicht Rücksicht genommen, dabey dann auch Alles nicht in der besten Ordnung vorgetragen habe. Hr. *C.* stellt dagegen vollkommene und bestimmte Zeugnisse, und unvollkommene und unbestimmte auf. Zu jenen werden die der christlichen Kirche genügenden Zeugnisse für die drey ersten Ev. gerechnet, mit denen sich Joh. ganz gleichstellen lasse; dann Irenäus, Theophilus von Antiochien u. s. w. Alles recht gut, aber nicht neu; wesshalb wir uns dabey nicht aufhalten. Auch die äusseren Zeugnisse für die Briefe Joh. werden hier gleich mit berücksichtiget. Den unbestimmten Zeugnissen wird nur ein untergeordneter Werth, und zwar nur in soweit zugestanden, als sie jene erste Classe erläutern und bestätigen können. Am längsten verweilt hier der Vf. S. 35 ff. bey Celsus, den er allerdings gegen die *Br.* Angriffe leicht vertheidigen konnte. Den Schluss machen Valentin und die Montanisten, wobey Hr. *C.* bemerkt, dass die Händel dieser Parteyen auf gewisse Lieblingsausdrücke des Ev. Joh. hinweisen, welche also schon sehr früh in der christl. Kirche im Umlauf seyn mussten, und daher ein hohes Alter des gedachten Evang. voraussetzen. Auch darin giebt Rec. dem Vf. vollkommen Recht, dass Hr. *Br.*, bey seiner beschränkten Ansicht vom Joh., die 3 ersten Ev. gar nicht zu vertheidigen vermöge, sondern sie consequenterweise eben so, wie das 4te, verwerfen müsse. — In der *zweyten Abtheilung*, wo Hr. *C. Br. innere Gründe* beleuchtet, hat uns zunächst auch wieder die allgemeine Einleitung angesprochen, in welcher gezeigt wird, es müsse nach der *Br.* Voraussetzung gewisse Schriften geben, welche vollen Glauben verdienen; was aber diesen widerspreche, könne durchaus nicht als ächt angenommen werden. Wolle nun Hr. *Br.* dieses in Ansehung der 3 ersten Evang. annehmen: so sehe man gar nicht ein, warum nicht Johannes eben so gut auf innere Glaubwürdigkeit Anspruch machen könne, da er die stärksten äusseren Beweise für sich habe. A. Directe Widersprüche des Joh. in Beziehung auf die 3 ersten Evang. Wir beziehen uns, unserem Versprechen gemäss, bloss auf einzelne Stellen. Zu Joh. 5, 1—7 liest man S. 67 folgende sehr richtige Bemerkung: „Hält Hr. *Br.* die ταραχὴ für Wirkung einer übernatürlichen Ursache: so musste der Gott, der sie aus uns unbekannten Gründen eintreten liess, sie auch aus solchen wieder aufhören lassen können; — hält er sie aber für etwas Natürliches: so konnte sich von Jesu bis auf Tertullians Zeiten, der häufigen Erdbeben wegen, Manches geändert haben." Am meisten hat hier der Vf. die Differenz der vier Evangelisten in Ansehung der Chronologie des Todestages Jesu u. s. w. beschäftigt. Er behauptet geradezu S. 79, dass die *Bretschn.* Zusammenstellung die allerärgsten Irrthümer und Willkührlichkeiten, sowohl in den aufgestellten Behauptungen, als auch in der beygefügten Interpretation enthalte. Und zwar bahnt er sich hier den Weg auf folgende Weise: A. Zu welcher Zeit sollte nach dem Mosaischen Gesetze das Pascha gefeiert werden? S. 82 ff. Die bekannten Stellen werden hier angeführt, 2 Mos. 12 u. s. w., dann vorausgesetzt, dass die Juden zu der Zeit, da sie das Mosaische Gesetz empfingen, nicht nach Art anderer Völker von Mitternacht zu Mitternacht, sondern von Sonnenuntergang bis zu Sonnenuntergang gerechnet hätten. Auf einer Tabelle S. 84 und 85 findet man diess recht anschaulich dargestellt. In manchen Stücken ist der Vf. (er gleicht z. B. auch sogar einzelne Stellen in den Mosaischen Schriften aus) zu weitläuftig, und dadurch seiner Sache abermals nachtheilig geworden ist, indem der Leser seine Aufmerksamkeit zu oft zerstreut, und von dem eigentlichen Gegenstande sich weggewendet sieht. — B. Wie stand es mit der Feier dieser Festtage zur Zeit Jesu?

S. 92 ff. Hier begeht nun der Vf. allerdings einen Fehler, wenn er aus verschiedenen Stellen des Josephus darthun will, dafs sich zu Jesu Zeiten Manches geändert habe, und darauf fufsend Hn. *Bretschn.* zu widerlegen sucht. Hier mufsten durchaus die beiden gründlichen Abhandlungen von *Gabler* über die Anordnung des letzten Paſſahmahls, und ob Jesus wirklich das Osterlamm gegeſſen habe, berückſichtigt werden. Vgl. Neueſtes theol. Journ. 1799. 2 B. S. 441—471 und 472—484. Auch eine dritte gehört ganz hieher: Ueber den Anfang des Paſſahfestes bey den älteren Juden, B. 3. S. 433—463. — C. Chronologiſche Date aus den vier Evangeliſten über den Todestag u. ſ. w. Jeſu. Hier ſagt Hr. *Crome* unter Anderem (S. 102): „Auch nehmen wir an, daſs man zu der Zeit, von welcher die Evangeliſten erzählen, die Tage von Sonnenuntergang zu Sonnenuntergang, und die Feſte ſo, wie Joſephus beſchreibt, berechnete." Dieſs ſcheint uns wieder allzu gewagt zu ſeyn, als daſs man, bey ſolchen Vorausſetzungen, mit Glück auf eine Beſtreitung ſeiner Gegner rechnen könnte. Hierauf werden nun die einzelnen hieher gehörigen Stellen des Matthäus, Marcus u. ſ. w. angeführt, und der Reihe nach durchgegangen. S. 113 wird παρασκευή bloſs aus Joſephus erläutert. Die Reſultate der Ausſage des Matthäus findet man S. 117—119 auf eine dreyfach verſchiedene Weiſe angegeben, wenn Matth. 27, 62 ff. als ächt, und παρασκ. für gleichbedeutend mit προσάββατον genommen, oder wenn Matth. 27, 62 ff. zwar für ächt, aber παρασκ. mit Hn. *Bretſchn.* für jeden einem Sabbath oder Feſttag vorangehenden Tag erklärt wird, oder wenn man die gedachte Stelle des Matth. geradezu als unächt verwirft. Marcus ſtimmt gröſstentheils mit Matthäus überein, und hat eben nichts Ausgezeichnetes. Daſſelbe gilt beynahe von Lukas, der mehrere Data mit Matth. und Marcus auf denſelben Wochentag, aber auf einen, um einen Tag früheren Monatstag ſetzt. In Hinſicht der Auferſtehung Jeſu ſtimmt er mit Matth. in dem Monatstage, mit Marcus in dem Wochentage und der Stunde überein. Rückſichtlich des Johannes wird S. 138 ff. erſt die Frage eingeſchaltet: „Iſt es wahrſcheinlich, daſs Jeſus von ſeinen letzten Schickſalen geſprochen hat, wie Johannes, oder wie die übrigen Evangeliſten?" Die Sache ſelbſt können wir, unſerem Plane gemäſs, erſt weiter unten berückſichtigen. Ueberhaupt iſt hier der Vf. ganz von ſeinem Ziele abgekommen, indem er ſich auch umſtändlich über die Geſpräche verbreitet, welche in Anſehung der Verrätherey des Judas vorgefallen ſeyn ſollen, und zwar (S. 149) ſo, daſs er annimmt, es lieſsen ſich die Widerſprüche ſofort ausgleichen, wenn man der Meinung beypflichte, daſs Joh. ein früheres, die übrigen Evang. ein ſpäteres Geſpräch mitgetheilt hätten. Von S. 157 an verbreitet ſich der Vf. noch einmal über die παρασκευή, und vertheidigt ſeine frühere Anſicht. Er bemerkt nämlich (wie man es auch bey *Gabler* a. a. O. nachleſen kann): „das Paſſahfeſt dauerte 7 Tage, und es muſsten jedesmal ein σάββατον und eine παρασκευή in dieſe ſieben Tage fallen. Dieſe παρασκ. wird hier (Joh. 19, 14) bezeichnet, gerade wie wir ſagen würden: Freytag im Paſſahfeſte, Freytag im Weihnachtsfeſte." V. 168—173 werden die Erzählungen aller 4 Evang. ſynoptiſch zuſammengeſtellt. — D. Was war die Meinung der Chriſten in dem zweyten, dritten und vierten Jahrhundert über den Tag der Einſetzung des heil. Abendmahls, des Todes und der Auferſtehung Jeſu? S. 183 ff. Aeuſserſt weitſchichtig, indem ganze Stellen aus den Kirchenvätern abgedruckt werden. — E. Anwendung dieſer Ergebniſſe auf die Hypotheſe und die Interpretation des Hn. Dr. *Br.* Der Vf. kann es ſich S. 199 gar nicht erklären, wie es möglich ſey, die Aechtheit des Evang. Joh. zu beſtreiten, die mit allen ſicheren Nachrichten in dieſer Hinſicht übereinſtimmt. Die beiden erſten Evang. mache Hr. *Br.* verdächtig, indem er ſie doch als Prüfſtein bey Johannes zu gebrauchen wage. — Die *Zugabe* enthält einen Verſuch, die Abweichungen der beiden erſten Evang. mit dem, was anderwärts als Wahrheit in der Zeitrechnung der letzten Tage Jeſu anerkannt iſt, in Uebereinſtimmung zu bringen. S. 200 ff. Der Vf. bezieht ſich hier auf nähere Beſtimmung folgender drey Puncte: 1) die Beſtellung des Paſchamahls. Matth. 26, 17—20 und Marc. 14, 12—17. 2) Die Kreuzigung Jeſu nach Marc. 15, 25 vergl. mit Joh. 19, 14. 3) Wo die Weiber die erſten Spuren der Auferſtehung Jeſu finden. Matth. 28, 1 ff. Hier kommen einige ſehr treffende Bemerkungen vor, z. B. daſs Hr. *Bretſchn.* mit Fug und Recht von populären Schriftſtellern nie die officielle Sprache eines Geſetzgebers fodern könne.

Rec. hat ſich bemüht, die Hauptſachen hier möglichſt gedrängt wiederzugeben, muſs aber freylich nochmals den Wunſch ausſprechen, daſs es dem Vf. gefallen möchte, ſich kurzer zu faſſen, vor Allem die oben erwähnten *Gablerſchen* Abhandlungen zu Rathe zu ziehen, und dann noch tiefer, als es hier bey aller Weitläuftigkeit geſchehen iſt, in die Sache einzudringen. *Gabler* vertheidigt nämlich auch die alte Meinung in Anſehung des Tages der Paſſahfeier, aber mit Gründen, welche ſich leichter überſehen, und am Ende doch noch für haltbarer, als die des Hn. *Crome*, erklären laſſen. Wir zweifeln faſt, daſs die Leſer der vorliegenden Schrift Luſt haben werden, tief in dieſen Gegenſtand einzugehen, da ſie ſich durch die Art, wie ihn Hr. *C.* behandelt, leicht zurückgeſchreckt fühlen möchten. Auch Rec. ward es äuſserſt ſchwer, beym erſten Durchleſen den Faden zu behalten, und ſich glücklich bis ans Ende hindurchzuarbeiten. Uebrigens wollen wir Hn. *C.* gern deſshalb entſchuldigen, da ſein nächſter Zweck dahin ging, Hn. *Br.* Hypotheſen zu widerlegen, die ganz und gar nicht mit der erwünſchten Klarheit vorgetragen worden waren.

B. Solche Stellen, welche nach Hn. *Br.* mit den ächten Schriften in einem mittelbaren und indirecten Widerſpruche ſtehen. S. 211 ff. Von der Lehre und dem Leben Jeſu, der Beſchaffenheit ſeiner Umgebungen u. ſ. w. finden wir S. 214 folgende ſehr weit gehende Bemerkung: „Jeſu reicher Geiſt konnte im eigentlichen Verſtande Allen Alles ſeyn; er hätte nicht

bewirken können, was er bewirkt hat, wenn er nur in der Manier hätte sprechen können, wie beym Johannes, oder nur in der anderen, wie bey den anderen Evangelisten — wenn er nur über diejenigen Gegenstände gesprochen hätte, deren die 3 ersten Ev. vorzüglich erwähnen, oder auch nur über die, von denen Johannes vorzüglich berichtet." Diese einzige Bemerkung ist allerdings hinreichend, einer Menge von den scheinbaren Argumenten des Hn. *Br.* sofort den Zugang abzuschneiden. Die Erklärungen der einzelnen Stellen, welche Hr. *Cr.* gegen Hn. *Br.* vertheidigt, übergehen wir hier, unserer obigen Aeusserung gemäss, und bemerken daher nur, dass Jesus S. 224 ff. in Ansehung seines Verhaltens bey der Auferweckung des Lazarus u. s. w. recht gut, wenn auch nicht auf eine neue Weise, gerechtfertigt wird. Zu Joh. 13, 8 wird S. 231 in einer Anmerkung gesagt, dass es Hn. *Br.* schwer werden würde, zu beweisen, Tertullians Schrift sey älter, als die Zeit, da ein angeblicher Presbyter zu Alexandrien das Ev. Joh. geschrieben haben soll. Zu Joh. 1, 28 findet man S. 239 ff. recht gute Zurechtweisungen, die besonders S. 241 nicht ohne Belustigung gelesen werden können. Auch Joh. 4, 5—39 wird S. 243 ff. auf eine zweckmässige Art erst nach den Worten, und dann nach den Sachen erläutert. S. 244 heisst es: „Johannes hatte die Sache (in Ansehung des Namens συχάρ, wovon er keine Erklärung geben wollte, um den Spottwitz nicht noch weiter zu verbreiten) besser überlegt, als Hr. Dr. *Br.*" S. 259 wird gegen Hn. *Br.* bemerkt, dass es ein sonderbarer Schluss sey, das Evangel. Joh. darum zu verwerfen, weil sich in ihm die *prima stamina* einer Idee finden, welche späterhin andere Schriftsteller weiter entwickelt haben. S. 265 lesen wir Folgendes mit Beziehung auf Joh. 3, 1 ff.: „An gar vielen Stellen spricht Hr. *Br.* von der Klugheit des vierten Evangelisten; — wie konnte aber ein kluger Mann so dumm seyn, den Gegnern seines Helden (Jesu) eine möglichst grosse Dummheit und Einfalt anzudichten?" S. 277 ff. zeigen, in welche üble Händel sich Hr. *Br.* dadurch verwickele, dass er die Christologie des Johannes für ungereimt erkläre, dabey aber annehme, dass man eine ähnlich gestaltete bey Paulus und im Briefe an die Hebräer antreffe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Halle*, in der Russschen Buchh.: *Doctrina biblica de natura Spiritus S.* Scripsit *Michael Weberus*, phil. et Scr. S. Dr., theol. Professor. 1825. 52 S. 4.

Diese akademische Schrift, welche als Pfingstprogramm zu Halle erschien, behandelt ganz nach alttheologischer Methode die Lehre von dem heiligen Geiste, und ihr eigentliches Verdienst besteht bloss darin, dass sie den dogmatischsymbolischen Lehrbegriff, mit allen seinen Bestimmungen und Folgerungen, in einzelnen Abschnitten zerlegt darstellt, und die jedesmaligen, mit oder ohne Grund auf ihn angewendeten Bibelstellen nach der Reihe aufführt. An unbefangene Erklarung dieser Stellen, welche man in einer *doctrina biblica* mit Recht erwartete, ist nicht zu denken: vielmehr ist es einzig und allein die Kirchenlehre, welche dem Vf. das Verstandniss derselben öffnete. Was seine religiöse Ansicht in der Lehre von dem heil. G. betrifft: so müssen wir diese seiner eigenen Ueberzeugung überlassen, und können nicht ablengnen, dass wir uns über die Wärme und Festigkeit, womit er seinen Glauben ausspricht, gefreut haben. Etwas Anderes ist es bey der Schrifterklärung. Hiebey musste es uns z. B. nicht wenig befremden, wie ein Theolog, welcher sich zur grammatischen Interpretation bekennt, und den so richtigen Grundsatz *Melanchthons: Non potest Scriptura intelligi theologice, nisi ante intellecta sit grammatice*, als seinen Grundsatz ausspricht (S. 4), die Stelle Matth. 28, 19 anführen konnte, um die Persönlichkeit des h. G. (S. 8 ff.), welche doch mit keiner Sylbe erwähnt wird, oder um die demselben gebührende Verehrung (*cultus personalis* S. 16), von welcher nirgends in der Schrift gesprochen wird, zu erweisen. Liegt denn wirklich in dem einfachen ὄνομα Alles dieses ausgesprochen? *Grammatice* gewiss nicht, wohl aber kann es *theologice* hineingelegt werden. Und in dieser Methode ist die ganze *doctrina bibl. de Sp. S.* erörtert, so dass man sich wundern muss, wie der Vf. noch obendrein von denen, welche seine Ansichten nicht billigen, verlangen konnte, „*ut grammaticis rationibus vanitas suarum ostendatur.*" — Eine gewisse Redseligkeit übrigens in Dingen, welche gar nicht zur Sache gehören (S. 5. 15. 17 u. a. O.), wird man dem Vf., aus Rücksichten gegen sein Alter, gern zu Gute halten.

V. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Dresden*, in der Arnoldischen Buchh.: *Gesammelte Blätter aus Wilhelms Papieren.* 1825. 127 S. 8. (16 gr.)

Der Leser erhält hier in zweyhundert und zwanzig grösseren oder kleineren Aufsätzen Ansichten vom Menschen, vom Leben und der Kunst. Dass sie alle von gleicher Tiefe und Bedeutsamkeit seyn sollten, ist weder zu verlangen, noch zu hoffen; aber Rec. hat keinen gefunden, der nicht zum Ueber- oder Weiter-Denken anreizte, und woraus nicht ein gebildeter Geist oder wohlwollendes Gemüth spräche. Er glaubt desshalb, die Sammlung allen denen empfehlen zu müssen, welchen nicht blosses Lesen, sondern auch Denken Bedürfniss ist, und enthält sich einer Beurtheilung, die nur fragmentarisch ausfallen könnte, eben so, wie des Heraushebens einzelner Stellen, welches bey einem Buche dieser Art am wenigsten zur Charakterisirung desselben geeignet seyn möchte.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

THEOLOGIE.

Leiden, b. Luchtsmanns u. Leipzig, b. Weigel: *Probabilia haud probabilia*, oder *Widerlegung der von Hn. Dr. Bretschneider gegen die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Evangel. und der Briefe des Johannes erhobenen Zweifel*, von *Friedrich Gottlieb Crome* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

C. Was der Vf. des 4 Ev. von seinen persönlichen Verhältnissen, dem Zweck und den Quellen seiner Erzählungen sagt u. s. w. S. 282 ff. Die Aechtheit von Joh. 21, 24 ff. (eigentlich vom ganzen Cap.) sollte mehr erhärtet, als bloss (S. 283) vorausgesetzt seyn; indess kann hier die neuerlich erschienene gelehrte Schrift von *Weber* in Halle verglichen werden. Ueber die verschiedene Erzählungsmanier der verschiedenen Schriftsteller wird S. 286 u. 87 auf genügende Weise gesprochen. S. 291 verdient in sofern eine Auszeichnung, als Hr. *C.* darthut, wie Joh., als noch nicht genug gebildeter Jüngling, Luc. 9, 51 — 55 etwas wünschen, als gebildeter Greis dagegen sich ganz anders verhalten konnte. Sehr richtig heisst es dabey, dass, wenn man mit Joh. nach Hn. *Br.* Manier verfahren wolle, man um der Apostelgeschichte willen, welche dem Petrus einen hohen Muth zuschreibe, die Erzählungen der Ev., nach welchen er Jesum aus Furcht verleugnet, für unächt erklären müsse. S. 299 ff.: Eigenthümliche Ausdrücke und Ideen des Evang. Joh. in Hinsicht des λόγος und des πνεῦμα Θεοῦ. Hier wird im Allgemeinen folgender Grundsatz aufgestellt, „dass Hr. *Br.* Recht haben würde, wenn aus anderen ächten Quellen der evangel. Lehre nachgewiesen werden könnte, dass Johannes mit diesen directe im Widerspruch stehe, und dass dieser Apostel dergleichen Ansichten gar nicht gehabt haben *könne*.“ Hiemit ist Rec. völlig einverstanden, wünscht aber, dass der Vf. noch etwas tiefer in die Sache eingedrungen seyn, und seine Meinung noch anschaulicher dargestellt haben möchte. Zu loben ist es noch, dass Hr. *C.* S. 304 die Ausdrücke, welche Joh. 1, 9—14 vorkommen, durch wörtliche Parallelen aus den übrigen Ev. erläutert, und sie so gegen Hn. *Br.*, als Eigenthum des Joh., vertheidigt hat. S. 309 mag gegen Hn. *Br.* und die immer noch vorkommende historische Interpretation im abusiven Sinne zeugen: „Johannes der Evang. musste Dinge mitzutheilen haben, von denen *„nemo Palaestinensium adeoque Judaeorum“* etwas ahndete; sonst könnte er nicht Schüler und Busenfreund des Heilandes der Welt seyn. Was wäre denn das Christenthum, wenn es nichts Mehreres und Besseres enthielte, als je in den Kopf eines palast. Juden gekommen war?“

Die *dritte Abtheilung* S. 326 ff. beschäftigt sich mit der Apokalypse und den Briefen des Johannes, doch so, dass erste bloss erwähnt, aber weiter nicht berücksichtigt wird. In Ansehung der Briefe des Joh. wird die Art, wie Hr. *Br.* von seinem Gesichtspuncte aus eine Identität der Person, in Ansehung ihrer und des 4ten Evang., behauptet, mit Recht in Anspruch genommen (S. 329 und 330), weil man sonst auf dieselbe Identität bey den drey, oder wenigstens bey den beiden ersten Evang. schliessen könnte. Das Uebrige müssen wir hier der Prüfung des Lesers überlassen.

Vierte Abtheilung. Ueber die Entstehung der Joh. Schriften u. s. w. S. 341 ff. Ganz zu billigen ist es, wenn der Vf. diesen Abschnitt gleich mit den Worten eröffnet: „Diese Hypothese hat freylich nur dann einen Sinn und Werth, und verdient dann nur ernste Aufmerksamkeit, wann schon erwiesen worden ist, dass die in Frage stehenden Schriften keinesweges vom Apostel Johannes herrühren u. s. w. Die Art, wie sich Hr. *Br.* behilft, ist offenbar ein Cirkel im Beweisen zu nennen.“

Alles Uebrige kann hier füglich mit Stillschweigen übergangen werden, da es ohnehin für den gegenwärtigen ersten Gesichtspunct, wie ihn Rec. sich gestellt hat, nicht wohl eines Auszugs fähig ist. Wir gehen daher zu einem zweyten über, um auch das zu erwähnen, was uns nicht befriedigt, wo also Hr. *C.* das eigentliche Ziel der Beweisführung aus den Augen verloren, und offenbar sich zu weit gewagt hat. Diess betrifft lediglich die sogenannten *argumenta interna*. Denn in Ansehung der entgegengesetzten Classe ist er mehr, als zu vorsichtig, zu Werke gegangen. — Bey den einzelnen Abschnitten war es zwar sehr zu loben, dass durch einleitende Bemerkungen dem Leser gleich der rechte Weg zur Würdigung der *Br.* Hypothesen eröffnet wurde; aber im Allgemeinen scheint uns doch das richtige Verhältniss, welches zwischen den inneren und äusseren Beweisen Statt findet, nicht genügend nachgewiesen zu seyn; und diess muss dann nothwendig die unangenehme Folge mit sich führen, dass der Vertheidiger einer guten Sache, von seinem subjectiven Wahrheitsgefühl verleitet, sich auf Abwege verirrt, wo er dann seinem Gegner die Waffen nicht mehr aus den Händen zu winden vermag. S. 49 ff. war der Ort, wo die-

fer Punct hingehörte, und durch einige Beyspiele eine nähere Veranschaulichung verdiente. Rec. würde hier folgenden Gang vorschlagen. Erhält man eine Schrift, welche alle nur möglichen Beweise ihrer Aechtheit äusserlich aufweist: so ist man schlechterdings nicht eher befugt, ihre Bestreitung aus inneren Gründen zu versuchen, als bis alle Vermuthungen über ihren authentischen Gehalt und über die Art, wie sich manches Auffallende in ihr ausgleichen läfst, schlechterdings nicht mehr ausreichen wollen, sondern geradezu scheitern müssen. Sind nun aber solche Vermuthungen gar so beschaffen, dafs sie sich mit jenen äusseren Beweisen für die Aechtheit der in Rede stehenden Schrift weit leichter und natürlicher, als jede andere Hypothese, in Uebereinstimmung bringen lassen: so wäre es in der That die gröfste Thorheit, wenn Jemand es sich noch einfallen liefse, die Bestreitung eines solchen Buchs aus inneren Gründen für ausführbar zu halten. Fafst man Hn. *Br.* Schrift möglichst genau ins Auge: so bemerkt man sehr bald, dafs alle seine inneren Beweise zuletzt darauf hinauslaufen, das Evangelium Joh. könne darum nicht diesen Joh. zum Vf. haben, weil es ganz und gar nicht zu der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen von Paläftina passe. Diese Art zu schliessen mufs man eben wieder gleich allgemein und in der Wurzel anfassen, damit man hinterher nicht genöthigt wird, eine Menge von Trugschlüssen einzeln anzugreifen, und in ihrer Nichtigkeit aufzudecken. Rec. will die Sache durch ein Beyspiel erläutern. Rec. kennt Männer, welche moralische Schriften geschrieben haben, die nichts zu wünschen übrig lassen, die aber in ihrem Leben weit eher zu allen anderen, als zu den moralischen Menschen gehören. Wollte man nun, nach Hn. *Br.* Manier, von ihrem Charakter auf ihre Schriften zurückschliessen, was würde man ihnen da nicht Alles streitig machen können? — Jeder sieht von selbst, wie mifslich es steht, wann wir über Denkungsart u. s. w. des Morgenlandes apodiktisch entscheiden, und darauf Schlüsse für die Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift bauen wollen. Jetzt zeigt sich nun, wie Hr. *Cr.*, eben weil er sich von vorn herein nicht gehörig verwahrte, sein eigentliches Ziel bey verschiedenen Gelegenheiten aus den Augen verloren hat. Bey Joh. 2, 1 ff. würde Hr. *Br.* Stoff genug zur Gegenrede finden, weil Jesus halb scherzend mit seiner Mutter gesprochen haben soll. Auch über Joh. 8, 1 ff. äussert sich Hr. *C.* S. 233 ff. etwas zweydeutig. Denn es kommt heraus, als ob diese Stelle mit der Moral des Evangeliums gar nicht in Uebereinstimmung gebracht werden könne. S. 303 braucht sich Hr. *Br.* das Berufen auf 1 Pet. 1, 20 nicht gefallen zu lassen, da aus dieser Stelle unmöglich bewiesen werden kann, dafs Petrus, geschweige denn das ganze N. T., mit Johannes eine und dieselbe Vorstellung vom λόγος gehabt habe. Wie nach S. 334 Hr. *Br.* sich in Widersprüche verwickelt habe, kann Rec. nicht begreifen. Nach S. 354 ff. ist es kaum erklärbar, wie Hr. *C.* über den sogenannten Tryphon des Justin so viel sprechen, dabey aber mit keiner Sylbe der neuerlich so vielfach geäusserten Zweifel an der Aechtheit dieser Schrift gedenken konnte.

Endlich noch Einiges von solchen Stellen, wo Hr. *C.* nach unserem dritten Gesichtspuncte offenbar anstöfsig geworden ist. Was schon manchem Vertheidiger begegnete, das ist auch ihm begegnet, dafs nämlich das vierte Evang. gar häufig auf Kosten der drey ersten hervorgehoben wurde. Diefs gilt zum Theil gleich von S. 63 ff., wo sich manche Umstände in der Verrätherey des Judas gar nicht ohne Zuziehung des Joh. erklären lassen sollen, wogegen man aber sehr leicht streiten kann, und consequenterweise zur Ehre des Matth. u. s. w. auch streiten mufs. S. 132 ff. folgt eine Apologie des Joh., wobey die übrigen Ev. gar schlecht wegkommen, indem das Meiste von dem, was die Vorherverkündigungen Jesu von seinem Tode und von seiner Auferstehung bey Matth. u. s. w. betrifft, beynahe gar keinen Glauben verdienen soll. Nach S. 252 hat Jesus die σημεῖα, Joh. 6, 26, nicht unter die Beweise seiner göttlichen Sendung gerechnet. Die Allwissenheit Jesu wird S. 270 so gut wie verworfen. Noch weniger begreift Rec., wie Hr. *C.* zu Joh. 18, 6 S. 271 sich soweit vergessen, und zu der Bemerkung fortreissen lassen konnte, dafs die Wunder Jesu durchaus nur Wohlthaten seyn konnten. Denkt er hiebey nicht an die Geschichte von Ananias u. s. w.? Denn die Apostel handeln ja nur als Bevollmächtigte Jesu. Wohlthaten bleiben die Wunder freylich, aber nur nicht blofs physische; denn in dieser Hinsicht können sie geradezu als Strafen erscheinen. S. 310 erwähnt der Vf. oft „trockene, stroherne und geistlose Kirchenväter des 2 Jahrh." — Matth. 1 und 2, und Marc. 16, 9—20 werden S. 317 „Auswüchse" genannt, welche man in solcher gekünstelten Gestalt nie bey dem einfachen Joh. antreffe. Auf die Heilung von Dämonischen habe Joh. und sein Lehrer Jesus (S. 350) keinen grofsen Werth gelegt.

Rec. begreift kaum, wie die Haarlemer Gesellschaft solche und ähnliche Stellen mit ihren hinlänglich bekannten Grundsätzen vereinigen konnte; darüber hat er jedoch nicht zu richten, sondern er wollte nur zeigen, dafs es ihm viel lieber gewesen wäre, in Hn. *C.* einen Mann kennen zu lernen, der in Ansehung seiner Rechtgläubigkeit nicht die geringsten Zweifel übrig läfst. Wie Hr. *C.* geschrieben hat, können eigentlich auch alle Rationalisten gegen Hn. *Br.* schreiben, und es fällt dann der bittere Ton um so mehr auf, dessen sich der Vf. gar nicht zu enthalten gewufst hat. Auch das nimmt sich in einer deutschen Schrift nicht gut aus, wenn man *Lazarum*, *Petrum* u. s. w. geschrieben findet. Wir haben, der oben angeführten, im *Beckschen Rep.* niedergelegten Correspondenz zufolge, noch eine neue Bearbeitung dieses Gegenstandes von Hn. *C.* zu erwarten. Rec. möchte dazu nicht anrathen, indem das Publicum geradezu sich entschliessen müfste, das Meiste zweymal zu kaufen und zu lesen, sondern den Hr. Vf. vielmehr ermuntern, seine noch etwa neuen An-

sichten in einen Aufsatz zusammenzufassen, und diesen einem theologischen Journale zu überlassen.

λ . . . .

Neustadt, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des *Neuen Testaments erster Theil*, enthaltend *die Evangelien Matthaei, Marci und Lucae. Zweyter Theil*, enthaltend das *Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte und die Epistel Pauli an die Römer*, von D. *Dinter* in Königsberg. 1823. VI 412 u. 92 S. Zugaben. gr. 8.

Ist die Bibel überhaupt das zweckmäſsigste Mittel zum Unterricht in der Religion, zur Verständigung ihrer Geschichte und zur Bildung für Humanität: so muſs auch die Bibelerklärung in jeder besseren Schule für eine Hauptsache angesehen werden. Sehr richtig erklärt sich auch der würdige Herausgeber dieser Schullehrer-Bibel in der Vorrede darüber. „Bibelerklärung, sagt er, ist einmal meiner Ueberzeugung zufolge Hauptsache in der Volksschule, und muſs es bleiben, so lange wir Christen sind. Für den Lutheraner und Zwinglianer muſs vernünftige Bibelerklärung die Quelle aller Erkenntniſs Jesu, die Grundlage alles Glaubens an ihn seyn. Sie ist also der Christenschule unentbehrlich." Bis jetzt fehlte es freylich bey den vielen Hülfsmitteln zur Schrifterklärung noch an einem Buche, dessen sich Schullehrer hiebey sicher bedienen konnten. Dieses erhalten sie nun von dem wackeren Schullehrerfreund *Dinter*, der ihnen dieses köstliche Geschenk wohl am besten geben konnte, und von dem man es von mehreren Seiten gewünscht und erwartet hatte. Denn, ausgerüstet mit den zu einem solchen Unternehmen nöthigen Kenntnissen und Hülfsmitteln, kennt er nicht nur die Bedürfnisse der Volksschulen und ihrer Lehrer aus vielseitiger eigener Erfahrung, sondern kann auch mit voller Wahrheit von sich sagen, wie es am Schlusse der Vorrede heiſst: „Der Schöpfer zweyer Leben habe ihm in der ersten Periode seines unendlichen Seyns den Geist gegeben, nach dem erhebensten Vorbilde unseres Meisters seine Kinder zu lieben, für sie zu leben und zu wirken, und Bildner ihren Bildnern zu seyn." Hr. *D.* machte schon früher in der Anweisung zum Gebr. d. Bibel auf die Nothwendigkeit eines solchen Werkes aufmerksam, und danken werden es ihm nun gewiſs Viele, daſs er ihren Wunsch erfüllt hat. Man darf nur die erschienenen zwey Theile unbefangen durchgehen: so wird man sich bald überzeugen, daſs dieses Werk nicht nur eine schön oft gewünschte praktische Anleitung für Lehrer ist, wie sie die Bibel mit den Kindern lesen sollen, sondern auch ein vortreffliches Erbauungsbuch wegen der vielen guten Lehren und Erinnerungen, die sich in den Erklärungen und Zugaben finden.

Der *erste Theil* enthält eine kurze Einleitung in das Neue Testament und die Evangelien des Matthaeus, Marcus und Lukas nach der Lutherischen Uebersetzung, nebst einer kurzen Einleitung in jeden von diesen drey Evangelisten. Die Erklärungen stehen unter jedem Verse, und die gewöhnlichen Abtheilungen in Capitel und Verse sind beybehalten; doch sind auch neue Abschnitte mit passenden und den Inhalt richtig angebenden Ueberschriften gemacht, welche eine leichte und fruchtbare Uebersicht gewähren. Durch die jedem Abschnitte vorgesetzten Buchstaben *A. B. C.* wird angedeutet, ob eine Stelle gelesen werden muſs (*A*), oder gelesen werden kann (*B*), oder nicht für die Schule gehört (*C*). Angehängt sind auf 54 S. Zugaben zu diesen drey Evangelien, welche theils vollständige Erklärungen einzelner Wörter und Stellen, die nicht gleich unter dem Texte stehen konnten, theils eine ausführliche Anleitung zur praktischen Benutzung (andeutende Winke stehen oft auch gleich unter den einzelnen Versen), theils endlich auch hie und da Manches enthalten, was mehr auf Fortbildung des Lehrers, als unmittelbar auf Mittheilung in der Schule berechnet ist. Diese Zugaben haben einen groſsen Werth, da in denselben ein reicher Schatz von herrlichen Winken und Belehrungen für Schullehrer und auch für Prediger, ja selbst auch für denkende Bibelleser, zur Benutzung der erklärten Stellen enthalten ist. Der Vf. hat die seltene Gabe, mit wenigen Worten, ja oft mit einem einzigen Worte, viel zu sagen, und dieses beweisen diese Zugaben vorzüglich. Zu loben ist es, daſs sie besonders gegeben sind, weil sonst die Erklärungen oft unterbrochen worden wären. Man kann dieselben auch ohne die Schullehrer-Bibel bey dem Verleger bekommen.

Der *zweyte Theil* enthält das Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte und die Epistel Pauli an die Römer. In der kurzen Einleitung zu dem Evangelium Johannis, in welcher das Nöthige von dem Vf. und dem Zwecke dieses Evangeliums kurz angegeben wird, heiſst es sehr zeitgemäſs: „Die erhabene Würde der Person Jesu, die Göttlichkeit seiner Sendung, die eigentliche Absicht seines weit aussehenden Werks, die Zuverläſsigkeit seines Wiedererwachens von einem wahren, unzweifelhaft erfolgten Tode, dieſs steht in keinem der übrigen Evangelisten so klar vor Augen, als in diesem. Die übrigen Evangelien enthalten mehr Thatsachen, und überlassen es dem Leser, die Folgen aus denselben zu ziehen. Das Evangelium Johannis enthält die Entwickelung der Folgen aus den Thatsachen. Es ist daher groſsen Theils schwerer zu lesen, als die einfachen Erzählungen der übrigen Evangelisten. Aber es ist auch der Mühe werth, die Schwierigkeiten zu überwinden. Unsere Kinder blicken hier tiefer in den Geist des göttlichen Meisters, und gewinnen bey zweckmäſsiger Behandlung desto mehr an Ehrfurcht und Liebe zu Jesu, gewinnen an Festigkeit im Glauben, im Bekenntnisse, im Gehorsam. Daher ist dieſs Evangelium für die Christenschule von ausgezeichneter Wichtigkeit." Die erklärenden Anmerkungen sind bey diesem Evangelium in mehreren Stellen viel ausführlicher, als bey den anderen. — In den Zugaben steht voran eine ausführliche Erklärung über die drey so häufig vorkommenden und so vieldeutigen Ausdrücke: *Licht, Leben* und *Glaube*, und bey Cap. 3, V. 1—15 eine belehrende Entwickelung des Begriffs: *Wiedergeburt.* — Ueber die *Apostelgeschichte* wird in der Einleitung sehr richtig bemerkt, daſs die Schullehrer gerade dieses so wichtige biblische Buch auf eine sehr tadelnswerthe Weise vernachläſsigen. „Schulrevisoren, heiſst es, be-

merken das fast allenthalben, dass der Hauptmann Cornelius, Philippus und der Kämmerer, Simon der Zauberer und Pauli herrliche Reden selbst in Schulen, die sonst mit der biblischen Geschichte wohl bekannt sind, unter die nie vorgekommenen Gegenstände gehören. Und doch liegt in jenen Erzählungen so manches Saamenkorn, das, zum Leben erweckt von eines sorgfältigen Lehrers Geiste, die herrlichsten Früchte der Weisheit und Sittlichkeit zu tragen vermag." Die Zugaben sind bey der Ap. Geschichte und bey dem Briefe an die Römer seltener und kürzer, weil in den Erklärungen selbst schon auf das Praktische hingewiesen wird. „Die Briefe der Apostel bedürfen viel Erklärung, aber weniger Zugaben," sagt der Vf. S. 92. Unter den Zugaben zur Apostelgeschichte sind zwey ausführliche allgemeine Belehrungen über das Wort *Geist*, und über die Familie Herodes des Grossen. — Vor der *Epistel Pauli an die Römer* stehen drey kurze Einleitungen, eine allgemeine in die Briefe der Apostel Jesu, eine in die Episteln Pauli und eine in den Brief Pauli an die Römer. Eine herzliche und beachtungswerthe Anrede an Schullehrer ist in der allgemeinen Einl. in die Briefe der Apostel: „Lehrer, lies die Schriften der Apostel, um aus ihnen zu lernen, wie der Lehrer gesinnt seyn soll. Bemerke den Eifer, mit dem sie für ihr Werk durchglüht sind. Menschen, es muss anders werden unter euch, durch uns, durch Gottes Geist, der mit uns ist, durch das von Jesu ausgehende Licht, durch Gottes Kraft und Gnade, die Jesum sendete, und durch ihn uns. Sie trieben diess Werk mit einer Anstrengung, die alle Gefahren verachtete, sich selbst nicht schonte, wenn nur Gott erkannt, Jesus verherrlicht, die Menschheit durch eine für alle Völker passende Religion gesegnet wurde. Sie thaten sich selbst nie genug. Je mehr ihnen gelang, desto mehr wuchs in ihnen der Muth, das Verlangen, dass ihnen noch mehr gelingen möchte. Vergleiche dich mit ihnen" u. s. w. — Die Erklärungen sind hier häufiger und ausführlicher, und enthalten oft schon die praktischen Winke für den Lehrer. Proben einzelner Erklärungen hier mitzutheilen, würde diese Anzeige ohne Noth und ohne grossen Nutzen verlängern. Das Ganze athmet den Geist einer vernünftigen und gründlichen Exegese, gleichweit entfernt von übertriebener Orthodoxie, frömmelnder Mystik und der Sucht, Alles nach Belieben natürlich erklären zu wollen. In *Dinters* Schriften herrscht überall der gute Geist des Lichts, der Wahrheit, der Religiosität und des edlen Eifers, für Wahrheit und Sittlichkeit zu leben und zu wirken, wie, wo und so lange man kann, — und so auch hier. Die Mässigung, mit welcher der Vf. seine Erklärungen giebt, und welche als Folge des höheren Alters und einer reiferen Erfahrung anzusehen ist, gehört auch unter die schätzenswerthen Vorzüge. Denn gewagte Behauptungen wirken in Volksschulen gewiss allemal nachtheilig, wie dieses die Zeit sattsam bewiesen hat, wo man in Kirchen und Schulen wohl einzureissen, aber oft nichts Besseres zu geben wusste. — Dass man nicht bisweilen auch anderer Meinung seyn, und Manches anders wünschen sollte, das ist nicht zu leugnen; allein über einzelne Stellen mit dem Vf. rechten wollen, würde nichts Anderes seyn, als dem viel beschäftigten Manne die wenige Zeit rauben, die ihm zur Vollendung dieses Werks übrig bleibt. Zweckmässiger wäre es vielleicht, wenn für eine zweyte Auflage Mehrere ihre Bemerkungen bey dem Verleger abgeben wollten, was Rec. früher einigemal gethan hat, und wenn dann einer von Hn. *Dinters* Freunden unter seiner Aufsicht dieselben benutzte. Nur einige Erinnerungen, die vielleicht für die Folge nützlich werden können, mögen hier stehen.

Bey der Bezeichnung der Stellen mit *A. B. C.* fällt zweyerley auf: 1) warum manche Stellen mit *B* bezeichnet sind, die doch in einer guten Schule nicht ungelesen und unerklärt bleiben dürfen, z. B. Matth. 9 und 10, Cap. 15, 1—20. Bey Matth. 9, 18 u. s. w. sollte *C* statt *A* stehen. 2) Warum in dem einen Evangelium eine Stelle mit *A*, und in dem anderen dieselbe Stelle mit *B* bezeichnet wird, z. B. bey Matth. 19, 13—15 steht *B* und bey Marc. 10, 13—16, wo dasselbe vorkommt, steht *A*. Soll die Stelle nur einmal gelesen werden: so ist das wohl wahr; allein wenn sie ein Mal in die erste Classe gehört: so muss sie auch das andere Mal dahin gehören, sonst wird diese Andeutung schwankend und unsicher. Ueberhaupt wäre bey *B* und *C* eine kurze Angabe der Ursache, oder warum — mit wenigen Worten zu wünschen. — Da sich die Lehrart Jesu durch das Treffende in den Bildern, Sententiöse und Kräftige auszeichnet, und da auch in ihr der im A. T. gewöhnliche *parallelismus sententiarum* vorkommt: so hätte bey manchen Stellen hierauf hingewiesen, und nicht bloss das *Was*, sondern auch das *Wie* und *Warum*, welches doch immer auch sehr wichtig ist, bemerkt werden sollen, besonders in der Bergpredigt Matth. 7, 13—20. V. 24—27 u. s. w. — oder Matth. 5, 44. Cap. 7, V. 7. 8, oder Luc. 6, 37. 38. Dieses gilt auch von dem Evangelisten Johannes und dem Apostel Paulus, den der Vf. den tief eindringenden und mächtig ergreifenden nennt, zumal da er den Vortrag der Apostel als bildend für Lehrer empfiehlt. Wäre bey einigen vorzüglichen Stellen auf das Charakteristische in der Schreibart, oder auf das *Wie* und *Warum* hingewiesen worden: so würde dieses vielen Lehrern sehr nützlich werden. Bey manchen Stellen hätte auf das A. T. hingewiesen werden sollen, z. B. bey Matth. 8, 2 auf 3 Mos. 14, wo die Gesetze über den Aussatz vorkommen, oder bey Matth. 26, 30 auf die Psalmen 116—118.

Wir wünschen von Herzen, dass Gott dem wackeren und verdienten Vf. Leben und Gesundheit schenken möge, damit er dieses Werk selbst zu vollenden im Stande sey. — Der Verleger hat zwar für guten und correcten Druck gesorgt; allein das Papier ist sehr ungleich, und manche Bogen sind auffallend grau und schlecht. Da das Publicum gegen Hn. *Wagners* Unternehmungen, vorzüglich in Ansehung der *Dinterschen* Schriften, nicht unerkenntlich gewesen ist: so sollte auch er billig mehr Achtung und Erkenntlichkeit gegen dasselbe beweisen. P. R. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Birmanisches Strafgesetzbuch.* Uebersetzt von *Michael Tobias Zaunschlirfer*, Exrechtspraktikanten des Land- u. Criminal-Gerichts Scherzburg. Mit einer Vorrede von dem Oberaufschläger *Nep. Zwickl.* 2ter Theil: *Von Bestrafung der Verbrechen, Vergehen, Versehen, Verstöße* u. s. w. 3ter Theil: *Vom Criminalprocesse.* 1825. XII u. 180 S. 8. (20 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 203.]

Der bey der Anzeige des ersten Theils von uns geäusserte Wunsch ist zu unserem nicht geringen Vergnügen auf eine Art in Erfüllung gegangen, welche das Talent und den Scharfsinn des angeblichen Uebersetzers auch bey der vorliegenden Fortsetzung hinlänglich beurkundet. Der Vf. fährt fort in seiner satyrischen Laune mehrere Mängel und Unvollkommenheiten des in Frage stehenden Criminalgesetzbuchs zu rügen. „Wenn man heutiges Tages die Gabe zu lachen verloren hat, sagt der neue Vorredner: so bleibt nichts Anderes übrig, als vor Aerger zu sterben." Mehrere Blätter des Gesetzbuchs sind zwar, nach der vom Vf. beliebten Dichtung, durch das Seewasser zerstört oder unlesbar geworden, doch blieben noch immer Stellen genug übrig, die ihm zu mancherley grösstentheils sehr ernsthaften Bemerkungen Veranlassung gaben. Einige Proben und Andeutungen werden auch hier unser Urtheil bestätigen. In der *Einleitung* finden sich beherzigenswerthe Bemerkungen über die *Eintheilung der Verbrechen* nach der Quantität des Strafübels, nach den Objecten der Rechtsverletzung, sowie nach dem Stande des Handelnden. Nach dem Urtheile des Vfs. dürfte selbst von den besten logischen Köpfen eingestanden werden müssen, dass diese Eintheilung weder Einfachheit, noch praktische Brauchbarkeit gewähre. Den Vorschlag, die verpönten Handlungen oder pathologischen Willensäusserungen so lange, bis von einem zweyten *Linneus* eine natürliche Ordnung hergestellt werde, alphabetisch vorzutragen, findet er brauchbarer, als die im birmanischen Strafgesetzbuche und in allen deutschen Compendien vorherrschende. — S. 16 ff.: Kritik der gewöhnlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen *Mord* und Todschlag. Für das einzige Kriterium des Mordes (in der engeren Bedeutung) hält der Vf. das Verbundenseyn des Lebensverlustes mit der Absicht der Tödtung. Die Benennung *„qualificirt"*, in sofern dadurch eine besondere Species des Mordes bezeichnet werden soll, hält er, mit einem seiner birm. Gewährsmänner, für eine eitle Affectation, und für einen unverständlichen Ausdruck. „Es bedarf, heisst es S. 19, keiner Potentiirung der Verbrechen durch die sogenannte Qualificirung; sie gehen durch diese in keine andere Art oder Gattung über, sondern bleiben, was sie sind, und diejenigen Umstände, welche dem *delicto, qua qualificato*, eigen sind, bestimmen lediglich den Entschluss des Gesetzgebers bey Zumessung der Strafquantität; sie könnten zu diesem Behufe in dem ersten allgemeinen Theile in dem Capitel von den Verschärfungs- oder Milderungs-Gründen ihren Platz finden." — S. 25 ff. ausführlich über *Diebstahl*, Raub, Unterschlagung und Erpressung. Die im Gesetzbuche aufgestellte Abtheilung der sogenannten „excellenten" Diebstähle in 3 Classen, je nachdem dabey die besondere Heiligkeit des Entwendeten, oder die leichte Gelegenheit zum Stehlen, oder die vom Diebe angewandte besondere Kunst und Mühe in Betrachtung gezogen wird, und die darauf gegründete Bestimmung der Strafen nach arithmetischen Proportionen — hält der Vf. für eines der auffallendsten Gebäude, die jemals in der Werkstätte der mathematischen Philosophie gezimmert worden sind. Nach einer S. 61 mitgetheilten Bemerkung kann im Gefolge dieser Strafrechtstheorie über den Diebstahl fast kein Strafurtheil gegen einen Verbrecher dieser Gattung hervorgehen, welches nicht in gleichem Grade die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts, wie die Menschlichkeit oder das schlichte Rechtsgefühl, mehr oder weniger verletzte, und solchergestalt die Absicht des Gesetzgebers selbst, der durch Leitung der richterlichen Urtheilskraft der unverhältnissmässigen Härte oder Milde in Anwendung der Strafgewalt vorbeugen wollte — zerstörte. Eine Menge anderer Verbrechen scheint dem Vf. unter eine ganz unpassende Capitel-Rubrik gebracht worden zu seyn.

Th. III. S. 119 ff. viel Beherzigungswerthes über *General- und Special-Untersuchung.* „Einen deutschen Rechtsgelehrten, bemerkt der Vf., der sich bewogen fände, nach den unterscheidenden wesentlichen Merkmalen einer jeden, oder nach dem inneren absolut nothwendigen Grunde ihrer intellectuellen und körperlichen Scheidung zu fragen, kann ich nicht zufrieden stellen, wenn er nicht *a priori* die Wahrheit des birm. Axioms erkennt, dass die Special-Inquisition *eo ipso* wegen einer ihr inwohnenden unsichtbaren Giftigkeit — ehrentödtend ist... Nach europäischen Naturkenntnissen bleibt aber die Natur dieses Giftstoffes unerklärlich, und es lässt sich weder nach

unserer Rechtsphilosophie, noch nach deutscher Volksthümlichkeit ein Grund für die Behauptung auffinden, dass eine Special-Inquisition *an und für sich* die Ehre des Inquirirten angreifen, oder wesentlich gefährden könne. Wir schreiben, nach unseren gesunden Ehrenbegriffen, eine solche Ehrenverletzung nicht einmal unbedingt jeder Criminalstrafe, sondern einzig und allein der inneren Schändlichkeit gewisser Handlungen zu, gleichviel, ob sie auf diese oder jena Weise untersucht werden, oder sich gar nicht zur Untersuchung schicken... Die Tugend selber kann durch einen Zusammenfluss ungünstiger Umstände in den Verdacht einer Uebelthat kommen, und daher rechtlich der Special-Inquisition unterliegen, ohne deshalb das Geringste von ihrem Ruhme einzubüssen." Diese und ähnliche Betrachtungen bewegen den Vf., zu glauben, dass die Gifteigenschaft der Specialuntersuchung nichts, als eine philosophische Grille sey, und dass es besser wäre, sie wegfliegen zu lassen, die Aengstlichkeit wegen der daraus entstehenden Gefahr für die Ehre ganz aufzugeben, und ohne Abgrabung oder Zerstückelung des zusammenhängenden Untersuchungsweges in jedem Falle ruhig abzuwarten, was die geschlossene Untersuchung und die daraus geschöpfte Strafe von der Ehre des Beschuldigten abreissen werde (in sofern daraus hervorgeht, dass derselbe überführt ist, etwas Ehrloses begangen zu haben). Alles Bemerkungen, die vielleicht durch die Neuheit ihres Gewandes einem Theile des Publicums mehr zusagen werden, als die früheren streng wissenschaftlichen Untersuchungen so manches achtungswerthen Criminalisten. — Ueber das *Verhör* des Angeschuldigten S. 166 ff. manche lesenswerthe Erinnerung. Der Vf. findet weder in sich, noch in seinen asiatischen Schätzen einen Grund, welcher den Gesetzgeber bewogen haben könnte, die Frage, ob dem Verhörten die Ursache seiner Vorrufung bekannt sey, unbedingt als Anfang jedes Verhörs vorzuschreiben. „Sie dringt sich zwar, wie er hinzusetzt, von selbst auf, und kann in manchen Fällen sogar das Vorrücken zum Endziele befördern, dagegen aber auch in vielen Fällen ohne Nutzen, oder sogar schädlich seyn, und den Angeschuldigten zur Verstärkung seiner Vorsicht im Antworten bewegen. In keinem Falle ist die Frage absolut wichtig genug, um der Gegenstand einer besonderen Gesetzvorschrift zu seyn, und diese gehört daher wohl nur unter die vielen birm. Gängeleyen, die den Gang des schwachfüssigen Inquirenten nicht sonderlich sicher machen, und die Schritte des kräftigen verwirren, überdiess aber wenig Vertrauen zu dem gesunden Menschenverstande oder den Fähigkeiten der Richter verrathen, und diese unverdient in den Schatten stellen." Noch weniger Grund findet er zu der Bestimmung, dass die Verneinung jener Frage ohne Weiteres den Schluss des (summarischen) Verhörs zur Folge haben soll. „Die schlauen Verbrecher, meint er, werden nicht ermangeln, diese Bestimmung zu benutzen, sey es auch nur, um Zeit zur besseren Vorbereitung zu gewinnen, nachdem sie das Terrain recognoscirt, und ihren Mann genauer kennen gelernt haben." (Ob nicht überhaupt die Abtheilung des Verhörs in das summarische und in das ordentliche viel Willkührliches in sich enthalte, verdiente wohl der Gegenstand einer eigenen, mit Berücksichtigung mancher neueren Gesetzesbestimmungen anzustellenden, Untersuchung zu seyn. Nach dem S. 117 mitgetheilten Vorschlage, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens als das einzige Schutzmittel gegen die Möglichkeit eines Justizmordes, oder sonstigen ungerechten Strafurtheils einzuführen — dürfte diese Unterscheidung unbedingt wegfallen, oder höchstens an die Schule verwiesen werden müssen.) — Diese Proben werden hinreichend seyn, unsere Leser auf den Inhalt auch dieser beiden Theile der vorliegenden Schrift aufmerksam zu machen. Selbst diejenigen, welche nicht überall dem Vf. beystimmen, und seine gegen manches Bestehende vorgetragenen Zweifel auf eine jedem Interesse zusagende Weise zu beantworten sich im Stande fühlen, werden hier Gelegenheit finden, ihre Urtheilskraft und ihren Scharfsinn zu üben, und nur bedauern, dass das Ganze bloss aus Bruchstücken besteht, oder, um in der Sprache des Vfs. zu reden, dass das Seewasser einen Theil des Manuscripts bis zur Unleserlichkeit zerstört, mithin den Uebersetzer gehindert hat, eine vollständige Arbeit zu liefern. Andere, welche das Lesepublicum mehr nach dem, was *seyn sollte*, als nach dem, *was ist*, beurtheilen, werden die gewählte Form dem Gegenstande nicht angemessen finden. Alle hingegen, die nicht mit blinder Vorliebe an dem Herkommen hängen, dürften dem Vf. das Zeugniss ertheilen, dass es ihm gelungen sey, sie anschaulich von dem Schwankenden und der Unhaltbarkeit eines bedeutenden Theils der wunderbar zusammengesetzten Criminal-Rechtsphilosophie unserer Tage zu überzeugen, oder, wenn frühere Studien ihnen bereits diese Ueberzeugung gewährt hatten, dieselbe zu einem höheren Grade von Anschaulichkeit bey ihnen zu bringen. — Der Recensent, seines Orts, würde mit einer durchweg ernsten, wenn gleich nicht unbelebten, Form des Vortrags mehr einverstanden seyn; doch da der Vf. am Schlusse bittet, „es nicht gar zu scharf mit einem Manne zu nehmen, dem es gar zu lächerlich vorkommt, zu allen Dingen ein ernsthaftes Amtsgesicht zu schneiden": so würde es, bey so manchen glänzenden Seiten der vorliegenden Schrift, vielleicht den Vorwurf einer Härte verdienen, zu lange bey der Schattenseite derselben zu verweilen. Wir wollen uns daher auf eine zweyfache Bemerkung beschränken. 1) Der Vf. mischt absichtlich manche halb oder nur zum Theil wahre Sätze in seinen Vortrag, vielleicht um den Scharfsinn seiner Leser zu üben; — kleine Neckereyen, welche, in diesem Lichte betrachtet, den bereits im Denken Geübten allerdings nützlich, den Uebrigen aber nachtheilig werden können. Wer ein probehaltiges System gegen Neckereyen dieser Art mit Gründen festzuhalten und zu behaupten sich stark fühlt, hat nicht bloss für unmittelbare, sondern selbst für mittelbare Belehrungen dem Vf. zu danken; der Ungeübte kann durch manche, offenbar zu leichte Behauptung irre geführt werden. Sodann hat aber auch 2) der Vf. vor das von ihm sogenannte *Scherz*-

burger Gericht manche Sache gezogen, die durchaus nicht zur Competenz desselben gehört. Wir rechnen dahin manche ironische, und S. 177 eine selbst an Lascivität grenzende Bemerkung über *Humanität*, eine Tugend, die zu allen Zeiten von den Weisen aller Nationen nie anders, als mit höchster Achtung genannt wurde, und der wir selbst im römischen Gesetzbuche so manchen köstlichen Ausspruch, so manche aus dem innersten Heiligthume der Wahrheit geschöpfte Entscheidung verdanken. Missgriffe auf dem Wege ernster Belehrung zu rügen, ist Jedem, der Beruf dazu fühlt, vergönnt, und kann in einzelnen Fällen sogar Pflicht für ihn seyn. Aber soll man das Ganze in ein zweydeutiges oder gehässiges Licht stellen, weil seine Uebung in einzelnen Fällen zu Irrthümern und Missbräuchen Veranlassung werden kann?

R. S. T.

Berlin, b. Oehmigke: *Castaing, der zwiefache Giftmischer*, nach französischen Actenstücken bearbeitet von *Ludwig Hoffmann*, Dr. u. Mgr. Secretär bey dem königl. Polizey-Präsidium zu Berlin. 1824. VI u. 278 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Eine in psychologischer, wie in criminalistischer Hinsicht gleich merkwürdige Darstellung, die kein Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der Vf. hat seine Quellen nicht namhaft gemacht, wie es Gründlichkeit und Achtung für das Publicum erfodert haben könnten; doch glauben wir keinen Widerspruch befürchten zu dürfen, wenn wir annehmen, dass das Ganze aus französischen Zeitschriften und Broschüren geflossen ist, wobey die Bemerkung: *nach französischen Actenstücken bearbeitet*, nur ein vornehmerer Ausdruck desjenigen ist, was man sonst durch die einfache Andeutung: *aus dem Franz. übersetzt*, zu bezeichnen pflegte. Auch eine Uebersetzung kann etwas sehr Verdienstliches haben, und die vorliegende liest sich in der That fast durchaus wie ein Original. Einiger grammatikalischer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, wird man nur selten an Vorzüge der Urschrift, rücksichtlich der Deutlichkeit und Feinheit des Ausdrucks, erinnert, wenn z. B. S. 276 die bekannten *Conclusions* durch *Beschluss* (statt der bereits in die deutsche Kunstsprache aufgenommenen Bezeichnung: *Anträge*) übersetzt, oder das Fürwort *vous* bey Zeugen einer gewissen Classe (S. 151. 157. 182. 196. 202) durch *Ihr* ausgedrückt wird, während der Vf. der vorliegenden Uebersetzung, oder, wenn man lieber will, Bearbeitung nach franz. Actenstücken, es bey Zeugen höherer Stände durch *Sie* verdollmetscht. Der Castaingsche Process in seinen allgemeinen Umrissen ist bekannt; die vorliegende Schrift enthält viele merkwürdige Einzelnheiten. „Der Doctor *Castaing* zu Paris — heisst es in der Vorrede — wird beschuldigt, zwey Brüder vergiftet, und das Testament des einen unterschlagen zu haben; der Angeschuldigte leugnet die Verbrechen, Beweise sind nicht vorhanden, das *corpus delicti* fehlt gänzlich, ja die Aerzte sind in Zweifel, ob überhaupt eine Vergiftung Statt gefunden habe. Die Geschwornen, heisst es weiter, sind hier unleugbar dem Eindrucke gefolgt, welchen äussere Umstände auf sie machten; eine trügerische Combination verschiedener Thatsachen, welche über die Handlungsweise des Unglücklichen ein zweifelhaftes und ungünstiges Licht verbreiteten, und aus denen der Angeklagte sich *nicht schuldfrey* herauszuwinden vermochte, verleitete sie, das für positiv gewiss anzunehmen, was nach dem Zustande der Dinge nur *wahrscheinlich* war." Der Vf. selbst glaubt, dass Castaing *nicht unschuldig* ist, aber er hat keine Ueberzeugung davon, weil der materielle Beweis fehlt. „Auf diesen blossen Glauben hin Jemanden zum Tode verurtheilen, sagt er a. a. O., ist entsetzlich." Er scheint diese Verurtheilung ausschliessend jenen Schwurgerichten zur Last legen zu wollen, bey welchen, wie er sich ausdrückt, den Affecten Thor und Thür geöffnet werden. „Hier — fährt er fort — stand Castaing, der Arzt, vor denen, die sein Urtheil sprechen sollten; er wurde als ein Verworfener geschildert, ihm zur Seite hatte man die Gifte, mit welchen er gemordet haben sollte, ausgebreitet. Entsetzen ergriff die Versammlung, Abscheu die Geschwornen, und unmittelbar darauf, in einem Augenblicke, wo die Gemüther von einem ungünstigen Vorurtheil gegen den Angeschuldigten ergriffen waren, sprachen sie sein Urtheil." Hier vergisst der Vf., dass es im vorliegenden Falle nicht sowohl die Geschwornen, als die Richter waren, welche das Urtheil sprachen, welches den Gegenstand seines Entsetzens ausmacht. Er bemerkt selbst S. 275, auf die Frage wegen der Vergiftung des August Ballet habe die Jury mit einer Stimmenmehrheit von 7 gegen 5 geantwortet: Ja, der Angeklagte ist schuldig! Der *Gerichtshof* habe sich hierauf zurückgezogen, um über diesen Ausspruch sich zu berathen, und nach 20 Minuten *sey er der Stimmenmehrheit der Jury beygetreten.*" Der Ausspruch der letzten erlangte demnach in dem vorliegenden Falle einer einfachen Mehrheit erst durch den Beytritt des ersten rechtsgültiges Ansehen. Hätte die Mehrzahl der Richter dem Ausspruche der Minderzahl der Jury beygestimmt: so hätte nach Art. 351 des *Code d'instruction criminelle* die vorgelegte Frage eine ganz entgegengesetzte, dem Angeklagten günstige Beantwortung erhalten müssen. Was demnach in dem vorliegenden Falle den *Geschwornen* zur Last gelegt wird, würde gleichmässig die *Richter* treffen, welche die ihnen gesetzlich beygelegte Gewalt, einen Ausspruch der Geschwornen zu entkräften, unbenutzt liessen. Wie schwer es ist, in einem Falle, wie der vorliegende, sich zum Richter über die Urtheilsfinder aufzuwerfen, kann der Vf. nicht in Abrede seyn. „Der ganze Process, bemerkt er am Schlusse der Vorrede, ist überhaupt mit so vielen Widersprüchen durchwebt, dass man sich unmöglich aus denselben zu einem bestimmten Resultate herauswinden kann, und so wenig juridisch festzustellen vermag, dass der Angeschuldigte frey von den imputirten Verbrechen ist, als das Gegentheil hievon sich beweisen lässt." — Allemal aber verdient es Dank, mit dem Gange der Verhandlung dieses merkwürdi-

gen Processes das Publicum näher bekannt gemacht zu haben. Darstellungen dieser Art mit Allem, was sie Lehrreiches in sich schliessen, gehören zu den schönsten Fruchten, durch welche sich die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens von der geheimen Rechtspflege unterscheidet.

R. S. T.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchh.: Dr. *Theodor Hagemann's praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit*, hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Zellischen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Siebenter Band. 1824. XVI u. 416 S. 4. (2 Thlr. 20 gr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1819. No. 42.)

Den Erörterungen des Hn. Dr. *Hagemann*, welcher jetzt als Director der königlich hannöverschen Justiz-Kanzley zu Zelle vorsteht, wurde mit Recht das Glück zu Theil, mit gleichem Beyfalle von Theoretikern und Praktikern aufgenommen zu werden. Wenn ein *Glück*, ein *Thibaut* ihre Aussprüche mit den Erörterungen des Hn. *Hagemann* belegen: so hat sein Werk bey den Gerichten, vorzüglich des Königreichs Hannover, ein Ansehen erlangt, welches dasselbe mit den Schriften *v. Pufendorfs* auf eine gleiche Linie stellt. Diesen Beyfall verdienten auch die Schriften des Hn. *H.* gewiss. Sie hielten sich gleich entfernt von der jetzt so sehr überhand nehmenden Sucht, Rechtstheorieen, die vor zwey tausend Jahren dem Zustande römischer Bürger angemessen seyn konnten, in die Gerichte einführen zu wollen (um ja recht ungewiss zu machen, was jetzt Rechtens ist) — und dem unwissenschaftlichen Treiben blosser Praktiker, denen ein: „*Strube hat es gesagt*", mehr werth ist, als alle Hermeneutik. Die Erscheinung dieses siebenten Bandes kann daher nicht anders, als höchst angenehm seyn; denn eben der Geist, der in den vorigen Bänden herrscht, zeigt sich auch in dem gegenwärtigen. Er enthält 130 Erörterungen aus dem Civil- und Criminal-Rechte, ja, in Beziehung auf diese Gegenstände, auch aus der hannöverschen Landesgeschichte. Unter diese letzte Kategorie gehört die erste sehr schätzenswerthe Erörterung der Frage: „Welche Verordnungen, Zellesche, Calenbergische oder Wolfenbüttelsche, für eine gegebene Zeit in der oberen Graffschaft Hoya gesetzliche Kraft haben?" Erörterungen dieser Art sind von dem äussersten Nutzen, und zeigen auf eine recht augenscheinliche Art, wie unentbehrlich einem praktischen Rechtsgelehrten die genaue Kenntniss der vaterländischen Geschichte sey. — Rec. enthält sich, etwas Specielles über die einzelnen Abhandlungen dieses Bandes zu sagen. Ihre Vorgänger sind bekannt, und es ist hinlänglich, zu versichern, dass sie diesen in jeder Hinsicht ähnlich sind. Den Wunsch kann jedoch Rec. nicht unterdrücken, dass es dem Vf. nicht an Gesundheit und Musse fehlen möge, dem gegenwärtigen Bande noch einige andere folgen zu lassen; welches um so mehr zu wünschen ist, da die Legislation des Königreichs Hannover in den gegenwärtigen Zeiten sehr rasch zu grösserer Vollkommenheit fortschreitet. So ist auch die von Rec., bey der Anzeige des sechsten Bandes, hart gerügte Tortur jetzt in jenem Lande verschwunden. Ein zweckmässigeres Civilverfahren, als das jetzt gültige in mancher Hinsicht ist, darf man gewiss auch bald erwarten.

F....k.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Flittner: *Die Brautwahl.* Lustspiel von *A. W. Iffland.* Nebst einer Musikbeylage. Von dem Vf. verbesserte Ausgabe. 1825. IV u. 68 S. 8. (12 gr.)

Mit Nachsicht betrachtet man Reliquien, zumal aus dem Nachlasse eines Mannes, der im Leben als Dichter, noch mehr als darstellender Künstler, sich Gunst und Beyfall erwarb. Aber keine Bühne wage sich an die Ausführung des Stückchens, die nicht einen Mimiker besitzt, der *Ifflanden* gleichkommt in Darstellung gutherziger, nicht sehr energischer, heiterer Alten. Für sich selbst schrieb er den Hofrath Lobau, der eine seiner herrlichsten und ergötzlichsten Rollen geworden wäre, aber, ungeschickt aufgefasst, ein schwächlicher, verächtlicher Geck oder Zerrbild werden dürfte. Ueber seine Herzensschwächen, seine Neigung, allen Verliebten beyzustehen, sich zu ihrem Vertrauten aufzuwerfen, kann man lächeln, aber nicht ihn verlachen, oder ihn als Lustigmacher ansehen. Der Doctor gehört in das ehedem so oft in Anspruch genommene Fach der polternden Vater, wovon ihm nur Treuherzigkeit, rasches Zugreifen und Anstreifen an den Humor geblieben ist. Die dankbare Rolle wird gefallen; sind die übrigen gut besetzt: so wird das Stückchen noch jetzt mit Beyfall gesehen werden.

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung: *Handbuch der praktischen Augenheilkunde*, von Dr. *F. W. G. Benedict*, der Heilkunde ord. öffentl. Lehrer an der Universität zu Breslau. Zweyter Band: *Von den sympathischen Ophthalmieen.* 1823. 318 S. 8. Mit einem Kupfer. — Dritter Band: *Von den chronischen Krankheiten der Augenlieder, der Bindehaut, Cornea, Sclerotica und der Regenbogenhaut.* 1824. 333 S. — Vierter Band: *Von den Verdunkelungen des Krystallkörpers.* 1824. 359 S. 8. (Alle 3 Bde. 4 Thlr. 12 gr.)

Des ersten Bandes, in welchem die idiopathischen Augenentzündungen abgehandelt wurden, geschah schon in No. 182, Octobr. 1823, unserer A. L. Z. rühmliche Erwähnung. Und wie nun die Fortsetzung dieses Werkes zeigt, hat das ärztliche Publicum sich doch einmal eines vollständigen und brauchbaren Werkes über die Augenkrankheiten zu erfreuen, wofür es dem Vf. grossen Dank schuldig ist. Der *zweyte Band* ist den sympathischen Augenentzündungen gewidmet.

Erster Abschnitt. Von der intermittirenden Ophthalmie. Der Vf. giebt uns von dieser Augenentzündung eine etwas zu gedrängte Uebersicht; besonders zu unbestimmt und zu kurz ist die Aetiologie abgehandelt. Er nennt diese Form eine der seltensten, und zwar mit Recht, obgleich in unseren Tagen dieselbe von mehreren Aerzten oft *gesehen worden seyn will.* Ist diess doch nicht so wunderbar, als wenn solche Zuvielseher sogar Epidemieen in ihren Spitälern sehen wollen, von denen doch kein anderer Arzt etwas weiss! Richtig ist die Diagnose der remittirenden Augenentzündung angegeben, die vielleicht sonst die oft gesehene intermittirende gewesen seyn mochte. In Bestimmung der Behandlungsweise bleibt nichts mehr zu wünschen übrig. — *Zweyter Abschnitt. Von den katarrhalischen, katarrhalisch-rheumatischen und rheumatischen Entzündungsformen des Auges.* Zu diesen werden gerechnet 1) die einfache katarrhalische Augenentzündung, 2) die einfache rheumatische, 3) die katarrhalisch-rheumatische, 4) die rosenartige Augenentzündung, 5) die Wassergeschwulst der Bindehaut das Augapfels. — 1) Die einfache katarrhalische Entzündung des Auges. Was sich in der Kürze darüber sagen lässt, ist darüber gesagt. 2) Die einfache rheumatische Entzündung des Auges. Diagnose und Behandlung sind richtig bestimmt, sowie auch 3) bey der katarrhalisch-rheumatischen Entzündung. 4) Die Rose des Augapfels, deren Diagnose so oft verwirrt wird, ist mit gleicher Genauigkeit abgehandelt. Was der Vf. 5) von der Wassergeschwulst der Bindehaut des Augapfels sagt, ist vorzüglich darum interessant, weil die Diagnose von der Rose des Augapfels so richtig angegeben wurde. — *Dritter Abschnitt. Von der Augenentzündung der Säuglinge.* Die Schädlichkeiten, welche die Entstehung dieser Augenentzündung begünstigen sollen, geht der Vf. einzeln durch, als da sind Licht, Erkältung, mechanische Verletzung des Auges und der nahe liegenden Theile des Kopfs bey der Entbindung, unreine, feuchte Luft in der Umgebung des Säuglings, Schleimflüsse in den Geburtstheilen, sowohl gutartige, als syphilitische, Schwäche und Annäherung zu Atrophie, Contagium. Dass diese Gegenstände bey Einzelnen diese Entzündungsform hervorrufen können, ist allerdings nicht zu leugnen; indess scheint deren Einwirkung doch nicht absolut nothwendig zur Erzeugung dieser Krankheit, indem doch bey Weitem die meisten Neugeborenen dergleichen schädlichen Einflüssen, und zwar sehr oft in hohem Grade, ausgesetzt sind, z. B. in verschiedenen ländlichen Gegenden, ohne dass man nur je einmal diese Krankheit dort zu beobachten Gelegenheit hatte. Rec. scheint es daher im Allgemeinen mehr eine constitutionelle Krankheit zu seyn. Der Vf. nimmt drey Species an, *Blepharophthalmia glandulosa*, *Blepharoblennorrhoea* und *Ophthalmoblennorrhoea*, die doch eigentlich mehr Stadien einer und derselben Form seyn mögen, ausserdem jedoch, weil sie sich auf genaue Beobachtungen gründen, sicher bey Behandlung der Krankheit leiten. Uebrigens möchte die syphilitische Augenentzündung bey Neugeborenen strenger als besondere Form zu scheiden seyn, da sie manches Eigenthümliche hat, und gleich als *Ophthalmoblennorrhoea* erscheint. Immer erkranken bey ihr beide Augen, was nicht nothwendig bey der anderen Form ist. Auch in der Behandlung tritt noch die Modification ein, dass Calomel gegeben werden muss, wenn anders das Kind nicht atrophisch ist. — *Vierter Abschnitt. Die Ophthalmieen, welche mit einem rein synochösen Fieber verbunden auftreten.* Hier finden wir eine genaue Erörterung der Kennzeichen, nach welchen der Charakter der Krankheit bey dem ersten Entstehen richtig beurtheilt werden kann. — *Fünfter Abschnitt. Die Augenentzündungen, welche mit erethischem Allgemeinleiden, oder mit dem Zustande des Torpors verbunden sind.* Gleich richtige Ansichten zur Feststellung einer

richtigen Diagnose, wie wir sie durchgängig an dem Vf. besonders loben müssen, werden auch hier nicht vermisst. — *Sechster Abschnitt. Von der contagiösen Augenentzündung.* Da der Vf. selbst gesteht, dass er noch keine deutliche Form dieser Krankheit gesehen habe: so konnte er auch nur das schon Bekannte, wenn auch etwas modificirt, mittheilen. — *Siebenter Abschnitt. Von den morbillösen und scarlatinösen Augenentzündungen.* Was über diese beiden Formen gesagt werden konnte, stellte der Vf. zusammen, und bereicherte diesen Abschnitt noch durch eigene Erfahrungen. Schlimmer fand er immer für das Auge *Ophthalmia morbillosa*; dagegen bey der *scarlatinosa* sehr leicht, sobald das Auge ergriffen ist, das Leben sogleich gefährdet wird durch Metastase auf das Hirn. — *Achter Abschnitt. Von den durch die Menschenblattern veranlassten Augenentzündungen.* Hier bemerkt der Vf., indem er die Verbannung dieses Uebels durch die Vaccination beruhrt, dass die scrophulösen Augenkrankheiten, *als Stellvertreterinnen der durch die Blattern entstandenen*, an Zahl und Hartnäckigkeit zugenommen hätten; aber, wie es Rec. scheint, irrig, indem wir mit mehr Gewissheit die Quelle dieses Uebels in den bürgerlichen Verhältnissen suchen können, da nach Rec. Beobachtungen die meisten scrophulösen Krankheiten in den höheren Ständen aus einer zu verweichlichten Erziehung, oder auch als *praedispositio haereditaria* von Eltern, welche sich durch Luxus und Ausschweifung verweichlicht haben, in den niederen Ständen aber aus der durch häusliches Elend erzeugten Vernachlässigung der Erziehung entstehen. Im Uebrigen finden wir diesen Abschnitt, wie sichs nicht anders von dem Vf. erwarten lässt, vollständig abgehandelt. — *Neunter Abschnitt. Von den impetiginösen Ophthalmieen.* Diese sind auf 4 Formen zurückgeführt: 1) *Psorophthalmia*, a) *Blepharophthalmia psorica*, b) *Ophthalmia externa psorica*, 2) *Ophthalmia ex crusta lactea*, 3) *Ophthalmia infantum serpiginosa*, 4) *Ophthalmia herpetica*, welche der Vf. genau beobachtete. Die letzte Form kann sich als Flechte des Augenliederrandes, oder als allgemeine herpetische Augenentzündung, oder auch als Flechte des Augapfels selbst gestalten. Was ein treuer Beobachter hierüber sagen kann, hat der Vf. gegeben mit den richtigsten Reflexionen über das Wesen der Krankheit und die daraus hervorgehenden Behandlungsweisen. — *Zehnter Abschnitt. Von der scrophulösen Augenentzündung.* Sie wird sehr richtig eingetheilt 1) in scrophulöse Augenliederentzündung, 2) scrophulöse Entzündung des äusseren Auges, 3) scrophulöse Lichtscheu der Kinder. Dieser Abschnitt ist ein neuer Beweis für des Vfs. entschiedenen Beobachtungsgeist, und Rec. bemerkt nur, ohne ins Einzelne einzugehen, im Allgemeinen, dass sich hier die erste genaue und richtige Zusammenstellung über diese Krankheit findet. — *Eilfter Abschnitt. Von den venerischen Augenentzündungen.* Wir dürfen nur auf das vorher Gesagte zurückblicken, und die Beurtheilung dieses Abschnittes ist schon gegeben. Es sind unterschieden: 1) *Blepharophthalmia syphilitica primaria*, 2) *Ophthalmoblennorrhoea syphilitica*, 3) *Blepharophthalmia syphilitica secundaria* und 4) *Iritis syphilitica.* Soviel Licht auch über diese Krankheitsformen *Beer* gegeben hat: so verworren war noch immer die Lehre derselben, und wir können mit Recht unserem Vf. das Verdienst zuschreiben, eine genaue Bestimmung in der Diagnose und Behandlung derselben aufgestellt zu haben. — *Zwölfter Abschnitt. Von den gichtischen Augenentzündungen.* Der Vf. giebt 4 Formen an, welche durch den Grad der Entzündung verschieden sind: 1) *Blepharophthalmia arthritica*, 2) *Ophthalmoblennorrhoea arthritica*, 3) *Iritis arthritica*, 4) *Ophthalmitis arthritica.* Auch hier gründet sich Alles auf richtige Erfahrung und genaue Beobachtung, ob der Vf. gleich, da schon *Beer* richtige Ansichten hierüber gegeben hat, nur das Bekannte mittheilt. — *Dreyzehnter Abschnitt. Von den krebsartigen Entzündungen und Geschwüren des Auges.* Wie es mit der Kenntniss der dyskrasischen Krankheitsformen im Allgemeinen aussieht, ist bekannt genug, und wir gedenken insbesondere hier nur der so grossen Verwirrung der Aerzte im Betreff der scirrhösen und carcinomatösen Augenkrankheiten. Dass der Vf., soviel möglich, die besonderen Formen zu unterscheiden bemüht war, müssen wir ihm Dank wissen, obgleich er immer nur einen unvollkommenen Versuch geben konnte, der aber um so eher Entschuldigung verdient, und auf der anderen Seite auch um so mehr Werth hat, da die meisten Aerzte in dieser Beziehung die Diagnose, bey der herrschenden Ungewissheit über das Wesen dieser Krankheit, so schwer zu finden wissen. Die besonderen Formen, welche der Vf. angiebt, sind 1) die Krebsgeschwüre der inneren und äusseren Oberfläche der Augenlieder, 2) der Krebs der Thränencarunkel, 3) der Krebs der Thränendrüse, 4) der Krebs, welcher in der Tiefe der Augenhöhle entstanden ist, 5) der Hautkrebs, in der Bindehaut des Augapfels, 6) die Verhärtung und der Krebs des Augapfels selbst, und endlich 7) der Markschwamm des Auges. Was nach den bisherigen Untersuchungen über diese Krankheiten, die freylich spärlich sind, geleistet werden konnte, hat der Vf. gewiss geleistet, und Manches vortrefflich durch eigene Erfahrungen beleuchtet, wie z. B. den Markschwamm, im Betreff dessen die Abbildung eines Präparates beygefügt ist. Recht sehr wäre übrigens zu wünschen, dass der Vf., bey fortgesetzten Beobachtungen über diese Krankheitsformen, uns auch weitere Aufklärung darüber mittheilen möge, was wir auch mit grösstem Rechte von ihm erwarten dürfen.

Der *zweyte Band* stehet dem ersten keinesweges an Werth nach. Umfassende Ausführlichkeit, klare Darstellung der diagnostischen, stete praktische Berücksichtigung der pathologischen Momente, Vereinfachung der medicinischen sowohl, als chirurgischen Heilmethoden zeichnen auch diesen Band rühmlichst aus, so dass man um so mehr das ganze Werk in den Händen jedes Arztes zu sehen wünschen muss. Da jedoch der Vf. so sehr Vieles aus *Beer* benutzt hat: so hätte er billigerweise auch dessen Ordnung, die

strenge Auseinanderhalten der Symptomatologie, Aetiologie, Indicationen u. s. w., sowie dessen logische Consequenz, nachahmen sollen. Er trat ohnehin auf *Beers* Schultern, und ward durch diesen, — dem daher sein unsterbliches Verdienst, als Meister im Fache, ungeschmälert bleiben wird, — in den Stand gesetzt, ein so vollendetes Werk zu liefern. Wovon wir uns abermals aus dem Inhalte dieses zweyten Bandes überzeugen werden.

Erster Abschnitt. Von den Krankheiten der Augenwimpern. 1) *Das Ausfallen der Wimpern.* Mit Recht schliesst der Vf. das von einigen Oculisten hierunter begriffene Ausfallen der Augenbraunen aus, und wir sind mit ihm, im Betreff der geringeren Beziehung der Augenbraunen zur Integrität des Auges, einverstanden. Aetiologie, Diagnose, Prognose und Cur sind (obgleich nicht so gehörig, wie bey *Beer*, gesondert) gründlich, und deſswegen besser, als bey *Beer*, weil dieser Augenwimper und Augenbraunen hier confundirt, abgehandelt. Zu dürftig ist die 2te Abtheilung von *der fehlerhaften Richtung der Wimpern.* — 3) *Der Zweywuchs der Wimpern.* Diese von *Scarpa*, als im eigentlichen Sinne vorkommend, geleugnete Form nimmt der Vf. mit *Beer* an, und läſst mit diesem die Pseudocilien aus den feineren Schleimdrüsen des inneren Augenliederrandes, oder aus den einzelnen Zwiebeln zugleich mehr Haare, als gewöhnlich, hervorsprossen. Zweckmäſsige Behandlung der Entzündung wird als Bedingung zur Beschränkung der Krankheit und Erhaltung des Auges, und das Ausziehen der Pseudocilien, als einziges, bleibende Hülfe gewährendes Mittel angegeben. *Heister's* und *St. Yves* Vorschläge, das Wiederemporsprossen der Pseudowimpern zu verhüten, verwirft der Vf. mit Recht, giebt indeſs leider keine neuen an die Stelle der verworfenen. *Zweyter Abschnitt. Von der Umkehrung der Augenlieder nach Auſsen.* 1) *Das durch Augenentzündung veranlaſste Ektropium.* Diese Form soll nach dem Vf. allein aus dem Charakter des Torpors oder den aus Erschlaffung in den Schleimhäuten entstandenen Ophthalmieen hervorgehen. Die Encheiresen bey der Reposition sind mit lobenswerther Deutlichkeit angegeben. Die Genauigkeit und Ausführlichkeit, mit welcher der Vf. z. B. die Application des Höllensteins schildert, und dabey vorzügliche Vorsicht empfiehlt, ist nicht genug zu loben, und dieſs um so mehr, da man solche scheinbar unwichtige Operationen nur zu häufig zu kurz und nachläſsig angegeben findet, gleich als ob sie nicht denselben therapeutischen Werth und denselben Nutzen oder Schaden, je nachdem sie ausgeführt werden, hätten, und doch gewiſs häufiger vorkommen, als sogenannte *wichtige*, welche leider nur zu oft mit *blutigen* synonym genommen werden. — 2) *Das durch chronische Krankheiten veranlaſste Ektropium.* Wir wollen mit dem Vf. über den Gegensatz der chronischen Krankheiten mit Augenentzündung, da auch diese eine chronische seyn kann, nicht rechten. a) *Partielle Umdrehung des Torsus nach Auſsen.* Diese seltene Form sah der Vf. zwey Mal am unteren Augenliede, und fand alleinige Hülfe im Ausschneiden der gröſseren Hälfte des umgebogenen Stückes durch die Scheere. b) *Das paralytische Ektropium.* Es wird ausschlieſslich am unteren Augenliede beobachtet, und kommt häufig im Greisenalter vor; daher es auch *Ectropium senile* genannt wird. Diese Form, die Viele für ganz unheilbar halten, versichert der Vf. durch spirituöse Einreibungen in den ihm vorgekommenen Fällen immer gehoben zu haben, und giebt als Hauptbedingung des Gelingens den häufigeren Wechsel der einzureibenden Mittel an. c) *Das Ektropium, durch Sarkom der Bindehaut des Augenliedes veranlaſst.* d) *Das Ektropium, durch Narben auf der äuſseren Haut des Augenliedes veranlaſst.* Die Behandlungsart des *Fabricius von Aquapendente* (Einreibungen und Heftpflaster) hält der Vf. mit einigen Abänderungen für die beste und einzige, die eine bleibende Heilung zu gewähren im Stande sey, und führt dazu einen Beleg aus eigener Erfahrung an. e) *Das Ektropium von Zerfressung der äuſseren Commissur der Augenlieder.* Diese für unheilbar gehaltene Form glaubt der Vf. dadurch heben zu können, daſs er eine neue Verwachsung der Commissur und ein partielles Ankyloblepharon veranlaſst. Er will dieſs bey der ersten sich darbietenden Gelegenheit anwenden. Möge sich diese bald ihm darbieten, und er uns mit deren Resultaten erfreuen! *Dritter Abschnitt. Von den Balggeschwülsten und Sarkomen der Augenlieder.* 1) *Die Hydatiden und das Hirsekorn der Augenlieder.* Die Zusammenstellung dieser zwey Formen entschuldigt der Vf. aus seinen Beobachtungen des Ueberganges beider in einander, sowie dadurch, daſs sie nur durch den Grad der Induration der in dem Sack enthaltenen Masse von einander unterschieden werden können. 2) *Die Balggeschwülste der Augenlieder.* Ob es, wie der Vf. angiebt, wirklich nicht zu leugnen sey, daſs diese in den ersten Perioden der Krankheit ohne Hülfe des Messers und ohne Aetzmittel (die er verwirft) gehoben werden können, ist doch noch die Frage, und der Beweis gegen diese Heilung noch leichter, als der für dieselbe zu führen. Eben so möchten wir nicht unbedingt dem Satze, daſs die gänzliche Ausrottung der Balggeschwülste dieser Form unnöthig sey, beypflichten. 3) *Die Angiektasie der Augenlieder.* Im Betreff des Allgemeinen bezieht sich der Vf. auf *Gräfe.* Zu der Exception hinsichtlich der Benennung *Fungus haematodes* für diese Form hätte auch noch die eigenthümliche Tendenz jenes angeführt, sowie überhaupt eine Definition statt Description gegeben werden sollen. Gerade über diesen Gegenstand sind die (sogenannten) Definitionen so vag, verwirrt und sich widersprechend, daſs es schon deſswegen nöthig gewesen wäre. — *Vierter Abschnitt. Von der Lähmung des oberen Augenliedes.* Umfassend bearbeitet. — *Fünfter Abschnitt. Von dem Krampf der Augenlieder.* Wenn der Vf. hier wieder von Ableitung und von Anbringung eines organisch-antagonistischen Reizes im Nacken, hinter dem Ohr und auf dem Oberarm spricht: so können wir es unmöglich für gleichgültig halten, welche Localitäten man dazu wähle, und wir

bitten den Vf., doch ja die Nackengegend, als mit dem Auge in so auffallendem Connex stehend, vorzüglich zu berücksichtigen. Wir haben dieses öfters erfahren, und es wäre ein grosser Gewinn für die Ophthalmiatrie, wenn darüber von einem so scharfsinnigen und erfahrenen Manne, wie unser Vf. ist, Beobachtungen angestellt, und der medicinischen Welt mitgetheilt würden. — *Der sechste Abschnitt* von der *Spaltung des oberen Augenliedes*, sowie der *siebente* von dem *Hasenauge* sind, da der Vf. hierüber noch keine Beobachtung angestellt hatte, kurz abgehandelt. — *Achter Abschnitt. Von der Einwärtsdrehung der Augenlieder.* Warum wurde diese nicht passender nach der Trichiasis abgehandelt? — a) *Das Entropium, welches durch Erschlaffung der äusseren Haut bedingt ist.* Umfassend und mit der schon oben gerühmten Sorgfalt und Ausführlichkeit bey Beschreibung der minder wichtig scheinenden Acte, z. B. dem Anlegen der englischen Pflasterstreifen, dargestellt. Die Operationsweise ist mit historischer Berücksichtigung dargethan. b) *Das Entropium von Verschrumpfung des Augenliederknorpels.* „Die gründliche und vollkommene Heilung dieser Krankheit ist nach allen Erfahrungen unmöglich. Indessen ist bey der einfachen Verschrumpfung des Torsus das einzige — wenn auch im Anfange nur palliativ, doch nach und nach *einigermassen radical* (!) heilende Mittel das Ausziehen der Wimpern durch die Haarzange.“ — *Neunter Abschnitt. Von den Verwachsungen der Augenlieder.* Wie überall, wo der Vf. selbst beobachtete, geht er auch hier auf lobenswerthe Weise in das Einzelne ein, mit steter Berücksichtigung der verschiedenen vorkommenden Fälle. — *Zehnter Abschnitt. Von den Krankheiten des Thränensacks.* Es kommt uns zwar nicht, wie sich der Vf. ausdrückt, gleich wie dem Arzt, der die Krankheiten des Thränensacks in der Natur längere Zeit hindurch und oft zu beobachten Gelegenheit hatte, und sich erst mit Mühe durch die verworrene und weitläuftige Geschichte der hier vorgeschlagenen Heilmethoden durcharbeitete, bey dem auch jetzt noch nicht erloschenen Erfindungsgeiste unserer Zeitgenossen *ein Grauen* an; indessen müssen wir, da der Gegenstand hier keinen Auszug zulässt, die Leser auf das Buch selbst verweisen, und wollen nur die Abtheilungen anmerken. 1) *Die Krankheiten der Thränenröhrchen.* 2) *Die Blennorrhoea des Thränensacks.* 3) *Die krankhafte Ausdehnung des Thränensacks.* 4) *Die Wassersucht des Thränensacks.* 5) *Das einfache Fistelgeschwür des Thränensacks.* 6) *Die mit Caries verbundene Thränenfistel.* 7) *Das krebsartige Fistelgeschwür des Thränensacks.* Dass das Ganze mit dem dem Vf. eigenen Fleiss und Scharfsinn abgehandelt ist, liess sich nicht anders erwarten. Vorzüglich zu loben ist die Vereinfachung der so unendlich verschiedenen vorgeschlagenen Curarten. — *Eilfter Abschnitt. Von den chronischen Krankheiten der Thränendrüse und ihrer Ausführungsgänge.* 1) *Die Verwachsungen der Ausführungsgänge der Thränendrüse.* 2) *Die Fisteln in den Ausführungsgängen der Thränendrüse.* 3) *Die Ausdehnung der Ausführungsgänge der Thränendrüse.* 4) *Die Wasserblase der Thränendrüse.* — *Zwölfter Abschnitt. Von dem flügelförmigen Augenfell.* Die *Beer'sche* Eintheilung in *Pterygium tenue* und *crassum* verwirft der Vf., und sieht diese beiden Formen nur als zwey verschiedene Stadien einer und derselben Krankheit an, und zwar erstes als die Anfangsperiode, und letztes als die vollendete Form des Uebels. Wir theilen seine Ansicht. Der Abschnitt ist wohlgeordnet und erschöpfend, und daher sehr zu loben. — *Dreyzehnter Abschnitt. Von dem Augenfell.* Eine behutsame und vielseitig berücksichtigende Würdigung der angegebenen Mittel zeichnet diesen Abschnitt aus. — *Vierzehnter Abschnitt. Von den Auswüchsen auf der vorderen Fläche des Augapfels.* 1) *Die Pinguecula.* 2) *Die Knoten in der Bindehaut des Auges, welche durch eine Dyskrasie veranlasst worden sind.* 3) *Die Knoten und sarkomatösen Auswüchse der Bindehaut, welche durch eine äussere Verletzung bedingt sind.* 4) *Die Trichiasis des Augapfels.* — *Funfzehnter Abschnitt. Von den Flecken und Narben der Hornhaut und der Sclerotica.* Der Vf. verwirft *Beer's* Sonderung der hier zu schildernden Krankheiten in Flecken und Verdunklung, und hält es für schicklicher, diese beiden Abarten mit den Namen: allgemeiner und partieller Hornhautfleck zu bezeichnen. Diess ist zwar richtig, indessen hat *Beer* (Bd. II. Cap. V §. 72) selbst schon ganz das Nämliche gesagt. — Die Unterabtheilungen sind fast, wie bey *Beer*, nämlich: 1) *Die einfachen Flecken der Hornhaut.* Hier nimmt der Vf. wieder Gelegenheit, die Benennungen *„Achlys, Aegis,* oder vielmehr *Aigis, αιγις,“* (beides ist falsch statt *αιγιας*, und warum heisst es: *oder vielmehr*, da es ja nur darauf ankommt, ob man Erasmisch oder Reuchlinisch liest?), *Nephelium* u. s. w. etymologisch zu berücksichtigen. Es ist dieses sehr zweckmässig, und erleichtert das im Gedächtniss Behalten der Kunstausdrücke ungemein. Warum thut diess der Vf. nicht jedes Mal und nicht genauer? Die Sorgfaltigkeit, mit welcher diese Abtheilung abgehandelt ist, verdient übrigens alles Lob. 2) *Das einfache Leukom der Hornhaut.* 3) *Die reine Narbe der Hornhaut.* Soll denn *Cicatrix* oder *Oule* κατ' ἐξοχὴν dafür gelten? — 4) *Die gemischte Narbe der Hornhaut.* Warum ist denn nur manchmal die lateinische oder griechische Terminologie angegeben, und eben so oft wieder nicht? — 5) *Die Narben der Sclerotica.* 6) *Die Verdunkelungen auf der inneren Oberfläche der Hornhaut.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandl.: *Handbuch der praktischen Augenheilkunde*, von Dr. *F. W. G. Benedict* u. s. w. 2ter, 3ter u. 4ter Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechzehnter Abschnitt. Von den krankhaften Veränderungen der Oberfläche der Hornhaut und Sklerotika. 1) *Der Vorfall der Hornhaut.* 2) *Der einfache Hornhautbruch.* 3) *Der complicirte Hornhautbruch.* Das Resultat einer in dieser Abtheilung gegen *Beer's* Theorie über die Entstehung der Staphylome geführten Untersuchung ist, dass Veränderungen der Iris und Störungen in der Auffaugung der wässerigen Feuchtigkeit an der Entstehung der einzelnen Abarten des Staphyloms nicht den mindesten Theil haben, dass vielmehr einzig und allein durch die Entartung und Erschlaffung der Hornhaut selbst die Ausbildung derselben vermittelt werde. 4) *Das Staphylom der Hornhaut.* Das *Beer'sche staphyloma corneae conicum.* 5) *Das Staphylom der Sklerotika.* 6) *Das knotenartige oder warzenartige Leukom der Hornhaut.* Alle diese Abtheilungen sind mit der dem Vf. eigenthümlichen Sorgfältigkeit, Ausführlichkeit und Deutlichkeit vorgetragen. — *Siebzehnter Abschnitt. Von den Krankheiten der Regenbogenhaut.* 1) *Die Vorfälle der Iris und die Verwachsungen derselben mit der Hornhaut.* 2) *Die Synechia posterior und die Verwachsung der Pupille.* 3) *Die krankhafte Verengerung der Pupille ohne Ausschwitzung in derselben.* 4) *Die krankhafte Erweiterung der Pupille.* Auch diese Abtheilungen haben die nämlichen Vorzüge, und verdienen den Dank jedes Arztes. — Ein Gleiches gilt von dem *achtzehnten Abschnitte*, worin der Vf. *von der künstlichen Pupillenbildung* mit ungemeiner Sachkenntniss und Klarheit handelt, und zwar in folgenden Abtheilungen: 1) *Die künstliche Pupillenbildung durch einen einfachen Einschnitt in die Iris.* 2) *Die künstliche Pupillenbildung mittelst des Ausschneidens eines Theils der Iris.* 3) *Die Pupillenbildung durch Vorziehung des noch vorhandenen, aber verdeckten Sehlochs.* 4) *Die künstliche Pupillenbildung mittelst Ablösung der Iris vom Ciliarligament.* — Wird es der Vf. verantworten können, *Langenbecks* hiebey auch nicht mit einem Worte gedacht zu haben?

Bey Beurtheilung des *dritten Bandes* können wir uns, der Einheit seines Inhaltes wegen, kürzer fassen, als es bey den vorhergehenden, aus entgegengesetzten Gründen, möglich war. Zu bedauern ist es, wie überhaupt, so vorzüglich bey diesem Bande, dass keine Abbildungen die Diagnose deutlicher erläutern. Denn obgleich wir der in der Vorrede ausgesprochenen Meinung des Vfs., dass selbst aus den gelungensten Abbildungen keine ganz vollständige Diagnose geschöpft werden könne, beytreten: so wird doch Niemand in Abrede stellen, dass diese sie um Vieles deutlicher machen, als es durch die deutlichste Beschreibung geschehen kann. Welch' ein Vorzug des vortrefflichen *Beer'schen* Lehrbuchs sind nicht die Abbildungen! Es sey diess indessen nicht zum Tadel des Werkes gesagt, da wir glauben, dass durch die leider dadurch nothwendig eintretende Vertheuerung desselben seine allgemeinere Verbreitung gehemmt werden würde. Doch wir wenden uns zu Beurtheilung des Inhaltes dieses Bandes selbst. *Erster Abschnitt. Begriff und Diagnose des grauen Staares.* Unter dem Namen des grauen Staares versteht der Vf. alle organischen und ursprünglichen Krankheiten der Krystalllinse und der Kapsel derselben, bey welchen die Durchsichtigkeit dieser Gebilde getrübt ist. — Mit Recht verwirft er den sogenannten unächten grauen Staar, sowie er aber auch wohl thut, einen reifen und unreifen Staar für die Praxis anzunehmen. Was die einzelnen Formen betrifft, welche nun abgehandelt werden: so müssen wir uns darauf beschränken, sie anzugeben. Sie sind sämmtlich genau beschrieben, *Beer*, wie überhaupt, so auch hier fleissig benutzt, und für die abweichenden Ansichten des Vfs. hinlängliche Gründe angeführt. Die Katarakten ordnet der Vf. in drey Hauptclassen: 1) *Der Linsenstaar.* 2) *Der Kapselstaar.* 3) *Der Kapsellinsenstaar.* Als Abarten des Kapselstaares werden aufgeführt: 1) *Der Sternstaar.* 2) *Der Fleckenstaar.* 3) *Der Streifenstaar.* 4) *Der kegelförmige oder pyramidenförmige Staar.* 5) *Der Halbstaar.* 6) *Der Balkenstaar.* 7) *Der Baumstaar.* Hieher auch *der Glashautstaar.* Abarten des Kapsellinsenstaares: 1) *Der weiche, salzige Staar.* 2) *Der aufgelöste Staar.* Hieher auch die *Cataracta Morgagniana.* 3) *Der von der tellerförmigen Grube mehr oder minder getrennte Staar.* Darunter begriffen: die *Cataracta cystica*, die *C. tremula*, als Uebergangsform zu der *C. arida siliquota*, ferner die *C. natatilis.* 4) *Der Kapsellinsenstaar mit trockener Hülse.* 5) *Die Kapsellinsenkatarakte mit dem Eiterbalg.* — *Zweyter Abschnitt. Aetiologie der Katarakte.* Enthält das Bekannte, welches, wie man weiss, nicht bedeutend ist, ohne dass ihm hier etwas Neues beygefügt wäre. — *Dritter Abschnitt. Complicationen der Katarakte. Prognose bey derselben.* Da die

Prognose vorzüglich von den Complicationen abhängt: so sind beide wohl nicht unzweckmäsig zusammen abgehandelt, und zwar ganz genügend. — *Vierter Abschnitt. Von der ohne Operation vollendeten Heilung des grauen Staars.* Der Vf. verirrte sich in diesem Capitel von seiner Aufgabe, und kam auf Gegenstände, die in anderen Gebieten liegen. Auch können wir in Würdigung der angegebenen Mittel nicht mit ihm übereinstimmen, und gestehen, dass wir wenig von denselben halten. — *Fünfter Abschnitt. Behandlung der Kranken vor der Operation.* Wir stimmen dem Vf. hinsichtlich der Vorcuren bey, und loben die zweckmäsige Auseinandersetzung des Abschnittes; tadeln müssen wir indass den Vorschlag, den niedergeschlagenen Kranken vor der Operation Wein zu geben, indem Ermuthigung auf psychischem Wege rationeller und zuverlässiger ist. — *Sechster Abschnitt. Prolegomenen über die Anwendbarkeit der einzelnen Operationsmethoden der Kataraкte.* Der Vf. erklärt sich (*Beer* folgend) im Allgemeinen für die Extraction, und läst sichs angelegen seyn, sie zu empfehlen. Allerdings ist es, wenigstens für den Vf., wichtig, wenn er sagen kann, bey 23 durch die Extraction Operirten 22 ganz vollkommen günstige Erfolge gehabt zu haben. Es ist hier nicht der Ort, unsere Ansicht für die Keratonyxis geltend machen zu wollen. — *Siebenter Abschnitt. Stellung des Kranken, des Operateurs und des Gehülfen bey der Operation. Befestigung des Auges.* — *Achter Abschnitt. Von der Ausziehung des grauen Staares.* — *Neunter Abschnitt. Von der Niederdrückung des grauen Staares.* — *Zehnter Abschnitt. Von der Umlegung des grauen Staares.* — *Eilfter Abschnitt. Von dem Hornhautstich, oder der sogenannten Keratonyxis.* — *Zwölfter Abschnitt. Von der Behandlung der Kranken nach der Staaroperation.* Die hier aufgeführten Abschnitte verdienen insgesammt ihrer Deutlichkeit, Sorgfalt und Gründlichkeit wegen alles Lob, und wir enthalten daher uns aller weiteren Bemerkungen. Nur das verdient wohl gerügt zu werden, dass den vier erschienenen Bänden ein Register fehlt. Jeder Leser wird hier uns beystimmen, und wir hoffen daher, dass der Vf. dieser gerechten Anfoderung in dem letzten Bande seines so sehr schätzbaren Werkes genügen werde.

d. W. R.

Halle, b. Renger: *Ludov. Hermanni Friedlaenderi*, Med. Doctoris et Professoris Halensis, *de institutione ad Medicinam libri duo*, tironum atque scholarum causa editi. 1823. X u. 241 S. 8. (1 Thlr.)

In keinem Fache ist ein folgerechtes Studiren so dringend nothwendig, wie in der Medicin, weil nur die gehörige Auseinanderfolge und Verbindung des Allgemeinen und Besonderen, des Theoretischen und Praktischen den guten Arzt bildet. Aber gerade die Medicin Studirenden zeichnen sich durch ein planloses Studiren aus. Der gröste Theil derselben kann nicht früh genug die praktischen Vorlesungen besuchen (viele Lehrer nehmen auch die Unvorbereiteten an, um ihren Hörsaal oder ihren Geldbeutel voll zu bekommen), und nicht schnell genug über alle diejenigen Wissenszweige hinwegeilen, die nicht unmittelbar zum Broderwerb dienen. Die Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie, wodurch das ganze Gebiet des Fachs in seinen einzelnen Theilen gezeigt, und die Mittel und Wege angegeben werden, wodurch man am leichtesten mit ihm vertraut werden kann, werden in der Regel von den Anfängern nicht besucht. Es ist hinreichend, wenn ältere Studenten ihnen sagen: so was komme im Examen gar nicht vor. Wenn nun gleich Rec. das Heil der Medicin so wenig in encyklopädischen Vorlesungen sucht, als das der Welt in einem encyklopädischen Wissen: so kann er die auf Akademieen Statt findende und meistens gemissbrauchte Studirfreyheit nur tadeln, und es nur billigen, dass ein neues brauchbares Buch auf diese oft besprochene Sache wiederum hinweist.

Was dieses Buch selbst betrifft: so hat Rec. zu loben und zu tadeln; doch erstes mehr, als letztes. Der Geist desselben ist ein guter. Das moralische Gefühl, die verständige Ansicht und Prüfung, der Eifer und die Wärme für das Fach, die überall hervorleuchten, nehmen für den Vf. ein, sowie der mit Kenntniss in einem reinen Stile vorgetragene Inhalt. Dieser umfasst in zwey Büchern folgende Capitel: I B. *De tirone ad medicinae studium praeparando.* C. 1. *De eorum, qui ad medicinae studium animum appulerunt, ingenio bene examinando.* C. 2. *De corporis animique viribus ad medicinam erudiendis.* C. 3. *De institutione ad humanitatem medicinae studio praemittenda.* C. 4. *De institutione ad cognitionem naturae.* II B. *De medicinae ejusque discendae ratione.* C. 1. *De medicinae cum natura necessitudine.* C. 2. *De fontibus medicinae.* C. 3. *De medicinae tum doctrina tum arte illustratae praestantia et dignitate.* C. 4. *De medicinae mutationibus brevi historia explicatis.* C. 5. *De medicinae in disciplinas distributione.* (*Encyclopaedia medica.*) C. 6. *De optima medicinam discendi et tractandi ratione* (*Methodologia medica*).

Bey diesem Conspectus vermisst man ungern die genauere Beziehung der abgehandelten einzelnen Gegenstände, wodurch, namentlich dem Anfänger, das Auffinden erschwert ist. Das erste Capitel fällt so, wie es hier vorgetragen worden, mit dem zweyten in eins zusammen; denn im §. IV werden schon die nöthigen Körper- und Geistes-Eigenschaften erwähnt. Der Vf. hat die lateinische Sprache gewählt, um theils dadurch mehr auf diese häufig vernachlässigte Gelehrtensprache aufmerksam zu machen, theils um dadurch die Wissenschaftslosen von der Medicin abzuhalten. Allein dabey kann nur der gute Wille und die wirklich gewandte Latinität des Vfs. gelobt werden; denn helfen wird dieses nicht. Pathologie und Therapie, der klinische Unterricht und ganz besonders das Receptschreiben und das Examen müssten lateinisch gehalten werden, sollte dieser Zweck erreicht werden. Dass die erste Vorbereitung zum Studium lateinisch behandelt wird,

das wird nur ein Grund mehr seyn, sich um eine solche brodlose Anweisung gar nicht zu kümmern.

Der Vf. hat viele Stellen der Alten, namentlich aus Hippokrates und Galenus in den Noten angeführt, um durch diese zum Studium der alten Aerzte, auf die übrigens im Buche nicht einzeln verwiesen wird, anzureizen. Diese Weise billigt Rec., weil zweckmäſsig gewählte Stellen das Interesse des Lehrers wecken, und für die Sache selbst des Gedächtniſs unterstützen; aber er hätte gewünscht, daſs bey den schwierigeren griechischen die lateinische Uebersetzung beygefügt worden wäre. Hinsichtlich der Literatur glaubt der Vf. die beste und für den Anfänger am meisten dienliche angeführt zu haben; allein darin kann Rec. durchaus nicht gleicher Meinung seyn. Wozu diese Masse ganz unbedeutender kleiner Schriften, die zum Theil ohne Gehalt, und groſsentheils, wie die älteren Programme und Dissertationen, schwer zu erhalten sind? Wozu 17 Schriften über Afterärzte, 18 über die Religion des Arztes, 5 über seine Furchtsamkeit und Kühnheit, und das groſse Gefolge von Büchertiteln bey der medicinischen Politik? Ueber solche Gegenstände sind höchstens 2 oder 3, in denen das Wesentliche enthalten ist, zu nennen. Meistens spricht darüber Einer, wie der Andere, und Einer aus dem Anderen. Bey vielen wäre es Zeitverlust, sie aufzusuchen. Der Anfänger hat Wichtigeres zu thun, als in diesem Labyrinth von Büchertiteln sich zurecht zu finden, und die sparsam enthaltenen Goldkörner mühselig aus dem gelehrten Wasser auszuspülen.

Im Verhältniſs zu den vorbereitenden und Hülfs-Wissenschaften ist das rein Medicinische zu kurz abgehandelt. Die Pharmacie und Toxikologie sind zu wenig hervorgehoben; letzte ist nur bey der allgemeinen Pathologie, und zwar bey der Aetiologie, erwähnt. Auffallend war es Rec., folgende Rubriken theils nicht einmal dem Namen nach, theils nur beyläufig genannt zu finden, nämlich Pharmakopöen, medicinische Topographik, die Lehre von den Bädern, medicinische Gelehrtengeschichte und Biographik, sowie populäre Medicin. Auch wäre es zweckmäſsig gewesen, wenn der Vf. kurz, aber bezeichnend, über die stehende und wandelnde Klinik, über das Studium der Observatoren und der alten Aerzte, sowie über medicinische Consultatorien sich geäuſsert hätte. Die Thierarzeneywissenschaft hat der Vf. zwar ganz aus seinem Plane ausgeschlossen, doch schlägt er vor, mit dieser im achten Semester sich zu beschäftigen, wenn Gelegenheit dazu sich darbietet.

Nach vollendetem akademischem Cursus werden, wie gewöhnlich, *peregrinationes*, jedoch mit dem Zusatze: *prudenter susceptae*, angerathen. Allein worin dieses *prudenter* bestehe, ist nicht gesagt. Rec. weiſs wohl, daſs es einem jungen tüchtigen Manne in jeder Hinsicht wohlthut, wenn er in der herrlichsten Zeit des erwachten Geisteslebens in die Ferne wandern, und mit dem frischen empfänglichen Verlangen zu lernen bedeutende Männer und Anstalten unmittelbar nach dem Lebewohl der Universität aufsuchen kann; auch verbirgt er sich nicht, wie schwer es werde, wenn man nur erst angefangen hat, praktisch sich zu zeigen, die kaum angeknüpften Verhältnisse wieder aufzuheben, und die nahe Aussicht auf einen sicheren Erwerb oder auf ein Amt zu verlassen; aber demungeachtet hält er es für das Zweckmäſsigste, die gelehrte Reise nicht unmittelbar an den vollendeten akademischen Aufenthalt anzuknüpfen, sondern damit so lange zu warten, bis man eine Zeit lang selbstständig gelebt und gewirkt hat, um durch eigene Erfahrung auf die Lücken des Wissens und des Charakters aufmerksam zu werden, die man anderwärts auszufüllen suchen mag. Zu frühe Reisen befriedigen in der Regel bloſs die Neugierde, die Eitelkeit und die jugendliche Reiselust, keineswegs aber die Anfoderung eines klar durchdachten Lebenszwecks.

Rec. beschlieſst diese seine wenigen Bemerkungen mit dem Wunsche, daſs dieses Buch das Seinige beytragen möge, um dem Unwesen der Studirart, wie solche auf Universitäten getrieben wird, einigermaſsen abzuhelfen. Die Freyheit ist zwar überall das Element des rechten Lebens, aber nur die vernünftige. Wird dieſs von Lehrern und Studirenden zu wenig beachtet: so wird es bald dahin kommen, daſs jeder Staat seinen Medicin Studirenden einen gesetzlichen Studienplan vorschreibt, der nur einzelne durch eine vorgängige Prüfung zu bestimmende Ausnahmen zuläſst.

x.

Tübingen, b. Osiander: *Neue Beobachtungen über die in Würtemberg so häufig vorfallenden tödtlichen Vergiftungen durch den Genuſs geräucherter Würste.* Von Dr. *Justinus Kerner*, Oberamtsarzte zu Weinsberg. 1820. 120 S. 8. (12 gr.)

Es würde zu spät und selbst ungerecht seyn, wenn wir eine sorgfältige Kritik über die vorliegende Schrift anstellen wollten, da der Vf. in einer neueren und ausführlichen (*Das Fettgift oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den Organismus.* Stuttgart und Tübingen 1822. 8.) seine weiteren Erfahrungen und Ansichten bekannt gemacht hat. Wir beschränken uns daher auf einen würdigenden Auszug, den wir mit einigen Bemerkungen begleiten.

Innerhalb weniger Jahre erkrankten in Würtemberg 76 Personen durch den Genuſs geräucherter Blut- und Leberwürste. Davon starben im Ganzen 37; von 12, die der Vf. selbst behandelte, und die er deſswegen auch genauer beobachten konnte, 3. Bey Mehreren zeigte sich die Wirkung nicht schnell, sondern sie litten Monate, selbst Jahre lang. Die Symptomatologie der Vergiftung ist folgende: Trockenheit der Mund-, Nasen- und Rachen-Höhle, häufiges Niesen, Heiserkeit; Verfall der Stimme, krupartiger Husten, öfteres, völliges Stummseyn. Sodbrennen, eine zusammenziehende, würgende Empfindung im Kehlkopfe, Uebelkeit, Erbrechen einer ätzenden, schwarzen, flüssigen Masse. Doppelsehen, Dysphagie, Unterdrückung der Speichelsecretion. Heiſshunger, unerträglicher Durst. Lähmung und Herabhängen der Augenlieder, ungleiche Erweiterung der für den Lichtreiz unempfindlichen Pupille. Der Unterleib gespannt, Verstopfung. Die Urin-

fecretion fehr vermehrt. Der Puls fchleichend und langfam. Der Herzfchlag längere Zeit hindurch kaum fühlbar bey normalem Schlag der Arterie. Das Athmen fehr erfchwert, die Wärme fehr vermindert. Die unteren Extremitäten fteif. Der Tod folgt meiftens leicht, ohne Convulfionen.

Einige Symptome fcheinen Rec. befonders bemerkenswerth, und noch nicht hinreichend erörtert. So die Unterdrückung der Speichelfecretion, welche felbft die ftärkften Queckfilbereinreibungen nicht wieder hervorbringen; überhaupt ein Stillftand der Abfonderung in den Schleimhöhlen; kein Tropfen Feuchtigkeit wurde mehr im Munde gefühlt, keine Thräne mehr abgefondert, kein Ohrenfchmalz im Gehörgange, kein Schleim in der Nafe, keiner im Speifekanal und in den Gedärmen. Keine Samenfecretion, die Teftikel fchwinden. Auch der Ausführungsgang der Galle fcheint verfchloffen, obgleich diefe in grofser Menge angehäuft ift. Erfcheint bey der vorherrfchenden Verftopfung Leibesöffnung: fo ift diefe erdenartig, hart, ohne Gallengehalt. Auch find die meiften Kranken zum Zorne fehr geneigt. Bemerkenswerth fcheint es auch Rec., dafs während der Reconvalefcenz zum Theil eine Ablöfung der innerften Haut der Schleimhöhlen und Bildung einer neuen Statt finde. Eine Nervenlähmung, und namentlich eine Lähmung der fympathifchen Nerven, mag allerdings die Urfache der Krankheit und des Todes enthalten. Die Speiferöhre wird zu einer bewegungslofen Röhre, in der ohne Zufammenziehung die Flüffigkeiten mechanifch zum Magen laufen, und bey der geringften Bewegung wieder heraufkommen. Beygebrachte Klyftiere gehen fogleich wieder ab. Die Haut wird gänzlich trocken und leichenartig kalt; das Gefühl in den Fingerfpitzen verfchwindet; in der flachen Hand wird die Haut fpröde und hart; an den Füfsen bildet fich eine wahre Hornmaffe. Noch ift jedoch die Frage ungelöft, ob der Stillftand des Herzens primär oder fecundär erfolge; ob er durch eine Nervenlähmung oder durch eine Störung des Oxydationsproceffes der Blutmaffe bedingt werde.

Die Leiche hat keinen Fäulnifsgeruch; fie ift fteif; die Muskeln zufammengezogen, wie gefroren; die Bauchmuskeln hart, wie ein Bret. Der Schlund zufammengerunzelt und bleich; auch die Zunge zufammengezogen, äufserft hart, mit einem fchwarzen Fette bedeckt. In der Luftröhre und in den Bronchien ein blutiger Schleim, felbft Pfeudomembranen, wahrfcheinlich vertrockneter Mucus, die innere Wandung entzündet, fo die Pleura. Die Lungen fchwarz marmorirt, leberartig. Das Herz welk. Die Gallenblafe ftrotzend von einer mehr blutartigen Galle. Das Blut blaufchwarz. In der Schädelhöhle öfters blutiges Serum.

Ueber einige Angaben hätte Rec. mehr Auffchlüffe gewünfcht. So über die Blafen, die auf der äufseren Fläche des Magens vorkommen, und über die gelbe Farbe des Mageninhalts und der Gedärme, fowie auch des Ausgebrochenen. Häufig fand man in der Gegend der Cardia, alfo da, wo die Ausbreitung des *Vagi* aufhört, und der *Sympathicus* feine Rolle übernimmt, eine handbreite Entzündungsftelle, welche *Autenrieth inflammatio neuro-paralytica* nannte.

Das therapeutifche Verfahren befteht in fchnell gereichten Brechmitteln, in vegetabilifchen Säuren, in eröffnenden Klyftiren aus Effig und Seife, in Wafchungen mit Effig, in alkalifchen und Schwefel-Bädern, in dem innerlichen Gebrauche von Schwefelkali, in der Anwendung der Elektricität und topifchen Blutentziehungen. Frifche Milch leiftet, nach neueren Erfahrungen, fehr gute Dienfte.

Ueber die Art der Entftehung und die Natur des Gifts ift man noch nicht gehörig aufgeklärt. Dafs die Vergiftungen faft immer im April vorkommen, macht die Vermuthung wahrfcheinlich, dafs die Würfte, bis dahin gefroren, um diefe Zeit auftheuen, wodurch ein Procefs fauler Gährung in ihnen vorgeht. Der Vf. hält für das wirkende Princip die Fettfäure, die an ein noch unbekanntes Alkaloid gebunden fey. Eigen ift es, dafs diefe Vergiftungen faft ausfchliefslich in Würtemberg vorkommen. Auch an anderen Orten werden die frifch bereiteten Würfte leicht gefotten, oder blofs in kochendes Waffer getaucht, und gewöhnlich noch warm auf einander gelegt, ohne dafs dafelbft nachtheilige Folgen bekannt geworden wären. Von Würften, die ungekochtes Fleifch enthalten, und feft geftopft find, will man nie eine üble Wirkung verfpürt haben. Aber in der blofs weicheren Maffe kann der Grund des fich bildenden Gifts kaum gefucht werden.

Bleiben nun gleich in diefer Vergiftungsart noch viele Dunkelheiten: fo verdient doch der Vf. allgemeinen Dank, dafs er diefer befonderen Erfcheinung feine Aufmerkfamkeit gewidmet, und fie auf eine gründliche und umfichtige Weife aufzuklären fich bemüht hat. Da er in chemifchen Unterfuchungen fehr gewandt zu feyn fcheint: fo wäre zu wünfchen, dafs er auch eine Analyfe der fchwarzen Flüffigkeit anftellte, die oft im Anfange ausgebrochen wird. Und da er gern Vergleichungen und Erklärungen verfucht, fo wünfchen wir von ihm eine Beantwortung der Fragen: Warum bey diefer Vergiftung befonders die rechte Seite afficirt ift? Ob diefes Gift zur Claffe der narkotifch-fcharfen oder der austrocknenden zu rechnen fey, und ob er nicht die therapeutifche Anwendung bey Leiden des fympathifchen Nervens verfuchen wolle?

An vielen Stellen hätte fich der Vf. kürzer und bündiger faffen können. Die Sprache ift gut, aber zuweilen erfcheinen am unrechten Orte poetifche Redensarten und Bilder, die nicht bezeichnend und verftändlich genug find. Zum Beweis folgende Stelle: „Zwar will man, befonders in neuerer Zeit, Alles durch chemifches Wiffen erklären; aber ich bin fehr geneigt, zu glauben, dafs, feit wir die Gewohnheit haben, foviel von Hydrogen und Oxygen zu reden, es uns recht oft nicht anders geht, als wie Einem, der in einem Dudelfacke die Mufik dadurch fichtbar machen wollte, dafs er die Pfeifen in einen Laubmagen fteckte, in der Hoffnung, durch das Oxygen des Laubmagens die Töne zum Gerinnen zu bringen." Der Druck ift uncorrect; fo fteht auf mehreren Seiten nach einander *Wanzel* ftatt *Wenzel*.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Geschichte der Demokratie in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika*, von *Johann Georg Hülsemann*. 1823. XXII u. 308 S. 8.

In geraumer Zeit nahmen wir keine Schrift mit mehr Freude und Erwartung in die Hand, als das eben genannte Buch. Eine Geschichte der Verfassung der V. St. von N. A. war längst gefühltes Bedürfniss, war namentlich längst unser Wunsch. Aber wie sehr hat der Vf. uns in unseren Hoffnungen und Erwartungen zu täuschen gewusst! Etwas weniger Befriedigendes, als diese sogenannte Geschichte der Demokratie in den V. St., kam uns lange nicht zu Gesichte, und wir erstaunen billig über den Muth des Vfs., sich mit Vor- und Zunamen auf dem Titelblatte dieser Arbeit zu nennen. Niemand weniger, als Hr. *H.* selbst, wird es uns verargen, wenn wir unser Urtheil ganz unumwunden aussprechen; denn er selbst erklärt ja S. VIII der Einleitung, „dass man sich nach seiner, des Vfs., Ueberzeugung gegen das, was man als böse anerkannt habe, bestimmt erklären müsse, und dass er Toleranz in diesem Falle nicht nur keinesweges rechtfertigen, sondern sie mindestens als Schwäche tadeln müsse." Für „*böse*" — das gestehen wir — haben wir nun freylich das Werklein nicht erkannt, wohl aber für herzlich schlecht; und das wollen wir denn nach des Vfs. eigenem Rathe seinen und unseren Lesern nicht verhehlen, sondern uns vielmehr bestimmt dagegen erklären. Wir sind überzeugt, dass Jeder mit uns darin übereinstimmen wird, dass, wenn bey einem Schriftsteller die Anordnung und Eintheilung der Materialien ganz unrichtig ist; wenn das, was er giebt, lange den Gegenstand nicht erschöpft, vielmehr gerade die Puncte unerledigt lässt, die bisher noch unbearbeitet blieben, und er nur das wieder vorbringt, was wir längst wussten; wenn er überhaupt, wegen seiner Unbekanntschaft auch mit der ganz alltägigen Literatur seines Thema's, gar nicht sich hätte unterfangen sollen, öffentlich darüber zu sprechen; wenn endlich das Buch von falschen und lächerlichen einzelnen Sätzen wimmelt; — Jeder wird mit uns übereinstimmen, sagen wir, dass in einem solchen Falle der Schriftsteller die Achtung gegen sich selbst und gegen das Publicum besser beobachtet hätte, wenn er stille geschwiegen, und sich lieber erst selbst über den Gegenstand unterrichtet hätte. Dieser Fall aber tritt bey der vorliegenden Schrift in seinem ganzen Umfange ein, und berechtigt uns zu dem eben ausgesprochenen Urtheile, das allerdings streng, aber keinerweges unwahr und unbillig ist, wie wir jetzt belegen werden.

Wir haben behauptet, die Anordnung und Eintheilung der Materialien sey ganz unrichtig, unzweckmässig und fehlerhaft. Der Beweis ist leicht zu führen. — Der Vf. theilt seine Geschichte der Demokratie in N. A. in *drey Abschnitte* ein: I. Bis zur Nordamerikanischen Revolution; S. 1 — 138. II. Bis zum Ausbruche der französischen Revolution; S. 141 — 283. III. Seit dem Anfange der französischen Revolution; S. 287 — 384. Nun fragen wir im Namen der Geschichte und des gesunden Menschenverstandes, was denn die französische Revolution mit der Geschichte der Verfassung der V. St. zu thun hat? Welche Veränderung ist durch die franz. Revolution in den V. St. hervorgebracht worden? Welchen auch nur entfernten, guten oder schlechten Grund kann der Vf. haben zu dieser seiner Eintheilung? (Es müsste denn nur die fixe Idee seyn, an Allem, was seit 30 — 40 Jahren in der Welt irgend geschehe, sey die franz. Revolution Schuld.) Mit eben dem Rechte hätte Hr. *H.* können die chinesischen Thronwechsel, oder die Periode des Rheinbundes und des deutschen Bundes, oder die Theilung von Polen zu seinem Eintheilungsgrunde annehmen. Der Grund wäre immer derselbe gewesen: *stat baculus in angulo, ergo pluit.* Nicht einmal das kann der Vf. für sich anführen, dass er bloss eine gleichzeitige, allgemein bekannte Begebenheit habe nehmen wollen, um den Anfang der jetzigen Bundesregierung zu bezeichnen; denn einmal sind die beiden Begebenheiten *nicht* gleichzeitig, und dann, wären sie auch zur selben Stunde vorgefallen, wäre es ja historischer Unsinn, die Geschichte des einen Volkes nach der des anderen einzutheilen. Was würde der Vf. selbst von einer Lebensbeschreibung sagen, welche die Perioden in dem Leben ihres Helden nach den merkwürdigen Begebenheiten eines gleichzeitig lebenden, allein wenig mit ihm verbundenen Mannes bestimmte? Und doch ist Hn. *H's* Buch nichts Anderes, als die Lebensbeschreibung der N. A. Staatsverfassung. Man hat um so mehr Ursache, über diesen ganz unbegreiflichen und unverzeihlichen Missgriff zu erstaunen, da die natürliche Eintheilung so ganz nahe liegt. Giebt es etwas Natürlicheres, als die Geschichte des N. A. Staatsrechtes nach folgenden Perioden zu vertheilen? 1) Bis zur Unabhängigkeitserklärung; 2) bis zur Einführung des Staatenbundes im J. 1782; 3) Zustand der V. St. unter dieser Regierungsform, und Berathung und Einführung der jetzt geltenden Bun-

desverfassung; 4) die Regierung der Föderalisten; 5) die Regierung der Demokraten: a. die Zeit vor dem Frieden von Gent; b. nach demselben. — Der Vf. sage nicht, die Eintheilung sey eine Nebensache, und grosse Geister verachten die Form; die Eintheilung eines Buches ist in sofern *keine* Nebensache, als aus ihr am deutlichsten hervorgeht, ob der Verfasser eine gesunde, klare und umfassende Uebersicht über seinen Stoff und alle Theile desselben hat, oder ob es ihm, wie Hn. *H.*, hieran gebricht.

Wir kommen nun zu dem Vorwurfe, der Vf. erschöpfe seinen Gegenstand durchaus nicht, sondern er lasse gerade *die* Puncte unerledigt, die noch zu bearbeiten seyen, und bringe nur das wieder, was man schon längst, und ausführlicher gewusst habe. — Was giebt uns denn der Vf.? Von S. 1 — 138 erhalten wir einen nicht guten, nicht schlechten, aber im Ganzen kurzen Auszug aus *Ebeling* und aus dem ersten Theile von *Marshall* (der übrigens nicht genannt ist), die Geschichte der Gründung und der Entwickelung der 13 englischen Colonieen in N. A. enthaltend. Wie gesagt, wir sind nicht gerade Willens, diesen Abschnitt des Buches zu tadeln; allein Hr. *H.* selbst wird nicht leugnen wollen, dass man Alles längst gewusst habe, was er uns hier wieder giebt. Wir setzen hinzu, dass ausser den beiden vom Vf. benutzten Schriftstellern auch noch *Douglass*, *Neal*, *Oldmixon*, *Gordon*, dass selbst *Botta* uns längst viel vollständiger über diesen früheren Zustand der englischen Colonieen unterrichtet haben, dass Hn. *H's* Darstellung durchaus keine neuen Forschungen zu Grunde liegen, sondern dass er sich lediglich auf das Ausziehen und Abschreiben jener beiden überall leicht zu habenden Schriftsteller, und allenfalls auf einige ganz wenige Special-Geschichten von *Williamson*, *Ramsay* und *Belknap*, die aber von jenen auch schon benutzt wurden, beschränkt. — Im *zweyten Abschnitte* sollen wir 1) eine Geschichte der weiteren staatsrechtlichen Verhältnisse bis zum Abschlusse der jetzigen Bundesverfassung, und 2) eine Verfassungs-Geschichte der einzelnen Staaten erhalten, laut der Ueberschriften. Allein hier kommen wir nun unglücklicher Weise zu einer Periode und einem Gegenstande, der vor Hn. *H.* noch nicht vollständig bearbeitet worden ist, und über den er also auch nichts Neues sagt, sogar noch weniger, als seine unvollständigen Vorgänger. War es, um ins Einzelne zu gehen, wohl möglich, weniger scharf die Wichtigkeit der Unabhängigkeitserklärung hervorzuheben, eine geringere Aufmerksamkeit zu richten auf dieses fruchtbare Beyspiel der Trennung herangereifter Colonieen und ihrer Einrichtung zu einem selbstständigen Staate, — einer Trennung, die theils an und für sich selbst, theils durch ihr Beyspiel die ganze politische Gestalt der Erde verändern, Europa mit der Zeit von seinem Throne stürzen, und es an die Stelle weisen wird, die ihm seine physische Beschränktheit zutheilt, von der es sich nur durch ein Monopol von Cultur erhob? Wer es für eine Geschichte der Verfassung von N. A. auch erlaubt, nicht mit Einem Worte des Phänomens einer *repräsentativen* Demokratie zu erwähnen, dieser so sehr merkwürdigen, wenn schon für Europa nicht passenden, Staatsform? Heisst man das Geschichte einer Verfassung schreiben, wenn man gerade die Hauptpuncte übergeht, und nur magere Tags- und Jahres-Zahlen abschreibt ohne Zweck, ohne pragmatischen Sinn? Und noch ärmlicher, noch verwirrter ist, wo möglich, die Geschichte der Unions-Verhältnisse. Wer nicht einmal den Unterschied zwischen Bundesstaat und Staatenbund bemarkt; wem nicht einmal der ungeheure Unterschied auffällt, der für die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten durch die neue Verfassung, im Gegensatz des schlaffen Staatenbundes, erzeugt wurde; wer nicht einmal die allgemein bekannte, aus gedruckten und überall zu findenden Quellen zu ersehende Geschichte der Errichtung der jetzigen Unionsregierung kennt; wer sich die unrichtigsten Vorstellungen von der Entstehung und der Natur der politischen Parteyen im Lande macht — dem sollte wenigstens nicht einfallen, als Geschichtschreiber der Demokratie in N. A. aufzutreten. Wir an des Vfs. Stelle hätten uns die Protocolle der constituirenden Convention zu verschaffen gesucht; wir hätten ferner *Hamilton's* Föderalisten gelesen, ebenso *Colvin's* Einleitung zu der Gesetzsammlung der V. St.; wenigstens hätten wir den fünften Band von *Marshall* besser ausgezogen, von den anderen Geschichten über diese Periode jetzt zu schweigen. Wir hätten uns ferner erkundigt, was es denn eigentlich für eine Bewandniss habe mit den Föderalisten und Demokraten, wo wir denn vom nächsten besten Amerikaner, vom nächsten besten Schriftsteller, z. B. von *Carey*, erfahren haben würden, dass der ganze Unterschied dieser Parteyen sich auf eine verschiedene Meinung über das Mehr oder Minder der der Union einzuräumenden Rechte und Kräfte beschränke. Denn hätten wir nicht so jämmerlich wenig über das Wesen und die Geschichte der alten, über das Entstehen der neuen Bundesverfassung gewusst; dann hätten wir nicht, wie Hr. *H.* S. 151—163 so lächerlicherweise thut, Loyalisten und Föderalisten durch einander geworfen; nicht geglaubt, dass Demokraten Anarchisten seyen; nicht eines ganz falschen, durchaus unpassenden Parteynamens wegen blind auf sie losgeschlagen. In jedem Falle aber hätten wir unsere dritte Abtheilung des zweyten Abschnittes nicht „Verfassungs-Geschichte der einzelnen Staaten" stolz überschrieben, sondern bescheiden und der Wahrheit gemäss: „Auszug aus den, zum Theil jetzt nicht mehr gültigen, Verfassungsurkunden der 14 älteren Staaten, nebst einigen wenigen, 30 Jahr alten, statistischen Notizen über mehrere derselben." — Ob wir gleich, als wir zum dritten und letzten Abschnitte des Buches kamen, hinlänglich mit der Unbekanntschaft des Vfs. mit seinem Gegenstande, mit der Leerheit und Aermlichkeit seiner Darstellung bekannt geworden waren: so gestehen wir doch, dass er unsere Erwartung hier noch bey Weitem übertraf. Um freylich unser Urtheil bestimmt fassen zu können, sollten wir erst wissen, ob der Vf. über diese neueste Periode der amerikanischen Verfassungs-Geschichte noch andere Quellen hätte, als *Marshall*, das oberflächliche und leidenschaftliche Geschwätze von *Brissed*, einige bei

sebeschreibungen aus dem vorigen Jahrhunderte, und einige Theile von *Regifters;* ob er einen einzigen Theil der Congress-Protocolle, der Gesetze der V. St., je gesehen habe; ob ihm von den hunderten von neuen Reisen dahin die eine oder die andere bekannt geworden sey; ob er von den unzähligen Flugschriften über den politischen Zustand von N. A. nur eine einzige las, auch nur Eine Geschichte des letzten Krieges mit England und seiner Folgen. Glaubten wir alle diese Fragen mit *Nein* beantwortet zu erhalten: so würde uns zwar der wirklich erstaunliche Laconismus des Vfs. in diesem Abschnitte nicht wundern; denn er würde in diesem Falle eben, wie *Harry Percy's* Frau nichts sagen, was er selbst nicht weiss, und dann würden wir ihm nur zu bemerken geben, dass er sich auch nicht hätte stellen sollen, als wenn er etwas wüsste. Würde uns der Vf. aber mit *Ja* antworten, was wir freylich nicht glauben: so könnten wir nicht streng genug urtheilen über die Stirne, im Besitze von besseren Materialien mit einem solchen jämmerlichen Producte vor das Publicum zu treten; ein Vorwurf, der übrigens Hn. *H.* in jedem Falle wenigstens theilweise trifft. Denn wenn er auch nur das benutzte, was die Göttinger Bibliothek ihm bot: so hatte er die *American State Papers*, er hatte *Warden*, *Seybert*, *Pitkin*, in denen er viel hätte finden können, was er jetzt nicht kennt, wenigstens nicht giebt. Ein elender Auszug aus *Marshall*, eine lange, ebenfalls aus diesem Tröster abgeschriebene Erzählung über den unbedeutenden Streit mit dem ungeschliffenen Jacobiner-Gesandten Genet; einige Worte über die Gründe, warum John Adams es keiner Partey recht gemacht habe, und einige allgemeine tadelnde Bemerkungen über den jetzigen Zustand der V. St., den der Vf. gar nicht kennt, sind doch in Wahrheit auch gar zu wenig für eine Geschichte der Demokratie in den V. St. seit dem 4ten März 1789. Wo erfährt denn der Leser ein Wort über die so wichtige Abänderung der Verfassungs-Bestimmung über die Präsidenten-Wahl? Wo etwas über den Kampf im Congresse, der sich mit Unterdrückung der Föderalisten endigte? Wo etwas über die Aufnahme von 10 neuen Bundesstaaten, welche die V. St. zu dem Staats-Colosse anschwellten, als den wir sie jetzt anzustaunen haben? Wo etwas über die immer fortschreitende Ausbildung der Bundesgesetzgebung während 35 Jahren? Wo nur Eine Sylbe über die ganze Geschichte der letzten 22 Jahre?! Auch das ist uns aufgefallen, dass hier von keiner Verfassungs-Geschichte der einzelnen Bundes-Staaten mehr die Rede ist; sind die eben genannten zehen Bundes-Staaten gar nicht der Mühe werth, dass man nur von ihnen spricht? Sind die neuen Verfassungen, welche auch mehrere der älteren Staaten jüngst einführten, ganz den früheren gleich? Oder kannte sie allenfalls der Vf. nicht, hat er Niemand gefunden, der ihm mit einer neueren Sammlung der Constitutionen ausgeholfen hätte, als einer aus dem vorigen Jahrhundert? — Wir fragen etwas viel, allein es ist nicht unsere Schuld, dass Hr. *H.* so viel unbeantwortet lässt.

Die Wahrheit unseres weiteren Vorwurfes, dass Hr *H.* schon, seiner beynahe totalen Unbekanntschaft mit der amerikanischen Literatur wegen, gar nicht sich hätte unterfangen sollen, etwas über die V. St. zu schreiben, ist wohl durch das Bisherige schon zur Genüge klar geworden; wir verweilen daher nicht dabey, sondern sprechen nur unseren Wunsch und unsere Hoffnung aus, dass nie ein Exemplar von des Vfs. Werk seinen Weg über das Meer finden möge, auf dass jene stolzen Republikaner nicht gar zu schlecht von unserer Literatur und unseren Kenntnissen urtheilen mögen.

Endlich haben wir noch von lächerlichen und verwerflichen einzelnen Behauptungen gesprochen; allein wir haben uns nur zu lange schon bey Hn. *H.* aufgehalten, und wollen daher nur ganz kurz demselben unsere Freude bezeugen, dass wir endlich einmal seiner Meinung seyn können, wenn er S. XVIII der Einleitung folgende überraschende Bemerkung wörtlich macht: „In N. A. fehlen wirklich in einem gewissen Umfange diese beiden Elemente des gesellschaftlichen Zustandes (Kirche nämlich und Geburtsadel), und diess einmal angenommen, darf man sich nicht wundern, wenn die Verfassungen der Staaten und der Union weder Geistlichkeit noch Adel kennen." — Auch uns käme es in der That gar zu abgeschmackt und überflüssig vor, wenn man sich wundern wollte, „Etwas an einem Orte nicht zu finden," wenn man vorher wusste, dass es nicht da ist. — Etwas weniger plausibel dagegen scheint uns die Bemerkung (S. XVII): „Fast scheint es sonderbar, aber dennoch lässt es sich mit Grund behaupten, dass es eigentlich in N. A. *bloss einen dritten* Stand giebt." Dieses kommt uns nämlich vor, wie der Rath, im Carneval sogleich mit der zweyten Redoute anzufangen, weil die erste doch nur schlecht besucht sey. — Und ebenso haben wir uns billig gewundert über die Bescheidenheit und Selbsterkenntniss des Vfs., welcher „vollkommen überzeugt ist, dass die hohen Interessen der Menschen nicht ohne die Existenz einer wirklichen Kirche und eines Geburtsadels bewahrt werden können." Dem Titelblatte nach ist Hr. *H.* weder ein Geistlicher, noch von Geburtsadel, und er bescheidet sich also selbst, die höheren Interessen der Menschen weder bewahren, noch weniger also fördern zu können. Das kommt uns nun zwar allerdings auch so vor, allein, wie gesagt, die Bescheidenheit des Geständnisses hat uns überrascht.

Als wir das Buch zuerst in die Hand nahmen, waren wir Willens, tadelnd etwas darüber zu bemerken, dass eine so unverantwortliche Verschwendung mit dem Papiere sey vorgenommen worden durch eine Menge ganz leerer weisser Seiten, sehr grossen Druck, breite Ränder u. s. w.; allein bey näherer Kenntniss des Werkes können wir für den Verfasser und für uns nur bedauern, dass nicht all dieses Papier ganz weiss gelassen worden ist. Hätte Hr. *H.* die Hälfte der Zeit, die er auf das Schreiben seiner Geschichte der D. in N. A. verwendete, dazu benutzt, diese Geschichte selbst zu studiren, und das schon darüber Vorhandene zu lesen; so hätte er die andere Hälfte

dieser Zeit zu etwas Nützlicherem verwenden können, als zu seinem Buche, und noch den Vortheil gehabt, das alte gute Sprüchlein: *si tacuisses* u. s. w. jetzt nicht auf sich anwenden zu hören.

Cf. Ff.

KINDERSCHRIFTEN

1) Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Goldenes Schatzkästchen für die Jugend*, enthaltend auserlesene Denk- u. Sitten-Sprüche aus den Schriften unserer besten vaterländischen Dichter u. Jugendlehrer. Zunächst zu Vorschriften auf Schulen und beym Privatunterrichte brauchbar. 1825. VIII u. 70 S. (9 gr.)

2) Giessen, b. Heyer: *Der A. B. C. Schüler.* Handfibel, von *Joh. Fried. Schlez.* 1825. 48 S. (2 gr.)

3) Ebend.: *Ueber die Einrichtung und den zweckmäfsigen Gebrauch der A. B. C. Schule* oder *gröfseren Wandfibel*, von *J. F. Schlez.* 1825. 16 S. (1 gr. 6 pf.)

4) Ebend.: *Die grofse Wandfibel*, von *Ebendemselben.* (2 gr. 6. pf.)

Der Vf. von No 1 hat in funfzehen Abschnitten eine Sammlung von Kern- und Denk-Sprüchen, die sich über die vorzüglichsten Gegenstände der Sittenlehre erstrecken, zu geben gesucht, als: Thätigkeit, Jugend, Fleifs, Reinlichkeit, Mäfsigkeit, Vorsichtigkeit, Weisheit, Vermeidung des Umganges mit Bösen, Reue, Liebe, Gehorsam, Menschenliebe, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Daseyn Gottes, Vaterlandsliebe u. s. w. Wir verkennen keinesweges die gute Absicht des Vfs., die dahin geht, Lehrern, denen es an Vorlegeblättern zu Schreibmustern fehlt, damit ein Hülfsbuch zu geben. Nur hätte dieselbe besser und zweckgemäfser erreicht werden können und sollen. Etwas Vorzüglicheres und dem Titel: „goldenes Schatzkästlein" Entsprechenderes konnte der Vf. geben, wenn er, unter mehreren ähnlichen Sammlungen, nur die „Mustersammlung der deutschen Classiker für Schulen (Leipz. b. Reclam)" zu Rathe gezogen, und die Ausführung danach getroffen hätte. Dann würde er nicht den so wichtigen pädagogischen Grundsatz aus den Augen verloren haben, mit dem Lehrreichen und Nützlichen auch das Schöne zu verbinden, und bey der Mittheilung von Sentenzen, Maximen dahin zu sehen, dafs sie sich nicht in kalter und trockener Form, sondern in einer für die Jugend anziehenden und lebendigen Darstellung zeigen. Denn dieses letzte ist dem Vf. in den wenigsten Stücken gelungen; woran vielleicht das Bemühen, diese oder jene Wahrheit in ein anderes als das ursprüngliche Gewand zu kleiden, Antheil haben mag.

In No. 2 findet man dieselbe anziehende Fafslichkeit und natürliche Herablassung zu der Fähigkeit der Jugend wieder, welche man an dem um den Elementarunterricht so verdienten Vf. schon kennt. Diese Handfibel darf nämlich nicht mit der grofsen Menge derjenigen, von denen eine der anderen immer ähnlich sieht, verwechselt werden, sondern sie zeichnet sich nach Inhalt und Form durch vieles Eigenthümliche, Selbstgedachte, und ganz für die Entwickelung des jugendlichen Verstandes Geeignete aus. Den Anfang machen die Selbstlauter, die der Vf., was wir sehr billigen, zur Erheiterung der Jugend, zu besserer Einprägung der Vocale und als Vorubung im Gesange nach der Tonleiter so geordnet hat, dafs sie nach dem Dreyklange, als Prime, Terz, Quinte, Octave, auf- und abwärts gesungen werden können. Dann folgen in guter Ordnung die Mitlauter, Abtheilungszeichen, Sylbenstellung und einsylbige Wörter. Ueberall ist dabey durch gleiche Numer auf die gröfsere Wandfibel verwiesen. In der dann folgenden kleinen A. B. C. Schule wird mittelst einer Erzählung die Wiederholung aller einzelnen Buchstabenlaute versucht, die für jedes Kind ansprechend seyn, und das Trockene dieses Unterrichts sehr vermindern mufs. Mögen Elementarlehrer diesen Wink nicht unbeachtet lassen! — Fragen ohne Antworten zur Erweckung des Nachdenkens, als: „Wie heifsen die vier Jahreszeiten — in welcher Jahreszeit kann man Schlitten fahren? In welcher blühen die Bäume? In welcher wird das Korn reif?" Oder: „Welches Thier ist des Menschen Nachtwächter?" eignen sich vorzüglich zur ersten Entwickelung des Verstandes, und sollten bey dem Elementarunterrichte ein Hauptaugenmerk seyn. Dafs der Vf. übrigens Gleichartiges, als Quellen, Teiche, Flüsse — Bauholz, Scheitholz, Reifsholz, zusammenstellt, und dem Verstande die Dinge in natürlicher Ordnung vorführt, verdient Anerkennung. — Kurze Gebete und Denksprüche mit abwechselnd lateinischer und deutscher Schrift machen den Beschlufs.

In No. 3 wird mit möglichster Deutlichkeit gezeigt, was bey der Einrichtung und dem zweckmäfsigen Gebrauche der A. B. C. Schule oder grofsen Wandfibel zu beobachten ist. Auf diese müssen wir daher Elementarlehrer selbst verweisen. Sehr richtig wird bemerkt, dafs nicht mit der Buchstabenkenntnifs, sondern mit der Zerlegung mehrerer einsylbiger Wörter in ihre einzelnen Laute angefangen werden müsse, damit die Kinder einsehen lernen, wie die Schriftsprache (die Sprache fürs Auge) aus der Tonsprache (aus der Sprache fürs Ohr) hervorgegangen ist, indem man für jeden einzelnen Sprachlaut ein eigenes fichtbares Zeichen erfand, und diese Zeichen eben so auf einander folgen liefs, wie die Laute der Wörter.

No. 4 enthält in 31 grofsen Bogen die sämmtlichen Materialien der Wandfibel in grofser Sabon-Schrift, welches Lehrern und Schülern gewifs sehr angenehm seyn wird, weil es dem Zwecke, dem Ganzen mehr Umfang und Brauchbarkeit, als es bey wenigen Bogen und kleinerer Schrift der Fall seyn würde, zu geben, entsprechender ist. Dafs übrigens in der Wahl und Ordnung der Materien Alles geschehen sey, was zur Entwickelung der jugendlichen Denkkraft auf irgend eine Weise beytragen kann, haben wir nicht nöthig, unseren Lesern erst zu versichern.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

STATISTIK.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaischer genealogischer Hof-Kalender auf das Jahr 1824. Ein und sechzigster Jahrgang.* 3 Bg. Kalend. Ohne das gewöhnliche Titelkupfer 10 Kupfer. VIII, 223 und 95 S. 12. (1 Thlr.)

2) Ebendas.: *Goth. gen. Hof-Kalender auf das Jahr 1825. Zwey und sechzigster Jahrgang.* 3 Bog. Kalend. Ausser dem Titelkupfer 8 Kupfer. XVI, 253 und 144 S. 12. (1 Thlr.)

3) Ebendas.: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr 1825.* Anhang zum Gothaischen genealogischen Taschenbuche. 49 S. 12. (6 gr.)

Bekanntlich erscheint dieser *genealogische Kalender* auch ohne die Kalenderbogen für diejenigen Länder, wo fremde Kalender verboten, oder einer zu hohen Stempelabgabe unterworfen sind, unter dem Titel: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch*, und zwar alle Jahre in *französischer* und *deutscher* Sprache zugleich. — Er ist unter den literarischen Erzeugnissen seiner Art und Bestimmung, soviel uns bekannt ist, das älteste; hat allen in der Folge entstandenen ähnlichen Almanachen und Taschenbüchern, durch die in ihm ins Leben getretene Idee, das Daseyn gegeben, und stets unter einer Menge von Nebenbuhlern immer den ursprünglich genossenen Beyfall erhalten. Und wirklich verdient er auch diesen. Denn trotz des Alters der Unternehmung verjüngt sich doch ihre Kraft und Nützlichkeit fortwährend beynahe mit jedem Jahre. Die erste Idee derselben verdanken wir dem um die gothaischen Lande in mancherley Beziehung sehr verdienten ehemaligen Begleiter der Gothaischen Prinzen auf ihren Reisen, dem i. J. 1795, als herzogl. s. gothaischer geheimer Rath und Minister, Oberhofmeister und Kammerpräsident, verstorbenen *Wilhelm von Rotberg*. Er liess, nach dem Muster der französischen *Etrennes*, für das Jahr 1763 einen kleinen Kalender drucken unter dem Titel: *Almanac nécessaire*, nur *in zwanzig Blättern* bestehend, mit zierlich in Kupfer gestochenen Tabellen, Gewinn und Verlust beym Spiel aufzuzeichnen, nebst einer Tafel über den gothaischen Postenlauf, und einer anderen zur Vergleichung verschiedener Münzsorten. Die Gestalt aber, welche der Kalender in der Folge annahm, und der er vorzüglich seinen fortwährenden Beyfall verdankt, hat er von dem im Jahr 1776 zu Gotha als Vicepräsident des herzogl. Oberconsistoriums verstorbenen *Emanuel Christoph Klüpfel*, der ihn mehrere Jahre hindurch bearbeitete, doch immer unter *Rotbergs* Mitwirkung; wie denn der Letzte auch lange nach *Klüpfels* Tode die Redaction noch fernerhin leitete. Schon im Jahr 1764 erschien der Kalender in einer Gestalt, die von seiner späteren nicht sonderlich verschieden war, d. h. er enthielt, ausser den *genealogischen Notizen von den europäischen Regentenhäusern*, eine *Stammtafel des sächsischen Hauses*, eine *chronologische Uebersicht der deutschen Kaiser*, mehrere *kleinere*, für die gebildeten Stände interessante *Aufsätze* über die *astronomischen Grundlagen des Kalenders*, über *die Beschaffenheit der Erde* und *des Menschen*, über *Merkwürdigheiten der Natur und Kunst*, über *wichtige Entdeckungen*, *ausgezeichnete Handelsartikel*, *Mass*, *Gewicht* u. s. w. Dieser *erste* Jahrgang, mit dem auch die Reihe der auf dem Titel angegebenen Jahrgänge eigentlich beginnt, erschien jedoch bloss in französischer Sprache unter dem Titel: *Almanac de Gotha, contenant diverses connoissances curieuses et utiles.* Aber von dem Jahre 1765 an wurde der Almanach auch in deutscher Sprache ausgegeben mit dem Titel: *Gothaischer Hof-Kalender zum Nutzen und Vergnügen* u. s. w. — Schon hier wurde der *astronomische* Theil des Kalenders mehr vervollkommnet; der Stand der Sonne, des Mondes und der Planeten, der im ersten Jahre noch gefehlt hatte, aufgenommen; der chronologischen Kaisertabelle noch die Regierungsjahre der *Könige* von *Frankreich* und *England* zugefügt. Auch erschien die Genealogie der Fürstenhäuser schon von diesem Jahre an nicht mehr im Auszug, sondern enthielt *alle lebenden Personen eines jeden Hauses, welches die fürstliche Würde hatte*; und es wurde das genealogische Verzeichniss von jener Zeit an von der herzoglichen geheim. Canzley zu Gotha aus der Original-Correspondenz über die Familienveränderungen berichtiget; *was auch noch jetzo geschieht.* Im Texte wechselten stets stehende Artikel mit Neuigkeiten ab. Von 1771 an wurden in die chronologische Regententafel, ausser den früher dort aufgenommenen Königen von Frankreich und England, auch die Könige von *Dänemark*, *Spanien* und *Schweden*, und die Zaare und Kaiser von *Russland* aufgenommen. Seit dem Jahre 1803 kamen noch die Könige von *Preussen* hinzu; und seit dem Jahrgange 1816 wurde diese Tafel auch noch auf *Polen*, *Portugal*, *Sardinien* und *Neapel* erweitert. Die Auszierung des Kalenders mit Kupfern zwischen den zwölf Monaten begann erst mit dem Jahre

1768. Die ersten Kupfer enthielten Anspielungen auf die Jahreszeiten und die ihnen angemessenen Beschäftigungen, abwechselnd mit allegorischen Vorstellungen aus der Mythologie, Gartenkunst u. f. w. Die mythologischen Figuren im Jahre 1771 sind ausgezeichnet. Rückfichtlich der Wahl der Kupfer hat man fortwährend gewechfelt. In den J. 1774 und 1775 erschienen zuerst Scenen aus deutschen Theaterstücken. Besonders wurde unter der Redaction des im J. 1812 verstorbenen geheimen Affistenzrathes, *Ludwig Christian Lichtenberg*, des älteren Bruders des berühmten Göttinger *Lichtenbergs*, von d. J. 1777 an den Kupferstichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Jahr 1778 giebt 12 Darstellungen aus dem ersten deutschen Originalromane: *Sophiens Reise*, von *Chodowiecky* gezeichnet. Der Jahrgang 1779 enthält in einer Reihe von Abbildungen die merkwürdigsten Contraste im weiblichen Kopfputze der alten Römerinnen mit den wunderlichen Ausgeburten der Mode der damaligen Zeit. Für die am besten ausgeführte Jahrreihe von Kupfern gilt die von 1781, in welcher die hochzeitlichen Ceremonien verschiedener Völker dargestellt sind. Späterhin, seit dem Jahr 1801, hat man immer einige Blätter den Bildnissen erlauchter Personen aus europäischen Regenten- und deutschen fürstlichen Häusern, auch berühmter Staatsmänner, gewidmet, und die früher gewählten Sittencharakteristiken mit Abbildungen von berühmten Gebäuden, Gärten, romantischen Gegenden und Scenen bald aus der wirklichen Geschichte, bald aus Theaterstücken und Romanen vertauscht. Die vor uns liegenden beiden Jahrgänge liefern die Brustbilder von dem am 11ten Februar d. J. verstorbenen letzt regierenden Herzog *Friedrich* IV von S. Gotha und Altenburg, dem englischen Minister *Canning*, dem jetzigen *Papste Leo* XII und dem jetzigen *Könige von Baiern*; dann (1824) Scenen aus dem *Walter Scottischen* Romanen *Kenilworth* und (1825) *Quintin Durward*. Vorzüglich gut ausgeführt sind in der neueren Zeit die historischen Scenen aus der mittleren französischen und englischen Geschichte in den Jahrgängen von 1817 und 1818, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Meno Haas*. Unter die vorzüglichsten Darstellungen der Art gehören aber die von *Chodowiecky*, in den Jahrgängen 1791 und 1792, aus der Geschichte der Kreuzzüge. — *Lichtenbergs* Nachfolger in der Redaction, auch schon früherhin Mitarbeiter, war seit 1781 der damalige Bibliothekar Herzogs Ernst II und jetzige geheime Kriegsrath *Heinrich August Ottokar Reichard* zu Gotha, der mehrere Jahre hindurch, mit glücklicher Auswahl der Auffätze und Kupfer, dem Kalender seinen Beyfall und sein Ansehen erhielt. Von 1778 an gab man einem *Verzeichnisse von vielen Städten*, die schon in vorhergehenden Jahrgängen mit ihren *Entfernungen von Gotha* angegeben waren, dadurch ein allgemeines Interesse, daß man ihm die *geographische Breite* hinzufügte; wozu von 1784 an noch die *Länge und der Zeitunterschied des wahren Mittags* gesetzte wurde. Dieses Verzeichnifs ist bis zum Jahr 1818, wo wir es zum letzten Male, und zwar möglichst vervollständigt, finden, ein stehender Artikel geblieben. Und ebenso gehörte bis dahin unter die stehenden Artikel des Almanachs ein gleichfalls mit dem Jahre 1817 geschlossenes *alphabetisches Verzeichniss* vieler Städte, mit Angabe der Zahl ihrer Einwohner. Um den Kalender nicht blofs für die Unterhaltung nützlich zu machen, sondern ihn auch für den Staats- und Geschäftsmann, in Bezug auf Gegenstände seines Geschäftskreises, möglichst brauchbar auszustatten, erhielt er von dem Jahre 1787 an kurze *statistische Tabellen über die vornehmsten Staaten*, die zwar später wieder einige Jahre wegblieben, aber seit den letzten zehen Jahren wieder aufgenommen, und besonders in den beiden vor uns liegenden Jahrgängen mit vorzüglichem Fleifse und Benutzung der besten und neuesten Quellen bearbeitet sind, und in möglichster Gedrängtheit eine Masse der schätzbarsten statistischen Notizen gewähren. — Auch verdankt seit dem Jahre 1794 der Kalender dem Vervollkommnungsstreben des verstorbenen *Schlichtegroll* die *Chronik der merkwürdigsten Weltbegebenheiten*, die seitdem stets eine der interessantesten Rubriken dieses Almanachs gebildet hat, und noch bildet. Zwar weniger allgemein nützlich, aber doch für jeden Geschäftsmann äusserst interessant sind aufserdem die seit 1802 fortwährend gelieferten *Verzeichnisse der Gesandten und diplomatischen Agenten der verschiedenen europäischen Regierungen bey fremden Staaten*. Nebendem, dafs besonders seit dem Jahre 1795 fast jährlich besondere Arbeiten über Statistik einzelner bedeutender Staaten, fämmtlich von *Galletti*, — der auch eine Zeitlang, vor dem Jahre 1806, die Ausarbeitung der Chronik besorgte, — in dem Kalender erschienen, blieben dennoch fortwährend einzelne Rubriken der Naturwissenschaft und Kunst gewidmet. Ganz vorzüglich zeichnen sich in dieser Beziehung die Jahrgänge von 1798 bis 1803 aus durch die interessanten Auffatze des Freyherrn *von Zech*, welche die *Geschichte der Astronomie der Jahre* 1796 *bis* 1801 enthalten, leider aber späterhin nicht fortgesetzt worden sind. — Für Literatoren dieses Fachs mag übrigens noch bemerkt werden, dafs der Jahrgang 1786 fehr selten ist, weil ein Theil der Auflage durch Zufall zu Grunde ging; ferner, dafs die Jahrgänge 1786 bis 1800 ganz vergriffen sind; auch, dafs der Jahrgang 1808 wegen einiger damals in die historischen und genealogischen Artikel eingreifender Ereignisse, auf Betrieb der französischen Censur, welche die Genealogie für unanständig hielt, weil viele aus dem Besitze ihrer Lande getriebene und mediatisirte Fürstenhäuser aufgenommen waren, — ganz umgedruckt werden musste. Doch sind aus Versehen einige Exemplare des ersten Drucks ins Publicum gekommen, wefshalb von diesem Jahrgange eigentlich zwey Ausgaben existiren. Seit 1808 bis 1823 einschliefslich führte auch der deutsche Kalender nicht den Titel *Hof-Kalender*, sondern blofs *Kalender*; doch ist selbst unter dem Titel *Hof-Kalender* dessen Herausgabe nie ein *öffentliches* Unternehmen gewesen, sondern stets nur *Privatunternehmen*, dem man wegen seines fortwährenden Werths

nur den Beysatz *Hof* gestattet hat. Die jetzige Verlagshandlung betreibt das Geschäft erst seit dem Jahre 1816; früher die *Dietrich'sche* bis zum Jahre 1776; nachher die *Ettingersche*. Die jetzige *ganze* Redaction besorgt, seit dem Jahre 1823, der durch seine Uebersetzung der griechischen Paraphrase des Theophilus dem gelehrten juristischen Publicum rühmlichst bekannte Hr. geheime Canzley-Secretär *Wüstemann* zu Gotha, der auch den nicht genealogischen Theil schon seit dem Jahre 1819 bearbeitet hat. Sein Vorgänger in der Redaction war der durch seine Beschreibung des thüringer Waldgebirges, dann den geographisch-statistischen Abriss der Länder des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie, und seine von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift berühmte, Hr. geheime Assistenzrath *von Hoff* zu Gotha, der sich auch um diesen Kalender wesentlich verdient gemacht hat. Der Almanach, d. h. der genealogische Theil, ist 1823 bey Ackermann in London ins *Englische*, und in den 1780er Jahren auch zu Venedig ins *Italiänische* übersetzt erschienen.

Ueber den dermaligen Werth des Kalenders haben wir uns bereits oben erklärt. Dass er vorzüglich für den Staats- und Geschäftsmann bedeutend in der neueren Zeit zugenommen hat, ist keine Frage. Ein Hauptvorzug liegt in dem fortwährenden Streben, die genealogischen Notizen möglichst zu berichtigen, zuverlässig zu machen und zu vervollständigen, was bey den mit (x) bezeichneten Häusern stets aus authentischen und von den treffenden Canzleyen eingeholten Nachrichten geschieht. Diese Notizen selbst sind in *zwey* Hauptrubriken zertheilt: in die *Genealogie aller europäischen Regentenhäuser*, und in die *mehrerer anderer in Deutschland, Frankreich, Italien* u. s. w. *begüterter fürstlicher Häuser*. Und vorzüglich die Notizen der letzten Rubrik vermehren und verbessern sich von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1816 enthielt sie, mit Einrechnung der verschiedenen Linien jedes Hauses, *sechs und funfzig* fürstliche Häuser; im Jahre 1819 *zwey und achtzig*; im J. 1823 *drey und neunzig*; im J. 1824 *sieben und neunzig*, und im J. 1825 *hundert und eines*. Neu aufgenommen sind insbesondere *Collalto* (1824), *Lichnowsky* (1825), *Putbus* (1824), *Puckler-Muskau* (1824), und neu berichtiget aus zuverlässigen Quellen *Auersberg*, *Hercolani*, *Leyne*, *Lubomirsky* und *Porcia*. Was die neuesten Jahrgänge seit dem Jahre 1821 vor den früheren noch weiter zum Vorzug haben, ist das, dass bey jedem Hause der Darstellung seines dermaligen genealogischen Standes kurze Notizen über seine Abstammung und Besitzungen vorausgeschickt sind, die von Jahr zu Jahr zu berichtigen gesucht werden. Auch ist der Genealogie der Regentenhäuser, seit d. J. 1821 als stehender Artikel, eine Uebersicht des Zeitpunctes des Regierungsantrittes der jedesmal lebenden europäischen Regenten angehängt, welche die früheren Jahrgänge gleichfalls nicht haben. Doch am meisten hat sich die Brauchbarkeit des genealogischen Handbuches in den letzten Jahren dadurch vervollständiget, dass die genealogischen Notizen sich nicht bloss auf *regierende* und *fürstliche* Häuser beschränken, sondern dass man seit dem Jahr 1824 auch die sonst minder bekannte Genealogie mehrerer gräflicher Familien, insbesondere der vormals reichsständischen gräflichen Häuser, welchen durch die Wiener Congressacte die Rechte der Ebenbürtigkeit erhalten wurden, und in dem Anhange zum Jahre 1825 auch genealogische Nachrichten von mehreren anderen deutschen gräflichen Familien mit aufgenommen hat, die jedoch nur die bekanntesten Geschlechter enthalten, und sich, trotz alles darauf verwendeten Fleisses, dennoch sobald noch nicht zur Vollständigkeit und möglichsten Zuverlässigkeit erheben lassen durften. Und zuletzt zeichnet sich der vor uns liegende Jahrgang 1825 vor allen früheren dadurch aus, dass selbst hier (S. 230 — 249) eine genealogisch diplomatische Uebersicht der ausser europäischen Staaten und ihrer Regenten gegeben ist, die zwar der Herausgeber (S. VII) selbst als mangelhaft anerkennt, und auch, was die südamerikanischen Freystaaten anbetrifft, ihrer politischen Existenz nach noch problematisch sind; deren Enumeration indess doch immer als ein rühmlicher Beleg des Strebens des Herausgebers nach Vervollständigung des Gehalts des Kalenders mit Dank anerkannt werden muss, da es, wenigstens in einer solchen Zusammenstellung, an diesen Nachrichten bisher durchaus mangelte, und besonders bey den südamerikanischen Staaten ihre dermaligen Machthaber zu kennen nicht uninteressant ist, wenn auch gleich das dortige Staatenwesen noch bey Weitem nicht fest genug steht, um den übrigen legitimen Regierungen ohne Verbehalt an die Seite gestellt werden zu können; worauf jedoch der Herausgeber selbst aufmerksam gemacht hat. Endlich verdient auch noch als Vorzug der Jahrgänge 1824 und 1825 vor den früheren gleichfalls mit Dank erwähnt zu werden, dass hier nicht mehr bloss das auswärtige Gesandten-Personale der verschiedenen Regierungen aufgeführt ist, sondern ausserdem auch noch die Mitglieder der Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden der meisten europäischen und deutschen Staaten, bey Grossbritanien noch ausserdem auch die Kronbeamten und die Gouverneurs der verschiedenen auswärtigen englischen Besitzungen in allen Welttheilen. Das Einzige, was wir in den genealogischen Notizen der nicht souveränen fürstlichen Häuser wünschen möchten, möchte hier eine genauere Trennung der deutschen reichsgräflichen Häuser von den fürstlichen Häusern anderer Länder seyn. Der Grund dieses Wunsches liegt in der den ersten in der Wiener Congressacte zugestandenen Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern, die sich wahrscheinlich in Rücksicht auf fremde fürstliche Familien, wenigstens in Bezug auf die Familien *ihrer* Souveräne, schwerlich erweisen lassen möchte, wenn auch in unseren minder mächtigen fürstlichen deutschen Häusern, wie die Geschichte zeigt, die Verbindungen mit jenen nicht für unstandesmässig geachtet werden mögen.

Aber nicht bloss in dem genealogischen Theile hat der Kalender in der neuesten Zeit gewonnen, auch in seinem nicht genealogischen Theile. Zwar

haben die vor uns liegenden beiden Jahrgänge nicht die Mannichfaltigkeit in Beziehung auf allgemein interessante Gegenstände des menschlichen Wissens und der Kunst, wie manche der früheren. Allein das, was sie geben, scheint uns der Bestimmung des Kalenders, zunächst für Staatsmänner und gebildete Geschäftsleute, vorzüglich zuzusagen. Mit Recht sind wohl die vielen historischen und statistischen Artikel, durch welche sich diese beiden Jahrgänge auszeichnen, mit den naturhistorischen, astronomischen, mathematisch-geographischen und kaufmännisch-mathematischen vertauscht, die früherhin beynahe stehende Artikel geworden wären, und so nützlich sie auch sind, doch für den, dem der Kalender zunächst bestimmt ist, weniger Interesse haben. Durch die besonders reiche statistische und historische Ausstattung, welche jetzt der Kalender erhalten hat, ist er ein für jeden Staats- und Geschäftsmann gewiss äusserst brauchbares Collectaneenbuch geworden, das ihm über Manches kurz Aufschluss giebt, was er sonst in bänderreichen Werken oft vergeblich sucht. Unter die brauchbarsten Artikel in der angedeuteten Beziehung gehören, unserer Ansicht nach, I. *in dem Jahrgange* 1824: 1) *die statistische Uebersicht der nicht souveränen deutschen Fürsten* (S. 51 — 53) *und Grafen* (S. 54 und 55), *nach Flächengehalt* (43 und 91 Qu. Meilen), *Bevölkerung* (1,059,007, und 216,359 Seelen) und *Einkünften* (3,660,000, und 1,605,000 Gulden Conv. Geld); und 2) *die statistischen Uebersichtstafeln der Einwohnerzahl, Flächengehaltes, Bevölkerung auf die Quadratmeile, Einkünfte, Abgaben auf den Kopf und der Truppenzahl der europäischen Staaten, der Staaten des deutschen Bundes; die Zusammenstellung und Eintheilung des deutschen Bundesheeres, der schweizerischen Eidgenossenschaft und der vereinigten nordamerikanischen Staaten* (S. 73 — 79). Und II. *im Jahrgange* 1825: 1) *das Verzeichniss der wichtigsten Grundgesetze und Verfassungsurkunden, die chronologische Uebersicht der Verfassungsurkunden und Constitutionen seit* 1791 *und der Regierungsformen in Europa* (S. 27 — 49); und 2) *die statistischen Tabellen der europäischen, afrikanischen, asiatischen, hindostanischen, amerikanischen und australischen Länder*, mit einer Zusammenstellung der *Besitzungen aller europäischen Staaten in allen Welttheilen* (S. 128 — 144). Sehr gut geschrieben sind übrigens auch die beiden historischen Aufsätze: 1) *die Minnehöfe des Mittelalters*, im Jahrgang 1824 (S. 56 — 72), und 2) *der Bauernkrieg vom J.* 1525, im Jahrgang 1825 (S. 50 — 104). Der letzte Aufsatz insbesondere zeigt deutlich, wie weit Europa, und namentlich unser deutsches Vaterland, in den letzten drey Jahrhunderten in seiner moralischen und politischen Cultur vorgerückt ist; wie sich seitdem der Zustand beider, der Regierung und der Völker, verbessert hat, und dass auf dem dermaligen Zustande unserer Cultur solche Erscheinungen der Rohheit, wie sie der Bauernkrieg v. J. 1525 vorzüglich von Seiten der empörten untersten Volksclasse zeigt, für den Menschen- und Bürger-Freund nicht weiter zu besorgen sind. Denn unverkennbar wahr ist es, was der Vf. (S. 64) in der Einleitung bemerkt: „Mit zunehmender Bildung und Abschleifung des Menschen muss jede Revolution an Heftigkeit, jeder Krieg an Grausamkeit und Rohheit verlieren." Bey dem unverkennbaren Streben aller Regierungen, das Wohl ihrer Völker zu befördern, kann überhaupt für die Zukunft nur von *Reformen* die Rede seyn, nie aber von *Revolutionen*. Für *diese* ist wohl durch die heilige Allianz und ihre Grundsätze das Theater auf immer geschlossen.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Feenmährchen für die Jugend.* Nach dem Französischen des *C. Perrault.* Wohlfeile Ausgabe. 1825. 90 S. 8. (8 gr.)

Soll die Jugend mit verschiedenen Erzählungen auf eine recht angenehme und nützliche Weise unterhalten werden: so hält Rec. dafür, dass dieser Zweck hauptsächlich nur dann erreicht werden kann, wenn der Stoff dieser Erzählungen aus der wirklichen Welt genommen ist, weil auch die Jugend für die Glaubwürdigkeit des Wirklichen mehr Empfänglichkeit hat, als für blosse Erdichtungen. Ist der Vf. einer solchen historischen Schrift mit dem Einstreuen von Belehrungen und Ermahnungen sparsamer: so geschieht diess gewiss aus dem richtigen Grunde, weil eine bloss angehängte Lehre weniger wirkt, als die, welche die Jugend selbst aus den Erzählungen schöpft. Obgleich diese Feenmährchen in einer sehr fliessenden Sprache vorgetragen sind, und desshalb auch Beyfall finden: so darf doch nicht unbemerkt bleiben, dass sie einige Stellen enthalten, welche der Bewahrung des sittlichen Charakters der unbescholtenen Jugend nachtheilig werden können. Uebrigens ist der Inhalt dieses Werkchens folgender: Die Feen, S. 1. Die schöne Schäferin im Walde, S. 4. Der Blaubart, S. 15. Klein Rothkäppchen, S. 21. Meister Hinz, oder der gestiefelte Kater, S. 28. Aschenbrödel, oder die kleinen gläsernen Pantoffeln, S. 38. Riquet mit dem Büschel, S. 35. Der kleine Däumling, S. 43. Prinzessin Eselshaut, S. 54. Die geschickte Prinzessin, oder Feinchens Abentheuer, S. 69. Die unüberlegten Wünsche, S. 91.

C. a N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

MATHEMATIK.

Prenzlau, in d. Ragoczyschen Buchhandl.: *Geometrie*, von *Ernst Nizze*, Doctor. 1ster Theil: *Ebene Geometrie.* 1821. 158 S. 8. 2ter Theil: *Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie.* 1822. 310 S. 8. (2 Thlr.)

Unter den zahlreichen Schulbüchern, welche diese Zweige der Mathematik behandeln, kann dieses Buch mit Recht zu den besseren gezählt werden. Des Vfs. Absicht ist, den Lehrern einen Leitfaden zu geben, wonach sie die mathematischen Lehrsätze in bestmöglichster Ordnung und Ueberficht vortragen können. Die gewählte Beweisart in beiden Theilen ist synthetisch. Die Beweise selbst sind in möglichster Kürze abgefasst, jedoch ohne Nachtheil für die Deutlichkeit. Bey mehreren Beweisen, welche sich nicht in derselben Kürze, als andere, darstellen lassen, giebt der Vf. eine Ueberficht dessen, worauf es eigentlich bey dem Beweise ankommt, und erleichtert dadurch dem Schüler das schnellere Auffassen. Das Umkehren der Lehrsätze, welches zur Schärfung der Urtheilskraft des Schülers viel beyträgt, beachtet der Vf. sehr, und wendet dieses Verfahren bey allen Sätzen an, bey welchen es möglich ist; da aber, wo es entweder gar nicht, oder nur unter gewissen Bedingungen möglich ist, giebt er den Grund davon mit Bestimmtheit an.

Der *erste Theil* zerfällt in folgende Abschnitte: *Einleitung*. In dieser werden die nöthigen Erklärungen und Vorbegriffe gegeben. Im §. 3 glaubt der Vf., dass es nicht nothwendig sey, drey Ausdehnungen zugleich als Eigenschaft des Raumes anzunehmen; dass ein Raum von zwey Ausdehnungen die Fläche, und ein Raum von einer Ausdehnung die Linie sey. Diese Ableitung der Begriffe von Fläche und Linie scheinen Rec. unrichtig zu seyn. Denn obgleich man als Eigenschaften der Fläche und Linie wahrnimmt, dass jene zwey Ausdehnungen, und diese eine hat: so kann doch diese Wahrnehmung gewiss nicht berechtigen, die Fläche und die Linie als einen *Raum* von zwey und von einer Ausdehnung anzusehen. Man würde dadurch genöthiget werden, unter Raum etwas Anderes zu verstehen, als was allgemein darunter verstanden wird. In unserer Sprache ist allerdings das Wort Flächenraum vorhanden, aber diess ist doch nur der abgekürzte Ausdruck zur Bezeichnung einer ringsum begrenzten Fläche, oder überhaupt einer Fläche von bestimmter Grösse. Hätte der Vf. die Begriffe der Fläche und Linie aus den Grenzen des Körpers und der Fläche abgeleitet, wodurch allein dem Schüler diese Begriffe klar werden können: so hätte er auch nicht nöthig gehabt, Unterabtheilungen des Raumes, als eines einfachen und zusammengesetzten, festzusetzen. — Von der Grösse und Gestalt eines Raumes kann man nur dann eine Vorstellung haben, wenn man eine genaue Kenntniss seiner Grenzen hat. Ist ein Raum nicht völlig begrenzt: so ist es nicht möglich, seine Grösse und Gestalt zu bestimmen. Daher möchte wohl §. 11, im Betreff des nur zum Theil begrenzten Raumes, eine Aenderung erleiden. — Der *erste Abschnitt* enthält die Untersuchung der graden Linie und der ebenen Winkel. Unter einem Winkel versteht der Vf. die zum Theil begrenzte Ebene, welche von zwey sich schneidenden Linien bestimmt wird. Bey der Bestimmung, ob ein Winkel grösser sey, als ein anderer, würde er das Unstatthafte dieser Annahme gewiss wahrgenommen haben, wenn er überlegt hätte, dass man nur von begrenzten Figuren die Grösse angeben könne. Die Geometer haben den Winkel nur, als Neigung zweyer, grader, in einem Puncte sich schneidender Linien, angesehen. Ebenso kann auch nicht von Congruenz solcher Figuren die Rede seyn, welche nicht von allen Seiten begrenzt sind. Nach Untersuchung der Neben- und Scheitel-Winkel geht der Vf. sogleich zur Lehre von den Parallellinien über, indem er als Lehrsatz annimmt, dass zwey Parallellinien, von einer dritten geschnitten, gleiche Neigungswinkel (correspondirende) bilden. — Der *zweyte Abschnitt* enthält die Congruenz gradliniger Figuren. Der Vf. handelt darin mit vieler Ordnung, Deutlichkeit und Vollständigkeit die Dreyecke und Vielecke ab. — Der *dritte Abschnitt* betrachtet die Gleichheit gradliniger Figuren, nämlich der Dreyecke und Parallelogramme, und der *vierte* die Aehnlichkeit gradliniger Figuren. Im *fünften Abschnitt* ist die Lehre vom Kreise, sofern sie der niederen Geometrie angehört, gewiss zur vollkommenen Befriedigung des Lesers aus einander gesetzt. — Im *sechsten Abschnitte* folgen ausgerechnete Zahlenbeyspiele.

Der *zweyte Theil* beginnt mit der *ebenen Trigonometrie.* Nach einer umständlichen und ausführlichen Betrachtung der trigonometrischen Hülfslinien sowohl ihrer Grösse, als Lage nach entwickelt der Vf. zwey Systeme von Gleichungen, welche die gegenseitige Beziehung der Bestimmungsstücke unter einander ausdrücken. Nachdem gezeigt worden, auf welche Weise die erhaltenen trigonometrischen Gleichungen behandelt werden müssen, um sie für die Rechnung mit Logarithmen bequemer einzurichten, folgt

die Anwendung der Trigonometrie zur Berechnung der Dreyecke, einiger Aufgaben beym Kreise, und der Vielecke. Von der körperlichen Geometrie enthält der *erste Abschnitt* die Untersuchung der Linien in verschiedenen Ebenen, und der Ebenen gegen einander. Die Darstellung ist sehr geordnet, die Beweise sind kurz und bündig. Nur kann dem Rec. auch hier die uneigentliche Bezeichnung eines Flächenwinkels nicht gefallen. Der Vf. nennt den von zwey sich schneidenden Flächen zum Theil begrenzten Raum einen Flächenwinkel, im Gegensatze gegen andere Geometer, welche unter Flächenwinkel nur die Neigung zweyer sich schneidender Ebenen verstehen, und ganz von dem durch diese Ebenen zum Theil begrenzten Raume absehen. Diese Erklärung eines Flächenwinkels aber leidet ganz dieselben Einwürfe, wie die des ebenen Winkels. — Der *zweyte Abschnitt* enthält die Untersuchung des Polyeders. Es werden die verschiedenen Formen desselben, ihre Congruenzen und Aehnlichkeiten auf eine sehr vollständige und genügende Weise aus einander gesetzt. — Der *dritte Abschnitt* umfasst die runden Körper, und zwar zunächst ihre Eintheilung und die verschiedenen Schnitte derselben, sehr ausführlich. Die Beweise der Sätze, welche die Betrachtung der runden Körper auf die der eckigen zurückführen, sind sehr kurz und bündig, und gewähren deshalb einen leichten Ueberblick. Die Bestimmung der Grösse der Kugel und ihrer Oberdecke ist sehr gut nach der Grenzmethode ausgeführt. Besonders umständlich und ausführlich untersucht der Vf. die Figuren auf der Kugelfläche. Sehr sorgfältig geht er die Fälle durch, in welchen sich keine sphärischen Dreyecke zeichnen lassen, und stellt in recht wohl gewählter Ordnung dar, wie sich Seiten und Winkel in einem gegebenen sphärischen Dreyecke im Allgemeinen verhalten, so dass aus den zusammengestellten Tabellen eine gute Uebersicht für den Leser hervorgeht. Diese Betrachtungen sind sehr umständlich, und füllen beynahe drey Bogen. — Als *Anhang* folgt die Berechnung geometrischer Körper. — Der *letzte Abschnitt* des Buches enthält die *sphärische Trigonometrie*. Der Vf. entwickelt drey Systeme von Gleichungen, welche die Beziehung der einzelnen Stücke eines Dreyecks unter sich ausdrücken, und mit deren Hülfe alle vorkommenden Aufgaben gelöst werden können. Die Endgleichungen, zu welchen diese Systeme von Gleichungen führen, verwandelt er mit Deutlichkeit und Kürze in solche Formen, die zur logarithmischen Rechnung bequemer sind. Um das Vorgetragene zu erläutern, fügt er noch die Berechnung von Zahlenbeyspielen jeder Art hinzu. — Am Schlusse des Buches wird gezeigt, worauf es bey der Untersuchung der sphärischen Vielecke im Allgemeinen ankommt. Es folgt die Art der Berechnung derselben und ihre Anwendung auf die regelmäfsigen Körper.

Sowohl im ersten, als zweyten Bande sind die Aufgaben, welche gewöhnlich in den Handbüchern abgehandelt werden, weggeblieben, indem der Vf. die Einführung derselben in den schriftlichen Vortrag als unsystematisch missbilligt, und sie daher nur dem mündlichen Vortrage vorbehält. Wenn aber auch wirklich sämmtliche Lehrsätze bewiesen werden können, ohne die dazu nöthige Construction in der That auszuführen, indem dieselbe als schon geschehen betrachtet werden kann: so glaubt Rec. doch, dass es unerlässlich sey, diejenigen Aufgaben abzuhandeln, auf welche sich die Construction der Hülfslinien bezieht. Hätte der Vf. dieses zu berücksichtigen nicht unterlassen: so würde sich das Buch, welches von ihm für Schulen als Wiederholungsbuch bestimmt ist, gewiss, seiner Vollständigkeit und Verständlichkeit wegen, recht wohl auch zum Selbststudium geeignet haben.

G. V.

Einbeck, b. Feysel: *Theoretisch-praktisches Tafelrechnen der Algebra*, von *Fr. Breuker* und *L. Brackenhoff*, Seminarien-Aeltesten des königl. Schullehrer-Seminars zu Alfeld. 1822. 280 S. 8. (15 gr.)

Für angehende Algebraisten, und zunächst für die Schüler des Seminars, dessen Vorsteher die Vff. sind, ist dieses Buch als Leitfaden bestimmt. In *fünf Abschnitten* werden die vier gemeinen Rechnungsarten mit Buchstabengrössen, die Ausziehung der Wurzeln bis zum zehnten Grade, und die Auflösung der Gleichungen gelehrt. Zur Erläuterung sind sehr viele Beyspiele aufgeführt, besonders Gleichungen, deren sich mehr als 370 vorfinden, wovon am Ende des Buches die Resultate der im Texte nicht ausgerechneten angegeben sind.

Im *ersten Abschnitt* werden die vier Rechnungsarten mit Buchstabengrössen sehr mangelhaft und nicht selten unrichtig dargestellt. Bey der Addition und Subtraction werden, ohne irgend eine Bemerkung, Grössen von der Form *ab*, *abc* u. s. w. addirt und subtrahirt, und erst in der Multiplication wird die Bedeutung dieser Ausdrücke erklärt. Das Umkehren der Zeichen des Subtrahendus bey der Subtraction ist sehr einseitig, und zugleich ziemlich unklar gerechtfertigt, und hat wahrscheinlich seinen Grund darin, dass die Vff. keine richtige Vorstellung von entgegengesetzten Grössen haben. Sie folgern aus der Erklärung entgegengesetzter Grössen, dass, weil entgegengesetzte Grössen Grössen sind, die in einer solchen Beziehung gegen einander stehen, dass die eine die andere vermindert oder aufhebt, wenn sie derselben zugefügt wird, die eine eine wirklich habende, bejahende, und die andere eine wirklich fehlende, verneinende, seyn müsse. Soll nun $-a$ mit $-b$ multiplicirt werden: so heisst diess, weil das Minuszeichen eine Verneinung anzeigt, nichts Anderes, als: es soll nicht a mal nicht b genommen werden: nimmt man aber etwas nicht nicht: so nimmt man dasselbe doch, und man muss daher nach reiflicher Ueberlegung $a \times b$ nehmen. Man denke hiebey nur, um einen deutlichen Begriff zu bekommen, an die doppelte Verneinung, wovon in der Sprachlehre die Rede ist. Rec. hält es daher für überflüssig, noch etwas mehr über dieses unnöthige Gerede der Vff. hinzuzufügen. — Im *zweyten Abschnitt* folgen 260 Aufgaben, welche auf Gleichungen vom ersten Grade

mit einer und mit zwey unbekannten Grössen führen. Sie sind zwar auf eine für die Schüler gewiss anziehende Art dargestellt, und eben so gut ist ihre Anordnung; nur wäre zu wünschen, dass die Vff. die Aufgaben, welche sie als Normalfälle ansahen, mit mehr Klarheit gelöst, und die Bedeutung der Buchstabengrössen mehr berücksichtiget hätten. — Im *dritten Abschnitte* wird die Ausziehung der Wurzeln bis zum zehnten Grade durch Beyspiele erläutert. — Im *vierten* und *fünften Abschnitte* folgen noch 100 Aufgaben, welche auf Gleichungen von der Form $x^m = a$ führen.

Ihren eigentlichen Zweck, einen Leitfaden für den Unterricht zu liefern, möchten wohl die Vff. verfehlt haben. Jedoch der grossen Menge von Beyspielen wegen können wir das Buch als Exempelbuch anempfehlen. G. V.

HANNOVER, b. Helwing: *Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der gemeinen Brüche*, von *Friedrich Breuker*, Conrector in Elze. Zweyte vermehrte Auflage. 1823. 175 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. bestimmte das Buch zum Selbstunterricht für Kinder, welche, mit den gemeinen Rechnungsarten ganzer Zahlen vertraut, zur Erlernung der Brüche übergehen wollen, und wollte zugleich dem Lehrer dadurch die Mühe erleichtern, welche das Beybringen dieser Lehren verursacht. Mit Deutlichkeit und Klarheit setzt er den Begriff eines Bruches aus einander, und kommt durch passend gewählte Beyspiele dem Fassungsvermögen der Kinder zu Hülfe. Um ihnen das Rechnen anziehender und mannichfaltiger zu machen, werden manche Exempel in kleine Erzählungen eingekleidet, und dadurch die Kinder gleichsam zum Nachdenken genöthigt, welche Rechnungsart sie dabey anwenden müssen. Die Darstellung ist leicht, und die vorkommenden Wiederholungen scheinen recht passend zu seyn, um den Kindern das, was sie gelesen haben, noch mehr einzuprägen. Bey der Auseinandersetzung der Lehre des Zusammenzählens der Brüche trägt der Vf. die umständlichere Auffindung des Generalnenners vor, welche darin besteht, dass sämmtliche Nenner mit einander multiplicirt werden, erklärt aber erst am Ende des Buches in einem Anhange die Auffindung des kleinsten Generalnenners, indem er es für nachtheilig ansieht, zu Vieles auf einmal vorzutragen. Rec. stimmt damit nicht überein, da diese Lehren so einfach und leicht verständlich zu machen sind, dass man ohne Schwierigkeit sie Kindern, welche die in diesem Buche vorausgesetzten Kenntnisse besitzen, beybringen kann. Bey der Multiplication geht der Vf. die einzelnen Fälle mit Deutlichkeit und Fasslichkeit durch, und sucht durch viele Beyspiele, sowie in den vorhergehenden beiden Rechnungsarten, das Gesagte zu erläutern. Nur wünschte Rec., dass er, nachdem er gezeigt hat, worauf es bey dieser Rechnungsart ankommt, das Ganze unter eine bestimmte Regel zusammengefasst haben möchte, wodurch den Kindern das Rechnen bedeutend erleichtert worden wäre. Das Erlernte würde dann weniger leicht in Vergessenheit gerathen, wenn sie zu anderen Rechnungsarten übergegangen sind. Eben dasselbe vermisst Rec. bey der Division in denjenigen Fällen, in welchen der Divisor ein Bruch ist, wiewohl sonst dieser Gegenstand mit Klarheit und Deutlichkeit, wenn auch weniger, als in den anderen Rechnungsarten, behandelt ist. In einem Anhange erklärt der Vf. die Regeln, nach welchen man erkennen kann, ob sich Brüche durch kleinere Zahlen ausdrücken lassen, und die Auffindung des kleinsten Generalnenners mit befriedigender Deutlichkeit. Bey der Verkleinerung oder Hebung mit der Zahl 9 heisst es: „Eine Zahl lässt sich durch Neun heben, wenn sie sich zweymal mit 3 heben lässt." Obwohl diess richtig ist, so hätte doch angeführt werden sollen, dass sich eine Zahl durch 9 theilen lässt, wenn ihre Quersumme durch 9 theilbar ist; es würde diess eine leichtere Uebersicht gewährt haben. Die Vertauschung des Wortes *Dividendus* mit „Ganzes" im Anhange kann Rec. nicht billigen. Um dem Lehrer und den Kindern anzuzeigen, ob sie richtig gerechnet haben, hat der Vf. die Resultate aller im Buche vorkommenden Exempel am Ende desselben beygefügt.

G. V.

ÖKONOMIE.

ULM, b. Stettin: *Statistische Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten.* Nebst einem Grundriss der Landwirthschaftspolizey und den Statuten mehrerer land- und forstwissenschaftlichen Vereine und Bildungsanstalten. Von Dr. *J. D. A. Hoeck.* 1824. 264 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Vf. hat in der *ersten Abtheilung* dieses Buches die Landwirthschaft in Deutschland überhaupt und in jedem einzelnen deutschen Bundesstaate insbesondere dargestellt. Er hat seine Angaben unter 17 Rubriken gebracht, welche die wichtigsten Zweige des Pflanzenbaues und der Viehzucht enthalten. In der *zweyten Abtheilung* führt er die Anstalten und Verordnungen auf, welche zur Vervollkommnung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten getroffen worden sind, und noch gelten. Er erwähnt hier die ökonomischen Gesellschaften und Schulen, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Verwandlung der Zehenten, die Culturgesetze, Prämien u. s. w. In einem *Anhange* theilt er die Statuten des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern und der Societät der Forst- und Jagd-Kunde zu Dreyssigacker, sowie den Plan der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleissheim bey München, mit. Bey dieser Darstellung bleibt dem Vf. das Verdienst, viele Quellen benutzt, die Angaben derselben aus ihnen ziemlich treu entnommen, und auch im Contexte überall so angeführt zu haben, dass man von der ökonomisch-statistischen Literatur in Deutschland schon durch diese Schrift eine hinreichende Kenntniss erlangt. Von eigenen Untersuchungen und besonderen Mittheilungen früher nicht bekannter Data hat Rec. übrigens nichts wahr-

genommen. Ueber manche deutsche Bundesstaaten hat sich der Vf. ziemlich vollständig verbreitet, über andere desto magerer, je nachdem die erwähnten Quellen ihm mehr oder weniger Materialien darboten. In den einzelnen Zweigen der Landwirthschaft selbst ist Manches übersehen. So z. B. findet die Wechselwirthschaft nicht bloss, wie der Vf. sagt, in Hollstein, Meklenburg und Hannover mit der Doppelwirthschaft Statt, sondern auch auf mehreren grösseren Gütern im südlichen Deutschland, und auch auf kleineren Gütern, leitet man zu derselben ein durch Aufhebung der Brache, besonders in der Nähe der Städte (in Franken, Schwaben und am Rheine), Mais wird nicht bloss in den vom Vf. angezeigten Gegenden, sondern auch in Schwaben in Menge gebaut. Unter den Weinen hätten die in Rheinbaiern von Forst, Theidesheim, Ungstein gewiss Erwähnung verdient. In der Schafzucht hätten die neueren Bemühungen der preussischen Regierung zur Veredlung der Schäfereyen, ferner die Maßregeln zur Ausrottung der mit der Raude behafteten Schafe, welche man in einigen Gegenden traf, angeführt werden sollen. Manches ist auch nicht ganz richtig. So behauptet der Vf., dass in einer Gegend, die er früher selbst mehrere Jahre bewohnt hat, auf dem linken Mainufer, im Ochsenfurter Gau, Spelz gebaut werde, während gerade dieser Gau die beste Weizengegend ist, und Spelz erst in den angrenzenden mehr bergichten Gegenden des Rothenburgischen und Hohenlohischen vorkommt. Ferner erwähnt er unter den Tauberweinen eine der schlechtesten Sorten, die von Röttingen, und vergisst eine der besten, die von Markelsheim, welche selbst in das Ausland verführt wird. Den Salecker Wein (ehemals Eigenthum der Regierung zu Fulda) rechnet er zu dan Mainweinen, da er sich doch in allen seinen Eigenschaften mehr den Rheinweinen annähert. Das Gemüse soll in Oesterreich nicht so schmackhaft, als im nördlichan Deutschland seyn. Für die Getreidepreise nimmt er den Durchschnitt aus den Jahren 1799—1820, also aus den Kriegsjahren, in welchen ohnediess der Preis höher ist, und aus den Hungerjahren 1816 und 1817.

Mit diesen Bemerkungen will Rec. bloss andeuten, dass diese Schrift die Foderungen nicht ganz erfüllt, welche der Vf. selbst in der Vorrede (mit Hinweisung auf *Lüders* Einleitung in die Staatskunde) an eine landwirthschaftliche Statistik macht.

O. i.

KURZE ANZEIGEN.

TECHNOLOGIE. *Ilmenau*, b. Voigt: *M. Watins Kunst des Staffirmalers, Vergolders, Lackirers und Farbenfabrikanten in ihrer höchsten Vollkommenheit*, nach den einfachsten, verständlichsten und bewährtesten Grundsätzen und nach 50jähriger Erfahrung. Aus dem Französischen vom Professor Dr. *Heidemann*. 1824. XIX u. 535 S. 8. (1 Thlr.)

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien in Frankreich im J. 1772. Nach der neunten Ausgabe, welche ganz neuerdings von dem Farbenfabrikdirector *Bourgeois* in Paris besorgt wurde, ist die deutsche Uebersetzung bearbeitet. Schon diese wiederholten Auflagen und die fortwährende Gunst, in welcher sich dieses Buch im Verlaufe von 50 Jahren bey dem technischen Publicum in Frankreich erhielt, sprechen für seinen Werth, und begründen im Voraus ein günstiges Urtheil, welches durch eine genauere Kenntniss des Inhaltes noch mehr gerechtfertigt wird.

Die Schrift zerfallt in *vier Theile*. Der *erste* enthält eine *Anleitung zum Staffirmalen*, vom gemeinen Anstreichen bis zur finnreichsten Decorationsmalerey. Die Farben werden beschrieben, und Regeln für ihre Vermischung, ihre Verbindung mit den Flüssigkeiten und für die Anwendung der flüssigen Farben aufgestellt. Dabey ist auch die Rede von der Milchmalerey. — Der *zweyte Theil* liefert eine *Anleitung zum Vergolden*, *Versilbern* und *Bronziren*; der *dritte* eine Anleitung zur *Verfertigung der Lackfirnisse*, (wobey zugleich eine Abhandlung über den Copal und Bernstein mitgetheilt wird,) und der *vierte* eine *Anweisung zum Lackiren*, oder zur Anweissung der Lackfirnisse selbst. Angehängt ist eine Beschreibung, wie der chinesische Lackfirniss bereitet und angewendet wird, vom Pater *d'Incarville*. Die Bemerkungen von *Bourgeois* zur neunten Ausgabe, welche im Originale in dem Texte stehen, hat der Uebersetzer, weil sie ihm mit dem Inhalte der Schrift selbst nicht übereinzustimmen schienen, gleichfalls am Ende beygefugt.

Rec. muss bekennen, dass ihm nicht leicht ein Buch über diesen Gegenstand in die Hände kam, welches so deutliche und gründliche Anweisungen enthielt, wie dieses. Es verdient in jeder Hinsicht den Namen einer praktischen Anleitung, auf welche man sich bey der Ausübung verlassen k nn. Einige Stellen verdienen zwar eine Berichtigung, z. B. dass S. 135 die Metallvergoldung „Damascirung" genannt wird; dass das Scheele'sche Grün zuerst von einem Fabrikanten in Augsburg, Namens Scheele, bereitet und gebraucht worden seyn soll; dass der französische Ausdruck „*Toise quarrée*" mit „sechs Quadratfuss" übersetzt ist u. s. w. Manche Recepte sind auch überflüssigerweise zu complicirt; bey diesen, sowie bey der Beschreibung der Materialien, würde die Revision von einem Chemiker und Naturhistoriker sehr erspriesslich gewesen seyn. Doch wird sich dem Leser dieser Wunsch nur selten aufdringen; er wird sich vielmehr meistens befriedigt fuhlen, und dem Uebersetzer Dank dafür wissen, dass er diese Schrift auf deutschen Boden verpflanzt hat.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten des Predigervereins im Neustädter Kreise*, ausgewählt und herausgegeben von Dr. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, Superint. und Oberpf. zu Neustadt a. d. O., Insp. d. Waiseninstit. und Director des Predigervereins im Neust. Kr. u. f. w. Erster Band. 1824. Erstes bis viertes Stück. 388 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Man kann sich von dem Predigervereine, der hier dem Publicum einen Theil seiner wissenschaftlichen Beschäftigungen vorlegt, sowohl nach der Beschaffenheit dieser Früchte seines Fleisses, als nach der St. 1 S. 80 ff. und St. 2 S. 180 ff. abgedruckten Beschreibung des Plans und der Einrichtung des Vereines, von dem Hn. Pf. *Anger* zu Weltwitz, keine andere, als eine sehr vortheilhafte Vorstellung machen; und es ist ein Wunsch, dessen Erfüllung die protestantische Christenheit nur Gutes zu verdanken haben würde, wenn Rec. wünscht, dass sich doch in recht vielen, ja in allen protest. Ländern, wo es noch daran fehlt, ähnliche Predigergesellschaften bilden, und dieselben allenthalben solche tüchtige Männer unter ihren Gliedern zählen möchten, als sich deren der Neustädter Verein, wie man aus dieser Auswahl seiner Arbeiten sieht, zu erfreuen hat. Nach des Rec. Ansicht und auf eigener Erfahrung beruhender, vorurtheilsfrey angestellter Vergleichung tragen solche freywillige Vereine, wenn sie nur, wie hier der Fall ist, von braven und wackeren Vorstehern geleitet werden, und die von den Mitgliedern aus eigener Entschliessung übernommenen Beschäftigungen und Arbeiten weit mehr und sicherer zur Fortbildung der Geistlichkeit eines ganzen Bezirks bey, als wenn Alles von Obenher geregelt, dictatorisch angeordnet, und wohl gar bey so und so viel Thaler Strafe befohlen wird. Freyheit ist des Element, worin das Gute gedeiht; Wetteifer, ein erlaubtes Ehrgefühl, ein edler Gemeinsinn regt sich nur da in seiner segensreichen Kraft, wo man nicht vorschriftmässig sich versammeln, und mechanisch die Feder zum Niederschreiben eines Exercitiums ergreifen muss, sondern wo man aus eigenem Antriebe, in vertraulicher Collegialität, und geleitet von einsichtsvollen, selbsterfahrenen Vorstehern, in bester Absicht zusammenkommt, und über selbstgewählte Gegenstände seine Arbeiten verfertigt. Die erste Anregung zu diesem Neustädter Predigervereine gab der nun verewigte Dr. *Krause* in Weimar; das Ganze der Gesellschaft, worüber die Kreisephoren des Directorium führen, zerfällt in mehrere kleine Sprengel, die aber mit dem Gesammtvereine in steter Wechselwirkung stehen; für sich versammeln sich diese jährlich 8—12 Mal, und ausserdem tritt in Hauptversammlungen der ganze Verein jährlich zwey Mal zusammen. An diesen statten auch die Partialvereine halbjährig ihre Berichte über den Fortgang ihres Wirkens ab. Wissenschaftliche Abhandlungen, homiletische Aufsätze, Zeitfragen über Gegenstände der gelehrten oder praktischen Theologie, Besprechungen über gemachte Amtserfahrungen im Kirchen- und Schul-Fache und dergleichen beschäftigen die Glieder der Vereine bey ihren Zusammenkünften. Die ganze Beschreibung dieses Predigervereines, der gegenwärtig in sechs Partialvereinen, jeder zu 4, 6—8 Mitgliedern, überhaupt funfzig Glieder zählt, hat des Rec. Beyfall in einem so hohen Grade, dass er einen Verein dieser Art, nach dessen Plan, Organisation, Wirksamkeit und davon zu hoffendem Segen, Allem vorzieht, was ihm bisher von Klosterconventen, Stiftsversammlungen, Speciel- und General-Synoden u. s. w. in anderen Ländern vorgekommen ist, und keinen Augenblick daran zweifelt, die frohen Erwartungen, denen sich der Vf. S. 182 ff. von dem segensvollen Einflusse des Vereines auf die ihm angehörigen Glieder und deren Gemeinden überlässt, werden in Erfüllung gehen, wenn nach dessen bisherigem mehrjährigem Bestande ein gleich lobenswürdiger Eifer bey den einzelnen Gliedern sich erhält, und wenn die seitherige, so zweckmässige, man kann sagen, so vortreffliche Leitung des Ganzen immer dieselbe bleibt. Aber freylich „nur ein Staat, in welchem eine vernünftige, politische Freyheit herrscht, unter deren Einflusse überhaupt Gefühl für gemeinsame Angelegenheiten und wahrer *Gemeingeist* sich bildet, ist der glückliche Boden, auf welchem, wie überhaupt die gesunde Pflanze der protestantischen Kirche, so auch *freye* Institute zur Förderung der von ihr ausgehenden und ihr dienenden Wissenschaft, und der amtlichen Tüchtigkeit ihrer Lehrer am besten gedeihen werden." (S. 185.) So sieht es leider nicht in *allen* Staaten deutscher Zunge und protestantischer Confession aus; und wo es nicht so aussieht, wo man die Geistlichen noch allenfalls zum Verfertigen von Schul-, Armen-, Vormundschafts-, Cantons-, Vaccine-, Mortalitäts-, Krankheits- u. s. w. Tabellen für brauchbar, im Uebrigen für sehr entbehrlich, die A. B. C.-Lehrer für die Volksbildner, und die Kreisräthe, als deren nächste Aufseher, für die hält, von denen alles Menschenheil und aller Bürgersegen aus-

geht; wo man jene, die Geistlichen, weil es ihnen vielleicht an einem Consistorium von Kraft und Energie gebricht, inner- und ausserhalb ihrem Amte einem Zwange unterwirft, und an einem Gängelbande leitet, desgleichen sich, ausser ihnen, kein anderer Staatsbeamter gefallen zu lassen brauchte: da können doch wohl mechanisch geregelte Classenconvente und dergleichen Statt finden, aber ein segensreicher, sich frey bewegender Predigerverein, wie der hier beschriebene, wird mit allem dem Guten, welches aus ihm hervorgehen könnte, in einem solchen Lande zu den frommen Wünschen gehören, die unerfüllbar sind. Rathen würde Rec. jedem in solcher Lage sich befindenden Prediger, der Kraft und Lust zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit hätte, sich Zutritt zu irgend einem auswärtigen Predigervereine, z. B. dem Neustädter, zu verschaffen, seine Arbeiten zutrauensvoll ihm mitzutheilen, und sich deren Aufnahme in ihre vierteljährigen Sammlungen, wenn sie nur nach den hier befolgten so vernunftigen Grundsätzen eingerichtet sind, mit der Zuversicht zu versprechen, welche der würdige Herausgeber, Hr. Dr. *Schwabe*, S. V durch seine liberalen Aeusserungen einflösst.

Von den vorliegenden *Mittheilungen* kann Rec. nur kurz die vorzüglichsten berühren. Dass nicht alle einen gleich grossen literarischen Werth haben; dass es bey ihrem Hervortreten ins Publicum hauptsächlich darauf abgesehen ist, ein Zeichen des Lebens und Fortbestehens des betreffenden Vereins und seiner Wirksamkeit zu geben; dass es damit keinesweges die Meinung sey, einem gefühlten dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, der Wissenschaft einen bedeutenden Vorschub zu thun, Celebrität zu erlangen u. s. w., das versteht sich bey solchen gemischten Arbeiten so ganz von selbst, dass es kaum der Erwähnung bedarf. Rec. sagt aber seine aufrichtige Meinung, indem er versichert, es werde keinen praktischen Theologen gereuen, wenn er sich die Schrift, die ohnehin geringen Preises ist, anschafft. Was ihre innere Einrichtung betrifft, so fasset sie 1) *Abhandlungen* (mitunter Reden über wissenschaftliche Gegenstände und andere Aufsätze in deutscher oder lateinischer Sprache), 2) *praktische Arbeiten* (homiletische, liturgische, katechetische, ascetische), und 3) *vermischte* (besonders geschichtliche) *Mittheilungen* in sich. Die *Kritik* scheint ganz ausgeschlossen zu seyn; und das mit Recht, theils weil die Versendungen zugleich mit der bekannten, *kritischen Predigerbibliothek* von Hn. Dr. *Röhr* erfolgen, theils weil es ohnehin nicht fehlt an einer Menge kritischer Zeitschriften. — *De diligenter evitandis theologo periculis ex aetatis nostrae controversiis theologicis oriundis:* vom Pf. M. *Frenkel* zu Triptis im Neustädter Kreise, S. 3 ff. Die Gefahren, gegen welche hier in fliessender Sprache und mit kräftigem Nachdrucke gewarnt wird, sind: das Versäumniss eines eigentlichen und ernstlichen Studiums der theologischen Wissenschaften; ein ungewisses Schwanken im Ergreifen und Behaupten der eigenen Meinung, oft von den wichtigsten Gegenständen der Theologie; eine leidenschaftliche und gegen Andersdenkende ungerecht werdende Parteylichkeit; das Bestreben, in Predigten lieber die Gemüther der Zuhörer zur Theilnahme an theologischen Streitigkeiten aufzureizen, als ihnen das Eine Nothwendige, die Gründung und Beförderung ihres Friedens im Inneren, an das Herz zu legen. Wie unverantwortlich, besonders in letzter Hinsicht, von manchen streitsüchtigen Geistlichen heutiges Tages gehandelt worden ist, dafür liessen sich aus mehreren gedruckten Predigten Beweise anführen. — *Ueber den Gebrauch biblischer Stellen und Worte in dem Kanzelvortrage;* vom Pf. *Kaphahn* zu Neustadt a. d. O., mit einem Zusatze des Herausg. S. 10 ff. Der Mittelweg zwischen einer sogenannten *Concordanzpredigt*, oder einer regellosen Aneinanderreihung unzähliger biblischer Sprüche, in die Form einer Rede zur Erbauung gegossen, und der gänzlichen oder allzu grossen Vernachlässigung eines vernünftigen Bibelgebrauches im Predigen wird hier mit Recht empfohlen, und von Hn. Dr. *Schwabe* passend hinzugefügt, dass auch von *biblischen Thatsachen* zur Begründung und Erläuterung religiöser Wahrheiten ein weiser Gebrauch zu machen sey. — *Ueber die Krankenbesuche des Geistlichen*, vom Pf. *Brehm* zu Renthendorf. S. 101 ff. Rec. freut sich allemal, wenn er Gegenstände dieser Art, die vor einigen Decennien zu den antiquirten zu gehören schienen, zur Sprache gebracht findet, und, wie hier geschieht, in ihr rechtes Licht gesetzt und gehörig gewürdigt sieht; nur kann er dabey den Wunsch nicht unterdrücken, dass man es in solchen Apologieen auch nicht unterlassen möge, warnend aufmerksam zu machen auf den Missbrauch und den crassen, der Unsittlichkeit höchst beförderlichen Aberglauben, wozu die Ueberschätzung der Krankenbesuche und Krankencommunionen so leicht führt. „Lustig gelebt und selig gestorben, das heisst“ u. s. w. Dieser hässliche Gemeinspruch hat noch allzu grosse Gewalt, als dass man nicht die grösste Ursache hätte, dem Wahne „des Seligsterbens“ unter der einzigen Bedingung des geistlichen Zuspruches und eines geheiligten Viaticums auf dem Sterbebette ernstlich entgegenzuwirken. — *Proben aus einem unter der Feder befindlichen Werke über Johann Huss und den durch seinen Märtyrertod entstandenen schrecklichen Krieg*, vom Pf. *Schubert* zu Oppurg, S. 114 ff. Dem hier angekündigten Werke, von dem man sich, nach den mitgetheilten Proben zu urtheilen, etwas Vorzügliches versprechen darf, sieht Rec. mit Vergnügen entgegen. Was der Vf. S. 124 ff. aus dem 25sten Cap. seiner Schrift, „*Abschiedsblick auf das Concilium zu Constanz*“ überschrieben, anführt: — — „Dadurch wäre man der Einrichtung der *griechischen* Kirche wieder näher gekommen; und dass die Kirche ohne ein sichtbares, untrüglich geglaubtes Oberhaupt recht gut bestehen könne, lehrt eben so wohl das Beyspiel der griechischen, als das Fortbestehen und Gedeihen der protestantischen Kirche“ u. s. w. — das erregt in dem Rec. den Wunsch, der Vf. möge die bemerkenswerthe Schrift: *Harmonie der morgen- und abendländischen Kirche* u. s. w., von *H. J. Schmitt*, be-

vorwortet von *Fr. Schlegel.* Wien, 1824; besonders *von der hierarchischen Verfassung* S. 80 ff.; *von der Primatie* S. 115 ff. und andere Stellen, wo gerade die *Unentbehrlichkeit* eines sichtbaren, für untrüglich geltenden Oberhauptes für die griechische, wie für die römischkatholische Kirche (die aus der „unglücklichen“ Reformation hervorgegangene protestantische Kirche kommt freylich in dieser Harmonie in gar keine Betrachtung) behauptet wird, vor der Vollendung seines Werkes nicht ungelesen und ungewürdigt lassen. — In drey kurzen Abhandlungen: *Memoria versionis libr. sacr. ante tria secula a Luthero factae recolitur*, vom Diakonus *Kaphahn*, S. 193 ff. *De usu S. S. Lutheranae versionis laicis caute permittendo*, vom Pf. *Schatter*, S. 204 ff., und *de usu bibliorum integrorum a Luthero versorum laicis non recusando*, vom Pf. *Wolf*, S. 210 ff., nebst einer *Zugabe des Herausg.* S. 215 ff., wird, und zwar in der *ersten*, der seltene Werth, den Luthers Bibelübersetzung, zumal für die Zeit ihrer Verfertigung, hat, in ein helles Licht gesetzt; in der *zweyten* mit Scharfsinn und aus der Erfahrung entlehnten Gründen gezeigt, wie bedenklich es sey, dem Volke, wie es jetzt noch ist, und gewiss noch lange bleiben wird, die *vollständige* Bibel in die Hand zu geben, und sie ihm gleichsam aufzudringen; in der *dritten* auf die gewöhnliche, aber nicht ganz haltbare Weise darzuthun versucht, dass von der allgemeinsten Verbreitung vollständiger Bibeln nur Gutes, und nichts, wenigstens nichts bedeutendes, Schlimmes zu erwarten sey; in dem *Additamentum Editoris* aber darauf aufmerksam gemacht, dass es bey der grossen Ausbreitung, deren sich die Bibel, besonders auch durch die Bemühungen der Bibelgesellschaften, schon zu erfreuen habe, doch nur vergebliche Mühe seyn würde, sie dem Volke entziehen zu wollen, und dass der Prediger Alles thue, was man von ihm billig fodern könne, wenn er dem Volke einen verständigen und redlichen Gebrauch der Bibel möglichst erleichtere. Hierin ist Rec. mit Hn. Dr. *Schwabe* einverstanden; aber übrigens meint er, es handle sich nicht um die Frage, ob man dem Volke die vollständige Bibel gleichsam aus den Händen winden, oder den Gebrauch derselben ihm verleiden dürfe, — als worüber unter consequenten Protestanten keine Verschiedenheit der Meinung Statt findet; — wohl aber um die Frage, ob es zur Beförderung des Guten, und selbst zur Verbreitung des Bibelsegens zuträglicher sey, den Kindern und der grossen Volksmenge den Gebrauch *ganzer Bibeln*, oder die Benutzung *zweckmässiger Bibelauszüge* anzuempfehlen und zu erleichtern. Und hier tritt Rec. aus voller, zum Theil durch Erfahrung befestigter, Ueberzeugung dem bey, was Hr. *Schatter* zum Vortheile der letzten und über die Bedenklichkeit des Ersten sagt. Entweder man lässt die vollständigen Bibeln, weil man sie zu weitläuftig, zum Theil unverständlich und uninterressant findet, mit dem Staube der Vergessenheit sich überdecken; oder man liest sie aus blinder Gewohnheit, ohne alle Anwendung, als ein blosses *opus operatum* betrachtet; oder man sucht aus ihr wohl gar Stoff zur Befriedigung einer todten Neugier, Anlass zu unlauteren Ansichten und Bemerkungen, selbst Rechtfertigungsgründe zu betrüglichen Handlungen und dergleichen zu ziehen. Das Alles ist bey *zweckmässigen* Bibelauszügen weder für die Jugend, noch für den gemeinen Mann vornehmen oder geringen Standes zu befürchten. — Das schöne, kräftige Latein, welches den Rec. aus diesen Reden und Aufsätzen zum Theil angesprochen hat, lässt ihn von Seiten der Vff. auf eine vormalige fleissige Benutzung der lateinischen Gesellschaft zu Jena schliessen, und erweckt in ihm den Wunsch, dass sich auf *allen* hohen Schulen in Deutschland ähnliche Gesellschaften bilden möchten. — *Wie kann der Prediger seiner Kanzelrede Interesse geben?* Eine Rede u. s. w. vom Dekan *Genth* zu Bechtheim im Herzogthum Nassau. S. 293 ff. Der Vf. nennt als Bedingungen, unter welchen der religiöse Vortrag allein gefällt, und die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich hinzieht, von Seiten des Predigers *Vertrauen*, von Seiten der Predigt *Zweckmässigkeit* nach Materie, Form und Vortrag; eine dritte Bedingung von Seiten der Zuhörer, *Empfänglichkeit*, Vorbildung, Sinn fürs Höhere u. s. w., ist unberührt geblieben. Uebrigens müsste man der Erfahrung widersprechen, wenn man nicht einräumen wollte, dass sich mancher Kanzelredner eines glänzenden Beyfalls erfreut, und ausserhalb der Kirche wenig Vertrauen geniesst, mancher andere, besonders bejahrte, Prediger nur wenig Beyfall im Predigen, aber ein desto unbeschränkteres Vertrauen in jeder anderen Hinsicht findet. Zwischen ächtem und unächtem, vernünftigem und blindem, bewährtem und vorübereilendem Beyfalle im Predigen hätte in dieser übrigens wohlgeschriebenen Rede, womit der Vf. die Predigerconferenz im Nassauischen Dekanate Wehen eröffnete, der Unterschied hervorgehoben zu werden verdient. — *Vorlesung zur Eröffnung der Hauptversammlung des Predigervereines zu Triptis* 1822, vom Pf. M. *Meissner* zu Döhlen, S. 306 ff. In einem blühenden, mit Bildern doch fast überladenen Vortrage sucht der Vf. seine Amtsbrüder für den hohen, vielseitigen Zweck der Predigerversammlungen zu begeistern; welches ihm um so viel besser gelungen seyn mag, da sich seine eigene Begeisterung für diese gute Sache allenthalben so deutlich an den Tag legt. — *Einige Worte in geschichtlicher und praktischer Hinsicht über die Confirmationsfeierlichkeit*, vom M. *Hintsch*, Archidiakonus zu Neustadt, S. 320 ff. Mit Umsicht handelt der Vf. von der Entstehung, Bedeutung, allgemeinen und besonderen Einrichtung der protestantischen Confirmation, die trotz dessen, dass sie in einem neuerlichen Ministerial-Ausschreiben mit der römisch-katholischen Firmelung ganz in eine Kategorie gestellt wurde, wesentlich verschieden ist von dieser blossen Ceremonie. Die einzelnen Vorschläge des Vfs. zur zweckmässigsten Einrichtung der Confirmation verdienen besonders die tiefe Beherzigung solcher protestantischen Prediger, die noch immer diese feierliche Handlung entweder schlendriansmässig verrichten, oder dabey wohl gar mehr auf eine

theatralische, als wahrhaft erbauliche Weise zu Werke gehen. — Unter den in diesem Bande enthaltenen *praktischen Mittheilungen* zeichnet Rec. aus: des Hn. Pf. *Schatters* in Neunhofen *Predigtentwurf* über das Evangelium Johannes 2, 1—11, wo der Vf. das Thema abhandelt: *Die Bedingungen, um bey unseren Mahlzeiten vernünftiger Weise wünschen zu können: „komm, Herr Jesu, sey unser Gast!“* Ein dem Vf. eigener, schöner und recht erwecklich ausgeführter Gedenke, *Gedächtnissrede* auf den Superint. und Oberpf. Dr. *J. G. am Ende* zu Neustadt, vom M. *Rintsch*, über Spr. Salom. 10, 7. Kurz, kräftig und erbaulich, S. 60 ff. Des Pfarrers *Lautenschläger*, zu Wenigen-Auma, S. 131 ff. mitgetheilte *historische Predigt am Reformationsfeste* 1823, über den gut gewählten Text Eph. 5, 8. 9, verdiente eher eine *polemische*, als eine *historische* Predigt genannt zu werden; Rec. hat ihr daher keinen Geschmack abgewinnen können. Eben so wenig den gleichfolgenden *Liedern, bey Begräbnissen an den Särgen zu singen*, vom Pf. *Schreger* in Cospoda; S. 146 ff. Abgesehen von ihrem allzu geringen poetischen Werthe, ist es eine sonderbare Idee, die Begräbnisslieder in *vier* Stationen eingetheilt zu wünschen, nämlich: beym *Sarge*, beym *Zuge* nach dem Todtenhofe, beym *Grabe* und in der *Kirche*. Welches gebräuchliche Gesangbuch liefert wohl so vielerley Beerdigungslieder? Der Vf. hilft sich, indem er dergleichen specielle (hier nur *am Sarge* zu singende), und überdiess jedem individuellen Sterbefall angepasste Lieder selbst niederschreibt, beym Begräbnissacte der Gemeinde Zeile für Zeile vorsagt, durch richtige Betonung der Strophen, verbunden mit angemessener Gesticulation, den Eindruck noch verstärkt u. s. w. Eine verzweifelte Aufgabe für Prediger, die vielleicht in mancher Woche 4—6, in manchem Jahre 80—100 Leichen zu begleiten haben! Dem Rec. ist einmal etwas Aehnliches vorgekommen. Er sah zu Fr. am Frohnleichnamsfeste eine aus mehreren Tausenden bestehende Procession. Bey jedem 40sten Paare befand sich ein unterer Kirchendiener, (ein katholischer Geistlicher hätte sich zu einem solchen Frohndienste nicht verstanden!) und sprach mit tiefer Bassstimme die Lieder Strophe für Strophe den Andächtigen vor, worauf diese das Vorgesprochene eben so strophenweise, — man kann denken, mit wie viel Verstand, Empfindung und Erbauung, nach der ihnen bekannten Melodie — nachschrieen. Einmal war Rec. von einer solchen Procession Zeuge; das zweyte Mal fehlte es ihm an aller Lust dazu.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *London u. Leipzig: Der Vexirte. Walter Scotts* nächster und neuester Roman. 1824. XVI und 217 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Satiren, wie auf der letzten Seite des Buches rechter Titel genannt wird, würden sich selbst *Scotts* warme, befangene Verehrer gefallen lassen, oder doch gute Miene zum bösen Spiel machen, wenn witzig und heiter über ihren Liebling gescherzt würde; ja auch ein bitterer Spott dürfte mitunter laufen, sobald das Ganze nicht hämisch, und vor allen Dingen geistvoll were. Unserem Vexirten kann man bloss die heftigste Polemik gegen den gefeierten Romanendichter nachsagen. Nicht mit Laune und zierlicher Ironie persiflirt er ihn, wie es der Vf. des Walladmore that; nein, er streitet ihm in den dialogisirten, versificirten und übrigen Bruchstücken seines Werkes jegliches Verdienst ab, beschuldigt ihn der Unsittlichkeit, der gröbsten Verderbtheit (!!) u. s. w. Wer ihn liest, dessen Tugend ist unwiederbringlich verloren. Mütter vergessen, vertieft in das Lesen seiner Romane, die heiligsten Pflichten; überlassen ihre Kinder feilen Miethlingen, die sie verwahrlosen, in dem Mass, dass Siechthum und Tod die Folge davon ist. Wenn einmal eine Mutter so leichtsinnig ist, ein flüchtiges Vergnügen höher, als ihr Kind, zu achten, und über einem ihr gefallenden Buche nöthigere Geschäfte zu vergessen, ist der Vf. des Buches nicht eben so unschuldig daran, als im ähnlichen Fall der Buchsenschäfter, dem es auch nicht einfiel, dass der Käufer eines guten Gewehrs dadurch verführt werden kann, seine Pflichten als Hausvater und Staatsbürger zu vernachlässigen? Haben *Scotts* Schriften Sinnen verwirrende Kräfte, oder hat etwa noch Niemand über den Dichtungen des verdriesslichen Schöpfers des Vexirten Zeit und Raum vergessen? Fast möchte man das Letzte argwohnen. Es blickt so etwas von Neid in diesen Satiren durch.

Wer zuviel sagt, sagt nichts, und so glauben ernsthafte Leute dem Tadler auch dann nicht, wann er mit seinen Rügen Recht hat. Fröhlich Gesinnte werden ihm nicht verzeihen, dass er sie langweilte, und beide in seine Klagen über unsere Zeit nicht einstimmen. Wahrhaftig vor fünfzig Jahren (welchen Zeitraum der Vf. als die Musterperiode aufstellt) war man leichtfertiger, als heut zu Tage; damals gehörte es viel eher, als jetzt zum Tone, sich nicht um Hauswesen und Familie zu kümmern, und darauf zu prunken, für einen Wüstling zu gelten. Eher übertreibt man jetzt die Muttertändeley und Gefühlspielerey, und das Rouéwesen ist ganz ausser Mode gekommen. Eines so ohnmächtigen Feindes Wuth wird der Angegriffene verlachen; der Grimm schadet nicht seiner Macht, nicht seinem Ruhme; es prallen die unklug verschossenen Pfeile zurück auf des Schützen eigenes Haupt.

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., bey Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise*, ausgewählt und herausgegeben von Dr. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Versuch einer geschichtlichen Darstellung der im J. 1613 am 29 May über Thüringen gekommenen grossen Wasserfluth, statt der zum Andanken an diese Begebenheit in der Gegend von Weimar am 1 Sonnt. n. Trin. zu haltenden Predigt, von dem Cand. d. Th. *Karl Küchler*, S. 219 f. Sehr beyfallswerth findet Rec. diese Abweichung vom Gewöhnlichen. Wozu Busstage zur Erinnerung an sogenannte göttliche Strafgerichte, wann den Gemeinden kaum noch die Veranlassung zu ihrer Anordnung bekannt ist? An solchen Tagen, wann sie einmal feierlich begangen werden *sollen*, eine kurze Geschichtserzählung dessen, was den Busstag veranlasste, den Versammelten mitzutheilen, das kann zuweilen viel nützlicher seyn, als die Haltung einer Buss- und Straf-Predigt, wie sie wohl bey solchen Gelegenheiten gehalten zu werden pflegen. Auch die Art, wie der Vf., schöpfend aus einer zuverlässigen Quelle, hiebey zu Werke ging, ist so zweckmässig, so einfach, so erbaulich, dass sie nicht ohne gute Wirkung geblieben seyn kann, und dass sich Rec. der Aufnahme dieser Darstellung in diese Sammlung gefreut hat. Aehnliches lässt sich von dem „*Examen*“ (katechetischer Prüfung) „*aus der Reformationsgeschichte, zum kirchlichen Gebrauche für das Reformationsfest*, vom *Herausg.* S. 335 f., und von der *Geschichte der Befreyung Deutschlands, zum kirchl. Gebrauche an dem 18 Octoberfeste*, vom Diak. *Alberti*, S. 347 f. sagen. In beiden Aufsätzen ist das rechte Mass und Ziel gehalten, um in dem ersten für Katechumenen, in dem letzten für eine christliche Gemeinde, Begebenheiten, die ihnen ohnehin wichtig seyn müssen, durch deren Betrachtung aus religiösen Gesichtspuncten noch wichtiger zu machen. („*Unfertigkeiten*“, S. 340, scheint ein Provincialismus zu seyn. Was 1789 zu Paris geschah, möchte Rec. nicht als den Anfang eines schweren Strafgerichtes über ganz Europa darstellen S. 348. Auch fielen die Schlachten bey Belle-Alliance und Waterloo nicht am 17 May vor; der 18 Jun. 1815 war der entscheidende Tag, und wird als solcher auch im Hannöverschen gefeiert. S. 364.) Von der Abtheilung: *Geschichtlichen und vermischten Inhaltes* bemerkt Rec. nur, dass er auch sie der Bestimmung dieser Mittheilungen völlig angemessen findet. Besonders gilt dieses von den *Lesefrüchten*, welche Hr. Dr. *Schwabe* aus des Dr. *W. Chr. Müllers Briefen an deutsche Freunde von einer Reise durch Italien, über Sachsen, Böhmen und Oesterreich* 1820 u. 21., S. 159 f., und Hr. *M. Rintsch* aus: *Gallois histoire abregée de l'inquisition d'Espagne* u. s. w. S. 245 f. mittheilen; von den fortgesetzt gegebenen *Notizen zur Geschichte des Streites über die preussische neue Agende*, vom *Herausg.*, S. 176, f. 274 f., 367 f., nebst der Beschreibung des sehr zweckmässig aingerichteten *Lesezirkels unter dem Neustädter Prediger-Vereine*, S. 281 f. In der *kurzen Beantwortung einiger dem Prediger-Vereine* (nach einer bey demselben Statt findenden nützlichen Einrichtung) *vorgelegten Pastoralfragen*; S. 75 f., wird die Frage: *Darf der Prediger sich selbst das h. Abendmahl reichen?* welche in Dr. *Schuderoffs* Jahrbüchern irgendwo bejahend entschieden wird, aus Gründen verneint, die dem Rec. nicht einleuchten wollen. *Luthers*, aus d. Schmalk. Art. II angeführte Aeusserung über diesen Punct verräth ihr Zeitalter; das Concilium zu Trident hatte die Selbstcommunion *geboten*: der Vf. erklärt sie für *verboten* — wo aber? sagt er nicht. *Deyling* hält sie nur in der Regel, nicht aber in Nothfällen, für unzulässig; und ein solcher Nothfall ist ja wohl denkbar, z. B. für einen Prediger, der *allein* bey seiner Gemeinde steht, und dem es an hohen Festtagen, den einzigen, wo bey vielen reformirten Gemeinden communicirt wird, nicht möglich ist, einen Gehülfen zu finden. Dass dieselbe „mit der apostolischen Einrichtung streite, unschicklich sey, und wegen der damit verbundenen Beichte, als Selbstabsolution betrachtet, das Ansehen gewinne, als erscheine der Geistliche als Richter in seiner eignen Sache“ — das Alles beruhet auf Ansichten von Beichte, Absolution und Abendmahl, mit denen Rec. sich nicht befreunden kann. So wenig irgend ein Geistlicher, der seinem Gemeindeglied das h. Abendmahl reicht, als dessen Richter erscheint, oder ihm die Sünden verzeihen, die Strafen erlassen kann: so wenig erscheint der Prediger, der sich selbst das h. Abendmahl giebt, als Richter in seiner eigenen Sache. Ob der Communikant der *göttlichen Verzeihung* werth oder unwerth sey, darüber kann Keiner, wer er auch sey, einem Anderen so volle Beruhigung geben, als Jeder sich selbst. Nur aus Gottes Wort kann der Stoff zur Beruhigung geschöpft, nur auf den Grund des eigenen guten Bewusstseyns, des eigenen frohen Gefühls, kann die Zusicherung der göttlichen Verzeihung und Gnade gebaut werden.

Und das sollte der sich selbst administrirende Prediger in Absicht auf alle Gemeindeglieder, nur allein in Absicht auf sich selbst nicht, zu thun vermögen? — Dem Rec. sind Prediger bekannt, die eine sehr lange Jahrenreihe hindurch, und ohne alle Nothfälle, das h. Mahl bey ihren Gemeindegliedern, und zugleich bey sich selbst fungirten, ohne dass jemand irgend einen Anstoss daran genommen, oder solches geäussert hätte; vielmehr geschah es immer mit merklicher Erbauung. — Die verneinende Beantwortung der Frage: *„Ob es, um die Schulversäumnisse zu vermindern, nicht gut sey, die Schultabellen zuweilen von der Kanzel zu verlesen?“* ist dem Rec. wie aus dem Herzen geschrieben. Schlechterdings gehört dergleichen nicht in die Kirchen, will man sie nicht noch mehr ihrer Würde entkleiden, und in blosse profane öffentliche Schwatzörter verwandeln, wie sie leider hier und da ohnehin schon sind. Das fehlte noch, dass man auch in die religiösen und allein zur Erbauung abzweckenden Versammlungen das Tabellenwesen und den tabellarischen Geschäftsgang einschwärzte!

L. n. n. n.

STRALSUND, b. Löffler: *Kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen*, von *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike*, der Theologie u. Philos. Dr., Consistorial- und Schul-Rathe zu Stralsund, Pastor zu St. Jacobi u. s. w. Des ersten Bandes 2tes Heft. 1825. X u. 238 — 480 S. 8. Mit einer Musikbeylage. (1 Thlr. 6 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 236.]

Auch in diesem zweyten Hefte bestätigt sich das Urtheil, welches wir bereits über das erste Heft in unserer Allg. Literatur Zeitung ausgesprochen haben. Der Vf. erscheint wiederum als ein unermüdlicher und, wo nur möglich, gründlicher Literator, dem so sehr daran gelegen ist, weniger bekannte oder bereits vergessene Gegenstände der Literatur, zu deren Erkenntniss nicht Jedem die dazu erfoderlichen Quellen und Hülfsmittel zu Gebote stehen, in das Andenken zurückzurufen, und sie von allen Seiten zu beleuchten. Daher auch der Inhalt dieser Mittheilungen denjenigen ganz besonders willkommen und interessant seyn wird, welche an den hier behandelten Gegenständen Antheil nehmen, und doch ausser Stand sind, die Quellen, aus denen der Vf. seine Notizen entlehnte, selbst zu benutzen. Auch kann man wirklich die Verarbeitung des in denselben dargebotenen Stoffes gelungen nennen; und nur hie und da scheint der Vf., was wir bereits bey Beurtheilung des 1ten Heftes gerügt haben, des Grundsatzes zur Unzeit eingedenk gewesen zu seyn: *Superflua nil nocent.* Was wir bey der literarhistorischen Behandlung der Sequenz: *Dies irae, dies illa* tadelten, die langweilige Aufführung aller möglichen Uebersetzungen und Bearbeitungen, das geschieht auch hier wieder bey der Sequenz: *Stabat mater dolorosa;* wobey wir wenigstens es als ein *superfluum* ansehen, dass alle, auch die misslungensten, deutschen Uebersetzungen wörtlich abgedruckt wurden. Es war genug, wenn der Vf. nur die gelungeneren mittheilte, jene aber bloss anführte. — Doch diesen Fehler übersieht man gern, da man die Abhandlungen selbst mit besonderem historischem Interesse liest, welches dadurch vorzüglich erhöht wird, dass die sie betreffenden Belege und Urkunden *in extenso* mitgetheilt werden, und uns den Geist der früheren Zeit recht anschaulich darstellen. Die Gabe der historischen Entwickelung und Darstellung hat der Vf. überhaupt in diesem Hefte auf eine Art beurkundet, dass wir wünschen, er möchte dieselbe nicht bloss in einzelnen Mittheilungen, sondern in der Bearbeitung irgend eines kirchen- oder literarhistorischen Ganzen versuchen. — Wir gehen zu den einzelnen Abhandlungen über.

No. I. *Conrad Schlüsselburg, oder Ausspruch und Widerruf eines merkwürdigen protestantischen Anathema.* Mit den urkundlichen Belegen. S. 239—310. *Conrad Schlüsselburg*, bekanntlich einer jener wackeren, immer zank- und streitlustigen Kämpfer in der für die protestantische Theologie so unglückseligen Periode nach Luthers Tode studirte in den Jahren 1566 — 68 in Wittenberg. In diesem letzten Jahre meldete er sich wegen Erlangung der Magisterwürde bey dem Dekan der philosophischen Facultät *Sebastian Winsheim;* man hatte ihn aber in Verdacht, als ob er in manchen Lehren mit der Wittenbergischen Partey nicht ganz übereinstimmend denke, auch vielleicht gegen die Ansichten und Lehrvorträge dieses oder jenes Professors gesprochen habe. Man fragte nach seinem Glaubensbekenntniss; und da man dieses wirklich nicht wittenbergisch-orthodox fand: so wurde er vor den akademischen Senat gefodert, erhielt Arrest, und nach vielen Zänkereyen wurde er sogar relegirt. — Die Belege hat der Vf. grösstentheils aus einem in späteren Jahren von *Schlüsselburg* geschriebenen Werke: *Schlüsselburgus redivivus*, und die Relegationsurkunde aus dem *Scriptor. publice propositorum in Acad. Viteberg. Tom. VII* entlehnt. Was das ganze Ereigniss selbst betrifft: so urtheilt der Vf. sehr richtig S. 241: „Dieser Vorfall ist fast ganz in Vergessenheit gerathen, und es mögen nur einzelne Kenner der Kirchen- und Literar-Geschichte jener Zeit seyn, welche sich desselben erinnern. Für die Kenntniss des das ganze 16te Jahrh. und das erste Viertheil des 17ten Jahrh. hindurch (und noch weiter herab) herrschenden Geistes in der theologischen Welt überhaupt, sowie für die Charakteristik der darin verwickelten Personen hat indess diese ganze Geschichte noch heute ihr Interesse nicht verloren.“ Und in der That ist auch nichts geeigneter, als solche augenscheinlich dastehende und mit dem Zeitgeiste durchaus nicht zu entschuldigende Begebenheiten, um zu beweisen, dass die Reformation so, wie sie begonnen, und in der ersten Periode ihres Beginnens gemissleitet wurde, die geistigen und sittlichen Fortschritte der Protestanten weit mehr gehemmt, als gefördert hat. Man sprach viel von Gewissensfreyheit — und übte den ärgsten Gewissenszwang; man berief sich überall auf das Ansehen und auf freye Entscheidung



nach der heiligen Schrift — und es galt als Verbrechen, nur einen Buchstaben von den symbolischen Büchern, oder von den Auslegungen des „seligen Gottesmannes Lutheri“ abzuweichen; ja nicht einmal seine Privatüberzeugung durfte man darüber aussprechen. Dabey sehe man auf die Verdorbenheit der meisten Theologen, welche nur dann mit dem Geiste der Zeit beschönigt werden könnte, wenn sich erweisen liesse, dass ihnen der Geist des Christenthums unbekannt, oder dass jener Geist, wie ein Allen angebornes Uebel, Allen gemeinsam gewesen sey. Auch unsere Abhandlung liefert die Beweise. Denn da, wo Theologen im christlichprotestantischen Geiste einander mit Nachsicht und Geduld zu *überzeugen* suchen sollten, bieten sie einander — Ohrfeigen an (S. 251 fg.); da, wo sie durch Gründe und Schriftbeweise die Wahrheit zu ermitteln suchen sollten, drohen sie dem Gegenpart mit Verklagung am fürstlichen Hofe, mit Verfolgung u. s. w. (S. 249). Und so ging es nicht bloss zu Wittenberg, wo die damaligen Theologen noch zur gemässigteren Partey gehörten, sondern auf allen protestantischen Universitäten. Je man verfuhr, wie auch die Geschichte *Schlüsselburgs* beweist, mit Bannflüchen, ganz nach römisch-despotischer Art, gegen einander. *Schlüsselburg*, der gewiss auch in mancher Hinsicht Schuld haben mochte, doch aber, als ehrlicher Protestant, so eine Behandlung nicht verdiente, regte sich an anderen Orten über das ihm zu Wittenberg widerfahrene Unrecht. Um nun allen daraus zu befürchtenden üblen Folgen vorzubeugen, erliess der akademische Senat ein neues Decret an alle Schulen und Universitäten, worin dieselben aufgefodert werden, „*ut hoc organum diaboli execrentur et persequantur*;“ ja es wird dem Delinquenten geradezu erklärt: „*Te mendacem, seditiosum, perjurum, Anathema pronuntiamus, et tamquam diaboli vivum organum totis pectoribus execramur.*“ Und diese mit so unchristlichen und unprotestantischen Gesinnungen beseelten Männer tragen kein Bedenken, zu behaupten, dass Viele unter ihnen wären, „*in quorum pectoribus habitat Deus, quorum mentes luce sua accendit Filius Dei, et afflat et regit corda Spiritus sanctus.*“ Ein herrlicher Beweis, wie leicht sich der in seinem Egoismus verstockte theologische Geist zu täuschen im Stande sey! — — Hr. *Mohnike* nennt mit Recht dieses Schreiben ein „in der Form einer päpstlichen Bannbulle abgefasstes Decret.“ Und es widerfuhr ihm auch ein ähnliches Schicksal, wie so mancher päpstlichen Bulle. Denn nachdem sich am kurfürstlichen Hofe eine andere Partey geltend gemacht hatte, traf, wie bekannt, die Wittenberger Theologen ein gleiches Loos; sie wurden abgesetzt und vertrieben. Und nun geschah es, dass die neubesetzte theologische Facultät zu Wittenberg im J. 1586 dem seit seiner Verbannung unstät herumgetriebenen *Schlüsselburg* eine Restitutions-Urkunde (S. 301—304), vorzüglich durch *Polykarp Lysers* Verwendung, zufertigte. — Rec. hat absichtlich sich etwas länger bey diesem Abschnitte verweilt, da er es für zeitgemäss erachtet, dass gewissen einseitigen Vorurtheilen über die Reformation und deren Geschichte vorgebeugt werde durch Entgegenhaltung solcher geschichtlich dastehenden Erscheinungen.

No. II. *Die über Galileo Galilei ausgesprochene Verurtheilungssentenz, und die demselben abgedrungene Abschwörungsformel*, nebst einer Aeusserung und einem Briefe des *Hugo Grotius* über und an *Galilei*. S. 311 — 330. Die Sache selbst ist bekannt genug; aber die hier mitgetheilten Urkunden, die *Sententia Cardinalium in Galilaeum*, und dessen *abjuratio* (aus des Jesuiten *Joh. Bapt. Riccioli Almagestum novum* entlehnt), sowie die beiden Briefe des *Hugo Grotius* an *G. J. Vossius* über *Galilei* und an diesen selbst (aus den *Epp. Hugonis Grotii, quotquot reperiri potuerunt*. Amsterd. 1687), worin dieser grosse Mann seine innigste Hochachtung gegen den Italiäner ausspricht, werden Manchem willkommen seyn, dem jene Quellen nicht zugänglich sind. Freylich liessen sich durch *dergleichen* Compilationen, wobey dem Vf. weiter kein Verdienst zukommt, als abdrucken zu lassen, gar viele Hefte von Mittheilungen anfüllen!

Das Nämliche gilt von No. III, enthaltend *des Hugo Grotius Schreiben an Marcus Antonius de Dominis*. Ein Beytrag zur Geschichte der *Arminianischen* Streitigkeiten. S. 330 — 334. — Aus der nämlichen Briefsammlung des *Hugo Grotius* abgedruckt. Wichtig ist dieser Brief auch insbesondere, weil er aus dem Munde eines so grossen Staatsmannes und so redlichen Theologen den sprechendsten Beweis liefert, wie verderblich die Reformation in der falschen Richtung, welche sie nahm, den Staaten werden konnte — und geworden ist. „*Quam triste*, sagt *H. Gr.* selbst, *est, hac de causa* (wegen Verschiedenheit der Meinungen in minderwichtigen Glaubensartikeln) *dulcissimam Ecclesiae concordiam divelli, ipsam quoque rempublicam, illam, quam tantis conatibus tantus hostis opprimere non potuit* (ob hiemit der Papst gemeint sey, wie Hr. *M.* in der Anmerkung meint, möchte Rec. bezweifeln; es geht wohl eher auf Spanien), *intestinis dissidiis in maximum discrimen adduci.*“

No. IV. *Jacobus de Benedictis, oder Jacopone da Todi.* Sein Leben und sein schriftlicher Nachlass. — Ein gründlicher literarhistorischer Versuch über das Leben und die Schriften dieses freymüthigen und geistreichen Franciscaners des 13ten Jahrh., grösstentheils entlehnt aus den Werken des *Wadding, Albizzi, Tresatti, Tiraboschi* u. A. Es sind zugleich italiänische Gedichte, welche Beziehung auf das Leben des *Jacopone* haben, nach *Tresattis* Ausgabe beygefügt; die deutschen, aber leider ungereimten Uebersetzungen derselben sind von dem Hn. Prof. *Ahlwardt* in Greifswalde (s. Vorr. S. I). S. 363 ff. werden Fragmente der lateinischen Schriften des *Jac.* mitgetheilt; sie sind ohne besonderen Werth, und verdienten nicht so ausführlich hier abgedruckt zu werden. Ausserdem finden wir hier von den in wirklich gefühlvollem Geiste geschriebenen lateinischen Hymnen den Hymnus: *Cur mundus militat* u. s. w. Dem anderen, eben so wichtigen kirchlichen Hymnus: *Stabat mater dolorosa*, ist die folgende Abhandlung gewidmet. Noch sind

S. 379 — 398 mehrere italiänische Gedichte dieses Mönchs, z. B. *Religiositavana, Della guardia de sentimenti, Vita del Solitario*, nach *Tresattis* Ausgabe und mit der Uebersetzung des Hn. Prof. *Ahlwardt*, nebst einer Charekteristik des Dichters und Angebe der verschiedenen Ausgaben seiner Gedichte, beygefügt.

No. V enthält *Beyträge zur alten kirchlichen Hymnologie*, und zwar die *Geschichte der Sequenz: Stabat mater dolorosa*. S. 407 — 455. Die Geschichte dieses in der katholischen Kirche so berühmt gewordenen Hymnus ist mit derselben literarischen Genauigkeit und Ausführlichkeit bearbeitet, wie im ersten Hefte die Sequenz: *Dies irae dies illa*. Es wird derselbe, vorzüglich auf *Waddings* Autorität und nach dem Beyspiele mehrerer Neueren, welche jedoch eben demselben gefolgt sind, dem vorhin erwähnten *Jacopone* beygelegt. Ganz gewiss lässt sich so wenig, wie bey dem Hymnus: *Dies irae, dies illa*, die Sache entscheiden. Der Vf. hat zwar noch mehrere Umstände angeführt, welche diese Annehme sehr wahrscheinlich mechen. Allein *Wadding* bleibt immer der einzige Gewährsmann; und da dieser die Quelle und Gründe seiner Auflege nicht anführt: so könnte es wohl wahrscheinlich seyn, dass er als Franciscaner einer Sage folgte, welche zum Ruhme seines Ordens erdacht worden war. S. 418 ff. folgt der Text der Hymne, nebst den verschiedenen Lesarten, Veränderungen u. s. w., welche sie erlitten hat. Im Betreff des kirchlichen Gebrauches derselben wird bemerkt (S. 427 ff.), dass sie vorzüglich an den Marienfesten, und seit dem Anfange des 18ten Jahrh. bey dem *Officium septem dolorum B. M. V.* gesungen wurde. — Zum Ueberfluss werden S. 435 ff. alle dem Vf. bekannt gewordenen deutschen Uebersetzungen des Hymnus vollständig mitgetheilt. Am Schluss hat der Vf. selbst S. 251 seinen Uebersetzungsversuch hinzugefügt. Die Kürze der Gedanken im lateinischen Original und der Reim scheinen auch ihm manche Schwierigkeiten verursacht zu haben. Wir wollen nur als Beleg die erste Strophe anführen:

Stabat mater dolorosa
Juxta crucem lacrymosa,
Dum pendebat filius;
Cujus animam gementem,
Contristatam et dolentem,
Pertransivit gladius.

An dem Kreuze, voller Schmerzen,
Stand die Mutter, Gram im Herzen,
Sah des lieben Sohnes Pein;
In die Seel' ihr voll Verzagen,
Voller Beben, voller Klagen,
Dreng *nunmehr* das Schwert *hinein*.

Demohngeachtet scheint uns die Uebersetzung des Vfs. die gelungenste unter allen zu seyn. Hieher gehört auch die diesem Hefte angehängte Musikbeylage, welche die älteste musikalische Composition des Hymnus in Mönchsnotenschrift enthält, und aus der *Epitome Gradualis Romani* u. s. w. entlehnt ist. — Dieser Abhandlung sind noch beygefügt S. 456 u. 457 die gelungene *deutsche Bearbeitung* des: *Dies irae dies illa*, von *Wessenberg*, sowie eine *genauere Auskunft* über das *Gedicht: Hora novissima, tempora pessima sunt, vigilemus*; welches einem Cluniacenser-Mönch *Bernhard* zum Vf. haben soll, und von *Flacius* zuerst herausgegeben wurde. S. 457 — 460.

In No. VI theilt uns Hr. *M.* die Uebersetzung der *Rede* mit, welche Hr. Dr. *Friedrich Münter* am Jahresfeste der dänischen Bibelgesellscheft, d. 11 May 1824, gehalten het. S. 461 — 480. Mit Feuer und Wärme ruhmt der Redner die grossen und erfreulichen Fortschritte der Bibelgesellschaften; seine Hoffnungen für die Zukunft gründet er auf die Hülfe der göttlichen Vorsehung, und entwickelt daraus den schönen Gedanken, dass doch einst, trotz eller Schwierigkeiten, Christi Verheissung in Erfüllung gehen, und die Zeit kommen werde, da nur Eine Heerde und Ein Hirte seyn werde. Auch der Missionsanstalten gedenkt er; jedoch auf eine Weise, welche seine aufrichtige Wahrheitsliebe und seinen Eifer für die heilige Angelegenheit des Christenthums gleichmäsig beurkundet. „Nicht durch äuserliche Mittel, sagt Hr. Dr. *Münter* S. 476, sondern durch Predigt und Ueberzeugung wird sie (die christl. Relig.) auch noch in unseren Tagen ausgebreitet. Denn wie sollen wohl Menschen, sagt der Apostel (Röm. 10, 14. 15), anrufen u. s. w. Seht hier, m. Fr., ein Lob, geschrieben für die christlichen Missionen. Dass sie ausgesendet werden, liegt in der Natur und Bestimmung der Religion, allgemeiner Glaube des Menschengeschlechts zu werden. Durch Missionen ward sie gegründet, durch Missionen soll sie auch weiter verkündigt werden! Und wäre es nun auch, dass die Einrichtung derselben, wie so viele andere menschliche Veranstaltungen, ihre Fehler und Mängel hätte, dass man nicht genugsam überall strebte, diejenigen, welche man zum Christenthum führen will, zu bilden und aufzuklären, dass die Wahl derer, die man aufnimmt, nicht immer mit der nöthigen Vorsicht und Strenge geschähe u. s. w: so wird trotz dieses Allen die hohe Wichtigkeit der Missionen keineswegs geschwächt, noch ihre Uebereinstimmung mit dem wahren Geiste des Christenthums bestritten werden können. Je die Erfahrung lehrt auch schon hinlänglich ihre grosse Wirksamkeit!" Segne der Himmel diesen heiligen Eifer für die Verbreitung des Christenthums! Aber verschliessen wir unsere Augen nicht vor dem, was vor uns liegt, indem wir in die Ferne hinausschauen, und suchen wir hier erst dem Grundübel zu steuern! Denn leider lehrt die Erfahrung, dass, je mehr Bibelgesellschaften entstehen, und je grösser die Anzahl der Bibeln ist, welche ausgetheilt werden, desto geringer die Anzahl derer werde, welche dieselben lesen, desto grösser die Anzahl der Bibeln, welche — ungelesen liegen bleiben. Wer Erfahrung, besonders in der Beobachtung der sogenannten höheren Stände, gemacht hat, wird Rec. gern beystimmen, und es nöthig finden, dass die Bibelgesellschaften sich erst den Weg ihrer Wirksamkeit öffnen, ehe sie — Bibeln austheilen.

Wir sehen übrigens mit Vergnügen der Fortsetzung dieses Werkes, welches sich ausserdem auch durch Druck und Papier sehr empfiehlt, entgegen. B. et R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musik-Handlung: *Berliner allgemeine musikalische Zeitung*, redigirt von *A. B. Marx*. Erster Jahrgang 1824. 4. Mit Beylagen.

Diese musikal. Zeitung verdient die Aufmerksamkeit Aller, denen es darum zu thun ist, in dem schönen Gebiete der Kunst immer neue und interessante Gesichtspuncte zu finden, und daran das Gemüth zu weiden. Mit einem seltenen Reichthume der Materien steht das unverkennbare Streben, die Gegenstände der Kunst von ihrer schönsten und erhebensten Seite zu fassen, in genauer Verbindung. Aus Ueberzeugung glaubt Rec., dass vorliegende Zeitschrift sich in dem ersten Jahrgange bereits jenem Ziele schon um Vieles genähert, wo nicht dasselbe erreicht hat. Im Verein und in Wechselwirkung mit ihrer älteren Schwester in Leipzig wird sie die Freunde der Tonkunst durch die Mannichfaltigkeit der Gaben aus dem Gebiete des Schönen erfreuen, und vielleicht im Einzelnen jene überbieten. Dass der Herausgeber sich einem so schwierigen Unternehmen, als die Herausgabe einer dem Zeitgeschmacke angemessenen Zeitschrift ist, unterziehen konnte, und dass dieses nicht ohne Kenntniss, Umsicht und reifliche Ueberlegung geschehen sey, erhellt aus einem instructiven Aufsatze desselben: *„Ueber die Anfoderungen unserer Zeit an musikalische Kritik; in besonderem Bezuge auf diese Zeitung"*, welcher gleich zu Anfange mitgetheilt wird. Die allgemeine musikal. Zeitung hat sich dem höheren Berufe, zu urtheilen und ihren Aussprüchen Anerkennung zu sichern, unterzogen, da von ihrer Stellung, wie in ähnlichen Fällen, Berichtigung und Befestigung der Ansichtsweise in irgend einer Sphäre erwartet wird. Sie will denselben aber so erfüllen, dass nicht diese oder jene Meinung vorzugsweise begünstiget werde, sondern ein *freyer* Verein der Meinungen entstehe, deren jeder, sobald sie sich auf Urtheilsfähigkeit gründet, und Läuterung und Erweiterung der Ansicht bezweckt, der Zugang geöffnet ist. Jedes Urtheil kann jedoch nach einem höheren Zwecke streben, da jedes Kunstwerk, als eine Gestaltung des *Kunstprincips*, betrachtet werden kann. Daher ist *Auffassen* mit *Gefühl* die *erste Stufe* der Urtheilsfähigkeit. Die Beantwortung der Frage, ob die *Theorie* die *Kunst*, als ein Ganzes begreift, lässt sich aus der Erfahrung entlehnen. Die vielseitigen Forschungen, welche jene enthält, sind doch nur als Vorarbeiten der Tonwissenschaft zu betrachten. Die Mehrzahl der wissenschaftlich Gebildeten, welche sich um die Tonkunst bemüht haben, trifft der Vorwurf, dass sie sich zu wenig mit dem *Wesen* derselben bekannt gemacht, oft nicht aus eigener Beobachtung geurtheilt haben. Die Theorie der Tonkunst entwickelte sich durch gesammelte Erfahrungen über das Wesen der Musik, ohne auf die Natur zurückzugehen. Man begann die Betrachtung und Zergliederung von den Kunstwerken selbst, die man als etwas Absolutes angesehen haben wollte, ohne zu bedenken, dass ein Genie in Einem Kunstwerke die *Natur ganz* und *vollkommen rein* zu erfassen nicht vermöge. Auf diese Weise wurde nicht das *Wesen* der Tonkunst, sondern nur eine einzelne Eigenschaft derselben — *Wohlklang* — erkannt. Kunstwerke, die nur dieses Ziel sich gesetzt hatten, waren daher weit mehr übereinstimmend, als solche, in denen tiefere und reichere Auffassungen niedergelegt waren. Den Bestrebungen der Mathematik und Physik verdankt die Tonkunst viel, und das Gebiet derselben erweitert sich täglich; dennoch ist es noch nicht gelungen, mit dem Lichte dieser Wissenschaften das Wesen der Tonkunst zu erhellen. Auch die bisher unverkennbar verdienstvollen Leistungen der Theorie haben dieselbe nicht abgeschlossen. Wir wollen demnach die bisher gewonnenen neuen Resultate der Theorie gern benutzen, ohne sie gleich wohl für umfassend und erschöpfend anzusehen. Wir werden manchen Schritt vorwärts thun, und streben müssen, nach und nach das ganze Gebiet der Musik zu durchwandern. Beides kann nur auf demselben Wege erfolgreich geschehen, auf dem man allein zu einem genügenden Urtheile über Kunst und Kunstwerk gelangt. Es ist der Weg der *Beobachtung, der Erkenntniss der Natur jedes Kunstmittels, jedes Kunstwerkes, jedes Künstlers, endlich der ganzen Kunst, wie sie sich in den verschiedenen Zeiten und bey den verschiedenen Völkern gestaltet hat.*

„Eine höhere, umfassendere Ansicht zu erstreben, sagt der Vf., geziemt unserer Zeit, und die Entwickelung derselben wird eine vorzügliche Aufgabe unserer Zeitung seyn." Fragen wir, wiefern die Ausführung in vorliegender musikal. Zeitung den Anfoderungen des Vf. an eine solche entspreche: so können wir dieselbe nicht anders als völlig befriedigend erklären. Denn nicht bloss die Aufsätze, sondern auch die Kritiken über Kunstwerke enthalten einen Reichthum trefflicher Bemerkungen und scharfsinniger Beobachtungen über das Wesen der Kunst, der weit über die Grenzen unseres Gebiets hinausliegt, und daher von

uns hier nur angedeutet werden kann. Genug, wenn es uns gelingt, die Leser auf des Vorzüglichste des Inhalts derselben aufmerksam gemacht und ihr Interesse dafür gewonnen zu haben. Es umfafst nämlich der Inhalt vorbereitende Auffätze, kunstphilosophische Auffätze, tonwiffenschaftliche Auffätze, Recensionen gedruckter Werke, ausführliche Beurtheilungen, allgemeinere Correfpondenzen und Vermifchtes. In der zweyten Abtheilung diefer Ueberficht behauptet den Vorrang der oben angedeutete Auffatz des Vf. über die Anfoderungen unferer Zeit an mufikal. Kritik, der ein nicht gemeines Eindringen in den Gegenstand beurkundet; Etwas über die Symphonie und *Beethovens* Leistungen in diefem Fache (instructiv und anziehend für Freunde und Verehrer des grofsen Künstlers); vom Kunstausdrucke der Zweckmäfsigkeit, Schönheit und Bedeutfamkeit, von *Merkwort*; über die Vereinigung der Poefie und Mufik, von *Rellstab* (treffend); über das Wefen der Mufik, von *A. Wendt* (ein des Vf. würdiger, belehrender Auffatz); Standpunct der Zeitung, vom Herausgeber (intereffant). Unter den mit Recht, zum Unterfchied von jenen, fogenannten *tonwiffenfchaftlichen Auffätzen*, von mehr oder minderem Umfange, werden folgende nicht ohne Intereffe gelefen werden: Ueber naturgemäfse Intonation und über Castratengefang, vom Herausgeber; Bemerkungen über die Stimme und über Singlehrer, von *Benelli* (belehrend und durch Erfahrung begründet). Auch in den *vorbereitenden Auffätzen*, z. B. das Genie, Auffaffungen eines Tonstücks, werden die Leser auf manche überrafchende und anziehende Anficht stofsen. Ein hohes Intereffe aber gewährt darin dem historifchen Mufikkenner die vom Hn. Prof. *Murhard* mitgetheilte Nachricht, deren Beendigung im laufenden Jahre Rec. mit Verlangen entgegenfieht, „über ein neuerlich aufgefundenes Manufcript des Lafus von Hermione, betitelt: das Mufikfest zu Ephyrae (Korinth) im dritten Jahre der 16 Olympiade", deffen Mittheilung wir uns ungern verfagen, um noch mehr die Lefer darauf aufmerkfam zu machen. Anlangend die Recenfionen und ausführlichern Beurtheilungen neuer Kunstwerke im Gebiete der Tonkunst, müffen wir uns nur auf die vorzüglichsten Erfcheinungen derfelben für die *Kirche* oder das *Theater* befchränken, mit der allgemeinen Verficherung, dafs manche derfelben trefflich, mehrere fehr instructiv genannt werden müffen. Zur ersten Abtheilung gehören: *Händels* Meffias, *Schneiders* Oratorium: die Sündfluth, deffen Weltgericht, *Schichts* Oratorium: das Ende des Gerechten, Pfalm und Hymnus von *Schnabel*, Meffe von *Righini* u. a. Für das Theater: *Mozarts* Zauberflöte und Don Juan; *Glucks* Alcefte, Iphigenie und Armide; *Spontinis* Vestalin, Olympia Nurmahal und Kortez; *Spohrs* Oper: Jeffonda u. a. Aufser den mannichfaltigen Beurtheilungen vieler Tonstücke für das Fortepiano mit und ohne Gefang finden fich noch intereffante Notizen, Züge und Umriffe aus dem Leben berühmter Tonkünstler, z. B. *Roffini* u. A., die nicht minder willkommen feyn werden.

Nachdem wir nun fo von diefer allgemeinen mufikalifchen Zeitung ein möglichst getreues Bild zu entwerfen, ihr Streben, Anfichten und Leistungen bemerklich zu machen, und ihr dadurch den Beyfall der Lefer zu erwerben gefucht haben, fühlen wir uns noch zu dem Wunfche verpflichtet, dafs diefelbe durch Steigerung ihres Strebens denfelben zu vermehren und zu erhöhen fuchen möge.

D. R.

Berlin, b. Vofs: *Odonell*, oder *die Reife nach dem Riefendamm.* Irifches Nationalgemälde nach dem Englifchen der Lady *Morgan*, von *L. V. von Wedell.* 1825. 8. Erster Theil. 222 S. Zweyter Theil. 276 S.

Der Titel kann leicht die Meinung erzeugen, als fey in dem Buche der eigentliche Roman die Neben-, und die Schilderung irifcher Nationalität die HauptSache. Aber beynahe der umgekehrte Fall tritt ein; volksthümliche Sitten werden wenig zur Anfchauung gebracht, und nur ein einziger wahrhaft irifcher Charakter, der des Bedienten Mc. Rory, der recht artige *irish bulls* zu Tage fördert, und mit feiner Gutherzigkeit, Jovialität, Gefchwätzigkeit, Mutterwitz und Tölpeley, Unbefonnenheit und Prahlhaftigkeit ein nicht übles Specimen einer gewiffen Claffe feiner Landsleute, und eine komifche Maske ist, ohne ein Wörtchen darum zu wiffen. — Vom Lande und von deffen Befonderheiten wird nur obenhin Einiges gefagt; denn die lauten Klagen über den gefunkenen Zustand find noch keine Darstellung. Druck und Aufdringen fremdartiger, für das Volk unpaffender Gefetze werden immer eine Nation verfchlechtern; das gefchieht im Norden, wie im Süden, auf dem festen Land, wie auf den Infeln. Alles, was in dem Gemälde darauf Bezug hat, verfliefst zu fehr ins Allgemeine. Lady *Morgan*, die doch eine fpitze und fcharfe Feder führt, hat demnoch Oertlichkeit und Zeit fehr flach behandelt; auch (wenn der Ueberfetzer nicht etwa milderte) mäfsigte fie fich in ihrer gewohnten Bitterkeit gegen die englifche Regierung; ihre Befchuldigungen tragen das Gepräge der Wahrheit, und find nicht, nach ihrer fonstigen Weife, übertrieben.

Odonell, die Hauptfigur, ist zwar der Geburt nach, fowie in der Liebe für fein Vaterland und für deffen Bewohner, an Muth und Kriegstalent ein ächter Milefier; allein er theilt nicht den Frohfinn, noch die Neigung zu gefallen, noch manchen anderen Zug feiner Landsleute. Sein Humor hat fo etwas von der herben Schwermuth der Engländer; wie fie, erträgt er standhaft fein Gefchick, mit Würde und Ernst, aber ohne Leichtigkeit. Für Glücksjägerey hegt er folchen Abfcheu, dafs er anlockende Gelegenheiten, feine Umstände zu beffern, nicht nur nicht ergreift, fondern felbst von fich weist, um nur ja nicht mit den irifchen Heirathsjägern verwechfelt zu werden. Eine junge und liebenswürdige Wittwe, in die er über und über verliebt ist, mufs fich ihm fast anbieten, ehe er die Hand nach ihr ausstreckt. Anneh-

men würde er die Dame mit ihrem Vermögen selbst dann nicht, wenn er nicht die gerechtesten Ansprüche auf dieses hätte. Männer von so stolzem und starrem Sinn sind überall nicht häufig; unter den Irrländern ist man nicht gewohnt, sie zu suchen. — Die Dame, Miss O' Halloran, dann Herzogin von Belmont, ist mit Vorliebe gezeichnet, nicht ohne Aehnlichkeit mit Lady Florence Macarthy in dem gleichnamigen Roman, die denn wieder eine Ausstrahlung des Wesens der Vfn. selbst seyn mag. Die Heldin, die eben so gut Italiänerin als Irrländerin genannt werden kann, — denn sie ist von einer italiänischen Mutter in deren Vaterland geboren und erzogen, — soll originell erscheinen; anfangs giebt sie sich die Miene eines dummen gleichgültigen Geschöpfs, dann gebehrdet sie sich leichtfertig und bizarr. „Ihre lebhafte Phantasie wirft (so sagt es die Vfn.) einen Glanzkreis um die Nüchternheit der Vernunft, und mischt den Reiz der Spielerey mit dem Ernst des Nachdenkens. Offenbar der Natur viel, und der Erziehung nichts verdankend, eben so sehr ohne Gelehrsamkeit, als ohne ihre Anmaßungen, langweilte sie nie, weil sie stets originell war. Schnell in der Auffassung, hastig in der Verbindung, erleuchtete sie einen Gegenstand wie ein Sonnenstrahl, der auf einer Spitze spielt, flimmernd und im nämlichen Augenblick auch wieder verschwindend, und schien durch Anschauung zu erreichen, was sie nicht die Fähigkeit hatte, durch tiefere Betrachtung zu verfolgen." — Die gerühmte Originalität gleicht nicht selten der Launenhaftigkeit auf ein Haar; wenn sie aus Geringschätzung der trivialen Gesellschaft, von der sie früher abhängig ist, sich theilnahmlos stellt: so gleicht das neidischem Trotze, und der fröhliche Verkehr, den sie mit eben der Gesellschaft in ihren späteren günstigen Verhältnissen fortsetzt, dürfte nicht ohne die Vermuthung seyn, das Nichtige missfalle ihr dann nicht, wenn es sie nicht hindere, zu schimmern, und auf Kosten Anderer sich zu belustigen. — Die Geschichte schliesst mit der Hochzeit, und da können wir an die Glückseligkeit des jungen Ehepaars glauben, an die Tiefe des Gemüths, die wahre weibliche Liebe der schönen Wittwe ohngefähr so, als im Theater an die Bekehrungen u. d. g., die schnell vor dem Schluss des Stücks sich ereignen, und die keine Zeit zu Zweifeln über ihre Beständigkeit lassen. — Die modische Welt, die sich in dem Gemälde herumtreibt, bewegt sich mit Wahrheit, Lebendigkeit und Laune. Diese Ansprecherinnen, jene Feinzüngler, die empfindsame und heroische Dame sind sich Alle durch Ein Element, das der Nüchternheit, und durch Ein höchstes Bestreben, das die Zeit zu tödten, verwandt. Fallen sie aus einem Extrem ins andere, vergöttern sie heute, was sie gestern im Staub traten: so ist das kein Widerspruch; wer Gesinnung und Gefühl nur als Name, nicht als Eigenschaft kennt, der kann sich niemals untreu werden, er huldigt keinem Götzen, als der Mode und dem Eigennutz; was diese gebieten, befolgt er blindlings. Dass diese Spiegelbilder, so mannichfaltig an Gestaltung, und nicht ohne Satire entworfen, doch nicht überladen, noch verzerrt sind, macht dem Geschmack der Vfn. Ehre. Vorzüglich gut gelang Lady Singleton, die stets geschäftige, der kreisende Berg der Fabel.

Auch ohne das Original zu kennen, lässt sich ziemlich sicher behaupten, dass der manierirte, unbestimmte Stil der deutschen Nachbildung bloss Schuld des Uebersetzers sey. Scheint es doch, als habe er beabsichtigt, *bulls* nicht allein dem Rory, sondern auch Anderen, selbst dem Erzähler in den Mund zu legen, um die Wirksamkeit der darin ansteckenden irischen Luft zu bestätigen. Was soll man sich z. B. bey folgender Stelle denken? „In schauerlicher Höhe hing über dem zwischen Fels und Fels grausenvoll gähnenden Abgrunde eine leichte hanfene Brücke, welche, obschon sie gegen Vernichtung keine andere Sicherheit darbot, als ein einfaches Handtau, das wegen der Entfernung nicht einmal straff angezogen werden konnte, dennoch von den Eingeborenen passirt wurde u. s. w." Dient das Tau zur Bahne, oder zum Steg? Rec. ist ungewiss. — Beyspiele von Undeutlichkeit und gezierter Schreibart liessen sich in Menge anführen, wenn Rec. nicht Scheu trüge, das Unerfreuliche nochmals zu wiederholen. Im zweyten Theil hat er jedoch weniger davon wahrgenommen. Hätte das Buch noch einen dritten Theil, vielleicht wäre dieser völlig frey von solchen Auswüchsen.

R. s.

Wien, b. Mörschner und Jasper: *Theatralisches Quodlibet*, oder *sämmtliche dramatische Beyträge für die Leopoldstädter Schaubuhne.* Von *Carl Meisl.* 7ter, 8ter, 9ter und 10ter Band. Oder: *Neuestes theatralisches Quodlibet.* 1ster, 2ter, 3ter und 4ter Band. Inhalt: *Die Dichter;* nebst einem Nachspiele. 91 S. — *Die Wittwe aus Ungarn.* 66 S. — 1723. 1823. 1923. Phantastisches Zeitgemälde. 71 S. — *Das Gespenst im Prater.* 70 S. — *Er ist mein Mann.* 74 S. *Das Gespenst in Krähwinkel.* 71 S. *Arsenius der Weiberfeind.* 77 S. — *Arsena die Männerfeindin.* Zaubermährchen. 66 S. — *Sechzig Minuten nach 12 Uhr.* Parodie der Melodramen. 64 S. — *Die Fee und der Ritter.* 68 S. — 1824. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wage sich Niemand, den die Natur nicht mit einer tüchtigen Dosis von Phantasie ausstattete, an das Leser dieser Stücke, die den Namen Schauspiele mit vollem Recht verdienen; denn das Schauen ist dabey die Hauptsache. Ohne jene Seelenkraft, die dem Lesenden einigen Ersatz für die ihm unsichtbaren Verwandelungen, Genien- und Amorinen-Tänze, Transparents, Gruppen, Blumenthrone, Wolkenbilder u. s. w., leisten kann, wird ihm nichts Anderes bleiben, als ein todtes Gerippe. Er würde sonst ein ungerechtes Urtheil fällen; Plan und Verbindung der Scenen würde ihm kahl, und gleichsam zusammengewürfelt, die ernsten Rollen schaal und langweilig erscheinen. Machen auch die lustigen Personen mitunter einen

recht guten Spafs, der fich in der naiven Mundart, die den öfterreichifchen Mutterwitz auf das anmuthigfte ziert, wohl ausnimmt: fo fpenden fie doch auch verbrauchte Scherze und Witze. — Sehen mufs man folche Stücke, nicht lefen, und um wahres Vergnügen daran zu finden, in Wien, wenigftens in Oefterreich. Localitäten laffen fich zwar auf der fremden Bühne ändern, dadurch aber werden die Beziehungen aus ihrem wahren Mittelpunct gerückt, und unverändert find fie unverftändlich. Komiker, die fich auf Humor verftehen, und nicht etwa blofs für die Gallerie auftreten, können noch immer, felbft wenn manche drollige Anfpielung wegfallen mufs, das Stück beleben; der Dichter überliefs ihnen viel, den Erfolg; denn nur ein fehr gutes Zufammenfpiel kann diefen locker angereihten, oft nur angedeuteten Scenen, verfteht fich mit Hülfe der Coftumiers, Mafchiniften und Decorateurs, den Beyfall, den fie auf inn- und felbft ausländifchen Theatern erhielten, verfchaffen. Der Dialekt mufs möglichft beybehalten werden; in ihm drückt fich die allerliebfte Schalkhaftigkeit der Oefterreicher ab, die bey allem Talent, durchzuhecheln, und die Gebrechen der Zeit zu bemerken, und zu rügen, ohne bitteren kränkenden Spott und von der lieblichften Treuherzigkeit ift. Aber die Sprache darf ihre Unbefangenheit nicht verlieren; fchämt fie fich ihrer Provincialismen, will fie gebildet fich gebehrden, dann wird fie zum unfeligen Mittelding, fie kann fich nicht zur Bücherfprache erheben, nicht der alten Gewohnheiten entäufsern. Defshalb find die ernfthaften Leute in diefen Stücken fo überaus nüchtern und langweilig. — In: *Er ift mein Mann*, eine dramatifirte Anekdote, auf franzöfifchem Boden fpielend, ift Alles hochdeutfch; ein Mufterdialog ift nun eben nicht daraus geworden. — *Die Wittwe aus Ungarn*, und *die Dichter*, halb ernfthafte Stücke, find aufser Oefterreich, und namentlich Wien, ohne Commentar unverftändlich; der Zufchauer wird die Mühe fcheuen, während der Vorftellung die Noten nachzulefen, und der blofse Lefer noch weniger Luft dazu haben. — Ueberhaupt das Ernfthafte, Tiefe ift nicht der Stoff, den der Vf. mit Glück bearbeitet; er bleibe den Mährchen, Poffen, und Parodien treu, laffe nach wie vor Begebenheiten flüchtig vorüberraufchen, ftatte fie bunt und flimmernd aus, würze fie mit drolliger Komik, und der Zufchauer wird gar nicht zur Befinnung kommen, nicht wiffen, ob der Dichter das Publicum und feinen Gefchmack, und die, welche ihn verderben helfen, perfiflire, oder ob er nur ihm ein Vergnügen bereiten will. Beraufcht von Augenluft, nachdrücklicher Erfchütterung des Zwergfalls, wird es freylich am anderen Morgen etwas wüft im Kopf ausfehen; dagegen ift das bequemfte Mittel eine Wiederholung des Raufches; der gütige Bewirther hüte fich nur, nicht zu verfchwenderifch mit den Ingredienzien feiner Gaben zu feyn. Das bedenke Hr. *Meisl*, um fich nicht eines Tags in der Nothwendigkeit zu fehen, zu dem Aeufserften fchreiten zu müffen. Theatereffecte erfchöpfen fich bald, und müffen zu Rath gehalten werden; aber Volkswitz ift eine nie verfiegende Quelle, aus ihr labe der Gaftgeber, und feine Bewirtheten werden mit Freuden fich zu feinen Mahlen einfinden, auch wenns nicht fo viel wie fonft dabey knallt und fauft und brauft und flittert.

R. t.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Ernft Fleifcher: *Chriftoph Colombo und feine Entdeckungen.* Nach *Giambatt Spotorno* deutfch bearbeitet von *Adolf Wagner*. Mit Colombo's Bildnifs. 1825. IV und 161 S. kl. 8. (16 gr.)

Ein Buch, deffen Ueberfetzung, oder vielmehr deutfche Bearbeitung, wohl nur wenige Lefer finden wird; denn fein Hauptinhalt ift eine trockene Berichtigung von Unrichtigkeiten, die bisher für Wahrheit gegolten haben follen. Vorzüglich aber wird bewiefen, dafs Columbus aus Genua, und nicht wo andersher gebürtig gewefen. S. 17 unten mufs es wohl *Grönland* heifsen, und nicht *Griechenland*. S. 47 heifst es: „Beynahe 200 Meilen waren fie (von Ferro) weftwärts gefegelt, als Colombo bemerkte, dafs die Nadel des Compaffes, wann die Nacht eintrat, ein halbes Viertheil vom Polarftern declinirte, und mit Tagesanbruch etwas mehr noch als ein Halbviertheil. Diefe höchftwichtige Entdeckung, die wir dem Colombo danken, und dafs er nach *Oviedo* der Erfte gewefen, welcher bey der Schifffarth den Sternhöhemeffer brauchte, *find nicht minder fchätzbare und vortheilhaftere Erfindungen, als die Entdeckung der neuen Welt.*" Rec. hält diefs eben fo wenig für gut gefagt, als er diefer Meinung beyftimmen kann.

H. E. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Béchet d. Aelt.: *La France, l'Emigration et les Colons*, par M. *de Pradt*, ancien archevêque de Malines. Zwey Bände. 1825. XI u. 600 S. 8. (10 Francs.)

Hr. *de Pradt* ist einer derjenigen Publicisten, deren Meinungsäusserung man bey jeder wichtigen Frage, die sich in Frankreich nur immer erheben mag, erwarten darf. Wenn schon wir oft Gelegenheit fanden, seine politischen Inspirationen in Zweifel zu stellen: so kann man ihm doch einen lebhaften und durchdringenden Verstand und eine gewisse Gewandtheit des Ausdrucks nicht absprechen, so dass er selbst da, wo er nicht zu überzeugen vermag, vielleicht überreden, und durch den raschen Gang seiner Dialektik hinreissen würde. Ueberdiess dürfte sich Hn. *de P's.* Beruf, über den hier in Frage gestellten Gegenstand zu sprechen, auch noch dadurch bewähren, dass er selber an der Auswanderung Theil nahm, und seine Familie grosse Verluste in Folge der Confiscationen erlitt. Von allen eigensüchtigen Tendenzen absehend, hat demnach auch der Vf. dieses Werk den Emigranten selbst zugeeignet, „um, wie er sagt, ihren ausgezeichneten Eigenschaften, ihrer Liebe zur Moral und Religion seine Achtung zu bezeigen.“ Er hofft, sie würden mit Unwillen persönliche Vortheile von sich weisen, die ihnen nur aus dem Schaden, den das Vaterland erleiden würde, erwachsen könnten. Er beruft sich desshalb auf ihre Ehre, auf ihre Hingebung gegen den Monarchen. „Wahrheit, Gerechtigkeit, Nationalität, diess — fügt er hinzu — sind die charakteristischen Merkmale der Schrift, die ich ihnen überreiche; Wahrheit in den Dingen, Gerechtigkeit in den Schlüssen, Achtung für die Personen; hierin bestehen die Pflichten eines jeden Schriftstellers, und ganz insbesondere die meinigen gegen Sie.“ — Wir wissen nicht, und möchten es beynahe bezweifeln, ob Hn. *de P's.* Zueignung angenommen, und seine darin geäusserte Absicht erreicht werden dürfte; allein wir gestehen ihm zu, dass er viel Licht über diesen schwierigen Gegenstand verbreitet, und denselben mit eben so viel Freymüthigkeit, als Scharfsinn behandelt hat.

Das Werk selbst zerfällt in *drey Abtheilungen*. In der *ersten* macht uns Hr. *de P.* vorläufig und im Allgemeinen mit der Natur und dem Zwecke desselben bekannt; in der *zweyten* untersucht er die Principien des Staatsrechts im Betreff der Auswanderung und der von ihr in Anspruch genommenen Schadloshaltung, und in der *dritten* wendet er diese Principien an, und leitet die Folgen der Schadloshaltung ab. Wir folgen ihm in dieser Anordnung der Materien.

Gleich anfangs erörtert Hr. *de P.* die Frage, was denn eigentlich die Schadloshaltung sey. „Sie ist, sagt er, Geld, eine auf die Gesammtheit des französischen Volks zu Gunsten einiger Individuen gelegte Abgabe. — Was ist die Ursache, die rechtmässige Mutter einer jeden Auflage? — Die absolute Nothwendigkeit; denn eine Steuer ist entweder eine zeitweilige, oder immerwährende Verfügung über das Eigenthum, und die Nothwendigkeit allein ermächtigt zu einer solchen Verfügung, wodurch der Eigenthümer gezwungen wird, auf den der Steuer entsprechenden Theil seines Eigenthums zu verzichten.“ Was nun die absolute Nothwendigkeit jener auf die Gesammtheit des französischen Volks zu legenden Abgabe betrifft — denn dass die Schadloshaltung nichts Anderes, als eine solche zu Gunsten der Emigration zu erhebende Steuer sey, wird wohl Niemand in Abrede stellen —: so sucht der Vf. darzuthun, dass jene Nothwendigkeit gar nicht vorhanden ist. Er prüft die Beweisgründe, welche *für* die Frage vorgebracht worden seyn möchten. Er fand empfindsame Schilderungen, Beschönigungen, wiederholte Schmähungen gegen die Revolution, nirgends aber Rechtsgründe, Thatsachen, Principien der Gerechtigkeit; diese alle wurden aus der Acht gelassen. Hr. *de P.* nimmt sich vor, diese Lücken zu ergänzen: er will die Grundsätze herstellen, die Thatsachen anführen, die bezüglichen Rechte der bey dieser wichtigen Frage betheiligten Parteyen entwickeln, und aus diesen Prämissen die daraus hervorgehenden natürlichen und rechtmässigen Schlussfolgerungen ziehen.

Zu der *zweyten Abtheilung* des Werks übergehend, stellt der Vf. den Grundsatz fest, das Recht zur Auswanderung stehe dem Menschen unbestritten zu, und es könne dasselbe sogar eine Wohlthat für die Menschen werden, wenn sie davon in friedlichen Absichten Gebrauch machten. Wüste Landstriche wären durch Emigration urbar gemacht, wilde Völker civilisirt worden. „Allein, sagt Hr. *de P.*, wandert man aus in systematisch-feindseliger Absicht; verlässt man das Vaterland nur, um mit den Waffen in der Hand in dasselbe zurückzukehren, um den bewaffneten Fremden zur Vertheidigung seiner eigenen Sache in dasselbe einzuführen; kann die Zerrüttung des Vaterlandes davon die Folge seyn, und die Hülfe des Fremden durch

Zerstückelung des Vaterlandes bezahlt werden: so erhält die Frage eine ganz andere Gestalt; alsdann findet ein Kampf zwischen dem Vaterlande und einigen seiner Kinder Statt; alsdann handelt es sich um alle seine Rechte gegen sie, und alle ihre Pflichten gegen dasselbe; und hiedurch verliert diese Art von Auswanderung die Gunst, welche das *Recht* der anderen zugesteht." Von diesem allgemeinen Princip geht der Vf. zu dem besonderen Sinne über, den die Wörter *Emigration* und *Confiscation* in dieser Frage haben. Er unterscheidet fünferley Emigrationen: 1) die Emigration der Sicherheit im J. 1789; 2) die grosse bewaffnete Emigration, als politisches System, in den Jahren 1790 und 1791; 3) die Deportation; 4) die gezwungene Emigration; 5) die erdichtete (*fictive*) Emigration. Hier ist die Hauptfrage von der zweyten Gattung der Auswanderung, einem politischen gegen die Revolution bewaffneten Systeme, die, im Gefühl ihrer eigenen Schwäche, bey dem Fremden Hülfe suchte, um solche zu bekämpfen. Sie begann im J. 1789, und dauerte bis zum J. 1792, der Epoche der Confiscation. Zu dieser sowohl, wie den folgenden Confiscationen gab sie Anlass. — Nach Hn. *de P's.* Angabe zählte der französische Adel im J. 1789 etwa 18,000 Familien, und 98,000 Individuen; 35,000 Adliche, worunter 12,000 Militärs, stehen auf den Listen der Auswanderung. Aus dieser Berechnung wird der Schluss gezogen, dass die Emigration ein Kastensystem war, dass diese Kaste eine grosse Minorität in der Nation bildete, und dass die Emigration selbst nur eine Minorität dieser Minorität gewesen. Hr. *de P.* sucht nun zu beweisen, — und wir müssen ihm zugeben, nicht ohne Erfolg, — dass der Emigration keinesweges das Recht der Waffen, welches ein ausschliessliches und unübertragliches Recht der Souveränität ist, zustand; dass demnach der Krieg, den sie Frankreich erklärten, eine Usurpation der obersten Staatsgewalt war; dass ausserhalb den Grenzen des Landes sich bewaffnen, um im Inneren denselben zu wirken, oder sich im Inneren selbst bewaffnen, vollkommen das Nämliche sey, weil dasselbe Resultat, der Bürgerkrieg, davon die Folge ist, und dass endlich „eine Bewaffnung für persönliche Interessen ein Frevel sey, den alle Nationen als ein Verbrechen betrachten", wesshalb man vielmehr Amnestie als Schadloshaltungen in Anspruch nehmen dürfte.

Hr. *de P.* unterscheidet zweyerley Confiscationen, die politische und die bürgerliche oder civilrechtliche. Letzte, in sofern sie die Processkosten übersteigt, verletzt das erste Princip der Gerechtigkeit, *non bis in idem*. „Hat ein Mensch, sagt derselbe, mit dem Verluste seiner Freyheit oder seines Lebens gebüsst: so kann er fortan nichts mehr schulden. Die politische Confiscation wird gegen Vergehungen, wie Aufruhr oder Kriegshandlungen, verhängt. Ihre Motiven sind: 1) Gleichstellung mit den vom Feinde erhobenen Brandschatzungen; 2) Entschädigung für die Kosten der Unterdrückung des Aufruhrs; 3) die Absicht, dem Feinde die Mittel zu schaden zu entziehen." Der Vf. erwähnt nun die verschiedenen Confiscationen, welche, soweit die Geschichte reicht, Statt gefunden; worunter er, wiewohl etwas uneigentlich, auch diejenigen Besitzveränderungen begreift, die in Folge von Eroberungen vorgenommen wurden. „Und, fügt er hinzu, sahen wir nicht noch sogar im J. 1815, bey einer feierlichen Gelegenheit, ungeachtet der Charte, ungeachtet der so schmerzhaften Erinnerungen an eine Confiscation, die man jetzt als einen Frevel behandelt, und wofür man eine Schadloshaltung fodert, auf Confiscation gegen diejenigen antragen, welche überführt werden würden, an dem, was man die Verschwörung vom 20sten März nannte, Antheil genommen zu haben?" — Inzwischen verwahrt sich Hr. *de P.* gegen den etwaigen Verdacht, als wolle er überhaupt Confiscationen rechtfertigen, wiewohl er zugiebt, dass, wenn irgend ein Beweggrund ihre Abscheulichkeit vermindern könne, diess ein Krieg von Privaten gegen den Staat sey.

Die *dritte Abtheilung* des Werkes, — bey Weitem die interessanteste, — beginnt mit der historischen Darstellung der Auswanderung. Der Vf. beruft sich dabey auf das Zeugniss der Ausgewanderten selbst, oder der vornehmsten Beförderer der Emigration, des Prinzen *von Condé*, des Marquis *d'Ecquevilly*, der Frau *von Laroche-Jaquelin*, der Hnn. *von Ferrières* und *von Besenval*. In chronologischer Reihenfolge schliessen sich dieser Darstellung die gegen die Auswanderung erlassenen Acte der Gesetzgebung an. Man ersieht hieraus, wie die Confiscation gleichen Schritt mit der Auswanderung hielt, die bey diesem Kampfe voranging. In der That erliess die gesetzgebende Nationalversammlung das Confiscationsgesetz allererst nach Verkündung des Manifestes des Herzogs von Braunschweig. „Hieraus, sagt Hr. *de P.*, geht eine zuverlässig unbestreitbare Thatsache hervor, deren die Emigration selbst sich gerühmt hat, nämlich, dass sie es war, die den Krieg begann. Von ihr gingen die Feindseligkeiten aus; Frankreich befand sich in der Lage eines grossen Staats, der von einem bewaffneten Angriffe bedroht wird... So bedaurungswürdig auch der Ausgang dieses Streites war: so darf man doch die französische Regierung keiner gehässigen Uebereilung beschuldigen; denn der Civilprocess (*contestation civile*) dauerte 18 Monate, vom Februar 1791 au bis zum 27 July 1792. Die Confiscation wurde zwey Tage nach Publication des Manifestes des Herzogs von Braunschweig verfügt, und zwar noch vor der Regierung des Nationalconvents, zu einer Zeit, wo die Gesandten aller Mächte, noch immer zu Paris accreditirt, durch ihre Gegenwart es bezeugten, dass sie die Regierung als regelmässig, legitim und keinesweges revolutionär (?) betrachteten." — Die Emigration wurde nicht beraubt (*spoliée*), sondern nach den bestehenden Gesetzen und unter Beobachtung der ordentlichen gesetzlichen Formen verurtheilt: es erging gegen sie ein Richterspruch." —

Möchte nun immerhin, wie wir zugeben wollen, gegen die von Hn. *de P.* aufgestellten Gesichtspuncte des Staatsrechts, unter denen er die Auswanderung

und Confiscation beleuchtet, sich nicht viel Gegründetes selbst von Seiten derjenigen einwenden lassen, welche die bekannten Vertheidiger der Schadloshaltung sind: so dürften dennoch die nun folgenden Entwickelungen, wodurch er die übrigen für diese Massregel angeführten Motive zu entkräften sucht, nicht Allen in gleichem Grade genugend erscheinen. Er erkennt bey der Auswanderung und als Beweggursache dazu weder Hingebung für die königliche Familie, noch der Pflicht dargebrachte Opfer an; wesshalb er denn auch die Untersuchung der Frage, ob aus diesen Gründen die Auswanderung auf Schadloshaltung oder Belohnungen Ansprüche zu machen habe, für ganz unnöthig erklärt. Das persönliche und das Kasten-Interesse, die Begierde, Ehre oder Nutzen bringende Vorrechte wieder zu erobern, der Hass gegen eine Ordnung der Dinge, welche eine den Ansprüchen des Adelstandes unerträgliche Gleichheit herstellte, diess wäre, wenn auch nicht die alleinige, doch eine der vornehmsten Ursachen der Auswanderung gewesen. — Eine andere nicht minder mächtige Triebfeder war die verletzte Eitelkeit. Verlor der Adel irgend ein Vorrecht: so verliess er den Hof. Die Königin, sagt uns Mde. *Campan*, wagte es nicht, ihren Civil-Hofstaat zu organisiren, aus Furcht, sich gänzlich verlassen zu sehen. Der Marquis *von Ferrières* behauptet, dass die Frauen, durch ihre Verluste noch tiefer gedemüthigt, noch eifersüchtiger über ihre Rechte, die hitzigsten Beförderer der Auswanderung waren, und alle nur möglichen Mittel anwandten, um einen zu trägen Eifer zu beleben, um einen zu friedfertigen Stolz zu empören. Man müsse zugeben, dass die vereinten Stimmen des Eigennutzes und Stolzes lauter, als die Stimme der Hingebung, sprachen, wenn man gewahre, dass die Emigration nicht nur gegen das Interesse, sondern sogar gegen den bestimmten Willen des Königs und der Königin von Statten gegangen. Mit Bezugnahme auf die Memoiren der Frau *von Laroche-Jaquelin* heisst es: „die Prinzen hätten nicht für gut erachtet, dass die Coalisirten von Poitou emigrirten; allein die jungen Leute wollten durchaus dem Strome folgen." In den nämlichen Memoiren sagt die Königin zu Hn. *von Lescure*: „die Vertheidiger des Thrones sind stets an ihrem Platze, wenn sie bey dem Könige sind." — Ein besonderes Capitel widmet der Vf. der Untersuchung der Frage: „Wurde die Emigration vom Könige autorisirt?" Ludwigs XVI gesunder Menschenverstand liess ihn im Voraus Alles wahrnehmen, was er von der Auswanderung zu fürchten habe, und wie Unheil bringend ihm dieser unüberlegte Eifer werden könnte. Wollte man auch in der That die Emigration von jeder directen Theilnahme an den Ausschweifungen der Revolution freysprechen: so müsse man doch zugeben, dass sie solche mittelbar befördert habe: 1) durch ihre bewaffneten Angriffe; 2) durch ihre Angriffe im Inneren; 3) durch den Geist der Ueberspannung, wovon sie sich stets beseelt gezeigt. „Eine jede schwache Partey ist geneigt, die Wiedergelangung zur Gewalt von den Fehlern und Ausschweifungen des gegnerischen Theils zu erwarten; auch die Emigration ging häufig in dem Sinne zu Werke: das Heilmittel kann nur von dem Uebermasse des Uebels kommen. Diess war ihr vornehmstes politisches Axiom." Der Vf. weist nach, wie in Folge dieses Axioms die Emigration, sowie die Classe, woraus sie bestand, zu drey verschiedenen Epochen der Revolution eben dasselbe wollte, was nur immer ihre eifrigsten Feinde.

In der Epoche der Emigration, wovon hier die Rede ist, das heisst von 1790—1792, hatte freylich eine Modification in der Regierungsform Statt gefunden; allein es war weder von einer Ausschliessung des Souveräns durch die Zerstörung der Souveränität selbst, noch von der Substitution eines anderen Souveräns die Rede. Die Nation verlangte bloss eine regelmässige und feste Ordnung der Dinge, auf den wahren Principien des gesellschaftlichen Zustandes gegründet. „Alle Franzosen, sagt der Marquis *von Ferrières*, indem sie einen König wollten, wollten ebenfalls eine Constitution." — Wer möchte diese Wünsche nicht rechtmässig nennen? — „Ich muss bemerken, sagt unser Vf., dass eine Nation, die während hundert Jahren die *Maintenon*, die *Dubois*, die *Pompadour*, die *Dubarry* sahe, die ihr Reich in Indien und Amerika in die Hände Englands übergehen, Polen theilen sahe, ohne weiter, als durch die Zeitungen, davon benachrichtigt zu werden; dass eine Nation, welche *Montesquieu* und hundert andere Genies besass, gegenüber von den Ministern der letzten sechzig Jahre; die von 1770 bis 1787 zweymal den gesetzlichen Despotismus durch die Aufhebung der Parlemente Platz nehmen sahe; welche die Bankeroute der Terray und Lomenie, die Verschleuderungen der Calonne und noch andere erlitt; dass eine Nation, nach allen diesen Prüfungen, wohl einiges Recht hat, Bürgschaften gegen die Rückkehr so vieler Uebel zu verlangen." Nun aber wäre es, um sich jenem Rechte zu widersetzen, um diese Bürgschaften zurückzuweisen, geschehen, dass die Emigration die Waffen ergriffen hätte. Demnach — diess ist der Schluss — habe sie sich gegen die Totalität der Revolution, vornehmlich gegen die constituirende Nationalversammlung bewaffnet, und zwar in ihrem eigenen Interesse; was bey der gegenwärtigen Frage wesentlich zu bemerken sey, weil es sich um eine, im Namen des Rechts und der Hingebung, von Frankreich verlangte Schadloshaltung handle. Wäre nun dieses gehalten, die fruchtlosen Bemühungen zu bezahlen, welche die Emigration darauf verwendet, ihre Ehren und Güter wieder zu erlangen? „Sind die Dinge auf diesen Punct der Evidenz gelangt, ist das Princip einer Handlung der Hingebung so fremd, sind die Folgen davon so verderblich gewesen: so gebietet die Klugheit, von dergleichen Berufungen abzustehen; und man darf sagen, dass eine auf solchen Gründen beruhende Sache vor dem letzten Tribunal Frankreichs oder Europas kaum zugelassen werden würde."

Allein es bleibe — so fährt Hr. *de P.* fort — der

Emigration, in Ermangelung aller Rechte und Ansprüche, die Gewalt der neuen gesellschaftlichen Macht, deren sie sich bedient habe, um jene Frage in Anregung zu bringen, und die sie in die Lage versetze, darüber zu entscheiden. (Man versichert, die gegenwärtige Cammer der Deputirten zähle in ihrem Schoosse 204 Ausgewanderte.) — Benutze sie diese Macht: so erwecke sie eine Menge gefährlicher Fragen, sie öffne die Pforten einer Unzahl von Reclamationen, welche Frankreich überströmen würden. Gewährten in der That die Verluste der Emigration ihr ein Recht auf Schadloshaltung: so spräche der nämliche Grund gewiss auch weit mehr zu Gunsten anderer Kategorieen beraubter Individuen, die Frankreich zu keinem Kostenaufwande veranlassten, wie der deportirten Priester, der Rentiers, derjenigen, die man zur Auswanderung gezwungen, oder deren Emigration bloss erdichtet worden sey; ihre Beraubung wäre durchaus willkührlich geschehen, der Staat hätte nichts von ihnen zu fodern, noch ihnen vorzuwerfen gehabt; hinsichtlich ihrer habe derselbe bloss nach Gutdünken verfahren, anstatt dass gegen die Emigration wenigstens der Beweggrund des Krieges obwaltete. Wie dürfte man das Recht der Emigration geltend machen, und die Rechte der übrigen Classen von Beraubten ganz übersehen, und so dem schwachen Rechte den Vorzug vor dem starken Rechte geben? Was werde man der Geistlichkeit antworten, wenn sie ihre Güter zurückfodern, was den Vendeern, deren Rechte weniger zu bestreiten, als die der Emigration, was denen, die durch die Assignaten ins Elend gestürzt, was dem Handelsstande, der durch das *Maximum* und durch so viele andere Unfälle zu Grunde gerichtet worden? — Wohin würde es zuletzt führen, wollte man allen diesen Ansprüchen genügen, da die blosse Schadloshaltung der Emigration bereits Frankreich ein so ungeheueres Opfer koste? Dieses Opfer schlägt Hr. *de P.* auf 800 Millionen, oder auf 36 Millionen immerwährender Renten, und mit der Tilgung auf 1 Milliarde 428 Millionen an. Man weiss jetzt, dass diese Angabe, dem Capitale nach, noch hinter dem wahren Betrage zurückbleibt. Bekanntlich ist auch überhaupt das Schadloshaltungsgesetz umfassender, als unser Vf. es hier voraussetzt, da es alle diejenigen Eigenthümer berücksichtigt, welche durch revolutionäre Massregeln ihrer Liegenschaften beraubt wurden, mithin auch die gezwungenen und erdichteten Emigranten (*émigrés forcés et fictifs*), die, man begreift nicht, aus welchen Gründen, Hr. *de P.* von der Schadloshaltung ausnimmt. — Treffend schildert derselbe die gegenwärtige Lage derjenigen, zu Gunsten deren Schadloshaltung gefodert wird: „Die Emigration ist im Besitz der obersten Staatsstellen und einer Menge von Stellen in den übrigen Zweigen. Sie erhält von Frankreich, als Besoldungen, wenigstens die jährliche Summe von 68 Millionen Franken; ein Theil der Emigration gehört zur reichsten Classe, für welche die Uebrigen arbeiten; sie bildet in sehr grosser Zahl die grossen Wahlcollegien; der grösste Theil davon ist im Wohlstande, und fast keines ihrer Glieder befindet sich in einer wahrhaft bedrängten Lage. Diese können unterstützt werden, und sie sind es."

Nachdem nun Hr. *de P.* den Grundsatz der Schadloshaltung erörtert, und ihre Folgen erwogen hat, geht er schliesslich in die Schilderung der zahllosen Schwierigkeiten ein, die bey der Ausführung sich darbieten werden. Er hat, man kann es nicht leugnen, die Frage in ihrer ganzen Ausdehnung untersucht, in ihrer ganzen Tiefe ergründet, und unter ihren wichtigsten Gesichtspuncten beleuchtet: denn was die Vertheidiger der Schadloshaltung in und ausserhalb den gesetzgebenden Cammern zu Gunsten dieser Massregel sonst noch etwa vorgebracht haben, rechtfertigt dieselbe in unseren Augen auf keinerley Weise.

Können wir diesem Werke unseres Vfs., was die Hauptsache betrifft, nämlich seinen Inhalt und seine Tendenz, ein beyfälliges Urtheil nicht versagen: so möchte die Form der Darstellung der Kritik wohl Manches vermissen lassen. Auch in diesem Buche macht sich Hn. *de P's.* nur allzugewöhnliche Weitschweifigkeit bemerklich. Füglich hätte er, der Klarheit unbeschadet, mehrere Capitel zusammenschmelzen, sich bey einigen Räsonnements kürzer fassen, und manche Wiederholungen vermeiden können. Doch zur Entschuldigung möge es ihm gereichen, dass die Veranlassung eine gewisse Eile zu erfodern schien, und es ihm vornehmlich darum zu thun seyn musste, recht zeitig auf dem Platze zu erscheinen, und bevor noch der Meinungskampf in den Cammern begonnen hatte. Dass hiebey gleichwohl derjenige Theil obsiegte, dem Hr. *de P.* im Voraus durch vorliegendes Werk entgegentritt, dürfte, nach unserem Bedünken, die Triftigkeit seiner Beweisführungen um so weniger benachtheiligen, da bey parlementarischen Debatten überhaupt nur zu oft ganz andere Triebfedern ins Spiel treten, als die Motive des bloss reflectirenden Verstandes.

v. Mz.

NEUE AUFLAGEN.

Aachen, b. d. Vf. und in Comm. b. Mayer: *Anweisung zum leichten und glücklichen Gebären*, ein Taschenbuch für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und zugleich für Hebammen, von *Werner Eisenhuth*, der Arzneykunde Doctor u. s. w. Mit einem Kupfer. Zweyte, umgearbeitete und mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. 1823. X u. 184 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die erste Auflage erschien unter dem Titel: *Kunst, leicht und glücklich zu gebären; Taschenbuch für Frauen.* 1818. Der innere Gehalt des Buches rechtfertigt die so bald nöthig gewordene neue Auflage. Die populare Darstellung kommt den heilsamen Vorschriften, welche hier den Frauen gegeben werden, zu Statten.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Beyträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit.* Erste Lieferung.

Auch unter dem besonderen Titel:

Die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus in den (aus den?) *Erkenntnißprincipien und Heilslehren des Christenthums*, dargethan von *Ernst Sartorius*, Dr. der Theol. und Philos., kaiserl. russ. Hofrathe und ordentl. Prof. der Dogmatik und Moral an der Univers. Dorpat. 1825. 196 S. 8. (18 gr.)

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass der Streich, welchen Hr. *S.*, eingedenk einer früheren Drohung, (vergl. unsere A. L. Z. April 1823. S. 6) mit gewohntem Selbstvertrauen gegen die ihm verhassten Rationalisten in diesen „Beyträgen" geführt hat, den Streit beendigen, oder auch nur mit Erfolg zum Ziele treffen werde. Dieser Streit selbst ist so verworren geworden, dass es schwer zu sagen ist, was beide Parteyen denn eigentlich wollen, so dass von einer Friedensbasis und von feststehenden Ausgleichungsmitteln unter ihnen noch kaum die Rede seyn kann. Wer sich daher ohne vielfältige Sachkunde und Ueberlegung, ohne Besonnenheit und Unterscheidungsgabe, auf diesen Kampfplatz wagt, der wird oft, statt des Gegners, seine Verbündeten, oder auch sich selbst verwunden, die Verwirrung nur grösser machen, und von keiner Partey grossen Dank gewinnen. Ob nun Hr. *S.* wirklich auch nur die dem Polemiker so unentbehrliche Schärfe und Richtigkeit des Ausdrucks besitze, muss billig bezweifelt werden, wenn man bloss die für die vorliegende Abhandlung gewählte, fehlerhaft gestellte Ueberschrift betrachtet. Allein auch die Ausführung, in sofern sie polemisch seyn soll, zeigt wenig klar und bestimmt Gedachtes. Der Vf. will darthun, dass der Rationalismus unwissenschaftlich, und seinem Geiste und Principien nach dem romanisch-scholastischen Kirchensysteme verwandt sey. Muss nun angenommen werden, dass der Ausdruck: Wissenschaftlichkeit, das systematische Ordnen des Mannichfaltigen unter ein gemeinsames Grundprincip bezeichne: so wird das Unwissenschaftliche nichts Anderes bedeuten, als entweder das Principlose, oder das dem angenommenen Princip nicht angemessene Verfahren in der Aufstellung eines Lehrsystems. Von dem Vorwurfe der Principlosigkeit spricht aber der Vf. die Systeme seiner Gegner selbst frey, indem er vielmehr beiden einerley Princip zum Grunde legt (S. X); eben so wenig will er die Folgerichtigkeit derselben in logischer Hinsicht in Anspruch nehmen, (S. 22) sondern er tadelt nur die praktische Richtung beider, wodurch die Scholastik mit der biblischen Lehre in Gegensatz treten soll. Hiemit hat aber der Vf. den Kampfplatz verlassen, auf welchem er die Gegner suchte; denn nun offenbart sich, dass die Differenz zwischen ihm und ihnen lediglich in der verschiedenen Antwort auf die Frage liege, wo die höchste Glaubensautorität zu suchen sey, ob allein in der heiligen Schrift, wie der Vf. annimmt und seine Gegner leugnen, oder in der freyen, gesetzgebenden Vernunft, wie die Rationalisten behaupten, oder in den unfehlbaren Aussprüchen der Kirche, auf welche der römische Klerus sich beruft. Kann nun wohl, wenn die letzten beiden ihr Princip consequent verfolgen, der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit lediglich auf die Tendenz derselben zum Pelagianismus gegründet werden, so lange der Vf. nicht den unumstösslichsten Beweis geführt hat, dass der Augustinianismus der Reformatoren die einzig mögliche Grundlage einer ächten Religionswissenschaft sey? Würde es aber ein verkehrtes Beginnen seyn, diesen Beweis überhaupt auf dem wissenschaftlichen Gebiete zu suchen, welches der menschlichen Freyheit angehört, die nach Augustin den wahren Gott weder suchen, noch finden lehrt, und hiebey also nichts übrig bleiben, als die Berufung auf das Gefühl und auf die innere Erfahrung der von der Gnade schon Ergriffenen und Erleuchteten, womit diese sich über alle Wissenschaft stellen, und es vielmehr für einen Frevel halten müssen, die Siege des Glaubens an die Thätigkeit des reflectirenden Verstandes zu knüpfen (und in der That galt es ja für Augustin als ein Glaubensgrund: *Credo, quia absurdum est*): so ist es doch offenbar nichts weiter, als eine leere *petitio principii*, mit welcher der Vf. gegen die Unwissenschaftlichkeit der Rationalisten argumentirt, die, weil sie jene inneren Gefühle und Erfahrungen nicht kennen, einen solchen Vorwurf nothwendig sehr ungerecht finden, und sich vielmehr berechtiget glauben werden, ihn dem Vf. zurückzugeben, in wiefern er es wagt, ein subjectives, von ihnen nicht anerkanntes Gefühl zur Grundlage der Religionswissenschaft zu machen. — Mit dem Vorwurfe der inneren Verwandtschaft des Rationalismus und des Romanismus hat es aber noch weit weniger zu bedeuten. Alles Erkennbare steht frey-

lich mehr oder weniger unter sich in Verbindung, und einem witzigen Kopfe würde es nicht schwer fallen, noch mehrere andere, und noch verfänglichere Beziehungen zwischen den genannten Glaubensweisen aufzufinden, die, sogar als Extreme betrachtet, in einzelnen Berührungspuncten zusammentreffen müssen. Allein, was soll aus der allerdings zum Pelagianismus sich hinneigenden Rechtfertigungslehre der römischen Kirche gegen den entschiedenen Pelagianismus der rationalistischen Partey gefolgert werden? Nichts weiter doch, als dass, was die schwächste Stelle der katholischen Glaubenslehre seyn mag, gerade die stärkste Seite eines anderen Lehrsystems darbieten könne, welches durchaus keine Satzung über die gesetzgebende, freye Vernunft des Menschen erhoben wissen will, und ausserdem sich nothwendig selbst aufgeben würde. Am ungünstigsten für den Vf. ist hiebey der Umstand, dass er sich selbst erlauben muss, was er an den Rationalisten tadelt. Den eigentlichen Hauptgrund nämlich, womit er alle Ansprüche des Rationalismus zu entkräften meint, entlehnt er §. 5 ff. von der Fehlerhaftigkeit oder Sündhaftigkeit des Menschen, welche sich auch auf seine Vernunft, sein Gewissen, seine moralisch-religiösen Gefühle erstrecken könne, und es folglich verbiete, aus irgend einem der menschlichen Seelenvermögen eine reine und gewisse Religionswissenschaft ableiten zu wollen. Hr. *S.* — der es doch gar nicht gefühlt haben muss, dass sich die menschliche Vernunft an ein so nichtiges Verbot in ihren wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten nicht kehren kann und wird, weil sie sonst nirgends mehr nach Wahrheit forschen dürfte, wenn die blosse Möglichkeit des Irrthums sie davon abschrecken müsste, — verwaist uns statt dessen §. 14 f. auf die christliche Offenbarung, und zwar zunächst um der äusseren Beglaubigung ihres Stifters, als göttlichen Gesandten, seiner Unsündlichkeit und seiner hohen Vortrefflichkeit willen, die nur von demjenigen verkannt werden könne, bey welchem der gesunde Menschenverstand erkrankt, und das natürliche Menschengefühl so verderbt wäre, um für die von aller Lüge reine Tugend Jesu keinen Sinn mehr zu haben. Diess ist nun allerdings richtig; aber giebt der Vf. nicht eben damit dem gemässigten Rationalisten Alles zu, was dieser nur immer begehrt, wenn er auf dem Rechte der freyen Prüfung besteht? Wird hier nicht dennoch das Herz, dem so viel Böses nachgesagt wurde, zum Schiedsrichter der Vortrefflichkeit, und die Vernunft, deren Ohnmacht und Verführbarkeit so gross seyn soll, zur Richterin der rechtgläubigen Lehre gemacht? Deutlicher konnte in Wahrheit der Vf. nicht verrathen, dass er von dem eigentlichen Gegenstande des Streites, in welchen er sich eingelassen hat, keine klare Vorstellung besitze, und eben daher selbst dem Vorwurfe der Unwissenschaftlichkeit anheim gefallen sey. Es ist ihm entgangen, dass dieser Streit zunächst ein rein wissenschaftlicher sey, und bleiben musste, weil es sich dabey um die Frage handelt, ob die religiöse Erleuchtung in der Menschenwelt ausschliessend als das Werk der göttlichen Gnade mittelst des prophetisch-apostolischen Geistes der heil. Schrift, oder lediglich als das Werk der forschenden, freyen und idealisirenden Vernunft des Menschen, oder als das Ergebniss beider, zu betrachten sey. Hierüber muss die Kritik eben so offen gelassen werden, wie über das Bemühen der reflectirenden Vernunft, das Gebiet ihres Wissens *a priori* von dem Gebiete unserer Erfahrungskenntniss, oder den constitutiven Vernunftgebrauch von dem bloss regulativen scharf abzugrenzen. Denn obgleich die Abschliessung über diess Alles noch keiner Philosophie gelungen, sondern nur so viel gewiss ist, dass wir das eine, untheilbare, Alles bedingende Erkenntnissprincip zwar beständig suchen, kein vermeintlich aufgefundenes aber in der Anwendung gehörig durchführen können, als welche uns beständig auf den Dualismus von Geist und Materie, von Vernunft und Sinnlichkeit, von ursprünglicher und vermittelter Gotteskenntniss u. s. w. verweist, und uns von der Gewalt des Gegensatzes nie frey werden lässt: so dürfen wir diess doch keinesweges als ein Uebel beseufzen, indem vielmehr dadurch der Untersuchungsgeist rege erhalten, und von den Verirrungen der Speculation zu den zwey Extremen, entweder der Vergötterung, oder der tiefsten Herabwürdigung unserer menschlichen Natur als einer durch und durch verderbten, in kurzer Zeit zurückgerufen wird auf den mittleren Standort zwischen beiden, den uns jedes ruhige, besonnene Nachdenken und die gesunde Lehre der heil. Schrift empfiehlt. Gehört nun Hr. *S.*, wie wir glauben, ohne uns einzelne seiner Aeusserungen irre machen zu lassen, selbst zu den moderaten Theologen, die diesen Standort gewählt haben: so kann der grimmige Hass, womit er den Rationalismus verfolgt, nur die Ueberspannung und Ausgelassenheit desselben treffen, deren Züchtigung, nachdem man längst davon zurückgekommen ist, nicht mehr zeitgemäss zu seyn scheint. Wenigstens verdiente dann der ausgeartete, auf die Annahme einer gänzlichen Verdorbenheit des Menschen sich gründende Supranaturalismus, da er eben so vernunft- und schriftwidrig und unheilbringend ist, mit gleichem Rechte gerügt zu werden.

Von der Polemik des Vfs. gegen den Rationalismus, womit er das seiner eigenen Vorstellungsweise Befreundete bestreitet, Ungehöriges einmischt und Wesentliches übergeht, können wir also nichts Rühmliches sagen. Dennoch wollen wir nicht behaupten, dass er ein unlesbares, oder ganz unnützes Buch geschrieben habe. Denn, wiewohl derselbe fast nirgends tief eindringt, und sich mit längst veralteten Vorstellungen befriedigt erklärt — z. B. der von *Grotius* auf die Bahn gebrachten *acceptilatio*, womit, wie mit allen aus der Jurisprudenz entlehnten Kunstausdrücken, der kirchlichen Lehre von jeher übel gerathen worden ist —: so ist doch dasjenige, was er zur Vertheidigung der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung gegen die Lehrart der römischen Kirche vorträgt, der Hauptsache nach richtig, und bezeichnet wenigstens den Geist der protestirenden Kirche. Etwas Neues, originell Gedachtes und der Aushebung Würdiges haben wir jedoch darin nicht antreffen können; daher es überflüssig seyn würde, hiebey länger zu verweilen. Sollte der Vf. diese Schrift

fortsetzen: so wünschen wir, dass er so lieblose, verdammende und ungerechte Aeusserungen, dergleichen allenthalben in diesem Hefte vorkommen, z. B. §. 20 und 32, als seiner und der Sache, die er führt, höchst unwürdig, gänzlich meiden, demnächst aber grösseren Fleiss auf die Richtigkeit des Ausdrucks und auf die Bildung seiner Perioden wenden möge. Sätze, wie den S. 16: „Denn nicht, was er glaubt, sondern woher er es glaubt, nicht die Dogmen, die so verschieden seyn können, wie die alle (*sic*) aus derselben Vernunft geflossenen philosophischen Systeme, sondern die Quelle derselben macht den Rationalisten aus", darf sich kein guter Schriftsteller erlauben.

Dr. *Br.*

Tübingen, b. Laupp: *Ueber das Verhältniss des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland.* Zugleich als Beytrag zur Katechetik. Von Dr. *Joh. Bapt. Hirscher*, Prof. der Theol. an der kathol. Facultät in Tübingen. 1823. VIII u. 294 S. 8. (1 Thlr.)

Niemand suche in dieser Schrift eine schwerfällige, aus irgend einem speculativen Standpuncte über die Angemessenheit der neuesten, d. i. alten, sich repristinirenden Schulweisheit der katholischen Theologie Deutschlands zur reinen Lehre des Evangeliums sich verbreitende Kritik. Hier findet man nur die Ergüsse eines von der göttlichen Lauterkeit und Wahrheit der aus den Quellen geschöpften Christuslehre erfüllten Geistes, welcher mit aller einem solchen eigenthümlichen Unerschrockenheit, Klarheit und Milde dem Unwesen des auch in der katholischen Kirche rückwärts schreitenden Zeitgeistes kräftig entgegentritt. Allein nicht alle diessfallsigen Ausgeburten des letzten, sondern nur ein einzelnes Werk, welches den Titel führt: *Entwürfe zu einem vollständigen Unterricht zum Behuf der Geistlichen;* aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von *Andr. Haas*, Prof. und Direct. im bischöfl. Seminar in Mainz, u. *Nic. Weis*, Pf. in Rheinbaiern (IV Bände. Mainz, 1821), würdigt der Vf. seiner Prüfung nach Vernunft und Schrift, weil die Hnn. *Haas* und *Weis*, die in dem Eifer, ihre Schäflein mit der saftlosesten Schultheologie aus versunkenen Jahrhunderten abzufüttern, damit sie den Geschmack an besserer Weide, wo möglich, auf immer verlieren möchten, schwerlich ihres Gleichen haben, als Repräsentanten ihrer rückwärtsführenden, immer dreister werdenden Partey betrachtet werden können. Wir geben, anstatt einer Kritik über diese Kritik, da jene ohnehin nur beyfällig lauten würde, bloss einige Proben, in welchen unsere Leser den Vf. und seine Gegner auf das sprechendste charakterisirt finden, und dadurch hoffentlich werden veranlasst werden, mit dem vorliegenden Buche selbst in genauere Bekanntschaft zu treten. S. 17: „Wenn der Vf. (*Haas* und *Weis*) sagt: *Gott Vater kennt sich vollkommen, und diese Kenntniss, die er von sich hat, ist Gott Sohn; dieser Sohn gehet demnach vom Vater allein aus;* wie gehört diese rein willkührliche Speculation (ja wohl! man sieht, wie die Ultramontanisten es nicht verschmähen, auch von protestantischen Theosophen zu entnehmen, was in ihren Kram taugt) unter die Grundwahrheiten des Christenthums, und was hat sie für einen Zusammenhang mit der Heiligung des Menschen? Oder, wenn er fortfährt: *Der Vater und der Sohn haben gegen einander eine wechselseitige Liebe, und diese Liebe ist der heil. Geist; dieser heil. Geist gehet also vom Vater aus in Ewigkeit; er ist nicht gezeugt, wie der Sohn, die heil. Schr. sagt nur, er gehe hervor;* wer erwartet solches in einer Uebersicht des Wesentlichen der göttlichen Heilsordnung, und wie mag das, was zum Theil gar keinen Grund im Evang. hat, zu den Grundideen des Christenthums gerechnet werden? Und wenn es weiter heisst: *Wir bekennen, dass die heil. Jungfrau wahrhaft Mutter Gottes sey, und dass J. Chr. zwey Naturen, zwey Willen und zwey Thätigkeitsvermögen haben müsse:* so gehören solche Sätze wiederum so wenig in eine für den Volksunterricht bestimmte Uebersicht der Grundlehren des Christenthums, dass sie in keinem zum öffentlichen Gebrauche in der katholischen Kirche bestimmten Symbolum vorkommen." Auf gleiche Weise setzt der Vf. den empörenden Lehren des Entwurfes: „Gott konnte nicht anders besänftiget werden, als durch unendliche Genugthuung; Gott hat das Blut J. Chr. erwählt, um ein ebenbürtiges Genugthuungsopfer zu haben, seinen Zorn zu besänftigen; ein Gott stirbt für sein Geschöpf; der Erlöser erliegt den Streichen der Rache seines Vaters", ausser der offenkundigen Schriftwidrigkeit dieser sinnlosen Behauptungen, S. 37, noch den wohlbegründeten Vorwurf entgegen, dass man auf solche Weise wieder auf die durch das Christenthum verdrängte unselige Ansicht von äusseren Darbringen, durch die man Gott besänftigen, und ihm gefallen könne, zurückführe, das Vorurtheil eines materiellen Werthes des Blutes J. Chr. nähre, und den einzig möglichen, sittlichen Standort verlasse, aus welchem die Versöhnungslehre zu betrachten sey, wonach die Aufopferung des Erlösers nur versöhnend wirken könne, wenn sie eben die Gesinnung des kindlichen Gehorsams und der heiligen Liebe in uns hervorbringt, in welcher sie von dem Weltheilande mit siegreichem Glauben vollendet wurde. Es ist Alles classisch, was Hr. Dr. *H.* hierüber vorträgt, und man kann, auch ohne weitere Beweise, hieraus schliessen, wie er, der das ganze Institut der christlichen Kirche lediglich aus dem ethischen Gesichtspuncte angesehen wissen will, die jesuitisirenden Verfasser in den Unterscheidungslehren ihrer Kirche von der Busse, von dem Ueberfluss der Genugthuung Christi und der Heiligen, aus welchem die Kirche sogar für Verstorbene schöpfe, vom Messopfer, von der Verehrung Maria's und der Heiligen u. s. w. zurechtweise, und auf das Seelenverderbliche und Antichristliche ihres Verfahrens hindeute. Allein auch über die Dogmen der allgemeinen Kirche erklärt sich Hr. *H.* mit weiser, bescheidener Freymüthigkeit, z. B. S. 99 über die Trinitäts-Lehre. Dort heisst es: „Der Vf. wollte uns einen Begriff ge-

ben, *auf was Weise* (!) sich die anbetungswürdigen Personen in Gott befinden. Nun ist dieser Flug zwar ein alter Uebermuth der Scholastiker, — allein es ist endlich Zeit, von solchem Missbrauch der Speculation und solchen eitlen Hirngespinsten in der Religion zurückzukommen, und bey dem kraftvollen Worte unseres Heils zu bleiben. — Was da von der Weise u. s. w. gesagt wird, ist doch rein aus der Luft gegriffen. Die menschliche Vernunft, welche solche erhabene Aufschlüsse geben soll, kann zwar diese nicht, wohl aber so viel lehren, dass es im Grunde ganz dasselbe Verfahren sey, wenn ich Gott Augen, Ohren, Hände u. s. w. beylege, als wenn ich das innere und ewige Verhältniss des Vaters, Sohnes und Geistes nach der Analogie meiner Seelenkräfte zu bestimmen versuche. — Die Theologen waren von joher leider zu übermüthig, als dass sie bey der einfachen Lehre des Heils hätten stehen bleiben können; aber verschonen wir wenigstens das Volk mit ihren hochfliegenden Speculationen."

Ein besonderer Vorzug dieses Buches ist übrigens, dass der Vf. nicht allein das Unverständige und Zweckwidrige in der Lehre und Lehrart jener Männer aufdeckt, sondern zugleich überall zu zeigen bemüht ist, wie es im christlichen Religionsunterrichte besser gemacht, und das Volk, zu seiner wahren, sittlichen Veredlung, sowohl für eine lebendige christliche Ueberzeugung gewonnen, als auch mit Achtung gegen die kirchlichen Satzungen erfüllt werden soll. Daher diese Schrift mit Recht als ein Beytrag zur Katechetik gelten kann. Wohl der katholischen Kirche Deutschlands, so lange auf ihren Universitäten noch solche Stimmen sich erheben dürfen! Sie tönen zu hell und eindringlich, als dass es allen Romanisten zusammengenommen gelingen könnte, uns je wieder in den vormaligen, geistigen Todesschlummer einzuwiegen, — und diesen wird von ihrem trübseligen Beginnen nichts bleiben, als der Verdruss getäuschter Hoffnungen.

Dr. *Br.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Halle*, in der Russschen Buchh.: *Doctrina biblica de natura corporis Christi.* Scripsit *Michael Weberus*, Phil. et Scr. S. Docter, Theol. Prof. 1825. 52 S. 4. (12 gr.)

So Manchen dürfte wohl der Titel dieser kleinen, als diessjähriges Osterprogramm zu Halle erschienenen, akademischen Schrift auf ihren Inhalt neugierig machen; und der Gegenstand selbst würde einer eigenen Bearbeitung allerdings nicht unwerth gewesen seyn — wenn nur die heilige Schrift hinreichenden Stoff darböte, um eine eigentliche „*doctrina biblico*" darauf gründen zu können. Soviel aber, als uns im N. T. im Betreff des Körpers Jesu Christi mitgetheilt wird, kann höchstens zu spitzfindigen dogmatischen Bemerkungen, durch welche nur über das wahre Wesen des Gegenstandes nichts entschieden wird, benutzt werden. Und dergleichen finden sich nun auch in dieser Abhandlung, wie man schon aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sehen kann. Im *ersten Abschnitte* wird *de naturo corporis Christi terrestris* gehandelt, und dabey bemerkt, dass Christus zwar einen wahrhaft menschlichen Körper gehabt („*corpus vere humanum, sed ex aliqua parte diversum*", sagt der Vf.), aber einen Körper, welcher frey war von „aller Sündenfähigkeit, und — mithin frey von aller Kränklichkeit." Beides sind dogmatische Spitzfindigkeiten, an denen aber der Vf. einen grossen Wohlgefallen zu haben scheint. Er sagt sogar S. 10: „*Si Jesus in hoc terra κεχωρισμένος ἀπὸ τῶν ἁμαρτωλῶν vixisset, neque aliorum causa corpus suum, in-quo, tamquam templo, sanctus habitaret animus, vestibus contegere debuisset, potuisset et ipse, cum non esset, quod ullum corporis sui membrum cum pudore adspiceret, nudus incedere.*" Eine sehr erbauliche Bemerkung, welche einem alten Scholastiker allerdings Ehre gemacht haben würde! — Im *zweyten Abschnitte* handelt der Vf. *de naturo corporis Christi coelestis*, und folgert dabey das Meiste aus I Cor. 15, 35—50, welche Stelle auch weitläuftig erklart wird. Gewundert haben wir uns übrigens, dass der Vf., wie er auf seinem Standpuncte gesollt und gekonnt hätte, auf die Erscheinung Christi bey der Bekehrung des Apostels Paulus keine Rücksicht genommen hat, um so mehr, da er durch das ὤφθη κἀμοί, 1 Cor. 15, 8, daran erinnert werden konnte. Der Inhalt dieser ganzen Erörterung über das *corpus coeleste* ist S. 51 in folgendem Resultate enthalten: „*Corpus Christi coeleste est ἄφθαρτον, ἔντιμον, δυνατὸν, πνευματικόν. Cum vero, ut in priore disputationis nostrae parte docuimus, ipsum terrestre Christi corpus ἄφθαρτον, ἔντιμον ac δυνατὸν fuerit, atque per se intelligatur, hanc triplicem praestantiam in corpore ipsius coelesti multo magis locum habere, naturam corporis coelestis Christi omnem non minus uno verbo comprehendere licet, quam corporis terrestris. Terrestre enim fuit ψυχικόν, coeleste est πνευματικόν.*" Wie wichtig diese Entdeckung sey, möge Jeder nach seiner individuellen Ansicht beurtheilen. Die Art der Darstellung ist übrigens in dieser Abhandlung nicht diejenige, wie man dieselbe von einer akademischen Schrift zu unserer Zeit zu erwarten gewohnt ist. Von Kenntniss und Berücksichtigung der neueren Literatur z. B. findet sich nirgends eine Spur. Und wenn auch der Vf. der alten Dogmatik noch so treulich zugethan ist: so hatte diess doch in dem exegetischen Theile nothwendig geschehen sollen.

V. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Grundriss zu vergleichender Darstellung des Criminalrechts*, aus den Bestimmungen der römischen, kanonischen, gemeinen deutschen, österreich., preuss., schweiz. und französischen, besonders aber der baierischen älteren und neueren Gesetzgebungen, *im Wesentlichen nach der Ordnung des k. baierischen Strafgesetzbuchs von* 1813, mit Rücksicht auf die Vorschläge des baier. Entwurfs von 1822, der darüber erschienenen Kritiken und des sächs. Entwurfs von 1824, nebst vollständigen Registern. *Als Repertorium für akademisches Studium, gerichtl. Praxis und Revision der Gesetzgebung*, entworfen und in Verbindung mit einigen Mitgliedern des juristisch-praktischen Instituts bearbeitet und herausgegeben von Dr. *C. E. v. Wendt* (Geh. Hofr. u. ord. Prof. d. R. zu Erlangen). 1825. XXXVI u. 107 S. 8. (geheftet: 20 gr.).

Der mit möglichster Präcision abgefasste ausführliche Titel dieses Werkes, von welchem jedoch (wie auch ein auf die Vorrede folgender besonderer Titel: „*Grundriss* u. s. w. *Erstes Heft. Allgemeiner Theil. Mit dreyfachem Register*,“ bestimmt sagt) gegenwärtig nur das erste Heft, obschon in mehrfacher Rücksicht den wichtigsten Theil des Criminalrechts betreffend, erschienen ist, überhebt uns beynahe einer genaueren Entwickelung des Planes des Vfs., und es scheint daher nur eine Würdigung der Idee selbst und ihrer Ausführung erfoderlich zu seyn. Um hiezu sich den Weg zu bahnen, will Rec. einige Worte über die Erscheinung unserer Tage, dass überhaupt so genannte *Grundrisse* vielfältig die Stelle ausgeführter Lehrbücher eingenommen haben, um so mehr vorausschicken, als darüber seit einiger Zeit viel Redens gewesen ist. Rec. geht hiebey im Wesentlichen von den „*vernünftigen und billigen Grundsätzen zur Beurtheilung eines Lehrbuchs*“ aus, welche *Hugo* in den *Götting. gel. Anzeig.* v. J. 1814 St. 118, bey Gelegenheit der bekannten *Haubold'schen Lineamenta institutionum juris rom. privati historico-dogmaticarum, observationibus maxime litterariis distincta, in usum praelect. adumbr., Lips.* 1814. (wovon gegenwärtig die zweyte, von Hn. D. *Otto* in Leipzig besorgte, Auflage erschienen ist) aufgestellt hat. Der Universitätslehrer ist nicht verpflichtet, nach einem Compendium zu lesen, oder zu diesem Behufe ein eigenes Lehrbuch drucken zu lassen. Sehr zweckmäsig ist es jedoch, wenn er seinen Zuhörern irgend eine gedruckte Grundlage in die Hände giebt, damit sie im Voraus sowohl das Gebiet der zu erlernenden einzelnen Wissenschaft zu überfehen und zu erwägen, als auch über die in jeder Stunde zu erörternden Gegenstände sich zu unterrichten, und einigermassen darauf vorzubereiten Gelegenheit haben. Worin aber diese gedruckte Grundlage bestehen soll, ist wieder nicht unbedingt zu entscheiden. Vielmehr scheint es gerade bey einer Wissenschaft, welche, wie die Rechtslehre, grösstentheils auf *positiven Quellen* beruht, dass der Zuhörer diese selbst, oder doch eine Auswahl der wichtigsten derselben, in den Vorlesungen vor sich liegen haben müsse, um ihrer vom Lehrer zu erwartenden Interpretation und wissenschaftlichen Entwickelung für die Anwendung im Leben mit eindringendem Fleisse und fruchtbarer Aufmerksamkeit folgen zu können. Fehlt es an einer solchen *exegetischen* Grundlage des Unterrichts im Rechte, und ist mithin die, freylich auch hiebey eingreifende, allgemeinere *dogmatische* Betrachtungsweise, wie leider in unseren Tagen, die beynahe ausschliesslich herrschende (vergl. *Mackeldey Lehrbuch des heutigen röm. Rechts* §. 98 — 101 der sechsten Auflage, Giessen 1825): so ist es im Allgemeinen wieder sehr rathsam, dass der Lehrer wenigstens einen *Grundriss* (*Abriss*, *Entwurf* u. s. w.) der vorzutragenden Lehren drucken lasse, wodurch die Hauptübersicht und die Auffassung des Zusammenhanges des Vortrags erleichtert wird; und ohne Zweifel verdient ein Lehrer Lob, wenn er dieses Erleichterungsmittel seinen Zuhörern verschafft. Einem solchen Grundriss werden, wiederum sehr zweckmäsig, genaue *Verweisungen auf die Quellen und Hülfsmittel* der Wissenschaft beygegeben werden können; indessen noch zweckmässiger wird es seyn, wenn der Grundriss sogar ausgeführt werden. Wenn aber diese Ausführung mehr nur in gleichsam räthselhaften Andeutungen besteht, welche durch die Vorlesungen aufgelöst, berichtigt und ergänzt werden sollen, mithin nicht viel weniger, als blosse Grundrisse, dem Bedürfniss des leider so sehr eingerissenen Dictirens entgegenwirken: so möchte diess wohl kein sehr bedeutender Schritt zum Besseren seyn; und Rec. sieht nicht ein, mit welchem Rechte man eine, wenn auch nur scheinbare, Dunkelheit des Stils unter die Vorzüge eines Lehrbuchs gerechnet hat. Etwas ganz Anderes sind vielmehr möglichst bestimmte, überall das Wesentlichste der Grundsätze in für sich deutlicher, compendiarischer Lehrform enthaltende Darstellungen, welche daher hauptsächlich nur mündlicher Erläuterung durch Beyspiele u. dergl. bedürfen.

Daſs Lehrbücher dieſer letzten Art, wenn ſie rein aus den Quellen gearbeitet, und zugleich ſo eingerichtet ſind, daſs ſie durch ſich ſelbſt den Studirenden mit dem Quellenſtudium vertraut machen, oder doch allmählich in daſſelbe einführen, das gröſste Lob verdienen, und allen anderen gedenkbaren Arten von Compendien vorzuziehen ſind, wird hoffentlich kein irgend Unbefangener beſtreiten wollen. Daſs aber ſolche Lehrbücher beynahe in allen Wiſſenſchaften erſt noch geſchrieben werden *ſollen*, und daſs ſie erſt nach einem gründlichen Aufräumen im Einzelnen, alſo dereinſt, geſchrieben werden *können*, dieſs dürfte gewiſs auch kein Kenner unſeres Zuſtandes der Rechtswiſſenſchaft und ihrer verſchiedenen Zweige zu leugnen vermögen. Wenn man daher die Grundriſſe bloſse *Nothbehelfe* genannt hat (vergl. *Hugo* in den *Götting. gel. Anzeig.* 1824. St. 107): ſo haben in ſofern die gewöhnlichen Compendien Nichts vor ihnen voraus. Rec. verkennt keinesweges die entſchiedenen Verdienſte, welche von Zeit zu Zeit einzelne Lehrbücher für diejenigen Rechtstheile, denen ſie gewidmet waren, hauptſächlich durch das Beſtreben einer richtigeren und feſteren Anſicht des Ganzen dieſer Rechtstheile, ohne welche die Behandlung einzelner hiezu gehöriger Lehren nie vollkommen gelingen wird, ſich erworben haben. Allein hieraus dürfte ſich die Unzahl von Compendien, welche beſonders in Deutſchland von Meſſe zu Meſſe zum Vorſchein kommen, ſchwerlich rechtfertigen laſſen; denn daſs von dieſen Büchern der gröſste Theil längſt Bekanntes, nur unter einer anderen, nicht immer neuen und beſſeren Form, wiedergiebt, iſt allgemein anerkannt, und was ſie hier und da Neues enthalten mögen, dieſs könnte jeden Falls, ſobald es reiflich erwogen worden, in einzelnen Beyträgen öffentlich mitgetheilt werden. Nach dieſem Geſichtspunct haben denn auch gerade die gründlichſten Kenner einzelner Rechtstheile gewöhnlich gar keine Compendien geſchrieben, wenn auch nicht jeder der berüchtigten „*Skeletomanie* ſeinen Tribut bezahlt hat" (*Götting. gel. Anzeig.* 1825. St. 7); und Rec. will, Beyſpiels halber, was das römiſche Recht betrifft, von Verſtorbenen nur an *Haubold* und *Adolph Dietrich Weber*, und von noch Lebenden an *Cramer* und *von Savigny* erinnern: ja, in gewiſſer Rückſicht ſind ſelbſt *Hugo's* Lehrbücher groſsen Theils nichts weiter, als ſolche *Grundriſſe*, welche, für ſich betrachtet, nur dem Kenner verſtändlich ſind, überdieſs aber an vielen Stellen mehr oder weniger ausführliche *einzelne Erörterungen* und zwar ſolche Erörterungen eingeſchaltet enthalten, durch deren beſonnene Prüfung und Verarbeitung ſich bekanntlich die Wiſſenſchaft des römiſchen Rechts über ihre Schweſtern in vieler Rückſicht erhoben hat. In ſofern dürfen ſich denn freylich die Freunde bloſs andeutender oder räthſelhafter Compendien auf *Hugo's* Beyſpiel nicht berufen; und Rec. begreift durchaus nicht, welchen weſentlichen Vorzug ſie vor den, mit Nachweiſung der Quellen und Hülfsmittel ausgeſtatteten *Grundriſſen* haben könnten: denn, als für ſich unverſtändlich, ſind ſie weder die Vorbereitung des Studirenden zu erleichtern, noch dem verderblichen Dictiren mehr, als dieſe Grundriſſe, zu begegnen geeignet. Endlich ſollten unſere Compendienſchreiber überhaupt, wenn ſie ſo ſtolz auf Grundriſſe herabſehen, und ihnen wohl gar den Namen eines *Lehrbuchs* ſtreitig machen wollen, nie vergeſſen, was *Dirkſen* im Vorwort zu ſeinen *Beyträgen zur Kunde des römiſchen Rechts* (Leipzig, 1825) ſo ſehr wahr bemerkt, daſs die beliebte compendiariſche Form der Darſtellung vorzugsweiſe geeignet iſt, die Verbreitung verjährter Irrthümer zu begünſtigen. Bey jeder irgend lebendigen Bearbeitung und Unterſuchung der einzelnen Sätze einer Wiſſenſchaft aber, wie ſie unſerer Zeit eigenthümlich iſt, darf wohl jeder Lehrer auf Entſchuldigung rechnen, wenn er, ſtatt einſeitig abgefaſster Compendien, bloſse Grundriſſe ſeinen Zuhörern in die Hände giebt.

Rec. iſt ſich bewuſst, in dieſen zur Ehrenrettung der Grundriſſe niedergeſchriebenen Bemerkungen mit völliger Unbefangenheit geredet zu haben, gleichwie er dabey mit möglichſter Umſicht zu Werke gegangen zu ſeyn glaubt. Daſs er aber ausdrücklich ſich dieſes Zeugniſs giebt, dürfte bey dem nun noch zur Sprache zu bringenden Geſichtspuncte für dieſen oder jenen ſeiner etwaigen Gegner gar nicht überflüſſig ſeyn. Er hegt nämlich die Ueberzeugung, daſs die *Geſammt-Darſtellungen* mancher Rechtstheile, wie z. B. die des *Proceſſes* und des *Criminalrechts*, in unſerer Zeit einer umfaſſend-*wiſſenſchaftlicheren* Form bedürfen, als die bisher übliche, beſchränktere *gemeinrechtliche* war, ſo ſehr übrigens die dieſer bisher zu Theil gewordenen Beſtrebungen ihren wohl begründeten Werth behalten werden. Denn der *Proceſs* iſt durch die Geſetzgebung vieler Länder ſchon längſt in der Maſse eigenthümlich ausgebildet worden, daſs die gemeinrechtliche Theorie im Verhältniſs dazu nichts weiter darſtellt, als ein, wenn man ſo ſagen darf, zum Studium des particularen Proceſſes einführendes, freylich nur einſeitiges, Naturrecht: ſo z. B. im Sachſen. (Vergl. *Kori Theorie des ſächſ. bürgerl. Proceſſes*, Jena 1822. S. XII; und überhaupt *Falck juriſt. Encyklopädie*, Kiel 1821. §. 129. S. 256.) Was aber das *Criminalrecht* betrifft: ſo haben in neueren Zeiten gleichfalls viele Länder neue umfaſſende Strafgeſetzbücher erhalten, ſo daſs begreiflich neben dieſen von einem, auf die Carolina gebauten, gemeinen peinlichen Rechte keine Rede mehr ſeyn kann. (Vergl. *Falck* a. a. O. §. 126. S. 250.) Daher, meint nun Rec., ſollte die Wiſſenſchaft beider Lehrzweige, um den Foderungen unſerer Zeit zu entſprechen, durch eine gleichmäſsige, vergleichende, freye Bearbeitung der Materialien des bisherigen gemeinen Rechts und der einzelnen Particularrechte ſich auf den allgemeineren Standpunct der *Geſetzgebungswiſſenſchaft* erheben, und ſo eine *Rechtspolitik* der genannten Zweige darzuſtellen verſuchen, wodurch eine gediegene Beſſerung des poſitiven Rechts ſowohl der einzelnen Länder, als auch, wenn es die Verhältniſſe geſtatten, des geſammten deutſchen Vaterlandes beſprochen und vorbereitet werden könnte. Die Begründung einer ſolchen *ächt wiſſenſchaftlichen gemeinrechtlichen Theorie* hält Rec. für ein, übrigens

fchon hier und da laut ausgefprochenes, grofses Bedürfnifs, welches man, jemehr fich die Gefetzgebungen der einzelnen Länder ausbilden, immer mehr empfinden wird, und zu deffen Befriedigung zuverläffig immer zahlreichere Verfuche zu erwarten find. Aber Compendien werden darüber nicht fo leicht, wie über das bisherige fogenannte gemeine Recht, gefchrieben werden können, fondern man wird fich theils mit blofsen *Grundriffen*, theils mit *Beyträgen* zu einzelnen Lehren, oder *einer* Reihe derfelben, begnügen müffen. Sehr beachtenswerthe Beyträge diefer Art, den Procefs betreffend, enthält bekanntlich *Mittermaier's gemeiner deutfcher bürgerlicher Procefs, in Vergleichung mit dem preuffifchen und franzöfifchen Civilverfahren und den neueften Fortfchritten der Procefsgefetzgebung* (Bonn 1820 — 23. III Hefte, wovon das erfte fchon 1822 neu bearbeitet worden ift); dagegen ift uns ein ähnlicher Verfuch über das Criminalrecht bisher nicht bekannt geworden, fo fehr auch gerade in diefem Lehrzweige philofophifche Reflexionen fchon feit längerer Zeit üblich waren.

Von diefen oder ähnlichen Erwägungen fcheint nun auch der Vf. des vorliegenden Grundriffes ausgegangen zu feyn. Er beruft fich in dem vorangefchickten *Vorwort* kurz auf den Werth *vergleichender Jurisprudenz*, und diefen wird gewifs Niemand verkennen, auch wenn man des Glaubens wäre, dafs fie, fofern fie die „Gefetze und Rechtsgewohnheiten der verwandteften, wie der fremdartigften Nationen aller Zeiten und Länder," zufammenftellt, bey einem *beftimmten Volke* gar leicht zu verderblichen Sprüngen in der Gefetzgebung führen könne. (Vergl. *Baumbach Einleitung in das Naturrecht als eine volksthümliche Rechtsphilofophie*, S. 146.) Letztes ift aber bey des Vfs. Plane in der That nicht zu beforgen; und er bemerkt mit Recht, dafs fich der Werth der vergleichenden Jurisprudenz nicht blofs *auf akademifches* Studium, fondern auch auf *gerichtliche* Praxis, und vorzüglich auf Vorarbeiten zur *Gefetzgebung* erftreckt. Hierauf beruht denn die *Idee* feines Grundriffes, wodurch ein für diefen Zweck branchbares Repertorium, und, wie der Vf. befcheiden beyfügt, eine blofse Vorarbeit geliefert werden foll. Die hinzugegebenen ausführlichen Regifter find dazu beftimmt, den Gebrauch des Grundriffes nach jenem mehrfachen Gefichtspunct zu erleichtern: denn das erfte giebt eine alphabetifche Ueberficht der Materien; das zweyte enthält eine Verweifung auf den Grundrifs nach der Ordnung fechs vorzüglicher akademifcher Lehrbücher; das dritte endlich giebt eine ähnliche Hinweifung zu den Artikeln des *baierifchen* Strafgefetzbuchs vom Jahr 1813, und des im Jahr 1822 für Baiern erfchienenen Entwurfs.

Diefer letzte ift dem Vf. nächfte Veranlaffung zu der ganzen Arbeit gewefen. Dafs er aber dennoch die Ordnung des Gefetzbuchs von 1813 beybehalten hat, rechtfertigt er auf eine vollkommen genügende Art in mehrfacher Beziehung. Vor Allem fprach dafür die Ueberzeugung des Herausgebers, dafs jede neue Gefetzgebung von der Prüfung des bisher Beftehenden ausgehen müffe. (Bekanntlich war auch die im Entwurf von 1822 vorgenommene gänzliche Umarbeitung des Strafgefetzbuchs von 1813 nicht urfprünglicher unmittelbarer höchfter Auftrag.) Ebenfo die vielen, gegen den Entwurf von verfchiedenen Seiten gemachten Erinnerungen, woraus fich die Nothwendigkeit einer nochmaligen Berathung ergab, fowie der Glaube, *eine* weife Regierung werde nicht eher zu einer gänzlichen Umarbeitung der kaum gegebenen und zuvor fo vielfach und forgfältig durch Gelehrte und Staatsmänner erwogenen Strafgefetze fchreiten, ehe nicht die Frage erfchöpfend erörtert worden, ob ein fo folgenreicher, oft höchft mifslicher Schritt wirklich unvermeidlich fey. Endlich aber befonders der Grund, dafs der Grundrifs dadurch augenblicklich praktifche Brauchbarkeit erhielt.

Der Inhalt deffelben ift durch den Titel genügend bezeichnet; dafs er fich aber vorzugsweife auf das baierifche Crim.R. bezieht, ift aus dem bisher Bemerkten klar geworden. Seinem Zwecke nach enthält der Grundrifs bey jedem §., deffen Text die verfchiedenen Rechtsmaterien, einzeln, fummarifch bezeichnet, 1) Verweifungen auf das *gemeine* Recht, und zwar a) deffen *Quellen* (römifches, kanonifches, deutfches Reichsrecht); b) auf acht verfchiedene *Schriftfteller* darüber, mit Inbegriff des *Böhmerifchen* Handbuchs der Literatur, und mit Ausfchliefsung der bereits in der neueften Auflage des *Feuerbachifchen* Lehrbuchs des peinlichen Rechts enthaltenen Anführungen. (Dafs hiebey die *alphabetifche* Folge beliebt worden ift, lafst fich nicht billigen; denn ihr gemäs ftehen überall *Kleinfchrod, Stübel, Meifter* hinter weit jüngeren Werken, *Tittmann* hinter *Henke* u. f. w.. Als angemeffen ift hier nur die chronologifche Ordnung der Werke nach ihrem erften Erfcheinen zu betrachten.) 2) Anführung der *Landesgefetze aufser Baiern* (des Kantons Bafel, der franzöfifchen, öfterreichifchen und preuffifchen Gefetzgebung; bey der zweyten und dritten mit Rückweifung auf die Werke von *Berriat-Saint-Prix* und *Jenull*). 3) Anführung der *baierifchen* älteren und neueren Criminalgefetze, und zwar letzter von 1813 immer mit genauer Citation der dazu erfchienenen Anmerkungen und der Novellen mit ihren amtlichen Quellen, nämlich den Regierungsblättern und einer befonderen lithographirten Sammlung, fowie nach zwey Privatwerken (*Doppelmayer's* Sammlung, und *von Gönner's* und *von Schmidtlein's* Jahrbücher). 4) Hinweifung auf die neueften *Entwürfe* und *Kritiken*, worunter jene, aufser dem *baierifchen* von 1822, auch den *fächfifchen* von 1824 begreifen.

Die Ausführung diefes Planes, wobey der Herausgeber die Hülfe mehrerer Zuhörer und Mitglieder feines juriftifch-praktifchen Inftituts rühmt, ift im Ganzen, mancher vom Vf. angegebener Hinderniffe und befchränkter Verhältniffe ungeachtet, fehr wohl gelungen zu nennen, und es ift zu wünfchen, dafs die dem befonderen Theile des Criminalrechts gewidmete *Fortfetzung* bald nachfolgen möge: Vorarbeiten dazu find bereits, wie der Vf. fagt, gemacht worden. Hiebey glaubt Rec. dem gelehrten Publicum durch Mittheilung der S. XXXV gegebenen Notiz einen Dienft

zu leisten, dass ähnliche Vorarbeiten auch schon zu dem vom Vf. versprochenen *Corpus juris germaniei judiciarii* begonnen worden sind; — einem Unternehmen, welches sich von ähnlichen, wie z. B. dem *Bergmann'schen*, dadurch unterscheidet, dass es, gleich der *von Zeillerschen* Wechselordnungs-Sammlung, *alle provincellen deutschen Gerichtsordnungen* umfassen, und zugleich eine systematische Uebersicht derselben geben soll. Möchte nur der Plan dieses verdienstlichen Unternehmens, wie es freylich von unserem Vf. nicht anders zu erwarten ist, vorher gehörig erwogen und besprochen werden!

Zum Schluss muss Rec., so gern er sich dessen auch überhöbe, noch des ausführlichsten Theils des Vorworts (S. IX — XXXIV) gedenken, welcher polemischer Art ist, und eine Vertheidigung gegen die Invectiven enthält, welche Hr. *von Gönner* in seinen *Motiven zum baierischen Entwurf des Strafgesetzbuchs* (1824) gegen des Vfs. Dissertation *de delictis recidivis*, worin die in dem Entwurfe aufgestellten Grundsätze, in Gemässheit der an die Universität ergangenen königlichen Auffoderung, einer kritischen Prüfung unterworfen worden waren, sich erlaubt hat. Rec. kennt nun zwar die erwähnten *Gönner'schen Motiven* bisher einzig und allein aus der vorliegenden Schrift, und er muss sich daher schon in sofern jedes Urtheil über diese Streitsache versagen; allein *das* Zeugniss ist er denn doch dem Vf. schuldig, dass er mit kalter Besonnenheit den Entgegnungen des Hn. Staatsraths Punct vor Punct geantwortet, und die ausgehobenen Sätze seiner Dissertation, wie es den Schein für sich trägt, sehr gründlich gerechtfertigt hat; namentlich in Betreff der Sätze: dass eine vollkommene Strafgesetzgebung *nicht ohne Gerichtsordnung* über das Strafverfahren denkbar sey; dass die Vorarbeiten dazu immer die *dreyfache Untersuchung* fodern, *wie es gewesen sey*, *wie es sey*, und *wie es seyn sollte;* dass *Oersted* ein strenger, jedoch in vielen Stücken Recht habender, in vielen anderen irrender, aber Manches noch übergehender Gegner des Entwurfs sey; dass die in dem Entwurf geschehene schädliche Erweiterung des richterlichen Ermessens die wichtige Frage veranlasse, *ob nicht überhaupt die ganze Umarbeitung des Strafgesetzbuchs von* 1813 *durch eine einfache Modification der Vorschrift des Art.* 95 (wie etwas Aehnliches in der Novelle vom 25 März 1816 Art. 7 schon geschehen ist) *zweckmässig vermieden, und das in so vielen Rücksichten vorzügliche bisherige Gesetz erhalten werden könne.* (*Hinc illae lacrymae?* möchte Rec. fragen.) Der Vf. macht zuletzt noch einige sehr treffende Bemerkungen zur Rechtfertigung der von ihm vertheidigten *höheren Strafbarkeit des Rückfalls* insbesondere, als der Wiederholung des Verbrechens nach bereits erlittener Strafe, welchen Hr. *von Gönner* im Art. 92 des Entwurfs als einen bloss einfachen Erschwerungsgrund betrachtet hatte; wogegen aber schon von dem Vf. der *„vergleichenden Kritik“* S. 48 bemerkt wurde, dass es noch bequemer gewesen wäre, den Rückfall sogleich in den Artikel vom Zusammenflusse der Verbrechen mit aufzunehmen. Eine weitere Rechtfertigung gegen Hn. *von Gönner* behält sich der Vf. für seine schon früher versprochene Monographie *vom Rückfall* bevor, deren Erscheinen jeder Freund der Wissenschaft mit Verlangen entgegensehen wird.

Am Ende des Vorworts spricht der Vf. den Wunsch aus, dass die Fortdauer seines oben erwähnten *juristisch-praktischen Instituts*, als dessen Erzeugniss gleichsam das vorliegende Werk betrachtet werden kann, auch durch Wohlthaten der Grossen und Reichen im In- und Auslande einen festen Grund erwerben möge. Rec. würde sich freuen, wenn er hiezu durch die gegenwärtige Anzeige irgend etwas beytragen sollte.

C. H. D.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Brünn*, b. Trässler: *Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes.* Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für die erwachsene Jugend beiderley Geschlechts. Von *Renatus Münster*, Vf. der Gebet- und Erbauungs-Bücher: Die Stunden der Andacht u. s. w., Gott und seine Auserwählten, und anderer mehr. 1824. VII u. 245 S. 12.

Die über funfzig verschiedenen kleinen Andachten, als Morgen- und Abend-, Kirch-, Messe-, Beicht-, Communion- und Fest-Gebete, sowie mehrere Gebete bey verschiedenen Umständen, z. B. eines Kranken, Sterbenden, eines studirenden Junglings, eines jungen Kaufmannes, Handwerkers u. s. w., welche der Vf. hier der erwachsenen Jugend *seiner* Kirche darbietet, sollen gewissermassen eben so viele Variationen über das Thema: *Der Anfang aller Weisheit* u. s. w. im Geist dieser Kirche seyn. Dieses grosse und inhaltschwere Thema, in der Tiefe seiner Wahrheit aufgefasst, und auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens in Gebetsform angewendet, würde ohne Zweifel, zumal wenn der Vf. von dem unlösbaren Problem, Allen Alles zu seyn, abliesse, und ein bestimmtes Publicum ins Auge fasste, ein sehr brauchbares Erbauungsbuch bilden. Allein gerade diese Bedingungen und Erfodernisse hat der Vf., wie das vage Dahinschweben über allgemeine Ansichten, Wünsche, Entschliessungen u. s. w., die oftmalige Wiederholung derselben Gedanken mit anderen Worten, der Mangel an Wärme und Innigkeit und des höheren, feierlichen Schwunges der Gebetssprache beweisen, nicht berücksichtigt und zu erfüllen gesucht. Daher dieses Gebetbuch nur denjenigen, welche an Schriften dieser Art keine höheren Ansprüche machen, einige Genuge leisten wird. Zum Ruhme rechnen wir es übrigens dem Vf. an, dass er den moralischen Segen des Gebets nicht in den Hindergrund stellt.

IX,

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

MEDICIN.

Leipzig, b. Zirges: *System des chirurgischen Verbandes*, philosophisch bearbeitet und auf bestimmte Principien zurückgeführt von *Carl Caspari.* 1822. VIII u. 248 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Hr. *Caspari* nennt sich hier den Ersten, „welcher die Verbandlehre wirklich philosophisch bearbeitet und in ein System gebracht, was man sonst für unmöglich gehalten, oder sich wenigstens keine Mühe darum gegeben habe.“ Man müsste diese Aeusserung anmasend nennen, da bereits 1810 *Schreger's* Plan einer chirurgischen Verbandlehre, und 1820 dessen Handbuch der chirurgischen Verbandlehre erschienen ist, wenn es nicht den Anschein hätte, als habe der Vf. diese *Schregerschen* Schriften gar nicht gekannt. Und diess ist um so wahrscheinlicher, da die am Schlusse der Einleitung aufgeführte Literatur sich nur auf die Verbandlehren von *Bernstein* und *Köhler*, und auf dasjenige beschränkt, was in dieser Beziehung von *Benjamin Bell*, *Jörg* und *Brüchner* geschrieben, oder was in *Richters* Bibliothek enthalten ist. Der S. 12 aufgestellte Plan dieses sogenannten Systems ist folgender: I. *Ueber den Verband im Allgemeinen.* II. *Ueber den Verband im Einzelnen.* A. *Allgemeine Verbandstücke.* a) Wundverband. b) Contentivverband. B. *Specielle Verbandstücke*, welche nur für bestimmte Theile oder Verletzungen eingerichtet sind. — Das wäre also die *neue* „wirklich philosophische Bearbeitung“ !!! Den Begriff des Verbandes bestimmt der Vf. folgendermasen: „Verband ist Alles dasjenige, was 1) verletzte Theil des menschlichen Körpers in, für die Heilung günstigen Verhältnissen auf eine mechanische Weise dauerhaft zu erhalten; 2) die zu der Heilung nöthigen mechanisch oder dynamisch wirkenden Mittel aufzunehmen; 3) alle Schädlichkeiten von dem leidenden Theile zu entfernen, und 4) unangenehmen Zufällen zuvorzukommen dient.“ Diesem nach machen Instrumentenschränke, Arzneygefäfse, Kleidung, Wohnung, Regimen des Kranken u. f. w., einen Theil des Verbandes aus. — Im ersten Abschnitte wird auch die *blutige Naht*, die *Unterbindung der Gefäfse* abgehandelt; dagegen der Aderpressen, oder sonstigen mechanischen Blutstillungsmittel ausser der Unterbindung mit keinem Worte gedacht (!). Im zweyten Abschnitte werden die speciellen Verbandstücke auf folgende Weise abgetheilt: a) *Sustentirende:* 1) Tragbeutel, 2) Leibbinden, 3) Leibgürtel, 4) Schnürstrümpfe, 5) Leibchen der Frauen, 6) Bruchbänder, 7) Mutterkränze. β) *Prophylaktische:* 1) Bandagen zur Zurückhaltung der Darmexcremente, 2) Bandagen zur Aufnahme der Darmexcremente, 3) Bandagen zur Zurückhaltung des Urins, 4) Bandagen zur Aufnahme des Urins, 5) Hüthchen fur Brustwarzen. γ) *Conformirende:* 1) Bandagen, welche dem Knochen seine natürliche, krankhaft, aber ohne Verletzung der Continuität veränderte Richtung nach und nach wiedergeben, und zwar a) für den Rückgrath, b) für die Extremitäten. 2) Bandagen, welche den durch Verletzung der Continuität in seiner Richtung veränderten Knochen in der, von dem Arzte schnell (?) wiederhergestellten natürlichen Richtung erhalten, und zwar a) für die oberen, b) für die unteren Extremitäten. Man sieht, dass der Vf. zunächst in dieser Classification der für einzelne Theile bestimmten Verbandstücke die philosophische Behandlung der Verbandlehre zu Stande gebracht zu haben glauben müsse, und fragt nun mit Recht, warum denn diese Eintheilung nicht auch auf diejenigen Verbandstücke angewendet worden, welche für mehrere verschiedene Theile passen (die sogenannten allgemeinen Verbandstücke). Es ist ja offenbar, dass ausser den sustentirenden, prophylaktischen (vorbauenden?!) und conformirenden Verbandstücken es noch manche andere unentbehrliche giebt. Wohin will der Vf. z. B. die Druckverbande, Tourniquets, die Compressorien zur Blutstillung oder Verödung nachtheilig wirkender Theile zählen? Wohin die Verbande, welche eine Trennung nach abnormer Vereinigung strebender Theile vermitteln, z. B. zur Verhütung des Verwachsens wunder Finger? Wohin die austreibenden Verbande, z. B. bey Eiterungen? Die Schutzverbande, z. B. um Luft, Staub, Stöfse, Reibung, Kratzen u. f. w. abzuhalten? Die Ersatzverbande, z. B. kunstliche Glieder? Der Vf. hat dieses auch wohl gefuhlt, und daher den allgemeinen Verband in Wundverband und Contentivverband getheilt, wiewohl sehr unlogisch. Denn der Wundverband ist meistens Contentivverband. Hätte aber der Vf. reiflicher nachgedacht: so würde er gefunden haben, dass die Eintheilung der Verbandstücke nach einzelnen allgemeinen Wirkungsweisen sehr misslich sey, weil sie im Gebrauche meist gleichzeitig mehrere Wirkungsweisen ausüben, und ausüben sollen. Eben desshalb ist in einer Verbandlehre diese sogenannte philosophische und systematische Behandlung durchaus zweckwidrig, und erschwert nur ohne Noth das Auffinden der einzelnen Gegenstände; und selbst das Meisterwerk *Schreger's* würde weit leichter und angenehmer zu gebrauchen

ſeyn, wenn deſſen Vf., ſtatt an der logiſchen Claſſification ſo vielen Scharſſinn zu verſchwenden, die alte Reihenfolge beybehalten hätte, und bey der Darſtellung der einzelnen beſonderen Verbande vom Scheitel bis zur Fuſszehe fortgeſchritten wäre. Doch ſehen wir jetzt, welche Verbandſtücke von Hn. *C.* unbeachtet gelaſſen worden ſind. Daſs die Tourniquets und Compreſſorien zur Blutſtillung am Kopf, Halſe und Stamme fehlen; daſs ſelbſt die Tamponade unberührt gelaſſen ſey, iſt bereits angedeutet worden. Vergebens ſucht man aber auch nach den Compreſſorien der Parotis und anderer Drüſen. Der erweiternden Verbande, z. B. durch Preſsſchwamm, der Bugis und des Erſatzverbandes geſchieht keine Erwähnung. Unter den ſuſtentirenden Bandagen ſind die Stuhlzapfen vergeſſen worden. Unter den ſogenannten prophylaktiſchen Bandagen ſind bloſs die Warzenhuthe (welche von *Elfenbein*, inwendig mit *Wachs* gefüttert, durch ein *Klebpflaſter* befeſtigt werden, und zum *Säugen* dienen ſollen!) beſchrieben; Milchfanggläſer, Milchſauggläſer, Milchpumpen ſind nicht erwähnt. Röhren (z. B. nach *Bell's* Angabe), um den Naſenſchleim durchflieſsen zu laſſen, ſind nicht beſchrieben; doch lieſse ſich zur Entſchuldigung anführen, daſs dieſe Vorrichtung überflüſſig oder unbrauchbar ſey; daſs aber der Katheter keine Erwähnung geſchieht, läſst ſich durchaus nicht entſchuldigen. Der conformirende Verband für Beinbrüche ſchlieſst die Verbande für Brüche der Geſichts- und Becken-Knochen, ſowie der Rippen, aus. Verbande nach Verrenkungen ſind gar nicht angegeben; eben ſo wenig die Ausdehnungs- und Gegenausdehnungs-Vorrichtung zur Einrichtung von Luxationen. — Nach einem ſo ausgedehnten Begriffe, den der Vf. der Verbandlehre giebt, wonach dieſelbe zur Lehre wenigſtens aller mechaniſchen und unblutigen Hülfen werden würde, ſollte man erwarten, daſs auch Krankenbetten, Krankenſtühle, Krankenheber, Schwung- und Dreh-Maſchinen abgehandelt ſeyn würden; allein nicht einmal der Injectionsmaſchinen, der Vorrichtungen zum Lufteinblaſen u. dergl. wird gedacht. Schränken wir indeſſen den Begriff der Bandagenlehre auf den der *Bindenlehre* ein: ſo finden wir dennoch Lücken genug; denn vergebens ſucht man die Unterſchiedsbinde, die kahnförmige Binde, den Schubhuth, die Halfter, Augen- oder Naſen-Binden, die Kornähren der Achſelgegend oder der Leiſtengegend, die Sternbinden u. dergl. m. Der Vf. hält ſich hier ſtatt deſſen an das Allgemeine, und allerdings iſt mit dem ſich deckenden oder fortſchreitenden Kreisgange nebſt Umſchlag, und dem Achtergange der einköpfigen Binde, mit dem Umfangen, Zuſammengeben oder Kreuzen der zweyköpfigen T-Binde und der mehrköpfigen Binden die ganze Bindenlehre kurz ausgedrückt; allein dadurch lernt der Anfänger den Gebrauch dieſer Binden an jedem beſonderen Theile noch nicht. So ſind z. B. die Kopfbinden S. 69 und 70 nur in 17 Zeilen abgehandelt (!). Dagegen nimmt die in ein Handbuch des chirurgiſchen Verbands nicht gehörende Lehre von der *blutigen* Naht 9 Seiten, und die von der Unterbindung der Gefäſse 3 Seiten ein. Doch genug der Belege über die Mangelhaftigkeit dieſes Werkes! Suchen wir dasjenige auf, wodurch der Vf. die Lehre des chirurgiſchen Verbandes bereichert hat. Durch geſchichtliche Darſtellung nicht; denn entweder iſt alles Geſchichtliche ganz übergangen, oder es erſtreckt ſich nicht viel über das in *Bernſtein's* Werk Enthaltene hinaus; durch zweckmäſsigere Anordnung und lichtvollere Darſtellung, als die ſeiner Vorgänger, eben ſo wenig. Indeſſen findet ſich dennoch einiges Neue. So iſt z. B. die Lehre von den Mutterkränzen (welche mit groſser Vorliebe bearbeitet zu ſeyn ſcheint, da die Vorrichtungen von *Viardel*, *Bell*, *Calliſen*, *Richter*, *Chopart*, *Starke*, *Pichel*, *Gölizke*, *Hunold*, *Juville*, *Simſon*, *Deventer*, *Heiſter*, *Levret*, *Brunninghauſen*, *Suret*, *Stadele*, *Camper*, *Oſiander*, *Garengeot*, *Wigand* genannt, und zum Theil beſchrieben ſind) durch einen Vorſchlag des Vfs. bereichert; er empfiehlt nämlich einen Mutterkranz, der aus einem in zwey Hälften getrennten Cylinder von Holz beſtehen ſoll, welcher nach der Geſtalt der Scheide gebogen iſt, und deſſen Hälften durch innere, unter Wachstaffent verborgene Stahlſedern von einander gedrängt werden. Zum Tragen der Mutterkränze empfiehlt Hr. *C.*, an einem Leibgurt eine in der Richtung der weiſsen Linie liegende Stahlſeder zu befeſtigen, welche eine Muſchel trägt, die dazu dient, die Geſchlechtstheile äuſserlich zu umfaſſen. In der Mitte dieſer Muſchel erhebt ſich „eine kleine Kapſel, welche in die Mutterſcheide hineinragt, und dazu dient, den Stiel des Mutterkranzes in ſich zu faſſen." Eine andere, weniger gleichgültige Neuerung iſt es, wenn der Vf. es wagt, die dicke Wieke beym künſtlichen After in Gefolge von Brüchen zu verwerfen. Wäre er mit der Literatur der Herniologie ſo vertraut, als mit den der Mutterkränze: ſo würde er an die Gründe gedacht haben, welche *Scarpa* beſtimmten, die ſtarke Wieke hier ſo ſehr zu empſehlen, die auch *Dupuytren* vor der Anwendung ſeiner kneipenden Darmſcheere gebrauchen läſst. Solche unbedachtſame Rathſchläge können in der Hand eines jungen Wundarztes dem Kranken höchſt gefährlich werden. Zur Aufnahme des Koths beym künſtlichen After empfiehlt der Vf. eine Vorrichtung, welche der *Juvilleſchen* zu ähnlich iſt, um einer näheren Angabe werth zu ſeyn; übrigens nennt er den ſchädlichen Apparat von *Juville* nicht. Bey der Incontinenz des Urins empfiehlt er das beſtändige Tragen eines verſtopſten Katheters. Als Harnrecipient für Frauen ſchlägt der Vf., welcher mit dem *Winter'ſchen* Apparate nicht bekannt zu ſeyn ſcheint, eine Thierblaſe vor, die im Inneren einen Schwamm enthält, und mit einer ganz ähnlichen Vorrichtung an dem Unterleib befeſtigt wird, wie die *Winterſche* Flaſche. Wo dieſe Befeſtigungsweiſe nicht ausreicht, räth der Vf., lederne, eng anliegende Beinkleider zu tragen, welche unter den Knieen zugebunden oder zugeſchnallt werden müſſen; dieſe Beinkleider ſollen die Blaſe mit dem Schwamm an die weiblichen Geſchlechtstheile andrücken. Ge-

gen den Pferdefuſs empfiehlt der Vf., das Reihenſtück eines Schuhs mittelſt Riemens und Schnalle gegen einen Gürtel anzuziehen, welcher unterhalb des Knies befeſtigt iſt. Gegen den gewöhnlichen Klumpfuſs wird wiederum ein Kniegürtel angerathen, von deſſen äuſserer Seite ein unten zweygeſpaltener Riemen abgeht, welcher mit der einen Hälfte an die vordere Spitze, mit der anderen unweit der Ferſe an den äuſseren Rand der Sohle eines Schnürſtiefels befeſtigt wird. Bey dem Bruche des Schlüſſelbeins räth der Vf., den *Brasdor'ſchen*, von *Evers* und *Hoſer* veränderten Verband durch einen Gurt zu bereichern, welcher vom Rande des Achſelriemens zum Rande des Leibgürtels über den Knochenbruch hinläuft. Statt der Armſchlinge ſollen zwey gefütterte Riemen den Vorderarm umgeben, und gegen den Leibgürtel erhaben, wodurch der ganze Arm aufwärts gedrängt wird. Zur Heilung des Bruchs des Olekranons empfiehlt Hr. *C.* eine kurze Schiene in der Armbuge. Bey der Trennung der Streckflechſen der Finger giebt er folgende Vorrichtung an. Gegen eine knieförmige gefütterte Ellenbogenkapſel von Sohlenleder wird die vordere Rückengegend eines Handſchuhs durch Riemen angezogen; wodurch das Handgelenk in Streckung gebogen erhalten wird. Statt der Ellenbogenkapſel wird auch ein Gürtel angerathen, welcher am Vorderarm in der Nähe des Handgelenks angelegt wird. Als Streckapparat für gebrochene Glieder empfiehlt Hr. *C.* eine Art von *Wathenſchem* Conductor, nämlich zwey Gürtel, wovon der eine ober-, der andere unterhalb des Bruchs angelegt wird. Jeder dieſer Gürtel hat eine Kapſel von Metall, wodurch eine eiſerne Stange läuft, an welche die Kapſeln, in beliebiger Entfernung von einander, vermöge einer einſpringenden Feder, befeſtigt werden können.

Rec. ſchlieſst hiemit die Anzeige eines Werks, welches gewiſs beſſer ungedruckt geblieben wäre, wenn es auch hin und wieder brauchbare Fingerzeige enthält. Es iſt ein wahrer Jammer, daſs Leute, welche einiges Brauchbare, womit ſie kaum wenige Seiten füllen könnten, entdeckt und erkannt zu haben glauben, ſich ſofort für berufen halten, ein Lehrbuch des ganzen einſchlagenden Fachs zuſammenzuſchreiben, und ſogar wähnen, ſie hätten damit etwas Vortreffliches geliefert. Wahrlich bey dem Leſen ſolcher Bücher könnte der Wunſch nach einer gelehrten Büchercenſur rege werden!

a. ρ.

SCHÖNE KÜNSTE.

KASCHAU, b. Wigand: *Stille Gröſse.* Schauſpiel in drey Acten, von *Thereſe von Artner.* Aufgeführt zu Wien im Burgtheater d. 13 Nov. 1821. 1824. 84 S. 8. (1 Thlr.)

Wunderbare, aber wirklich vorgefallene Begebenheiten einzelner Perſonen weiſs die engliſche Geſchichte während des Streites zwiſchen den Anhängern der rothen und weiſsen Roſe (zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter) genug zu erzählen. König Richard III (erzählt man) verlor ſein Leben; ſein Sohn floh, verbarg ſich bey einem Maurer, und heirathete deſſen Tochter. — So lebte er, als ein ſolcher Werkmeiſter, bey Sr. Thomas Moyne, ohne von demſelben gekannt zu ſeyn, und ward ſein Baumeiſter; er las aber in Feierſtunden im Virgil, erregte dadurch Aufmerkſamkeit, und wurde endlich entdeckt; jedoch war er nicht zu bewegen, ſich um die Krone zu bewerben. Er baute ſich ein kleines Haus in Moyne's Park, zeigte ſich nicht öffentlich als Richard Plantagenet, und lebte ſo als Maurer und Privatmann fort. Seine Söhne ſtarben ohne Erben. — Dieſe Erzählung hat Fr. *von Artner* benutzt, um aus derſelben gegenwärtiges Schauſpiel zu bilden, weil (wie ſie erklärt) „ſie lange nach einem Stoffe ſuchte: *daſs die Strafe ſich nicht forterbe, wenn man tugendhaft genug ſey, auch angeerbten Sündenſold, der nie gute Zinſen tragen könne, von ſich zu thun.*" — Das glaubt ſie nun durch dieſes Schauſpiel bewieſen zu haben, in welchas ſie eine Liebſchaft zwiſchen der Tochter Richards Plantaganet, als der Tochter eines Baumeiſters, und dem Sohne des Sr. Thomas Moyne einflicht, welche (wie natürlich) endlich eine gewünſchte Ehe giebt. Eigentliche Handlung und ſogenannte Bühnen-Effecte findet man wenig in dem Stück; deſto mehr Fleiſs aber ſcheint die Vfn. auf die innere Ausſchmückung deſſelben gewandet zu haben. Wie wir glauben, iſt diejenige Scene am beſten gelungen, wo Richard Plantagenet entdeckt wird, und beredet werden ſoll, als Prinz aufzutreten, und ſein Erbrecht zu fodern. Alles geht gut, bis zu dem Augenblicke, da er ſich das bisher verborgen gehaltane Schwert ſeines Vaters reichen läſst, es entſchloſſen entblöſst, und an demſelben Blut erblickt. Da ſchaudert er, und ſpricht (S. 64):

— — Ha, was erblick ich hier?
Blutflecken, weh! — In wie ſo manchem Herzen
Hat wohl der Stahl gewühlt *zu bittern Todesſchmerzen!*
Hat er ſich in die Bruſt *des Eduard* getaucht,
Des Jünglings, deſſen Arm des Zepter ſollte führen,
So ſchön, ſo tugendreich, um ſelbſt den Tod zu rühren?
Hat ſeinen Geiſt durch ihn der Königsgreis verhaucht,
Des Lebens müder Fuſs das Grabmal zu erreichen,
Zu langſam Richard ſchien, der eines Stoſses brauchť,
Auf daſs er ſchneller kam zu ſeiner Väter Leichen?
Ihr Blut iſt's, ja, ihr Blut, das von der Klinge raucht;
Denn unaustilgbar ſind ſo grauſer Morde Zeichen.
Mit dieſem Schwert erkämpf' ich nie mein Recht!
Verwirkt haſt du den Thron, tyranniſches Geſchlecht!
Fort Werkzeug ſeiner Wuth! Kein Arm ſoll dich mehr
führen u. ſ. w.

Damit ſchleudert er das Schwert von ſich, und ſagt:

— — Auf ewig bin ich nun mit England quitt!

Umſonſt fällt Stafford ein:

Nein, du bereueſt wohl den Rückſchritt noch, den raſchen.

Plantagenet läſst ſich nicht bereden, er ſagt:

Erwacht bin ich aus kurzem Rauſche,

und geht zurück in ſeine Hütte. Sein nachheriger Monolog (S. 69), ſo bilderreich und faſt überladen er auch iſt, iſt doch eine der gelungenſten Partien des Stücks. Darüber muſs man das überſehen, was un-

deutsch, gegen Construction, und doppelsinnig der Feder der Vfn. entwischt ist; z. B. (S. 7):

Geufs deine Segnungen, erbarmungsreich und mild,
Auf meine Mutter *lieb*, und meine holden Brüder.

S. 8:

Des Leichtsinns Blüthe *scheint* gar lockend, aber herb,
Und giftig ist die Frucht — ist Laster und *Verderb*.

S. 13:

Von Liebe *sprach er dir?*
Was *will er dir?*

S. 15:

Ich aber *kniete mich* vor ihn u. s. w.

S. 17:

Mit Leidenschaft, die *sich* in tausend *Larven heuchelt* u. s. w.
Sein Haus *entreinen*.

S. 18:

Allein was *will ich ihr?* — Ich will sie doch nicht *fällen?*
Ich *muss der Arbeit* denken!

Die Herzlichkeit der Liddy hat die Dichterin sehr gut ausgedrückt (S. 46) in den Worten:

Ich lebt' in der Natur. Ich kos'te mit dem Winde,
Verschwistert dünkt ich mich mit meinem Taubenpaar;
Orakel, Freundin warst du mir, o traute Linde,
Dein Säuseln machte mir mein Schicksal offenbar u. s. w.

Unstatthafte Reime finden sich sehr häufig, wie z. B. Höhe und Nähe; zieht und glüht; Zweigen und beugen; bewährte und begehrte; heuchelt und schmeichelt; schlägt und pflegt; Spruch und Fluch; schickte und glückte; Stärke und Werke; täuscht und heischt; Sprache und ins Flache; Thür und mir; belebt und gräbt; höhe und blühe; Nähe und drehe; Geheule und eile; denken und kränken; bemühen und ziehen; Gewalt und bezahlt; König und unterthänig; entsetzt und eingeätzt; gerächt und erfrecht; Wesen und lösen; beschämen und Diademen; regiert und geführt; rächen und Verbrechen; Hügel und Spiegel; Willen und erfüllen; Fürst und wirst u. a. m. — Es läfst sich erwarten, dafs die Dichterin fortfahren wird zu dichten, und mit Recht auch hoffen, dafs das, was dann ihrer Feder entströmt, immer besser werde.

L. P.

Halle, in d. Ruffschen Buchhandlung: *Drey Erzählungen* von *Talvi*. 1825. VII u. 303 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Alle drey Erzählungen: *die Rache, Menschliche Schwäche, und Verfehlte Bestimmung* gleichen sich in der scharfsinnigsten Zergliederung des weiblichen Herzens, dessen Bau in den feinsten Fäserchen, den verschlungensten Verwickelungen dargelegt wird, ohne dafs diese Genauigkeit peinlich und ermüdend für den Leser würde. Trügen diese Erzählungen nicht sichere Kennzeichen an sich, dafs ein Mann sie geschrieben: so möchte man sie, wegen jener so wahren Detaillirung, einer Schriftstellerin beymessen; was auch darum wahrscheinlicher würde, weil Frauen zu den Hauptfiguren erwählt sind. Nur dreyen unter ihnen ergeht es schlecht, indem Irrthümer und Trugschlüsse bey ihnen sich so hart bestrafen, als es kaum wirkliche Schuld verdiente. Männer sind in der Regel galanter und mildere Richter gegen das zartere Geschlecht, als das eigene es ist, wenn ihm der Urtheilsspruch zusteht.

Verschieden an Gehalt und Hauptidee sind die Geschichten. *Die Rache* erhebt sich wenig über ein Almanachsgeschichtchen vom gewöhnlichen Schlag. Ein in allen Verführungskünsten ausgelernter Wüstling facht die im Verborgnen glimmende Neigung eines gefeierten Mädchens an, die er nicht bemerken mochte, als Albertine noch arm und unbedeutend war. Sie nimmt sich vor, ihm zu widerstehen, schlägt auch wirklich seine Hand aus, kann aber es weder ihm, noch Anderen verbergen, dafs sie ihn liebt; worauf er, um sich zu rächen, sie mit einem würdigen Manne entzweyt, und Ursach ist, dafs sie mit einem Habsüchtigen sich vermählt, um sogleich sich zu trennen. — Malwine, die Heldin in der: *Verfehlten Bestimmung* wird unglücklich aus Eitelkeit. Ein junger schöner polnischer Graf zieht sie vor, die, weil ihr Aeusseres nicht mit Reizen ausgeschmückt ist, bisher in gröſseren geselligen Kreisen zurückstand. Sie glaubt zu lieben, verlebt und vermählt sich mit dem Grafen, obgleich sie den Mann nun kennen lernt, der an Stand, Jahren und Geistesbildung ihr der angemessenere wäre. Auch der Graf hält nur aus irrigen Begriffen von Rechtlichkeit Wort. Sie fuhren ein unzufriedenes Leben. Die Geschichte ist geistreicher als die Rache, aber ohne Ursache wird Gift gereicht; — Worte und Ränke hätten genügt; mit drastischen Mitteln darf man nicht verschwenderisch umgehen. — Ungleich anziehender ist: *Menschliche Schwäche*. Mariens Hingebung an den Mann ihrer ersten Liebe ist trefflich motivirt. Man kann ihr grollen, dafs sie den herzlosen Doppelzüngler Ferdinand, den ungebildeten, aber biederen und bis zur Raserey sie liebenden Emmerich verläfst, jedoch wird man sie entschuldigen, und nicht verdammen. Die heftige Leidenschaft der jungen Zigeunerin bildet einen kunstvollen Gegensatz mit Mariens sanfteren Neigungen. Die Zigeunerin mit ihrem ungebändigten Naturtrieb, ihrer felsenfesten Treue und Selbstaufopferung für den Geliebten ist eine meisterliche Darstellung. Die wilde Gluth in ihr, die sich auf Eine Idee, Ein Gefühl concentrirt, hat das Gepräge des Fremdartigen, und dabey doch des Wahren. Ueberhaupt ist die Zeichnung der Charaktere und Sitten der Madscharen zu Ende des 17ten Jahrh. vortrefflich gelungen; man meint mitten unter jenen starren und heftigen Naturen zu seyn, das Colorit hat eine seltene Durchsichtigkeit und Wärme. Man fühlt, dafs der Vf. Gegenstände beschreibt, mit denen er durch Studium und Anschauung vertraut wurde; warum hilft er uns nicht lieber zum besseren Erkennen der Nationalität der Ungarn, statt flache Fabrikarbeit für Zeitschriften zu liefern?

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1825.

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Lehrbuch der Naturgeschichte aller europäischen Vögel*, von *Christian Ludwig Brehm*, Pfarrer zu Renthendorf bey Neustadt an der Orla. *Erster Theil* mit einem Kupfer. 1823. XII u. 416 S. *Zweyter Theil* 1824. VIII u. 609 S. mit fortlaufender Seitenzahl. kl. 8. (5 Thlr. 21 gr.)

Es gab eine Zeit, in welcher die Pfarrer den Naturwissenschaften, und insbesondere der Naturgeschichte fleisig oblagen, und ihr sehr wesentlichen Gewinn brachten. Wer konnte auch mehr dazu berufen scheinen, die Werke Gottes kennen zu lehren, als diejenigen, welche sich Theologen, d. h. die Gott-Lehrenden, nennen? Als aber gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Naturgeschichte eine wissenschaftlichere Gestalt gewann, wurde der Antheil, den die Geistlichen an ihr nahmen, sichtbar geringer. Ob mehr die grösseren Schwierigkeiten des Studiums, welche die bereicherte Wissenschaft darbot, diese Herren zurückschreckte, oder der freye, mitunter kecke, naturphilosophische Geist, der in der Naturforschung immer weiter sich verbreitete, und die erschreckten Geistlichen veranlasste, lieber gar nichts von der Natur wissen zu wollen, — dürfen wir hier nicht zu entscheiden wagen. Doch glauben wir bemerken zu müssen, dass, wenn der letzte Fall der häufigere war, unsere Theologen viel zaghafter erscheinen, als ihre Amtsbrüder aus einer entlegenen Vergangenheit, welche das Studium der Sprache und der Glaubensbekenntnisse der Heiden für nothwendig hielten, um sie desto sicherer bekämpfen zu können. Auf jeden Fall scheint kein Stand so sehr aufgefodert, die Werke Gottes zu studiren, als der Stand, der sein Wort verkündet. Und wenn man der Werke jetzt so viele kennt, um sie alle gründlich zu erforschen: so war es passend, sich einem Theile derselben zu widmen, um in diesem die Spuren des Schöpfers aufzusuchen.

Diesen Weg scheinen wieder einige Geistliche der neuesten Zeit einzuschlagen, unter denen Herr Pfarrer *Brehm*, einer der tüchtigsten deutschen Ornithologen, einen sehr ehrenvollen Platz einnimmt. Durch seine Beyträge zur Vögelkunde hat er sich der Welt schon als einen sehr emsigen Forscher und genauen Beobachter gezeigt. Das vorliegende Lehrbuch wird daher den Ornithologen eine sehr erfreuliche Erscheinung gewesen seyn, und braucht nicht den Naturforschern empfohlen zu werden. Der Name des Vfs. ist Empfehlung genug.

Rec. möchte, um das Werk seiner Tendenz und seinem Inhalte nach zu charakterisiren, geradezu wiederholen, was die Vorrede des ersten Bandes sagt — nicht etwa, weil er mit dem Inhalte desselben nicht gehörig vertraut ist, er hat es vielmehr seit seiner Erscheinung schon sehr vielfach benutzt — sondern weil es ihm scheint, dass der Vf. Alles, was er sich als Aufgabe gestellt, vollkommen gelöset hat. In kleinem Raum ist viel geleistet. Die Beschreibung der Vögel, obgleich kurz, giebt doch alle Farbenkleider nach Alter, Jahreszeit und Geschlecht vollständig an, so weit sie bekannt sind. Auf die Artkennzeichen, die auf alle Kleider passen, hat der Vf. besonderen Fleiss verwendet. Sie sind präcise und scharf trennend. Nach Beschreibung von verwandten Arten werden häufig die diagnostischen Merkmale noch besonders hervorgehoben. Auch die Lebensverhältnisse werden bey jeder Gattung im Allgemeinen, und bey den einzelnen Arten im Besonderen erzählt. Die weniger bekannten oder schwieriger zu unterscheidenden Arten sind immer ausführlicher behandelt, als die bekannten und leicht erkennbaren. Durch Sparsamkeit im Drucke und der ganzen Einrichtung ist das alte „*in parvo copia*" erreicht. — In der Ausführung zeigt sich der Vf. als ein sehr feiner Beobachter, der keine Mühe scheut, um, so viel möglich, selbst zu untersuchen.

So steht Rec. nicht an, den grossen Werth dieses für den Ornithologen unentbehrlichen, und für jeden Zoologen sehr nützlichen Buches anzuerkennen. Er steht aber auch nicht an, zu bemerken, welche Wünsche bey Benutzung desselben in ihm rege worden sind. Die Angabe der wichtigsten Synonymen und Verweisung auf einige der gebräuchlichsten Werke, und namentlich auf Abbildungen, hätte den Raum nicht sehr erweitert, dem Naturforscher aber, der das vorliegende Buch nicht allein benutzt, viele Zeit erspart. Noch grösser ist der Uebelstand, dass ein alphabetisches Register der systematischen Namen fehlt. Es ist zwar ein systematisches Register da. In diesem findet man aber nur dann einen gesuchten Namen bald, wenn man das System des Vfs. genau kennt; und hat man das System immer gegenwärtig: so braucht man das Register nicht, weil man dann eben so leicht im Buche selbst aufsuchen kann. Auch stehen in dem systematischen Register die willkührlich gewählten deutschen Namen voran. Ein zweytes Register giebt die deutschen Namen in alphabetischer Ordnung. Doch diess sind nur Unbequemlichkeiten für den Gebrauch.

Ein wissenschaftlicher Uebelstand ist es, dass der Vf. die *Gmelinschen* Autoritäten als *Linnéische* giebt. Das sollte man doch dem Vater *Linné* nicht zu Leide

thun. Zuweilen beruft sich auch Hr. *Brehm* auf *Linné*, wo es ihm schwerlich gelingen würde, die Richtigkeit dieser Angabe zu erweisen. So findet er, dass unter *Fringilla Linaria* zwey Arten versteckt sind. Darin mag er nicht Unrecht haben; denn die Vögel, die man gewöhnlich für Flachsfinken ansieht, sind in der Schnabelbildung merklich verschieden. Worauf sich aber Hn. *Brehm's* zuversichtliche Behauptung, dass der Flachsfinke mit kleinerem Schnabel *Linnés Fringilla flavirostris* sey, gründet, sehen wir nicht ein.

Hr. *Brehm* liebt beschränkte Gattungen. Dagegen kann man wenig einwenden; denn die Ansichten der Naturforscher lassen sich in dieser Hinsicht schwerlich vereinigen, und die Vorliebe für kleinere Gattungen ist bey denen allgemein, die einen Zweig der Zoologie besonders behandeln. Ja man muss es Hn. *Brehm* zum Verdienste anrechnen, dass er hierin nicht zuweit geht, und manche frühere Trennung wieder vereinigt. Er selbst hat nur eine Trennung vorgenommen, indem er die mit einem Hautlappen an der Hinterzehe versehenen Enten unter dem Namen *Platipus* von den anderen Enten scheidet, wozu ihn, ausser eigenen Beobachtungen, *Faber* bewogen haben mag.

Der einzige wesentliche Vorwurf, den man Hn. *Brehm* machen kann, besteht in der Geneigtheit, neue Arten aufzustellen. Der grosse Gewinn, dem dieser Naturforscher der Ornithologie gebracht hat, wird nicht unbedeutend dadurch verringert, dass es den Ornithologen viele Mühe machen wird, diese mit grosser Zuversicht aufgestellten Arten wieder auszuschliessen. Erinnert man sich, welche Bemühungen es gekostet hat, die *Gmelinschen* unächten Arten zu verbannen: so sicht man jetzt ähnlichen Arbeiten entgegen. Zwar hat das Kleid nicht mehr die neuen Species geschaffen, aber wohl Mass und Gewicht, die nicht viel sicherer sind. Eine Fusswurzel, die um ½ kürzer ist, scheint unserem Vf. hinlänglich, eine neue Art zu begründen. Sollte man nicht glauben, die Vögel wären alle, wie Zinnfiguren, aus Einer Form gegossen? Hr. *Brehm* hat mehr deutsche Vögel entdeckt, als sämmtliche Ornithologen seit *Latham* zusammen. Sein Vorrath scheint immer mehr zu wachsen; denn ausser den am gehörigen Orte eingereihten folgt am Schlusse des Buches noch ein ganzer Schwarm von Nachzüglern, bey denen der Vf. alle seine guten Freunde zu Pathen bittet, um nur Namen zu finden. In der neu erschienenen Ornis geht der Zug immer noch weiter. Die Menge schon darf besorgt machen. Rec. kann aber Hn. *B.* versichern, dass er gar manche zu vergleichen Gelegenheit gehabt, und nicht zweifelt, eine bedeutende Anzahl werde nicht anerkannt werden. Der Beweis hievon kann aber nur ausführlich gegeben werden, und passt daher nicht für eine Recension. Möchte nur Hr. *B.* in Zukunft nicht *tenax propositi* auf dem einmal Gesagten beharren, wie man fast befürchten muss, wenn man sieht, wie wenig derselbe auf Einwürfe, die gegen seine Beyträge hie und da gemacht sind, Gewicht legt! Durch zu weit gehende Beharrlichkeit würde er nur seine grossen Verdienste schmälern, und das unglückliche Ende der Haare im Kuckucksmagen darf wohl zur Vorsicht rathen.

r.

FORSTWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer: *Versuch einer Anweisung zur Forstbetriebs-Regulirung*, nach neueren Ansichten bearbeitet von *Philipp Engel Klipstein*, grossherzoglich hessischem Forstmeister zu Lich (jetzt Forstdirector zu Darmstadt). 1823. XXIV u. 174 S. kl. 8. (22 gr.)

Wenn der Vf. in der Vorrede es sehr bedauert, dass über die ersten Grundlinien der Forstwissenschaft Spaltungen unter den Schriftstellern noch zu einer Zeit Statt finden, wo die bestrittenen Gegenstände entweder als völlig abgethan betrachtet werden konnten, oder keiner anderen Ansicht Raum zu lassen schienen: so theilen wir dieses Bedauern zwar auch mit ihm, weil wirklich das Lesen einseitiger Schriften so Manche leicht irre führen kann; allein es giebt nun einmal, sowie überall, so auch in der Wissenschaft Viele, welche den längst anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen durchaus nicht gehorchen wollen, und deshalb nicht anders als durch die Wissenschaft selbst gezüchtiget werden müssen. Und diese Züchtigung ist Manchem bereits öffentlich in vollem Masse widerfahren. Unbegreiflich ist es uns aber, warum Hr. *Klipstein* auch auf den Vf. der Schrift: *„Die Reformation der Forstwissenschaft und die kanonischen Lehren derselben"* so erzürnt seyn konnte, da doch eben dieser Schriftsteller unsere Wissenschaft gegen die Angriffe vorlauter Reformatoren am wärmsten vertheidigt hat.

Als *staatsgefährliche Lehren*, welche angeblich *unnütze* Schriftsteller aufgestellt und verbreitet haben sollen, bezeichnet Hr. *Kl.*: 1) dass es besser sey, wenn man gar keine Staats- oder Commun-Waldungen duldе, sondern sie unter Privatleute vertheile, welchen die strenge Pflege und höchste Benutzung ihrer Waldantheile mehr am Herzen liege, als den gemietheten Förstern ihre herrschaftlichen Waldungen; 2) dass eine verkürzte Umtriebszeit der Hochwälder und ein Schlagwald der Nation und dem Staate weit mehr Vortheil bringe, und dem Privatmanne viel leichter ein Betriebskapital verschaffe, als eine lange Umtriebszeit im Hochwalde. — Hr. *Kl.* giebt sich die Mühe, den Schaden für den Staat, welcher aus diesen Grundsätzen entspringt, nachzuweisen, und es kann hierin diejenige Partey, welche denselben unbedingt zugethan ist, allerdings viele Belehrung finden, ja von ihren Vorurtheilen abgebracht werden. Nach unserer Ansicht aber bedürfen beide Parteyen eine Zurechtweisung, und wir nehmen Gelegenheit, uns hierüber im Nachfolgenden zu erklären.

Wir sehen sowohl bey den Staats-, als den Commun- und Privat-Waldungen einige schlecht, andere aber gut verwaltet. Es kommt demnach nicht auf den Titel des Waldes, sondern auf den *Verstand* und *Fleiss* bey der Verwaltung an, und wir sind überzeugt, dass, wenn vielleicht Hr. *Kl.* einen eigenen Wald zu pflegen und zu benutzen hat, derselbe besser verwaltet wird, als unsere Staatswaldungen. Obgleich die Forstwissenschaft in der Ausbildung schon weit vorgeschritten ist: so ist doch in sofern der forstliche Stand noch weit zurück, als der Parteygeist bey ihm

herrschend geworden ist, und wissenschaftlich geläuterten Lehren nur schweren Eingang gestattet. Nicht nur Privat-Waldbesitzer, sondern auch angestellte Förster und Forstdirectoren bedürfen noch der Aufklärung und Belehrung; überall herrschen noch die gröſsten Vorurtheile, und des Widerspruchs ist daher kein Ende; ja man kann nicht einmal über die beste Bewirthschaftung der Waldungen einig werden. Zu erwarten ist es allerdings, daſs mit der Zeit über die vortheilhafteste Betriebsmethode gar kein Streit mehr obwalten, daſs junge Forstökonomen leichter ihre Wissenschaft lernen, und nicht mehr mit hergebrachten Vorurtheilen zu kämpfen haben werden; und dann erst — wann junge Forstökonomen in die festen Fuſstapfen ihrer Vorfahren eintreten werden — kann man die Forstwissenschaft für mündig erklären, kann man alle Staatswälder in kleine Reviere eintheilen, darin ein stetes und zweckmäſsiges Verfahren einführen, und diese Reviere, als forthin untheilbares Eigenthum, nach und nach an tüchtige Forstökonomen verkaufen. Groſs wird dann der Gewinn der Staatscassen in Ersparung vieler und groſser Besoldungen und Baukosten seyn. — Unsere alten Forstdirectoren werden sich freylich gegen solche Ideen entrüsten, indem sie glauben, es könne die Wohlfahrt der Wälder und der holzbedürftigen Unterthanen nicht ohne ihre hohe Vorsorge bestehen; allein sehr bald wird man die vortheilhaften Wirkungen derselben in aufgeklärten Staaten wahrnehmen, wenn die Regierung den Land- und Forst-Oekonomen, den Gewerbs- und Handels-Leuten nicht mehr die Hände bindet; Alles wird thätiger und betriebsamer; der arme Stand findet mehr Nahrung, und die Forstökonomen werden die Holzpreise eben so wenig, als die Landesökonomen die Getreidepreise, willkührlich bestimmen können. Ein verständiger Forstökonom ist gar nicht des Glaubens, wie viele Forstdirectoren wähnen, daſs ein früherer Umtrieb der Hölzer ein gröſseres Erwerbskapital, als ein späterer Abtrieb bringe; er weiſs, daſs, wenn er schöne und gesunde Bäume noch eine Durchhauungsperiode länger stehen, und die zunächst neben ihnen stehenden schlechteren Stämme weghauen läſst, sodann die gehegten schönen Bäume, nach erlangtem 25 bis 30jährigem Zuwachs, drey- bis vier-, wohl fünf- bis sechsmal so viel werth sind, als vorher. — Wenngleich es nun sich hoffen läſst, daſs man einst Privatwaldungen durchaus besser als Staatswaldungen benutzen werde: so können wir doch jetzt noch nicht das Zerschlagen groſser Wälder rathsam finden, weil gründliche forstwirthschaftliche Kenntnisse noch nicht allgemein genug unter Forstökonomen verbreitet sind. Ja wir möchten auch nicht späterhin, wenn die Forstwissenschaft mündig geworden ist, fürs Zerschlagen groſser Staatswälder (und Landgüther) unbedingt stimmen, sondern sie nur in solchen Ländern gut heiſsen, wo die Minister wegen Verwaltung des Staatsvermögens dem Volke verantwortlich sind, und die Kunst verstehen, mit dem erworbenen Kapitale die Land- und Forst-Oekonomie, die Gewerbe und den Handel zum höchsten Flor zu bringen, und Wissenschaften und Künste immer mehr zu fördern. Sehr viel vermögen unleugbar gute Staatsminister zu leisten. Durch das erworbene Kapital können sie z. B. entlegene Felder und Wälder, welche Bauern nicht gehörig düngen und benutzen können, wohlfeil erwerben, die zu einem besseren Betriebe nöthigen Anstalten mit Erfolg ausführen, daselbst einzelne Bauern- und Schaaf-Höfe stiften, die Pferde- und Schaaf-Zucht immermehr veredeln, und sodann die erworbenen und in besten Stand gesetzten Güther wieder mit dem gröſsten Vortheile verkaufen u. s. w. Ohne Ende ist die Zahl der Verbesserungen; ohne Ende kann der Wohlstand eines Landes gesteigert werden, und bey allen Ausgaben zu Verbesserungen wird die Staatscasse immer reicher. Leider ist aber in vielen Ländern noch nicht einmal der Anfang mit den zunächst nöthigen Anstalten gemacht, weil der Anfang nicht mit Geldeinnahmen, sondern mit Geldausgaben verbunden ist. Messungen und Taxationen machen die Grundlage zu allen guten Staatseinrichtungen, und unsere Geometer haben in neuerer Zeit die Kunst gelernt, die Messungen äuſserst sicher und leicht, äuſserst wohlfeil, ja gleichsam fabrikmäſsig, zu verrichten, und Risse zu liefern, welche alle Erwartungen im Betreff der Wohlfeilheit und Richtigkeit übertreffen. (Nur muſs dabey, wie auch Hr. *Kl.* bemerkt, das unnöthige Diätenmachen nicht gestattet werden.) Gleichwohl hat man sich, wahrscheinlich durch ältere kostspielige Messungen schüchtern gemacht, in vielen Ländern noch nicht entschlieſsen wollen, eine *allgemeine* Messung sämmtlicher Land- und Wald-Grundstücke zu verfügen, uneingedenk, daſs eben durch eine allgemeine Messung Wohlfeilheit und Richtigkeit derselben möglich ist. Wenn nach der Meinung Hn. *Kl.* und aller Forstmänner schon die Wälder an sich verdienen, daſs man die Kosten einer Messung, Taxation und Regulirung derselben nicht scheue, weil die daraus entspringenden Vortheile jene Kosten weit überwiegen, wie viel weniger darf man eine *allgemeine* Messung scheuen, da jetzt durch planmäſsige Anstalten sowohl Land als Wald viel richtiger und wohlfeiler gemessen werden können, als es durch partiale Anstalten möglich ist. Von einer Landesmessung und Taxation hängen ja noch ungleich wichtigere Dinge ab, als von einer Forstmessung. Dahin gehören: die Regulirung der Steuern und Lehnsabgaben, die Regulirung der Land- und Forst-Oekonomie zugleich, die Ausgleichung lästiger Servituten, die Vereinfachung der Regierungsgeschäfte und des Cassenwesens, die Feststellung des Hypothekenwesens und die Errichtung einer National-Creditbank, welche dazu dient, den Credit zu sichern, die Industrie im Lande zu heben, und den Handel ins Ausland zu fördern. — Man wird uns diese Ausschweifung verzeihen; es waren Worte fürs deutsche Vaterlandswohl, aus redlichem Eifer gesprochen, und durch einseitige Ansichten und Ansprüche des forstlichen Standes herbeygeführt. — Wir kehren nun wieder zur *Klipsteinschen* Schrift zurück.

Der Hauptgegenstand des Vfs. ist *eine Forstbetriebs-Regulirung*, welche nach neueren Ansichten bearbeitet seyn soll. Da auch wir glauben, das Gute und Neue in der Forstwissenschaft nicht ohne Glück aufgefaſst zu haben: so erklären wir uns ganz kurz: Das, was Hr. *Klipstein* gesagt hat, ist zwar ein Werk neuerer Zeit, aber es umfaſst noch lange nicht das viele Gute, was man in neuerer Zeit als solches anerkannt hat.

Dahin gehört: die *Absonderung* derjenigen Waldgrundstücke, welche mit grofsem Vortheile der Landökonomie eingeräumt werden können; das Erwerben der Landgrundstücke, welche vortheilhafter zum Waldbaue benutzt werden können; die Absonderung derjenigen Bestände, welche zu Hochwald sich besser schicken, als zu Mittel- oder Plenterwald, und umgekehrt, und die Absonderung derjenigen Waldgrundstücke, welche einen hohen Turnus erfodern, von denjenigen, welche nur einen niedrigen gestatten u. s. w. Rechnen wir kleine inclavirte Bestände ab, welche sich, um einen Wald zu ziehen, nach der vortheilhaftesten Bewirthschaftungsart der benachbarten grofsen Walddistricte richten müssen, — wobey man jedoch durch Zwischenhauungen dem daraus entstehenden Schaden ziemlich ausweichen kann — so gilt überall das Gesetz, eine solche Wirthschaft einzuführen, bey welcher der Benutzungsquotient am gröfsten ist. Der Vf. hat zwar diefs Gesetz als richtig anerkannt, aber nirgends nachgewiesen, auf welche Art man durch diefs Grundgesetz über die Vortheile dieser oder jener einzuführenden Wirthschaft entscheiden, und dann die beste wählen könne. Jedermann wird zugeben, dafs nicht überall diejenige Holz- und Betriebs-Art vorgefunden wird, welche dem jedesmaligen Lokale angehört, und mit Vortheil daselbst gebaut werden kann; es müssen daher oft Umwendlungen der Betriebsart, und oft auch Umwandlungen der Holzart vorgenommen werden. Wie nun dergleichen Umwandlungen mit den wenigsten Kosten zweckmäfsig geschehen können, darüber hat der Vf. gänzlich geschwiegen. Alle diese wichtigen Dinge lagen aufser der Sphäre seiner Betriebs-Regulirung, von welcher wir uns vielen Gewinn versprechen. Auch vermissen wir eine zweckmäfsige Schlag-Anordnung und einen gründlichen Unterricht, wie man das Ertragsvermögen der verschiedenen Waldlokale, oder den künftigen Holzertrag der noch nicht haubaren Bestände richtig ausmitteln könne; welchen Unterricht zu geben der Vf. nicht für nöthig erachtete, weil, nach seiner Ansicht, hierüber aufgestellte Theorieen wenig helfen, und ein praktischer Forstmann im Stande ist, vermöge seiner Erfahrungen ungleich sicherere Resultate anzugeben, als alle Theoretiker. Diefs ist nun freylich die Sprache aller derjenigen forstlichen Praktiker, welche sich durch einen Nimbus von besonderen Gaben und Künsten ein Ansehen geben wollen, und keinen Gefallen an schwer zu erlernenden Wissenschaften haben. Wir hätten eine solche Sprache von Hn. *Kl.* am allerwenigsten erwartet, indem wir glaubten, er wäre von der Wahrheit überzeugt, dafs ohne Theorie keine sichere Praxis möglich ist, und keine zweckdienlichen Untersuchungen zum Aufsuchen der Naturgesetze angestellt, und keine Erfahrungen zur deutlichen Erkenntnifs jener Gesetze benutzt werden können. Das *Klipstein'sche* Werk gehört demnach jenen Zeiten an, wo man glaubte, es wäre schon genug, wenn man sich von seinem Walde einen Rifs, und eine Ueberficht von den vorhandenen Beständen und ihrem Flächengehalte verschaffe; einen grofsen Forst in mehrere (vom Vf. so genannte) Wirthschaftsgenze eintheile; die Bestände eines jeden Wirthschaftsreviers nach der Ordnung an einander reihe, wie sie künftig nach einander gehauen werden sollen; das Ertragsvermögen derselben nach Gutdünken und nach einem (unwissenschaftlich geleiteten?) praktischen Blicke namhaft mache; hieraus die Holzproducte aller Bestände berechne, und diese auf einen ganzen (wohlgewählten) Turnus so vertheile, dafs man aus dieser Vertheilung deutlich vor Augen sehe, welche Bestände von einer 5- oder 10jährigen Periode zur anderen abgetrieben werden müssen. Denselben Gang befolgen zwar auch die neuesten Taxatoren, nur mit dem Unterschiede, dafs sie die zu erwartenden Holzproducte und das Abtriebsalter der einzelnen Bestände mit äufserster Um- und Vorsicht berechnen. Hr. *Kl.* hält aber alle diese Bemühungen für unnöthig, zeitraubend und für die Cassen zu kostspielig, und will das forstliche Personal belehren, wie man viele Kosten der Messung und Taxation ersparen, und dennoch hinlänglich genau die Wälder in Gehaue eintheilen könne. Ist es daher allerdings ein verdienstliches Werk, in der Messung und Taxation denjenigen Weg zu zeigen, wie man über Bausch und Bogen messen und schätzen müsse, um den Aufwand an Kosten zu ersparen: so hat sich der Vf. einiges Verdienst erworben; aber sein Theme: *„wohlfeil und doch erträglich gut zu messen und zu reguliren"*, hat er noch lange nicht so gut ausgeführt, als ein Künstler in Messungen und Taxationen diefs zu thun vermag.

Auch die vielen unnöthigen Bureauarbeiten und Register, welche man in neuerer Zeit zu führen begehrt, sind dem Vf. ein Dorn im Auge; worin auch wir ihm beystimmen, weil offenbar die Pflege des Waldes darunter leidet. Aber wir erstaunten, als wir gewahrten, dafs er, aufser anderen nöthigen Tabellen, noch ein *Lagerbuch* eingeführt haben will, welches so viele Kapitel, Rubriken, Räume, Spalten und Puncte, die von Zeit zu Zeit zu berücksichtigen sind, enthält, dafs wir im Voraus nicht zweifeln, es werde das Fortführen eines solchen Lagerbuches recht bald ins Stocken kommen. Zu jeder Taxation gehört ein *Register*, welches uns über die gegenwärtige Beschaffenheit des ganzen Forstes, der einzelnen Walddistricte und aller einzelnen Bestände vollkommenen Aufschlufs giebt; und in sofern Taxationen alle 30 oder 40 Jahren erneuert werden müssen, werden auch jene Register erneuert. Mit diesen Registern correspondirt die *Controlle* der Gehaueintheilung, welche eine ganz einfache Einrichtung hat, und des Jahrs kaum einen Viertel-Tag, oder alle Perioden von 5 bis 10 Jahren nur einen oder zwey Tage Arbeit erfodert, weil in dieselbe nur Ueberfichtscapitel aus den Forstrechnungen eingetragen werden. Ein oder zwey Blätter im Eingange der Controlle sind dazu bestimmt, um die *Ausgleichung* der erlittenen Unfälle des controllirten Forstreviers zu bemerken. — Brauchen wir mehr, als jenes einfache Forstbeschreibungs-Register und diese höchst einfache Hauungs- und Cultur-Controlle, um die Hauungen und Culturen zu ordnen, und in Ordnung zu halten? Und werden diese Bücher nicht zugleich auch dazu dienen, der Nachwelt über die Naturgeschichte (oder vorige Beschaffenheit) des ganzen Forstes und aller inliegenden Partialien vollkommenen Aufschlufs zu geben? λ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

MEDICIN.

Tübingen, b. Osiander: Dr. *Friedrich Benjamin Osiander*, k. G. H. Hofrath und Professor d. Med. u. Entbindungskunst zu Göttingen, *über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts.* Erster Theil. 1820. XVIII u. 226 S. Zweyter Theil. 1821. XX u. 342 S. gr. 8. Zweyte, verb. u. verm. Auflage. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk war früher dem Rec. nur unter dem Spottnamen der *Osianderschen Ammenmährchen* bekannt, wesshalb er die erste Auflage desselben nie gelesen hat. Bey Durchlesung dieser zweyten Auflage hat sich Rec. jedoch überzeugt, dass das Buch manches Nützliche enthalte, und gerade jetzt, wo der animalische Magnetismus sich am Schlusse seiner Rolle zu befinden scheint, eine ausführlichere Anzeige verdiene. Der Vf. sagt in der Vorrede: „*Baldinger*, der seine Bibliothek militärisch ordnete, hatte ein Büchersach, worin die Marodeurs standen. Das waren die Journale und Flugschriften von wenigem Belang. Bey diesen Landstreichern, sagte er mir, findet sich doch zuweilen etwas Brauchbares, was sie anderswo mitgehen heissen, und was man ihnen mit gutem Gewissen wieder abnehmen kann.“ Aus solcher abgenommenen Waare in reicher Fülle besteht die gegenwärtige Schrift zum grössten Theile. Der Vortrag ist meistens breit und plauderhaft. Mehrere medicinisch-exegetische Erklärungsversuche einiger Wunder der heiligen Schrift können keineswegs für eine angenehme Zugabe angesehen werden. — Der Vf. nennt *Entwickelungskrankheiten* „alle diejenigen Krankheitszufälle, welche sich in den verschiedenen Uebergängen von einer Stufe des Lebens zur anderen, und bey den Hauptveränderungen in der Oekonomie des Körpers zu ereignen pflegen; *Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts* aber diejenigen Krankheiten, welche sich bey einem weiblichen Menschen um die Jahre der Mannbarkeit kurz vor, bey und nach dem ersten Erscheinen der monatlichen Reinigung bis zu dem vollkommen ordentlichen Fliessen derselben ereignen, und sich durch eine seltsame Zerrüttung des Vorstellungsvermögens der Seele, neben ungewöhnlichen Aeusserungen erhöhter Seelenkräfte; durch Exaltation der Phantasie und vorübergehende Schärfe des Verstandes, des Witzes und der äusseren Sinne, besonders des Gesichts und Geruchs; durch ein bewundernswürdiges Vorgefühl und eine daraus entspringende Divinationsgabe, oder die daraus herzuleitende(n) zutreffende(n) Voraussagungen; durch eine wechselsweise erhöhte und verminderte Reizbarkeit und Empfindlichkeit; durch unwillkührliche Muskelbewegungen und ungewöhnliche Muskelstärke; durch abwechselnde Härte, Steifigkeit und Gelenksamkeit der Glieder, endlich durch ein wunderbares Gemisch von Manie, Melancholie und Krämpfen aller Art vor allen Krankheiten in anderen Lebensperioden des weiblichen Geschlechts auf das auffallendste auszeichnen.“ Rec. enthält sich aller Bemerkungen über diesen Begriff der weiblichen Entwickelungskrankheiten, da jedem Leser von selbst sich deren genug aufdrängen werden, und bemerkt nur, dass der Leser im Irrthum ist, wenn er etwa glaubt, dass hier bloss von den Gemüthskrankheiten oder von den Krankheiten des gesammten Nervensystems die Rede sey. Denn es sind folgende krankhafte Erscheinungen, als die merkwürdigsten bey den weiblichen Entwickelungskrankheiten, hier abgehandelt: 1) die *krankhafte Mitleidenschaft;* 2) die *Nachahmungssucht;* 3) die *mysteriöse Melancholie;* 4) die *Romanensucht;* 5) eine *unersättliche Lust nach Leiden und Ungemach;* 6) die *Fallsucht;* 7) der *St. Veitstanz* oder das *tactmässige Gliederzucken;* 8) die *Ohnmacht;* 9) die *Schlafrederey;* 10) die *Geisteserhöhung* und die *oft zutreffende Voraussagung*, oder die *Gabe der Weissagung;* 11) die *Starrsucht*, wohin, ausser der *allgemeinen Katalepsie*, die *kataleptische Entzückung* und die *partielle Starrsucht*, z. B. theilweiser Starrkrampf, Aufrollen der Zunge, unmerkliches Athmen ohne Bewegung der Brust, gehören. Sodann heisst es S. 221 des ersten Bandes: „Neben dem Eigenthümlichen des Gehirn- und Nerven-Systems solcher empfindlichen jungen Mädchen äussert sich oft auch frühe eine Eigenthümlichkeit ihres Gefässsystems. Die *Venosität* ihres Blutes ist stets grösser, als die Erzeugung des arteriellen Blutes.... In dieser Venosität ist endlich noch eine besondere ausserordentliche Eigenschaft der Seele in den Entwickelungsjahren des weiblichen Geschlechts begründet, nämlich die *Feuerlust*, oder der *Hang, Feuer anzulegen.*“

Im *zweyten Bande*, welcher der medicinisch-psychologischen Behandlung dieser Krankheiten gewidmet ist, handelt das *2te Cap.* „von *Lungenentzündung* und *Lungeneiterung*, und von der schnell tödtenden *Entzündung der inneren Geschlechtstheile* in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts“, nachdem im *1sten Cap.* von den Entwickelungskrankheiten in Hinsicht auf ihre ärztliche Behandlung die Rede ge-

wesen war. Im 3*ten Cap.* wird die medicinische Behandlung der Nerven- und Muskel-Affectionen vorgetragen, und im 4*ten* die Behandlung der *Bleichsucht* in der jugendlichen Entwickelungsperiode. Rec. erinnert sich nicht, je ein Werk gelesen zu haben, worin alle logische Ordnung so sehr vernachlässigt wäre.

Dennoch enthält das Werk manche lehrreiche Erfahrungen und Ansichten. Rec. zählt unter die gelungensten Abschnitte die Darstellung der *Entzündung in den Eyerstöcken und der Gebärmutter junger Mädchen.* Die Empfehlung des Aderlasses bey Krankheiten des Nervensystems unter geeigneten Umständen, selbst bey anscheinend sehr schwachen und abgezehrten Personen, verdient besondere Aufmerksamkeit. Sehr erfreut hat es uns, die Vorschrift aufgestellt zu finden, dass man bey der Anwendung des animalischen Magnetismus nie längeren und ausgebreiteteren Gebrauch machen solle, als für den gegebenen Fall Noth thue, und dass man ja sich hüten müsse, eine Person bis zum Hellsehen zu bringen, wenn niedere Grade der magnetischen Stimmung für den Zweck der Heilung hinreichen. Rec. hat oft mit glücklichem Erfolge diese niederen Grade des animalischen Magnetismus angewendet, und nie ein Hellsehen beobachtet, weil er die Kranken ohne ein solches heilte, und es für gewissenlos hielt, weiteren Gebrauch von einem, in den höheren Graden angewendet, so tief eingreifenden und unbekannt wirkenden Mittel ohne Noth zu machen. Sehr zweckmässig ist die Würdigung des Heilmittels des animalischen Magnetismus und die Zusammenstellung dieses Heilmittels mit der Anwendung des mineralischen Magnetismus, der Elektricität und des Galvanismus. *Osiander* hält alle diese Mittel für sehr wirksam, aber nicht für unbedingt heilend, und tadelt es mit Recht, dass man bald das eine, bald das andere derselben, bald auch alle zusammen aus Gemächlichkeit u. s. w. ausser Gebrauch setze. Dürftig ist übrigens die Anweisung für die Anwendungstechnik dieser verschiedenen Heilmittel. Dagegen sind die Indicationen der verschiedenen Heilmittel gegen Nervenleiden, z. B. des Brechmittels, der Abführungsmittel, des Aderlasses, der Anthelmintica, der Zinkblumen, der künstlichen Geschwüre, des Baldriens, der Belladonna u. s. w., sehr lehrreich abgehandelt. — Gegen die eiterige Lungenschwindsucht wird das Bley, *als Antiphlogisticum* (?!), sehr empfohlen. Sehr gut ist die Therapie der Bleichsucht, und insbesondere die resolvirende Methode bey derselben, dargestellt. Interessant sind mehrere eigene Beobachtungen des Vfs., namentlich die Krankengeschichte des jungen Mannes, welcher sich die Hand an einem Thürschloss ritzte, und sodann nach starker Erhitzung erkältete, worauf er von der Wasserscheu mit heftigem Schluchzen befallen wurde, und wo durch ein vom Vf. vorgenommenes Magnetisiren das Schluchzen während des Streichens aufhörte, und der Kranke sich überhaupt sehr erleichtert fand. Von den theoretischen Ansichten des Vfs. verdient bemarkt zu werden die genaue Untersuchung der Empfindlichkeit und Erregbarkeit; die dabey gegebenen Winke gegen das Vermengen und Verwechseln dieser verschiedenen Lebensäusserungen verdienen wohl beachtet zu werden. Der Vf. hält die Nervenwirksamkeit für ganz analog mit dem elektrischen Agens, und nennt z. B. den animalischen Magnetismus animalische Elektricität, den mineralischen Magnetismus metallische Elektricität, den Galvanismus Combinations-Elektricität, die gemeine Elektricität Frictions-Elektricität. Wenn gleich der Ausdruck für diese Ansicht unzweckmässig ist, indem dadurch die Idee der Analogie dieser Erscheinungen zu sehr verschwindet, und die Identität derselben vorausgesetzt zu werden scheint: so zeigt es sich doch, wie hell *Osiander* über diese Gegenstände dachte. Das Unangenehmste am ganzen Werke ist, dass der Vf. bald für Laien, bald für Anfänger, bald für Meister in der Kunst zu schreiben scheint, und dass dennoch das Buch nur in den Händen eines erfahrenen Praktikers Nutzen stiften kann, weil es den Laien mit Vielem bekannt macht, was er besser nicht weiss, den Anfänger aber bey dem Gebrauche mancher heroischer Mittel zu sorglos, zu wenig umsichtig und zu vertrauensvoll machen kann, — wie dieses rücksichtlich der Behandlung der Schwindsucht der Fall ist. Den erfahrenen Praktiker aber muss es ungemein belästigen, sich durch einen Wust von Dingen hindurchzulesen, welche ihm mehr, als zu bekannt sind, und hier mit einer ermüdenden Breite vorgetragen werden, z. B. die Geschichte des *Mesmerismus*, die Notizen über *Gassner*, die Tiraden über Modethorheiten u. s. w. Dagegen sind wieder andere Auszüge aus wenig bekannten Schriften recht interessant; nur ist das Fabelhafte vom Wahren und Wahrscheinlichen nicht gehörig gesichtet. Oft fällt selbst die Schreibart ins Gemeine, z. B. im 1sten Bande S. 20. 104 u. a. a. O.

a. p.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Vollständige englische Sprachlehre,* für den ersten Unterricht sowohl, als für das tiefere Studium, nach den besten Grammatikern und Orthoepisten, *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker* u. A., bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der älteren und neueren Zeit erläutert von *J. G. Flügel,* öffentlichem Lector der engl. Spr. an der Universität zu Leipzig, der naturforschenden Gesellschaft daselbst Ehrenmitgliede und ordentl. Mitgliede der Leipz. ökonomischen Societät. 1824. 486 S. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Obgleich in dieser Sprachlehre die Regeln gründlich und deutlich angegeben sind: so scheint doch die Einrichtung des Ganzen mehr für den geeignet zu seyn, welcher mit dem Geiste der englischen Sprache schon hinlänglich bekannt ist. Diesem gewährt es den grossen Vortheil, dass er die aufgestellten Regeln durch viele Belege aus den besten Schriftstellern bestätigt sieht, welche sich in den bisher erschienenen An-

weisungen zur Erlernung der englischen Sprache seltener finden. Hiezu kommt noch, dass es auch den Angaben der Regeln nicht an Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlt. Befremdend ist es aber, dass der Vf. in der Lehre von der Aussprache, welche doch bey dem Unterrichte gerade das Wichtigste ist, nicht selten von den seither erschienenen Handbüchern abweicht. So heisst es S. 5: „*Ai* hat den Laut des *a*, als: *pail, tail,* sprich *pale, tale.* Dafür spricht man lieber: *pähl, tähl.* Ausgenommen in *plaid*, *again*, *raillery*, *fountain*, *Britain*, sprich *plad*, *agen*, *raller-e*, *foun'tin*, *Brit-in.*" Dagegen nimmt Hr. Prof. *Wagner* in Marburg, welcher sich durch seine grammatischen Untersuchungen um das Studium der englischen Sprache sehr verdient gemacht, und nach der Versicherung geborener Engländer die Lehre von der Aussprache des Englischen unter den deutschen Sprachlehrern am richtigsten vorgetragen hat, hier eine andere Aussprache an. *Ai* soll in *plaid* und in *raillery* wie *äh* ausgesprochen werden. Zu diesen Wörtern gehört noch die Aussprache des Hauptwortes *raisin* (*rihs'n*). S. 6: „*ao* in dem Worte *extraordinary*, sprich *ekstror-de-nar-e*, ist kein Diphthong, obgleich man es als einen solchen in mehreren deutschen Sprachlehren aufgestellt findet, es ist vielmehr eine Zusammenziehung in der Sprache, die im feierlichen Vortrage auch wegfällt. Will man eine Sache ganz besonders bekräftigen: so spricht man das *a* und das *o* in diesem Worte aus, dieses habe ich vornehmlich in Gerichtshöfen gefunden." Dass *ao* in *aorta* (grosse Schlagader) und in *aorist* getrennt wird, ist nicht angeführt. S. 7: „*B.* Dieser Buchstabe behält seinen regelmässigen Laut am Anfange, in der Mitte oder am Ende eines Worts, als: *baker*, *number*, *club*, *stab*, sprich: *b'aker*, *nu'mber*, *klub*, *stab.* Dafür lieber: *behker*, *nomber*, *klobb*, *stäb.*" Dass *b* in *chambrel* (*hämrel*), welches ein Gelenk, und in *ambs-ace*, welches einen Pasch bedeutet, stumm sey, ist nicht angeführt. S. 8: „*c* hat zwey verschiedene Laute. Hart ist es, wie *k* vor *a*, *o*, *u*, *r*, *l*, *t*, als: *cart*, *cottage*, *curious* u. s. w., sprich: *kart*, *kot'tage*, *ku're-us*, für: *kärt*, *kottedsch*, *kjuhrios.* Manchmal hat es den Laut des *sh* vor *ean* und *ial*, als: *ocean*, *social*, sprich: *o'shun*, *so'shal*, für: *ohschen*, *sohschel.*" Beyspiele von einer so abweichenden Aussprache finden sich auch in den nachfolgenden Buchstaben. S. 62 fehlt bey *whore* die Bemerkung, dass es in der gebildeten Mundart durchaus *huhr* gesprochen werden muss. Es wäre zu wünschen gewesen, dass S. 71 die Regel über den Accent zweysylbiger Zeitwörter noch mehr auf allgemeine Gesetze zurückgeführt wäre, welches leicht zu bewirken ist. Es kommt nämlich darauf an, ob diese Zeitwörter zusammengesetzte oder einfache sind. Findet der erste Fall Statt: so liegt der Accent der Regel nach auf der zweyten, als der eigentlichen Stammsylbe, z. B. *allów*, *confér*, *contáin*, *contémn*, *detér*, *foreknów*, *pronóunce* u. s. w.; *to differ* und *to envy* könnten als Ausnahmen aufgeführt werden. In dem letzten Falle aber, die Zeitwörter mögen primitiv, oder durch eine Abwandlungssylbe verlängert seyn, wird die erste Sylbe betont, z. B. *hárbour*, *hásten*, *léngthen*, *rélish*, *rénder*, *séason*, *shórten*, *swállow*, *trémble* u. s. w. Hingegen sind die Zeitwörter aus Haupt- und Zeit-Wörtern, und nicht aus Präpositionen und Zeitwörtern gebildet: so ruht der Accent auf beiden Sylben, z. B. *browbeat*, *henpeck*, *hoodwink.* S. 153 sollten bey der Regel über die Hauptwörter, deren Endungen auf *f* ausgehen, noch *coif* und *gulf*, als einzelne Ausnahmen, bey welchen das *f* im Plural bleibt, angeführt seyn. S. 199 ist *sevenfold*, siebenfach, und *ninefold*, neunfach, ausgelassen. S. 207 ist die Declination der Fürwörter nicht so vollständig angegeben, wie sie es seyn sollte, nämlich: *Erste Person. I*, ich, *of me*, meiner, *to me*, mir, *me*, mich. *We*, wir, *of us*, unser, *to us*, uns, *us*, uns. *Zweyte Person. Thou*, du, *of thee*, deiner, *to thee*, dir, *the*, dich. *You*, ihr, *of you*, euer, *to you*, euch, *you*, euch. S. 196 sollte bey *rather* auch des *pretty* gedacht, und auf die Eigenschaft des Sprachgebrauchs Rücksicht genommen seyn, welche in der Anwendung des *pretty* und *rather* eine gewisse Verschiedenheit beobachtet. Durch beide Wörter wird das deutsche Wort *ziemlich* ausgedrückt; doch scheint das erste mehr dazu zu dienen, um das Angenehme und Gute auf eine lebhafte Weise anzudeuten, und das letzte, um das zu bezeichnen, was fehlerhaft und widrig erscheint. — S. 240. Von dem Zeitworte. Zur näheren Erläuterung des Begriffs von demselben konnte noch bemerkt werden, dass die *verba intransitiva*, welche auch in den Sprachlehren *neutra* heissen, nur *ein* Hauptwort bey sich haben, mit dem sie schon einen Satz ausmachen, als: *my father sleeps;* dass hingegen die *verba transitiva* stets von zwey Substantiven begleitet seyn müssen, wovon das eine das Subject der Handlung, das andere das Object derselben, oder den Gegenstand bezeichnet, auf welchen die Wirkung hingeht. Zwischen *may* und *can* (S. 346 u. 347) findet noch der hier ausdrücklich angezeigte Unterschied Statt, dass erstes nie mit der Negation, ausser bey Fragen, gebraucht werden kann, sondern in diesem Fall mit *can* vertauscht zu werden pflegt. Bey dem Hülfszeitworte *will* (S. 348) könnte die Bemerkung gemacht seyn, dass *I would* in der Bedeutung, *ich wollte*, nie als Indicativ ohne Negation vorkommen darf, wohl aber an dessen Statt *I would have*, als blosses Imperfectum, gesetzt wird, eben so gut, als *I wanted to;* auch dass *would* als Conjunctiv nach *to entreat*, *to tell* u. s. w. regelmässig stehen muss. Das Imperfect *I will'd* ist übergangen, da es doch als Indicativ in der älteren, und noch jetzt in der poetischen Sprache vorkommt, z. B. in *Peter Pindar's Louisiad: „So will'd the dread duress of fate."* Bey *neither* und *nor* sollte bemerkt seyn, dass weder das eine, noch das andere gebraucht zu werden pflegt, wenn der Satz sehr kurz, und vermittelst Hülfszeitwörtern ausgedrückt ist, und in diesem Falle lieber *no more* gesagt wird, z. B. *no more we had, no more we did*, wir hatten, thaten es auch nicht. Um den Unterschied zwischen *like* und *as* zu bestimmen, hätte Hr. *F.* noch tiefer in das Wesen desselben eingehen können. Es muss hinzugesetzt wer-

den, dafs *lika* nur richtig zwifchen Zeitwörtern und Hauptwörtern, oder zwey mit einander verglichenen Hauptwörtern fowohl, els Fürwörtern gefatzt wird, aber fchwerlich zwifchen Adjectiven zu dulden ift. Der Grund davon liegt fehr nahe, indem *lika* eigentlich in *in such a manner as*, *of such a kind as*, aufzulöfen, *as* nach den Beywörtern aber mit Rückficht auf ein vor denfelben ausgelaffenes und hinzugedachtes *as* zu verftehen ift. Dia zufammengefatzta Conjunction *but that* (S. 371) hätta noch mit *unless* verglichen, und dabey gezeigt warden können, dafs erftes in der Bedeutung *wenn nicht* das Erwünfchte und Erfreulicha, letztes eber das Unangenehme und Widriga bezeichnet, fo dafs janas mit dem lateinifchen *modo ne*, diafes mit *nifi* varglichen werden kann. Da dem Anfänger der Unterfchied zwifchen *as* und *when* als Conjunctionen der Zeit viele Schwierigkeiten macht: fo hätta durch die Bemerkung abgeholfen warden follen, dafs *as* nur ein genaues Zufammenkommen der Handlungen badeuten, und defswegen eigentlich nur das Imperfectum nach fich haben kann, *when* abar eina unbeftimmte Folge der Dinge, und daher auch mit dem Plusquamperfect conftruirt werden kann. Richtig ift in jeder Baziehung dia Beheuptung, dafs der Gabrauch des *if* und *whether* (S. 374) fchwankend fey; doch läfst fich wohl mit Grund einiger Unterfchied darthun. Wenn nämlich die fragende Perfon den Geganftand ihrer Frage in Gedanken fchon bejaht oder verneint, oder wenn der zweifelhaft ausgedrückte Satz als das Ziel eines gewiffen Wunfches erfchaint: fo mufs nur *if*, nicht *whether* gefetzt werden, weil letztes eina ftärkere Andeutung des Zweifels enthält, z. B. *my brother asked ma, if I did not know the father of this pupil?* — Bey Aufftellung dar unregelmäfsigen Zeitwörter wäre es paffand gewefen, den Unterfchied in der Bedeutung ihrer doppelt gebildeten Imperfacten oder Participien anzuzeigen, z. B. dafs *beholden* und *ftrichen*, erftes *verpflichtat*, letztes *bejahat* bedautet, und nie für *beheld* und *ftruck* fteht; defs *rang* gewöhnlich in paffiver, und *rung* in activer Bedeutung gebraucht wird. Uebar das Wafentliche der Präpofitionen konnte Einiges noch näher baftimmt werden, z. B. *along with* — mit, wenn von Bewegung die Rede ift, in welcher Hinficht *along* auch allein fteht, z. B. *come along*. *In* ftatt *into*, nach Wörtern, wie *to put*, *to lay*, *to say*. So auch die genaue Erörterung des Gebrauchs von *of* und *from*, wo darfalba zu fchwanken fcheint, und doch nach feiner Verfchiedenheit deutlich beftimmt warden kann, indem z. B. *to receive of* und *to receive from*, beides gefagt wird, jenes aber mehr auf das als Gafchenk und freye Gebe Empfangene, diefes auf blofsa Bezeichnung des Urfprungs des Erhaltenen geht, z. B. *tha grand-son received the book of his grand-father*, und *you received the letters from your correspondent at Francfort*. Nicht waniger war bey *amid* und *amidst* zu bemerken, dafs nur von Dichtern diefe Partikeln anftatt *in the middle of* gebraucht werdan können, und dafs übrigens *in the middle of* auf Ruha und Beftimmtheit des örtlichen Verhältniffes, *amidst* aber auf Unbeftimmtheit und Beweglichkeit deffelben deutet, z. B. *in the middle of tha grove a larga walnuttrea spread its shade*, und *a mountebank appaarad amidst the crowd*. — Indeffan ift diefe weitläuftiga Sprachlehre mit vielem Fleifse abgafafst. Als Hülfsmittel gebrauchte der Vf. dia Werke von *Beattie*, *Harris*, *Johnfon*, *Lowth*, *Murray*, *Naras*, *Walker* u. A. m., und fur die Citate die vorzüglichften Schriftfteller der älteren, fowie dia beliebteften der neueren Zeit, z. B. die Werke von *Byron*, *Washington*, *Irvine Esq.*, *Thomas Mora Esq.*, *W. Seott*, *Frances Wright*, und vielen Anderen, deren Namen am Schluffe zur Ueberficht aufgeführt find. Auch verfichert er mit Grund S. VII der Vorrede, „trotz des geringen Umfanges feines Buchs Vieles in demfelben mitgetheilt zu haben, was man in manchen gröfseren Werken vergebens fuche, z. B. das Verzaichnifs der nur im Plural üblichen Subftantiva, die Erörterung dar dichterifchen oder mataphorifchen Behandlung derfelben hinfichtlich des verfchiedanen Gefchlechts (ein Varzeichnifs von ungafähr 400 Wörtern, einige achtzig im Nachtrage ungerechnat), die Aufzählung dar unregelmäfsigen Zeitwörter (S. 290)“ u. f. w. Uebrigens gebuhrt auch dem Verleger das Lob, diafes Buch mit einam gefälligen Aeufseren ausgaftattet zu haben.

C. a N.

K L E I N E   S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Tübingen*, b. Ofiander: *Tafchenbuch für Tabakraucher* (,) oder das Wiffenswürdigfte von der Gefchichte des Rauchens, von den verfchiedenen Sorten der Tabake und deren Güte, von den mancherley Tabakspfeifen, deren Auswahl und Erhaltung, den diätetifchen Regeln und den übrigen Erfoderniffen beym Rauchen. 1825. VIII u. 62 S. 12. (7 gr.)

Der Titel befagt, was man hier, im Verhältnifs zu dem Volumen des Büchleins, ziemlich vollftändig findet, und Rec. kann es Allen empfehlen, welche von dem angenehmen Kraute, feiner Verarbeitung und Confumtion Nachrichten zu erhalten wünfchen. Vermifst hat er die Erwähnung des fogenannten chinefifchen Baumknafters, deffen Anbau vor etwa 13 Jehren im Grofsherzogthum Weimar verfucht werd; das Gelingen diefer Verfuche wäre bey Weitem mehr in ökonomifcher Hinficht, als wegen der verehrlichen Confumenten wünfchenswerth, es ift aber Rec. darüber nichts weiter bekannt worden.

z.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet d. Aelt.: *L'Europe et l'Amérique en 1822 et 1823*, par M. *de Pradt*, ancien Archevêque de Malines. Iere Partie. 1824. XXXIII und 279 S. 8. — IIème Partie. 318 S. 8. — (9 Franken.)

Selbst diejenigen französischen Publicisten, welche keinesweges Hn. *de Pradt's* politische Meinungen theilen, lassen ihm, wiewohl nicht ohne einige Beymischung von Ironie, die Gerechtigkeit widerfahren, dass er ein geistreicher Schriftsteller, stets anziehend, originell, voll Wärme und Enthusiasmus sey, der mit einer bewunderungswürdigen Zuversichtlichkeit sich irre, niemals Unrecht habe, sogar dann nicht, wenn die Begebenheiten seine Conjecturen widerlegen, und der, zwanzig Werke über den nämlichen Gegenstand schreibend, die Kunst besitze, eben dieselben Gedanken in hundert unterschiedliche Formen einzukleiden. — Vorliegendes Werk des Hn. *de Pradt* ist die Fortsetzung derjenigen Werke, die er in den Jahren 1820 und 1821 über Europa und Amerika herausgab, oder vielmehr der Arbeit, welcher er sich, seit Bekanntmachung einiger Betrachtungen über den Wiener Congress, widmete. Es ist in 46 *Capitel* eingetheilt, wovon 27, den ersten Band bildend, sich mit Entwickelung allgemeiner Ideen beschäftigen, die letzten 19 aber, welche der zweyte Band umfasst, grösstentheils Erörterungen über die individuellen Staatenverhältnisse enthalten. — Hn. *de Pradt's* grosse Idee, der erste Grundstein seines politischen Gebäudes, ist die Regierungs-Gleichförmigkeit für alle Völker, und die Herstellung des constitutionellen Systems auf der ganzen Oberfläche unseres Planeten. Wenn Russen und Preussen, Chinesen und Japanesen, Ostiaken und Samojeden, Buschmänner und Kaffern, die Bewohner des Feuerlandes und Neu-Holland's eine Charte und ein Budjet haben werden, denn allererst wird der ehemalige Erzbischof von Mecheln von seinen Arbeiten ausruhen, dann erst wird er aufhören, die Könige und Völker auszuschelten. Allein, so lange es auf dem Erdballe noch ein Ländchen giebt, wo ein Herrscher, König, Sultan oder Fürst genannt, von seinen Völkern, Unterthanen genannt, einen Copeck, Kreutzer, Heller ohne Erlaubniss der Herren Abgeordneten zu fodern wagen wird, darf man sicherlich darauf rechnen, dass Hn. *de Pradts* grosse Feder unaufhörlich Papier schwärzen, und dem Hn. *Bechet* Ladungen von Manuscripten zusenden wird, die im Grunde nichts weiter, als Varianten seines ersten Werkes sind. Immerhin geben wir zu, dass dieser Wunsch, der vornehmlich von französischen Kritikern einer gewissen Farbe häufig unserem Vf. zum Vorwurfe gemacht wird, weiter nichts Strafbares enthält, als die Träumereyen des guten Abbé *de Saint-Pierre*, und wahrscheinlich auch den nämlichen Erfolg haben möchte. Was kann man einem Manne erwiedern, welcher sagt: ich habe die Budjets gerne? Ueberdiess bedenke man, dass Hr. *de Pradt* ein Franzose ist, dass mithin seinem Patriotismus es zur Ehre gereicht, die Charte über alle Theile der Welt verbreiten zu wollen. — Die unterschiedlichen Wandlungen, welche in der allgemeinen Regierung des neueren Europas Statt gefunden, in Erwägung ziehend, nimmt der Vf. drey grosse Epochen an, die sich in derselben seit dem Untergange des Römer-Reichs bemerklich machten, nämlich: 1) Die der Eroberer, welche mit den Waffen in der Hand die Regierung der germanischen Völker einführten, und welche sich 2) in das Lehnsystem auflösten, aus welchem 3) das mehr oder minder beschränkte Königthum hervorging, sowie solches in Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, Dänemark, Portugal und Russland existirte. England, fügt er hinzu, Schweden und Polen wären allein von dieser allgemeinen Ordnung abgewichen; die Schweiz und Holland aber die einzigen durch die Ausdehnung ihres Gebiets und ihre Bevölkerung bedeutenden Republiken gewesen, ausser denen nur einige freye Städte in Italien und Deutschland Spuren von Freyheit in Mitte eines grossen und einförmigen Gemäldes von Knechtschaft hätten gewahren lassen. Jenes Königthum in seiner Machtfülle habe Europa seit Erlöschung des Feudalwesens regiert, und der Kampf zwischen beiden sey von längerer oder kürzerer Dauer, mehr oder minder heftig gewesen; jedoch nach dem Zeugniss der Geschichte (?) datire sich der Sieg des ersten von dem Zeitpuncte der Regierung Kaiser Carls V, wo jene grossen Entdeckungen gemacht wurden, die dem menschlichen Geschlecht die Wege zur Wiedereinsetzung in seine Rechte (*rehabilitation*) gebahnt hätten. Diese stehen nunmehr im Begriffe bewerkstelligt zu werden mit dem Eintritte der *vierten* Epoche, der Einführung der *constitutionellen* Ordnung nämlich: eine Ordnung der Dinge, die jedem Mitgliede der Gesellschaft ein Recht auf deren Leitung sichere, und die Art der Ausübung dieses Rechts bestimme. — In drey folgenden Capiteln erörtert Hr. *de Pradt* die Fragen, ob Europa constitutionell seyn könne: ob es hiezu berechtigt;

was constitutionelle Ordnung ihrem Wesen nach sey. — Um die erste Frage zu lösen, schickt der Vf. eine Schilderung des sittlichen Zustandes Europas voran. „Die Welt, sagt er, enthält mehr Thatsachen als Rechte, und ihre Archive sind nicht immer zum besten geordnet; allein die Vernunft muss sie ergänzen u. s. w. Von Natur gehört die Welt der *Tüchtigkeit* (*capacité*) an; diese sucht sie bey Allem auf. Man schlage die Geschichte auf, und man wird sehen, ob es einen einzigen Staat gegeben, der nicht mit *dem Tüchtigsten*, oder *dem, was dafür gehalten wurde*, begann . . ." Sobald von dem Anfange eines Staats die Rede ist, hat Hr. *de Pradt* allerdings Recht. Möge er selbst die in den Wildnissen Amerikas noch herumirrenden Völkerschaften vereinigen, ihr Numa oder ihr Mahomed werden; nach Abfluss einiger Jahrhunderte wird seine Dynastie eben so legitim, wie jede andere seyn: allein man dürfte wohl fragen, ob Hr. *de Pradt*, als Souverän, bis zum Eintritte dieses Zeitpunctes eben so constitutionell seyn wird, als er es gegenwärtig ist. — Doch verbessert er sich selbst, indem er weiterhin zugiebt, dass die Gesellschaft, so lange ihr noch die erfoderliche Tüchtigkeit mangelt, um sich selbst zu leiten, von den Staatsgeschäften entfernt gehalten werden müsse, in welche sie nur Verwirrung bringen könnte. — Hr. *de Pradt* zieht nun eine Parallele zwischen den Europäern von 1723 und denen von 1823, behauptend, dieses eine numerische Jahrhundert enthalte hundert Jahrhunderte hinsichtlich der Gesittung; damals habe die Bulle *Unigenitus* alle Welt beschäftigt; gegenwärtig beschäftige diese die gesellschaftliche Ordnung Europas und Amerikas; hienach lasse sich der gegenwärtige Zustand der Menschheit, die Fortschritte, welche sie gemacht, ermessen. Hierauf durchgeht er Europa, und den Zustand der sittlichen Bildung — sollte wohl heissen staatsrechtlichen, — der Bewohner der verschiedenen Staaten dieses Welttheils seiner Prüfung untergebend, zieht er den Schluss, dass sie alle zu jenem Grade von Tüchtigkeit gelangt wären, der sie befähige, von ihrem ursprünglichen und natürlichen Rechte, an ihren eigenen Angelegenheiten Theil zu nehmen, Gebrauch zu machen, d. h. jene Art von Regierung zu erhalten, bey welcher die Nationen zur Theilnahme an den öffentlichen Berathungen berufen sind. — Der Beantwortung der zweyten Frage, ob Europa das Recht habe, constitutionell zu seyn, legt der Vf. zwey bereits erwiesene Thatsachen zum Grunde, nämlich: — der Mensch ist ein geselliges (*sociable*) Wesen; — und die Menschen in Europa besitzen die den Foderungen der constitutionellen Ordnung entsprechende Tüchtigkeit. Demnach verlange Europa im Namen seiner Naturrechte und seiner durch den Grad seiner Verstandeseinsichten erworbenen Rechte, nach constitutioneller Ordnung regiert zu werden. Es verlange diess noch ausserdem im Namen des Rechtes, welches ihnen Englands Beyspiel gebe, mit welchem gesetzlich gleichgestellt zu werden es fodere, um zu gleichem Glücke mit demselben zu gelangen. Hr. *de Pr.* meint, — vielleicht mit etwas zu viel Selbstgenügsamkeit, — jeder Europäer werde, bey eigener Prüfung, nichts in sich erkennen, das ihn unter die Bewohner Englands stelle, und er werde in seinem Busen mächtige Triebfedern fühlen, die ihm andeuten, dass er mit dem Genusse von Rechten gleich denen, welche die Engländer geniessen, ihnen eben so wenig an Glück nachstehen würde, als er ihnen an Talent nachsteht. — Nach dem 9*ten Capitel*, worin Hr. *de Pr.* die constitutionelle Ordnung nach den bereits oben angedeuteten Kriterien definirt, stösst man auf einen eingeschobenen Abschnitt, „Warnung" (*avertissement*) überschrieben. Der Vf. sagt darin, seit lange habe er unaufhörlich darum gebeten, man möchte sich doch langweiliger und erbitternder Wiederholungen enthalten, sowie der Wörter Revolution, revolutionär, monarchische Principien, Legitimität, väterliche Regierung, Recht der Souveräne, Liberale und vieler anderen, womit eben so wenig ein bestimmter Sinn verknüpft wäre. Demungeachtet widmet er das nächste Capitel dem monarchischen Princip, ein anderes der Legitimität, ein drittes der väterlichen Regierung und ihrer Bedeutung, und ein viertes, das längste von allen, den Liberalen. Man sollte beynahe glauben, dass, wenn Hr. *de Pr.* sagt, wir wollen von diesem oder jenem nicht reden, diess so viel heissen soll: Lasst mich ganz allein davon reden. Wir wollen bescheidener seyn, und von den 82 Seiten, die er über Dinge schrieb, welche er bey uns in Vergessenheit bringen möchte, nur wenige Zeilen unserer Prüfung unterwerfen. — Hr. *de Pr.* erkennt das monarchische Princip an; doch lassen wir es dahin gestellt, ob die Definition, welche er davon giebt, überall genügen sollte. „Die Gesellschaft, sagt er, will regiert seyn; wenn sie die republikanische Form annimmt: so ernennt sie Obrigkeiten, die für die republikanische Ordnung sich schicken; lässt sie die königliche Ordnung zu: so muss sie solche in der Art zusammensetzen, dass sie ihren Beruf mit Wirksamkeit erfüllen kann ... Das monarchische Princip ist demnach, seinen Elementen nach, die richtige Dosis, die berechnete Infusion dieser Gewalt in allen Gesellschaften, welche das Königthum annehmen." — Der Publicist führt uns bis zum Ursprunge der Gesellschaften zurück, und aus jenen Horden von Wilden, die von Eicheln oder halbrohem Fleische leben, bildet er Versammlungen, die sich darauf verstehen, Obrigkeiten für die republikanische Ordnung zu schaffen, oder die Infusion der Gewalt für die königliche Ordnung zu berechnen. Nach so lichtvollen Beweisen dürfen wir die Volks-Souveränität nicht mehr in Zweifel ziehen; und welchen Dank sind wir nicht jenen tiefdenkenden Köpfen schuldig, welche eine Infusion der Gewalt zu berechnen wissen! — In vier Zeilen zeigt uns der Vf., was Legitimität ist. „Alles in der Natur hat seine Legitimität, d. h. seine Angemessenheit zu den Gesetzen, nach denen es besteht. Die *Pflanze*, das *belebte Wesen* haben Daseyns-Gesetze, die sie zu dem machen, was sie sind, und in deren Beobachtung ihre Legitimität besteht, d. h. das Recht zu der Stelle und dem Range, die sie in der Ordnung einnehmen, der sie

angehören." So abgeschmackt dieser Satz auf den ersten Anblick immerhin scheinen mag: so gewahrt man darin bey näherer Prüfung viel Witz und Kunst, um den Lieblings-Grundsetz unseres Publicisten, nämlich die Volks-Souveränität, hervorzuheben. Ein erblicher König wäre hienach rechtmäfsig (*légitime*), wie eine *Pflanze*, wie ein Spargel oder eine Rübe; wenn aber die Rübe nicht die Gesetze beobachten sollte, deren *Beobachtung ihre Legitimität ausmacht:* so darf die Gesellschaft der Rüben ihr den Rang oder die Stelle nehmen, der sie angehört. Sollten wir hier den rechten Sinn nicht getroffen haben: so möchte es schwer seyn, zu enträthseln, wie denn eine Pflanze die Gesetze beobachten könne, welche ihre Legitimität ausmachen. — Nach dieser scherzhaften Anerkennung der Legitimität kremt Hr. *de Pr.* seine ganze historische Gelehrsamkeit aus, und zählt mit Wohlgefallen her, wie oft das Glück Usurpationen legitimirte, von denen der Gothen, der Vandalen und der Hunnen an, bis auf Pharamund, Chlodowig, Pipin und Hugo Capet, sodann bis Cromwell, Wilhelm von Oranien u. s. w. Und aus dieser Litaney von Thatsachen zieht er den seltsamen Schluss, den er *allgemeine Regel* (*règle générale*) nennt: „Wird ein System durch offenkundige Thatsachen von hoher Wichtigkeit und der klarsten Bedeutsamkeit widerlegt: so ist es falsch ...." Nach diesem Theorem des Hn. *de Pr.* würden demnach häufige Uebertretungen eines Gesetzes hinreichen, um es als falsch darzustellen; weil oft ein Sittengesetz verletzt wurde: so würde die Sittenlehre zur Chimäre werden. Also, wenn ungeschickte Nachdrucker zu ihrem Nutzen die schönen Werke Hn. *de Pradt's* verkauften: so würde dieser Schriftsteller auf sein literarisches Eigenthum verzichten; — weil so oft gegen die Redlichkeit gehandelt wird: so ist diese nichts als ein leerer Name. Sucht man nicht gegentheils den Gesetzen, wenn solche oft übertreten werden, eine höhere Achtung zu verschaffen, indem man sie durch Zwangsmacht unterstützt? Eine seltsame Logik, wodurch man beweisen will, dass Gewalt das Recht zerstört! Man wird versucht, Hn. *de Pradt* mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen: Wenn ein System durch offenkundige Thatsachen von hoher Wichtigkeit widerlegt wird: so ist es falsch; nun aber ist kein System so oft und so lange durch Thatsachen widerlegt worden, als die Volks-Souveränität, folglich ist die Volks-Souveränität das falscheste von allen Systemen. — Hr. *de Pradt*, wurde gleich im Anfange bemerkt, versteht sich auf die Kunst, niemals Unrecht zu haben, selbst dann nicht, wenn die Ereignisse seine Weissagungen widerlegen. Zweifelsohne wird man neugierig seyn, das Geheimniss seiner Unfehlbarkeit zu erfahren. Wir fühlen uns demnach aufgefodert, diesen Punct in nähere Erörterung zu ziehen, weil hierin vornehmlich das Talent unseres Publicisten besteht. Man frage ihn z. B., ob er einigermafsen voraussehe, was sich ganz in der Kürze in Europa und Amerika zutragen werde, und man wird die Antwort auf den ersten Seiten seiner Vorrede lesen: „Hingegeben der Betrachtung über die Bewegung der Welt, konnte ich nicht umhin, derselben eine verdoppelte Aufmerksamkeit in einer Epoche zu widmen, wo diese Bewegung ihre vollständige und gänzliche Entwickelung erhält; denn man darf sich dabey nicht irre führen lassen. *Alles, was auf beiden Halbkugeln seit dreyssig Jahren vorgegangen ist, war nur das Vorspiel zu der endlichen Lösung des Knotens, welcher wir ganz nahe sind.* Niemals bot sich ein gröfseres Schauspiel den Augen der Menschen dar, niemals werden wichtigere Resultate die Menschheit betroffen haben." Diese Aeusserung dürfte freylich bey Manchen Schauder erregen; denn sie könnte leicht den Gedanken erwecken, Hr. *de Pradt* betrachte die Greuel des Terrorismus, die Advokaten-Regierung des Directoriums, und den Militär-Despotismus des Kaiserreichs nur als das Vorspiel einer Entwickelung, der wir nahe stehen, und die wer weiss mit welchen Schrecknissen begleitet seyn werde. Und diese Entwickelung verkündet derselbe mit solcher Bestimmtheit, und stellt den Zeitpunct ihres Eintritts so nahe (*nous touchons*), dass man mit Recht befürchten muss, unser Vf. gebe sich eine grosse Blöfse, er setze seinen Ruf als politischer Seher aufs Spiel. Keinesweges. Man nehme in der That an, Alles beharre in seinem gegenwärtigen Zustande, keine Veränderung der jetzigen Ordnung der Dinge, des heutigen Systems, habe Statt in Europa: so wird unser Publicist dennoch antworten können: „Die Zeit hat meine Beobachtungen gerechtfertigt. Man lese die XIXte Seite meiner Vorrede nach; dort habe ich meine Ahndungen niedergeschrieben." Und hier heisst es wirklich: „Ohne Zweifel ist die Ruhe der Gesellschaft ein sehr kostbares Glück; damit es aber seinem wahren Werthe nach geschätzt werden könne, dürfen es die Völker nicht mit Aufopferung ihrer Rechte erstehen, und sie müssen nicht gezwungen werden, den Despotismus um die Ruhe einzutauschen." — Soll wohl heissen: die Unruhe der Freyheit gegen die Ruhe des Despotismus einzutauschen; denn sonst hätte die Phrase keinen Sinn. — Allein weiter: „Und muss man nicht diesen unseligen Austausch fürchten, da man überall, wohin die heilige Allianz dringt, den Namen der Rechte der Völker beseitigt, und die unumschränkte Gewalt eine verbesserte Gestalt (*se reformer*) annehmen sieht? Italien und die pyrenäische Halbinsel bezeugen die Wahrheit meiner Worte; das System dieses Bündnisses erscheint auf seinen Panieren geschrieben, und ist in folgenden Worten darauf zu lesen: *Unumschränkte Gewalt mit Mäfsigung, die Völker ruhig, allein ohne Rechte.*" — Aus diesen beiden Anführungen ersieht man, dass unser Politiker unangreifbar ist: Brust und Rücken sind umpanzert. Giebt es Lärm in Europa: so verweist er uns auf die ersten Seiten: „Wir nahen uns einer Haupthandlung, wovon die ganze französische Revolution nur das Vorspiel war." Werden Ruhe und Friede aufrecht erhalten: so hat er es uns auf der XIXten und XXten Seite der Vorrede vorhergesagt: „Unumschränkte Gewalt mit Mafsigung, die Völker ruhig, allein ohne Rechte." — Man darf sich auch durch die Ueberschrif-

ten der Capitel nicht irre machen lassen; sonst könnte man leicht verleitet werden zu glauben, Hr. *de Pradt*, der seit zehn Jahren das Menschengeschlecht immer vorwärtsschreiten läfst, wolle einen Augenblick stille stehen, um sich zu erholen. Das XXXIte *Capitel* seines Werkes ist überschrieben: *Retrogradation en* 1822 *et* 1823. Doch weit entfernt, der Vf. wolle sich zu einem Irthum, in den er versiel, bekennen, die Rückschritte beklagen, wodurch die Menschheit sich von dem ihr von ihm gesteckten Ziele entfernt habe, macht er uns alsbald mit dem wahren Sinne des Worts *Retrogradation* bekannt. „Er beeile sich, sagt er, zu erklären, dafs er am Schlusse seiner Untersuchung keineswegs Rückschritte, wie die Einen solches wollen, die Anderen solches besorgen, gefunden habe, sondern gegentheils ungeheure, unzerstörliche Fortschritte, und ein aus dem Widerspruche selbst entspringendes Wachsthum." Da er indessen mit dieser seiner eigenthümlichen Ansicht den Meinungen Vieler entgegentritt: so hält er sich für verpflichtet, in einige nähere Erläuterungen einzugehen. „Alles Bestreben der Menschen, heifst es, sey gegenwärtig auf die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes gerichtet; die wirkende Ursache davon sey der menschliche Geist, und der Schauplatz die Welt ...... Was liegt daran, fragt er, wenn hier oder dort mehr oder minder richtige Berechnungen einzelne Handlungen (*actes*) veranlassen, die mit der allgemeinen Bewegung nicht im Einklange stehen?" — Wir gehen zu einer anderen Probe von Hn. *de Pradts* Unfehlbarkeit über. Wer mit seinen früheren Schriften nicht unbekannt ist, dem wird es erinnerlich seyn, dafs dieser gelehrte Politiker uns stets Furcht vor Rufsland machte. Damit der nordische Elephant nicht seinen Rüssel über Constantinopel ausstrecken möchte, wollte er Griechenland bis zur Donau vergröfsern: Europas Freyheit werde bedroht ohne Erschaffung dieser neuen Schutzwehr im Südosten des Welttheils. Ziehen wir jetzt unser Orakel zu Rathe, um das Schicksal der europäischen Türkey und Griechenlands zu erfahren.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN,

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Wimmer: *Ceremonien und Feierlichkeiten nach dem Tode, bey der Wahl und Krönung eines Papstes.* Nach dem neuesten hierüber in Rom erschienenen Werke beschrieben, und mit dem Leben Sr. Heiligkeit *Pius* VII herausgegeben von *Joseph Adler*, fürsterzbischöflichem Ceremoniar und Kurpriester am Dom bey St. Stephan. Mit 9 Kupfertafeln. 1824. 90 S. 8. (16 gr.)

Diese in einer edeln Sprache abgefafste kleine Schrift enthält von Allem, was ihr Titel besagt, eine genügende Beschreibung, und gewährt eine anziehende und dem beobachtenden Geiste sehr willkommene Unterhaltung. Doch hat sie gewifs für den Katholiken einen noch höheren Werth, und auch nur nach dieser Vorstellungsweise dürfte die allzu hohe Meinung des Vfs. von dem Papste sich entschuldigen lassen. Gleich anfangs sagt er: „Die Person des sichtbaren Oberhauptes der katholischen Kirche hat eine weltthümliche Merkwürdigkeit. Droht demselben Gefahr: so setzt dieses Ereignifs ganz Europa in Bewegung. Wer darf es wagen, die wichtigen Folgen zu berechnen, die daraus für die katholische Kirche und für die meisten Staaten hervorgehen!" Um so mehr scheint es Rec. zweckmäfsig zu seyn, aus dieser merkwürdigen Schrift noch Folgendes mitzutheilen. S. 6: „Der Tod des Papstes wird allenthalben kund gemacht. Diefs geschieht durch eine grofse silberne Glocke auf dem Capitolium, die sonst nicht geläutet wird; sämmtliche Glocken der Stadt wiederholen dann dieses Zeichen auf Befehl des Cardinal-Vicars. Die *Rota Romana* und die übrigen Gerichtshöfe werden geschlossen; die wegen geringer Vergehungen im Kerker befindlichen Gefangenen losgelassen, und die capitolinische Wache herbeygerufen." S. 16: „Der Leichenzug beobachtet folgende Ordnung: Zwey Edelknaben mit Windlichtern. Zwey Vorreiter. Vier Trompeter von der leichten Reiterey, denen eine Eskadron derselben Truppen, von einem Officier commandirt, folgt. Zwey Trompeter der Nobelgarde. Ein Kadette mit vier Nobelgarden. Die Compagnie der Schweizergarde mit gesenkter Fahne. Ein Ceremoniar zu Pferde. Die mit karmoisinfarbenem Tuch und Goldspitzen ausgeschlagene, von drey Seiten offene Sanfte mit dem Leichname, von zwey Maulthieren getragen. Um diese Sanfte 12 P. P. Pönitentiare mit Kerzen in den Händen, leise betend. Denselben zur Seite zwey Reihen Nobelgarden zu Fufs, und etwas weiter auswärts zwey Reihen Schweizergarden mit gezogenen Degen. Dem Capitän der Schweizergarden zur Seite bis hinter der Sanfte gehen 15 Reitknechte, zum Theil in rother Livree, violettfarbenen Mänteln und mit brennenden Fackeln. Unmittelbar nach der Sanfte 2 Compagnien Nobelgarde mit ihren Capitänen an der Spitze. Der Stallmeister zu Pferde. Sieben Kanonen mit ihren Munitionskasten und ihren Artilleristen. Eine Abtheilung der bürgerlichen Husaren und Carabiniers machen den Schlufs. — In der Capelle des allerheiligsten Sacraments bleibt der Leichnam abermals 3 Tage auf einem Paradebette dem öffentlichen Besuche ausgesetzt. Die Lage desselben ist so, dafs die Füfse über das Gitter, womit die Capelle geschlossen wird, hinausreichen, und von dem andächtigen Volke geküfst werden können. Die P. P. Pönitentiare verrichten Tag und Nacht hindurch Gebete bey der Leiche, und Abtheilungen der Garden halten die Wache. Am Ende des dritten Tages erfolgt die Beerdigung. Der Leichnam wird im Geleite der Geistlichkeit, der Domherren und des Cardinal-Collegiums, umgeben von brennenden Fackeln, und während die Musiker in leisen Klagetönen das Miserere anstimmen, in die Chorcapelle getragen, deren Gitter geschlossen und innerhalb mit einem Vorhange bedeckt sind. Die gewöhnlichen Gebete und die feierliche Einsegnung erfolgt; man legt den Leichnam unter dem Klaggesang der Musiker in den Sarg von Cypressenholz, den die Geistlichen von St. Peter auf ihre Kosten verfertigen lassen müssen. Dieser Sarg aus Cypressenholz wird gewöhnlich noch in zwey andere Särge eingeschlossen, von denen der Sarg aus Bley, mit dem Wappen des verewigten Papstes und einer passenden Inschrift geziert, mit den Siegeln des Cardinal-Kämmerlings, des Erzpriesters der vaticanischen Hauptkirche des Maggiordamo und des Kapitels versiegelt zu werden pflegt. Die Leiche eines jeden Papstes mufs ein ganzes Jahr durch in der St. Peterkirche ruhen, dann kann sie auf einen anderen Ort gebracht werden u. s. w. Die Exequien oder die Trauerfeierlichkeiten währen für jeden Papst 9 Tage. Man glaubt, es geschehe diefs zu Ehren der 9 Chöre der Engel, denen die Seele des Verstorbenen nun angereihet sey. Am ersten Tage werden in der St. Peterskirche 200 Messen für den Verstorbenen gelesen, die folgenden Tage, sowohl in dieser als in jeder anderen Pfarrkirche 100, diejenigen nicht gezählt, welche man in den Klöstern für ihn opfert. — Die Unkosten der Begräbnifs-Ceremonien werden aus den Einkünften der Stadt bestritten. Mit dem Anbruche des eilften Tages sind die Cardinäle nach der Bulle des Papstes Pius IV verbunden, sich in das Conclave zu verfügen" u. s. w. —

C. a N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet d. Aelt.: *L'Europe et l'Amérique en 1822 et 1823*, par M. *de Pradt* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das XXXVIIIte *Capitel* giebt uns folgende Antwort: „Kaiser Alexander hat die Langmüthigkeit soweit, als möglich, getrieben... Es gelustet ihm weder nach Griechenland, noch nach Constantinopel; man sagt diess zwar aus hergebrachter Gewohnheit (*routine*); allein die Wahrheit verwirft solche unüberlegte Behauptungen. Ein Wort von Alexander, und die Türkey ist nicht mehr: wer kann ihn hindern, diess Wort auszusprechen? Und es ging nicht aus seinem Munde. Nicht mit dem politischen Orient ist Alexander beschäftigt, sondern mit dem gesellschaftlichen Occident: hier muss man ihn suchen." Niemals wurde eine Vorhersagung in deutlicheren Worten geäussert. Wenn aber gleichwohl, könnte man einwenden, der grosse Kaiser genöthigt würde; wenn die Russen die Donau und das Gebirge Balkan überschritten, wenn sie sich über Thracien ergössen, wenn Constantin's Stadt u. s. w.: wie stände es dann um Hn. *de Pradts* Vorhersagung? Unser Prophet kann nimmer sich irren; auch dieses Falles ist er gewärtig; man lese nur sein XLIIItes *Capitel*. „Das schwarze und mittelländische Meer, heisst es daselbst, sind für die Schifffahrt weit besser geeignet, als das baltische, welches sechsmonatliche Fröste während der Hälfte des Jahres unfahrbar machen: demnach ist es augenfällig, dass binnen Kurzem Russland unfehlbar eine grosse Kraftanstrengung gegen den Süden Europas richten muss, um sich einen Weg zu den Gegenden zu bahnen, wo Sonne und Gold glänzen." Diese Stelle ist gewiss eben so klar, als die früher angeführten. Bleibt demnach Russland mit der Türkey in Frieden: so hatte Hr. *de Pradt* solches auf der 110ten Seite des 2ten Bandes seines Werk's vorhergesagt; rücken die Russen in Constantinopel ein: so kann er auf die 217te Seite hinweisen, und auf jene prophetischen Worte: *„Es ist demnach augenfällig, dass binnen Kurzem Russland* u. s. w." — Wir wollen nur noch eine letzte Probe von Hn. *de Pradts* Unfehlbarkeit anführen, die eben so entscheidend, so klar in die Augen springend und zugleich so unterhaltend ist, dass wir sie unseren Lesern gleichsam zum Nachtische aufgespart haben. Wir dürfen voraussetzen, dass ihnen unseres Publicisten frühere Schriften über die Congresse von Aachen, von Carlsbad, von Troppau und Laybach nicht unbekannt sind, und wie er damals seinen angenehmen Scherz mit den Bestrebungen der auf denselben geschäftigen Diplomaten trieb. Er fragte, was denn Kriegsheere gegen eine Revolution auszurichten vermöchten, die in den Ideen der Völker vorginge, und ob die Soldaten auf Ideen schiessen würden? Seitdem haben die Soldaten geschossen, und viele Ideen liegen im Spital. Es lohnt demnach der Mühe, nachzusehen, was Hr. *de Pradt* im J. 1821 von der Revolution in Spanien sagte, und es mit dem zu vergleichen, was er jetzt darüber sagt. Diese Nebeneinanderstellung wird es begreiflich machen, wie dieser grosse Politiker niemals Unrecht haben kann, und wie leicht es ihm fällt, so viele Bände über den nämlichen Gegenstand zu schreiben. — Bereits im J. 1820, bey dem Lärmen, den in Europa die Schilderhebung auf der Insel Leon verursachte, entfloss Hn. *de Pradt's* Feder eine dicke Broschüre, der eine Zueignung voranstand, wovon der Eingang also lautete: „Gestattet, Spanier, dass ich Euch diese Schrift zueigne; sie ist mehr noch Euer Werk, als das meinige. Ihr habt den Urstoff dazu geliefert. In einem Zeitraume von zwölf Jahren habt Ihr zweymal den Erdkreis in Erstaunen gesetzt; zweymal sahe er Euch vom Schlummer zum fürchterlichsten Erwachen übergehen; zweymal habt ihr Euere Rechte und Euere Freyheit gerächt." — Dieser Eingang lässt hinlänglich gewahren, dass 1820 die Spanier Helden waren. Dem Propheten war es nicht genug, die glänzenden Bestimmungen zu verkünden, zu denen die Paladine der Insel Leon berufen waren; er liess es an Sarkasmen gegen die armen Royalisten nicht ermangeln, und sagte in einer Note: „Was wird das Schicksal jener aufgeblasenen Schwätzer seyn? Ein Nadelstich reicht hin, um die Luft aus dem aufgeblasenen Ballen zu lassen, und ihn platt zur Erde zu senken." Weiterhin rief er aus: „Eine gewonnene Schlacht, eine eroberte Stadt oder Provinz haben oft das grösste Erstaunen erregt, die grössten Resultate vorhersagen machen; politische Atome, was wart ihr im Vergleich mit dem unermesslichen Horizont, den das neuerliche Begebniss in Spanien aufdeckt?" Und an einer anderen Stelle heisst es: „Man sagte, dieses Volk (das spanische) stehe unter dem Joche der Priester; die Priester mussten das Volk *nachahmen*. Man sagte, das Volk werde keinen Theil an der Veränderung nehmen; man hat das Volk entflammt, einhellig gefunden.... Europa zählt mehrere öffentliche Rednerstühle, und Europa ist aufmerksam auf Alles, was vorgeht. Allein zu allen jenen bereits vorhandenen Rednerstühlen kommt noch derjenige, welcher in Spanien sich erhebt; und welch' ein Red-

nerſtuhl, groſser Gott! man bedenke, daſs man mit der eigenthümlichen Wendung des ſpaniſchen Genius vornehmen wird, was nur immer die Ohren der Welt zu erſchüttern vermag....“ — In den zwey Bänden, womit uns Hr. *de Pradt* im J. 1822 beſchenkte, ſteigert er noch die hochtrabenden Ausdrücke, wovon wir hier ein Pröbchen gegeben haben. Auf der 175ten S. des erſten Bandes wünſcht er ſich Glück, im J. 1819 die Kataſtrophe von 1820 vorhergeſagt zu haben. S. 315 ſind die Neapolitaner, die ebenfalls Helden geweſen waren, nur noch ein Heer von Groſsprahlern, und es wird ihnen vorgeworfen, in zwey und zwanzig Jahren drey Mal dieſelbe Charakterſchwäche gezeigt zu haben. Allein man begreift es wohl, die Spanier werden der heiligſten aller Pflichten treuer ſeyn. S. 356 vermochte Nichts gegen die ſpaniſche Revolution etwas auszurichten. „Der Pfarrer Merino, einige Mönche, die Gardes-du-Corps und ein Capitän des Königs, dieſs ſind die gewaltigen Gegengewichte einer ganzen Nation.“ Hr. *de Pradt* fürchtete weder eine Ueberziehung, noch eine Gegenumkehr in Spanien: denn „dieſes Land iſt ausgedehnt, in groſse Abtheilungen geſondert, die ehedem Königreiche bildeten; die Gebirge hindern die Verbindungen, die Landſtraſsen ſind ſelten...; die Hauptſtadt, im Mittelpuncte des Staats gelegen, iſt nicht, wie Paris und London, ein entſcheidender Punct; die Macht des Staats, ſowie die Verſtandeseinſichten, haben kein gemeinſchaftliches Centrum.“ Am anderen Orte wurde geſagt, Spanien habe Theil an den Fortſchritten der Aufklärung genommen, mit weniger Geräuſch, „*aber mit einer Kraft (efficacité) gleich den anderen Staaten.*“ — Habe es gleich keine Encyklopädie hvorgebracht: ſo ſey es doch von deren Geiſte durchdrungen. Man wäre demnach ſchon im Irrthume, ſähe man Spanien „als eine unerſchütterliche Burg der alten guten Grundſätze an.“ Endlich, in dem zweyten Bande von 1822, bekräftigt es Hr. *de Pradt*, die ſpaniſche Revolution werde nicht durch die alte Regierung zu Boden geworfen werden, und S. 326 lieſt man folgende Schluſsziehung: „Man kann bereits mit einer freudigen Gewiſsheit ſagen: 1) es werde kein Trauerſpiel geben; 2) *die Revolution werde obſiegen.*“ — Behauptungen, ſo beſtimmt geäuſsert, und eben ſo beſtimmt durch den Erfolg widerlegt, würden einen *Hugo Grotius*, und ſelbſt einen *Machiavel*, um allen Credit gebracht haben, allein Hn. *de Pradts* Ruf wird dadurch nicht einmal geſtreift. Eben ſo ſtolz, als hätten die Cortes die franzöſiſche Armee verſchlungen, hebt er in dem vorliegenden Werke mit der Bemerkung an, die *Zeit habe ſeine Beobachtungen gerechtfertigt;* und über das Miſsgeſchick der ſpaniſchen Conſtitution ſagt er in ebendemſelben, es könne wohl ſeyn, daſs die engliſchen Unterhandlungen und Vermittelungsverſuche die Cortes hingehalten hätten; allein hiedurch ſey ihr Verderben keinesweges herbeygeführt worden. Ihr Untergang habe andere Urſachen gehabt: „*er war in ihrer erſten Acte niedergeſchrieben;*“ und überdieſs habe dieſe Umkehr in dem Zuſtande Europas nnd Spaniens ſich nicht halten können „*ohne eine Reihenfolge von Maſsregeln, die unmöglich zu bewirken geweſen.*“ Wir machen unſere Leſer auf die ſchönen Gegenſätze aufmerkſam, die in Hn. *de Pradt's* Kopfe neben einander Platz nehmen: Die ſpaniſche Conſtitution wird nicht durch die alte Regierung zu Boden geworfen werden, — der Untergang der Cortes war in ihrer erſten Acte niedergeſchrieben. Man kann mit Gewiſsheit ſagen, die ſpaniſche Revolution wird obſiegen, — dieſe Revolution kann ſich nicht halten ohne Maſsregeln, die unmöglich zu bewirken. — Wahrlich, es gehört ein gewaltiger Kopf dazu, um dergleichen Ideen mit einander zu vereinbaren. Allein Hr. *de Pradt* geht noch weiter; er verſteht es, die auſserordentlichſten Conceptionen mit einander zu paaren, in ſofern ſolche nicht von dem Zufalle der Begebenheiten abhängen. — Wir ſahen, daſs die Spanier eben ſo aufgeklärt, wie jedes andere Volk waren, und daſs ſie gleichen Theil an den Fortſchritten der Aufklärung in Folge des Einfluſses genommen, den die Geiſteserzeugniſſe des Auslandes auf ſie gehabt. Vernehmen wir jetzt Hn. *de Pradt* über die Urſache, welche das ſchöne Gebäude der Conſtitution ſo ſchnell in Trümmer ſinken lieſs. „Nimmer, ſagt er im vorliegenden Werke, vermag eine geſellſchaftliche Umkehr fortzuſchreiten, als Hand in Hand und mit Hülfe der Erziehung des Volks; nimmer ſtand ein Volk von der politiſchen Erziehung entfernter als das ſpaniſche; Philipp II iſt es, der durch die Keime allgemeiner nationaler Unwiſſenheit, die er in dieſes Land ausſtreuete, und die es mit ſo traurigen Ernten bedeckten, aus der Tiefe ſeines Grabes die Revolution zurückgewieſen hat.“ — Wir bewundern abermals dieſen neuen Gegenſatz, und, um ihn noch glänzender hervorzuheben, vereinigen wir beide Theile der Rede, wo wir folgende ſchöne Periode erhalten: „Spanier, geſtattet, daſs ich Euch dieſe Schrift zueigne; Ihr habt ſo eben den Erdkreis in Erſtaunen geſetzt; Ihr errichtet einen neuen Rednerſtuhl, Euer Genius wird die Ohren der Welt erſchüttern, das Licht der Wiſſenſchaften iſt bis zu Euch gedrungen; — endlich, Ihr ſeyd das von der politiſchen Erziehung am weiteſten entfernte Volk, das unwiſſendſte Volk in Europa, und eine Revolution kann nimmer mit ſolchen Einfaltspinſeln, wie Ihr ſeyd, fortrücken.“ — Dieſs wäre demnach der kurze Inbegriff von Hn. *de Pradt's* langen Betrachtungen, und nun ſage man noch, er ſey nicht der gründlichſte aller Politiker. — Inzwiſchen enthält Hn. *de Pradt's* Werk nicht bloſs Prophezeyungen und durch die Umſtände hervorgerufene Räſonnements; es enthält auch liberale Maximen, die aber gegenwärtig ſehr gemildert ſind, und die ſelbſt der entſchiedenſte Royaliſt, ohne Aergerniſs daran zu nehmen, leſen kann. Ebenſo findet man darin mehrere wirklich ſehr richtige Bemerkungen, die durch keinerley Schickſalswechſel Gefahr laufen widerlegt zu werden. Es gehören dahin, auſser den oben bereits angeführten Capiteln, diejenigen, wo der Vf. von dem Zuſtande der Geſelligkeit (*ſociabilité*) und Civiliſation redet, ſodann die den Einzelſtaaten Europas gewidmeten Capitel, das Capitel von Amerika u. ſ. w. In letzter Beziehung ſind auch in der That Hn. *de*

Pradt's frühere Prophezeyungen nicht unerfüllt geblieben. Er fagte voraus, Amerika werde feinen Procefs gewinnen, und diefe Weiffagung ift eingetroffen.

Da unferes Publiciften Schriften auch in Deutfchland fehr verbreitet find: fo erlauben wir uns hier am Schluffe noch einige Bemerkungen über die ihm eigenthümliche Schreibart, welche der Verftändlichkeit derfelben nicht felten Hinderniffe in den Weg legt. Hr. *de Pradt* legt keinen fonderlichen Werth auf Correctheit und Eleganz des Stils. Als fteter Denker, und immer mit den Dingen, mit der Natur der Dinge, mit der Kraft der Dinge befchäftigt, fcheint er es nicht der Mühe werth zu halten, auf die Natur und die Anordnung der Worte viel Aufmerkfamkeit zu verwenden. Wenn nur inzwifchen feine rauhen, uncorrecten oder feltfamen Redensarten nicht bisweilen unverftändlich würden: fo wollten wir ihm gern alle Freyheit, hinfichtlich der Grammatik und der Wahl der Ausdrücke, geftatten. Wir rechnen hieher unter Anderem den häufigen Gebrauch, den der Vf. von dem Ausdrucke *Natur der Dinge* (*nature des chofes*) macht, ein Ausdruck, auf den er in allen feinen Werken und in allen feinen Capiteln periodifch zurückkommt, und der fehr oft in der Art gebraucht wird, dafs man Hn. *de Pradt* bitten möchte, uns zu erläutern, was er jedes Mal darunter verftehe. Gewifs, wenn ein Aftronom uns die Gefetze von der Bewegung der Himmelskörper erklärt, wenn er hinzufügt, dafs die Natur der Dinge es wolle, dafs diefer oder jener Planet eine directe oder rückgängige Bahn befchreibe: fo verfteht man fchon, dafs *diefe Dinge* die Gefetze der elliptifchen Bewegung find, die er fo eben erläuterte; wenn ein politifcher Schriftfteller, nach vollendeter Befchreibung eines Landes, hieraus den Schlufs zieht, dafs die Natur der Dinge den Souverän diefes Staats zwinge, diefe oder jene Partey in Fall eines Krieges zu ergreifen: fo verfteht man ganz wohl, dafs diefe Dinge die geographifche Lage, die Bevölkerung, die Einkünfte und die Angriffs- oder Vertheidigungs-Mittel find. Wenn fich aber ein Schriftfteller unaufhörlich auf die *Natur der Dinge* beruft, ohne vorher angegeben zu haben, von welchen Dingen die Rede ift: fo kann man diefe Natur der Dinge nur als einen Gemeinplatz betrachten, zu dem er feine Zuflucht nimmt, wenn er felbft nicht mehr recht weifs, von welchen Dingen er reden will. Hr. *de Pradt* follte fühlen, dafs, je geiftreicher er ift, er defto mehr dabey verliere, wenn er unverftändlich wird, und dafs die Natur der Dinge, d. h. der Gefetze jedes literärifchen Werkes, ihm die Verpflichtung auferlege, mit Klarheit zu fchreiben, wenn er anders nicht der koftbaren Früchte feiner Nachtwachen und feines Genies verluftig gehen will.

V. M. F.

ANTHROPOLOGIE.

KÖNIGSBERG, b. den Gebr. Bornträger: *Vorlefungen über Anthropologie*, für den Selbftunterricht bearbeitet von *Dr. Karl Ernft von Baer*, ordentl. öffentl. Lehrer der Zoologie und Profector an der Univerfität zu Königsberg, des königl. zoologifchen Mufeums dafelbft Director, der kaiferl. Leopold. Akademie der Naturforfcher u. f. w. Mitgliede. *Erfter Theil.* Mit 2 Kupfertaf. in Querfol. 1824. 520 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Die Aufgabe einer vollftändigen Bearbeitung der Anthropologie ganz zu löfen, ift gewifs das Höchfte, was die Wiffenfchaft leiften kann. Allein nur in rein naturhiftorifcher Hinficht hat der Vf. fie ausführlicher zu bearbeiten unternommen, und zwar für wiffenfchaftlich gebildete und eines ernfteren Vortrages nicht ungewohnte Lefer, welche das finnlich Erkennbare mit einiger Vollftändigkeit aufzunehmen wünfchen, und von diefem aus Blicke in das innere Walten der Natur wagen wollen; für Jünglinge und Männer, die fich in die Kenntnifs der Naturgefchichte einführen laffen wollen, ohne einen vollftändigen Curfus der Medicin machen zu können.

Diefer erfte Band giebt die Befchreibung der Theile des menfchlichen Körpers und ihrer Verrichtungen vollftändig, und kann fur fich als ein Ganzes betrachtet werden. Dafs der Vf. darin nicht in gleichem Mafse ausfuhrlich war, wie man es von einem anatomifchen Handbuche für Mediciner erwarten würde, z. B. nicht alle Muskeln vollftändig verzeichnete, dagegen andere Theile von allgemeinerem Intereffe, z. B. *das Sehvermögen*, ausführlicher behandelte, und dem *Auge* eine — allerdings ungemein zweckmäfsige und belehrende — illuminirte Kupfertafel widmete, billigt Rec. vollkommen. Soviel es eine Wiffenfchaft, wie die Phyfiologie, erlaubt, findet der Lefer hier nur das Feftbegründete aufgeftellt, und — was gebildeten Laien fehr erwünfcht feyn wird — oft auf die Zweckmäfsigkeit im Bau, auf das Teleologifche, hingewiefen.

Die in diefem Buche befindlichen Abbildungen find zwar gröfstentheils Copieen bekannter Originale; mehrere find aber zufammengefetzt, in anderer Lage dargeftellt, einige ganz neu nach Präparaten gezeichnet, und dadurch wird, wie überhaupt durch die Art der Behandlung, bey einem gefälligen Aeufseren der Zweck erreicht, gebildeten Nichtanatomen eine brauchbare Sammlung davon in die Hand zu geben, und die zahlreichen Freunde der Naturwiffenfchaft zu belehren, welche auf Univerfitäten dem vollftändigen Studium der Anatomie und Phyfiologie fich zu widmen nicht Gelegenheit haben.

Wie fehr Hr. von *B.* die Kunft verftehe, den in jeder Vorlefung behandelten Gegenftand feinen Lefern eben fo anziehend, als inftructiv zu machen, glaubt Rec. mit einigen Belegen hier nachweifen zu dürfen. In der 9ten und 10ten Vorlefung zeigt er den *Unterfchied zwifchen animalifchen und plaftifchen Nerven*, nämlich, dafs jene ihren Centraltheil in der mittleren Säule des Knochengerüftes, in dem Rückgrat und Schädel, und ihr peripherifches Ende in allen Sinnesorganen und allen der Willkühr unterworfenen Muskeln, fowie in der ganzen äufseren Oberfläche und allen Theilen der äufseren Gliedmafsen haben, und dafs Empfindung und Bewegung vorzüglich von diefem Theile des Nervenfyftems abhängig ift; dagegen das plaftifche

Nervensystem, oder das des reproductiven plastischen Lebens, fast ganz in die Bauch- und Brust-Höhle eingeschlossen, alle inneren Organe der genannten Höhlen, mit Ausnahme des Zwerchfells, versorgt, eine Fortsetzung dieser Abtheilung aber sich auch am Halse, zum Dienste der bildenden Organe und der Blutgefäſse im Kopfe, hinaufzieht. Da die Organe, an welche diese — das *Rumpfnervensystem* oder das *Gangliensystem* genannte — Abtheilung Nerven giebt, zur Selbstbildung des Organismus und zur Erzeugung der verschiedenen Stoffe wirken, welche er für sich selbst bereitet, oder aus sich ausscheidet: so heiſst dieses Nervensystem das *plastische*. Die Verschiedenheit beider ist mehr eine relative, als absolute. Sowie beide durch verbindende Fäden an einander geknüpft sind: so sind sie es auch in ihrer Wirksamkeit. Eine dunkle, den Aerzten unter dem Namen *„Gemeingefühl"* bekannte Empfindung von dem Lebenszustande der bildenden (plastischen) Organe haben wir auch in gesunden Tagen. Sie giebt das Gefühl des Wohlseyns. Bey gestörter Gesundheit wird das dunkle Gefühl lebhafter, und erzeugt mannichfaltige Empfindungen von Unwohlseyn. Je gröſser die Störung in der Harmonie der plastischen Processe ist, um so lebhafter wird unser Bewuſstseyn davon in Kenntniſs gesetzt. Ein krankes Organ der Bauchhöhle empfinden wir nur zu gut, und der Einfluſs des plastischen Nervensystems auf das animalische wird durch die Veränderung, die unser Fühlen, Wollen und Denken in gesunden und in kranken Tagen erleidet, offenbar. *Die kranke Leber* erzeugt Gefühle des Miſsmuthes; *gestörte Verdauung* bricht die Kraft des Willens; *unterdrückte Athmung* fesselt den Gedanken, und giebt das Gefühl der Angst. Obgleich die einzelnen Sensationen oder Erregungen der plastischen Nerven nicht zu unserem Bewuſstseyn gelangen: so ist doch der allgemeine Einfluſs derselben auf das Bewuſstseyn nicht gering. Manche Erfahrungen machen es wahrscheinlich, daſs die plastischen Nerven, wenn die Nerven des animalischen Lebens in Unthätigkeit versunken sind, ihre Functionen zum Theil übernehmen. Eben so unverkennbar ist der Einfluſs, den das animalische Nervensystem auf das plastische ausübt. *Der Zorn* bewirkt einen Erguſs der Galle, und auf den Kreislauf wirken alle Affecten auf die verschiedenste Weise.

In der *das Ohr und dessen Verrichtungen* betreffenden Vorlesung wird ein sehr einfaches Mittel erwähnt, *eine simulirte Taubheit zu erkennen.* Stöſst man nämlich mit dem Fuſse auf den Boden: so pflegen taube Personen, durch die Erschütterung aufmerksam gemacht, sich umzusehen. Der Mann, der sich taub stellt, beobachtet nur den Schall, glaubt sich nicht umsehen zu müssen, und wird leichter verrathen.

Indem der Vf. bey Vergleichung der Sinne mit Recht behauptet, daſs *der Hautsinn* die Grundlage aller Sinnesempfindung ist, daſs die Sinne sich gegenseitig ergänzen, sich allmählich entwickeln und auf unsere geistige Ausbildung wirken, zeigt er die Zweckmäſsigkeit, die in dem Bau jedes Sinnenorganes für die Art seiner Empfindungen in die Augen springt. Durch diese Zweckmäſsigkeit ist aber nicht erwiesen, daſs nur auf der Durchsichtigkeit der Hornhaut und der sogenannten drey Flüſsigkeiten das Sehen beruht, daſs etwa ein Auge, an die Fingernerven gesetzt, auch sehen würde, oder der Sehnerve hören würde, wenn er, statt der Linse und des Glaskörpers, mit Gehörknöchelchen in irgend einer Verbindung stände.

Rec. hielt es für eine angenehme Pflicht, die Leser dieser A. L. Z. durch diese Mittheilungen zum Theil eigenthümlicher Beobachtungen auf ein Werk aufmerksam zu machen, dessen Vf. nicht ohne Kritik die Arbeiten der Physiologen benutzt hat, und durch die baldige Herausgabe des zweyten Theils sein Publicum sehr erfreuen wird. S. P. J.

KURZE ANZEIGEN.

Neuere Sprachkunde. *Cassel*, b. Bohné: *Dialogues for the use of young persons who learn to speak English.* Published by *F. S. Kühne*, Doctor of philosophy and Professor ordin. of occidental languages at the University of Marburgh. 1822. 224 S. 8.

Der würdige Vf. dieses Werkes, welcher sich schon durch die Herausgabe mehrerer Schriften um die gründliche Erlernung der englischen Sprache sehr verdient gemacht hat (vorzüglich durch die Herausgabe des *Vicar of Wakefield*), erwirbt sich jetzt ein neues Verdienst durch diese Dialoge. Sie sind in einer ganz reinen Sprache abgefaſst, und ihrem Inhalte nach eben so lehrreich, als unterhaltend. Der Stoff der Unterredung ist mehr aus der Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre und Naturgeschichte, als aus dem gemeinen Leben gewählt, enthält aber nie etwas Gemeines. Gleichwohl ist oft die Rede von freudigen und traurigen Ereignissen des Lebens, und besonders von den traurigen Folgen des Leichtsinns und der Gleichgültigkeit. Da jedoch Hr. *K.* die Absicht hatte, durch diese Dialoge zugleich gelehrte Kenntnisse zu verbreiten: so hat dieſs zum Theil die unangenehme Folge gehabt, daſs viele Antworten auf vorhergehende Fragen zu weitläuftig ausgefallen sind, wodurch die Form des Dialogs einigermaſsen beeinträchtigt wird. In der Vorrede wird die richtige Bemerkung gemacht, daſs, wenn ein Schüler, welcher englisch sprechen lernt, kleine Gespräche, sowie sie gewöhnlich den Sprachlehren angehängt sind, gelesen habe, ihm dann durch bessere Lecture fortgeholfen werden müsse; der Lehrer aber befinde sich deſswegen nicht selten in Verlegenheit, was für ein Buch er dazu wählen solle, weil die meisten entweder zu wissenschaftlich, und also nicht eingreifend in das gesellige Leben und unterhaltend genug abgefaſst, oder in anderer Hinsicht der Wohlanständigkeit nicht immer entsprechend sind. Das Lesen guter Schauspiele befördert zwar sehr die Sprachkenntniſs, allein es ist oft auch gefährlich für die Sittlichkeit der Jugend; und Schauspiele, welche in England selbst gedruckt, und also dieses Umstandes wegen für ganz ächt zu halten sind, gehören noch zu den seltenen Erscheinungen in Deutschland. Um nun den jungen Freunden der englischen Sprache das richtige Sprechen zu erleichtern, gab Hr. *K.* diese Gespräche heraus, und Rec. versichert, daſs die Herausgabe eines zweyten und dritten Bandes derselben, wozu Hoffnung gemacht ist, eine sehr gute und dankbare Aufnahme finden werde. Denn dieses Werk ist es allerdings werth, daſs alle jungen Freunde der englischen Sprache dasselbe zu ihrem Handbuche erwählen. Wer es jedoch mit wahrem Nutzen gebrauchen will, muſs entweder schon mit allen Regeln der Sprachlehre bekannt seyn, oder er muſs es unter der Leitung eines erfahrnen Lehrers lesen. C. a N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

GESCHICHTE.

Paris, b. Delaunay: *Manuscript de Mil Huit Cent Treize*, contenant le précis des événemens de cette année; pour servir à l'histoire de *l'Empereur Napoléon*; par le Baron *Fain*, Secrétaire du Cabinet à cette époque. Nebst zwey Charten und dem *Fac-simile* eines Schreibens der Kaiserin Maria-Louise an den Verfasser. 1824. Erster Band. VI u. 489 S. Zweytor Band. 566 S. 8. (15 Franken.)

Napoleons Leben hat, wie schon öfter bemerkt worden, zwey genau von einander unterschiedene Perioden. Europa hallte von den Waffenthaten wieder, welche es während der ersten in Erstaunen setzten; die Unternehmungen der zweyten versetzten Frankreich in Elend und Trauer, während die an den Siegeswagen gefesselten Völker jubelnd ihre Ketten zerbrachen. Napoleons Ruf als Herrscher kam in jener dem des grossen Feldherrn gleich; als Kaiser und als General verdunkelte sein Ruhm sich in dieser; das mit Recht tadelnde Urtheil fand manche Blösse an dem seither nur bewunderten Manne. Zu schwächen, was für Napoleons Anhänger diese Wahrheit Lästiges hat, scheint Hn. *Fain* bewogen zu haben, die Geschichte des Feldzugs von 1813 zu schreiben. — Allein die Zeit der Täuschungen ist vorüber; der Zauber, der den ausserordentlichen Mann des Jahrhunderts umgab, ist verschwunden, und die Nachwelt hat für ihn begonnen. Was Hr. *F.* schreibt, muss vor dem Richterstuhl der Geschichte erwogen werden; und wenn schon seine Stellung beym Kaiser ihn in den Stand setzt, uns den Schlüssel zu seinen Handlungen und geheimsten Gedanken zu geben: so werden wir ihm nicht aufs blosse Wort glauben; wir werden seine Zeugschaften der Prüfung untergeben, weil eine grosse Anhänglichkeit, so achtungswürdig sie an und für sich auch ist, gewöhnlich blind macht, und mit günstigen Vorurtheilen erfüllt.

Hr. *F.* theilt sein Werk in *fünf Abschnitte* oder *Bücher*; einem jeden derselben sind eine Menge geschichtliche Beweisurkunden beygefügt, die grösstentheils noch nicht im Druck erschienen, oder doch wenig bekannt sind.

In dem *ersten Buche* beginnt die Geschichtserzählung mit dem 18ten Dec. 1812, und geht bis zur Epoche von Napoleons Abreise von Paris zur Armee in Sachsen. Es enthält dasselbe die Darstellung aller Ereignisse während dieses Zeitraums in *zehn Capiteln*, woven drey militärischen, und die übrigen politischen Inhalts sind. Der Kaiser, nachdem er von Smorghoni am 5 Dec. abgegangen, hält sich zu Wilna, Warschau, Dresden und Erfurt nicht länger auf, als nöthig war, um den Militär-Commandanten und seinen Ministern bey den Souveränen des Rheinbundes Depeschen zuzusenden. Er kam in den Tuilerieen am 18ten Dec., 24 Stunden vor dem berufenen 29 Bulletin, an, worin die Unfälle der Armee in Russland berichtet wurden. Es liegt ihm weniger daran, den hiedurch hervorgebrachten Eindruck zu mildern, als Erkundigungen über die Verschwörung des General Mallet einzuziehen. Die Betheuerungen seiner Höflinge und die Adressen der vornehmsten Städte des Reichs beruhigen ihn keineswegs gegen die Schrecken, die ihn umlagern. Die Gefahr, worein das Gerücht seines Todes seine Familie versetzte, überzeugt ihn, dass seine grössten Feinde jene starken Seelen sind, die den Versuchungen des Ruhms und des Reichthums widerstanden, und den Schiffbruch der Republik überlebten: von dieser falschen Vorstellung erfüllt, sinnt er darauf, seine schwankende Dynastie mittelst der erhaltenden Formen der Monarchie zu stützen. Dennoch, eben so argwöhnisch, als begierig nach Macht, krönt er die Kaiserin nicht, und verleiht ihr den Titel als Regentin, indem er ihr alle Mittel, ohne ihn zu regieren, entzieht. — Allein er musste die Trümmer der Armee von Russland verstärken. Die Klugheit rieth ihm, Spanien zu räumen, und nach Deutschland die alten Kriegsbanden zu schicken, die sich an den Ufern des Tajo und Jucar befanden. Doch weil die Präfecten ihm Länder verhiessen: so wähnte er den Angelegenheiten des Südens und Nordens in gleicher Weise gewachsen zu seyn. Er liess 250,000 bewährte Streiter in der Halbinsel, und begnügte sich vier Regimenter junger Garde, eine Legion Gendarmerie, ein Regiment polnischer Lanzenreuter, und die Stämme von 150 Bataillons, d. h. etwa 30,000 Mann, herauszuziehen. — Mit diesen Elementen, den vier Artillerieregimentern von der Marine, 3000 Officieren und Unterofficieren von der Gendarmerie des Inneren, 100 Cohorten Nationalgarden, die im vorigen Jahre errichtet worden, und den Conscribirten von 1813, gedenkt er eine zweyte grosse Armee herzustellen. Doch diese Massregeln, wovon seine diplomatischen Agenten alle verbündeten Höfe in Kenntniss setzen, bey ihnen gleichfalls auf die Absendung neuer Contingente dringend, beruhigen Napoleon nicht, und er sucht Unterstützung bey Oesterreich. Und obschon diese Macht nach dem Wiederbesitz alter Provinzen verlangen musste:

so bezweifelt doch der Kaiser keinesweges, sie werde, ohne Bürgschaft von Entschädigungeu, ein Bündniss aufrecht erhalten, das ihr neue Opfer auferlegt. Gewiss ein grösser Fehler! Gleichwohl findet Hr. *F.* es seltsam, dass das Wiener Cabinet auf Russlands und Englands Anerbietungen eingegangen sey.

Napoleon verlangte Menschen von dem erschöpften Frankreich. Um den Eindruck zu schwächen, den diese neue Aushebung auf die Gemüther machen muss, entwerfen seine Redner im gesetzgebenden Körper ein Gemälde von der Wohlfahrt des Reichs. Die Unterhaltung eines Heeres von tausend Bataillonen und vierhundert Schwadronen, und einer Seemacht von 100 Linienschiffen und 80 tausend Matrosen werde, sagen sie, so vieler Unfälle ungeachtet, keine ausserordentliche Steuer erfodern. Diese Schilderung, wo die Genauigkeit der Zahlengrössen dem wirklichen Elend nicht abhilft, täuscht Niemand; indessen erheben die vom kaiserlichen Schatz besoldeten Beamten die Weisheit der Verwaltung bis in die Wolken, und stellen eine Hinopferung zur Schau, die mit der Apathie der Nation einen starken Abstich bildet. — Inzwischen macht die Coalition erschreckende Fortschritte. Russland und England haben Oesterreichs Friedensanträge verworfen. Das preussische Cabinet unterzeichnet zu Breslau am 1 März einen Allianz-Vertrag mit Russland; Schweden wird am 5ten Englands Bundesgenosse, und eine gegen die Fürsten des Rheinbundes, die sich der Ligue nicht anschliessen würden, gerichtete, am 11 d. M. abgeschlossene, bedrohliche Uebereinkunft bestimmt die Souveräne von Mecklenburg zum Beytritt. Noch erklärten die Verbündeten zwar nicht, dass sie *nur gegen* Napoleon Krieg führen; allein ihre Acten verrathen es, und der Kaiser, der sie errieth, sucht das seit der Umkehr in Frankreich vergessene Princip der Legitimität aufs Neue zu beleben. Mitten unter diesen Unglück verkündenden Anzeigen bricht eine Insurrection zu Hamburg aus, die dem Feinde den Uebergang über die Nieder-Elbe Preis giebt; auf der anderen Seite vermochte General Reynier nicht länger die Brücke von Dresden zu bewahren. Die Flanken und der Rücken der Armee des Prinzen Eugen, der sich zwischen Magdeburg und dem Zusammenfluss der Saale eingezwängt hatte, werden von den leichten Truppen des Feindes überschwemmt.

Es fehlt diesem ersten Buche des Werks gewiss nicht an Interesse, und die Anführungen aus anderen geschichtlichen Werken, die es in Form von Noten begleiten, sowie die Beweisurkunden, die demselben nachstehen, unterstützen in vielen Puncten die Behauptungen des Vfs. Immerhin kann man sich aber der Bemerkung nicht enthalten, dass Napoleon selbst vielleicht nicht mit so viel Gutmüthigkeit an die Aufrichtigkeit Preussens, nach dem Abfalle des Yorkischen Corps, glaubte, als Hr. *F.* es darzustellen sucht, und dass weniger ein unbedingtes Vertrauen zur Freundschaft des Berliner Cabinets, als vielmehr die Nothwendigkeit ihn die Rache zu verschieben bewog, um 40000 Kranke oder Verstümmelte nicht dem gerechten Unwillen einer aufgebrachten Bevölkerung Preis zu geben. Verhielte es sich anders: so liesse sich das Benehmen des Cabinets der Tuilerieen nicht wohl erklären, nachdem es unzweifelhafte Beweise von der Gesinnung des preussischen erhalten hatte.

In dem *zweyten Buch*, überschrieben: *Campagne de Lutzen et Bautzen*, werden in 9 *Capiteln* alle militärischen Ereignisse von dem Wiederanfange der Feindseligkeiten bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes entwickelt. Dieser Theil, der für Militärpersonen der wichtigste ist, dürfte Manches vermissen lassen. Als Cabinetssecretär ist Hr. *F.* besser von den Unterhandlungen unterrichtet, als von den Vorgängen auf dem Schlachtfelde. Er zog keine einzige Manuscripturkunde zu Rathe, er traf sogar nicht einmal eine geschickte Auswahl unter den gedruckten Materialien. Er benutzte bloss französische Werke, die zu kurz nach den Ereignissen und mit zu viel Leidenschaftlichkeit geschrieben sind, um genau zu seyn; von den zahlreichen deutschen Werken, nach denen er die Angaben jener hätte berichtigen können, hat er ausschliesslich den umständlichen Bericht des sächsischen Majors *von Odeleben* zu Rathe gezogen. — Der Bericht über die Schlacht bey Lützen, welche die Eröffnung des Feldzugs bezeichnet, enthält in dem kurzen Capitel, welches derselben gewidmet ist, eine Menge von Irrthümern, wovon wir hier nur einige herausheben wollen. Zuerst ist die Angabe der beiderseitigen Streitkräfte, die an dem Kampfe Theil nahmen, durchaus unrichtig. Nach einem zu Paris selbst erschienenen Werke (*Recueil des plans de combats et de batailles livrées par l'armée prussienne pendant les campagnes de* 1813, 14 *et* 15, *avec des éclaircissemens historiques*), welches vollen Glauben verdient, da es nach den in den Archiven des preussischen Generalstabs niedergelegten Materialien von einem durch seine Kenntnisse und Unparteylichkeit gleich achtungswürdigen Officier verfasst worden, — ist es erwiesen, dass die preussische Armee nicht mehr, als 45,000 M. zählte, das Bülowsche Corps, welches Wittemberg und Magdeburg beobachtete, ungerechnet. Die russische Armee belief sich auf 41,000 M., wovon etwa 12,000 nach Altenburg abgeschickt worden. Mithin befanden sich nicht mehr, als 75,000 M. bey Leipzig und Lützen. Da nun die Division Kleist ganz allein den Angriff des Corps von Lauriston aushielt: so blieben nicht mehr als 69,000 M. von allen Waffengattungen, die bey Lützen im Gefecht waren, anstatt der 105,000 M., die Hr. *F.* daselbst gefunden haben will. Andererseits giebt er die französische Armee um 10,000 M. geringer an, als sie wirklich war. Denn das Corps des Marschalls Ney zählte nicht weniger als 45,000, und die Corps der Herzoge von Ragusa und von Tarent betrugen 35,000. Die drey Divisionen Garde kann man wenigstens zu 15,000 M. annehmen, so dass überhaupt 95,000 Franzosen nach und nach an der Schlacht Theil genommen haben. Um indessen gerecht zu seyn, muss man bemerken, dass die Alliirten 25,000 M. Cavallerie, die Franzosen aber nur 3000 M. hatten. — Ungegründet erscheint ferner des Vfs. Bewunderung, die er über diese Schlacht äussert. Napoleon

wurde auf dem Marsche *überfallen*, was ihm eben nicht zum Ruhme gereicht, vornehmlich, da es ihm der Marschall Ney bereits am Morgen vorher gesagt, und deshalb Vorstellungen gemacht hatte. Freylich wufste er diesen Fehler mit grofser Geistesgegenwart wieder gut zu machen; allein es ist ausgemacht, dafs bis um 1 Uhr Nachmittags der Marschall im Nachtheil an Kräften stand. Als das Corps des Herzogs von Ragusa zu Starsiedel ins Treffen rückte, hatte das dritte Corps bereits so sehr gelitten, dafs das Gleichgewicht nur mit Mühe wiederhergestellt wurde. Allererst in dem Augenblicke, wo der Herzog von Tarent von Markranstädt auf Eisdorf zurückkam, und die junge Garde Kayn angriff, nahm die Schlacht eine andere Wendung. Bis dahin war das Glück den Alliirten günstig; und nur wenig fehlte, so wäre es, ihrer Minderzahl ungeachtet, ihnen gelungen, das Centrum der französischen Armee zu durchbrechen. Gewifs stehen die Combinationen dieser Schlacht denen der Schlachten von Rivoli, Austerlitz, Jena und Eckmühl bey Weitem nach, und Hn. *F's*. Bewunderung, auf die des Hn. *v. Odeleben* gegründet, wird sicherlich von keinem erfahrenen Militär getheilt werden.

Indem der Sieg von Lützen das Bündnifs Sachsens mit Frankreich aufs Neue befestigte, gewährte er Napoleon zugleich sehr wichtige Aufschlüsse über die Gesinnungen des Kaisers von Oesterreich gegen ihn. Allein die plötzliche Ankunft des Grafen von Bubna schwächte den schlimmen Eindruck derselben. Er schlug einen Congrefs vor; und, wiewohl er sich nicht die Mühe gab, die Berechnungen seines Hofes bey Uebernahme der Rolle des Vermittlers zu verhehlen: so nahm dennoch Napoleon, dem Bedürfnisse, Europa seinen Wunsch nach Frieden zu beweisen, nachgebend, seinen Antrag an, und willigte in einen Waffenstillstand. Der Vf. bemüht sich, uns in glänzenden Zügen diese scheinbare Hingebung zu schildern, und dennoch hat man daraus den Schlufs gezogen, dafs der Kaiser den Frieden nicht aufrichtig wollte, oder dafs er einen grofsen Fehler beging, indem er es versäumte, sich Oesterreichs Geneigtheit durch einen vorgängigen Vertrag zu sichern. — Die Alliirten, überzeugt, dafs, wenn sie sich auf die Oder zurückzögen, ohne ein zweytes Mal das Glück der Waffen zu versuchen, sie dadurch der französischen Armee das ganze Uebergewicht des Sieges lassen, und unwiderbringlich auf Oesterreichs Beytritt verzichten würden, nahmen zwischen diesem Flusse und der Elbe mit etwa 80,000 M. eine starke Stellung ein, aus welcher Napoleon mit 60,000 M., die er um sich hatte, und 6000 Pferde, die so eben zu ihm gestofsen waren, keine Hoffnung hatte, sie zu vertreiben. Marschall Ney war mit drey Armeecorps von eben derselben Stärke im Marsch auf Berlin begriffen. Ohne seinen Beystand angreifen, hiefse sich der Gefahr des Mifslingens aussetzen, und die Alliirten in solcher Nähe von Dresden lassen, war ein Bekenntnifs der Schwäche der Armee, die ihnen gegenüberstand. Sie mufsten gutwillig oder gezwungen den Boden räumen; allein zuvörderst betrat man den Pfad der Sühne. Der Herzog von Vicenza schlägt den Vorposten den mit Oesterreich verabredeten Waffenstillstand vor; zugleich erhält Marschall Ney Befehl, auf Bautzen zurückzumarschiren, und dem Herzoge von Belluno und dem General Sebastiani, welche zu Wittemberg und Torgau Corps organisiren, bleibt es überlassen, das feindliche Corps, das Berlin deckt, zu beobachten. Dieser einem Kundschafter anvertraute Befehl wäre ohne Zweifel zu spät angekommen, hätte es Marschall Ney, recht zeitig von dem Entschlusse der Alliirten unterrichtet, nicht über sich genommen, 30 Stunden vor Empfang des Befehles zu Hülfe zu eilen; ein Umstand, den Hr. *F.* verschweigt. — Endlich wird die Vereinigung beider Armeen, nach ziemlich lebhaften Gefechten bey Königswartha und Weissig glücklich bewirkt, und die Schlacht von Bautzen geliefert. Der Vf. thut wohl daran, deren Beschreibung militärischen Schriftstellern zu überlassen, weil er nur unvollständige, unrichtige Vorstellungen davon hat. Er spricht mit Wohlgefälligkeit von einer Armee Barclays, als wenn dieser General bey Bautzen etwas Anderes noch, als ein Corps von 9 bis 10,000 M. commandirt hätte, die so eben von der Belagerung von Thorn kamen. Denn erst auf dem Rückzuge wurde der rechte Flügel der alliirten Armee unter seine Befehle gestellt. — Alle Umstände waren Napoleon gleich beym Anfange dieser Schlacht günstig. Ihm standen 120,000 M. gegen 82,000 zur Verfügung; die Hälfte seiner Armee überreichte bereits den Feind auf dem entscheidenden Puncte, und dennoch zog er keinen Nutzen aus seinem Siege. Wiewohl hieran zum Theil der Mangel an Cavallerie Schuld war: so stellen doch selbst Franzosen nicht in Abrede, dafs die Schlacht, deren ursprünglicher Plan vortrefflich angelegt war, überhaupt genommen, sehr schlecht ausgeführt wurde. „Unser rechter Flügel, sagt ein französischer Kritiker, der blofs nach einer secundären Richtung operiren sollte, kam zu sehr ins Gefecht, und der linke Flügel, der beym Vorrücken die Communication der Alliirten in schräger Richtung abgeschnitten haben würde, blieb zu weit zurück." Dürfte man auch diesen Fehler nicht ganz Napoleon zuschreiben: so kommt er doch zum Theil auf seine Rechnung, weil es bey ihm stand, mit seiner Garde den entscheidenden Angriff zu unterstützen.

In den 8 *Capiteln* des *dritten Buches*, womit der *zweyte Band* anhebt, erzählt der Vf. die Vorgänge während des Waffenstillstandes. Sie sind, mit Ausnahme des ersten und dritten, alle politischen Inhalts. — Der Waffenstillstand ist den Franzosen auf einigen Puncten, wo die Ueberlegenheit des Feindes sie ins Gedränge bringen konnte, vortheilhaft; allein im Ganzen ist er den festen Plätzen, deren Verproviantirung die Alliirten, nach den Bestimmungen der Uebereinkunft, nicht gestatteten, mehr schädlich, als nützlich. — Bald nachdem der Kaiser sein Hauptquartier nach Dresden verlegt hatte, unterzeichnete er daselbst einen Allianz-Vertrag mit Dänemark. Die Unterhandlungen mit Oesterreich haben keinen so raschen Fortgang: der Graf von Bubna kann auch nicht sagen, wo und wann der Congrefs sich versammeln soll; er

zeigt blofs an, dafs Rufsland und Preuffen die Vermittelung feines Cabinets angenommen haben, und verlangt die Angabe der Friedensbedingungen. Diefes Ansinnen, von welcher Seite man es auch betrachten mag, erzeugt Verlegenheiten; und da man die Grundlagen des Friedens nicht vorzeichnen mochte, der Gefandte fich überdiefs nicht deutlich über die Rolle äufserte, die fich Oefterreich bey den zu eröffnenden Unterhandlungen vorbehielt: fo wandte fich der Herzog von Baffano in einer vertraulichen Note an den Grafen von Metternich, um zu erfahren, was man von Napoleon verlange. Diefer Minifter überbringt felbft die Antworten feines Gebieters. Diefer Schritt, das letzte Zeichen der Willfährigkeit des Kaifers von Oefterreich gegen feinen Eidam, hätte glückliche Refultate herbeyführen können, wenn fich Napoleon zu Einräumungen hätte verftehen wollen, die feine Lage zu gebieten fchien: allein er führte die nämliche Sprache, wie zu den Zeiten feines Glücks: fein Starrfinn und fein Trotz brachten den öfterreichifchen Minifter auf, und von nun an war das Wiener Cabinet nur darauf bedacht, fich in die Verfaffung zu fetzen, die Alliirten zu unterftützen, wenn Napoleon ihre Vorfchläge verwerfen follte. — Und fo führte des Grafen von Metternich Reife, woraus die Freunde des Friedens die günftigften Vorbedeutungen zogen, zu nichts Weiterem, als einer Verlängerung des Waffenftillftandes, deren Oefterreich ohne Zweifel bedurfte, um fich zum Kriege zu rüften. In der That konnte der Congrefs, von einem Zeitpunct zum anderen verfchoben, allererft zu Ende des July eröffnet werden. Die erfte Note des öfterreichifchen Minifters fchlug vor, die Unterhandlungen, wie auf dem Congreffe zu Tefchen, zu betreiben, wo die vermittelnde Macht jedem Theile die Foderungen und Antworten des gegnerifchen Theils fchriftlich zuftellte. Nach Befeitigung diefes die Form betreffenden Anftandes erhoben fich andere Schwierigkeiten. Da die Bevollmächtigten der Verbündeten mit Angabe der Friedensbedingungen zögerten: fo bat der Herzog von Vicenza den Grafen von Metternich, fie ihm kund zu geben. Und nunmehr erfuhr man, Napoleon folle das Herzogthum Warfchau fahren laffen, Hamburg, Lübeck u. f. w. herausgeben, eine Grenze an der Elbe für Preuffen herftellen, die illyrifchen Provinzen an Oefterreich wieder abtreten, und die Unabhängigkeit Hollands und Spaniens anerkennen. Diefe Bedingungen erfcheinen Napoleon zu hart; er will fie modificiren, die Zeit verftreicht; und da er endlich in die Foderungen Oefterreichs unbedingt willigt; fo ift der Congrefs aufgelöft; die Alliirten wollen keinen Frieden, bevor fie nicht das durch funfzehnjährige Siege errichtete Gebäude zertrümmert haben.

Der *vierte Theil: Feldzug von Dresden*, enthält 5 *Capitel*, und theilt die militärifchen Operationen bis nach der Schlacht von Dennewitz mit. Diefe Ereigniffe find zu bekannt, als dafs wir uns nicht der Nothwendigkeit enthaben könnten, der unzufammenhängenden und verftümmelten Darftellung des Vfs. zu folgen. Wir begnügen uns, einige feiner vielfältigen Irrthümer zu rügen. Sind Hn. *F's.* Angaben nicht übertrieben: fo waren die Verbündeten, die ihre Streitkräfte auf 520,000 M. gebracht hatten, Napoleon um 220,000 M. überlegen, und diefe Unzulänglichkeit feiner Mittel machte ihn keinesweges vorfichtig. Er benutzte nicht feine centrale Stellung, um diefe Mittel mit Kunft zu vertheilen; ganz unnöthiger Weife läfst er 30,000 M. in der Gegend von Hamburg, fodann eine Recognofcirung nach Böhmen, zu gleicher Zeit aber Armeen nach Berlin und Breslau marfchiren. Indem der Vf. diefe unbegreifliche Entfchliefsung zu rechtfertigen fucht, giebt er keinen wahrfcheinlichen Grund an, der den Kaifer dazu bewogen haben kann. Kriegskundige haben alle feine Unfälle der gezwungenen Anwendung eines in der allgemeinen Theorie wahren Princips zugefchrieben, nämlich, dafs eine Maffe im Stande ift, es mit doppelten Kräften aufzunehmen, welche fie, ohne Zufammenhang, in unterfchiedlichen Richtungen angreifen. In der That fcheint Napoleon nicht überlegt zu haben, dafs, über einen gewiffen Grad hinaus, keinerley Combinationen die Anzahl zu ergänzen vermögen, und dafs es, um mit Erfolg zu manövriren, kriegsgewohnter Truppen, Cavallerie und vornehmlich gesicherter Subfiftenzmittel bedürfe. Nun aber ift die Frage, was eine Maffe von 300,000 ausgehungerten Confcribirten gegen 500,000 Streiter wohl ausrichten könnte. — Die Schmähungen des Vfs. gegen diejenigen, welche die Folgen des von den Verbündeten angenommenen Operationsfyftems im Voraus gewahrten, werden Niemand irre führen. Gewifs nicht aus Furcht, fich mit Napoleon zu meffen, zog fich Feldmarfchall Blücher immer vor ihm zurück. Die Alliirten bildeten drey Armeen; die ftärkfte follte die entfcheidenden Schläge thun; die beiden anderen waren angewiefen, den Kampf überall zu vermeiden, wo der Kaifer mit feiner Garde erfcheinen würde, weil man einfahe, dafs fich diefs der Gefahr ausfetzen hiefse, mit Nachtheil zu ftreiten. Diefs war der Feldzugsplan, den man zu Trachenberg angenommen hatte, und den der Vf. kannte, da er auf jeder Seite den: *Herbft-Feldzug, von einem ruffifchen Officier*, anführt und commentirt. Wenn er demungeachtet in einem fo weifen Plane blofs Kleinmuthigkeit gewahrt: fo zeigt er dadurch offenbar, dafs er vom Kriege nichts verfteht. Hätte Feldmarfchall Blücher die Schlacht angenommen, die ihm der Kaifer an den Ufern des Bober anbot: fo wäre er ohne Zweifel gefchlagen worden, und die Verbündeten hätten die Gelegenheit eingebüfst, an der Katzbach und bey Culm Lorbeern zu ernten. Immerhin mag *Hr. F.* als Franzofe, bedauern, dafs diefe Siege erfochten wurden: wir finden diefs ganz natürlich; allein zu billigen ift es nicht, wenn er die Plane und Thatfachen entftellt, um den Ruhm des Siegers herabzuwürdigen.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1825.

GESCHICHTE.

Paris, b. Delaunay: *Manuscript de Mil Huit Cent Treize*, contenant le précis des événemens de cette année; pour servir à l'histoire de *l'Empereur Napoléon*; par le Baron *Fain* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Während Napoleon die schlesische Armee über den Bober zurückwarf, brach die grosse Armee aus Böhmen gegen Dresden vor, und zwang ihn der Hauptstadt Sachsens zu Hülfe zu eilen. Der Vf., der die Begebenheiten ohne allen Zusammenhang und Einsicht erzählt, legt Napoleon bey seiner Unterredung mit dem General Haxo zu Stolpen Worte in den Mund, die er gar nicht gesprochen haben kann, weil es erwiesen ist, dass der Kaiser allererst nach gewonnener Schlacht bey Dresden auf die Idee verfiel, in Böhmen einzudringen. — Man muss mit Hn. *F.* zugeben, dass des Kaisers Dispositionen in dieser Schlacht, sowie der Plan, bey Königstein über die Elbe zu gehen, vortrefflich waren; allein sein Bericht enthält Uebertreibungen, und verstösst gegen die Wahrheit. Er setzt voraus, Fürst Schwarzenberg habe Napoleons Ankunft allererst in dem Augenblicke erfahren, wo der Angriff am 26sten August Statt hatte, da er doch vor dem Treffen bereits davon unterrichtet war. Daher rührt die Unrichtigkeit des ganzen Berichts und die daraus abzuleitenden Folgerungen. Der Wahrheit gemäss, war der Plan zu der Bewegung der Verbündeten sehr gut entworfen, allein er wurde sehr schlecht ausgeführt, und daher befanden sich auf Seiten des Kaisers alle Vortheile der Einheit und der Centralität gegen sie. — Der Bericht über die Schlacht von Grossbeeren ist ein wahrer Roman. Der Vf. will nicht zugeben, dass man im kaiserlichen Hauptquartier über die Rüstungen der Preussen schlecht unterrichtet war, und dass man es nur mit 60 oder 70000 Schweden und Preussen zu thun zu haben glaubte, während man 120,000 gegenüber hatte. Es entgeht ihm, dass die drey Corps des Herzogs von Reggio, denen die Verbündeten um mehr als ein Drittheil überlegen waren, sich nach und nach und in der Fronte auf drey verschiedenen Strassen in das Gefecht einliessen, anstatt in Masse und auf das Centrum, oder auf einen der feindlichen Flügel loszugehen, wie die Regeln der Kriegskunst es geboten. Dagegen giebt Hr. *F.* dem Marschalle 80,000 M., um seinen Offensiv-Marsch gegen Berlin zu rechtfertigen, lässt ihm aber nur 60,000, um seinen Rückzug zu entschuldigen. Diese beiden wohl gemeinten Angaben finden sich unglücklicher Weise auf der nämlichen Seite. — Der aus dem schon angeführten Werke (*Herbst-Feldzug*) entlehnte Bericht über die Schlacht an der Katzbach giebt der Kritik nicht weniger Blössen; vor Allem aber enthält das Treffen bey Culm Behauptungen von augenfälliger Unrichtigkeit. Alle Schuld an dem unglücklichen Ausgange dieses Treffens legt der Vf. dem General Vandamme zur Last, der, glaubt man ihm, Peterswalde ohne Befehl verliess. Nun aber ist es eine Thatsache, dass man bey diesem General, als er gefangen wurde, den Befehl des Major-Generals fand, auf Töplitz, ja selbst auf Prag seine Richtung hin zu nehmen, sobald er die Kolonnenspitzen der zu seiner Unterstützung bestimmten Armee hervorbrechen sehen würde. Diese, wiewohl kühne Bewegung war ganz nach den Grundsätzen, und Napoleon hätte sie nicht aufgeben sollen. Bedurfte Hr. *F.* eines Sühnopfers wegen des blutigen Unfalls von Culm: so hätte er nicht diesen General, sondern vielmehr den Fürsten von Neufchatel sich dazu auserwählen sollen, welcher fehlte, da er ihn nicht recht zeitig benachrichtigt hatte, dass die Offensiv-Bewegung contremandirt worden, und noch überdiess leugnete, den Befehl, sie anzufangen, gegeben zu haben. — Wenn man nicht gerecht gegen die Seinigen ist: so darf man sich noch weniger der Unparteylichkeit gegen den Feind berühmen. Der Vf. behauptet, das Kleistische Corps, von den Truppen des Marschalls Saint-Cyr verfolgt, sey nur *zufällig* dem General Vandamme in den Rücken gekommen. Diess ist ganz falsch; denn bereits Tages zuvor war General Kleist durch den preussischen Gesandten Schöler vom Kaiser Alexander aufgefodert worden, zu dem Angriffe von Culm mitzuwirken, indem er dem rechten Flügel der Franzosen über Kraupen in den Rücken fallen sollte. Dieser General erfuhr, dass der dahin führende Weg in schlechtem Zustande, und durch Wagenzüge versperrt sey, er zog demnach die hohe Strasse vor; folglich hatte der Zufall gar keinen Antheil an diesem Zusammentreffen. — Näher kommt der Wahrheit die Beschreibung der Schlacht von Dennewitz. Doch möchte man schwerlich, auf Hn. *F's* Behauptung, glauben können, dass der Schrecken, wovon die Sachsen ergriffen wurden, *allein* die Combinationen des Marschalls Ney störten, und das Centrum der Schlachtlinie den Verbündeten öffnete.

Der *fünfte Theil, Feldzug von Leipzig* benannt, hat 6 *Capitel*, und erstattet Bericht über sämmtliche Operationen Napoleons von dem Zeitpuncte an, wo er die Linie an der Elbe verläst, bis zu seinem

Rückzuge über den Rhein. Nachdem der Vf. einen Blick auf die Kriegsvorgänge in Italien und Spanien geworfen, schildert er, was sich im Rücken der grossen Armee in Frankreich und Deutschland zuträgt. Noch gehorcht das Reich, durch Beamte, die an Napoleons Glück gefesselt waren, zusammengehalten; allein bereits wird Verrath gegen ihn gesponnen, die Anhänger der Bourbons regen sich und an mehreren Puncten keimt der Same des Aufruhrs. Noch mehr, als die Streifzüge Tettenborns, Dörnbergs, Czernitschefs und Thielemanns, schaden der Sache Napoleons in Deutschland die Schriften und die Thätigkeit des Doctor *Jahn*, des Professor *Lange* und des Freyherrn *von Nostitz*; die Sachsen schwanken, die Westphalen verlassen die Fahnen eines aus seiner Hauptstadt von den Kosacken vertriebenen Souveräns, und die Baiern unterhandeln mit den Oesterreichern. In diesem Kampfe, der ein Krieg auf Leben und Tod wird, bleiben den Franzosen von so vielen Alliirten nur noch die Polen, die Italiäner und die Dänen; allein das Vaterland der Ersten ist in Feindesgewalt, und die Fortschritte der Coalition werden bald die Anderen zur Vertheidigung des eigenen Heerdes zurückrufen. Napoleon, der zuletzt alle seine Streitkräfte in der Gegend von Dresden zusammenzog, sieht die Nothwendigkeit ein, eine andere Basis zu wählen; bis dahin hatte man geglaubt, er beabsichtige, Magdeburg zum Stützpuncte seiner Operationen zu nehmen, und sich in der Stellung festzusetzen, worin er den Vice-König bey Eröffnung des Feldzugs getroffen hatte. Allein Hr. *F.*, der sich auf die von dem Gefangenen von St. Helena in die Feder gesagten Memoiren stützt, versichert, er sey Willens gewesen, den Kriegsschauplatz zwischen die Elbe und Oder zu verlegen, und nur aus Gefälligkeit gegen seine Lieutenants habe er diesem Vorhaben entsagt. — Gestattete es uns der Raum dieser Blätter, jenes Project einer näheren Prüfung zu untergeben: so würden wir darthun, dass dasselbe nicht diejenigen Resultate gehabt haben dürfte, die sich der Kaiser davon versprach. Wie hätte er, da das Land zwischen beiden Strömen gegen ihn in einem allgemeinen Aufstand begriffen war, seine Subsistenz- und Kriegs-Bedürfnisse aus den festen Plätzen ziehen können, die er noch an beiden Ufer besafs, und die überdiess schlecht damit versehen waren? Nachdem er das Land zu Grunde gerichtet, verheert, Berlin gebrandtschatzt, würde er bald genöthigt gewesen seyn, eine Schlacht mit verminderten Kräften zu liefern, um seine Verbindungen mit Frankreich wieder zu eröffnen; und welche Wechselfälle eines glücklichen Erfolgs blieben ihm dann noch, um den Anfall von 3 oder 400,000 M. auszuhalten? Besser wäre es unstreitig gewesen, sich mit aller seiner Macht auf Magdeburg zurück, den Marschall Davoust dort an sich zu ziehen, sich mit Frankreich über Wesel in Verbindung zu setzen, und die Entfernung der drey verbündeten Massen zu benutzen, um Leipzig, sowie alle seither an der Saale vernachlässigten Puncte, zu befestigen. Auf diese Weise wäre man im Stande gewesen, sich auf einer Defensive zu behaupten, die nach wenigen Tagen unfehlbar neue Combinationen herbeygeführt haben würde. Napoleons Zaudern zu Düben entriss ihm diese Möglichkeit.

Kaum war die französische Armee vor Leipzig vereinigt, um der des Fürsten von Schwarzenberg, die so eben aus Böhmen hervorgebrochen war, entgegenzugehen: so umgaben ihn auch schon die schlesische, die polnische und die Nord-Armee. In dieser fast verzweifelten Lage sollte die Frage von Frankreichs Suprematie entschieden werden. Wir können nicht in Abrede stellen, dass die Entwickelung dieses grossen Drama unter Hn. *Fs.* Pinsel uns Bewunderung abgenöthigt hat. Officiere, welche diese denkwürdige Schlacht studirt haben, könnten allerdings manche Irrthümer und Unachtsamkeiten darin wahrnehmen; allein sie betreffen Einzelheiten, und schaden dem wirklichen Verdienste der Darstellung nicht. Doch möchte man wünschen, der Vf. rechtfertigte besser Napoleons Unthätigkeit während des ganzen 17ten Octobers. Entliess er auch den General Merfeldt mit gemässigten Vorschlägen: so blieb es doch immer mehr als zweifelhaft, ob solche folgenden Tages angenommen werden würden; denn der Kaiser von Oesterreich bedurfte Zeit, um sie seinen Verbündeten mitzutheilen, und mit ihnen zu unterhandeln. Da es nun aber beynahe gewiss war, dass man sich am 18 aufs Neue schlagen würde: so hätte die Klugheit gerathen, sich hinter die Pleisse und Elster zu setzen. Der Rückzug der französischen Armee in diese Stellung würde den Unterhandlungen nicht hinderlich gewesen seyn; ihr Verweilen jenseits dieser Flüsse setzte ihre Rettung aufs Spiel. — Hr. *F.* benachrichtigt uns, der Kaiser habe in der Nacht vom 18 auf den 19 die Schlagung einer zweyten Brücke über die Elster und dreyer Hülfsbrücken über die Pleisse befohlen, ohne uns jedoch die Person zu nennen, an welche diese Befehle erlassen wurden. Dieser Umstand hätte Napoleon wegen eines grossen Vorwurfes gerechtfertigt, der so lange auf ihm lasten wird, als man diejenigen nicht kennt, denen er diesen wichtigen Auftrag ertheilt hatte. — Da uns die Schlacht bey Hanau keinen Stoff zu Bemerkungen darbietet: so schliessen wir hier die kritische Analyse des Manuscripts von 1813. — Um des Gegenstandes selbst willen hat das Buch nicht nur viele Leser in seiner Originalsprache gefunden, sondern ist auch ins Deutsche übertragen worden: demungeachtet hat, nach unserer Meinung, Hr. *F.* mit sehr merkwürdigen politischen Urkunden und ausgezeichnetem Schriftsteller-Talente weder ein Werk geliefert, woraus die Sachverständigen die erwartete Belehrung schöpfen, noch welches selbst dem grösseren Publicum überall genügen dürfte. Nur zu häufig lässt der Vf. die Leser wahrnehmen, dass er, Napoleons treu ergebener Gefährte, sich von dem Verlangen hinreissen lässt, ihn zu loben, alle seine Fehler zu rechtfertigen, und ihn stets unfehlbar im Kriege, wie in der Politik, zu zeigen. Er erblickte in ihm weniger einen Gebieter, als einen Wohlthäter, und opferte ihm alle seine Gedanken auf. Wie liesse es sich sonst wohl erklären, dass der Geschichtschreiber, als Beweiss der Volksliebe, jene abgenöthigten in dem Moniteur eingerückten Adressen

anführt, und die von den Gemeinde-Räthen votirten Schmeicheleyen? Wie mag er glauben, der Tod so vieler Tausende von Franzosen werde durch den noch grösseren Verlust der Feinde entschuldigt? Diess heisst das Verbrechen erschweren, nicht es mildern. Endlich hat er seinem Idole nur allzuoft die Wahrheit, die Unparteylichkeit und selbst den Ruhm derjenigen seiner Lieutenants aufgeopfert, die ihm die grössten Dienste leisteten. z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Schauspiele*, von *Theodor von Haupt*. Erstes Bändchen. Enthaltend: *Harlekins Tücke*, oder *der geprellte Alte*. 48 S. *Catharina von Curland*. Nach *Dekoch*. 98 S. *Ali Pacha*. 57 S. *Ahasverus, der nie Ruhende*. 56 S. — Zweytes Bändchen: *Der Unbekannte*. 76 S. *Der Retter wacht*. 112 S. *Die Abentheuernacht* 95 S. 1825. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Ein Volk wird nie alt, sagt Alba zu Egmont, ein Theaterpublicum auch nicht, und so bewirthet man es häufig genug mit dem, was dem kindischen Geschmack behagt, mit Dingen, die nur auf die Sinne des Gesichts und des Gehörs wirken, und das Gefühl durch derbe Rührung packen. Leider wird bey den meisten Bühnen des Casseninteresse mehr als alles Andere berücksichtigt; und so lange diess geschieht, werden auch Spectakelstücke nicht unterbleiben, selbst solche nicht, die für den Circus von Franconi, oder die Pantomime von Lewis sich besser eigneten, als für das recitirende Schauspiel. Solche Stücke, die gut wären (nach *Schillers* Ausspruch), wären nicht Worte dabey, sind *Catharina von Curland* und *Ali Pacha*, in welchem ein so ungeheurer Aufwand von Pulver gemacht wird, dass Degen- und Schwertergeklirr gewiss unbemerklich seyn muss. Von Zeit zu Zeit fallt Musik ein; weder eine erhöhte Stimmung, noch lyrische Situation oder dichterischer Ausdruck ist dazu erfoderlich; „die Zeit gebietet es," ist die Antwort, wenn ja ein naseweiser Krittler nach der Ursache davon fragen sollte. Manchmal klingt der Dialog, als fey er eine zerfallene Arie, die dem Tyrannen und dem Bösewicht rechte Violinenpassagen und chromatische Kunststücke erlaubt hätte. Selbst für die mässigsten Foderungen an ein Singspiel sind diese Stücke noch zu locker und lose gearbeitet; dagegen wären sie, mit kleinen Abänderungen, von jeder besseren Kunstreitertruppe mit Erfolg aufzuführen. — Uebler daran ist der gute alte Freund *Harlekin*, und der tiefsinnige *Ahasverus* aus der ernsten bekannten Sage. Jener ist ohne Witz und Laune, gelähmt und matt, und ein erbärmlicher Reimbold, dieser ohne Geist; und da Harlekin, seiner Natur nach, auf Scherz ruht, und der ewige Wanderer noch mehr dem Geisterreich als dem Kreis der Menschen angehört: so wurde ihnen, durch das Entziehen des zu ihrer Existenz wesentlichsten Elements, eine Busse aufgelegt, härter als sie durch alle ihre Sunden verdienen konnten; denn sie hebt Bedingungen ihres Seyns völlig auf.

Die Stücke *des 2ten Bändchens* haben Vorzüge vor denen im ersten sowohl im Inhalt, als in der Form. Der *Unbekannte* ist unter anderem Titel *les deux forcats*, die bereits von Mehreren übersetzt worden. Im: *Der Retter wacht*, giebts nassen Jammer die Fülle; da jedoch die leidenden Herren und Damen im Roman und Melodrama ein unverwüstliches Nervensystem besitzen: so ertragen sie erst die Noth, und hinterdrein die ungehoffte Wonne mit theatralischer Gleichmuth, und es schadet ihnen das Alles nichts. Dem schaulustigen Publicum zu lieb wurden die Pariser Spiesbürger und ihre Sonntagsvergnügungen vorgeführt, auch einiger Spass untermischt, aber er ist wie das Getränk der Guinguetten, ein fades Gemengsel, dem höchstens die Intention abzugewinnen ist, und das nur darum sich loben lässt, weil ihm nichts Anstössiges und Schmutziges beygemischt ist.

Die *Abentheuernacht*, ein niedliches Intriguenstück, kann sich nicht der Neuheit rühmen; unter mancherley Titeln erschien es schon auf unserer Bühne, als Nachbildung aus dem Französischen, und sicheren Kennzeichen zufolge ist es spanischen Ursprungs. Das Gute, ja selbst das Angenehme veraltet nicht, und so wäre Hn. *von Haupt* anzurathen, lieber halb vergessene Stücke in ein modernes Gewand zu kleiden, als die neuesten dramatischen Missgeburten, mit allem modischen Flitterstaat unserer Nachbarn an der Seine, für uns zu accommodiren, oder aus eigenen Mitteln eine schnell versiegende Wasserpumpe anzulegen, und Raketen zu drehen und zu füllen, die weder steigen, noch leuchten wollen. F. k.

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Erinnerungen aus meinem Leben* in fünf Erzählungen, als: *Clara Loder*. *Der erste April*. *Geschwisterliebe*. *Agathe Theodor*, oder *Stolz und Liebe*, von *Charlotte Wollmar*. 1825. 351 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein artiges Talent der Darstellung, ein beobachtender Geist sind noch lange kein hinreichendes Surrogat für Erfindung und tiefes Erfassen des Lebens in seinem Inneren, seiner Bedeutung; aber sie können für den mässigen Foderer bey alledem etwas Angenehmes erzeugen, Erzählungen von der Art, wie die vorliegenden. Die Vfn. legt einen gegründeten Abscheu gegen gröbere und feinere Gefallsucht an den Tag; und weil sie nebenhin das Richteramt mit der Strenge handhabt, die Unberufene sich aneignen: so geht es den Koketten am Schluss ganz erbärmlich. Mütter, die mit blinder Parteylichkeit das eine Kind vorziehen, und das andere zurücksetzen, und nach Rang und Vermögen eine unmässige Begierde verrathen, bekommen auch ihren Denkzettel. Die Liebhaber sind treu und muthig, Eigenschaften, welche die Frauen an den Männern hochschätzen, und gern den Helden in ihren Dichtungen beylegen, zum Ersatz dafür, dass sie in der Wirklichkeit dieselben oft vermissen. Der *erste April* ist wahrscheinlicherweise einer wahren Begebenheit nacherzählt; für eine erdichtete wäre die Erfindung doch allzu mager, und das Hereinbrechen des Ernstes in die lustige Fopperey (den Handelnden kam sie wenigstens lustig vor, obgleich sie

der Leser nur langweilig findet) ganz am unrechten Platz. *Geschwisterliebe* und *Theodor* verarbeiten den günstigsten Stoff, und beide Geschichten haben einiges Interesse. — Der Briefstil in *Clara* (bloss diese Erzählung hat die Briefform) ist nicht immer natürlich, und gar nicht individuell. Befremden muss es, dass ein junger Mann von gutem Ton seine Verlobung mit den steifen und provinciellen Ausdrücken meldet: „der gehorsamst Unterfertigte" u. s. w.

Mit dem Dativ und Accusativ sind Schreiber und Schreiberinnen und Erzähler zuweilen in Verwirrung; auch würde ein Sprachlehrer noch mancherley andere Schnitzer in ihren Reden bemerken. Ein Uebermass von Phantasie hindert sie nicht, sich sprachrichtig auszudrücken; dem Poeten verzeiht man Vieles, aber dem eingefleischten Prosaiker werden keine Versehen dieser Art zu Gute gehalten.

Vir.

Leipzig, b. Hartknoch: *Die Mahleiche*, oder *die Schuld.* Vom Verf. *der natürlichen Tochter* u. s. w. 1ster Theil. 1824. 270 S. 2ter Theil. 254 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Die Geschicklichkeit des Vfs., eine dürftige Fabel, in welcher die handelnden Personen nicht viel mehr als der Plan selbst interessiren, zu zwey Bänden auszuspinnen, ohne dabey dergestalt langweilig zu werden, dass die Geduld des Lesers schon in den ersten Bogen erschöpft würde, ist das Hauptverdienst des Buchs, dessen Schreibart weder schwungvoll, noch elegant, aber doch ungeziert, und nicht, was man trivial nennt, ist. Recht künstlich hat er die Ursache von Mariens Gewissensbissen zu umschleiern, und ihre nächste Umgebung sowohl, als den Leser fast bis ans Ende in dem Wahn zu erhalten gewusst, die Schuld bestehe im Verlust der Unschuld, und nicht in einem Raub an der Unschuld. Viel gewonnen wird freylich durch diess Verlocken auf falsche Wege; für die Wahrheit, den Werth der Geschichte, wenig. Es ist unnatürlich, dass Maria gegen den Ehemann so hartnäckig schweigt; Untreue gegen ihn musste ihm und ihr unverzeihlicher Fehler scheinen, und sie durfte kein Mittel scheuen, sich desshalb zu rechtfertigen. An Unwahrscheinlichkeiten leidet überhaupt die Geschichte; scheints doch gegen den Schluss, der sich gewaltig überpoltert, als gebe es weder Zeitungen noch Posten, um Auffoderungen und Nachrichten zu erlassen und zu erhalten! Zu den Zeiten der Kreuzzüge konnten Frauen, durch den Krieg von ihren Männern getrennt, 15 und mehrere Jahre für todt gehalten werden; heutzutage ist das beynahe unmöglich, ob auch die Betheiligten noch so gern für einander todt seyn möchten; aber das ist hier nicht der Fall, vielmehr lieben sich der General und seine Josephine aufs allerzärtlichste. An das Zerhauen des Knotens muss sich der Leser in dem Buche gewöhnen, will er sich nicht selbst um jeden Genuss bringen. — Ein grosses Verdienst hätte sich der Vf. erwerben können, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, bestimmt anzugeben, wie man es anzufangen habe, ohne weitere Mittel vom Privatisiren sich zu ernähren. Wie Viele sind an dem Versuch gescheitert! Der Vf. redet mit wenig Worten davon, als verstünde sich das von selbst; warum gab er nicht einen deutlicheren Fingerzeig? — Schliesslich unterfangen wir uns, ihm einen zu geben, nämlich den: sich nicht unbedingt auf sein Gedächtniss zu verlassen; es könnte ihm sonst abermals geschehen, dass er Protestanten, die fern von Schwärmerey, und nirgends weiter eine Hinneigung zum Katholicismus verrathen, vor dem Hausaltar zu dem Bild der Schutzheiligen St. Agatha knien und beten liess. Orthodoxen ihres Glaubens dürften es übel auslegen, und sich nicht mit der Versicherung begnügen, der Vf. habe es vergessen, welcher Confession seine Personen zugethan seyen.

R. t.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Zirges: *Die drey Ohrfeigen.* Nach dem Französischen frey bearbeitet. 1825. 208 S. 8. (21 gr.)

Eine beherzte artige Französin tritt, halb aus Nothwendigkeit, halb aus Laune, für ihren Bruder unter das Militär, hält sich tapfer und mannhaft, duellirt und verliebt sich, und zieht sich in die stille Häuslichkeit zurück, ohne dass ihr Geschlecht entdeckt wurde. Eine Ohrfeige giebt sie aus beleidigtem Ehrgefühl, die andere aus Eifersucht. Der eine Empfänger verzeiht mit französischer Galanterie, dass die schöne Amazone ihn schlug und verwundet. Hätte er doch zu seinem Trost den Titel eines *Calderonischen* Lustspiels anführen können: *Weisse Hände beleidigen nicht!* Der zweyte Geschlagene weiss es, dass Eifersucht, die gern schlagende, ein Zeichen der Liebe ist, und dass er die kleine Züchtigung in der That verdiente; wie sollte er, der beglückte Bräutigam, darin etwas Weiteres als eine anmuthige Neckerey finden, zumal da vor der Hochzeit die Sache zur Sprache kam? Alle sind zufrieden; und da weder die Sittlichkeit, noch die Geduld der Leser gekränkt, ihnen auch nicht die Last des Nachdenkens und der Gefühlserschütterung auferlegt wird: so können sie mit gutem Grund sich jenen Zufriedenen anschliessen.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wallishausser: *Untersuchungen über den Dienst des Generalstabs (bes), oder über das Detail bey Führung der Kriegsheere. Nebst einem Entwurfe zur Dienstvorschrift für dieses Corps.* Von J. E. Freyherrn von *Werklein*, K. K. Obristlieutenant in der Armee, Commandeur des Ordens der eisernen Krone, Ritter des Leopolds-Ordens u. s. w. Mit 4 Plänen und Tabellen. 1823. XXX und 427 S. 8. (5 Thlr.)

Der Vf. hält die früheren Schriften über die Verrichtungen und Pflichten des Generalstabes nicht ihren Zweck erfüllend, und fand sich daher durch die Unbekanntschaft des grösseren Theiles der Officiere mit dem eigentlichen Geiste des Dienstes und mit der wahren Bestimmung des Generalstabes, sowie durch den gänzlichen Mangel eines dem gegenwärtigen Geiste des Kriegssystems angemessenen Reglements, und durch die wesentliche Abweichungen der Verrichtungen des Generalstabes bey verschiedenen Armeen, bewogen: „hier das Resultat einer mannigfaltigen, während einer Reihe von Kriegs- und Friedensjahren im Dienste des Generalstabes gesammelten Erfahrung" zusammenzutragen. Er ging dabey von dem Gesichtspuncte aus, dass es für die Officiere des Generalstabes nicht genüge, die Bewegungen der Truppen zu leiten, und Operationsentwürfe angeben zu können, sondern dass sie jetzt auch öfters die Sorge für den Unterhalt, die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, ja wohl gar die Verwaltung der im raschen Gange der Operationen eroberten Provinzen übernehmen müssen, wodurch ihnen eine genaue Kenntniss der Beschaffenheit, Verfassung und Administration der verschiedenen Provinzen, ihrer Erzeugnisse und Hülfsquellen nöthig wird.

In dieser Hinsicht nun handelt der Vf. in *neun Capiteln* von dem *technischen*, und hierauf in *acht Capiteln* von dem *intellectuellen* oder *philosophischen* Theile, indem er dabey nichts Geringeres beabsichtiget, als den Generalstab zu einer Pflanzschule für künftige Feldherrn und Staatsmänner (?) zu machen. Unter den *technischen* Kenntnissen des Generalstabes werden hier begriffen: 1) die Recognoscirungen; 2) Vorbereitung und Einrichtung mechanischer Hülfsmittel zu den Kriegsoperationen, als Brückenschlagen, Verschanzungen und Wegebesserung; 3) Anordnung der Märsche; 4) die Fouragirungen; 5) die Blokade feindlicher Festungen; 6) die Anordnung der Quartiere; 7) die Einschiffung der Truppen; 8) die Abfassung der verschiedenen Schriften, Rapporte, Relationen, Journale und Tabellen. Diese verschiedenen Gegenstände sind nicht durchaus mit der erfoderlichen Bestimmtheit und Genauigkeit abgehandelt, obgleich man im Ganzen dem Werke Brauchbarkeit und Fleiss nicht absprechen kann. Gleich zu Anfange des *ersten Capitels* heisst es: „Theils gezwungen, theils freywillig (?) nimmt der Krieg auf die Form oder physische Gestaltung, auf die Bevölkerung und Bebauung des Landes, ja zum Theil selbst auf seinen Himmelsstrich Rücksicht." So lange sich die Armeen nur auf dem Erdboden bewegen können, werden sie auch mit ihren Manövres von der Beschaffenheit des Terrains abhängen. Der richtige Gebrauch des letzten allein ist das Höchste der Kriegskunst. So ist es bey dem Recognosciren einer Gegend nicht genug, „sich von Zeit zu Zeit auf einen hohen Punct zu begeben;" man muss solche Puncte gleich anfangs aufsuchen, um sich ein richtiges Bild der Gegend zu machen, und sich eine Ueberficht davon zu entwerfen, ehe man sich mit dem eigentlichen Detail beschäftiget. Die Verhaltungsregeln über die Untersuchung des letzten sind gut und zweckmässig angegeben. Nur selten wird es *möglich* und *rathsam* seyn, bey Gelegenheit einer allgemeinen Recognoscirung die *vorliegenden Werke* einer Festung zu erstürmen. Sie sind entweder überhaupt *sturmfrey*, oder wenigstens so angelegt, dass die Besatzung leicht die Belagerer wieder herauswerfen kann.

Die Pontonbrücken aus Gliedern von dreyen zu schlagen, ist unnütz, und erfodert ⅙ mehr Fahrzeuge, als bey dem Schlagen auf die gewöhnliche Weise. Diese Bauart ist nur in dem einzigen Falle brauchbar, wenn die Brücke (wie die Mainzer) aus sehr grossen Schiffen besteht, und man die Glieder, zu Abkürzung der Arbeit, im Ganzen in den Sicherheitshafen bringen kann. Unter allen anderen Umständen ist sie unnütz, und durch den grösseren Aufwand an Schiffen weit theuerer. Mehr als 30 Schiffe sollen nicht in gerader Linie geschlagen werden. Rec. nimmt es Wunder, diese den Franzosen nachgeschriebene unrichtige Behauptung hier wieder zu finden.

S. 46 bleibt der todte Raum in den Gräben der Verschanzungen vor den *eingehenden* Winkeln unerwähnt, der bey einer 7 Fuss hohen Brustwehr und einem 6 Fuss tiefen Graben, auf der Sohle des letzten 15 Schritt beträgt. Reserven *dürfen niemals* fehlen; und bey grösseren Verschanzungen sind Reduits, vorzüglich gegen den Granatenwurf bedeckt, sehr zu empfehlen. Durch Erfahrung von den Nachthei-

len des *Ueberbankfeuerns* (S. 47) belehrt, hält Rec. dasselbe bloss in einzelnen Fällen für anwendbar.

Nicht *einen Kubus von einer halben Klafter,* (S. 50) sondern den halben Würfel einer ganzen Klafter, d. h. eine Schachtruthe Rheinl. kann ein Erdarbeiter täglich auswerfen. In Absicht der Dauerhaftigkeit hölzerner Brücken fehlt die Bemerkung, dass die Balken oder Strassenhölzer auf jeden Fuss Spannung im Lichten wenigstens ½ Zoll Höhe haben müssen. Es lassen sich auch dreyzollige Bohlen anwenden, wenn sie bey 5 bis 6 Zoll Breite nach dieser aufrecht gestellt werden.

Cap. III sind die Grundsätze und Regeln für die Märsche nach *Kinsky*, *Grimoard* und *Lloyd* entwickelt. Die Artillerie (S. 58) ist jedoch jetzt immer bey den Divisionen vertheilet, und der Reservetrain derselben bleibt gewöhnlich um zwey, auch wohl mehrere Tagemärsche zurück. Gegen den Feind bildet jede Division eine Colonne, die durch ihre Zusammensetzung aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie innere Stärke genug besitzt, um sogleich zum Gefecht aufmarschiren zu können, wenn sie auf den Feind trifft. Diess ist weit vortheilhafter, als die hier angeführte Stellung in mehreren Treffen, die bey Weitem nicht denselben leichten Aufmarsch gewährt, wie die Formirung in Divisionscolonnen, vielmehr bey minder geübten Truppen Unordnung und Verwirrung veranlassen kann. Das IV *Cap.* handelt von den Fouragirungen. Das in der neueren Zeit so häufig und fast allgemein zu Verpflegung der Truppen angewandte Requisitions-System — das bey manchen Nachtheilen dennoch die schnellen Operationen so ausserordentlich begünstigt — wird nicht erwähnt. Die Blockirung einer oder mehrerer feindlicher Festungen wird im V *Cap.* auf einer Seite abgefertigt, da sich doch über diesen Gegenstand so manches beybringen liess, wenn grosse Festungen mit sehr starken Besatzungen durch ein beynahe nur halb so starkes Corps eingeschlossen werden müssen, um das Ausschicken von Parthien, sowie überhaupt alle Unternehmungen im Rücken der Armee, zu hindern. Auch das VI *Cap.*, von den Cantonnirungs- und Winter-Quartieren befriedigt nicht ganz, weil alle Gegenstände noch nach dem früheren Herkommen angeführet sind, ohne dessen zu erwähnen, was auch in dieser Hinsicht die letztern Feldzüge in Anwendung gebracht haben. Am ausführlichsten wird nach *Grimoard* von VII *Cap.* von dem Ein- und Ausschiffen der Truppen gehandelt, obgleich diess bey den deutschen Heeren, die keine überseeischen Kriege zu führen haben, wohl nur äusserst selten vorkommen kann. Man findet hier nicht allein Vorschriften zu Unterbringung der Truppen und Kriegsgeräthschaften auf den Schiffen, sondern auch die Marschordnung der Flotte, die Signale u. s. w. Die im VIII *Cap.* befindlichen Formulare zu Rapporten, Listen, Marsch- und Dislocations-Tableaus sind die bey der österreichischen Armee eingeführten. Sie haben dadurch für andere Officiere einiges Interesse, dass sie die Operationen der österreichischen Armee in Elsass vom 1 bis 6 July 1815, die Stellung des zweyten Armeecorps am 2 October 1815 in der Gegend von Hagenau und Weissenburg, den Verlust bey Kulm von 12 — 18 September 1813, und die Stärke der österr. Hauptarmee 1815 angeben. Diese betrug am 5 August 109 Bataillons, 44 einzelne Compagnien und 114 Escadrons, mit 3199 Officieren, 10505 Unterofficieren, 1451 Spielleuten, 1267 Zimmerleuten, 108132 Gemeinen und 16784 Pferden; 4777 Kranke ungerechnet. Darunter befanden sich 8 Bataillon Grenadiere, 5 Bataillon Jäger, 7 Bataillon Kroaten, 28 Compagnien Artillerie, 6 Comp. Pionniere, 1 Comp. Pontoniere; wobey das Detail des aus 26 Bataillon und 10 Escadron bestehenden, linken Flügels nicht angegeben ist.

Der *intellectuelle* Theil handelt im 1 *Cap.* von den Kundschaften; nur unvollständig. Die besseren, Leute von Stande und Bildung, die aus Hass gegen den Feind, oder aus Freundschaft zu einem Officier, gewöhnlich ohne Eigennutz, die richtigsten Nachrichten geben, sind mit Stillschweigen übergangen. *Polyaen* schrieb ein ganzes Buch von den *Kriegslisten;* hier ist ihnen nun *eine* Seite gewidmet. Ueber die *Kriegsgebräuche* im *dritten Capitel* hätte sich noch Manches sagen lassen. Das IV *Cap.*: *Von dem Kriege in wenig cultivirten Ländern*, bietet einige gute Bemerkungen über den Krieg gegen Russland dar, aus den Erscheinungen der letzten Zeit gezogen. Der Dnieper wird hier als die Grenze der Operationen bezeichnet; dagegen wird im V *Cap.* die Eroberung der türkisch-europäischen Provinzen empfohlen, „in denen wegen ihrer Fruchtbarkeit die rasch zunehmende Bevölkerung der cultivirten europäischen Staaten — eine Folge der wohlthätigen Kuhpocken-Erfindung — hinreichenden Raum für Nahrung und Cultur finden dürfte." (!)

Das VI *Cap.* von den topographischen, statistischen und militärischen Memoiren hat Rec. am besten gefallen. Die Regeln und Vorschriften sind praktisch, und die Beyspiele (aus Ober-Italien) gut ausgeführt. Die von dem Vf. vorgeschlagene Einrichtung des Bekleidungs- und Oekonomie-Wesens der Armee ist mit einigen Veränderungen schon bey mehreren Armeen eingeführt, und hat sich als nützlich erwiesen; die Werbung und Uebung der Truppen ist nach der österreichischen Militär-Grenze gemodelt — die auch jetzt in Russland durch die Militärkolonieen nachgeahmt worden ist, — und hat Manches für sich. Eine genauere Auseinandersetzung und Prüfung dieser Vorschläge aber würde die Grenzen dieser Anzeige überschreiten.

Den *militärischen Linien*, oder festen Stellungen, um mit einer geringen Truppenzahl einen bedeutenden Landesstrich zu decken, wird S. 238 über ihr Verdienst ein zu hoher Werth beygelegt. Die Erfahrung hat seit dem Revolutionskriege ihre Unbrauchbarkeit erwiesen.

Im VII *Cap.*, das von den Angriffs- und Vertheidigungs-Entwürfen handelt, wird das 1805 von dem Freyh. *von Zach* entworfene, und in der Umge-

gend von Aniano ausgeführte Feldmanövre, als Beyspiel, beschrieben; hierauf giebt der Vf. im achten *Cap.* einen von ihm 1814 gefertigten Operationsplan auf dem rechten Po-Ufer, gegen Neapel, und schliesst mit einem *Entwurfe* zu einer Dienstvorschrift für die Individuen des Generalstabes. Man kann ihm nicht anders, als beypflichten, wenn er S. 331 sagt: „Es kommt hier vorzüglich darauf an, dass die Geschäftsführung nach den klarsten und einfachsten Formen in Gang gebracht wird; und damit kein Theil des Dienstes leide, oder zurückbleibe: so ist es ferner wesentlich nothwendig, dass für jeden Zweig eine hinlängliche Anzahl Officiere bestimmt werde, um die Geschäfte mit Schnelligkeit zu betreiben." Er theilet demnach den Generalstab in: 1) die Kriegsverwaltung, welche *a*) das General-Kriegscommissariat, und *b*) die Justiz- und Polizey-Verwaltung begreift; und 2) den Dienst bey den Truppen, nämlich *a*) den inneren Dienst selbst, und *b*) die Leitung der Operationen. Für alle diese Unterabtheilungen werden S. 332 und folg. die ihnen zukommenden Geschäfte und die von ihnen zu führenden Registraturen und auszufertigenden Schriften mit vieler Genauigkeit angegeben. Ueberall liegt jedoch dabey die österreichische Armeeverfassung zum Grunde, die eine von der französischen und preussischen ganz verschiedene Einrichtung des Generalstabes hat. Der Vf. setzt die Stärke des letzten für eine Armee von 300000 Mann auf 100 Staabs- und 220 andere Officiere, von denen 110 bey dem Kriegsministerium und den General-Commandos angestellt, die übrigen aber theils dem Hauptquartier, theils den Truppen selbst zugetheilt werden sollen.

Was S. 349 über die erfoderlichen Eigenschaften und Kenntnisse der Officiere des G. St. gesagt wird, verdient Beyfall. Mit Recht wird S. 353 verlangt, dass die Officiere des G. St. die technischen Kenntnisse des Feld-Ingenieurs vollständig besitzen, und wo möglich, im Pionnier-Corps gedient haben. Nur unter dieser Bedingung werden sie ihre Bestimmung erfullen, und nicht auf die Idee kommen, Flossbrücken von eben gefällten Laubhölzern bauen zu wollen, wie es wohl auch schon geschehen ist. S. 355 heisst es: *Mappiren* ist wohl eine der ersten Eigenschaften eines Generalstabsofficiers, und derjenige, der viel aufgenommen, hat immer grosse Vortheile vor einem anderen voraus. Allein diess ist immer nur eine mechanische Kenntniss, und macht noch keinen guten G. St. Officier aus. Es ist noch unbekannt, ob er auch von dem Terrain Gebrauch zu machen weiss; ob er hinlängliche Beurtheilungskraft habe, entschlossen sey, sich selbst überlassen werden könne, und andere (nothwendige) Eigenschaften mehr besitze."

Im *zweyten Hauptstück*, die eigentlichen Dienstvorschriften begreifend, findet sich noch manches Gute und Beherzigungswerthe über das Verhalten der Glieder des G. St. sowohl überhaupt, als unter einander. Da jedoch die einzelnen Stellen, wie schon oben gesagt, nach der bey der österreichischen Armee bestehenden Einrichtung aufgeführt sind, die sich nicht genau so bey anderen Armeen findet: so ist auch bey Weitem das Meiste nicht auf die letzten anwendbar.

N. M. M.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *System der Feldartillerie zu Fuss.* Vom Verfasser des Systems der reitenden Artillerie. Mit einem Plane. 1825. XII u. 205 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift reihet sich den wichtigsten der Militärliteratur an, welche in neueren Zeiten erschienen sind; sie ist in mehrfacher Hinsicht auch wichtiger als das früher erschienene System der reitenden Artillerie, vor welchem sie überdiess das Verdienst grösserer Klarheit und — Mässigung voraus hat. Würden die darin aufgestellten Grundsätze befolgt: so musste eine totale Revolution in der Organisation, im Material und im Gebrauche der Artillerie Statt finden; wollte man sich aber nicht dazu entschliessen — und man wird es schwerlich — so könnten wenigstens die vielen guten Ideen benutzt werden, die sich in dem Buche neben anderen finden, die ohne weitere Prüfung kaum anzunehmen seyn dürften.

Haben wir den (oder, wie die Fama sagt, *die*) Vf. richtig verstanden: so liegt dem Ganzen die Idee über den Gebrauch der Art. zum Grunde, sie in grösseren Massen, und zwar so überraschend und in solcher Nähe am Feinde in Anwendung zu bringen, dass derselbe eher niedergeworfen ist, als er Gegenmassregeln treffen kann. Ohne Frage vortrefflich, wenn es erreicht werden kann; ob es erreicht werden könne, und auf welchem Wege, davon wird weiterhin die Rede seyn; für den Augenblick scheint uns die grösste Schwierigkeit in der Führung zu liegen. Der Vf. glaubt sich seinem Ziele hauptsächlich durch leichtere Caliber und eine ganz veränderte Organisation zu nähern; unmöglich können wir in diesen Blättern ihm in das Detail folgen, und beschränken uns daher die Hauptveränderungen anzugeben, welche sein System enthält: 1) *Abschaffung der Zwölfpfünder*, als Feldgeschütz. Gewiss höchst ansprechend, aber zugleich bedenklich in mehr als einer Rücksicht, wobey wir das Vertrauen auf dieses Geschütz, sollte es auch mit Vorurtheil verbunden seyn, nicht zuletzt in Erwägung ziehen würden. 2) *Verminderung der Haubitzen und Zusammenstellung derselben in eigene Batterieen.* Hiebey dürfte wohl am meisten auf ziemlich allgemeine Zustimmung zu rechnen seyn. 3) *Bewaffnung der Feldartillerie zu Fuss mit englischen Sechspfündern.* Dass leichte Geschütze für den angegebenen Gebrauch nöthig sind, springt in die Augen; dass sie überhaupt, wenn die Wirkung gesichert ist, vortheilhafter seyen, bedarf auch keines Beweises; was in der Schrift und in den angezogenen Stellen des Systems d. r. A. über den englischen Sechspfünder (den Rec. nicht genauer kennt) gesagt wird, scheint allerdings darzuthun, dass er hinlängliche Wirkung habe. 4) *Trennung der Feldartillerie zu Fuss von der Festungs-Artillerie.* Ueber den Vortheil dieser Einrichtung sind die vorurtheilslosen Artilleristen wohl ziem-

lich einig. 5) *Formation der Feld-Art. z. F. in Regimenter zu 4 Batterieen und 8 Geschütze*, und zwar *Reserve-Regimenter*, welche ganz mit Kanonen bewaffnet sind, und noch einmal soviel *Linien-Regimenter*, welche 24 Kanonen und 8 Haubitzen haben. Dass 32 Geschütze zu fahren, eine Aufgabe sey, welche einen ganzen Mann verlange, glaubt Rec. dem Vf. ohne Weiteres, ja er glaubt sogar, dass es nicht leicht seyn möge, die nöthige Anzahl Männer zu finden, die ein solches Commando im *Geiste des Vfs.* führen würden, und dieser Umstand dürfte, wenn er wirklich Statt findet, nicht zu den geringsten Schwierigkeiten gehören, welche der praktischen Ausführung des Systems entgegentreten. — Uebrigens brächte dasselbe im *Kriege* eine bedeutende Ersparniss; denn es kämen, mit Einschluss der reit. Art., auf 1000 Mann nur *zwey* Geschütze mit einem Bruchtheil; die Ersparung im *Frieden* würde lange nicht so bedeutend seyn, weil der Etat überaus reichlich ausgeworfen ist; indess von diesem würde, nach unserer Ansicht, etwas Erkleckliches ohne allen Nachtheil abzuhandeln seyn. Gewinnt man endlich durch die Artillerie, nach dem System geformt, bewaffnet und gebraucht, Schlachten: so ist es gewiss, dass man sie mit geringerem Menschenverluste gewinnt; eine Rücksicht, die freylich seit dem französischen Revolutionskriege sehr an Bedeutsamkeit verloren zu haben scheint.

Soviel über das Wesen dieses Systems, in so weit es in gedrängtem Umrisse dargestellt werden kann; es ist von uns nur noch die literarische Form kurz zu erwähnen. Das Buch zerfällt in zwey Hauptabtheilungen: I. *System*, und zwar 1) Einleitung, 2) Wesen und Zweck, 3) Stoff, 4) Form, 5) Geist der Feldartillerie z. F. — Sehr zweckmässig ist hier bloss gesagt, *wie* es seyn soll; das Warum, d. h. die Räsonnements, sind enthalten in: II. *Erörterungen*, und diese haben folgende Rubriken: 1) Ueber die Trennung der Feld- von der Belagerungs-(Festungs-) Artillerie, 2) Ueber den Zwölfpfünder als Feldgeschütz. 3) Ueber die Haubitzen. 4) Ueber das System des General *Lespinasse*. 5) Bemerkung über die Zündung durch muriatisches Pulver. 6) Anwendung der Feldartillerie zu Fuss, erläutert durch die Schlacht bey Ligny (hiezu der Plan). Ein *Anhang* liefert: 1) Uebersicht der Momente der Schlacht, und 2) Angriff eines reitenden Artillerie-Regiments in Gemeinschaft mit einem Reiter-Corps. Sowohl dieser Anhang, als die Mehrzahl der kleinen Abhandlungen in der zweyten Hauptabtheilung ist gewiss Jedem willkommen, weil Jeder, selbst wenn er nicht überzeugt würde, doch reichlichen Stoff zum Nachdenken erhält; die Prüfung des von G. *Lespinasse* aufgestellten Systems halten wir für verlorne Mühe, da wohl Niemand in Versuchung kommen möchte, dasselbe anzunehmen; über die Ideen zur Schlacht von Ligny bleibt das Urtheil billig suspendirt, bis die Erfahrung über ihre Ausführbarkeit entschieden haben wird.

Δ.

Braunschweig, b. Meyer: *Ansichten, Beobachtungen und Erfahrungen, gesammelt während der Feldzüge in Valencia und Catalonien in den Jahren* 1813 *und* 1814, mit Bezugnahme auf die Operationen der verbündeten englisch-sicilianisch-spanischen Armeen, wie auch bey der darauf folgenden Expedition nach Genua und während des Aufenthalts des Braunschweigischen Husaren-Regiments in Sicilien und Italien, bis zur Rückkehr desselben nach Deutschland im Jahre 1816, von *E. Heusinger*, herzogl. Braunschweigischem Lieutenant. 1825. 278 S. gr. 8.

Ein wichtiges Material für Kriegsgeschichte können wir zwar dieses Buch nicht nennen, müssen es aber als ein in mehrfacher Hinsicht interessantes bezeichnen. Das Braunschweigische Husaren-Regiment in englischem Dienst hatte nicht, wie die Infanterie, das Glück, fast den ganzen Feldzug in der Halbinsel bey Wellingtons Armee zu machen, sondern ward erst am Schlusse des J. 1812 eingeschifft, und stieg bey Alikante ans Land. Hier stiess es zu dem von Sicilien gekommenen Corps unter Maitland, an dessen Stelle später G. Murray trat, und bekanntlich so schlechte Geschäfte machte, dass ihn ein Kriegsgericht für unfähig zum ferneren Dienst erklärte. Nach dem Rückzuge Suchets, der aber vielmehr in allgemeinen Verhältnissen, als in dem ihm gegenüberstehenden Feinde begründet war, rückte das Corps, erst unter Bentink, später unter Clinton, nach Valencia und in Catalonien vor, und blieb hier bis zum Schluss des Aprils des J. 1814; in den Gefechten, welche bey allen diesen Gelegenheiten vorfielen, trug das Regiment redlich zu dem Ruhme bey, den sich alle in Englands Dienste gestandenen Deutschen dort erworben haben. Es ward darauf mit zu der Expedition gegen Genua verwendet, und als es hier zu spät anlangte, nach Sicilien übergeschifft, im August 1815 nach Genua gesendet, im Februar 1816 endlich wieder eingeschifft, und bey Emden ans Land gesetzt, um in das Vaterland zurückzukehren. — Diess der Umriss der Begegnisse des Truppentheils, bey welchem sich der Vf. befand; wer so und in so interessanten Gegenden herumgeworfen wird, kann bey einiger Empfänglichkeit und Darstellungsgabe natürlich manches Anziehende erzählen; dass diess geschehen, ist schon in unserem allgemeinen Urtheil über das Buch angedeutet. Wir wünschen ihm recht viele Leser, und bemerken nur noch, dass Notizen über das Schicksal der Officiere des Braunschweigischen Infanterie- und Husaren-Regiments beygefügt sind, die Manchem, zumal im nördlichen Deutschland, sehr willkommen seyn werden.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

Züllichau u. Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung: *Die Erd- und Staaten-Kunde, oder reine und politische Geographie in zwey Theilen* [Abtheilungen]. Für allgemeine Stadt- und Töchterschulen mit besonderer Rücksicht, auf letztere bearbeitet von *Friedrich Lange*. 1821. XVI u. 407 (404 S.) gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, Rector und Lehrer der obern Classen an der Stadtschule zu Graudenz, hat sich schwerlich deutlich gemacht, was er eigentlich liefern wollte. Das Buch soll für allgemeine Stadt- und Töchterschulen geschrieben, mit besonderer Rücksicht aber auf letzte bearbeitet seyn. Nun wird aber der Vf., bey seinem eigenen Worte (S. VIII) gehalten, dass für die Knaben eine ganz andere Art des Vortrages der Geographie nothwendig sey als fur Mädchen, selbst einräumen müssen, dass er ein *mixtum compositum* gemacht habe, wie ein junger Mediciner, der ohne Kenntniss der Chemie noch nicht weiss, was sich verbinden lässt und was nicht. Nachdem der Vf. S. VI u. VII in einer holperigen Sprache etwas über den Zweck des geographischen Unterrichts in Schulen im Allgemeinen gesagt hat, und gezeigt zu haben glaubt, dass der Schüler zuerst mit *„der natürlichen Erde,“* dann etwa mit der unnatürlichen? nicht doch mit „der politischen *Eintheilung*“ (blofs Eintheilung?) der Erde, womit er auch die Völkerkunde verbindet, bekannt gemacht werden müsse, obgleich man eigentlich die Geographie statt in zwey, in drey Cursus lehren und diesem *„cursorischen Unterrichte“* noch einen Vorbereitungs-Unterricht vorherschicken sollte, zu Nutz und Frommen der 7—8jährigen Schüler: so fährt er folgendermassen zu philosophiren fort. „Jetzt noch einige Worte über diesen Unterricht, in sofern derselbe das weibliche Geschlecht angeht.“ „Der Vorbereitungsunterricht, so wie die natürliche Erdbeschreibung leidet (leiden) keine Abänderung, ja letztere müsste man für dieses gemüthliche Geschlecht noch ausführlicher als für das männliche vortragen.“ — (Also leidet die Darstellung bey dem gemüthlichen Geschlechte doch eine Abänderung.) „Was indess die politische Geographie betrifft, so weicht solche von diesem (?) Unterricht bey Knaben in mancher Hinsicht ab. — Der Knabe hat es mehr (*sic*) mit der Aussenwelt zu thun (als? —), er tritt in diese als Kämpfer fürs Vaterland, oder treibt im Frieden Geschäfte, die von ihm manches (was denn?) fordern, was man von künftigen Hausfrauen nicht verlangt. — Von dem Knaben fordert man *daher* mit Recht eine genauere Kenntniss der politischen Geographie als von dem Mädchen. — Der Knabe wird *daher* (*sic*) genauer bekannt seyn müssen mit der politischen Eintheilung der verschiedenen Länder, mit den Quadratmeilen (*sic*), der Einwohnerzahl so wie überheupt mit dem Tabellenwesen, (.) er wird die Festungen kennen, Städte und Oerter, bey welchen Schlachten vorfielen, die Zahl der Einwohner in den Städten u. s. w. Diess alles bedarf das Mädchen gar nicht oder doch in einem weit geringern Grade. — Ist der Vorbereitungs-Unterricht geendet, so tritt der gesetzliche (*sic*) Weg, ein systematisch geordneter Unterricht ein. Das Mädchen hat dann schon einen Begriff von den Gebirgen und Flüssen, kennt die Gegend ihrer Vaterstadt, die Erhöhungen, Vertiefungen (des Bodens), das ebene Land mit den Gewässern, weiss die Gegend anzugeben, nach welcher die Flüsse ihren Lauf, die Gebirge ihre Richtung nehmen, weiss manches von den in ihrer Umgegend liegenden Ortschaften zu erzählen, und ist überhaupt so weit vorbereitet, dass der eigentliche geographische Unterricht beginnen kann.“

So weit der Vf., aus dessen eignen Worten man deutlich sieht, wie wenig er seine Begriffe zu ordnen und logisch richtig zu entwickeln versteht. An vielen Orten sind Gedankenstriche, bey denen, wie es scheint, der Leser das Beste denken soll. Anakolutha sind mehrere eingemischt, und unrichtige oder schwankende Ausdrücke wechseln in bunter Mannigfaltigkeit.

Der Hauptunterschied der Behandlungs-Art des Vfs. vor der gewöhnlichen Darstellung der Geographie besteht darin, dass er die Geographie in zwey Theile (Abtheilungen oder Cursus) eintheilt, während gewöhnlich das Wichtigste aus der Geographie in einem Cursus zusammen genommen wird. Der erste Theil umfasst *„die Erdkunde oder reine Geographie,“* geht von S. 2 — 168; der zweyte Theil *„die Staatenkunde oder politische Geographie“* bis 386. Erstere soll hauptsächlich den Mädchen, letztere den Knaben gelehrt werden.

Mit dieser Trennung sind wir wenig zufrieden, so viel Werth der Vf. auch darauf zu legen scheint: denn die klare Ansicht der Länder wird dadurch verwirrt, und beym Unterrichte der Mädchen insonderheit kommt es darauf an, dass die Phantasie der Schülerinnen ein lebhaftes Bild erhalte, welches, ohne Gedächtniss-Werk zu seyn, nicht so leicht wieder verschwindet.

Einleitung. Mit den Worten der heiligen Schrift: Am (Im) Anfange schuf Gott Himmel und Erde, beginnt

der Vf. den ersten Theil oder die reine Geographie, welche er früher (S. IX) naturliche Geographia nannte. Dann spricht er vom Meere, welches sich, nachdem das Wasser den ganzen Erdball bedeckt hatte, „durch Zurücktreten des Wassers in die Tiefen" gebildet haben soll. Jedem, ja selbst dem Kinde, muss gegen diese Erklärung der Einwurf einfallen, wie das Wasser in die Tiefen habe zurücktreten können, da alle Tiefen ja schon vom Wasser bedeckt seyn mussten. Eben so unklar und unrichtig, wenigstens oft lächerlich ausgedrückt, ist es, was der Vf. von dem Meere selbst sagt. „Das Meer, sagt er, wechselt auf seinem Boden mit Tiefen und Höhen ab, wie das feste Land, ja man findet sogar Quellen und *Grotten* auf dem Meeresgrunde. — Das Meerwasser ist wegen seines widrigen und salzigen Geschmackes ungeniessbar u. s. w. — Solches Salzwasser enthält auf manchen Stellen so viel Salz, dass man aus einem Pfunde Wasser ¼ Pfd. Salz erhält." Möchte doch der Vf. uns diese Stellen näher bezeichnen, dann würden alle Salinen bald in Verfall gerathen. Nach unserm bisherigen Wissen ist das Meer höchstens 4 löthig, selten über 2—2½ löthig, und selbst die Lüneburger Soole ist nur 23 löthig. — Wenn es nun auch nicht nöthig ist, den Kindern, insonderheit den heranwachsenden Mädchen, so genaue Nachrichten über den Gehalt des Meerwassers zu geben, wie sie unsere gelehrten Chemiker bedürfen, und durch Analysen herausgebracht haben: so würde es doch am rechten Orte gewesen seyn, zu bemerken, welche andere Theile dem Meerwasser zugemischt sind, wodurch der unangenehme Geschmack desselben entsteht. Wenn der Vf. von dem Leuchten des Meeres spricht (S. 5): so setzt er hinzu: „aber auch kleine Insecten von den *sonderbarsten Gestalten* strömen ein Licht aus." Wozu hier der Zusatz „von den sonderbarsten Gestalten," wobey sich weder das Kind noch der Lehrer, der nicht aus andern Schriften sich Raths erholt, etwas denken kann? Von den *Strömungen* des Meeres macht sich der Vf. ganz unrichtige Begriffe. So soll die Strömung durch die Meerenge von Gibraltar davon herrühren, dass das mittelländische Meer niedriger liegt als jenes. Muss nicht da auch dem Kinde einfallen, dass dann ja bald das Niveau beider Meere gleich werden müsste? Richtig ist, was der Vf. S. 7. von der partiellen Verminderung des Meerwassers sagt, obgleich viele eine allgemeine Verminderung des Meerwassers anzunehmen immer noch geneigt sind. Die Erklärung des Wortes Steppenflusse (S. 7) ist nicht richtig, weil sonst auch der Rhein zu den Steppenflüssen gerechnet werden müsste.

Beschreibungen, welche die Phantasie ansprechen, finden sich in der Hydrographie fast gar nicht, bloss Erklärungen und Demonstrationen. Darum wird ein junges Mädchen an und für sich wenig Geschmack an dem Vortrage des Vfs. finden, obgleich nicht zu leugnen ist, dass diejenigen Kinder, die noch nicht wissen, was das *Bette* eines Flusses, die *Ufer* desselben, was *Wasserfälle*, *Landseen*, u. s. w. sind, manches daraus lernen können. Eben so behandelt der Vf. die Darstellung des Landes, von dem am Ende gesagt wird: „das Innere dessen kennen wir nur *einige* Fuss tief, woraus aber das tiefe Innere der Erde besteht, ist uns noch (*sic*) unbekannt." Die mathematische Geographie behandelt der Vf. von S. 11 — 22. Hier wird S. 13 gesagt: „Der Umfang des Gleichers beträgt ungefähr (*sic*) 5400 M. Da nun jeder Kreis von dem grössten bis zum kleinsten in 360 gleiche Theile, Grade, eingetheilt wird: so beträgt ein Gleicher-Grad 15 Meilen, oder den 360. Theil von 5400 Meilen." Diese Darstellung giebt den Schülern und Schülerinnen offenbar ganz falsche Begriffe von der Grösse der Erde und der Meilen, und selbst Schülerinnen werden dem Herrn Lehrer einwenden: da der ganze Umfang der Erde nur *ungefähr* 5400 Meilen betrage: so könne ein Grad auch nicht genau, sondern nur *ungefähr* 15 Meilen haben. Von der Luft ist gesagt S. 17: „Die Luft hat eine blaue *Farbe*, und ist aus mannichfaltigen Bestandtheilen zusammengesetzt; je höher, desto reiner, blauer und verdünnter ist sie, je niedriger, desto dichter." Nicht uninteressant sind die Erzeugnisse der Erde in den heissen und kalten Klimaten gegen einander gestellt. Die Eintheilung der Meere (S. 21) hätte zu der Hydrographie (S. 5 u. f. w.) gehört. Bosphorus sollte Bosporus geschrieben werden (S. 21).

Nach dieser Einleitung, geht der Vf. zum *ersten* Theil seiner eigentlichen reinen Geographie über, und zwar so, dass er zuerst Europa, dann Asien, Australien, Africa und America behandelt. Die Eintheilung geschieht hier nach Natur-Gränzen, und so erhält der Vf. A. Alpenländer: 1) Nord-Alpen-Länder: Deutschland und die Schweiz: 2) Süd-Alpen-Länder: Italien; 3) West-Alpen-Länder: Frankreich. B. Pyrenäenländer: Spanien und Portugal. C. Nordsee-Länder: 1) westliche: das Brittische Reich und die Niederlande; 2) östliche: Dänemark und Norwegen. D. Ostseeländer: 1) nördliche: Schweden; 2) östliche: Russland; 3) südliche: Preussen, Polen, Gallicien. E. Karpathenländer: Ungarn und die Türkey. Diese Eintheilung hinkt, denn wie kann der Vf. die Türkey zu den Karpathenländern rechnen? wie Gallicien *nicht*, da er doch Deutschland zu den Alpenländern rechnet? Die Darstellung ist hier auch nichts weniger als gemüthlich, wie es für das gemüthliche Geschlecht doch seyn sollte. Zu lernen ist indess viel für die jungen Mädchen darin, und es ist zu wünschen, dass alle das im Gedächtnisse behalten, was der Vf. ihnen hier mittheilt. Am ausführlichsten ist die Orographie behandelt, die Hydrographie besteht in der Aufzählung der Flüsse, nach den verschiedenen Abdachungen des Landes gegen das Meer zu eingetheilt, und der hauptsächlichsten Seen, von denen aber nur der Name genannt ist. Solche blosse Nomenclaturen genügen nicht zum Unterricht der Mädchen. Besser ist es, nur das Aller-Wichtigste herauszuhaben und dieses ausführlicher darzustellen. Was soll der Schüler oder die Schülerin auch mit der kurzen Nachricht: „In den Gewässern giebt es Fische von mancherley und recht kostbaren Gattungen." — Besser gar nichts von den Fischen gesagt als dieses, was das kleinste Kind schon weiss! — Nachdem der Vf. die Gebirge der Nord-Alpenländer beschrieben hat, fährt er fort: „Bisher haben wir besonders die Höhen der Er-

de (*sic*) betrachtet; jetzt wollen wir auch die Wunder der Natur in den Tiefen der Erde betrachten. — Das *Innere* unserer Erde besteht nicht aus einer festen Masse, sondern in derselben befinden sich häufig grosse Höhlen u. s. w." — Der Ausdruck „besteht nicht aus einer festen Masse" ist offenbar wieder verfehlt. Die Höhle im Muggendorfer Thale heisst nicht Rosemüllers-Höhle, sondern Rosenmüllers-Höhle, und enthält ebenfalls Versteinerungen. Mit einem Worte hätte wohl bemerkt werden können, woher diese Höhle ihren Namen habe. Von Italien ist S. 49 gesagt: Dieses Land unterscheidet sich von den übrigen Ländern besonders durch die Wärme der unterirdischen Feuermeere, woraus man schliessen sollte, dass die übrigen Länder weniger *warme Feuermeere* hätten. Der Aetna ist nach Bartels und mit dessen eignen Worten beschrieben, was sich in einem Lehrbuche nicht passt. Das Aegäische Meer oder der sogenannte Archipelagus wird vom Vf. S. 84 umgetauft. Es heisst bey ihm das Eilands-Meer: ein Name, der bey uns gar nicht, bey den Griechen nur halb verstanden wird. „In Asien findet man, nach dem Vf., alles vereinigt, was zur Verschönerung und Verlängerung des Lebens beytragen kann." — „Die Gestalt dieses Landes gleicht einem unregelmässigen Viereck." — Die Meerenge von Bab-el-Mandeb führt in den grossen Indischen Ocean, der *unter verschiedenen Figuren und Gestalten* die Südküsten von Asien begränzt, und durch *verschiedene* Meerengen mit dem Finnischen Meere und dem grossen Ocean in Verbindung steht, der die östliche Gränze bildet. „*Nun* (*sic!*) führt die Behringsstrasse ins nördliche Eismeer."

Wir überlassen es demjenigen, der eines solchen Buches zu seinem Unterrichte in allgemeinen Stadt- und Mädchenschulen bedarf, die übrigen Nachrichten, die der Vf. über Asien, Africa, America und Australien giebt, durchzuarbeiten, und bemerken, dass in diesem hauptsächlich für Mädchen berechneten oder vielmehr nur bestimmten Theile keiner Stadt, auch nicht der Hauptstädte der Länder, keiner politischen Eintheilung, keiner Eigenthümlichkeit der Völker Erwähnung geschieht. Alles dahin Einschlagende ist in den zweyten Theil (oder Lehrcursus) verwiesen, über welche Trennung wir uns schon vorher ausgesprochen haben.

Diese Abtheilung ist übrigens für Knabenschulen besser berechnet, indem sie nicht zu wenig und nicht zu viel enthält, während die gewöhnlichen Lehrbücher eine unendliche Menge von Datis den Schülern in die Hände liefern, die unmöglich in der Schule alle verarbeitet werden können, und daher gewöhnlich veranlassen, dass die Schüler in der Geographie des einen Landes trotz dem besten Staatsmanne bewandert werden, während sie von den übrigen nichts wissen.

Wir können nicht umhin, den Vf. zu einer sorgfältigen Umarbeitung seines Werkes aufzufordern. Er möge dann sich sein Ziel fester stecken, und nicht durch Verfolgung zweyer ganz verschiedener Zwecke beide verfehlen. Unter den neuen Schriftstellern für die Mädchenschulen hat keiner einen sicherern Tact als *Nösselt*. Aus der Weltgeschichte dieses trefflichen Schriftstellers lerne er, wie die Darstellung für Mädchen beschaffen, und welche Auswahl in Hinsicht der Gegenstände getroffen werden müsse. Aber freylich, ist es nicht mit der blossen Auswahl genug, auch ein eifriges Studium aller neuen Reisebeschreibungen gehört dazu, das starre Gerippe der Geographie mit einem lebendigen Körper zu bekleiden, der sich zum Umgange mit dem schönen Geschlecht empfiehlt. Dieses Studium, welches wir jetzt noch vermissen, und die Wiedervereinigung des Getrennten, würde bey einer etwanigen neuen Auflage dem Buche zum Vortheile gereichen.

Kr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Laue: *Sagen und romantische Erzählungen*, von *Ludwig Rellstab*. 1stes Bändchen. 1825. XII u. 250 S. 8. (1 Thlr. 2 gr.)

Herr *Rellstab* tritt als Dichter, gleich beym Beginn seiner literarischen Laufbahn, so bedeutend auf, dass von ihm etwas Ungemeines zu erwarten ist. Die Vorrede ist gewissermassen eine geharnischte; zugleich recensirt sie das Eigene, und blänkelt mit den Recensenten von Profession; aber nur ein grämlicher wird dem heitern witzigen Vf. darum grollen: denn selbst die Befürchtung, dass Concetti's an die Stelle der ächten Laune, des wahren Witzes treten werden, verschwindet bald, „wie kleine trübe Wölkchen spurlos in den ewig klaren Aether sich auflösen." Er behauptet in der Vorrede, die Meister des Stils sich zu Vorbildern gewählt zu haben; und das macht sich auch bemerkbar, nicht durch Nachahmerey, sondern durch eine reine, dem Gegenstande angemessene Schreibart, durch Klarheit und Einfachheit im Ausdruck.

Waldhulde, oder *der Wolfsbrunnen* könnte *Tieck* sich als sein Kind gefallen lassen, das Uebernatürliche wird so anspruchlos, mit so kindlicher Zuversicht vorgetragen, dass an Glaubwürdigkeit kaum zu zweifeln ist. Warum sollte es, könnte ein Leser desselben fragen, nicht Menschen geben, fein organisirt, und besonders geartet, die auf der grossen Wesenleiter noch Geschöpfe höherer, als menschlicher Natur, wahrnehmen? Dabey ist die Geschichte, gewiss eine der mildesten und motivirtesten Varietäten der schauerlichen Sagen vom Wolfsbrunnen, so schlicht und zusammenklingend erzählt, dass ein Unerfahrner wähnen dürfte, das sey keine Kunst, und ein jeder könne es, der nur wolle. — *Elsbeth*, eine Sage vom Ilsenstein, rundet sich gleichfalls recht gefällig zu einem Ganzen. Wie aus einem Guss vermischt sich das Erdichtete mit dem Wirklichen, es ist keine Musivarbeit, an der sich die Stifte, verschieden an Form, Gehalt und Farbe, nur zu leicht erkennen lassen. — *Theodor*, eine musikalische Skizze, hat viel von der Art und Weise des verstorbenen *Hofmann* an sich, der auch die Dialogform vorzog, um sich behaglicher über gewisse Dinge auszusprechen, und sie von mehreren Seiten zu beleuchten. Seine glühende Liebe und tiefe Kenntniss der Musik ging auf den Skizzisten über, der ihn selbst mit porträ-

tirt, und wie *Hofmann* sich auf die grosse Wirkung versteht, die durch Localisirung und durch Gemälde des Stilllebens erreicht wird. An Genialität, an Humor kommt er ihm nicht gleich; dafür neckt auch das Teufelchen Capriccio nicht, und steckt nicht unpassend seine Hörnchen oder Klauen in eine ernste und sinnige Composition hinein. Vortrefflich ist in dieser Skizze die Charakterisirung einiger Tonkünstler; treffend ist der Vergleich *Hayden's* mit einem englischen Garten durchgeführt. Auch die noch so leicht hingeworfene Hypothese ist kein Trugschluss, oder Scheingrund. Von den Vergleichen *Mozart's* und *Beethoven's* mit dem Tag und der Nacht können wir uns nicht entbrechen, eine Stelle herauszuheben. „*Beethoven's* dämmernd hinaufsteigende Nacht ist *Mozart's* wehmüthig sinkender Tag; seine Abendröthe ist *Beethoven's* Morgenröthe, die aber nicht den Tag, sondern die Nacht verkündet. *Beethoven* steigt daher in seinen hellsten Momenten nur bis zu der Zeit hinan, wo der erste entzündende Morgenstrahl des Lichts am hohen Berggipfel glänzt, während *Mozart* in seiner düstersten Tiefe doch immer noch einen Strahl des versinkenden Tages in das bange Herz fallen lässt. So das ewige Requiem, denn auch in dieser Musik, in diesem erhabenen Schwanengesang, erbleicht ihm die Sonne unseres Tages, und durch die dämmernde Nacht leuchten ihm schon die Gestirne des Jenseits, und durchdringen das Ganze mit göttlichen Ahnungen." — Kaiser Maximilien schillert in dem Abentheuer auf der Martinswand ziemlich merkbar, und ist deshalb nicht völlig von dem Vorwurf der Manier frey zu sprechen.

Am Schluss der Vorrede wird die Versicherung gegeben, dass zu einem zweyten Bändchen Stoff vorhanden sey; in die Form wird er sich bald fügen. Der Vf. säume nicht damit; er wird sich durch die schnelle Nachfolge des 2ten Bändchens den Dank des besseren und urtheilsfähigen Publicums verdienen.

R. t.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Reisegefährten* von *Friedrich Mosengeil*. Eine Sammlung von Novellen und anderen Dichtungen. Mit Beyträgen von *Friedrich Jacobs*. Erster Band. 1825. 404 S. 8. (2 Thlr.)

Es würde einen ziemlichen Grad von Ungenügsamkeit verrathen, wenn man unterwegs mit Reisegefährten sich langweilen wollte, die von guter Lebensart, zufriedener Stimmung und verständig, je selbst geistreich sind, die mit unter recht anziehend schwärmen, Leuchtkugeln, gefüllt mit Scherz und Witz, steigen lassen, und die vor Allen sich gut aufs Erzählen verstehen. Da wird manches lehrreiche, nachdenkliche Wort gesprochen, und zwar weil die Redner lebensartig sind, nicht im docirenden Tone; manches anmuthige landschaftliche und Porträtbild wird vorübergeführt, hier ein Seelenzustand pragmatisch entwickelt, Temperementsfehler, angeborne und anerzogene Mängel und Tugenden in ihrem Entstehen und Folgen betrachtet, entschuldigt, gepriesen, oder beklagt. Seitdem die Fluth von Familiengeschichten nicht mehr Buchläden und Leihbibliotheken überschwemmt, kann die Polemik auch säuberlicher mit ihnen verfahren, ja sie braucht nicht mehr sich gegen die Gattung aufzulehnen, die ehemals zu zahlreich an Species war, um jedes einzeln zu würdigen, es liess sich kaum anders über sie urtheilen, als im Bausch und Bogen. Also jetzt, wo eine gemäsigte Ansicht über diese Art von Unterhaltungsliteratur herrscht, die Eiferer dafür und dawider verstummten, kann man wohl mit Gefallen die Familiengeschichten der Reisegefährten mit anhören. Wenn sie solche mit Vorliebe in die Pfarrhäuser verlegten: so ist das auch nicht zu schelten; keinem Stand ist mit so leichten Mitteln die poetische Seite abzugewinnen, als dem des Predigers, der schon seinem Beruf nach, halb dem praktischen, halb dem höchsten Zwecke der Menschheit lebend, eine würdige Figur für die Idylle ist. Er kann und muss gegen die Verderbniss der Welt ankämpfen; die verlorne Unschuld in erster Jugendreinheit herzustellen ist seine süsse Pflicht, und in diesen Gesinnungen seine Familie zu bewahren ihm Naturtrieb und Gesetz. Einfach sind die Ereignisse der Pfarrersfamilien auf dem Lande; aber zu welchen Ergebnissen führen sie, wie kann sich dabey Herz und Geist läutern, kräftigen, und sänftigen; wie heilsam ist Beyspiel und Nutzanwendung nicht für Andere! Also geschiehts in diesen Erzählungen, deren mehrere sind als die Novellen, wozu man etwa die an sich recht anmuthige Geschichte des geisteskranken Mahlers, der an einer irren fixen Idee leidet, zählen könnte. In höhere Regionen trägt mit dem begeisterten Auge des frommen Sehers *die Flugreise in die Heimath*, der *Orakelspruch vom Ganges* satirisirt; das nur gelingt dem gutmüthigen Reisegefährten nicht halb so wohl als das Rührende. Man wird aber auch *die Parabel*, oder wie man die moralisch-satirische Anekdote sonst nennen soll, an ihnen loben, weil man sie lieb gewonnen, und aus demselben Grund ihre Dichterweihe preisen, obgleich sie nicht Poesie, nur die Verskunst eingab. Doch auch daraus, so wie aus den prosaischen Erzählungen lässt sich mit Vergnügen bemerken, dass Hr. *Mosengeil* das allzu Blumige seines Stils beynahe ganz aufgegeben, und nicht mehr, wie sonst, empfinden mit anempfinden verwechselt.

Die *Klugheit der Gerechten* oder *der theologische Krieg in Hamburg, von Friedrich Jacobs*, verleugnet den Urheber nicht. Die Gediegenheit des Vortrags, das gesunde Urtheil, die Schärfe und Tiefe des Blicks, der mit uns die Zustände und ihre Ursachen logisch richtig erforscht, die milde und reine Philosophie ohne Schulzwang machen sich auch im kleinen Werk bemerklich; das ausserdem uns belehrt, dass in jedem Cultus und zu allen Zeiten es Fanatiker gab und giebt, betrogene Betrüger, Heuchler, Gleisner, und solche, welche das Beste wollen, aber nur die falschen Mittel dazu ergreifen.

Gute Reisegefährten sind überall willkommen, und beliebt, aber sie bleiben nur zu oft ein unerfüllter Wunsch; diesen so oft als möglich zu befriedigen möge Hr. *Mosengeil* ja nicht zögern!

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

ALTERTHUMSKUNDE.

Hannover, b. Hahn: *Vermuthungen über die wahre Gegend, wo Herman den Varus schlug.* Mit einer Specialcharte des Fürstenthums Lippe und der Gegenden um Hameln, Herford, Höxter, Lippspring, Pyrmont, Nieheim, Rinteln, Steinheim, Vlothow u. s. w., von *Wilh. Müller*, königlich hannöverschem Ingenieurmajor. 1824. 19 S. 4. (2 Thlr. 16 gr.)

Dass man mit regem Eifer fortfährt, nach dem Orte zu forschen, wo Herman den Varus schlug, davon zeugt auch dieses Schriftchen, dem eine Specialcharte des Fürstenthums Lippe beygegeben ist, die jedenfalls wichtiger ist, als das Schriftchen selbst, und daher billig den Titel führen sollte: *Specialcharte des Fürstenthums Lippe, nebst einigen Worten über die muthmassliche Gegend der Hermansschlacht.* Indessen geht schon daraus hervor, dass auch hier der Schauplatz der Hermansschlacht in das Lippische verlegt wird, wie man seit *Cluver* (1616) und *Fürstenberg* (1672) fast allgemein annahm, was aber neulich durch Hn. *Petersen* in Weimar beynahe streitig gemacht worden wäre.

Um bey Bestimmung der Gegend der H. S. zu einem möglichst sicheren Ergebniss zu gelangen, geht Hr. *Müller* von der Annahme aus, dass die Römer um jene Zeit bey ihren Zügen nach Deutschland bis zur Weser und Elbe fast immer dieselben Wege gewählt haben. Denn einmal würden sie bey der Menge ihres Gepäckes mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, wenn sie immer neue Wege hätten einschlagen wollen, und dann liessen die einmal befestigten Puncte eine Wahl nicht lange übrig. Dem zu Folge geht Hr. *M.* von S. 7 bis 12 die Züge des Drusus, Tiberius, Domitius und Germanicus durch, und nimmt besonders auf diejenigen Rücksicht, welche bis an die Weser und Elbe gingen. Aus den näheren Angaben dieser Züge, die weiter unten mehr beleuchtet, und zum Theil berichtigt werden sollen, zieht er nun folgende Resultate (S. 13 ff.): 1) Das Ende der H. S. scheint zwischen dem *Teutoburger* Walde und den Quellen der *Lippe*, und vielleicht auch denjenigen der *Ems*, gewesen zu seyn. 2) Die Strassen und Wege, auf denen die römischen Heere kurz vor und nach der H. S. *von Aliso bis zur Weser* zogen, scheinen geführt zu haben: a) durch oder neben dem *Teutoburger* Wald bis zur *Werra* (vermuthlich der lippischen *Werre*), und dieser entlängs bis zur *Weser;* b) durch den *Teutoburger* Wald bis zur *Vahl*-Bach, entlängs dieser zu der *Napte* und der *Emmer* bis zur *Weser* und (nach) *Hameln;* c) von der *Ems* über *Herford*, *Vlotho* und hinaufwärts der *Weser* bis *Hameln.* — 3) Die von *Drusus* angelegten Festen an der *Weser* scheinen gelegen zu haben: a) südlich von *Erder* (die Hühnenburg); b) südlich von *Rinteln* und *Hohenrode* (die Hunenburg oder Rodenburg und die Vahrenburg); c) südlich von *Hämelschenburg* (die Hünenburg), und d) bey *Hastenbeck* (die Ofen- oder Otenburg), weil sie a) stets 3 Stunden von einander entfernt sind; b) alle doppelte Erdwälle haben; c) nur Ruinen von steinernen Gebäuden innerhalb dieser Wälle zu finden sind; d) weil sie an solchen Orten, die nicht sehr hoch sind, aber doch eine freye Aussicht gewähren, und zwar e) an sehr gelegenen Puncten an der *Weser* liegen, um bey Uebergängen den Feind im Rücken anzugreifen, und alle Uebergänge zu decken. Doch besitze diese letzte aufgeführte vortheilhafte Lage nur die *Obensburg* und das *Huhnenschloss*, südlich von *Hämelschenburg*, wenn der Uebergangspunct in der Gegend von *Hameln* angenommen werde.

Auf diese Annahmen sich stützend, vermuthet nun — von S. 14 an — Hr. *M.*, dass der erste Angriff zwischen *Minden* und *Hameln* geschehen sey, und führt, zur näheren Bestimmung dieser Gegend, vier Schriftstellen der Alten an, aus denen erhelle: 1) dass *Vellejus*, wenn er (2, 105) *Visurgis nostra clade nobilis* sage, die *Weser* wohl nur in Bezug auf *Varus* nenne; 2) dass er (2, 117, nicht 1, 17) unter *media Germania* die Gegend zwischen *Aliso* und der *Weser* verstehe; 3) dass nach *Dio* 56, 18 und 19 Varus verleitet worden sey, bis zur *Weser* zu ziehen. Hier nämlich (bey Aliso bis zur Weser) habe man friedlichst und freundschaftlichst gelebt, und, als einige fern Wohnende verabredeter Massen einen Aufstand begonnen, sey Varus bis zu den von Drusus angelegten festen Puncten an der Weser vorgerückt, Hermen und Segimir habe ihn begleitet, und Segestes in der Nacht vor dem Ausbruch des Aufstandes gewarnt (*Tac. A.* I, 58). Und da habe sich 4) nach *Dio* 56, 20 Varus bey dem Orte, wo das Gastmahl (*Tac. A.* 1, 55) gewesen, von einem dichten, unganghbaren Walde umgeben gesehen. Am Abend des ersten Tages schlug man auf einem waldreichen Berge (ἐν ὄρει ὑλώδει) ein Lager auf; am anderen Tage gelangte man in einer lichteren Gegend (ἐς ψιλόν τι χωρίον), gerieth aber wieder in Wald (ἐς ὕλας αὖθις ἐσέπεσον); und in eine enge Schlucht zusammengedrängt (συστρεφό-

μενοι ἐν στενοχωρίᾳ), brach der dritte Tag an (*Dio* 56, 21).

Es fragt fich alfo nach diefer vorausgefchickten Schilderung der Gegend: 1) Wo war das dichte, ungangbare, mit Thälern durchfchnittene Waldgebirg (τὰ ὄρη, καὶ φαραγγώδη καὶ ἀνώμαλα, καὶ τὰ δένδρα καὶ πυκνὰ καὶ ὑπερμήκη, *Dio* 56, 20) in der Nähe der Wefer, wo Varus zuerft angegriffen wurde? 2) Wo war die freye und waldentblöfte Gegend, wohin man am zweyten Tage gelangte? 3) Wo die neue Waldung, in die man abermals gerieth? und endlich 4) die enge Schlucht, in die der Reft der Legionen am letzten Abend zufammengedrängt wurde? — Um nun in umgekehrter Ordnung anzufangen: fo fcheint aus Obigem hervorzugehen, „dafs, da die Schlacht fich höchft wahrfcheinlich mi Teutoburger Walde endigte, die zuletzt genannte Waldung keine andere, als das *Teutoburger Waldgebirge* feyn kann," und die enge Schlucht alfo in demfelben zu fuchen ift. Die freye Gegend liegt demnach nördlich vom Teutoburger Walde, von *Heider-Oldendorf* bis *Uffeln* und *Herford*, und nicht nach *Pyrmont* zu, „wo die Gegend von Anhöhen und Thälern durchfchnitten ift, und alte ftarke halbvermoderte Baumwurzeln zeigen, dafs es hier in früheren Zeiten fehr waldig gewefen ift." — Endlich fragt es fich, wo das dichte, ungangbare, mit Thälern durchfchnittene Waldgebirg in der Nähe der Wefer war, wo Varus zuerft angegriffen wurde.

Nun hat man (wie *Clostermeier*) angenommen, dafs Varus in den Gebirgen zwifchen *Rheme* und *Vlotho* an der Wefer zuerft angegriffen worden fey, und in der Nähe von *Uffeln*, zwifchen *Salzuffeln* und der Bauerfchaft *Wüften*, fein erftes Lager auf einem waldigen Berge aufgefchlagen habe. In diefer Beziehung fagt Hr. *M.*: „Oeftlich von Uffeln find flache Anhöhen, die zwar mit hohen Bäumen, aber mit keinem Unterholze bewachfen find; folglich ift dort, wo auch noch Spuren fehr alter Bäume, aber keine von Unterholz zu finden find, wohl nie dichtes, fondern zum Lagern bequemes Holz gewefen. Von hier bis *Herford* und nördlich zur *Werre* ift die Gegend flach, aber gegen *Vlothow* hin finden fich fchon bedeutende Anhöhen, die *Steinegge*, die *Ebenöde*; der *Soltenberg* und der *Winterberg*; man hat hier jedoch keine Spuren einer alten dichten Waldung, und die älteften Einwohner haben hier nie folche Merkmale von alten Holzungen gekannt; einige kleine Baumgruppen bey den Dörfern und in den Thälern find jedoch noch fichtbar, aber diefe beweifen nicht, dafs die Berge in uralten Zeiten mit dichten Wäldern bedeckt waren." Diefs hat Hn. *M.* bewogen, eine andere Gegend, in welcher der erfte Angriff auf Varus gefchehen fey, und die mehr mit Dio's Schilderung zufammentrifft, aufzufuchen, und eine folche findet er mehr der Wefer aufwärts, füdlich zwifchen *Rinteln* und *Oldendorf*, wo auf dem Steinberge, füdlich von *Hohenrode*, die Ruinen der *Vahrenburg* liegen, wo fich Varus vielleicht einige Zeit aufgehalten hat, und von wo aus man das Weferthal von *Hameln* bis gegen *Rehme* überfehen, ja den *Teutoburger Wald* erblicken kann. Gleich dabey, gegen Norden, liegen die Trümmer der *Hühnen*- oder *Rodenburg*, und in der Gegend finden fich die bedeutungsvollen Namen: *Wehedanz*, auf welchem Platze Varus vielleicht das Gaftmahl gegeben hat; nahe dabey der *Rothe*- oder *Blut-Brunnen*, der *Todtenberg*, der *Teufelsgrund* u. f. w. Von hier bis zum *Föhrenberge*, öftlich von Uffeln, ift eine rauhe und gebirgige, mit vielen Thälern durchfchnittene und mit dichter Waldung bewachfene Gegend, nämlich der *Heidelberger Knick*, der *Rintelnfche Hagen* und die damit zufammenhängenden Holzungen, und bis dahin find es ungefähr drey Meilen, „die die Römer, obgleich fie viel Gepäck, viel Weiber und Kinder bey fich hatten, wohl in 7 Stunden marfchiren konnten." Vom *Föhrenberge*, auf welchem oder in deffen Nähe auch *Clostermeier* die Römer ihr erftes Lager auffchlagen läfst, bis zum füdlichen Theile des Teutoburger Waldes find es ebenfalls drey Meilen, und von nun an fcheint Hr. *M.* mit *Clostermeiers* Annahmen übereinzuftimmen. Obgleich Hr. *M.* auf die oben angeführten, fowie auf andere bedeutungsvolle Namen keinesweges etwas baut: fo giebt er doch zu, dafs es möglich fey, dafs zerftreute Haufen ihren Weg füdlich zwifchen *Barntrup*, *Pyrmont* und *Blomberg*, wie Hr. Paftor *Fein* in Hameln und neuerlichft Hr. Dr. *Menke* in Pyrmont behauptet haben, und dann bis zur Gegend von *Feldrom* genommen haben, wie der Freyherr *von Hammerftein* annimmt. Und fo fchliefst Hr. *M.* „diefen Auffatz mit dem Wunfche, dafs er zu ferneren, auf fichern Gründen gebauten Unterfuchungen Veranlaffung geben, und es einem Anderen gefallen möge, ein gröfseres Werk zu bearbeiten, welches die ganze Hermans-Schlacht befchreibt, und alle Zeichnungen der Rudera oben erwähnter Römerfeften und anderer Denkmäler und Ueberbleibfel, die darauf Bezug haben, enthält."

Mit Fleifs hat Rec. eine kurze Darlegung des Inhalts diefes Schriftchens vorausgefchickt, theils um den Lefer in den Stand zu fetzen, über die in demfelben enthaltenen *Vermuthungen* felbft zu urtheilen, theils, um es ihm möglich zu machen, das Folgende, was über das Einzelne gefagt werden foll, beffer zu verftehen.

Im *Ganzen* hat Rec. nichts gefunden, was mit den Angaben der Alten, die für die Beftimmung der Gegend der H. S. von Belang find, im Widerfpruch ftände, fowie Hr. *M.* überhaupt die Lage des *Teutoburger Waldes* und der Römerfefte *Alifo* als ausgemacht vorausfetzt, und fich nur in Vermuthungen einläfst, von wo aus Varus mit feinen Legionen gezogen fey, fo dafs er im Teutoburger Walde feinen Untergang fand. Wie er fich nun namentlich auf *Clostermeiers* Werk: *Wo Hermann den Varus fchlug*, ftützt — was auch die aus Dio nach *Reimarus* Ausg. in lat. Ueberfetzung beygebrachten, aber an einigen Orten veränderten Stellen beweifen —: fo weicht er nur darin von ihm ab, dafs er, wie fchon gefagt, aus den angegebenen Gründen einen anderen Angriffspunct annimmt. Da wir aber für diefen Theil der Gegend der H. S. nur den fpäterlebenden Dio als Gewährsmann haben, und feine Angaben dennoch noch unbeftimmt find, und andere Deu-

tungen zulassen: so hält Rec. dafür, dass es nicht so viel darauf ankomme, auch diese Gegend noch ausgemittelt zu haben; können wir doch nun mit einiger Bestimmtheit sagen: hier war es, wo Herman den Varus schlug, wo die deutsche Freyheit den Sieg über die röm. Herrschsucht davon trug; hier ist classisch deutscher Bodan! Das wäre schon hinreichend. So sieht Rec. nicht ein, warum Varus mit seinen Legionen von der Vahrenburg aus nicht eben so gut geraderen Wegs über Lamgo nach Detmold ziehen konnte, anstatt erst westlich zu ziehen, zumal da hier ebenfalls, wenn auch nicht so dichte, Waldung, und dann die freye Gegend zu finden ist, und er gewiss vorerst dahin streben musste, die wichtige Feste Aliso zu erreichen. Auch ist die Annahme, dass Varus gerade dort vor dem ersten Angriff gestanden habe, sehr willkührlich, und beruht noch auf sehr schwachen Gründen, die auch wohl schwerlich, wenn uns keine anderen Quellen eröffnet werden, Stand halten werden. Indess ist es gewiss sehr denkenswerth, dass an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt worden sind, die zu Resultaten geführt haben, welche zum wenigsten annehmlicher sind, als die von *Clostermeier* aufgestellten.

Im *Einzelnen* aber hat Rec. Mehreres zu bemerken. Was zuerst die Heerzüge der Römer betrifft, die ohnedem noch nicht im Klaren sind: so herrscht auch hier noch Verwirrung. Sie sollen zur näheren Bezeichnung und Bestimmung der Gegend der H. S. dienen, und werden desshalb hier durchgegangen. Dass Römer immer dieselben Strassen wieder zogen, wird vorausgesetzt. Die Züge zur Weser, und von da bis zur Elbe, wären daher am meisten zu berücksichtigen. Insbesondere müsste die Gegend der Uebergänge über den Rhein beachtet werden. Aber die Züge vom 12 J. v. Ch. bis zum 16 J. n. Ch. sind nur im Allgemeinen angegeben, ohne auf die Rheinübergänge, oder auf andere Merkmale Rücksicht zu nehmen, so dass Rec. eigentlich nicht einsieht, wie diese Resultate daraus gezogen werden konnten. Bekanntlich wird es nur bey sechs Zügen erwähnt, dass sie die Weser berührten oder überschritten, wovon drey bis zur Elbe gingen. Doch wir wollen, zur Rechtfertigung der ausgesprochenen Bemerkungen, die einzelnen Züge wieder durchgehn, und zum Theil berichtigen.

1) Bey den Heerzügen des *Drusus* wird voraus bemerkt, dass sie alle, sowie die seiner Nachfolger, über *Münster* gegangen zu seyn scheinen. Aber gleich im ersten (*u. c.* 742) schiffte er, nachdem er von *Vetera* (Xanten) aus in der Nähe des Rheins die Usipeter und besonders die Sigambrer gezüchtigt hatte, auf dem Rheine durch den Drususcanal und Zuydersee, unterjochte die Friser, fuhr durch den Dollart auf der Ems zu den Chaucern, und hatte — nach Strabo — auf derselben mit den Bructarern einen Schiffkampf. Beym Eintritt der Ebba wäre er aber beynahe auf dem Trockenen sitzen geblieben, wenn ihm nicht die befreundeten Friser zu Lande hülfreiche Dienste geleistet hätten. So ist er schwerlich über Münster gekommen. Wichtiger ist der zweyte Zug (*u. c.* 743), in welchem er von den Sigambrern (nicht Sygabriern) zu den Cheruskern bis zur (nicht: *und weiter zur*) Weser vorgedrungen, weil er, nach der Rettung aus der engen Schlucht (weshalb auch billig Flor. 4, 12 angeführt worden, dagegen das Citat *Vellej.* 2, 120 wegbleiben sollte), den Deutschen zum Trotz die Feste Aliso am Zusammenfluss der Lippe und Alma (nicht *Elme*) erbaute. Auch focht er (nach *Plin. maj.* 11, 17) glücklich bey *Arbalo*, was hätte bemerkt werden können. — „Drusus *sein* (sic?) Heerzug im J. 744 war nur gegen die Chatten u. s. w." Sie hatten nämlich die ihnen von den Römern angewiesenen Wohnsitze, vermuthlich zwischen dem Main und der Lahn, verlassen, und dieser Zug ging also schwerlich bis Münster. Der wichtigste Zug des Drusus, der ihm das Leben kostete, ist endlich der letzte bis zur Elbe. Aber wenn man alle Angaben der Alten zusammenhält und genau prüft: so ging er unter Mainz über den Rhein, fiel in das Gebiet der Chatten ein, berührte das Gebiet der *Sueven*, unter welchem Namen entweder die Hermunduren zu verstehen sind, die Strabo einen suevischen Volksstamm nennt, oder die Marcomannen, die nach Tacitus ebenfalls zu den Sueven gehören, und die Florus bey den Zügen des Drusus erwähnt, auf jeden Fall aber im südlichen Germanien zu suchen sind, durchschnitt nach Florus den hercynischen Wald, überschritt die Weser, vermuthlich die Werra, die früher auch Weser (Visurgis) hiess, und kam bis zur Elbe. Auf dem Rückzuge brach er das Bein, und starb nach Strabo zwischen der Saale und dem Rheine. Auch dieser Zug kann also nicht für die Gegend der H. S. an der Weser beweisend seyn. — Zuletzt wird noch bemerkt, dass Drusus seinen „*General-Lieutenant*, L. Domitius," wie er ihn S. 6 nennt, über die Elbe gesandt, er selbst aber den Rückzug angetreten habe, und bald nachher gestorben sey, und im Folgenden lässt Hr. *M.* unbestimmt, ob Domitius bey seinem Zuge nach Deutschland den Weg über Aliso gewählt habe. Aber einmal ist es keinesweges erwiesen und nirgends gesagt, dass L. Domitius des Drusus General-Lieutenant gewesen sey; eben so wenig, dass Drusus ihn über die Elbe vor seinem Rückzuge gesandt habe; noch ist es unbestimmt, welchen Weg er gewählt habe. Denn allem Vermuthen nach war er Oberfeldherr (Imperator), zog viel später, ums Jahr 755 n. R. E., von der Donau aus bis zur Elbe und von da an den Rhein, wie in dem aufgefundenen Bruchstück aus Dio 55, (nach dem 8 Cap. einzuschalten: *ed. Morelli, Bassani* 1794, 8. *et iter. rec. Paris.* 1800, fol.) deutlich genug gesagt wird, und baute den langen Moordamm (*pontes longos*) gewiss zwischen Aliso und dem Rhein, wie aus *Tac. A.* 1, 63, verglichen mit 2, 7, ziemlich deutlich hervorgeht. So schleichen sich historische Vorurtheile ein, die sich immer fortpflanzen, aber vor dem Lichte der Kritik nach und nach verschwinden müssen. Schon *Steffens*, Conrector in Zelle, vermuthete in seiner Geschichte der alten Bewohner Deutschlands (Zalle 1752) S. 122 ein solches, wenn er sagt: „Als Domitius an das jenseitige Ufer auf Kundschaft gehen musste, wenn es anders mit dieser letzten Begebenheit seine Richtigkeit hat." Auch treffen hier, wie im Folgenden, die Citate nicht immer zu. So wird S. 6 bey Domitius Ptolem. XLII, 11 und Strabo VII angeführt. Aber einmal soll es vermuthlich

Ptolem. L. II, 11 heifsen, und dann fagt weder Ptolem., noch Strabo irgend etwas auf Demitius Bezug Habendes; dagegen fehlt fowohl hier, als S. 8 *Not. c.* aufser *Dio* 55 *fragm.* noch *Suet. Nero* 4.

2) Bey den Zügen des *Tiberius* (S. 8) ist zu bemerken, dafs Hr. *M.* nur *fieben* anführt, da er doch, wie Tiberius bey Tacitus (*Ann.* 2, 26) felbft fagt, von Auguftus *neun Mal* nach Deutfchland gefchickt werden ift. Der Zug im Todesjahre des Drufus (*u. c.* 745) und der im Jahre der H. S. (*u. c.* 762) ift nicht erwähnt. Alle Züge des Tiberius waren nicht von Bedeutung. Am weitesten kam er in den Jahren 759, 758 und 759, nachdem er von der Infel Rhedes zurückgekehrt war, und von Auguftus an Kindesftatt angenommen werden. Im erften Jahre kam Tib. bis zur Wefer (nach *Vellej.* 2, 104), was Hr. *M.* nicht bemerkt; im zweyten fcheint er feine Winter- und Sommer-Quartiere in und bey Alifo aufgefchlagen zu haben, übrigens unthätig gewefen zu feyn (*Vell.* 2, 105 *fine*), und im letzten Jahre zog er fogar bis zur Elbe. Aufser Vellej. hätte aber noch *Dio* (55, 13 u. 28) angeführt werden follen, der fenft immer erwähnt wird; und zu Anfange *Not. b* mufs es *Dio* 55, 6 u. 8 ftatt 56, 6 u. 18 heifsen.

3) Auch bey den Heerzügen des *Germanicus* fcheint Hr. *M.* keinesweges im Klaren zu feyn. Hinreichenden Auffchlufs würde ihm *Fr. Hoffmann*: Die vier Feldzüge des Germanicus in Deutfchland, Göttingen 1816 (eigentl. 1815), mit den Berichtigungen in unferer A. Lit. Zeit. 1819 Nr. 168, gegeben haben. Aber fchon die angeführten Stellen konnten ihn eines Befferen belehren. Im J. 760 foll Germanicus, den Tiberius ablöfend, wie fchon oben S. 8 erwähnt wird, zuerft nach Deutfchland gezogen feyn. Eine belegende Schriftftelle ift eber nicht angeführt; Rec. kennt eben fo wenig eine, und es ift auch fchwerlich eine in den uns jetzt zu Gebote ftehenden Werken der Alten zu finden. Dann foll Germanicus in den Jahren 763 u. 764 wieder dahin gezogen feyn, und diefs wird belegt mit *Dio* 56, 23 u. 25. Aber diefe Züge find ja fchon oben bey Tiberius vorgekommen, denen allerdings Germanicus beywohnte; *Dio* 56, 23 enthält nur die nächften Folgen der H. S., und 56, 25 den fchon oben erwähnten, letzten Heerzug des Tiberius. — Der erfte Heerzug des Germanicus gefchah im J. 767, bey welchem aber nicht einmal die Hauptftelle aus Tacitus (*Ann.* 1, 31 — 51) angeführt ift. Nun folgt der für die nähere Beftimmung der Gegend der H. S. fo äufserft wichtige Zug des Germanicus im fechften Jahre nach derfelben. Hr. *Müller* geht ihn daher auch weitläuftiger durch, und erklärt die Stelle in *Tac. Ann.* 1, 61, wo man gewöhnlich zwey Lager fand, für „das erfte Lager und einen Wall mit einem halbangefüllten Graben." (Vergl. *Jof. von Loff: de legione Romana, praef. Boecler. Argent.* 1670. 4. *p.* 18: *de Vari caftris*).

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ilmenau*, b. Voigt: *Der untrügliche Maulwurfsfänger*, oder *die Kunft, Maulwürfe auf eine zuverläffige ganz fichere und fehr beluftigende Weife in Gärten und auf Wiefen zu fangen.* Nebft einem Anhange verfchiedener anderer Mittel zur Vertilgung der Maulwürfe. Auf Befehl der franzöfifchen Regierung bekannt gemacht, und nach der vierzehnten verbefferten Auflage des Franzofen *Dralet* bearbeitet. Nebft einem Steindruck. 1825. VI u. 56 S. 8. (6 gr.)

Diefe Schrift entfpricht ganz ihrem Endzwecke. Nicht nur die zu diefem Gefchäfte nothwendigen Naturkenntniffe von dem Maulwurfe, feinen Eigenfchaften und feiner Lebensart, befonders von dem Orte feines Aufenthalts und den von demfelben auslaufenden unterirdifchen Gängen werden mitgetheilt, fondern auch, mit Hülfe der auf der Kupfertafel dargeftellten Maulwurfshügel und unterirdifchen Gänge, beftimmt angegeben, zu welchen Zeiten des Tages, und auf welche Art und Weife der Maulwurf auf die leichtefte und ficherfte Art zu fangen fey. Es follte jeder Landwirth, zum wenigften jede Dorfgemeinde, fich diefes Büchlein anfchaffen. Nur darüber wundert fich Rec., dafs nichts von der befonderen Gefchäftigkeit des Maulwurfs gefagt wird bey der Veränderung der Witterung, da es doch bekannt ift, dafs dann der Maulwurf feine Haufen mehr als fonft aufwirft, und defshalb von den Gärtnern als ein guter Wetterprophet angefehen wird. Solche Zeiten find befonders zum Maulwurfsfange zu berückfichtigen.

Die Schrift ift gut geordnet, und zerfällt in *drey Theile.* Der *erfte* enthält die nöthigen Vorkenntniffe von dem Leben und Treiben des Maulwurfs, und von dem Gefchäfte des Maulwurfsfängers, und befteht aus fechs Capiteln. Im zweyten Capitel, welches naturhiftorifche Bemerkungen über den Maulwurf enthält, heifst es im 21 und 22 Paragraphen: „Wenn man mit irgend einem Werkzeuge einen Gang, der zwey frifch aufgeworfene Haufen mit einander verbindet, an einer Stelle öffnet: fo eilt der Maulwurf nach einiger Zeit an diefe Stelle, um den zerftörten Gang auszubeffern, damit er durch die Oeffnung nicht der frifchen Luft (warum nicht lieber der freyen Luft?) oder irgend einer Gefahr ausgefetzt werde. Zu diefem Behufe bildet er an der offenen Stelle von ausgegrabener lockerer Erde ein Gewölbe, das die Geftalt eines länglichen Maulwurfshügels hat, und ftellt auf diefe Weife den unterbrochenen Gang wieder her. Eröffnet man auf die angegebene Weife den Hauptgang an irgend einer Stelle: fo beffert ihn der Maulwurf ebenfalls wieder aus, entweder wenn er von feinem Lager ausgeht, oder in daffelbe zurückkehrt. Wenn man einen frifch aufgeworfenen Maulwurfshügel auseinander fcharrt oder niedertritt: fo wirft ihn der Maulwurf nach kurzer Zeit von Neuem auf." §. 29 heifst es: „Die Tageszeiten, an welchen die Maulwürfe vorzüglich ihr Werk treiben, find: beym Anfgang der Sonne, um neun Uhr des Morgens, zu Mittag, um drey Uhr Nachmittags und beym Untergange der Sonne u. f. w." Auf diefen Naturkenntniffen beruht vorzüglich die Kunft, den Maulwurf fehr leicht und gefchwind zu fangen, wozu man aber keine Fallen, fondern nur einer Hacke fich zu bedienen nöthig hat, weil es mit diefer weit ficherer und gefchwinder geht. Die praktifche Anweifung folgt im *zweyten Theile*, in dem das eigentliche Verfahren des Maulwurfsfängers, oder die Art und Weife, der Maulwürfe habhaft zu werden, gezeigt wird. Es werden acht befondere Fälle zur Belehrung aufgeftellt. Der *dritte Theil* ift nur als ein Anhang zu betrachten, in dem verfchiedene andere Mittel, die Maulwürfe zu vertilgen und zu vertreiben, angegeben werden, z. B. durch Fallen und Schlingen, durch Gift, durch Rauch und dergleichen mehr. Alle diefe Mittel find aber bey Weitem nicht fo zuverläffig, als die in den beiden erften Theilen angegebenen.

Rs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

ALTERTHUMSKUNDE.

Hannover, b. Hahn: *Vermuthungen über die wahre Gegend, wo Herman den Varus schlug* u. s. w. Von *Wilh. Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Beym letzten Zug des Germanicus (*u. c.* 769) fiel die Idistavisus-Schlacht vor. Hr. *M.* hält, mit der näheren Beschreibung des Tac. (*Ann.* 2, 16) übereinstimmend, die Gegend von *Staue*, unweit Oldendorf (Oldenstadt?) an der alten Weser, für das Idistavisus-Feld. *Justus Lipsius* († 1606) durchreiste die Gegenden der Weser, um sich Gewissheit von diesem Felde zu verschaffen, und hielt die Gegend von *Vegesack* unweit Bremen am passendsten für dasselbe. Aber schon *Cluver* († 1623) verlegt das Schlachtfeld zwischen Oldendorp und das Dorf Stemme. *Wilhelm* in seinem Buche: *Germanien und seine Bewohner* (Weimar, 1823) verlegt es aber mehr stromabwärts zwischen Hausbergen und Holtrup, dagegen die zweyte Weserschlacht in dieselbe Gegend, welche Hr. *M.* für die erste in Anspruch nimmt. Ungefähr dieselbe Meinung hegt *W. Wachsmuth* in der Differt.: *Animadverss. in Tac. hist. expedd. Germanici in Germaniam. Kiliae* 1821. 4. 36 S. Welche Meinung *von Lossberg*, damals Schüler in Rinteln, aufstellt, von dem vor einigen Jahren ein *Periculum de situ campi Idistavisi. Rint.* 8. 20 S. erschien, weiss Rec. nicht; auf jeden Fall aber wird der Schauplatz dieser Schlacht auch in die Nähe dieser Gegend verlegt, da die ziemlich genaue Schilderung des Tacitus mit der Oertlichkeit dieser Gegend übereinstimmt. Auch ist nun der erste Angriffspunct des Varus ganz in die Nähe von Rinteln verlegt worden, und diess giebt gewiss dem so regen Eifer der gelehrten Anstalt in Rinteln Anlass genug, mit Hülfe der alten Classiker an Ort und Stelle ferner zu untersuchen, ob etwa noch mehrere Umstände dafür sprechen. Dass der Adler der 18 Legion bey den Marsern gefunden worden sey, wird bey *Tac. Ann.* 2, 25 nicht gesagt; wohl aber vermuthet man nach einer alten Inschrift auf einem Gedächtnisssteine, der jetzt in dem Museum zu Bonn aufbewahrt wird, dass die 18 Legion in der H. S. mit unterging; es konnte aber auch der Adler der noch unbekannten dritten Legion seyn.

Die Resultate, die aus diesen Zügen hergeleitet worden, sind schon oben angegeben. Die vier von Drusus an der Weser angelegten Festen sind bereits aufgenommen, und sollen nach einer genauen Zeichnung nur noch gestochen werden. Die drey ersten Festen findet man schon auf dieser Karte bemerkt, ausser die Hühnenburg, südlich von Erder, welche Rec. vermisste.

Der Massstab der Karte ist einhunderttausendmal kleiner, als die wahre Grösse der dargestellten Landfläche; die früher erschienenen Karten sind verglichen worden; das Durchreisen der Gegend wurde in zwey Jahren vollendet, und danach sind die bedeutungsvollen Namen, z. B. bey Detmold, Pyrmont, Feldrom u. s. w., nach der Local-Besichtigung auf der Karte eingetragen worden. Das Terrain ist von dem Ingenieur-Lieutenant *A. Papen* aufgenommen, und die Karte von *Rowe* gestochen worden. Sie ist dem Fürsten Leopold und Prinzen Friedrich zu Lippe zugeeignet. Wie der Archivrath *Clostermeier* in seiner Schrift: Wo Hermann den Varus schlug, S. 25 anmerkt, hat Prinz Friedrich zu Lippe zum eigenen Vergnügen eine Karte des Teutoburger Waldes und des Hermannsschlachtfeldes entworfen, die sich durch Fleiss, Genauigkeit und Vollständigkeit auszeichnen soll. Ob wohl auch diese benutzt worden ist? Ihr ist noch eine kleine Karte der Stadt Lippstadt und deren Gebiet, recht fein gestochen, beygegeben. Obgleich der Massstab für den Flächenraum jener Special-Karte nicht zu klein genommen ist: so sind doch die vorkommenden Namen oft so gedrängt, dass sie fast unleserlich werden. Dazu tragen freylich auch die vielen Gebirgszüge etwas bey. Indessen hätten leicht noch mehr compendiöse, in die Sinne fallende Zeichen für Burgen u. dergl. gewählt werden können. Uebrigens ist sie mit Fleiss gearbeitet. Der von *Clostermeier* in Vorschlag gebrachte Name *Osning* für den ganzen 24 Meilen durch Westphalen sich ziehenden Gebirgszug ist hier aufgenommen. Ein Theil desselben, von der Dörenschlucht bis in die Nähe der Eggestersteine, ist mit dem Namen des Teutoburger Waldes belegt. Schon *Niedhausen* hat auf seiner Karte *saltus Teutoburgensis* bemerkt, und *Ilöden* hat daraus auf seiner grossen Karte von Deutschland (Berlin b. Schropp u. Comp. 1815) Deutschburger Wald gemacht. — Die Ruine bey Pyrmont wird ausser Hermannsburg noch *Arminiusburg* genannt. Aber ist es nicht von *Grupen: Origenes* etc. I. 112, und von *Clostermeier* a. a. O. S. 136 bestimmt nachgewiesen, dass jene Burg vom Grafen Hermann von Schwabenberg nach dem Jahre 1187 erbaut und benannt worden sey? Die Vahrenburg unweit Rinteln wird auf der Karte *Varusburg* genannt; ob im Munde des Volks, ist nicht bemerkt. *„Vielleicht Wartburg"* wird in der Schrift angemarkt. Dann rührt wohl

auch Varenholz (vor dem Holze) von Varus her? Der Knochenbach auf der Tappe'schen Karte wird hier das *Iralluaſſer* genannt, dagegen der Knochenbach weit nördlicher geſetzt. Die Spuren des Römerwegs von Fierenberg bis Breda, auf derſelben Karte bemerkt, ſind hier nicht angegeben, wenn es anders ſo iſt.

Noch muſs gerügt werden, daſs, da doch die ganze Schriſt mit lateiniſchen Lettern gedruckt iſt, nur die Worte auf dem Titel: *Herman den Varus ſchlug* mit gothiſchen Buchſtaben geſetzt ſind; was uns an die alten buntſcheckigen Titel erinnert, zu denen wir vielleicht zurückkehren; ſowie ferner, daſs der Preis für Schriſt und Karte zu hoch geſtellt iſt.

D. D.

Haag, b. Wittwe Allart u. Comp.: *Notice sur le cabinet des Médailles et des pierres gravées de Sa Majesté le Roi des Pays-Bas* par *I. C. de Jonge*, Directeur. 1823. VI u. 180 S. 12. Premier ſupplément à la notice ſur le cabinet des médailles et des pierres gravées etc. 1824.

Der Herausgeber dieſes Katalogs hatte bey ſeiner Bearbeitung die Abſicht, dem Publicum einen Begriff von dem Reichthume der königl. niederländiſchen Sammlungen von Münzen und geſchnittnen Steinen zu geben; es genügte demnach, nur das Merkwürdigſte, nicht jedes einzelne Stück aufzuführen. Für das gröſsere Publicum und namentlich für die Fremden war auf dieſe Art allerdings hinlänglich geſorgt, und man muſs Hn. *Jonge* ſeinen anfrichtigen Dank für das hier Gegebene zollen, zumal da er es nicht bey dem bloſsen Nennen bewenden lieſs, ſondern auch oft literariſche und hiſtoriſche Erläuterungen und Berichtigungen hinzufügte. Aber immer wäre es wünſchenswerth, wenn Auſſeher von Antikenſammlungen einen *vollſtändigen* Katalog der ihnen anvertrauten gröſseren oder kleineren Schätze geben wollten (verſteht ſich mit Einſchränkungen hinſichtlich der Münzen), wodurch es endlich einmal möglich würde, ein Geſammtverzeichniſs aller bekannten Ueberreſte der bildenden Kunſt des Alterthums zu erhalten, und wodurch zugleich der Alterthumskunde, namentlich der Kunſtmythologie, wie wir uns dieſe Wiſſenſchaft denken, ein unvergleichlicher Dienſt erwieſen würde. Bey den gewaltſamen Wanderungen, denen ſo oft Kunſtſchätze ausgeſetzt ſind, würde ein Verſchwinden derſelben, wie es in neueren Zeiten bey Gelegenheit der franzöſiſchen Kunſträubereyen und ihrer Wiedererſtattung oft der Fall geweſen iſt, weit ſeltener vorkommen, und Nachträge, von Zeit zu Zeit geliefert, könnten dann leicht von dem neu Hinzugekommenen Rechenſchaft geben. So ein *Catalogue univerſel* iſt gewiſs das *pium deſiderium* aller Archäologen.

Hr. *Jonge* giebt in der Einleitung einen kurzen Bericht von der Geſchichte der Sammlung, die ihren Urſprung dem Erbſtatthalter Wilhelm IV verdankt. Die franzöſiſche Revolution ſtörte auch dieſe Unternehmung; Wilhelm V konnte bey ſeiner Flucht nicht Alles retten, und ſo kam ein bedeutender Theil nach Paris, von wo er, ſonderbar genug, nicht wieder erſtattet worden iſt. Der nunmehrige König lieſs es eine ſeiner erſten Regierungsangelegenheiten ſeyn, die Reſte zu ſammeln, und durch neue Ankäufe zu vermehren, unter denen ſich vorzüglich die kleine, aber erleſene Sammlung des *Fr. Hemſterhuis*, nachher der Fürſtin *Gallitzin*, auszeichnete, die mehreren Leſern dieſer Blätter aus *Goethe's* wiederholten Mittheilungen bekannt ſeyn wird. Der Katalog zählt, S. 1—57 und 77—104, die antiken Münzen auf, von denen 5860 griechiſche (darunter 197 in Gold) und 11380 römiſche (davon 880 in Gold) ſind, geordnet nach *Eckhel*; viele, die dieſer Numiſmatiker und *Mionnet* als ſelten bezeichnet haben, befinden ſich in der Sammlung, und ſind beſonders bemerkt. Vor allen reich iſt die Sammlung der ſyriſchen Münzen, die eine faſt ununterbrochne Reihe der ſyriſchen Dynaſtie geben, unter denen vorzügliche Aufmerkſamkeit eine Tetradrachme von Antiochus XI Epiphanes Philadelphus verdient. Weniger reich iſt die Sammlung an Ptolemäiſchen Münzen, dahingegen die unter römiſchen Imperatoren in Aegypten geſchlagenen in groſser Anzahl vorhanden ſind. Von römiſchen Münzen iſt die Sammlung reich an Aſſen; vorzüglich gute Exemplare ſind unter den conſulariſchen Münzen, am reichſten, wie überall, die Reihe der Kaiſermünzen. — S. 57 u. 58 wird von den cufiſchen, arabiſchen und indiſchen Münzen, S. 59—76 und 104—113 von den neueren Münzen und Medaillen gehandelt. — Der *zweyte Theil* des Katalogs beſchäftigt ſich mit den geſchnittnen Steinen, theils alten theils neuen, nach Claſſen verſtändig geordnet. Sehr zweckmäſsig iſt hier bey den ausgezeichneten Steinen der frühere Aufbewahrungsort und die Abbildung in Kupferwerken angegeben worden. Wir begnugen uns, die Künſtlernamen anzuführen, die ſich auf einigen der Gemmen finden. Dieſe ſind.. ΑΛΟΤ (wahrſcheinlich ῞Τλλος) ΝΕΣΤ[ωρ] ΕΠΙΤΟΝΟC, ΑΤΛΟC (den jedoch Hr. *Jonge* S. 145 für neu hinzugefügt hält,) ΦΑΡΝΑΚΗC, ΚΑΡΠΟC, ΤΕΤΚΡΟC, ΤΡΤΦΩΝ, ΑΞΕΟΧ[*os*] ΔΑΛΙΩΝ (ein bis jetzt unbekannter Künſtler, vergl. *Clarac Deſcription des antiques du Muſée Royal* S. 419. Verfertiger eines herrlichen Intaglios, S. 153 genauer beſchrieben und erklärt von *Fr. Hemſterhuis* in einem Briefe an Hrn. *Smeth*, früheren Beſitzer dieſes Schatzes) ΟΝΗCΑC, ΑΠΟΛΛΩΝΙΔΗC, ΔΙΟCΚΟΤΡΙΔΗC (S. 158 für unzweifelhaſt erklärt) ΑΙΛΙΟC, ΝΙCΟΜΑC[*hus*], CΕΛΕΤΚ[*os*] ΕΤΤΤΧΗC, ΔΕΤΤΩΝ (S. 163 bisher unbekannt, wofür einige falſchlich Λεύκων geleſen haben), ΠΤΛΑΔΗC (S. 167 ebenfalls unbekannt) ΕΛΛΗΝ.

Der Nachtrag zählt die Vermehrungen auf, die ſeit der Ausgabe des erſten Katalogs zu dem Muſeum hinzugekommen ſind; dieſe beſtehen theils in 320 griechiſchen, 1281 römiſchen, mehreren cufiſchen, arabiſchen, indiſchen und neueren europäiſchen Munzen (die Geſammtzahl der numismatiſchen Bereicherungen beträgt ungefähr 3000 Stücke), theils in einigen geſchnittnen Steinen, von denen der eine der Sammlung einen ausgezeichneten Werth giebt, nämlich der hochberühmte *Onyx* mit der *Apotheoſe des Claudius* und ſeiner Familie, der hinſichtlich ſeiner Gröſse den

dritten Platz unter allen bekannten Gemmen einnimmt (abgebildet in *Millin Galerie mythologique pl.* 177 *nr.* 678). Zuerst hatte ihn *Rubens* besessen; später sollte er von der holländisch-ostindischen Compagnie dem Grossmogul geschenkt werden, wanderte aber nach Amsterdam zurück, kam dann in den Besitz einer niederländischen Magistratsperson, von der ihn jetzt der König kaufte, und seinem Museum einverleibte.

l. s. g.

Rom, b. Ceracchi: *Memorie Romane di Antichità e di belle arti.* Vol. 1. Distribuz. 1. 2. 1824. 92 u. 32 S. 8. M. K.

Italien behält als der Aufbewahrungsort so vieler Ueberreste des Alterthums stets ein Vorrecht vor anderen Ländern, deren Geschäft es ist, sich der dort gehobenen Schätze zu bemächtigen. Leider aber ist es nur selten möglich, sich Nachrichten von neuentdeckten Kunstwerken zu verschaffen, da es die Sitte der italiänischen Gelehrten mit sich bringt, Alles in einzelnen Monographieen mitzutheilen, die ausserdem, mit sehr wenigen Ausnahmen, den Vorwurf einer bisweilen unerträglichen Weitschweifigkeit nicht von sich weisen können. Es war daher ein für die Verbreitung der Wissenschaften erspriesslicher Gedanke einiger junger Gelehrten, neben den *Atti dell' Academia archeologica di Roma*, die in sehr bogenreichen Bänden nur weniges Brauchbare liefern, und dabey nur früher schon gedruckte Abhandlungen enthalten, eine in einzelnen Heften erscheinende Zeitschrift unter obigem Titel herauszugeben, deren eigentlicher Zweck es ist, neuentdeckte Kunstwerke zu beschreiben, und so gleichsam eine Fortsetzung der *Monumenti inediti* von *Gualtani* zu liefern. Der Inhalt der beiden ersten uns vorliegenden Hefte ist folgender:

I *Heft.* S. 9—13. *Esposizione della rappresentanza d'un antico Musaico, publicata da un autografo di Ennio Quirino Visconti, aggiuntevi alcune brevissime annotazione* der Herausgeber. Dieses musivische Werk, welches auch durch einen Kupferstich veranschaulicht worden ist, enthält ausser sehr anmuthigen Blumenwindungen, Bäumen und mehreren Vögeln das Bild der Ephesischen Diana, über deren Haupte der mit dem Donnerkeil gerüstete römische Legionsadler schwebt. Das Original befindet sich im *Museo Chiaramonti.* Der Künstler hat nach der Meinung des grossen, in unseren Tagen aber aus Modesucht sehr herabgesetzten, Archäologen durch dieses Kunstwerk die erzeugende Kraft der Natur darstellen wollen, und diess durch die die Ephesische Diana umgebenden verschiedenen Vögelgattungen ausgedrückt. Beygefügt ist ein Facsimile von *Visconti's* Handschrift über denselben Gegenstand. — S. 14—33. *Di alcuni monumenti fittili inediti appartenuti forse ac donativi del nuovo anno, e di altri che vi si debbono riferire — da Pietro Visconti* (mit einer Kupfertafel). Bekannt sind die *strenae* der Römer, von denen die *Etrennes* der Franzosen in gerader Linie abstammen. Man schenkte sich am Anfang des Jahres zu Rom gegenseitig Sachen, die sämmtlich eine gute Vorbedeutung auf den neubegonnenen Zeitraum enthielten, und die, anfangs sehr einfach, später auch an sich die Prachtliebe der Römer erfuhren. Eines der günstigsten Auspicien des Jahres war nun *Janus* (*Ovid. Fast.* I. 63 sq. vergl. mit einer Gemme bey *Maffei Raccolta di gemme figurate* T. I. p. 113). Der Vf. erläutert einige alte Denkmäler, die diesen Gegenstand behandeln, theils schon bekannte, theils hier zum ersten Mal herausgegebene, unter denen vorzüglich das Bruchstück wahrscheinlich von einer thönernen Lampe merkwürdig ist, das durch seine übrigen Verzierungen seine Bestimmung als *strena* deutlich zu erkennen giebt, aber als Inschrift die Worte enthält: OB CIVIS SER[*vatos*]. — S. 34—48. *Silloge d' Iscrizione antiche inedite illustrate dal Mse G. G. Melchiorri, e Cav. P. Visconti.* Fortsetzung der schon in den *Romane Effemeridi* angefangenen Sammlung. Es sind hier 27 Inschriften mitgetheilt, sämmtlich Grabinschriften, und nur längst Wohlbekanntes wiederholend. Einige sind ziemlich alt, wie No. 18, wo man *socei* und *sueis* findet. Die bedeutendste von allen dürfte No. 25 seyn, welche einiges Licht auf die Verhältnisse junger Römer zu älteren und angeseheneren Männern wirft. Die zweyte Section enthält S. 1—16 Nachrichten von Ausgrabungen, literarischen Erscheinungen und Nekrologe. Von den Ausgrabungen ist das Merkwürdigste ein Perseus, mit Flügeln an den Füssen, wo man aber deutlich sieht, dass sie angesetzt sind.

II *Heft.* S. 49—77. *Sarcofago antico rappresentante la favola di Marsia, esposto ed illustrato*, ohne Namen des Verfassers. Es ist diess derselbe Sarkophag, den wir bereits aus *Böttigers Amalthea* T. III S. 368—371 kennen, daher wir der Aufzählung und Beschreibung der Figuren überhoben seyn können. Wie alle späteren Arbeiten dieser Art, ist auch dieser Sarkophag mit Bildwerk überladen, und der Erklärer hat reichen Stoff gefunden, das schon zehnmal Gesagte hier zum eilften Mal zu wiederholen. Wollten doch die italiänischen Archäologen die so fruchtbare Kürze ihres grossen *Visconti* bey der Erklärung von Basreliefs nachahmen! Und hiezu kommt, dass oft das Wichtigere übergangen wird, so wie hier kein Wort über den Umstand gesagt ist, dass der sein Messer wetzende Sklave kein Scythe, wie auf anderen Denkmälern, sondern ein Phrygier ist. — S. 60—86. *Catalogo delle Nave Romani tratto dogli antichi marini scritti.* Schon *Gori* (*Insc. Etrur.* T. III *p.* 69 *sqq.*) mit Nachträgen von *Hagenbuch* (*Epist. epigr. p.* 609 *sqq.*) und *Marini* (*alti de' i fratelli arvali p.* 408 *sqq.*) hatten die Namen der Schiffe aus Inschriften zusammengestellt; die Vorarbeiten seiner Vorgänger benutzend giebt uns hier der ungenannte Vf. dieses Aufsatzes ein vollständiges Verzeichniss der Schiffsnamen. Die Gesammtzahl der uns bekannten Schiffe ist 80, und die Namen sind theils von Göttern, theils von Städten, theils von menschlichen Eigenschaften (*Fides* u. s. w.), theils von einigen anderen Gegenständen hergenommen. Zugleich lernen wir aus den Inschriften manche uns sonst unbekannte militärische Würden der Seesoldaten kennen, als *centuriones*, *gubernatores*,

armigeri, manipularii u. f. w. Endlich ift noch ein Verzeichnifs der uns nur aus Infchriften bekannten Admirale der verfchiedenen römifchen Flotten beygefügt. — S. 87—92. *Fortfetzung der im erften Heft angefangnen lateinifchen Infchriften-Sammlung.* Merkwürdig ift die unter Nr. 31 herausgegebene Grabinfchrift auf einen *Difpenfator Calatorum Augurum. Calatores* waren nämlich zur Zufammenberufung theils der Comitien, theils der priefterlichen Collegien beftimmt, und es fcheint, dafs die erwähnte Infchrift die erfte fey, welche von einem *Calator augurum* Meldung thut, da man faft nur *calatores* anderer priefterlicher Collegien kennt. Ueberhaupt fcheinen die *calatores* bey den Priestern die Stelle der *lictores* bey den weltlichen Obrigkeiten verfehen zu haben; vergl. *Serv. ad Virg. Georg.* I, 268. — Die zweyte Abtheilung diefes Heftes enthält Nachricht von zwey neuen Basreliefs *Thorwaldfons* im Befitz des Herzogs von Devonfhire, die Entfendung der Brifeis aus dem Zelt des Achilles, und Priamus zu den Füfsen deffelben Helden. Hierauf folgen Meldungen von einigen Ausgrabungen, mit zwey Kupfertafeln, das *Forum Traiani* im Grundrifs, und ein Bruchftück der Ueberfchrift der *Bafilica Ulpia.* Den Befchlufs macht der Nekrolog des *Thomas Piroli*, Zeichner und Kupferftecher, der zu dem ganzen Werk des *Seroux d' Agincourt* Beyträge lieferte.

L. s. g.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Halle*, in d. Ruffifchen Buchhandl.: *Differtatio exegetica in epift. Pauli ad Roman. Cap. IV. Auctore Georgio Seylero*, Semin. reg. theolog. Viteberg. focio. 1824. 60 S. 4. (12 gr.)

Eine gewiffe Weitfchweifigkeit und läftige Breite der Darftellung war immer ein Erbübel der exegetifchen Abhandlungen über einzelne Stellen oder Capitel der Schrift. Man mufs natürlich über Weniges Viel fagen, mufs leichte Stellen fchwierig machen, und die fchon unzählige Male aufgewärmten Erklärungen der *aliorum interpretum* immer wieder mit auftifchen, — um eine *differtatio* ausfüllen zu können. Diefes Urtheil trifft auch zum Theil diefe Abhandlung; es möge aber derfelben nicht gerade zum grofsen Tadel oder Nachtheil ausgelegt werden. Wir nannten jenes Uebel ja ausdrücklich ein „Erbübel." Allerdings hat der Vf. das Ganze, wie das Einzelne, meift richtig aufgefafst, und gröfstentheils gut entwickelt; das eigene exegetifche Verdienft deffelben befteht aber im Ganzen nur in der richtigen Auswahl und Beurtheilung des von Anderen längft Aufgeftellten. Refultate eigener, gründlicher Forfchung, mithin neue Anfichten, findet man nicht. Was der Vf. S. 2—5 über Abrahams Gefchichte bemerkt, ift am rechten Orte, hätte jedoch umfaffender entwickelt werden können, vorzüglich mit Berückfichtigung der Mofaifchen Stellen. Was die Erklärung des 4 Capit. felbft betrifft, bemerken wir nur Einiges. Mit Unrecht will der Vf. im 1ften V. das Fragezeichen nach ἐροῦμεν gefetzt wiffen. Die Auslaffung des τί bey εὑρηκέναι wäre zu hart, da vielmehr auf diefem τί gerade der Nachdruck liegen mufs. Die Worte: κατὰ σάρκα können durchaus nur wegen des Contextes auf die περιτομή, als ein ἔργον, bezogen, nicht aber von dem *Judaismus univerfus* verftanden werden, wenn auch „*plerique interpretes*" es billigen follten. Paulus beginnt feine fpecielle Erörterung über die Befchneidung und deren Verdienft c. 3, 1 u. 30, und kommt auf fie zurück nach einigen Zwifchenfolgerungen, c. 4, 9 fg. Der Vf. fcheint diefen Zufammenhang der Paulinifchen Gedankenreihen nicht berückfichtigt zu haben. Denn er fagt S. 26 bey dem 9ten Verfe: „*Hinc v. 9 ad circumcifionem tranfit, ea ad falutem impetrandum minime opus effe probaturus.*" Der Hauptbeweis gegen die δικαιοσύνην ἐκ περιτομῆς war aber bereits geführt: der Apoftel wendet ihn nun v. 9 fg. an. — Im 4 V. erklärt der Vf. (S. 20) τὸν ἐργαζόμενον richtig: „*is, qui legi divinae* (der Zufatz: „*five revelata fit, five cordi quafi infculpta*," ift ganz unnöthig) *ita obtemperat, ut nihil omittat.*" Die Nothwendigkeit diefer Erklärung erhellet aus dem entgegengefetzten τῷ πιστεύοντι. Uebrigens enthält allerdings V. 4 u. 5 einen allgemeinen Satz, in dem Paulus *ex conceffis* argumentirt. Daher mufs ὁ ἀσεβής V. 5 hier im Allgemeinen verftanden, und nicht auf Abraham zunächft bezogen werden. — Dafs im 13 V. die Formel: κληρονομεῖν τὸν κόσμον oder κληρονόμον εἶναι κόσμου, bedeute: *felicitatem fummam affequi* (S. 35), liegt hier in den Worten felbft wohl nicht. Warum wollen wir nicht eigentlich die Worte verftehen, und κόσμον für ארץ nach Genef. 12, 7 erklären? Den Ausdruck κόσμος gebrauchte vielleicht Paulus recht abfichtlich, um unter ihm nicht blofs die Juden, die Bewohner eines beftimmten Landes (τῆς γῆς), fondern zugleich die Heiden (πολλὰ ἔθνη v. 18) zu begreifen und anzudeuten. Wir können das Uebrige getroft übergehen, da es nichts Neues enthält. Von S. 54 an zeigt der Vf. noch, in welchem Zufammenhange diefes 4 Capitel mit dem folgenden Vortrage des Apoftels ftehe, und von welcher Bedeutung daffelbe für den dogmatifchen Theil des ganzen Briefes fey. Unferer Anficht zufolge enthalten der 16 und 17 Vers des 1 Cap. (was rückfichtlich des letzten der Vf. auch S. 55 not. 45 vermuthet) das Thema des theoretifchen Theils unferes Briefes. Diefes Thema behandelt Paulus mit einer bewundernswürdigen Confequenz von allen Seiten, um feine Gültigkeit gegen die jüdifchen Vorurtheile zu erweifen. Das Vorurtheil der Befchneidung bekämpft er von c. 2, 25 fg., wiederholt dann fein Thema c. 3, 22; beweift deffen Richtigkeit gefchichtlich durch Abrahams Beyfpiel c. 4, 1 fg.; zeigt deffen Anwendbarkeit auf fein Thema v. 23, und im 5 Cap. endlich führt er daffelbe von einer anderen Seite aus, indem er die Sündhaftigkeit aller Menfchen vor Chrifto erweift. — Der Vf. fcheint diefen einfachen Gang der Paulinifchen Argumentationen nicht fo deutlich aufgefafst zu haben, S. 36 fg.

V. W.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PASSAU, b. Pustet: *Beyträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde.* Von *J. E. von Koch-Sternfeld*, königl. baier. Legationsrath, Ritter des Ordens der baierischen Krone, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Band. 1825. X u. 416 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Hr. *von Koch* hat sich schon durch seine Geschichte von Berchtesgaden, 1815, durch die „Tauern und Gasteiner Thal," 1820, und die besonders gedruckte akademische Abhandlung über *Arns* urkundlichen Nachlass, in Beziehung auf die baierische Landes- und Volks-Kunde, 1822, als einen sehr scharfsinnigen und denkenden Geschichtsforscher bewährt. Wir halten uns daher für verpflichtet, auch gegenwärtige Schrift, die aus *sechs* besonderen *Abhandlungen* besteht, mit Würdigung des Werthes und Interesses einer jeden einzelnen derselben, umständlicher anzuzeigen.

I. *Der heilige Mangold in Oberschwaben;* mit Rücksicht auf *die Vorgeschichte und Geographie des Landes.* S. 1—110. Ist ein ausserordentlich ansprechender Versuch, aus der alten Heiligengeschichte und den Legenden, durch gefällige Deutung der sinnbildlichen und wunderhaften Sage, das wahrhaft Historische und Merkwürdige auszuscheiden. Der heil. Mangold erscheint hier als ein vornehmer Alemane, vielleicht aus dem Geschlecht der Bregenzer oder der Dillinger oder der Montforter Grafen; kein frömmelnder oder wundersüchtiger Mönch, sondern ein kühner Krieger, Helfer und Wiederhersteller der gesellschaftlichen Ordnung, im siegreichen Kampf gegen die *Daemones in aere*, d. i. gegen die Räuber und Unholden auf den Anhöhen, gegen ihre zwey Hauptanführer und Drachen (*Vermis magnus* und *Draco magnus* zu Roshaupten und Füssen); worauf die *Bestiae eremi*, und die *ursi commorantes in maxima ferocitate*, d. i. die verwilderten Waldmenschen, wieder gezähmt und gesellschaftlich vereinigt wurden, „*et obediebant ei*," und ihn auf seinen weiteren Zügen als Wegweiser und Boten begleiteten. In diesem Sinne sind auch andere Heilige, z. B. Severin, Corbinian, von solchen *Bären*, oder wilden Wegweisern, begleitet worden. Dann aber dürften wir die Rohheit der alten Kemter und Voralberger bis zu einem solchen Grad annehmen, dass sie selbst *Menschenfresser* gewesen, denn die Legende läst den heil. Mangold durch seinen Wegweiser erzählen: „*Plurimos namque homines, qui caussa venationis huc venerunt, devoraverunt.*" Der Vf. nimmt zwey Stämme dieser Völker an, Taurisker oder Bergbewohner, und die Vindonen oder Sumpfbewohner, Lintbewohner, wo die Lindwürmer bezwungen werden mussten. Als sich darauf immer mehr bewohnbare Plätze bildeten, wurden es Bauern, Boji, Waldbauern. Ueberall habe sich als allgemeine Richtung das Bedürfniss gezeigt, über die Alpen zu verkehren. Uebrigens sey anzunehmen, dass sich die Völker auf dem Welttheater nicht gleichsam nach Schlagwörtern abgelöst, oder die Schaubühne zeitweise ganz leer gelassen. Der Stamm eines Volkes, einmal angesiedelt, bleibe; nur die Zweige und die überzählige Jugend wandere aus, und nicht das einwandernde Volk bringe seinen eigenen Namen mit, sondern erhalte ihn erst vom Standvolke. Die „*Ehegarten*-Wirthschaft" S. 13 dürfte wohl richtiger Eggarten oder Eggerden heissen, und „*Gespunst*" weniger provinciell Gespinnst. Dass in Süddeutschland ein Wodan, eine Freye, Herthe, verehrt worden seyen, sogar ein Balder, ist schwierig zu erweisen, am allerwenigsten durch den Ortsnamen Balderswang. — II. *Zur Culturgeschichte der Buchonia.* S. 111—160. Der Vf. befand sich hier auf einem ungleich misslicheren Boden, und musste sich, da die Fuldischen Geschichtsquellen und Sagen noch keinesweges für so ganz ungetrübt anzunehmen sind, öfters auf blosse Etymologieen verlassen. Im Allgemeinen wird gezeigt, dass das Geheimniss der salischen Franken in der Erblichkeit des Bodens, verbunden mit Erblichkeit des Kriegsdienstes, bestanden, und dass jedes Land einen eigenen Typus der Wirthschaft aufgefasst habe, der von Adel und Geistlichkeit bewahrt worden sey, in welchem man auch vergeblich mit Idealisiren und Experimentiren einzugreifen versuche. Doch möchten wir noch die historische Frage aufwersen: Giebt es in Deutschland überhaupt ein ursprüngliches rein deutsches Wirthschaftssystem? Und ist es nicht in Süddeutschland das römische, in Norddeutschland das slavische? — III. *Ueber den Wendepunct der slavischen Macht im südlichen Bojoarien.* S. 161—254. Treffliche Beleuchtung eines Gegenstandes, der von vielen baierischen Geschichtsforschern nur gar zu oft übersehen worden ist. Der Vf. nimmt den Slavenstamm im heutigen Königreich Baiern — nämlich für die Lande Baireuth, Bamberg, die Oberpfalz, den Nürnberger District, einen Theil von Würzburg, und dann für die Slaven-Kolonieen im übrigen Theil von Würzburg und im Ansbachischen, nebst denen Slaven, die sich aus Kärnthen und Steyermark herausgezogen, — zu 600,000 Seelen, vielleicht

noch zu gering, en. Ueber die Tauern herüber find fie eine Strecke von 150 Quadrat-Meilen ins ſudliche Bojoarien vorgedrungen. Als merkwürdige Slavenſpur könnten oft auch die Kirchenheiligen angeſehen werden, davon der Slave hauptſächlich den Veit (ſeinen vermaintlichen Svento-Vit), den Lorenz und Nicolaus liebte. Aus dem Umſtand jedoch, daſs der heil. Emeram ſchon am Rhein einen ſlaviſchen Dollmetſcher, Vitalis, mitgenommen, trauten wir uns nicht zu ſchlieſsen, daſs die ſlaviſche Sprache vom Lauf des Rheins an bis zum Bodenſee üblich gewesen. S. 181 und 183 ſind die Beweisſtellen in den Noten abgebrochen und unergänzt. Auch iſt das Citat im Vorwort S. III nicht richtig. — IV. *Geſchichtliche Bemerkungen, Vor- und Anfragen.* S. 255—280. So nützlich die vorgeſchlagene kirchliche Topographie nach den angegebenen Rubriken ſeyn würde, eben ſo leicht wäre ſie auch auszuführen. Rec. hat ſelbſt früher in ſeinem Wirkungskreis durch freywillige Mittheilungen der Pfarrer etwas dem Aehnliches, und in vieler Hinſicht Belehrendes, bewerkſtelligt. Vor lauter Centraliſiren und Generaliſiren werden jetzt die reichen Belehrungen, die aus den Lokal-Statiſtiken hervorgehen, zu ſehr vernachläſſiget, und bey Seite geſetzt. Nicht ohne Lächeln lieſt man S. 278 unter dem Artikel: *Preisfragen:* „Manchesmal ſind ihre Erfolge glänzend; öfter, bey kleiner Concurrenz, iſt man auch wohl in Verlegenheit, die Preiſe los zu werden. Indeſſen gleichen die Preisſchriften mehr oder weniger den Prunkcaſcaden und Paradewaſſern, die nach gezogener Schleuſse Aug und Ohr betäuben u. ſ. w.“ — V. *Etymologiſch-topographiſch-hiſtoriſche Gloſſen.* S. 281—330, theils aus der celtiſchen, theils aus der ſlaviſchen Sprache. Aus erſter z. B. will der Vf. erklären: *Ampfing*, vom celtiſchen Wort Ammen, ſoviel als ſäugen — daher auch Amber — die Ems; Andorf, Ensdorf u. ſ. w.; unſeres Ermeſſens doch ſehr unwahrſcheinlich; wo käme dann Ammendorf, Ammensleben in Niederſachſen — oder gar das italiäniſche Umbrie her? Jene Namen lauten doch wirklich gar zu deutſch. Ferner *Andechs*, angeblich von Eydechs, welches celtiſch eine Deichſel heiſse; alſo der, wie eine Deichſel, in den Ammerſee hinausgeſtreckte Berg. Andechs, Anteſſen, Antiſſen, wie es in den älteſten Urkunden heiſst, läſst ſich weit natürlicher ableiten von dem altgothiſchen Wurzelwort bey Ulphilas: *Andeis*, Endpunct, Grenzpunct; oder vom baieriſchen Wort *Ent*, *Enten*, *jenſeits* [ſ. *von Delling* Beyträge zu einem baieriſchen Idiotikon], ferner *gegen*, daher auch Antwort, d. i. Gegenwort. Andechs oder Andeſſen iſt alſo, was dem Schloſs Dieſſen jenſeits oder entgegen liegt, oder von *Ent*, *Enteriſch*, hoch, das hohe Dieſſen, im Gegenſatz des am See liegenden niederen Dieſſen. Beides Dieſſen und Antdieſſen, Antdeſſen oder Andechs waren Stammſchlöſſer eines und deſſelben Grafenhauſes. *Aſchau*, *Iſchel* ſoll vom celtiſchen *Aſch*, d. i. Sumpf, herkommen. Da wir aber Iſchel auch in Tirol und Oeſterreich, Aſchau in Böhmen finden: ſo müſsten wir unſere Celtenſprache auch dahin ausbreiten. *Galenbach*, *Galwieſe*, angeblich vom celtiſchen Worte *Gal*, leer, öde; woher aber denn Gailenbach und Galenbeck in Niederſachſen, und woher ebendaſelbſt die Namen Hachland, Hechenhauſſen, wenn die baieriſchen Ortsnamen Heching, Hachau und Habbach vom celtiſchen hoch, heſtig, herkommen ſollen? — Es dürfte hier, weil die Sache bey den baieriſchen Hiſtorikern ſo oft vorkommt, die Frage nicht am unrechten Ort ſeyn, wo denn dieſes angebliche Celtenland und ſeine Celtenſprache, mit ihren geglaubten Ueberbleibſeln, in Baiern zu ſuchen; woher man dieſe Sprache kennen gelernt, und ſelbſt die Fertigkeit erlangt habe, die Namen ſo vieler baieriſchen Orte und Gegenſtände daraus abzuleiten, ja ganze Grammatiken und Wörterbücher zu liefern, da uns doch, wenigſtens in Deutſchland, nicht eine einzige zuſammenhängende Zeile in celtiſcher Sprache hinterlaſſen worden iſt. — Haben die Griechen über ihre nordweſtliche und nordöſtliche Grenze hinaus nichts als Celten und Scythen geſehen, und wiederum Celten und Germanen ſonderbarer Weiſe mit einander vermengt: ſo dürfen doch wir, nach einem Fortſchritt von 2000 Jahren, auf unſerem eigenen Grund und Boden keinen Werth mehr auf eine ſolche Anſicht der früheſten Zeit legen. Nichts iſt beſtimmter, als die Erklärung des wohlunterrichteten Cäſar (*de Bello Gallico lib.* I. *cap.* 1), daſs Celtiſch eines und daſſelbe mit Galliſch ſey: *ipſorum lingua Celtae, noſtra Galli appellantur.* (S. auch *Schöpflini Vindiciae Celticae; Argentor.* 1754. 4. *Mannerts Germania, Rhätia, Noricum, Pannonien;* Leipzig 1820. 8.) Wollte man auch den alten Volksſtamm der Bojer für celtiſch anerkennen: ſo iſt es doch vergeblich, dieſe Bojer-Endung jetzt noch in Baiern, Bojerheim, Böhmen, oder ſonſt innerhalb Deutſchland, zu ſuchen, wo ſie ſchon in der älteſten Zeit verdrängt, verſchwunden (*Deſerta Bojorum*) und bis in die Karpathen zurückgetrieben worden ſind. In unſerer Zeit trieb der reformirte Prediger *Pelloutier* zu Berlin, in ſeiner *Hiſtoire des Celtes, à la Haye* 1750. 2 Bd., überſetzt von *J. G. Purmann*, Frankf. a. d. O. 1777, den meiſten Spuk mit den Celten. Ihm ſind freylich Parther und Meder, ſelbſt die Scythen Celten; deutſch und celtiſch iſt einerley Sprache; ganz Europa iſt Celtenland. Ihm folgte im Jahr 1759 *Johann Dunkel*, der ein *Gloſſarium graeco-celticum* ankündigte, worin die Celtenſprache als eine griechiſche erſcheinen ſollte. Glücklicher Weiſe warf er ſelbſt noch das Werk vor dem Druck ins Feuer. Erſt aus der Hypotheſe von einer ehemaligen Sprache, die allgemein in Deutſchland, den Niederlanden, in Bretagne, Schottland, Irland, Kornwallis, in Navarra und Biscaya geherrſcht haben ſoll, iſt die Idee einer celtiſchen Sprache hervorgegangen. Demnach hält auch *A. F. de Pratel*, in ſeinen *Principiis linguae Burgundicae, Bruxellis* 1717. 8., das Burgundiſche, und *Bertrand*, in ſeinen *Recherches ſur les langues de la Suiſſe, à Génève* 1758. 8., ſämmtliche Schweizer Dialekte, deutſche und franzöſiſche, für celtiſch. Der Abt *Pezron de la Charmoye*, in ſeiner angekündigten *Antiquité de la na-*

tion et de la langue des Celtes, leitet die Celten, d. i. die alten Titanen und Helden (!), vom Homer ab, ihre Sprache vom Thurmbau zu Babel; in allen griechischen Wörtern findet er celtische Wurzellaute, und läfst die Willkühr feiner Einbildung mit Zeichen und Tönen spielen. Offenherziger jedoch gesteht der unbekannte Vf. der *Discours sur l'origine et les revolutions des langues Celtique et Françaife*, à Paris 1780. 8., dafs man am Ende von einer fogenannten Celtensprache *überall soviel, als gar nichts wisse*, ausgenommen, dafs man annehme, die Volksfprachen in Niederbretagne und Kornwallis feyen fich fehr verwandt, und alfo *vielleicht* das alte Celtische. *Le Brigant*, in den *Observations fondamentales sur les langues anciennes et modernes*, à Paris 1784. 4., ift jedoch fo gütig, uns endlich eine Probe von diefer fogenannten Celten- *oder gallifchen Sprache* (*car on ne peut trop répéter, que c'est la même langue*), und zwar aus der Anfangszeile der Aeneis zu geben, welche nämlich auf *Celtisch* fo lauten foll: *Arma a houromque caenan, Troje pe primus ab oraiz.* Aber das ift ja offenbar romanifch, und nicht ein einziger Laut darin ein deutfcher! Und gefetzt auch, die Volksfprache von Bretagne, Navarra und Biscaya enthielte wirklich mannichfache deutfche Wurzellaute: fo find diefe doch weit eher, dort von den benachbarten und erobernden Normannen, hier aus der Regierungszeit der Weftgothen, abzuleiten. So uneinig find alfo zur Zeit noch die Gelehrten darüber, was fie denn eigentlich unter der fogenannten Celtenfprache verftanden wiffen wollen (f. *Oberlin Essai sur le Patois Lorrain;* Strasb. 1775. 8.). Auch unfer Vf. hat fich darüber nicht deutlicher erklärt, noch die Quellen bezeichnet, aus welchen er feine Kenntnifs einer Celten-Sprache gefchöpft hat. Uns ift bekannt: *Davis antiquae linguae Britannicae Dictionarium.* Lond. 1632. Aus diefem, und aus *Boxhorn Originibus Gallicis* hat *Leibnitz* in feinen *Collectaneis etymologicis* ein *Specimen Glossarii Celtici* zu geben verfucht, wobey er fich auf die übliche Sprache in Nieder-Bretagne und Kornwallis gründete, die ihm fchon fo gut als *halbdeutsch* fchien. (Wir zweifeln daran, wenigftens nach der bisherigen Probe; nach ihr fcheint das Celtifch-deutfche, wie gefagt, eher normännifch oder anglifch zu feyn.) Hundert Jahre fpäter, als *Davis*, trat der Capuciner *p. Greg. de Rostrenen* aus Rennes, zum Gebrauch feiner Ordensbrüder bey den Miffionen in Bretagne, mit einem *Dictionaire Celtique* hervor, 1732. 4, und im Jahr 1738 mit einer *Grammaire Françaife Celtique, ou Françaife Bretonne, qui contient tout ce, qui est necessaire pour apprendre par les règles la langue Celtique ou Bretonne.* 8. Daraus fieht man aber ganz offenbar, dafs der Bau diefer fogenannten celtifch bretonnifchen Sprache nicht die entferntefte Aehnlichkeit oder Verwandfchaft mit irgend einer deutfchen habe. Diefelbe Ueberzeugung giebt uns auch *Louis le Pelletier Dictionaire de la langue Bretonne*, à Paris 1752 f. Der neuefte, wenigftens uns bekannte, Vertheidiger der vermeintlichen celtifchen Sprache ift endlich *Bullet*, Profeff. zu Befançon, in feinen *Memoires sur la langue Celtique;* à Befançon 1754 f., wovon der erfte Theil, ohne alle Rückficht auf eigentlichen Sprachbau, die abentheuerlichften Deutereyen aus den blofsen Anklängen aller möglichen Sprachen zufammenftellt. Er will jedoch unter celtifcher Sprache nur die urfprünglich gallifche verftanden wiffen, ehe fie romanifch geworden, und fo, wie fie jetzt nur noch allein in Nieder-Bretagne zu finden fey, wohin fie *aus Cisalpinien* gekommen wäre. Vermuthlich ift damit auf *L. 11 pr. ff. de legat. et fideicommissis*, und *l. 3 §. 3 ff. de jure dotis* geziel, wo Ulpian von einer *lingua Gallica* fpricht, worunter man das damalige Cisalpinifche verftanden wiffen will, und aus welcher nur das einzige Wort *Peculium* zum Beften gegeben ift. Ohnerachtet diefer Befchränkung der celtifchen Sprache auf die Landfchaft Niederbretagne zieht doch *Bullet* auch die offenbarften deutfchen Ortsnamen in der Schweiz und in Schwaben herbey, um fie nicht aus einem deutfchen Wurzelftamme, fondern aus dem Celtifchen und Bretonnifchen zu deuten, woraus dann die wunderbarften Dingo hervorgehen, z. B. bey den Ortsnamen Alman, Ottenberg, Elfchwil, Eppingen, Affeltrang, Alpenach, Altdorf, Ammersweil, Aarau, Arberg, Afchau, Aufenau, Baden, Baldern u. f. w. — Diefen fabelnden und verworrenen Memoiren folgte in zwey anderen dicken Folianten das fogenannte *Dictionaire Celtique*, ganz von gleichem Schlag und Korn, ein Glückshafen aus allen Zungen, in welchen leider auch die Spielfucht mehrere baierifche Gefchichtforfcher, befonders weiland *von Pallhausen*, einzulaufen verleitete. Die altererbte Spracho der jetzigen Baiern ift eine ächte füddeutfche, in ihren Lauten, Endungen, Beugungen und Verwendlungen, kurz in ihrem ganzen Bau. Es ift vergeblich, Etymologieen aus Sprachen zu verfuchen, deren Fugwerk man fonft nicht kennt; die Etymologieen müffen auch den Analogieen entfprechen. Ueberfieht man diefes: fo könnte man eben fowohl das Baierifche, wie auch fchon gefchehen, aus dem Hebräifchen, Griechifchen, Perfifchen, und jetzt wohl noch aus dem Indifchen ableiten. Als der heil. Columban, ein Schottländer, in das Land Noricum kam, konnte er fich dem gemeinen Volk in feiner Sprache durchaus nicht verftändlich machen; fo ganz verfchieden mufs alfo in der That das Schottländifch-Celtifche von dem damaligen Oefterreichifch-Baierifchen gewefen feyn.

Fefter ift der Boden da, wo der Vf. feine Deutungen vieler Namen aus dem Slavifchen entlehnt. *Beilengries* möchten wir jedoch nicht durch Billingriez erklären, fondern durch Bila-Grizhe-, d. i. Weifsenberg; Braunfchweig — wenn es wirklich nicht von Bruno herkommen follte — von Brana, das Thor; daher Brünn, Braunau, oder von bran, fchwarz. Der Name *Creussen* kommt im Krainifchen (f. *Valvassor*) auch mit dem Nebennamen, Raka, Grabeshöhle, vor; und *Girasso* heifst auch der bekannte ftruppige und fteinige Triefter-Kerft. *Turniz*, mit feiner flavifchen Endung, kann nicht wohl von Turnare abftammen,

aber wohl von Tornoz, der Speisetisch; und desgleichen das Wort *Hül*, Weidenhül, Gresenhül, nicht aus dem Griechischen und Angelsächsischen, sondern von Holine, ein kahler Bergrücken. In den Ortsnamen Leugast, Lubigast, Schorgast ist *gast* die adjectivische Endigung; *Lubigast* bezeichnet, von Luba, etwas zum Wald Gehörendes; *Leugast* von Leuka, was bey einer Wiese oder einem Steeg liegt; *Schorgast*, von Z'horu, Shoru, was am Berg liegend ist. *Passau*, Passowe, könnte von Pashu, die Weide, stammen. Der Rengau gehört ohne Zweifel zu den vielen slavisch deutschen *Doppelwörtern*, von Rana, der Gau, oder Gau-Gau; *Würzburg*, von Twierz, die Burg, oder Burg-Burg; *Nürnberg*, von Norje, bergig, oder Berg-Berg; *Betzenstein*, von Betz, der Stein, oder Stein-Stein; *Kolmberg*, von Kolm, ein Hügelberg, also Berg-Berg u. s. w. *Zwerniz* leiten wir her von Swer, wilde Thiere, Thiergarten. So fragt sichs auch, ob *Feistritz* richtiger durch Bistricza, das Helle, Klare (nicht Feuchte und Schnellfliessende), oder durch Postrizke, die Warte, der Jagdschirm, zu deuten sey. Die vielen *Sess* und *Gesées* in den ehemals slavischen Ländern möchten wir gleichfalls nicht vom deutschen *Sitz*, sondern vom slavischen Seo, Setz, einem Geheu im Wald, Reute, herleiten. Ebenso sind die vielen *Grün* im baierischen Wald- und im Fichtelgebirge nicht durch *grüne Wald-Wiesen*, sondern von *gorne*, als sämmtlich an *Bergen* liegend, zu erklären. Das Wort *Gramschatz* endlich S. 166 scheint uns zusammengesetzt aus Krai, Grenze, und Zabada, der Zank, gleichbedeutend mit dem im Deutschen oft vorkommenden Wort Zankspitze. Früher schon, und umfassender, als es hier vom Vf., gleichsam im Vorübergehen, geschieht, ist die slavische Sprache, mit Benutzung von *Kopitar*, *Dombrowsky* und *Wuck*, ein Gegenstand der deutschen Geschichtserklärung geworden, in der *Isis*, Jahrgang 1823. S. 425—436 und 1330—1335. (Blicke vom Standpunct der slavischen Sprache auf die älteste deutsche, besonders fränkische Geschichte und Topographie, von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*; was zu seiner Zeit noch zu einer besonderen und umständlicheren Ausführung gedeihen möchte.) — VI. *Die Erinnerungen aus der Zeit für die Zeit*, S. 331—416, enthalten viele scharfsinnige und treffende Gedanken; z. B.: „So oft auch die Zeit schon geboren hat: so selten doch wusste man ihre Kinder zu taufen.“ „In der That ist die alte Zeit die jüngere, und darum auch die kräftigere.“ „Die Irrthümer der Zeit streben nach Gesetzlichkeit, um ihre Fortdauer zu sichern.“ „Ueber vertagte Wünsche glaubt man sich öfter beklagen zu müssen, als über verjährte.“ „Je mehr die Systeme schwanken, desto selbstständiger werden die Formen.“ „Unsere Gesetzcompilationen können getrost von hintenan gelesen werden, indem die zwey Drittel von vorn herein nicht mehr gelten.“ „Das Lernen und Verwalten, gleichzeitig betrieben, muss der Staat theuer bezahlen.“ „Die Meere thun sich auf, die Länder schliessen sich zu.“ Dagegen haben uns auch wieder andere befremdet durch einen bitteren Ausdruck von Misslaune und Empfindlichkeit über die Gestaltungen der jetzigen Zeit, durch eine gewisse Befangenheit gegen alle Gemeinheitstheilungen und Gutszertrümmerungen, und ein unbeugsames Bestehen auf allen und jeden alten Formen, die, zum Theil historisch gestützt, sogar als Foderungen eines menschlichen Instincts dargestellt werden. Der Vf. möchte überall wieder die alten Kasten-Magazine, die Domanialwirthschaften, die Klostersuppen. „Weil die Natur selbst im Grossen wirke: so verlange sie auch nur *grosse Oekonomieen* (!); nur grosse Güter könnten *wohlfeil* bauen. Wenn ein ganzes Dutzend Kleinbegüterter zu Grund gehe, erschüttere es den Staat selbst lange nicht so sehr, als wenn nur ein einziger *ganzer Hof* bedroht werde. Dafür sollte man aber auch gerecht seyn, und die grossen Güter geringer besteuern, als die kleinen.“ Diese Paradoxieen, die vielleicht mancher Classe wohlgefallen, widersprechen aller Wissenschaft und Erfahrung; und so fern sie der Vf. wirklich *im Ernst* als sein System der Staatswirthschaft vertreten wollte, sollte er es in Zukunft in besonderen Werken aufstellen, damit der Historiker das, was ihm daran untauglich, oder nicht vor sein Forum gehörig zu seyn scheint, unberührt übergehen könne. Denn eben, weil die Kritik die historischen Werke des Vfs. für bedeutend hält, widmet sie ihnen eine grössere Aufmerksamkeit. Wenn wir in Süddeutschland irgend einen, als Historiker, mit *Mösern* vergleichen möchten: so wäre es unser Vf., besonders, wenn es ihm noch gelingen sollte, diesen Vorgänger zu erreichen in seiner heiteren Unbefangenheit, mit der er sich begnügte, was streng historisch nicht zu erfassen, oder staatswissenschaftlich nicht festzusetzen war, auch nur als Phantasie zu geben. D. d. u. n.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Münster*, b. Koppenrath: *De historiae Westphaliae fontibus*; et quidem *Dissertationem* I, *Monasteriensis historiae fontes* continentem, scripsit *Albertus Wilkens*. 1824. 38 S. (4 gr.)

Diese Abhandlung ist nicht ohne Verdienst. In gedrängter Kürze giebt der Vf. die ihm bekannt gewordenen Quellen und Hülfsmittel der Westphälischen, und insbesondere der Münsterischen Geschichte an, wobey er sichs vorzüglich angelegen seyn lässt, die Besitzer der von ihm benannten Handschriften und Urkunden namhaft zu machen. Dem Geschichtsforscher ist hiedurch allerdings ein wesentlicher Dienst geleistet, und es wäre sehr zu wünschen, dass die vom Vf. bekannt gemachte reiche Quellensammlung einen der Sache gewachsenen Bearbeiter fände. — Zu verwundern ist es, dass der Vf. unter den Druckschriften *Kleinsorgens* Kirchengeschichte, *Hamelmann's historia renati evangelii in urbe Monasteriensi*, und die für die Geschichte der Wiedertäufer höchst interessanten Stellen des *Sleidan* nicht berührt hat, da diese Bücher unter allen, welche über die Münsterische Geschichte erschienen, die wichtigsten sind.

Uebrigens ist es lobenswerth, dass der Vf. seine Schrift in lateinischer Sprache abfasste, da er dieser, trotz einer Menge von Ungeschicklichkeiten, doch noch gewachsener ist, als der deutschen, wie er durch seine misslungene Geschichte der Stadt Münster bewiesen hat.

Lk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereines für deutsche Sprache.* Viertes Stück. Auch unter dem Titel: *Die Deutsche* (deutsche) *Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache in der Ableitung.* Von Dr. *K. F. Becker.* 1824. XIV u. 451 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 61—62.]

Niemand, der die, freylich sehr lückenhafte, Geschichte unseres Geschlechtes nur einigermaſsen kennt, wird es leugnen, daſs die Bildung, begünstigt von einer freundlich anregenden Natur und einem glücklichen Zusammentreffen der Verhältnisse, in Griechenland und selbst in Rom einst zu einer Höhe gediehen war, die sie gewiſs nur in anderer Art wieder erreichen, oder gar übersteigen kann; allein auch Niemand, der Menschliches unparteyisch zu würdigen weiſs, wird in Abrede stellen, daſs die Alten gegen uns, die wir nicht nur die Erfahrung von fast zwanzig Mal hundert Jahren voraus haben, sondern auch die Ergebnisse des Untersuchens auf fünf, ihnen zum Theil gänzlich unbekannten, Welttheilen zusammentragen, theils durch die Eigenthümlichkeit ihrer in frischer Kraft mehr zum Produciren geneigten Natur, theils durch ihren alles Fremde als barbarisch von sich stoſsenden Nationalstolz, was Gelehrsamkeit betrifft, in unermeſslicher Weite zurückstehen. Während dasjenige, was die Alten in Kunst und freyer Vernunftforschung geleistet haben, als fast unerreichbares Muster glänzt, sind uns von ihnen diejenigen Wissenschaften, die ganz oder zum Theil auf geschichtlichem Fundamente ruhen, in höchst unvollkommener Gestalt hinterlassen worden; während wir beym Nachdenken über den Phädon, wo Platon die höchsten Ideen entwickelt, den Göttlichen im Gefühle eigener Schwäche bewundern, wissen wir beym Lesen des Kratylos, wo er etymologisirt, uns kaum zu bescheiden, ob er, in der Schwäche seiner menschlichen Natur, dem blendenden Irrlichte des Wahnes nachgeht, oder mit schaalen Scherzen uns äffet. Was hier von den geschichtlichen Kunden überhaupt gesagt ward, gilt vollen Werthes von der Wissenschaft der Sprache im Besondern. Zu einer Zeit, als ihre Sprachen an empirischer Vollkommenheit erweislichermaſsen verloren hatten, und bereits viele Formen ausgegangen waren, haben Griechen und Römer von denselben ihre Grammatik abstrahirt; und wenn auch einige denkende Köpfe Miene gemacht haben zu einer philosophischen Construction der Sprachwissenschaft: so sind sie doch bey den Erscheinungen stehen geblieben, weil sie, um mit Platon zu reden, nicht den Muth hatten, das Empirische als ein unvollkommenes Abbild der ewigen Idee zu betrachten. Dennoch ist das, was die Prisciane jener Zeit als Wissenschaft der Sprache aufgestellt haben, Jahrhunderte lang der Angel geblieben, in dem sich die Begriffe der Grammatiker drehten. Selbst noch in der neueren Zeit war das Bestreben der philosophischen Grammatiker fast lediglich darauf gerichtet, die Formen der bekannten Sprachen aus den eben gangbaren philosophischen Systemen zu erklären; wenige ahneten auch nur eine eigentliche Metaphysik der Sprache; eine Wissenschaft, nach deren Grundsätzen eine Kritik der endlichen Sprachen möglich wäre.

Erst ganz in der neuesten Zeit trafen die Bedingungen zusammen, durch die eine philosophische Grammatik möglich werden, und in die Forschungen auf dem Gebiete besonderer Sprachen Sicherheit kommen konnte. Nachdem in der Philosophie *Kant*, *Fichte*, *Schelling*, *Hegel* nach einander das Höchste versucht, die ganze Gedankenmasse in Gährung gebracht, und wenn auch nicht das ewige System der Wahrheit aufgestellt (wer könnte solches behaupten?), doch manche Begriffe, wie den des *Lebens*, in gehöriges Licht gesetzt hatten, drängten sich eine groſse Anzahl der besten Köpfe in Deutschland, nach den gewonnenen Ideen die empirischen Wissenschaften, besonders auch die Grammatik, zu gestalten; wir erinnern nur an *Anton*, *Hermann*, *Vater*, *Bernhardi*. Zu gleicher Zeit machten uns *Schlegel*, *Bopp*, *von Humboldt*, *Frank*, *Bernstein* mit dem Sanskrit bekannt; *Dombrowsky* stellte die Grammatik des Altslavischen, *Rask* die des Altnordischen, *Grimm* die des Altdeutschen auf. Welch unerwartetes Schauspiel! Vor unseren Augen stand der indisch-deutsche Sprachstamm als ein einiges organisches Ganzes, in welchem Sanskrit, Persisches, Slavisches, Pelasgisches und Germanisches nur Glieder sind. Man erkannte sehr bald, daſs, obwohl jede der genannten Sprachen sich nach eigenthümlichem Typus fortgebildet hat, ihre Formen streng parallel gehen, daſs z. B., wo im Sanskrit die Tenuis steht, im Gothischen die Adspirata, im Fränkischen die Media stehen muſs, und man konnte nach dem aufgefundenen Gesetz, wie dieſs von *Grimm* (Deutsch. G. II Aufl. S. 584) und von *Schmitthenner* (in den Tabellen in der *Ursprachlehre*. Frankfurt 1825) geschehen ist, die Wörter des Sprachstammes in gleichlaufenden Reihen

zusammenstellen. Unzählig sind die Gegenstände, die deutlich wurden, indem mit dem Sanskrit ein neuer Stern am Himmel unserer Bildung aufging; eine Menge lateinischer Wörter, wie *sponte, perendie* u. s. w., die man bisher nicht zu erklären gewusst, fanden eine leichte Aufhellung aus dem Sanskrit (vergl. *Schmitthenner's* Ursprachlehre S. 49 ff.), selbst Malbergische Glossen, wie *fouischalt, Leg. Sal. Tit.* II, *Andebav, L. S. Tit.* XIX u. a., bisher selbst das Kreuz eines *Georg Eccard*, erschienen als leichtverständliche, ausgegangene Wörter unserer Sprache. Vornehmlich aber die Formen der Sprache erschienen in einem gänzlich veränderten Lichte; das Sanskrit zeigte, um nur eins anzuführen, sieben Casus, und nun sah man auch in einer Menge bisher gar nicht, oder doch unrichtig verstandener Formen der übrigen Sprachen solche zertrümmerte Fallformen, z. B. erschienen die deutschen Wörter: *wie, wo* (in *womit* u. s. w.), *je desto* u. s. w. als *casus instrumentales;* die lateinischen: *luci, humi, vesperi, domi, ruri*, die man für Genitive gehalten, als *c. locales.* — Der Forschung ward ein neues, weites Feld geöffnet; es ist und wird in Decennien geschehen, woran früher Jahrhunderte sich vergeblich abgemüht haben.

Zu den Männern, welche eben jetzt mit Wahrheiten auftreten, vor denen unsere ganze bisherige Grammatik, die deutsche wenigstens, zu Schanden wird, gehört auch der Vf. der oben genannten Schrift. Von der Natur mit Scharfsinn und Geist begabt, durch das Studium der Philosophie veredelt, geistig gehoben und gestärkt, hat er sich zwar nicht die Uebersicht über alle Sprachen des indisch-deutschen Stammes, wie sie eben bezeichnet ward, erworben, aber ausgezeichnete Kenntnisse des Altdeutschen, Altnordischen, Celtischen, Englischen, Dänischen, Schwedischen zu eigen gemacht, und ist so an die Erforschung eines Gegenstandes gegangen, der bisher im Dunkel lag, und von den Grammatikern nicht *der* Aufmerksamkeit gewürdigt ward, die er in so vielem Betrachte verdient. Er hat, wie sich unter diesen Umständen erwarten liess, Ausgezeichnetes geleistet, das Gold der Wahrheit ist in der Schrift in grossen Massen aufgehäuft; um so schmerzlicher ist es dann auch für den Rec., seine Ansicht aussprechen zu müssen, dass neben grossen Wahrheiten grosse Irrthümer aufgestellt sind. Nachfolgende Beurtheilung ist dazu bestimmt, dem Vf. und der Wahrheit, in sofern diess Rec. kann, ihr Recht zu geben. Ein Mann, wie Hr. *B.*, das will sagen, ein Mann von Kraft und Geist, dem die Wissenschaft über sich selber, und die Wahrheit über Alles geht, wird sich nicht gekränkt fühlen, wenn Rec. manche seiner Ansichten als irrig bezeichnen sollte; er wird es noch weniger als Ueberhebung auslegen, da ja nur Ansicht gegen Ansicht gestellt wird, und da Rec. gern gesteht, von ihm Vieles gelernt zu haben.

Der *erste Abschnitt* des Buches behandelt die Ableitung im Allgemeinen, und zwar die organische Entwickelung der Sprache überhaupt, und dann theils die euphonische, theils die logische im Besonderen. Der sehr richtig gefasste Grundgedanke, welcher hier ausgesprochen wird, ist folgender: Die Sprache ist selbstständiger Organismus, und gehört, als solcher, nicht dem Individuum, sondern der Gattung an. Sie hat ferner, als solcher, ein inneres, geistiges, und ein äusseres, leibliches Princip, durch deren Wechselwirkung sie besteht. „Das Wesen eines Organismus besteht nämlich darin, dass Ein Leben in vielfach wiederholter Entzwayung der untergeordneten Lebensfunctionen in die Erscheinung tritt, und so mannichfaltige Gegensätze und Differenzen bildet, wie z. B. in dem menschlichen Organismus die Differenzen des sensiblen und productiven Systems, und des zwischen beiden in der Mitte stehenden irritablen Systems; ferner in diesen Systemen wieder die Differenzen der Sinnes- und Ganglien-Nerven, der Assimilation und Secretion, der willkührlichen und unwillkührlichen Bewegung u. s. w. Dass diese Verrichtungen und die ihnen vorstehenden Organe *different*, aber in dem Leben des Ganzen Eins sind, macht ihre Verbindung zu einer *organischen*, und hiemit zu einer *inneren* und *nothwendigen*.“ — „Wie nun die Naturforscher die mannichfaltigen organischen Gegensätze und Differenzen als mannichfaltig abgeänderte Wiederholungen *Eines* polarischen Verhältnisses darstellen, und als die Factoren dieses obersten Gegensatzes bald Licht und Materie, bald Sauerstoff und Wasserstoff, bald Nord- und Süd-Polarität bezeichnen: so müssen wir auch die Differenzen des Sprachorganismus als mannichfaltig abgeänderte Wiederholungen Eines obersten Gegensatzes ansehen. Wollte man diesen obersten Gegensatz durch einen umfassenden Ausdruck bezeichnen: so könnte man ihn, da die Sprache der in Lauten verkörperte Geist ist, den Gegensatz des *Geistigen* und *Leiblichen* nennen; und man kann wirklich alle Differenzen des Sprachorganismus als Differenzen des Geistigen und Leiblichen betrachten.“ Was der Vf., von diesem allgemeinen Satze ausgehend, über die Lautverhältnisse der deutschen Sprache in den folgenden Capiteln sagt, ist ein geistreicher Commentar über die Sätze, welche *Grimm* in seiner Grammatik 2te Aufl. S. 370—596 aufgestellt hat; nur stösst man gleich auf Vieles, was willkührlich, und dasshalb verfehlt ist. *Rhythmus* soll, nach S. 22, das ebenmässige Verhältniss betonter und unbetonter Sylben seyn, *Wohllaut* dagegen das ebenmässige Verhältniss differenter Laute. Allein, abgesehen davon, dass der Rhythmus hier auf eine seiner Arten beschränkt ist, wie will wohl der Vf. die Fragen beantworten: Giebt es nicht auch einen Wohllaut der Tonverhältnisse? Ist jedes ebenmässige (das Wort ist freylich mehrdeutig) Verhältniss differenter Laute wohllautend? — Auffallen muss auch, dass der Vf., der doch sonst so vielen kritischen Sinn zeigt, die Namen *Umlaut* und *Ablaut* in eben dem verkehrten Sinne nimmt, wie *Grimm*. Der Letzte versteht einmal unter *Ablaut* den Vocalwechsel in der alten Conjugation, der bey allen Grammatikern, und das von Rechts wegen, *Umlaut* heisst, und das andere Mal (a. a. O. 1055) die im Sanskrit sogenannte *guna*. Beides sind aber himmelweit verschiedene Dinge; denn die *guna* ist wesentlich Lautverstärkung, und das nur

einfach, was die *vridhi* doppelt ist. Es erscheint wirklich als höchst nothwendig, seitdem uns die Lautverhältnisse zu deutlicherem Bewusstseyn gekommen, den vorhandenen Ausdrücken eine bestimmte, sachgemäfse Begrenzung zu geben. *Umlaut* ist theils die Wandlung des Lautes überhaupt, theils der nach der Formel *a, i, u* Statt findende Wechsel in der starken Conjugation; *Auslaut* würde man dann am passendsten die durch antretenden Vocal gewirkte Extenuation der Stammsylbe aus *a, o, u* zu *ä, ö, ü* nennen, weil sie dem Aufsteigen der tiefen Töne zu den hohen parallel ist, *Ablaut* aber die entgegengesetzte Lautverstärkung, z. B. des *věnia* in *vēni*. Es ist auf diese Weise aus der Terminologie alle Willkühr verbannt, die immer vom Uebel ist, und nimmer auf die Länge Stich hält. — Fast sonderbar klingt die S. 39 ausgesprochene Vermuthung, was wir im Hochdeutschen von der Umlautung finden, sey aus dem nordischen Sprachstamme in dasselbe übergegangen, und wir würden sie für der Feder entschlüpft halten, wenn sie nicht, wie ein häfslicher Proteus, häufig und nur in veränderter Gestalt wiederkehrte, und wenn nicht der Vf. ein so sorgfältiger Stilistiker wäre. Sie erinnerte den Rec. an die glückselige alte Zeit der Etymologie, wo man z. B. *Nase* noch von dem lateinischen *Nasus* ableitete, gleich als ob die Deutschen den Namen für ein so handgreifliches Glied erst hätten borgen müssen. — Abgesehen von diesem, was des Rec. Billigung nicht verdient hat, enthält dieser erste Abschnitt einen Schatz der feinsten Bemerkungen, und wir empfehlen denselben zum angelegentlichsten Studium. Die nach *Grimm* aufgestellte Buchstabentafel würde Rec. anders gegeben haben, indem er nämlich die starren Consonanten nach der Art unterschieden hätte, wie diess von indischen Grammatikern schon längst nach der Natur geschieht; es würden dann viele Lautformen der älteren und selbst der neueren deutschen Sprache, z. B. der Unterschied von *f* (*ph*) und *v* (*bh*) deutlicher hervorgetreten seyn.

Gegen die im *zweyten Abschnitt*, der von der *Bildung der Verbalien* handelt, aufgestellten Grundsätze muss Rec. als Bekämpfer auftreten, weil sie seinen eigenen Ansichten *e diametro* entgegenstehen. Es soll dieser Kampf zu Ehren der Wissenschaft so geführt werden, dass die Ansicht des Vfs. summarisch auf-, und die des Rec. daneben gestellt wird; in dem Geiste denkender Leser wird dadurch ohne Zweifel eine Zersetzung der von dem Vf. mit grossem Scharfsinn dargestellten Ansichten vorgehen, und manches Unhaltbare präcipitirt werden. Die zwey Säulen, auf denen die ganze Darstellung des Vfs. ruht, sind *erstens* der Satz: die Stammverben, und zwar der Infinitiv, (S. 180) sind die Wurzeln der Sprache, und es giebt keine Wurzeln, die darüber hinaus liegen; und *zweytens* der Satz: die Ablautung (so nennt der Vf. die Umlautung) läuft durch die Reihe *i, a, u*, und ist der älteste Bildungsvorgang der Sprache (S. 7. 73 ff.). Dagegen behauptet Rec. *erstens:* Es giebt Wurzeln, welche über das Verbum, als besonderen Redetheil, hinausliegen, und der Infinitiv ist sogar eine sehr neue Form, und *zweytens:* Die Umlautung läuft nach der Reihe *a, i, u*, einen Bildungsvorgang, der von *i* zu *a* hinabsteigt, also Ablautungsformen, wie sie der Vf. nennt, kann es gar nicht geben. — Wer sich auf Grammatik versteht, sieht ohne unser Erinnern, dass es sich hier um die wichtigsten Gegenstände derselben, ja um ihre Principien handelt; dass sodann die Ansichten des Vfs. und Rec. durchaus sich entgegenstehen, und kann auf die Entscheidung nicht anders, als begierig seyn. Natürlich können nun so wichtige Streitpuncte, die eine allseitige Erwägung fodern, nicht innerhalb der Grenzen einer Recension abgethan werden; und wenn der Rec. die Sätze des Vfs. zu paralysiren sucht: so geschieht diess keinesweges in der Meinung, als stehe ihm in solchen Sachen eine Entscheidung in höchster Instanz zu, sondern in der Absicht, den Lesern des Buches ein: *caute, per Deos, incede!* zuzurufen. Seine Sätze wird übrigens Rec. in der Kürze beweisen. Leicht ist es erstens darzuthun, dass die Reihe, welche die Umlautung durchläuft, nicht *i, a, u*, wie der Vf. meint (nach *Grimm*), sondern *a, i, u* ist. Denn nur die letzte geht parallel mit der Auslautung von der Lippe zum Gaumen, wie ja schon *Schmeller* erkannt hat (Baier. Mundart. S. 320); *a* ist, wie das Sanskrit zeigt, die Grundform aller Vocale, und das Präteritum, welches *a* hat, ist älter, als das Präsens, dessen Kennlaut in obiger Formel *i* ist. Sollte der Vf. den letzten Satz nicht gleich zugeben: so wolle er nur bedenken, vorerst, dass das Object der Darstellung mehr das Vergangene, als das Gegenwärtige ist, dass der Begriff der Vergangenheit einfacher ist, als derjenige der Gegenwart; zweytens, dass in verwandten Sprachen das Präteritum übereinstimmt, wo das Präsens nach verschiedenen Seiten hin abweicht, jenes also doch wohl das ältere seyn muss; drittens, dass das eigentliche Präteritum in allen Sprachen, im Sanskr. *Praet. absolutum*, im Pers. *Praet.* I, im Griech. *Aor.* II, im Lat. *Perf.*, im Deutschen (fälschlich sogenanntes) *Imperfectum* einfacher ist, als das Präsens. Nun begreift zwar jeder Mensch, dass das Zusammengesetzte aus dem Einfachen hervorgehen kann, aber das Umgekehrte wird den Verständigen ewig unverständlich bleiben. Dass z. B. ἔλαβον von λήβω stamme, was Rec. als ganz richtig gefunden hat, da er noch Schüler war, ist er jetzo ausser Stand zu begreifen, obgleich er auch nicht behauptet, dass λήβω sich von ἔλαβον herleiten lasse, wie unten erhellen wird. Bekannt ist endlich, dass die semitische Grammatik das Präteritum als Stammzeit aufstellt. Wenn aber das Präteritum älter, einfacher, wurzelgemäfser ist, als das Präsens: so ist die Formel für die Umlautung im Deutschen nicht *binde, band, gebunden*, sondern *band, binde, gebunden.*

Muss dieses zugestanden werden: so folgt ferner mit heller Evidenz, dass es keine Ablautsformen im Sinne des Vfs. giebt. Wenn es falsch ist, dass *stand, band* u. s. w. von *stehen* und *binden* abstammen: so muss es durchaus unrichtig seyn, dass die Namen, der *Stand* und das *Band*, Sprossen der Infinitive *stehen* und *binden* sind.

In der Sprache ist nun keine Form vorhanden, von der, um bey unserem Beyspiel stehen zu bleiben, der Name *Band* und das Präteritum *band* sich ableiten ließen. Entweder muss also das eine von dem anderen stammen, oder es muss ein Höheres, beide Differenzen Einendes, geben, ein in beiden Identisches, das zwar keine *besondere, concrete Sprachform*, wohl aber wesentliches Moment und Mutter aller Redetheile ist. Das Erste ist unmöglich, da das *Band* und *band* in der Form gleich, in der Bedeutung gleicher Weise selbstständig, also auch gleich ursprünglich sind: folglich ist das Letzte der Fall. Es giebt also allerdings in der Sprache *Wurzeln*, die aber nicht als solche, sondern in den concreten Sprachformen zur Erscheinung kommen. Die indischen Grammatiker sind darüber längst im Reinen gewesen, und sie haben nach dem, was Rec. eben bewiesen zu haben glaubt, ihre ganze Wissenschaft geordnet. — Der Vf. bestreitet die Wurzeln in dem eben angegebenen Sinne hauptsächlich aus dem Grunde, dass sie in der Sprache nicht (er meint, als concrete Gestalten) vorhanden seyen, und argumentirt mit Analogieen aus der Naturwissenschaft. Das ist es dann eben, was den Rec. in Erstaunen setzt. Sind denn wohl die physischen Potenzen, das Oxygene, Hydrogene u. s. w., etwas Individuelles, oder haben sie nicht vielmehr ihr Bestehen nur in der Concretion mit anderen? Ist die Realität der Materie selbst eine sinnliche, oder eine ideelle? Doch ist sie die irrationale Wurzel aller der wunderbaren Bildungen, welche die Welt der Erscheinungen ausmachen. Warum sollen denn die Wurzeln der Sprache etwas so Leibhaftiges seyn, dass man mit allen Sinnen darüber herfallen kann? — Gewiss ist der Vf. nur auf halbem Wege stehen geblieben, sonst würde er mit dem Rec. einig seyn. Gliederung in allen Theilen ist das Wesen des Organismus. Ist aber, was der Vf. so schön entwickelt, die Sprache ein Organismus; ist nur das in ihr organisch, was in der Einheit des logischen und euphonischen Princips besteht: so muss auch das logische Princip bis in die einzelnsten Theile der Sprache, bis in die einfachen Laute hinab, wirksam seyn. Das heisst auf gut deutsch: jeder Laut muss Bedeutung haben, obwohl natürlich keine selbstständige. Begreift man dieß, wie kann man dann Wurzeln unbegreiflich finden, die nicht selbstständige Wörter sind?

Glaube man ja nicht, dass, wenn auch die Dialektik des Rec. die Grundansicht des Vfs. vernichtet haben sollte, darum der Werth der Schrift ganz hinschwinde. Auch dieser zweyte Abschnitt enthält so Vieles, was aus der Tiefe der Sprache geschöpft, auf der Capelle des Verstandes von den Schlacken geschieden, und in dem herrlichsten Glanze der Diction dargestellt ist, dass Rec. verpflichtet wäre, schon um seinetwillen die Schrift zu empfehlen.

Der Gegenstand des *dritten Abschnittes* ist die *Ableitung durch Nachsylben*. Wie Niemand in der Welt eine Sache so gut macht, dass nicht Einer oder Viele darüber kämen, welche dieselbe noch besser zu machen vermeinten: so wollte es auch den Rec. bedünken, der Vf. hätte diesem Abschnitte mehr systematische Ordnung geben können, damit der Dienst der einzelnen Nachsylben in dem Organismus der Sprache deutlicher erschienen wäre. Denn da der Organismus das Eigenthümliche hat, dass die Idee sich in den Theilen gliedert, wie in dem Ganzen, und da die Ableitung bloss eine höhere Potenz der Abwandlung ist: so muss jede Endsylbe einer Fallform parallel gehen. Allein da diess Alles Sachen sind, von denen die ältere Grammatik keine Ahnung hat: so wäre es Unbescheidenheit, von dem Vf. zu verlangen, was man erst nach den neuesten Darstellungen der philosophischen Grammatik zu fodern berechtigt ist. Die Darstellung des Vfs. ist einer herrlichen Saatenflur zu vergleichen; weithin blinken Früchte in dem Gold der Reife, Einzelnes ist noch unzeitig, Weniges missrathen; die Pflicht des Rec. ist, dass er die Einen zu Ernte, die Anderen zur Pflege einlade, und selber das wenige Unkraut, wo er's findet, ausraufe. — Die Sylbe *ei* zeigt der Vf. als fremdher in unsere Sprache eingedrungen; wirklich hat man sie in alten Zeiten nicht in Deutschland gekannt, und außerdem hat sie noch immer die Betonung, für welche der geistvolle *Breidenstein* einst den bekannten Laut des Hahnenschreys als Formel aufgestellt hat. — Bey der Sylbe *er* zeigt sich das sehr deutlich, was Rec. vorher von dem Parallelismus der Fallformen und der Endsylben bemerkte; sie ist immer Zeichen des Subjectes, dient aber bald in der Ableitung, bald in der Abwandlung. Als Zeichen des Nominativs sie ist indessen der neudeutschen Sprache abhanden gekommen. — Die Sylbe *inn* stellt der Vf. sehr richtig mit dem griech. *αινα*, dem *lat. ina* in *regina*, zusammen. Er erwähnt dabey nur beyläufig der niederdeutschen Form *sche;* diese hätte aber mehr Aufmerksamkeit verdient, da sie durch den ganzen indisch-deutschen Sprachstamm verbreitet ist. Fehlerhaft schreibt übrigens der Vf. *in* statt *inn*, da die gewöhnliche ältere Schreibung *inne* ist, und die Mehrzahlform *innen*, nicht *inen* hat. — Was der Vf. über die Diminutivformen sagt, ist dem Rec. als zu einseitig erschienen. Er meint u. a. S 289, die Sylbe *chen* sey ursprünglich dem Niederdeutschen eigen, und aus dem Spiranten durch Verhartung zu *k*, und dann durch Annehmung des *n* entstanden. Allein die Sylbe kommt im Sanskrit vor, und ist im Persischen, wo zudem *kik* klein heisst, gäng und gebe. Ganz stimmt dagegen Rec. in dasjenige ein, was über die Sylbe *ling* gesagt wird. — Ueber *schaft* giebt der Vf. das Bekannte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereines für deutsche Sprache* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Blendend ist dasjenige auf den ersten Anblick, was der Vf. über die Sylbe *thum* sagt, allein es löst sich dann doch bey einer genaueren Prüfung in gehaltlosen Schein auf. Was vorerst die Abkunft aus dem Altnordischen betrifft: so würde Rec., wenn er auch nicht andere entscheidendere Gründe hätte, schon darum gegen sie protestiren, weil er eine Verpflanzung von dorther sich geschichtlich gar nicht zu erklären weiss. Der Vf. leitet, wie schon früher bemerkt ward, gar gern aus dem Altnordischen ab, etwa wie die Theologen aus dem Hebräischen; solche Ableitungen sind aber als Spiele zu betrachten. Das Altnordische stammt mit den übrigen germanischen, slavischen, pelasgischen Sprachen, dem Persischen und dem Sanskrit aus einer gemeinschaftlichen Quelle; darum haben sie ihre Wurzeln und Bildungsformen, obwohl nach dem besonderen Typus ihres Lebens eigenthümlich modificirt, mit einander gemein, und dem hochdeutschen *thum*, bey Isidor *dhuom*, *entspricht* ein nordisches *domr*, aber jenes *stammt* nicht von diesem. In dem Organismus des ganzen Sprachstammes muss dem althochdeutschen *dhuom*, bey Ottfried und später freylich *duam, dum*, im Sanskrit *Avan*, (da *Auan* nach euphonischen Gesetzen *Avan* werden muss) im Lat. *tium*, im Goth. *dam* entsprechen. Man braucht nur nachzusehen, dass es wirklich so ist. Das *altuam* des Ottfried heisst bey Ulphilas (*Luc.* I, 36) *altoma*; das *wis duam* Ottfrieds würde, in's Sanskrit übersetzt, *panditatvan* heissen, *Knechtthum* ist lat. *servitium*. Offenbar ist die Sylbe nur Nebenform von *idha*, *tas* u. s. w. Die nordische Form *heilagr domr* (*Rask's Anvisning* S. 252) ist zwar merkwürdig, allein sie beweist nicht einmal, was sich sonst wohl darthun lässt, dass es auch ein *Wort domr* gegeben. Die Sylbe *thum* bildet in der Regel im Sansk., Lat. und Deutschen *Neutra*; da sie nun starken Laut hat: so hat sie die Auflautung erlitten, was sonst bey Endsylben freylich nicht der Fall ist. Beystimmung verdient, was der Vf. über die Sylbe *heit* und ihre Nebenformen sagt. Ebendasselbe gilt von dem, was er über die Sylben *ig* und *isch* bemerkt. Warum er sich aber bey der Sylbe *lich* gegen die Ableitung von *lich*, goth. *ga-leiks*, sträubt, hat Rec. nicht einsehen können. An Mehreres, was der Vf. noch über andere adjectivische Sylben bemerkt, die Fackel der Kritik zu halten, verbietet dem Rec., der ohnehin abweisende Ansichten bereits in mehreren Schriften vorgetragen hat, der Raum dieser Blätter. Doch verdient das vierte Cap., welches als Untertheil etwas unlogisch von den Vorsylben handelt, da der Obertheil als seinen Gegenstand die Nachsylben ankündigt, noch einige Bemerkungen von Seiten des Rec. Ueber die Entstehung der Vorsylbe *ge* — wollen wir mit dem Vf. nicht rechten; richtig ist, dass sie sich erst später in der deutschen Sprache entwickelt hat. Streng erweislich ist ferner, dass das lat. *cum* dem sansk. *saman*, dem griech. σὺν, dem deutschen *sammt* parallel ist; denn der Zusammenhang des Säuselers und des Gaumenlautes ist durch das, noch im Sanskrit vorhandene, palatale *s* vermittelt. (Vergl. *Schmitthenner's* Ursprachlehre S. 84 u. f.) Dennoch muss es billig befremden, wie der Vf. so entscheidend behaupten kann, das deutsche *ge* könne mit dem lat. *cum*, und da dieses in der Zusammensetzung, wo *ge* - auch allein vorkommt, *con* und *co* wird, mit diesen *auf keine Weise* zusammengestellt werden. Dass der Sprachgeist an *ge* - collective Bedeutung geknüpft hat, giebt der Vf. S. 351 selbst zu; dass *cum* die Bedeutung eines Beysammenseyns und einer Gesammtheit, einer *collectio*, hat, wird er wohl auch zugeben. Warum soll man aber beide unter diesen Umständen nicht zusammenstellen können? *Ableiten* kann man sie freylich nicht von einander; diess hat aber auch, soviel Rec. weiss, noch Niemand versucht. Wolle der Vf. nur die *glossae Rhab.* (bey *Eccard: Francia orientalis* II. S. 955) nachschlagen, um zu ersehen, wie nahe verwandt *cum* und *ge* — in ihrer Bedeutung sind. — *Bey* möchte auch wohl schwerlich von *bua* abzuleiten seyn; noch weniger *vor* von *fahren*; denn sie walten durch den ganzen indisch-deutschen Sprachstamm. Auch kann *zer* nicht von *zu* abstammen, sondern ist, wie auch späterhin angedeutet wird, dem gothischen *dis*, im Sanskrit *dus*, parallel.

Der *vierte Abschnitt* des Buches endlich behandelt die *Zusammensetzung*. Eigenthümliche Ansichten, scharf gedacht und klar entwickelt: das ist das Urtheil des übrigens in vielen Puncten abweichenden Rec. über denselben. Als ein grosser Fortschritt zu richtiger Einsicht in die Lehre von der Zusammensetzung muss es betrachtet werden, dass der Vf. zeigt (S. 371), das Bestimmungswort habe die Hauptbedeutung, und das Grundwort nur eine dieser untergeordnete Bedeutung. Nicht minder wichtig ist die Unterscheidung zwischen *Zusammenfügungen* und *Verschmelzungen* (S. 376), und die Auseinandersetzung der euphonischen Verhält-

nisse. Die Darstellung des Vfs. ist ein in sich abgeschlossenes Ganzes, ein klangreiches Gusswerk, geworden in der Gluth ächter wissenschaftlicher Begeisterung, und wird für die deutsche Grammatik von dauernder Bedeutung bleiben; denn während die todten Schätze, die ein geistloser Compilator zusammenschleppt, von dem ersten besten Plagiarius fortgetragen werden können, ist die Schöpfung des genialen Geistes und die Idee, die als Sonne in ihr leuchtet, dem Raube nicht ausgesetzt. Solche Darstellungen sind nicht bloss darum zu studiren, weil die Erscheinungen einer Wissenschaft in einem neuen Lichte stehen, sondern vornehmlich auch darum, weil der Geist den Geist erweckt, und das Leben neues Leben entzündet.

Ueber Einzelnes will Rec. nicht kritteln, sondern kürzlich seine eigene Ansicht von der Lehre der Zusammensetzung andeuten, damit eine Vergleichung möglich werde, die da die herrliche Mutter der Erkenntnifs des Wahren ist. Rec. fasst die Zusammensetzung als eine höher potentiirte Ableitung und Abwandlung, und setzt die Grundwörter da in Parallelismus mit den Fallformen, wo beide Wörter in obliquem Verhältnisse stehen. Davon unterscheidet er die mannichfachen, von dem Vf. ganz übersehenen Zusammenstellungen, welche unsere Schreibung höchst verschieden behandelt, z. B. *Gottmensch*, *kaiserlich-königlich* (man beachte, dass nur das letzte Wort declinirt wird!), *taubstumm* u. s. w. Dass er in der Auffassung einzelner Gebilde von dem Vf. abweicht, braucht er kaum zu erinnern. So hat z. B. der Vf. übersehen, dass die abgeleiteten Adjective alle in reiner Form accresciren, dass die Zusammensetzungen *Löwenmuth*, *Schwestertugenden* also aufzulösen sind: *löwenhafter Muth*, *schwesterliche Tugenden*, wie auch der Engländer *sister virtues* für *sisterly virtues* sagt. Dabey hat Rec., nach dem Vorgange der indischen Grammatiker, in einem kürzlich erschienenen Werke für die einzelnen Arten der Zusammensetzung bestimmte Formeln aufgestellt, durch die dem Anfänger die Uebersicht über das Ganze ausserordentlich erleichtert wird. — Wenn der Vf. S. 376 meint, die Ausdrücke *Trennel* für *Trennungsstrich* u. s. w. seyen darum falsch, weil sie eine allgemeine Beziehung statt des speciellen Begriffs bezeichnen: so beruht diess doch gewiss auf unrichtiger Ansicht.

Indem nun Rec. die Schrift aus der Hand legt, verhehlt er sich keinesweges, dass seine Beurtheilung den würdigen Vf. mit unangenehmen Gefühlen erfüllen wird; denn entweder wird er den Entgegenstellungen des Rec. seine Beystimmung nicht versagen können, und in diesem Falle ungern einen Theil seines sorgfältig und schön aufgeführten Gebäudes wanken oder zusammenstürzen sehen, oder er wird die Dialektik des Rec. als ein Schattengefecht betrachten, das ihn da befremden, und wohl gar betrüben muss, wo er auf volle Anerkennung gerechnet hatte. Diess voraussehend, hat Rec. fast ein ganzes Jahr in mancherley Bedenklichkeiten hingehen lassen, bevor er der Aufforderung zur Beurtheilung entsprach; er würde sie gar nicht unternommen haben, wenn nicht bisher über das Werk des Vfs., das als eine sehr bedeutende Erscheinung auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft zu betrachten ist, in Deutschland tiefes Schweigen geherrscht hätte. Indem er sie aber unternahm, musste er auch alle Anfoderungen, zu denen der gegenwärtige Stand der Wissenschaft berechtigt, geltend machen. Diess war er nicht allein der Wissenschaft, sondern auch dem Vf. schuldig; denn dieser ist vor vielen Anderen dazu berufen, mitzuwirken, dass endlich einmal eine wissenschaftliche Grammatik in das Leben trete. Vorarbeiten sind schon in Menge da; eine Anzahl vielseitig gebildeter Männer haben dieser Wissenschaft ihre Kräfte gewidmet, eine ungewöhnliche Thätigkeit ist auf ihrem Gebiete sichtbar; sie darf nur fortdauern, und der Phönix der Wissenschaft wird mit verjüngtem Glanze aus dem Schutte unhaltbarer Meinungen aufsteigen. Selbst eine in Frieden und Freundschaft der Personen geführte Discussion der Ansicht, ein Streit der Meinungen ist sehr zweckmässig, damit die Schlacken der Subjectivität von dem Golde der Wahrheit abgetrieben werden. Aus diesem Gesichtspunct will Rec. auch diese Beurtheilung eines Werkes betrachtet wissen, das ihn mit Verehrung fur seinen Vf. erfullt hat.

Noch kann Rec. nicht schliessen, ohne seine Freude auszusprechen, dass die Wirksamkeit des Frankfurtischen Gelehrtenvereines für deutsche Sprache noch an Erhöhung gewonnen hat. So wenig er sich bey der Beurtheilung der ersten Bände seiner Abhandlungen in unserer Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1822 No. 61 u. 62 gescheut hat, zu sagen und zu belegen, dass sie, als ehrenvolle Ausnahmen die Abhandlungen *Herling's* genannt, mit seichtem Gerede, das die Publicität nicht verdiente, überfüllt seyen, so sehr fühlt er sich gegenwärtig veranlasst, ihn im Namen aller Sprachfreunde aufzufodern, dass er uns recht bald und recht oft mit noch mehr solchen Darstellungen erfreuen möge, wie die ist, welche Rec. so eben angezeigt hat.

T * r.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Schlesingerschen Buchhandlung: *Das funfzigjährige Dienstjubelfest*, oder: *So geht es in der Welt*. Ein Roman, von *Julius von Voss*. Erster Theil. 224 S. Zweyter Theil. 256 S. 1824. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Es wäre nicht gut, wenn es in der Welt (allenthalben so ganz unbedingt) herginge, wie der Vf. es in seinem Roman darstellt. — Schon mehrere Schauspieldichter, besonders deutsche, u. a. *Schröder*, *Kotzebue* u. s. w. haben den Einfall gehabt, durch öffentliche Einladungen wissbegieriger Menschen ihre Verwandten, Erben u. s. w. in den Zeitungen u. s. w. herbeyzurufen. Begreiflicher Weise stellen sich gute und böse, gut gerathene und übel gerathene, glücklich gewordene und sogenannte Unglückliche ein, und produciren sich und ihr eigenes Schicksal. Dieselbe Idee hat auch der Vf. in diesem Roman mit peinigender Red-

ſeligkeit ausgeführt. Er führt einen Dorfprediger auf, welchen ſeine Gattin zum Vater von ſieben Kindern gemacht hat. Dieſe ſind in die Welt gegangen, unter die Menſchen geworfen worden, in den Krieg gezogen, Künſtler, Speculanten geworden, zuweilen ſehr unſinnige; ſie ſind aufs Theater gegangen, haben zum Theil das Glück gehabt, Gräfinnen zu werden, Cammerpräſidenten, zum Theil das Unglück, herumſchweifende Muſiker zu bleiben. (In alten Zeiten nannte man dergleichen mit Einer Benennung: *fahrende Leute*, ſpäterhin *Landſtürzer*.) Andere ſind invalid, und ſonſt unglücklich geworden, und wie ſich das nun gefügt hat. Von den Schickſalen dieſer Kinder hat aber der Vater nie etwas erfahren. Da naht ſich nun die Zeit ſeiner Dienſtjubelfeſtsfeier, zu welcher er dieſelben durch die Zeitungen einladet. Vorher ſetzt er ſich hin, und recapitulirt, nebſt der Frau Paſtorin Sophia, ſeiner Gattin, die (leider längſt bekannten) Ereigniſſe der Jugendjahre ihrer Kinder, nebſt der einſeitigen und nicht einſeitigen Charakterſchilderung derſelben, zum Beſten der lieben Leſewelt. Die Frau bleibt dabey gewöhnlich ſehr gelaſſen; er iſt ſehr umgreifend, ſich ſtets waffnend mit Gotteswort, paſſend auf alle theologiſch betrachteten, pſychologiſchen und nach ſeiner Moral gemodelten Fälle, ohne daſs das ihm ſchwer wird. Gleichſam eine Einleitung zu dieſer romantiſchen Familiengeſchichte tiſcht der Vf. hier auf, welche aber ſehr langweilig wird, und nur dieſen ſprechenden Eltern intereſſant ſeyn kann. Indeſſen aber zieht ſich ein geiſtliches Dienſtungewitter über dieſen, ſich ſelbſt nur alles Guten bewuſsten Paſtor zuſammen, und bricht mit ſeiner Dienſtentſetzung los. Nun aber kommt der Tag der beſtimmten Herbeyrufungszeit, und die Perſonen treten, wie in einem Schauſpiele, nach einander auf, erzählen, wie es ihnen bis jetzt ergangen iſt, was ſie gethan, geduldet, erfahren, geleiſtet haben u. ſ. w., und — der Spaſs iſt vorbey, den der Vf. alſo endet S. 256: „So geht es in der Welt" — doch ſetzt er noch wohlweiſslich hinzu: „— nicht immer, doch bisweilen." — Es kann nicht geleugnet werden, daſs der Vf. in ſeinen Charakterſchilderungen, Beſchreibungen, Erzählungen u. ſ. w. die Farben ein wenig ſtark aufgetragen hat, ſo daſs man die Angaben wohl auch leidenſchaftlich nennen kann; aber es war vielleicht ſein Zweck, er wollte (wie in ſeinen Luſtſpielen) recht auffallen; dieſen hat er wirklich erreicht; wiewohl die Herren von der Cammer, den Finanzen, dem Militär, der Kunſt, die Muſiker und Schauſpieler u. ſ. w. nicht mit ganz guter Laune in die aufgeſtellte *Camera obſcura* ſchauen werden; aber ſie könnten auch mancherley ſagen und einwenden, was der Schilderer ſelbſt vielleicht nicht gern hören würde. Auf jeden Fall wäre auch dem Rechte der Wiedervergeltung nichts entgegenzuſetzen, als Gelaſſenheit, welche wir dieſem gar nicht ſchonenden Romanſchreiber anwünſchen müſſen.

L. P.

Berlin, b. Schleſinger: *Das Cölibat des heiligen Oran.* Legende von der Inſel Jona, geſammelt auf einer Streiferey durch die Hebriden von *M. E. T.* Oder: *Sammlung ſchottiſcher Legenden.* 1ſte Legende. Aus dem Franzöſiſchen, von Dr. *Auguſt Kuhn.* 1825. 160 S. 8. (20 gr.)

Eine bedenkliche Sage, die leicht zu ruchloſen Scherzen verleiten könnte. St. Oran, deſſen Heiligkeit ziemlich ungewiſs iſt, wird von dem heiligen Columban, deſſen Gehulfe er bey der Bekehrung der Gälen iſt, lebendig begraben, welches das einzige Mittel iſt, die Mauern einer von den Dämonen immer von Neuem eingeriſſenen Kirche zu erhalten. Am dritten Tag laſst der Heilige den Jünger wieder ausgraben, deſſen Seele, in den Leichnam zurückgekehrt, grobe Gotteslaſterungen ausſtöſst, worauf St. Columban ihn ſchnell wieder einſcharren läſst. — Der tief tragiſche Ernſt eines *Dante* hätte aus dieſer Sage das Groſsartigſte formen können; der Vorhang hätte ſich gelüſtet von den Geheimniſſen der Unterwelt; die Verirrungen einer menſchlichen Seele, der göttliche Zorn des Heiligen, die unwandelbaren Beſchlüſſe des ewigen Richters hätten ſich auf das ergreifendſte darſtellen, die Kraſt der Poeſie, die ſich die höchſten Vorwürfe gewählt, ihre Triumphe feiern können. — Aber nicht ſo hatte es der Berichterſtatter im Sinne, er erzählt dieſe ganze Legende etwas kühl und matt, und verbindet mit ihr noch eine Verſuchungsgeſchichte. St. Oran wird nicht von dem Teufel verführt gleich vielen ſeiner Brüder Einſiedler, aber der böſe Dämon niſtet ſich in ſeinem Herzen ein, und beſtrickt ihm die Sinne, ſo daſs er die Frau ſeines Freundes entehrt, ſie und ihr Neugebornes tödtet, und den Freund, den die Meerfrau nur entführen, nicht in ſeiner Treue wankend machen konnte, auf ferne Reiſen ſendet. Zwar iſt weder freche Satire, noch Gemeinheit und Lüſternheit zu wittern, aber der Vortrag hat nicht *Scotts* Friſche und Lebendigkeit; der Genius drückte nicht ſein Inſiegel auf, und erhob das Ereigniſs in die heiteren Regionen der Dichtkunſt; noch iſt der Stil dem treuherzigen, altväterlichen Chronikon, wie er recht wohl ohne Manier und Erkünſtelung beſtehen kann, und bey ſolchen Darſtellungen vorzüglich wirkſam iſt, angemeſſen. Der Eingang giebt einen Abriſs des Geſchichtlichen und Naturhiſtoriſchen auf einigen hebridiſchen Inſeln, aber viel zu flüchtig und unvollſtändig. Die Benennung Icolmskill aus dem Engliſchen abzuleiten, iſt ein arger Schnitzer. Noch jetzt iſt die engliſche Sprache auf jener entlegenen Inſel der Hebriden faſt unbekannt, und zu Columbans Zeiten verſtand ſicherlich Niemand dort ein anderes Idiom, als das gäliſche. Entſchlüpfte der franzöſiſchen Uebereiltheit ein ſolcher Verſtoſs: ſo hätte ihn der unterrichtete Deutſche in ſeiner Ueberſetzung nicht wiederholen ſollen.

R. t.

Cöln, b. Bachem: *Palestrina.* Künstlerdrama in zwey Acten. Nebst einer Zugabe *lyrischer Gedichte,* und einem Festspiel: *Der Künste Morgenröthe.* Von *Christ. Samuel Schier.* 1825. 193 S. 12. (18 gr.)

Es war unseren Tagen vorbehalten, die hochbegabtesten Dichtergeister aller Nationen auf die dramatische Bühne zu bringen, und ihre Persönlichkeit den Nachkommen abzuspiegeln. Aber nicht alle Gläser zeigen richtig; es giebt mitunter Vexierspiegel, welche verwünschte Fratzen zurückwerfen, und solche untergeschobene verdrehte Bilder wurden dann zu empfindsamen Shakespearen, zu einem dämischen Ariost, schwermüthig pinselnden Cervantes, witzlosen Boccaccio u. a. m. Am treuesten und unverfälschtesten war jedoch das Spiegelbild des Vfs., der in seiner Einbildung meinte, er könne, an Genialität dem darzustellenden Heros überlegen, diesen mit geringer Mühe also abschildern, dass ein Jeder glauben müsse, der Unsterbliche sey wieder in die Welt der Erscheinungen getreten. Aber Name und Zuversicht thun es nicht allein; man vergisst so leicht, dass *Goethe's* Torquato Tasso bis jetzt ohne Gleichen in der dramatischen Literatur lebt, und dass nur ein überaus reicher und universeller Dichtergeist, eben sowohl subjectiv, als objectiv geartet, der seinen Gegenstand völlig erkannte und fühlte, sich mit dessen Ideen zu amalgiren weiss, und wieder mit ruhiger Klarheit sie erschauen, und also auch darstellen kann, es wagen darf, Geister zu rufen. Was einmal gelang, wird kaum zum zweyten Mal möglich werden; Tasso, Gattung und Individuum zugleich, war mit seinem sentimentalen, leicht verletzlichen Dichtergemüth, seiner selbstquälerischen Phantasie noch eher darzustellen, als der Riesengenius Shakespeare; und doch entstand Jener nicht, ohne dass Studium die Begeisterung unterstützte, da hingegen dieser und seine Brüder gleich den Pilzen aus der Erde emporschiessen. Freylich sind es die alltäglichsten Marionetten, an denen Alles einschrumpfte, ausser die Keckheit ihrer Urheber. Namhafte Künstler mussten sich gleicherweise bequemen, von Unberufenen auf die Theaterbreter citirt zu werden. Für einen gelungenen Correggio, der nur an dem, dem dramatischen Dichter so bedenklichen, 5ten Act scheitert, giebt es unzählige missrathene Maler und Plastiker, einen der Carfunkelpoesie huldigenden Albrecht Dürer, einen Michael Angelo, *animable garçon,* einen faden, schwächlichen Raphael, einen recht leidlichen Quintus Messys u. s. w. *Kind's* van Dyk gehört in eine andere Kategorie, indem auf das Charakterisiren dabey nicht ausgegangen wurde. Weniger verletzen die Missgriffe bey den Künstlern, als bey den Dichtern; es wird nicht gerade begehrt, dass sie so poetisch und edel, oder naiv und anmuthig auch in ihren Worten, als in ihren Dichtungen auf der Leinewand und im Marmor seyn sollen; indess möchte man doch öfters ihren Beschwörern zurufen, sie nicht zu bemühen, auf die Breter zu steigen, sie kämen ja doch nicht allemal, und statt ihrer wären es Ausgetauschte, nur Wechselbälge.

Bis jetzt vergönnte man berühmten Tonkünstlern die Ruhe, aber nun, scheint es, müssen auch sie an die Reihe. Sie in Tönen zu charakterisiren, wäre das Eigentliche, aber das hat seine Schwierigkeiten. Darum zog es unser Vf. vor, *Palestrina* bloss sprechen zu lassen. Es ist eine *Tasso's* Natur, nur in der Kunst und einer idealischen, sich selbst nicht eingestandenen Liebe lebend. Seine geheime ätherische Flamme findet Gegenliebe; die Hand der Schönen krönt den Meister der Töne mit dem wohlverdienten Lorbeerkranz. — Der geistlosere und hoffährtige Vater erzürnt sich darob; als jedoch Pabst Marcellus die seltenen Gaben *Palestrina's* anerkennt und lohnt, dadurch am schönsten, dass er durch dessen *Missa* sich überzeugt, Musik entweihe nicht die gottesdienstliche Feier in St. Peters Dom: so ändert der Alte seinen Sinn, und erwählt den edlen Meister zu seinem Eidam. Wir, die wir nicht alle im Stande sind, uns den Kunstgenuss von *Palestrina's* Compositionen zu verschaffen, erweisen uns nicht ganz so huldvoll, als der Pabst und der Vater. Wir meinen, dass der Erneuerer des hohen, strengen Kirchenstils mehr ernst und kräftig, als wehmüthig und zerfliessend, dass seine Sehnsucht nach dem Ideal schwungvoller seyn, dass das Nationelle des Italiäners sich bemerklich machen sollte, und dass endlich ein Tonkünstler, der auf die Gesetze des Wohllauts und der Mensur sich kraft seines Berufs verstehen muss, Verstösse gegen den Rhythmus weder an sich, noch an seiner Umgebung dulden dürfe. *Giovānnī* dürfte ihn Niemand betonen, und nicht bald *Pālēstrīnā*, bald *Pālĕstrīnă*; nicht zu gedenken, dass jede Art von Hiatus nachzuweisen wäre.

Die *Gedichte* drücken eine poetische Empfindung angenehm aus, sie zeichnen sich durch Anspruchlosigkeit, Innigkeit und ein freundliches poetisches Talent vor vielen aus. — Das *Festspiel* ist eine Apotheose des Doms von Cöln, mit seinem Bild, in höherer Beziehung zu Kunst und Religion gedacht, der Tendenz und auch der Ausführung nach lobenswerth.

Auf einen einzelnen dramatischen Versuch ein Urtheil über die Fähigkeit des Vfs. für diese ganze Gattung zu gründen, ist unsicher, und so wollen wir auch nicht mit Gewissheit behaupten, dass er eher im Lyrischen, als im Dramatischen, eine hohe Staffel erklimmen werde.

R. l.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien*, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *Georg Christian Knapp*, königl. Consistorialrath u. f. w. 67stes Stück. 1818. XII u. 575 — 714 S. 68stes St. 1819. VIII u. 715 — 834 S. 69stes St. 1820. VIII u. 835 — 934 S. 70stes St. 1821. XII u. 935 — 1060 S. 71stes St. 1823. X u. 1061 — 1136 S. 72stes St. 1824. VIII u. 1137 — 1280 S. 4. (Zusammen: 2 Thlr. 6 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 236.]

Der nun verewigte verdienstvolle Dr. *Knapp* in Halle fuhr bekanntlich mit regem Eifer fort, die Missionsfreunde von dem Zustande der Missionen in Ostindien von Zeit zu Zeit zu unterrichten. Ursprünglich waren diese Hefte nur bestimmt, Nachrichten von den zwey älteren Missionen in Ostindien, der dänischen, seit 1706 in *Trankenbar*, und der brittischen, seit 1728 in *Wöpery*, Nachricht zu geben, denen durch Unterstützung der *Frankischen Stiftungen* in *Halle* immer lutherische Missionarien zugesendet wurden; aber da in neueren Zeiten die Sendungsvereine, nach dem Muster der älteren gebildet, ihre Wirksamkeit über ganz Ostindien ausbreiten, da ihre Missionarien selbst in dem brüderlichsten Einverständnis mit einander stehen, und außerdem den Lesern dieser Berichte Vieles unverständlich seyn würde: so hat der Herausgeber von nun an auch auf die übrigen Sendungsvereine in Ostindien Rücksicht genommen, wie er in dem Vorberichte zum 67ten St. v. J. 1818. S. V besonders bemerkt. Um daher eine Uebersicht zu geben, stellt Rec. hier zuerst die wichtigsten Missionsvereine zusammen, deren am öftersten in diesen Stücken Erwähnung geschieht. 1) Das *Missionscollegium zur Beförderung des Laufes des Evang.*, in Kopenhagen seit 1714, deren erste Mission durch *Barth. Ziegenbalg* und *Heinr. Plütschau* im J. 1706 in *Trankenbar* gegründet wurde. 2) Die (engl.) *Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniss* (*Society for promoting christian knowledge*), deren erste Mission 1728 in *Wepery* bey Madras durch den trankenbarschen Missionar *Schulz* errichtet wurde. 3) Die *Baptisten-Missions-Gesellschaft* (*Society for Missions by the Baptists*), deren Grund 1784 gelegt, und deren erste Mission 1799 zu *Serampore* bey Calcutta durch *Carey*, *Marshman* und *Ward* gestiftet wurde. 4) Die *London-Missions-Gesellschaft* (*Missionary-Society* (seit 1795, und 5) die *bischöfliche* oder *Kirchen-Missions-Gesellschaft* (*Church-Missionary Society*) seit 1801. — In *Trankenbar*, der dänischen Niederlassung auf der coromandelschen Küste, waren Dr. *John* und *Schnarre*, und sind noch Dr. *Cämmerer*, *Schreyvogel* und *Bärenbruch* Missionare, und in *Wepery*, der englischen Niederlassung von der Gesellschaft zur Beförd. christl. Erk. waren *Gericke* und *Pätzold*, und sind noch der Senior der evangel. Missionen in Ostindien, Dr. *Rottler*, *Haubroe* und *Falcke* als Missionare. Dieselbe Gesellschaft hat noch drey Missionsplätze, deren öfters Erwähnung geschieht, als: *Cudelur* seit 1737, wo der Miss. *Holzberg*, jetzt unbedeutend, *Tanschaur* (*Tanjore*) seit 1762, von großem Umfange, wo *Kohlhoff* und *Sperschneider* sind, und *Tirutschinapalli* (*Trichinopoly*) seit 1766, wo der verst. *Pohle* Missionar war, und der Däne *Rosen* noch ist.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen geben wir eine Anzeige des Inhalts dieser 6 Stücke selbst. Die 6 vorhergehenden Stücke sind von einem anderen Rec. in unserer A. L. Z. angezeigt; sie machen mit diesen 6 Stücken zusammen einen Band aus. Mit dem letzten, oder dem 72ten Stücke ist der *sechste Band* der seit 1770 von Dr. *Knapp* herausgegebenen *neueren Halleschen Missionsberichte* geschlossen. An ihn soll sich nun ein neuer anschliessen. Und so bestehen diese Berichte schon seit dem Jahr 1718. In neueren Zeiten scheint der Missionseifer noch mehr erwacht zu seyn; daher sich auch die Materialien gehäuft haben, und besonders die letzten Stücke sehr interessant geworden sind. Auch scheinen die Missionare auf einen richtigeren Weg gekommen zu seyn, als den sie früher verfolgten, wie aus diesen Berichten deutlich hervorgeht. Indess haben auch die Missionare, und insbesondere das Missionswesen, in neueren Zeiten heftige Gegner gefunden, und namentlich ist als ein solcher der Abbé *J. A. Dubois* aufgetreten, der 23 Jahre in Ostindien als Missionar lebte, und in dem Buche: *Lettres on the state of Christianity in India* (London, b. Longman 1823. 222 S.) die Möglichkeit überhaupt bestreitet, Ostindien in einen christl. Staat zu verwandeln. Die Hauptpuncte sind gegen den kürzlich verstorbenen Baptisten-Missionar *Ward* in *Serampore* gerichtet; 3 bis 400 Proselyten, die er gemacht habe, seyen nur aus eigennützigen Absichten zum Christenthum übergetreten, und bald wieder abgefallen, die aber geblieben wären, seyen die schlechtesten seiner Heerde gewesen. Jedoch gesteht er selbst, dass er sich zu sehr nach den Sitten und Religionsgebräuchen der dortigen Eingebornen bequemt,

und selbst seine Stirn mit *Sandelholz gefärbt* habe. Wir wollen sehen, was die Missionen auf diese Einwürfe erwiedern, und nun den Inhalt dieser Berichte kurz angeben.

67*tes St. I Abschn.* Dr. *Cämmerer* in Trankenbar meldet, dass die von dem verst. Miss. Dr. *John* errichteten Freyschulen wegen der schnellen Fortschritte, die die Schüler in denselben machen, im besten Zustande sich befinden, dass sie aber auch sehr der Unterstützung bedürfen. Er selbst habe ohne Aussicht auf Unterstützung 3 neue Schulen gestiftet, die ihm aber von der Kirchen-Miss. Ges. nach Empfang des Briefes zugesichert wurde. Als Gehülfe wurde ihm Miss. *Schnarre* zugesellt 1816.

Die Miss. *Pätzold* in Wöpery und *Kohlhoff* in Tanschaur, beide in Diensten der London-Miss. Ges., melden den frühen Tod des hoffnungsvollen Miss. *Jacobi* im 23 J. seines Alters, gest. d. 22 Febr. 1814 in Tanschaur. — Die vom Miss. *Schwarz* gestifteten Schulen geniessen fortwährend des Schutzes des Rajah von Tanschaur. — Miss. *Pohle* in Tirutschinapalli berichtet von dem Zustande der dortigen Gemeinde. — Die Baptisten Missionare in Serampore haben die heil. Schr. in 21 Sprachen oder Mundarten drucken lassen, und verkaufen ein N. T. in der Hindussprache für 1 Rupie (15 gr. Conv.). Im Jahre 1815 hatten sie 20 Schulen. — Der *II Abschnitt* enthält einen Aufsatz der Baptisten Missionare vom 20 Nov. 1816: *über das Bedürfniss der Schulen in Ostindien.* Der *erste Abschnitt* schildert die *grosse Unwissenheit*, besonders *der niederen Classen*, in Ostindien. Der *zweyte Abschnitt* beantwortet die Frage: *welche Kenntnisse ihnen beyzubringen seyen? a*) Sie müssen alle in ihrer Muttersprache mitgetheilt werden. Daher ihre Schriftzeichen nach Art der *Lankasterschen* Tabellen anzufertigen seyen. Auch darf die Sanskritschrift und Sprache nicht vernachlässigt werden, weil sie die Mutter der übrigen ist. b) Ein Wörterbuch von 3—4000 Wörtern, um die besten Wörter mit dem im gemeinen Leben vorkommenden Ausdrücken zu erklären. c) Endlich müsste das Rechnen einfacher, als nach ihrer Art, gelahrt werden. Schon diess Wenige wäre *viel*, um ihren Geist zu höheren Vorstellungen zu erheben. Dazu 1) Erklärung des Sonnensystems in einfachen, kurzen Sätzen; 2) Geographie; 3) Naturlehre; 4) Geschichte, gedrängt, aber deutlich; 5) richtige Begriffe von sich selbst. Der Mangel an diesen sey die Ursache, dass das Volk so tief gesunken. Ihr Moralsystem tauge nichts, z. B. ihre Lehre von der Seelenwanderung, dass sie ihre Gottheiten selbst nicht achten können, dass sie auf Menschenleben keinen Werth legen; daher Unredlichkeit, Falschheit, Betrügereyen. Diese erfoderlichen Abrisse würden etwa 5 Bändchen umfassen. Dass durch Einführung der Bibel in den Schulen diese Kenntnisse verbreitet würden, wird bestritten, und wohl mit Recht. — *Dritter Abschn.* Um nun diese Kenntnisse unter den Hindus zu verbreiten, werden die seitherigen Schulen für unpassend, dagegen Schulen nach *Lankasterscher* Lehrart für tauglicher gehalten. Die Kosten einer solchen Schule mit etwa 70 Knaben sollen, mit Einschluss der Miethe und des Gehalts eines Lehrers, etwas mehr, als 11 Rupien (7 Thlr.) monatlich betragen, so dass also der jährliche Aufwand auf einen Knaben mit 3 Rupien bestritten werden könnte. Reichen 3 Jahre hin, um einen solchen Knaben die ganze Reihe von Lehrbüchern und Tabellen hindurchzuführen: so würde ihm mit wenigen Kosten eine Bildung beygebracht werden können, wie sie noch kein in Indien bleibender Eingaborne gehabt hat. — *Vierter Abschn.: Wie weit dieser Plan bis jetzt ausgeführt worden ist.* Schon 1807 hatte die von Dr. *Bell* angegebene, und von *Lankaster* verbesserte Lehrart die Aufmerksamkeit der Missionare auf sich gezogen. Da aber viele *christliche* Kinder, wagen Armuth und anderer Verhältnisse ihrer Eltern, an den in und um *Calcutta* bestehenden Lehranstalten nicht Theil nehmen konnten oder wollten: so wurde das *menschenfreundliche Institut* errichtet, dessen guter Erfolg sie überzeugte, dass sie auch mit demselben Erfolge in den Schulen der Indiar anzuwenden sey. Zu dem Ende sind von ihnen 1) zehn Buchstabentafeln in der *bengalischen Sprache*, mit allen ihren Verknüpfungen, und beynahe 1000 Wörter, nach der Zahl ihrer Sylben, gedruckt worden. 2) 24 Rechentafeln. Ferner zum Gebrauch der Monitoren Anleitungen zur Sternkunde, Erdkunde, Geschichte u. s. w. in kurzen Sätzen, in die bengalische Sprache übersetzt. Endlich Moraltafeln, die wichtigsten Aussprüche der h. Schr. über den Menschen, seine Bestimmung u. s. w. enthaltend. — Nach diesem Plane und mit diesen Lehrmitteln wurde nun die Normalschule in Serampore, unter Aufsicht der Missionare, errichtet, der ein Brahmanar als Lehrer vorstand; allein der erste Monitor, ein Jüngling von 17 Jahren, machte bald solche Fortschritte, dass im Grunde die Leitung der Schule von ihm abhing; daher sie ihm bald allein übergeben wurde. Die Schule zählt über 60 Schüler, und in ihr werden Lehrer für andere Schulen gebildet. Bald darauf baten die Einwohner von Nabobgunj, einem Dorfe bey Serampore, um Errichtung einer solchen Schule, und sie haben jetzt eine blühende Schule, von mehr als 80 Knaben besucht. Diesem Beyspiele folgten andere Dörfer, und binnen wenigen Monaten waren, bloss auf dringendes Bitten der Einwohner, ganz in der Nähe von Serampore 19 Schulen nach dieser Lehrart eingerichtet. — III *Abschnitt.* Der Miss. *John* in *Trankenbar* erzählt, wie der Brahmane *Ananda Rayer* durch das vorschriftsmässige, aber gedankenlose Beten seiner Religion bewogen wurde, erst zur katholischen, dann aber zur protestantischen Kirche überzugehen. Doch scheint seine Bekehrung auch grossentheils ein Werk der äusseren Nothwendigkeit zu seyn; jetzt arbeitet er an einer Bibelübers. in der Telingu-Sprache in Vizagapatan. — IV *Abschnitt.* Der im J. 1813 zum Bischof ernannte, und zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im brittischen Ostindien dahingesandte Dr. *Middleton* machte im Jahr 1816 eine Visitationsreise durch Indien, auf welcher er auch den bedrängten Umständen der dänischen und anderer Missionen durch reichliche Unterstützung kräftig aufgeholfen hat; wie auch schon S. 588 erwähnt wurde, dass sie aus Mangel an

Unterstützung über 100 Kinder aus den Schulen hatten entlassen müssen. Vom Febr. 1816 bis Jun. 1818 hat er ihnen 2154 Thlr. zukommen lassen. Durch seine Anwesenheit in Calcutta soll auch der berühmte Reformator *Ramohun Roy* mit 200 seiner Anhänger bewogen worden seyn, zum Christenthum überzutreten. Doch von ihm unten mehr. Auch hat der Bischof zur Bildung der Hindu's und Halfcasts in Calcutta viele Anstalten gegründet. — V *Abschnitt. Leben* des neuen Miss. *Johann Georg Philipp Sperschneider*. Geboren in Blenkenburg bey Rudolstadt den 17 Febr. 1794, wo sein Vater Zimmermann war, und zugleich Feldgeschäfte trieb. Von 12 Kindern das zehnte, genoss er eine sehr religiöse Erziehung; daher die Schilderung seines inneren Zustandes in diesem Abschnitt seines Lebens bis auf die kleinsten Umstände sehr interessant ist. 13 Jahre alt kam er auf das Gymnasium nach Rudolstadt, und zu Michael 1812 bezog er die Univ. Leipzig, um Theologie und Philologie zu studiren. Aber die Kriegsunruhen nöthigten ihn, Ostern 1813 die nähere Univ. Jena zu besuchen, wo er bis Ostern 1815 blieb. Die Eindrücke seiner Jugend waren verwischt. Er wird nun Candidat, predigt — mit Beyfall, „weil die Welt das Ihre lieb hat.“ In der Mitte des Sommers 1815 ward er Hauslehrer bey einer adlichen Familie in Pommern. Hier schliesst sich ihm wieder ein neues Leben auf; er nennt es das folgenreichste seines Lebens. Besonders scheint seine Principalin auf ihn eingewirkt zu haben. Es wird ihm klar, wie seines Herzens Zustand beschaffen, wie sein Inneres gestaltet sey. Jetzt trat ihm der Wunsch lebendig vor die Seele, den Heiden das Evangelium von Jesu verkündigen zu können. Ostern 1816 wird er noch Hauslehrer in Meklenb. Schwerin. Unterwegs stärkt ihn in Neustrelitz ein Freund in seinem Vorsatze. Weihn. 1816 wendet er sich desshalb an den Herausgeber dieser Berichte. Im Febr. 1817 hielt er sich noch einige Zeit zu seinem Nutzen in Berlin auf, und kam den 14 April dess. J. in Halle an, wo er sich noch zu seinem Berufe vorbereitete. — Die zwey folgenden *Abschnitte* VI und VII enthalten die Vorbereitungsrede des Superint. Dr. *Tiemann*, und die Rede des Consist.R. Dr. *Wagnitz* bey der Ordination *Sperschneiders* in dem Versammlungssaale der Frankischen Stiftungen in Halle, in welchem eine Feier der Art vorher noch nie gewesen war, auf vielfältiges Verlangen hier mitgetheilt. — VIII *Abschnitt*. 1) Ein gemeinschaftliches *Schreiben* von drey in Diensten der Kirchen-Miss. Ges. stehenden Missionarien, *Rhenius* und den Gebrüdern *Schmid*, aus Madras, unterm 20 Sept. 1817. Seit dem 1 Jan. habe *Rhenius* eine tamulische Gemeinde in Madras gesammelt, an der auch Glieder der Wepery'schen Gemeinde Theil nehmen. In Madras sind 4, und in den umherliegenden Dörfern eben so viele Schulen errichtet worden, welche über 290 Kinder heidnischer und christlicher Religion von allen Bekenntnissen besuchen. Jede Schule sey eine kleine aufblühende Gemeinde, das Evangel. aber ihr Hauptzweck. Dadurch kommen sie selbst mit den Heiden mehr in Berührung, was auf andere Art nicht gut geschehen kann. Von sieben anderen Ortschaften sind Bittschriften, von den Häuptern derselben unterzeichnet, eingereicht worden, ähnliche Schulen auch bey ihnen einzurichten. Doch gestehen sie selbst, dass diese Anträge nicht jedesmal aus reinen Bewegungsgründen fliessen. Eine solche Bittschrift ist am Ende des Briefs mitgetheilt. Die Gebrüder *Schmid* sind den 3 Aug. in Madras glücklich angekommen, und Miss. *Schnarre*, seitheriger Gehülfe von *Rhenius*, ist wieder nach Trankenbar, besonders zur Aufsicht der von *John* gestifteten Freyschulen, abgegangen. In Madras, in der sogen. schwarzen Stadt, *black towr*, wird eine eigene Missionskirche erbaut. Ein fünfter Missionar, *Schröter* von Zittau, von der Kirchen-Miss. Ges. gesendet, und der engl. Miss. *Greenwood* kamen 1816 wohlbehalten über Madras in Calcutta an; der letzte blieb hier, der erste aber ging nach Bootan, im Norden von Bengalen, wo ein engl. Capitän *Letter* eine Mission gestiftet hat. — 2) *Leben* des Missionarius *Ludwig Bernhard Ehregott Schmid*, älteren Bruders des Miss. *Deocar Schmid*, dessen Leben im letzten Stücke mitgetheilt worden. Geboren in Lobeda bey Jena den 20 März 1788, genoss er den ersten Unterricht bey seinem Vater und in den Schulen zu Lobeda und Sulzbach. Im 11 Jahre kam er nach Jena, wo er, unter Anleitung des verst. Kirchenraths *Schmid*, in Sprachen und anderen Kenntnissen unterrichtet wurde, und noch unter der besonderen Aufsicht seines Vetters *Bagge* lebte. In der Pflanzenkunde brachte er es unter anderen soweit, dass er schon im 14ten Jahre den Vorlesungen des verst. Prof. *Batsch* über dieselbe beywohnen konnte. — Von da kam er mit seinem Bruder auf die Domschule nach Naumburg, und 1807 bezog er die Univ. zu Jena. Nach zwey Jahren wurde er Hauslehrer bey dem Hn. *von Clermont* in Vaals bey Aachen, und 1811 Lehrer an dem Institut des Kirchenraths *Breidenstein* in Homburg vor der Höhe. Hier wurde er besonders auf das Sprachstudium geleitet, und in ihm der Wunsch rege, die Sanskrit-Sprache näher kennen zu lernen. Paris war der einzige Ort, der ihm damals zugänglich war, um diesen Wunsch zu erfüllen. Er wandte sich daher an den Präsidenten *Jacobi* in Cöln, ihm eine Gelegenheit dahin zu verschaffen. Indessen bot er ihm eine Pfarrstelle in Trarbach an der Mosel an, die mit Schulstellen verbunden war. Hier lernte er den würdigen Inspector *Reichardt* kennen, und es ging ihm nun ein helleres Licht auf. Nach zwey Jahren bot ihm schon der Präs. *Jacobi* eine günstige Gelegenheit an, nach Paris zu kommen, nämlich Hauslehrer bey dem Grafen Reinhard daselbst zu werden. Jetzt war der Wunsch noch mehr angeregt worden, die Sanskritsprache kennen zu lernen, um zu untersuchen, ob sie die Fundgrube aller Weisheit, ja die Quelle der israelit. und christl. Religion sey, wie neuere Gelehrte behaupteten. Im Nov. 1814 begann er *arabisch* und *armenisch* bey den von der Regierung dazu angestellten Lehrern, denen diese Sprachen Muttersprache war. Aber bald musste er dieses Studium wieder aufgeben, da Napoleon von der Insel Elba zurückkehrte, und

feinen Principal nöthigte, mit ihm den 25ten Febr. 1815 Paris wieder zu verlaffen. *Schmid* hielt fich darauf einige Zeit mit feinen Zöglingen auf einem Gute des Grafen bey Cöln auf. Hier erhielt er die erfte Nachricht von feines Bruders Entfchluffe, Miffionar zu werden, und zugleich das Anerbieten, ihm nachzufolgen. Zwar hatte er fchon früher diefen Gedanken gehegt, aber er zögerte doch, ihn fogleich auszuführen. Indefs nahm er noch einmal Theil an dem Inftitut des Kirchenraths *Breidenftein* in Homburg, fprach hier den Prediger Dr. *Steinkopf* von London, wurde in feinem fchwachen Entfchluffe geftärkt, und nahm das Anerbieten an. Zuletzt fchliefst er mit einer Anrede an Deutfche, fich doch auch der Miffionsfache anzunehmen, und Miffionsvereine zu ftiften. 3) *Brief* von *Deacar Schmid* an den *Herausgeber*, Madras, 22 Sept. 1817. Am 11 Apr. d. J. kamen fie in den Hafen von Deal, von wo aus vor 107 Jahren beynahe um diefelbe Zeit der Miffionar *Ziegenbalg*, nach einem Befuche in Europa, feine Rückreife angetreten hatte. Einige Tage blieben fie unter Segel. Am 15 Apr. paffirten fie die Meerenge von Calais. Am 26ften Apr. gelangten fie bey der fruchtbaren Infel Madeira an. Die Reife ging, nicht ohne fichtbare Spuren von Gottes Vorfehung, gut von Statten, und fchon am 3 Aug., nach einer Seereife von 3 Monaten und 19 Tagen, erblickten fie das längft erfehnte Madras, wo fie bald ihren Landsmann *Rhenius* aus Pommern kennen lernten. Die Seereife hatten fie in einer fo kurzen Zeit zurückgelegt, als fich auch der ältefte Matrofe nicht befinnen konnte, es je gethan zu haben. — Obgleich für Calcutta beftimmt, liefsen fie fich doch bewegen, in Madras zu bleiben, da fie fahen, dafs hier die Hülfe höchft nöthig war, und die Committee in Calcutta es auch für gut fand. — IX *Abfchnitt. Verzeichnifs der milden Gaben zur Unterftützung der Miffion* von 1816 bis 1818, wie allemal zu Ende der Stücke.

68*ftes Stück*. 1819. Der I *Abfchnitt* enthält des Miff. *Ringeltaube Tagebuch*. Er war 1797 als Miffionar der London-Miff. Gef. von Halle nach Calcutta abgegangen, nach einigen Jahren aber, Gefundheitsumftände wegen, nach Europa zurückgekehrt. Nachdem feine Gefundheit hergeftellt worden, ging er wieder nach Oftindien, war bis 1816 im Dienfte der Kirchen-Miff. Gef. wirkfam, und ift nach einer fpäteren Nachricht (71 St. S. 1063) auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung durch die Kaffern umgekommen. Sein Tagebuch umfafst den Zeitraum von fieben Monaten, vom 11 Febr. bis 12 Sept. 1806, und enthält feine Reifen von Palamcottah aus in die umliegende Gegend, bis nach Cochin in Travancore, wobey er Nachricht giebt von einer Judenfynagoge, der einzigen in Oftindien, von etwa 1000 Juden. Endlich macht er noch Vorfchläge, die dortige Miffion fefter zu begründen, deren Ausführung etwa jährlich 200 Pfund betragen würden. — Der II *Abfchn.* enthält die *Bekehrungsgefchichte eines budifchen Priefters auf Ceylon*, aus einer zu Columbo auf Ceylon erfcheinenden Zeitung, vom Miff. *Schreyvogel* in Trankenbar dem Herausgeber mitgetheilt. — Der III *Abfchn.* enthält eine *Fortfetzung* des Auffatzes *über Schulanftalten in Oftindien*, vom Miff. Dr. *Marshman* in Serampore zehn Monate fpäter gefchrieben. Jene Winke und Vorfchläge fanden wider Erwarten guten Eingang. 103 Schulen ftehen (1818) unter der Auflicht der Gefellfchaft, und werden von 6703 Kindern befucht, nach den monatlichen Berichten, nach dem Verzeichnifs aber von 10000. Man hofft, dafs künftig die Zahl weit höher fteigen werde. Die Schulen befinden fich in einem Umkreis von 30 engl. Meilen um Calcutta, und werden von Eltern und Kindern geachtet. Bey Schulvifitationen fchenken fie, als Zeichen als Dankes, Kokosnüffe, Platanas und Früchte aller Art. Der Caftenunterfchied wird nicht beobachtet, und findet wenig Widerfpruch. Auch find Verfuche gemacht worden, die Mädchen an dem Unterricht Theil nehmen zu laffen, indem fie eine Matte von den Knaben fcheidet. Dann folgt ein Verzeichnifs der Schriften, die in dem erften Auffatz als nothwendig erwähnt wurden, und bis jetzt gedruckt find. Unter ihnen zeichnet fich aus Nr. 6: *ein Verzeichnifs der vorzüglichften fanskritan. Schriftfteller und ihrer Werke*, um die indifche Jugend mit ihnen bekannt zu machen; No. 9: eine *Befchreibung des Sonnenfyftems*; No. 10: eine *Erdbefchreib.*, in der mit Afien angefangen wird, nebft einer Charte, auf welcher die Namen *bengalifch* verzeichnet find. — Dann folgen allgemeine Bemerkungen über die Lehrart der Indier, die Fähigkeiten der ind. Kinder u. f. w. Da fie früher blofs Handfchriften in den Schulen zu lefen bekamen: fo ift es für fie von grofsem Nutzen, nun auch gedruckte Schriften in ihren Schulen lefen zu können; denn vorher lernte ein ind. Kind das Gedruckte nie fertig lefen. Auch wird die Meinung beftritten, dafs Englifch in den Schulen gelehrt werden müffe; wohl für mehr Gebildete; denn wie werde man einen Indier zu einem Europäer umbilden, der in 5—6 Stunden mit leichter Mühe fo viel fich verdienen kann, als ein Europäer in 12 Stunden mit Kraftanftrengung? In Delhi und Benares haben fich Männer bewogen gefunden, auf ihre Koften Schulen nach diefem Plane einrichten zu laffen, und fie beftehen meiftens durch fich felbft. — IV *Abfchn.* Dr. *Rottler* meldet, dafs *Pätzold* in Wepery d. 4 Nov. 1817 an einem Schlagfluffe, und in einem fpäteren Briefe, dafs *Chriftian Pohle* in Tirutfchinapalli den 28 Jan. 1818 geftorben fey. Dann folgt noch der Briefwechfel zwifchen *Rottler* und *Clarke*, dem Secretär der Londonfchen Miff. Gef., wegen Uebernahme der verwaiften Weperyfchen Gemeinde und anderer Angelegenheiten. — Der V *Abfchn.* enthält *Nachrichten* vom Miff. *Sperfchneider*; er war den 18 Mai 1818 von Hamburg abgereift, und den 7 Jun. in London angekommen, hatte fich aber in Altona im Haufe des Hn. *van der Smiffen* 8 Tage aufgehalten. Am 19 Aug. fuhr er von Gravefand ab, war fchon den 9 Sept. auf Madeira, und giebt die letzte Nachricht von der Capftadt aus, wo er den 19 Nov. angekommen war.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien* u. s. w. Herausgegeben von D. *Georg Christian Knapp* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI *Abschn.* Miss. *Rhenius* an einen Verwandten bey Memel berichtet, dass er jetzt 15 Schulen errichtet habe; die Lehrer wären Heiden, ja selbst Brahmaner, die der Sache doch in sofern gewogen wären, als sie nach ihren Vorschriften lehren könnten. Er habe noch keinen Heiden getauft; die Probezeit habe immer gelehrt, dass sie noch nicht zur Taufe geeignet wären. Angehängt ist eine von *Rhenius* in 28 §§ verfasste, und von Miss. *Deoc. Schmid* aus dem Tamulischen in's Deutsche übersetzte *Kirchenordnung* für die dortige Gemeinde, recht im apostolischen Sinn.

69*tes St.* 1820. Der I *Abschn.* enthält *Nachrichten von der Londonschen Miss. Ges.*, aus ihrem Jahresberichte von 1818 gezogen. In einer ihrer Versammlungen hat man beschlossen, Schulen zu errichten, die sich besonders auf den Unterricht in der Landessprache beschränken sollen. Der von dem im J. 1813 verst. Miss. Dr. *John* in Trankenbar errichteten Freyschulen wird mit Lobe gedacht, und man will fortfahren, in diesem Geiste überall Schulen zu errichten. — II *Abschn.* Hr. Dr. *Steinkopf* giebt mit Gefühlen des Dankes und der Rührung von den am 1. 2 u. 3 May 1820 in London gehaltenen Versammlungen der Missions- und Bibel-Gesellschaften Nachricht. — III *Abschn.* Dr. *Cämmerer* und *Schreyvogel* in Trankenbar danken dem Herausgeber in einem gemeinschaftlichen *Schreiben* vom 8 Jun. 1819 für die Uebersendung der 2500 Thlr. zur Wiederherstellung der baufälligen 1718 gestifteten Jerusalems-Kirche daselbst. Miss. *Schnarre* besorge jetzt die vom Miss. Dr. *John* errichteten Schulen. Ein Brief nach London koste allein 3 Thlr. — Die *Cholera morbus* habe über eine Million Einw. dahingerafft. Dann folgen noch einige Briefe und Briefauszüge vom Miss. *Schreyvogel*, in welchen er unter anderen meldet, dass *Sperschneider* an die Stelle des Miss. *Baker* in Tanschaur trete, und dass ihn *Kohlhoff* zum Rajah von Tanschaur geführt habe, der ihn sehr freundlich aufnahm. — Der IV *Abschn.* giebt *Nachricht* von der *Bekehrung* eines Juden Surgon aus Cochin in Madras durch *Jarret*, und zwey cingalischer Priester, Rathana und Rama, im Tempel Matura auf Ceylon erzogen, welche *Johnston* mit nach England genommen habe, wo sie nach sorgfältigem Unterricht in der christl. Religion den 12 März 1820 in Liverpool getauft wurden, und dann der Versammlung beywohnten, die Hr. Dr. *Steinkopf* oben erwähnte. — Der V *Abschn.* enthält *Nachrichten* von den im Dienste der Kirchen-Miss. Ges. stehenden *Missionarien.* — 1) *Brief* von *Deocar Schmid; Madras*, 29 Jan. 1818. Zuerst giebt er einige Nachrichten von der armenischen Nation und Kirche, die er durch einen armenischen Kaufmann eingezogen hatte; dieser führte ihn auch bey einem armenischen Bischof aus Jerusalem ein, welcher sich damals in Madras befand. — Dann giebt er Nachricht von der Errichtung einer *tamulischen* Bibelgesellschaft durch *Rhenius* am 5 Nov. 1817, veranlasst durch die Errichtung einer *englischen* Bibelgef. durch Miss. *Lovelefs* am 1 Oct. 1817. *Rhenius* wurde zum Präsidenten gewählt; gegen 100 Personen, maistens Heiden, wohnten der ersten Versammlung bey, und gegen 35 subscribirten. Endlich erzählt er noch, dass auch sie das dritte Reformationsjubelfest mit Dank gegen Gott feierten, und dass bey dieser Gelegenheit *Rhenius*, nach Anleitung II Petr. 1, 19, über die Finsterniss, die unter den Völkern herrschte, und noch herrscht, und von dem Lichte, das *Luther* anzündete, gesprochen habe. — Den Bau einer Kirche in Madras selbst mussten sie wieder einstellen, weil die in der Strasse wohnenden Heiden bey der engl. Regierung Vorstellungen dagegen eingereicht hatten, und diese darauf eingegangen war; sie will ihnen die gehabten Unkosten erstatten, und einen anderen nicht unpassenden Platz anweisen. Nur wurde dadurch der Bau um 6 Monate verzögert, und die Heiden in ihrer Unduldsamkeit bestärkt. — 2) Ein zweyter *Brief* von *Demselben* an den *Herausgeber*, Madras, d. 10 Aug. 1818. Zuerst giebt *Schmid* Nachricht von seiner baldigen Versetzung nach Calcutta, besonders um dort eine Zeitschrift, dem Missionswesen und Bibelstudium gewidmet, herauszugeben. Als nämlich ein neuer, für Calcutta bestimmter Missionar, *Bärenbruch*, in Madras ankam, wünschten sie ihn zu behalten, und ersuchten desshalb den Prediger *Thomason*, Agenten der Kirchen-Miss. Ges. in Calcutta. Dieser erklärte dem Agenten der Kirchen-Miss. Ges. in Madras, *Thompson*, dass sie zwar diesen Missionar behalten könnten, an seiner Stelle aber den Miss. *Schmid* schicken möchten, da sie von ihm den Plan zu obiger Zeitschrift für indische Religion und Literatur, welcher schon in London für Calcutta entworfen worden, hätten kennen lernen, und diese in Madras, besonders wegen Mangel an Pressfreyheit, nicht herausgegeben werden könnte; dort ständen nicht so viele Hindernisse

entgegen. — Die den 5 Nov. 1817 von *Rhenius* gestiftete tamulische Bibelges. (wie ferner gemeldet wird) hat ihren gesegneten Fortgang. Vor 14 Tagen war die zweyte halbjährige Versammlung der Mitglieder gewesen, der über 100 Personen beywohnten. Ein Sastry (Gelehrter) hat in Conjeveram angefangen, das Evang. Matth. und Marc., sowie *Luthers* kleinen Katechismus, aus dem Tamulischen in's Sanskritanische zu übersetzen. Das tamul. neue Test. hätten sie in drey Theile binden lassen, um bey Vertheilung desselben nicht in die Verlegenheit zu kommen, es solchen zu geben, die keinen Gebrauch davon machen. Wo sie aber einen rechten Gebrauch sicher voraussetzen konnten, hätten sie alle drey Theile gegeben. *Harrington*, ein Civilbeamter in Calcutta, auch Präsident der Bibel- und der asiat. Ges. daselbst, hat ihnen einen vollständigen Guss von tamul. Typen geschenkt, und dann soll das erste Buch Moses nach der von *Rhenius*, mit Zuziehung Dr. *Rottlers*, revidirten tamul. Uebers. gedruckt werden. — Hierauf werden einige Erscheinungen angeführt, die zu der Hoffnung berechtigen, dass in Indien bald ein helleres Licht aufgehen werde. Dahin rechnet der Miss. *Schmid* zuerst den berühmten Reformator *Ram Mohun-Roy* in Calcutta, von dem er nicht unwichtige Bemerkungen mittheilt. Er sey nicht nur ein kritischer Kenner der orientalischen Literatur und Religionssysteme, sondern auch mit europäischen Kenntnissen, und namentlich mit den christl. Religionslehren und der engl. Sprache und Literatur bekannt. Er behaupte, dass die Hindus von der Lehre ihrer Religionsschriften völlig abgewichen seyen, und statt des Glaubens an *einen* Gott, der in ihnen gelehrt werde, eine schändliche Vielgötterey und einen sehr verächtlichen Aberglauben eingeführt hätten. Schon 1816 habe die Anzahl seiner Anhänger sich auf 500 belaufen, die sich die *freundschaftliche Gesellschaft* nennen, deren erster Grundsatz ist, kein Götzendiener zu seyn. Auch würden sie schon den Castenunterschied unter sich aufgehoben haben, wenn *Ram Moh. R.* nicht hoffte, erst noch einige bedeutende Personen für seine Sache zu gewinnen. Die Verfälschung der indischen Religionslehre schreibe er besonders dem Hochmuthe und Eigennutze der Brahmanen zu, daher ihm diese auch schon zweymal nach dem Leben getrachtet hätten. — Es wird erzählt, dass er die Absicht habe, sich erst taufen zu lassen, um dann mit einigen seiner Freunde nach England zu gehen, und sich auf den Universitäten in den europäischen gelehrten Kenntnissen zu vervollkommnen. Seine vorzüglichste Schrift zur Verbreitung seiner Lehre ist die *Abkürzung der Vedanta*, eines Werks von *Vyusa*, der vor 2000 Jahren die *Veda's* sammelte, und den *Ram M. R.* für den grösten indischen Theologen, Philosophen und Dichter hält. Er hat diese *Abkürzung der Vedanta* ins Englische übersetzt. Sie ist auch in *Bran's Miscellen* (Jena, 1814) unter dem Titel: *Auflösung aller Veda's*, ins Deutsche übersetzt, und auch besonders zu haben. — Eine andere Erscheinung in Indien, die für die Zukunft wohlthätige Folgen verspricht, ist die Errichtung eines *Collegiums für indische Literatur*, zum Unterrichte junger Hindu's, unterm 21 Mai 1817, und dann die *Calcuttaische Schulbuch-Gesellschaft* (*Calcutta School-book Society*), deren Zweck ist, Schulbücher in der englischen, bengalischen, hindostanischen, persischen, arabischen und sanskritanischen Sprache abzufassen, und um wohlfeileren Preis zu verkaufen. Zu diesem Endzwecke sind bereits 6319 Thlr. an Geschenken, und 2478 Thlr. durch Subscription zusammengekommen. Der Lieut. *Irvine* ist Secretär beider Gesellschaften. Am Schluss bittet Miss. *Schmid*, ihm zum Behuf obiger Zeitschrift Bücher, die zur Kenntniss der indischen Sitten, Religionssysteme und Literatur Beyträge liefern, zukommen zu lassen, zu deren Besorgung der Herausgeber dieser Berichte sich auch bereitwillig erklärt. — 3) Ein anderer *Brief* von dessen älterem Bruder, *Bernhard Schmid*, an den *Herausgeber*; Madras, den 20 Oct. 1818, giebt weitere Nachricht von dem Gedeihen des Christenthums um Madras, von den Schulen und deren Lehrern, sowis von den Gesellsch. zur Beförderung des Christenthums. 4) Ein dritter *Brief* des Miss. *Deoc. Schmid* an seinen Bruder in Jena, Calcutta, den 22 Nov. 1818, zuerst mitgetheilt in *Brans Miscellen*, 1820. 5tes Heft, erzählt, dass er am 15 Aug. 1818 mit seiner Frau, Maria geb. Rönneberg aus Bremen, seine Reise nach Calcutta angetreten habe, wo sie, nach einer glücklichen Seereise, den 26 Aug. ankamen. Der Prediger *Thomason* hatte vor einigen Jahren in Calcutta ein Waisenhaus für elternlose, aus Europa stammende Madchen, die dort gewöhnlich körperlich und geistig verloren gehen, gestiftet. Ihnen fehlte eine rechte Waisenmutter, und diese fanden sie in der Frau des Miss. *Schmid*, die schon früher Unterricht ertheilt hatte, und sehr gut mit Kindern umzugehen weiss. Die seitherige Weisenmutter wurde entlassen, und sie trat ihr Amt am 1 Oct. 1818 an; das sie bisher zwar schwer, aber segensreich fand. Es sind 37 Waisen von 1 bis 14 Jahren, die von 9 — 1 Uhr Vormittags in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Grammatik, Geogr. und Gesch., und Nachm. von 2 bis 5 U. in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Ausserdem hat sie die beständige Aufsicht, so dass sie alle Tage von 5 U. Morgens bis 9 U. Abends unaufhörlich beschäftigt ist. Er selbst ist *Chaplain* bey dieser Anstalt, wie es in England gewöhnlich ist, und hat Sonntags früh von 7 bis 9 U. Gottesdienst mit den Kindern, und Nachm. von 4 — 5 U. Erbauungsstunde. Uebrigens giebt dieser Brief noch Auskunft über das dortige Klima, die ostindische Lebensweise, Wohnung, Bedienung u. s. w. — 5) Ein vierter *Brief* desselben Missioners an den *Herausgeber*, Calcutta d. 28 März 1819, meldet, dass der Plan, eine theologische Zeitschrift in englischer Sprache herauszugeben, bis jetzt noch nicht ausgeführt werden könne, theils, weil es den Mitgliedern der engl. bischöfl. Kirche nicht verstattet sey, sich mit Dissenters zu einem Zwecke zu vereinigen, theils, weil schon die *Baptisten-Missionare* in Serampore eine eigene Zeitschrift, wiewohl nicht in dem umfassenden Plane, herausgeben, theils endlich, weil sich wenige Andere zu einer regelmässigen Lieferung von Beyträgen geneigt finden lassen. Dagegen giebt er Nachricht von der oben erwähnten Begründung einer Waisen-

stalt, zu deren Stiftung Herr und Frau *Thomason* durch die Bekanntschaft mit der Entstehung und dem segensreichen Fortgange der *Frankischen Stiftungen* in Halle erweckt worden seyen. „*So zünde eine Flamme die andere an.*" — In einer *Nachschrift* vom 11 Mai meldet Hr. *Schmid* noch, dass er häufig persönlichen Umgang mit *Ram M. Roy* gehabt, und dessen in engl. Sprache geschriebene Schriften mit einem Vorworte und Anmerkungen an Dr. *Steinkopf* nach London geschickt habe, um sie herauszugeben, mit dem Wunsche, dass sich ein deutscher Gelehrter finden möge, der sie ins Deutsche übersetze. — 6) Der Inhalt der Schrift, die Miss. *Deoc. Schmid* herauszugeben Willens ist, wird mit dem Verzeichniss der Schriften von *Ram M. Roy* und seiner Gegner angegeben. — 7) *Leben* des Miss. *Bärenbruch*. Geboren 1789 zu Stettin wurde er von seinem Grossvater erzogen, machte mit ihm im 13ten Jahre eine Reise nach London, die ein Jahr dauerte, und wurde auf derselben durch einen Sturm, der ihn dem Tode nahe brachte, in seinem Innersten so erschuttert, dass er den festen Vorsatz fasste, dem Leichtsinne und der Zerstreuungssucht zu entsagen. Aber kaum zurückgekehrt, ward er wieder von irdischen Banden umstrickt. Er widmete sich dann der Handlung, und trat zu Swinemunde in die Geschäfte. Hier ging er, von 1805 an, in sich, und gewöhnte sich an ernstere Beschäftigungen, wozu ihm sein Lehrherr Erlaubniss und Gelegenheit gab. Er wurde mit dem Leben des Miss. *Schulze* bekannt, und in ihm der Wunsch rege, sich einmal diesem Berufe widmen zu können. Er wandte sich an *Jänicke* in Berlin wegen Aufnahme in das Missions-Seminar, aber sie war vor der Hand nicht möglich. Nun lebte er von 1810 an im Hause des Hn. von der Smissen in Altona, hörte die aufmunternden Worte des nach London zurückkehrenden Dr. *Steinkopf*, und lernte die durchreisenden Missionarien *Schnarre*, *Rhenius*, *Supper*, *Ram* und *Brückner* kennen. Nach acht Jahren endlich erhielt er vom Prediger *Jänicke* die Anfoderung, in sein Seminar einzutreten, wurde nach *einem* Jahre vom Ob. Conf. R. *Hecker* in Berlin ordinirt, reiste nach England, wo er in Emberton, 50 engl. Meilen von London, 10 Monate zubrachte; kam im Jul. 1817 nach Altona zurück, wo er sich mit *Anna Behrens* vermählte; reiste dann wieder nach London, übernahm die Amtsgeschäfte des Dr. *Steinkopf*, der eben eine Reise vorhatte, schiffte sich am 17 Dec. mit noch sechs anderen Missionarien ein, welche an verschiedene Orte bestimmt waren, und die Geschäfte unter sich theilten, und kam mit ihnen den 6 Jul. Ab. um 10 U. auf der Rhede von Madras an, während dem sie manche Spuren der göttlichen Vorsehung erfahren hatten.

70tes *St.* 1821. Der 1ste *Abschn.* giebt Nachricht 1) aus dem *Berichte* der *Gesellsch. zur Beförd. chr. Erk.* in London im J. 1819. Die Zahl der Mitglieder oder Theilnehmer beläuft sich auf 14000. Dem Lordbischof *Middleton* haben sie zur Errichtung des Missionscollegiums in Calcutta 5000 Pfund St. verwilligt. — 2) Von der *Baptisten-Mission* in *Serampore*. Sie hat 17 Kirchen in Ostindien und 50 angestellte Lehrer. Die Schulen haben einen gesegneten Fortgang; 8000 Heidenkinder besuchen dieselben, welche Anzahl leicht auf 50,000 steigen könnte, wenn Mittel dazu vorhanden wären. 3) Von der *Londonschen Missionsges.*, den 21 Sept. 1795 gestiftet, aus den Jahren 1795 bis 1819, mit Angabe einiger Missionsplätze derselben in Bengalen und Süd-Travancore, nebst Nachricht von dem Tode des Miss. *Granges* (starb d. 12 Jul. 1810, 30 Jahr alt), und von der Bekehrung des *Apavoo* in Madras. — II *Abschnitt.* Miss. *Rhenius* aus Pommern berichtet an seinen ehemaligen Landesherrn, den König von Preussen, über Missionen in Ostindien im Allgemeinen, und über die in Madras insbesondere, um ihm Rechenschaft abzulegen von seinem Wirken. Der Brief ist geschrieben zu Madras im Sept. 1818, und enthält einen kurzen Abriss des Anfangs und Fortgangs der Missionen in Ostindien; am Schlusse erwähnt *Rh.* besonders seine vielfachen Bemühungen, um das Christenthum daselbst immer fester zu begrunden, eines Theils durch Errichtung von Schulen, anderen Theils durch Vorsicht in der Ertheilung der Taufe. — III *Absch. Tagebuch* des 1818 verst. Miss. *Pohle* von 1807 — 1817. Er war d. 9 März 1744 in der Niederlausitz geboren, studirte seit 1766 in Leipzig unter *Ernesti*, *Crusius*, *Burscher*, *Schmid* u. A. Theologie, wurde Hauslehrer in Dehme, dann Hofkatechet in Wernigerode, ging 1777 als engl. Miss. nach Tirutschinapalli (engl. *Trichinopoly*), und starb den 28 Jan. 1818, als Senior der evangelischen Missionen in Ostindien. — IV *Abschn. Nachrichten* 1) von dem Miss. *Deoc. Schmid*, Calcutta d. 10 Apr. 1820, dass die Zahl der Waisenkinder bis auf 44 gestiegen sey; 2) von *Rhenius*, von 6 Sept. und 25 Oct. 1819, an seinen Onkel, Inspector *Rhenius* zu Bachmann in Preussen, dass sowohl er selbst, als auch sein Freund und Bruder *Bernhard Schmid* nach Palemcottah versetzt worden, und letzter den 22 Oct. daselbst angekommen sey. — V *Abschn.* Dr. *Steinkopfs Bericht* von der am 2 und vom 9 bis 11 Mai 1821 in London gehaltenen Jahresfeier der Kirchen- und Londonschen Missions-Gesellschaften. — VI *Abschn.* Des Archidiak. *Harms* in Kiel *Ansprache*, am Sonnt. Oculi 1821, enthaltend den Schluss einer Predigt, in welchem zu Beyträgen für Missionen aufgefodert wird; von den eingekommenen 500 Rth. sind 175 Thlr. Conv. für Trankenbar nach Halle gesandt worden. — VII *Abschn. John Munro's*, engl. Residenten am Hofe der damaligen Regentin in Travancore, *Bericht von dem Religionszustande im Königreiche Travancore*, besonders in Hinsicht der Christen, in welchem er darthut, dass derselbe in früheren Zeiten blühender gewesen, so lange das Reich frey war, in späteren Zeiten aber gesunken sey. Für die dortigen Christen hat *Munro* viel gethan. — VIII *Abschn.* 1) *Leben* des Miss. *Ernst Aug. Ge. Falcke*, geb. in Hannover d. 29 Nov. 1784. Er genoss den ersten Unterricht auf der Schule daselbst, studirte dann seit 1802 in Göttingen Theologie; aber Hang zum Vergnügen bewog ihn, nach zwey Jahren die Rechte zu studiren; er bezog dann noch die Univ. Helmstädt, wurde 1808 in Hannover Auditor, ging 1809, wegen körperlicher Lei-

den, nach Tübingen, und setzte noch 3 Jahre seine juristischen und philologischen Studien fort. Nun traten für ihn ungünstige Zeitumstände ein; sein Vaterland war unter der Herrschaft des Königs von Westphalen; er wandte sich daher an seine Tante, Hauptmännin *Strube* in Baiern, und wurde in Memmingen und Mindelheim Advocat. Nach 9 Jahren fiel er in eine schwere Krankheit. Schon früher war in ihm der Gedanke, ein Missionar zu werden, aufgestiegen; jetzt gedieh er zur Reife. Er reiste in sein Vaterland, wo ihn der Conf. R. *Sextroh* in Hannover noch mehr aufmunterte, trat in die Dienste der Miss. Ges. zur Beförd. chr. Erk., und hielt sich seit dem April 1820 in Halle auf. — 2) Nach ferneren Nachrichten und Briefen reiste nun *Falcke* d. 8 Oct. 1820 von Halle ab, kam den 15 in Hamburg und Altona an, wo er, besonders im Hause des Hn. *van der Smissen*, bis zum 22 Oct. verweilte, wurde auf der 7tägigen Ueberfahrt nach England an die Küste von Nortfolk verschlagen, kam den 31 Oct. in London an, brach aber schon am 5 Nov. daselbst die linke Hüfte; wurde von dem Wundarzt Vincent behandelt, lebte dann in Deptfort, einem Landhause seines Schwagers, wo seine Genesung schnellere Fortschritt machte, besuchte häufig die nach *Bell* eingerichteten Schulen, zog dann wieder nach London, und wurde den 17 Jun. 1821 im Pallaste des Bisch. von London zu Fulham ordinirt.

71 *St.* 1823. I *Abschn. Nachrichten von der dänischen Mission in Trankenbar.* 1) Die Unterstützung der 11 Landgemeinden, die seit 4 Jahren der Rajah von Tanschaur hergab, hat die Gef. z. Bef. chr. Erk. übernommen. 2) Der Miss. *Schreyvogel* meldet, dass am 15 Apr. 1820 sein Schwager, der Miss. *Schnarre*, gestorben sey, und dass der Bisch. *Middleton* fortfahre, das Beste der Mission zu befördern. — II *Abschn. Nachrichten von engl. Missionen.* 1) *Von der Ges. z. Bef. chr. Erk.* In der Missionsdruckerey in Wepery sind seit d. 10 Febr. 1821 12 Schriften gedruckt worden, und 3 Bücher sollen nächstens dem Druck übergeben werden. Dahin gehört ein tamulisches N. Test. und tamul. Gesänge von *Fabricius.* Die Landgemeinden der dän. Mission zu Trankenbar sind der Ges. zur Bef. chr. Erk. übergeben, und mit der Mission dieser Ges. zu Tanschaur verbunden worden. Der Rajah von Tanschaur hat die jährlich verwilligten 20 Sternpogoden (à $2\frac{1}{2}$ Thlr.) bereitwillig ausgezahlt. Die Weperysche Mission soll sich jetzt in einem blühenden Zustande befinden. — 2) *Von der Londonschen Miss. Ges.* Der Miss. *Hampson* sey den 21 Sept. 1820 gestorben. In Madras seyen statt 11 jetzt 15 Schulen. 3) *Brief* von *Deoc. Schmid*, Calcutta, d. 7 May 1822, spricht von dem erfreulichen Fortgang der Waisenanstalt daselbst, und dass Miss *Cooke* von London nach Calcutta gesandt worden sey, um Schulen für eingeborne Mädchen, die dort alles Unterrichts entbehren müssen, einzurichten. — III *Abschn.* Fernere *Nachrichten* von dem Miss. *Falcke* in Briefen vom 19 Sept. 1821 bis 1 Aug. 1822. *F.* reiste den 22 Jan. 1822, mit einer vortrefflichen Büchersammlung und allen Bedürfnissen von seinen Oberen reichlich versehen, von London ab, und kam den 15 Jun. an der Küste von *Madras* an, von wo ihn der Miss. *Haubroe* in einem Einspänner nach Wepery abholte, wo er den Dr. *Rottler*, einen Greis voll Munterkeit, Kraft und Liebe, bald sprach. In Wepery werden 310 Kinder unterrichtet. *Sperschneider* werde sich mit der Tochter *Kohlhoffs*, Secretärs des Rajah von Tanschaur, vermählen. — IV *Abschn. Schreiben* des Seniors der ostind. Missionen, Dr. *Rottler*, an den *Herausgeber*, vom 7 Aug. 1822. Er sey nun 47 Jahre in Ostindien, und mit seinen Freunden in Deutschland, auch denen seiner Vaterstadt Strasburg, ausser allem Briefwechsel gekommen. — V *Abschn. Eine Uebersicht der bekannt gewordenen Missionsplätze auf der ganzen Erde*, aus dem jährlich zu London erscheinenden *Missionary-Register* entlehnt, mit berichtigenden und ergänzenden Zusätzen vom Herausgeber. Nach dieser Uebersicht sind es ungefähr 357 Missionarien, von denen 102 auf Asien, 61 auf Afrika, und 194 auf Amerika kommen. In Ostindien sind 49 Missionsplätze. — VI *Abschn.* Zweyte Ansprache des Archidiak. *Harms* in Kiel zur Beförderung der Missionen am Sonnt. Oculi 1822. Von dem Eingekommenen hat diessmal Halle für Trankenbar 160 Thlr. Pr., und später noch 80 Thlr. bekommen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Nordhausen*, b. Landgraf: *Kurze Anweisung zum Anbau des Feldkümmels, als Handelsgewächs für den Landwirth*, vom Verfasser des Landwirths in seinen monatlichen Beschäftigungen. *Zweyte umgearbeitete Ausgabe.* 1825. 27 S. 8. (4 gr.)

Eine neue, umgearbeitete und vermehrte Auflage von *Leopolds* Anweisung zum vortheilhaften Anbau des Feldkümmels, wozu der Verleger den Vf. bewog. Der Vf. wollte damit nicht etwas vollkommen Erschöpfendes, sondern nur eine Anleitung geben, nach welcher aufmerksame Landwirthe sich richten könnten, um die für sie zwackmassigste Art, den Kümmel anzubauen, durch Versuche und Erfahrungen genauer kennen zu lernen. Rec. fand auch, dass der Vf. vom Samenkorn an bis zur Aufbewahrung eine sehr sorgfältige, und mit allen nur möglichen Nebenumständen verknüpfte Anweisung zum Kümmelbau gegeben hat. Sie ist in *sieben Abschnitte* eingetheilt. *Der erste* handelt von dem Nutzen und den Vortheilen des Kümmelbaues; *der zweyte* von den verschiedenen Arten des Kümmels; *der dritte*, von den erfoderlichen Eigenschaften eines guten Kümmelackers; *der vierte*, von der Bearbeitung des zum Kümmelbau bestimmten Ackers; *der fünfte*, über die Zeit der Aussaat und der Verpflanzung der jungen Wurzeln, sowie über die dabey und später bis zur Einerntung des Kümmels nöthigen Arbeiten; *der sechste*, von der Aberntung des reifen Kümmels, der Reinigung und Aufbewahrung desselben, und *der siebente* von den Hindernissen und Feinden des Kümmelbaues. Auf die Frage unter Anderem, was der Kümmel für einen Boden haben wolle, antwortet der Vf.: „Der Kümmel gedeiht vorzüglich in einem lockeren, humusreichen oder sonst in alter Kraft stehenden Boden, der die gehörige Tiefe hat, damit der Pflug, der bey der Bearbeitung des zum Kümmelbau bestimmten Ackers tief im Lande gehen muss, keinen unfruchtbaren Erdboden in die Höhe bringt. Auch darf der Kümmelacker, wo möglich, nicht an Abhängen gegen Norden, und weder zu trocken, noch zu feucht liegen, denn Beides steht dem Gedeihen des Kümmels entgegen" u. s. w.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien* u. s. w. Herausgegeben von D. *Georg Christian Knapp* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der I *Abschnitt des 72 St.* 1824 theilt aus den Berichten der *London'schen Ges. z. Bef. chr. Erk.* von den Jahren 1822 und 23 Auszüge mit. 1) Der Tod des Bischofs von Calcutta hatte allgemeine Trauer verbreitet, und es wurde in der Versammlung einmüthig der Beschluss gefasst, diesem Manne in der St. Paulskirche ein Denkmal, und in dem Bischofscollegium zu Calcutta 5 Stellen zu errichten. Demnach wurden der *Ges. zur Verbreitung des Evang. in fernen Ländern* 5000 Pfund St. übergeben. Zum Nachfolger des Bischofs ist der seitherige Rector von Hodinet bey Shrewsbury, Dr. *Heber*, ernannt worden, der den 13 Jun. vom Bischof von Bristol, im Namen der Gesellschaft, entlassen wurde, und den 16 Jun. sich unverzüglich nach Ostindien einschiffte. — 2) Nachrichten *von den Missionsplätzen* dieser Gesellschaft, und zwar 1) zu *Wepery*, welchem Orte der am 2 Oct. 1803 zu Welur verstorbene Missionär *Geriche* einen grossen Theil seines Vermögens vermacht hat. 2) Zu *Cudelur*, wo der Miss. *Holzberg* aus der Lausitz, aber ohne Wirksamkeit, ist. 3) Zu *Tinevelly*, nicht im besten Zustande, wo aber 1820 die Kirchen-Miss. Ges. eine andere Mission gestiftet hat. 4) Zu *Tirutschinapally*, den nach *Pohles* Tode der Miss. *Kohlhoff* von Tanschaur eine Zeitlang allein besorgte, jetzt *Rosen*; endlich 5) zu *Negapatam*, 1782 von *Geriche* gestiftet, jetzt von Dr. *Cämmerer* von *Trankenbar* besorgt. 3) *Nachricht von dem Tode des Bischofs von Calcutta, Thomas Fanshow Middleton.* Er starb nach einem kurzen, aber schmerzhaften Krankenlager den 8 Jul. 1822, Nachts 11 Uhr. Den 3 Jul. war er ausgefahren; indem er eine halbe Meile vom Hause um eine Ecke bog, und die Sonne scharf auf ihn schien, äusserte er sogleich, ein Gefühl von dem zu haben, was man *Sonnenstich* nennt, und die Folge davon war Kopfweh und ein Fieber, welches den Aerzten wohl bekannt, aber dessen Heilung ihren Forschungen bis jetzt entgangen ist. Er hat der Ges. z. Bef. chr. Erk. 500 pf. und 500 Bücher aus seiner Bibliothek vermacht, und eine gleiche Summe dem *Christ-Hospital*, wo er erzogen und gebildet worden war. — II *Abschnitt. Briefe von dän. und engl. Missionarien* an den *Herausgeber.* 1) Von *Schreyvogel*; Trankenbar, den 1 Jun. 1822. Die Jerusalemskirche sey von dem aus Halle erhaltenen Gelde so gut wieder hergestellt worden, dass sie in 50 Jahren keiner Reparatur bedürfe. Die Kirchen-Miss. Ges. habe einen neuen Miss., *Wilsoh*, angestellt. — 2) Von *Falcke*, Wepery, d. 20 Sept. 1822 bis 8 Aug. 1823. *Bärenbruck* sey von Wepery nach Trankenbar abgegangen, weil die dortige Mission eines Gehülfen bedürfe, und das Klima ihm mehr zuspreche. 3) Von Dr. *Rottler. Falcke* besorge die Schulen, und *Haubroe* mache Reisen. 4) Von dem Miss. *Rosen*, Tirutschinapally, 29 Jan. 1823; er theilt einen kurzen Abriss seines Lebens mit. Er sey den 21 Jan. 1791 in Ebbeltoft, einer kleinen Stadt unweit Aarhuus in Jütland geboren, und habe von 1810 in Kopenhagen studirt. Schon oft Willens, Missionär zu werden, meldete er sich nebst *Haubroe*, auf die Auffoderung des Dr. *Münter*, als Missionär, und sie wurden beide d. 9 Jul. 1818 in der Domkirche zu Rothschild ordinirt. Nach einem Aufenthalt von 5 Monaten in London segelten sie im Febr. 1819 von Bristol ab, und kamen den 18 July in Madras an. Bald lernte er Dr. *Rottler* kennen, der an einem *tamulischen Wörterbuche* arbeitete, das vollständiger werden soll, als alle früheren. In Tirutschinapally, wohin er bestimmt war, kam er den 19 Dec. 1819 an, bezog das vom Miss. *Schwarz* erbaute, vorher von dem Miss. *Pohle* bewohnte Haus, und heirathete d. 21 Jan. 1821 *Elis. Holse*, Tochter eines dänischen Amtmanns zu Trankenbar. — 5) *Haubroe* in Wepery, aus Welur, den 3 May 1823, wo er sich 3 Monate aufhielt, einer volkreichen Stadt mit 35000 Einwohnern, worunter gegen 1000 Christen, doch völlig unwissend.

III *Abschnitt. Nachrichten von der Kirchen-Miss. Gesellsch.* 1) Der Missionär *Ward* berichtet, dass trotz aller Bemühungen der englischen Regier. das Lebendig-Verbrennen der Wittwen fortdauere. (Im J. 1818 wurden 839 Frauen auf dem Scheiterhaufen ihrer Männer verbrannt.) Bey der Caste der Weber besteht die Sitte des Begrabens mit den Todten; diess ist noch schrecklicher. Die Wittwe sitzt im Grabe, sieht die Erde ihr bis an den Mund aufsteigen; auf einmal wird der Rest auf ihren Kopf geworfen, und Kinder und Verwandte treten nun die Erde auf dem Haupte fest. 2) Miss *Cooke* besuchte am 26 Jan. 1822 das erste Mal eine Volks-Mädchenschule, deren bis jetzt 8 bestehen, mit 200 Mädchen. Den Mangel an Ge-

hülfinnen werden die Zöglinge aus dem unter Miss. *Schmids* und feiner Gattin Aufsicht bestehenden Waisenhause abhelfen. 3) Der Miss. *Deoc. Schmid* schreibt, Calcutta im Febr. 1823, dafs die Zahl der Zöglinge fchon auf 68 gestiegen fey, und dafs ihnen Mädchen, befonders eine Mary Jackfon, viele Freude machen. — VI *Abschnitt. Briefe* von dem Miss. *Bernhard Schmid*, Palamcottah, von 14 May 1821 bis 18 Aug. 1823. Anfangs war er nach Trankenbar bestimmt, um über die dortigen 31 Schulen die Auffücht zu führen, reifte aber erst um feiner Gefundheit willen nach Cudelur; indeffen wurde der Prediger *Hugh* von Palamcottah anderwärts befördert, und er wurde wieder mit feinem Freunde *Rhenius* vereinigt, der nothwendig einen Gehülfen brauchte. Aus diesen Briefen, fowie auch aus den, im Anhang Abfchnitt IX, mitgetheilten Schreiben an den Herausgeber unterm 19 Nov. 1823 von beiden Miffionarien, geht hervor, dafs fie in der gröfsten und fegenreichften Thätigkeit fich befinden; dafs fie nicht nur durch Predigten viele Heiden aufmerkfam machen auf das Licht der Wahrheit, fondern, dafs fie vor Allem ihr Augenmerk auf die Schulen richten, und fogar ein eigenes Seminarium von 30 Knaben errichtet haben, auf die fie befonderen Fleifs verwenden. Als diefe, wird u. a. erzählt, den *Caftenunterfchied* unter fich nicht wollten aufheben laffen, gingen fie aus einander; aber bald fand fich wieder eine eben fo grofse Anzahl zufammen, die fogleich in die Aufhebung des verderblichen Caftenunterfchieds willigen mufsten. Auch haben fie ein Haus für 30 Mädchen errichtet, die eben fo forgfältig erzogen und unterrichtet werden, damit ihre Knaben nicht einmal genöthigt werden, ganz unwiffende und vorurtheilsvolle Frauen zu nehmen. In literarifcher Hinficht find fie fehr thätig, und fie haben nicht nur das alte Teft. in tamulifcher Sprache revidirt, fondern auch andero Schriften verfafst, von denen befonders *die Erklärung der 10 Gebote* von *Rhenius* als die befte Schrift nächft der Bibel in der tamulifchen Sprache gerühmt wird. Aufserdem find 25 Schriften angegeben, die fchon gedruckt worden find. — Der V *Abfchnitt* enthält intereffante *Nachrichten von dem Volke der Burmanen*, unter denen die Baptiften-Miffionäre eine neue Miffion geftiftet haben. Ihr Stifter ift *Judfon;* er wurdo auf einer Akademie der nordamerikan. Freyftaaten gebildet; als er aber 1821 nach Calcutta kam, von der oftind. Compagnie zurückgewiefen, und fchiffte fich dann von Madras aus nach Rangron im burmanifchen Reiche ein. Bald kam *Hough* an, und brachte eine Druckerpreffe mit. Darauf verlegten fie den Hauptfitz der Miffion nach Ava, der Hauptftadt des Landes. — VI *Abfchnitt. Nachrichten von den fyrifchen Chriften* in Oftind., von einem engl. Officier, der fie im Febr. und März 1821 befuchte. Die vorzüglichften Miffionsorte find zu Allepin, wo *Norton* und zu Cotym, wo *Fenn, Bailey* und *Bakes* Miffionäre find. Im Dorfe Chenganor ift die ältefte fyrifche Kirche. Candenade ift das fchönfte fyrifche Dorf, und Carangalacherry die gröfste fyrifche Stadt. — VII *Abfchnitt. Dritte Anfprache des* Archidiak. *Harms* in Kiel, zur Unterhaltung einer ferneren Theilnahme an dem Chriftenwerke der Heidenbekehrung, welche aber gewiffer Umftände wegen nicht gehalten, fondern blofs gedruckt wurde. Von dem eingekommenen Gelde kam auf die Miffion in Trankenbar gegen 200 Thlr.

D. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Dyk: *Aehrenlefe aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau.* Herausgegeben von *Friedrich Jacobs*. Erfte Sammlung. 1823. VIII und 300 S. Zweyte Sammlung. 1825. 386 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

Ohne lange zu unterfuchen, wie viel Antheil der Herausgeber an dem Werke gehabt, fchreiten wir gleich zu dem freudigen Ergebnifs vor, dafs diefe Aehrenlefe ergiebiger und fruchtreicher fey, und zwar an Früchten der beften und wohlfchmeckendften Gattung, als manche nicht verwerfliche Ernte. Denen, welchen „die Familie des Pfarrers in Mainau und feine Freunde" lieb wurden, die an den dort gepflogenen Gefprächen und erzählten Gefchichten fich erquickten und aufrichteten, werden diefe Bruchftücke aus dem Tagebuche des Ehrenmannes in Mainau, aus dem die Aehrenlefe befteht, höchft willkommen feyn, und auch die, welchen er unbekannt geblieben, werden den Alten lieb gewinnen, und aus den Aehren, unter denen keine taub ift, Belehrung und Troft ernten, und zugeben, dafs hier reicher Gehalt und die gefälligfte Form fich einten. Mit der gefchärften Urtheilskraft des Denkers, der klaren Einficht des Forfchers der Höhen und Tiefen des Lebens mifcht fich zu melodifchem Einklange das wärmefte reinfte Gefühl, wie es nur dem Bufen der unfchuldigften kindlichften Jungfrau einwohnen kann. Die Milde und das ftete Beziehen des Irdifchen auf das künftige Ewige, wie es in der Seele eines frommen Greifes fich bilden kann, klingt als Grundton durch, und vollendet die fchöne Harmonie eines Wefens, dem die ehrende Benennung eines weifen, chriftlichen Philofophen für diefe und jene Welt mit vollem Recht gebührt.

In den *Erzählungen*, die zur Ausführung, zur Erläuterung eines Sittenfpruches, eines moralifchen Satzes ganz natürlich, ohne Zwang und Schulweisheit, herbeygeführt find, wird vor Allem dargethan, dafs ohne die ächte Gottesfurcht und den frommen Glauben kein Seelenfrieden, kein wahres Glück zu finden fey; dafs hingegen auch in beengter Lage, unter ungünftigen Verhältniffen, der kindlich fromme Gläubige Zufriedenheit und höhere Freyheit fchmecken werde. Wie rührt nicht der Mädchenfchulmeifter, der Hornbläfer und der Conrector in ihrer Befchränkung, ihrer Genügfamkeit und dem heiligen Ernft, mit dem fie ihrem Beruf obliegen. Selbft die kleine Schwäche des Letzten, der immer und immer auf das, was er als den Lichtpunct in feinem einförmigen Lebensgange betrachtet, auf die Unterredung mit der Prinzef-

sie zurückkommt, ist liebenswürdig; man würde sie ungern vermissen, sie bringt uns den kindlich guten Mann näher; er wird dadurch nicht lächerlich, nur menschlicher. Die beiden anderen Geschichten, sowie die der *Geschwister in Genf*, widerlegen das so lieblose Vorurtheil, dass mit dem ledigen Stande in vorgerückten Jahren nothwendig Engherzigkeit, Zwecklosigkeit und Selbstsucht verbunden sey. — Die *erblindete Sophie* zieht durch ihre Ergebung in das Unvermeidliche und die Fassung, mit der sie den Verlust des edelsten Sinnes erträgt, an; es ist keine Ueberspannung, kein erkünstelter Stoicismus in dieser Resignation, und darum eben muss sie jedem nicht ungläubigen Gemüth, das nicht unumschränkt von den Trieben sich beherrschen läfst, möglich seyn, ja selbst der Ungeduldige kann sich dazu erziehen, wenn er nur ernstlich will.

Die *zerstreuten Gedanken* enthalten die kräftigsten und gediegensten Kernsprüche. Rec. kann nicht umhin, einige derselben anzuführen, bey deren Auswahl er nur die Kürze zu berücksichtigen hat. Etwas Vernachlässigtes oder Schielendes findet sich in dem ganzen Buche nicht, also auch nicht in den Betrachtungen, wovon einige Proben nach einem Werke begierig machen werden, das in jeder Art so vollendet ist. So z. B.: „Um die Gedanken Anderer zu benutzen, ja, um auch nur das rechte Wohlgefallen an ihnen zu finden, muss man selbst sehr viel gedacht haben. Denn einen rechten Segen bringt doch kein Gedanke, als der, welcher schon früher in uns geschlummert, und gleichsam an dem Rande des Daseyns in unserer Seele geschwebt hat, ohne sich zum Bewufstseyn entwickeln zu können. Der Geist eines denkenden Menschen gleicht einem Boden, in dessen Tiefe viel köstlicher Same liegt. Jeder Regen lockt Keime, und jeder Sonnenblick Blüthen hervor. Die Früchte können dann nicht ausbleiben. Der Zier-Garten eines nur angelernten Geistes aber dauert nicht über Nacht. Er welkt im Sonnenlichte hin, und trägt keine Frucht.“ — „Wie ein unreines Auge grofse Helle nicht ertragen kann, so kann auch die Seele, in welcher keine Tugend ist, die Schönheit des Wahren nicht erkennen.“ — „Das Endziel der Tugend ist die Freundschaft. Der Anfang der Freundschaft ist die Frömmigkeit. Die Frömmigkeit aber enthält den Samen alles Guten; und die Freundschaft ist die vollendete Frucht der Tugend.“ — „Die mächtigsten aller Dämonen sind die Worte. Denn dämonisch sind sie gewiss, leichte, geflügelte, mit Luft bekleidete Gestalten, die aber Tempel und Throne, Länder und Völker erschüttern und umstürzen können. Die Worte: Freyheit, Rechtgläubigkeit, Ketzerey, Aristokratismus, Jacobinismus, wie viele Kriege haben sie entzündet, wie vieles Blut ist um ihrentwillen vergossen worden, und wie setzen sie, mit ihrer mannichfaltigen Sippschaft, nicht täglich die Gemüther zu Freundschaft und Feindschaft in Bewegung!“ — „Das Lob, das dem Verdienste gebührt, ist einer Ehrenschuld gleich zu schätzen, die man ungemahnt und unverkürzt entrichten muss.“ „Tapferkeit ist die Grundlage jeder Tugend. Ohne sie giebt es keine Gerechtigkeit, und der Klügste wird dumm, wenn ihn der Muth verläfst. Von der Mäfsigkeit, die in beständigem Kriege mit den Begierden lebt, versteht sich der Zusammenhang mit der Tapferkeit von selbst.“ — „Wer die Reinheit grosser und edler Handlungen bezweifelt, und sie auf kleine und gemeine Beweggründe zurückführt, spricht dadurch ein unbezweifeltes Zeugniss gegen sich selbst aus. — Es ist leichter seinen Glauben durch den Tod, als durch das Leben zu bewähren. Die Zahl der Märtyrer ist gröfser, als die Zahl der Heiligen.“ — „Die Furcht, aufzufallen, ist ein eben so grofses Hinderniss der sittlichen Gröfse, als die sich vordrängende Eitelkeit. Die sittliche Gröfse ist anstöfsig, weil sie sich in der gemeinen Welt zeigt, und man weicht ihr schon darum aus, weil sie, wie ein mächtiger Baum, zu ihrer Entfaltung Raum braucht. Im Gedränge der Gesellschaft wird daher Niemand grofs, und schon das leise Streben danach wird in ihr als Anmafsung erstickt.“ — „Manche Menschen finden im Klagen einen solchen Genuss, dass, wenn ihnen die Leiden aus dem Wege gingen, sie sie aufsuchen würden.“ — „Schuldlosigkeit ist mehr eine Gnade Gottes, als ein Verdienst des Menschen. — Das Glück giebt Alles, selbst Schutz und Sicherheit gegen die Strafe; nur Ruhe und Trost nicht. — Kein Genuss der Gegenwart ist vollkommen, dem nicht Erinnerung und Hoffnung zur Folie dienen. — Die Achtung ist nicht die Wurzel, aus welcher die Rebe der Liebe erwächst; aber sie ist die Ulme, an der jene sich aufrankt, und ihre köstlichen Früchte reift. — Das Wort eines tiefen begeisterten Gemüths gleicht den Wurfspiefsen der alten Hindus, die sich, wie man sagt, wenn sie gespalten wurden, in zahlreiche Pfeile spalteten, deren Spitzen von einem unauslöschlichen Feuer glühten, und Alles, was sie berührten, in Flammen setzten.“

F. k.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Romantische Kriegs- und Lebens-Abentheuer*, oder *neue Kriegs- und Reise-Fahrten*. Herausgegeben von *Christian August Fischer*. Erster Theil. 1825. VI und 358 S. 8. (1 Thlr.)

Müfste für missbrauchte Worte in Dingen, die Niemand als Eigenthum zu betrachten hat, eben so wohl Strafe bezahlt werden, als für missbrauchte Worte, die persönlich beleidigen: so wäre schon eine namhafte Summe von der adjectivischen Benennung *romantisch* eingekommen. Aber die Pfalzgrafen, die kraft ihrer Bestallung auch über Dichterwerke, Dichtkunst und Handwerk zu entscheiden hatten, also auch über Wortbedeutung und Gebrauch es thun durften, sind ausgestorben; keine Pön wird gefürchtet, und so nennt denn jeder seine Geschichte, um ihr doch einiges Relief zu geben, romantisch.

Nach dem eifrigsten Nachsinnen, wodurch die obigen Kriegs- und Lebens-Abentheuer also zu bezeichnen, möglich seyn könnte, war nichts Anderes herauszubringen, als dass allenfalls der dritten Geschichte das

Prädicat gebühre, weil die Kriegsscenen in Spanien sich zutragen, und Spanien nun einmal von Dichtern und Prosaikern als das romantische Land *par excellence* gepriesen wird. Aber obgleich das Vaterland der Romanze, gabs zu allen Zeiten recht viel unromantische Leute dort; und wenn das schon den Eingebornen verziehen wurde, wie viel mehr durchziehenden anglischen Officieren, an die schwerlich Jemand die Anmuthung der Romantik machte! Das Gesehene und Erlebte in Spanien und Portugall erzählen sie nicht mit dem Feuer, der Phantasie eines *Ercilla*, aber doch mit dem Gepräge der Wahrheit und leidlicher Auffassung, ungleich besser, als wie *die Gebrüder Bacheville* ihre Abentheuer berichten, die weder von Menschen, noch Sachen ein deutliches Bild vor die Seele führen; Alles geht spurlos vorüber, kaum erfährt man etwas mehr, als dass der Pascha Ali von Janina grausam gewesen, und dass die Herrn Bacheville sich zu vortrefflich aufs Entwischen verstehen, als dass man nicht meinen könnte, diese eifrigsten Bonapartisten hätten früher zu Verfolgern gedient, und dadurch sich jene grosse Uebung erworben.

Der Schiffsgefangene ist ebenfalls unbedeutend; ungleich besser versteht *John Nicol*, oder Matrosenleben, anzuziehen, es geschieht nichts Ausserordentliches, und noch weniger erheben sich die Personen, welche hier das Meer befahren, über das Gewöhnliche; aber der ehrliche Tar schaut Alles so klar und unbefangen an, und erzählt das kräftig Angeschaute so kräftig und treuherzig wieder, dass Jedermann es gern hört.

Herr *Fischer* verheisst eine Fortsetzung der Kriegsscenen und Reiseabentheuer. So lange es noch Leute giebt, denen am warmen Ofen beym Gläschen Wein nichts lieber ist, „als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrey, wenn hinten, weit in der Turkey, die Völker auf einander schlagen" (und das Geschlecht stirbt sobald nicht aus), wird es dem Vf. nicht an einem Publicum fehlen. Nur die mässige Anfoderung werde ihm dabey gemacht, das ganz Charakterlose und Abgeblasste von seiner Sammlung auszuschliessen, und sich einer sorgfältigeren Schreibart zu befleissigen; denn jeder grammaticalische Schnitzer im Buche kann doch nicht allein dem Setzer oder Abschreiber zur Last fallen.

Vir.

Prenzlau, b. Ragoczy: *Weinranken*, von *W. Adami*. 2tes Bändchen. 1825. 232 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. Nr. 40.)

Was ziert lustiger und fraudiger Wand und Spalier, als eine Tapete von Weinreben? Von fern und obenhin betrachtet, gefällt sie einem Jeden, auch wann der näher Tretende, kritisch Untersuchende findet, dass manche Blätter verstaubt, zerrissen und im Wachsthum gehemmt, der Trauben wenige, und noch dazu die meisten Beere wässerig und fad von Geschmack sind, und die Ranken gar zu wirr und ungeregelt in einander laufen, den Boden suchen oder formlos ins Weite sich winden. Wem es nur um kurzen Genuss zu thun ist, wer kein Bild sich davon in die Seele prägen will, dem behagen solche Ranken, findet sich doch manches frische und gesunde Blatt unter den falben und verwelkten. Aber auch der leicht Befriedigte wird den Kopf schütteln, wenn ihm ein verkrüppelter Stock, mit unansehnlichen Trauben, für ein edles Gewächs mit Constantiabeeren, eben so vollendet in der Form, als feurig von Geist, ausgegeben werden soll, der nicht einmal durch verwunderliche Krümmungen einen drolligen Gegensatz mit der trefflichen Rebe bildet, und nur eine falsche schaale Aehnlichkeit lügt. Ferner wird er nur unangenehme Schnörkeleyen in den zu gewissen Figuren künstlich verschlungenen und gebogenen Ranken sehen, worin ihm der Kunstrichter willig beystimmt.

Jene geistigen Weinranken können auch auf sich beziehen, was von denen aus dem Pflanzenreich gesagt wurde. Für die Ordinarien der Leihbibliotheken schlingen und grünen sie munter genug; für solche, die gern mit einiger Wahl lesen, ist der Schwung in den Reimen (Gedichte kann man die versificirten Sachen unmöglich nennen) ernsthafter Gattung gar zu sehr erpresst; was hilfts, dass das Gestelle sie in die Lüfte nöthigt, die Natur lässt sich nicht zwingen; matt und geschwächt von der unnatürlichen Biegung, senken sie sich zur Erde nieder. Das *Lob des Caffees*, eine Nachahmung oder Parodie von *Schillers* Glocke, ohne Schlagader des Witzes, des Frohsinns, der Laune: nur ein Aederchen mit gelber Feuchtigkeit schleicht durch das *caput mortuum*, und erhält es in einem Scheinleben, — ist schlechter als schlecht; denn es ist von der langweiligsten Mittelmässigkeit, und der lustige Schwank von St. Peter, ursprünglich in Hans Sachsens Manier, und als Schmidt von Jüterbogk, von Apolda u. s. w., in gutem Geruch, ist so unselig kalt und nüchtern, so ein blosser todter Niederschlag, dass er einzig der Nichtigkeit angehört, und Niemand ahnet, wie er einst ein gar lebenskräftiger tüchtiger Gesell war.

Das Lustspiel: *Der Temperamentsfehler* (das auch besonders zu 10 gr. verkauft wird) hat noch das meiste Lebensprincip, und ohne sinnreich in der Erfindung zu seyn, doch etwas von dem, was man in der Musik *mouvement* nennt, an sich, und ist darin den Erzählungen, den komischen und ernsten *soi disant* Gedichten in dem poetischen Quodlibet, weit vorzuziehen.

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1825.

JUGENDSCHRIFTEN.

Lausanne, b. Hignou d. Aelt.: *Le Robinson français, ou histoire d'une famille française, habitant une île de la mer du Sud.* Publiée d'après le manuscrit original, et enrichie de notes sur l'histoire naturelle des animaux et des végétaux, les plus remarquables, dont il est fait mention dans cet ouvrage. Par *J. F. W.* Avec deux cartes et seize planches lithographiées. 1822. Ister Theil. XXIV u. 304 S. IIter Theil. 308 S. IIIter Theil. 312 S. IVter Theil. 348 S. 8.

Ein junger Franzose, der sich *Robinson* nennt, weil, seiner Meinung nach, dieser Name Allen gebührt, welche eine Zeit lang auf unbewohnten Inseln allein oder in kleiner Gesellschaft lebten (Th. I. S. 4), und weil wichtige Beweggründe ihm die Verschweigung seines wahren Namens zur Pflicht machten, segelte einige Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revolution (Th. I. S. 153) mit dem Schiffe *Recherche*, unter Capitän T..., von Brest nach dem südlichen Ocean ab. Nach langer Fahrt (vom 25 Febr. 1798 bis 20 May 1790) und mancherley Begebenheiten landen sie auf einer unbewohnten Insel, und *Robinson* entfernt sich, nur von seinem Fidèle begleitet, um das Innere der Insel in Augenschein zu nehmen. Allein: *Grand Dieu, que vois-je! Ils sont partis sans moi, le vaisseau est loin! Oh mon Dieu, que vais-je devenir!* ruft er aus, als er bey seiner Rückkehr seine Gefährten verschwunden sieht. Da erblickt er noch das Zelt des Capitäns, und findet daselbst einen Brief desselben an ihn, worin gemeldet wird, dass die Annäharung eines wohlgerüstetan Raubschiffes, welchem unmöglich hätte Stand gehalten werden können, die Ursache des plötzlichen Verlassens dieser Insal, wozu man sich jedoch nur mit blutenden Herzen, weil man ihn zurücklassen müsse, habe entschliessen können, gewesen sey. Doch hatte man brüderlich für ihn gesorgt: man hatte Alles aus seiner Kajüte, ausserdem einige Flinten, Pulver und Bley, Lebensmittel auf mehrere Monate, Haus- und Acker-Geräthe nebst einem Brote für ihn zurückgelassen; der Capitän hatte Geld beygefügt, und noch das Versprechen geleistet, wo möglich, späterhin diese Insel wieder zu besuchen, und dann *Robinson* in sein Vaterland zurückzuführen. Wirklich hatte er dieses Versprechen gehalten, und nachdem er in Frankreich dem Vatar und den Freunden des Verlassenen Nachricht von dessen Schicksalen gegeben, und den Vatar bewogen hatte, selbst mitzureisen, kehrte er nach jener Insel zurück, fand aber *Robinson* so zufrieden und glücklich, dass er nach Frankreich, welches schon durch die Stürme der Revolution verheert ward, nicht verlangte, den Capitän mit der ganzen Schiffsmannschaft fünf Monate lang, seinen Vater ganz bey sich behielt, und seinen Busenfreund N... in Frankreich in einem dem Capitän mitgegebenen Briefe aufs dringendste bat, in dieses glückliche Land ebenfalls zu kommen. Diesem überschickt er zugleich *sein Tagebuch.* Im Jahre 1795, erzählt nun der Herausgeber, reiste der Freund in der That, mit seiner jungen Gattin, auf einem, nach Ile de France bestimmten Schiffe ab; gedachtes Tagebuch fiel einigen weitläuftigen Verwandten zu, welche es dem Herausgeber mit der Erlaubniss, dasselbe durch den Druck bekannt zu machen, überliessen, eine Erlaubniss, welche dieser benutzt, und der leselustigen Kinderwelt zum Frommen vorliegendes Buch an das Licht hat treten lassen. Es kann unsere Absicht nicht seyn, den Inhalt der vier Bände hier genau anzugeben; wir wollen uns damit begnügen, den Gang der Hauptbegebenheiten kurz anzudeuten, und dann unser Urtheil über den Nutzen des Ganzen beyzufügen.

Der *erste Band* zeigt, welche Einrichtungen *Robinson* auf der Insel Felicia — er gab der Insel, welche sein künftiger Wohnort seyn sollte, diesen Namen aus einer gewissen Vorliebe, deren Gründe er jedoch zu entdecken Anstand nimmt (Th. I. S. 49) — an der Bucht Monport (S. 56) traf; erzählt einige kleine Jagden und Ausflüge, den Kampf mit einer Riesenschlange (S. 277 ff.), und schliesst damit, dass *R.* am Abend des 3 Januars 1791, an welchem sich ein schrecklicher Sturm erhob, Nothschüsse von einem entfernten Schiffe vernimmt (S. 298 ff.). Der *zweyte Theil* hebt mit der Erzählung von *R's.* Fahrt nach dem gescheiterten Schiffe an, wo er, ausser vielen Lebensmitteln und Geräthen, auch einen Knaben von 14 bis 15 Jahren, Felix, findet, welchen er, als einen ihm von der Vorsehung bestimmten Gefährten, mit nach Felicia nimmt (S. 6—23). Von ihm unterstützt gehen ihm alle Arbeiten leichter von Statten; er feiert den Jahrestag seiner Ankunft auf der Insel (S. 156 ff.), besteht wiederum mehrere Gefahren (z. B. den Kampf mit einem Riesenhay, S. 217 ff.), überrascht endlich seinen Felix beym Baden (S. 273), erblickt in ihm — eine der schönsten Jungfrauen, die er je gesehen zu haben sich erinnert, entdeckt ihr, nach langem Stillschweigen, seine Liebe (S. 295), und sie reicht ihm, als Felicia (S. 296), ihre Hand. Nachdem der *dritte Theil* die Geschichte der Felicia (S. 1—45),

einige Excurfionen auf der Infel, verfchiedene Jagden und Entdeckungen mitgetheilt, berichtet der *letzte Theil* die Ankunft des Capitäns T. mit dem Vater *Robinfon's* und dem Capitän M., dem Vater der jungen Felicia. Sie erzählen fich wechfelfeitig ihre Gefchichte, die Väter billigen die Wahl ihrer Kinder, und nehmen fich vor, ihr Leben bey ihnen zu befchliefsen; Cap. T. bleibt noch einige Monate bey ihnen, und reift endlich, aber wehmüthig, am 15 Febr. 1793 ab.

Wir haben, zum Behuf einer genauen Beurtheilung des angezeigten Buches daffelbe wohl durchgegangen, und gefunden, dafs 1) die *Schreibart* des Ganzen gefällig, leicht, und feiner Beftimmung als Jugendlectüre angemeffen fey, und dafs auch 2) der *Inhalt* diefer Abficht im Ganzen entfpreche. Die *Gefchichte felbft* ift durch die vielfältigen darin vorkommenden intereffanten Begebenheiten, Jagden, Gefahren, Entdeckungen, dazu geeignet, die Aufmerkfamkeit von Knaben und Mädchen zu feffeln; die naturhiftorifchen Notizen, welche in grofser Menge theils in dem Text felbft, theils als Anmerkungen unter demfelben fich vorfinden, und meiftens aus dem *Deterville'fchen Nouveau Dictionnaire d'histoire naturelle* genommen find, können nur von Nutzen feyn; die Schilderungen kindlicher Liebe bey der unverhofften Ankunft der lange entbehrten Eltern, und die der treuen Freundfchaft des Capitäns T., der feinem Verfprechen fo bieder Folge leiftet, mögen dazu beytragen, die Gefühle der Pietät und der Freundfchaft in der heranwachfenden Jugend zu erwecken und zu ftärken; die beftändige Hinweifung auf Gott, z. B. in den fchönen Stellen Thl. II. S. 156 und 161; Thl. IV. S. 189 ff., ift lobenswerth; — lediglich die Schilderung von Felix Metamorphofe (Thl. II. S. 270 ff.) und die Darftellungen übertriebener und allzu romanhafter Zärtlichkeit (z. B. Thl. II. S. 293 ff.) paffen *durchaus nicht* für jugendliche Gemüther. *Robinfon* tritt hinter einem Gebüfche hervor, und fieht — doch wir laffen ihn felbft reden: *„Je vis — non mon jeune homme, mais une femme! — une femme, parée de tous les charmes de la beauté et de la jeunesse; nageant et folatrant dans l'onde transparente (sic!) du lac, avec tout l'abandon, auquel on se livre, quand on croit être seul“* (!!), Th. II. S. 273. Und weiter unten (S. 274): *„Cette femme charmante, cette créature céleste, c'étoit mon Félix.“* Für Kinder paffen folche Befchreibungen eben fo wenig, als S. 295 deffelben Theiles: *„Mon aimable amie me relève, elle verse des larmes de tendresse, elle m'attire à elle, elle me serre contre son sein, elle me dit avec l'accent du plus tendre amour* u. f. w.“ Möchte man doch endlich folche Schilderungen aus Jugendfchriften entfernt laffen! — Das *Aeuſsere* des Buches ift löblich. Das Papier ift gut; der Druck nicht ökonomifch, aber fehr deutlich; die beygefügten kleinen Charten von der Robinfons-Infel, fowie die lithographirten Darftellungen der intereffanteften Scenen des Buches, bringen ihrem Verfertiger keinen grofsen Ruhm; zuweilen glaubt man Carrikaturen zu fehen, und bedauert die jungen Lefer und Leferinnen, dafs auf Bildung ihres Gefchmacks fo wenig Rückficht genommen ift. Wir haben daher nicht begreifen können, wie der Herausgeber von diefen *„seize gravures“* fagen mochte: *„Les desseins ont été faits par un habile peintre, qui a lui même vécu nombre d'années dans les mers des Indes, et qui a lu avec intérêt le manuscrit de cet ouvrage avant son impression, et rehausseront sans doute celui, que doit inspirer l'histoire, que nous publions.“* No. 8 (zu Thl. II. S. 274 gehörig), die badende Felicia und den laufchenden Robinfon vorftellend, hätte billig wegbleiben follen.

D. H. E. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS u. LEIPZIG, b. Sommer: *Nouveaux contes moraux et nouvelles historiques*, par *Madame de Genlis*. Nouvelle Edition. (Ohne Jahrzahl.) 532 S. 12. (22 gr.)

Die achtungswerthe Vfn. übergiebt hier dem Publicum aufs Neue drey, in gefälligen Stil eingekleidete Erzählungen, welche wir mit Recht den Liebhabern einer guten Lectüre empfehlen können. Der Titel verfpricht *moralifche* Erzählungen; wir fragen daher vor Allem, ob folche in dem angezeigten Buche enthalten find, und welche moralifchen Lehren fie vortragen. — Die *erfte* Erzählung S. 3—266: *Les deux réputations* betitelt, hat uns am meiften angefprochen, indem fie aus dem Leben gegriffen ift, und in der That dem denkenden Lefer viel Stoff zur Ueberlegung darbietet. Luzincour und Damoville, Jugendfreunde, aus der Champagne, begeben fich nach Paris, und fuchen dafelbft ganz auf verfchiedene Weife ihr Glück. Damoville fucht zu glänzen, und fich auf jede Weife Ruf zu verfchaffen. Luzincour ift befcheiden, er arbeitet im Stillen, aber Gediegenes, und erwartet von der Zeit und der Gerechtigkeit edler Menfchenfreunde Belohnung für feine Leiftungen. Auch feinen Freund fucht er für diefes Streben zu gewinnen. Oft fragt er ihn: *Crois-tu sérieusement, qu' une réputation, acquise par l'intrigue, par la cabale, puisse être solide?* (S. 33.) Er erfchrickt, als ihm D. feine Grundfätze enthüllt. *„Je veux*, fagt diefer, *je veux être au nombre des chefs du parti dominant, je veux avoir des amis, des partisans, des prôneurs, des protégés, des ennemis.“* — D. verfolgt fein Ziel, er wird ein Atheift (diefe leichtfertigen Grundfätze und das Unglück, welches aus der Verbreitung derfelben entftehen kann, find treffend gefchildert S. 201 ff.), glänzt in der grofsen Welt, und wird endlich von der Akademie zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Dennoch wird er nicht glücklich; denn das Weib, welches er liebt, und von welchem fich der Eitle wieder geliebt wähnte, reicht dem anfpruchlofen Luzincour die Hand (S. 261). Diefen führt fein biederer Vater zum Traualtare. *„O mon fils*, redet diefer ihn an, *je te l'avois dit, la droiture, le mépris de l'intrigue, le respect pour la religion et les moeurs distinguent les auteurs estimables, et forment les réputations solides: l'amour*

de la véritable gloire produit seul les succès désirables, et tôt ou tard le bonheur doit être le prix des vertus et des talens.“ Diese trefflichen Worte schliefsen die erste Erzählung. In derselben wird nebanbey mancher Philosoph und Dichter scharf beurtheilt und herbe getadelt; z. B. S. 38: *Le philosophe de Ferney, n'a-t-il pas prodigué toute sa vie des éloges à la médiocrité? A-t-il jamais pu se resoudre à louer dignement les grands talens et le génie?* u. a. m. Darum darf fich Fr. *v. Genlis* nicht wundern, wenn fie fich durch diefe Erzählung viele Feinde zugezogen hat, wenn namentlich *Voltaire's* Anhänger und Verehrer gegen fie auftraten. — Die moralifche Tendenz der Erzählung liegt in den oben mitgetheilten Worten Luzincour's, des Vaters; wir verweifen lediglich darauf.

Die *zweyte* Erzählung: *Daphnis et Pandrofe, ou les Oréades* (S. 269—324), foll, nach dem *Avertiffement* der Vfn., beweifen, *dafs die Liebe ein Blendwerk fey, Glück verheifsend, um alles Glück zu zernichten.* Diefen Schlufs zieht jedoch Fr. *v. G.* aus falfchen Prämiffen, indem fie annimmt, es gebe fchlechterdings keine ausdauernde und edle Liebe. Hätte fie nicht felbft jenen Satz als Grundgedanken bey diefer Erzählung angegeben: fo würden wir geglaubt haben, die zum Grunde liegende Idee fay: „Die Gottheit (*Dieux vengeurs* S. 307) ftraft den Verrath der Liebe, aber die betrogene Geliebte fühlt fogar mit demjenigen Mitleid, welcher fie zurückftiefs, fobald er fich im Unglücke befindet, und vermag es, ihn endlich wieder reuevoll zu feiner Pflicht zurückzuführen.“ — Die Anmerkungen, S. 325—340, beziehen fich meiftens auf die, im Stücke vorkommenden, mythologifchen Perfonen.

Die *dritte* Erzählung (*Le palais de la vérité*, S. 343—532) ift ein Mährchen, deffen Lehre zu feyn fcheint: *Täufchungen find zum menfchlichen Glücke überhaupt, und zum Glücke der Liebe insbefondere nöthig.* Der Geifterkönig ruft dem Perfonale der Erzählung zum Schluffe zu: *„Enfin n'oubliez point, que la confiance aveugle et l'aimable indulgence forment les liens les plus doux, qui puissent unir les coeurs.“*

Der Vortrag fämmtlicher Erzählungen ift fchön und gefällig; der Druck ökonomifch und correct. Nur wenige Druckfehler find uns begegnet, z. B. S. 187, Z. 11 *sortir* ftatt *sortit*; S. 263, Z. 10 *letttes* ftatt *lettres*.

D. H. E. S.

Aachen, b. Mayer: *Die Secreta Monita Soc. Jef., oder die geheimen Verhaltungsbefehle der Jefuiten*, ein Lügenmachwerk, kurz bewiefen von *L. A. Nelleffen*, Pfarrer zum H. Nicolaus. Mit dem Motto: „Mit vereinter Stimme fodert die ganze katholifche Welt den Jefuiterorden wieder zurück. Papft Pius VII.“ 1825. II u. 13 S. gr. 8. (3 gr.)

Die erft in diefem Jahr fowohl deutfch, als lateinifch in einem neuen Abdruck erfchienenen *Monita Secreta Soc. Jefu*, fcheint es, haben Hn. *Nelleffen* ein grofses Aergernifs verurfacht, und er machte fogleich Anftalt, die Unächtheit diefer geheimen Verhaltungsbefehle darzuthun. Ohngeachtet aber andere vor ihm diefs lange verfucht haben: fo ift man doch immer noch defshalb ungewifs, und nicht weiter gekommen, als zum Zweifel. Der Vf. felbft hat keinen einzigen Grund angeführt, der uns auch nur um einen Schritt weiter zu bringen im Stande wäre. Unnöthige Fragen, wie z. B.: Wer war diefer Herzog (welcher das Original der *Monitorum* zu Paderborn entdeckt haben foll)? In was für einem Collegium? u. f. w., machen es nicht aus. Um feinen Zweck zu erreichen, mufs man hiftorifch und literarifch zu Werke gehen; der Vf. aber hat nicht einmal den grofsen und wefentlichen Unterfchied zwifchen den *„Arcanis monitis“*, die höchft wahrfcheinlich zu Venedig 1612, und den *„Monitis fecretis“*, die erft 1633 herausgekommen find, bemerkt. Gegen jene fchrieben die Jefuiten *Gretfer* und *Tanner*; der erfte ftarb fchon 1625. Diefe hat *Kafpar Scioppius* herausgegeben; fie führen den Titel: *„Anatomia Societatis Jefu, feu probatio fpiritus Jefuitarum. Item Arcana imperii Jefuitici cum inftructione fecretiffima pro Superioribus ejusdem et deliciarum Jefuiticarum fpecimina. Tandem divina oracula de Societatis exitu. Ad excitandam regum et principum catholicorum attentionem utiliffima.* 1633. 12.“ — Und was hier *„Inftructio fecretiffima“* heifst, ift unter dem Namen *„Privata monita“* bekannt. Diefe find 1666 zu Antwerpen befonders gedruckt, aber fehr felten geworden, weil die Jefuiten die ganze Auflage an fich gekauft hatten. (*Salig* Hift. der Augsb. Conf. Theil I, S. 181.) Die *„Monita Secreta“* find eigentlich eine Erweiterung der erften Ausgabe (*Arcana monita*), und Kenner wollen bemerkt haben, dafs fie in fchlechterem Latein, als das Original, gefchrieben feyen. Es wäre demnach der Gegenftand noch nicht einmal beftimmt, gegen welchen geftritten wird. Wir empfehlen Hn. *N.* den 9ten Band der „pragmatifchen Gefchichte der vornehmften Mönchsorden“ nachzulefen, welche ihn auf Manches aufmerkfamer machen wird. — Auf angebliche Gründe, wie z. B. S. 2 vom General Aquaviva hergenommen, laffen wir uns gar nicht ein; denn fie find zu elend; und eben fo, wenn der Vf. S. 4 fragt: „Wie kamen die *Monita fecreta* in die Antwerpner Bibliothek?“ Denn diefe Frage möchte man wohl in den wenigften Fällen beantworten können, ohne dafs darum Bücher und Handfchriften an ihrer Aechtheit verlieren. An hiftorifch-kritifchen Beweifen fehlt es gänzlich. Vergebens beruft fich Hr. *N.* S. 6 auf *Mafenius* und *Huylenbrouch*; denn der erfte war Jefuit, und alfo *teftis in propria caufa*. Gefetzt aber ihre Angaba, ein gewiffer *Hieronymus Zaorowsky*, welcher Priefter der G. J. in Polen war, aber im Jahr 1611 aus dem Orden geftofsen wurde, wäre wirklich der Vf. der *Monita fecreta* von 1612, die zu Nordborg in Polen zuerft gedruckt feyn follen, was wäre denn damit gewonnen? Einmal ift es nur *Sage* ohne Beweis; und zweytens, wenn diefe Inftruction gar aus der Hand eines Jefuiten käme: fo follte man ihre Aechtheit noch

weniger in Zweifel ziehen, da es doch so unmöglich nicht ist, dass gerade ein solcher Mann aus Rachsucht ein zuvor tief verborgenes Ordensgeheimniss entdeckt haben könnte. — Von den S. 9 angeführten Jesuiten möchten wir eben nicht alle unter die Ausnahmen von der Regel setzen; denn so ist z. B. von *Lessius* allgemein bekannt, dass er durch seinen Tractat *de jure et justitia* das Capitel der Moral nicht sehr bereichert, im Gegentheil darin unverhohlen gelehrt hat: „dass ein Unterthan seinen Fürsten, um eine Beleidigung zu rächen, ohne Bedenken aus dem Wege räumen dürfe"; — dass *Bellarmin* sich unsägliche Mühe gegeben, die falschen Decretalen des Betrügers Isidor wieder zu ihrem verlorenen Ansehen zu bringen; — dass *Canisius* seine Intoleranz auf die schreyendste Weise in Baiern an den Tag gelegt hat u. s. w. Es bedarf gar keiner „unverschämten Lästerzunge", um den Jesuiten wehe zu thun; denn die unparteyische Geschichte spricht zu laut von ihnen, und überall, wo sie waren, haben sie Denkmale ihrer Schande hinterlassen. Will Hr. *Nellessen* noch mehr wissen: so lese er das mit seiner Schrift zu gleicher Zeit (zu Grimma bey Göschen) herausgekommene Buch: „*Die Jesuiten und ihr Benehmen gegen geistliche und weltliche Regenten.*" Freylich wird es ihm eben so wenig, wie die *Tuba magna* (S. 7), gefallen; er wird es auch unter die anderen „ähnlichen Lästerschriften" (Vorr. S. II), und die „Gemeinplätze aus der Lästerschule gegen die Jesuiten" (S. 1) zählen, und „mit Verachtung aus der Hand werfen" (Vorw. I); indessen soll es uns doch nicht gereuen, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben. — Nur noch einen seiner sogenannten Gründe gegen die Aechtheit der *Monit. secr.* wollen wir zum Schluss anführen. Er sagt S. 11: „Hätte es wirklich solche geheime Verhaltungsbefehle gegeben: so — würde man bey ihrer (der Jesuiten) Aufhebung, wo man fast überall mit der grössten Strenge gegen sie verfuhr, und ihnen nicht einmal Zeit liess, ihre Archive zu ordnen, gewiss mehrere Abschriften gefunden haben." Sollte denn wirklich Hr. *N.* die Jesuiten, die ihren Sturz lange voraussehen mussten, für gar so unvorsichtig halten, dass sie nicht darauf gedacht hätten, ihre wichtigsten Papiere in Sicherheit zu bringen? — Sollte er nie gehört oder gelesen haben, dass sie ganze Paquete in die Abtritte geworfen? Dass man mehrere Tage vor der Publication der Aufhebungsbulle hie und da einen ungewöhnlichen Rauch aus ihren Kaminen steigen sah? — Wir können kaum glauben, dass er in der Geschichte ihrer letzten Tage so unwissend sey. Aus dem, was wir gesagt haben, erhellet wohl deutlich genug, dass auch durch diese Schrift die Unächtheit der geheimen Verhaltungsregeln der Jesuiten nicht erwiesen sey, so willig wir übrigens zugestehen, dass auch die Aechtheit derselben noch nicht ausser allem Zweifel gesetzt ist. Gern hätten wir noch etwas über das Motto der Schrift, namentlich die Worte: *ganze katholische Welt*, gesagt; weil sie aber aus der Feder eines Papstes kommen, *sollten* sie wohl wahr seyn, und darum können wir uns ersparen, unseren unterthänigsten Zweifel zu äussern.

D † a.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Geschichtliche Bemerkungen über die jesuitischen Umtriebe älterer und neuerer Zeit.* 1825. IV u. 48 S. gr. 8. (6 gr.)

Da es zu einer historischen Schilderung jesuitischer Umtriebe in älteren und neueren Zeiten eine so grosse Anzahl von Hülfsmitteln in allen Sprachen giebt: so gesteht Rec. aufrichtig, dass er, bey der geringen Bogenzahl dieser Schrift, zwar nichts Vollständiges, aber doch wenigstens eine allgemeine Uebersicht der Umtriebe dieses schädlichen Ordens, allenfalls mit literarischen Nachweisungen, erwartete; allein er täuschte sich ausserordentlich. Denn schwerlich möchte man sich aus dem hier Gesagten auch nur den schwächsten Schattenriss, geschweige ein Bild der nun leider wieder hergestellten Gesellschaft machen können. Schon aus dem Inhalt erhellt, dass der Vf. ganz ohne Plan und Einsicht zu Werke gegangen sey. 1) „*Von den Mitteln, deren sich die Jesuiten bedienen, um die Grossen unter den Protestanten zum Uebertritt* (id est zur katholischen Kirche) *zu bewegen.*" (Höchst unvollständig! Es werden mehr die Folgen, als die Mittel, jene zu veranlassen, erwähnt, und von Debauchirung deutscher Prinzen das einzige Beyspiel des Königs *August* II von Polen und Kurfürsten von Sachsen angeführt.) 2) *Die Folgen davon, wenn der Mönchsgeist die Oberhand bekäme.* Auf zwey Seiten wird diess entwickelt; man kann denken, wie. 3) *Einheit der Religion.* Stände dabey „des Jesuitenordens": so wäre doch etwas zum Zweck Führendes gesagt, aber nun ist es so gut, als gar nichts. Und was vollends die Auszüge aus *Cicero de legibus, de Divinatione* u. s. w., *Marc Aurels* Betrachtungen u. s. w. hier beweisen sollen, ist schwer zu begreifen. In diesem ganzen Capitel von S. 15—26 ist der Jesuiten nicht mit einem Wort erwähnt, vielweniger eine auf sie Bezug habende Thatsache angeführt. 4) *Beyspiele zur Bestätigung des Vorhergesagten.* Hier gilt die nämliche Bemerkung. 5) *Wiedereinführung der Jesuiten.* Nicht bloss die Jesuiten, sondern die katholische Kirche überhaupt fodert blinden Glauben und gänzliche Unterwerfung unter die Aussprüche des päpstlichen Stuhls. — Auch hier von der Hauptsache kein bedeutendes Wort. 6) *Verhältnisse des Regenten zur Priesterschaft.* Abermals zu allgemein; denn es handelt von dem Unglück überhaupt, wenn ein Regent sich von der Priesterschaft der römischen Kirche beherrschen lässt. Der Jesuiten, vor deren Umtrieben durch die Darstellung derselben gewarnt werden soll, wird kaum im Vorbeygehen gedacht. Und nun auf einmal ein sehr triviales Gedicht: „*Auf das Vorbild eines weisen und tugendhaften Regenten, den Kaiser Marcus Aurelius und seine uns hinterlassene vortreffliche Schrift*", mit einer langen Note, und die Schrift hat ein Ende. So etwas Unerhebliches und Planloses über einen so wichtigen Gegenstand, über den sich so Vieles sagen liesse, ist dem Rec. nicht leicht vorgekommen.

A — a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Ueber Schleiermacher's Glaubenslehre;* ein kritischer Versuch von *C. J. Branifs*, Dr. der Philos. 1825. 197 S. 8. (20 gr.)

Obschon diese Kritik nur in der Form einer ihres Umfanges wegen besonders abgedruckten Recension erscheint: so unterscheidet sie sich doch vortheilhaft von den seither über die *Schl.* Glaubenslehre bekannt gewordenen Beurtheilungen und Erläuterungsversuchen dadurch, dass sie weder lobpreist, noch verwirft, noch berichtigt, sondern das Werk selbst für einen „von der Person seines Urhebers vollständig abgelösten, vollkommen entwickelten und kunstreich gegliederten Organismus" zu erklären begehrt, der sein Leben in sich selbst trägt u. s. w., in dessen Mitte Hr. *B.* sich daher zu versetzen sucht, um diese Lehre sich mit Freyheit anzueignen, demgemäss aber auch Alles, was ihn daran hindert, in der Form von Instanzen vorzutragen bemüht ist, deren Beseitigung er fodert, und als möglich zugiebt. Ein solches Bestreben von solchem Standpuncte aus ist achtungswerth; und wenn der Vf. selbst gestehen muss, dass es ihm damit nicht hat glücken wollen: so liegt die Schuld eben so wenig an der Unkräftigkeit seines Geistes, als seines guten Willens; denn die dialektische Gewandtheit, mit welcher diese Prüfung angestellt wird, bleibt nicht bloss keinesweges hinter der *Schleiermacher'schen* zurück, sondern Hr. *Br.* hat sich auch sein Geschäft gar nicht leicht gemacht, und das Gelingen desselben nicht eher aufgegeben, bevor jeder ihm zugängliche Weg versucht war, um den der Glaubenslehre zum Grunde liegenden Principien das lichtvollste Verständniss abzugewinnen. Diese leitenden Hauptideen nun, welche die *Schl.* Dogmatik auf die originellste Weise von allen bisherigen unterscheiden, lassen sich, wie es scheint, auf zwey Grundvorstellungen zurückführen, einmal auf die von dem absoluten Abhängigkeitsgefühl, als dem Wesen aller Frömmigkeit, wodurch die Dogmatik auf das vollständigste von der Philosophie getrennt werden soll; zweytens auf die Vorstellung von der Erlösung durch Jesum von Nazareth, in welchem das Seyn des übrigens immanenten und ungegenständlichen Gottes, als personbildend, gedacht wird. Bevor nun der Vf. zu seiner eigentlichen Aufgabe kommt, über die Vollziehbarkeit der in diesen Grundideen dargestellten Lehre in der Gesinnung des Einzelnen sich zu erklären, lässt er einen gedrängten, lichtvollen Abriss der G. L. selbst vorangehen, bey welchem wir nicht verweilen wollen. Dann folgt zuvörderst die nähere Erörterung, wie nun eigentlich die Frömmigkeit in jeder einzelnen Seele, und zwar als absolutes Abhängigkeitsgefühl, sowohl nachgewiesen, als vollzogen werden könne. Wir begnügen uns, davon überall nur Andeutungen des Hauptsächlichsten mitzutheilen, da eine Begleitung des Vfs. auf allen von ihm durchforschten Seitenwegen zu einer in diesen Blättern nicht gestatteten Ausführlichkeit nöthigen würde. Die Untersuchung beginnt mit der Frage, „ob in der empirischen Wirklichkeit, worin sich die freye Thätigkeit des inneren Ich's und das Bestimmende der Aussenwelt als zwey unendliche Grössen begegnen, der Geist oder die Welt das ursprünglich Bestimmende sey." Die speculative Philosophie hat bekanntlich keinen anderen Gegenstand, als die Beantwortung dieser Frage, deren Lösung bald auf dem Wege des Empirismus (der den ursprünglichen Gegensatz von Welt und Geist als leere Abstraction verwirft), bald des Realismus (der die Natur als das Princip des Geistes auffasst), bald des Idealismus versucht worden ist (welcher den Geist als das Princip der Natur ergreift), ohne jedoch dabey anders auf die Idee Gottes zu gerathen, als inwiefern nach einem absoluten Grunde gefragt wurde; und so musste nothwendig jede philosophische Forschung lediglich die Richtung des freyen Geistes auf die Welt nehmen, folglich als ganz eigentliche Weltweisheit, wesentlich geschieden von einer anderen im religiösen Bewusstseyn sich kundgebenden, in welcher die Beziehung auf die Welt nicht ursprünglich, sondern nur secundär, dagegen die Beziehung auf Gott die ursprüngliche und keinesweges durch die Welt vermittelte Richtung ist. Giebt es nun eine solche von der Philosophie völlig geschiedene Weisheit: so würde sich dieselbe sowohl *in der Form,* als *im Wesen* (objectiv oder subjectiv?) von jener trennen lassen. *In der Form* nämlich dadurch, dass die Philosophie zum ursprünglichen Object die Welt hat, Gotteserkenntniss aber nur in sofern zulässt, als solche durch die Erkenntniss der Welt vermittelt wird; dagegen bey der religiösen Weisheit das ursprüngliche Object Gott ist, und eine Erkenntniss der Welt nur in sofern zulässt, als sie durch die Erkenntniss Gottes vermittelt ist. *Im Wesen* verschieden wäre sie aber von der Philosophie, in wiefern diese das leitende Bewusstseyn unserer freyen Thätigkeit nicht aufgeben kann (S. 78 ff. vergl. S. 129 ff.), in der religiösen Richtung dagegen das Bewusstseyn der Unfreyheit oder Abhängigkeit (Rec. kann sich darunter nichts

Anderes denken, als das Aufgehen unseres Willens in dem erkannten göttlichen, worin aber gerade im Christenthume die Freyheit der Kinder Gottes gesetzt wird) Statt finden müsste. Ueber die Realität dieser Ansichten kann nichts weiter entschieden werden (da hiezu ein Standpunct erfodert würde, der weder ein speculativer, noch ein religiöser, sondern über beiden gelegen wäre, welchen es aber nirgends giebt), ausser dass beide in der Erfahrung wirklich vorkommen, und es daher jedem frey gegeben bleiben muss, sich entweder für die philosophische, oder für die religiöse Ansicht zu entscheiden. Da nun die Glaubenslehre lediglich diejenigen ins Auge fasst, welche die absolute Abhängigkeit für ein wesentliches und ursprüngliches Element unseres Lebens anerkannt haben: so fragt sich nur noch, in wiefern Hr. *Schl.* behaupten könne, sich schlechthin abhängig fühlen, und sich abhängig fühlen von einem schlechthin und ungetheilt Unendlichen, oder von Gott, sey eines und dasselbe. Es ist klar, dass das Selbstbewusstseyn, sofern es lediglich als fühlend bestimmt ist, sich von dem Gegenstande seiner Affection nicht unterscheidet, sondern nur der Zwang, als eigener Zustand, wird empfunden, nicht das Zwingende; richtet sich dagegen die Reflexion auf das Letzte: so treten wir in das Gebiet des Wissens, und zwar vermöge der eigenen, freyen Thätigkeit. Soll nun Gott, als ein unendlich Bestimmendes, in der absoluten Abhängigkeit erfasst werden: so muss er nicht bloss im Gefühl der letzten, sondern auch im Wissen und Wollen, d. h. in allen möglichen Formen unseres Selbstbewusstseyns, wirken; und so bliebe, wenn anders der Einfluss der philosophischen Reflexion, folglich die Freyheit, nicht als das Gottesbewusstseyn hervorbringend gelten soll, kein anderer Ausweg übrig, als die Voraussetzung, dass sich Gott selbst unserem Wissen auf eine von der Welt absolut verschiedene Weise offenbare, zur Auffassung welcher Offenbarung dann wieder ein neuer Sinn von Gott gegeben seyn müsste (1 Joh. 5, 20), weil in dem natürlichen Sinne kein Auffassungsvermögen dafür enthalten seyn könnte. So allein wäre Philosophie und Religion wesentlich und sich ausschliessend geschieden. Diess kann aber auf keine Weise *Schl's.* Meinung seyn; schon desswegen nicht, weil nach §. 19 der Gl. L. aller Unterschied zwischen menschlicher Productivität und göttlicher Offenbarung aufgehoben, die ganze Welt als unmittelbare Aeusserung Gottes betrachtet, und behauptet wird, dass man von allen einzelnen Thatsachen auf gleiche Weise eine unmittelbare Aeusserung Gottes bejahen und verneinen könne. So mit der Voraussetzung einer zweyfachen (mittelbaren und unmittelbaren) Offenbarung Gottes zurückgewiesen, versucht es der Vf. in der Kritik der von *Schl.* angegebenen, objectiven Bedingungen zur Möglichkeit der Religion S. 102, von der Annahme einer einigen Offenbarung Gottes in der Welt auszugehen; allein hier zeigt sich ihm, dass alle Unterscheidung zwischen dem sinnlichen und frommen Gefühl, nach den eigenen Prämissen der Gl. L., unstatthaft sey, und es etwas Unfrommes überhaupt nicht geben könne; dass, wenn gleichwohl *Schl.* eine solche Unterscheidung annimmt, und darauf sogar seine Theorie des Bösen, und die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen gründet, das ganze Werk auf zwey entgegengesetzte Grundgedanken gebauet sey, und, weil sich dieses dem anerkannten Scharfsinne seines Urhebers unmöglich habe verbergen können, angenommen werden müsse, dass das Schwanken zwischen Entgegengesetztem, das Unbestimmte, ja Widersprechende in der auf ein gänzlich unbestimmtes und leeres Gottesgefühl gegründeten Dogmatik, von *Schl.* ganz eigentlich zur Darstellungsform derselben gerechnet werde; das Bestimmte, Feste, Beharrliche und wahrhaft Positive der *Schl.* Lehre dagegen in seiner ihm eigenthümlichen Philosophie aufgesucht, und von allem dogmatischen Flusse der Begriffe befreyt, vorgestellt werden müsse.

Auch diese Mühe hat der Vf. nicht gescheut, sondern die reine, von aller Oscillation befreyte Darstellung der philosophischen Denkweise, wie er solche in der Gl. L. aufgefunden zu haben glaubt, von S. 141 an zu enthüllen gesucht. Wir würden es ihm Dank wissen, wenn er sich hiebey nicht auf die Gl. L. beschränkt, sondern uns auch aus anderen Schriften, namentlich aus den Reden *Schl's.*, auf welche dieser ohnehin so oft in der Gl. L. Bezug nimmt, zu einer klaren Einsicht in die Philosophie dieses berühmten Denkers verholfen, und sich statt dessen nicht mit einer frey nach *Schl.* Ideen gebildeten, speculativen Ansicht begnügt hätte, von welcher nicht nur zweifelhaft bleibt, ob sie *Schl.* für die seinige erkennen werde, sondern in mehreren, nicht unerheblichen Stucken — z. B. in der Annahme einer ursprünglich todten Materie, an welche alle Offenbarung Gottes, und zwar diese als Natur, gebunden sey, von welcher Natur jedoch der menschliche Geist befreyt zu seyn, und deren Vernichtung er begehre (Vernichtung des Mediums aller Gottesoffenbarung?!) — solches geradezu geleugnet werden muss. Auch wird der Vf. wider seine Gewohnheit hier stellenweise noch dunkler, als sein Autor, und hat es sich daher selbst beyzumessen, wenn er missverstanden werden sollte. Würde indessen von Hn. *B.* nur mit Recht behauptet, dass die Annahme eines persönlichen Gottes nach *Schl's.* Grundsätzen unmöglich, und die Vorstellung Gottes als eines reinen Ansich schlechterdings unvollziehbar, überhaupt aber Gott nur in sofern sey, als er sich offenbaret als Welt, woraus dann die Idealität Gottes (als blossen ins Unendliche gesteigerten Gedankens der in dem Universum wirksamen, und in ihrer Einheit vorgestellten Kräfte) nicht mehr zweifelhaft bleiben könnte: so müsste man auch Hn. *B.* einräumen, dass nicht einzusehen sey, warum Hr. *Schl.* dem idealen Gotte nicht gleichfalls einen idealen Erlöser zur Seite stellt, dessen Verwirklichung in eine unendliche Zukunft hinauszuschieben seyn, der, als Person in irgend einer Vergangenheit als da gewesen gesetzt, nur den Werth einer Mythe behaupten, und womit auch vollkommen auszureichen seyn würde, sobald vorausgesetzt werden soll, dass in jeder geschichtlichen Of-

fenbarung Gottes die göttliche Caufalität der in dem allgemeinen Gefchichtszufammenhange gegebenen gleichgefetzt fey, ihr alfo nicht widerfprechen dürfe. Hierauf kann freylich erwiedert werden, dafs es nun einmal Gott gefallen hat, gerade in Chrifto feinen Erlöfungsrath zu verwirklichen. „Wohl!" — hiemit fchliefst diefe Kritik — „nur mufs man dann auch zugeben, dafs in Gott, fofern er Chriftum fetzt, eine Caufalität gedacht werden mufs, welcher fchlechterdings keine natürliche entfpricht, ja, welche fogar der im Naturzufammenhange enthaltenen fchnurftracks zuwider läuft; denn für eine abfolut unfündliche Entwickelung, wie fie in Chrifto gedacht wird, giebt es nicht blofs keine natürliche Caufalität, fondern alle natürliche Caufalität ift einer folchen fogar abfolut entgegengefetzt. Nimmt man nun eine folche in Gott an: fo ift damit die aufserweltliche Offenbarung Gottes zugegeben, womit denn unfere ganze Anficht von einem blofs immanenten, in der Welt fich vollftändig offenbarenden Gotte ganz und gar über den Haufen fällt. Es bleibt daher keine Wahl, als entweder diefe Anficht aufzugeben, oder die gefchichtliche Exiftenz eines rein unfündlichen Chriftus durchaus zu leugnen. Wenn nun *Schl.* jene Anficht aufftellt, und gleichwohl einen folchen Chriftus in fie hineinzieht: fo ift diefes völlig unbegreiflich, und wir müffen dann wenigftens behaupten, dafs, wofern feinem Werke jene Anficht zum Grunde liegt, das Werk fich in fich felbft aufhebt."

Wir meinen, Hr. *Schleiermacher* müffe, fein langes Schweigen zu allen für und wider ihn lautgewordenen Kritiken endlich brechend, auf die Inftanzen diefes feiner vollkommen würdigen Beurtheilers eingehen, und fich darüber erklären. In uns hat fich hiebey die einft von *Semler* ausgefprochene Ueberzeugung noch mehr befeftiget, die höchfte Folgerichtigkeit fey nirgends anzutreffen, als entweder im Spinozismus oder im Chriftianismus; mit jedem Verfuche, beide in Eins zu verfchmelzen, zerfalle man mit beiden.

D. B.

Kiel, in der Univerfitätsbuchhandlung: *Das Chriftenthum die höchfte Vernunft.* Ein Beytrag zur Verftändigung über die neueften theol. Streitigkeiten, von *Friedr. Köfter*, Prof. der Theol. zu Kiel. Nebft *zwey Anhängen*, betreffend *Henhöfer's Uebertritt zur protest. Kirche* und *Limmer's göttl. Offenbarung in der Vernunft.* 1825. VIII u. 140 S. 8. (10 gr.)

Diefe Schrift charakterifirt fich in der Dedication an den Herrn Confiftorialrath Dr. *Planck* in Göttingen S. IV, als „einen Verfuch, der Sprachverwirrung ein Ende zu machen, und den verlornen Compafs auf den benachbarten Meeren des Glaubens und der Philofophie wieder zu finden." Diefes nun fucht der Vf. aber von dem Satze aus zu erreichen, dafs das Chriftenthum die höchfte Vernunft fey, zu deffen Erörterung er S. 8 übergeht, nachdem er das Erfcheinen feiner Schrift durch die Nothwendigkeit einer beftimmten Entfcheidung in dem Streite der Parteyen, zumal auf dem Standpuncte eines akademifchen Lehrers, durch das Wünfchenswerthe einer endlichen Vereinigung und durch das Ungenügende der bisherigen Vereinigungsverfuche zu rechtfertigen gefucht hat. Die Abhandlung felbft zerfällt in *drey* Theile. *Zuerft* wird der Sinn des Satzes beftimmt, dafs das Chriftenthum die höchfte Vernunft fey, und zwar fo, dafs das Chriftenthum für eine Offenbarung der göttlichen Vernunft erklärt wird, welche, ohne der menfchlichen Vernunft zu widerfprechen, diefe über ihre urfprünglichen Grenzen hinausgeführt hat. *Darauf* S. 32—80 foll diefes bewiefen werden, theils *negativ* aus der Unvollkommenheit der Vernunft, theils *pofitiv* aus dem weiteren Umfange des Chriftenthums. Der *erfte* Beweis wird geführt aus der Selbftbeobachtung, welche unfere Vernunft als befchränkt in ihrem Seyn und Wirken erkennt, und aus der Erfahrung, nach welcher wir nirgends eine vollkommene Erkenntnifs der Ideen, überall aber eine Sehnfucht nach Offenbarung finden, womit die Aeufserungen der Bibel übereinftimmen. Hinfichtlich des *zweyten* Beweifes wird bevorwortet, dafs es hier nicht fowohl darauf ankomme, den Beweis felbft in völliger Schärfe und Vollftändigkeit zu führen, als den Weg bemerklich zu machen, den derfelbe zu nehmen habe. S. 52. Diefer ift nun der, darzuthun, dafs das Chriftenthum theils der Vernunft nicht widerfpreche (vernünftig fey), theils weiter reiche, als diefe (Uebervernünftiges enthalte). Letztes infonderheit foll erkannt werden „aus der eigenen Erfahrung der Vernunft, dafs fie in keinem Menfchen fich jemals fo entwickelt habe, wie in der Lehre Jefu" (S. 60); wozu als Hülfsbeweis für das Gefühl die Betrachtung der Weisheit, Reinheit, Klarheit und Energie Jefu und die verfchiedenen Erfahrungen über die Wirkfamkeit des Chriftenthums beygefügt werden, auch die Uebereinftimmung der heil. Schrift nachgewiefen wird. *Endlich* S. 80—109 wird gezeigt, was aus diefem allen folgt, nämlich die Unvergänglichkeit des Chriftenthums, die Nothwendigkeit der Prüfung, die fubjective Perfectibilität des Chriftenthums bey objectiver Imperfectibilität, der Standpunct, den dadurch die verfchiedenen theologifchen Difciplinen erhalten, endlich auch das Verhältnifs des Supranaturalismus und Rationalismus und die Bedeutung der Begriffe Offenbarung und Infpiration. — Der *erfte Anhang* fieht als Grund des *Henhöferfchen* Uebertrittes die gröfsere Vernunftmäfsigkeit der proteftantifchen Kirche an, und fucht die Behauptungen der Schrift: „*Kritifche Beleuchtung des Henhöferfchen Glaubensbekenntniffes von einem billigen Katholiken.* Karlsruhe. 1823," welche gegen den Vernunftgebrauch in religiöfen Dingen gerichtet ift, zu widerlegen. Der *zweyte* tadelt an der *Limmerfchen* Schrift, dafs fie die Vernunft zu eng auf die Denkkraft befchränke, die erfahrungsmäfsige Schwäche derfelben nicht anerkenne, und den Inhalt des Chriftenthums ganz innerhalb des Umfanges der concreten Menfchenvernunft fallen laffe.

Dem Vf. ift es, wie man fieht, mit feinem Satze, dafs das Chriftenthum die höchfte Vernunft fey, darum zu thun, die eigenthümliche Würde des Chriftenthums auf eine folche Weife zu beftimmen, dafs keine der ftreitenden Parteyen dadurch in ihren Anfprüchen bethei-

ligt werde; fondern vielmehr jede den Wahlfpruch finde, unter dem fie fich mit der Gegnerin vereinigen könne. Allein jeder unbefangene Lefer wird geftehen müffen, dafs jener Satz, in der Art wenigftens, wie er hier gefafst ift, weder geeignet fey, die eigenthümliche Würde des Chriftenthums zu bezeichnen, noch auch ein Zeichen des Friedens werden könne. — Ein Hauptfehler ift von Anfang an der, dafs der Grundbegriff, auf welchem der Satz fufset, nämlich der Begriff der Vernunft durchaus nicht auf eine fcharfe und genügende Weife beftimmt, und wie es doch der Vf. im Sinne hatte, von dem des Verftandes gelöft ift, wodurch die ganze Unterfuchung des ficheren Fundamentes entbehrt, und in der Luft fchwebt. Die Vernunft ift dem Vf. freylich, nach der gewöhnlichen Erklärung, das Vermögen der Ideen, d. h. nach S. 11 das Ideen *erzeugende* Princip, oder (?) das Vermögen, das überfinnliche Unbedingte zu *vernehmen*, wobey fchon ein Schwanken zwifchen zwey ganz verfchiedenen Anfichten nicht zu verkennen. Im Verfolg der Unterfuchung aber fällt diefer Begriff ganz weg, und Vernunft bezeichnet zuvörderft die gefammte Geiftesthätigkeit, nicht fofern fie auf das Produciren der Ideen, fondern auf die weitere Verarbeitung derfelben durch Verftand und Phantafie gerichtet, und durch fie in Gefühl und Willen bedingt ift (S. 12. 134). Dann aber erfcheint die Vernunft durchgängig ganz befonders als der mit den zu Begriffen erhobenen Ideen befchäftigte Verftand, als Princip der Prüfung, Ueberlegung u. f. w., wie faft auf jeder Seite zu lefen ift. Dadurch verliert die Klarheit des Ganzen nicht wenig, und der Hauptpunct, die Erzeugung oder das Vernehmen der Ideen betreffend, kommt gar nicht zur Sprache. Leicht läfst fich erachten, dafs, wenn einmal der Begriff der Vernunft überhaupt fo unbeftimmt geblieben, auch die Begriffe des rein Vernünftigen, d. h. deffen, was die menfchliche Vernunft aus eigener Kraft, und des Uebervernünftigen, d. h. deffen, was fie nur unter göttlichem Einfluffe erkennt, fich keiner fcharfen Begrenzung werden zu erfreuen haben, und allerdings fucht man vergeblich nach einer genauen Scheidung beider Gebiete und einer genügenden Charakterifirung eines jeden derfelben an und für fich. Die Hauptfache aber ift die, dafs fich dem Vf. *ex concessis* beweifen läfst, dafs die ganze Annahme von einigem Uebervernünftigen neben einigem Vernünftigen grundlos und unhaltbar ift, und dafs man entweder fagen müffe, es gebe nur Uebervernünftiges, oder keinen Grund hat, irgend etwas der Art anzunehmen. S. 19 nämlich heifst es: „Alle nicht chriftlichen Religionen ftellen freylich einzelne der höchften Vernunft gemäfse Sätze auf; aber mit dem Chriftenthume verglichen, erfcheinen fie nur als mehr oder weniger getrübte Strahlen aus dem Lichte jener Vernunft.“ Diefs richtig erörtert, heifst doch unbezweifelt nichts Anderes, als: was in jenen Religionen wahr ift, ift Offenbarung der göttlichen Vernunft, welche weiter führt, als die fich felbft überlaffene menfchliche Vernunft, alfo Uebervernünftiges; denn eine Lehre ift Offenbarung der göttlichen Vernunft, fobald fie aus Ausfprüchen der höchften Vernunft befteht (S. 19). Sofern aber eine Lehre nicht ein folcher Ausfpruch, alfo unwahr ift, ift fie auch nicht vernünftig, denn das Falfche kann nicht vernünftig feyn. Daraus folgt, dafs eine Lehre, fofern fie vernünftig ift, Offenbarung der höchften Vernunft oder relativ übervernünftig, rein vernünftig aber nur in fofern ift, als fie unvernünftig ift, d. h. etwas rein Vernünftiges giebt es gar nicht, fondern nur Uebervernünftiges und Unvernünftiges. Dagegen heifst es S. 35: „Ift die Vernunft überhaupt beftändigen Wachsthums fähig: fo kann man auch niemals behaupten, dafs fie hier oder dort ihre höchfte Höhe erreicht habe.“ Ift dem fo: fo mufs man auch fagen können, dafs fich kein Grad der Vernunftbildung denken laffe, den die Vernunft nicht durch fich felbft erreichen könne; denn obiger Satz wird eben von der Vernunft nicht in fofern ausgefagt, als fie fich höherer Erleuchtung erfreut, fondern fofern fie allein dafteht in ihrer Unvollkommenheit. Folglich mufs fich auch jede Grenzerweiterung des Vernunftgebietes, alfo auch die, welche der Vf. im Chriftenthum findet, aus der eigenen Kraft der Vernunft erklären laffen, und die Annahme einer befonderen göttlichen Belehrung erfcheint als willkührlich und grundlos. — Ift diefes nun anerkannt: fo ftürzt auch der ganze Satz, dafs das Chriftenthum die höchfte Vernunft fey, fofern er etwas der chriftlichen Religion Eigenthümliches bezeichnen foll, und mit ihm der ganze darauf gebaute Vereinigungsverfuch zufammen. Denn leicht geht wohl aus dem Bisherigen hervor, dafs fich von jeder Religion in demfelben Sinne, wie hier von der chriftlichen behauptet wird, fagen laffe, dafs fie die höchfte Vernunft fey, fofern diefe fich in allen, in keiner aber auf abfolute Weife offenbart hat, und alle in gröfserer oder geringerer Entfernung fich in einer unendlichen Reihe fortbewegen, gegen welche jedes Zahlenverhältnifs von mehr oder weniger fchwindet, und immer neue Zahlen, immer alfo auch die Frage möglich bleibt: Ift diefer es, der da kommen foll, oder follen wir eines Anderen warten? Der Vereinigungsverfuch aber, welcher lediglich auf der Coexiftenz des Vernünftigen und Uebervernünftigen beruht, mufs als ganz verfehlt erfcheinen, fobald man einfieht, wie auch bey dem Vf. beide Wege offen ftehen, entweder nur Uebervernünftiges anzunehmen, oder nur Vernünftiges, — und fo legt diefe Schrift aufs neue Zeugnifs dafür ab, dafs mit allem Halben auch für die Wiffenfchaft nichts gewonnen wird.

W. H. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde* (,) von D. *Carl Aug. Tittmann*, königl. sächsischem Hof- und Justiz-Rath und geheimen Referendar, Ritter d. königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens in Dresden. Zweyte umgeänderte Auflage. Bd. I. 1822. 440 S. Bd. II. 1823. 687 S. Bd. III. 1824. 692 S. 8. (6 Thlr.)

Wenn es wahr ist, dass der Geist der Zeit auf die Jurisprudenz und deren äusseres Erscheinen wesentlich einwirkt: so gilt diess ganz vorzüglich von der Wissenschaft des *Straf-Rechts.* Es kann sich von der Richtigkeit dieses Satzes Jeder, der die Geschichte dieser Wissenschaft studiren will, leicht überzeugen. Gerade hinsichtlich des Straf-Rechts findet sich nun der Rechtsgelehrte in nicht geringer Beklemmung. Das *römische Recht* giebt ihm wenig Stütze, weil es zunächst auf seine Zeit berechnet war; die *Carolina* ist schon lange für den Praktiker ein wahrer Stein des Anstosses, da sie gar nicht mehr für unsere Zeit, in ihren Strafansätzen, oftmals auch in ihren Voraussetzungen zum Eintritte einer Strafe, passt, und das *kanonische* Recht hilft vollends gar nicht, da die, seinen strafrechtlichen Verfügungen zu Grunde liegende, Idee an einen armen Sünder höchstens denken lässt, mit dem der Straf-Richter es zunächst nicht zu thun hat. Ziemlich verlassen von gemeinrechtlichen Quellen, haben einzelne Männer, deren Namen die Literär-Geschichte ehrenvoll aufbewahren wird, schon früherhin den Versuch gemacht, die Strafrechts-Wissenschaft nach einem durchdachten, möglichst natürlich gebildeten Systeme, das sie sich selbst schufen, zu bearbeiten. Ihre Hauptstütze war, ausser oben genannten Quellen, vornehmlich der *Gerichtsgebrauch*, den man, in gewissem Umfange nicht mit Unrecht, als den Spiegel des Zeitgeistes betrachtete. Wir haben auf diesem Wege eine Menge von Systemen erhalten; aber zu bedauern war es, dass die Gewalt des eben bemerkten Gerichtsgebrauchs allmählich missbraucht, und unter dieser Aegide gar manche Behauptung bekannt gemacht wurde, die nicht der Gerichtsgebrauch, sondern der Kopf des Autors geschaffen hatte, oftmals vom Schreibpulte aus, ohne alle Einsicht in das praktische Leben. Hiedurch ist es denn gekommen, dass die Strafrechts-Wissenschaft fast in jedem Buche darüber von einem anderen Gesichtspuncte aus behandelt und durchgeführt worden ist, und dass es jetzt, genau genommen, gar nicht mehr ein gemeines, sondern nur ein *doctrinelles* peinliches Recht giebt, welches allerdings seine beste Kraft aus dem Gerichtsgebrauche erhalten hat. — Bey dieser Gestaltung der Wissenschaft ist es ganz vorzüglich für den Praktiker wichtig, einmal eine umsichtige Darstellung der Hauptansichten, und dann eine Durchführung eines bestimmten Systems zu erhalten, welche, mit Rücksicht auf die gemeinrechtlichen Quellen des Straf-Rechts, ihm zum Leitfaden bey der Anwendung der Wissenschaft auf das Leben dienen kann. Lange Zeit war das *Quistorpische* Handbuch den Theoretikern, besonders aber den Praktikern, ein treuer Führer, und es ist nicht zu leugnen, dass *Quistorp* nach den Hülfsmitteln, die seine Zeit ihm darbot, vieles Treffliche geleistet hat. Wäre dieses Handbuch zeitgemäss umgearbeitet worden: so würde es noch lange seinen Platz ehrenvoll behauptet haben; leider aber ist die neueste Ausgabe von *Klein* auf eine Art besorgt worden, die schwerlich Beyfall erlangen wird, da im Grunde die Aenderungen und Zusätze fast nur *Klein's* Ideen, die längst an anderen Orten bekannt geworden sind, enthalten, ohne die Verdienste anderer Männer zu würdigen. Man kann daher den Theoretikern, ganz vorzüglich aber den Praktikern, Glück wünschen zur Erscheinung des Handbuchs, welches Rec. jetzt näher zu prüfen Veranlassung nehmen will.

Hr. *T.* sagt in der Vorrede zum ersten Bande der ersten Ausgabe seines Handbuchs (Bd. I 1806. Bd. II 1807. Bd. III 1809. Bd. IV 1810. Halle, in demselben Verlage), es sey vornehmlich für Praktiker gearbeitet, enthalte darum die gesuchten Sätze auf den ersten Blick, ohne alle beschreibende Ausführung. Da die erste Ausgabe dieses trefflichen Handbuchs längst bekannt geworden ist: so will Rec. zunächst mit der jetzigen neuen Bearbeitung sich beschäftigen; es wird sich alsdann von selbst ergeben, worin diese zweyte Ausgabe von der ersten hauptsächlich verschieden ist. Wenn Rec. im Verfolge zuweilen den Ansichten des Hn. *T.* widerspricht: so wird sich derselbe leicht davon überzeugen können, dass der Grund nicht etwa in einer Persönlichkeit liegt.

Das System des Hn. *T.* ist kurz folgendes. Im *allgemeinen* Theile wird, nach den nöthigen vorbereitenden Bemerkungen, gehandelt: I. *Von Verbrechen und Vergehen überhaupt.* II. *Von Strafen überhaupt.* III. *Von der Bestrafung.* Der *besondere* Theil hat dann folgendes System. I. Von den *Verbrechen.* A. *Einfache;* Verbrechen gegen das *Le-*

ben, gegen die *Geisteskräfte*, *Gesundheit* und *Freyheit*. B. *Vielfache; Vergiftung, Aussetzung und Verlassung, Nothzucht*. Hierauf folgt II. *die Lehre von den Vergehen*, und zwar in folgender Abtheilung. A. *Staats-Vergehen*. 1) *Einfache*, wider das *Daseyn* des Staats, und *einzelne Einrichtungen* in demselben. 2) *Vielfache*, als *Verrätherey*, *Landesgrenzverletzungen* u. s. w. B. *Bürger-Vergehen*. 1) *Einfache*; Vergehen gegen *die Ehre* und *das Eigenthum*. 2) *Vielfache*, als *Drohungen*, *Brandstiftung*, *Ueberschwemmung*. Ein *Anhang* handelt die *Polizey-Vergehen* ab, gegen *die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit*, *Sicherheit des Staats- und Privat-Eigenthums*, *Ruhe und Ordnung*; Vergehen, *wodurch dem Staate dienstfähige Bürger entzogen werden*; Vergehen *gegen die Gesetze zur Erhaltung des physischen Wohlstandes*, *die Sittlichkeit*, *die der Religion schuldige Ehrfurcht*, *Verletzung öffentlicher Anstalten*. — Dieses System (über das des *Strafverfahrens* wird später Einiges bemerkt werden) ist einfach, und hat in der zweyten Ausgabe durch Vereinfachung noch mehr gewonnen. Rec. will sich bey der Kritik desselben im Ganzen nicht aufhalten, da es hauptsächlich darauf ankommt, was Hr. *T.* durch Ausarbeitung desselben im Einzelnen geleistet hat; nur das fügt Rec. bey, dass er mit Vergnügen wahrgenommen, wie sich Hr. *T.* immer mehr von der wirklich ansteckenden Systemskrankheit unserer Zeit zu befreyen gesucht hat, von der auch er bey der ersten Ausgabe sehr befallen gewesen war.

Einleitung. §. 1. Der Satz: „die Strafrechtswissenschaft stellt also nicht bloss Klugheitslehren, sondern wirklich Rechte dar", ist in der zweyten Ausgabe weit besser so gestellt worden: „die Klugheitsregeln, die sie zugleich mit aufstellt, beziehen sich, streng genommen, nur auf die Anwendung dessen, was gültig ist." — Der Eingang und Schluss des §. 4 der ersten Ausgabe ist mit Recht hier weggeblieben. — Im §. 8. Not 6. S. 10 hätte die Ausgabe der *Carolina* von *Koch*, als die beste und sorgfältigste, angeführt werden sollen. *Koch* besass eine sehr vollständige Sammlung früherer Ausgaben der Carolina, die nachher der Herr Staatsminister *von Grolman* ersteigerte, und vermuthlich noch besitzt. — Was der §. 10 über die Zeit vom Rheinischen Bunde bis hieher, mit Rücksicht auf die neuesten Gesetzbücher, vorträgt, reicht für den Praktiker hin. — Der §. 13 bemerkt ergänzend sehr richtig, dass die Gültigkeit positiver Strafgesetze von deren gehöriger Kundmachung abhänge; es ist darum schlechterdings nicht anzunehmen, was *Oersted*, Grundregeln der Str. Gesetzgebung §. 44, meint, nämlich, dass ein *allgemeines* Strafgesetz gegen den *Einzelnen* auch dann schon, *noch ehe es publicirt worden*, geltend gemacht werden könne, *wenn dieser es vorher gekannt habe*. — Die Lehre von der *Auslegung der Strafgesetze*, §§. 14 und 15 hat, durch Rücksicht auf *Jordan* u. A., erheblich gewonnen.

Statt dass in der ersten Ausgabe die *Begründung des Rechts, zu strafen*, als Einleitung des ersten Buchs hingestellt war, und darauf ein erster Theil, mit der Lehre von Verbrechen und Vergehen überhaupt anfangend; folgte, hat diese Ausgabe weit schicklicher *die Begründung des Rechts zu strafen*, als erstes Capitel des allgemeinen Theils, worauf im nächsten *vom Strafrechte des Staats* gehandelt wird. Durch Beachtung der neueren Literatur haben diese Gegenstände, zumal die Lehre vom Strafrechte des Staats gegen Ausländer, unverkennbar gewonnen. — Herr *T.* ist, nach wie vor, der *Präventionstheorie* treu geblieben, und führt insbesondere an, mehrere Anhänger anderer Theorieen seyen durch praktische Thätigkeit in diesem Fache auf die Präventionstheorie geführt worden. Rec. hat diese Bemerkung mit grossem Vergnügen gelesen, weil er selbst diese Theorie allen übrigen von jeher vorgezogen hat, und noch mehr weil er überzeugt ist, dass diese Aeusserung des Hn. *T.* den Hn. *von Grolman* sehr freuen wird. Rec. hätte übrigens folgende Werke, wenn auch nur ganz kurz, bey diesem Capitel gern benutzt gesehen: *Erhard de fundam. jur. puniendi* (Lips. 1793); *Fries* philosoph. Rechtslehre, S. 157 ff.; *von Almendingen* Versuch über das Princip des Strafrechts; in *von Grolmans* Biblioth. d. peinl. R. Bd. I. H. III. Abh. I — *von Gönner* im Archiv für G. Gebung und R. Pflege u. s. w. Bd. II. H. I. Abh. II, und H. II. Abh. XI. — *Werner* Handbuch d. peinl. Rechts No. 28. — *Unterholzner* jurist. Abhandlungen (Münch. 1810) Abh. III. — *Pfitzer* Beytr. zum Behufe einer neuen Crim. Ges. Gebung (Tüb. 1810); *Schröter* Handbuch d. peinl. R. B. I. §. 14. — *Martin* Lehrb. d. Crim. R. §. 11 ff. — Auch ist es interessant, die Werke von *Roscoe observat. on Penal Jurisprudence and the Reformation of Criminals etc.* (*Lond.* 1819), und *Buxton an Inquiry, whether Crime and Misery are produced or prevented etc.* (*Lond.* 6te Ausg. 1818) mit unserer deutschen Literatur zu vergleichen.

Cap. 3. *Begriff der Verbrechen und Vergehen*. Die Entwickelung der Natur des Verbrechens und Vergehens (§. 34) hat durch eine gedrängtere Darstellung an Schärfe und Deutlichkeit gewonnen. — Dass an *Einwilligenden* allerdings Verbrechen verübt werden können, zeigt *Erhard* in seinem (vielfach trefflichen) Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für Sachsen, Art. 107. 493—496. Die Frage, *ob ohne positive Strafgesetze gestraft werden könne* (§. 38), hätte, mit Rücksicht auf *Oersted* a. a. O., etwas befriedigender beantwortet werden können; schon der §. 34 der ersten Auflage ist deutlicher. Eben so hätte Rec. eine praktisch genügendere Erörterung der Frage, *ob es delicta universitatum gebe*, im §. 39 gewünscht, in welcher Hinsicht ihn der §. 35 der ersten Ausgabe auch nicht befriedigen konnte. Erörterungen dieser Art enthalten grosse praktische Wichtigkeit; und gehört gleich eine umständliche Ausführung nicht in den Plan dieses Handbuchs: so musste doch dem Praktiker durch gute Literär-Notizen Gelegenheit gegeben werden, sich weiter umzusehen.

Cap. 4. *Thatbestand der Verbrechen und Vergehen*. In der Hauptsache ist das Alte geblieben. Uebrigens kann Rec. sich nicht genug darüber wundern, dass *Stübel's* ganz vorzügliches Werk in den neueren Schriften nicht besser benutzt worden ist, eben so wenig

wie *Stübel's* Werk über das Straf-Verfahren, obgleich beide Werke, wenigstens nach der Ansicht des Rec., unübertroffen dastehen.

Cap. 5. *Eintheilungen der Verbrechen und Vergehen.* Mit Recht ist diese Lehre vereinfacht worden; auf sie hat die Laune einzelner Docenten, vom Pulte aus, einen viel zu grossen Einfluss bisher geäussert.

Cap. 6. *Verhältniss der Verbrechen und Vergehen unter sich.* Die allgemeinen Grundsätze des §. 48 der ersten Ausgabe sind mit Recht hier weggeblieben. Zum §. 50, wo *von der Classification der Verbrechen* Einiges gesagt wird, hätte Hr. *T.*, ausser *seinem* Entwurfe eines St. G. Buchs, wohl auch noch andere Autoren anführen sollen.

Cap. 7. *Begriff und Zweck der Strafen.* In einer Note zum §. 51 würde Rec. ganz kurz über die Ansichten Dritter gesprochen haben; denn der Praktiker soll mit der Literatur seines Fachs stets vorwärts gehen. Was der §. 51 der ersten Ausgabe darüber sagt, ist ungenügend, und steht auch am unrechten Orte. — Die Bemerkung des §. 54 der ersten Ausgabe, dass Anderen zum Beyspiel nicht gestraft werden dürfe, hat Hr. *T.* mit Recht gestrichen. Rec. kann nicht leugnen, dass es ihm erfreulich gewesen wäre, wenn er in diesem Capitel die neueste Literatur hätte benutzt finden können.

Cap. 8. *Anwendung der Strafen.* Diese Lehre ist ohne *von Feuerbachs* Revision, II. 6. 7, und *von Globig's* Entwurf eines Massstabs d. gesetzlichen Zurechnung und der Strafverhältnisse (Dresd. 1808) kaum zu verstehen, oder genügend zu erörtern. — Zum §. 58, wo *von der Zulässigkeit der Todesstrafe* die Rede ist, würde Rec. die neueste Literatur bemerkt haben; *das neue Archiv d. Crim. Rechts* enthält sie mit kurzen Noten. — Die Frage: *Ist Strafe ohne richterlichen Ausspruch rechtlich?* steht jetzt besser, als in der ersten Ausgabe im §. 63. — Die Lehre *von der Verjährung der Strafen*, §. 61, hat durch Rücksicht auf die Literatur und Gesetzbücher unserer Zeit erheblich gewonnen, obgleich Rec. es nicht billigen kann, dass Hr. *T.* schon hier auf das ganz Specielle eingegangen ist. — Vom *öffentlichen Verfahren in Strafsachen* würde Rec. entweder gar Nichts im §. 63 gesagt haben, oder doch wenigstens Einiges Nähere; denn so, wie das Handbuch davon redet, kann Niemand befriedigt werden.

Cap. 9. *Von den Strafübeln und deren Eintheilung.* Rec. würde zwar den §. 71 der ersten Ausgabe, der eine Uebersicht giebt, auch weggelassen, jedoch in einer Note einen ganz kurzen Ueberblick gegeben haben; denn kurze, scharf gefasste Uebersichten sind dem Praktiker sehr zweckdienlich. — Mit Recht ist im §. 65 die höchst geschmacklose Eintheilung in: *an sich* und *durch Nebenumstände geschärfte* Strafen weggelassen worden; auch hier hat die Laune mancher Theoretiker ihren Tummelplatz sich erwählt. — Mit einer hieher gar nicht passenden Weitschweifigkeit wird im §. 66. *not. w.* ausgeführt, der Kantschuh sey der Brust gefährlicher, als die vorgeschlagenen Stäbchen. Hr. *T.* lässt sich sogar verleiten, deren Länge und Breite — generell für jeden Rücken — zu beschreiben. Rec. meint, eine Verweisung auf den schon angeführten Entwurf eines Straf-Gesetz-Buchs des Vfs. hätte insoweit vollkommen genügt. — In der Note *y* zum §. 66 hätte gesagt werden sollen: wenn in einem Urtheile es heisse: „der A. soll *ziemlicher Massen* mit Ruthen ausgehauen werden": so bedeute diess — nicht 40 bis 50 Hiebe, wie Einige glaubten — sondern, dass der Richter Nichts tauge, und eben so wenig die obere Inspectionsbehörde; denn wer wird eine solche Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit im Urtheilen irgend entschuldigen mögen?

Dieses Capitel hat für den Praktiker ein vorzügliches Interesse; Hr. *T.* hätte daher die hieher gehörige Literatur sorgfältiger anführen können. Ueberhaupt verweiset Rec. noch auf *Martin* a. a. O. IItes Hauptstück, allenfalls auch wegen der Ansichten der Römer, ausser *Matthaei Comm.*, auf *Rosshirt* Lehrb. d. Crim. Rechts, §. 63—67. — Im Einzelnen glaubt Rec. folgende Bemerkungen machen zu müssen. Zu §. 65: *Lebensstrafe überhaupt*, vergl. *Böhmer* über die Wahl der Todesstrafen; im neuen Archiv d. Crim. R. Bd. IV. St. I. Nr. 3; St. III. Nr. 15; Bd. V. St. IV. Nr. 24; Bd. VI. St. I. Nr. 3. — *Enthauptung*, s. *Henrici de poena decollat. Lips.* 1680. *Rivin. de poena gladii ap. Romanos*, *Lips.* 1727. *Böhmer* a. a. O. Bd. V. St. IV. S. 577 ff; *durch die Guillotine*, s. *Böhmer* in d. Curiositäten, Bd. IX, S. 9 ff. u. im Archiv Bd. VI. St. I. S. 65 ff. — *Durch das Beil*, *Mascov* in *opusc. pag.* 81 ff. Ausdrücklich ist es als Vollziehungsmittel der Todesstrafe hingestellt in der *Holsteiner* Verordnung, dat. Glückstadt d. 30 März 1779, und in der *Preuss.* Cabinets-Ordre v. 19 Jun. 1811. — *Henken*, *Tenzel de eo q. j. est c. poen. furcar. Erf.* 1719. *Stolta de morte suspens. Gron.* 1766. *Böhmer* a. a. O. Bd. IV. St. III. S. 344 ff. — *Arquebousiren*, s. *Böhmer* a. a. O. S. 384 und 385. — *Ertränken*, s. noch *Busse* über die Strafe d. Erfäusens, im Hannöv. Magazin von 1797 Nro. XI und XII; *von Ludewig* gelehrte Anzeigen, II. III. St. VIII. — *Rädern*, s. noch *Leyser spec.* 649. *med. 7 ff. Cujac.* lib. III. Observ. cap. 28. — *Henke* Geschichte des peinl. Rechts, Bd. I. S. 192. *Böhmer* a. a. O. Bd. V. St. IV. S. 559—577. — *Verbrennen*, vergl. *l. un. C. de nili agger.* — *l. g. in fin. C. ubi caus. fisci* — *l. un .C. de mal. qui se propr. serv.* — *l. 3. C. de malef. et mathemat.* — *l. un. C. de raptu virg. l. 2. C. de fals. monet.* — *l. 8. §. 2. l. 28. §. 11. 12. D. de poen.* — *l. 9. D. de re milit.* — *l. 3. de judic.* — *l. 6. §. 1. D. de haeret.* — *l. 6. de jure fisci.* — *l. 9. D. de incend.* — *Niebuhr* röm. Geschichte, Bd. II. S 71. — *Viertheilen*; *Schaumburg de sect. in part.* Jen. 1746, und *Dreyer* über einige im Mittelalter üblich gewesene Lebens-, Leibes- und Ehren-Strafen; Tüb. 1792. — *Lebendigbegraben*, *Dreyer de poen. defossi vivi ac pali*, Rost. 1752, und *Zschokke* Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit; Jahrg. 1818. Sept. Heft II, Nr. XVIII. — Die *Römer* hatten, als geschärfte Todesstrafen, noch die *praecipitatio de saxo*, gegen Verräther *l.* 8. §. 2. *l.* 25. §. 1. *D. de poen.*; den Geisseltod, *l.* 8. §. 3. *D. eod.*; das Zerreissen durch Pferde u. d. gl. m.

§. 66. *Leibesstrafen* Hier sind nachzutragen *Lynker de amputat. membror. in his, qui delinq.* Jen. 1742. *Crell Progr. et Diss. fasc.* II. Nr. VI. *Püttmann advers. jur. lib.* I. *cap.* XXII, und von Gesetzstellen *l.* 3. *C. de serv.* — *l.* 17. *C. de poen. fugit.* Nov. 17. 42. 143. *cap.* 13. — P. G. O. Art. 106. 160. 198.

Staupenschlag, s. *Becker, an poena fustigat. cum perpet. relegat. conj. reprob. sit?* Rost. 1759. Desgl. P. G. O. Art. 123. 127. — *Stockschläge* Not. *w.*; davon spricht schon das *Baierische* Str. G. B. Art. 25. 26. Commentar dazu, Bd. I. S. 111. — *Brandmarken*; *Mascov* in *opuscul.* Nr. II. — *l.* 17. *C. cit.*

§. 67. *Festungsstrafe.* Vergl. *Baierisch.* Str. G. B. Art. 19. 21. 27, wo diese Strafe von der *Festungs-Bau-Strafe* geschieden wird; Commentar dazu, Bd. I. S. 101 ff. — *Zuchthaus*; hieher gehören auch die oben bey der Einleitung angeführten Werke von *Roscoe* und *Buxton.* — *Gefängniss*; s. noch P. G. O. Art. 10. 176. 195. *Bambergensis*, Art. 202. 221. *Gandesheyden de poena ergastuli*; Gron. 1806. — *Für besondere Stände*; *Runde* in *Schlötzers* St. Anzeigen, H. LXXI. S. 288 ff. — *Gaessner de incarc. Cleric. cum et sine carena*; Alt. 1727.

§. 68. *Oeffentliche Arbeiten.* Irrig behauptet *Erhard* Str. G. B. f. Sachsen, Art. 175, das weibliche Geschlecht dürfe dazu nicht angehalten werden. Warum nicht zum Säubern der Strassen, des Zuchthauses, öffentlicher Gebäude, Plätze u. s. w.?

§. 69. Vergl. *de Winkler de execut. poen. repraesentat.* Lips. 1787. — *Martin* a. a. O. §. 88—91. — *Burchardi de infamia*, Kil. 1819; sodann *Marezoll* über Ehre u. s. w. Giess. 1824. — Das *unehrliche Begräbniss* steht bey *Quistorp* Grunds. des peinl. R. S. 102. not. *p.* unter den *Leibes*-Strafen! — Die früher üblichen Strafen des *Lastersteins*, *Krebs de ligno et lapide*, *cap.* II. *sect.* II. §. 2. *Dreyer de lithophoria s. gestat. lapid. ignom.* Kil. 1752.; — des *Hundetragens*, *Dreyer l. c.* 6. 2. *nr.* 8. 9; *du Fresne Glossar. v. canem ferre*; — des *Satteltragens*, *du Fresne l. c. v. sellam gestare*; dann mehrere *Hofstrafen*, als der *Küchenschilling*, das *Jungferntragen*, der *spanische Mantel* u. s. w., sind mit der Zeit ausser Gebrauch gekommen.

Ueber *Kirchenbusse* s. vornehmlich (ausser *Hübner* üb. Ehre u. s. w. S. 129 ff.; *v. Feuerbach* Krit. d. *Kleinschrodsch.* Entwurfs, Bd. I. S. 229 ff.; *Hommel* Vorrede zu *Beccaria*, S. 61 ff.) *Kähler*: Sind Kirchenstrafen ein wesentliches Stück der Kirchenzucht? Magdeb. 1819. — Die Kirche hat sich ein Straf-Recht bloss angemasst, der Staat aber hat keine Verpflichtung, diess forthin zu dulden, um so weniger, da alle Kirchenstrafen, statt die innere Stimme des Sünders zu erwecken, vielmehr Erbitterung, Heucheley und geistlichen Despotismus erzeugen.

§. 71. Der Ansatz der *Geldstrafen* geschieht am treffendsten, nicht nach dem Stande und der Lebensart, sondern nach der Grösse des Einkommens. Gute Ideen hat *Erhard* a. a. O. Art. 269. 274.

Cap. 10. *Verhältniss der Strafübel gegen einander.* Rec. hat hier zu bemerken, dass im §. 87 der ersten Ausgabe das *Guillotiniren* als die leichteste Art der Enthauptung (sehr richtig) hingestellt, in der zweyten Ausgabe aber davon kein Wort gesagt worden ist. Warum hat Hr. *T.* diess gethan?

Cap. 11. *Von der Zurechnung überhaupt.* Der einleitende §. 89 der ersten Ausgabe ist hier ohne Nachtheil weggeblieben. Rec. trägt zur Literatur noch nach: *Kleinschrod* Grundzüge der Lehre von Zurechnung der Verbrechen; im neuen Archiv d. Crim. R. Bd. I. St. I. Nr. I. — *Dressler* Ideen für die Crim. G. Gebung u. s. w. Th. I. S. 46 ff. (Schade, dass dieser geniale Kopf so frühe für die Wissenschaft verloren ging, und ihm die Gelegenheit fehlte, seine eigenen Ideen späterhin selbst auszuführen!) *Schröter* im angef. Handbuche, §. 96. Not. 1. — Diese ganze Lehre wird erst dann genügend abgehandelt werden können, *wenn man die neuesten medicinischen und psychologischen Forschungen zu würdigen angefangen hat.*

§. 85. *ff. Zurechnungslosigkeit*; *Kinder*, s. noch *v. Globig* und *Huster* Abhandlungen S. 114 u. 115. *Klein* Annalen, Bd. VII. No. 4. 5. 14. Bd. XII. No. 3. Bd. XIII. No. 6. Bd. XIV. No. 11. — *Taubstumme*; s. *Hoffbauer* a. a. O. §. 18 ff. 26 ff. 82 ff. — *Henke* Abhandl. aus d. gerichtl. Medic. Bd. II. S. 165 ff. Bd. III. S. 178 ff. *Schulze* psych. Anthropol. §. 254 ff. — *Moritz* Magazin für Seelen-Erfahr. Kunde, Bd. I. St. 1. 2. Bd. II. St. 1. Bd. VI. St. 1. Bd. IX. St. 2. Bd. X. St. 1. — *Schlaftrunkene*; s. *Hoffbauer* a. a. O. §. 152 ff. 196 ff. — *Schulze* a. a. O. §. 144. — *Trunkenheit*, s. Commentar zum *Baierisch.* Str. G. B. I. S. 304. Gute Bemerkungen hat *Erhard* a. a. O. Art. 461—464. — *Affect*, s. *Hoffbauer* a. a. O. §. 218. *v. Feuerbach* Revision, Th. II. S. 167 ff. *Henke* a. a. O. Bd. II. S. 302 ff. *Jenull* Comment. z. österreich. Crim. R. S. 378 ff. *Erhard* a. a. O. Art. 463—483.

Cap. 12. *Zurechnung des bösen Vorsatzes und der Schuld.* Hierüber sind noch zu vergleichen *Jenull* a. a. O. S. 119 ff. *Werner* Handbuch, No. 45. 49. Bey *Mittermaier* im neuen Archiv des Crim. R. Bd. II. H. IV. No. 28 findet man Gesetze und weitere Literatur. Ueber den *dolus indirectus* vergl. noch *Jenull* a. a. O. S. 125. Not. a, und *v. Gönner* Revision des Begriffs und der Eintheilungen des *dolus*; Landsh. 1810.

§. 93. *Irrthum*; *Jenull* a. a. O. S. 148. *Werner* a. a. O. No. 55. — *Unwissenheit der Gesetze* kann in der Regel nicht entschuldigen, nur dann ausnahmsweise, wenn Jemand in völliger Unerfahrenheit aller bürgerlichen Verhältnisse aufgewachsen ist.

§. 94. Ueber *praesumtio doli* sprechen noch *Vollgraf* Abhandlungen u. s. w. No. III. — *Moltzer de caus. a del. alleg. quae doli praesumt. elid.* Lugd. Batav. 1810. — *Grattenauer* über die Nothwehr, S. 167. Mehr Literatur und Gesetze hat *Mittermaier* im Handbuch d. peinl. Processes, Bd. II. S. 510, und *Wening*, den Hr. *T.* bereits angeführt hat.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

JURISPRUDENZ.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde* (,) von Dr. *Carl Aug. Tittmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 13. *Zurechnung des Versuchs.* Nachzutragen sind hier noch: *v. Feuerbach* Revision, II. 266 ff. — *Meister* Urtheile und Gutachten, No. XXV. — *Witzel* kurze Erört. des Unterschiedes zwischen unterstandenen, angefangenen und vollendeten Verbrechen u. s. w. Jen. 1808. — *Cropp de praecept. jur. Rom. circa puniend. conot. delinq.* Heid. 1813. — *Jenüll* a. a. O. I. 190. 412. — *Baierisch. St. G. B.* Art. 37. 38. 57—64. — Gegen die Ausführung dieser Lehre wüsste Rec. nichts von Erheblichkeit zu erinnern.

Cap. 14. *Zurechnung der Anhäufung der Verbrechen.* Es gehören hieher noch: *Schulz de concurs. delict.* Hal. 1748. — *Schoepf de eod. arg.* Tub. 1753. — *v. Globig* und *Husier* a. a. O. S. 86 ff. — *v. Gönner* und *Schmidtlein* Jahrbücher der Gef.Gebung und R. Pflege im K. Baiern, Bd. I. S. 177 ff. *Werner* a. a. O. No. 66. *Ziegler* von der Straffchärfung, S. 89. — *Mittermaier*, im neuen Archiv d. Crim. R. Bd. II. H. II. No. X. — *Martin* a. a. O. §. 64—66. — Die von Hn. T. bereits angeführte Abhandlung von *Schröter* enthält zwar viele entbehrliche Unterabtheilungen, Rec. hätte aber dennoch eine genauere Benutzung derselben gewünscht.

Cap. 15. *Zurechnung des Urhebers, der Theilnahme und der Begünstigung.* Darüber handeln noch: *von Gönner* und *Schmidtlein* a. a. O. I. 70 ff. 113 ff. *Werner* a. a. O. No. 36. *Jenull* a. a. O. S. 165 ff. *Schröter* im Handbuche, I. §. 144. *Martin* a. a. O. §. 72—82.

§. 103. *Complott.* S. noch *Stübel* Thatbestand, §. 61. *Martin* a. a. O. §. 76.

§. 104. *Gehülfen.* *Konopak* über den *socius generalis et specialis*, im alten Archiv d. Crim. R. Bd. VII. H. III. No. I, und über den *socius specialis* *Werner* a. a. O. No. 61.

§. 112. *Ueber Verpflichtung zur Anzeige eines Verbrechens* reden auch *Kleinschrod* System. Entwickelung der Grundbegriffe des peinl. R., Th. I. §. 201—203. *Stübel* Thatbestand §. 43—54 und *Mortin* a. a. O. §. 77.

Cap. 16. *Von den Gründen, welche die Zurechnung erhöhen.* Hievon handeln auch *Reindl* über Schärfung und Milderung der Strafen; Landsh. 1811. *Werner* a. a. O. No. 57. — *v. Feuerbach* Revision, I. 150 ff. II. Cap. VI. *Jenull* a. a. O. S. 340. — *Ziegler* Theorie der Straffchärfung; Helmst. 1806. — *Gros de notione poen. forens.* §. 18. — Diese Zusätze, mit Ausnahme von *Ziegler*, gehören auch zu Cap. 17, wo *von den Gründen, welche die Zurechnung mindern*, gehandelt wird; *Jenull* redet davon weiter S. 362. — Was die im §. 121 erwähnte *Melancholie* betrifft: so muss Rec. es sehr bedauern, dass die psychisch-krankhaften Zustände noch so wenig bekannt, und noch viel weniger von den Juristen bisher beachtet worden sind. Den *Römern* war bloss *Blödsinn* und *Raserey* bekannt; in der neueren Zeit fügte das *preuss. Land-Recht* und der *Code pénal* den Wahnsinn hinzu, das *baierische St. G. B.* die Melancholie. Uebrigens muss noch immer sehr Vieles nachgeholt werden; man vergl. z. B. nur einmal *Sprengel institut. medic. for.* (1816) S. 136. — *Henke* Lehrb. der gerichtl. Medicin (1819), S. 165, und *Meckel* Beytr. zur gerichtlichen Psychologie (1820) II. I. S. 153.

§. 123. *Trunkenheit.* Vergl. *Werner* a. a. O. No. 54, und neues Archiv d. Crim. R. Bd. VI. H. II. No. XIV.

§. 127. *Schwäche des Geschlechts; Spangenberg* im neu. Archiv, Bd. VI. St. I. No. 5. St. II. No. 12.

§. 128. *Stand.* Darüber vergl. noch P. O. O. Art. 13. 14. 46. 125—127. 137. R. A. v. 1495. §. 2; von 1512. Tit. 4. §. 1; von 1530. Tit. 2. §. 1; von 1548. Tit. 1. §. 2; von 1577. Tit. 1. §. 2, und *Mantzel de respect. person. in for. crim.* Rost. 1737. — *Reue. Werner* a. a. O. No. 58. P. G. O. Art. 178. Bamberg. Art. 204. Eine k. *baierische* Verordn. v. 25 März 1816 lässt durch wahre (?) Reue die ganze Strafe des Diebstahls verschwinden. — *Freywilliges Geständniss*; *v. Globig* und *Husier* a. a. O. S. 140.— *Meister* rechtl. Erkenntnisse, Th. I. No. V. — *Hurlebusch* Beytr. z. Civil- u. Criminal-G. Gebung, H. I. No. VII. — Im *Anhange* wird noch besonders von dem *Sicherungsrecht* und der *Nothwehr* gehandelt. Ueber die *Nothwehr* spricht auch *van der Maesen de justa sui defens. cum caede aggressor. injusti*, Utr. 1807. — Dass Freudenmädchen bey gewaltsamen Angriffen auf ihren Körper selbst bis zur Tödtung Nothwehr gebrauchen dürfen, ist gegen *Grnttenauer* a. a. O. S. 96 allerdings zu behaupten, da aus dem Preisgeben ihres Körpers an Mehrere noch nicht folgt, dass sie sich nun der ganzen Welt hingeben müssen. Ein Fall, wo gerade so entschieden wurde, ist dem Rec.

bekannt. Uebrigens soll man sich mit Hn. *T.* nur ja nicht so ausdrücken, als dürften diese Personen, um ihre *Keuschheit* zu schützen, den Angreifer selbst tödten. — Die in diesem Anhange noch weiter abgehandelte Lehre *von dem Recht auf Genugthuung wegen Rechts-Verletzungen* hätte Rec. ganz weggelassen, und bey der Lehre von den einzelnen Verbrechen, an schicklichen Plätzen, abgehandelt; die Ausführungen über Abbitte, Widerruf u. s. w. gehören auf keinen Fall hieher.

Der *besondere Theil* beginnt im *Cap.* 1 mit dem Verbrechen *der Tödtung überhaupt.*

§. 145. Ueber die Bemerkung, es gebe en Todten keine Tödtung, ist *Rosshirt* a. a. O. S. 309. I. zu vergleichen. — Vom *Embryo* handelt euch *Stübel* Thetbestand, §. 100 — 102. — Ueber *Eintheilungen der Wunden* (§. 150) giebt die beste, historische Uebersicht *Henke* in s. Abhandlungen eus dem Gebiete der gerichtl. Medicin, Bd. I. S. 102 ff. Viel hat auf diese Lehre *Ploucquet commentar. medic. cap.* III. §. 17 ff. gewirkt. — Bey *Henke* ist auch auf diejenigen Gründe hingewiesen, welche die grosse Verschiedenheit in den Ansichten der Juristen und Mediciner herbeyführten. — Eine *verschuldete* Tödtung (§. 155) kennt die *lex Cornelia de Sicariis* gar nicht, jedoch straften sie die Römer ebenfalls, nämlich mit einer blossen Freyheitsstrafe.

Cap. 2. *Einzelne Arten der Tödtung.* §. 158. Die Strafe des Todtschlags ist in der jetzigen Ausgabe weniger schwenkend und willkührlich, als in der ersten, behandelt; die erste Ausgabe enthielt viele unnütze Berücksichtigungen. — Die Herleitung des technischen Ausdrucks *Assassinium* (§. 163) ist vielmehr folgende. Die *Assassinen* waren Trabenten *des Alten vom Berge;* der Name kommt von Heschischi, in der Mehrzahl Haschischin (Assassinen), d. h. der den Hanf Trinkende (Hanf giebt in Aegypten, Indien, überheupt im ganzen Orient ein so berauschendes Getränke, wie das Opium). Nachdem Hulaku 1255 deren Raubschlösser in Persien, und der ägyptische Sultan Bibars die in Syrien 1272 zerstört hette, trieben die Assassinen vereinzelt *gedungenen Meuchelmord.* Sie existiren noch, wiewohl nur *als Religions-Secte, in Asien.* Vergl. *Sylvestre de Sacy* in den *Memoir. de l'Institut Royal de France T.* IV, und von *Hammer*: von den Assassinen, Wien 1818.

Zur Lehre vom *parricidium* (§. 165) gehört noch *Donndorf de quaestor. parricid.* Gryph. 1800. *Friedheim de leg. ex quib. parricid. hodie dijudic. est;* Heid. 1816. *Cropp de conatu, sect.* II. *pag.* 83 ff. *Meister* im neuen Archiv, Bd. I. St. III. No. 19. — Eine wahrhaft gräsliche, hieher gehörige Geschichte erzählt *Rauschnik* in d. Denkwürdigkeiten eus der Geschichte der Vorzeit (Marb. 1822) No. IX. — Neuere Schriften über den *Rindermord* (§. 168) sind: *Müller Diss. sist. nonnulla ad art.* 131. *C. C. C. advers. recentior. jur. interpr. sentent.* Jen. 1805. — *Evers de matrib. quae prolem suam interfec.* Traj. ad Rhen. 1807. — *Trittermann* Mittel und Vorschläge, wodurch dem in unseren Tagen so sehr überhend nehmenden Verbrechen des Kindermords vorgebeugt, und die Begehung desselben möglichst erschwert werden kann; Dusseld. 1806. — *v. Dacheröden* über die Strafe des Kindermords, Erf. 1809. — *Imbert de crim. infantic. etc.* Lov. 1822. — *Erhard* Str. G. Buch Art. 759 — 786. Die *verheimlichte Schwangerschaft* (*Bartz* über die Strafbarkeit verheimlichter Schwengerschaft und Geburt; im alt. Archiv d. Crim.R. Bd. VI. St. II. No. 3) sollte men nur dann bestrafen, wenn durch sie erweislich der Tod des Kindes herbeygeführt wurde, *Erhard* e. e. O. — Im *Preuss.* und *Baierischen* Gesetzbuche ist zwar eine Zeit, innerhalb welcher man die Schwangerscheft anzeigen soll, bestimmt, eber nicht eusgedrückt, ob Sonnen- oder Mondes-Monate darunter zu verstehen seyen. — Ueber *Abtreibung der Leibesfrucht* (§. 173) hendeln auch *Böhmer de caede infant. in utero; Exercit. T.* VI. No. 99. *Ploucquet* über gewaltsame Todesarten, Abschn. III. Kap. II. — *Gensl* medicinische Bemerkungen über das Strefgesetzbuch für des K. Baiern (Nürnb. 1817) S. 12 ff. — *Erhard* a. a. O. Art. 792 versteht unter *tödtlichen Mitteln* (§. 174) jedes, welches durch Erhitzung, Verstärkung des Blutandrengs gegen die Gebärmutter, Schwächung oder äussere Körperverletzung oder Gewaltthet, das Absterben des Kindes bey der Mutter, oder die zu frühe Geburt einer unreifen, lebensunfähigen Frucht bewirkt.

Cap. 3. *Verbrechen wider die Geisteskräfte.* Rec. nimmt es Hn. *T.*, der bekanntlich eine eigene Abhandlung hierüber in früherer Zeit geschrieben hat, nicht übel, wenn er diese in Ansehen zu erhelten sucht; die Wissenschaft kann aber dieses ganze Capitel, els solches, sehr füglich entbehren. Die Ausführung in der Not. *m.* darüber, ob diese Art von Verbrechen eine besondere Abhandlung im System verdiene, oder nicht, gehörte auf keinen Fall hieher; Hr. *T.* mochte sich gegen etwaige Einwürfe an einem gelegneren Orte zu vertheidigen suchen.

Cap. 4. *Verbrechen wider die Gesundheit.* Rec. hätte gerne *hier* das Nöthige von der *Getränke-Verfälschung* prektisch erörtert gesehen; des, was Hr. *T.* davon spricht, ist nicht umsichtig genug.

Cap. 5. *Verbrechen gegen die Freyheit.* Von der *Entführung* (§. 193) handelt auch *Hessel de crim. raptus;* Wirceb. 1815. — *Entführung einer Braut* existirt nicht nech *Cod. Theod.* I. 9. 24, wohl aber nach *C. an. C. Just. h. t.*, aber wieder nicht nach *c.* 5. *c.* 36. *qu* 52. und *c.* 6. *X. de raptor.;* wir müssen daher, da das *kanonische* Recht in *sponsalibus* unsere Hauptrichtschnur ist, jetzt die Existenz eines Verbrechens in der Entführung der Braut leugnen. — Dess ein *Freudenmädchen* entführt werden könne, ist gegen Hn. *T.*, in Gemäsheit des Art. 118 der P. G. O., schlechterdings in Abrede zu stellen. — Sehr richtig legt der §. 195 das Hauptgewicht euf den Umstand, dass die Entführung gegen den Willen *der entführten Person* stets erfolgt seyn müsse.

Cap. 6. *Von der Vergiftung.* Ob diese Lehre hier, in einem besonderen Capitel, richtig abgehandelt sey, will Rec. dahin gestellt seyn lassen; auf keinen Fall kann man sie aber schlechtweg, als gesetzlich aus-

gezeichnete Art der *Gesundheits-Verletzung*, hinstellen, wie *v. Grolmann* Crim. R. Wiss. §. 550 thut, der ebendrein in der Definition sagt: Vergiftung ist *Tödtung* u. s. w. — Zu diesem Capitel ist *Gensl* a. a. O. zu vergleichen. Es wird übrigens dieses Verbrechen fortwährend sehr schwankend bleiben, weil die Aerzte selbst unter einander darüber streiten, was Gift sey; s. z.B. noch *Henke* a. a. O. Cap. I.; *Meister* a. a. O. §. 2. — *Gmelin* allgem. Geschichte der Gifte, Th. I. S. 21. — *John* Handwörterbuch d. allgemeinen Chemie, *v.* Gift. *Orfila traité des poisons tirées des regnes mineral, végétal et animal; Par.* 1814. 1815, übers. von *Hermbstädt*, Berl. 1818. — Im *allg. Anzeiger der Deutschen* von 1825 No. 237 wird so definirt: „Gift ist jede, nach Beschaffenheit des thierischen Körpers, an oder in welchen es gebracht wird, auf die Organisation mehr oder weniger zerstörend, und zwar vermittelst ihrer eigenthümlichen Natur oder Bereitung, zerstörend wirkende Substanz." Mit Recht ist in dieser Auflage die höchst überflüssige Aufzählung der einzelnen Classen und Arten des Giftes weggeblieben; der Praktiker liest, wann er diese kennen lernen will, am besten die angeführten medicinischen Werke. — Zu den *Körpervergiftungen* ist noch die *venerische Ansteckung* zu zählen, durch Mittheilung des venerischen Giftes (gewöhnlich mittelst Beyschlafs), bey vollem Bawusstseyn, dass man damit behaftet sey. Ein solches Bewusstseyn nimmt man bey Jedem an, welcher, wegen venerischer Uebel, ärztliche oder chirurgische Hülfe gebraucht, oder wenigstens gesucht hat. Die Strafe richtet sich nach der erkennbaren Gröfse der dadurch veranlafsten Körper- und Gesundheits-Verletzung; vergl. *Erhard* a. a. O. Art. 941 ff.

Cap. 7. Von der gefährlichen Verlassung und Aussetzung der Menschen, insbes. der Kinder. Rec. verweiset für den §. 202 noch auf *Erhard* a. a. O. Art. 803 ff. — Der Ort, wo ein Kind verlassen oder hingesetzt wird (§. 203), darf kein an sich tödtlicher seyn, wie der *locus tertius* in den *Kleinschen* Annalen, worüber *v. Grolman* in s. Bibliothek, Bd. I. S. 444, sich sehr treffend ausspricht. — Nach dem *ältesten römischen* Recht war es bekanntlich dem Vater erlaubt, neugeborne Kinder auszusetzen; wenn aber die Mutter es, in der Absicht zu tödten, that: so traf sie die Strafe des Mordes, sonst nur eine Privatstrafe. Das *neuere römische* Recht setzte an die Stelle der Lebensstrafe die Entziehung der *potestas* für *beide* Eltern, und diese Ansicht hat das *kanonische* Recht ebenfalls. Die *Carolina* spricht aber wieder *blofs von der Mutter* hinsichtlich der Bestrafung, was sehr auffallend ist. — Der zu §. 204 cit. *von Grolman* spricht (nicht im §. 445, sondern im §. 287) keineswegs von *Straflosigkeit*, sondern sagt soviel: geschah die Aussetzung ohne Gefahr für das weggesetzte Kind, in der erweislichen Absicht, *das Kind in eine sorgenlosere Lage, als der Wegsetzende ihm verschaffen konnte, zu bringen:* so genügt ein blofser Verweis, und Rec. stimmt ganz bey; denn ein Verweis ist auch eine Strafe. Darum ist *v. Grolman* von dem Vf. unrichtig verstanden worden.

Cap. 8. Von dem unfreywilligen Beyschlafe, insbes. von der Nothzucht. Die Idee (§. 206), dass *auch unter Eheleuten* Nothzucht vorkommen könne, hat wohl blofs das Verdienst der Originalität. — Gut ist der Vorschlag, dass die Genothzüchtigte, zur Wiederherstellung ihrer weiblichen Ehre, die Trauung mit dem Nothzüchtiger verlangen, und dann sofort wieder auf Scheidung antragen dürfe; *Erhard* a. a. O. Art. 1144. — Rec. sieht diese Lehre auf sehr schwachen Pfeilern ruhen; gewöhnlich wird ganz übersehen, dass die meisten Nachtheile der sog. Nothzucht *rein politische* sind.

Cap. 9. Vergehen wider das Daseyn des Staates. Rec. muss auch hier sich dahin im Allgemeinen aussprechen, dass das Rechtliche durch das Politische sehr bedingt erscheint. — Den *Thronfolger* (§. 216) stellt die *Bambergensis* dem Kaiser ganz gleich, also ist das Verbrechen gegen jeden von beiden gleichmäfsig zu bestrafen. Wenn Hr. *T.* die *Regentin* zurücksetzt: so ist diess wohl nicht richtig, da sie ja ebenfalls berechtigt ist, Regierungshandlungen vorzunehmen. — Rec. wirft bey dieser Gelegenheit die Frage auf: wie der Hochverrath *in einer Republik* zu betrachten sey? — Ueber *Hochverrath* (§. 219) s. noch *von Kamptz* in den Jahrbüchern für Preuss. Ges. Geb. u. s. w. H. XXXII. S. 275 ff. — *Werner* im Handbuche, Nr. 68. — *Erhard* a. a. O. Art. 2050 ff. Einiges Gute auch bey *Tilsner de perduell. majestat. Lips.* 1814, und *Escher* vier Abhandl. über Gegenstände der Str. R. Wiss. (Zürch. 1822) Nr. III. — Der Begriff hat in der jetzigen Ausgabe gewonnen, dadurch, dass er auch die Fälle, wo ein Staatsbürger die ihm vom Staate verliehene Gewalt *absichtlich nicht gebraucht*, hereingezogen worden sind.

Cap. 10. Vergehen wider die Majestät. Mit Recht protestirt Hr. *T.* gegen den barbarischen Ausdruck: *Verbrechen der beleidigten Majestät*, obgleich Mehrere, z. B. *von Feuerbach*, *von Grolman* u. A., ihn in ihren Lehrbüchern immer noch festhalten. — Es gehört hieher noch *Henke de vera crim. laes. majestat. secundum leg. positiv. indole ac poena;* Helmst. 1806, und *van Riemsdyck de crim. quod vulgo laes. majestat. in specie dicitur;* Utr. 1807.

Cap. 11. Vergehen wider die gesetzgebende Gewalt. Ueber *aufrührerische Schriften*, deren Beurtheilung und richterliche Behandlung findet man gute Bemerkungen bey *Henke* Beytr. zur Lehre von dem Verbrechen des Aufruhrs; im neuen Archiv Bd. II. St. IV. Nr. 30. S. 561 ff., welcher *Constant questions sur la legislation actuelle de la presse en France* (*Par.* 1817) und *Bexon parallele du Code pénal d'Angleterre avec les lois pénales franc.* S. 225 ff. benutzt hat.

Cap. 12. Von den Vergehen wider die vollziehende Gewalt. Vom *crimen ambitus* (§. 237) s. noch *Fellenberg jurispr. antiqua*, I. 447 ff. — *Bouchaud* in den *Mémoires de l'Academie des Inscript.* T. XXXIX. S. 382 ff. Die alt-römischen Gesetze bis auf die *l. Julia de ambitu* findet man bey *Liv. hist. lib.* VII. *cap.* 15; *lib.* XL. *cap.* 19; *lib.* XXXXVII. *Epit.; Cicero pro Murena cap.* 23. 32. Vergl. auch noch *Böhmer I. E. Tr. T.*

IV. *lib.* V. *tit.* III. — Vom *crimen repetundarum* (§. 239) fpricht auch *von Feuerbach* in f. Themis, Nr. IV. — Diefes Capitel enthält, gegen das Ende hin, einige Lehren, die nach der Anficht des Rec. gar nicht in ein Handbuch der *Straf-Rechts*-Wiffenfchaft gehören.

Cap. 13. *Vergehen wider die richterliche Gewalt.* Ueber den *Aufruhr* bemerkt Einiges *von Schirach*: Entwickelung der Lehre vom *Complott*, im neuen Archiv d. Crim. R. Bd. I. St. IV. Nr. 23, und *von Gönner* und *Schmidtlein* Jahrbücher u. f. w. Bd. I. S. 60 ff. — Vom *Zweykampf* (§. 263) handelt fehr gut *Erhard* a. a. O. Art. 2188 ff. 2269 ff. Wahre Gegenfätze bilden *Schmid* über Duelle, Landsh. 1802, und die philofoph. Abhandlung über den Zweykampf, Nürnb. 1819. Einiges findet man auch bey *Cucumus* über das Duell, Würzb. 1821. — Rec. meint, man folle vorzüglich *den fchädlichen Folgen des Zweykampfs vorzubeugen* fuchen; denn ausmerzen läfst fich diefes Vorurtheil vielleicht niemals. Am beften ift es, wenn Aerzte bey dem Acte zugegen find, und man follte darauf hinwirken, dafs diefe ftets zugezogen würden, worin gerade noch keine Billigung des Zweykampfes felbft gefunden werden könnte. — Die *Selbftbefreyung der Gefangenen* (§. 274), wovon *Hurlebufch* in f. Beytr. z. Civil- und Crim. G. Geb. Nr. IV handelt, gehört, nach der Anficht des Rec., gar nicht in das Straf-, fondern *in das Polizey-Recht hinfichtlich der Gefängniffe*; man kann fie darum (f. *Diff. v. Hurlebufch* a. a. O.) mit keiner peinlichen Strafe belegen.

Cap. 14. *Störungen der ökonomifchen Verhältniffe des Staates.* Für die Lehre vom *Peculat* ift die *lex Petillia* gleichfalls interessant; *Liv. hift. lib.* XXXVIII. *cap.* 54. — Vom *crimen refidui* (§. 283) ift (aufser *Cod. Theod.* IX. 28. *C. Juft. eod. Dig.* XL. VIII. 13) *Lauterbach de refiduo* (in *Diff. acad.*) nachzufehen. Zur Lehre von den *Münzvergehen* (§. 289) gehört noch *Müller, num crim. falf. monet. fit crim. laef. majeftat., et quaenam poena ex jure noftro loc. hab.? Vit.* 1803.

Cap 15. *Vielfache Staatsvergehen.* Dafs der R. A. v. 1548. Tit. 3. §. 1 blofs von der Strafe des *Landfriedensbruches* (§. 313) gegen *Reichsftände* fpreche, f. z. B. *Quiftorp* Grundf. d. peinl. R. §. 172, *v. Grolman* a. a. O. §. 305, ift irrig; es ift dafelbft vom hohen *oder niederen* weltlichen Stande die Rede. Alsdann war die befondere Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes auch nicht electiv mit der Reichs-Acht hingeftellt, wie jene Citate meinen, fondern augenfcheinlich für den fpeciellen Fall, wenn man fich in Verfolgung eines Landfriedensbrechers faumfelig zeigte; *Cramer de delict. et poen. ftat. Imp. Rom. Germ.* §. 12; *Neumann de delict. et poen. princip. lib.* II. *tit.* V. §. 295. — In der neueften Zeit handelt von diefem Verbrechen das *Baierifche* Str. G. B. Art. 332. — Hinfichtlich des *Meineides* (§. 315) mufs darauf aufmerkfam gemacht werden, dafs das Hauptübel in der *fich tagtäglich mindernden Feierlichkeit bey Eidesabnahmen, und in deren ungeheueren Vervielfältigung*, oft wegen fehr geringfügiger Sachen, liegt; fo z. B. fchwören oftmals 20 Perfonen und mehr wegen einer Schlägerey. — Der Eid, *zur Erforfchung der Wahrheit*, ift gut, aber er darf nur das letzte, *äufserfte* Mittel zur Erreichung diefes Zweckes feyn; aber dann mufs Alles anders werden, das dazu gebräuchliche Lokal, das Ceremoniel, das Benehmen des Beamten, deffen äufseres Anfehen u. d. gl. m. Rec. verweifet auf einige Auffätze im *allgemeinen Anzeiger der Deutfchen*, worin er manche gute Idee gefunden hat; nämlich Jahrg. 1807. No. 324. S. 3369 — 3380. Jahrg. 1808. No. 3. S. 17 — 28. Jahrg. 1814. No. 263. S. 2825 — 2829. Jahrg. 1817. No. 233. S. 2608. Jahrg. 1818. No. 307. S. 3317 — 3320, und No. 343. S. 3721 — 3722. Jahrg. 1819. No. 284. S. 3065 — 3070. No. 287. S. 3097 — 4000. Jahrg. 1820. No. 86. S. 921 — 926. No. 314. S. 3435, No. 332. S. 3641 — 3650 und No. 333. S. 3657 — 3661.

Cap. 16. *Von den Vergehen gegen die Ehre.* Von *Weber's* Schrift ift 1820 die *vierte* Auflage erfchienen. — Auch gehört hieher *Kämmerer* uber Unrecht in Anfehung der Ehre, Landsh. 1820. — *Erhard* a. a. O. Art. 1326 ff. — Rec. hätte eine fchärfere Beachtung der neueren Forfchungen *über Begriff und Wefen der injuria* gewünfcht, nach den bekannten Abhandluugen und Bemerkungen von *Walter*, *Burchardi*, *Marezoll*, *Neuftetel* u. A. — Hr. *T.* hat fonft diefe Lehre mit praktifchem Blicke behandelt. — Zu §. 350 ift der erfte Band der Jahrbücher von *v. Gönner* und *Schmidtlein* zu vergleichen, auch *Levinau* hiftor. jur. Unterfuch. über die Verläumdung; Münch. 1822. Ein altdeutfches Sprichwort fagt fehr treffend: Wer Einen lobt in *praefentia*, und fchilt ihn in *abfentia*, den hole *peftilentia*.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *München*, b. Lindauer: *Die Ahnenprobe.* Humoriftifches Original-Feenmährchen aus dem 19ten Jahrhundert, von *Adolph von Schaden.* 1825. kl. 8.

Wir erwähnen diefe elende Schrift in unferen Blättern blofs, um die Lefer vor dem Ankauf derfelben zu warnen; denn fie ift nichts, als die niederträchtigfte Perfonalfatire, oder vielmehr Pasquill, deffen Beziehungen aufser Augsburg und München nicht einmal verftändlich find, wo man den Gegenftand der Mifshandlung durch einen Ungenannten (denn der Name *Adolph von Schaden* ift gewifs nur erdichtet; kein rechtlicher Mann wird den feinigen vor einem Pasquill nennen) ziemlich laut nennt. Mag auch der Mann, den man fich in diefen fchamlofen Blättern zur Zielfcheibe eines fchmutzigen Witzes gemacht hat, feine kleinen Schwachheiten haben: fo hätte doch billig das aufserordentlich viele Gute, das er mittelft feiner durch Fleifs, Glück und Thätigkeit erworbenen Reichthümer den Armen und jeder nützlichen Anftalt erzeigt hat, in Betrachtung gezogen, und dankbar anerkannt werden follen. Wir können es daher für nichts Anderes, als für Ausftrömungen eines höchft verderbten und boshaften Gemüthes anfehen, was gegen diefen fehr verdienten Mann und feine Familie feit einigen Monaten durch die Münchner Blätter: *Flora* und *Eos*, zum Aergernifs eines jeden wackeren Baiern, verbreitet wird (wozu nun noch die noch fchändlichere „Ahnenprobe" gekommen ift), und ermuntern den würdigen Hn. *S-r.* nicht zu vergeffen, dafs Ameifen und Horniffen am liebften an den Denkmälern edler Männer nagen.

X. Y. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde* (,) von Dr. *Carl Aug. Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 17. Vergehen gegen das Eigenthum überhaupt. Die Ausführung über Ermittelung des Schadens und Werths hätte füglich zusammengezogen werden können; gar Vieles davon gehört in das Civil-Recht.

Cap. 18. Diebstahl. Für das *römische* Recht ist besonders wichtig *Gajus Comment. lib.* III. §. 183 ff. und *Paulus Sent. Rec. lib.* II. *tit.* 31. Hr. *T.* hat diese Lehre praktisch sehr genügend abgehandelt; es ist nichts von Erheblichkeit übersehen worden. Das Auffassen und Festhalten der wesentlichen Merkmale jedes Falles ist besonders zu loben. — *Das Pflücken von Früchten zum augenblicklichen Verbrauche,* auch für das Vieh, war bey uns früherhin straflos; *Sächs. Spiegel,* II. 6. 68. Vergl. auch die deutschen Denkmäler von *Batt, v. Babo, Eitenbenz, Mone* und *Weber,* VII Tafel, No. VI. — *Remus* handelt darüber auch. — Obgleich der Art. 168 als Beyspiel der *verbotenen Zeit* (§. 438) die *Feiertage* nennt: so ist doch wohl auch jetzt die *Hegezeit* aus forstpolizeylichen Gründen hieher zu rechnen. — Aus *nicht gefangenem* Wasser (§. 440) Fische zu nehmen, ist kein Diebstahl, sondern bloss Verletzung des etwaigen *Fangrechts* Dritter; dagegen liegt in dem Fischnehmen aus *gefangenem* Wasser eine *Eigenthums*-Verletzung. — Zur Lehre vom *Wilddiebstahl* (§. 454) gehören die K. *Baierisch.* Verordnungen vom 9 Aug. 1806, vom 22 Dec. 1807 und vom 10 Jan. 1816; *v. Feuerbach,* Themis, No. III. — Ueber *Directariat* (§. 460) s. noch *Schulze* in d. gemeinnütz. Beytr. zu den Dresdner Anzeigen von 1810, No. 35, und *Cropp de conatu, sect.* III. *pag.* 140 ff. Von *Taschendieben* (§. 461) s. *Falkenberg* Versuch einer Darstellung der verschiedenen Classen v. Räubern, Dieben u. s. w. 2 Thle., Berl. 1816 und 1818.

Cap. 19. Raub. S. noch *Erhard in rapina non solum contrectatio, sed dolosa etiam rei per vim extortae ablatio ad perfic. delict. requiritur; Lips.* 1803. Diese Lehre ist ebenfalls sehr befriedigend abgehandelt.

Cap. 20. Betrug. — Dieses Capitel enthält die Lehre vom *falschen Zeugniss, Annehmen falscher Namen und Eigenschaften, Erpressung, Zauberey, Prävarication, Bankerott, Unterschiebung gewisser Sachen und Personen, die den Schein einer anderen an sich tragen, Grenzzeichenverrückung, Münzverfälschung, Fälschung und Verfälschung allerhand schriftlicher Aufsätze, Büchernachdruck, Fälschung und Verfälschung des Masses, Gewichts und der Waaren, Betrügereyen durch Unterdrückung der Wahrheit,* insbes. *Veruntreuung, Unterschlagung* und *Vorenthaltung.* — Es kommt in diesem Capitel sehr viel Befriedigendes vor, der Praktiker findet eine treue Stütze daran; doch hätte Rec. Einiges noch besser beachtet zu sehen gewünscht. So z. B. ist über das Wesen des *stellionatus* lange nicht scharf und umsichtig genug gehandelt, und man glaube nur nicht, dass diese Lehre Antiquität geworden sey; von ihr hängt Vieles über Betrug und dessen Wesen ab, ohne dass bisher darauf genügend geachtet worden wäre. Die *Weinverfälschung* (§. 508) ist von der *Weinvergiftung* zu scheiden, oder eigentlich genauer, die *Weinvermengung* und *Fabricirung* von der Vergiftung. In *Frankreich* sieht man Schilde an Häusern, die sich als Wein-Fabriken öffentlich ankündigen, noch mehr in *England*; solche Weinfabriken mögen immerhin unter Aufsicht der Regierung bestehen, dagegen *gefährliche Mischer* recht tüchtig gestraft werden. Schon Karl der Grosse erliess Gesetze gegen die Weinverfälschungen getaufter und ungetaufter Juden; wahre Wein-Mischer (gefährliche) sollte man überall, nach Art. 301 des *Code pénal,* als *geflissentliche Giftmischer* bestrafen. Einige Beyspiele sehr strenger Bestrafung erzählt, nach Urkunden, *Bodmann* in seinen (vortrefflichen) rheingauisch. Alterthümern, Abschn. LXV. — Nicht übel ist *Härlin* über das Verbr. der Getränke-Verfälschung überhaupt und der Wein-V. insbes. Stuttg. 1819. 8. — Ueber *Unterschlagung* (§. 510) s. noch *v. Gönner* und *Schmidtlein* a. a. O. Bd. I. S. 152 ff. *Erhard* a. a. O. Art. 1688 ff. — Das *Vorenthalten gefundener Sachen* ist nur dann peinlich zu strafen, wann es mit Ableugnen oder Verbrauch verknüpft war: sonst reicht blosse Polizey-Ahndung hin. *Erhard,* Art. 1691.

Cap. 21. Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Muthwillen. Hr. *T.* hat sich hier, gleich seinen Vorgängern, sehr kurz gefasst; allein ganz vorzüglich das *römische Recht,* und an einigen Stellen auch die *Carolina,* bietet manches Interessante für diese Lehre, die von einem richtigen psychologischen Gesichtspuncte aus aufgefasst werden müsste.

Cap. 22. Es beginnt mit den *Drohungen,* als der einen Art *vielfacher* Bürgervergehen. Die darun-

ter begriffenen Lehren vom *Landzwange* und der *Wegelagerung* würde Rec. ganz übergangen, höchſtens in einer Note kurz abgefertigt haben; denn ſie gehören, zumal die Wegelagerung, dem von ſo vielen Gelehrten hoch geprieſenen goldenen Zeitalter der Deutſchen (Mittelalter) zunächſt an.

Cap. 23. *Brandſtiftung.* Dieſes, ſowie das folgende von der *Ueberſchwemmung*, iſt, nach Rec. Anſicht, vorzüglich gut ausgearbeitet, und Rec. weiſs aus Erfahrung, daſs Hn. *T.* Erörterungen darüber ſchon ſehr häufig praktiſch durchgeführt worden ſind.

Das 25 *Capitel* handelt, in einem *Anhange*, die *Polizey-Vergehen* ab; ſchon oben haben wir geſehen, was Hr. *T.* unter dieſer Numer begreift. Ueber den Begriff von Polizey-Vergehen will Rec. mit Hn. *T.* keinen Streit anfangen; denn man weiſs, daſs ſich hier die Anſichten ſehr durchkreuzen. Was aber die Ausführung deſſen, was der Vf.. unter dieſen Begriff geſtellt hat, betrifft: ſo findet man einige Lehren, welche ganz vortrefflich gaarbeitet ſind. Ueber *Tumult* iſt ſehr viel Gutes geſagt. Der *Burgfriedebruch* würde vielleicht richtiger unter *Bürger-Vergehen* ſtehen. Ueber den *Selbſtmord* (§. 543) iſt noch zu vergleichen *Oſiander*: Vom Selbſtmord u. ſ. w. Hannov. 1813, und *Hermann de autochiria etc. Lipſ.* 1819. Eine höchſt originelle Erzählung von zwölf Freunden des Selbſtmordes in Paris lieſt man in *Hartleben's* Fama von 1821. No. 139. — Die Abhandlung über den *Wucher* iſt ganz vorzüglich. — Ueber das *Ausſpielgeſchäft* (§. 560) iſt die beſte Schrift von *Lange.* Das Beſte über *Wetten* (§. 561) findet man in *Glücks* Commentar, Bd. XI. S. 350 ff., und *Grieſinger's* Commentar z. Würtemb. Land-R., im 4ten Bande. — Zur Lehre von der *Unzucht* (§. 563) gehört noch die Abhandlung: Ueber das Verbrechen der Unzucht und die Strafloſigkeit deſſelben, Münch. 1812. — *Hurerey* (§. 570 und 571). Im *Groſsherzogthum Heſſen* ſind durch Verordnung vom 30 May 1821 (Reg. Blatt vom 6 Juny 1821) die *Fornications-Strafen* aufgehoben worden. — *Möſer* in ſ. patriotiſch. Phantaſieen, Bd. II. No. 33, macht die treffende Bemerkung, daſs ſeit 10—20 Jahren in manchen Staaten für Huren und deren Kinder mehr geſchehen ſey, als in 1000 Jahren für alle Ehegemahlinnen, Ehegattinnen und Ehegenoſſinnen; es iſt dieſs die neumodiſche Menſchenliebe, *die ſich auf Koſten der Bürgerliebe erhebt.* — Ueber die *lex Julia de adulteriis coerc. et de pudicitia* haben früherhin *Briſſon.* (*var. oper. Par.* 1606), *Haffmann* (*Lipſ.* 1752), *de Biſſignandis* (*Mant.* 1789), *Haupt* (*Lipſ.* 1797) manches Gute geliefert; ſ. auch *Henke* Fragmente über den Ehebruch, in ſ. criminaliſt. Verſuchen (Berl. 1807) No. II, und *Thilo de crim. adulterii ejusque poena, Lipſ.* 1810. — Mit einer freywillig von ihrem Manne getrennten, jedoch als bekannte Hure lebenden Frau kann kein Ehebruch begangen werden. — Zur Erörterung der Lehre von den *Fleiſches-Verbrechen* bemerkt Rec. im Ganzen Folgendes. Auch Hr. *T.* fodert überall, mit vielen ſeiner Vorgänger, zur Vollendung eines Fleiſches-Verbrechens die *Auslaſſung des Samens von beiden Theilen;* allein gerade in dieſem Umſtande liegt, wie Rec. feſt überzeugt iſt, der Hauptgrund, weſshalb dieſe höchſt wichtige Lehre ſelten ſo, wie ſie theoretiſch entwickelt wird, praktiſch durchgeführt werden kann. Die Aerzte werden zuverläſſig die Herſtellung des Beweiſes einer ſolchen Auslaſſung *bey dem weiblichen Geſchlechte*, wenn nicht für unmöglich, doch gewiſs für höchſt ſchwierig und durch Umſtände bedingt erklären. Es würde darum weit gerathener ſeyn, *lediglich Auslaſſung des Samens bey dem Manne* vorauszuſetzen.

Im *dritten Bande* handelt Hr. *T.* den *pragmatiſchen Theil* ab, die Lehre *vom gerichtlichen Verfahren in Strafſachen.* Sein Syſtem iſt kurz folgendes: I. Von der *Strafgerichtsbarkeit.* II. Von dem *Strafgerichte.* III. Von dem *gerichtlichen* Verfahren. Dieſer Hauptabſchnitt enthält folgende weitere Hauptabtheilungen: A. *Begriff und Eintheilung.* B. *Gang im Allgemeinen.* C. *Mittel zur An- und Fortſtellung.* (Hausſuchung, Verhaftung, Steckbriefe, Vorladung u. ſ. w.) D. *Form und Ordnung.* 1) *Ordentlicher Unterſuchungs-Proceſs.* (Verfahren zur Erforſchung der That und des Thäters, zur Beurtheilung und Entſcheidung des Straffalles, und endlich zur Vollziehung der Entſcheidung.) 2) *Summariſcher Unterſuchungs-Proceſs. Anhang:* vom *Anklage-Proceſſe.* IV. *Von den Gründen, welche das Verfahren in Strafſachen hindern können.* Den Schluſs bildet *die Lehre von den Koſten in Strafſachen.* — Hr. *T.* ſagt im §. 682 ſehr richtig: „Der Gang der gerichtlichen Unternehmungen im Strafproceſſe richtet ſich einzig und allein nach den Umſtänden; es giebt daher keine beſtimmte Ordnung, in welcher die gerichtlichen Handlungen im Strafproceſſe auf einander folgen müſſen, und man kann daher keine beſonderen Abſchnitte des Strafproceſſes angeben. Wie ſich vielmehr dem Strafrichter am erſten und beſten Gelegenheit darbietet, die Verbrechen, ihre Urheber und die Umſtände, unter welchen jene geſchehen, zu unterſuchen, ſo unternimmt er auch die darauf abzweckenden Handlungen u. ſ. w." Dieſe Bemerkung iſt ſehr treffend und ſehr ehrlich, d. h. ſie giebt die Sache, wie ſie wirklich iſt, ohne ſie pomphaft auszuputzen, was von Vielen ſo gern geſchieht. Rec. kann das Syſtem des Hn. *T.* nur loben, es iſt ſehr einfach, und doch umfaſſend; ohne allen Anſtand übertrifft hierin Hr. *T.* weit das Handbuch von *Stübel.* — Die einleitende Bemerkung, welche Rec. im Anfange ſeiner Recenſion gemacht, gilt ganz beſonders von dieſem Abſchnitte. Die Quellen des Strafproceſſes ſind noch weniger ergiebig, als die des theoretiſchen Theils der Strafrechtswiſſenſchaft. Das *römiſche Recht* hat bekanntlich ſeinen eigenthümlichen Geſichtspunct, von welchem es ausgeht; dieſen muſs der Juriſt allerdings immer noch im Auge behalten — und zwar ſollte dieſs mehr, als gewöhnlich, geſchehen, weil ſehr viele Vorſchriften des römiſchen Rechts erſt alsdann vollkommen klar werden — allein weder das römiſche, noch auch das *kanoniſche Recht* können uns eine zuverläſſige Richtſchnur für unſere Zeit abgeben. Die

peinliche Gerichtsordnung steht uns noch mehr im Wege; ihre, fast überall erkennbare, Grundlage ist der *Gebrauch der Tortur*; und da die Tortur jetzt wohl überall ausser Anwendung gekommen ist: so befindet sich der praktische Jurist in einer nicht geringen Verlegenheit. Allmählich hat sich eine wahre Fluth von Ansichten gebildet, die aus dem *Gerichtsgebrauche* entsprungen seyn sollen, jedoch nur zu häufig aus dem Kopfe Einzelner ihre Existenz erhalten haben. Ganz besonders kommt man ins Gedränge mit der Lehre vom *Anzeigenbeweise* und den *Suggestionen*. Jeder entwickelt diese und andere Lehren nach seiner eigenen Weise, und Jeder hat im Verlaufe der Zeit einen grösseren oder kleineren Anhang bekommen. In Wahrheit bleibt dem Praktiker denn auch weiter nichts übrig, als, hinsichtlich des *gemeinen* Verfahrens in Strafsachen, sich an irgend ein gutes System zu halten. Rec. kann mit Ueberzeugung sich dahin aussprechen, dass ihm das System des Hn. *T.* im Ganzen genügender, als alle übrigen erscheint, und der Praktiker insbesondere wird sich in dasselbe sehr leicht einstudiren können.

Hr. *T.* handelt zuerst von der *Strafgerichtsbarkeit*. Die Ausführungen darüber sind sehr vorzüglich; Rec. hätte allenfalls das, was *Stübel* Crim. Verfahren, Bd. I. §. 20 ff. vorträgt, mehr beachtet gewünscht. Von der *Patrimonial-Strafgerichtsbarkeit* (§. 616) handelt *Stübel* a. a. O. §. 77—112, und über den *Gerichtsstand* (§. 625) in den §. 201—318 sehr ausführlich. *Henke* a. a. O. §. 29 theilt so ab: *forum ordinarium* ist das *des Aufenthalts im Gerichtsbezirke*, und dieser Aufenthalt ist entweder der Vollbringung des Verbrechens *vorausgehend*, *f. domicilii*, oder *mit ihr gleichzeitig*, *f. delicti commissi*, oder *ihr nachfolgend*, *f. deprehensionis*. — Ueber *Collisionsfälle* (§. 631) s. noch *Willenberg de for. concurr. delinq. Ged.* 1715, und *Kleinschrod* peinl. Gerichtsbarkeit, S. 132 ff. 148—159 nebst den Citaten daselbst. *Henke* a. a. O. §. 37 nimmt auch im Strafverfahren ein *f. extraordinarium* an, nämlich 1) ein *f. connexitatis*, so oft dasselbe Gericht über Urhebar und auch über Gehulfen Recht spricht; 2) das durch *Perhorrescenz* und 3) das durch *Justiz-Verschleifung* begründete *forum*. Allein wozu hier an *f. extraordinaria* denken? No. 1 wird in der Regel im *f. delicti commissi* begriffen, No. 2 und 3 aber als *f. delegatum*, mithin als *f. ordinarium*, eintreten. — Ueber *Prävention* (§. 632) handelt *Stübel* a. a. O. im I Bande, §. 350—356. — Das *Bauersche* Lehrbuch (§. 675) ist zu Marburg 1809 neu gedruckt worden. Beyzufügen sind noch *Bolley* Anweisung z. Verfahren in Strafsachen, Stuttg. 1809. — *Hofacker* syst. Ueberſicht des deutsch. gemeinen und Würtemb. Straf-Proc. Tüb. 1820. — Ueber *Einrichtung von Gefängnissen* (§. 703) handelten, ausser *Howard*, *Wächter* und *Wagnitz*, auch *v. Arnim* über Verbr. und Strafen; 1803. — *v. Globig censura rei judiciar.* T. I. cap. VII. — *Jenull* oest. Crim. R. S. 214 ff. — *Pratobevera*, Materialien für G. Kunde u. R.Pflege in den österr. Staaten, Bd. II. S. 293 ff. — Neues Archiv für Crim. R. Bd. I. St. IV. No. 26. — *Hoffbauer* über Strafhäuser überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die diessfalls in den deutsch. Provinzen des österr. Kaiserstaates bestehenden Anstalten; Linz 1814. — Ausser dem österr. Ges. Buch üb. Verbrechen, T. I. §. 308 ff., s. d. Hofdecret vom 21 Oct. 1815. Sehr gut ist insbesondere die Instruct. uber Einrichtung des *Grätzer* Strafhauses vom 2 März 1816, vorzüglich in den §. 10—15 und 17. — In *Preussen* ist zwar das *Krummschliessen* verboten, aber viel schlimmer erscheint dem Rec. die *Lattenkammer*. — Ueber *Leicheneröffnungen* (§. 753) giebt wohl das Werk von *Hasselbach* in Würzburg die beste Anleitung. — Von *Suggestiv-Fragen* (§. 777) handelt auch *Stübel de interrog. suggest. et captios. Vit.* 1811. 4. — *Sachverständige* sieht auch *Henke* a. a. O. §. 104, mit vielen Anderen, als *Zeugen* an, sofern sie sich uber factische Wahrnehmungen zu erklären haben. Diese Ansicht, wie sie gewöhnlich dargestellt wird, passt jedoch wohl nicht ganz; denn z. B. die Befugniss, Sachverständige zu verwerfen, ist ganz anders, als die, Zeugen zu verwerfen, zu beurtheilen. — Ueber *Zeugen-Abhör* (§. 790) und die *Beweiskraft verdächtiger Zeugen* vergl. noch *Henke* a. a. O. §. 120 ff. — Ueber *Confrontation* (§. 800) handelt ausführlich *Stübel* a. a. O. Bd. IV. §. 2044—2088; über *Actenversendung* Derselbe Bd. V. §. 3106—3166. Bey der Lehre vom *Geständniss* (§. 830) hätte *von Grolmann* Crim. R. Wiss. §. 437—445 (wovon in diesem Jahre die *vierte* Ausgabe erschienen ist) beachtet werden sollen; überhaupt hätte Rec. in der Lehre vom Strafverfahren das *Grolmansche* Werk mehr benutzt sehen mögen, indem dessen Vf. diesen Theil der Strafrechtswissenschaft mit besonderem Verdienste bearbeitet hat. — Vom *Reinigungs-Eid* (§. 864) handelt *Stubel* a. a. O. Bd. III in den §. 1248—1273, und Bd. V. §. 3349—3368. *Martin* a. a. O. zieht in den Strafprocess auch die Idee des *Erfüllungseides*, aber hoffentlich wird er sich selbst von der Unschicklichkeit dieser Idee bereits überzeugt haben. — Die Lehre *von den Anzeigen* (§. 865) ist sehr befriedigend abgehandelt; Hauptstellen sind hierin *Stübel* vom Thatbestand, §. 243—254. 263—278. 355—373, und Crim. Verfahren, Bd. II. §. 936—1031. Bd. III. §. 1114—1123. Bd. V. §. 2640—2670. Auch *v. Grolman* a. a. O. §. 448—460 spricht darüber befriedigend. — Von den *Kosten* des Verfahrens in Strafsachen (§. 927) handeln, ausser *Heisler de expens. crimin. Hal.* 1769. — *Carrach* von der Schuldigkeit, die Kosten einer Inquisition zu tragen; in *Plitt's* Repertorium, Th. I. S. 123 ff., und *Eschenbach de expens. crimin. Rost.* 1781, auch *Stübel* Crim. Verf. Bd. I. §. 486—586, und *Lichtwer de sin. expens. crimin. inter dominum jurisdict. et subdit. Lips.* 1806. Hr. *T.* hat das Wichtigste dieser Lehre sehr gut ausgeführt. Wenn nur endlich einmal ganz feste Grundsätze über Kostenübernahme anerkannt würden! Sowohl im Criminal-, als Civil-Recht ist diese Lehre noch äusserst schwankend; ein gewisser praktischer Tact muss gar häufig den Ausschlag dabey geben.

Nachdem Rec. das, was ihm nützlich schien,

über Hn. T. Handbuch ausgesprochen hat, kann er, wiederholend, mit voller Ueberzeugung dasselbe jedem Juristen, der an der Strafrechtswissenschaft ein näheres oder entfernteres Interesse nimmt, oder aus Beruf zu nehmen hat, als das beste, zuverlässigste und umsichtigste empfehlen. Wer es recht scharf nehmen will, der kann freylich sagen: Auch das *Tittmannsche* Handbuch ist noch lange nicht ein fester Damm gegen die Willkührlichkeit in der Entscheidung und Strafbestimmung. Aber Rec. würde darin einen sehr unbilligen Vorwurf erkennen; denn so, wie das Strafrecht dermalen gestaltet ist — abgesehen von Landes-Gesetzgebungen — wird man immerhin viele (fromme) Wünsche in sich tragen. — Sollte dieses Handbuch — was nicht zu bezweifeln ist — in einigen Jahren eine dritte Auflage bekommen: so wünscht Rec., dass die neueste Literatur nicht bloss dem Titel nach angeführt, sondern recht genau geprüft und benutzt werde; auch dürfte es gut seyn, an den Orten, wo *sächsisches* Recht befolgt wird, diess ausdrücklich zu bemerken. Ferner kann auf den *Stil* eine genauere Rücksicht genommen werden, denn er ist nicht ganz rein; so heisst es z. B. Bd. I. S. 282: „Der Schadensstifter aus Verschuldung — muss das Recht haben, die übrigen, für die er zahlte, zur *Mitleidenheit* ziehen zu können." — Durch Zusammenstellung aller Theile einer Lehre in einem einzigen Capitel, sowie durch Weglassung vieler Noten, die sich über Ansichten Dritter zu weitläuftig aussprachen, und durch sehr zweckmässige Abkürzung der vielen Unterabtheilungen, Ueberschriften u. s. w. hat das Handbuch offenbar sehr gewonnen, und ist auch wohlfeiler geworden. Doch hätte noch immer manche Note, hie und da auch mancher Satz in dem Texte, ja manches ganze Capitel, ohne Schaden für das Werk wegbleiben können, und dann wäre es noch zugänglicher für manchen Praktiker geworden, dem es vielleicht einen grossen Unterschied macht, ob er vier oder nur drey Kronenthaler für ein einziges Buch über einen einzelnen Theil seines Faches ausgiebt. Rec. spricht zum Schlusse den Wunsch aus, es möge recht bald ein vollständiges, umsichtig und klar abgefasstes *Lehrbuch* des Verfahrens in Strafsachen erscheinen. Das *Bauersche* ist veraltet, und wird, allem Ansehen nach, veraltet bleiben; das neueste von *Martin* besitzt zwar viele treffliche Eigenschaften, allein, einmal das fast ängstliche Anschmiegen an das Civil-Processualische, und dann besonders die dem Anfänger so wenig verständliche Schreibart schmälern sehr das Verdienstliche dieses Buchs.

Br. G.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Augsburg*, b. Wolff: *Frauenwürde.* Drama in 4 Acten, vom Freyherrn *Ecker von Eckhofer.* 1824. 157 S. 8. (1 Thl.)

Die Leserinnen dieses Drama's werden aus Zufriedenheit über die edelsinnige und geschmackvoll eingekleidete Huldigung, welche der Dichter ihnen weiht, nicht den kleinsten Fehler an dem Drama zugeben. Wie dürfte Mangel an Einsichten, an poetischem Genie dem vorzuwerfen seyn, der in der Gräfin Ida ein so schönes Ideal hoher Weiblichkeit aufstellte, obendrein ein mit Leben begabtes, keine kahle Personification eines Begriffs? Männer dagegen werden nicht so unbedingt loben. Zwar hat sich auch mit ihnen der Dichter abgefunden, indem er ein werthvolles Musterbild edler Männlichkeit in der Person des deutschen Ordens-Comthurs gestaltete, allein so gehuldigt, wie den Frauen, wird ihnen nicht; sie werden nicht in ihren Geschlechtsvorzügen so hoch erhoben, wie jene. Darum dürfte Einer und der Andere das Urtheil fällen, das Drama sey nichts mehr noch minder, als eine dialogisirte moralische Erzählung, theatralisch gar nicht, und auch nicht recht dramatisch; die Bosheit des Marchese Conti, der rachsüchtige Groll, den er gegen alle Frauen hegt, weil eine Frau ihn täuschte, müsse motivirter seyn; auch werde ein so verschmitzter, hinterlistiger Höfling, wie er, nicht gleich nach der ersten Bekanntschaft gegen einen Fremden, den Freund seines Gegners, die Maske abziehen, und ihn in seine heimtückischen Ränke einweihen. Der Graf von Löwenberg verdammt zu schnell, vom Schein bethört; er liebt ja die Gräfin noch mit Zärtlichkeit, und Liebe sucht Entschuldigungen auf, selbst wenn sie bestimmte Gewissheit des Gegentheils überführt. Der Fürst endlich hat für einen Italiener allzu viel nordische Empfindsamkeit an sich, und vertieft sich allzu sehr in Reflexionen; was in der Natur eines feurig Liebenden nicht wohl gegründet ist. Schöne lyrische Stellen sind des Drama's Hauptzierden, aber nicht alle sind frey von unrichtig durchgeführten Bildern, kühnen und spielenden Tropen, wie z. B. die Hölle vergöttern. — Dass die Metrik dem Vf. hie und da lästig wurde, spürt man; sein Ohr muss sich noch feiner ausbilden für Klang, das Urtheil ein Gleiches thun in Erwägung der Quantität und Qualität der Sylben. Auch Dunkelheiten im Ausdruck finden sich, wie z. B.: „Es dehnt das Herz der Lüfte rein'rn Athem." Und einem Freyherrn geziemt es, zu wissen, dass der Orden der Johanniter, und der der deutschen Herren gleich bey ihrem Entstehen verschieden, keineswegs aber, nachdem sie lange bestanden, einerley waren, wie er annimmt.

Billig denkende Männer, die es nicht übel nehmen, dass der Dichter das weibliche Geschlecht fast auf Kosten des seinigen verherrlichte, und mässig gesinnte Frauen, denen befriedigte Eitelkeit die Urtheilskraft nicht umschleyert, werden ein schönes poetisches Talent in dem Dichter nicht verkennen, und ihm wohlmeinend rathen, es mehr und mehr für das eigentliche lyrische Gedicht, die poetische Erzählung, auszubilden.

e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

MEDICIN.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Abhandlung aus dem Gebiete der gesammten Akologie*, zur Begründung eines Systems derselben, von *Julius Vincenz Krombholz*, Doctor der Medicin und Chirurgie und k. k. Professor der Staatsarzneykunde an der Universität zu Prag. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln. 1825. II und 419 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Es ist leider nicht in Abrede zu stellen, daſs das gesammte bisherige Wissen von den zur Ausubung der blutigen Heilkunst nothwendigen Vorrichtungen und Werkzeugen in groſser Unordnung sich befand, und daſs Alles, was man seit je in dieser Hinsicht erfunden und aufgestellt, bisher in einer regellosen Verwirrung, als ein wahres Chaos, unter einander lag, dessen Sichtung und planmäſsige Anordnung schon in früherer Zeit selbst unternehmenden und geschickten Chirurgen eine Herkulesarbeit schien. Ein jeder gebildete Wundarzt aber fühlte das dringende Bedürfniſs einer solchen systematischen Uebersicht und Behandlung, um sich des vielen, oft ähnlichen, oft untauglichen und unanwendbaren, bisweilen höchst abentheuerlichen und widersinnigen Rüstzeuges, welches oft nur den einzigen Nutzen hatte, daſs es durch seinen zusammengesetzten Maschinenbau den Mangel an manueller Geschicklichkeit des Chirurgen ersetzen sollte, sobald als möglich entäuſsern zu können. — Diese Aufgabe erfreulich und entsprechend zu lösen, durften aber, wegen des beynahe unermeſslichen Umfanges ihres Gebietes, nur wenige, durch besondere äuſsere Verhältnisse begünstigte, einsichtsvolle und gelehrte Heilkünstler wagen, wenn die Arbeit nicht vergeblich seyn, und die Verwirrung nicht noch gröſser werden sollte. Nicht leicht konnte Jemand diesem Unternehmen gewachsener seyn, als Hr. *Krombholz*. Er fand bey dem Antritte seines Lehramtes der Akologie eine für die damalige Zeit gut ausgestattete akademische Instrumentensammlung vor, hatte dieselbe viele Jahre hindurch unter seiner Aufsicht, und vergröſserte sie bedeutend, mittelst ansehnlicher Unterstützungen aus der Staatscasse, ja selbst auch durch eigenen groſsen Kostenaufwand. Dabey stand ihm eine reichhaltige und mit den seltensten Werken gezierte Bibliothek, bey sonstiger groſser Belesenheit, zu Gebote, sowie alle möglichen geistigen, gleichwie körperlichen Erfodernisse, welche bey einem so riesenhaften Unternehmen einen guten Erfolg erwarten lieſsen. Das vorliegende Werk ist ein Theil des dankenswerthen Gewinns seiner angestrengten Bemühung, die chirurgische Instrumentenlehre auf gehörige systematische Grundsätze zurückzuführen, und ihre Benutzung im weiteren Umfange, als es bisher gestattet war, möglich zu machen.

Dieser *erste Theil* zerfällt in *zwey* groſse *Abtheilungen*, von denen die erste die *Aderpressen* (*Tournikets*) umfaſst, die andere von den *scharfen chirurgischen Instrumenten* handelt, und zwar so, daſs letzte wegen der bedeutenden Anzahl und Mannichfaltigkeit der Gegenstände in 7 Unterabtheilungen geschieden ist, nämlich: I. Von den Lanzetten. II. Von den Bisturis. III. Von den Schieeren. IV. Von den Scalpellen. V. Von den Messern. VI. Von den scharfen Instrumenten zur Trennung der Knochen, und zwar: *A.* Die Sägen. *B.* Der Meiſsel. *C.* Das Schabeisen. *D.* Die Feile. Und VII. von den stechenden Werkzeugen, nämlich: *A.* Die Nadel. *B.* Der Haken. *C.* Der Trokar. — Niemand kann verkennen, daſs diese Anordnung sehr einfach, vernunftgemäſs, daher rein und ungezwungen systematisch ist, und einen eben so belehrenden, als erfreulichen Ueberblick gewährt.

Erste Abtheilung. Von den Turnikets (S. 1—120 §. 1—103). Nachdem der Begriff und die Bestimmung dieser Druckwerkzeuge im Allgemeinen festgestellt worden, entwickelt der Vf. mit gröſster Vollständigkeit die Geschichte und Literatur derselben, und zwar so, daſs er mit der von *Archigenes* aus Apamea für nothwendig erkannten, einfachen Zusammenschnürung der Gliedmaſsen beginnt, die mannichfaltigen Verbesserungen der Gefäſspressen Schritt vor Schritt nachweist, endlich aber die in der neuesten Zeit zu Stande gebrachte Vervollkommnung dieser Geräthschaften erschöpfend darstellt. — Hinsichtlich des in der letzten Epoche bekannt gewordenen Doppelschnallenturnikets zur Amputation der Gliedmaſsen glaubt Rec., da der Vf. angiebt, es sey ihm unbekannt, wem die Ehre seiner Erfindung gebühre, bemerken zu müssen, daſs er sich sehr wohl zu erinnern weiſs, das erste dieser Art im J. 1818, und zwar in dem von *Weiſs* in London verfertigten Etui eines reisenden Engländers, gesehen zu haben, so daſs wir dasselbe sehr wahrscheinlich dem britischen Erfindungsgeiste zu danken haben. — Die Turnikets werden hier eingetheilt in die *einfachen*, welche aus einem einzigen Theile, oder aus mehreren, jedoch leicht zusammenstellbaren Stücken bestehen, und *in die zusammengesetzten*, d. i. solche Gefäſspressen, zu deren Verfertigung schon die

Hände eines oder mehrerer Künstler nöthig sind. Zu den einfachen Turnikets rechnet der Vf. insgesammt sechs Vorrichtungen. Die Abhandlung von den zusammengesetzten Turnikets beginnt mit der sehr kunstgerechten Unterabtheilung derselben nach ihrem Grundbaue in drey Classen, nämlich in solche mit einer Winde, um welche sich von beiden Seiten die Enden eines Bandes aufwickeln, wodurch die Schlinge, welche die Zusammenziehung bewirken soll, verkürzt, und der umschlungene Theil gedrückt wird; in Turnikets, bey denen die Schraube allein wirkt; in solche mit Wellen, an denen ein Rad durch ein höher liegendes Getriebe bewegt wird, und in solche, die aus einer wagerechten Schraube und einem Rade an der Welle bestehen. Die mannichfaltige Vertheilung der Kraft und die deshalb verschiedene Aeusserung ihrer Wirksamkeit nach dem individuellen Baue dieser Instrumentengattungen berechnet und versinnlicht der Vf. durch sehr einfache, aber richtige mathematische Formeln. Alsdann werden die nothwendigen Eigenschaften eines jeden Turnikets angegeben, und in dieser Beziehung folgende Grundsätze aufgestellt: 1) Es sey möglichst einfach im Baue; 2) dauerhaft; 3) möglichst einfach für die Anwendung. 4) Sein Druck soll ohne vielen Kraftaufwand und in allmählich zunehmender Verstärkung bis zum nöthigen Grade gesteigert werden können. 5) Es soll einen hinlänglichen Raum zum Aufwickeln des Bandes, und, im Fall es durch eine Schraube wirkt, eine hinreichend lange Schraubenspindel besitzen, um den Druck nach Bedürfnifs gradweise vermehren zu können. 6) Es soll seinen Druck, wo möglich, blofs auf den Stamm oder Ast des Gefäfses, welches man zusammenpressen will, erstrecken. 7) Sein Bau soll fest und zuverläffig seyn. 8) Es darf seine Lage nicht verändern, sich nicht verrücken, oder wohl gar umstürzen können. (Ist doch wohl schon in der vorhergehenden Foderung enthalten?) 9) Seine Gröfse und Schwere sey von der Art, dafs sie weder den Operateur noch den Kranken belästigt. Endlich 10) soll es auch das Bedürfnifs nach dem gegenwärtigen Stande der Kunst befriedigen, d. h. den Foderungen der vorgeschrittenen Kunst entsprechen. (Auch dieser Punct ist nach des Rec. Meinung hier entbehrlich, oder vielmehr gar kein Grundsatz, da, was der Vf. eigentlich sagen wollte, die Wahl des Instrumentes nach den herrschenden Ansichten wandelbar ist, und die Fortschritte der Kunst, in Bezug auf die zweckmäfsige Vervollständigung der Geräthschaft, sich am sichersten bestätigen, wenn dieselbe so wirkt, wie es der Heilkünstler beabsichtigt.) Endlich behandelt der Vf. die verschiedenartigen, seit dem Beginne der Wundarzneykunst bis auf unsere Zeit bekannt gewordenen Formen der Turnikets nach ihrem Mechanismus, vom Einfacheren zum Zusammengesetzten übergehend. Er beschreibt nicht weniger als 98 Arten von Gefäfsdrückern, mit jedesmaliger Hinweisung auf die beygefügten Abbildungen, deutlich und klar; bey vielen giebt er sogar die Methode, wie sie angelegt und gehandhabt werden sollen, und insbesondere bey den zusammengesetzteren die Vorzüge und Mängel derselben, mit steter Beziehung auf die oben angeführten Grundsätze, einzeln an.

Zweyte Abtheilung. Von den scharfen chirurgischen Instrumenten. Sie sind entweder zur Trennung festweicher oder harter Theile bestimmt, und wirken insgesammt entweder durch die Anwendung eines Zuges oder eines Drucks, nach welchen Rücksichten sie auch in folgende Classen geordnet werden. I *Unterabtheilung. Von den Lanzetten* (S. 124—162. §. 105—133). Nach vorausgesendeten geschichtlichen Bemerkungen, welche durchgehends mit der vollständigsten Literatur ausgestattet sind, spricht Hr. *K.* von der Lanzette im Allgemeinen, indem er den Grundbegriff ihrer Form und Wesenheit feststellt, sowie endlich überhaupt die Grenzen ihrer Wirksamkeit und deren Bestimmung angiebt. Er theilt sie wieder sehr paffend in einfache und zusammengesetzte. Die einfachen, nämlich solche Lanzetten, welche nur aus einer Klinge und dem Hefte bestehen, werden nach dem Wesentlichen des Baues ihrer Theile überhaupt geschildert; es wird die nothwendige Beschaffenheit des Stahles, aus welchem, und wie sorgsam sie verfertiget seyn sollen, nicht minder auch die Art und Weise, wie man den Zustand ihrer Spitze und Schneide zu prüfen hat, umständlich angegeben, und deren Wirkungsweise mathematisch erklärt, zuletzt auch ihre Handhabung anschaulich und belehrend aus einander gesetzt. Nach der mannichfaltigen Form und Feinheit der Spitze unterscheidet der Vf. 10 Hauptarten, im Einzelnen aber 33 Unterarten der Lanzette, welche er, mit Berücksichtigung des Baues und des Verhältnisses ihrer Theile, durchgehends mit erschöpfender Genauigkeit und gleichzeitiger Andeutung der betreffenden Abbildung, da, wo es nöthig scheint, auch mit der Angabe ihrer besonderen Behandlungsart beschreibt. Auf dieselbe Weise werden endlich auch die zusammengesetzten Lanzetten in 14 verschiedenen Arten und einigen Modificationen abgehandelt, und zwar so, dafs hier auch die Schröpfschnäpper und die Blutsauger, welche die Stelle der Blutegel ersetzen sollen, aufgezählt und ausführlich angegeben werden. — II *Unterabtheilung. Von den Bisturis* (S. 163—214. §. 134—145). Die Geschichte und Literatur dieser Instrumentenordnung, so wie sie der Vf. darstellt, gewährt keine wahrscheinlichere Annahme, als dafs das Bisturi eigentlich eine in der neueren Zeit ausgemittelte Messerform, und zwar eine durch die angebrachte Beweglichkeit der Klinge und des Heftes zu Stande gekommene Abänderung des Scalpells ist. Nachdem Hr. *K.* über das Bisturi im Allgemeinen Alles gesagt hat, was sich hinsichtlich der wesentlichen Beschaffenheit seiner Form und Theile, des Stoffes und der eigenthümlichen Behandlungsweise desselben, der nach den verschiedenen Richtungen des Schnitts abzuändernden Methode, daffelbe zu halten, sowie endlich im Bezug auf seine Wirkung nach Mafsgabe des angewendeten Drucks und Zuges überhaupt, sagen läfst, geht er zu der individuellen Betrachtung des Bisturis über. Er theilt alle bekannten Arten desselben

ben in 2 Classen, nämlich I. in einfache Bisturis. *A.* Mit gerader Schneide und geradem Rücken: *a*) mit scharfer Spitze; von denen 5 besondere Arten und einige Unterarten aufgezählt werden; *b*) mit stumpfer Spitze; 6 Arten und einige Unterarten. *B.* Mit gerader Schneide und convexem Rücken: *a*) mit scharfer Spitze, wovon 4 Arten nebst einer Abänderung angegeben sind; *b*) mit festem Knopfe, 3 Arten. *C.* Mit bauchiger Schneide: *a*) mit scharfer Spitze, 14 Arten und einige Unterarten; *b*) mit stumpfer Spitze, 3 Arten; *c*) zweyschneidige bauchige Bisturis, 10 Arten. *D.* Krumme Bisturis: *a*) mit scharfer Spitze, 12 Arten sammt einigen Abänderungen, *b*) mit stumpfer Spitze, 11 Arten nebst mehreren Unterarten; *c*) krumme Bisturis mit einer Sonde an der Spitze, 9 Arten. II. Zusammengesetzte Bisturis, von denen 17 verschiedene Arten angegeben werden. Auch bey dieser Instrumentenclasse ist die Beschreibung sehr genau, und durch gute Abbildungen sehr veranschaulicht. Ueberdiess ist auch bey den allermeisten derselben die Methode ihrer Handhabung ungemein lehrreich dargestellt. — III *Unterabtheilung. Von den Scheeren* (S. 215 — 268. §. 146 — 156). Aus dem Abschnitte über die Geschichte der Scheeren und den literarischen Nachweisungen ersieht man, dass das Alter dieser Instrumente zwar bis in die frühesten Zeiten der Chirurgie hinaufreicht, dass jedoch ihre ursprüngliche Form vom dermaligen Baue wesentlich unterschieden ist, indem die Verfertigung derselben nach bestimmten mathematischen Grundsätzen erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts begann, also, gleichwie ihre Vorrichtung zu gewissen kunstvollen Operationsmethoden, eigentlich erst der neueren Zeit angehört. Nach gegebener Definition des Begriffes einer Scheere und Angabe ihrer einzelnen Theile, sowie insbesondere der allgemein geltenden Verhältnisse ihres Baues, der Wesenheit und Behandlungsart ihres Stoffes, endlich aber auch der überhaupt aufstellbaren Methode, sich der Scheere zu bedienen, und der mathematischen Auseinandersetzung der Wirkungsart einer Scheere im Allgemeinen handelt der Vf. von den einzelnen Arten der Scheeren. Er theilt dieselben in 7 (obgleich nicht durchgehends wesentlich verschiedene) Classen ein, und zwar *A.* in gerade Scheeren, *B.* Scheeren mit concaven Schneiden, *C.* mit krummen Rändern, *D.* nach der Fläche gebogen, *E.* nach der Fläche und nach dem Rande gebogen, *F.* nach den Flächen gewinkelt, *G.* nach den Rändern gewinkelt. Im Ganzen genommen, kommen 88 Arten von Scheeren vor, deren Beschreibungen sehr vollständig, und durchaus mit der Andeutung nach den Abbildungen versehen sind. — IV *Unterabtheilung. Von den Scalpellen* (S. 269 — 344. §. 157 — 165). Zuerst wird erklärt, unter einem Scalpelle verstehe man ein Messer mit kurzer, meistens dicker, an den Flächen nur ein wenig hohlgeschliffener, und in einem langen Hefte befestigter oder feststellbarer Klinge, mittelst welcher man eine grössere Gewalt ausüben, mehr Widerstand überwältigen, und den Schnitt sicherer führen kann, als mit dem Bisturi; dann werden die Theile des Scalpells und die Verhältnisse ihres Baues beschrieben, die verschiedenen Arten des Feststellens der Klinge umständlich angegeben; dann wird von der Bestimmung des Scalpells im Allgemeinen, von der Art, dieses Instrument zu halten und zu führen, von gewissen gemeinschaftlichen Methoden der Zusammensetzung und von den einzelnen Formen desselben, und zwar in folgenden Abschnitten gehandelt. *A.* Einschneidige Scalpelle mit gerader Schneide und geradem Rücken: *a*) scharfspitzige, *b*) stumpfspitzige. *B.* Scalpelle mit zwey geraden Schneiden: *a*) scharfspitzige, *b*) stumpfspitzige. *C.* Scalpelle mit gerader Schneide und convexem Rücken: *a*) scharfspitzige, *b*) stumpfspitzige. *D.* Scalpelle mit geradem Rücken und convexer Schneide. *E.* Mit convexem Rücken und convexer Schneide: *a*) einschneidige, *b*) zweyschneidige. *F*) Scalpelle mit convexer Schneide und concavem Rücken. *G.* Mit concaver Schneide und convexem Rücken: *a*) spitzige, *b*) stumpfspitzige, *c*) zusammengesetzte concavschneidige Scalpelle. Insgesammt sind 186 einzelne Arten von Scalpellen angeführt, und mit Hinweisung auf die literarischen Quellen und die dazu gehörigen Abbildungen erschöpfend und lehrreich beschrieben. — V *Unterabtheilung. Von den Messern* (S. 345 — 351. §. 166 u. 167). Die Benennung eines chirurgischen Messers im engeren Sinne gebührt nach der Meinung des Vfs. nur jener Messergattung, welche durch eine grosse, starke Klinge, sowie durch einen kurzen, massiven Handgriff, ausgezeichnet und zu grossen wundärztlichen Schnitten bestimmt ist. Nach genauer Angabe der gehörigen Beschaffenheit und Verhältnisse der einzelnen Theile werden 66 Arten von Messern unterschieden, und zwar 1) gerade Messer. *A.* Mit einer geraden Schneide: *a*) spitzige, *b*) stumpfspitzige. *B.* Mit bauchiger Schneide. *C.* Zweyschneidige Messer. 2) Krumme Messer. *A.* Einschneidige: *a*) spitzige, *b*) stumpfspitzige. *B.* Zweyschneidige. 3) Zusammengesetzte Messer. Es scheint jedoch Rec., als ob wenigstens das unter N. 64 angegebene Instrument mehr den Scheeren als den Messern beygezählt zu werden verdiene. — VI *Unterabtheilung. Von den scharfen Instrumenten zur Trennung der Knochen.* 1) *Von den Sägen* (S. 351 — 368. §. 168 — 175). Nach geschehener Feststellung des allgemeinen Begriffs einer Säge beschreibt der Vf. die besonderen Eigenschaften der bisher bekannten drey Hauptclassen derselben, nämlich *a*) der Blatt- oder Handsäge ohne Spannstab und ohne Bogen, *b*) die Hand- oder Blattsäge mit einem Spannstabe, *c*) die Bogensäge. Er giebt deren Beschaffenheit im Allgemeinen an, sucht ihr Alter auszumitteln, und die Abänderungen und Fortschritte der Verbesserung nachzuweisen, und setzt die Foderungen, welche man an eine zweckmässige Bogensäge zu machen berechtiget ist, gründlich aus einander. Darauf handelt er noch insbesondere 3 Arten von Bogensägen ab, welche er für die besten und brauchbarsten anerkennt, nämlich die von *Rudtorffer* abgeänderte *Sharp'sche* Bogensäge, die Phalangen-Säge und die Galanterie- oder Uhrmacher-Säge. Ferner erwähnt er noch andere 8 Sägegattungen von

grösserer Zusammengesetztheit, und giebt am Schlusse dieser Abhandlung einen Gesammtüberblick der mannichfaltigen Formen von 69 ihm bekannt gewordenen Arten von Sägen, welche er folgender Weise eintheilt: I. Hand- oder Blattsägen ohne Spannstab: *a*) mit gerader Schneide, *b*) mit convexer Schneide, *c*) mit concaver Schneide. II. Hand- oder Blattsägen mit einem Spannstabe. III. Grosse Blattsägen: *a*) mit der Handhabe in der Richtung der Oberstange, *b*) mit dem Handgriffe in der Richtung des Sägeblattes, *c*) mit der Handhabe an der Hinterstange, *d*) ohne einen Griff. IV. Kleine Bogensägen. V. Complicirte Sägen, wohin der Vf. auch die verschiedenen Trepane rechnet, ohne jedoch dieselben hier besonders abzuhandeln, indem er diesen Gegenstand für den zweyten Band bestimmt zu haben scheint. — 2) *Der Meissel* (S. 368—370 §. 176). Er wird, in soweit sich über dieses einfache Werkzeug nur Einiges sagen lässt, hinreichend beschrieben; es werden Beyspiele seiner verschiedenen Formen, mit Anführung der hierauf Bezug habenden Abbildungen und der bezüglichen Literatur, aufgezählt, und zwar für harte Gebilde 16, für weiche Theile 10 verschiedene Meissel-Arten angeführt. — 3) *Das Schabeisen* (S. 370 und 371 §. 177). Dieses Instrument wird hier nur im Allgemeinen geschildert, auch werden mehrere Beyspiele und literarische Andeutungen gegeben; doch ist die vollständigere Abhandlung über dasselbe dem zweyten Band vorbehalten. — Dasselbe gilt 4) *von der Feile* (S. 371 §. 178). — 5) *Von den Knochenscheeren und Knochenzangen* (S. 371 —375 §. 379) wird dagegen wieder ausführlicher gesprochen; denn man findet die Knochen- oder Zwick-Scheere nach ihren Bestandtheilen und den gehörigen Verhältnissen ihres Baues vollständig beschrieben, sowie einzelne Beyspiele derselben und literarische Hinweisungen, angeführt. Eben dieses gilt auch von der Knochen- oder Kneip-Zange, nur mit dem Unterschiede, dass hier insbesondere noch 4 verschiedene Arten derselben umständlich geschildert und angegeben sind. — VII *Unterabtheilung. Von den stechenden Werkzeugen.* A. *Die Nadel* (S. 375—400 §. 180—187). Nach Definition des gemeinsamen Begriffes einer chirurgischen Nadel und nach Angabe der bekannten, im *Dict. d. Med. Paris* 1821 *T.* 1 *p.* 446 enthaltenen, von *Roux* gewählten Eintheilung derselben handelt der Vf. von den einzelnen Arten der geraden und krummen Heft- und Unterbindungs-Nadeln, insbesondere aber von den Aneurismanadeln, von den Nadeln zur Ligatur der Intercostalarterien, von den Hasenschartennadeln, von den Eiterbandnadeln, sowie von den Nadeln zur Operation der Mastdarmfistel und zur Beseitigung der in die Mutterscheide sich öffnenden Harnblasenfistel, von der Ohrläppchennadel und von *Sharp's* Nadel zur Unterbindung der Mandeldrüsen. — B. *Der Haken* (S. 401—403. §. 188). Hier wird Alles, was sowohl vom anatomischen, als vom chirurgischen Haken gesagt werden kann, erschöpfend angeführt. — C. *Der Trokar* (S. 404—419 §. 189 und 190). Auf die Angabe dessen, was für ein Instrument man eigentlich unter dieser Benennung verstehe, und nach sehr sorgfältiger Auseinandersetzung der einzelnen Theile desselben, sowie der mannichfaltigen Verschiedenheit ihrer Formen und Verhältnisse, folgen die geschichtlichen Notizen, in welchen alle seit den Zeiten des arabischen Wundarztes *Rhazes* bis auf unsere Tage erfundenen wesentlichen Modificationen des Trokars aufgezählt, deutlich beschrieben, mit den gehörigen literarischen Nachweisungen belegt, und mit den hierauf Bezug habenden Abbildungen versehen sind. — Die dem Buche angehängten 9 lithographirten Tafeln, welche die Umrisse von 780 Instrumenten darstellen, lassen nichts zu wünschen übrig, und die hier gelieferten Zeichnungen sind unstreitig die besten, welche dem Rec. jemals zu Gesichte gekommen sind.

Aus dem bisher Gesagten erhellt zur Genüge, dass das vorliegende Werk eine wahre akologische Schatz- und Vorraths-Kammer für den nach höherer und gründlicher Bildung strebenden Wundarzt sey, dass die gelehrte Welt hiemit einen überaus grossen Vortheil errungen, und dass das gesammte wundärztliche Publicum die dankschuldigste Verpflichtung gegen den Vf. hiefür übernommen hat. Es ist daher einerseits eben so aufrichtig zu wünschen, dass diese lehrreiche Abhandlung recht bald fortgesetzt und beendigt werden, andererseits aber, dass sie den Studirtisch eines jeden rationellen Wundarztes zieren, am allerwenigsten aber in den chirurgischen Gremialbibliotheken fehlen möge. — Das dem Werke angehängte Druckfehlerverzeichniss ist zwar sehr ansehnlich, dennoch aber könnte dasselbe bey aufmerksamerer Durchsicht noch immer bedeutend vermehrt werden. So fand Rec. noch folgende sinnstörende Fehler: S. 207 *Bienase*, S. 256 und 260 die Ueberschrift *E* doppelt, dagegen mangelt S. 185 und 195, gleichwie S. 284 bey N. 24, nicht minder S. 288 vor N. 36, die systemgemäse Ueberschrift: *b*) stumpfspitzig; S. 395 steht *Accrel*, S. 397 *Murcinna* u. dergl. m. — Die Lettern sind deutlich und sauber, das Papier ist gut, doch die Schwärze ungemein schlecht.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Hölle des Dante Alighieri*, überfetzt und erläutert von *Karl Streckfufs*. 1824. 364 S. 8. (2 Thlr.)

Es dürfte wohl zu unferer Zeit wenig Männer und Frauen, die auf eine vielfeitige wiffenfchaftliche Bildung, und vorzüglich auf Bekanntfchaft mit den erhabenften ausländifchen Dichterwerken Anfpruch machen, in Deutfchland geben, denen der Name *Dante* völlig unbekannt, und fein weltberühmtes Gedicht: *Die göttliche Komödie*, feinen Hauptumriffen nach, ein völlig fremdes Land geblieben wäre. Durch *Flaxman's*, in England und Deutfchland feit mehreren Decennien hochgepriefene, bildliche Darftellungen der Hölle des *Dante* drangen die Phantafiegemälde des unnachahmlichen Dichters felbft in die Kunftfäle ein, wie feine kühnen Schöpfungen früher von allen Dichtern und Sprachforfchern, denen Hermes den Schlüffel zum Verftändnifs feiner oft räthfelhaften Worte verliehen hatte, bewundert worden waren. Alle geiftvollen Deutfchen, die diefes Schlüffels entbehrten, und dennoch den Mufen und Grazien huldigten, fehnten fich fchon feit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach einer metrifchen, die Worte und den Geift des genannten Gedichts treu wiedergebenden, deutfchen Ueberfetzung, da fchon die von *L. Bachenfchwanz* zu Leipzig 1797 gelieferte profaifche Verdeutfchung der Hölle, obgleich den höheren Anfprüchen der Poefie und Kunft nicht genügend, die fchwermüthige Gluth des Dichtergeiftes ahnen liefs, den felbft feine Nation nur mit Mühe in feinen Tiefen ermeffen konnte, und deffen *divina commedia* auf einem zu diefem Behufe eigends errichteten akademifchen Lehrftuhle zu Florenz an *Boccaccio* den erften Ausleger erhielt. Diefe in dem Verftehen des in feiner Gattung einzigen Gedichts felbft liegende Schwierigkeit mufste fich fchon, wegen der durch das Ganze fortlaufenden Beziehungen auf die fpecielle Gefchichte der florentinifchen Republik, und auf einzelne berühmte oder auch unberühmte Perfonen aus *Dantes* Zeitalter und Bekanntfchaft, nach einem Verlaufe von *fünf* Jahrhunderten unendlich vermehren. Wer nicht in das Innere der italiänifchen Sprache eingedrungen war, und nicht die beharrliche Geduld hatte, neben dem Dichter auch wenigftens *einen* feiner beften Commentatoren zu lefen, um aus einem unüberfehbaren Haufen Spreu die verftreuten Goldkörner aufzufuchen, der war, bey der gröfsten Gewandtheit im Dichten und Ueberfetzen, dennoch unvermögend, uns einen deutfchen *Dante* in feinem metrifchen Gewande zu geben. Ob der geiftvolle *A. W. Schlegel*, der fich das Verdienft erwarb im Jahre 1795, durch einige Proben einer metrifchen Ueberfetzung des *Dante*, die er in *Schillers* Horen von dem erwähnten Jahre mittheilte, das Intereffe für den Vf. der *göttlichen Komödie* neu zu beleben, fchon auf der Mitte des Weges ermüdete, oder ob er überhaupt nicht die Abficht hatte, die Ueberfetzung der Hölle felbft zu vollenden, fondern nur andere ausgezeichnete Dichter hiezu aufmuntern wollte, ift Rec. unbekannt. Genug, *Schlegel* befchenkte uns nicht mit einer vollftändigen Verdeutfchung der göttlichen Komödie, oder ihres erften Theils, der Hölle, wohl aber hatte *Ludwig Bode* im J. 1802 die Ueberfetzung diefes Werkes begonnen, als ihn der Tod überrafchte, und *K. L. Kannegieffer* nebft *L. Hain* fich, durch völlige Umarbeitung des vorgefundenen Manufcripts und Fortfetzung der angefangenen Arbeit, den Ruhm erwarben, die ganze *divina commedia* im Schmucke ihres Dichtergewandes unferer Nation dargeftellt zu haben. Würdig des urfprünglichen Schöpfers diefes Meifterwerkes erfchien es in 3 Bänden, mit 102 Kupfern nach *F. v. Hummel* ausgeftattet, zu Amfterdam im Jahre 1809, fo wie eine zweyte, minder koftbare Ausgabe derfelben Ueberfetzung auch in Leipzig herauskam, welche in gegenwärtigem Jahre neu aufgelegt worden ift.

Ob nun gleich eine neue Verdeutfchung des *Dante*, nachdem *Kannegieffer* die feinige herausgegeben hatte, manchem Gelehrten entweder ein überflüffiges, oder ein gewagtes Unternehmen gefchienen haben könnte: fo durften doch diefe Bedenklichkeiten einen fo gewandten und verdienftvollen Ueberfetzer wie *Streckfufs*, welcher bey Uebertragung des *Tasso* und *Ariosto* in unfere Sprache mit *Gries* um den Preis gerungen hatte, nicht abhalten, feine Kenntnifs und Geifteskraft auch an diefem erhabenen Dichterwerke des italiänifchen Parnaffes zu erproben. Vielmehr find wir dem nunmehr verewigten *Wolf*, in Halle, der laut der Zueignungsfchrift den Vf. zu diefer fchwierigen Arbeit ermuthigte, für diefe Ermuthigung den aufrichtigften Dank fchuldig, da Hr. *Streckfufs* feine Aufgabe auf eine Weife gelöft hat, welche nur wenig zu wünfchen übrig läfst. Wenn zwey Meifter im Ueberfetzen einem und demfelben claffifchen Werke der alten oder der neuen Sprachen ihre Neigung zuwandten: fo kann die Unterfuchung der Kritik, ob Beider Leiftungen gelungen find, faft für überflüffig gelten. Nur über die gröfsere oder geringere

Treue ihrer Ueberfetzung, über das Mehr oder Minder ihrer Gewandtheit, nebst dem materiellen Inhalte auch die ganze Form des Originals in ihrer Eigenthümlichkeit, aber ohne Verschönerung, uns darzustellen, sowie über einzelne, zu Erklärung eines schwer zu verstehenden Autors dienende Nebenpuncte, worin ein Ueberfetzer den anderen übertraf, kann billigerweife die Frage feyn. Es wäre demnach eine theilweife Nebeneinanderftellung und Vergleichung der Ueberfetzungen der Hölle des *Dante* von *Kannegieffer* und *Streckfufs* auch hier nicht zwecklos, wenn fich nicht Rec. eines Theils bey einer folchen Vergleichung zu Wiederholung Alles deffen genöthiget fehen würde, was vor ihm ein anderer Gelehrter, in Num. 41 der *Hallefchen Allgem. Literaturzeitung* diefes Jahres, treffend ausgefprochen hat, er aber auch anderen Theils einige ins Einzelne gehende Vergleichungen zwifchen *Kannegieffer* und *Streckfufs*, bey künftiger Recenfion der von beiden Schriftftellern gelieferten Ueberfetzungen des *Fegefeuers* von *Dante*, fich vorbehielt. Unferen Lefern möge die Verficherung genügen, dafs diefe neue Verdeutfchung den Geift und das Colorit des Originals im Ganzen eben fo treu, als die von *Kannegieffer*, wiedergiebt, ja dafs Hr. *Streckfufs* im Einzelnen noch glücklicher, als fein Vorgänger, manche, in der barocken Zufammenftellung der fremdartigften Elemente und der vielen, durch Namen ausgedrückten, Anfpielungen liegende Schwierigkeit befiegt hat; wogegen auch *Kannegieffer* in anderen Stellen, wo der Gang des Gedichtes fich freyer bewegte, in der Wahl des Ausdrucks und in der fchönen Darftellung unübertroffen geblieben ift. Beide Ueberfetzer dürfen fich daher ihrer mühevollen verdienftlichen Arbeit, als einer völlig gelungenen, freuen; beide haben fich den Ruhm erworben, mit feltener Kraft und Weihe die Gebilde eines fremden Dichtergeiftes in ihre Phantafie aufgenommen, und Kunftwerke aufgeftellt zu haben, welche die Gelehrfamkeit und den Gefchmack ihrer Schöpfer unwiderfprechlich beurkunden.

Den eigenthümlichften Werth der vorliegenden Ueberfetzung findet Rec. theils in der *Richtigkeit*, womit das Original nach Sinn und Wort aufgefafst und wiedergegeben ift, theils in der *Strenge*, womit fich Hr. *Str.* an die *Form* des überfetzten Gedichts, hinfichtlich der gewählten Versart und Reimftellung bindet, theils auch in der *Angemeffenheit des Ausdrucks*, welcher nicht höher als der italiänifche Dichter zu fliegen, oder feinen Text mit unziemlichem Schmucke zu verbrämen ftrebt. Bey der Verdeutfchung eines anderen italiänifchen Dichters, als *Dante*, würde es zwar keine Verwunderung erregen können, wenn ein fo geübter Ueberfetzer, wie Hr. *Str.*, überall den Sinn des zu überfetzenden Schriftftellers richtig aufgefafst, und feine Worte treu wiedergegeben hätte; anders aber ift es bey *Dante*, von deffen *Divina Commedia* eine grofse Menge Handfchriften aus dem 14ten und gedruckte Ausgaben aus dem 15ten und den folgenden Jahrhunderten vorhanden find, welche in ihren Lesarten oft gar fehr von einander abweichen, obgleich die meiften diefer Abweichungen, an fich, unverwerflich find, und einen richtigen Sinn geben, fo dafs man vorausfetzen mufs, dafs *Dante's* Gedichte das feltene Glück gehabt haben, nur von kenntnifsreichen Männern abgefchrieben worden zu feyn. Gleichwohl ift Richtigkeit in der Ueberfetzung des *Dante* da nur vorauszufetzen, wo fich der Ueberfetzer an eine der vorzüglichen Ausgaben gehalten hat, welche nach anerkannt guten und ächten Handfchriften verfertigt wurden. Dahin rechnen wir unter den älteren fowohl die mit dem Commentar des *Alessandro Vellutello*, Venedig 1544 in 4., als die von der *Accademia della Crusca*, Florenz 1595 in 8., und unter den neueren die in Venedig bey Zatta in 4 Quartbänden mit Commentaren von *Volpi* und *Venturi* herausgekommene, die von *Lombardi* in Rom 1791 in 3 Quartbänden beforgte und die von *Aloisio Fantoni* zu Roveta in 8. erfchienene, welche nach einer von *Boccaccio* verfertigten handfchriftl. Copie abgedruckt ward. Dafs Hr. *Str.* die römifche Ausgabe von *Lombardi* bey feiner Ueberfetzung gebraucht hat, erhellet aus einer Anmerkung zum 3ten Gefange der Hölle: und obgleich Rec. diefe Ausgabe nicht vergleichen, fondern nur 2 andere, die von *A. Vellutello* und die von *Zatta* benutzen konnte: fo gehet doch aus der Verdeutfchung felbft hervor, dafs die der Ueberfetzung zum Grunde liegenden Lesarten dem bewährteften Texte folgen.

Wie ftreng fich Hr. *Str.* an die Form des überfetzten Gedichts bindet, ergiebt fich fchon daraus, dafs er das Versmafs der von *Dante* gebrauchten *terza rima* ebenfo beybehielt, wie er und *Gries* in den Ueberfetzungen des *Tasso* und *Ariosto* die *ottava rima* beybehalten haben. Wie dort, fo wechfelt auch hier beftändig der 10fylbige, männliche mit dem 11fylbigen, weiblichen Verfe, da bekanntlich in der deutfchen Sprache kaum ein Sonett, viel weniger ein längeres Gedicht, das wie die italiänifchen *endecasillabi* aus lauter Verfen mit weiblichen Ausgängen beftünde, lesbar und erträglich feyn würde. Daher beginnt der Vf. im 1ften Gefange mit einem männlichen Verfe, und verknüpft ihn durch den Reim mit dem 3ten Verfe. Der 2te hat einen weiblichen Ausgang, und ift mit dem 4ten und 6ten gereimt. Der 5te V. hat wieder einen männlichen Ausgang, und bildet den Ring der weiter fortlaufenden Kette. In vielen anderen Gefängen findet das umgekehrte Verhältnifs Statt. Wir theilen, zur Vergleichung und als Beyfpiel, den Anfang des 1ften und 4ten Gefanges mit.

Erfter Gefang.

1. Auf halbem Weg des Menfchenlebens fand
Ich mich in einen finftern Wald verfchlagen,
Weil ich vom rechten Weg mich abgewandt.
4. Ach, wie fo fchwer und hart ifts, auszufagen,
Wie dicht er war, wie fchreckenvoll und wild!
Schon der Gedank' erneut mir Furcht und Zagen.
7. Der Tod ift gegen ihn noch füfs und mild,
Doch ob des Heiles, das ich drinn gefunden,
Befchreib' ich manches dort entdeckte Bild.

Vierter Gefang.

1. Mir brach den tiefen Schlaf im Haupt ein Krachen
Von fchwerem Donner, und ich fuhr empor,

Gleich Leuten, die in grofsem Schreck erwachen.
4. Ich ftand, und warf, befreyt vom dunklen Flor,
Den feften Blick umher, damit ich fahe,
Nach welchem Ort ich wohl mich hinverlor.
7. Wahr ifts, ich fand am Rand mich, in der Nähe
Des qualenvollen Abgrunds, deffen Kluft
Zum Donnerhall vereint unendlich Wehe.

Ob fich nun gleich der Ueberfetzer nicht felbft über die Urfachen erklärt hat, warum er nicht eine abfolute Gleichförmigkeit in allen Gefängen hinfichtlich der Reimftellung, deren Reihefolge fich nach dem Anfange jedes Gefanges beftimmt, beobachtet hat: fo glaubt fie doch Rec., nächft der dadurch zu bewirkenden gröfseren Mannichfaltigkeit und Abwechfelung im Tonfall der Rede, auch in dem Umftande fuchen zu müffen, dafs, da die Anfänge der meiften Gefänge der Hölle des *Dante* ganz vorzüglich fchön find, und fo zu fagen den im ganzen Gefange gehaltenen Ton und Tact beftimmen, der Ueberfetzer fich die Schwierigkeit, diefen Ton und Tact zu bezeichnen, nur durch die Freyheit, die er fich in diefem Puncte vergönnte, erleichtern konnte. Bewundern mufs man aber den verdienftvollen Ueberfetzer, dafs es ihm, mit einer durchs ganze Gedicht fich gleich bleibenden Strenge, möglich geworden ift, faft Vers für Vers des Originals fo wiederzugeben, dafs fich faft nirgends ein eingefchobener Vers, oder die Weglaffung eines Hauptgedankens nöthig machte; denn fo unbedeutende Weglaffungen, wie die beym 125 V. des 32 Gefanges von dem Vf. felbft angegebene, bedurften kaum einer Entfchuldigung. Nur wer es jemals felbft verfuchte, italiänifche Dichter ins Deutfche überzutragen, kann mit dem Rec. die Bewunderung theilen, die ihm die in diefer Ueberfetzung ftreng beobachtete Gleichheit der Form und Zahl der einzelnen Verfe, bey völliger Uebereinftimmung mit den Worten des Originals, eingeflöfst hat.

Ebenfo legt Rec. nach feiner Ueberzeugung diefer Verdeutfchung auch darum einen ganz eigenthümlichen Werth bey, weil ihr Vf. die angemeffenfte Sprache zu derfelben wählte. Unftreitig ift bey dem Vorwurfe, welchen man nach S. 52 der Einleitung dem Ueberfetzer defshalb, dafs er nicht die *alterthümliche* deutfche Sprache (etwa die des *Niebelungen-Liedes*, oder ähnlicher Dichtungen?) zu diefer Ueberfetzung eines alterthümlichen italiänifchen Dichters wählte, nicht Alles, was hiebey in Frage kommen mufs, gehörig erwogen worden. *Dante's* alterthümliche Sprache fteht mit der neueften italiänifchen Poefie bey Weitem nicht in einem fo auffallenden Contrafte, als die altdeutfche Poefie mit der in unferem Zeitalter für claffifch erkannten Dichterfprache unferer Nation. Weit eher liefse fich zwifchen ihr und der neueren Sprache eines *Monti*, *Pindemonti* u. A. die Abftufung annehmen, die man zwifchen dem Gefange des *Homerus* und dem eines fpäteren griechifchen Dichters, etwa des *Kallimachus* oder des *Apollonius* von *Rhodus*, findet, wenn von Sprachalterthümlichkeit die Rede ift. So wenig es nun unferem hochverdienten *Vofs* in den Sinn kommen konnte, uns einen verdeutfchten *Homerus* in altdeutfchem Gewande zu geben, da folche Verdeutfchungen eine neue Dollmetfchung fodern würden, eben fo wenig konnte man von unferem Vf., oder irgend einem anderen Ueberfetzer, eine andere, als eine allgemein verftändliche, und dem Grundtexte nicht weniger als dem Sprachgeifte *unferes* Zeitalters entfprechende, Ueberfetzung fodern und wünfchen. Wäre der Stoff der *Dantefchen* Hölle und die ganze Behandlung diefes Gedichts *durchaus* komifcher Natur, wie z. B. *Butlers Hudibras:* fo würde auch Hr. *Str.* in eben dem Geifte, in welchem jener von *Soltau* überfetzt ward, den Ton und die Manier der alterthümlichen Sprache des Originals in der Nachbildung beybehalten haben: diefs beweifet wenigftens die grofse Gewandtheit, womit er unfere Sprache der einfachen, kurzen und doch bilderreichen Sprache des überfetzten Dichters anzupaffen weifs. Soviel zur Rechtfertigung des Ueberfetzers hinfichtlich des ihm von Anderen gemachten, oben erwähnten Vorwurfs wegen der bey diefer Ueberfetzung nicht gebrauchten alterthümlichen Sprache.

Zur Erläuterung einiger Hauptgegenftände, die fich jedem, der fpeciellen florentinifchen Gefchichte unkundigen, oder wenigftens mit *Dante's* Zeitalter und feinen Lebensereigniffen nicht ganz vertrauten Lefer diefes Dichters, als fchwer zu löfende Räthfel, entgegenftellen, dienen theils *Andeutungen zur Kenntnifs des Dichters und feines Zeitalters*, welche ftatt einer Vorrede von S. 1—54 der Ueberfetzung felbft vorangehen, theils die hinter derfelben ftehenden, auf jeden einzelnen Gefang fich beziehenden *Anmerkungen*, welche von S. 283 bis S. 364 reichen. Die erften findet Rec. für das Bedürfnifs folcher Lefer, welche, ohne eigentliche Gelehrte zu feyn, oder auch, wenn fie es find, ohne die Kenntnifs, Luft oder Gelegenheit zu befitzen, das Original nebft einem weitläuftigen Commentar zu lefen, fich doch den Genufs einer hinreichenden Bekanntfchaft mit dem berühmten Dichter verfchaffen wollen, vollkommen genügend. Dagegen möchte man wohl hie und da den Anmerkungen mehr Ausführlichkeit wünfchen, und vermifst überhaupt in denfelben manche Erklärung fchwer zu verftehender Wörter und Ausdrücke, welche für Lefer, die entweder des Italiänifchen ganz unkundig find, oder zu einer Handausgabe des *Dante* keinen Commentar befitzen, auch in der Ueberfetzung noch immer einige Dunkelheit übrig laffen. Auch würde es zur leichteren Ueberficht des Einzelnen und Ganzen dienen, wenn jedem Gefange eine kurze Inhaltsangabe, nach dem Vorgange vieler italiänifcher Handausgaben und der Ueberfetzung des *Dante* von *Bachenfchwanz*, vorangefchickt worden wäre. Die Beforgnifs, dafs dadurch das Intereffe des Lefers an dem zu lefenden Abfchnitte geftört, und der Eindruck, den das Gedicht machen foll, gefchwächt werden dürfte, kann wohl bey der Ueberfetzung eines feinem Hauptgegenftande nach fo allgemein bekannten Gedichts, wie *Dante's* Hölle, kaum Berückfichtigung verdienen.

Für die Lefer unferer Literaturzeitung dürfte das bisher Bemerkte vollkommen hinreichen, um bey ihnen eine gerechte Anerkennung und Würdigung des

Werthes der von uns zu recensirenden Uebersetzung zu bewirken. Da jedoch die Recension eines wissenschaftlichen Werkes vorzüglich für den *Verfasser* desselben interessant und beachtenswerth wird, wenn sie seine Leistungen nach allen einzelnen Theilen beleuchtet: so richtet Rec. nunmehr seine Bemerkungen auf die einzelnen Vorzüge oder Mängel dieser Verdeutschung, die ihm bey sorgfältiger Vergleichung mit dem Originale sichtbar wurden. Das bescheidene Urtheil, welches Hr. *Str.* S. 52 u. 53 über sein Werk ausspricht, lässt Rec. hoffen, dass die nachfolgenden Andeutungen dem Vf. nicht unwillkommen seyn werden, zumal da sich Rec. bemühen wird, in einigen Stellen der Uebersetzung, die ihm minder gelungen scheinen, nach eigener Einsicht kleine Verbesserungen zu versuchen. Vorher jedoch noch ein Wort über eine in den *Andeutungen zur Kenntniss des Dichters* u. s. w. S. 45 enthaltene Stelle. Es ist folgende: „Warum er (*Dante*) sein Gedicht *Komödie* nennt, ergiebt sich aus seinem Werke: *de vulgari eloquio.* Hienach giebt es drey Arten des Stils, den *tragischen* oder höheren, den *komischen* oder niederen, und den *elegischen* oder klagenden. Er nahm an, dass die zweyte Art des Stils in seinem Werke die vorherrschende sey." — Obgleich nicht geleugnet werden kann, dass *Dante* seine poetische Wanderung durch Hölle, Fegefeuer und Paradies *auch um des Stils willen Commedia* nannte, wohin seine Aeusserungen in dem Buche *de vulgari eloquentia* (nicht *eloquio*, wie aus *Fontanini bibliot. ital.* T. I, S. 33 nach des *Ap. Zeno* Ausgabe erhellet) allerdings deuten: so glaubt doch Rec., dass *Dante* vorzüglich durch das Materielle einer Komödie, das er in den *glücklichen Ausgang* einer mit Beschwerde und Anstrengung verbundenen Sache setzte, seinem Gedichte diesen Namen gegeben habe. In seiner, im 4ten Bande der *Zatta'schen* Ausgabe der Werke des Dichters befindlichen Zueignungsschrift an seinen Gönner *Cane della Scala* sagt er nämlich: *Est comoedia genus quoddam poëticae narrationis ab omnibus aliis differens. Differt ergo in materia a tragoedia per hoc, quod tragoedia in principio est admirabilis et quieta, in fine, sive exitu, foetida et horribilis*, et *dicitur propter hoc a τραγος (hircus). Comoedia vero inchoat asperitatem alicujus rei, sed ejus materiam prospere terminatur.* Wäre es bloss die Niedrigkeit oder das Komische im *Stil*, welches den Dichter zu der gedachten Benennung seines Gedichts veranlasst hätte: so würde eines Theils diese Benennung uns unpassend erscheinen, da die Poesie der *divina commedia* grösstentheils in einfach erhabene Worte eingekleidet ist, anderen Theils aber *Dante* selbst im 25sten Ges. des *Paradieses* V. 1 u. 2 sein Gedicht unmöglich ein

— — — — — — *poema sacro*
Al quale ha posto mano e cielo, e terra,

habe nennen können. Uebrigens ist Rec. immer der Meinung geblieben, die er vor länger als 30 Jahren in einer lateinischen Gelegenheitsschrift aussprach, dass *Dante's Commedia* diesen Namen auch um der satirischen Geisselhiebe willen führe, womit der Dichter viele seiner Zeitgenossen und seiner politischen Feinde, die er in die Hölle versetzt, gezüchtiget hat. Dass überhaupt zu des Dichters Zeiten Darstellungen der Hölle und des jüngsten Gerichts unter die *geistlichen Komödieen* gehörten, welche nicht selten von Mönchen aufgeführt wurden, ist bekannt (m. vgl. *Flögel* in der Geschichte der kom. Literat. Bd. 4, S. 127—30), und kann, wie auch *Denina* glaubte, *Dante* leicht eine Veranlassung zu dem Titel seines ersten satirischen Gedichts geworden seyn.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Schöne Künste. *Mainz*, b. Kupferberg: *Leocadia.* Lyrisches Drama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des *Scribé.* Von *Friedericke Elmenreich.* Musik von *Auber.* 1825. 95 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Emma*, oder *das unbedachtsame Versprechen.* Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des *Planard.* Von *Friedericke Elmenreich.* Musik von *Auber,* 1825. 90 S. 8. (8 gr.)

Ein moderner Heraklit hätte gegründete Ursache, beym Erblicken dieser Dramen mit Gesang (Singspiele in unserem Sinne kann man sie nicht nennen) zu weinen, wenn er sie als Massstab der Höhe unseres Theaters annehmen sollte. In der That ist die Entscheidung schwer, ob die empfindelnden Figuren in diesen dramatischen Nullitäten, oder die, welche vom Spasstreiben Profession machen, die langweiligeren sind, und ob ihnen oder der Erfindung die Palme der Albernheit gebührt; doch darüber nachzudenken, wäre himmelschreyende Zeitverschwendung. In der *Leocadia* ist eine Novelle von *Cervantes* (*la fuerza del sangre*) jämmerlich verhunzt, das Unding bey alledem aber noch der *Emma* vorzuziehen, weil es an Tanzen, Gruppen u. dgl. mehr da zu schauen giebt. Es müsste denn seyn, dass der Componist, der in der sogenannten Oper mehr als in den Melodramen zu thun hatte, durch seine Harmonieen die Fadheiten des Textes vergessen liess.

Die holprigen Verse, ein Muster von Versen, wie sie *nicht* seyn sollen, kommen vermuthlich bloss auf Rechnung der Uebersetzerin; denn *Scribe*, und gewiss auch *Planard*, reimen recht zierlich ihre *couplets.*

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Hölle des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der einzelnen Stellen, in welchen Rec. die Uebersetzung dem Originale nicht völlig entsprechend findet, oder die ihm zu besonderen Bemerkungen Veranlassung geben könnten, sind zwar mehrere, als die, welche hier folgen werden. Da aber bey einer metrischen Uebersetzung eines seinem Inhalte nach so schwierigen Gedichts, wie *Dante's* Hölle, ganz unbedeutende Kleinigkeiten, wie z. B. eingeschobene Flickwörter, wohin wir das von Hn. *Str.* zuweilen gebrauchte *dorten* rechnen, oder nicht völlig reine Reime u. dergl. zu tadeln, eine kleinliche Kritik seyn würde: so hebt Rec. nur diejenigen Stellen aus, in welchen bey künftigen neuen Auflagen dieser Uebersetzung kleine Verbesserungen zu wünschen seyn möchten.

Im I Ges. sind V. 62—65 für Leser, welche das Original nicht zur Hand haben, zu undeutlich so übersetzt:

Da war ein Wesen *dorten* zu erkennen
Rauh, wie nach langem Schweigen, Ton und Wort.
Ich rief, sobald ich's nur gewahren *können*
In grosser *Wildniſs*: O erbarme dich! u. s. w.

Die Auslassung des Zeitworts *parea*: rauh *schien* nach langem Schweigen u. s. w., macht den 63 V. schwerfällig und dunkel, und im 65 ist der Ausdruck: „in grosser Wildniſs" für: *in der grossen Wüste*, zu unbestimmt, um diejenige Einöde, in welche sich der Dichter versetzt sahe, zu bezeichnen. — Im 83 V. sind die Worte: — wenn ich mich *dir geselle* — statt: zu dir geselle, ein im Originale nicht befindlicher, erklärender Zusatz. — Im II Ges. wäre im 2 V. das veraltete *Erden* leicht zu vermeiden, wenn man übersetzte:

Verglommen war des Tages goldner Schein,
Und Nacht entzog die Wesen auf der Erde
All' ihren Müh'n; da rüstet ich allein
Mich zu dem harten Krieg und der Beschwerde
Des Wegs und Mitleids. Nimmer täuscht das Bild
In meinem Geist, das ich jetzt zeichnen werde.

Beym 28 V.: „Auch Paulus ist zum Himmel aufgestiegen," wäre wohl die Bemerkung, daſs der Dichter mit dem Hingange des Ap. Paulus in die Geisterwelt seine *Entzückung* bis in den dritten Himmel, deren er selbst 2 Corinth. 12, V. 2—4 gedenkt, gemeint habe, nicht überflüssig gewesen. Der im 127 V. vom Blumenkelche gebrauchte Ausdruck: — „ihren Kelch *entflicht*" scheint uns doch zu gewagt zu seyn. Sprachrichtiger, wenn auch etwas prosaischer, wäre:

Den Stiel erhebt und aus dem Kelche bricht.

Ueber den erhabenen und hochberühmten Anfang des III Gesanges:

Per me si va nella città dolente,
Per me si va nell' eterno dolore,
Per me si va tra la perduta gente.

welchen Hr. *Str.* so verdeutscht:

Ich führe dich zur Stadt der Qualerkornen,
Ich führe dich zum unbegrenzten Leid,
Ich führe dich zum Volke der Verlornen u. s. w.

erklärt er sich selbst in einer weitläuftigen rechtfertigenden und entschuldigenden Anmerkung S. 286—89. Rec., der die Richtigkeit der angegebenen Gründe vollkommen anerkennt und ehrt, hat selbst eine, von *Schlegel*, *Kannegiesser* und *Streckfuſs* etwas abweichende Verdeutschung der angeführten Verse versucht, die er, ohne sie darum für gelungener zu halten, hier zu weiterer Prüfung mittheilen will.

Durch mich gehſt du hinein zur Stadt der Klagen,
Durch mich gehſt du zum grenzenlosen Leid,
Durch mich gehſt du zu der Verlornen Plagen u. s. w.

Gern gesteht Rec., daſs, wenn die Sprache nicht durch den Reim gebunden wäre, die Uebersetzung der Worte *tra la perduta gente*, zu den verlornen Schaaren, den Zusatz des Wortes „Plagen" überflüssig machen würde. — Im 25 V. d. Ges. sind *diverse lingue* wohl nicht bloſs verschiedene *Laute*, sondern verschiedene *Sprachen*, wodurch die Vorstellung der scheudervollen Verwirrung noch erhöht wird. — Wenn der 40—42 V. übersetzt werden:

Der Himmel stöſst die Seelen sonder Werth
Als Miſszier aus, und die Verdammten jagen
Sie gleichfalls fort, durch solches Volk entehrt.

so giebt dieſs einen anderen Sinn, als den, welchen des Original in den Worten ausdrückt:

Nè lo profondo inferno li riceve,
Ch'alcuna gloria i rei avrebber d'elli,

Die Hölle, will der Dichter sagen, nimmt sie nicht auf, weil die Verdammten einigen Ruhm durch sie erhelten würden, entweder dadurch, daſs sie sich wegen ihrer bösen Thaten, die eine gewisse *Kraft* voraussetzen, immer noch für besser, als jene halten könnten, die weder Gutes, noch Böses zu thun kräf-

tig genug waren, oder wie *Vellutello* bey dieser Stelle bemerkt: *perchè i rei, che molto maggiormente peccaro, si gloriebbero d'esser messi ad una medesima pena con questi, che hanno peccato meno.* Das Missverstahan dieser Stelle, über welche sich Hr. *Str.* in den Anmerkungen zu derselben erklärt, rührt wohl daher, dass in der Uebersetzung *i Cieli* und *il profondo inferno* nicht festgehalten worden ist, sondern statt der Hölle die *Verdammten* gesetzt worden sind. Auch kann Rec. nicht zugeben, dass das Pronomen *alcuna* in dieser Stelle und im 9 V. des 12 Gas. vom Dichter für *nissuna* gebraucht warde. Wohl kann *nissuno* für *alcuno*, *niente* für *qualche cosa*, dagegen aber *alcuno* für *nissuno* nur da nach französischem Sprachgebrauche stehen, wo ein Verneinungswort unmittelbar vorhergeht. Es ist jedoch hier nicht der Ort, hierüber eine grammatikalische Beweisführung einzuschalten. — V. 97 würden wir *le lanose gote*, die *bärt'gen Wangen*, dem Texte entsprechender finden, als die *rauhen Wangen.*

Im 8 und 9 V. des IV Gesanges heisst es:

— — — — — dessen Kluft
Zum Donnarhall vereint unendlich Wehe.

Dem Originale würde angemessener übersetzt werden:

— — — — — dessen Kluft
Den Jammerten umschliesst von ew'gem Wehe.

In den ältesten Ausgaben liest man nicht *tuono*, Donner, sondern *tono*, Ton, Schall, ja sogar nach veralteter Weise *trono*, welches *Vellutello* hier richtig mit *suono*, *ululato* erklärt. — Etwas undeutlich ist die Uebersetzung des 80 Verses: „Der hohe Dichter, auf jetzt zum Empfang!" — dem Texte entsprechender wäre wohl:

Auf, ehrt den Dichter von erhabnem Rang!

Um im 8 V. des VI Gesanges das undeutsche *maledeitem* wegzuschaffen, könnte man vielleicht sagen: *fluchbeladnem* Regen; und der Missgriff im Metrum des 24 Vs.:

— ◡ — — ◡ — ◡ — ◡ — ◡
Zitternd vor | Grimm und | vor Be | gier ver | gehend,

könnte durch Weglassung des Bindeworts *und* vermieden werden, wenn man übersetzte:

◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡
Vor Grimm | erzit | ternd, vor | Begier | verge | hend.

V. 61: „Wohin nach unsrer Stadt Parteyung führt?" — Sollte das Würtchen *nach* vielleicht ein Druckfehler für *noch* seyn? Denn ausserdem bleibt der ganze Vers dunkel. — Die zum 73 V.: „Zwey sind gerecht u. s. w." S. 295 gemachte Anmarkung hätte wohl beybringen können, dass unter diesen beiden Männern am wahrscheinlichsten der Dichter selbst und sein Freund *Guido Cavalcanti* zu verstehen seyn möchten. (M. vergl. die Andeutungen zur Kenntniss des Diehters von unserem Vf. S. 18.) *Vellutello* im ang. Commentar nennt dagegen die beiden hier erwähnten Biedermänner *Barduccio* und *Giov. da Vespegnano*, indem er sich dabey auf *Villani stor. fior. Lib.* 10. p. 179 beruft. — Die Uebersetzung des 107 und 108 Vs.:

So sehr ein Ding vollkommen ist, so sehr
Wird sich's im Glücke freun, im Schmerz verzehren

ist dunkel. Hier wäre eine erklärende Anmerkung am rechten Orte. Der Sinn des Originals ist, dass je vollkommener Etwas sey, je mehr fühle es im glücklichen Zustande Freude, im unglücklichen Schmerz. Die Folgerungen, die hieraus für die Seligen und Verdammten gezogen werden, liegen nicht allzu entfernt. Der *relativ* vollkommenere Zustand, meint der Dichter, welchem die Verdammten nach Wiedererlangung ihrer vorigen physischen Natur entgegengingen, werde einst ihren Schmerz nur noch erhöhen: m. vergl. bey diesor Stelle *Nicolo Ciangulo* in seiner Handausgabe der Hölle des *Dante*.

Zum Anfange des VII Gesanges: „*Pape Satan, pape Satan Aleppe*" giebt zwar *Vellutello* eine ziemlich natürliche Erklärung, allein der Uebersetzer hat sehr wohl gethan, diese *höllischen* Worte unverändert zu lassen, sowie überhaupt die nachfolgenden Verse unter die sehr gelungenen Stellen der Uebersetzung gehören. — Den 72 V. verbindet Hr. *Str.* mit dem vorhergehenden *so*, dass sich nun *Virgils* Worte auf alle Menschen beziehen; die letzten sind aber bloss an *Dante* gerichtet, und sagen: O mögest du meinen Ausspruch hierüber vollkommen fassen! Vielleicht wäre diess daher passendar so zu ändern:

O dass dein Geist auf meinen Ausspruch hörte!

Im 122 V. ist *tristi* eigentlich nicht mit *elend*, sondern mit *boshaft*, *tückisch*, nach einer bekannten Bedeutung des Wortes *tristo* zu übersetzen. Vermuthlich wollte aber der Uebersetzer das im Texte liegende Wortspiel mit dem 124 V. nicht aufgeben.

Verfehlt ist im X Ges. die Uebersetzung des 82 Verses:

Sprich, darfst du hier der Erde Thun erklären u. s. w.

Richtigar wäre:

Sprich, soll die Welt dir einst noch Glück gewähren;

denn *regge* für *reggi* deutet auf ein Fortbestehen von Glück oder Macht, und die Bitte des *Farinata* ist hier eine mit Wunsch und Verheissung verbundene Formel: wenn es dir jemals noch wohl gehen soll: so u. s. w.

Obgleich der im XI Ges. V. 39 ff. auch in den folgenden Gesängen häufig wiederkehrende Ausdruck *Binnenkreis*, von Binnenmeeren hergenommen, nicht immer das italiänische *chiostro*, *recinto* vollkommen bezeichnet: so bescheidet sich doch Rec., dass für die von *Dante* geschilderten Höllenkreise und Felsenbrunnen kaum ein passenderer aufzufinden seyn möchte.

Im 9 V. des XII Gesanges:

Ch' alcuna via darebbe a chi sù fosse,

nimmt der Uebersetzer abermals, wie im 42 V. des 3 Ges., an, dass *alcuna* nicht für *qualche*, sondern für *niuna* stehe, und übersetzt daher: „Wo man . . . am steilen Ufer *keinen* Pfad entdeckt." Da jedoch,

wie wir schon oben bemerkten, diese Annahme den Sprachregeln entgegen ist, da ferner das Wörterbuch *della Crusca* gerade *diese* Stelle des *Dante* zum Beweis anführt, dass *alcuno* für *qualche* stehe, und da endlich auch der mehrerwähnte *Vellutello* diesem Verse folgende Erklärung beyfügt: „*è si la roccia discoscesa*" — *è tanto la costa*, o *vogliamo dire la sponda, discisa e disgiunta dal suo principio, come vuol inferire, che darebbe alcuna via per discenderla a chi fosse su*:" so kann Rec. die Uebersetzung des angeführten Verses nicht für richtig halten. Sollte hier nicht der Gedanke ausgedrückt werden, dass der Felsen, von der Höhe des Berges an bis zur Tiefe herab, dergestalt getrennt sey, dass er einem oben befindlichen Menschen einen Weg öffnen könnte, um herabzusteigen: wie hätten dann wohl nach V. 28 ff. *Virgil* und *Dante*, „von Trümmern rings umfasst, auf Trümmern durch den Pass" gehen können? Oder wie möchte eine Vergleichung von dem durch den Welterlöser gesprengten Höllenfelsen mit dem Durchbruche der Ufer der Etsch, wie sie oben der Dichter schildert, Statt finden, wenn nach der Uebersetzung des 7—9 Verses:

... man vom Berg', auf dem die Trümmern standen,
Am steilen Felsen *keinen Pfad entdeckt*,
Der niederleite zu den ebnen Landen??

Das Wort *rima*, obgleich häufig *Gedicht* bedeutend, würde im 46 V. des XIII Gesanges noch passender mit *Rede* übersetzt werden, da es in dieser Bedeutung, eben sowie *canto*, lautes Wort, in den alten ital. Classikern, besonders in den dramatischen Dichtern, nicht selten vorkommt. — V. 114: „Mit Hüfthorns Klang" — das Hüfthorn steht freylich nicht im Texte, wohl aber das Gebraus oder Sausen der Sträucher, durch welche die Jagd vordringt.

Meisterhaft ist der XIV Ges. übersetzt, und die Versification in demselben vorzüglich leicht und gelungen. Der Uebersetzer wählt zuweilen, wie diess hier im 92 und 93 V. geschieht, statt der 3ten die 2te Person, welches die Lebhaftigkeit der Rede mehr, als beym Dichter erhöht. Sehr geschickt ist auch die für einen züchtigen Uebersetzer nicht geringe Schwierigkeit, etwas Natürliches, aber doch Ungeziemendes, wie es sich in dem alterthümlich redenden *Dante* zuweilen findet, mit Anstand, und doch mit Treue zu verdeutschen, in der Uebersetzung des 107 und 8 Verses überwunden. — Dagegen scheint Rec. der 79 V. des XV Ges.:

O hätte mein Gebet der Herr erwogen u. s. w.

in einem gar zu erbaulichen theologischen Tone übersetzt zu seyn, da das Original bloss vom lebhaften Wunsche des Dichters, ohne nähere Beziehung auf Gott, spricht. Der 93 V.:

Und nimmer soll's die feste Brust vermissen

(nämlich das Gewissen), ist eine von den in dieser Uebersetzung äusserst selten vorkommenden Erweiterungen des Originals, das diesen Gedanken nicht enthält.

Im 61 V. des XVI Ges. ist zwar der Ausdruck: *Lascio lo fele* (*fiele*), „die Galle lass' ich", dan Worten nach richtig, hier aber undeutlich übersetzt. Man sieht keinen Grund ein, warum *Dante* auf die Personen, mit denen er hier redet, und denen er noch überdiess in den vorhergehenden Worten seine Achtung bezeigt hat, erbittert seyn, d. h. Galle haben sollte. „Die Galle lass' ich" haisst vielmehr hier: ich verlasse den Ort der *Bitterkeit*, der bitteren, herben Schmerzen; weshalb es auch *Vellutello* geradezu mit den Worten: *Lascio l'Inferno* erklärt. Sehr treffend steht übrigens hier im Texte die Galle, der bittere Schmerz, der süssen Frucht, welche im folgenden Verse erwähnt wird, entgegen. — Zum 106 V. bemerkt Rec., dass der mehr erwähnte Erklärer des *Dante* unter dem Stricke, den sich der Dichter abschnallen sollte, die Täuschungen und listigen Unternehmungen versteht, womit, wie mit einer Schlinge, der Dichter früher die ihm entgegenstehende Partey im Staate mit ihren Ränken und Umtrieben fangen wollte. Hr. *Str.* denkt sich unter diesem Stricke die *Vernunft*, die der Dichter ablegen solle. Ob er für diese Erklärung einen Commentar als Gewährsmann anführen kann, ist in den Anmerkungen nicht angegeben. — Die im XVII Ges. befindlichen schwierigen Stellen vom 67—73 V. sind recht gut übersetzt, hätten aber eines kurzen historischen Commentars, hinsichtlich der darin angeführten Hauptwucherer, sehr bedurft. Diese nöthigen Erläuterungen würden bey einer zweyten Auflage leicht aus den Commentaren in der *Zattaschen* Ausgabe, oder aus einem anderen Erklärer beygefügt werden können.

Die Worte im 39 V. des XVIII Gesanges:

Mit jähen langen Sprüngen sich entfernte,

drücken die Stelle des Originals, welche von den *sferze terze* (dritten Hieben) redet, nicht bestimmt genug aus. Leicht würde dieser Vers so zu verbessern seyn:

Wie rasch er vor dem dritten sich entfernte!

Zugeflohn im 40 V. für zugeflogen ist eine, durch den Reimzwang erzeugte, kaum zu rechtfertigende Dichterfreyheit. — Sehr glücklich ist dagegen der Sinn des 60 Vs., der im Originale grosse Schwierigkeit hat, weil dort das Bolognesische *sipa* für *si* als Volkseigenthümlichkeit angeführt wird, wiedergegeben. — Im 91 V.:

Wo er durch Worte täuschend ausgeschmückte u. s. w.

ist die Versetzung des Beyworts hinter das Hauptwort gezwungen und hart. Sollte es nicht natürlicher und dem Geiste unserer Sprache angemessener gewesen seyn, die Worte ganz einfach so zu stellen:

Wo er durch Worte, die er täuschend schmückte u. s. w.?

Oder um das Wort *segni* des Originals auszudrücken:

Wo er durch Mien' und Worte, die er schmückte u. s. w.

Unstreitig ist im XIX Ges. der 105 V.:

Die Guten sinken, und die Schlechten *ragen*,

wegen des sprachwidrigen Gebrauchs des Zeitworts „ragen" zu schwerfällig, und zugleich darum zu frey

überſetzt, weil er mit dem 104 V. in näheren Zuſammenhang gebracht werden muſs. — Eben ſo wenig kann Rec. im XX Geſ. die Ueberſetzung des 63 Verſes:

Appiè dell' Alpe, che serra Lamagna
Sovra Tiralli etc.
Nah bey Tyrol, das Land der *deutſchen Horden*,

billigen. Daſs hier der Ueberſetzer für *Deutſchland* die *deutſchen Horden* ſetzt, liegt wohl in der Nothwendigkeit des Reims, allein unſchicklich bleibt dieſer, *in den Text getragene*, verächtliche Ausdruck immer für den *deutſchen* Ueberſetzer, wenn er auch dem italiäniſchen Dichter, der fruher von den *lurchi Tedeschi* geſprochen hat, angemeſſen wäre. — In dem Namen *Val Camonica*, V. 64, liegt ein geographiſcher Irrthum, den *Vellutello* bey dieſer Stelle rügt, und der ſeinen Grund in den verſchiedenen, von einander abweichenden Handſchriften des Dichters hat. Es muſs dieſer Name in *Val di Monica*, wie man in den beſſeren Handſchriften lieſt, verbeſſert werden; denn *Val Camonica* iſt ein gegen 60 ital. Meilen vom *Lago di Garda* entferntes Thal bey Bergamo; *Val di Monica*, in der verkürzten Landesſprache *Valmonica*, liegt dagegen, ſowie es hier angegeben iſt, bey Breſcia, oberhalb des Gardaſees.

Der XXI und XXII Geſ. ſind vortreflich überſetzt. Vorzüglich gelungen iſt die ſchwierige Umänderung der bedeutungsvollen italiäniſchen Teufelsnamen in gleichbedeutende deutſche. — Gleiche Anerkennung gebührt der Ueberſetzung des folgenden Geſanges, wo es uns beſonders gefallen hat, daſs im 9 V. das aus dem lombardiſchen Dialekte hier aufgenommene, gleichbedeutende *mo* und *iſſa* mit *jetzt* und *itzt* gegeben ward, um die völlige Gleichheit zweyer, verſchieden ſcheinender Wörter zu bezeichnen. Auch wird am Schluſſe die Verbindung, in welcher die *bolgie* (Felſenbrunnen) der Hölle mit einander ſtanden, vom 133—138 V. durch die Ueberſetzung ſehr deutlich dargeſtellt.

Was wir im XXIV Geſ. geändert wünſchten, beſchränkt ſich auf Folgendes. Im 119 und 20 V. hat Hr. *Str.* die Sentenz des Dichters:

Oh giustizia di Dio quanto è severa,
Che cotai colpi per vendetta croscia!

in einen Wunſch verwandelt:

O möge keiner Gottes Rach' entzünden,
Der ſolche Streich' in ſeinem Zorn verſetzt!

wo die *Gerechtigkeit* mangelt, und ſtatt deſſen der *Zorn* ſteht. — Im 146 V. würde den *torbidi nuvoli*, welche ſich auf die Partey der *Neri* beziehen, da der Dichter die Allegorie in der Rede des *Vanni Fucci* durchaus feſthält, *finſtrer Wetterdunſt*, noch beſſer als *ſchwerer Wetterdunſt* entſprechen.

Wenn es im 46 V. des XXVI Geſanges heiſst:

Mein Meiſter ſah mich *an den Flammen hangen*,

ſo könnte wohl den einfachen Worten des Originals gemäſser überſetzt werden:

Mein Führer ſah nach Auſſchluſs mich verlangen.

Beym 112 V. des XXVII Geſanges:

Franz wollte, wie ich ſtarb, ſein Amt verwalten u. ſ. w.

hätte wenigſtens in den Anmerkungen die Erläuterung gegeben werden ſollen, daſs unter *Franz* hier der heil. *Franciſcus* von Aſſiſi, als der Patron des Franciskanerordens, zu verſtehen iſt. — Im 121 V.: — „ob ich mit Hand und Fuſs gleich zappelte“, heiſst es im Original einfacher und minder komiſch:

Oh me dolente, come mi riscossi!

Daſs die Ueberſetzung des 106 und 7 Vs. im XXVIII Geſ. nur erklärend, aber nicht wörtlich treu iſt, läſst ſich damit entſchuldigen, daſs das von *Mosca* angewandte Sprichwort: *Coſa fatta capo ha*, hier nicht genau überſetzt werden konnte. — Im 138 V. d. Geſ., wo es heiſst:

Durch A | hitoff | el Fehden ſich entſpannen,

iſt der Name *Ahitophel* gegen die Regel der hebräiſchen Sprache, der er angehört, betont. Richtiger im Originale:

Achi | tofel | non fe' più d'Assalone.

Um den gerügten Fehler der Betonung zu verbeſſern, bedarf es nur folgender Veränderung des Verſes:

Sich Fehden durch Ahitophel entſpannen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Dresden*, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Hiſtorien*, von *Guſtav Schilling*. 1825. Erſter Theil. 192 S. Zweyter Theil. 175 S. Dritter Theil. 168 S. 8. (2 Thlr. 21 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Schriften von G. S.* 2 Sammlung, 33—35 Band.)

Man findet in dieſen drey Bändchen: *das Erbbild*, die *Brille*, die *beſten Noten* und die *Filzſchuhe der Eurynome*, Erzählungen, von welchen die zuerſt genannte bey Weitem die längſte, und nach Rec. Bedünken auch die vorzüglichſte iſt. Die übrigen drey ſind Miniaturen, wie ſie der Vf. zur Freude ſeiner Verehrer bisweilen in der Abendzeitung auszuſtellen pflegte, und die man hier ſchon noch einmal lieſt; leichte Waare allerdings, aber immer noch um ein Erkleckliches beſſer, als manche breite Almanachshiſtorie.

Mg.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Die Hölle des Dante Alighieri*, überſetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Schmähungen, womit ſich im XXX Geſ. vom 100ſten V. an die Verdammten überhäufen, waren ſchwer zu überſetzen, ſind aber hier meiſterhaft wiedergegeben. Der Ueberſetzer nimmt in der hieher gehörigen Anmerkung von dieſem niedrigen Gezänke Veranlaſſung, eine Stachelrede auf literariſche Klopffechter einzuſtreuen. So viel Wahres ſie auch enthält: ſo fragt ſich doch, ob ſie hier am rechten Orte war, oder ob Hr. *Str.* je Urſache hatte, einen literariſchen Klopffechter zu fürchten. Unmöglich kann er eine gründliche Kritik mit ſo loſem und verwerflichem Spiele verwechſeln.

Wenn im 67ſten V. des XXXI Geſ. der unverſtändliche Jargon des Originals in das gleichfalls unverſtändliche: *„Haphegi mai amech itzabi brannen"* verwandelt wird: ſo wüſste Rec. nicht das Geringſte dagegen einzuwenden, daſs die Endworte dieſer Zeile von den Worten des ital. Textes abweichen, da weder dieſe irgend etwas bedeuten ſollen, noch in dem Zuſatze etwas Anderes, als ein Reimband für *Spannen* und *begannen* geſucht werden darf. Er kann alſo wenigſtens den abermaligen Anfall auf eine zwecklose Kritik dieſer Ueberſetzung ganz von ſich ablehnen. — Auch findet es Rec. höchſt paſſend, daſs Hr. *Str.* im 28ſten V. des XXXII Geſ. die im Originale benannten, den Deutſchen aber ſehr unbekannten Bergo, Tabernich und Pietrapana, durch den bekannten Montblanc wiedergiebt.

Um den Leſern dieſer Blätter noch zum Schluſſe den Genuſs zu gewähren, die Vorzüge des recenſirten Werkes an einem Beyſpiele wahrnehmen zu können, theilt Rec. aus dem XXXIII Geſ. die Verdeutſchung der herrlichen Epiſode mit, in welcher der Graf Ugolino die ſchaudervolle Todesart erzählt, die er und ſeine Söhne durch den Erzbiſchof Ruggieri von Piſa erlitten.

V. 13. Drum höre jetzt: ich war Graf Ugolin,
Erzbiſchof Roger Er, den ich zerbiſſen.
Nun horch, warum ich ſolch ein Nachbar bin.
16. Zwar, daſs er mich, der ich auf ſein Gewiſſen
Vertraute, fing durch ſeinen argen Rath,
Und dann mich tödtete, das wirſt du wiſſen.
19. Doch wie der Tod mir qualenvoll genaht,
Das weiſst du nicht — ſo hör' es, um zu ſchauern,
Und ſprich, ob Haſs mir ziemt für ſolche That.
22. Ein enges Loch in des Verlieſses Mauern,
Durch mich beniemt vom Hunger, wo gewiſs
Fortan noch Manche feſt verſchloſſen trauern,
25. Es zeigte kaum nach nächt'ger Finſterniſs
Das erſte Zwielicht, als ein Traum voll Grauen
Der dunkeln Zukunft Schleyer mir zerriſs.
28. Er jagt, als Herr und Meiſter, durch die Auen
Den Wolf und ſeine Brut zum Berge hin,
Der Piſa hindert, Lucca zu erſchauen;
31. Mit Hunden, mager, ſchnell, von gier'gem Sinn,
Und mit Lanfrank, Gualand und mit Siſmunden
Zog *dieſer* vor der wilden Jagd dahin.
34. Bald ſchien im Lauf des Wolfes Kraft geſchwunden,
Und ſeiner Jungen Kraft, und bis zum Tod
Sah ich von ſcharfen Zähnen ſie verwunden.
37. Als ich erwacht' im erſten Morgenroth,
Da jammerten, im Schlafe noch, die Meinen,
Die bey mir waren, und verlangten Brot.
40. Theilſt du nicht *meinen* Schmerz: ſo theilſt du keinen,
Und denkſt du, was mein Herz mir kund gethan,
Und weinſt nicht, wann pflegſt du denn zu weinen?
43. Schon wachten ſie, die Stunde naht' heran,
Wo man uns ſonſt die Speiſe bracht', und Jeden
Weht' ob des Traumes Unglücksahndung an.
46. Verriegeln hört ich unter mir den öden,
Graunvollen Thurm — und ins Geſicht ſah ich
Den Kindern allen, ohn' ein Wort zu reden.
49. Ich weinte nicht, ſo ſtarrt ich innerlich,
Sie weinten, und Anſelm, mein Kleiner, fragte:
Du blickſt ſo, Vater! ach, was haſt du? ſprich!
52. Doch weint ich nicht, und dieſen Tag lang ſagte
Ich nichts, und nichts die Nacht, bis abermal
Des Morgens Licht der Welt in Oſten tagte.
55. Als in mein jammervoll Verlieſs ſein Strahl
Ein wenig fiel, da ſchien es mir, ich fände
Auf vier Geſichtern mein's und meine Qual;
58. Da biſs ich mich vor Schmerz in beide Hände,
Und Jene, wähnend, daſs ich es aus Gier
Nach Speiſe that', erhoben ſich behende,
61. Und ſchrie'n: Iſs uns, dann leiden minder wir!
Wie wir von dir die arme Hüll' erhalten,
O ſo entkleid' uns, Vater, auch von ihr.
64. Da ſucht' ich ihrethalb mich ſtill zu halten;
Stumm blieben wir den Tag, den andern noch.
Und du, o Erde, konnteſt dich nicht ſpalten?
67. Als wir den vierten Tag erreicht, da kroch
Mein Gaddo zu mir hin mit leiſem Flehen:
Was hilfſt du nicht? Mein Vater, hilf mir doch!
70. Dort ſtarb er — und ſo hab' ich ſie geſehen,
Wie du mich ſiehſt, am fünften, ſechſten Tag,
Jetzt *den*, jetzt *den* hinſinken und vergehen.
73. Schon blind, tappt' ich dahin, wo jeder lag,
Rief ſie drey Tage, ſeit ihr Blick gebrochen,
Bis Hunger that, was Kummer nicht vermag.

Allem, was wir bisher der vorliegenden Ueberſetzung nachgerühmt haben, fügen wir noch die Anerkennung bey, daſs ſie von der Verlagshandlung mit gutem weiſsem Papiere und einem correcten Drucke, an welchem wir bloſs *einen* Druckfehler, nämlich im 125ſten V. des XVI Geſ. *kennt* ſtatt *könnt*, bemerkt

Ee

haben, ausgestattet worden ist. Möge Hr. *Str.*, welcher an der Hand der Musen und Grazien so glücklich und leicht seine Wanderung durch *Dante's Hölle* und *Fegefeuer* zurücklegte, mit gleicher Dichterkraft begabt, und durch den Genuss heiterer Lebenstage gestärkt, recht bald durch die Gefilde des *Dante'schen Paradieses*, dessen Darstellung wir in einer ähnlichen Uebersetzung von ihm hoffen, zum Ziele gelangen, und uns so mit allen drey Theilen der *göttlichen Komödie* beschenken!

=oe=

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Memoiren des Grafen Alexander v. T.* Aus der französischen Handschrift übersetzt. Erster Band. 1825. XVI u. 384 S. 12. (2 Thlr.)

Ein emigrirter Franzose, von vornehmer Geburt, einigen Schulkenntnissen, viel *savoir vivre*, und mit dem Ton der *bonne societé* bekannt, hat Langeweile in seinem Exil; um sich diese zu kürzen, schreibt er Memoiren, von denen der erste Band uns vorliegt. Die Ergebnisse, die sich daraus ziehen lassen, möchten etwa folgende seyn: Der Herr Graf war von feurigem Temperament; locker und leicht, wie es nur irgend einem Pagen geziemt, bestand er im Feld der Liebe manch Abentheuer, er rasonirt gern, mit *esprit*, aber ohne Tiefe und Schärfe, ficht gelegentlich mit Finten und falschen Paraden; als Beobachter zeigt er sich flach, und ohne Geistesklarheit, aber er plaudert mit Anmuth und einer gewissen Treuherzigkeit; und da er mit Anstand sich beträgt, mit seinen Verirrungen nicht prahlt, sich nicht ziert, noch heuchelt, und vermuthlich eines einnehmenden Aeusseren sich erfreute: so ist es nicht zu verwundern, wenn er für einen *aimable garçon* gehalten wurde, und die Ueberzeugung erreichte, ein Mann *comme il faut* zu seyn, ja sich reelle Verdienste beyzumessen. Bis zum Schluss dieses Bandes bestehen diese doch eigentlich bloss darin, etwas weniger Geck, und etwas discreter, als seine Kameraden, zu seyn. Die drey vorzüglichsten Liebschaften, von denen er uns erzählt, sind alle drey nicht ohne Interesse, verschieden von Art und dem Gesichtspunct nach, von dem sie zu betrachten sind. Die eine ist die nicht ungewöhnliche Täuschung der Phantasie junger Neulinge, die eine vorübergehende Neigung für eine dauernde wahrhafte Liebe ansehen, und mit dem Beywort ewig gar freygebig sind. Das Mädchen glaubt auch fest an die Ewigkeit der gegenseitigen Zärtlichkeit, und nicht ohne herben Schmerz, ohne nagende Reue, übersieht sie diess Vergehen der Leidenschaft, die sie nicht wirklich verdarb; sie fehlte, aber erhob sich wieder, und dass sie später musterhaft als Gattin und Mutter ward, ist so tief in ihrem Wesen gegründet, dass der Liebhaber es nicht zu versichern brauchte. Dieser lässt sich fast gleichzeitig in ein anderes inniges Verhältniss ein, das einen auffallenden Beweis der Stärke der Liebe über ein weibliches Herz beurkundet. Eine unbescholtene, durchaus sittliche Frau, von edlem und schönem Charakter, dem Matronenalter sich nähernd, fühlt sich von den Trieben des Herzens so überwältigt, dass sie ihnen nachgiebt, obgleich sie keinen Augenblick sich über das Lächerliche, das Unwürdige ihres Verhältnisses mit einem Wildfang, der ihr Sohn seyn könnte, täuscht, sich auch der Stellung zu ihm unablässig schämt, und sich selbst härtere Vorwürfe macht, als je von ihren Feinden geschehen konnte. Der Vf. behauptet, dass es in allen Ländern und zu allen Zeiten Damen der hohen Stände gegeben, die alle Weiblichkeit vergessend, blind der Begierde gehorchend, in niedrigen Sinnenrausch sich stürzten, und nichts verlangten, als das Vergnügen. Er mag Recht haben, aber abgefeimter, verschlagener, in ihrer Trunkenheit besser auf ihrer Hut war schwerlich eine, als jene vornehme Dame in Versailles. Dass er mit Zartgefühl und züchtigen Ausdrücken rohe Schlüpfrigkeit oder verführerische Lüsternheit bey diesem Abentheuer fern hält, ist sehr an dem Herrn Grafen zu loben.

So sehr er in seiner Stellung, als Page der Königin Maria Antoinette, später als Officier in einer Provinzstadt garnisonirend, Gelegenheit hatte, über die Lage der Dinge, den Geist der Zeit, des Hofs, die aufstrebenden Regungen unter den höheren Ständen, Bemerkungen anzustellen, so wenig Befriedigendes hört man; seichtes Entwickeln des Ehrpuncts, untermischt mit Scheingründen, das ist noch die gewichtigste Reflexion. Wie tief steht er auch in dieser Hinsicht unter *Segur*, der mit der Treue und Unparteylichkeit eines Geschichtschreibers, der Wärme eines Augenzeugen, dem Scharfblick und Nachsinnen eines Denkers, und der Leichtigkeit und Anmuth eines Mannes der besten Gesellschaft, das, was er sah und erlebte, mit seinen Ursachen und Wirkungen, eine beseelte Sammlung von Portraits und Gegenstücken, selbst historischen Gemälden, uns vorführt. — Graf *T.* hat guten Willen, er möchte gern, neben seiner Wahrhaftigkeit, geistreich witzig, wie der *Prince de Ligne*, dem er seine Memoiren widmete, seyn; aber Originalität lässt sich nicht als Gegengeschenk mittheilen, und selbst ein recht guter Nachahmer, der sich nicht bloss an die Schwächen seines Urbilds hält, wird sich selten über das Mittelmässige erheben, und keine lebhafte Theilnahme einflössen. So ist seine Sittenschilderung matt und abgeblasst, er sagt Vieles, und doch nicht viel. Bloss da, wo er die verläumdete unglückliche Königin Maria Antoinette gegen die Verbrechen, deren man sie beschuldigte, vertheidigt, gewinnt seine Sprache Kraft; er möchte gern mit vollem Gemüth auch Andere von dem überzeugen, wovon er versichert ist.

Grösseres Lob, als der Vf., erwarb sich der Uebersetzer, der die Sprödigkeit unserer Sprache für leichten Conversationston und zierliche Nachlässigkeit glücklich schmeidigte. Er hat für die schwierigsten Wendungen und Worte, die unter dem Text in der Originalsprache gedruckt wurden, stets den richtigsten Ausdruck gefunden, oder selbst geschaffen, und zwar ohne Zwang und Manier, und wirklich gebührt sei-

ner Uebertragung die Benennung eines Meisterstücks der Uebersetzungskunst.

R. t.

Leipzig, b. Dyk: *Der ehrliche Tropf.* Geschichte Georg Dercy's und seiner Familie. Von *L. B. Picard.* Deutsch von *Friedrich Gleich.* Erster Band. IV u. 368 S. Zweyter Band. 365 S. 1825. 8. (3 Thlr.)

Dem ehrlichen Tropf, Georg Dercy, geht es mit seiner Geradheit eine geraume Zeit herzlich schlecht; trotz seiner guten Eigenschaften, seinen Kenntnissen, ja sogar trotz seiner angenehmen Persönlichkeit, werden ihm überall Menschen vorgezogen, die in jeder Hinsicht unter ihm stehen. Doch tritt er auch öfters freywillig zurück. Er kann nicht schmeicheln, nicht sich schmiegen, kein Rühmens von sich machen; der Wahrheit vergiebt er, weder in Wort noch That, ein Haarbreit, und dass Klippern zum Handwerke gehöre, glaubt er ein für allemal nicht. — Grobe Betrügereyen muthet ihm eigentlich Niemand zu, wohl aber gewisse Kunstgriffe und Praktiken, die, obgleich stillschweigend erlaubt, von einem Casuisten Unterschleife und Unredlichkeiten genannt werden können. Er hat das Unglück, dass er mit lauter Menschen zusammentrifft, die das Sprüchelchen: Leben und leben lassen, in weiter Ausdehnung zu ihrer Lebensregel nahmen, und desshalb, weil er den Makel an dem Individuum für Fehler, an dem Stand selbst haftend, erachtet, ändert er seine Beschäftigung unaufhörlich, giebt den Arzt für den Sachwalter, diesen für den Schnitthändler auf; als Landwirth will es ihm nicht besonders glücken, eben so wenig im Militär und als Ansiedler in Nordamerika. Als Vertrauter und Secretär eines einflussreichen Herzogs leuchtet ihm kein heiteres Gestirn, und bey den Deputirtenwahlen steht ihm seine starre Redlichkeit, die Unbeugsamkeit seiner Grundsätze vollends im Wege. Sieht er sich im Geschäftskreis von Emporkömmlingen und fügsamen Achselträgern verdunkelt, und von Freunden, die ihm tief verpflichtet, verdrängt: so wird ihm im Schoofs seiner Familie auch nicht wohl. Nur die Mutter erkannte und liebte ihn unverfälscht; die übrigen Verwandten schelten ihn, so vernünftig er auch spricht, für einen Tropf, zumal nachdem er sich als Werkzeug, ihre Plane durchzusetzen, ganz untauglich erwiesen. Amor ist grillig, wie Dame Fortuna; Liebeständeleyen verschäumen, Heirathsprojecte scheitern, aber die wahre Liebe für Victorien und ihre Gegenliebe bewährt sich, sie hält die Feuerprobe der Trennung aus, und dass Georg ärmer geworden, vermindert nicht ihre Neigung zu ihm. Von der Welt vergessen, geniessen die zufriedenen Ehegatten, in ländlicher Ruhe, still, thätig und Nutzen schaffend, mäfsig in ihren Wünschen, ihr häusliches Glück; und obgleich Georg nicht einmal die ersten Anfangsgründe von dem, was man die Kunst, sein Glück zu machen, nennt, erlernte: so ergiebt es sich am Schluss, dass „der verachtete ehrliche Tropf sich als der Klügste, Weiseste und Geschickteste gezeigt, dass dieser Verspottete und Verfolgte glücklich wurde, während seine Verächter und Verfolger ihr Daseyn in Schmach, Elend und Missmuth hinbrachten."

Uns Deutschen fällt an der Geschichte eine gewisse Dünn- und Flachheit in den Charakteren, breites und schielendes Räsonnement, unangenehm auf. Zerrbilder beleidigen nirgends, die Komik erniedrigt sich nicht zur Possenreisserey; das Kraft- und Farbenlose ist von solchen Gebrechen frey, und die feine Welt in den Pariser Salons würde solche Auswüchse nicht dulden, mag sie es nicht einmal leiden, dass eine tüchtige Individualität sich der als Typus des Conventionellen angenommenen Form entzieht, und auf eigenen Füssen stehen will. Wie die eleganten Pariser ohne Accent zu sprechen affectiren, so soll auch ihre Art zu seyn keinen Einschnitt, keine Schattirung haben; nur innerlich giebt sich die Verschiedenheit kund, äusserlich ist die in den übrigen Dingen nicht zu erreichende Gleichheit recht wohl zu Stande gebracht. In den Provinzen äfft man den Ton der Hauptstadt nach; desshalb legte Hr. *Picard* seinen Kleinstädtern mit gutem Vorbedacht wenig hervorstechende Züge bey, sie gestalten sich kaum; der Fluch der Oberflächlichkeit und Nüchternheit ruht auch auf ihnen. Warum werden Schriften der Art übersetzt? Der Reiz des Originals, gefälliger Ton der Unterhaltung, lässt sich nicht mit übertragen, artige Plaudereyen über Nichts arten im Deutschen ins Schwerfällige und Hohle aus. Weder zur Bereicherung unserer Literatur, noch zur Erkenntnifs des Wesens unserer Nachbarn (das der Firnifs der Convenienz verbirgt) tragen solche Bücher etwas bey, und sind daher als überflüssig zu tadeln.

Vir.

Halle, b. Renger: *Volkslieder der Serben.* Metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von *Talvj.* 1825. XII, XLVI u. 292 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Während über die Abstammung, die Verschiedenheit der Arten der überatlantischen Völkerschaften lebhaft gestritten, und gelehrte Nachforschungen angestellt wurden, liess man ein uns näher liegendes Volk, die Serben, völlig unbeachtet. Man war viel besser unterrichtet von den Fähigkeiten der Leute in Tambuktu, in Haiti, und von den Eigenthümlichkeiten der hässlichen Botecuden, als von der Volksthümlichkeit der Serben; ja man wusste kaum etwas Mehreres von ihnen, als dass sie unter türkischer Botmäfsigkeit ständen. Der neuesten Zeit war es vorbehalten, dieses Volk näher kennen zu lernen. Von verschiedenen Seiten wurden Forschungen angeregt, und Auskunft über Charakter und Sitten desselben gegeben. Am vollständigsten geschah diess durch Hn. *Wuk Karadschitsch,* der nicht nur den Hauptzweck seiner Studien und Reisen in dem gesitteten Europa erreichte, Kenntnisse zur Bildung und Aufklärung seiner Landsleute zu sammeln, sondern auch die dunkeln Begriffe der Deutschen über die Natur und den Culturzustand der Servier aufklärte, und vor Allem sie überzeugte, wie trotz alles Drucks, unter dem der uralte Volksstamm fast

erliegt, trotz der Verwilderung, zu der sie die Barbarey der Unterdrücker verdammte, doch Liebe und Talent für Poesie ihnen angeboren wird, und sie keinesweges verdumpft, oder gleichgültig gegen die Thaten ihrer Vorfahren sind. Vielmehr zeigt sich bey ihnen Schärfe der Phantasie, der Urtheilskraft und reger Sinn für den Ruhm, den einst ihre Helden sich erfochten. Die Weichheit des Gefühls in ihren Liedern, die in Schwermuth übergeht, wird Niemanden befremden, der da weiss, dass die Serben ein Zweig des vieläftigen Slavenstammes sind, der bekanntlich des Moll in den Worten und Tönen seiner Gesänge vorklingen läst.

Die hier mitgetheilten Lieder tragen jede Spur an sich, dass sie nicht verfertigt, dass sie, reine Naturleute, improvisirt wurden, durch Ueberlieferung von Mund zu Mund forttönten, vielleicht auch im Lauf der Zeiten manche Veränderung erfuhren, und nach der Individualität, der Stimmung des Sängers, sich bald so, bald so gestalteten. Die *kleinen Lieder* mögen noch jetzt im Kreis der arbeitenden Mädchen ertönen, und sicherlich manche Strophe zu den Klagen verschmähter gekränkter Liebe, zu ihren Wonnen und Schmerzen, selbst zu ihren Tändeleyen (der Inhalt dieser Gesänge) hinzugedichtet werden, wie gerade der Augenblick es gebietet. Die *grösseren Lieder*, deren Stoff der Sage oder dem Mährchen angehört, singen noch in den neuesten Zeiten, bey jedem Feste, die Männer. Sollte je einer stocken in dem Heldengesang von 200 und mehr Versen, gleich fällt ein Anderer ein.

Der Uebersetzer rühmt die metrische Vollendung der Lieder, und gewiss mit Recht. Bey einem Gesang und Poesie liebenden Volke findet sich ein feines Ohr für Wohlklang, für Rhythmus, von selbst, ohne Regeln und Kunst. Die ganze Volksthümlichkeit offenbart sich am reinsten in den Gesängen, versteht sich auf einer gewissen Stufe der Cultur, wo das Besondere noch nicht sich ins Allgemeine verflocht. Hier in den serbischen Liedern gewahrt man das Wohlgefallen des Volks an Tapferkeit und Muth, seine Empfänglichkeit fürs Schöne; Züge von Härte und Rohheit finden sich, sogar von Treulosigkeit; doch bleibt bey denen, die sich mit letzter befleckten, die Vergeltung niemals aus. Spuren von Blutrache zeigen sich, fremdartige Begriffe der Ehre, der Zucht und Schicklichkeit. Auch wird einigemal der Uebertritt bedeutender Individuen zum Islam sinnreich, selbst spitzfindig, motivirt und entschuldigt. Das starke unwendelbare Freundschaftsgefühl der Servier spricht sich ungekünstelt, kräftig und bestimmt aus, und das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander wird zarter besungen, als es bey einem Volke, das dem Weibe nur halbe Menschenrechte bewilligt, zu erwarten war. Eine Eigenheit dieses Zweigs ist es, dass die geehrte oder vornehme Farbe nicht die der meisten Slaven, die rothe, sondern die weisse ist.

Ein kleines Liedchen dieser Naturdichterinnen (im strengsten Sinne des Worts) gebe einen Vorschmack von dem, was in dieser Gattung das Buch aufbewahrt:

Dass ich, ach! ein kühles Bächlein wäre!
Wüsste wohl, wo freudig ich entspränge!
Unter meines Herzgeliebten Fenster,
Wo der Freund sich kleidet und entkleidet.
Dass vielleicht aus mir den Durst er lösche,
Dass, die Brust mit meinen Wellchen netzend,
Ich vielleicht das liebe Herz berühre.

Die Uebersetzung ist fliessend, gewiss den Sinn des Originals treu wiedergebend, und wohl auch den Buchstaben, in sofern diess geschehen konnte, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun. Auch bey veränderter Wortfügung erscheint die Denkweise unverändert. Die einfachen Lieder sind bey alledem nicht ohne dichterischen Schwung, und tragen ein gewisses fremdartiges Gepräge. Der Uebersetzer, der auf dichterischen Geist und dichterische Form sich gut versteht, unterliess es, zu erwähnen, ob die Gesänge ganz, oder theilweise gereimt sind, ob sie assoniren u. s. w. Bey ihm sind sie ohne Reim.

Der kurze Abriss der Geschichte des untergegangenen serbischen Reichs ist klar und ausreichend. Auch die Anmerkungen erfüllen ihren Zweck, sie erläutern dunkle Stellen, und geben Kunde über verschiedene Gewohnheiten, Volksglauben u. dgl. bey den Serben. Nur wünschte man, dass der Vf. eine grössere Anzahl mitgetheilt, und dadurch seine Sachkenntniss und unbestochenes Urtheil noch weiter zu Nutz und Frommen der Leser, die nicht alle geneigt seyn dürften, grössere geographische oder historische Werke über den Charakter, den Aberglauben, den Sagenkreis, die Sitten der Servier nachzuschlagen, an den Tag gelegt haben möchte. Denn nur eine genaue Kenntniss dieser Umstände, und zwar im Zusammenhang, kann uns den rechten Standpunct anweisen, von welchem aus diese Lieder zu verständigen sind. Bey einer nicht unerwünschten Fortsetzung dieser Sammlung verfäume der Vf. nicht, diesem Verlangen Genüge zu leisten; er wird sich Dank erwerben, und seinen lieben Pflegekindern zu einem besseren Fortkommen behülflich seyn.

F. K.

Berlin, b. Lüderitz: *Aniello, der Bund des Ringes, oder der blonde Bandit.* Romantisch-historische Darstellung des neuen Jahrhunderts, von *Florian Günther.* 1826. 318 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Domestikenlectüre!

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

Ravensberg, in d. Gradmannschen Buchhandlung: *Geschichte der christlichen Religion und Kirche,* von *Johann Nepomuk Locherer,* Pfarrer zu Jechtingen am Rheine im Grossherzogthume Baden. Erster Theil. 1824. XXVIII u. 527 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Auch unter der besonderen Aufschrift:

Geschichte der christl. Rel. und Kirche von Christus bis auf Kaiser Carl den Grossen u. s. w.

Ehe Rec. an die Beurtheilung dieses Werks geht, theilt er den Lesern eine Stelle der Vorrede mit: „Der Vf., ein Katholik, hat bey Abfassung seines Werks vorzüglich auf Leser seiner Confession sein Augenmerk gerichtet, und desswegen in der Dogmengeschichte die unterscheidenden Dogmen des Katholicismus, und im Abschnitte von den Gebräuchen, Festen und der Kirchenzucht die Institutionen und Formen der katholischen Kirche eigens berücksichtigt. Katholische Leser sind berechtigt, von einem kathol. Vf. eine solche specielle Würdigung dessen, was ihrem Glauben und ihrer Kirche vor anderen eigen ist, zu erwarten. Protestantische Leser werden diese Tendenz nicht missbilligen: vielleicht könnte ihre Billigkeit Anlass finden, mit mehr Schonung von unseren Dogmen und kirchlichen Gebräuchen zu urtheilen, als seither von mehreren Nichtkatholiken geschehen seyn mag. Unsere Confession scheuet das Licht und nüchterne Beurtheilung nicht; wenn man sie in ihrem Wesen und Urbestande auffasst, und nach den von der allgemeinen Kirche anerkannten und ausgesprochenen Lehren, nicht aber nach den, freylich mitunter bizarren Ansichten und schroffen Deutungen dieser oder jener Schule würdiget. — Er schreibt nicht für Gelehrte, die neue Entdeckungen im Fache der Kirchengeschichte erwarten, sondern für Männer, die einen etwas vollständigeren Unterricht in der Geschichte der christl. Relig. und Kirche suchen, wozu Compendien nicht genügen; die aber auch nicht Lust und Musse haben, die Kirchengeschichte in bändereichen Werken zu studiren." — Nach diesem von dem Vf. selbst angegebenen Massstabe wird Rec. in der Beurtheilung seines Werks verfahren; doch muss er, ehe er den ersten Schritt thut, bekennen, dass ihm nicht klar vorliege, was damit gesagt seyn solle: „Die katholische Confession scheue das Licht und nüchterne Beurtheilung nicht, wenn man sie in ihrem Wesen und Urbestande auffasse, und nur nach den von der allgemeinen Kirche anerkannten und ausgesprochenen Lehren würdige." Das Wesen, der Urbestand der katholischen Confession, ist in den ersten Zeiten, in der Entstehung derselben zu suchen. Es darf darum, — so muss man schliessen, — wenn eine Lehre das Licht und die nüchterne Beurtheilung vertragen soll, diese nur eine wesentliche, eine Urlehre seyn, also nicht später dazu gekommen; wäre sie auch nicht eine Urlehre: so müsste sie doch aus dieser nothwendig hergeleitet werden können, oder mit ihr in nothwendiger Verbindung stehen. Wenn nun der Vf. seine Confession nach den von der allgemeinen Kirche anerkannten und ausgesprochenen Lehren gewürdigt haben will: so entsteht wieder die Frage, ob unter der allgemeinen Kirche die gallicanische, die englisch-katholische u. a. mit begriffen werden; wodurch, wenn man sie bejahet, woran zu zweifeln ist, die Sache eine andere Gestalt gewinnt. — Die *Einleitung* beschäftigt sich mit den politischen, religiösen, moralischen und wissenschaftlichen Verhältnissen der Völker dieser Periode, nämlich von der Geburt Christi bis zu Constantin dem Grossen. 1 — 313. (Eines Verhältnisses kann aber nicht gedacht werden, ohne einer anderen Person oder Sache zu erwähnen, zu welcher sie sich verhalte; denn von einem Verhältnisse dieser Völker zu sich selbst ist keinesweges die Rede.) Die angegebenen Völker sind Römer, Parthoperser, Deutsche und Juden. Die Gallier hätten wenigstens noch mit aufgeführt werden sollen. Davon abgesehen, welche Verhältnisse sind wohl gemeint? Der angezeigten Völker zu einander, oder zum Christenthume? Das Letzte scheint dem Vf. vorgeschwebt zu haben, weil er S. 3 sagt, dass die Verhältnisse der ersten vier in Hinsicht ihres Einflusses auf die Gründung und Fortpflanzung des Christenthums von besonderer Erheblichkeit gewesen sind. Die Römer hätten wohl verdient, weitläuftiger behandelt zu werden; zu den Quellen dieses Theils der Geschichte sind nur gerechnet: *Suetonius, Vellejus Paterculus* und *Eutropius,* obschon *Tacitus, Florus,* die *Scriptores historiae Augustae, Herodianus* u. a. nicht übergangen werden durften. So ist es mit den Parthopersern, für welche man nur *Justinus* angezogen findet. Auch von den Deutschen ist zu wenig gesagt, und nur hier *Tacitus* wegen der Schrift *de moribus Germanorum,* von welcher es doch ungewiss ist, ob sie durchaus wirkliche Geschichte enthalte, oder nur die Deutschen schildere, wie der Geschichtschreiber wollte, dass die Römer wären, und ob sie darum als eine reine Quelle gelten

könne, nächst *Caefar* genannt. Für: „Verschiedenheit der Religionen" wurde richtiger stehen: Verschiedenheit der Glaubensarten, S. 11. Der Vf. nimmt als ausgemacht an, die Perser hätten geglaubt, Mithras habe Ormuzd und Ahriman erschaffen, welches aus Zoroaster erhelle; allein er fuhrt gleichwohl die Stelle nicht an. Obschon nun Manchen scheint, dass der Dualismus das Wesen des religiösen Glaubens der Morgenländer ausmachte, dass folglich Ormuzd und Ahriman für ewig und unerschaffen gehalten wurden: so heisst es doch im Zendavesta, Vendidad S. 376: die Zeit ohne Grenzen habe Ormuzd und Ahriman geschaffen, welches auch *Rhode* in der heiligen Sage, Frankf. 1820. S. 170 bestätigt, wo er die unerschaffene Zeit Zervane Akerane nennt. Vom Mithras hingegen steht S. 377 des Vendidad, er sey der Befruchter de öden Landes, Ormuzd der Schöpfer der reinen Welt, woraus hervorgeht, dass Mithras Ormuzd und Ahriman nicht erschaffen habe. Das Religionssystem (?) der Griechen und Römer wird ein Aggregat des schändlichsten Aberglaubens genannt. Warum der Vf. nicht die Celten aufstellt, und mit ihnen die Deutschen verbindet, ist nicht einzusehen. Es hätte alsdann noch manches Wichtige in diesem Abschnitte angeführt werden können. So begreift man auch nicht, warum der Geschichtschreiber der Juden Josephus S. 19, 162 und 168, und S. 20 Josephus Flavius genannt wird, da doch offenbar Flavius der Vorname ist. Es lässt sich dieser, in der Angabe der Druckfehler nicht einmal gerügte, Irrthum kaum anders erklären, als dass der Vf. im Nachsehen einer Angabe der Schriftsteller bey dem Juden Josephus den Namen Flavius nachgesetzt, vielleicht gar eingeklammert, zur Unterscheidung von Anderen gleiches Namens gefunden, und den Vornamen für den Zunamen gehalten habe. Freylich eine auffallende Verwechselung, welche der erste Blick auf das Titelblatt der Schriften des Josephus hindern konnte. Dass die Pharisäer Gott und dem Schicksale Alles zuschreiben, dem Menschen aber dabey einen freyen Willen zugestehn konnten, sollte nicht ohne einige Erklärung aufgenommen worden seyn; denn der Beysatz: dass das Thun oder Lassen *grösseren Theils* vom Menschen abhange, genüget nicht. „Auch Weiber und bejahrte Jungfrauen, sagt der Vf., weiheten sich dieser sublimen Ascese; letzte in Bewahrung beständiger Keuschheit" u. s. w. Wie die Worte hier gestellt sind, weihen bejahrte Jungfrauen sich einer beständigen Keuschheit. Das wäre nun freylich ein geringes Verdienst. Denn wenn sie einmal höhere Jahre erlangt hatten, werden sie nicht leicht in Versuchung gerathen seyn, ihre Keuschheit aufzugeben. Philo *de vita contemplativa*, woraus dieses genommen ist, schreibt: Γυναῖκες, ὧν πλεῖσται γηραιαὶ, πάρθενοι τὴν ἁγνείαν, οὐκ ἀνάγκῃ — διαφυλάξασαι μᾶλλον ἢ καθ᾿ ἑκούσιον γνώμην, διὰ δὲ ζῆλον καὶ πόθον σοφίας, ἧ συμβιοῦν σπουδάσασαι, τῶν περὶ σῶμα ἡδονῶν ἠλόγησαν, οὐ θνητῶν ἐκγόνων, ἀλλ᾿ ἀθανάτων ὀρεχθεῖσαι, ἃ μόνη τίκτειν ἀφ᾿ ἑαυτῆς οἷα τέ ἐστιν ἡ θεοφιλὴς ψυχὴ, σπείραντος εἰς αὐτὴν ἀκτῖνας νοητὰς τοῦ πατρὸς, αἷς δυνήσεται θεωρεῖν τὰ σοφίας δόγματα. *Philonis Opp. cura Turnebi et Hoeschelii, Francof.* 1691. *fol.* 899. Daraus ergiebt sich nicht nur die unrichtige Darstellung, dass die Jungfrauen bereits ihre Jugend freywillig der Keuschheit widmeten, und darin bis ins Alter beharrten, sondern auch des S. 31 Angefügten: „Bejahrte Jungfrauen betrachteten sich als solche, von denen der geheiligte und unsterbliche Beyschlaf des göttlichen Wortes (*divini verbi concubitus sacrosanctus et immortalis*) eine Geburt erwartet, die eine Nachkommenschaft hinterlassen soll, welche dem Verderbnisse der Sterblichkeit nicht unterliegt." Hr. *Locherer* wird Mühe haben, eine Stelle für diese Meinung nachzuweisen. — S. 32 nennt er sehr richtig die wahre Religion das Unterordnen der Neigungen unter den Willen des höheren Wesens. Er bestimmt nicht, welchen Einfluss sie auf die Sitten der Morgenländer gehabt habe, behauptet hingegen, dass die Religion der Griechen und Römer ganz und gar nicht geeignet gewesen sey, die Sitten der Menschen rein zu erhalten, und das Gemüth zur Tugend auszubilden, wenn man gleich nicht leugnen kann, dass Vaterlandsliebe, Heroismus, Uneigennützigkeit, nebst mehreren erhabenen Tugenden, an Einzelnen glänzten. Die Deutschen sind, was Moralität betrifft, zu weit herabgesetzt. Der Hang zum Müssiggehen war weder so gross, noch so herrschend, als angenommen wird. Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthume, über den Einfluss derselben auf die Lehre Christi, sowie über die Angabe der verschiedenen Schulen und der von einander abweichenden Meinungen, ist der Vf. etwas zu schnell hingegangen. Er nennt bloss Akademiker, Platoniker, Stoiker, Epikuräer, Aristoteliker und Eeclectiker (Eklektiker). Warum sind die Ionischen und Eleatischen Philosophen übergangen, die keinen geringen Kreis einnahmen, aus welchem sie auf ihre Umgebungen, sowie auf ihr Zeitalter und auf das folgende, wirkten? Warum ist der verschiedenen Schulen der Akademie, warum eines der besten Köpfe, des Carneades, nicht gedacht? Plato wird der berühmteste unter allen Schülern des Sokrates genannt; dem Rec. scheint Aristoteles nicht nachzustehn, weder an Umfang der Kenntnisse, noch an Scharfsinn, noch an Ruhm. Verstand, Idee und Logos soll Plato als gleichgeltend annehmen; auch meint der Vf., die Platonische Dreyeinigkeit sey göttliche Macht, Weisheit und Kraft S. 45. Der Darstellung des Stoicismus mangelt abermals die nöthige Deutlichkeit. „Unter dem eisernen Arme des Schicksals, heisst es S. 47, erlahmt die Macht des höchsten Wesens, unter ihm seufzt die Freyheit des Menschen." Wenn aber S. 48 der Mensch sich zur Selbstständigkeit des Willens erschwingen, die Apathie des Menschen wahre Freyheit begründen, der Tugendhafte allein Freyheit haben soll: so muss, um Zeno nicht in offenbaren Widerstreit mit sich selbst gerathen zu lassen, die Möglichkeit einer Vereinigung, wenn auch mit wenigen Worten, gezeigt werden. Epikurs System ist auch nicht mit Klarheit vorgetragen. Es soll Vergnügen, Wohllust und Glückseligkeit athmen, die Glückseligkeit in der Wohllust und

dem Vergnügen bestehen, S. 50. 51. Dass Epikurs Leben tadelfrey war, hätte übrigens hiebey bemerkt zu werden verdient. Auffallend ist die Kürze, mit welcher der Vf. die Schule der Peripatetiker abfertigt, die doch in der Folge so sehr auf das Christenthum einwirkte. Nach einer im Verhältnisse zum Vortrage der Lehren zu weitläuftigen Beschreibung des Lebens des Aristoteles wird gesagt: „Viele Werke desselben sind verloren gegangen; die noch übrigen machen in den Auflagen ihrer Sammler einige Folianten aus" (!!). Hat man denn keine anderen Ausgaben der Werke des Stagiriten, als in Folio? Ungegründet ist ferner das Urtheil: „Für Religion und Tugend leisten die Grundsätze des Aristoteles wenig Erspriessliches; das Fundament seiner Tugendlehre ist schwach, oder gar keins." Von der Lehre der Eklektiker behauptet der Vf., ihr liege der Pantheismus der Pythagoräer zum Grunde, S. 57. Dass Pythagoras des Pantheismus beschuldigt werden könne, lässt sich schwerlich erweisen; wenigstens Clemens von Alexandrien, ein genauer Kenner der älteren Systeme der Philosophie, stimmt nicht dafür. Er nennt Gott ἐπίσκοπον πάσης γενέσεως (*Sylburgs* Ausgabe S. 47). Da aber Plotin der Materie die Wirklichkeit nicht zuzugestehen scheint, und sie ein οὐκ ὄν nennt:. so kommt eine neue Schwierigkeit dazwischen. Die aus *Stolbergs* Geschichte der Relig. J. Chr. angeführte Stelle: „Gott sey (nach dem Pantheismus) in Allem, und wirke in Allem; er sey eben so in der gefrässigen Begierde des Schweins wirkend, als in des Dichters Entzückung" u. s. w., gereicht der Gefräsigkeit des Schweins mehr zum Vortheile, als der sogleich daneben stehenden Entzückung des Dichters. Vollständiger, als die vorher angeführten, ist übrigens das System der neuplatonischen Philosophie vorgetragen. In der Darstellung der Lehre der Gnostiker hat der Vf. nicht erwähnt, welchen Einfluss sie auf die Lehre von Christo hatte. Sie konnte ihn weder als Gott, noch als einen wahren Menschen vorstellen; als Gott nicht, weil man ihn als von Gott gezeugt und geringer, als den Vater, annahm; als einen Menschen nicht, weil alles Körperliche und Zusammengesetzte für fehlerhaft und böse erkannt wurde.

Das *erste Hauptstück*, S. 68 flg., umfasst die Geschichte der Gründung, Fortpflanzung und äusseren Begebenheiten der christl. Rel. und Kirche. Jesus wird durch die Kraft des heil. Geistes von der auserwählten Jungfrau Maria empfangen, in einer Hirtenhöle geboren, die Geburt in stiller Nacht von den Engeln des Himmels gefeiert, und den in der Nähe ihre Heerden bewachenden Hirten verkündigt. — Hieraus ergiebt sich, wie der Vf. die Geschichte Jesu ansehe. Er lässt einen Stern vor den Magiern hergehen, der ihnen den Aufenthalt des neugebornen Königs bezeichnet. Er lässt zur Taufe Jesu den Himmel sich *aufreissen*, den Geist Gottes gleich einer Taube herabsteigen, und eine Stimme herabschallen: Dieser ist mein vielgeliebter Sohn u. s. w. Die Göttlichkeit der Person Jesu wird auf die Wunder und Weissagungen desselben (welche letzte doch auch zu den Wundern gehören) gebaut. Zu der angeführten Behauptung, dass Jesus im Institute der Essener seine Bildung erhalten, und von diesen seine Lehre entlehnt habe, sagt der Vf., sie ermangele jedes positiven Beweises. Vom Abendmahle äussert er:, Jesus habe, zum immerwährenden Andenken seines baldigen Leidens und Todes, den Jüngern seinen heiligen Leib und Blut unter *Brods-* und *Wein-Gestalten* dargereicht. Vergl. S. 105: „Sie reichen einander das Geheimniss seines heil. Leibes; sie alle trinken den Kelch des Heiles." Dass der Vf. das Zeugniss des Tacitus, *Annal.* XV, 44, aufstellt, dagegen kann man nichts Erhebliches einwenden; dass er aber auf die Worte des Suetonius, *Claud. Cap.* 25: *Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit*, einen grossen Werth legt, und dieselben ohne weitere Erklärung auf Christum bezieht, damit wird man nicht zufrieden seyn, wohl aber wird man einstimmen, dass der Brief des Abgarus an Jesum, nebst dem Antwortschreiben darauf, sowie die Nachricht des Evagrius, Jesus habe dem Abgarus sein Bildniss zugesandt, und die Acten des Pilatus für unächt erklärt werden. Das Nämliche urtheilt der Vf. über die Stelle des Josephus, *Antiq.* XVIII, 3, welche, obwohl *Böhmert* sie zu retten sich bemühte, dennoch den Kennern immer für eingeschoben gelten wird. Auch der Recensent von *Olshausen: Monumenta Hist. ccclcf.* in der Leipziger Lit. Zeitung 1823. S. 442 fgg. hat dieses umständlicher dargethan. — Nach S. 102 waren die Apostel am Pfingstfeste wirklich mit Feuer von Oben, mit dem heil. Geiste getauft, übergossen worden. Davon abgesehen, ist lesenswerth, was Vf. über die Einwirkung des Geistes Gottes auf den Verstand und das Herz der Apostel vorträgt. Von da bis zu S. 125 findet man viel, wenn auch nichts Neues, doch Anziehendes über die erste christl. Kirche, die Wahl der Diakonen, die Ausbreitung des Evang. und den Streit zu Antiochien. Insonderheit verdient der Schluss einen Platz hier einzunehmen: „Wollte Gott, der Geist der Liebe und des Friedens, der Sinn christl. Schonung und evangelischer Freyheit hätte den Vätern der Kirche von Jerusalem herüber auf ihren Versammlungen stets geleuchtet! Wie weit weniger und gar nichts würde man von Verketzern, Verfluchen und Excommuniciren Andersdenkender lesen! Könnten wir doch die Greuelscenen aus den Jahrbüchern der Kirche auf ewig vertilgen, die dastehen als Brandmale des Hasses, der Eifersucht, der Rechthaberey und eines blinden Verfolgungsgeistes, und uns mit Wehmuth bey dem Gedanken erfüllen, dass Brüder Brüder verfolgt, und Lehrer der Liebe, entäussert von Liebe, oft so lieblos, so unchristlich gegen sogenannte Ketzer gesprochen und geurtheilt haben!" — Treffliche Wünsche, und zwar aus der Feder eines Katholiken!

Um zu beweisen S. 137 — 139, dass Petrus in Rom gewesen sey, beruft sich der Vf. auf Dionysius, Irenaeus, Clemens von Alexandrien, Tertullianus, Eusebius und Lactantius; führt auch Irenaeus und Eusebius dafür an, dass die Kirche zu Rom ihre Entstehung dem Paulus und Petrus zugleich zu verdanken

habe, geſteht aber, daſs Petrus nicht 25, wie Manche behaupten, ſondern höchſtens 13 — 14 Jahre in Rom zugebracht haben könne. Etwas befremdend iſt es nun, wenn man S. 155 lieſt: „Wer den Grund zur Kirche in Rom gelegt habe, läſst ſich aus Abgang hiſtoriſcher Beweiſe (welcher ſonſt?) nicht beſtimmen.“ Man erinnere ſich an *Owen:*

An Petrus fuerit Romae, ſub judice lis eſt;
Simonem Romae nemo fuiſſe negat.

Die Haupturſachen der Verbreitung des Chriſtenthums werden, S. 176 — 181, in innere und äuſsere eingetheilt. Zu den erſten rechnet der Vf. das Einwirken der göttlichen Vorſehung. Dieſes muſs aber, da es nicht unmittelbar im Chriſtenthume ſelbſt angetroffen wird, ſowie die Wunder, welche die Apoſtel verrichteten, zu den äuſseren Urſachen gezählt werden. Es iſt darum unrichtig, zu ſagen, daſs dieſe Urſachen in der Natur des Chriſtenthums ſelbſt gelegen, und daſs die Glaubens- und Sitten-Lehren deſſelben nur ungemein viel zur Ausbreitung beygetragen hätten. Unvollſtändig iſt auch die Angabe der äuſseren Urſachen. Der Vf. führt nur auf: 1) die Sehnſucht des beſſer denkenden Theils der Juden nach einer moraliſchen Reform; 2) die Zerſtreuung der Juden; 3) die anfängliche Duldſamkeit der Römer; 4) den gröſseren Theils unbeſcholtenen Lebenswandel der erſten Chriſten. Warum überging er, daſs die Hauptbegebenheiten, das Auferſtehen Jeſu und die Mittheilung göttlicher Kräfte an die Apoſtel, zur Zeit der höchſten Feſte geſchehen, wo eine groſse Anzahl Menſchen aus vielen Gegenden herbeyſtrömten, in welche durch dieſe die Kunde der neuen Lehre gebracht wurde? Warum überging er, daſs die Ausbreitung des Chriſtenthums dadurch erleichtert wurde, weil die Herrſchaft Roms ſich über ſehr viele einander berührende Länder erſtreckte, welches die Schwierigkeiten, durch die Verbindung der einzelnen Nationen unter ſich, verminderte? Warum die Chriſten mehr als die Juden verfolgt wurden, obgleich dieſe mehrmals ſich empörten, und groſses Blutvergieſsen anrichteten, iſt, trotz mancher Bemerkungen hierüber, doch S. 182 — 190 nicht befriedigend gezeigt. In der Geſchichte der Verfolgungen der Chriſten könnte Rec. Mehreres ausſtellen, was einer Anmerkung bedürfte. Teleſphorus, der unter der Regierung Antonins des Frommen als Märtyrer ſtarb, wird *Papſt* genannt. „Die Frucht der philoſophiſchen Forſchungen des Kaiſers Mark Aurel ſind, heiſst es, ſeine 12 Bücher, die er an ſich ſelbſt τῶν (?) εἰς ἑαυτόν, *ad ſe ipſum* (wozu aber in dieſer Verbindung das τῶν?) gerichtet hat,“ S. 224. Daſs der Vf. die Wundergaben evangeliſcher Lehrer bis in das 2te und 3te Jahrh. fortdauern läſst, muſs man ſich wundern, da er doch in verſchiedenen Stellen ſeines Werks aufgeklärter und freyer über Gegenſtände dieſer Art urtheilt. Die Belege, welche aus Juſtin dem Märtyrer, Irenaeus und Origenes angezogen werden, enthalten bloſs allgemeine Verſicherungen, daſs in jener Zeit dergleichen Wunder geſchehen, ohne beſonders anzuführen, wo ſie ſich ereigneten; noch weniger findet man die Gewiſsheit derſelben durch glaubwürdige Männer beſtätigt. Zwar nennt Cyprian einen Demetrianus, eine obrigkeitliche Perſon, welcher ſich viele Läſterungen des Chriſtenthums erlaubte, und beruft ſich gegen ihn darauf, daſs Dämonen im Namen Jeſu zur damaligen Zeit ausgetrieben worden wären; aber er bezieht ſich auf keine zureichenden Beweiſe. Bey dem, was der Vf. über Celſus und deſſen Angriffe auf das Chriſtenthum ſagt, liegt *Schröckhs* Kirchengeſchichte, Th. 2, S. 379 — 95, mehreren Theils, bisweilen wörtlich, zum Grunde, welche auch S. 282 unter den Hülfsbüchern angeführt wird. Lucian ſoll ſich für die epikuräiſche Philoſophie entſchieden haben. Er war auch der cyniſchen hold, wie ſein Demonax genug beweiſt, alſo vielmehr ein Eklektiker. Seine Philoſophie hatte, wie *Buhle* ſagt, denſelben Charakter, wie in unſeren Tagen die Philoſophie eines *Leſſing* oder *Wieland*. Plotin hätte eine umſtändlichere Behandlung verdient, ſowie auch Apollonius von Tyana bey dem Philoſtratus eine ſchärfere Kritik erfoderte. — Die Verfolgung der Chriſten, welche ſich unter der Regierung Diocletians anfing, darf nicht als eine zehnjährige allgemeine im römiſchen Reiche angeſehen werden. Der Vf. ſagt ſelbſt S. 371, daſs Galerius, von dem ſie ausging, ſie bereits im J. 311 durch ein Edict aufgehoben habe. Die angezogenen Worte des Sulpitius dürfen nicht ſo ſtreng genommen werden, weil man weiſs, daſs die von Galerius erwählten Gehülfen der Regierung mit ihm hierin nicht gleicher Geſinnung waren, und daſs ſie nicht gemeinſchaftlich über alle Provinzen herrſchten. Von Conſtantin verſichert der Vf., er ſey durch das wunderbare Erſcheinen eines leuchtenden Kreuzes am Himmel bey hellem Mittage zum Streite gegen Maxentius ermuthigt worden. Weil er aber das Umſtändliche dieſer Erſcheinung in der 2ten Periode anzugeben verſpricht: ſo muſs die Beurtheilung davon ausgeſetzt bleiben. Unter den Vortheilen der Verfolgungen hätte das Einſtellen der ſpäter ſo ſehr ausbrechenden Streitigkeiten über Glaubenslehren, welche die Chriſten mit ſich ſelbſt entzweyten, und zu Verfolgung unter einander ſelbſt anregten, ſowie das enge Zuſammenhalten unter dem ſchwerſten Drucke, hervorgehoben zu werden verdient.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

Ravensburg, in der Gradmannschen Buchhandl.: *Geschichte der christlichen Religion und Kirche von Johann Nepomuk Locherer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten Hauptstück* trägt der Verf. *die Geschichte der Hierarchie* vor. Was er über die bloss geistige Gewalt der Apostel und über die Gleichheit derselben sagt, auch aus Stellen der Kirchenväter beweist, dass keinem Apostel eine vorzügliche Gewalt, oder ein grösseres Ansehen vor dem anderen verstattet worden sey, liest man mit Vergnügen. Demungeachtet legt er dem Petrus einen Primat bey, und zwar aus folgenden Gründen. 1. Jesus veränderte den Namen Petrus in Kephas. 2. Im Namenverzeichnisse sämmtlicher Apostel bey drey Evangelisten steht Petrus zuerst, obschon sein Bruder Andreas und ein anderer Jünger Jesu eher, als Petrus folgten. 3. Auch bey anderen Gelegenheiten, wo des Petrus und anderer Apostel erwähnt wird, findet man seinen Namen vorn an. 4. Als Jesus seine Apostel verschiedentlich zusammen anredete und befragte, trat Petrus im Namen aller auf, und antwortete. Diese Stützen sind es also, auf welchen der Primat dieses Apostels ruhen soll. Könnte man aber aus Matth. 16, 23 und Marc. 8, 33, wo Jesus den vortretenden Petrus einen Satan nennt, nicht auch beweisen, dass Jesus Petrum für den ersten unter den Aposteln angenommen habe, der seinen Absichten entgegen dachte? Muss man nicht aus den zunächst folgenden Versen der zwey angeführten Stellen, dem 24 und 34, weil Jesus sich nach Abfertigung des Apostels an die übrigen wendete, schliessen, er habe diesen, wenigstens damals, den anderen nachsetzen wollen? Wie stimmt ferner die Verleugnung Jesu mit diesem Primat zusammen? Die Einwendungen der Kritik gegen die Aechtheit der Stelle, Joh. 21, 15—17, worauf der Verf. baut, sind bekannt; wesshalb er sich darauf wenig zu Gute thun darf. Wollte man aber auch sie gelten lassen: so folgt daraus noch nicht, dass das Wort: weiden mit regieren gleichbedeutend sey, und Jesus dadurch dem Apostel Petrus vor den anderen den Vorzug zugestanden habe. Es ist nicht genug, Mich. 7, 14 und Jerem. 23, 2 als beweisende Parallelstellen anzuführen. es sollten die den hebräischen entsprechenden griechischen Worte angegeben seyn. Nun findet sich im Jeremias und im Micha רעה, im Johannes zuerst βόσκε; dann ποίμαινε, darauf wieder βόσκε. Der Verf. sollte sich auch hier, da er einmal ein Argument für sich daraus zu ziehen bemüht ist, in tiefere Untersuchungen eingelassen haben. Ποιμαίνετε, 1 Petr. 5, 2, wird durch das sogleich folgende ἐπισκοποῦντες erklärt, und kann darum nicht als Parallelstelle, wie der Verf. will, angesehen werden. Die Anführungen des Hieronymus, Cyprianus, Augustinus u. A., wenn man auch dagegen nichts erinnern wollte, erläutern nur, beweisen aber nicht.

Nachdem der Verf. den Primat des Apostels Petrus dargethan zu haben glaubt, bemüht er sich zu beweisen, dass dieser Primat auf die Kirche zu Rom übergegangen sey. Er beruft sich auf Irenäus und Cyprian, da der Letztgenannte die Kirche zu Rom *matricem et radicem* der katholischen Kirche nenne, der Erste aber ihr *potiorem principalitatem* zueigne. Vom Tertullian gesteht er selbst, dass er den Bischof zu Rom höhnischer Weise *pontificem maximum* genannt habe. Wie mag daraus ein Zeugniss hergenommen werden? Die Stellen aus Athanasius und Hieronymus können eben so wenig als entscheidend gelten, als die aus Augustinus, welche übrigens, als die beweisendste, genauer angegeben werden musste, als durch die Bezeichnung: „in einem seiner Briefe." Dass übrigens Hieronymus den Augustinus, dieser den Ambrosius Papst, *Papam*, nenne, kann nachgewiesen werden. — Von den Concilien ist im Verhältnisse zu dem, was man über Metropoliten und Landbischöfe liest, offenbar zu wenig gesagt.

Uebrigens kann man behaupten, dass Hr. *Locherer*, so weit er die Geschichte der christlichen Kirche bis hieher geliefert hat, kein unnützes Werk unternommen habe. Denn es ist nicht zu zweifeln, dass es ihm viele Männer seiner Confession, für welche er zunächst geschrieben haben will, sogar Prediger danken werden, durch ihn mit der Entstehung, dem Fortschreiten und den Gründen des katholischen Lehrbegriffs genauer bekannt geworden zu seyn. Diesem Lehrbegriffe zwar getreu, urtheilt er jedoch unbefangen, wo er kann oder will, stützt die Argumente für den Katholicismus nach seinen besten Kräften auf, und trägt sie so, wie die Geschichte selbst, in einer anziehenden Sprache vor; so dass seine Schrift sich nicht unangenehm liest. Philosophische Systeme, welche auf das Christenthum einwirkten, sind zu wenig gewürdigt, auch die Stellen der Kirchenväter, auf welche er sich bezieht, nicht immer so angeführt, dass man aus dem Zusammenhange den Sinn derselben hinlänglich bestimmen kann. Die Schriften von *Hoyko*, *Rottbeck* und *Stolberg* hat er vorzüglich gebraucht; den Letztgenannten ganz besonders, aus welchem er mehrmals ganze Seiten abdrucken liess. Von den Werken protestantischer Gelehrten findet man, ausser *Schröckhs* Kirchengesch., wenige genannt und be-

nutzt, diesem läſst er jedoch volle Gerechtigkeit wiederfahren. Die Schreibart ist weder von Provincialismen frey, noch von Verstöſsen gegen die Sprache. Davon nur etliche Beweise. S. 16: „Seit unfürdenklichen Zeitläufen.“ S. 46: „in Balde.“ S. 90: „die Erbarmniſſe.“ S. 142: „der heil. Greiſe.“ S. 186: „die Hülle wurde geluftet.“ S. 305: „Verkoſten im Voraus in Kerkern das Märtyrthum.“

R. D. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lemgo, in der Meyerſchen Buchhandl.: *Der betende Hohepriester Jesus Christus*, oder *Betrachtungen über Johan. 17*, von *Friedrich Conrad Kruger*, Paſtor zu Wüſten bey Salzuflen im Lippiſchen. 1825. XXIV u. 370 S. 8. (1 Rthlr.)

Nachdem der würdige Vf. mehrere Jahre hindurch in den Faſten die Leidensgeſchichte Jeſu nach den vier Evangel. durchgegangen hatte, ſuchte er bey ſeinen Zuhörern eine feierliche Begehung dieſer Zeit dadurch einzuleiten, daſs er das ſogenannte hohepriesterliche Gebet Jeſu Joh. 17, „das er für ſeine Verehrer zu allen Zeiten, das er für die ganze Menſchenwelt, und alſo auch für uns zu ſeinem himmliſchen Vater *hinaufſchickte*,“ mit Hinſicht auf Hebräer Cap. V — X zum Gegenſtand einer Reihe zuſammenhängender Vorträge machte. Wir wollen, weil wir in das Einzelne einzugehen um ſo weniger nöthig haben, da ſich nach Inhalt, Form und Geiſt Alles zu einem Ganzen geſtaltet, zuvor die Hauptſätze, ſo viel als möglich (denn oft, wie z. B. Betr. IV. VIII. IX, ſind dieſelben ohne Noth über die Gebühr breit ausgedrückt) mit des Vfs. eigenen Worten angeben, und dann unſer Urtheil über die Leiſtung ſelbſt, die der beſcheidene Vf. einen „ſchwachen Verſuch“ nennt, hinzufügen.

Das Ganze zerfällt in *neunzehn* Betrachtungen in Predigtform. I. Joh. XVII, V. 1. 2. *Wie Jeſus, ſo verherrlicht auch der Chriſt ſich und ſeinen himmliſchen Vater durch Leiden.* II. V. 3. *Die Erkenntniſs Gottes und J. C. führt zum ewigen Leben.* III. V. 4. 5. *Der Chriſt darf nach Vollendung ſeines Wirkens auf Erden auf die Theilnahme an der Verklärung Jeſu rechnen.* IV. V. 6—8. *Was J. hier ſagt, geht auch uns an.* V. V. 9. *Wozu kann es uns wecken, daſs J. für die Gläubigen und nicht für die Welt bittet?* VI. V. 10. *Wie viel es uns angehe, daſs J. in denen verklärt iſt, die ihm und dem Vater angehören.* VII. V. 11. *Wie J. mit ſeinem Vater, ſo ſollen auch die Seinen mit ihm Eins ſeyn und bleiben.* VIII. V. 12. *„Wie der Herr die Seinen damals ſo bewahrte, daſs nur der verloren ging, von dem die Schrift geredet hatte (?), ſo bewahrt er auch die, welche ihm jetzt angehören, ebenſo.“* IX. V. 13. *Wie ſich J. freute, daſs er zum Vater käme, ſo können ſich auch die Seinigen freuen, daſs ſie zu J. kommen.* X. V. 14—16. *Obſchon der Verehrer J. nicht von der Welt iſt: ſo hält er ſich doch in der Welt an das Wort des Herrn.* XI. V. 17. *Wie die erſten Verehrer J., ſo muſſen auch wir von Gott in der Wahrheit geheiliget werden.* XII. V. 18, 19. *Jeſus heiligt ſich für ſeine Jünger, die er in die Welt ſandte.* XIII. V. 20. *Wie ſehr dieſes Wort auch uns angehe.* XIV. V. 21. *Aus der Verbindung J. mit ſeinem Vater und der Gläubigen mit ihm und unter ſich erkennt die Welt, daſs der Vater J. ſandte.* XV. V. 22. *Wie können wir zu dieſer Vereinigung gelangen?* XVI. V. 23. *Die Welt erkennt aus der Verbindung J. mit Gott und den Gläubigen, daſs Gott ſeinen Sohn geſandt hat.* XVII. V. 24. *Worauf ſtützte J. ſeine Hoffnung, als er betete: „Vater ich will, daſs wo ich“* u. ſ. w. XVIII. V. 25. *„Gerechter Vater! die Welt kennet dich nicht“* u. ſ. w. XIX. V. 26. *Jeſus hat auch uns den Namen ſeines Vaters darum kund gethan, daſs wir uns unter einander lieben ſollen.*

Rec. darf nicht erſt bemerken, was ſchon aus der Angabe der Hauptſache hervorgeht, daſs hier Reden eines *offenbarungsgläubigen* Kirchenlehrers vorliegen, und iſt mit dem Vf. deſshalb zu rechten ſo wenig gemeint, als er im Gegentheil, in Rückſicht auf Kirche und Volk, in vielem Betracht wünſchen möchte, daſs alle Geiſtlichen, vorausgeſetzt, daſs ſie die Dogmatik als Baſis und Motiv der *Moral* behandeln, Offenbarungsgläubige wären. Es lag freylich in dem erwählten *Textescapitel* und der beliebten Behandlung deſſelben nach den einzelnen Verſen, daſs dieſe Betrachtungen *dogmatiſchen* Inhalts ſeyn muſsten; allein, wenn wir auch dieſe Wahl des Textes nicht gerade einen Miſsgriff nennen wollen: ſo dünkt Rec. doch, hätte Hr. *K.* dieſelben weit fruchtbarer machen können, wenn er das *dogmatiſche* Element *praktiſcher* beherrſcht hätte. Indem der Heiland dort über ſein Verhältniſs ſowohl zu ſeinem himmliſchen Vater, als zu der Menſchheit ſpricht, in der Idee des hohen Prieſterthums Jeſu aber alle ſeine Lehren und Vorſchriften, gleich wie Radien in einem Mittelpuncte, concentrirt werden können, und der Glaube an den Gottes Sohn nur dann ein wahrer, lebendiger, zur Vereinigung mit Gott und zur Theilnahme an der Verklärung Jeſu führender, d. h. ein ſeligmachender iſt, wenn er ein frommer, beſſernder, heiligmachender iſt: ſo wäre dieſs, wenn auch immer ein homiletiſches Kunſtſtück, doch recht wohl möglich geweſen, zumal wenn der Vf. ſeinen Plan dahin hätte erweitern wollen, daſs er die ganze Glaubens- und Sittenlehre von dieſem Standpuncte aus abzuhandeln ſich zur Aufgabe geſtellt hätte. Hiedurch würde denn auch der Stein des Anſtoſses umgangen worden ſeyn, daſs, genau genommen, die erſte Predigt nicht mehr als die zweyte, die zweyte nicht mehr als die dritte u. ſ. w. giebt. Sämmtliche ſind im Grunde nur Variationen über *Ein* Thema, Predigten über *Einen* Text. Was Rec. aber beſonders auffiel, iſt, daſs der Vf. das *Mittlerverdienſt* J. zu ſehr dogmatiſch geltend zu machen ſucht. Nach Rec. Ermeſſen kann der Religionslehrer nicht vorſichtig genug zu Werke gehen, um da, wo er von den Wirkungen des ſtellvertretenden Todes Jeſu ſpricht, dem offenbarungsgläubigen Sünder ſtatt Arzney nicht ein um ſo ſtärkeres Gift zu reichen, je mehr ſeine geiſtige Natur ſchon durch die Adamskrankheit zerrüttet

und geschwächt ist. Ausdrücke, wie z. B. S. 36: „Prüfe dich nur — und sicher wirst du finden, dass deine Gerechtigkeit einem *unfläthigen* (warum nicht lieber unreinen?) Kleide gleicht. Und hast du das gefunden: so weisst du auch, dass du durch dich selbst nicht zum ewigen Leben gelangen, um deiner Tugend willen keine Seligkeit hoffen kannst. Du musst erst Jemand kennen und haben, der als *Mittler, Versöhner und Hoherpriester deine Schuld auf sich nimmt*, der das Lösegeld für dich bezahlt, der für dich eine ewig gültige Erlösung findet, der dich abwäscht und reinigt von deinen Sünden" u. s. w. — bereiten, wenn sie nicht hinreichend beschränkt und bedingt werden, dem Lasterhaften ein sanftes Ruhepolster, auf dem er sich nimmer zur Besserung entschliessen kann. Rec. will mit dem Vf. nicht über seinen Glauben rechten; nur die Frage sey ihm an denselben und diejenigen, die mit ihm gleichem System zugethan sind, gerichtet: Ob sich die *ethische* und *elenchtische* Ansicht von dem Tode J. Chr., Röm. III, 25, 26. 2 Petr. I, 17—22. Ebr. X, 26. 27. Röm. VI, 1. Tit. II, 11. 12 u. a., nicht unabweislich vereinige mit der ihrigen? Hätte dieser der Vf. mehr Einfluss auf seine Vorträge gestattet: so würde er nicht bloss jene Gefahr, sondern auch durch Licht und Kraft allen Schein eines dogmatischen Mysticismus, der hie und da hervorsticht, vermieden haben. Hin und wieder ist zwar Rec. auf für unsere Zeit gesprochene Stellen gestossen; doch hätte er gewünscht, dass diess öfter, stärker, specieller geschehen seyn möchte. Der Vf. würde sich dadurch vor dem Auslaufen in ein zu weites Feld sicher verwahrt, und seinen Vorträgen mehr Gehalt und praktisches Interesse gegeben haben. Obschon er nie über die mittlere Sphäre der Beredsamkeit sich erhebt, nie ergreifend und hinreissend wird: so ist doch seine Diction durch edle, würdevolle Popularität und einfache, fromme Herzlichkeit wohl geeignet, des Volkes Gemüth zu gewinnen, und zum Ewigen empor zu heben. Als Probe davon, worin wir zugleich dem freylich von dem Vf. durch einen schiefen Ausdruck verschuldeten Argwohn, als predige er in der VIII Betrachtung die crasseste Prädestination, begegnen, stehe hier noch der Schluss derselben. Nachdem der Vf. die Frage: Wer wird unter uns nach der Schrift nun verloren gehen? mit Joh. III, 3. 36. Matth. VII, 21. 17. 13. 14. V, 8 beantwortet, heisst es endlich S. 151: „Ihm, dem Herzog unserer Seligkeit, lasset uns folgen. Ohne ihn vermögen wir nichts. Durch ihn kommen wir zum Vater. Er kennt die Seinen, die er aus vielen Nationen schon gesammelt hat, und noch ferner sammeln wird, wo und wer sie auch sind. Er bewahrt die Seinen mit starker Hand. Alle, die seine Stimme hören, und ihm folgen, sollen nimmermehr umkommen. Ihnen Allen will er das ewige Leben geben. Niemand soll sie aus seiner Hand reissen. Sehet, nur diejenigen unter den Christen können verloren gehen, die ihm nicht angehören, und seinen Weg nicht gehen wollen. Nur die werden verloren, denen die Schrift das Urtheil der Verdammniss spricht. Sie sey und bleibe daher in unserem ganzen Leben eine Leuchte für unsere Füsse und ein Licht auf unseren Wegen." Gedankenlücken begegnet man selten. Die Vorträge selbst sind in der Regel ziemlich abgerundet, und nach einfacher, den Hauptsatz zergliedernder, Disposition bearbeitet; bisweilen verfällt der Vf. in gebundene Rede, z. B. 135: „Nur du kannst den geistig Blinden die Augen aufthun, Geist des Herrn." Druckfehler sind wenige, Druck und Papier gut. IX.

Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Gott ist die reinste Liebe.* Meine Betrachtung und mein Gebet. Vom Hofrath *von Eckartshausen.* Durchgesehen und verbessert von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Neue rechtmässige Original-Ausgabe mit 3 schönen Kupfern. 1825. XIII u. 236 S. kl. 8. (12 gr.)

Es kann nicht anders als ein glücklicher Gedanke genannt werden, wenn *Eckartshausen* das Christenthum in der Idee 1 Johannes 4, 8 (vgl. mit Matth. 6, 9. 5, 45. 10, 29. 22, 37—40. Joh. 13. 35. 1 Joh. 3, 14 u. a. St.) auffasste, und zum Gegenstande seiner Betrachtungen und seines Gebetes machte. Schwerlich wird man, wenn anders davon die Rede seyn kann, ein anderes höchstes Princip der Religions- und Sitten-Lehre Jesu aufzufinden, und den Geist des Christenthums so vollständig, klar und rein, als von diesem Standpuncte aus, aufzufassen vermögen. Einen treffenden Beleg hiezu giebt die im Ganzen gelungene Arbeit, von der eine neue, verbesserte und bis auf die Kupfer, die noch sanfter und zarter seyn könnten, elegante Ausgabe vor uns liegt. Denn obgleich der Vf. in seine Idee mit dem Prisma des Katholicismus einging: so erscheint der letzte doch so sehr als blosse Form, dass der Geist der Lehre Jesu stets rein, wie er ist, hervortritt; es erstreckt sich dieses so weit, dass selbst der strenge Protestant, z. B. die Messgebete, wo die Kirchengebräuche sich lediglich als Symbole geltend machen, ohne Anstoss und zu eigener Erbauung lesen kann. In wiefern diese Ausgabe eine „verbesserte" und von „Flecken gereinigte" sey, vermag Rec., da ihm die älteren nicht vorliegen, nicht zu beurtheilen. Das Buch selbst enthält übrigens in reicher Auswahl: I. *Tägliche Gebete und Lieder.* II. *Gebete und Gesänge bey der h. Messe.* III. *Beicht- und Communion-Gebete.* IV. *Betrachtungen und Gebete für alle Tage und in verschiedenen Lagen und Lebens-Altern.* Mit Vergnügen hat Rec. bemerkt, dass Gebete von protestantischen Dichtern, z. B. von *Klopstock, Jacobi*, aufgenommen sind. Mit *Gehrig's* Namen sind mehrere Gebete unterzeichnet. Die Sprache ist durchgehends ihren Gegenständen angemessen, und die der sanften Liebe, die da tief empfindet: Das ist die Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote halten.

IX.

Brünn, b. Trassler: *Christlicher Geist- und Herzens-Spiegel, für fromme Menschen jedes Alters und Geschlechtes, vorzüglich aber für jene* (diejenigen), *welche sich dem geistlichen oder beschaulichen*

Stunde zu widmen gedenken. Eine Sammlung von Lebensbeschreibungen jener gotterfullten Männer und Frauen, die sich sowohl durch eine besondere Wirksamkeit im Leben, als durch einen seligen Wandel ausgezeichnet haben, und deren Namen in den gewöhnlichen katholischen Kalendern nicht zu finden sind; herausgegeben von *Renatus Munster.* 1824. X u. 256 S. 12. (12 gr.)

Der Vf. überhebt uns durch diesen Titel, der den Geist seiner Schrift im eigentlichsten Sinne bezeichnet, fast der Muhe, unser Urtheil uber dieselbe auszusprechen. Sie enthält kurze Erzählungen des Lebens einiger Heiligen und Märtyrer der katholischen Kirche, unter denen auch dem — *Heilande*, sonderbarer Weise erst in der Mitte, S. 110, ein Platz angewiesen ist, um, wie der Vf. im Vorwort äussert, seinen frommen und geliebten Lesern durch diese frommen Bilder „nicht nur zur *Auferbauung*, sondern auch zur *Aufrechterhaltung* ihres besseren Lebens" zu dienen. Das Ganze ist mit einem Worte nichts Anderes, als eine neue *Legendensammlung.* Dafs treue Abwartung der sogenannten Bufsubungen, Entfagung und Enthaltsamkeit, Klosterleben und Einsiedlerpietät u. f. w. gerühmt und empfohlen werden, versteht sich von selbst, eben so wie, dafs man in einer Schrift dieser Gattung Charakteristik nicht suchen dürfe. Uebrigens begegnet man hier, was dem Vf. allerdings zu einiger Entschuldigung gereicht, der unheimlichen Erscheinung, dafs Männer von sonst gar gesundem Urtheil und rein moralischem Sinn von den in der Jugend eingesogenen Vorurtheilen, falschen Ansichten und Irrthümern sich nicht losmachen können, nämlich derjenigen Art des religiösen Glaubens, wo der Einschlag aus *Licht*, der Aufzug aber aus *Finsternifs* besteht. Wenn daher Rec. glaubt, dafs der Zweck des Vfs. durch diese Schrift nicht ganz unerreicht bleiben werde: so geschieht diefs lediglich darum, weil in eben dieser Rücksicht bey den Lesern dieser Schrift der endliche *Durchbruch* zum wahren Licht, d. h. zum reinen Glauben des Heilandes, wenigstens einigermafsen vorbereitet, und überhaupt in ihren Herzen eine sittliche Stimmung hervorgebracht oder genährt werden kann.

— th.

Bamberg, b. Wesché: *Gebetbuch für katholische Christen.* Von *Georg Riegler*, der Theologie Doctor und Professor. Mit 4 Kupfern. 1824. XVI u. 248 S. 8. (14 gr.)

Dieses Gebetbuch enthält mit den Morgen-, Abend-, Bufs-, Beicht- und Communion-Andachten, S. 1—60, unter der Rubrik: *Besondere Gebete fur sich; fur Andere* und *allgem. Gebete*, uber *achtzig* Gebete sehr verschiedenen Inhalts, z. B. in schweren Seelenleiden, bey bevorstehenden Leiden, um Abwendung einer gegenwärtigen Trübsal, in verschiedener Noth, in sehr grosser Gefahr, bey zeitlichem Verlust, bey harten Nahrungssorgen; um gute Kinderzucht, eines leidenden Ehegatten, einer leidenden Wittib; christlicher Eheleute für einander, der Aeltern für ihre Kinder, eines Ehegatten bey der Krankheit des anderen u. f. w. Ueber den Zweck dieser Andachten erklärt sich der Vf. Vorr. S. 3 unter anderen dahin: „Dieser Bedürfnissen und Wünschen (nämlich derer, welche unter obwaltenden Umständen, ohne diefs aus eigener Kraft zu vermögen, ihres Herzens Anliegen in Worte fassen, und ausschütten wollen vor dem Herrn) zu entgegnen, ist das Ziel dieses Buchs, dessen Hauptinhalt ist: *Glaube, Vertrauen und Gebet durch Jesus Christus, unseren Mittler.* Im Ganzen wird darin nur eine Anleitung zum Gebete vorgegeben" u. f. w. Der Vf. scheint allerdings, wovon der Grund in befangener Interpretation der das Gebet des wahren Glaubens betrachtenden Ausprüche Jesu liegen mag, noch nicht mit sich im Reinen zu seyn über den wahren Zweck und Segen des Gebets, der, nach richtiger Auffassung der Idee der Gottheit, seiner Weltregierung und Vorsehung nicht anders als *ethischer* Natur seyn kann; auch lafst sich nicht verkennen, dafs die ganze Ascetik desselben von dem Geiste der katholischen Dogmatik durchdrungen wird. Inzwischen enthüllt sich dieser Geist im Ganzen als ein so edler, reiner und christlich schöner; der gedankenreiche und gemuthvolle Vf. spricht in der mittleren Sphäre des Stils und in fast durchgängiger Haltung des Gebettones mit so herzlicher Wärme, frommer Einfalt und biblischer Popularität, dafs Rec. kein Bedenken trägt, dieses Buch den besseren Schriften dieser Gattung in der katholischen Kirche zur Seite zu stellen. — Die Kupfer: 1) „Dir werden deine Sunden vergeben." 2) „*La Madonne de St. Sixte, par Raphael.*" 3) „Die h. Dreyfaltigkeit." 4) „Das h. Abendmahl," könnten besser seyn.

IX.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Sulzbach*, mit v. Seidels Schriften: *Predigt am Vorabend der 25jährigen Regierungs-Jubelfeier Seiner Majestät Maximilian Josephs, Königs von Baiern*, in der simultanischen Pfarrkirche zu Vohenstraufs gehalten von *Stephan Schäffer*, katholischem Pfarrer daselbst. Zum Besten der durch Feuer hart Verunglückten in Hof. (1824.) 16 S. 8. (3 gr.)

Der Text zu dieser Predigt ist Buch der Weisheit 6, 26. (Ein weiser König ist eine feste Stutze seines Volkes), und der Hauptsatz: Von den Wohlthaten unseres Königs für sein Volk als Ursachen unseres Dankes und unserer Freude. Wiefern der Vf. diese Lobrede eine Predigt nennt, lafst sich nicht absehen, da ihr alle religiöse Salbung abgeht. Nur ein kurzes Gebet zu Gott um Kraft zur Predigt, und ein anderes am Schlufs um längere Erhaltung des Königs sind die beiden religiösen Stellen, die darin angetroffen werden. Uebrigens ist das Fest mit der Religion in gar keine Beziehung gebracht, und es passen auch die Ausdrücke: „unser allergnädigster König und Herr — unser allerdurchlauchtigster König" nicht in eine Predigt. Wiefern aber dem Volke eine Erinnerung an des Königs Verdienste um sein Land und Volk an diesem Feste nutzlich seyn musste, hat der Vf. ohne Schmeicheley und Uebertreibung das Wichtigste in fafslicher und reiner Diction vorgetragen; nur hatte dem Ganzen mehr praktische Tendenz gegeben werden sollen. Der Zweck, zu welchem diese Rede gedruckt wurde, ist löblich.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Tullii Ciceronis Orationes Philippicae in M. Antonium.* Textum ad fidem codicis Vaticani castigavit et potiore lectionis varietate subnotata in usum scholarum edidit *Gregorius Gottlieb Wernsdorf.* 1825. XVI u. 279 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Nach Beendigung der grösseren, in den Jahren 1821 und 1822 erschienenen und von einem anderen Recensenten 1822 No. 35 beurtheilten Ausgabe von *Cicero's Philippischen Reden*, sah sich Hr. Prof. *Wernsdorf* durch die ganz neue Gestaltung, welche der Text an sehr vielen Stellen durch die Benutzung der Vaticanischen Handschrift erhalten hatte, veranlasst, an die Besorgung einer kleineren oder Schul-Ausgabe dieser Reden zu denken. Ein solches Unternehmen verdient Beyfall; denn es ist endlich einmal Zeit, dass wir unseren Schülern kritisch berichtigte Ausgaben der Schriften des Cicero, deren *fleissige* Lectüre von ihnen *mit Recht* gefodert wird, in die Hände geben. Ferner bestimmte Hn. *Wernsdorf* zu dieser Ausgabe der Umstand, dass mehrere Stellen, deren Lesart in den Anmerkungen geändert war, noch in dem Texte der früheren Ausgabe ungeändert geblieben waren, andere aber überhaupt einer Verbesserung bedurften: eine Bemerkung, die auch in mehreren kritischen Blättern bey Erscheinung der grösseren Ausgabe gemacht worden ist. Wir müssen — und werden es im Verfolge dieser Recension noch ausführlicher darthun — dem Herausgeber das Zeugniss geben, dass er diesem Mangel nach Kräften abzuhelfen bemüht gewesen ist, und glauben daher, dass in dieser Hinsicht die Handausgabe so bedeutend gewonnen habe, dass sie bey Benutzung der grösseren nicht füglich entbehrt werden kann. Demnach ist die Einrichtung dieser Ausgabe folgende. Unter dem Texte sind die Abweichungen von *Grävius*, *Ernesti's* und *Schützens* Ausgaben angegeben, sowie auch an wichtigen Stellen die Aufzählung der Handschriften, welche die genannten Herausgeber zur Aufnahme einer oder der anderen Lesart bestimmt haben, und die zum Theil sich auch in der *Schützischen* Ausgabe befindet. Ferner hat Hr. *W.* auch die abweichenden Lesarten, die *Garatoni* aus der *Vaticanischen* und zwey *Barberinischen* Handschriften sammelte, und die bereits in der grösseren Ausgabe benutzt sind, unter dem Texte angeführt, sowie die der drey *Brittischen* (ψ. χ. ω), der *Tegernseer*, der zweyten *Gudischen* und der *Jenaer* Handschrift, von denen er in der Vorrede zum *ersten* Theile der grösseren Ausgabe S. V. VII weitläuftiger gesprochen hatte. Es ist also in kritischer Hinsicht von Hn. *W.* das Nöthige geschehen; nur hat Rec. an verschiedenen Stellen die Angabe derjenigen Aenderungen vermisst, welche der Hrgbr. in dieser Handausgabe in Bezug auf die grössere Ausgabe *selbst* gemacht hat. Für Schüler bedurfte es derselben allerdings nicht, aber für andere Leser, deren diese Ausgabe bey ihrem kritischen Werthe doch nicht entbehren wird, wäre diess gewiss eine willkommene Zugabe gewesen.

Was nun die Erklärung der einzelnen Stellen betrifft: so hat Hr. *Wernsdorf* hier die kurzen Anmerkungen (*notulas*) der *Schützischen* Ausgabe der seinigen einverleibt, wie z. B. S. 36. 49. 38. 106. 107 u. a. O. Aber diese *notulae* haben dem Rec. niemals zusagen wollen, und er ist seines Theils überzeugt, dass sie auch Schülern zum Verständniss wenig helfen, da sie eigentlich schwierige Stellen, vermöge ihrer Kürze, nicht berühren können, und die meisten der anderen Erläuterungen sich ein aufmerksamer Schüler selbst geben kann. Dagegen hat nun Rec. mit Bedauern auf S. VI der Vorrede gelesen, dass der Herausgeber durch anderweitige Umstände verhindert worden ist, diese Ausgabe mit grammatischen und erläuternden Anmerkungen auszustatten. Von einem Manne, der, wie Hr. *Wernsdorf*, seit einer bedeutenden Reihe von Jahren sich um das Studium der philologischen Wissenschaften auf dem Gymnasium, dem er vorsteht, so grosse Verdienste erworben, und das Verständniss der Ciceronianischen Schriften auf mancherley Weise gefördert hat, hätte Rec. gerade hier etwas recht Praktisches, für das Bedürfniss der Schüler Berechnetes, erwartet. Möchte unser Wunsch Hn. *Wernsdorf* veranlassen, bey einer etwaigen zweyten Auflage auf denselben Rücksicht zu nehmen! Dass aber der Hrgbr. für diese Ausgabe *Garatoni's* Commentar *nicht* hat benutzen wollen, ist ein Beweis seines richtigen Tactes. Denn die an sich mühevolle Arbeit, das Grammatische aus demselben auszuziehen, würde den Schüler wenig gefördert haben. Für Schüler hat *Garatoni* gar nicht geschrieben: ja es haben wohl schon erfahrenere und bejahrtere Leute Mühe gehabt, an manchen Stellen seiner Anmerkungen das, was derselbe eigentlich will, aufzufassen. Dass Rec. mit dieser Ausstellung der grossen Gelehrsamkeit und genauen Sprachkenntniss *Garatoni's* (m. vgl. über ihn besonders *Niebuhr* in der *praefat. Cic. Fragm. Oratt.* S. VI und im Buche S. 108) auf keine Weise zu nahe treten will, wird man ihm wohl ohne weitere Versicherung glauben.

Wir gehen nun zu der Aufzählung der einzelnen Stellen über, um dadurch unser früheres Urtheil gehörig

zu begründen, daſs in Hinſicht der aufgenommenen Lesarten dieſe Ausgabe mit Recht eine vielfach *berichtigte* genannt werden kann.

Oratio I. cap. 1. Nihil tum, niſi quod erat omnibus notum, in C. Caeſaris commentariis reperiebatur. In der gröſs. Ausg. *nihil tum in C. C. comment., niſi quod omnibus erat notum, reper.*, fälſchlich gegen die Hdſchrr. und alten Ausgaben. — cap. 2. *quibus ut adeſſemus edixerant:* ſo die Vatic., Teegernſ., Gud. und Jen. Hdſchrr., in der gr. Ausg. *edixerat* nach Erneſti und Schütz. — cap. 4. *multa autem impendere videntur praeter naturam etiam*, nach der Vatic. Hdſchr. und Muret. Lambin. Faern. und Garat., für deſſen Meinung Hr. *W.* ſich auch ſchon in der gr. Ausg. erklärt, wo jedoch *videbantur* im Texte ſteht. Vgl. auch den Hrgbr. in der *praefat.* S. VII. Eben ſo richtig iſt gleich darauf geſchrieben: *hujus diei vocem tamen teſtem reipublic. relinquerem*, wo *tamen* in der gr. Ausg. fehlt. — cap. 5. *cuius enim maleficii tanta iſta poena eſt*, wo Erneſti und Schütz *tanta* weglieſsen, und ſo auch in der gr. Ausg. Doch ſpricht dafür das Anſehen der Vat. Hdſchr. und bewährter Ausleger. — cap. 6. *ut in altiſſimo gradu dignitatis locati, remp. pro nihilo haberemus.* In der gr. Ausg. *ut in altiſſimo ampliſſimoque gradu dignit. locati.* Da *ampliſſimo* in der Vat. Hdſchr. erſt von der zweyten Hand herrührt, wie Garatoni bemerkt: ſo hat Hr. *W.* mit Recht die ältere Lesart vorgezogen, obſchon Cicero auch könnte *ampliſſimo* geſchrieben haben, wie die Beyſpiele bey Garatoni hinlänglich beweiſen. Gleich darauf iſt: *quae (malum) eſt iſta voluntaria ſervitus* ſt. *quaenam*, wie in der gr. Ausg. ſtand, mit Recht geſchrieben. Eben ſo richtig iſt cap. 7 hergeſtellt: *ſed quid ipſe facere deberet*, wo *ipſe* in der gr. Ausg., wie auch bey Erneſti und Schütz, ausgelaſſen war. Ebdſ. *benigne me tamen, ut adhuc feciſtis, audiatis*, eine Stellung des *tamen* (in der gr. Ausg. *tamen me*), welche die vorhergegangenen Worte gebieten, und die Vat. Hdſchr. beſtätigt. Ebdſ. *an in — libellis, ſe uno auctore prolatis, ne prolatis quidem, ſed tantummodo dictis.* In der gr. Ausg. *ac ne prol. quidem*, welche LA. wohl nicht ganz verwerflich ſeyn dürfte. Wir wagen jedoch darüber keine nähere Beſtimmung, da die Angaben der abweichenden Lesarten nicht ganz deutlich ſind. Ebdſ. *quod idem facere non potuit* ſt. *quod idem non facere potuit.* Ebdſ. *cruenta illa quidem, ſed his temporibus, quum iis, quorum eſt, non redditur, neceſſaria.* In der gr. Ausg. *quoniam his*, was Garatoni für eine Gloſſe erklärte. Mit Recht iſt *quum* hergeſtellt, da die Zeit weit mehr als der Grund berückſichtigt wird: vgl. *Garatoni z. Orat. p. Mil.* 36, und *Bremi z. Cornel. Miltiad.* 7. 5. Ebdſ. *De Caeſare ipſo ſi quaereres* ſt. *a Caeſare*, aus der Vat. Hdſchr. — cap. 8. Hier iſt *Caeſaris acta ſervari* geſchrieben ſt. *acta Caeſaris*, und gleich darauf *iudicum*, was in der gr. Ausg. ſtand, nach *de tertia decuria* weggelaſſen; beides auf das Anſehen der beſten Hdſchrr. — cap. 9. *quem autem ad peſtem furor tribunicius impellere non pot.* In Erneſti's und Schützens Ausgaben, wie auch in der gr. Ausg. *quam autem ad reip. peſtem furor trib. impelli non poterit*, wogegen Ferrarius die hier aufgenommene, richtige LA. aus der Vatic. und Colot. Hdſchr. genügend erklärt hat. — cap. 10. *quaerunt, quid ſit.* In der gr. Ausg. *quaerunt quidem, quid ſit*, nach Lambinus, hier gewiſs unnöthiger, Conjectur. Ebdſ. *quod ita geſtum erit, id lex erit*, ſonſt *quod erit ita geſtum*, und dann *et in aes incidi videbitis, credo, illa legitima*, wofür in der gr. Ausg. *et in aes inc. iubebetis credo ill.* Ueber die Aufnahme des *videbitis*, was Garatoni nicht zu billigen *ſcheint*, hat ſich Hr. *W.* nicht erklärt, jedoch halten wir es für das Richtigere, da uns in Bezug auf die Conſuln *videbitis* paſſender erſcheint als *iubebitis.* Hinter *credo* iſt richtig interpungirt worden, wie in den ähnlichen Stellen *p. Milon.* 33. *p. Ligar.* 9 u. a. O. — cap. 11. *ſed eum iracunde audio eſſe factum.* In der gr. Ausg. fehlt *eſſe*, was die Vat. Hdſchr. hat. Ebdſ. *ſin conſuetudinem meam tenuero*, wo in der gr. Ausg. nach *meam* noch die Worte *quam in rep. ſemper habui* ſtehen, die in den guten Hdſchrr. fehlen. — cap. 12. *Ea eſt autem gloria et laus recte factorum*, wo ſonſt die Partikel *et* vermiſst wird. Ebdſ. *hunc tu, inquam, potuiſti aequo animo — dignitatem deponere.* In der gr. Ausg. *h. tu, inq., aequo an. pot.* — cap. 13. *oblitus auſpicia te ipſo augure nuntiante.* Alſo richtig Hr. *W.* ſtatt *Erneſtis* Conjectur: *a te ipſo augure nuntiata*, die in der gr. Ausg. ſtehen geblieben war. Kurz vorher iſt mit Recht nach den ſämmtlichen Garatoni'ſchen Handſchriften *veterani* nach *quanto metu* eingeſchoben. Ebdſ. ſteht jetzt *Marcum Manlium* ſt. *Manlium Marcum*, was von Schütz herrührt. — cap. 14. *Quod videmus, etiam in fabulis:* in der gr. Ausg. *etiam in fabula.* Ebdſ. *ut propter armorum habendorum licentiam metueretur*, wo *habendorum* ſchon in der gr. Ausg. von Hn. *W.*, gebilligt, aber nicht in den Text aufgenommen worden iſt. Ebdſ. *ſi enim exitus C. Caeſaris efficere non poteſt*, wo ſonſt *C. Caeſ. efficere non poteſt* geleſen wurde. — cap. 15. *quid populi concurſus.* In der gr. Ausg. ſtand *verſus*, aus der Vat. Hdſchr., was Rec. mit Muretus von Volksliedern gemeinerer Art, wie ſie zum Lobe oder Spotte einzelner Männer im alten Rom geſungen wurden, (vgl. *Dio Caſſ. XLIII.* 20. *Sueton. Jul.* 49. *Gell. Noct. Att. IV.* 5. XV. 4, und *Meierotto über die Sitten der Römer Th. I. S.* 22) und wie ſie ſich noch in Italien bis auf den heutigen Tag erhalten haben, verſtehen würde. Für *concurſus* ſprechen einige Handſchriften und die Vergleichung der von *Schütz* im *Lexic. Cic. u. d. W.* geſammelten Stellen, wo jedoch der unſerigen gar nicht gedacht iſt. — Ebdſ. *tantum timorem, in quo meminimus.* In der gr. Ausg. fehlt die Interpunction nach *timorem.* Ebdſ. *mihi ſatis eſt, quod vixi.* Auf das Anſehen der Vat. Hdſchr. iſt *fere*, was in der gr. Ausg. bereits gemiſsbilligt war, weggelaſſen.

Hiemit hat Rec. die Stellen der erſten Rede, welche in dieſer Ausgabe verbeſſert erſcheinen, verzeichnet. Sollten auch über Einzelnes die Meinungen noch getheilt ſeyn: ſo wird doch nicht geleugnet werden können, daſs Hr. *Wernsdorf* mit vieler Umſicht und Beſonnenheit in Herſtellung des Textes verfahren ſey, und das, was ihm in den erwähnten Blättern, ſowohl in dieſer A. L. Z., als von *Bd.* (Hn. *Bardili?*) in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1823. I. 33 ff. an Nachträgen ge-

boten worden, fleisig benutzt habe. Dieselben Eigenschaften können wir auch von dem übrigen Theile der Ausgabe rühmlich erwähnen, aus dem wir noch einige Proben geben wollen, wozu wir die *dritte* und *achte* Rede ohne langes Suchen gewählt haben.

Oratio III. cap. 2. Quippe qui — Brundisii fortissimos viros optimosque cives iugulari iusserit; nach der Vat. Hdschr., in der gröſseren Ausgabe fehlte *que*. — cap. 3. *Quam potuit urbem eligere aut opportuniorem aut fideliorem, aut fortium virorum etc.;* in der früheren Ausgabe stand *fortiorum virorum*, was Hr. *W.* in der Anm. selbst der aufgenommenen LA. nachsetzte, die er schon damals richtig erklärte. — cap. 4 steht *Antonio Senatum habente*, in der gr. Ausg. *habenti*. Aber die LA. der Vat. Hdschr. *habente*, an der Olivet Anstoſs nahm, wird nicht anstöſsig seyn, sobald man verbindet: *nec tamen in consilio regis versabantur barbari armati, ut versabantur in cons. barb. arm., Antonio Senatum habente.* — cap. 6 sind die Worte *et honestissimi* nach *hinc equites Rom.*, *lautissimi et plurimi*, mit Recht auf das Ansehen der Vat. Hdschr. weggelassen. Ebds. in der vielbesprochenen Stelle: *qui autem evenit, ut tibi Aricina natus ignobilis videatur, quum tu eodem materno genere gloriari soleas*, hat Hr. *W.* die Lesart des *Grävius* hergestellt, die auch für den Zusammenhang die passendste ist. Aber ihm selbst gefällt, wie er auch schon in der gröſseren Ausgabe äuſserte, die LA. guter Hdschrr. *ut tibi Julia natus* besser. Uns scheint jedoch *Aricina* vorzüglicher, da hier, wie in den folgenden Zeilen, dieſs Wort mit einem gewissen Nachdrucke wiederholt wird, die LA. *Julia* aber vielleicht den folgenden Worten *materno genere* ihren Ursprung verdankt, da diese Angabe den weniger Kundigen etwas unbestimmt zu seyn scheinen konnte. — cap. 8. Hier entschied sich der Hrgbr. nach Faernus Vorgange in der gr. Ausg. schon für die jetzt aufgenommene Schreibart der Vat. Hdschr.: *vino atque epulis retentus est: si illae* (was Grävius, Ernesti und Schütz ausließen) *epulae potius quam popinae nominandae sunt.* An *illae* durften die genannten Ausleger keinen Anstoſs nehmen, da es in dieser Beziehung auf ein vorhergehendes Substantiv, mit einer neuen Bestimmung verbunden, dieser einen specielleren Begriff giebt. Im Deutschen pflegen wir das Substantiv zu wiederholen. *Cic. Brut.* 8, 31: *A Socrate philosophia non illa de natura, quae fuerat antiquior, sed haec, in qua de hominum ortu et moribus disputatur, inventa dicitur.* Vgl. *Ramshorn's lat. Gr.* S. 175. 336 und *Garatoni z. u. St.* — cap. 9. *quid? Ergo ab amico timor denuntiari solet?* Dagegen steht jetzt bey Hn. *W.*: *quid ergo? ab amic. t. d. s.* ganz richtig, weil diese Worte Befremdung ausdrücken, und als Einwurf gesprochen werden, in welchem Falle sie nicht getrennt werden. M. vgl. die Beyspiele bey *Beier z. Cic. de offic. III.* 20, 81, und in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1825. III. S. 295. — cap. 12. *quid hic faciat, si potuerit iratus, qui* etc. In der gr. Ausg. *quid hic faciet*, was mit Recht nach den meisten und besten Handschriften gebessert ist, da hier nicht die reine Zukunft, sondern der Gedanke des Sprechenden ausgedrückt werden soll. — cap. 13. *magna vis est, magnum numen unum et idem sentientis Senatus.* Die LA. *nomen* ist mit Recht geändert, wozu Garatoni's treffliche Anmerkung den Hrgbr. schon bey der früheren Bearbeitung hätte bewegen sollen. Gleich darauf war nach guten Handschriften zu schreiben *quod ad tempus* st. *ad quod tempus.* — cap. 15. *Quodque provinciam Galliam citeriorem, optimorum et fortissimorum, amicorumque reip. civium — retineat.* Dieſs ist die Schreibart der Vat. Hdschr., für welche sich auch Garatoni entschied.

Oratio VIII. cap. 3. Ne dominarentur indigni et clarissimorum hominum crudelissimam punirentur necem. In der gr. Ausg. *puniretur*, wofür die Vat. Hdschr. *poenirentur*. In grammatischer Hinsicht s. m. *Ramshorn's lat. Grammat.* S. 385, wo jedoch unsere Stelle nicht angeführt ist. — cap. 4. Gleich zu Anfange steht *Q. Fusius*, sonst bloſs *Fusius*. Dann heiſst es: *tu arma abiicienda censes, ut serviamus*, nach der Vat. Hdschr. st. *at tu arma abiic. cens.* Darauf hat der Hrgbr. die in der gr. Ausg. aufgenommene Conjectur: *quin etiam, memini, de illo homine queri solebas* vertauscht mit der Lesart der Hdschrr.: *quin etiam, de illo homine, queri solebas.* Ferner steht hier: *sed ita, si bonus et utilis et e rep. civis — velis.* In der gr. Ausg. *utiles — cives.* Nun steht freylich in der Vat. Hdschr. *utilis — civis;* wir würden jedoch, da dieſs, soviel uns bekannt, die einzige Stelle ist, wo der Hrgbr. diese ältere Accusativendung gebraucht hat, dieselbe hier nicht vorgezogen haben, da sie überdieſs auch wohl nicht einmal sich in der Vat. Hdschr. überall findet, obschon sie sonst der angenommenen Regel (m. s. die Stellen der Grammatiker und neuen Erklärer in *Schneider's lat. Gr. I.* 2. S. 269 f.) gemäſs seyn würde. Vgl. noch *Hand z. Stat. T. I.* S. 344 und *Wolf z. Horat. Sat. I.* S. 10. 11. In demselben Cap. hat Hr. *W.* nach *principem Senatus* mit einem Komma interpungirt, wo sonst ein Fragezeichen stand. — cap. 6. *ego huic vel illi videlicet faveo, tu illi.* In der gr. Ausg. *ego huic videlicet faveo.* Ebds. ist mit Recht geschrieben *quum suo magno esset beneficio*, was schon Faernus aus handschriftlichen Gründen vorschlug, st. *q. suo magn. benef. esset.* Die in den folgenden Capiteln dieser Rede an mehreren Stellen mit Recht veränderte Interpunction übergehen wir jedoch jetzt.

Rec. glaubt durch diese Bemerkungen das Verhältniſs dieser *Wernsdorfschen Handausgabe* zu der früheren *gröſseren Ausgabe* bezeichnet und festgestellt zu haben. Und darum war es ihm besonders zu thun: längere Untersuchungen über einzelne Stellen, wo er etwa abweichender Meinung gewesen wäre, würden für jetzt diesem Hauptzwecke des Rec. Eintrag gethan haben.

Das Aeuſsere dieser Ausgabe ist anständig; auch fällt der Druck angenehm in die Augen, wie das den im *Hartmannischen* Verlage erschienenen Ausgaben überall nachzurühmen ist. Aber den Preis finden wir zu hoch gestellt, und fürchten, daſs er bey dem geringeren Preise anderer Handausgaben, namentlich der *Schützischen*, die doch im Aeuſseren auch gut ausgestattet ist, der Verbreitung des Buches hinderlich seyn

werde. Druckfehler giebt es hier leider auch. Sie find jedoch meiftens von der Art, dafs fie einen nur einigermafsen denkenden Schüler nicht ftören werden. Gleich hinter der Vorrede ift die Verbefferung derfelben angegeben, wobey Rec. noch bemerken mufs, dafs in der Vorrede fich über die Stellen I. 4, II. 16 und II. 37 eine ausführlichere Abhandlung befindet, über die wir jedoch jetzt aus Mangel an Raum nicht weitläuftiger feyn können. Nur foviel, dafs wir recht bald wieder von Hn. *Wernsdorf* ähnliche Abhandlungen zu lefen wünfchen. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Heer- und Querftrafsen*, oder Erzählungen, gefammelt auf einer Wanderung durch Frankreich von einem fufsreifenden Gentleman. Dritter Theil, oder: *Caribert der Bärenjäger*. Vom Vf. der Heer- und Querftrafsen. Aus dem Englifchen überfetzt von *Willibald Alexis*. 1825. VIII u. 316 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. Nr. 73.)

Der Name Willibald Alexis als Selbftfchaffender, und auch als Ueberfetzer, hat in unferer Literatur einen guten Klang, es läfst fich im Voraus annehmen, dafs er nicht das Alltägliche aus dem fremden Idiom übertragen, und dafs er es mit Geift, mit finnvoller, nicht ängftlicher Treue thun werde. Auch konnte man von dem Vf. der Heer- und Querftrafsen immer etwas Ungemeines hoffen, und wirklich täufcht die Erwartung von ihm und dem Ueberfetzer nicht.

Nicht fo mannichfaltige Begebenheiten ereignen fich auf diefem Theil der Strafsen, nicht fo verfchiedenartige Perfonen bewegen fich darauf, wie in den früheren Wegen; was an Abwechfelung fehlt, wird erfetzt durch das Bedeutfame des Perfonals und der Scenerey. Die Pyrenäen find bis jetzt noch kein von romantifchen Reifenden häufig betretener und vertretener Ort, ja felbft die Reifebefchreiber von Profeffion verfteigen fich felten dahin; es giebt dort wenig Felfenfpitzen, Hütten oder Büfche, die eine Berühmtheit dadurch erhielten, dafs man fie auf Taffen und Stammbuchsblättern abmalte, und fogar find fie ein von Romanfchreibern faft unberührter Boden. Der ungenannte Vf. hat die Oertlichkeit recht anfchaulich gemacht, er ift ein trefflicher Landfchaftsmaler, kein kleinlicher Pinsler; jeder Strich ift bezeichnend, keiner überflüffig, keiner zu wenig und unbeftimmt. Auch die Staffage jener wild romantifchen Gebirgshalden und Schluchten ift in Uebereinftimmung mit ihnen, geiftreich, lebendig. Diefe Wirthe und Schmuggler, den englifchen Stutzer, die Jäger und Hirten fieht man leibhaftig vor fich. Das Volksthümliche der Spanier und Franzofen fchmilzt zufammen bey den Bergbewohnern, wo die Grenzen in einander greifen, doch nicht in dem Mafse, dafs fich nicht nachweifen liefse, welcher Nation diefes und jenes Individuum angehöre. Nicht ohne einiges Herzklopfen fieht man diefe gefährlichen Bären- und Wolfs-Jagden mit an, man ficht fie wirklich gefchehen, kraft der lebhaften Befchreibung.

Nicht minder geübt mit Aug' und Hand zeigt fich der Vf. auch als Seelenmaler, als Kenner des menfchlichen, vor allen des weiblichen Herzens. Es ift ein oft befprochenes, beftrittenes und ungelöftes Räthfel, warum gerade die edelften, holdeften Frauen fich mit unerfchütterlicher Treue heftigen und rohen Männern zuneigen; die Tyrannen, die fie in ihren zarteften und lieblichften Empfindungen am tiefften kränken, am meiften lieben, und die uneigennützige, huldigende Zärtlichkeit fanfter Männer nicht erwiedern, ja kalt an diefen Johannisfeelen vorübergehen. Ift es Naturgefetz, das dem Zarten das Ueberkräftige zur Herftellung des Gleichgewichts zuzugefellen gebietet? Ift es ein dunkler Trieb, der unbewufst das Ungleiche zur eigenen Ergänzung auffucht? Ift es ein wunderliches Gelüften? Wer mag entfcheiden? Genug, es ift fo, und in Alinen fpricht fich diefe Eigenheit des weiblichen Charakters beftimmt und mit Anmuth aus. Das junge Mädchen, rein wie der Schnee ihrer Alpen, poetifch im Ausdruck und Gefühl, ohne darum zu wiffen, hängt mit der Feftigkeit der Felfen ihres Geburtslandes an dem kühnen Jäger Caribert, den ihr Verftand dem milderen, untadelichen, felbft liebenswürdigeren Claude unterordnen mufs, aber das Herz behält Recht, fie folgt ihm, ein treuer Schutzgeift, durch Dickichte und Wildniffe, über Abgründe und Gebirgsriffe, als er, der Wahnfinnige, nicht achtend den Kampf der Elemente, herumirrt, und fie nicht erkennt. Erft nach feinem Tod erhört fie die aufopferndfte Anhänglichkeit Claude's, deffen Ergebenheit fie nie verkannte, deffen Liebe fie, auch als fie folche nicht erwiederte, doch rührte. Sowohl bey Alinen, als Claude ift die Zartheit ihrer Gefühle und Gefinnung nicht das hier unziemliche Ergebnifs der Betrachtung, der Verfeinerung; auch im rohen, aber nicht verwilderten Naturzuftand kann Bildung des Herzens möglich werden, und diefe bedingt dann von felbft Reinheit und Grofsmuth der Sitte, des Willens. Zurückgefetzte Liebhaber erfahren allzu häufig die Verfchmähung der Lefer und Hörer, höchftens fertigt man fie mit kühler Bewunderung ab; anders ergeht es unferem Claude, dem innige Theilnahme nicht verweigert werden wird, und doch ift Aline keine grillige Träumerin. Caribert, gefoltert von Vorwürfen, das Vertrauen des Freundes verrathen, falfch gegen ihn gehandelt zu haben, falfch gegen feine Schwefter, mit der er liebelt, verfinkt in ein geift- und körperlähmendes Hinbrüten, den Vorläufer des Wahnfinns. Er bricht völlig aus, als er fich anklagen mufs, durch Verfäumen des rechten Augenblicks, durch träumerifches Zaudern, feinem Vater nicht im Kampf mit dem Bären das Leben gerettet zu haben. Für folche Wunden giebt es nur ein Mittel, der Tod; er fühnt Caribert, und befänftigt Geliebte, Freunde und die Lefer.

Reifeluftige — und wer wäre das heut zu Tage nicht? — werden, geleitet von folchen Führern, recht gern wieder bald eine Wanderung auf neuen Heer- und Querftrafsen antreten. R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

SPRACHENKUNDE.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Die Kunst, Sprachen zu lernen, auf ihre natürlichen Grundregeln hingeleitet.* Aus dem Französ. des Professor *Weiss*, und den Pädagogen Deutschlands zur Beherzigung gewidmet von *Aristodemus.* Mit Noten des Herausgebers. 1824. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieses interessanten Werks macht in der Vorrede auf die Verschiedenheit der Methoden aufmerksam, nach welchen die meisten Menschen ihre Muttersprache, und hinwiederum fremde Sprachen erlernen, und tadelt es, dass man bey den letzten den natürlichen Weg, auf dem man jene lerne, verlasse, und sich mit abstracten Regeln befasse, bevor man die einzelnen Theile der Sprache, oder ihre verschiedenen Zeichen, gehörig kennen gelernt habe. Der Weg der Regeln sey lang, bemerkt er, und man müsse, trotz aller Fortschritte, doch endlich denselben verlassen, um das zu lernen, was das eigentliche Wesen der Sprachen ausmache, da die Regeln allein nicht das Mittel seyen, um jene zu erlernen. Er verspricht daher in seinem Werke die Grundsätze der Methode vorzutragen, nach welcher man, seiner Ueberzeugung nach, die Sprachen lernen müsse, indem man sich nämlich *nach Regeln leiten lasse, aber keine Regeln lerne.* Die vorzuschlagenden Mittel sollen denen analog seyn, wodurch ein Jeder seine eigene Muttersprache erlerne, und die ganze Methode soll leichter und fasslicher seyn, als die grammatikalische. Zugleich wird noch bemerkt, dass diese aus einigen allgemeinen Grundsätzen entwickelte Methode das Resultat factischer Beobachtungen sey.

Der sich *Aristodemus* nennende Uebersetzer erklärt eifrig seine Zustimmung zu den Ideen seines Autors, und erzählt, wie er vergeblich auf dem grammatischen Wege sich mit den alten Sprachen ganz vertraut zu machen gesucht, und dann die neueren auf einem mehr praktischen Wege, vermittelst des Uebersetzens aus der fremden, und hinwiederum des Zurückübersetzens in dieselbe Sprache, rascher und besser gelernt habe. Da er nun zugleich die Ansicht hatte, dass bey allen Reformen im Schulwesen doch gerade der Sprachunterricht sich noch nicht der Fesseln der Pedanterie entledigen würde: so glaubte er, durch Uebersetzung jenes Werks, der gelehrten Welt einen grossen Dienst zu erweisen.

Darauf glaubt aber Rec. fürs erste bemerken zu müssen, dass beide Vorredner von der jetzt auf den meisten Schulen gebräuchlichen Art und Weise, die alten Sprachen zu lehren, gar keine Idee zu haben scheinen. Denn, was sonst wohl auf manchen Schulen üblich war, dass die Regeln jener Sprachen eingelernt wurden, ehe der Lernende eine hinlängliche Menge von Sprachformen und Wörtern im Kopfe hatte; dass selten eine Regel erklärt, und den in eine Classe neu eingetretenen Scholaren überlassen wurde, sie für sich allein, oder von einem älteren Mitschüler zu lernen; dass man ganze Stunden nur wenig Worte in einem Autor las, und zum Verdruss der Schüler jedes einzelne Wort von allen Seiten durchknetete; dass endlich der gelesene Gedanke des Autors und der Geist der Sprache darüber ganz verloren ging: das Alles kommt doch jetzt nicht leicht mehr vor. Wenn man aber, wie wohl jetzt die Mehrzahl der Lehrer thut, die Schüler in einigen der einer Sprache gewidmeten Stunden, bey langsamer Lectüre, die Regeln selbst sich entwickeln, dann in der Grammatik wieder aufsuchen, und sich deutliche Beyspiele sammeln, und so die Grammatik nach und nach durcharbeiten lässt, und hinwiederum in anderen Stunden, bey rascherer Lectüre, sie gewöhnt, sich schnell in die Gedanken und Wendungen eines Autors hinein- und herauszufinden, auch mitunter Stellen auswendig zu lernen, und damit häufige schriftliche, und noch öfter mündliche Stilübungen verbindet, dann ist die grammatikalische Methode wohl weder sogar schwer, noch unangenehm. Doch wir kehren zu dem angezeigten Werke zurück, um dessen Inhalt im Einzelnen anzugeben, wobey wir, sowohl wegen der Wichtigkeit des Gegenstands und der Art seines Vortrags, als auch, um ein richtiges und vollständiges Urtheil zu begründen, etwas weitläuftiger seyn müssen, als der äussere Umfang des Werks zu erheischen scheint.

Der *erste* von den *vier Theilen*, in welche das Ganze zerfällt, enthält zuvörderst einige richtige Bemerkungen über die Bedeutung und den Werth der Sprachen, unter denen wir bloss die, als eine nicht ganz richtige, hervorheben müssen, dass häufig vorkommende Aehnlichkeiten verschiedener Sprachen davon allein, wie es scheint, hergeleitet werden, dass die ungebildeteren Völker von den gebildeteren manche Ausdrücke für ihre neuen Ideen entlehnten. Denn ein grosser Theil jener Aehnlichkeiten rührt doch bloss von dem ähnlichen Gange des menschlichen Denkens, von ähnlichen Einwirkungen der äusseren Welt auf dieselben und von der ähnlichen Nachahmung der Natur her. — Im 2 Capitel handelt der Vf. von den Grundbestandtheilen der Sprachen, nämlich den *Ideen*

und *Zeichen*, welche wechselsweise, als Ursache und Wirkung, in zweyerley Beziehung zu einander stehen. Wenn aber S. 6 bemerkt wird, dass, da Ideen und Zeichen auf einander wirken, und sich wechselsweise bilden, „für jede Sprache ein besonderes Ideensystem vorhanden sey, das nur dieser nämlichen Zeichensammlung zustehe, und ihr angemessen sey“: so ist diess wenigstens zu allgemein und unbestimmt gesagt. Es könnte nämlich dem zu Folge scheinen, als wenn die Ideen eines Volks aus *seiner* Sprache nicht in eine andere vollkommen übertragen werden könnten. Es ist diess aber doch nicht mit den Ideen an sich, sondern meist nur mit deren Formen und Einkleidung der Fall, die sich mit den Zeichen einer anderen Sprache nicht immer ihrem ganzen Wesen nach wiedergeben lassen. Denn wenn auch, wie der Vf. sagt, die Zeichen auf die Ideen einwirken, und denselben ein gewisses Gepräge, einen gewissen Charakter, geben: so sind doch gewisse Ideen, und deren ist keine geringe Zahl, bey allen Völkern gleich; und wenn auch in der ungebildeten Sprache eines rohen Volkes sich natürlich nicht alle Ideen eines gebildeteren ganz entsprechend ausdrücken lassen: so haben sich doch bey gleich gebildeten Völkern für die ihnen gemeinsamen Ideen Zeichen gebildet, in welchen sie ihrem ganzen Wesen nach in beiden Sprachen können ausgedrückt werden. — Das 3 Cap. vertheidigt die Meinung, dass der Mensch sich selbst seine Sprache allmählich ausgebildet habe, und zwar stufenweise, nach dem Steigen seiner Bildung. — Das 4 Cap. entwickelt dann die natürlichen *Elemente* der Sprache, *Ideen* und *Zeichen*, welche letzte in *natürliche* und *eingeführte* eingetheilt werden, so dass man unter jenen *alle Gegenstände* der Natur und die Wirkungen, die sie erzeugen, und unter diesen die *Wörter* der eingeführten Sprache zu verstehen habe. Jene waren vor den Ideen vorhanden, die letzten gingen beym Entstehen der Sprache aus den Ideen hervor, waren Wirkungen der Gedanken; jetzt aber, wenn wir eine schon vorhandene ausgebildete Sprache lernen, gehen die Zeichen voraus, die in uns Gedanken erwecken sollen. — Im 5 Cap. wird mit vieler Klarheit gezeigt, wie der Mensch die natürliche Sprache in die eingeführte oder gebräuchliche verwandelt habe: weil nämlich die äusseren Zeichen, deren er sich bediente, bey der Vermehrung seiner Neigungen und Gesinnungen nicht mehr zureichen wollten, oder doch unbequem waren. — Das 6 Cap. beschäftigt sich mit dem Ursprung der Schriftsprache, welcher vermuthungsweise daher hergeleitet wird, dass gewisse Völker vielleicht die Gegenstände abgemalt, und dann diese natürliche Schrift in kürzere und bequemere Schriftzeichen verwandelt hätten, und zwar, um uns der Worte des Vfs. zu bedienen, „in einem jener Augenblicke höherer Eingebung, wo der Mensch von Genie, eine unermessliche Menge von Dingen und Verhältnissen umfassend, Resultate wahrnimmt und erzeugt, deren Folgen sich bis ins Unendliche erstrecken.“ — Im 7 Cap. spricht der Vf. über die Theorie der Kunst, Sprachen zu erlernen, und zeigt, dass die Eindrücke, welche natürliche Ursachen der Ideenentwickelung sind, zweyerley Ursachen haben, nämlich: *natürliche Gegenstände* und *dafür angenommene Zeichen*, durch welche beide zunächst bey dem Kinde die Eindrücke erzeugt werden, mittelst welcher es die Zeichen behält, und die Ideen erlangt, die sie vorstellen. Diess wird alsdann vom Vf. auf Erwachsene übergetragen, welche eine fremde Sprache lernen, und die, auf die nämliche Weise die Zeichen als Ursachen betrachtend, die Redesätze einer Sprache zergliedern, um durch die analysirenden Zeichen einfache Eindrücke zu erhalten, und dann durch Wiederzusammensetzung jener Elemente auch combinirte Eindrücke zu empfangen. Dabey empfangen sie natürlich die Eindrücke der Gegenstände nicht von diesen selbst, da sie nicht an Ort und Stelle sind, sondern dadurch, dass sie die Eindrücke analoger Gegenstände, die sie umgeben, unterlegen; welches geschieht, indem sie sich die fremde Sprache mittelst ihrer Zeichen verdolmetschen, was der Vf. *Analyse* oder *Explication* nennt. — Wenn es im Folgenden S. 26 heisst: „Allein ich soll mir Ideen aneignen, welche unserer Sprache fremdartig sind: die Auslegung, die nur unsere eigenen Ideen hervorruft, soll daher nur ein Hülfsmittel seyn, das man so bald wie möglich aufgeben muss:“ so scheint der Vf. doch einen zu grossen Unterschied in der Denkweise verschiedener Völker anzunehmen, da er so viel von fremdartigen Ideen spricht. Denn sowie Niemand leugnen kann, dass eine Menge der glänzendsten Ideen und Bilder neuerer Dichter und anderer Schriftsteller, die von Vielen als neu angestaunt werden, sich schon in den alten classischen Dichtern und Prosaikern finden, zum Theil nur in einer anderen, oft aber auch in höchst ähnlicher Form, wenigstens was die Construction betrifft: so sind auch die Ideen der noch existirenden Völker, trotz der vielfachen verschiedenen Einwirkungen ganz verschiedener äusserer Gegenstände, im Wesentlichen ein und dieselben, wenn nicht die Völker auf einer zu verschiedenen Stufe der Cultur stehen; und es kann also bey der Erlernung fremder Sprachen nicht sowohl von Aneignung *fremdartiger Ideen* die Rede seyn, als nur von fremdartiger Form und Einkleidung derselben, da der menschliche Geist ja überall ein und derselbe ist, und, einige besondere und jeder Zone und jedem Volke eigenthümliche Gegenstände abgerechnet, überall nur Gleiches und Aehnliches hervorbringt, aber natürlich in verschiedener Form, welche durch die äusseren vorhandenen Zeichen, durch den Charakter des Volks und manches Andere bedingt wird. Diese Eigenthümlichkeit der Form aufzufassen, und sich anzueignen, ist daher die vornehmste Aufgabe dessen, der eine Sprache lernt, und die Erlernung derselben wird daher ganz vorzüglich erleichtert, wenn man sie im Umgange mit Menschen lernt, die sich immer dieser Formen und keiner anderen bedienen. — Ganz richtig und treffend hingegen deutet im Folgenden der Vf. an, wie mit den Ideen sich unserem Geiste zugleich auch deren Zeichen, die Töne und Bilder der Worte, einprägen, indem die Eindrücke selbst die Bande sind,

durch welche Ideen und Zeichen verknüpft werden: und hieraus wird dann die natürliche Folgerung gezogen, daſs man eine zweyfache Sprache annehmen müsse, eine äuſsere und eine innere, von denen die letzte ohne jene existiren könne, aber nicht umgekehrt; weſshalb unser Hauptbestreben auf die Erlangung der inneren, oder Seelen-Sprache, gerichtet seyn müsse, da man bey deren Besitz dann den Ausdruck derselben durch die erste leicht finde; welches als die zweyte nothwendige Uebung angegeben, und als *Synthesis*, Zusammensetzung oder Ausarbeitung, bezeichnet wird. Diese muſs, nach der Ansicht des Vfs., in uns begründet seyn, ehe die Rede davon seyn könne, sie wieder hervorzubringen, da man hingegen, nach der gewöhnlichen Methode, beym Gegentheil, nämlich der Ausarbeitung, anfange; wogegen Rec. dieselbe Einwendung wiederholt, welche er oben, rücksichtlich des Urtheils über die *gewöhnliche* Methode, gemacht hat. So kann sich Rec. auch mit einer anderen Ansicht des Vfs. nicht ganz befreunden, wenn derselbe nach der richtigen Bemerkung, daſs man, um mit den Zeichen bestimmte Ideen zu erlangen, welche sich darauf beziehen, damit anfangen müſse, diese Zeichen mit den Ideen zu verbinden, welche in uns diesen Zeichen entsprechen, so fortfährt: „Allein diese Ideen, die Anfangs mit den Zeichen nicht übereinstimmen, und nicht diejenigen des Fremden sind, müssen sich nach und nach in andere Ideen verwandeln, die den fremden Zeichen ankleben. Diese Verwandlung ist die zweyte Wirkung der Analyse. Dieses Resultat ist eines der wichtigsten; wir erhalten es aber ganz natürlich durch die Eindrücke der fremden Zeichen." Es kann doch eigentlich nichts Anderes gemeint seyn, als daſs wir uns bemühen müſsen, an die Zeichen der fremden Sprache sogleich unmittelbar die ihnen in uns entsprechenden Ideen anzuknüpfen, ohne erst lange die Zeichen der fremden Sprache in die Zeichen unserer Sprache überzutragen. Denn von einer Verwandlung der eigenen Ideen in die fremden, die den fremden Zeichen ankleben, kann doch nicht füglich die Rede seyn, wohl aber von einer Anregung unseres Geistes durch jene Zeichen, welche ihn bewegen, gerade die in ihnen liegende Idee aufzufassen, und keine andere, und wenn er gewohnt ist, diese oder jene Idee in anderer Form aufzufassen, sie nun in die von jenen Zeichen ihm angegebenen zu gieſsen oder zu prägen. Es hat sich offenbar der Vf., oder der Uebersetzer, hier etwas zu kurz und dunkel ausgedrückt. Ganz richtig wird dagegen gleich darauf bemerkt, daſs das Auffassen der durch die Zeichen ausgedrückten Ideen das Behalten und Lernen der Zeichen sehr befördere und erleichtere, vermöge der Ideenassociation; sowie dazu auch die natürliche Verwandtschaft der Zeichen unter sich viel beyträgt. — Etwas dunkel sind die S. 33 über den Zweck der vorher entwickelten Methode vorgetragenen Gedanken.

Folgen wir nun der weiteren Entwickelung: so finden wir, daſs die zu Erlernung einer Sprache nöthigen Uebungen folgende sind: 1) Gründung der inneren Seelensprache; 2) Erlangung der Fähigkeit, sie hervorzurufen und auszuüben. Als Mittel dazu werden angegeben: das Erklären der fremden Sprache, und die Wiederzusammensetzung, von denen die erste die Seelensprache begründen soll, vermittelst der *Eindrücke*, die entweder *einfacher Art*, Einzelwörter, in welche die Redesätze zerlegt werden, oder *zusammengesetzter Art* sind, wenn man nämlich die aus einander gelegten Theile des nämlichen Redesatzes wieder zusammensetzt. Darauf folgt S. 35 folgende etwas undeutliche, und nach des Rec. Dafürhalten auch nicht ganz richtige Bemerkung: „Die Eindrücke der angenommenen Zeichen, d. i. der Schrift, geben uns die Bedeutung der Wörter nicht allein. Ihr Sinn ist zugleich Ergebniſs der Eindrücke angenommener und natürlicher Zeichen mit einander verschmolzen. Man muſs also die Eindrücke der Gegenstände zu den Eindrücken der angenommenen Zeichen gesellen; und da wir, indem wir eine fremde Sprache lernen, nicht von den nämlichen Gegenständen angeregt werden können, wie der Fremde: so müssen wir analoge, sinnähnliche Eindrücke und Ideen in uns aufsuchen, um uns die fremde Sprache zu erklären." — Rec. erinnert dagegen rücksichtlich der anregenden Gegenstände, daſs der, welcher seine Muttersprache lernt, diejenigen Gegenstände, deren Bezeichnung durch Worte er empfängt, auch nicht alle vor sich hat, sondern durch Erklärung und Beschreibung mit den erhaltenen Wortzeichen sich ein Bild des bezeichneten Gegenstandes entwerfen lernt, und daſs es ihm also mit der Bezeichnung vieler Dinge ebenso geht, wie dem, welcher eine fremde Sprache lernt. Nach dem Worte *nicht* würde daher Rec., gröſserer Deutlichkeit wegen, einschalten: „*zu gleicher Zeit*."

Den *zweyten Theil* beginnt der Vf. mit Folgerungen aus jenen Grundregeln, und eifert im 1 Cap., zu Gunsten der analytischen Methode, gegen die synthetische, weil man in dieser, ganz gegen die Natur, mit einem philosophischen Lehrgebäude der Sprachen anfange, da doch Niemand eine Wissenschaft im Ganzen auffassen könne, ehe er alle ihre einzelnen Theile inne habe. Er will also die Sprache mit dem Einzelnen und Besonderen angefangen wissen, so daſs man erst alle Formen und Fälle kennen soll, ehe man die Regeln lerne. Er verlangt daher im 2 Cap., die Sprachen sollten als eine praktische Kunst erlernt werden, so daſs man, ehe man eine Sprache mit Hülfe der Regeln zusammensetze, sie im Einzelnen kennen lerne, und sich vom Besonderen zum Allgemeinen erhebe. — Damit scheint uns aber trotz alles Strebens nach etwas Neuem und nach tieferer Begründung der Ansichten, nichts Neues gesagt und empfohlen zu werden; denn kein Sprachlehrer, wenigstens kein wissenschaftlich gebildeter, wird seinen Lehrling zuerst die Regeln, und dann die Formen und Theile einer Sprache lernen lassen, sondern jeder läſst doch den Lehrling erst so viele Worte und Formen einer Sprache sich aneignen, als möglich, und geht dann erst bey der Lectüre, oder bey der Uebung im Uebersetzen zur Einübung der Regeln fort. Auch werden je die Versuche, sich in der fremden Sprache auszudrücken, so

angestellt, dass man den Schüler erst ganz kurze und einfache Sätze in dieselbe übertragen läst, und Anfangs am liebsten solche, deren Ausdruck in beiden Sprachen sich möglichst ähnlich ist. — Jenen Ansichten aber zu Folge verwirft der Vf. im 3 Cap. auch die gewöhnlichen Aufgaben und Uebersetzungen als unnütz und unzweckmäsig, weil man doch bey dem Uebersetzen in eine fremde Sprache Ideen dieser Sprache ausdrücken solle, welche man nicht habe, und weil man dazu auch nicht die schicklichen Ausdrücke finden könne, die man nicht habe. — Es kommen hier wieder die schon früher besprochenen Ideen der fremden Sprache vor, da doch das Uebersetzen nichts Anderes ist, als das Streben, die Ideen, die ja aller Menschen Gemeingut sind, aus den Formen der einen Sprache in die Formen, nämlich Wort-, Constructions-, Perioden-Formen u. s. w., einer anderen Sprache überzutragen. Da nun bey dem Uebersetzen aus der Muttersprache in eine fremde dem Anfänger doch stets, vermittelst der vorgelegten oder bereits eingeprägten Regeln, die eigenthümliche Form angegeben ist, in welcher ein anderes Volk diese oder jene Idee darstellt: so kann doch das Uebersetzen in eine fremde Sprache durchaus nicht so schwer, unmöglich oder unnütz für einen Anfänger bey Erlernung derselben Sprache genannt werden. — Dagegen empfiehlt der Vf. im Folgenden die praktische Methode, indem das Expliciren, welches Eindrücke in uns erzeuge, uns zugleich Aussprache, Rechtschreibung, Declination, Conjugation und die Syntax kennen lehre. Zum Beweis heisst es dann: „Jede Sprache schliesst zwey unzertrennliche Dinge in sich: 1) das Ideensystem, welches doch in jeder Sprache verschieden ist (?); 2) den Ausdruck dieser Ideen. Beide sind dem Schüler gleich unbekannt, und sie haben auch nur in einer Sprache zu einander Beziehung. Unterlegen wir den Ausdrücken einer fremden Sprache unsere eigenen Ideen: so verbinden wir zwey unverträgliche Dinge mit einander, und geben den fremden Zeichen eine Bedeutung, die verschieden von jener ist, die der Fremde damit verbindet. Es entsteht hieraus eine Vermischung von Ausdruck und Ideen, welche lächerlich wird." — Auch die schriftlichen Uebersetzungen aus einer fremden Sprache betrachtet der Vf. (S. 46) aus dem Grunde nicht als das zweckmäsigste Mittel, weil die geschriebenen Zeichen einer fremden Sprache auf uns nur einen oberflächlichen Eindruck machen, so dass der Gedanke, den wir immer noch in unserer Sprache auffassen und ausdrücken, eine thätige Rolle spielt, und dadurch den Eindruck der fremden Zeichen verwischt; weil wir ferner, während wir schriftlich übersetzen, die Aussprache versäumen, und der Schüler, sich auf das verlassend, was er zu Papier gebracht hat, wenig oder nur schwer behält. — Ganz richtig bemerkt dabey der Vf., dass derjenige, welcher mehrere Sprachen spricht, auch nicht aus einer in die andere übersetzt. Wenn er aber hinzufügt: „Er fasst und drückt in jeder Sprache Ideen aus, welche unter sich so verschieden sind, als die Ausdrücke, die sie vorstellen:" so geht er wieder von der gänzlichen Ideenverschiedenheit bey verschiedenen Völkern aus, die wir ihm nicht zugestehen können. Allerdings übersetzt der, welcher bald diese, bald jene Sprache spricht, nicht aus einer in die andere, sondern er denkt in jeder; er kleidet seine Gedanken gleich in das Gewand, das die in seinem Gedächtnisse liegenden Formen der oder jener Sprache ihm darbieten. Von Ideen der anderen Sprache oder des anderen Volks kann aber nicht jedes Mal die Rede seyn. — Dagegen wird wohl Niemand seine Zustimmung versagen, wenn bald darauf bemerkt wird: „Text-Erklärungen sind eine vernünftige Uebung: wir operiren da auf eine bereits construirte Sprache. Wir können diese Uebungen allein anstellen, und nach Willkühr fortsetzen, ohne uns von Schwierigkeiten abhalten zu lassen. Ohne eine Sprache willkührlich zusammenzusetzen, zerlegen wir sie vielmehr, und setzen sie mit denselben Elementen wieder zusammen, nach dem Vorbilde, das wir vor Augen haben."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Fleischer: *Der junge Feldjäger in französischen und englischen Diensten während des spanisch-portugiesischen Kriegs von* 1806—1816. Eingeführt durch *J. W. von Goethe*. 1826. Erstes Bändchen. X u. 269 S. Zweytes Bändchen. 256 S. 12. (2 Thlr.)

Es giebt viele ähnliche Schriften, meist von Officieren verfasst, aber Rec. weiss keine zu nennen, die er mit eben solchem Interesse gelesen hatte, wie die vorliegende. Der Grund davon ist nicht in den Ereignissen zu suchen, denn es geht unserem Feldjäger, wie es eben jedem Soldaten zu gehen pflegt, sondern in seiner Individualität und der Art der Darstellung. Ein treuherziges, junges Blut, aber keinesweges ohne gewisse Schlauheit und den praktischen Sinn, welcher durchs Leben hilft, richtet sich sehr bald in das Soldatenleben ein, und erzählt nun, was ihm begegnet, ohne allen Schmuck, mit treuherziger Offenheit, und dadurch desto anziehender; er verbirgt es nicht, wenn er zur Befriedigung eigenen Bedürfnisses das Mein und Dein ein wenig aus den Augen gesetzt; er erklärt es selbst für Vorwitz, dass er dem Rufe nach Freywilligen gefolgt u. s. w., und diese naive Offenheit ist es eben, welche dem Buche einen eigenthümlichen Reiz giebt, der bey anderen ähnlichen Inhalts in der Regel fehlt. — Was daher der Meister, welcher dasselbe einführt, zu dessen Lobe sagt, unterschreiben wir von ganzem Herzen, und wünschen dem Vf. Glück, dass er unter solchen Auspicien auf dem literarischen Schauplatze erscheinen konnte.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

SPRACHENKUNDE.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandl.: *Die Kunst, Sprachen zu lernen, auf ihre natürlichen Grundregeln hingeleitet* u. s. w. Von *Aristodemus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den *dritten Theil* des Werks, welcher die *praktischen Regeln* enthalten soll, eröffnen im 1 Cap. *„vorläufige Bemerkungen"*, welche ankündigen, dass im Folgenden dargethan werden solle, auf welche Weise wir, wenn wir nicht als Kinder, oder in der Mitte eines Volkes durch Umgang eine Sprache lernen, mit Hülfe eines Lehrers, oder ohne denselben methodisch eine Sprache lernen können. Der Gang, welchen der Lehrer nehmen soll, wird im 2 Cap. beschrieben. Er soll nämlich ohne schriftliche Uebungen seinem Lehrling mündlich die fremde Sprache einüben, indem er ihm ganz einfache Redesätze vorlegt, und durch die Elemente derselben das Organ des Schülers anregt, so dass sie dieser an ihren materiellen Theilen unterscheiden, und indem durch die dadurch in ihm erzeugten Eindrücke neue Ideen in ihm entwickelt werden, und diese mit den Zeichen in Verbindung stehen, die Sprache fassen lerne. Als Probe der anempfohlenen Methode ist dann die Erklärung folgendes Satzes beygefügt: *Non solum ipsa fortuna caeca est, sed eos etiam plerumque efficit caecos, quos amplexa est.* Der Lehrmeister fragt den Schüler:

Was heisst:	Dieser wird antworten:
Non solum	Nicht allein
fortuna	das Glück
ipsa fortuna	das Glück selbst
non solum ipsa fortuna,	nicht allein das Glück selbst
caeca est	ist blind,
sed efficit caecos	sondern es macht die blind
sed eos etiam eff. c.	sondern es macht auch die blind
sed eos etiam plerumque efficit caecos	sondern es macht auch meist die blind
quos amplexa est;	die es begünstiget;

und dann wird der ganze Satz lateinisch vorgesagt, und deutsch vom Schüler nachgesagt. — Und so soll nun der Lehrer immer den vorhergehenden Satz wiederholen, wenn er etwas Neues hinzugefügt hat. Dabey soll man nicht immer mit dem ersten Worte anfangen, das sich darbietet, auch nicht mit dem Nominativ, sondern mit dem, welches die grösste Leichtigkeit darbietet, um die einzelnen Redetheile davon zu entwickeln, doch so, dass jeder Redetheil einen vollständigen Sinn darbietet, und im Sinne der fremden Sprache, die Construction aber nicht nach dem System der Sprache des Schülers gebildet wird. Nebenbey sollen Bemerkungen über die Construction und die Verschiedenheit der Wortbedeutungen, ihre Analogie und Synonymität gemacht werden. Darauf soll, wie das 3 Cap. lehrt, aus dem Deutschen ins Lateinische zurückübersetzt, und also synthetisch verfahren werden, aber nach demselben Gange, wie vorher. Alsdann sollen auch Regeln festgestellt werden, und zwar so, dass man sie aus eben diesen Exercitien herleitet. Und nunmehr soll der Schüler allmählich dahin kommen, vermittelst der Materialien, die er gesammelt hat, selbst ähnliche Sätze zu construiren. — Es würde also die Haupteigenheit jener Methode darin bestehen, dass man nicht nur aus der fremden ganz steif in die Muttersprache übersetzt, sondern aus dieser dasselbe auch wieder zurück in die fremde. Diess geht nun bey den vorgelegten Beyspielen leicht, aber bey schwierigen, verwickelten Perioden möchten doch die Schüler von einem nicht gerade ausgezeichneten Gedächtnisse in Verlegenheit kommen. Und wollte man nun die Methode in einer starken Classe anwenden, soll man da einen Schüler nach dem anderen denselben Satz so durchanalysiren lassen, bis er ihn vollkommen inne hätte, oder sollten das alle Schüler einer Classe zusammen thun? Nach des Rec. Bedünken möchte sich daher jener Gang des Unterrichts mehr für den Privatunterricht eignen, wo nicht so viele Lehrlinge beysammen sind. Doch wir wollen weiter hören.

Nach Beendigung jener Uebungen soll nun der Lehrer einen Schritt weiter gehen, und den Schüler freye Aufsätze versuchen lassen, um entweder einzelne Wörter oder Phrasen zu bilden, wie sie sich seinem Verstande natürlich darbieten, so dass er sich es zum Gesetze macht, alle Tage etliche niederzuschreiben, und sich so bald einen Vorrath von Phrasen sammelt. — Der Uebersetzer macht hiebey die Bemerkung, es sey diess noch nicht genug; es sey vielmehr rathsam, dass man einen niedergeschriebenen Stoff, z. B. kleine Erzählungen, Briefe u. dgl., übersetze, und sie dann auf die früher angegebene Weise in den Originaltext wieder übertrage, da sich hiebey weit mehr neue Wendungen darbieten würden, um in der fremden Sprache denken zu lernen. — Zur Ermunterung der Anfänger empfiehlt der Vf. auch, mündlich dergleichen aufzugeben, oder auch in jeder Lehrstunde ein Dutzend Phrasen aus der fremden Sprache zu dictiren, die der Schüler erklären, und dann wieder selbst in der fremden Sprache zusammensetzen solle. Doch soll

man dabey nicht dem Schüler die Wahl der Redensarten überlassen, damit er nicht solche wähle, die in seiner Sprache leicht, in der fremden aber vielleicht unübersetzbar sind. — Diess ist wohl aber bey dem bis dahin eingeschlagenen Wege gar nicht zu befürchten, da sich der Schuler gewiss bloss im Kreise der ihm bekannten Redensarten und Gedanken bewegen wird, ohne sich auf solche einzulassen, für die er nicht gleich den vollständigen Ausdruck in der fremden Sprache weiss. — Zu gleicher Zeit soll sich der Schüler dabey selbst die Grammatik zusammensetzen, während er zugleich praktisch die Syntax lernt, durch das beständige Analysiren und Erklären nämlich, wobey alle Arten von Constructionen erläutert werden, welche das Kind in seiner Muttersprache schon gebrauchen lernt, ohne deren Namen zu kennen. Wenn aber hiezu der Uebersetzer, um den Unterschied zwischen jener und der gewöhnlichen Sprachlehrmethode mehr hervorzuheben, bemerkt, dass diese die Praxis zuerst auf die Theorie gründe, aus welcher sie das ganze Sprachgebäude entwickele: so thut er der letzten Unrecht; denn es wird nicht leicht ein Sprachlehrer die schriftlichen Uebungen eher anfangen, als bis der Lehrling durch Lectüre schon mit dem Genius der zu lernenden Sprache einigermassen vertraut worden ist, oder doch die ihm dargebotenen Redensarten sich zu erklären weiss. Uebrigens lässt sich hiebey mit Recht erinnern, dass sich doch oft in eine kurze fassliche Regel zusammenfassen lässt, was praktisch durch eine Menge einzelner Beyspiele gelernt werden muss. Welche Masse von Sätzen ist nicht z. B. nöthig, ehe einer alle die vielen Formen der Substantiva, Adjectiva und Verba lernt, die sich in wenigen Schemas leicht übersehen, und leichter merken lassen, und gleich ein anschauliches Bild eines grossen Theils der Sprache gewähren. — Im 4 Cap. finden sich dagegen recht treffende und interessante Bemerkungen über die Erlernung der richtigen Aussprache (S. 63 ff.). Nur gegen eine S. 67 aufgestellte Behauptung muss Rec. Zweifel erheben, und zwar gegen folgende: „Es ist kein Grund vorhanden, warum er (der Lernende) nicht gleich das erste Mal ein Wort oder eine Phrase der fremden Sprache richtig aussprechen sollte, dafern er ihm nur die nöthige Aufmerksamkeit widmet, indem er sprechen hörte. — Diese Annahme wird doch durch die Erfahrung widerlegt, da z. B. eine an die Aussprache des Italiänischen, Schwedischen oder Dautschen gewöhnte Zunge den Ausdruck der englischen, polnischen oder russischen keinesweges aufs erste Mal Hören sich aneignet. Hinwiederum glaubt Rec. dem Vf. gegen eine Bemerkung des Uebersetzers Recht geben zu müssen, wenn derselbe S. 72 bemerkt: „Man kann indessen im Allgemeinen annehmen, dass, jemehr ein Volk civilisirt ist, desto weniger ist seine Aussprache betont, und die Einwohner der Hauptstadt betonen am wenigsten;" wogegen der Uebersetzer erinnert: „Hat der Vf. hier etwa den Franzosen ein Compliment machen wollen? In sofern er Deutschland nicht etwa auch von der Civilisation ausschliessen Lust hat, wüssten wir Hauptstädte, auf die der Fall fast im umgekehrten Verhältniss anwendbar ist." Allein von dem Pöbel in den grossen Städten kann da nicht die Rede seyn; denn dieser betont seine Worte auch derb genug; die Gebildeten hingegen betonen unter sich bey Weitem weniger, als der Landmann, weil feinere Bildung auch ein leichtes Verständniss von Seiten Anderer voraussetzt; aber auch sie betonen wohl um des besseren Verständnisses willen stärker, wenn sie mit dem gemeinen Manne reden.

Die *zweyte Abtheilung* des dritten Theils handelt von dem *Sprachstudium ohne Lehrmeister*, und zwar zunächst von den *Elementarbüchern* und deren Anwendung. — Hier sind nun zunächst die S. 77 vorgetragenen Anfoderungen zu billigen, die man an eine zu Erlernung einer fremden Sprache bestimmte Grammatik machen müsse. Uebrigens wird in diesem Abschnitt, bey dem Studium einer fremden Sprache ohne Lehrer, ungefähr derselbe Gang beobachtet, wie bey dem früher erwähnten, indem der Lernende sich aus irgend einem leichten Werke ein Stück in seine Sprache wörtlich übersetzt, dann in jene wieder überträgt, und mit Hülfe des Originals sich selbst corrigirt. Doch ist diess durchaus kein neuer Gedanke, sondern ein schon oft vorgeschlagenes, und von Vielen bewährt gefundenes Mittel.

Der *vierte Theil* liefert allgemeine Betrachtungen, und zwar im 1 Cap. über *Sprachstudium und Unterricht*. Hier wird mit Recht bemerkt, dass die empfohlene Methode besonders den Vortheil habe, dass der Lernende sich weniger Fehler anlerne, indem er vom Anfange an in der fremden Sprache denken müsse. Zweckmässig ist es auch, wenn S. 90 und 91 angerathen wird, sich mit dem Lehrling nicht immer nur *eine* kurze Stunde zu beschäftigen, sondern lieber *zwey* Stunden hinter einander, und, wenn es seyn muss, in längeren Zwischenräumen. Dabey wird aber auch S. 92 höchst mögliche Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichts anempfohlen. — Im 2 Cap. spricht der Vf. über das Gedächtniss, und sucht auch aus dessen natürlicher Anlage darzuthun, dass es zweckmässiger und natürlicher sey, das Erlernen einer Sprache mit dem Auffassen der einzelnen Bilder, die sie uns darbietet, als mit den allgemeinen, schwer zu behaltenden Regeln anzufangen. — Das 3 und letzte Cap. enthält noch einen Ueberblick und eine Zusammenstellung der vorgetragenen Grundsätze und Regeln, wobey manche interessante Bemerkungen gemacht werden. Wenn aber der Uebersetzer in der Anmerkung S. 110 dem gewöhnlichen Unterrichte in der lateinischen Sprache unter anderen Vorwürfen auch diesen macht: „der Schüler eilt von Autor zu Autor. Er lernt Uebersetzen; man erklärt ihm Capitel nach Capitel, und glaubt genug gethan zu haben, wenn er diese leidlich versteht. Man thut aber nichts, um das Erlernte im Gedächtniss festzuhalten, vielmehr glaubt man diese Uebung durch die Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische ersetzen zu müssen; allein wir vergessen, dass die Wörter eben so viele Bilder sind, die zu dem eigenen Ideencyklus ihrer eigenthümlichen Sprache nur gehören.

Der Schüler soll nun vermittelst seines Wörterbuchs diese Bilder in einen ihm fremden Ideenverband setzen. Welche mühselige Quälerey u. s. w.:" so ist dieser Vorwurf doch nicht ganz und allgemein treffend, da ja auf vielen Schulen die in dem latein. Autor erklärten Stellen auch auswendig gelernt, und die Schüler zugleich veranlafst werden, die gelernten Redensarten mündlich oder schriftlich in der Uebersetzung solcher Sätze anzuwenden, welche der Lehrer ihnen vorsagt oder dictirt, oder auch die Redensarten, die in jedem Capitel vorkommen, sich zu excerpiren und einzuprägen.

Es bestätigt sich demnach aus dem angegebenen Inhalte das schon oben angedeutete Urtheil, dafs die in diesem Werke vorgeschlagene Methode sich mehr für den Privatunterricht, als für den öffentlichen eignet; bey letztem möchten sich bedeutende Schwierigkeiten, vorzüglich von Seiten der grofsen Menge, darbieten, wenn jeder Einzelne den erklärten Satz wieder in die fremde Sprache zurückübersetzen soll, welches viele Zeit kosten, und die anderen unbeschäftigt lassen würde. Dann wollte man *unisono* alle denselben Satz wiederholen lassen: so würde die ganze Sache leicht mechanisch werden, und keinen Vortheil gewähren. Wie reich aber diese Schrift übrigens im Einzelnen an feinen Bemerkungen sey, ergiebt sich schon aus dem Wenigen, was Rec. hervorgehoben hat.

Was die Uebersetzung betrifft: so ist sie, so viel Rec., ohne das Original vor sich zu haben, urtheilen kann, meist fliesend und klar, und verräth, dafs deren Verfasser Ideen übersetzte, die den seinigen verwandt waren. Nur selten findet sich eine Härte in der Construction. Wir wünschen daher dieser Schrift recht viele Leser unter den Lehrern der alten Sprachen an Gymnasien, die darin gewifs Manches finden werden, was ihnen interessant ist, wenn sie auch der Tendenz des Ganzen nicht ihre Zustimmung geben können.

Der Druck ist ziemlich fehlerfrey.

— st —

ALTE LITERATUR.

Schleswig, im Taubstummeninstitute: *M. Tullii Ciceronis de Oratore libri tres.* Ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a *Guil. Olshausen*, scholae Cathedral. Slesvic. Conrectore. 1825. 288 S. 8. (9 gr.)

Bey dieser Schulausgabe der Bücher Cicero's *de Oratore* hat es sich Hr. *Olshausen* zum besonderen und ersten Geschäfte gemacht, die Lesarten der besten Handschriften und bewährten alten Ausgaben wieder herzustellen, wie schon Hr. Director *Müller* in seiner im J. 1819 erschienenen gröfseren Ausgabe derselben Bücher denselben Zweck zu erreichen gesucht hatte. Demnach ist der Text dieser Ausgabe *wesentlich* von dem unterschieden, welchen Hr. Hofrath *Schütz* in seiner *kleineren* Ausgabe — die *gröfsere* war dem Rec. nicht zur Hand — gegeben hat, und erscheint hier weit mehr in seiner ursprünglichen Gestalt.

Was nun das Verfahren des Hn. *Olshausen* betrifft: so kann Rec. demselben nicht das Zeugnifs versagen, dafs er diese Handausgabe mit Fleifs und Genauigkeit angefertigt habe. Wir haben sie in vielen Orten mit den Vorgängern verglichen, und wollen jetzt einige dieser Stellen, wo der Herausgeber von der *Schutzischen* Recension abweicht, in der Kürze hier angeben, um unser Urtheil zu belegen. I. 1. *Nam neque auctoritate quispiam* (Hr. *O. quisquam*: vergl. noch *Heindorf z. Cic. de nat. Deor.* III. 4) *apud me plus valere te potest.* — Cap. 2. *vix hac aetate digna et hoc usu*, wo sonst *vix hac sint aet. d. et h. u.* Ebds. *prudentissimorum virorum artibus* st. *eruditissimorum vir. art.* Cap. 3. *ut nemo fere studuisse ei scientiae vehementius videatur*, wo *scientiae* bey *Schütz* fehlt, aber durch handschriftliches Ansehen und den Ciceronianischen Sprachgebrauch hinlänglich geschützt ist. Gleich darauf ist beybehalten: *quin omnem illarum artium paene infinitam vim et materiam scientia et cognitione comprehenderit*; bey *Sch. scientia et cogitatione.* M. f. *Müller z. d. St.* und *Görenz z. Cic. de fin.* III. 6. Ebenso hat *Müller* in Cap. 4 die Worte: *in quibus summa dicendi vis et inventa est et perfecta* gut erklärt, und so ist auch von Hn. *O.* geschrieben; der Conjectur: *in quibus etiam dic. vis* bey *Sch.* bedarf es hier nicht. — Cap. 5. *quae* (*sc. memoria*) *nisi custos inventis cogitatisque rebus et verbis adhibeatur.* Die LA. *ordinatis*, welche *Sch.* aus *Augustin. princ. rhet.* p. 295 *Pith.* aufnahm, hat bereits *Müller* zu widerlegen gesucht, und wir müssen ihm darin beystimmen, indem wir noch bemerken, dafs weder in dieser Stelle, noch in der des *Cornel. Nep. Attic.* 18. 1 *ordinare* gelesen werden kann. Wir verweisen der Kürze wegen über den Sprachgebrauch bey diesem Worte auf *Cramer* in *Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw.* II. 2. S. 260. — Cap. 6. *Neque vero ego hoc tantum oneris imponam* st. *n. v. ego tantum oneris imp.*, wogegen schon die gleich darauf — gewifs mit Absicht — wiederholten Worte: *in hac tanta* sprechen. Ebendas.: *partitionem quandam artium* (was bey *Sch.* ausgelassen ist) *fecisse video*, und am Ende: *neque ea interpretatione mea aut ornatius explicari, aut planius exprimi possint*, wo *ea* bey *Sch.* fehlt. — Cap. 12. *Quae, nisi qui — perspexerit, dicendo, quod volet, perficere non potest. Sch.* und *M.*: *quare* st. *quae*, eine Verbesserung des *Passeratius.* Aber Hr. *O.* hat die alte LA. mit Recht hergestellt, da zu *quae* mufs *mentes vel incitare vel revocare* hinzugedacht werden, wie *Matthiae de anacoluth. Cic.* in *Wolf's lit. Analect.* III. S. 18 bemerkt hat. — Cap. 14. *neque si optime sciat. Sch.* und *M. si quid sciat*; die alte LA. ist *si id sciat*, die mit *Görenz z. Cic. de fin.* II. 2, 5 herzustellen seyn möchte. — Cap. 20. Hier sind §. 91 die Worte: *in illo numero*, die *Sch.* als ein Glossem tilgte, *M.* jedoch aufnahm, von Hn. *O.* ebenfalls beybehalten. Vergl. *Matthiae* a. a. O. S. 17. (Auch in Cap. 25 hat der Herausg. die fälschlich für ein Glossem gehaltenen Worte: *omnia — naturae* in den Text aufgenommen.)

Derselbe Gelehrte hat auch, a. a. O. S. 24, die alte Lesart in Cap. 23 vertheidigt: *nam si ars definitur, ut paullo ante exposuit Antanius, ex rebus penitus perspectis planeque cagnitis*, wie auch Hr. *O.* schreibt, sowio er S. 17 ebendas. *sin autem ea* gelesen wissen will: an beiden Stellen ist bey *Sch.* die alte Lesart geändert. — Cap. 26 steht bey *M.* und dem Herausgeber: *mihi etiam, qui aptime dicunt*, bey *Sch. qui quam optime d.* Cap. 36 sind die Conjunctive der alten Lesart *incitarentur* und *reprimerentur* gewiss mit Recht aufgenommen worden. Aber Cap. 41 hätte sollen der Indicativ *habetur* in einer factischen Sache dem Conjunctiv *haberetur* vorgezogen seyn. Vergl. *Görenz z. Cic. de fin.* IV. 24, 67. *Gernhard* und *Beier z. Cic. de offic.* I. 7, 23, und *Ramshorn's lat. Gr.* S. 619 ff. Derselbe Modus ist II. 6 richtig hergestellt in den Worten: *ut, quemadmodum volucres videmus: — sic nostri animi — defessi gestiunt ac volitare cupiunt. Schütz* und *Müller* haben hier, nach *Wyttenbach's* Vorgange in der *Biblioth. crit.* I. 1. *p.* 15, gesetzt: *gestiant — cupiant.* Rec. zieht den Indicativ vor, weil der Einfluss der fern stehenden Conjunction und des davon abhängigen Conjunctivs durch den langen Zwischensatz (*quemadmadum — sic*) gemindert ist, und der Schriftsteller die darauf folgende Thatsache mehr dem Gange seiner Gedanken nach, also historisch und im Indicativ, darstellt. Vgl. *de offic.* III. 10, 45: *Damonem et Phintiam — ferunt, hac anima inter se fuisse, ut, quum — destinavisset et is — postulavisset, vas factus est alter ejus sistendi*, und das. *Gernhard.*

Lib. II. Cap. 4. *Sed tamen, vere dicam, quaevis mallem fuisset, quam ista, quae dicis.* So *M.* und der Herausg., *Sch. quae dicitis* aus der zweyten Wolfenbütteler Handschrift. Aber derselbe hat hier den in Dialogen sowohl bey Griechen, als Römern gewöhnlichen Gebrauch des Singulars übersehen, wo die an Mehrere gerichtete Antwort sich grammatisch nur auf den einen bezieht, der gerade vorher gesprochen hatte. So wendet sich Crassus hier an den Catulus, schliesst jedoch den Caesar, für den Catulus zugleich gesprochen hatte, mit in seine Antwort ein. *De senect.* 2, 6: *Faciam vero, Laeli, praesertim, si utrique vestrum, ut dicis* (*ut dicitis* ist in einer Oxforder Handschrift), *gratum futurum est.* Vergl. *Ellendt z. Cic. Brut.* 3, 11, und *Hand z. Stat.* T. I. *p.* 222. Den ähnlichen, auch in dieser A. Lit. Z. (1823. Nr. 13) und anderwärts, neuerdings von *Reisig z. Saph. Oed. Col.* 174, und von *Weber z. Juvenal. p.* 227 berührten Dichtergebrauch übergehen wir jetzt. — Cap. 17 steht *omnium sententiarum gravitate*, wie auch bey *M.*, richtig st. *omni sent. grav.* — Cap. 57. Hr. *O.* schreibt: *et doceba sus, ut aiunt, oratarem, eum*, übereinstimmend mit *M.* und *Görenz z. Cic. Acad.* I. 5, die auch die von *Sch.* hier gefundene Schwierigkeit genügend beseitigt haben. — Cap. 83. *his quatuor causis totidem medicinae opponuntur.* Die alte LA. ist *hisque*, wo *que* den Fortgang der Darstellung, unser *ferner*, anzeigt, wie nicht selten bey Cicero, z. B. *Academ.* I. 6, 23.

Lib. III. Cap. 25. *Quum utroque in genere ea, quae leviter sensum voluptate moveant, facillime fugiant satietatem.* So Hr. *O.* nebst *M.* gegen *Ernesti's* und *Schützen's* Conjectur *effugiant.* Cicero liebt freylich die zusammengesetzten Verba, weil sie die Sache anschaulicher darstellen, malerischer machen; aber in dieser Stelle wäre *effugiant* gänzlich gegen die Handschr., und *fugere* keinesweges ungewöhnlich, wie *Müller* zeigt. — Cap. 28. Ebenfalls hier ist die ältere LA. mit Recht hergestellt: *neque vim, neque naturam eius, nec partes nec genera praponunt.*

Wir glauben durch diese Proben aus verschiedenen Theilen des vorliegenden Buches gezeigt zu haben, dass Hr. *Olshausen* mit Glück bemüht gewesen ist, den Schülern, welche diese Schrift lesen, einen kritisch berichtigten Text in die Hände zu geben. Die wichtigsten Abweichungen der früheren Ausgaben sind unter dem Texte bemerkt. Dabey dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass Hr. *Olshausen* an mehreren Stellen eigene Verbesserungsvorschläge gethan hat, wie zu I. 25. II. 53. 57. III. 18, die wir jedoch jetzt den Lesern selbst zur Prüfung überlassen müssen.

Der Druck ist deutlich und gut. Aber einen Vorzug würde der Herausgeber seiner Bearbeitung gegeben haben, wenn er die *Paragraphenabtheilung* hinzugefügt hätte, deren Mangel man in der sonst recht bequemen *Schützischen* Ausgabe sehr fühlbar empfindet. Die frühere Capiteleintheilung hat Hr. *Olshausen* auch, wo sie von dem eben genannten Herausgeber geändert war, wieder hergestellt. J.

Leipzig, b. Hartmann: *Platanis Phaeda.* Ex rec. *H. Stephani* cum proleg. *Wyttenbachii.* Editio in usum scholarum. 1825. (12 gr.)

Je mehr sich die Lectüre des Phädon für die obersten Classen der Gymnasien eignet, da der bereits geübte Schüler darin mehr Stoff zum Nachdenken, und Anlass, seine Kräfte zu versuchen, findet, als in den übrigen kürzeren Dialogen des Plato, welche gewöhnlich auf Schulen gelesen werden, desto zweckmässiger war es, dass ein besonderer Abdruck dieses Dialogs in einer den Augen wohlthuenden und gefälligen Form geliefert wurde. Diese Ausgabe ist um so brauchbarer für Schuler geworden, weil von *Wyttenbach's* Abhandlung: *De quaestione, quae fuerit veterum philosaphorum, inde a Thalete et Pythagara usque ad Senecam, sententia de vita et statu animorum post mortem corporis*, die zum Verständniss jenes Platonischen Werkes beytragenden Abschnitte, von *Sectio* V an, mit abgedruckt worden sind.

Der Abdruck der Prolegomenen sowohl, als des Textes ist ziemlich correct: doch finden sich hie und da falsche Accente, Spiritus, auch mitunter Buchstaben, z. B. S. 44, Z. 20: ἐκεῖνω st. ἐκείνῳ; eine falsche Wortabtheilung S. 45, Z. 1; S. 45, Z. 24: ἐντετύχηνα st. ἐντετύχηκα; Z. 26: ἐκὼν st. ἑκὼν. S. 47, Z. 19: πάνη f. πάνυ; auch S. 48, Z. 1. S. 52, Z. 13: τὸν st. τὸ; S. 56, Z. 26: γίγνηται ohne Grund mit zwey Accenten u. dgl. m. Doch kommen selten bedeutendere Fehler vor, und es lässt sich erwarten, dass die sorgsame Verlagshandlung bey Wiederholung des Abdrucks für Tilgung derselben sorgen werde. P K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus.* Auch ein Beytrag zur Culturgeschichte der höheren Wissenschaft in Deutschland. Mit historisch-psychologischen Aufschlüssen über die viel besprochene Mystik in Baiern und Oberösterreich. Von Dr. *J. Salat*, konigl. baier. Rath und Professor. 1823. XVI und 543 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Unter diesem anspruchlosen Titel beschenkt der würdige Vf. die literarische Welt mit einem beachtungswerthen Beytrag zur näheren Bestimmung mehrerer Kunstausdrucke, welche in der jetzigen Zeit im Gebiet der Religionsphilosophie vorzüglich üblich sind. Der Leser findet in diesem Werke nicht blofs die Ansichten des Vfs. über Supernaturalismus und Mysticismus, sondern auch über Rationalismus, Naturalismus, Katholicismus, Hyperkatholicismus, Positivismus, Christianismus, Pfaffismus, Idealismus, Realismus u. s. w., und zwar in eben so bunter Reihe, wie wir diese Producte des modernen philosophischen Witzes hier aufgeführt haben. Es ist nämlich in der That sehr zu bedauern, dafs der Vf. seine Ansichten in einer Form vorgetragen hat, welche es selbst dem geduldigsten Leser schwer macht, die Quintessenz seiner Meinungen herauszufinden. Im Zusammenhang und unabhängig spricht er diese blofs von S. 3 — 14 aus; dann aber folgen dieselben in einer fortlaufenden Reihe von recensirenden Bemerkungen über mehrere Schriften verwandten Inhalts der Herren *Tittmann*, *Muller*, *Weiller*, *de Wette*, *Eschenmaier*, *Brenner*, und über verwandte Behauptungen in verschiedenen literarischen Zeitschriften, worin der gröfste Theil des Werk. besteht.

Was Rec. als Hauptzweck des Vfs. bey diesem Werke aufgefunden zu haben meint, — übrigens *salvo errore*, denn jene Form des Werks sowohl, wie der nicht selten sehr fühlbare Mangel an Bestimmtheit und Uebereinstimmung im Ausdruck läfst Rec. kaum hoffen, das, was der Vf. will, vollkommen richtig gefunden zu haben — besteht kurz gefafst in Folgendem. — Sowie es ursprünglich nur zweyerley Sachen oder Gegenstände giebt, das *Sinnliche* und *Uebersinnliche*, so haben wir auch ursprünglich nur zweyerley Wissenschaften (in Beziehung auf die Sache): I. die Wissenschaft des Uebersinnlichen, Göttlichen, Absoluten, d. i. *Philosophie*; II. die Wissenschaft des Sinnlichen, Natürlichen oder Relativen, d. i. die *Empirie*, oder *Physik* (S. 203 Anm.), welche letzte aber nur in sofern Wissenschaft ist, als sie des Rationale zur Basis hat. — Ferner ist die Vernunft, da sie ein Reales, und zwar das erste (absolut) Reale ist, *Eins* mit dem Uebersinnlichen (Uebernatürlichen), und als solches dem Materialen entgegengesetzt, wie sie auch von dem Intellectualen (Verstand, gemeine Logik) scharf getrennt werden mufs. Da nun die Vernunft ihrem Wesen nach so innig mit dem Uebernatürlichen, ebenfalls seinem Wesen nach, verschmolzen ist: so ergiebt sich von selbst, dafs *Rationalismus* und *Supernaturalismus* als *identisch* anzusehen sind (S. 13). — Ist dieser R's. (oder S's., was also gleichbedeutend ist) *rein*, d. h. hält er sich fern vom *ungeläuterten* Mysticismus (der *wahre* Mysticismus ist schon im reinen Rationalismus S. 242), wie vom Positivismus, der zuletzt zu Pfaffismus und einem eigentlichen Materialismus (Nihilismus) führt: so ist er zugleich die reinste Philosophie und Offenbarung, da letzte nur innere, stufenweise Vernunftveredlung zum Zweck haben kann, und steht im strengen Gegensatz nur mit dem Materialismus, wenn dieser, unabhängig vom Rationalen, als selbstständiges System aller Wahrheit sich geltend machen will. — Des scheint das Eigentliche und Hauptsächlichste zu seyn, was der Vf. seinen Lesern darbieten wollte; und um seine Ansichten von diesen Gegenständen im vollen Lichte zu zeigen, hält er sie gegen die neuesten Behauptungen der oben genannten Gelehrten, indem er diese nach jenen widerlegt, berichtigt, bestätigt. — Rec. verkennt nun zwar die gröfstentheils sehr preiswürdigen Ansichten des Vfs. nicht; er freute sich auch recht aufrichtig über manche freymüthige Anmerkung desselben über philosophische, kirchliche und politische Nichtswürdigkeiten unserer Zeit; jedoch gesteht er eben so aufrichtig, dafs er den Ansichten des Vfs. über *dieses* Verhältnifs zwischen Supernaturalismus und Rationalismus nicht huldigen kann. Er sagt zwar ganz richtig, dafs der R's. wie der S's. das Uebersinnliche, bestimmter das religiöse Glauben, zum Zweck hat; allein daraus auf die Identität beider zu schliefsen, dünkt uns in so fern irrig, als R's. und S's. keine Gattung von objectivem Wissen an sich sind; vielmehr ist das für beide eben jenes religiöse Glauben und Hoffen; R. und S. selbst aber sind nur Wege zum Ziele, Erkenntnifsweisen dessen, was wir in religiöser Hinsicht glauben und hoffen. Kann man aber zwey Wege defshalb für identisch halten, weil sie zu Einem Ziele führen? In der That dürften auch die Wanderer auf beiden Wegen durch diefs Gutachten des Vfs. sich schwerlich für überzeugt halten, dafs sie eine und dieselbe Pilgercaravane ausmachen. Sie werden ihm ohne Zweifel vielmehr Alle zurufen: „Deine Definition, Meister, mufs irrig seyn; denn wir sehen ja fast schon mit leiblichen Augen,

dafs (z. B.) wir Rationalisten mit jenen Supernaturalisten (*et vice versa*) nichts gemein haben, als den Zweck.“ — Der Irrthum scheint Rec. darin zu liegen, dafs der Vf. mit so vielen Anderen den R. und S. zu sehr für etwas mit Inhalt und Kern Verfehenes hält, während sie eigentlich nur die Quellen bezeichnen, aus welchen die Einen, wie die Anderen, ihre religiöse Ueberzeugung ableiten, oder die Art und Weise, auf welche sie am gewissesten dazu zu gelangen meinen. Ferner aber auch darin, was noch mehr zu berücksichtigen ist, dafs der Vf. gleichfalls mit Vielen den R. und S. metaphysisch, oder *a priori*, zu definiren sucht, nicht aber sich begnugt, den historischen Sinn derselben nachzuweisen — den einzigen, welchen sie in der That haben können, da sie keine nothwendigen Postulata der Vernunft, sondern durch den Gebrauch zufällig entstandene Begriffsbezeichnungen sind.

Ueberschauen wir aber die Zeit von den ersten Anfängen der Philosophie bis auf unsere Tage: so finden wir zuvörderst im Allgemeinen, dafs es, vorzüglich seit dem ersten Bekanntwerden der christlichen Religion theils Leute gab, welche meinten, der Mensch überhaupt sey fähig, durch seine Vernunft zu aller religiösen Ueberzeugung zu gelangen, die er braucht, um aus Grundsätzen tugendhaft zu seyn; theils aber wieder Andere, welche meinen, es gehöre zur Erkenntnifs dieser Wahrheiten eine *Inspiratio divinior*, eine Eingebung derselben *von Oben*, wie man dichterisch zu sagen pflegt; sonst sey der Mensch dazu unfähig. In diese beiden Theile sehen wir, wie schon jedes Handbuch der Gesch. der Philosophie beweist, die ganze denkende Welt in Bezug auf die religiöse Erkenntnifs zerfallen. Um nun eine Bezeichnung für beide zu haben, nannte man später jene Leute Rationalisten, und diese Supernaturalisten; keinem Theile spricht man damit die Vernunft ab, jeder Theil hat auch bey seinem Streben Ueberfinnliches zum Zweck. Niemand aber, wer mit dem Sprachgebrauch willkürlich zu schalten für unerlaubt hält (vergl. des Vfs. Anm. zu S. 68), kann sich bey alledem beygehen lassen, beide Ansichten in Sachen der Religion für identisch zu halten. Wie aber diese zwiefache Ansicht über das Gelangen zu religiösen Ueberzeugungen im Allgemeinen Statt findet, so auch im Besonderen innerhalb jeder Gesellschaft von Bekennern einer positiven Religion, wie z. B. in unserer christlichen. Hier sagen gleichfalls die Einen: „Sie ist eine Erfindung menschlicher Vernunft, oder glimpflicher, sie ist darum wahr, weil sie den Foderungen der menschlichen Vernunft entspricht oder genügt.“ „Nein“, sagen dagegen Andere, „sie ist darum wahr, weil sie eine ausserordentliche Gabe Gottes ist, welche die, in solchen Sachen unzureichende, menschliche Vernunft unbedingt als eine grofse Wohlthat annehmen muss.“ Beide Theile sprechen sich auch hier die Vernunft nicht ab, beider Augen sind auch hier auf eine und dieselbe Religion gerichtet; mit Recht aber unterscheidet man beide Theile durch zwey verschiedene Benennungen in Bezug auf die Verschiedenheit ihrer Ansicht über die christliche Religion. Um wie viel man aber richtiger verfährt, wann man derley Begriffsbezeichnungen, welche der Gebrauch nothwendig machte, auch nur nach dem Gebrauch beurtheilt und bestimmt, zeigt sich denn, wann sich uns neue Gebilde darbieten, die man früher auf diesem Felde nicht vermuthet hätte. Wie, wenn der Vf. R. und S. fur identisch hält, was dunkt ihm da wohl von dem, neuerlich von zwey Individuen aufgestellten, *rationalen S.*, und *supranaturalen R.*? Diese beiden theologischen Monstra sollen nach Behauptung ihrer Erfinder nichts weniger als Eines und dasselbe mit dem *R's.* oder *S's.* sondern vielmehr ganz verschieden, und in jenem der *alleinige rechte Standpunct*, und in diesem das *alleinige Seelenheil* für den Theologen zu finden seyn. Wie will aber der Vf. mit diesen Zwittergeburten fertig werden, wenn er sie ebenfalls metaphysisch deuten will, jetzt, da sie nun einmal in die Welt gesetzt wurden, und factisch eben so entstanden und vorhanden sind, wie der R. und S.?

Sehr interessant fand Rec. den auf dem Titel genannten *Anhang* über die *Mystik in Baiern* und *Oberösterreich* (Linz und die Umgegend). Der Vf. macht uns darin mit den religiösen Verirrungen bekannt, zu welchen sich die Hnn. *Sailer*, *Boos*, *Pöschl*, *Mastiaux* u. A. hinneigten, und giebt den Lesern zugleich so denkenswerthe Aufschlüsse über den Ursprung jener mystischen Nebelzüge aus Baiern nach Linz, sowie über die Metamorphose früherhin hell und gut denkender Männer, wie unter Anderen auch des bekannten *Mastiaux*, wie sie der Leser kaum anderswo besser finden kann. Sehr schätzbar sind zu gleicher Zeit die psychologischen Bemerkungen des Vfs. uber diese Dinge, die übrigens der Art sind, wie wir sie, bey dem augenblicklichen Uebergewicht des Servilismus in Kirche und Staat, auch bey uns hin und wieder anzustellen Gelegenheit haben.

Und so empfehlen wir unseren Lesern dieses Werk als einen sehr schätzbaren Beytrag zur näheren Würdigung des jetzigen Wesens und Unwesens in Sachen der Religionsphilosophie und des Kirchenglaubens. R + r.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Sulzbach, b. von Seidel: *Neu eingerichtete französische Sprachlehre*, oder Anleitung im Lesen, Ueberfetzen und französisch Sprechen, nebst einer Sammlung der Haupt-, Bey-, Neben- und Zeit-Wörter, welche zum täglichen Sprachgebrauche am zweckdienlichsten sind, und einem Taschen-Lexikon, alphabetisch aufgestellt. I Theil. Erstes und zweytes Semester. Herausgegeben zum Gebrauche der studirenden Jugend von *Carl Demmelmair*, öff. Lehrer der französischen Sprache zu Landshut. *Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage.* 1823. XVI u. 198 S. 8. (18 gr.)

2) Berlin, in Comm. b. Oehmigke: *Neue praktische französische Sprachlehre*, in welcher die Regeln kurz und leicht fasslich dargestellt sind u. s. w., nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. Zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte bearbeitet von *C. D. Roquette*, französisch-evangelischen Prediger zu Bergholz. *Zweyte, vermehrte und sorgfältig verbesserte Ausgabe.* 1825. XVIII u. 603 S. 8. (18 gr.)

3) Leipzig, b. Cnobloch: *Leitfaden für den ersten Unterricht in der französischen Sprache auf deutschen gelehrten Schulen.* Mit Andeutungen für einen höheren Cursus, von *J. A. Wilh. Beck*, Prof. und Sprachlehrer an der königl. preuss. Landschule Pforta. 1823. VI und 149 S. 8. (9 gr.)

4) Züllichau, in Comm. b. Darnmann: *Conjugirtabelle der französischen Zeitwörter*, oder leichte und fassliche Anweisung, alle Zeitwörter der franz. Sprache in kurzer Zeit conjugiren zu lernen, durch zwölf Zeitwörter dargestellt, zum Gebrauche für Schulen und zum Privatunterrichte, von *Heinrich Friedrich Grangé*, Lehrer der franz. Sprache am königl. Pädagogium zu Züllichau. 1824. 18 S. 4. (3 gr.)

5) Oldenburg, b. Schulze: *Vollständiger Syntax der französischen Sprache*, durch Beyspiele aus den besten französischen Schriftstellern erläutert, für Schulen und zum Privatunterricht. Von *J. F. Schaffer. Zweyte Auflage.* 1824. XVIII und 211 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. von Nr. 1, von Hochachtung gegen den, schon vielfach besprochenen, von einem edlen Könige sanctionirten Studirplan im Königreiche Baiern erfüllt, und namentlich *die* Anordnung mit Dank erkennend, dass von jedem Studirenden Kenntniss der franz. Sprache gefodert werden solle, suchte durch seine, in zwey Jahrgänge oder Cursus eingetheilte, franz. Sprachlehre den Verfügungen des gedachten Schulplans möglichst zu entsprechen, und die schon vorhandenen, franz. Grammatiken, welche ihm alle nicht so ganz für jenen Zweck zu passen schienen, bey seinen Schülern überflüssig zu machen. Der *erste Cursus*, welcher in seiner zweyten Auflage vor uns liegt, giebt in seinem *ersten Semester* eine *elementarische Uebersicht der eilf Redetheile der franz. Sprache*, welche, nach der Anordnung des Vfs., so auf einander folgen: *les Substantifs, les Articles, les Pronoms, les Verbes, les Adjectifs, les Participes, les Nombres, les Adverbes, les Prépositions, les Conjonctions, les Interjections.* Diesem Abschnitte folgt im *zweyten Semester* eine Anzahl nützlicher Uebungen, eine Sammlung moralischer Sentenzen und kleiner französisch-deutscher Gespräche, sowie ein kleines Wörterbuch. Das Meiste, was Hr. *D.* hier vorträgt, ist den besseren der bekannten franz. Sprachlehren, und meistens in löblicher Auswahl, entnommen. Doch müssen wir Einiges missbilligen. Dahin gehört: 1) dass die Ueberschriften der Paragraphen in französischer Sprache abgefasst sind, wofür sich kein zureichender Grund denken, und wovon sich kein Vortheil erwarten lässt. Es ist für den Anfänger, wie Rec. schon bey der Benutzung anderer Sprachlehren, welche diesen Mangel theilen, erfahren hat, störend, wenn er z. B. über einen §., zumal ohne Verdeutschung, liest: *Coup d'oeil* (,) *pour faciliter la formation des modes et des temps* u. dergl. — 2) Dass im Text die französischen Benennungen der Redetheile, Zeiten u. s. w. beybehalten sind. Man wendet da am besten die lateinischen, grösstentheils auch in der deutschen Grammatik beybehaltenen Benennungen an. — 3) Dass der Vf. sich nicht eines reineren deutschen Ausdruckes befleissigte. Die Ausdrücke z. B. auf S. 160: „*Oebstler, fruitier, Papierer, papetier*" u. dergl. sind höchstens Provincialismen. *Gymnasist* und *gymnasistisch* (Vorr. S. V, Z. 5 u. 3 v. u.) dürften ebenfalls nicht gebilligt werden. Als Muster des Stils kann leider der Titel des Buchs genannt werden. — 4) Dass einige Abschnitte viel zu kärglich bedacht sind, z. B. der Abschnitt, welcher von dem *Artikel* handelt. Zwar sucht eine, zu S. 48 gehörige Tabelle, welche die vier Artikel, den *défini*, *partitif*, *indéfini*, *d'unité* enthält, diesem Mangel abzuhelfen, aber keinesweges auf genügende Weise. — 5) Dass kein Druckfehlerverzeichniss beygefügt ist, wiewohl ein solches zu wünschen gewesen wäre. Z. B. S. 17 Z. 16 v. u. lies *ac* st. *ae*, S. 18 Z. 15 *harant* st. *arant*, S. 18 Z. 17 *soassant* st. *soassant*. Auf der Tabelle zwischen S. 112 u. 113 steht *que nous priions, que vous priiez* um eine Zeile zu hoch, so dass es zu *puer* zu gehören scheint u. s. f. — 6) Dass das Inhaltsverzeichniss sonderbarer Weise seinem Zwecke schlechterdings nicht entspricht, sondern mit grosser Nachlässigkeit gefertigt ist, indem oft die Angabe der Paragraphen fehlt, oft aber mit der in der Grammatik nicht übereinstimmt. Sehr ungenügend entschuldigt sich desshalb der Vf. S. XI: „Wenn auch hie und da die in diesem Inhalte angegebene Paragraphenzahl, oder selbst die Paragrapheneintheilung, nicht mit der im Contexte angeführten jedesmal congruiren sollte: so wird der geneigte Leser sich doch leicht *zu Rechte* (!) zu finden, und zugleich übereinstimmende Verbesserungen zu machen wissen (!)." — Dagegen hat aber auch diese Sprachlehre ihre Vorzüge, und zwar 1) die beygefügten Tabellen, unter denen wir die zur Uebersicht über die Zeitwörter dienenden Tafeln auszeichnen müssen. Auf diesen finden sich *a*) die Hülfszeitwörter *avoir* und *être*, *b*) *aimer*, *finir*, *recevoir* und *rendre*, als Repräsentanten der 4 regelmässigen *Conjugationen*, nach ihren verschiedenen *Modis*, dem *Infinitif*, *Indicatif*, *Conditionnel*, *Conjonctif ou Subjonctif* und *Imperatif*, sowie den verschiedenen *Temporibus*, und *c*) die irregulären Verba vollständig conjugirt. — 2) Die wohl ausgesuchten Uebungsstücke in dem *petit recueil de reflexions morales*, aus den Schriften eines *Fénélon, Flechier, Molière, Rousseau, Racine, Boileau, Voltaire* u. A. gesammelt, unter welchen wir mit Vergnügen (S. 114) den Ausspruch *Rousseau's* fanden: „*Les savans ne sont véritablement estimables, qu' autant, qu'ils réunissent la bonté et la droiture du coeur aux agrémens de l'esprit.*" — 3) Das, von S. 154 beginnende *Vocabulaire choisi en ordre de l'alphabet, pour épargner un dictionnaire de poche.* Dieses kleine Wörterbuch enthält ausgewählte, alphabetisch geordnete Benennungen der *meisten*, (wenn der Vf. sagt *aller*: so irrt er) im gemeinen Leben vorkommenden Gegenstände mit passenden Zeitwörtern, Adjectiven und Adverbien, möchte aber doch bey seiner Kürze ein *Dictionnaire portatif* nicht entbehrlich machen.

Nr. 2 sucht den ganzen Inhalt der französischen Grammatik in seinen Hauptzügen, diese aber vollständig, darzustellen, und giebt, nach dem Muster vieler Sprachlehren, zuerst die Regeln, dann Beyspiele, dann Uebersetzungsstücke aus dem Französischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Französische. Auch dieses Buch er-

scheint in seiner zweyten Auflage, jedoch so, dass man diese füglich neben der ersten gebrauchen kann, indem die Zahl der alten Paragraphen selten verändert, und da, wo diess geschehen musste, dieselbe der neuen Zahl in Parenthese beygefügt ist. Neu eingeschaltete Uebungsstücke sind ebenfalls ohne Veränderung der Numern eingeschoben, und nur mit Buchstaben bezeichnet worden. Die Lehre von der Aussprache ist von S. 1 bis 57 sehr reichhaltig behandelt, und mit interessanten Lesestücken, welche späterhin als Uebersetzungsübungen gebraucht werden können, versehen worden. Wir geben dem Vf. Beyfall, wenn er die richtige Aussprache für das erste und vorzüglichste Erfodernis bey Erlernung einer Sprache erklärt. Hierauf folgt die Lehre von den *zehn* Redetheilen. Nr. 1 führte deren eilf auf, Hr. *B.* erspart einen, indem er das *Participium* mit dem *Verbum* zusammennimmt, und diesem, statt der fünf *Modi* bey N. 1, durch Hinzufügung des *Participe* und *Gérondif*, *sieben* zuschreibt. Wiewohl nun auch diese Grammatik *a*) der Vorwurf, welchen Rec. dem Werke Nr. 1 unter 2) machen musste, trifft, und wiewohl *b*) sich auch in ihr hie und da Verstösse gegen die Regeln der deutschen Sprache finden, (z. B. S. 209 Z. 14: „die *Wonnen* der Bösen sind kurz") und *c*) Manches, namentlich die Lehre vom regelmässigen Verbum nebst den verschiedenen Zeiten und Zeitformen viel zu weitläustig, und endlich *d*) Anderes nicht vollständig genug bearbeitet ist, wie die Lehre von den unregelmässigen Zeitwörtern, welche weder in alphabetischer Ordnung, noch in voller Anzahl aufgeführt sind — man vermisst z. B. unter den irregul. Zeitwörtern der zweyten Conjugation *dormir* und *faillir* — so muss man doch sowohl 1) ihren Stil im Allgemeinen loben, als auch 2) ihre Regeln über den Artikel, der unvollständigen Behandlung desselben in Nr. 1 weit voransetzen; 3) sie in anderer Hinsicht ebenfalls für bedeutend vollständiger (man vergl. z. B. das Verzeichniss der *Diminutifs* S. 210 mit dem in Nr. 1 S. 47) erklären; 4) die von §. 349 an folgende gründliche Lehre von der Construction oder Wortfolge, von welcher schon §. 108 bis §. 110 im Vorbeygehen die Rede war, eine schöne Zugabe nennen, und im Ganzen dem bescheidenen Vf. Lob zuerkennen. Die in der Vorrede gegebene Anleitung für die Lehrer, wie diese Grammatik am zweckmässigsten sich benutzen lasse, darf nicht übersehen werden.

Nr. 3 erschien, um ein Bedürfniss der Anstalt abzustellen, an welcher Hr. *Beck* damals Lehrer war. In kurzer Zeit (wie die Vorrede besagt, in *höchstens sechs und dreyssig Stunden*) sollen hier den Jünglingen die Anfangsgründe der französischen Sprache vorgetragen werden. Desshalb fand Hr. *B.* alle vorhandenen Sprachlehren zu weitläustig, und entschloss sich, nachdem er sich lange mit dem zeitraubenden Dictiren geplagt, selbst die Grundzüge der franz. Sprache zum Drucke zu befördern. Rec. ist der Meinung, dass zu dem oben angedeuteten Zwecke nichts so sicher hinführen kann, als die grösstmögliche Schärfe in den Regeln und im Ausdrucke überhaupt. Dagegen fehlt jedoch Hr. *B.* zuweilen. So lehrt er z. B. S. 3: *ai lautet wie a in medaille u. dergl.* Gleiches sagt *Mozin* in seiner franz. Gramm. (Aufl. 8. S. 8). Hr. *Roquette* (S. 9 §. 16) sagt nur: „*ai lautet wie ä*;" der Vf. von Nr. 1 bemerkt dagegen richtig (S. 5. Anm. *b*): *ai aber wird getrennt, und dessen i nach ll gelesen* u. s. f. S. 52 sagt Hr. *B.*, *avoir* und *être* seyen das Muster und Basis der franz. Conjugation. In welchem Sinn er diess behaupte, ist dem Rec. nicht klar, dem übrigens der Grund, diese Hülfszeitwörter *vor* den regelmässigen Conjugationen einüben zu lassen, in nichts Anderem zu liegen scheint, als weil sie eben *Hülfszeitwörter* sind. Zu loben ist, dass der Vf. das Einschieben franz. Wörter in den Text möglichst vermeidet. In Rücksicht auf *Terminologie* zieht er, mit dem Vf. von Nr. 2, die vom Hn. Hofrath *Du Bois* in Berlin vorgeschlagene vor, nach welcher z. B. das *Imparfait descriptif* das *Parfait narratif* genannt werden müsste. Doch behält er die gewöhnlichen Benennungen bey, und setzt die neuen nur in Parenthese daneben.

Nr. 4 soll zur Erleichterung des Erlernens der franz. Zeitwörter dienen. Zwölf *Verba — aimer*, *sentir*, *ouvrir*, *tenir*, *finir*, *devoir*, *rendre*, *plaire*, *conduire*, *craindre*, *paraitre*, *croitre* — sind tabellarisch nach allen ihren *Modis* und *Tempp.* zusammengestellt, und mit nützlichen Bemerkungen über ihre Ableitung begleitet. Unbequem fanden wir das Format; noch unbequemer, dass bloss auf der ersten Seite die genannten Verba sich ganz ausgeschrieben finden, auf den folgenden Seiten aber nur die Endung angegeben ist. Der Schüler kann sich da nicht so leicht orientiren. Am Schlusse (S. 14) finden sich noch einige wenige Worte über die *Verbes actifs*, *passifs*, *neutres* u. s. f., welche ohne eine grössere Grammatik nicht wohl verstanden werden können. Der Vf. fühlte diess selbst, und verweist beständig auf seine grössere franz. Sprachlehre. Die unregelmässigen Zeitwörter hätten auch in tabellarischer Uebersicht beygefügt werden können, statt dass am Ende (S. 18) die blossen Namen derselben folgen. Ueberhaupt gefallen uns die zu Nr. 1 gelieferten Tabellen besser, und erleichtern schon vermittelst ihres Formats (*Fol.*) die Uebersicht weit mehr, als diese.

Nr. 5 ist mit grosser Einsicht und Ordnung, wie sich das von einem Schriftsteller, der auch im Gebiete der mathematischen Wissenschaften Manches gethan hat, erwarten liess, abgefasst. Der Stil ist fast ohne Ausnahme klar und gefällig; wie der Vf. von Nr. 3, so hat auch Hr. *S.* im Texte seiner Grammatik die französischen Benennungen vermieden. Nachdem er eine Erklärung der Grundbestandtheile des Satzes (Subject, Prädicat, Copula, nicht, wie es in Nr. 2 S. 388 heisst, bloss Subject und Prädicat) gegeben, lässt er Regeln über die Construction des Satzes, die Wiederholung und Auslassung der Wörter, die Concretionslehre, Rectionslehre, über die Stelle des Adjectiv's bey dem Substantiv, über den Comparativ und Superlativ, die Zahlen, den Artikel, die Pronomina, den Infinitiv, die Participien und Gerundien, die Modi der Zeitwörter, den Gebrauch und die Beziehung der Tempp. auf einander, folgen. Zum Schlusse giebt er einen Abschnitt über die Verschiedenheit und den richtigen Gebrauch einiger Wörter und eine Anleitung zur Analyse der Redesätze. Die angeführten Beyspiele sind aus guten französischen Schriftstellern, die auch meistens genannt werden. Bey Regeln, welche vor Fehlern warnen, hat Hr. *S.* fehlerhafte Beyspiele gegeben, nachher aber gezeigt, wie man die Fehler in denselben verbessern könne. Auch das wird seine gute Wirkung nicht verfehlen, wie denn überhaupt dieses Buch einer günstigen Aufnahme im Publicum werth ist.

In Bezug auf Druck und Papier möchten Nr. 2 und 3 die gefälligsten seyn, dann folgen Nr. 4, Nr. 1 und Nr. 5.

D. H. E. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Chur, b. Otto: *Fortunati a Juvaltis Räeti Commentarii vitae et selecta Poemata.* 1823. XI und 160 S. 4.

Diese Selbstbiographie führt uns in eine sturmbewegte, treurige Zeit. Innerer Heder und von Aussen genährte Zwietracht; fremder Kriegsknechte wildes Wüthen, und die Ausbrüche blinden Parteyhasses; selbstsüchtige Häuptlinge und rasende Priester; Feindschaften grosser Geschlechter mit unversöhnlichem Groll; der wohlgesinnte Vaterlendsfreund verfolgt, gutes Rathes wegen gestraft, und der freche Volksverführer gebietend; die Gerichtsstube voll Leidenschaft, Bestechlichkeit; feiles Recht, gedungene Zeugen, Launen der Mechtheber; schnöder Eigennutz, so dass selbst Bevollmächtigte grosse Summen, die ihnen für's gemeine Beste anvertreut weren, für sich behalten; Verbannte, die die Nechbarmächte gegen das Veterland aufrufen; eine Demokratie, den Unterthanen mit allen Schrecken und Drangsalen des Sultanismus gebietend; ein Volk, politisch und moralisch tief gesunken, endlich unter die Zuchtruthe des Elends feindlicher Heere, des Misswachses und der Pest gebeugt — das sind die trüben Bilder, welche in diesen Rehmen gefesst sind, unter denen, neben wenigen Edlen, wie ein *Guler* u. A., *Juvaltis* selbst, unbestochen (*poteram ego tum ditescere, si amplas conditiones, quae mihi offerebantur, amplecti et foedus Venetum promovere voluissem*, S. 32), tadellos, immer rathend, fürsorgend, wernend (ungehört, wie Cassandra), bey den besten Absichten verkannt, in dem reinsten Bemühen verfolgt, umsichtig, stets gemässigt (z. B. bey *Beli's* und *Baselga's* Verurtheilung), fromm und in allen Begegnissen des Lebens voll heiteren Gleichmuths (*nulli eodem semper tenore vita fluit; sunt mala mixta bonis; et bona mixta malis; succedunt tristia laetis et laeta tristibus*), wie ein Lichtpunct hervorstrehlt.

Fortunatus von Juvaltis, geboren im Jahr 1567 gest. 1654. schrieb „zur Erinnerung und Belehrung für seine Nachkommen" (S. 3) eine Geschichte seines Lebens, dessen öffentliche Wirksamkeit in einen der denkwürdigsten Zeiträume des Bündnerlandes fällt. Die Original-Handschrift ward von seinen Nachkommen aufbewahrt, scheint eber zur Zeit der Veltliner-Confiscation mit anderen Familienschriften verloren gegangen zu seyn. *Lehmann* hatte eine deutsche Uebersetzung, aber aus einer verdorbenen Abschrift, herausgegeben (Ulm 1782); früher ward eine in romanischer Sprache gefertigt. Dem Auftrag, den die Lehrer an der Cantonsschule zu Chur heben, seltene Werke, die über Bundens Geschichte Licht verbreiten, zu sammeln, haben wir diese Hereusgabe der lateinischen Urschrift zu danken, bey welcher der Herausgeber kritischen Fleiss anwendete, und die er in einer lesenswerthen Zuschrift (besonders S. VI gegen die Engherzigkeit der Zeit) drey bündnerischen Jünglingen widmete.

Das Geschlecht der *Juvaltis* ist eines der edeln und ältesten des Bündnerlandes. Bischof Peter Rescher war *Fortunats* mütterlicher Oheim. Des Jünglings Charakter musste sich früh zum Ernst des Lebens hinneigen, weil er an dessen Hof nicht verdorben wurde. Merkwürdig ist es, dass *Fortunatus* die Jesuitenschule zu Dillingen besuchte. Er rühmt Sitte und Wissenschaft dieser Väter, missräth es eber Eltern seines Glaubens, ihre Söhne dorthin zu schicken, weil jene sich so viel Mühe gäben, dieselben zu dem ihrigen hinüberzuziehen. Noch nicht volle zwanzig Jahre alt wurde *Fortunatus* Canzler zu Traone im Veltlin. Unter auswärtigen Sendungen, Stellen im Vaterland und Geschäften der Advocatur flossen mehrere Jahre hin. Aber der demalige Zustand der Rechtsverwaltung seines Landes, ein offener Kauf für den Meistbietenden (S. 7, 8), bekümmerte sein rechtschaffenes, redliches Gemüth. Vergeblich war die Bemühung einiger Rechtschaffenen, die auch ihm riethen, diess abzustellen; umsonst die entworfene Verbesserung der Rechtspflege (Landesreform genennt); die Habsucht (mit Ehrgeiz, des gemeinen Wesens Pest, — S. 7) sass zu tief; Umtriebe wurden gegen die Heilung angesponnen, das Uebel war zu weit verbreitet. Wie hiebey das Loos der Unterthanenlande (Veltlin, Cläven, Worms) mag gewesen seyn, lässt sich aus der Schilderung der dorthin gesendeten Landpfleger (S. 15. 20) entnehmen; diesen ist der Unterthanen Missmuth, Spaniens Einmischung, alles Unheil, das von da an über Bünden kam, beyzumessen. *Fortunatus* war auch einer der wenigen Einsichtsvollen, welche im Jahr 1603 den Bund mit Venedig widerriethen, diese Quelle nachmaliger Drangsale. Zur Zeit, da Graf Fuentes an Veltlins Grenze die Feste baute, welche er nach seinem Namen nennte, wurde *Juvaltis* als *Proveditore* in diese Landschaft gesendet. Hier bewundern wir seine Klugheit, bedauern aber, dass die Verfassung (oder der Stand der Parteyen?) in seinem Vaterland seine Massregeln zum Schutz vereitelten, wenigstens erschwerten. Im Jahr 1607 wurde er

Landrichter im Engadin, zu einer schwierigen Zeit, da die Venetianer, wegen ihrer Irrungen mit dem heil. Stuhl, den Durchzug von Hülfsvölkern und freye Werbung verlangten, und ihre Gönner Aufwiegelung und Fälschung anwendeten, um das Volk zu deren Gunsten zu stimmen. Der Venediger Geld, der Prädicanten stürmisches Mahnen, deren alleinige Triebfeder Hass gegen Spanien war, brachte nach zehn Jahren eine Erneuerung dieses Bundes leicht zu Wege. Vortheilhaftere Anträge Spaniens verwarf die Synode (damals die oberste Macht in Graubünden), als ihren Gesetzen zuwider, und wer, in die Zukunft blickend, misrieth, stellte sich der ungemessensten Verfolgung der Geistlichkeit (was aber für Leute in derselben das Uebergewicht hatten, sieht man S. 38. 44: „Die Jüngeren zogen mit Banditen durchs Land, und erdolchten Manche, die ihnen anderer Meinung wegen verdächtig waren, so dass zuletzt der Henker in Chur um Entlassung bat, weil so gar Viele ihm ins Handwerk griffen"), und der Ungerechtigkeit ihr fröhnender Richter bloss (S. 37). Wer auf die nachtheilige Seite des Bundes mit Venedig wies, ward geächtet, als wäre er an Spanien verkauft. Selbst was im Namen und auf Befehl der Obrigkeit geschah, sicherte nicht immer gegen Vorwurf, Verfolgung und Strafe. — Wer sich verwundert, dass der Vf. den Mord der Veltliner nur obenhin berührt, der bedenke, dass er nicht seine Zeit-, sondern seine Lebens-Geschichte schreiben wollte, und jene nur erwähnt, in sofern sie in diese verflochten ist. Bald nach jener schauderhaften Katastrophe ging die unruhige, kriegsbeschwerliche Zeit fur Bünden an. (Der unbefangene Vf. misskennt die Ursache nicht: *„nostra culpa seditionibus et persecutionibus rebellionem subditorum, et vicinorum principum indignationem in caput nostrum attraxeramus."*) Für *Fortunat* begannen die mancherley mühevollen Geschäfte, Sendungen, Unterhandlungen, welche er nur ungern übernahm, nicht aus Bequemlichkeit, sondern weil er Oesterreichs Absichten, der Schweizercantone Stimmung, seiner Landsleute Handlungsweise kannte. *„His viginti infaustis et Reipublicae funestis annis* (1620—1640) *ego vitam quoque perpetua inquietudine et sollicitudine anxiam traduxi;* das Specielle hierüber S. 82. Wie früher die reformirten Geistlichen durch die Macht, die sie im Inneren übten, alles Unheil über das Land brachten, so suchten es später die katholischen, vornehmlich die Capuziner (man lese die abschreckende Schilderung derselben S. 64 ff.), durch Hülfe fremder Gewalt; dass sie es zu bunt treiben wollten, rettete Bünden. Mit dem Jahr 1624 schien Hülfe aus Frankreich zu schimmern; aber der Bundesgenosse ward bald so gefährlich, wenigstens so eigensüchtig, zuletzt eben so lästig, als der Feind. Die Hülfe, so weit sie die Restitution des Veltlins berührte, zerrann in nichts. *Juvaltis* durchschaute *Coeuvres* Vorschläge, und enthüllte sie als ein einsichtsvoller Mann (S. 70). Die Franzosen in Veltlins Besitz beschwerten Bündens Handel mit härteren Zöllen, als Oesterreich je gethan hatte; einseitig schlossen sie den Vertrag von Monzon. (J. schiebt die Ursache davon auf den Papst, der *„Protestantes in Valle Tellina tolerare nolebat: facilius fortasse Alcoranum aut Judaeorum Synagogam tulisset"*, S. 73 — dessen Nuntius in Frankreich die Uebereinkunft von Thusis auf den Boden warf, mit den Worten: *„e trattato d'un eretico in favore di eretici".*) Des Marschalls *Landes* Tücke setzte die französische Gewalt in den wichtigsten Puncten des Bündnerlandes fest, und der endliche Abzug der französischen Truppen ward als Gottes Gnade gepriesen; worauf der Friede mit Oesterreich und Spanien Bünden wieder in den Besitz der drey Grafschaften setzte. Darauf, im Jahr 1641, zog sich *F.*, betagt und in Sehnsucht nach Ruhe, von den Geschäften zurück, und lebte bey seinem Sohne zu Zuz, wo er im 82 Lebensjahr, *„senecta gravi tremulaque manu"*, die Geschichte seines thatenreichen, mühseligen Lebens vollendete, mit Dank gegen den allmächtigen Gott, der ihn *„per prospera et adversa, dulcia et amara, laeta et tristia exercuit, et clementia ac benignitate sua immensa ex omnibus adversis illaesum servavit."*

Ist die Lebensgeschichte ein Bild des äusseren Lebens des trefflichen Mannes: so sind die beygefügten 106 *Gedichte* — eine Auswahl aus *Fortunats* eigenhändiger Handschrift — ein Spiegel seiner reinen, für Gott und Vaterland glühenden Seele. Ein Theil derselben bezieht sich auf damalige Zeitereignisse, und spricht seinen Abscheu gegen die allgemein gewordene Immoralität, seine Besorgnisse wegen Bündens Wohlfahrt aus, z. B. über die herrschende Ungerechtigkeit in den Gerichtsstuben (18); über die missglückte Reform (20); über das Strafgericht zu Thusis (31); auf den Bund mit Venedig (30); auf des Marschall Coeuvres Zug ins Veltlin (36); auf Herzog Rohans Ankunft in Bünden, deren gefährliche Folgen er voraus ahnete (27, 28):

— — — — — Raetis
Hic erit id, Caesar quod tibi, Roma, fuit:
A Gallis venit iste, a Gallis venerat ille,
Heu libertati funus uterque ferens.

Er zeigt, wie die Religion zur Beschönigung des Krieges, der damals die ganze Christenheit bewaffnet hatte, gemissbraucht werde (51), und vor allen rührend und warm ist der Schwanengesang an das innig geliebte Vaterland (103). Ein kleinerer Theil sind Gelegenheitsgedichte, auf Geburtstage (22), Vermählungen (15. 35 — recht anmuthig und heiter), Todesfälle (33. 104 — vornehmlich auf den Tod seiner zweyten Gattin, der ihm eine tiefe Wunde schlug), für herausgekommene Werke (24. 25, um nach damaliger Sitte die Arbeiten von Freunden zu zieren). Die meisten sprechen die religiösen Empfindungen seines Herzens aus; sind Ergüsse seiner Frömmigkeit (2—5), seines Gottesvertrauens, seiner gelassenen Ergebenheit in die Führungen des Ewigen (1), die auch Herbes aus seiner Hand willig annimmt (32. 37). Je mehr und mehr, wie sie aus einer späteren Lebenszeit des Vielgeprüften herrühren, spricht sich in ihnen ein von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge (54) und den Mühseligkeiten des Erdenlebens durchdrungenes Gemüth

aus, das aber nicht in düsterem Unmuth sich durchschleppt, sondern gegen Trübsal durch die Aussicht auf künftige Ruhe, gegen des Todes Schrecken durch festen Glauben an Christum (41) sich waffnet, und heiter in diesen steten Wechsel aller menschlichen Begegnisse schaut. Wie herzlich dankt nicht *Fortunatus* seinem Gott, der ihn durch alle Gefahren treulich geleitet, dass er von den Beschwerden öffentlicher Stellen endlich frey sey (*Tandem quies!* 64); wie rührend ist nicht sein Abschied aus dem Domleschger Thal, in welchem er ein Vierteljahrhundert hindurch den besten Theil seines Lebens zugebracht hatte (67); wie wehmüthig die Klage, da er nicht mehr lesen konnte, dass des Alters Beschwerden „*librorum commercia dulcia*" ihm rauben, und die „*librorum cara supellex, cultura ingenii*" ihm nun nicht mehr dienen, vornehmlich, dass er in der Bibel nicht mehr forschen könne (89), und wie innig der Dank gegen Christus, da sein Auge wieder heiterer wurde:

Tu, lux in tenebris lucens, fac igne calescant
Pectora nostra Tuo, lux mea, vita mea.

Das letzte, frühestens in seinem 84 Jahre (vergl. No. 102) verfasste Gedicht führt die Ueberschrift: „*Ingenium languens et manus tremula scribere dehinc vetant.*"

C. C. C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Rein: *Sir Richard Falconet und William.* Frey nach dem Englischen, von *Fanny Tarnow.* Erster Theil. 200 S. Zweyter Theil 266 S. 1825. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Ein Roman ohne Liebe muss schon der Seltenheit wegen Interesse erregen. Aber er verdient es auch an sich selbst durch die meisterliche Ausführung der beiden Hauptcharaktere, deren Gesinnungen und Handlungen in den feinsten Nüancen aufgefasst, menschlich und philosophisch richtig motivirt sind. — Aber diese Lichtseite hat auch ihren trüben Schatten. Die Personen ziehen nicht genugsam an, am wenigsten William, der sich von dem Vorwurf des Fürwitzes nicht reinigen kann, und den man noch obendrein der Sünde zeihen möchte, er forsche deshalb so unablässig nach der Ursache von Sir Falconets Trübsinn, halte ihn darum für schuldig, weil er neidisch ist auf den Ruf und die allgemeine Hochachtung, die dieser geniesst. Liebenswürdig ist auf keinen Fall ein Jüngling, der seinen Nebenmenschen das Schlechtere zutraut, und nicht eher Ruhe gönnt, bis der Gegenstand seiner Liebe und Schätzung von dem blendenden Nimbus, in den das allgemeine Urtheil ihn versetzt, entkleidet ist. — Sir Falconet ist, trotz seiner groben Verirrungen, unserer Theilnahme würdiger; er unterliegt den Antrieben von Aussen und einem falschen Princip der Ehre; William dagegen stürzt sich muthwillig aus Ueberweisheit in Gefahr. — Vortrefflich entwickelt, ohne Sprung, ohne gezwungenen Uebergang, ist die Entstehung, die Steigerung von Falconets Vergehen, es kettet sich Alles fest in einander, kein Mittelglied fehlt, keins ist zuviel. Edel und herrlich, der Stolz seiner Familie, die Zierde der Gesellschaft, stellt sich Sir Falconeten gleich beym ersten Erscheinen auf dem Welttheater ein Mensch feindlich gegenüber, den er eben so sehr hassen, als verachten muss. Er ist genöthigt, ihn anzugreifen, und die Unschuld, die Ohnmacht gegen ihn zu vertheidigen und zu schützen. Was Tücke und die niedrigste, boshafteste Rachsucht nur ersinnen können, um zu beleidigen und zu schaden, widerfährt ihm, doppelt empfindlich für einen Mann von so leicht verletzlichem Ehrgefühl. Aufs äusserste durch einen öffentlich erlittenen Schimpf getrieben, begegnet er seinem Feind in dunkler Nacht, und tödtet ihn, mehr instinctartig, als sich bewusst, wozu ihn der Zustand fast wahnsinniger Leidenschaft unfähig machte. — Aber er giebt es bey kälterem Blute zu, dass ein Dritter, den er in seinen Schutz gegen Sir Errold nahm, den Mord auf sich nimmt, und des Lebens überdrüssig, ohne Schauder, den Tod darum erleidet. — Nicht Feigheit ist die Triebfeder von Sir Falconets falschen Aussagen und standhaftem Leugnen; der Tod durch Henkershand wäre ein haftender Schandfleck auf seinem Geschlecht, den er nicht zu ertragen vermag. — Als er von William sich entdeckt sieht, verfolgt er diesen aus Nothwehr, weil er nicht ohne Grund an dessen Verschwiegenheit zweifelt. Ein solches Verfahren kostet ihm die härtesten Kämpfe, die furchtbarsten Seelenleiden, wie er denn seit jenem unbewachten Augenblick, als er seinen Feind erlegte, keine ruhige Stunde mehr hatte, und erst im Sterben, nachdem er sein Verbrechen bekannt, sich entsühnt glaubte.

Die Geschichte ist ihrer Natur nach eintönig; Liebeshändel, allerley Episoden und Verwickelungen, hätten sie nur auf Kosten der Hauptpersonen und des Plans erwärmen und vermannichfaltigen können. Daher es zu loben ist, dass Alles, was den Gang der Geschichte unterbrechen konnte, und nicht unumgänglich dabey nothwendig war, wegblieb. Einer allgemeinen lebhaften Theilnahme wird sie sich schwerlich erfreuen, aber den Leser, der in den Büchern mehr, als flüchtige Unterhaltung sucht, und gern die Klippen und Strudel im menschlichen Herzen erforschen mag, wird dieser Roman befriedigen. Auch ohne Bekanntschaft mit dem Original lässt sich schliessen, dass die Uebersetzerin Manches verbessert, Längen gekürzt, und kaltes Räsonnement in ein ergreifendes, wie es nur aus tiefem Gefühl und einem hellen, geordneten Geist hervorgehen kann, umgewandelt habe. Schwerlich kommt die Schreibart der Urschrift der der Nachbildung an Reinheit und natürlicher Anmuth gleich.

R. t.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Alte Zeit und neue Zeit*, in Erzählungen und historischen Skizzen, von *C.* 1825. 247 S. 8.

Eine glückliche Auffassungs- und Darstellungs-Gabe, eine ungezwungene, überaus gefällige Schreibart,

meistens in harmonischem Einklang mit dem zu beschreibenden Gegenstand, ist das Hauptverdienst dieser 6 Erzählungen und Skizzen, welche theils aus eigener Erfindung entlehnt, theils aus Geschichtswerken gezogen, und als ein getrenntes und geschlossenes Ganzes verarbeitet sind.

Marie Louise von Orleans, deren Quellen die Memoiren und Briefe der Frau v. *Daulnoy* sind, bestätigt die bekannte Erfahrung, dass goldene Ketten nicht minder lasten, als eiserne, wenn sie schon mehr glänzen. Ohne die Weitschweifigkeit des Originals wird mit grosser Genauigkeit der Zustand des damaligen spanischen Hofs, die Anmuth der jungen Königin, die mit der unerträglichen Etikette sich nicht befreunden kann, und keinen Ersatz in ihrem geistes- und herzensleeren, durch und durch jämmerlichen Gemahl findet, geschildert; die Feste und Beywerke, sonst so ermüdend in der Beschreibung, malen und formen sich in anmuthigen Farben und Umrissen vor unseren Augen. — *Die heilige Hildegard*, Legende, kann den schlichten, einfältigen Ton, der sich dafür eignet, und wonach gestrebt wurde, nicht treffen, und verfehlt daher — als Folge der allzu merklichen Absichtlichkeit — ihre Wirkung. — *Die Geschiedenen* und *die Unbekannte*, tragen sich in unseren Tagen zu. Die erste Erzählung ist die vorzüglichere, die letzte ist von einigen Unwahrscheinlichkeiten nicht frey zu sprechen. In den *Geschiedenen* bewahrt sich praktisch der Lehrsatz, dass es gefährlich sey, eigenmächtig mit seinem Geschick zu schalten, unheilbringend und thöricht zugleich, gewaltsam zu zerreissen, statt linde Mittel anzuwenden, und nach den Ursachen der Entzweyung zu forschen, das Schooskind, den eigenen Fehler, zu entschuldigen, und nicht ein Stückchen Schuld auch auf seine Schultern zu legen. — *Heinrich der Koch* zeigt einmal die Rohheit des Mittelalters, welche Kehrseite die heutigen Romanendichter selten hervorziehen. — *Die treue Tochter*, eine wahre, rührende Begebenheit, schliesst würdig diese anziehende Sammlung.

V.

Mainz, b. Kupferberg: *Neue Buhnenspiele*, in Original-Lustspielen und Bearbeitungen, von *Carl Lebrün*. Erster Band, enthaltend: *Humoristische Studien.* 80 S. *Die Wette*, oder: *Jeder hat sein Plänchen*, von *L. Kruse* und *C. Lebrün*. 131 S. *Eine Freundschaft ist der anderen werth.* 81 S. 1825. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nirgends vielleicht macht sich das leidige Titularwesen breiter, als bey den sogenannten Bearbeitungen, welche, wenn man ihre Ansprüche auf diese Benennung genau zergliedert, selten in etwas Anderem bestehen, als in unwesentlichen Veränderungen, wohl gar Verschlechterungen, oder in der Versetzung des Schauplatzes in die Heimath, mit Beybehaltung ausländischer Charaktere und Sitten. Aber es giebt auch ehrenwerthe Ausnahmen, und darunter gehören diese Bühnenspiele. Plan, Intriguen und Personen sind also bearbeitet, dass sie unseren Landsleuten ganz angemessen erscheinen, und man unsere Mitbürger sogleich in ihnen erkennt. Von dem französischen Ursprung blieb ihnen bloss rascher Dialog; selbst die Munterkeit darin ist deutscher Art. Wünschen wollen wir jedoch, dass die Darsteller dieser artigen Stücke sich für französische Schauspieler halten, und mit ihnen an Leichtigkeit, Mienen und Zusammenspiel, und untadelichem Memoriren wetteifern mögen; denn diess allein kann Hn. *Lebrün's* Dramen in der günstigen Beleuchtung zeigen, die ihnen Wohlgefallen erwirbt.

Unter allen dreyen verarbeitete *die Wette* den magersten Stoff, der mit gutem Vorbedacht in einen Badeort verlegt wurde, wo man es mit den Bekanntschaften nicht so genau nimmt, auch nicht geistreiche Unterhaltung begehrt, wenn sie nur nicht stockt, nicht fad und langweilig wird, — und von diesen Fehlern sind unsere Badebekannten in der Wette frey zu sprechen. — Die *humoristischen Studien* haben es mit lauter bekannten Theaterfiguren und Intriguen zu thun; aber es geschieht diess mit einer allerliebsten naiven Komik. Der getäuschte Alte ist gar nicht so einfältig, und leicht zu hintergehen, wie gewöhnlich die geprellten Väter, Vormünder und Onkel des Lustspiels und der Posse. Das macht auch die Fopper interessanter, und so erfreut man sich an dem freundlichen Gesicht und der oft gesehenen Gestalt des Herrn Nachbars in der neuen Modetracht, die ihn recht gut kleidet.

Bey der Dürftigkeit unserer Bühnen an guten Lustspielen sind solche Beyträge eine sehr zu schätzende Gabe.

A.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Andachtsbuch für die Jugend*, oder *Erhebungen des Geistes und Herzens in Gebeten, Betrachtungen und Liedern für die Schule und das Haus.* Von M. *Christian Gottlob Rebs.* 1811. VIII und 261 S. 8. (18 gr.)

Dass der Vf. dieser Schrift es mit der Religion und mit der Jugend sehr gut meint, und in letzter den Sinn für die erste durch sein Andachtsbuch zu beleben wünscht, sagt er in der Vorrede ausdrücklich. Es wird aber diese seine Gesinnung und Absicht durch den Inhalt der Schrift selbst beurkundet, in welcher ein frommer, christlicher und wahrhaft kindlicher Geist herrscht. Der Inhalt ist mannichfaltig, aber leider nicht gut geordnet. Daher nicht allein die Uebersicht des Ganzen, welchem kein Inhaltsverzeichniss beygefügt ist, erschwert wird, sondern auch die Aufsuchung eines für die jedesmaligen Umstände passenden Gebetes mit Schwierigkeiten verknüpft ist. So lassen sich von den Gebeten und Betrachtungen unter No. IV, welche für den Winter bestimmt sind, die meisten auch in einer anderen Jahreszeit füglich gebrauchen. Mehr, als noch geschehen ist, hätten auch die festlichen Zeiten des Jahres, und besonders die dem Andenken Jesu und seiner Schicksale geweiheten Feste, berücksichtigt werden sollen.

J. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

THIERARZNEYKUNDE.

WIEN, b. Volke: *Ueber den Nutzen und die Wichtigkeit der Thierheilwissenschaft, nebst einer kurzen, geschichtlichen Darstellung derselben.* Von *Georg Franz Eckel*, der Heilkunde Doctor und Pensionär am k. k. Wiener Thierarzneyinstitute. 1823. 106 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. war nach Vollendung seiner ärztlichen Studien als Pensionär an dem auf dem Titel erwähnten Institute angestellt. Es besteht daselbst seit einiger Zeit eine im Ganzen lobenswerthe Einrichtung, um junge Aerzte zu Lehrern der Thierheilkunde auszubilden. Rec. nennt diese Einrichtung im Ganzen lobenswerth, weil sie das einzige Mittel ist, immer einige junge Männer in Bereitschaft zu haben, mit welchen thierärztliche Lehrstellen besetzt werden können: eine Einrichtung, welche in den österreichischen Staaten um so nothwendiger wird, je zahlreicher diese Lehrstellen sind, deren es eine an jedem der in den Gubernialstädten befindlichen Lyceen (Mitteldingen zwischen höheren Gymnasien und Akademieen) giebt. Dem Rec. scheint aber bey diesen Einrichtungen das Sprichwort: aus der Noth eine Tugend machen, einzutreffen; denn wiederholte Erfahrung lehrte ihn, dass solche junge Aerzte, ungeachtet es ihnen nicht an Kenntnissen und Talenten fehlt, doch nur selten Thierärzte im eigentlichen Sinne des Worts werden. Sie trauen bey dem Uebergange zur Thierheilkunde ihrem ärztlichen Wissen zu viel, machen eine zu häufige und oftmals verkehrte Anwendung davon auf die thierärztliche Praxis, haben alsdann kein Glück, und verlieren am Ende die Lust zur Sache. Wie hoch die Meinung solcher Herren von sich steigen könne, und wie leicht sie die Erlangung thierärztlicher Kenntnisse halten, erfuhr Rec. unlängst von einem der hoffnungsvollsten Thierärzte unserer Zeit, welcher von einem solchen Arzte, der, ungeachtet er nie Thierheilkunde erlernt, noch weniger praktisch ausgeübt hatte, Therapie der Krankheiten der Hausthiere an einer berühmten Thierarzneyschule vortragen musste, auf seine Bemerkung, dass dieser Vortrag ihm wohl schwer fallen möchte, zur Antwort erhielt: „Keinesweges, er habe ja 13 Jahre lang schon die menschliche Heilkunde ausgeübt.“ Nach dieser Zeit zu urtheilen, gehörte dieser, wegen seiner übrigen Kenntnisse sehr achtungswerthe, Mann schon zu denjenigen Gelehrten, welche nach *Montaigne* ihr Haupt, wie die vollen reifen Aehren, bescheiden senken sollten, und nicht mehr zu denen, welche es, den unreifen Aehren gleich, stolz erheben. Nun aber trifft es sich nur gar zu oft, dass solche zu Thierärzten gestempelte Aerzte sehr jung zu Lehrstellen in ihrem neuen Fache gelangen, und den ganzen Dünkel der Jugend und des Halbwissens mitbringen. Auch halten es diese Herren gewöhnlich während ihrer Lehrjahre unter ihrer Würde, sich mit dem Manuellen bey der Behandlung der kranken Thiere bekannt zu machen, gehen auch gewöhnlich zu wenig mit denselben um, wodurch sie als Lehrer nachher nur zu oft in den Fall kommen, sich durch ungeschicktes Benehmen und verkehrte Anordnungen vor ihren Schülern lächerlich zu machen. Rec. würde es daher für weit passender halten, unter den jungen Thierärzten, welche sich diesem Fache gleich anfänglich *ex professo* widmeten, diejenigen auszusuchen, welche sich durch Talente, Eifer für ihr Fach, besonders aber durch frühere, wenigstens nicht ganz vernachlässigte, Bildung auszeichneten, um sie dadurch, dass man ihnen eine höhere medicinische Bildung zu Theil werden lässt, und ihnen sonst Gelegenheit giebt, sich in jeder Hinsicht auszubilden, in den Stand zu setzen, künftig einmal die Lehrkanzel mit Ehren zu besteigen. Diese würden ihre erlangten ärztlichen Kenntnisse auf die Thierheilkunde, als eine ihnen bekannte und vertraute Wissenschaft, anzuwenden wissen, während jene nur zu gern voreilige Anwendungen des Bekannten auf das kaum Erlernte machen. Schade aber, dass bey der Stellung der Thierärzte im bürgerlichen Leben, wenigstens in den meisten Gegenden Deutschlands, sich in der Regel — und Rec. möchte hinzusetzen: vernünftiger Weise — nur junge Leute ohne hinlängliche Bildung, und namentlich ohne Schulkenntnisse, diesem Fache widmen. Und *humaniora* sind es gerade, welche sich in späteren Jahren am wenigsten nachholen lassen, und ohne welche keine gründliche, eines Lehrers würdige Gelehrsamkeit möglich ist. Wählt man daher Candidaten zum thierärztlichen Lehrfache: so sollte man nur vorzügliche Köpfe zulassen, und durchaus von der Meinung zurückkommen, als ob es, um über Gegenstände der Thierheilkunde abarteilen, und Vorträge über diese Wissenschaft halten zu können, hinlänglich sey, ein studirter Menschenarzt zu seyn.

Aus diesem Irrthume entspringt auch die sonderbare Einrichtung bey den Prüfungen junger, sich um Physikate bewerbender Aerzte, wie sie in einigen Staaten eingeführt sind. Man examinirt nicht allein über Thierheilkunde, ohne zu fragen, ob die Candidaten je ein thierärztliches Collegium gehört haben, sondern

giebt ihnen auch schriftliche Ausarbeitungen über Fragen aus der polizeylichen und gerichtlichen Thierheilkunde, und zwar nicht selten über solche auf, deren Beantwortung dem wahren Thierarzte nicht wenig Schwierigkeiten verursachen würde. Man muss glauben, dass dieselbe dem Arzte durch eine Art Inspiration eingegeben werde; allein diese Inspiration ist keine andere, als diejenige des Plagiats, oder höchstens der Compilation, indem die einzureichende Abhandlung entweder aus dem ersten besten Buche abgeschrieben, oder, wenn es hoch kommt, aus einigen Schriftstellern, meistens ohne alle Kritik, zusammengetragen ist. Warum aber lassen die Examinatoren dergleichen Machwerke passiren? Entweder, weil ihr ganzes thierärztliches Wissen eben eine blosse Stubengelehrsamkeit ist, oder weil sie, wenn sie gründliche Kenntnisse in diesem Fache besitzen, es wohl fühlen, dass von ununterrichteten Leuten mehr zu fodern ungerecht seyn würde. Wäre es nicht besser, die Ausübung der gerichtlichen Thierheilkunde den angestellten Thierärzten allein zu überlassen, und was die Staatsthierheilkunde betrifft, nur die nothwendigsten Kenntnisse desjenigen Theiles derselben, welcher unmittelbar Einfluss auf die Gesundheit des Menschen hat, von dem Physikus zu verlangen, in schwierigen Fällen aber beide zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammentreten zu lassen, als dass man jetzt an vielen Orten den ersten dem letzten, welcher ihn nicht übersehen kann, subordinirt? Ueberhaupt ist nicht allein die Stellung des Thierarztes, sondern auch der thierärztlichen Anstalten im Staate, eine in den meisten Ländern ganz eigene. Hier von einem Arzte, oder einem Collegio von Aerzten, dort von einem Oberstallmeister, oder von einem Kriegscollegium bevormundschaftet, fehlt ihnen gewöhnlich ein Haupt, welches ihre Angelegenheiten kennt und gern leitet. Was ein solcher für das thierärztliche Fach, in seinem ganzen Umfange zu leisten vermag, hat der unvergessliche *Viborg* in Dännemark bewiesen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Entstehung vorliegender Schrift zurück. Ihr Vf. hatte noch seine Inauguralschrift zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde einzureichen. Sein Uebertritt zur Thierheilkunde war Veranlassung, dass er sich nach einem Gegenstande aus derselben umsah, welchen er zum Thema seiner Probeschrift wählen wollte. Doch fühlte er bey näherer Ueberlegung bald die vielen damit verbundenen, für einen Anfänger beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten, „die der Mangel specieller thierärztlicher Kenntnisse mit sich bringt." Eine lobenswerthe Bescheidenheit, welche so manchem unserer jungen Aerzte zu wünschen wäre, welche sich berufen glauben, über die schwierigsten Gegenstände der Pathologie und Therapie zu schreiben, und ohne Erfahrung, mithin in der Unmöglichkeit, etwas Neues, etwas Eigenes liefern zu können, sich damit begnügen, das den gewählten Gegenstand enthaltende Capitel des Collegienheftes ihres Lehrers, oder gar irgend eines Handbuches, oder höchstens eine aus mehreren Schriften zusammengetragene Compilation in das Lateinische zu übersetzen, oder übersetzen zu lassen. Wenn aber unser Vf. sagt: „Ich musste mich also mit einem Gegenstande begnügen, zu dessen Bearbeitung mehr allgemeine Kenntnisse hinreichen dürften, und so wagte ich mich an den vorliegenden Gegenstand": so kann Rec. ihm unmöglich Recht geben, indem derselbe Erfahrung und eine sehr umfassende Kenntniss aller Theile der Thierarzneykunde voraussetzt, wenn er auf eine nützliche Weise mit Entwickelung neuer Ansichten, welche man in diesem Buche vermisst, bearbeitet werden soll. Rec. ist ferner der Meinung, dass es dem Vf. sehr leicht geworden wäre, einen speciellen thierärztlichen Gegenstand zu finden, dessen Bearbeitung seine Kräfte nicht überschritten, und dem thierärztlichen Publicum willkommen gewesen seyn würde. Merkwürdige und gut erzählte Krankheitsgeschichten, deren wir, ungeachtet des Wustes thierärztlicher Schriften, immer noch so wenige haben, obwohl sie mehr Nutzen stiften würden, als hundertmal wiederholte allgemeine, oft von Einem dem Anderen nachgeschriebene Beschreibungen derselben Krankheit; merkwürdige Leichenöffnungen und Beschreibungen seltener pathologischer Präparate gehören dahin. Und unmöglich konnte es dem Vf. in Wien an diesen Gegenständen fehlen. Oder er hätte Versuche mit Giften und Arzneykörpern an Thieren anstellen, oder, zog ihn die Anatomie mehr an, einen Apparat oder ein Organ des Körpers der Hausthiere zum Gegenstand einer anatomischen Monographie wählen können, und bestimmt eher seinen Wunsch erreicht, nach welchem seine Probeschrift das Schicksal der meisten nicht erfahren möchte, „gleich einem Meteore am Horizonte der literarischen Welt zu erscheinen und zu erlöschen." Wenn er aber den Wunsch äussert: „diese seine kleine Abhandlung möge in die Hände derjenigen kommen, die über die Thierheilkunde irrige, von ihrer Würde aber gar keine Begriffe haben": so ist dieses ein recht frommer, von dem Eifer des Vfs. für sein neues Fach zeugender, leider aber nicht überflüssiger Wunsch, indem die Zahl der hier genannten selbst in den gebildeten Ständen noch sehr gross ist, und es deren, als da z. B. unter Mitgliedern von Behörden u. s. w., genug giebt, wo man sie am wenigsten erwarten sollte. Diesen seinen Zweck würde der Vf. ferner weit besser erreicht haben, wenn er weniger Fremdartiges eingemischt hätte: ein Vorwurf, welchen die Analyse des Werks selbst rechtfertigen wird, und gegen welchen ihn seine Aeusserung (am Schlusse der Vorrede): „er glaube keinen Vorwurf zu verdienen, dass er das Feld der Thierheilwissenschaft weiter ausgesteckt habe, als es vielleicht bis jetzt geschehen wäre", nicht rechtfertigen kann. Entschuldigen möchte ihn die allen angehenden Gelehrten mehr oder weniger eigene Neigung, ihre Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen, und die Verdienste ihrer Lehrer zu erheben.

Der Vf. gedenkt zuerst derjenigen Schriftsteller rühmlichst, welche sich bestrebten, den richtigen Standpunct und den Werth der Thierheilkunde zu bestimmen, unter welchen er auch weniger bekannte, z. B. *Langguth* (*de utilitate et dignitate artis veterinariae;*

Vitembergae 1753) und *Schmidt* (über die systematische Cultur der Thierheilkunde; Stendal 1799) anführt, den aber bey ähnlichen Geleganheiten so oft citirten *Ingrassias* (*Quod veterinaria medicina formaliter una eademque cum nobiliore hominis medicina sit, materiae duntaxat nobilitate differens; Venet.* 1568) anzuführen vergessen hat. Dann theilt er seinen Gegenstand, um ihn von allen Seiten zu beleuchten, in *drey Abschnitte*, von welchen der *erste* die Beziehung der Thierheilkunde zum einzelnen Staatsbürger, der *zweyte* die Beziehung derselben zum Staate, und dar *dritte* die Beziehung der Thierheilwissenschaft (?) zur Menschenheilwissenschaft (?) enthält. Diese Einthailung ist allerdings in der Sache gegründet; allein der Vf. hätte die beiden ersten Abtheilungen strenger sondern, und in der dritten nicht Dinge aufführen sollen, welche nicht in die Thierheilkunde gehören.

Der *erste Abschnitt* enthält Betrachtungen über die Vortheile, welche die rationelle Thierheilkunde den einzelnen Viehbesitzern nicht bloss dadurch leistet, dass sie die einzelnen Krankheitsfälle heilen lehrt, sondern auch dadurch gewährt, dass sie es ist, welche richtige Grundsätze über Viehzucht im Allgemeinen, über Behandlung der Hausthiere im gesunden Zustande, um ihre Gesundheit zu erhalten, aufstellt, und schädliche Vorurtheile über diese Gegenstände zu entfernen sucht. Zugleich macht der Vf. auf die Vortheile aufmerksam, welche die Bekanntschaft mit der Raçenkunde und der Lehre vom äusseren Bau der Hausthiere gewährt. Eine Entwickelung darüber, wie die ersten Krankheiten, und besonders Seuchen, bey Menschen und Thieren entstanden, wia dieselben mit dem Eintritte in das Culturleben zugenommen, wie mit diesem erst Krankheiten *ex dispositione* entstanden, da die früheren nur von heftigen äusseren Angriffen auf die Gesundheit und mechanischen Verletzungen herrührten, und wie die Thierheilkunde mit ihnen ihr Daseyn erhalten habe, scheint eigentlich nicht recht hieher zu gehören. Sonderbar aber ist die dabey geäusserte Idee, dass Pflanzen und Hausthiere, von welchen der Mensch seine Nahrung nimmt, nach dem Uebertritt in den Culturzustand erst hätten erkranken müssen, damit die nahrhaften Bestandtheile der ersten und das Fleisch der letzten von seinem Magen habe vertragen werden können. Wenigstens findet sie keine Bestätigung in der leichten Verdaulichkeit des meisten Wildpretts. Ebenso ist auch das Fleisch des im halbwilden Zustande befindlichen Steppenrindviehes von einer ausserordentlichen Zartheit. Endlich stellt der Vf. noch bejahend die Frage auf, ob die Thierheilkunde, wie sie jetzt ist, dia oben erwähnten Vortheile zu leisten im Stande sey, und zeigt ihre Wirksamkeit für das Wohl des Einzelnen unter drey Gesichtspuncten, indem sie als Lehre der sporadischen Thierkrankheiten dieselben heilen lehrt, als Seuchenlehre dasselbe für die Seuchen der Hausthiere thut, und als Veterinärpolizey nicht allein die Abwendung der Seuchen, welche der Vf. hier anführt, sondern genau genommen aller Schädlichkeiten, welche die Hausthiere treffen können, zum Gegenstand hat. Dass letzte beide, als nur mittelbar für das Beste der Einzelnen wirkend, in den zweyten Abschnitt, sowie Alles, was über die Entstehung der Krankheiten gesagt wird, in den geschichtlichen Theil des dritten gehörte, wo es auch zum Theil wiederholt wird, versteht sich von selbst. Sehr wahr ist, dasjenige, was in diesem Abschnitte über die durch Verkehrtheit der Eigenthümer oftmals vereitelte Wirksamkeit der Bemühungen des Thierarztes, und das daher rührende falsche und harte Urtheil über denselben gesagt wird.

Der *zweyte Abschnitt* hebt mit einer etwas emphatischen, übrigens aber ziemlich überflüssigen Schilderung des Nutzens an, welcher aus dem Flor der Viehzucht für den Staat erwächst. Die Citate aus dem Horaz, besonders das zweyte bekannte: *Novissime locum etc.*, hätten wegbleiben können. Das erste: *nemo adeo ferus est etc.* wird bey Gelegenheit der Belehrung erwähnt, welche der Staat vermittelst der rationellen Thierheilkunde über die Grundsätze der Viehzucht zu geben schuldig und im Stande ist, besonders um den Landmann dahin zu bringen, schädlichen Vorurtheilen zu entsagen. Allerdings kommt auf die Art, wie eine solche Belehrung vertheilt wird, sehr viel an; und ist dieselbe so, dass sie das Zutrauen des Landmanns gewinnt: so wird sie mehr als befehlende Verordnungen fruchten. In dieser Absicht verfasste Volksschriften stiften durchaus mehr Nutzen, als die sich mit jeder Messe wiederholenden Rathgeber bey Krankheiten des Pferdes u. s. w.: Bücher, welche, wann auch die darin enthaltenen Vorschriften immer die besten und zweckmässigsten wären, doch durch verkehrte Anwendung mehr schaden, als nützen. Letztes aber ist um so eher der Fall, je unvollkommener in diesen Büchern die Krankheitsbeschreibungen bey zum Theil verkehrten Heilmethoden sind. Sehr richtig ist die Bemerkung des Vfs., dass besoldete Thierärzte, deren es nach §. 30 in Oesterreich viele geben mag, auf dem Lande vorzüglich nützlich seyn können, weil man von ihnen zu verlangen berechtigt ist, in manchen Fällen auch ohne eigenen Vortheil oder mit geringer Belohnung thätig zu seyn. Schade nur, dass in anderen Ländern bis jetzt so wenig in dieser Hinsicht geschehen ist! Als Krankheiten, welche den ganzen Viehstand eines Landes, mithin den Nationalreichthum, gefährden können, werden die Rinderpest, dia Schafpocken und der Milzbrand aufgeführt. Die Kuhpocken sind allerdings ein thierärztlicher Gegenstand; nur haben die Thierärzte, *Viborg* und *Neergaard* ausgenommen, sich weniger mit demselben beschäftigt, als es die Wichtigkeit der Sache erfodert hätte; daher man ihre nähere Kenntniss nicht der Thierheilkunde zum Verdienst anrechnen kann. Sonderbarer Weise aber werden die beiden eben genannten Männer, sowie *Pilger*, welcher eine Zeitlang Mitherausgeber eines Archivs für die Kuhpocken war, nicht genannt, während eine Reihe von Menschenärzten aufgeführt wird, unter welchen wiederum *Sacco* fehlt, dem wir zuerst die Gewissheit der von *Jenner* schon vermutheten Identität der Kuhpocken mit einer gewissen Art von Maucke, mithin eine in thierärztli-

cher Hinsicht wichtige Wahrheit verdanken. — Ueber die Hundswuth gröſstentheils das ſchon längſt Bekannte. Wenn der Vf. (§. 39) aber glaubt, daſs die Arbeiten der Thierärzte ſehr viel zur Abwendung und richtigeren Erkenntniſs dieſer ſchrecklichen Krankheit beygetragen haben: ſo iſt er im Irrthum, indem Rec. nur zu oft Gelegenheit hatte, die irrigſten Vorſtellungen über die Urſachen, Erkenntniſs und Heilung derſelben nicht bloſs bey Laien, ſondern auch bey Aerzten und Thierärzten verbreitet zu finden. So glaubt man noch faſt allgemein, daſs ein toller Hund immer waſſerſcheu, und ohne Unterlaſs raſend ſeyn müſſe; daſs ein jeder Hund, welcher den Schwanz einklemmt — was viele kranke und eingeſchüchterte Hunde häufig thun — toll; daſs, wenn ein Biſs bey einem Hunde in neun Tagen die Wuth nicht hervorbringe, keine Gefahr vorhanden ſey: ſämmtlich Irrthümer, welche zu den gefährlichſten Vernachläſſigungen, und umgekehrt wieder zu Beſorgniſſen ohne Grund Veranlaſſung geben. Was der Vf. zum Lobe des inneren Gebrauchs der Kanthariden und des Queckſilbers ſagt, als Mittel, das Gift auf dynamiſche Weiſe zu entfernen, ſcheint Rec. noch ſehr zweifelhaft. Waren ihm neuere ſichere Erfahrungen über Wirkung dieſer Arzneykörper bekannt: ſo hätte er wenigſtens kurz angeben ſollen, wo dieſelben gemacht ſind. — Am Schluſſe dieſer Abtheilung werden noch die Verdienſte der Thierheilkunde im Betreff der näheren Beſtimmung der Krankheiten hervorgehoben, welche den Genuſs des Fleiſches und der Milch der Hausthiere unzuläſſig machen: ein Gegenſtand, deſſen Bearbeitung nach Rec. Bedünken noch Viel zu wünſchen übrig laſst.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Nordhauſen*, b. Landgraf: *Beyträge zur landwirthſchaftlichen Bauwiſſenſchaft. Von Wilhelm Günther Bleichrodt*, fürſtl. Schwarzburg-Rudolſtädt. Bauinſpector. Erſtes Heft. Mit zwey Kupfertafeln. 1825. IV u. 56 S. 8. (16 gr.)

Dieſes erſte Heft enthält Folgendes. I. Ueber die Anlage und Conſtruction der Schafſtälle. II. Darſtellung des Baues dauerhafter Feld- und Straſsen-Brücken, nebſt nützlicher Anwendung auf den Bau unterirdiſcher Kanale, Stollen, Waſſer-Abzüge und dergleichen. III. Wie können öffentliche und Communal-Bauten mit möglichſter Koſtenerſparniſs in Ausführung gebracht werden? Rec. hat mit Vergnügen dieſe Abhandlungen geleſen, und ſie ſehr intereſſant gefunden. Die *erſte* iſt vorzüglich für die Landwirthe wichtig; ſie lehrt bey dem Baue der Schafſtälle das Nützliche mit dem Schönen, bey dem geringſten Koſtenaufwande, verbinden. Zweckmäſsiger kann kein Schafſtall erbaut werden, als hier ſehr genau dargeſtellt iſt. Der Maſsſtab iſt nach einem Stall für tauſend Schafe angenommen. Die Bauart ſowohl, als die Einrichtung berückſichtigen zugleich die gröſste Bequemlichkeit, die Geſundheit des Viehes und Erſparung des Baumaterials. Durch letzten Vortheil empfiehlt ſie ſich vorzüglich allen Landwirthen, weil die Koſten bey landwirthſchaftlichen Gebäuden gewöhnlich ein bedeutendes Capital in Anſpruch nehmen. Der Vf. hat ſich daher ein dauerndes Verdienſt durch dieſen Vorſchlag erworben. Die *dritte* Abhandlung theilt die Erfahrung mit, daſs Communal- und Staats-Bauten weit zweckmäſsiger und mit Koſtenerſparniſs durch angeſtellte Baumeiſter, als durch Ueberlaſſung in Accord ausgeführt werden. Dieſs iſt vorzüglich für den Straſsen- und Waſſer-Bau wichtig, und verdient die Aufmerkſamkeit jeder Regierung. — Jede dieſer drey Abhandlungen iſt mit groſser Sachkenntniſs, deutlich und einleuchtend vorgetragen, und verdient beſondere Würdigung. Man muſs daher wünſchen, daſs dieſe Beyträge allgemein bekannt, und zur Befolgung empfohlen werden, ſowie, daſs der Vf. uns recht bald mit dem nächſten Hefte erfreuen möge.

R.

Züllichau, b. Darnmann: *Auf dreyſsigjährige Erfahrung und vielfache Verſuche gegründete Anweiſung, den Weinſtock in den Weinbergen der Mark Brandenburg und anderen Gegenden der Natur deſſelben gemäſs mit Nutzen zu behandeln.* Ein Handbuch für alle Weinbergsbeſitzer, von M. *Poppe*, Prediger zu Sommerfeld in der Neumark, der königl. Märkiſchen Geſellſchaft ordentlichem Mitgliede. 1825. XVIII u. 74 S. 8. (10 gr.)

Ob in der Mark Brandenburg Wein gerathen könne, das werden Sachverſtändige mit uns bezweifeln; denn wie viel der im Plauiſchen Grunde und hinter Leipzig gebaute Wein werth iſt, weiſs man ja ſchon längſt. Um wie viel weniger kann es nützen, Wein in einer Gegend erzwingen zu wollen, wo die Natur nur ſchlechtes Product liefern kann. Einzelne günſtige Weinjahre decken die vielen Koſten nicht, welche der Weinbau erheiſcht. Muſs aber der Winzer ſeinen Moſt verkaufen: ſo bleibt er arm, und hat wenig Gewinn von ſeiner mühſeligen Arbeit. Gemeiniglich ziehen daher die Weinhändler und Capitaliſten den meiſten Gewinn aus dem Weinbaue, indem ſie den Moſt an ſich kaufen, und im Keller liegen laſſen können. Aber bey dem Weinbau in der Mark Brandenburg iſt ſelbſt dieſes nicht möglich, weil der dort zu bauende Wein im Keller nicht beſſer wird, ſondern Eſſig bleibt. Hier muſs man ſich begnügen mit dem Weinbau in warmen und geſchützten Lagen und an Geländern, um gute Weintrauben ſich für die Tafel zu ziehen (wozu, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, die blauen Arten ſich am beſten eignen). Zwiſchen einem Weingarten und einem Weinberg iſt ein groſser Unterſchied: beide haben ganz verſchiedene Verhaltniſſe. Nur für den Weingarten eignet ſich der von dem Vf. hier mitgetheilte Unterricht, und wir erkennen es gern an, daſs er in dieſer Hinſicht, vorzüglich für den Bau von Weintrauben am Geländer, zweckmäſsig, mit groſsem Fleiſs und vieler Sachkenntniſs, und ganz angemeſſen der dortigen Gegend entworfen iſt, und daher bey allen Veranlaſſungen zu einem ſolchen Rebenbau einen treuen Rathgeber abgeben wird.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

THIERARZNEYKUNDE.

Wien, b. Volke: *Ueber den Nutzen und die Wichtigkeit der Thierheilwissenschaft, nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung derselben. Von Georg Franz Echel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Abschnitt* fängt damit an, dass die Thierheilkunde in Beziehung auf die Menschenheilkunde nicht als Heilwissenschaft der nutzbarsten Hausthiere, sondern als comparative Heilwissenschaft betrachtet werden müsse. Dass in dieser Hinsicht noch so wenig geschehen ist, will der Vf. nicht als Einwurf gegen diese seine Ansicht gelten lassen, sondern hofft vielmehr, dass, was noch nicht ist, werden könne, und dass namentlich das Wiener Thierarzney-Institut, eben weil es schon seit 1812 der Universität einverleibt, und die Einrichtung getroffen ist, dass künftig nur graduirte Aerzte als Zöglinge (soll heissen als Pensionärs) aufgenommen werden, viel für diese Art der Bearbeitung der Thierheilkunda leisten werde; in welchen Wunsch wir herzlich einstimmen, weil wir wissen, dass Alles, was wir über vergleichende Pathologie besitzen, von *Camper* bis auf *Nebel* und *Greve* nur Bruchstücke sind. Sonderbar ist es, Ersten nicht in dieser Hinsicht, und Letzten gar nicht citirt zu finden, da dieser Abschnitt von Citaten wimmelt, welche gar keinen Bezug auf Thierheilkunde haben. Denn derselbe ist dadurch über alle Gebühr ausgedehnt, dass die ganze Bearbeitung der vergleichenden Anatomie, welche in neuerer Zeit so wohlthätig auf die Physiologie einwirkte, nebst den physiologischen Versuchen an Thieren, als ein Verdienst der Thierheilkunde hervorgehoben wird: ein Verfahren, welches um so unstatthafter ist, je weniger Thierärzte sich gerade damit beschäftigt haben — und diese wenigen, unter denen *Brugnone, Viborg* und *Greve* Erwähnung verdient hätten, sind nicht einmal genannt. Die kurze und grösstentheils nach *Veith* bearbeitete Geschichte der Thierheilkunde passt nicht in diesen der Beziehung derselben zur menschlichen Heilkunde gewidmeten Abschnitt, weil sie die mannichfaltigen Berührungspuncte beider, die Einwirkung der letzten, besonders ihrer zu verschiedenen Zeiten herrschenden Systeme, auf die erste u. s. w. unberührt lässt. Der Vf. nimmt an, dass beide ungefähr gleichzeitig entstanden, und dass die roheste, empirische Therapie das Erste in der Heilkunde gewesen sey, wozu der Instinct der Thiere vermuthlich geführt habe. Wenn er aber unter diesen Instinctsäusserungen noch von einem wirklichen Aufbeissen der Adern nach Erhitzungen redet: so kennt er die Sache selbst nicht, indem dieses, bey manchen Steppenpferden vorkommende, sogenannte Selbstaderlassen nichts Anderes, als ein Benagen der vom Schweisse juckenden Haut am Halse, an den Schultern und den Rippen ist, wobey dieselbe blutrünstig, ja zuweilen blutend wird, wenn zufällig eine Hautvene aufgebissen ist; an ein wahres Blutlassen ist aber dabey nicht zu denken. — Hierauf folgt eine Entwickelung des Begriffs vom Leben, und eine Aufzählung der physiologischen Sätze: Lehren, welche zum Theil der vergleichenden Anatomie und den an lebenden Thieren gemachten Versuchen ihre Entstehung, oder wenigstens ihre Bestätigung, verdanken.

Manche dieser Sätze, welche blosse Erzeugnisse der Speculation sind, als z. B. die Begriffe vom Leben, wie sie in den älteren Schulen vorkommen, stehen hier am unrechten Orte. Sonst zeugt die Vollständigkeit, mit welcher die einzelnen Schriftsteller angeführt werden, von der grossen Belesenheit des Vfs., obgleich einige Werke hier wohl nur citirt sind, wie z. B. *Danz* Zergliederung neugeborner Kinder u. a. m., um nach dem Gebrauche junger Schriftsteller der Welt zu zeigen, dass man dieses oder jenes Buch kenne, oder gar gelesen habe, da sie eigentlich gar nicht hieher gehören. Mehr in den Plan des Werkes eingehend ist dasjenige, was über vergleichende Pharmakologie und Toxikologie, dessgleichen über die Bestimmung der wahrscheinlichen Wirkung der Arzneykörper und Gifte auf den menschlichen Organismus, durch Versuche an Thieren, gesagt wird; nur scheinen letzte zu hoch angeschlagen zu werden, indem sie nur in zu vielen Fällen gerade lehren, wie wenig man sich auf Analogie verlassen darf. Man denke an die heftige Wirkung der Essig- und Milch-Säure auf das Pferd, die verhältnissmässig geringe Wirkung der *Narcotica* auf fast alle unsere Hausthiere u. s. w. Unter den angeführten Experimentatoren stehen viele, welche bey ihren Versuchen auch nicht im Mindesten an den thierärztlichen Gebrauch des Mittels dachten. Zuviel verspricht sich der Vf. (S. 67) wohl von den Versuchen mit Mitteln an Thieren, wenn er hofft, dass durch sie die Art der Anwendung derselben in einzelnen Fällen bey Menschen näher bestimmt werden könne. Was er endlich zum Schlusse noch über den Werth und Nutzen der vergleichenden Pathologie und Therapie sagt, hat unseren ganzen Beyfall, und wir stimmen gern

mit ihm überein, dafs die apizootifcha Conftitution leichter zu ftudiren ift, als die epidemifche, welche durch die bey Menfchen fo häufigen individuellen Verfchiadenheitan oft fo undeutlich wird; daher fich Menfchenärzte, da der Charakter beider gawöhnlich derfelbe ift, mit der epizootifchen Conftitution genauer bekannt machen follten.

Der Vf. zeigt, wia wir überhaupt verfichern können, vielen Eifer für fein neues Fach, und es läfst fich, wenn diefer nicht, wia bey fo Vielen, arkaltet, einft etwas Tüchtiges von ihm arwarten. Seine Sprache ift frey von Provincialismen. Druck und äufsere Ausftattung machen der Verlagshandlung Ehre.

R. P. J.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in d. Expedition des Archivs d. d. Landwirthfchaft: *Beyträge zur neueften Gefchichte der Landwirthfchaft, oder chronologifche Ueberficht des Wirthfchaftsjahres* 1823 *in ftaatswirthfchaftlicher, naturhiftorifcher, wiffenfchaftlicher, gewerbsmäfsiger und merkantilifcher Hinficht.* Von *Friedrich Pohl*, ordentl. Prof. der Oekonomie und Technologia zu Leipzig u. f. w. Aus dem Archiv d. d. Landwirthfchaft befonders abgedruckt. (Erftes Bändchen.) 1824. VIII u. 193 S. 8. (18 gr.) Zweytes Bändchen. Enthält die *chronologifche Ueberficht des Wirthfchaftsjahres* 1824. 1825. VIII u. 328 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die deutfche Landwirthfchaft hat bereits in allen ihren Theilen folche Fortfchritte gemacht, dafs fowohl dem praktifchen Landwirtha, als auch dem Gelehrten und Schriftfteller in diefem Fache, eine Gefchichte derfelben als ein nothwendiges Bedürfnifs erfcheinen mufs, um den richtigen Standpunct für Theorie und Praxis aufzufaffen und feftzuhalten. Diefem Bedürfnifs fuchte der Vf. zu begegnen. Mit dam *erften Bändchen* machte er vermuthlich erft einan Varfuch, um zu fehan, ob er mit der Fortfetzung fortfahran, und bay der Menge landwirthfchaftlicher Zeitfchriftan willigа Aufnahme einer nauan hoffan dürfte. Er unternahm das Werk mit vielar Klugheit und Vorficht; fuchte in feinem Archiv erft zu arfahren, ob auch das Publicum Sinn für die Nützlichkeit der Sache habe, und Luft bezeigen würde, ein folches Werk zu unterftützen. Da er Beyfall fand, wagte er fich mit dem erften Bändchen, das er jadoch auf dem Titelblatte gar nicht bezeichnete, an das Licht. Dafs die Probe nichts Vollftändiges und Vollkommenes leiftan würda, konnta man nicht anders erwarten; demohngeachtet verdiente fia den Beyfall des Publicums, und fchon das zweyte Bändchen beweift, dafs der Vf., welcher fchon lange in jeder Hinficht als ein fehr thätigar und unermüdet flaifsiger Mann bekannt ift, in der Folge diefes Werk gewifs zu feiner wahren Höhe und Vollkommenheit bringan werde. An gutem Willen fehlt es ihm nicht, und wenn nicht die ungünftigen Zeitumftände den guten Fortgang erfchweren, läfst fich diefs um fo ficherer erwarten. Es ift aber dem Vf. um den guten Fortgang diefer Zeitgefchichte, als folcher, nicht allein zu thun; er will aufserdem aine pragmatifche Gafchichte der deutfchan Landwirthfchaft herausgaban, wovon er dan erften Band fchon zur Oftermeffe 1825 verfprochen hat, und durch diefe Beyträga foll künftig für die Fortfetzung diefer pragmatifchen Gefchichte vorgearbeitet warden.

Diefe Beyträge nun haben folgende Einrichtung. Der Vf. nimmt zur chronologifchen Ueberficht des Wirthfchaftsjahres 1823 im erften Bändchen 10 Gefichtspuncte, und betrachtat danach bey dar Landwirthfchaft die gefchichtlichen Gegenftände und Ereigniffe: 1) in politifcher Hinficht; 2) in wiffenfchaftlicher Hinficht; 3) die Witterung; 4) Naturereigniffe; 5) den Ackerbau; 6) den Obftbau; 7) den Holzbau, Waldbenutzung, Torf und Braunkohle; 8) die Viehzucht, Viehwirthfchaft; 9) landwirthfchaftliche Technologie und 10) Bauten, ländliche Verfchönerungen. Rec. vermifst hier fehr ungern den landwirthfchaftlichen Productenhandal, welcher den praktifchen Landwirth am meiften intereffiren mufs. Der Vf. hat denfelben zwar nicht ganz vergaffen, jedoch nur gelegentlich erwähnt, und man fieht daraus, dafs er fich mit feiner Probe, gemäfs der geringen Seitenzahl diefes Bändchens, fehr in Schranken halten mufste. In politifcher Hinficht will man (S. 3) berechnat haben, dafs die europäifchen Staatsfchulden faft dem vorhandenen baaren Gelde gleich find. Womit warden fie unfare Nachkommen bezahlan? So beklagt man fich auch von Seiten der Landwirthfchaft über die Staatswirthe, dafs fie fich zu folchen Syftemen gawendet, welche den freyen Verkehr hemmen, oder gar unterdrücken, da doch freyer Verkahr nur der Landwirthfchaft fromme. Jede Hemmung wird freylich diefem an den Boden gehefteten Gewarbe mehr, als jedem andaren Gewerbe, läftig und ftörend. Soll nun der Landwirth, der vorher durch den Kriag fo vial gelitten hatte, die Laften des Staats, welche hauptfächlich auf feinen Schultern liegan, in Zukunft tragen: fo darf fich Niemand wundern, wann Viele, bey der fo ungleichen Vertheilung diefar Laftan, fich genöthigt fehan, ihr Stammvermögen anzugreifen, und zu einer Zait verarmen, da der Himmel die reichften Ernten gab, und keina der Landplagen die Länder heimfuchte. Gewifs aine richtige Schilderung der gegenwärtigen Zeitumftända! Defsgleichen ift es auch (S. 5) bey der allgemeinen Klage über Geldmangel aine treffende Wahrheit, dafs das Geld durch die Staatsanleihen in grofsen Summen in den Galdhandel gekommen fey, und fomit dan Gewerbsbürgern entzogen bleibe. Dadurch ift der Credit der Landwirthfchaft fehr zum Sinken gekommen. Ein fehr richtiger Blick des Vfs. in die Verhältniffe der Zeit ift, dafs die Stadte noch früher, als das Land, bey den hohen Preifan der landwirthfchaftlichen Erzeugniffe vom Gelde entblöfst wurden. Solchergeftalt ift nun freylich ein Verhältnifs eingetreten, wie es in Deutfchland nie da gewefen ift. Bey reicherem Segan der Natur, bay gefteigerter Gefchicklichkeit und bey verdoppeltem Fleifse herrfcht die drückendfte Armuth in

Städten und auf dem Lande. Ebenso ist auch das Prohibitivsystem (S. 8), als ein Hauptgrund des Stockens aller Gewerbe, und als Ursache der Verarmung aller Orte und Landesstriche, mit anzusehen. Wenn aber (S. 39) in wissenschaftlicher Hinsicht der Vf. meint: „Die gegenwärtigen Bedrängnisse befördern die Wissenschaft": so liesse sich wohl beysetzen, dass das Gegentheil eben so wahr sey. Hingegen hat er (S. 60) nicht mit Unrecht die Bemerkung gemacht, dass es vielleicht nun an der Zeit sey, auch eine landwirthschaftliche Geographie zu versuchen. Was weiter über die landwirthschaftliche Literatur gesagt wird, wird gewiss jeden Liebhaber wissenschaftlicher Neuigkeiten interessiren. Als merkwürdiges Naturereigniss bemerkt der Vf. (S. 89), dass der Winter der kälteste und zerstörendste im gegenwärtigen Jahrhunderte gewesen sey. Als wir hier eine Kälte von 25 Grad (an manchen Orten gar von 28 Grad) hatten, war in Island das Thermometer nur 3 Grad unter Null gefallen. In Hinsicht des Ackerbaues heisst es (S. 120): „Es ist noch kein Jahrzehend verflossen, wo man wegen der steigenden Volkszahl noch in grosser Sorge war, dass man am Ende nicht im Stande seyn würde, dafür die Nahrungsmittel zu erbauen. Die Vorsehung hat es nun bewiesen, dass jene Furcht ein Phantom war." In ähnlichen Sorgen lebte man (S. 125) vor ohngefähr 20 Jahren, wo noch allgemein die besorgliche Rede war, dass sehr bald ein drückender Holzmangel in Deutschland eintreten würde. Und doch ist nun Alles ganz anders. Forst- und Land-Wirthe sind jetzt selbst wegen ihres Ueberflusses in Besorgniss. Hier ruft nun der Vf. aus: „Lernt ihr Staatswirthe hieraus endlich den Werth und die Macht der productiven Gewerbe kennen und würdigen, um ihnen durch unzeitiges Eingreifen nicht entgegenzuwirken. Die Welt ist ganz anders, als sie euch in eueren engen Expeditionen erscheint; denn die Kraft ist in den freyen Händen der Gewerbsbürger." Ueber Viehzucht, besonders über Schäfereywirthschaft und landwirthschaftliche Technologie, wäre noch viel Merkwürdiges auszuheben, wenn es der Raum verstattete.

Das *zweyte Bändchen* hat gegen das erste nicht allein an Umfang so zugenommen, dass dass es beynahe noch einmal so stark geworden ist, sondern auch zwey neue Abschnitte, eine auf 8 Seiten ausführliche Inhaltsanzeige und ein eben so starkes Register erhalten. Manche Materialien haben, wie der Vf. selbst anzeigt, nach reiflicher Ueberlegung andere Fächer erhalten, so dass man an solchen Verbesserungen die Thätigkeit und den Fleiss desselben erkennt. Hin und wieder stösst man auf neue Ideen, und wird auf Ansichten geleitet, die, wenn sie von Manchem aufgefasst und weiter verfolgt würden, nicht ohne Frucht und Nutzen bleiben könnten. Eine solche Ansicht findet sich S. 3 bey der Politik in der Bemerkung, dass diese jetzt zwar die meisten Schriften enthalte, aber dennoch am wenigsten den Stoff gefasst habe, welcher landwirthschaftlichpolitisch zu nennen sey. Den Beweis führt er gründlich aus, durch alle die Umstände und Ereignisse, die von Seiten der Politik der Landwirthschaft heut zu Tage so drückend zur Last fallen. S. 7 sagt er: „Staatsschulden-, Militär- und Gesandten-Aufwand ziehen die grössten Summen des baaren Geldes aus der Kasse der Gewerbsbürger, und es wird immer rarer, als es im Welthandel auf den Wechselcomtoirs, zur Begünstigung und Aufrechthaltung des Papierverkehrs, absorbirt wird. Deutschland soll jetzt 12 Millionen Thaler als Interessen von Staatsschulden ans Ausland bezahlen." Wenn aber (S. 12) der Vf. nach seinem Dafürhalten vorschlägt, dass man für alles Getreide eben so, wie für Brod, Bier, Wein, Kaffee, Zucker, Oel, Tabak u. s. w., vom Morgen bis Abend offne Gewölbe haben sollte: so kann Rec. sich dabey keinen Nutzen denken, noch weniger würde er das Getreide mit den genannten Dingen in eine Classe stellen, da dasselbe als ein rohes Product nicht unmittelbar zum Genuss oder Gebrauch, wie jene, die schon als Educte veredelt und dazu geschickt sind, verwendet werden kann. Aber durch den Zwischenhandel würde dem Käufer das Getreide vertheuert, was dem Kaufmanne, nicht dem Producenten, Nutzen brächte. Der Vf. äussert S. 39, wo von unterirdischen Getreidegruben die Rede ist, die Meinung, das Publicum, weil es sich nicht die Mühe habe nehmen wollen, die Sache gründlich kennen zu lernen, sey auf den allgemeinen Glauben gerathen, als passe sie für Deutschland nicht. Es kann auch seyn, dass Viele, aber doch nicht Alle, so denken; denn Rec. hat wenigstens in Erfahrung gebracht, dass man im Stillen die Sache wirklich versuchte. Mit der Agrargesetzgebung (S. 41) ist der Vf. ganz unzufrieden. Er sagt: „Die Nachwelt wird sich wundern, dass man für das Gewerbe, auf dem doch die Subsistenz ganzer Völker beruht, wie allgemein anerkannt ist, fast nichts thut, kaum das Drückendste beseitigt." Unseres Erachtens sollten die Agrargesetze die vorzüglichsten des Landes seyn. Zur Zeit fehlen sie zum Theil gänzlich, zum Theil stehen sie weit hinter den gewerbswissenschaftlichen Zeitverhältnissen, und am weitesten hinter der fortschreitenden Wissenschaft." Ueber ein vollständiges Agrargesetzbuch, das (S. 43) in Deutschland noch nirgends versucht worden seyn soll, wird viel gesagt. Die alte Klage über die Verschiedenheit der Gemässe wird hier (S. 54) auch wiederholt. — Unter No. II wird ein neuer Artikel mit der Ueberschrift eingeführt: *Oekonomische Verhältnisse und Ansichten.* Dazu folgende Erklärung: „Es gehört hieher Alles dasjenige, was den Güterbesitz, die Gutsverhältnisse, Gerechtsame und Obliegenheiten, Wirthschaftsangelegenheiten, den Wirth selbst, als Eigenthümer und Pächter, die Wirthschaftsbeamten, Wirthschaftsgehülfen, Arbeiter, Erzeugnisse, deren Preise, Absatz und Bedürfnisse näher betrifft." Diese Erklärung war wohl zur Vermeidung eines Missverständnisses nöthig, da man unter dieser Aufschrift schon Schriften hat, die aber anderen Inhalts sind. Nur entsteht dadurch eine Ungleichheit, und man wird zu fragen berechtigt, warum nicht bey jeder Rubrik eine Definition gegeben worden. Die lange streitig gewesene Frage, ob grosse oder kleine Güter dem Staate am zuträglichsten

find, ist (S. 63) naiv beantwortet. S. 78 wird ein neuer Pflug angezeigt, welcher nach der Ansicht alles Vorzügliche in sich vereinigen soll, was die berühmten Pflüge im Einzelnen haben. S. 79 wird bemerkt, dass auch die Stellmacher in ihrer Kunst Fortschritte gemacht haben. Zum Thema eines Examens für einen Finanzcandidaten schlägt der Vf. (S. 93), am Schlusse dieses Abschnitts, noch einige Fragen vor. In wissenschaftlicher Hinsicht bemerkt er (S. 112 ff.), wie es zur Zeit für Beamte immer dringender werde, dass man mit Ernst auf das Studium der Gewerbswissenschaften Bedacht nehme. Unter Anderem sagt er: „Bey den grossen Anfoderungen, welche bey der veränderten Lage des Gewerbsstandes jetzt an wissenschaftliche Ausbildung der Gewerbtreibenden gemacht werden, ist es dringendes Bedürfniss, nicht nur Anstalten zu treffen, in welchen die Gewerbsbürger Unterricht für zur Zeit gemässe Ausbildung finden, sondern auch die leitenden Beamten müssen sich mehr Wissenschaft in Gewerbsfächern und passende, unentbehrliche Ausbildung erwerben: sonst hinkt das gelähmte Ganze." Dabey macht der Vf. aufmerksam auf eine merkwürdige Schrift, welche kürzlich erschienen, und vom Prof. D. *Hofmann* herausgegeben worden ist; dann bezieht er sich noch auf eine andere des Hofr. u. Prof. *Ladomus*, um Gründe für seine Meinung beyzubringen. Er bemerkt ferner (S. 131), dass der Landwirthschaft noch ein Hauptwerk fehle, setzt dessen Eigenschaften und Erfodernisse aus einander, und fügt hinzu: „So entstünde eine *National-Landwirthschaft*, d. i. ein Werk, welches die Landwirthschaft aus einem höheren, allgemeineren Gesichtspuncte aufgefasst darstellte. — Also etwas Aehnliches, was einst, ja man kann sagen, noch jetzt, nicht übertroffen, *Pfeiffers* Lehrbegriff der Kameralwissenschaften war." — Von S. 151—159 ist die Witterung nicht nur aller Monate, sondern mit Angabe des Thermometerstandes an jedem Tage, genau angegeben. Ueber den fliegenden Sommer hat der Vf. (S. 162) ganz eigene Beobachtungen gemacht. Er widerlegt die alte Meinung von den kleinen Spinnen, und erklärt dagegen den Stoff für einen Niederschlag der Luft. Auch haben Rec. die Bemerkungen über Spätfröste gefallen; sie können, wenn sie sich in der Erfahrung bestätigen sollten, für die Landwirthschaft von grossem Nutzen seyn. Dass die Untersuchungen des Prof. *Gazari* (S. 174) über zweckmässige Anwendung des Düngers auch bey *Schwerz* Beyfall gefunden haben, kann von guten Folgen seyn. S. 177 führt der Vf. die Ackerwerkzeuge an; unter anderen auch den obengedachten neuen Pflug, und macht die Landwirthe besonders darauf aufmerksam. Damit scheint er aber wohl ein Versehen gemacht zu haben, weil er dieselben schon von S. 75—79 abgehandelt hatte; obgleich hier Manches vorkommt, woran oben gar nicht gedacht wird. Mit Recht sagt der Vf. (S. 196): „Es gab wohl noch keine Zeit, in welcher der Anban der Handelspflanzen den deutschen Landwirthen so zeitgemäss ans Herz zu legen war, als jetzt." Diese Pflanzen werden dann durchgegangen, und (S. 198) von der Kaffeewicke — *Astragalus baeticus* — u. s. gerühmt, dass sie immer mehr in Aufnahme komme. Raps unter die Gerste zu säen, werde (S. 199) immer gemeiner. Der Kardendistelbau (S. 204) wird nicht bloss in der Lommatscher Flur, sondern auch in mehreren anderen Gegenden eingeführt. Diess zu beweisen, fehlen freylich die Belege, welche von praktischen Landwirthen in den Zeitschriften zusammengetragen werden sollten. Denn ein Jeder, der den Anbau einer Handelspflanze unternimmt, will zuerst wissen, wie er die Vortheile dieses Anbaues zu berechnen hat. Nach einem blinden Gefühl zu handeln, ist eben so schädlich, als aus Gewohnheit beym Alten bleiben. Bey dem Futterbau (S. 213) wird wieder die Bemerkung hinzugefügt, dass es auch hier noch an einem Buche fehle, welches das Ganze des Futterbaues ausführlich und wissenschaftlich behandelt. Ein Ganzes über den Futterbau haben wir freylich nicht; doch hat uns Prof. *Weber* bereits ein schätzbares Werk geliefert, worin er den gesammten Futterbau theoretisch und praktisch abgehandelt hat. Unser Vf. klagt jedoch im Allgemeinen bey dergleichen Schriften besonders darüber, dass kein Theil davon weniger berücksichtigt sey, als der naturhistorische. Daher fehle es, wie es scheine, den meisten Landwirthen an der nöthigen Kenntniss der Pflanzen selbst. Das ist sehr wahr. Denn was helfen dem Landwirthe alle Schriften, wenn er daraus die Namen, aber nicht die Pflanzen selbst, kennen lernen kann? Von wem könnte aber das Publicum ein solches Buch eher erwarten, als von dem Vf. selbst, der sich schon so lange durch seine Schriften in diesem Fache rühmlich ausgezeichnet hat? Die Viehwirthschaft übergeht Rec., weil die Leser schon anderweit durch Zeitschriften, besonders was die Schafzucht betrifft, hinlänglich damit bekannt sind, und fügt nur noch, besonders im Betreff der landwirthschaftlichen Technologie, zum Lobe und zur Aufmunterung des Vfs. hinzu, dass, wenn man auf diesem Wege künftig damit fortfährt, der angewendete Fleiss dem deutschen Landwirthe in seinem Gewerbe gewiss vielen Nutzen schaffen werde.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Friedrich Siegmund Voigts,* Hofr. und Professors zu Jena, *System der Natur und ihre Geschichte.* 1823. XII u. 866 S. 8. (3 Thlr.)

Ein zweckmäfsiges und brauchbares Lehrbuch der Naturgeschichte. Nachdem der Vf. einen Auszug aus einigen öffentlichen Vorlesungen über den Zusammenhang der Naturstudien mit dem Leben gegeben hat, handelt er im ersten Abschnitte des ersten Theils von der geistigen Natur. „Der Gegenstand der Naturwissenschaft, sagt er, wird die Natur genannt, und diese ist, philosophisch ausgedrückt, die ganze Welt, aus einander gelegt in Raum und Zeit. Jede Definition derselben geht darauf hinaus, die Natur als ein Zweytes, aus einem höchsten Ersten Abgeleitetes, zu betrachten. Man kann zwey Hauptmethoden des Verfahrens unterscheiden, deren beider herkömmliche Namen nicht ganz passend sind, Physik und Naturgeschichte. Die Physik beginnt von der Aeusserlichkeit, d. h. von Raum und Zeit und der einfachen Materie. Sie legt die Mathematik als Princip zum Grunde, und verschmilzt zu Zeiten mit der Chemie. Die Naturgeschichte geht dagegen zunächst vom Leben, d. h. vom Geiste aus, und verfolgt dessen Gesetze und Erscheinungen in die reale Welt herab. Sie beginnt also umgekehrt von der Innerlichkeit der Natur nach Aufsen." Der Vf. hat nicht Unrecht, wenn er das Innere dem Aeusseren entgegensetzt, aber seine Trennung des Geistes von der Materie ist so scharf, dafs sie zu den gröfsten philosophischen Schwierigkeiten führt. Wir gerathen auf den alten Tummelplatz der Metaphysik, wie der Geist mit der Materie verbunden sey, und ob er auf die Materie wirken könne, und viele andere Fragen mehr, welche, seitdem man die Materie selbst als Kraft oder als Lebensthätigkeit betrachtet, die Naturforscher und auch die Philosophen nicht mehr belästigen. Es ist auch ganz dem Wesen der Physik zuwider, sie blofs auf das Aeussere der Körper einzuschränken, da sie bekanntlich sogleich zum Inneren der Körper, zur anziehenden Kraft, oder auch wohl zur zurückstofsenden Kraft, übergeht. Mathematik kann allerdings auf sie nur angewendet werden, wenn man die Materie blofs als ein Aeusseres betrachtet, aber angewandte Mathematik ist nicht Physik. So ist auch der Begriff des Organismus viel zu weit, wenn er auf die ihn constituirende Einheit seines Lebens bezogen, folglich dasselbe als ein von Innen heraus Wirkendes, Bestimmtes, Concretes, betrachtet wird. Denn auf diese Weise ist jeder natürliche Körper ein organischer, und mit Recht wird dem Erdball ein Organismus zugeschrieben, der allerdings vorhanden seyn mag, aber doch in den bemerkbaren Veränderungen desselben durchaus nicht erkannt wird. Auch geht auf diese Weise der folgenreiche Unterschied zwischen den organischen und unorganischen Körpern ganz verloren. Ebenso ist der Unterschied zwischen künstlichen und natürlichen Körpern nicht scharf gefasst, und man erfährt nicht, warum die künstlichen oder durch Zufall veränderten Körper von der Betrachtung der Naturforscher ausgeschlossen werden, obgleich der Vf. sinnreich die Kunst mit der Natur vergleicht, die natürlichen Gestalten nämlich mit der Gestalt der menschlichen Werkzeuge: ein Gedanke, der noch einer weiteren Ausführung werth gewesen wäre, und einen Blick auf die vormaligen Physiko-Theologieen erlaubt hätte. In dem Capitel von der Zeugung unterscheidet der Vf. mit sehr treffenden Ausdrücken die unmittelbare Zeugung, *generatio originaria,* sonst *aequivoca* genannt, von der Fortpflanzung oder der *generatio propagativa.* Ob alle Thiere im Grunde Zwitter sind, zweifelt Rec.; vielmehr sind sie, wie die unvollkommenen Thiere, nur Weibchen, und die weibliche Grundlage verändert sich in männliche Ausbildung. Was der Vf. von der inneren Specification der Thiere sagt, hat ganz des Rec. Beyfall, und ebenso das folgende Capitel über eine systematische Classification des organischen Baues. In dem Capitel von der Reife der organischen Körper ist die Lehre von der Färbung sehr genau abgehandelt, und der Vf. hat um die Bearbeitung dieses Gegenstandes ausgezeichnete Verdienste. Die äusserliche Farbe beruht auf der Absetzung des organischen Kohlenstoffs in die Hüllen, und dieser veranlafst, wenn er sich an einzelnen Stellen dichter anhäuft, Dunkelheit gegen hellere Umgebung. Die Gesetze, nach welchen die einfache Färbung sich steigert, sind ausführlich angegeben. — Die Thiere werden nach ihren Classen, Ordnungen, den merkwürdigsten Gattungen und Arten abgehandelt, wobey der Vf. meistens *Cuvier* folgt, doch mit einigen zweckmäfsigen Veränderungen. Es würde zu weit führen, wenn wir dieses genau durchgehen wollten; wir bemerken nur, dafs er in den meisten Fällen die genauesten und besten Führer benutzt hat, vorzüglich da, wo er nicht auf eigenen Füfsen stehen konnte. Wo der Vf. von den giftigen Schlangen Deutschlands redet, thut er Unrecht, *Vip. Prester* nicht aufzuführen; auch unterscheidet sich *V. Chersea* keinesweges durch die gröfseren Kopfschilder; diese haben alle deutschen Schlan-

genarten, *Anguis* ausgenommen; der Unterschied liegt allein in der Gestalt des schwarzen Streifens auf dem Rücken. Das Pflanzenreich ist gar zu kurz abgehandelt. Statt der Mineralogie hat der Vf. die Geologie ebenfalls sehr kurz abgehandelt; besonders ist der geognostische Theil sehr unbefriedigend. Allerdings gehört die Geologie zur Naturgeschichte, und zwar weit mehr, als zur Physik, mit welcher sie vormals verbunden wurde; aber Rec. sieht keinen Grund, die Mineralogie auszuschliessen, besonders die Krystalle, welche durch Individualität und bestimmte Gestalt sich den organischen Körpern genau anreihen.

Wir wünschen, dass dieses brauchbare Buch bald eine zweyte Auflage erleben, und dass dann der Vf. den ersten Abschnitt ändern, den Abschnitt aber vom Pflanzenreiche erweitern, und statt der Geologie die Mineralogie einschalten möge.

R. L.

Giessen, b. Müller: *Gemälde der organischen Natur und ihrer Verbreitung auf der Erde*, von *Wilbrand* und *Ritgen*. 1822. 123 S. 8. Mit 4 Tafeln in Steindruck in gr. Fol. (4 Thlr. 12 gr.)

Die ersten beiden Tafeln stellen die Verbreitung der Thiere und Pflanzen im Meere vor; und da hier nur wenig Angaben Statt finden können: so nimmt der Titel einen Theil derselben ein. Auf eine geschickte Weise ist die Verbreitung durch Linien dargestellt, welche von einem Puncte auslaufen, und durch gleichlaufende Kreislinien geschnitten werden. Der Mittelpunct liegt im Aequator, und die Grade der Breite sind durch die Parallelen angezeigt. Die Namen der Thiere oder Pflanzen befinden sich an den auslaufenden Linien, und diese sind da mehr oder weniger verdickt, wo sich die genannten organischen Körper in grösserer oder geringerer Menge befinden: eine sehr zweckmässige Art, welche Rec. für solche Darstellungen gar sehr empfiehlt. *Fuci*, *Pisces* sind nur mit einem Worte angezeigt; einige, weit nach Norden verbreitete Tangarten — und manche nur tropische Fischgattungen und Familien hätten doch wohl eine besondere Erwähnung verdient, wie dieses mit den Vögeln und Entaceen geschehen ist. — Die beiden anderen Tafeln stellen die Verbreitung der Landthiere und Landgewächse dar. Die vorige Art, die Verbreitung von dem Aequator durch auslaufende Linien vorzustellen, ist mit der Darstellung der Höhen verbunden. Die bedeutendsten Gebirge und auch einzelne Berge findet man hier verzeichnet. Auf der einen Tafel, welche die südliche Hemisphäre enthält, findet man bloss Thiere, auf der anderen Pflanzenfamilien verzeichnet. Es wäre vielleicht zweckmässiger gewesen, wenn die Vff. die Thiere auf zwey, sowie die Pflanzen auf eben so viel Tafeln vorgestellt, und dafür die Tafeln für das Meer weggelassen, oder an einer Seite der Tafel angebracht hätten, da diese, wegen der wenigen Angaben, sich um ein Bedeutendes verkleinern liess. Der Text enthält eine kurze, aber doch sehr vollständige Angabe der Verbreitung. Rec. kann dem Ganzen seinen Beyfall nicht versagen, und findet nur den Preis von 4½ Thaler etwas zu hoch.

R. L.

ÖKONOMIE.

Augsburg u. Leipzig, b. von Jenisch und Stage: *Ueber die Aufbewahrung des Getreides in Scheunen, auf Schüttböden, in hermetisch geschlossenen, mit Bleyplatten bekleideten Gewölben und in sogenannten Silo's; dann über Getreidedarren und die zweckmässigste Construction aller hieher gehörigen Bauwerke.* Von dem königl. baier. Kreisbauinspector *Voit* in Augsburg, Mitgliede mehrerer gelehrten und ökonomischen Gesellschaften. Ein Handbuch für Kameralisten, Gutsbesitzer, Landwirthe und Baumeister u. s. w. Mit drey Kupfertafeln. 1825. X u. 342 S. 8. (2 Thlr.)

Nach der Meinung des Vfs. ist die Magazinirung des Getreides die heiligste Pflicht der Regierung, um Misjahre, wie 1769 und 1816 waren, durch angelegte Magazine ganz unschädlich zu machen. Ja er behauptet, dass das Grundvermögen nur deshalb so sehr im Preise gesunken sey, weil der Getreidehandel ganz darnieder liege. „Nur durch zweckmässig angelegte Magazine könne das ganze Land gewinnen, wenn entweder bey uns (in Baiern), oder in dem benachbarten Auslande Misswachs des Getreides eintrete." Zu diesem Ende schlägt er für jedes Landgericht die Errichtung eines besonderen Getreidemagazins von 6000 Scheffel an Korn, dann noch an Weizen, Hafer u. s. w., sowie für jede Stadt, Stiftung, für jede Garnison ein eigenes Nothmagazin u. s. w. vor, und geht alle bisher bekannten Aufbewahrungsarten des Getreides in Scheunen, Feimen, auf Schüttböden, in hermetisch geschlossenen Räumen und in Erdgruben, den sogenannten Silo's, durch. Zur sicheren Aufbewahrung des Getreides selbst will er dasselbe getrocknet wissen, und beschreibt zu dem Ende die Construction der Oefen dazu; die Wände der Fruchtbehälter, als Aufbewahrungsorte in hermetisch geschlossenen Räumen, sollen mit Bley ausgeschlagen seyn. Dieses Alles behandelt er in folgenden Abschnitten. *Erster Hauptabschnitt.* Ueber die innere Construction der Gebäude zur Aufbewahrung des Getreides in Aehren u. s. w., in Scheunen und Feimen. Die vorgeschlagene Construction ist allerdings zweckmässig, aber im Ganzen unvollständig. Die meisten Scheunen unserer Landwirthe enthalten zugleich die Dreschtennen, von deren Anlegung der Vf. gar nichts sagt, obwohl es bey Erbauung einer Scheune so nothwendig ist. Eben so unvollständig ist die innere Einrichtung der Scheunen angegeben. — *Zweyter Hauptabschnitt.* Von der Construction und Einrichtung der Schüttböden. Was hier gesagt wird, gründet sich auf genaue Erfahrung, und ist sehr gut und vollständig dargestellt; es verdient eine besondere Bekanntmachung für Alle, welche auf kürzere Zeit Getreide aufzubewahren haben. *Dritter Hauptabschnitt.* Ueber das Trocknen des Getreides und Construction der Oefen dazu. *Vierter*

Hauptabschnitt. Von der Aufbewahrung des Getreides in hermetisch geschlossenen Räumen und in Erdgruben. Im Ganzen ist alles schon längst Bekannte, aber mit grosser Weitläuftigkeit und öfterer Wiederholung, zusammengetragen. Das Trocknen des Getreides und dessen Aufbewahrung in hermetisch geschlossenen Räumen wird als die wohlfeilste und zweckmäfsigste Aufbewahrungsart empfohlen; wogegen sich auch, aus leicht begreiflichen Gründen, nichts einwenden läfst. Nur hatte Rec. über das Trocknen und Darren des aufzubewahrenden Getreides, sowie über die empfohlene Aufbewahrungsart selbst, mehr Sachgemäfses erwartet. Und ob man gleich in dem Vf. im Ganzen, rücksichtlich der vorgeschlagenen Gebäude zum angegebenen Zweck, einen erfahrenen Baumeister erkennt: so kann Rec. doch dem ganzen Vorschlage nicht beystimmen, vielmehr hält er ihn für überflüssig, zu kostspielig, ja selbst für unausführbar. Denn so gut gemeint alle diese Vorschläge zur sicheren Aufbewahrung des Getreides sind, für den Fall, dafs durch Mifsjahre Mangel eintreten sollte: so wenig werden sie jedoch, nach den Verhältnissen der Landescultur und der Nahrung, überhaupt Eingang finden. Einestheils theilt die Mehrzahl der Staatsbürger die Angst wegen solcher Nothjahre nicht mit dem Vf., anderentheils legen die Meisten auf alle Magazinirung, und mit Recht, kein Gewicht. Denn man kann annehmen, dafs in einem Lande, wie Baiern, jährlich weit mehr, und oft das Doppelte an Getreide erbaut wird, als der eigentliche Bedarf erheischt, und selbst ein totales Mifsjahr würde daher, nach einer Reihe gesegneterer Jahre, noch keinen wirklichen Mangel veranlassen. Der Ueberfluss geht natürlich von einem Jahre auf das andere über, und bewirkt daher die naturgemäfseste und wohlfeilste Magazinirung. Diese Magazinirung bringt dem Landwirthe auch wahren Nutzen; nicht so die Magazinirung des Staates auf allgemeine Kosten. Denn ist das Getreide aufser Werth: so verwendet es der Landwirth nach seinen Umständen und Verhältnissen, z. B. zur Viehmast, oder verführt es, brauet Bier daraus, macht Stärke davon u. s. w.; ist aber der Markt nicht überfüllt: so speculirt er auf der Stelle damit, und kann das vom vorigen Jahre aufbewahrte Getreide dann auch wohlfeiler geben, als wenn er es mit vielen Kosten magazinirt gehabt hätte. Sogleich wird die gröfst-möglichste Quantität zu Markte gebracht, indem die Kartoffeln dessen Stelle im Haushalt nachhaltend vertreten, und der offene Markt befriedigt nun allen Bedarf, anstatt dafs die Magazinirung diesen Vorrath dem Markte entziehen, wie es 1817 der Fall war, und in die Hände der Wucherer liefern würde, welche damit eine künstliche Theuerung veranlassen. Wer daher mit unseren landwirthschaftlichen Verhältnissen bekannt ist, wird ein oder zwey Mifsjahre gar nicht furchten; daher die Mehrzahl sie eben für kein Unglück ansieht. In Baiern fehlt es auch gar nicht an Getreidemagazinen, und schon die gutsherrlichen Magazine verleiten seit längerer Zeit allen Landwirthen den Markt, und tragen dazu bey, das Getreide in seinem dermaligen zu niedrigen Preise zu erhalten. Noch mehrere Magazine aber anzulegen, oder gar so viele, als der Vf. für gut hält, würde nicht allein ungeheuere Kosten verursachen, sondern auch allen Landwirthen für immer jede Speculation mit ihrem Getreide verleiten. Eine glückliche Landwirthschaft fürchtet kein Nothjahr, und gegen mehrere Nothjahre würde selbst die beabsichtigte Magazinirung wenig helfen. Dagegen giebt es ein Universalmittel gegen alle aus Wucher entstehende Theuerung und herbey geführte, oder geahndete Nothjahre, nämlich der freye Verkehr mit dem In- und Auslande, und Freygebung der Speculation mit allen landwirthschaftlichen Erzeugnissen. Hiebey wird eine Magazinirung nicht nothwendig; und würde der Ueberfluss an Getreide so grofs, dafs man ihn nicht verwenden könnte: so hätte in diesem Falle die Magazinirung selbst keinen Nutzen, indem sie jedesmal die Preise niedrig erhalten muss.

R.

Ilmenau, b. Voigt: *Der kleine Hausgärtner, oder kurze Anleitung, Blumen und Zierpflanzen sowohl in Hausgärtchen, als vor den Fenstern und in Zimmern zu ziehen.* Von *Joh. Aug. Friedr. Schmidt*, Diakonus zu Ilmenau. Mit 10 erläuternden Abbildungen. 1825. XII u. 292 S. 12. (16 gr.)

Ein solches Werk ist kein Bedürfnifs mehr, da wir bereits genügendere Belehrungen über die Blumenzucht in den Zimmern und an Fenstern in Menge haben. Diese Anleitung hat auch zu viele Mängel, als dafs sie mit den schon längst als bewährt gefundenen Anweisungen zur Blumenzucht im Kleinen von *Dietrich*, *Bouche*, *Heider*, *Waller*, *Wredow* verglichen werden könnte. Der Plan derselben ist allerdings recht gut gewählt, und nach den hie und da entwickelten gründlichen Kenntnissen des Vfs. in der Blumenzucht zu urtheilen, hätte sich auch mehr erwarten lassen. Bey einer zweyten Auflage wünschte Rec. Folgendes berucksichtigt. Das II Capitel vom Standorte der Gewächse ist zu unvollständig, als dafs man eine Belehrung daraus schöpfen könnte. Von der Ueberwinterung der Pflanzen ist wenig gesagt, worüber doch jeder Blumenfreund die meiste Belehrung wünscht. Die Pflege der Pflanzen, sowohl im Garten als vor dem Fenster, sowie die Vermehrung derselben, wird ungenügend dargestellt. Man vermifst hiebey die gewöhnlichsten Methoden, Ableger zu machen, und Pflanzen durch Stecklinge sicher zu vermehren, z. B. durch Einlegung ganzer Stöcke in Mistbeete, durch Ableger in andere Töpfe, in Trichter u. s. w. Ueber Vertilgung schädlicher Insecten wird nichts Neues gesagt, welches doch sehr zu wünschen gewesen wäre; denn das von dem Vf. Beygebrachte hat sich schon längst als nicht bewährt dargestellt. Beym Düngen ist nicht angegeben, zu welcher Zeit, und in welcher Art der Dung anzuwenden ist. Die allgemeine Cultur der Pflanzen ist für die Mehrzahl der Blumenfreunde besonders wichtig, weil sie nicht im Stande

find, mit ihren wenigen Pflanzen viel zu wagen, und damit erst Versuche anzustellen; sie suchen fich daher aus Schriften zu belehren. Auch in der Befchreibung der einzelnen Pflanzen ist der Vf. sehr oberflächlich; er hat die gemeinsten Treibhauspflanzen weggelassen, und doch wieder einzelne mit aufgeführt. Wir überwintern im frostfreyen Zimmer schon sehr viele Treibhauspflanzen; es ist daher nicht nothwendig, alle im Treibhause den Winter über aufzubewahren. Der Blumenfreund wird zwar mit einer Menge sehr schöner Blumen und Ziergewächsen bekannt gemacht; nur find sie nicht genügend beschrieben, um sie auch selbst erkennen und unterscheiden zu lernen. Der Vf. hat weder die Gestalt der Blume, noch die Form der Blätter beschrieben, welches doch unumgänglich nothwendig ist, um die verwandten Arten unterscheiden zu lernen. Die Farbe der Blume allein aber ist zufällig. Die Cultur einzelner Blumen ist gleichfalls zu unvollständig angegeben, um sie gehörig pflegen zu können; wenigstens hätte man bey bekannten Modeblumen eine bessere Behandlungsart mit Recht erwartet, z. B.: „*Volkamenia fragrans* (soll heifsen *Clerodendrum fragrans*, oder *Volkamenia*) verlangt einen warmen Standort u. s. w. Sie muss aber das ganze Jahr über hinter Glas stehen, wenn sie vollkommen blühen soll." Wie ungenügend ist die Behandlungsart der *Hortensia mutabilis* (soll heifsen *Hydragea*) angegeben. Der Vf. kennt die schönen gefüllten Arten des *Cheiranthus cheiri* gar nicht. Ueber unsere Lieblings-Gartenblume, die Levkoje, *Cheiranthus incanus* und *annuus*, ist gar nichts gesagt. Eben so ungenügend ist die Rosencultur angegeben, sowie, was über *Hibiscus* gesagt wird u. s. w. Auch können wir die Eintheilung der beschriebenen Gewächse in solche mit faserigen Wurzeln, mit Knollen oder Zwiebeln, und in Bäume oder Sträucher nach der Zeit ihrer Blüthen durchaus nicht billigen. Mit Grund dürfen wir daher erwarten, dass bey einer zweyten Auflage dieses eben nicht unverdienstlichen Werkes den angezeigten und noch manchen anderen Mängeln von dem allerdings sachverständigen Vf. werde abgeholfen werden, damit er seinen löblichen Zweck wirklich erreiche, den Blumenfreunden ein wohlfeiles und zugleich vollständiges Werk zu ihrer genügenden Belehrung zu liefern.

R.

KURZE ANZEIGEN.

OEKONOMIE. *Ilmenau*, b. Voigt: *Das Ganze der Ananaszucht*, oder die verschiedenen Arten, wie man Ananas gezogen hat und noch zieht, von der ersten Einführung dieser Frucht in Europa bis zu den neuesten Verbesserungen in der Cultur derselben, durch *T. A. Knight*. Nach dem Englischen eines Mitgliedes der Gartengesellschaft zu London. Mit einem Steindruck, die besten Einrichtungen der Ananashäuser und Gruben vorstellend. 1825. 174 S. 8. (16 gr.)

Dieses Werk ist eine Uebersetzung, oder vielmehr ein Auszug aus dem auf dem Titel genannten englischen Werke, und enthält die verschiedenen von praktischen Gärtnern seit dem Jahre 1700 bis 1819 angewandten Culturarten der Ananas in Treibhäusern, denen dann Verbesserungen dieser Cultur angehängt sind. Das Ganze behandelt diesen Gegenstand genügend, wiewohl es nichts Neues enthält. Bey uns bauet man schon seit langer Zeit Ananas, aber ohne alle Künsteley, in gewöhnlichen Treibkästen, welche jedoch sehr niedrig, und gleichfalls mit einer Decke von Glas versehen sind. Wie in dieser Schrift erzählt wird, stehen dieselben in ziemlich grofsen Töpfen, in sehr fetter Erde und unter immerwährender schwüler Hitze; im Sommer erhalten die Pflanzen viel frische Luft, aber ohne die Fenster wegzunehmen, und bey Unterhaltung einer gleichen Temperatur. Im Winter stehen sie ziemlich trocken, nur im Frühlinge und Sommer wird stärker gegossen. Gegen die brennenden Sonnenstrahlen werden die Fenster mit leinenem Tuch bedeckt. Das jährliche Versetzen in gröfsere Töpfe ist Regel, wobey dann das Lohbeet, worein die Töpfe gestellt werden, erneuert wird. Mit diesem Verfahren stimmen auch fast alle bekannten Culturarten in Frankreich, England, Italien überein, und sie gewähren sichere Früchte, wenn anders nicht Cultur durch Schuld des Gärtners selbst unterbrochen wird, z. B. in der Veränderung der gleichen Temperatur durch zu wenig oder zu vieles Giefsen u. s. w. Die im angezeigten Werke vorgetragenen Verbesserungen dieser Cultur sind von keinem Werthe, und theils unanwendbar, theils an sich unzulässig. Uebrigens wird kein Gärtner, oder wer sonst Lust hat, Ananas zu cultiviren, aus demselben die rechte Culturart erlernen können, und defshalb verweisen wir lieber auf den sehr ausführlichen und gründlichen Unterricht über die Zucht der Ananas in anderen Werken, z. B. *Dietrichs* Gartenlexikon, *Leppolds* Taschenbuch des verständigen Gärtners u. s. w., welche eine weit wohlfeilere und bessere Cultur derselben lehren.

D.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Mittheilungen eines Schäfers über Veredlung und Pflege der Schaafe und Heilung ihrer Krankheiten.* Ein kleines Handbuch für Schäfereybesitzer und Schäfer. Von *Johann Gottfried Voigt*, ehemals Schäfer, jetzt Bauer zu Ehrenberg bey Waldheim. 1825. VIII u. 70 S. 8. (6 gr.)

Dieses Werk ist so unvollständig und ungenügend, dass es lieber ungedruckt hätte bleiben sollen. Der als Vf. auf dem Titel genannte Schäfer *Voigt* wird wenigstens als Schriftsteller in diesem Fache nie sein Glück machen, und man muss ihm wohlmeinend rathen, seine Feder niederzulegen. Er hat nichts mitgetheilt, was nicht jeder Schaafknecht eben so gut weifs, und wir wüfsten auch nicht einen Satz auszuheben, welcher besonderer Bekanntmachung werth wäre. Am allerwenigsten kann das Ganze ein Handbuch genannt werden, da es nicht einmal eine Skizze enthält, und wir halten es daher für überflüssig, dessen Inhalt hier anzugeben.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

FORSTWISSENSCHAFT.

ALTONA, b. Hammerich: *Vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Literatur der Forstwirthschaft.* Herausgegeben von *August Niemann*, Staatsrath, Professor an der Universität und Director einer Forstlehranstalt zu Kiel. Erster und zweyter Band. 1820 — 1822. (5 Thlr. 8 gr.)

Von dieser eben so nützlichen, als unterhaltenden Zeitschrift erscheint gewöhnlich alle Jahre ein Band von 650 — 670 S., welcher aus vier Stücken (Heften) besteht, und gegen 2 Thlr. 16 gr. kostet. Jedes Stück enthält (*A*) vaterländische Waldberichte, und (*B*) Blicke in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. Am Schlusse eines jeden Stückes finden wir Nachrichten von der Forstanstalt Kiel. Wir erstatten vor der Hand nur Bericht über die ersten zwey Bände, gehen die einzelnen in ihnen enthaltenen Abhandlungen und Nachrichten durch, und geben dabey zugleich unsere Bemerkungen und Wünsche zu erkennen.

Erster Band. Im I Bande, enthält, nach einer sehr anziehenden Vorrede, *das erste Stück.* — A. *Vaterländische Waldberichte.* — I. *Von den Wäldern des Landes und der Waldcultur im Verhältniss zu dessen Klima.* Einer der gelungensten Aufsätze, in dem die Nothwendigkeit gezeigt wird, dass man vorzüglich die nordwestlichen Küstenländer und Gebirgsforste anbauen, und in Waldbestand erhalten müsse, wenn ein rauhes (kaltnasses) Klima gemäsigter, und die Holz- und Frucht-Ernte immer ergiebiger werden soll. — II. *Bemerkungen über die holsteinischen Birkenholzungen und ihre Behandlung.* Wir find den Birkenwaldungen in der Regel weniger gewogen, weil sie den Boden nicht verbessern; lassen jedoch den Birkenhölzern, als Zwischennutzung, Gerechtigkeit wiederfahren. Die Weisseller vertritt fast ganz deren Stelle, und verbessert zugleich den Boden ausserordentlich. — III. *Ausgezeichnetes Wachsthum der Bäume auf Alsen, besonders der Eschen, Ahorne und Ulmen.* In einem tiefen, guten und mergeligen Boden ist die hier beschriebene ausgezeichnete Vegetation kein Wunder. — IV. *Die Weidenpflanzung zu Haseldorf;* sie kann unter gewissen Umständen recht vortheilhaft seyn. — V. *Ueber die Vortheile* (für Gewerbsleute) *und Nachtheile* (für die Wälder) *des Bundholzmachens im Amte Trittau.* Das Holz kurz zu sägen, fein zu spalten, in kleine Wellen oder Ringe zu binden, und diese (nach Pfunden) zu verkaufen, ist in waldarmen Gegenden und in der Nähe von oder in grossen Städten sehr gebräuchlich. — VI. *Beyspiele vaterländischer Waldvegetation.* Ausser einigen sehr starken Eichen und Buchen wird auch eines *Epheus* von 5 Zoll Durchmesser und 40 Fuss Höhe gedacht, der eine Buche von 13 Zoll Durchmesser und gegen 40 Fuss Höhe ganz überläubt und bereits erstickt hat. — VII. *Alterthümliche Bruchstücke, oder gesammelte Nachrichten von Wäldern und Mören, Wild und Jagd in alter Zeit.* Meistens sehr alte Nachrichten, deren man mehrere wünscht. — VIII. *Beschreibung der jütländischen Heiden und der auf denselben unternommenen Holzanlagen.* Bestand anzubringen und zu schützen, wo die Natur wenige Vegetation zeigt, und angebrachte leicht zerstört, darin besteht die höchste Kunst eines vollendeten Land- oder Forstmanns. In Dänemark, vorzüglich in Jüt- und Seeland, hat man mit Schwierigkeiten in der Cultur des Landes zu kämpfen, und Aufgaben zu lösen, welche man in Süddeutschland gar nicht kennt. Die eine Aufgabe, den vom Meere ausgeworfenen und wandelnden Flugsand des Landes *stehend* zu machen, ist bereits dadurch gelöst, dass man an lockeren Stellen Zäune (von Weiden oder Heiden) aufführte, Sandrohr (*Arundo arenaria*) und Sandhaargras (*Elymus arenarius*) daselbst ansäete und anpflanzte u. s. w.; welche Gräser, wenn sie noch jung und weich sind, vom Viehe gern gefressen werden. Eine andere Aufgabe, welche nur durch Kunst, grossen Geldaufwand und die Länge der Zeit gelöst werden kann, ist folgende. Man hat bemerkt, dass das Klima in Jütland (auch in Deutschland und vielen anderen Orten) immer rauher, die Vegetation daher im Vergleiche der ehemaligen Zeit geringer, der Land- und Forstbau aber schwieriger und weniger ergiebig wird (etwas Anderes ist eine gezwungene Vegetation durch Dung), und dass diese Abnahme an Vegetation vorzüglich von Nordwest nach Südost sich verbreitet, und immer weiter um sich greift. Man sucht die Ursachen dieses zunehmenden rauheren Klimas hauptsächlich darin, weil die Waldungen durch zu starkes Hauen, Roden und Verbrennen zu sehr abgenommen, und man die Schutzwälder auf den Höhen und an der nordwestlichen Küste, und den Mantel an der nordwestlichen Seite der Wälder nicht gehörig geschont, sondern zu licht gehauen, oder gar kahl abgetrieben hat, welches Anlass gab, dass die rauhen nasskalten Winde immer freyer einwirken, und Verkrüpelung und Verderben unter

den Gewächsen anrichten konnten; dieses Verderben aber mufste immer weiter um fich greifen, weil keine Schutzmauer mehr dagegen vorhanden war. Hier fragt fichs nun, wie man die unbefchreiblich grofsen Heidefeldar Jütlands in Waldbeftand fetzan, vorzüglich aber die magerfandigen, kahlen Gebirgshöhen und die rauhe nordweftliche Küfte dieses Landes ficher mit Holz anbauen könne, damit dadurch das Klima milder, der Anbau des Bodens leichtar, und die Holz- und Frucht-Ernte ergiebiger gemacht werde. — Man hätte glauben follen, für die genannten Sandfteppen paffe vorzüglich die Kiefer zum Anpflanzen; allein es vertrug diefe Holzart den zu fchnellen Witterungswechfel von heifsen Tagen und nafskalten Nächten nicht, am wenigften Rohreif und Waffer im Untergrunde des Bodens, woraus fo oft dicke Nebel hervorfteigen u. f. w. Mit befferem Erfolge hat man unendlich grofse Felder mit *Fichten* angebaut; aber auch diefe verkümmern an dürren Sandhügeln, und haben hie und da durch die üble Witterung und Nachreife gelitten, oder find vom Käferwurm angegriffen worden. Vielleicht wird die amerikanifche Weifs-Fichte, welche allmählich immer mehr zur Anpflanzung benutzt wird, noch günftigere Refultate liefern. — Wenn es darauf abgefehen ift, folche Holzarten zu bauen, welche den Boden durch ihr reichliches Laub fchützen und verbeffern: fo müffen wir vorerft die Heidenfträuche zu verdämmen fuchen, und die Lärche und die Weifseller zum Anbau empfehlen. Was die Lärche betrifft: fo find bereits glückliche Verfuche gemacht worden, und wir wünfchen derfelben das befte Fortkommen; aber die Weifseller fcheint faft vergeffen, und nicht zeitig genug berückfichtigt worden zu feyn. Am meiften mufs uns der Anbau der magerfandigen Höhen am Herzen liegen. Man fcheut hier keine Koften, bringt in die dafelbft gemachten Pflanzlöcher thonige M rgelerde, welche man aus der Tiefe holt, und pflanzt in diefelbe, nachdem fie an der Luft zerfallen ift. S llten auch hier keine Fichten und Weifsellern gedeihen: fo kommt es blofs darauf an, dafs die Höhen in Beftand gefetzt werden, und diefs könnte mittelft Virginwachholder gefchehen; nur dürfen die Heidenfelder, welche den Boden verfchlechtern, nicht länger mehr geduldet werden. — Eine zweyte Sorge ift, dia raphe nordweftliche Küfte in Waldbeftand zu bringen; und follte hier die Weifserle nicht fortkommen: fo kann man mit der Virginifchen Birke (*Bet. excelfa*), oder mit dem Seekreuzdorn (*Hippephae rhamn.*) einen Verfuch machen. Befolgen wir ferner den Grundfatz, eine folche Land- und Forft-Oekonomie einzuführen, durch welche der Boden verbeffert, und feine Tragbarkeit erhöht wird: fo darf an mageren Waldplätzen keine Streu mehr fürs Vieh geharkt, noch weniger dafelbft licht gehauen, fondern entweder gar nicht geforft t, oder blofs geplentert werden, und es erfodert die Landeswohlfahrt, dafs die Bewohner innerhalb der mageren Heidenfelder, welche hra Streu auf dem Walde holen, und aus Holz- oder Torf-Mangel den Viehmift dürren und verbrennen, — ganz auf einen anderen, glücklicheren Ort verfetzt werden. Ueberhaupt mufs es die erfte Sorge der Regierung feyn, dafs das Verhältnifs der Landökonomie zur Forftökonomie richtig beftimmt, und nur an folchen Orten Landbau getrieben wird, wo er Gewinn bringt; dafs ferner die Bauern, über Gewinnung, Erhaltung und Vermehrung des Düngers beffer belehrt, denfelben nicht durch den Regen auslaugen und wegfpielen laffen u. f. w. Auch finden wir die in Dänemark eingeführten Gehege- und Forftpolizey-Gefetze zu ftreng; nach ihnen dürfen die Bauern ihr Vieh nicht in die königlichen Waldungen treiben, wiewohl diefes gerade die Vergrafung hindert, den Boden verbeffert, und Befamung und Fruchtbarkeit befördert. Es ift überhaupt ein grofser Schade für die Wohlfahrt des Volks und Staates, wenn das Waldgras unbenutzt bleibt, und daher um fo weniger an Vieh und Wolle gewonnen wird u. f. w. Mehr noch befremdet es uns, dafs in einem Lande, in welchem, wie in Dänemark, die Witterung fo aufserordentlich ungünftig, Samenjahre fo felten und die Vergrafung fo ftark ift, felbft da, wo die Nachzucht nur mit fehr vielen Koften errungen werden kann, der *Hochwald* eingeführt ift, wodurch der Boden bey jeder Verjüngung der Luft und der Sonne zu fehr ausgefetzt, und deffen Humus verflüchtet wird. Sonderbar, dafs die Forftmänner in fo vielen Ländern feither für den Hochwald und gegen die Waldwaide, ohne einen Unterfchied in dem Lokale zu machen, eingenommen waren! — IX. *Dänifche Forftliteratur.* Als erfte gründliche Forftfchrift wird hier die des *Elias Fifcher* von 1779 angeführt; dann folgen die von *Andreas Bull, C. Fr. Schmidt* u. f. w. — X. *Mancherley von Wald* und *Bäumen.* 1) Holfteins heutiger Waldreichthum. 2) Baumpflanzung auf Island. Mit Anpflanzung der gemeinen und weifsen Fichte und der kanadifchen Birke hat man bisher glückliche Verfuche gemacht. 3) Aeltefte, in Holftein verfafste Forftfchrift. Es wird die von *Chriftian Carl Scharmer*, vom J. 1739, als folche genannt. 4) Zur Empfehlung der Weidenzucht. 5) Holzarbeiten in den Herzogthümern.

B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde.* — I. *Holzveredelnder Kunftfleifs der Waldbewohner.* Es werden hier die Gewerbe, Fabriken und der Handel mit hölzernen Waaren der Waldbewohner Thüringens, Böhmens, Berchtesgadens, des Schwarzwaldes u. f. w. fehr intereffant befchrieben. „Künftlich geformte Hölzer, bemerkt der Vf. u. a. fehr richtig, werden gut bezahlt, find leicht zu transportiren, und ihr Verkauf ins Ausland bringt Geld ins Land; wenn aber das Geld wieder für ausländifche Waaren ausgegeben wird: fo wird das Land immer nicht reicher." Rec. kennt aine Waldgegend, wo aus den Staatsforften das Holz an die Formfchnitzer wohlfailer abgegeben wird, als es roh ins Ausland verkauft werden kann; die Holzwaare jener Schnitzer wird zwar meift ins Ausland verfandt, das Geld dafür aber wieder für ausländifches Getreide, Vieh u. f. w. ausgegeben; und es hat daher der angrenzende Staat den Nutzen davon. Wären dia Schnitzer, welche ohnediefs wenige Steuern geben, gar nicht vorhanden: fo bliebe offenbar das Geld

für das verkaufte Holz im Lande, und man könnte alsdann mit demselben weit vortheilhaftere Fabriken mitten im Lande anlegen, welche ebenfalls Waaren ins Ausland senden, und den Verbrauch des inländischen überflüssigen Getreides und Viehes befördern würden. — II. *Nachrichten von den Forsten der Stadt Lübeck.* — III. *Die Theka oder der Teekbaum nach seiner Wichtigkeit für den brittischen Schiffbau.* Sein Holz ist bekanntlich das beste und dauerhafteste zum Schiffbau, nur Schade, dafs er ein indisches Klima verlangt. — IV. *Der Korkbaum.* Sehr interessant geschildert. — V. *Die Trüffel.* — VI. *Anzeige neuer Schriften.* Enthält gute Auszüge — VII. *Vermischte Nachrichten und Nachweisungen.* — Verzeichnifs der Vögel im Herzogthum, von *Boie* — Betrag der aus den vereinigten Staaten ausgeführten Waldproducte — Holzeinfuhr in' Ostfriesland — Meth von Witepsk — Preisaufgabe, das Torf betreffend — *Laine's* Schreiben an die Präfecte, die Vertilgung der Wölfe betreffend — Forstkammer- und Forst-Personal in Meklenburg-Schwerin — Ahornzucker-Ertrag in Amerika — Kanadische Pappel.

Zweytes Stück. A. *Vaterländische Waldberichte.* I. Die Esche in den holsteinischen Elbmarschen. — II. Ueber die Abnahme der Hegebuche in unseren Holzungen und ihre Ursachen. — III. Trüffeln in Holstein und Lauenburg. — IV. Der Seerabe oder Kormoran, nebst der Geschichte seiner Einwanderung, Verfolgung und Vertilgung in Holstein. — V. Einiges zur Geschichte der Langenschen Plantagen in Seeland: 1) Aus einem Schreiben des Kammerraths *Schäffer* zu Hirschholm; 2) aus handschriftlichen Nachrichten vom Hegereiter *Sarauw* zu Friedrichsburg. — VI. Der Sachsenwald. — VII. Mancherley von edlem und unedlem Wilde. 1) Eine gehörnte Rehgeis; 2) zahme Rennthiere im Herz. Schleswig; 3) Wölfe in alter Zeit; 4) ein weisser Fuchs; 5) Füchse in Island; 6) die Eiderente und der Seepapagai. Unter No. 5 werden aus Dr. *Henderson's* Reisen mehrere Beyspiele von der List der (weissen) Füchse erzählt, welche freylich etwas romanhaft klingen, und wahrscheinlich aus Volkssagen entlehnt sind. Z. B.: „Wenn der weisse Fuchs Islands ein Volk Seegänse, am Ufer sitzend, bemerkt, nähert er sich demselben rückwärts mit aufrechtem Körper, auf den Hinterfüssen schleichend, *so dafs ihn die Gänse für ihres Gleichen halten.* Seine weisse Farbe, sowie der watschelnde Gang, den er nachahmt, läfst sie den Betrug selten eher entdecken, bis er ihnen nahe, und sicher genug ist, eine unter dem Haufen zu erwischen u. s. w." — An der Küste des Nordkaps sind alle Abhänge und Schluchten gewöhnlich mit Seevögeln bedeckt. Dahin ziehen nun die Füchse in Gesellschaft auf den Raub aus. Vorher ringen sie aber in aller Freundschaft mit einander, um zu erfahren, wer der stärkste unter ihnen ist, und in welchem Range sie gegen einander stehen; nachdem sie diefs genau in Einverstande abgemessen haben: so rücken sie an den Rand eines gefährlichen Abhanges, wo sich die Seevögel aufhalten. Einer beifst den anderen in den Schwanz; der schwächste mufs voran, und zuerst hinunter, während der stärkste, der der letzte in der Reihe ist, alle übrigen so lange hält, bis der vorderste die Beute erreicht hat. Auf ein gegebenes Zeichen (womit?) zieht nun der oberste Fuchs aus allen Kräften die ganze Reihe (in die Höhe), und die übrigen befördern mittelst ihrer Füfse (doch wohl rückwärts), gegen die Felsen hinanklimmend, so viel sie können, das Wiederhinaufziehen. Auf diese Weise rücken sie fort (setzen sie ihre Arbeit fort), von einem Felsen zum anderen, bis sie mit hinlänglicher Beute sich versorgt haben." — VIII. Nachrichten von den Holzungen des Canzleygutes Hanerau. — IX. Ueber Dänemarks Wälder, aus dem Dänischen des Propst *Lütken.* Sehr belehrend. — X. Holzungen im Amte Ploen. — XI. Vermischte Nachrichten und Bemerkungen, gesammelt auf Reisen in Holstein und Lauenburg. Richtige Beobachtungen und Beurtheilungen.

B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde.* — I. Merkwürdigkeiten nordamerikanischer Wälder. II. Benutzung der Waldfrüchte u. s. w. III. Ueber Baumzucht, Baumwuchs und Eichenstärke in England. IV. Fortsetzung der Nachrichten von den Forsten der Stadt Lübeck. Die Lage und das Klima von Lübeck, Hamburg u. s. w. sind dem Holsteinischen gleich. V. Slavonien. Sehr lesenswerth. VI. Wild und Jagd in England. VII. *Vermischte Bemerkungen, Nachrichten und Nachweisungen.* Unschädlichkeit des Epheus; die Hülse wird als Heckenstrauch empfohlen — Schuld oder Unschuld der Berberize — Werth der Lärchenrinde in der Gerberey — Kastanienbaumholz zum Gerben und Färben — das Erdeichhorn in Louisiana — Wanderungen des Eichhorns im Staate Ohio [wobey zugleich der Wanderungen der *Lemminge* in Norwegen, wiewohl sie nicht zu diesem Geschlecht gehören, Erwähnung geschieht]. — Wölfe in Frankreich — grofser Luchs in Petersburg — des Herzogs von Hamilton Vermächtnifs seiner Damhirsche — Holzarbeiten der Lappen — Eichenversteigerungen in England — über die englischen Jagdgesetze — Forst- und Jagd-Wesen im Königr. Hannover — Preisausbietung des landw. Vereins zu Speier. — VIII. *Anzeige neuer Schriften. Sinclair's* Grundgesetze des Ackerbaues (übersetzt von *Joh.* Ritter *von Schreibers*) werden sehr empfohlen. — *Nachtrag:* Auszug aus dem Tagebuche der Forstbaumschule zu Kiel, in welchem über das Blühen und Gedeihen der Holzarten für das Jahr 1819 Nachricht gegeben wird.

Drittes Stück. A. *Vaterländische Waldberichte.* I. Vermischte Bemerkungen zur Geschichte der Waldungen und Mere, vom Prof. *Falk.* Macht dem Vf. Ehre. II. Ueber Verbindung der Landwirthschaft mit den Dienstgeschäften, besonders der Unterforstbedienten in Rücksicht ihres Dienstlandes. III. Bemerkungen auf einer im Sommer 1819 gemachten Reise durch die schleswigschen Westinseln Pelworm, Süderoog, Amrom und Sylt. Enthält interessante ornithologische Bemerkungen. IV. Veränderungen und Verbesserungen in der Verwaltung des südlichen Theils des schleswig - holsteinischen Forstdistricts während

der letzten beiden Jahrzehende, vom Kammerherrn und Hofjägermeister *von Warnstedt* zu Kiel. Verdient Lob. V. Merkwürdigkeiten einheimischer Baumvegetation. Befriedigt die Neugierde und Schauluft. VI. Die Bauart der Landgebäude, als Gegenstand der Forstkunde. Dient zu sehr zweckmäfsigen Anordnungen. VII. Ueber die Bauart im Amte Reinfeld. VIII. Von Bäumen und Baumzucht, Holz und Torf, insonderheit in Dithmarsen. IX. Beschreibung des Tidsvilder Flugsanddistricts in Seeland, seiner Dämpfung und der darauf unternommenen Holzculturen, vom Hegereiter *Meier* zu Tidsvilde. Sehr lehrreich. XI. Mancherley von baumleerer und bewaldeter Gegend im Lande, von Holzmangel und Holzzucht-Feuerungsmangel auf Sylt — Dunen bey Rantrum auf Sylt — Baumzucht innerhalb der Dünen — Zeugnisse für die frühere Bewaldung unserer Heiden in den Mören — Bewaldung der Ostküste — der Weg nach Düsternbrok und der Vogelgesang — Bothmers Allee — Baumzucht um Kiel — Unterschied der Sommer- und Winter-Eiche (in Hinsicht der Porosität) — Beyspiel des schnellen Wachsthums der gemeinen Kiefer in der Grafschaft Ranzau.

B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde* u. s. w. I. Schottlands Entwaldung und neuere Wiederbewaldung durch freywillig kräftigen Anbau, besonders der Lärche. Nachahmungswerth. II. Ueber Stab- und Band-Holz, dessen Heimath und Plätze, und die Wichtigkeit dieses Handelszweiges, besonders für Nordamerika. Sehr unterhaltend. III. *Der Cedernwald des Libanon.* Ist leider kaum noch ein Wald zu nennen. Es erhellt auch aus der Erzählung der Reisenden, und aus inländischen Beobachtungen, dafs das Cedernholz, womit man soviel Ruhmens macht, eben nicht das schönste und beste Bauholz ist. — IV. *Vermischte Bemerkungen, Nachrichten und Nachweisungen.* Meist sehr interessant. Als: Berichtigung von *Pococke's* Nachricht von einem sonderbaren Baum auf Cypern, welcher allgemeines Aufsehen machte, dessen wahrer Name: *Liquidambar styraciflua* aber nunmehr bekannt worden ist. — Die Weifspappel bey Cuilenburg in Holland von erstaunlichem Umfange — merkwürdige Eller — der Taxbaum zu Patterdale — über Plenterhieb und Kieferpilz — über Frühjahrs- und Winter-Fällung der Eiche — trockene Fäule im Bauholz — *Sam. Johnson* über Baumleere und Baumpflanzen — *Baczko* über Verminderung der Fruchtbarkeit durch Entwaldung in Preussen — Forstnachrichten aus den Niederlanden — Beförderung der Holzcultur von Seiten der Cellischen Landwirthschafts-Gesellschaft — Preise für Waldcultur von der Londoner Gesellschaft zur Beförderung der Künste — Luchse in Schweden — Wirkung der auf die Erlegung der Wölfe gesetzten Preise im Grofsherzogthum Posen — *Wilson* über das Geschlecht *Falco* — *Naumanns* ornithologische Bemerkungen an der Westküste — Schäden der Dürre im Sommer 1819 — *Schäffer's* Preisschrift über Schiffsbauholz — *Duhamel* von Bäumen und Sträuchern — *Boies* Schreiben an den Herausgeber. V. *Verzeichnifs der in der Ostermesse* 1820 *herausgekommenen Schriften für Forstmänner.* — *Nachtrag.* Zeitfolge der Belaubung der vornehmsten Holzarten.

Viertes Stück. A. *Vaterländische Waldberichte.* I. Nachricht von den Forsten des Amts Cismar. II. Ueber Lage, Bauart und innere Einrichtung der Marschgebäude, besonders in der Wilster- und Kremper-Marsch. III. Einiges über die Bau- und Lebens-Art in Jütland. IV. Vom Stab-, Band- und Kandis-Holz im nördlichen Holstein. V. Forstwirthschaftliche Beschreibung des Amts Norburg oder der Norderharde auf Alsen. VI. Von Wölfen in alter und neuer Zeit. VII. Beschreibung des Tidsvilder Flugsanddistricts auf Seeland, seiner Dämpfung und der darauf unternommenen Holzculturen. (Fortsetzung und Beschlufs von No. IX des vorigen Heftes.) VIII. Ueber die Natur der Buche, deren Vorkommen, Benutzung und Behandlung auf der Insel Alsen und im Amte Ahrensbök. IX. Ueber die Bauart der Bauernhäuser in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, vom Prof. *Falk.* X. Flächeninhalt und Verwaltungspersonal der königl. Forst- und Holz-Gründe in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. XI. Der Sachsenwald nach seinem gegenwärtigen Umfange und Bestande. XII Merkwürdigkeiten vaterländischer Baumvegetation. XIII. Bruchstücke zur vaterländischen Forstgeschichte, vom Prof. *Falk.* 1) Aus Christian III Lehnrecht von 1557. — 2) Bestimmungen des fehmerschen Landrechts von 1558; 3) von Zäunen; 4) vom Mastgelde in Amte Cismar in alter Zeit. XIV. Vermischte Bemerkungen und Nachrichten.

B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde* u. s. w. I. Bruchstücke zur Wanderungsgeschichte der Bäume. Ein interessanter Gegenstand. II. Anzeige neuer Schriften und Preisfragen. III. Vermischte Nachrichten, als: die englischen Wälder unter Jacob I — *Bowden's* Mittel, das Schiffsbauholz vor dem Schwamme zu bewahren — *Knight* über die Bestimmung der Herzwurzel — Bemerkungen aus einer landwirthschaftlichen Beschreibung der Grafschaft Derby — Wölfe und Wolfshunde in Jafsy u. s. w.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1825.

FORSTWISSENSCHAFT.

Altona, b. Hammerich: *Vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft.* Herausgegeben von *August Niemann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. Wenn der erste Band sich durch Reichhaltigkeit der Materien und schlichten Vortrag vortheilhaft auszeichnete: so steht ihm dieser hierin im geringsten nicht nach. Wir geben bloss eine Uebersicht seines Inhaltes, mit der Bemerkung, dass in den einzelnen Abhandlungen meistens mehr geleistet worden ist, als man aus den einfachen Ueberschriften zunächst erwartet.

Erstes Stück. A. *Vaterländische Waldberichte.* I. Wichtigkeit der Gemeinde-Baumplätze. II. Die Schwanenjagd im Amte Cismar. III. Holzverkohlung in den Aemtern Flensburg u. s. w. IV. Holzungen des Amtes Trittau. V. Merkwürdig starke Stämme u. s. w. VI. Fortgesetzte Berichte über das Vorkommen, die Natur und Behandlung der Buche. VII. Forste der Grafschaft Frysenborg in Jütland. VIII. Vermischte Nachrichten und Nachweisungen. IX. Ornithologische Berichtigungen, von Hn. *Boie.* — B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde.* I. Waldcultur in Schottland. II. Blicke in die türkische Holzung und Jagd. III. Der Schiffbau im Verhältniss zur Waldcultur. IV. Lesefrüchte für Jagdliebhaber: 1) Kameele in italiänischen Wäldern. 2) Die wilde Kuhjagd. 3) Eselsjagd und Eselsbraten. 4) Persischer Wachtelfang. 5) Rennthiere in Frankreich und Belgien. 6) Neue englische Jagdschriften. V. Vermischte Bemerkungen u. s. w. — Lärchenlohe — *Gibbs* und *Pasley's* Untersuchungen über die trockene Fäulniss — Preisauffoderung zum Wiederanbau der Eiche. — Als Schutzmittel der Bäume gegen Hasen wird eine Mischung von 3 Th. Talg und einem Th. Theer empfohlen, welche man mit einem Pinsel dünn aufträgt. VI. Neue forstliche Schriften. VII. Fünf Fragen.

Zweytes Stück. A. *Vaterländische Waldberichte.* I. und II. Verminderung der Holzdiebstähle. III. Uebersicht der Klaftermasse u. s. w. IV. Die Ameise als Forstfrevler in u. s. w. V. Gräflich Bernstorf'sche Waldungen zu u. s. w. VI. Zeugniss für die frühere Bewaldung Islands aus der Niala Saga, vom Professor *Dahlmann.* VII. Merkwürdig starke Bäume in u. s. w. VIII. Friedrichsburger Forstdistrict. IX. Nachricht vom Ablegen der Buchen und Kiefern u. s. w. X. Einige Bemerkungen über Holsteins Schlangen. XI. Fragen. — B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde.* I. Spaniens u. s. w. Waldungen u. s. w. II. Siciliens Waldungen und Jagd. III. Lübecks Forste. IV. Canadas Wälder und Holzausfuhr. V. Der Schiffbau im Verhältniss der Waldcultur. VI. Anzeige neuer Schriften und Institute u. s. w.

Drittes Stück. A. *Vaterländische Waldberichte.* I. Kurzgefasste Nachricht über die Bewirthschaftung der Gehege im ersten schleswigschen Jägermeisterdistrict, vom Hn. geh. Conferenzrath u. s. w. *von Krogh.* II. Berichtigungen u. s. w. zum ersten Bande, von Ebend. III. Ansehnlicher Ertrag der Heidelbeeren u. s. w. IV. Alterthümliche Nachrichten von Wald und Wild. Sehr interessant. V. Vaterländische starke Bäume. VI. Bemerkungen zur vaterländischen Vogelkunde u. s. w. VII. Gesammelte Nachrichten über Haar- und Feder-Wald. VIII. Friedrichsburger Forstdistrict. Fortsetzung. IX. Vermischte Nachrichten u. s. w. — B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde.* I. Ueber den Zustand der Waldungen in Norwegen. II. Würtembergisches Forstwesen. III. Forstlehranstalten im preussischen Staate. IV. Vermischte Nachrichten u. s. w.: Holzmangel der Orkaden — Mahagony zum Schiffbau — Brennholzmangel in Philadelphia und Neuyork, in Janina — *Thiersch* über Entstehung der Torflager — Steinkohlentheer zur Verwahrung der Schiffe — *Laymann* über Dauer der Schiffe u. s. w. V. Rennthiere in England. VI. Nachtrag zur Lebensgeschichte *von Langens* und *von Zanthiers.* VII. John Evelyn. VIII. Neu erschienene Forstbücher.

Viertes Stück. A. *Vaterländische Waldberichte.* I. Land- und Forst-Wirthschaft zu Lindau u. s. w. II. Beyträge zur Forstbeschreibung des zweyten Kronenburger Districts. III. Ueber den Feldfrieden. IV. Ueber die Dauer des westländischen Platans. V. Friedrichsburger Forstdistrict. (Fortsetzung.) VI. Vermischte Nachrichten u. s. w. VII. Forst- und Landwirthschafts-Leseverein in u. s. w. VIII. Veränderungen im Forstpersonale. — B. *Blicke in die allgemeine Wälderkunde.* I. Einiges über das Forstwesen in Frankreich. II. Bäume und Wälder in Brasilien. III. Waldungen der Stadt Hamburg. IV. Bemerkungen über Meklenburg. Ziemlich seicht. V. *Duhamels* Biographie. VI. Vermischte Nachrichten. VII. Anzeige neuer Schriften u. s. w.

Die meisten Aufsätze, vorzüglich ausländische Nachrichten, sind vom Herausgeber selbst, und be-

weisen grosse Belesenheit und Umsicht. Der Leser findet darin für den Geist reiche Nahrung. In wiefern durch dieselben das Leben und der Unterhalt der Menschen gefördert werde, wird die Erfahrung lehren. Durch blosse Aufklärung wird es zwar in der Welt nicht besser: das Wichtigste ist das Handeln und die Vorsicht, mit welcher man dabey zu Werke geht. Die meiste Vorsicht z. B. erfodern die Culturen in einem Boden und Klima, wie man es in Jütland findet. Man kennt aber noch nicht genau die Holzart, welche man in der Tiefe, und welche man in der Höhe mit Vortheil anbauen kann, und wir sind erwartungsvoll, mit welchem Erfolge (in niederen Gegenden) dia Klebeller und Rothfichte, (in höheren Gegenden und allmählich schlechterem Boden) die Graueller, Lärche und Weissfichte angesäet und angepflanzt worden, und wie ferner die Versuche im Kleinen, welche man unverdrossen und mit Rücksicht auf die Witterung angestellt hat, ausgefallen sind, um die passenden Holzarten und ihre sichere Behandlung zu entdecken, wohlfeilen Samen zu beziehen, und überhaupt die Culturen sicher und doch wohlfeil auszuführen. Die königl. dänische Kammer verwendet grosse Summen auf Verbesserung der Land- und Forst-Oekonomie; möchten daher alle verständigen Land- und Forst-Oekonomen dahin streben, jene grosse Aufgabe zu lösen, um Jutlands (und ähnlicher Länder) Klima und Boden zu verbessern, und mit Vorsicht zu benutzen!

... δ.

Ö K O N O M I E.

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Ideen über die Mittel, das Sinken des Preises der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, also auch des Grundeigenthums zu hemmen, und jenem und diesem Stätigkeit zu sichern.* Entworfen von dem Verfasser der Nationalökonomie *Julius* Grafen *von Soden.* 1825. 78 S. 8. (9 gr.)

Diese Ideen scheinen uns gänzlich verfehlt und irrig zu seyn. Denn wenn man die höchste Production in einer Reihe gesegneter Jahre für ein Unglück ansieht: so ist dieses der Natur geradezu zuwider. Der Vf. hält aber wirklich diese höchste Fruchtbarkeit für ein Unglück, und glaubt, Mittel erfinden zu müssen, um solche unschädlich zu machen. Er schlägt desshalb die Magazinirung und Papiergeld vor. Wäre die Production ein Unglück: so würde wohl das zweckmässigste Mittel seyn, um diese Production zu hemmen, wenn man entweder das Land öde liegen liesse, oder die Ernten zu verringern, oder gar zu vernichten suchte. Auf diese Weise würden wir sehr bald dia alten Hunger- und Pest-Jahre zurückrufen können. Allein auch nicht Ein Landwirth wird mehrere gesegnete Ernten für ein Unglück halten, weil ein jeder deren Werth besser zu würdigen weiss. Denn nicht die Erzeugung des Ueberflusses ist Schuld an dem zu geringen Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, sondern einzig die Verleitung des Absatzes und die erzwungene, allzu theuere Production, wodurch jede Ernte mehr kostet, als sie werth ist. Hierauf ging der Vf. freylich nicht ein; er sucht vielmehr die Ursache des Unwerthes der landwirthschaftlichen Erzeugnisse einzig in der Ueberfuhrung des Marktes.. Wenn es auch richtig ist, dass der Markt damit überführt, also die Concurrenz zu gross ist, und daher der Preis nothwendig am tiefsten stehen muss: so ist hiedurch noch nicht bewiesen, dass die höhere Production hieran Schuld sey. Der Landwirth muss seine Erzeugnisse schnell verkaufen, weil er Geld schaffen muss; er verkauft auch lieber, als dass er mit denselben speculirt, und von allen Seiten wird ihm die Speculation verleitet, so dass er gezwungen ist, seine Waaren um jeden Preis hinzugeben, theils weil er Geld braucht, theils weil ihm jede Speculation verboten ist. Könnte der Landwirth sein Getreide selbst verbrauen, oder daraus Brod zum Verkauf backen; dürfte er aus dem selbst erbauten Flachs Leinen weben, und seinen Tabak selbst fabriciren: so würde er jenen vollen Gewinn ziehen können, welchen er dem Monopolisten überlassen muss. Daher bleibt immer die Hemmung der Speculation die erste Ursache des Sinkens der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Die zweyte Ursache ist der Drang, Geld zu schaffen, indem die Abgaben und Lasten auf dem Grundvermögen unerschwinglich sind, daher nothwendig eine zu theuere Production veranlassen, und den Wirthschaften alles Geld entziehen, wodurch dann jede Verbesserung und Speculation unmöglich gemacht wird. Dazu kommt, dass der Absatz ins Ausland stockt, und entweder durch Zoll und Mauth verleidet, oder sonst ganz gehemmt ist. Diesen beiden Ursachen will man aber nicht begegnen, weil man der Gewerbsfreyheit abhold ist, und wegen der vielen Bedürfnisse die Abgaben weder mindern will noch kann. Dafür schlägt der Vf. zwey Mittel vor, welche jene beiden Uebel umgehen, und unschädlich machen sollen. Das erste soll darin bestehen, dass die Regierung selbst den Aufkäufer macht, und so viel Getreide an sich bringt, und mithin der Concurrenz entzieht, als Ueberfluss vorhanden ist. Allein man bedenke, welch ein ungeheueres Magazin erfoderlich würde, und doch würde es seinen Zweck nicht erreichen. Denn ein paar folgende, gesegnete Jahre erfoderten ein noch stärkeres Magaziniren, und dieses würde noch verderblicher wirken, weil doch nie die ganze Masse vertilgt werden kann. Würde aber ein Missjahr eintreten: so könnte die Regierung dem Wucher selbst die beste Unterstützung sichern, und ein solches Hunger- und Wucher-Jahr wie 1817 erzielen. Damals waren alle Magazine gefüllt, nur der Landwirth hatte kein Getreide, und er nur allein fühlte die Folgen dieses Wuchers. Aber selbst im Allgemeinen würde eine solche Magazinirung nicht dem Unwerthe steuern, da sich nicht alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse magaziniren lassen, bey denen der Ueberfluss so schädlich seyn soll. Was soll der Landwirth mit seinem erbauten Hopfen, Tabak, Oel, Flachs u. s. w. anfangen? Viel-

leicht auch magaziniren? Oder solche nicht mehr bauen? — Das andere vorgeschlagene Mittel, Erschaffung von Papiergeld, würde das ganze Land noch ärmer, die grofsen Wucherer aber unendlich reich machen. Denn das Papiergeld giebt den Erzeugnissen defshalb nicht mehr Werth, weil nur eine gröfsere Menge Nominalwerth den Verlust der Münze ersetzen mufs. Es ist daher das zweckmäfsigste Mittel, binnen kurzer Zeit alles Geld verschwinden zu machen, ohne dem alten Ueberflusse an landwirthschaftlichen Erzeugnissen einen gröfseren wirklichen Werth zu verschaffen. Man mag daher die von dem Vf. vorgeschlagenen Mittel von einer Seite erwägen, von welcher man will: so erscheinen sie wirklich als unstatthaft und wahrhaft verderblich, und jeder Staat hat Ursache, sich gegen dieselben zu verwahren. Ganz richtig bleibt es dagegen, dafs nur allein freyer Verkehr und Freygebung der Speculation eine wohlfeile und sichere Production bewirken könne, wodurch die Industrie belebt, und die höchst möglichste Production in ihrem wahren Werthe erhalten wird, ohne dafs es nothwendig ist, dergleichen widernatürliche Mittel anzuwenden, wodurch im Gegentheile die Industrie, wegen der Entziehung des Vorrathes, gehindert wird. Nicht der gegebene Stoff, also selbst nicht, nach den eigenen Grundsätzen des Vfs., die Menge des Urstoffes, macht eine Nation reich, sondern nur einzig die Industrie. Daher ist Alles, was diese hemmt, verderblich. Magazinirung und Papiergeld können aber niemals als Mittel zur Belebung der Industrie angesehen werden. Je gröfser des Vfs. wohlerworbener Ruhm ist, desto ernstlicher und offener glaubten wir uns gegen seine in dieser Schrift vorgetragenen Ideen erklären zu müssen.

R.

Cöslin, b. Hendefs: *Wie erzieht man Levkojensamen, der gefüllte Stöcke in Menge giebt; woran erkennt man ihn, und verschafft sich davon Floren in höchster Vollkommenheit, Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freyen Garten, als in Töpfen?* Für Natur- und Blumen-Freunde entworfen und herausgegeben von *F. H. A. Thiele*, Prediger zu Pitzerwitz bey Pyritz in Pommern. 1825. 110 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. will darthun, wie man gefüllten Levkojensamen selbst erziehen, und erkennen, d. i. vom einfachen unterscheiden, lernen könne. Zu diesem Ende führt er *Grotjans* physikalische Winterbelustigung (1774) und *Dreyssig's* Levkojengärtner (1815 und 1817) an, und vergleicht die hierin enthaltenen Erfahrungssätze mit seiner eigenen Erfahrung, woraus er dann folgendes Resultat zieht, S. 67: „Den angeschafften Samen betrachte man genau. — Sollte er lauter grofse, flache und ganz regelmäfsig runde Körner enthalten: so ist er schlecht; sind hingegen zwey Drittel, oder die Hälfte, oder wenigstens ein Drittel der Körner klein und von ungewöhnlicher Form: so ist er, vorausgesetzt, dafs er noch Keimkraft hat, gut." Hieran also soll man erkennen, ob dieser Samen einfache oder gefüllte Blumen giebt. Dagegen bemerkt Rec. aus langer Erfahrung, dafs er sich seinen Samen selbst angezogen, und dabey immer auf runde, dicke, grofse Samenkörner gesehen hat, welche auch stets gefüllte Stöcke in Menge lieferten. Auch kann Rec. aus mehr als 30jähriger Erfahrung bezeugen, dafs 2 — 4 Jahr alter Levkojensamen weit mehr gefullte Stöcke gab, als frischer, was auch *Dreissig* ganz richtig behauptet. Zu dem Gefülltwerden der Stöcke aber trägt nach Rec. Erfahrung allerdings ein gesunder, aber nicht, wie der Vf. glaubt, ein verkrüpelter oder unförmlicher Samen bey; die Hauptsache ist die rechte Cultur der Pflanzen selbst. Zieht man sich einen vollkommen ausgezeitigten Samen an, säet nur 3—4jährigen, gut gehaltenen in fette Erde, und zwar in gehöriger Weite aus, so dafs die Pflanzen schon stark und stämmig heranwachsen, verpflanzt man dann dieselben, wenn sie noch 2 Blätter haben, in sehr fettes, tiefes, frisch gedüngtes Land, und behackt und giefst sie besonders fleifsig, dann wird man nicht allein im Ueberflusse gefüllte, sondern auch sehr grofse Stöcke mit vielen Zweigen erhalten. In diesen wenigen Worten liegt die ganze Kunst, gefüllte Levkojen in Menge zu ziehen. Der Vf. lehrt dagegen eine äufserst umständliche und muhsame Culturart derselben, und so weitschweifig das Ganze ist, so ungenügend ist es auch. Denn von Erzeugung neuer Farben und Arten sagt er gar nichts; die vorgetragene Culturart der Herbst- und Winterlevkojen ist höchst unvollständig. Auch finden sich manche Unrichtigkeiten. So taugt z. B. das Säen ins Mistbeet und ins Land durchaus nichts u. s. w. Selbst die Hauptsache (IX), den Samen zur Reife zu bringen, ist sehr ungenügend vorgetragen. Gegen die Erdflöhe weifs der Vf., welcher doch viele Erfahrungen in der Levkojenzucht gemacht haben will, nicht einmal ein eigenes Mittel anzugeben, sondern beruft sich nur auf die Erfahrung *Dreissig's*, welcher von seinen Levkojen die Erdflöhe mittelst öfteren Begiefsens mit Knoblauchwasser abgehalten haben will. Aber nicht der Knoblauch vertreibt die Erdflöhe, sondern das beständige Nafshalten der Pflanzen, weil der Erdfloh auf keiner Pflanze überhand nimmt, so lange sie nafs ist. So sehr auch der Vf. die Culturart *Dreyssig's* tadelt: so hat doch bekanntlich dieser den besten Levkojensamen erzielt, wie ihn noch kein Anderer, wenigstens nicht im Grofsen, erbaut hatte. Die Culturmethode des Vfs. macht aber auch jene von *Dreyssig* aufgestellte noch nicht entbehrlich. Hätte er sich überhaupt mit der Literatur seines Gegenstandes bekannter gemacht: so würde er noch manche andere und bessere Methode, guten Levkojensamen zu ziehen, als die seinige ist, kennen gelernt haben.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Botanik. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Erfahrungen über das Keimen der Charen*, nebst anderen Beytragen zur Kenntniss dieser Pflanzengattung, mitgetheilt von Dr. *Georg Friedrich Kaulfuss*, ausserord. Professor zu Halle. Mit einer Kupfertafel. 1825. 92 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. stellt hier eigene Erfahrungen über die Pflanzengattung *Chara*, einem bekannten Wassergewächse, welches in mehreren Orten auf dem Boden des schlammigen Wassers, in Teichen und in Graben vorkommt, auf, und berichtigt hiedurch die verschiedenen Meinungen aller älteren Botaniker über dieselbe seit *Vaillant's* Zeit. Wenn gleich damals *Chara* von *Equisetum* und *Hippuris* getrennt wurde: so warde sie doch in der Kryptogamie theils unter den Algen, theils unter den Conferven aufgeführt, so bey *Linné*, *Jussieu* u. s. w. Späterhin wurde *Chara* unter die *Monoecia Monandria* eingereiht, z. B. von *Schreber* und nach ihm von *Wildenow*, *Persoon*, *Aiton* u. s. w. *Martius* halt dieselbe den Taugen am nachsten verwandt. Der Vf. unterzog sich einer sehr genauen und mühsamen Untersuchung der Fruchttheile der Charen, um hienach auszumitteln, zu welcher Classe sie gehören; er prufte die verschiedenen Beschreibungen derselben, und verglich diese zugleich mit seinen eigenen Erfahrungen. Er wahlte hiezu selbstgesammelte Exemplare von *Chara ceratophylla*, *vulgaris*, *crinita*, *hispido*, *pulchella* u. s. w., sammelte selbst Samen, brachte ihn zum Keimen, und beobachtete dann dessen Entwickelung bis zur Reife. Dabey gewann er folgende Resultate, welche nach vergrössertem Massstabe auf der beygegebenen Kupfertafel abgebildet und nachgewiesen sind. Der. Same ist in kleinen glanzenden Nusschen enthalten, welche an den Stengeln zwischen vier, nämlich zwey längeren und zwey kürzeren, Borsten in einiger Entfernung von einander stehen, und die Grösse des Mohnsamens und inwendig einen schwarzen, dunkelbraunen Kern haben. Der innere Raum dieser Nüsse ist mit weissen, durchsichtigen Körnern angefüllt, von ungleicher Grösse, mehr flach, als kuglich. Bey dieser Beobachtung der Nusse ergab sich dann die Berichtigung, dass die bisher von Vielen für Samenkapseln gehaltenen Theile dieses Gewachses die Samen selbst sind. Der Vf. beobachtete ferner die erste Thätigkeit dieses Samens beym Keimen, dann das Hervortreten des Keimes aus demselben, sowie das Hervorkommen sehr zarter, weisser Wurzelfaden, welche, wenn sie grösser werden, nicht mehr zusammenhängen, und eine bauchige Erweiterung der Röhre oder einen Knoten deutlich erkennen liessen. Mit der Entwickelung des Keims fängt schon die Bewegung der Safte an sichtbar zu werden, indem man das Auf- und Absteigen derselben in fast spiralförmiger Richtung erkennt. In jedem Gliede des fadenförmigen, verlängerten Keims bemerkte der Vf. einen regelmässigen Umlauf unendlich kleiner Körnchen, wodurch sich die Entdeckung *Corti's*, im Betreff eines gewissen Umlaufs der Säfte in mehreren Charen, bestätigte; übrigens bleibt die entwickelte Pflanze noch lange mit der Samenhulle verbunden. Die Momente dieser Keimentwickelung, sowie die weitere Ausbildung der Pflanze bis zum Samentragen, wird dann eben so genau beschrieben, als nachgewiesen, worüber jedoch die Schrift selbst nachgelesen zu werden verdient. Auf diese Weise gelangte der Vf. zur befriedigendsten Entdeckung der Keimentwickelung. Ueber die Fortpflanzungsorgane spricht er S. 45, und erkennt solche theils als Gemmen, theils als freie Samen an den Aestchen der Pflanze. Und dadurch sowohl, als durch erste Entdeckung über die Keimentwickelung, hielt er sich berechtigt (S. 79), die Charen zu den Kryptogamen zu zählen; worüber er u. a. Folgendes bemerkt: „Nehmen wir nun alle Beobachtungen, welche an den Charen gemacht sind, zusammen: so müssen wir gestehen, dass sie rücksichtlich ihres Baues, indem die ganze Pflanze aus einfachen häutigen Röhren besteht, den Conferven ähneln, auf der anderen Seite aber sich wieder durch das Daseyn einer Wurzel und durch die Regelmässigkeit in der Samenbildung auffallend unterscheiden. Den Tangen verwandt konnte man sie nur halten, so lange man den Samen für die Frucht ansah. Spuren höherer Bildungen scheinen den Charen allerdings abzugehen, wenn nicht die Spiralwindung aller Theile darauf hindeutete; und blicken wir auf die Regelmässigkeit der Samen und deren Entwickelung: so bleiben die Charen unter den Exembryonaten *Richard's*, den Akotyledonen *Jussieu's* und den Endoganen und Zellpflanzen *Decandolle's*, ohne irgend ein ähnliches Beyspiel, ganz vereinzelt stehen. Nach den Begriffen, welche man von dem Geschlechte der Pflanzen hat, gehören sie zu den Kryptogamen; denn obschon das Weibliche sehr ausgebildet erscheint: so entwickelt es sich schon als Gemmen aus der Knospe, und bildet sich nach und nach immer mehr aus, ohne dass ein anderer Theil die Function des Männlichen zu haben scheint. Die rothen Kugeln sind vielleicht wahre Gemmen; die enthaltenen Röhrchen stellen einen Wirtel der Pflanze deutlich dar, und die gegliederten Fäden entsprechen den Saftfäden, die ich in den Früchten von *Fucus vesiculosus* gefunden habe, vollkommen, nur dass sie keine knolligen Enden haben, weshalb man sie vielleicht mit *Hedwig's* Poraphysen vergleichen kann. Die Spiralform ist so allgemein, dass man sie nicht nur an allen Zweigen und Bracteen, sondern auch sogar an dem Samen bemerkt.“ Die vielen Berichtigungen der früheren Meinungen also über die Charen durch eigene Beobachtungen des Vfs. machen gegenwärtige Abhandlung für die Wissenschaft besonders wichtig, und sie gereicht daher demselben wegen der Gründlichkeit und dem Scharfsinne, womit er diesen schwierigen Gegenstand beleuchtet hat, zum besonderen Verdienst.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

THEOLOGIE.

1) Berlin, in der Vereins-Buchhandlung: *Das Leben des Heilandes.* Treu geschildert nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen. 1824. VI u. 340 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

2) Hamm, im Verlage bey Schulz und Wundermann: *Die Grundlage des Christenthums in Jesu sämmtlichen Reden und Aussprüchen nach den vier Evangelisten, nebst den geschichtlichen Veranlassungen.* 1824. XVI u. 189 S. 8. (12 gr.)

Es muss wohl für ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit gehalten werden, dass der Sinn für die Bibel und für das Lesen derselben wieder zu erwachen begonnen hat, und dass man von Seiten derer, die dazu in sich Beruf fühlen, auch dafür sorgt, durch zweckmässige Anleitung und Darreichung dienlicher Hülfsmittel diesen Sinn zu nähren. Man ist darauf bedacht, den gemeinen Mann und die Jugend die Bibel aus dem rechten Gesichtspunct betrachten zu lehren, und sie in den Stand zu setzen, den wahren Sinn der einzelnen biblischen Bücher richtiger aufzufassen. Dass man dabey sein Augenmerk vornehmlich auf das Neue Testament, und insonderheit auf das Leben und auf die Reden Jesu gerichtet hat, ist um so mehr zu billigen, da für gemeine Christen, welche nicht in die ganze Anstalt Gottes zur sittlichen und geistigen Veredlung unseres Geschlechts eindringen, und den genauen Zusammenhang der alten und neuen Verfassung zu fassen und zu würdigen vermögen, das N. T. das religiöse Hauptbuch ist.

Einen Beytrag zu diesem Zwecke zu liefern, ist das Bestreben der Vff. vorliegender beider Schriften gewesen. Der ungenannte Vf. von No. 1 sagt in der Vorrede: „Diese Schrift hat es vornehmlich mit folgenden Fragen zu thun: Wer, was und wie war der Stifter der christlichen Religion nach der Bibel? Wie und aus welchem Gesichtspuncte haben ihn seine vertrautesten Freunde, die Evangelisten und Apostel, genommen? Wie urtheilten sie über seine oft geheimnissvollen Reden und Lehren, und was hielten sie von seinen, das gewöhnliche Mass menschlicher Kräfte nicht selten übersteigenden, wundervollen Thaten?" — Um diese Fragen der strengsten Wahrheit gemäss zu beantworten, hat er, wie er sagt, die höchste Treue sich bey seiner Arbeit zum Gesetz gemacht, und Thaten, Lehren und Reden Jesu, so weit es mit der Verständlichkeit vereinbar war, mit den eigenen Worten der heiligen Urkunden selbst darzustellen versucht. Er ist dabey der trefflichen Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu von *Hess* gefolgt, und hat noch mehr, als sein Vorgänger, mit den eigenen Worten der Bibel erzählt. Statt der Einleitung hat der Vf. einige kurze Erzählungen aus der evangelischen Geschichte vorausgeschickt, welche nach einer ausführlicheren, ganz im Geiste der christlichen Urkunden verfassten, Lebensbeschreibung Jesu begierig machen sollen. Sie sind entlehnt aus Matth. 8, 14. 15 und 23—26; Luc. 7, 11—15; Marc. 6. 17—28; Joh. 13, 1—15; Joh. 1. 45—50. Nun folgt die früheste Jugendgeschichte Jesu; hierauf in zwölf Capiteln die Geschichte der letzten Lebensjahre Jesu. Den Beschluss machen zwey Beylagen, welche eine Schilderung der Person des Heilandes, und einige Reden und Lehrsprüche Jesu enthalten, die in den vier Evangelien gar nicht, oder doch verändert, verkommen.

Rec. glaubt dem Vf. das Zeugniss geben zu können, dass er dem sich selbst vorgeschriebenen Gesetz der Treue nachgekommen ist, und eine Geschichte des Lebens, der Lehren und Thaten Jesu geliefert hat, welche in bündiger Kürze, in reiner, herzlicher und wahrhaft biblischer Sprache Alles im Zusammenhang darstellt, was die heiligen Bücher darüber enthalten. Was *Hess* Geschichte für den gelehrten Bibelforscher und für den gebildeten Christen ist, das kann dieses Buch dem gemeinen Christen und der erwachseneren Jugend, besonders den Katechumenen, seyn, welche es recht füglich und mit Nutzen und Verständniss für sich und ohne Beyhülfe werden lesen können. Schade, dass der Vf. in den einzelnen Abschnitten nicht auf die neutestamentlichen Stellen hingewiesen hat, aus denen seine Darstellungen genommen sind. Die Schilderung der Person des Heilandes ist aus einem in der Chronologie des Nicephorus, welcher im J. 808 zu Constantinopel starb, befindlichen (bekanntlich unächten) Briefe des Lentulus an den Kaiser Tiberius entlehnt. Druck und Papier der Schrift, die durch ein Titelkupfer und einige Vignetten verziert ist, sind lobenswerth.

Der mit den Buchstaben *W. C. J...* unter der Vorrede unterzeichnete Vf. von No. 2 erklärt sich über den Zweck seiner Schrift folgendermassen: „Wenn die unerforschliche Gottheit gleichsam *aus sich selbst* herausgegangen ist, um in dem Menschen *Jesus Christus* mit ihrer ganzen Fülle leibhaftig zu wohnen, sich in *Ihm*, als ihrem persönlichen Repräsentanten, *menschlich* dem Menschengeschlechte darzustellen, und dasselbe durch *Wort und That* auf den Standpunct zu-

rückzuführen, von dem es, bösen Einwirkungen folgend, sich eigenwillig entfernt hatte: so ist *das Wort* dieser, über alle Engel erhabenen Person auch die einzige, unerschütterliche *Grundlage* des durch *sie* entstandenen *Christenthums*, und wird es auch dann bleiben, wenn Himmel und Erde vergangen seyn werden. Dieses Wort haben vier Zeitgenossen des *göttlichen Sprechers* — jeder auf seine eigene Weise — von dem Einfluss des Geistes Gottes geleitet, schriftlich nachgelassen. Wenn nun Jeder derselben für seine Gemeinden und Zeitgenossen zunächst geschrieben hat, und daher viele Worte und Thaten Jesu mehrfach zerstreut vorkommen: so ist es wohl kein überflüssiges Unternehmen, ihre gleichlautenden Mittheilungen, jede in *Eine*, zusammenzuziehen, und in einer möglichst genauen Zeitfolge auf einander folgen zu lassen." — Da der Vf. noch keinen Versuch dieser Art kennt, welcher eine *reinevangelische*, von allen menschlichen Zusätzen und Umschreibungen freye, an die heiligen Urkunden genau sich anschliessende, in einer zeitgemäfsen Sprache abgefasste Mittheilung der Reden und Aussprüche Jesu enthielte: so war es seine Absicht, in dem vorliegenden Buche eine solche zu liefern. Allein er fand, dass durch Weglassung mehrerer geschichtlicher, das Ganze verbindender Stellen Lücken geblieben waren. Daher wurden diese Stellen hinzugefügt, und dadurch die zweyte Hauptabtheilung, in welcher Jesus hauptsächlich als Lehrer und Wunderthäter erscheint, geschlossen. Die erste Hauptabtheilung enthält eine Uebersicht der Begebenheiten *vor*, *bey* und *nach* der Geburt Jesu bis zum Beginn seines öffentlichen Lebens. Die dritte handelt vom Leiden, Sterben und Begräbniss Jesu, die vierte von seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Eine dem Vf. von einem sehr hochachtbaren Manne zur Ausarbeitung dieser Schrift ertheilte Vorschrift ist, da er dieselbe überschritten hat, die Veranlassung geworden, dass ein Theil des Buchs, nämlich Alles, was als Jesu Worte aufgeführt wird, mit rother Farbe gedruckt ist, wodurch die Schrift ein buntschäckigtes Ansehen erhalten hat, und den Augen der Leser eben kein Dienst erzeigt worden ist.

Für welche Art von Lesern nun dieses Buch eigentlich bestimmt ist, hat der Vf. nicht gesagt, und lässt sich auch aus seiner inneren Beschaffenheit nicht füglich errathen. Zugegeben, dass der Vf. treu und den heiligen Urkunden sich genau anschliessend erzählt hat, und dass die Uebersicht der verschiedenen evangelischen Erzählungen durch die Angabe der Parallelstellen sehr erleichtert wird: so kann damit weder Predigern, noch Schullehrern ein besonderer Dienst geschehen seyn; denn diese sind doch wohl selbst im Stande, Jesu eigene Worte von dem, was Zusatz des Erzählers ist, zu unterscheiden, und aus den verschiedenen Parallelstellen das Ganze zusammenzusetzen. Die Schuljugend aber hat ihre biblischen Geschichten, und wird zum Lesen aller vier Evangelien angeführt, und auch sie hört ja wohl, wenn von den Evangelisten gesagt wird: das oder das sprach Jesus. Will der Vf. erwachsenen Lesern, welche nicht alle vier Evangelien lesen, oder sich die Mühe nehmen wollen, bey jeder Erzählung die Parallelstellen zu vergleichen, gleichwohl aber eine genaue, der Zeitfolge möglichst gemäfse Zusammenstellung der Geschichte und Reden Jesu zu haben wünschen, eine solche mittheilen: so kann Rec. dieses Buch zu dieser Absicht empfehlen. Nur hätte der Vf. nicht die rothe Schrift wählen, sondern zur Auszeichnung der Worte Jesu etwa einer gröfseren Druckschrift sich bedienen sollen, weil das Buch in seiner bunten Gestalt für Alte, Augenschwache und Abendleser dadurch ungeniefsbar worden ist.

7. 4. 5.

Breslau, b. Grofs, Barth u. Comp.: *Leitfaden zur Bibelkunde, nebst Wegweiser durch sämmtliche Bücher der heiligen Schrift für Volksschulen.* Mit Lehrsprüchen, Liederversen, einigen ausführlichen Erzählungen und einer Zeittafel der biblischen Geschichte versehen. Von *Johann Friedrich Hänel*, zweytem Collegen am Gymnasium zu St. Elisabeth, und Religionslehrer am königl. evangelischen Schullehrerseminar zu Breslau. 1824. VIII u. 200 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieses Leitfadens giebt zu erkennen, dass er seine Schrift in Beziehung auf die Verordnung des preussischen Ministeriums vom 18 November 1814, die Bibelauszüge betreffend, ausgearbeitet habe, in welcher ausdrücklich festgesetzt sey, dass überall in den protestantischen Schulen die ganze vollständige Bibel gebraucht werden soll. Der Zweck des Buches ist, nach des Vfs. eigener Erklärung, die Jugend nicht nur mit dem Hauptinhalte der heiligen Schrift, sowohl in ihren erzählenden, als lehrenden Theilen, möglichst bekannt zu machen, sondern sie auch zum eigenen fertigen Gebrauch derselben für Herz und Leben anzuleiten, und mit Liebe dafür zu erfüllen.

Die Einrichtung ist folgende: Die biblischen Bücher sind nach der Reihenfolge der luth. Uebersetzung aufgestellt; die Einleitungen zum Ganzen und zu den einzelnen Büchern sind kurz, dagegen aber wird am Schlusse der meisten Bücher Gelegenheit gegeben, das Gelesene noch einmal zu überschauen, damit der Hauptinhalt fest gehalten werde. Die wichtigsten Abschnitte jedes Buchs sind nach Inhalt, Capitel und Vers angegeben, müssen aber in der Bibel selbst nachgelesen werden. Hie und da bey unverständlicheren und für den Erfahrungskreis der Kinder nicht geeigneten Abschnitten ist ein Auszug gemacht mit Luthers Worten und im Geiste der Bibelsprache. Fast bey jedem Abschnitte sind Winke zu einigen darin liegenden Lehren gegeben, auch Sprüche und Liederverse beygefügt.

Ob das Buch für die Jugend recht brauchbar und zweckmäfsig sey, möchte Rec. fast bezweifeln. Denn es werden in den Volksschulen nur wenig Kinder seyn, welche von demselben einen zweckmäfsigen Gebrauch zu machen wissen, und die Einleitungen, Uebersichten und Winke sind zu kurz, als dass sie recht passend für die Jugend seyn könnten. Eher möchte Rec. das Büchlein als brauchbar für Schullehrer erklä-

ren, welche daran einen Leitfaden haben, wie sie mit ihrer Schuljugend die Bibel lesen sollen, und die Winke zu benutzen, sowie der Kürze in den Einleitungen und Uebersichten nachzuhelfen wissen.

Dass der Vf. vom hohen Lied Salomonis den Kindern nichts weiter sagt, als dass es ein hohes, für sie noch nicht verständliches, Lied sey, war genug. Aber es hätte dabey die Anwendung, oder, — wenn auch gesagt worden wäre: denket dabey an den himmlischen Freund, der euer Heiland ist, — doch die Kraftverschen wegbleiben können, welche also lauten:

Mein Freund ist mein, und ich bin sein!
Er sitzt am Weltenruder;
Ich bin ein Erdenstaubelein,
Und doch ist er mein Bruder.
Der ew'ge Gott — mein Fleisch und Bein!
Mein Freund ist mein, und ich bin sein.

Mein Freund ist u. s. w.
An ihn sich dicht anschmiegen,
Erglühn in seinem Sonnenschein,
An seinem Busen liegen —
O Seele, was kann sel'ger seyn?
Mein Freund ist u. s. w.

Was mögen die Kinder, welche dieses Verschen auswendig lernen, sich wohl dabey denken? 7. 4. 5.

Schleswig, b. Koch, königl. privil. Buchhändler: *Materialien zur katechetischen Behandlung des zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein Allerhöchst verordneten Landeskatechismus, auch zum Selbstunterrichte dienlich.* Gesammelt und geordnet von *L. Nissen*, Schreib- und Rechen-Meister zu St. Johannes in Flensburg. II Bd. XX u. 301 S. (1 Thlr. 6 gr.) III Bd. XXVI u. 402 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. fährt seinem Plan und Versprechen gemäss fort, dem *ersten* Bändchen dieser Materialien, das wir bereits im Erg. Bl. No. 46 unserer Literatur-Zeitung angezeigt und beurtheilt haben, mehrere, und in denselben „eine Sammlung der vornehmsten Lehren des Christenthums, (?) so geordnet, dass sie beym katechetischen Unterricht über den erwähnten Landeskatechismus benutzt werden können (?)", — vergl. d. Vorr. zu B. I. — nachfolgen zu lassen, und fügt hier *zwey* Bändchen hinzu. Bd. I enthält Cap. I Fr. 1—9: Von dem Verlangen des Menschen nach Vergnügen und Seligkeit. Cap. II. Fr. 10—22: Von dem Daseyn eines einigen wahren Gottes, der allein die Menschen selig machen kann. Cap. III. Fr. 22—25: Von der natürlichen Erkenntniss Gottes: die Einleitung zum christlichen Religionsunterricht, wie derselbe im System des Lehrbuches vorgetragen wird. Bd. II enthält nun C. IV. Fr. 25—44: Von der übernatürlichen Erkenntniss Gottes aus seiner schriftlichen Offenbarung. C. V. Fr. 44—47: Von der Schöpfung der Welt, der Engel und der Menschen. C. VI: Von der Sünde der ersten Menschen und ihren schädlichen Folgen. — Bd. III. Cap. VII. Fr. 51—54: Von der göttlichen Vorsehung. C. VIII. Fr. 54—72: Von den Anstalten Gottes zur Erlösung der Menschen und den dazu gehörigen Begebenheiten vor Christo. Cap. IX. Fr. 72—88: Von Jesu Christo, dem Erlöser der Menschen und dem Werke seiner Erlösung. — Indem wir, diese beiden Bändchen durchgehend, dieselben Vorzüge und Mängel, die wir bereits bey der Kritik des *ersten* B. bemerkt zu haben glaubten, wieder erkennen, und somit unser damals gesprochenes Urtheil von Neuem bestätigt und gerechtfertigt sehen: so müssen wir diejenigen Leser, die sich für diese Arbeit interessiren, um uns nicht unnöthiger Weise zu wiederholen, auf jene Kritik zurückverweisen, das tiefere Eingehen aber in das Detail bloss theologischen Blättern überlassen. Wenn sich inzwischen der Vf. in Rücksicht auf die in der Vorr. zu Bd. I enthaltene Darlegung des Planes, welchen er zu verfolgen gedenkt — Bd. II Vorerinnerung — nachträglich und erläuternd dahin erklärt, dass dieser sein Commentar unter Anderen, besonders den Lehrern in Volksschulen, welche nach dem S. H. Landeskatechismus in der Regel bey denselben Schülern den religiösen Lehrcursus mehrmals endigen, „nach seiner Ansicht" dazu dienen solle, dass dieselben, „um sich nicht ganz zu wiederholen, auch im Stande seyen, *Einmal hauptsächlich gewisse Wahrheiten, gewisse Merkmale zur Entwickelung der Begriffe, gewisse Beyspiele zu ihrer Erläuterung, ein andermal vornehmlich andere auszuwählen*" u. s. w.: — so kann Rec. nicht umhin, zu erinnern, dass es nach seiner wohlbegründeten Ueberzeugung bey der Wiederholung eines Lehrcursus nicht *bloss* und nicht *sowohl* darauf ankomme, dass der Lehrer seinem Stoffe durch eine gewisse Neuheit seines Vortrags nach Form und Inhalt ein Interesse zu geben suche; sondern, dass er sich hiebey vielmehr genau nach den entwickelteren Fähigkeiten und dem erweiterteren Fassungsvermögen der Schüler überhaupt richte; wodurch ohnehin nicht nur eine andere, und somit jenes Interesse der Neuheit erregende, sondern auch zugleich die angemessenste und eben dadurch *zweckmässigste* und *nutzreichste* Lehrweise von selbst herbeygeführt und bedingt wird, und nothwendig werden muss. Mögen übrigens nur diese Materialien von den Schullehrern der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit *Nachdenken* und *Auswahl* benutzt werden: so werden sie vieles Gute zur Erziehung und Bildung einer religiöseren und christlicheren Nachkommenschaft, die so sehr Noth thut, wirken! th.

Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandlung: *Briefe über Religion an Bettina*, von *Conrad Gottlieb Pfeffel.* 1824. II u. 142 S. 8. (16 gr.)

„Nachfolgende Blätter, heisst es in der Vorrede, schenkte der ehrwürdige *Pfeffel*, zwey Jahre vor seinem Tode, einer Tochter, welche auf einige Zeit seiner Leitung übergeben war, während sie durch einen würdigen Geistlichen zur Confirmation vorbereitet wurde. Lange schon wünschte sie diesen köstlichen Schatz auch Anderen übergeben zu können. Aber die Aeusserung: „Ich schreibe ja nur für meine junge Freundin; sie allein wird und soll mich lesen" — liess sie vermuthen, dass *Pf.* diese Blätter nicht würde dem

Druck übergeben haben, und darum blieben sie ungedruckt."

Erst dann entschloss sich die Herausgeberin zur öffentlichen Bekanntmachung, als zu dem Gedanken, dass diese Briefe sehr nützlich werden könnten, noch der Wunsch kam, der protestantischen Gemeinde, zu welcher sie gehört, bey ihrem Unternehmen des Baues einer neuen Kirche eine Unterstützung wohlwollender Protestanten zu verschaffen. Sie überliess also unter der Bedingung, dass der Ertrag dieser Briefe zum Bau der neuen Kirche verwendet werden solle, dieselben zum Drucke gerade so, wie sie *Pfeffel* geschrieben.

Ob nun gleich diese Briefe sich nicht durch neue Ansichten und Meinungen auszeichnen: so werden doch Alle, welche etwas klar Gedachtes, von wahrem evangelischem Geist Durchdrungenes und aus einem mit der Sache der Religion es wahrhaft gut meinenden Herzen Geflossenes über die Religion lesen wollen, für die Herausgabe dieser Briefe der jungen Freundin *Pfeffels* danken. Der würdige Vf. erklärt die Religion für die wichtigste Angelegenheit des Menschen, und beantwortet nun in diesen Briefen die vier Fragen: Wo bin ich? Wer bin ich? Woher bin ich? Warum bin ich? Die drey ersten Fragen beantwortet er mit genügender Kürze: — in einer Welt, wo Alles, vom Grössten bis zum Kleinsten, von Ordnung und Absicht zeuget — ich bin als Mensch durch unzählige Vorzüge vor den übrigen bekannten Bewohnern ausgezeichnet — ich bin nicht von Ewigkeit, auch nicht ein Werk des Zufalls, sondern einer alles vermögenden Kraft, die wir *das höchste Wesen, Gott*, nennen.

Am längsten verweilt der Vf. sich bey der letzten Frage: Warum bin ich? Nachdem er über die Natur, sowie über die Vorzüge vor den Thieren und über die inneren Triebe des Menschen, seine Ansichten mitgetheilt, und die wichtigsten Beweise für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele angeführt hat, erklärt er sich, dass die Bestimmung des Menschen *Unsterblichkeit und Tugend* sey. Nun werden die Hauptlehren der Offenbarung des Alten und Neuen Testaments in der Kürze dargestellt, und dabey bemerkt, dass die Aufschlüsse der Vernunft über obige Fragen, so schätzbar sie auch seyen, uns doch nicht ganz befriedigen, sondern noch manche Dunkelheit und Ungewissheit in uns zurücklassen. Es wird zugleich in gedrängter Kürze, aber auf eine sehr interessante Weise, von den Schicksalen und von der Religion des jüdischen Volks das Merkwürdigste mitgetheilt, die Lebensgeschichte Jesu in kurzem Abriss gegeben, und die Lehre des Christenthums, nämlich die Wahrheiten von Gott und seinen Eigenschaften, von der Schöpfung, Vorsehung, Erlösung, Heiligung u. s. w., vorgetragen. Auch werden die Heiligungsmittel nicht übergangen, und dabey der Gedanke an Gottes Allgegenwart, sowie Gebet, Bibellesen, Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und der Abendmahlsfeyer mit Recht eindringlich als solche empfohlen. Den Beschluss machen lehrreiche und kräftige Belehrungen über die christlichen Pflichten.

Rec. ist überzeugt, dass diese Briefe der öffentlichen Bekanntmachung würdig sind, und das Lesen derselben sehr nützlich werden könne. In bündiger, doch meist genügender Kürze sind die Wahrheiten der Religion klar, überzeugend und in edler Sprache hier vorgetragen. Fehlt es gleich in unseren Tagen nicht an religiösen Schriften dieser Art, welche Jungfrauen bey ihrem Eintritt ins öffentliche Leben in die Hände gegeben werden können; diese Briefe halten mit ihnen die Vergleichung aus, und unterscheiden sich zu ihrem Vortheil von vielen anderen Schriften dieser Art, welche entweder nur Naturreligion vortragen, und die höhere Offenbarung herabwürdigen, oder ihre jungen Leserinnen in das Gebiet einer unverständlichen und Verstand und Herz umnebelnden Mystik führen, oder noch zu sehr den Grundsätzen der alten Dogmatik huldigen. Es ist in der That hier auf wenigen Bogen Viel gegeben, und Rec. empfiehlt diese Briefe allen Jungfrauen, die über die wichtigsten Angelegenheiten der menschlichen Seele befriedigende Belehrung wünschen, und allen Eltern und Erziehern, welche ihren Töchtern eine heilsame und religiös überzeugende und erwärmende Lectüre in die Hand geben wollen.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Breslau*, b. Gross, Barth u. Comp.: *Ueber das Unkraut unter dem Waizen, oder von der Mischung des Guten und Bösen auf Erden; woher sie rührt? Warum sie Gott duldet? Wenn* (wann?) *und wie sie endigen wird?* Drey Predigten von *G. L. Rahn*, Probst zum h. Geist und Pastor zu Bernhardin. 1824. II u. 58 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. hielt diese Predigten am fünften Sonntag nach Epiphanias und an den beiden folgenden Sonntagen, und legte bey allen das Evangelium des ersten dieser Sonntage zum Grunde, und bey der zweyten verband er noch damit als Text 2 Petr. 3, 9: Gott hat Geduld — Busse kehre. Die Hauptgedanken in der ersten Predigt sind: Gut und unverdorben ging der Mensch aus der Schöpferhand Gottes hervor — aber die Fahrlässigkeit und Trägheit der Menschen bahnt dem Bösen den Weg — und der Teufel, obgleich nicht in sichtbarer Gestalt, unterstützt das Böse durch seine Werkzeuge, die das Gute entweder *gewaltsam* hindern und stören, oder durch *List* die Unschuld verführen, oder durch ihr böses Beyspiel und leichtsinnigen Spott Unkraut unter den Waizen streuen.

Die zweyte Hauptfrage beantwortet Hr. *R.* so: Diese Duldung ist nothwendige Bedingung der menschlichen Freyheit, — Gott duldet das Böse um der Guten willen, sie zurückzuschrecken und zu befestigen — um der Bösen willen, um sie zur Busse und Besserung zu leiten. — Zur Beantwortung der dritten Frage sagt der Vf.: „Dulden wird Gott die Mischung des Bösen mit dem Guten, so lange als Menschen auf Erden leben werden — und in Beziehung auf jeden einzelnen Menschen bis ans Ende seines Lebens — einst aber hört diese Mischung für immer auf, oder Böse und Gute werden auf ewig getrennt werden."

Dass diese Predigten textgemäss sind, erhellet aus den Hauptsätzen und aus den einzelnen ausgeführten Hauptgedanken. Die Sprache ist rein, edel und dabey verständlich; die Darstellung ruhig, aber herzlich und eindringlich. Rec. zweifelt daher nicht, dass diese Predigten die Zuhörer erbauet haben, und auch fromme Leser erbauen können.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, in der Broseschen Buchhandlung (jetzt *Hannover*, in der Helwingschen Hofbuchhandlung): *Handbuch des gesammten gemeinen Rechts in Deutschland*, besonders zum Nutzen der Geschäftsmänner, die nicht Rechtsgelehrte sind, und Aller, die sich erst der Rechtswissenschaft widmen. Von *Conrad Ernst Berger*, Syndicus der Residenzstadt Bückeburg. 1823. IV u. 440 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wie der Vf. in der anspruchlosen Vorrede zu diesem Rechtsbuche sich weiter äussert, war es sein Plan, „einen Nichtjuristen, der aus Mangel an Zeit oder Gelegenheit nicht immer in vorkommenden Fällen sich bey einem Rechtsgelehrten Raths erholen könne, mit den Gesetzen des gemeinen Rechts und mit den nöthigsten Vorsichtsregeln bey Eingehung rechtlicher Geschäfte bekannt zu machen; auch zugleich einem Jünglinge, der sich der Rechtswissenschaft widmet, einen Vorschmack von jenen Lehren zu geben." Es entsteht also auch hier zum Theil die schon oft aufgeworfene Frage vom Werth oder Unwerth einer *populären* oder mehr volksthümlichen Rechtswissenschaft. Darüber ist unsere unmafsgebende Ansicht kürzlich folgende: So nutzlos und selbst gefährlich in manchen Fällen das Halbwissen von Gesetz und Recht, zumal im Kopfe eines ohnehin etwas verwirrten oder processsüchtigen Menschen, auch seyn mag: so scheint es doch endlich Zeit, dass die allzugrosse Unmündigkeit der meisten Menschen in den zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt höchst nothwendigen Dingen, wie namentlich das Recht in der bürgerlichen Gesellschaft und die Gesundheit des menschlichen Körpers, möglichst aufhöre, und durch ein kunstloses, aber doch klares lebenvolles Wissen davon ersetzt werde. Einen solchen Gesichtspunct haben auch — um hier nur vom Rechte zu sprechen — nicht nur einzelne Rechtslehrer, wie schon der ungenannte Vf. des allgemeinen juristisch-praktischen Lehrbuches, zu Frankf. und Leipzig 1790, und der kurzen Darstellung der (Kurbraunschweig-Lüneburgischen) Landesverordnungen und des gem. Rechts, Hann. 1803, und in neuester Zeit der jüngere *Hellfeld*, *Schmalz* u. A., welche dergleichen Schriften geliefert haben, vor Augen gehabt, und möglichst zu erreichen gesucht, sondern man hat auch von Seiten der Fürsten und ihrer Räthe, namentlich der Consistorien, sowie auch einzelner Pädagogen, eine gewiss Rechtskenntniss mit in den *Jugendunterricht* aufgenommen, was freylich für die Fassungskraft des jugendlichen Geistes nicht ohne Schwierigkeit seyn möchte. Indem wir daher dem neuerdings wieder laut gewordenen Urtheile fürs Gegentheil, dass also eine solche Rechtskenntniss nicht zu empfehlen sey, mit Gründen Rechtens widersprechen zu müssen glauben, dürfen wir unserem Zeitalter vielmehr die Fähigkeit zu einem solchen Grade des Wissens hoffnungsvoll zutrauen. Nur sollte für die Volksbildung die Rechtslehre mehr mit der Gesinnung der Gerechtigkeit in Verbindung gesetzt, und die einzelnen Grundsätze mehr als das, wozu man dem Anderen *zum wenigsten verpflichtet* sey, dargestellt, als bloss aufs Gesetz und Gericht im Staate bezogen werden. Wenn also, von dieser Seite betrachtet, der Plan des Vfs. nichts Gegründetes gegen sich hat: so ist es zugleich unverkennbar, dass er auch nicht sowohl fürs Volk, als vielmehr für gebildete Geschäftsmänner, die nicht zugleich Rechtsgelehrte sind, schrieb. Hiegegen dürfte noch weniger etwas zu erinnern seyn, da in unserer Zeit der Kreis der sogenannten feinen Bildung ohnehin sehr weit gesteckt ist, und damit ein gewisser Grad bürgerlicher und Geschäfts-Bildung nothwendig in Verbindung steht. Es giebt indessen noch einen gedoppelten anderen Nutzen, den ein solches Rechtsbuch für die Länder des gemeinen Rechts hervorbringen kann. Dieses ist 1) der auf dem Titel des vorliegenden Buchs mit angedeutete für Jünglinge, welche sich erst der Rechtswissenschaft widmen, und 2) der in dem Nachtrage zur Vorrede von einem Freunde des Vfs. hervorgehobene für *ausübende* (praktische) *deutsche Rechtsgelehrte*. Was den ersten betrifft: so möchten wohl die fein gebildeten heutigen Rechtslehrer aus der historischen Schule am wenigsten darin einverstanden seyn, zumal, wenn sie in dem vorliegenden Buche fast Alles, was zur *Form* der *Civiljurisprudenz* gehört, völlig vermissen. Es ist auch hier der Ort nicht, die natürlichste Methode, ein tüchtiger Rechtsgelehrter zu werden, gebührend ins Licht zu setzen, und gegen jeden Einwurf zu sichern, zumal da diess mit den allgemeinsten Grundsätzen vom Schul- und Erziehungs-Wesen und den Verhältnissen desselben zum bürgerlichen Leben in Verbindung steht. Darum sey hier nur *der* Wunsch geäussert, dass man weder von Seiten der Lehrer, noch der Lernenden auf unseren Universitäten über den Nutzen solcher Rechtsbücher, im Verhältniss zu unseren Compendien allzu rasch und strenge aburtheilen möge. Nicht ohne Grund können wir aber desto freyer den anderen angedeuteten Nutzen, nämlich den für die Praxis des Rechts, als wahr und wirklich zu hoffen, annehmen. So lange es nämlich in Deutschland in sehr vielen Ländern an einem

volksthümlichen bürgerlichen Rechte oder Gesetzwesen fehlt, ist es offenbar für jeden Rechtsgelehrten von grossem Werth, irgend ein Buch zu besitzen, das die wichtigsten, im bürgerlichen Leben sowohl vor Gericht, als ausser Gericht, in Betracht kommenden Grundsätze *dessen, was bisher als Recht gegolten* — etwa mit Papier durchschossen — kurz und gut, bestimmt und deutlich ausspreche. Wenn er ein solches dann mit einem anderen, mehr civilistischen und germanistischen Systeme des gemeinen Rechts vergleicht, und diejenigen Hauptpuncte, worin es vielleicht von einem solchen gelehrten Werke abweicht, sich anmerkt, auch vornehmlich die Abweichungen des Gerichtsgebrauchs und die Landesgesetze seines besonderen Staats darin aufzeichnet: so erhält er dadurch ein Magazin und zugleich eine Ueberficht Alles dessen, was zu möglichster Gewissheit des Rechts auch in einzelnen Fällen — in Rücksicht der *propositio major* — führen kann, und was vielleicht sogar als *Hauptstoff* eines künftigen bürgerlichen Gesetzbuchs für einen der deutschen Staaten dienen mag. In Bezug auf diesen Theil der Nutzbarkeit des *Bergerschen* Handbuchs wäre es zu wünschen gewesen, dass der Vf. zu jedem §. die Hauptquellen, woraus er den Inhalt desselben geschöpft, angegeben hätte. Dadurch würde die Prüfung, ob das von ihm Vorgetragene wirklich das in Deutschland geltende Rechte sey, ungemein erleichtert. Einer Angabe aller Stellen des röm. R. oder der deutschen Landesgesetze, welche bey den verschiedenen Rechtsätzen zum Grunde liegen, hätte es allerdings nicht bedurft, da unser gemeines Recht ein mehr doctrinales Gewohnheitsrecht, als ein unmittelbar auf jenen Gesetzstellen beruhendes Recht ist. Allein *das vorhin Bemerkte* war zur gebührenden Begründung des Ganzen nicht wohl zu entbehren, und konnte mit dem mehr beschränkten Zwecke, den der Vf. vor Augen hatte — für Nichtjuristen und Studirende des Rechts — ganz füglich bestehen; es wer auch dem in dem Buche herrschenden etwas juristischen Stile ganz entsprechend. Es ist daher zu wünschen, dass solches in einer Zugabe, oder in einer neuen Ausgabe des Buchs, möglichst nachgeliefert werde.

Was nun die Ausführung jenes Plans, oder den Inhalt des Schriftwerks selbst, betrifft: so besteht das Ganze nach einer kurzen, wohl wenig befriedigenden Einleitung von Gesetz und Recht, Person, Sache und Arten der Rechte, in 5 Hauptstücken. 1) Vom Staatsrechte §. 9—21. 2) Vom Privatrechte §. 21—458. 3) Vom Kirchenrechte §. 459—511. 4) Vom peinlichen Rechte §. 512—555, und 5) vom praktischen Rechte — oder der Lehre vom gerichtlichen Verfahren, §. 556 bis zu Ende. Aus der hier mit angemerkten Zahl der Paragraphen, welche zu den verschiedenen Hauptstücken gehören, sieht man gar leicht, dass der bey Weitem grösste Theil des Buchs vom sogenannten *Privat-*, d. h. überhaupt *nicht öffentlichen* Rechte handelt. Dieses ist indessen allerdings für das bürgerliche Leben von grösserer Wichtigkeit, als die übrigen Rechtstheile, sowie es auch dem Plane des Vfs. entsprach, „mit Hinweglassung alles, nur für einen gelehrten Juristen gehörigen, rein Theoretischen vorzüglich die praktischen Materien des gesammten gemeinen Rechts abzuhandeln.“ Darum wollen wir hier zuvörderst nur diejenigen Puncte und Rechtsätze hervorheben, worin das vorliegende Buch entweder zu unsystematisch, oder nicht ganz *der Wahrheit*, nach Gesetz und der Natur der Sache, gemäss zu seyn scheint. Es gehört dahin hauptsächlich Folgendes. §. 8 wird den *personae* oder den *res* nur die *actio*, d. h. das Rechtsmittel, wodurch man sein vollkommenes Recht verfolgt, gegenübergestellt, ohne der *obligatio* und der Handlung überhaupt irgend zu erwähnen, was offenbar zu einer unrichtigen Ansicht von diesen Rechtsbegriffen führt. Ferner werden §. 11. 13, in dem Hauptstücke vom Staatsrechte, wo §. 10 eine sehr beherzigungswerthe Aeusserung über Landstände vorkommt, die Begriffe von anordnender und ausübender Gewalt — jene die gesetzgebende mit Recht in sich begreifend — nicht ganz richtig gefasst. (Letzte soll das Recht in sich schliessen, die Unterthanen zur Beobachtung Alles dessen zu zwingen, wozu sie durch die Gesetze verpflichtet sind: ein Ausdruck, der zwar dem Inhalte vieler Naturrechtssysteme entspricht, aber dem Wesen und der Würde des Menschen und seinem Verhältnisse zur Staatsgewalt, ja selbst dem Verfahren derselben in der Wirklichkeit, welches nie in einem eigentlichen Zwange besteht, widerspricht.) Billig hätte der Vf. hier auch die richterliche Gewalt, deren Aussprüche freylich nur eine Bedingung der Gesetzvollführung sind, ihrer Wichtigkeit halber besonders hervorheben sollen. Das Recht, öffentliche Aemter und Ehrenstellen zu bestellen und zu vergeben, gehört dagegen nicht zur ausübenden, sondern zur anordnenden, oder — wie es gewöhnlich betrachtet wird — zur oberaufsehenden Gewalt. Unter den verschiedenen Geschäftszweigen der Polizeygewalt, §. 17, endlich hätte es nicht unbemerkt bleiben sollen, dass zu der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend — diesem höchst einflussreichen Zweige des ganzen öffentlichen Lebens — auch die kirchlichen Behörden, denen derselbe ehemals ganz angehörte, mitzuwirken haben, und dass nur dadurch der grosse Zweck möglichst erreicht werden kann. Zum Schlusse des Staatsrechts kommt vom Völkerrechte der blosse allgemeine Begriff vor, dass es die Rechte und Verbindlichkeiten in sich begreife, welche verschiedene Staaten gegen einander haben, während wir den Unterschied zwischen philosophischem und positivrechtlichem Völkerrecht, jenes freylich bloss Völkermoral, und eine nähere Andeutung des Inhalts völlig vermissen.

Das *Privatrecht*, von welchem, wie bemerkt, das Buch vorzüglich handelt, zerfällt nach dem Vf. in zwey Abtheilungen, nämlich 1) das *Personalrecht*, 2) das *Sachenrecht* — im weiten Sinne, wo es das persönliche Recht, oder das Recht der Foderungen, mit in sich begreift. Eine zwar von *Hofacker* angewandte, aber doch nicht zu lobende Eintheilung. Im *1ten Abschnitt*: Von dem, den *natürlichen Zustand* betreffenden Personen-Rechte, wird sodann, wieder nicht ganz systematisch, 1) von den Rechten und Verbindlich-

keiten in Ansehung der Embryonen und der Gebornen, (hievon Einiges ins Criminal- und Polizey-Recht) 2) von denselben in Ansehung der ehelichen und unehelichen Kinder — gehört offenbar mehr zum bürgerlichen, und zwar zum Familien-Zustande — 3) von denselben in Ansehung des männlichen und weiblichen Geschlechts; 4) von denselben in Ansehung des minderjährigen und volljährigen Alters, nur gehandelt, während sonst im Personenrechte diese verschiedenen anthropologischen Eigenschaften nur selbst rechtlich bestimmt werden, von den Rechten und Verbindlichkeiten hingegen in sofern die Rede ist, als sie das Verhältniss des Menschen zum Menschen, an sich betrachtet, ohne Rücksicht auf Eigenthum und Güterrechte, betreffen. Besser unterscheidet man auch die regelmässige Verschiedenheit der Personen und die nur in ausserordentlichen Fällen eintretende, z. B. die eines todtgebornen Kindes. Nur jene bildet einen richtigen Gegensatz; diese hingegen ist nur als Ausnahme zu erwähnen. §. 25. 26. 27 wird auch die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand abgehandelt, welche sonst erst in dem Abschnitt von Aufhebung der Rechtsgeschäfte vorkommt.

Ferner im *2ten Abschnitte* — von dem den *bürgerlichen Zustand* betreffenden Personen-Rechte — wird wieder Vieles zusammengestellt, nämlich 1) von den Rechten und Verbindlichkeiten (in Ansehung) der Menschen, die unter eines Anderen Gewalt stehen, wohin der Vf. ohne gehörigen Grund auch die Bauern und die Leibeigenen zählt, während doch selbst von jenem Verhältnisse nur noch einzelne Trümmer in Deutschland vorhanden sind (§. 30 u. ff. die Lehre von der väterlichen Gewalt); 2) von dem Recht und der Verbindlichkeit der Eheleute (§. 40 u. ff.), zum Theil dem kanonischen Rechte sehr getreu, bestimmt und sehr ausführlich; 3) von den Rechten und Verbindlichkeiten des Gesindes; 4) von denselben in Ansehung der Personen die unter Vormundschaft stehen §. 70—98; 5) von denselben in Ansehung der Ehre §. 99—104; 6) von denselben in Ansehung der Religion §. 105 u. 6 — ein nicht zu lobender Platz für diese wichtige Eigenschaft, aber leider auch von anderen Systematikern, z. B. *Mackeldey*, gewählt; 7) von den Rechten und Verbindlichkeiten in Ansehung der Stände — vom Adel-, Bürger- und Bauern-Stande, auch von der Dienstpflicht des letzten §. 107—124; 8) von den bürgerlichen Würden §. 125; 9) von den öffentlichen Aemtern §. 126; 10) von der verschiedenen Lebensart und Nahrung, von Kaufleuten und Handwerkern, von letzten vorzüglich ausführlich §. 127—141, ingleichen von den Schiffern, Gast- und Stall-Wirthen §. 142—144.

Zu bemerken ist noch in Bezug auf diesen Abschnitt, *a*) dass man im römischen Recht den Ausdruck *status civilis* gewöhnlich in einer engeren Bedeutung nimmt, und nur den *stat. libertatis*, den *stat. civitatis* und den *stat. familiae* darunter versteht, deren eigentliche Begriffe, namentlich des letzten, wieder nicht ohne Schwierigkeit sind (s. überhaupt *Mackeldey* §. 110); und selbst diese Art von *status* ist heutzutage in Deutschland ungleich weniger praktisch, als bey den Römern. Indessen ist es nicht ganz zu verwerfen, wenn man unter bürgerlichem Zustand — jenem natürlichen Zustand im weiten Sinne gegenübergestellt — alle aus dem Staats-, Kirchen- und gesellschaftlichen Rechte entspringenden besonderen Eigenschaften der Personen versteht, welche Einfluss auf ihre Rechtsfähigkeit haben, wiewohl andere Systematiker solches nur als Verschiedenheiten der Person überhaupt ansehen. *b*) Ist es von selbst klar, dass, wenn der Vf. hier auch die Lehre vom Adel- und Bürger-Stande, und besonders die von den Handwerkern abhandelt, er den Umfang des Privatrechts so weit versteht, wie man es im *deutschen* Rechte zu thun pflegt, dergestalt, dass es auch das Recht der verschiedenen Stände in sich begreift. Wenn dieses schon überhaupt das Wesen eines guten Systems und der Deutschheit insbesondere gegen sich hat: so scheint es noch schwieriger, wenn auch das Civilrecht daneben so ausführlich abgehandelt ist. Indessen hat der Vf. allerdings den Vorgang des kenntnissreichen Rechtslehrers *Hofacker* (in seinen *princ. jur. civ. Rom. Germ.*) für sich. Darum wird auch diess dem Werthe seines Buchs nicht nachtheilig seyn. Wenn auch hier die *Ehe* unter den Erwerbungsarten der väterlichen Gewalt angeführt ist (§. 30), während doch nur die *Geburt des Kindes in der Ehe* eine solche ist: so theilt der Vf. diesen Fehler mit den meisten älteren Civilisten (auch den Instit. selbst). Irrig ist übrigens §. 47, dass der schuldige Theil aus einer zweyten Verlobung nur dann verbindlich sey, wenn die zuerst verlobte, nunmehr hintengesetzte person sich ihres Rechts einzusprechen begeben, da jener allerdings immer aus dem Vertrage verpflichtet ist, wenn gleich nicht zur wirklichen Eingehung der Ehe, sondern nur zur Schadloshaltung. Auch ist es wohl (§. 49) nicht bloss vom Landes- oder Orts-Gebrauch abhängig, wo die Trauung zweyer Verlobten geschehen müsse, ob in der Kirche des Bräutigams, oder in der der Braut; sondern es ist wohl gemeinrechtlich der Grundsatz anzunehmen, dass sie in der Kirche des Wohnorts der Braut geschehen muss, sowie wir auch in der ganzen Lehre die Grundsätze des katholischen Kirchenrechts sehr vermisst haben.

Endlich wird in des Vfs. Personenrechte, und zwar auch in der Lehre von der Vormundschaft, der Einfluss auf Hab und Gut, Eigenthum und Pfand-Recht gegen die sonst beliebte logische Ordnung eines *Hugo* und A., wonach solches ins Sachenrecht gehört, mit abgehandelt. Dieses dürfte indessen durch den mehr praktischen Zweck des vorliegenden Rechtsbuchs hinlänglich gerechtfertigt seyn. Zugleich lässt es sich wohl nicht verkennen, dass schon dieser Theil desselben mehrere löbliche Rechtssätze und andere Stücke enthält, welche das Buch selbst den beliebtesten Systemen des Civilrechts beynahe an die Seite stellen. Es gehört dahin §. 30 die sehr richtige Bemerkung, dass auch das Kind auf das Daseyn der väterlichen Gewalt, oder vielmehr auf die daraus herfliessenden Rechte, Anspruch machen kann, da unstreitig auch der Vater Pflichten gegen das Kind hat, namentlich es zu ernähren, gut zu erziehen, ihm kein Aergerniss zu geben u. s. w., sowie es dagegen einseitig ist, die väterliche Gewalt bloss als ein *Recht* des Vaters darzustellen;

ingleichen §. 36 die Grundsätze von Erstattung eines vom Hauskinde ohne Mitverschulden des Vaters zugefügten Schadens. §. 40 ist zwar anstatt der edleren Idee von der Ehe, als einer möglichen Gemeinschaft des ganzen äusseren Lebens und der Schicksale beider Ehegatten, der mehr beschränkte Begriff, dass sie eine Verbindung, Kinder zu erzeugen und zu erziehen, sey, ausgesprochen; indessen ist doch §. 61 die Pflicht der Ehegatten dahin bestimmt, dass sie sich nicht nur wechselseitige Treue beweisen, und sich einander ehelich beywohnen, sondern auch lebenswierig bey einander bleiben, und sich wechselseitig, soviel als möglich, ihr Leben erleichtern sollen, — welches jedoch mehr durchs Gewissen, als durchs Gesetz, mehr durch die Liebe, als durchs Recht befördert und geleitet werden muss. §. 68 entscheidet auch einen sonst selten erwähnten Fall, wenn eine verheirathete Person auf die ungegründete Nachricht von dem Tode des anderen Ehegatten sich wieder verheirathet, und dann dieser zurückkehrt. Sehr zu loben ist ferner §. 55 die nähere Bestimmung dessen, was vom Aufwande auf das Heirathsgut Rechtens ist, sowie auf der anderen Seite die einfache Bestimmung §. 59, wie die Früchte des letzten Jahres zu vertheilen, während die sonst versuchte, nach Massgabe der römischen Digestenstelle, nicht leicht von einem biederen Richter befolgt werden wird. Endlich ist auch der gute Rath, welchen der Vf. §. 82 einem Vormunde zum Besten des erwachsenen Mündels giebt, und der sonst gleichfalls nicht selten vermisste Rechtsatz vom Verhältniss zwischen dem Vormunde und dem Ehemanne der Pflegbefohlenen, wenn sich dieselbe verheirathet, kein geringer Beweis von der Umsicht des Vfs. dieses Rechtsbuchs.

In der Lehre von den verschiedenen Ständen, namentlich vom Bauern- und Bürger-Stande, scheint der Vf. meistens *Rundes* deutsches Privat-Recht befolgt zu haben, bloss mit Hinweglassung des weniger Praktischen, z. B. der näheren Bestimmung der verschiedenen Arten von Bauergütern u. s. w. Vorzüglich reichhaltig ist aber dieses Buch in der Lehre vom *Rechte der Handwerker*, wo namentlich §. 135 — von den Strafen in Geldsachen, §. 138 u. 39 — von Lehrjungen und Gesellen, §. 148 — vom Meisterwerden — Bestimmungen enthält, die man bey *Runde*, *Göde*, ja selbst wohl bey *Eichhorn*, vergebens sucht.

In der *2ten Abtheilung — vom Sachenrechte*, und zwar im *ersten Abschn.* — vom *Besitzungsrechte* — stellt der Vf. §. 145 den gewöhnlichen Begriff auf, *Besitz* sey das physische Vermögen, über eine Sache zu verfügen, verbunden mit der Absicht, die Sache zu behalten, und wiederholt denselben auch in den Grundsätzen von Erwerbung und Erhaltung des Besitzes. Es wäre indessen, zum Nutzen für Nichtjuristen, zu wünschen gewesen, diesen philosophisch klingenden Begriff etwas mehr ins Licht gesetzt zu sehen, namentlich durch die Umschreibung, man besitze eine Sache, wenn man allein sie seinen Zwecken und seiner Einwirkung unterwerfe, wenn man sie mit Ausschluss Anderer gebrauche oder benutze, oder eine Veränderung damit vornehme, durch welche der Gebrauch oder die Benutzung bewirkt oder vorbereitet werden solle, z. B. ein Acker wird umgepflügt. Auch übrigens ist grosse Uebereinstimmung dieses Rechtsbuchs mit den gewöhnlichen Systemen des Civilrechts, ohne jedoch sich bey den Klippen dieser Lehre, namentlich dem Unterschiede zwischen *corpus* und *animus* u. s. w., besonders zu verweilen.

Im *2ten Abschnitte — von dem dinglichen Rechte*, nimmt der Vf. überhaupt acht Arten desselben an: 1) Eigenthum, 2) Nutzungseigenthum, 3) Erbrecht, 4) Pfandrecht, 5) Dienstbarkeit, 6) Bannrecht, 7) Zinnsrecht und 8) Retractsrecht, also vier mehr, als man z. B. bey *Macheldey* aufgezählt findet. Dieses hat seinen Grund theils darin, weil der Vf. das Erbrecht mit dem Eigenthum und anderen dinglichen Rechten *inter vivos* in *einer* Reihe abhandelt, theils in jener Verbindung des Civilrechts mit dem deutschen Recht der verschiedenen Stände. Beides kann nur in einem Rechtsbuche von einem Praktiker und für Praktiker Nachsicht erwarten. Ebenso möchte auch wohl die Reihenfolge, wodurch Eigenthum und Dienstbarkeit von einander getrennt werden, gerechten Tadel verdienen, wenn nicht das so eben Angedeutete denselben entfernte, und auch unsere besten Systeme des Rechts noch manchem Vorwurf ausgesetzt wären. Unter den natürlichen Erwerbungsarten erscheint auch hier die Accession (§. 154). Nur vermisst man hier die so sehr natürliche Unterscheidung der Neueren zwischen Accession durch Entstehung aus unserer Sache und Entstehung neben unserer Sache. Auch gehört das Abhauen der Aeste, unter 15 Fuss von der Erde an gerechnet, nicht sowohl hieher, als ins gesetzliche Nachbarrecht (bey den rechtlichen Folgen des Eigenthums). Ungern sehen wir endlich die Uebergabe nicht so bestimmt, als bey *Macheldey*, §. 311 — 314, und die Ersitzung, welche doch bloss ein Ersatz nicht vollständiger Uebergabe ist, ganz besonders abgehandelt (als bürgerlicher Erwerbsact). Als Nutzungseigenthum nimmt hier das *Lehnswesen* den vornehmsten Platz ein, und ist auch den darüber geltenden Grundsätzen eines *Böhmer*, *Pätz* und *Göde* ziemlich gemäss abgehandelt §. 171 — 187, das Zinslehn und Erbenzinsrecht dagegen nur §. 188.

Was ferner das *Erbrecht* betrifft: so vermisst man ungern §. 189 die sonst in Systemen vorkommenden allgemeinen Begriffe von Erbfolge, Erbschaft u. s. w. Dagegen ist z. B. die Lehre von der Theilung der Erbschaft sehr gut abgehandelt. Auch kommen in diesem Theile des bürgerlichen Rechts, sowie in mehreren anderen, ganz gute Cautelen oder Vorsichtsregeln fürs bürgerliche Leben vor, z. B. §. 227 bey Auszahlung der Vermächtnisse, wenn das Viertel der Erbschaft nicht offenbar in Sicherheit ist. Solche sind nach dem Sprichwort: *principiis obsta, sero medicina paratur* wenigstens ungleich besser, als nachheriger kostspieliger Rechtsstreit. Nicht minder wird es Manchem, auch dem Freunde des deutschen Rechts überhaupt, willkommen seyn, wenn aus den Schaumburg-Lippischen Landesgesetzen und dem dasigen Gerichtsgebrauche mancher vortreffliche Rechtssatz angeführt ist, wie namentlich zu §. 242 die so sehr natürliche und billige Erbfolgeart der Eheleute im Verhältniss zu einander.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, in der Broseschen Buchhandlung (jetzt Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung): *Handbuch des gesammten gemeinen Rechts in Deutschland* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 3*ten Abschnitt — von dem persönlichen Recht*, welches theils die mittelbaren, theils die unmittelbaren Rechte und Pflichten dieser Art in sich begreifen soll, erscheint unter denen aus erlaubten Handlungen nicht ganz passend zuerst (§. 288) die aus der Pollicitation, welche als bloss ausserordentlicher Verpflichtungsgrund den Verträgen nicht voranzustellen ist. Uebrigens ist unter den allgemeinen Grundsätzen von Verträgen zwar nicht die von der Willensbestimmung, von Zwang, Betrug und Irrthum, aber wohl die von den Fehlern der zu übertragenden Sache, von Wandlungsklagen und Gewährleistung, §. 293—99, ziemlich gründlich abgehandelt. So wird auch mancher Praktiker nicht ungern §. 307 die Fälle einer beschränkten Rechtsfähigkeit, zu verkaufen, sehr gut zusammengestellt finden, auch in Bezug auf Lehngüter und manches Andere vom Kaufe und von der Miethe ausführlicher, als in den neuesten Systemen, wo zu viel aus dem Allgemeinen von Verträgen vorausgesetzt wird. Endlich sind auch die Rechtssätze und Cautelen in Bezug auf den Darlehnscontract (§. 340 u. ff.), wovon letzte freylich von Seiten der Capitalisten nur allzu genau beobachtet werden, für den Geschäftsmann gewiss nicht ohne grossen Nutzen, und der Darstellung in den meisten Systemen vorzuziehen, wogegen freylich der Pfand-Contract auch hier — nicht bey *Mackeldey* §. 616 u. ff. — das Schicksal hat, als mit dem Pfandrecht für ein und dasselbe angesehen, und durch blosse Bezugnahme auf dieses abgefertigt zu werden.

Sehr ausführlich handelt der Vf. §. 382 auch von der Wirkung und dem Widerruf der Schenkungen, wo er unter anderen die genaue Anführung des Beweggrundes anräth u. s. w.

Unter den *Tilgungsarten* der Foderungen und Verbindlichkeiten, welche bekanntlich ebenfalls in natürliche und bürgerliche — auch wohl: *ipso jure* und *ope exceptionis* — eingetheilt werden können, führt der Vf. §. 408 u. ff. zuerst die *Zahlung* (*solutio*) auf, welche er ganz allgemein so bestimmt, sie sey die Aufhebung einer Verbindlichkeit dadurch, dass man etwas leistet, d. i. thut oder giebt, in der Absicht, sich von einer Verbindlichkeit zu entledigen. Dieser Begriff ist nicht so unrichtig, als es scheint; vielmehr möchten wir ihn dem sonst wohl (unter anderen von *Mackeldey* §. 697) gegebenen vorziehen, da auch eine abschlägliche Zahlung, wenn sie nur vom Gläubiger angenommen wird, Zahlung ist. §. 411: „Auf die gehörige Art" soll heissen: „in Rücksicht dessen, was gegeben wird, der Verbindlichkeit gemäss." §. 416 u. s. w. wird von der *Entsagung* oder *Renunciation* gehandelt, wo §. 419 gleichfalls ein paar Cautelen gelehrt werden. Irrig führt der Vf. §. 425 auch die Cession als eine Tilgungsart der Verbindlichkeiten auf, da doch dieselbe mehr im allgemeinen Theile von Entstehung und Wirkung der Foderung darzustellen ist, sowie die Bürgschaft §. 444 nicht als Bestärkung der Foderung, sondern als Nebenvertrag in der Lehre von den Verträgen. In demselben Unterabschnitte wird dann noch das *Wechselrecht* §. 450 u. ff. abgehandelt. Den Schluss des ganzen Privatrechts — in welchem wir sogern auch das Gesinderecht — §. 70 nur ein löbliches allgem. Grundgesetz — nach den deutschen Landesgesetzen dargestellt gesehen hätten, macht sodann die Lehre von der Selbsthülfe §. 457 ff.; es werden hier, vielleicht nach *Claproth*, in Allem 24 Fälle aufgeführt, wo dieselbe erlaubt sey. Sehr natürlich hätte der Vf. hier gleich *die Lehre vom gerichtlichen Verfahren* folgen lassen können. Allein er verweist dieselbe — wie schon oben bemerkt — als 5tes Hauptstück ans Ende des Ganzen. Mit Recht führt er vermöge G. R. Absch. §. 137 auch die Observanz, *stilus curiae*, als Quelle des Processrechts an, unterlässt es aber, die wesentlichen Bestandtheile eines jeden Processes *im Allgemeinen* zu bestimmen, vielleicht das, was schon die gesunde Vernunft fodert §. 558. Eine gute Geschichtserzählung ist sowohl zur schriftlichen, als mündlichen Klage zu empfehlen, da so viele Rechtsstreite bloss unglückliche Folge der Nichterwägung des Rechts und zugleich der wahren Geschichte sind. Das Verhältniss der Beweisfrist zur Rechtskraft ist §. 562 sehr gut angedeutet. Auch die Grundsätze vom Beweisverfahren sind zwar nicht so ausführlich, als z. B. bey *Claproth:* Ordentl. bürgerlicher Process II. §. 815, aber doch meist liberal und wohlverständlich. Nur die Lehre von der Hülfsvollstreckung, welche sowohl für Gläubiger als für Schuldner und andere Parteyen von so grosser Wichtigkeit ist, möchte Mancher gewiss ungern vermissen. Der am Schlusse des §. 57 vorkommende blosse allgemeine Grundsatz ist richtiger so zu fassen: „Leistet der schuldig Erkannte dem Urtheile nicht gutwillig Folge: so kann der Richter auf Anrufen dessen, dem das Recht zuerkannt ist, thätliche

Maſsregeln ergreifen, wodurch demſelben möglichſt geholfen wird."

Im *4ten Hauptſtücke — vom peinlichen Rechte* — findet man zwar die praktiſch wichtigſten Rechtsſätze von Verbrechen und Strafen — leider auch hier eine ſchaudervolle Reihe. — Aber die an die Spitze geſtellten allgemeinen Begriffe und Grundſätze ſind nur dürftig. Daſs ohne ein vorhandenes Strafgeſetz kein Verbrechen — im Rechtsſinne — begangen werden könne, iſt wahr. Daſs aber darum an dem einen Orte etwas ein Verbrechen ſeyn könne, was an dem anderen Orte erlaubt iſt, können wir nicht zugeben, da doch jeder Geſetzgeber das Weſen eines Verbrechens — Verletzung des Urrechts oder doch des Beſitzthums eines Anderen — nicht leicht unbeobachtet laſſen, eine ſolche Handlung aber auch nirgends leicht erlaubt ſeyn wird.

Wenn demnach dieſer Theil des Rechts den Leſer nur wenig befriedigt: ſo wird ihm dagegen das vorhergehende Hauptſtück — *die Lehre vom Kirchenrechte* deſto mehr Belehrung und Freude gewähren. Dieſs läſst ſich ſchon aus einer kurzen Inhaltsanzeige — die, ſo ausführlich wir auch ſchon vom Inhalte des Buchs geſprochen haben, hier noch Platz finden mag — wahrnehmen und ſchlieſsen. Der Vf. ſpricht nämlich zuvörderſt §. 459—62 von der chriſtlichen Religion und Kirche überhaupt, wo er auch etwas Geſchichtliches von der Reformation, dem Normaljahr u. ſ. w. einwebt; dann a) von den Mitgliedern der chriſtlichen Kirche überhaupt §. 463—65; b) von dem *Stände* der Mitglieder der chriſtl. Kirche insbeſondere, von den Rechten und Pflichten der Geiſtlichen u. ſ. w. §. 466—70. Ferner vom Kirchenregimente, vom Papſt und den Cardinälen, von den Conſiſtorien und Superintendenten §. 471—74. Ferner vom Gottesdienſt der Kirche, und zwar a) von den Glaubenslehren, b) von der Liturgie, c) von den kirchlichen Feiertagen, d) von den Predigten u. ſ. w., e) von den Sacramenten, f) von Faſten und Gelübden §. 475—88. Dann von geiſtlichen Geſellſchaften: a) von den Mönchsorden, b) von den Collegien und Capiteln der Kanoniker und c) von den geiſtlichen Ritterorden §. 459—96. Ferner von *den Kirchenämtern* und den damit verbundenen Kirchenbeneficien §. 497 u. ff., namentlich vom Patronatrecht §. 504 u. 5, und endlich von Kirchenſachen. Es wird hier alſo faſt weiter nichts, als die ohnehin ſehr ſtreitige Lehre vom Verhältniſs der Kirche zum Staat vermiſst, da der Einfluſs des Kirchenrechts auf das bürgerliche Recht ſchon im Privatrechte abgehandelt iſt. Kurz dieſes Hauptſtück iſt unſtreitig die Krone des ganzen Buchs, und ſchon um ſeinetwillen iſt daſſelbe ſchätzbar.

Mögen wir daher auch Manches in dieſem Rechtsbuche, beſonders in Bezug aufs Syſtem, — auſser dem literariſchen *decorum* — zu erinnern gefunden haben, was einem wiſſenſchaftlichen Beurtheiler zur Erhaltung des ohnehin oft verdunkelten Lichts der Wahrheit nicht verargt werden kann: ſo bleibt doch unſere ſchon im Eingange geäuſserte Anſicht von der vorzüglichen Nutzbarkeit deſſelben völlig bey Kräften. Daſſelbe iſt in der That — wie der Vf. auch im Nachtrage zum Vorworte des Buchs ſagt — ein Bild des juridiſchen Wiſſens *ausübender* deutſcher Rechtsgelehrten im Allgemeinen, eine Art *praktiſcher Encyklopädie des Rechts,* oder wenigſtens ein neuer Schritt, Geſetz und Recht der Deutſchen möglichſt deutſch und treu aufzufaſſen und darzuſtellen. Der weitere Erfolg bleibt freylich der Lenkung einer höheren und höchſten Macht anheimgeſtellt. Dr. K. G. Br.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in der Hinrichsſchen Buchhandl.: *Penelope.* Taſchenbuch für das Jahr 1826. Herausgegeben von *Theodor Hell.* 15ter Jahrgang. Mit (9) Kupfern. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Minerva.* Taſchenbuch für das Jahr 1826. Achtzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. (2 Thlr.)

Rec. hat den gröſseren Theil des Inhalts dieſer Taſchenbücher mit Vergnügen, und nur wenig darin (wie *Bayle* ſagt) mit dem Finger geleſen, welches allemal eintritt, wenn eine Erzählung gar zu ſchwach wird; er giebt nun kurze Rechenſchaft über das Geleſene, mit Ausnahme der Verſe: denn da die Herausgeber ſolche als Nebenſache zu betrachten ſcheinen: ſo glaubt er gleiches Recht zu haben.

Penelope. Wir rangiren die Artikel nach dem Intereſſe, welches ſie uns eingeflöſst. Alſo 1) *über Shakſpear's Sonnette einige Worte, nebſt Proben einer Ueberſetzung derſelben,* von *L. Tieck.* Rec. weiſs nicht, ob alle Verehrer der *Hellſchen Penelope* eben ſo groſse Verehrer von *Shakſpeare* ſind, wie er ſelbſt, uns aber hat dieſer Aufſatz vielfach angezogen. Die Ueberſetzungsproben ſind zwar nicht von dem Meiſter ſelbſt, ſondern von einem „jüngeren Freunde," aber ſie beurkunden einen rühmlichen Kampf mit den entgegentretenden Schwierigkeiten. 2) *Des Herren Abendmahl* von *Leonardo de Vinci;* Legende von *Weiſflog.* 3) *Das Braunſchweig-Lüneburgiſche Haus am Ende des 17 Jahrhunderts. Sophia Dorothea, Gemahlin Georg I, Königs von England;* von *Henriette v. Montenglaut.* Rec. kennt die ſpecielle Geſchichte des genannten Fürſtenhauſes zu wenig, um beurtheilen zu können, wie viel hier der Hiſtorie, und wie viel der Phantaſie angehört; jedenfalls erſcheint ihm die Darſtellung als eine anziehende, wohl vorgetragene. 4) *Das Vermächtniſs,* von *W. Blumenhagen.* Das iſt ein Mann, der ſich auf den Effect verſteht! Die Verwickelung der Novelle macht ſich in der Schlacht bey Waterloo, und die Entwickelung erfolgt in der furchtbaren Sturmnacht des 3 Febr. 1825. 5) *Das Lotterieloos,* von *B. v. Miltitz* und *Louiſe von Lafayette,* von *Laun,* müſſen zuſammen genannt werden, als leichtes Gut von gleichem Werthe; beide Vff. haben viel Beſſeres geleiſtet, und zumal Hr. *v. Miltitz* hat in ſeinen *Orangenblüthen* Sachen geliefert, die ſich leichtlich ſchämen dürften, das Lotterieloos neben ſich zu ſehen. 6) *Die Belagerung von Solothurn,* von *Satori.* — Das Bildniſs der wohlthätigen Eliſabeth Fry findet ſich als Titelkupfer. Den dazu gehörenden biographiſchen Aufſatz

des Herausgebers hat Rec. in die vorstehende Liste nicht mit aufnehmen mögen, weil er die Leserinnen der Penelope ersuchen wollte, denselben zweymal wenigstens mit Aufmerksamkeit zu lesen. Die 8 übrigen Kupfer bilden eine Gallerie zu *Schillers* Gedichten. Die vier ersten, von *Schnorr* gezeichnet, sind vier wundervolle weibliche Brustbilder; man sollte aber lange rathen, auf was sie sich beziehen; auch würden wir das angebliche *Mädchen aus der Fremde*, wenn sie sie die Blumen abgelegt hat, eher *Kassandra* nennen. Die übrigen vier sind von *Ramberg*, und sehr bezeichnend, bis auf den „philosophischen Egoisten," der wohl überhaupt kein Vorwurf für die bildende Kunst ist, welche hier dem armen Würmlein in der Wiege einen ungeheueren dicken Backen zugetheilt hat.

Minerva. 1) *Erinnerungen aus Bonstettens Jugendleben, von ihm selbst geschrieben.* In hohem Grade anziehend; die darin aufgeführten Menschen *sieht* man. Könnten doch die Romanschreiber diese Kunst lernen! 2) *Der Schnee*, von *Johanna Schopenhauer*; reihet sich nach Rec. Dafürhalten in jeder Hinsicht dem Besten an, welches die treffliche Dichterin geleistet. 3) *Die Einquartierung*, von *Rochlitz*; als treffendes Gemälde von Charakteren und einzelnen Gemüthszuständen, höchst schätzbar, wenn auch etwas breit, und in den Ereignissen nicht interessant genug; vergeblich haben wir uns aber bemüht, einen triftigen Grund für den traurigen Schluss aufzufinden, der uns, bey aller Achtung gegen den Vf., wie ein romanhaftes Anhängsel an ein wohlabgeschlossenes Ganze vorkommt. 4) *Die Proselyten*, von *Jacobs*. Rec. hat nur den ersten, oder vielmehr die erste der Proselyten kennen gelernt; moralischer Ekel an ihr und ihrer Geschichte hinderte am Weiterlesen, wahrscheinlich ist aber Nr. 2, schon des Contrasts halber, geniessbarer. Ausser dem allegorischen Titelkupfer finden sich 8 Bilder zu *Goethe's* Werken, sämmtlich von *Ramberg*; manches Ansprechende, manches ohne den Text nicht Verständliche, Hunde, Katzen und anderes Vieh die Fülle. Ganz verfehlt scheint Künstlers Apotheose; der „kluge Fürst," der nach dem Dichter „entzückt steht," schmunzelt wie vor einer Rebhühnerpastete; der „glühende Jüngling" ist ein Knabe; der Kammerherr und Officier aber sind Karrikaturen, bey denen der Zeichner vielleicht Effect durch Contrast beabsichtigte, die jedoch hier schwerlich an ihrem Platze seyn möchten.

Es schien uns nicht passend, in unmittelbarer Verbindung mit diesen beiden, auch durch das Aeussere sehr empfehlungswürdigen Taschenbüchern ein neu erschienenes:

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Aurora*. Ein Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edleren Sinnes. Von *Jacob Glatz*. Erster Jahrgang für das Jahr 1826. (1 Thlr. 8 gr.)

anzuzeigen, da dasselbe ein merkwürdiger Beweis der Buchmacherey unserer Tage ist, welche gerügt werden muss, sey auch der Urheber davon als Schriftsteller sonst achtbar. Eigenthümlich scheinen dem Herausgeber nur zwey Erzählungen zu gehören (wenigstens hat sie Rec. nirgends anders gelesen) *Helene* und *Justine*, beide sind aber breit und herzlich langweilig; ob er sich einige wenige Charaden und kleine Gedichte ausdrücklich für das Taschenbuch hat liefern lassen, oder sie irgendwo abgeschrieben, wissen wir nicht zu sagen. Der ganze Rest, und er beträgt mehr als zwey Drittheile des Buchs, *ist aus Zeitschriften und allgemein bekannten Werken abgeschrieben*. *Niemeyer's* Reisen haben das Meiste liefern müssen. Der Aufsatz der Frau *v. Chezy* über die Gräfin *Genlis* ist wörtlich copirt u. s. w. Dabey ist nicht einmal eine besondere Auswahl zu rühmen; denn was sollen die Frauen „edleren Sinnes" hier mit der Geschichte eines Auswanderers thun, die sie bereits im Morgenblatte oder Hesperus lasen oder überschlugen? Was sollen ihnen die „grossen Diamanten?" Etwa Lüsternheit danach erregen? Was soll der „Aufwand am Hofe der Kaiserin Katharina II?" Was soll ihnen der unter dem Titel „Scherz und Ernst" aufgetischte Mischmasch von allbekannten oder trivialen Anekdoten? Fürwahr auf solche Weise ist es leicht, ein Taschenbuch in die Welt zu senden! Wir müssen es den Juristen überlassen, zu bestimmen, in wie weit das hier beobachtete Verfahren mit dem Nachdruck zusammenfällt; *den* Vorzug hat aber der letzte, dass er sich schon durch den Titel verräth, und es dem Bücherfreund daher möglich ist, sich vor der Theilnahme zu bewahren; wer warnt ihn aber hier, ausser der gewöhnlich zu spät kommenden Recension? C.

Bern, b. Jenni: *König Albrecht der Erste.* Trauerspiel in fünf Aufzugen, von *Carl Kopp*. 1824. 8. (18 gr.)

Die Schattenseite der Regierung, des Lebens und Wirkens und das Lebensende K. Albrechts I hat der Vf. dieses Schauspiels aufzufassen gesucht, und das alles in ein Trauerspiel gebracht. Wie es „den Erstlingen seiner Muse" gelungen, sich auf der Bühne geltend zu machen, zeigt diess Probestück. Ohne die Wirksamkeit der Buhne zu kennen, und dieselbe zu achten, scheint er an's Werk gegangen zu seyn, nur in der Absicht, sich als einen Schweizer im Gewande der Vorzeit zu zeigen; es geht Alles in Einem Zuge fort und vorüber, so dass man dabey weder duldet, noch leidet, weder überrascht wird, noch theilnehmend sich unterhält und vergnügt. Man kann dem Vf. eben nichts zur Last legen, als eine ungemeine Redseligkeit, welche nur der *Darstellung* niemals günstig ist. Da er nicht gewagt hat, etwa dem Herzog Johann eine Geliebte zu geben: so entbehrt das Schauspiel einen der mächtigsten Hebel, welcher sonst die poetischen Producte dieser Gattung anziehend macht. Es mag also zusehen, wie es ohne diese hohe, mächtige Leidenschaft sich forthelfe; zum Glück sind übrigens Reminiscenzen vermieden. Doch will es auch dem Witze nicht gelingen, sich eingreifend zu zeigen, man müsste denn etwa jene Expectorationen dafür gelten lassen wollen, z. B. wenn von dem Leichnam K. Philipps von Nassau die Rede ist (S. 17):

— — *Gefahr ist keine.*
Wenn nicht der Teufel euf den Einfall kommt,
Um bessres Glück des Grafen *Fell zu borgen;*

dem man, wie der Witzling meint, die Grabschrift setzen soll (S. 18):

Hier ist ein Graf zur Ruh gebracht,
Der Mönche mager, Nonnen fett gemacht.

S. 20 liest man:

Kehrt Muth den Memmen wieder u. s. w.

S. 36 an *zweyen* st. an beiden Enden.

S. 41:

So lang des Königs Noth den Krieg *bewältigt.*

S. 79:

Drum seyd *gemuth*, und übereilet nichts.

Zu Wilhelm Tell sagt Herzog Johann ziemlich undeutsch (S. 113):

O! wie beneid ich dich um deinen Ruhm,
Vor allem Volk *ein Heiliger zu wandeln.*

Diess sucht Tell bescheiden von sich abzuwenden, Herzog Johann aber fährt fort:

In's Leben tritt das Grosse nie allein!
Gleichgultigkeit wird *alsbald* nachgeboren.

Im weiteren Gespräch mit dem Herzog läfst sich Tell vernehmen:

Du stehst allein im All; du hängst en Niemand,
Und willst du lieber, alle Zärtlichkeit
Verschwendest du an eine Scholle Landes.

Dann räth er ihm von der Verbindung mit den Schweizer Landleuten ab, und sagt:

— Wann's billig ist, dass ihr den Druck
Abwälzen wollt: ist's billig, dass er uns
Zu tragen engemuthet wird? Um Lust
Zu machen deinem Hass, beginnst du Krieg.

Sie sprechen weiter hin und her, und Herzog Johann sagt:

— Wenn nur der Herzog dich
Von mir entfernt, vom Herzog kann ich lassen.
Auszieh ich Oesterreich. Den Herzogmantel
Sieh! werf' ich weg. — —
Hier lieg, ich wünsche niemals dich zurück.

Als aber Tell abgeht, ruft er froh aus:

Noch hab' ich mich und meinen edlen Namen,
Und hab' ich auch *unfürstlich arg* geträumt.
Hinweg aus Schwyz! die Stelle kenn' ich, wo
Ich tilgen kann den Fleck der Selbstentehrung.
Auf! (*nimmt's Schwert*) Habsburgs Kraft ist wieder mein.

In einem Selbstgespräch sagt K. Albrecht (S. 123):

Den Traum versteh' ich. Deutschland ist die See,
Auf der das Schiff, mein Leben, stürmisch treibt:
An's Steuer greift die Hand des Königs selber;
Denn übernommen hab' ich, Kron' und Kinder
Am Ufer, wohlbehalten, auszuladen.
Des Meeres Ungeheuer sind die Fürsten,
Das Volk die Brandung. — Angeschmiedet bin ich, wie
Ein Ruderknecht im Dienst des Jahres.

Nach dieser Berathung mit sich selbst kommt Agnes, die Königin von Ungarn, seine Tochter, um für seinen Neffen, den Herzog Johann, vorzubitten, findet aber kein Gehör, und sagt u. a. (S. 136):

Was einmal Wurzel schlug in Mannesbrust,
Ist wieder auszureuten, sollt's ench bluten;
Doch was der Frauen Herz ergreift, verliert
Sich dann erst, wenn die Kraft des Herzens bricht u. s. w.

Dann erscheint Johann selbst, und erklärt (S. 142):

— Sieh! da steht der Wahnsinn,
Und harrt euf seinen Raub — beschimpft vom König,
Beraubt, entehrt, zum Hohn dem Herzog Leupold;
Betrachtet von den Thälern, nicht gewürdigt,
Mit freyer Hand die Schollen umzuwenden.
— — — Was soll ich thun? O sprich!
Gezogen werden muss das Schwert: entscheide!
Die Frag' ist nur, ob gegen Albrecht oder
Auf diese Brust.

Agnes.

Entsetzlicher! du rasest.

Johannes.

Vielleicht gewinn ich mir im offnen Kampfe
Die Ehre wieder mit dem Herzogthum.

Agnes.

Wie wegst du *den Entscheid* u. s. w.

Im Wahnsinne halb begonnen, muss sich's auch so enden. Herzog Johann spricht ernsthaft und aufgebracht mit dem Oheim, und fodert die Regierung und sein Herzogthum. Albrecht reicht ihm einen eben geflochtenen Kranz, und sagt:

Wie will ein Knabe Leut' und Land regieren,
Der seine Zunge nicht regieren kann?
Da, lieber Vetter! freuet euch der Blumen u. s. w.

Johann (zum Kaiser).

Verruchter Aar!

Darauf durchrennt er ihn mit dem Speere, und vorher, noch ehe ihn Eschenbach den Kopf gespalten hat, durchsticht ihn Balm mit dem Schwerte. So ist das Ende des Trauerspiels da, und der Vorhang fällt. — Nun fragt es sich: nach welcher besseren Schreibart, in einer Urkunde etwa, wird der sonst immer so genannte *Palm* in diesem Schauspiel durchgängig *Balm* geschrieben? Das Andere wird sich Alles geben, wenn das Schauspiel zur Aufführung kommen sollte. Doch hoffen wir, Melpomene wird es verhüten. Es müsste denn in der Schweiz geschehen, aus Dankbarkeit für die Dedication.

L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1825.

MEDICIN.

1) Jena und Leipzig, b. Frommann: *Ueber Verrenkungen und Beinbrüche*, von Dr. *Johann Gottlob Bernstein*, Prof. d. Med. a. d. Univ. zu Berlin u. s. w. Zweyte, neu bearbeitete und verbesserte Ausgabe. 1819. VIII u. 526 S. gr. 8. (2 Thlr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Anatomisch-chirurgische Darstellung der Verrenkungen, nebst einem Anhange über die complicirten Verrenkungen*, herausgegeben von *Karl Caspari*, Bacc. medic. 1821. XII u. 412 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Von einem Veteran im chirurgischen Fache, wie Hr. *Bernstein* ist, lässt sich nur Gediegenes erwarten, und diese Erwartung wird im Ganzen durch das gegenwärtige Werk befriedigt. Bey dem, was über die *Verrenkungen* im Allgemeinen von den Ursachen derselben gesagt wird, hätte Rec. gewünscht, dass die Mitwirkung der Muskeln zur Hervorbringung von Verrenkungen, z. B. durch das Bestreben eines jeden Menschen, sich bey einem Falle sogleich wieder aufzurichten, mehr hervorgehoben worden wäre, sowie wir uns auch wunderten, den Hauptgrund der Nothwendigkeit eines Verbandes nach gelungener Einrichtung einer Verrenkung, nämlich Beschränkung der Entzündung durch angemessenen Druck, nicht angegeben zu finden. Diejenige Art von Verrenkung, welche durch Erschlaffung der Muskeln und Bänder entsteht, ist gar zu kurz abgefertigt. Das über die freywilligen Verrenkungen Gesagte ist nur ein kurzer, aber brauchbarer Auszug aus *Rust's* Arthrokakologie. — Im speciellen Theil wird der Betrachtung eines jeden Gliedes eine anatomische Beschreibung vorangeschickt, welche aber meistens so kurz ist, dass sie ihren Zweck verfehlen muss, und daher besser ganz weggeblieben wäre. Bey einer neuen Auflage des Werks ist die Erweiterung dieser anatomischen Vorbemerkungen sehr zu wünschen, indem sie für die Brauchbarkeit eines solchen Werkes von hoher Wichtigkeit sind. Bey der Behandlung der Verrenkung des Unterkiefers vermisst man ungern die Methode, nach welcher hölzerne Keile zwischen die hinteren Zähne gelegt, und die vorderen Zähne durch einen Druck unter das Kinn einander genähert werden. Kann dieses Verfahren auch nicht immer völlig kunstgerecht genannt werden: so hilft es dennoch oft da aus, wo die gewöhnlichen Methoden der Schule unwirksam bleiben. Einen, in Gefolge erlittener Gewaltthätigkeit wackelnden Zahn auszuziehen, und wieder einzusetzen, nachdem man zuvor dessen Wurzeln mit einer Feile etwas abgekürzt hat, scheint dem Rec. ein sehr unzweckmässiger Rath zu seyn. Interessant sind die von *Valsalva* und *Molinelli* beobachteten Fälle der Verschiebung der Zungenbeinfortsätze; die Benutzung dieser Erfahrungen ist zu loben. Ueber das Vorkommen oder Nichtvorkommen der Verrenkungen der Wirbelbeine ohne Knochenbruch ist viel gestritten worden; statt dessen sollte man die vorhandenen Erfahrungen sammeln, aufführen und prüfen. Man sieht es daher ungern, dass der Vf. die Beobachtungen von *Mauchard*, *Balthasar Preuss*, *Schaak*, *Lazzaretto*, *Syllius*, *Harup*, *von Sömmerring*, *Bond* u. s. w. nicht näher erörtert, und der Beobachtungen von *Sellin*, *Aurran*, *Dorr*, *Ranby*, *Desault*, *Horn* u. A. nicht gedenkt. Bey der Betrachtung der Verrenkung der Halswirbel, sowie überhaupt, muss man bedauern, dass der Vf. den vierten Band von *Boyer's* Abh. über d. chir. Krankh., welcher bereits in der Urschrift erschienen war, nicht benutzt hat. Rec. vermisst die *dringende* Empfehlung eines antiphlogistischen Verfahrens bey Dislocationen der Wirbelbeine; hält übrigens die vom Vf. empfohlenen Ausdehnungsversuche der Wirbelsäule für angemessen. Hinsichtlich der Verrenkung des Steissbeins ist keine einzige Erfahrung nachgewiesen worden. Bey der Betrachtung der Verrenkung der Seitenbeckenbeine vermisst man die nähere Entwickelung der freywilligen Verrückung und Beweglichkeit dieser Knochen; wenigstens ist das, was hierüber gesagt wird, zu kurz: *Boyer* befriedigt in dieser Hinsicht weit mehr. Die Verrenkung des hinteren Endes der Rippen, welche, auch nach des Vfs. Ueberzeugung, wohl nie Statt hat, ist ziemlich weitläuftig vorgetragen; dagegen die Verrenkung des vorderen Endes der Rippen, wovon z. B. *Martin von Bordeaux* ein Beyspiel giebt, als nicht vorkommend, übergangen. Bey der Verrenkung des Schlüsselbeins ist die Entstehungsweise beynahe ganz übergangen, obgleich sie selbst für die Erkenntniss von Wichtigkeit ist. Ausser der Verrenkung des Brustbeinendes des Schlüsselbeins nach Aussen oder Vorn wird auch die nach Innen oder Hinten abgehandelt, und als wirklich vorkommend angenommen. In Ansehung der Verrenkung des Brustbeinendes des Schlüsselbeins ist, ausser der Abweichung nach Oben, auch die nach Unten behandelt, jedoch von letzter richtig bemerkt, dass es darüber an Erfahrungen fehle. Die Behandlung der Verrenkung des Oberarms ist sehr sorgfältig dargestellt,

und aufser der gewöhnlichen Ausdehnungsweise in horizontaler Richtung des Arms find die Methoden von *Bromfield*, *White*, *Default*, *Hedenus*, *Brünninghausen*, *Sauter*, *Mothe* und *Rust* angeführt, und die Ausdehnungsvorrichtungen von *Pütschel*, *Eckoldt*, *Schneider*, *Mennel*, *Petit*, *Freeke*, *Purmann*, *van Hussem*, *Ravaton*, *Hagen*, *Brünninghausen*, die Wippe des Hippokrates und der Flaschenzug kurz beschrieben. Man sieht, dass manche, befonders von Empirikern gebrauchte, Handgriffe übergangen wurden; fo auch die glimpfliche Methode *Petit's*, welche fich indessen in der *Sauter'schen* wieder findet. Die erweichenden Mittel bey veralteten Verrenkungen des Oberarmes billigt der Vf. nach *Mave's* Vorschlag mit Recht; indessen verwirft er das, bey fehr schwierigen Einrichtungen von *Flajani* empfohlene, starke Blutlassen und den starken Gebrauch des Brechweinsteins nach *van Gescher's* Vorschlage, wohl zu unbedingt. Bey der Betrachtung der Verrückungen im Ellenbogengelenk ist auch der Abweichung des oberen Endes der Speiche gedacht. Die Verrenkung eines einzelnen Vorderarmknochens im Handgelenk ist hier als eine Abweichung des unteren Endes der Speiche aufgeführt, welche doch richtiger, mit *Boyer*, als eine Verrückung des unteren Endes der Ellenbogenröhre angesehen wird. Bey den verschiedenen Ausweichungen des Oberschenkelbeinkopfs ist auch die von *Bonn* beobachtete Ausweichung nach Unten, wobey die Fufszehen weder nach Aufsen, noch nach Innen gedreht erschienen, angeführt, und durch eine eigene Beobachtung des Vfs. bestätigt. Erfreulich ist es, auch die Methode von *Evers* beschrieben zu finden, welcher befonders durch Drehung der nach Innen oder Aufsen gewendeten Fufsspitze in eine entgegengesetzte Richtung die Wiedereinrenkung zu bewerkstelligen fucht. Die Verrenkung des oberen und unteren Endes des Wadenbeins zu gleicher Zeit ist dem Vf. unbekannt. Er handelt dagegen die Abweichung des unteren Endes des Wadenbeins ab, und glaubt, dass es fich gewöhnlich nach Hinten und Innen verschiebe (?!). Man vermisst die nähere Abhandlung der Verrenkung des Sprungbeins; denn bey der Betrachtung der Verrenkung der Fufswurzelknochen heifst es blofs: „Aufserdem hat man bisweilen bemerkt, dass das Würfelbein und Schiffbein fich da verrenken, wo fie mit dem Fufswirbelbein vereinigt find, wenn z. B. der Fufs in einem Steigbügel oder eisernen Gitter hängen bleibt, und mit Gewalt ausgedehnt wird."

In Ansehung der Lehre von den *Knochenbrüchen* giebt der Vf. nur das ganz Gewöhnliche. Wie viel mehr im Geschichtlichen geleistet werden könne, davon hat *Schreger* in feiner Verbandlehre Beweise gegeben. Bey der Betrachtung der Krankenbetten für den Gebrauch bey Brüchen der unteren Gliedmafsen wird zwar der Betten von *Guerin*, *Callisen*, *Braun*, *Böttcher*, *Vaugheim*, *White*, *Knoll* und *Stöckel* gedacht, aber die von *Trautmann*, *Thilow*, *Pfähler* find nicht genannt, welche doch in *Krügelstein's* Handbuch der allgem. Krankenpflege beschrieben, und zum Theil auch abgebildet find. Das Bette von *Thom* wird das von *Thomas* genannt. Uebrigens ist diese Unvollständigkeit im Geschichtlichen in Ansehung der Krankenbetten ziemlich gleichgültig, da dieselben weder beschrieben, noch abgebildet werden. Dem Mangel an Abbildungen überhaupt hat der Vf. durch feine Verbandlehre, und zwar befonders in der älteren Ausgabe derselben abgeholfen, welche eine, vor allen übrigen ähnlichen Schriften reiche Sammlung von Abbildungen enthält. — Rec. erwartete, dass der Vf. fich weitläuftiger darüber äufsern würde, wie man fich zu benehmen habe, wenn die Zufälle bey Beinbrüchen die Einrichtung für einige Zeit nur unvollkommen oder gar nicht erlauben. Interessant ist die vom Vf. erzählte Erfahrung, dass bey einem Badegast in *Carlsbad* die Schwiele eines geheilten Armbruchs wieder aufgesogen wurde, und die Wiedervereinigung der Bruchenden später wieder erfolgte. Der Vf. findet hierin ein Mittel, schlecht geheilte Knochenbrüche zu verbessern. Die Lehre vom Schenkelbeinbruch hat er befonders forgfältig abgehandelt, und die Vorrichtungen von *Brünninghausen*, *Zenker*, *van Gescher*, *Hagedorn*, *Dzondi*, *Alban*, *Laurer*, *Desault*, *Boyer*, *Mozilewsky*, *Aitken*, *Theden*, *Böttcher* angeführt, und zum Theil beschrieben. Man wundert fich daher, die Vorrichtungen von *Hedenus*, *Gooch*, *Carl Bell*, *Sauter*, *Marianus*, *Assalini*, *Belloq*, *de Clercq* u. A., ja felbst die hohle Schiene von *Fabriz von Hilden*, welche der *Brünninghausischen* fo ähnlich, und in mancher Beziehung noch vorzuziehen ist, fowie die Hohlschiene des *Hippokrates* nicht angeführt zu finden. Am vollständigsten ist das Geschichtliche bey der Behandlung des Bruches der Kniescheibe; dürftiger dagegen bey der Behandlung des Bruches des Ellenbogenhöckers und der Trennung der Achillessehne.

Die Darstellung im ganzen Werke ist gedrängt und deutlich. Druckfehler kommen beynahe gar nicht vor. Als Zugabe find noch die wichtigsten Binden und deren Anlegungsweisen beschrieben. Möge der würdige Vf. uns bald mit einer dritten Auflage beschenken, und den reichen Stoff forglich benutzen, welcher fich feit 1819 wieder im Gebiete der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen gesammelt hat, und zugleich das Geschichtliche der früheren Zeit noch weiter ausführen!

Von No. 2 können wir nicht ein gleich günstiges Urtheil fällen. Hr. *Caspari* hat in kurzer Zeit fo viele Werke und über fo verschiedene Gegenstände erscheinen lassen, dass fich von demselben, als einem jungen Manne ohne erhebliche Erfahrung, nichts wahrhaft Tüchtiges erwarten läfst. Man kann in feinen Schriften daher nur Collegienhefte erkennen, die er besser noch vor der Hand im Pult liegen gelassen hätte. Talent kann man ihm keineswegs absprechen, und darum hätte er, nach mehrjähriger Erfahrung und Bearbeitung eines oder des anderen Gegenstandes, allerdings etwas Gutes, statt des vielen Schlechten und Mittelmäfsigen, liefern können. Bey dieser Schrift z. B. fragt man mit Recht, ob Hr. C. die Natur des hier behandelten Gegenstandes wirklich

gekannt habe, da er sich auf dem Titel bloss als *Herausgeber* nennt. Nach einer Vorrede, worin gesagt wird, dass die Arbeit für Anfänger bestimmt sey, und einer Einleitung, worin der gegenwärtige Standpunct der Wundarzneykunde überhaupt, und der Lehre von den Verrenkungen insbesondere angegeben ist, geht Hr. *C.* zur Begriffsbestimmung einer Verrenkung über; er erklärt sie als Abweichung eines Knochens von seiner Gelenkfläche. Da jeder Knochen, dessen Ende mit dem Ende eines zweyten oder mit den Enden mehrerer anderer Knochen ein Gelenk bildet, eine eigene Gelenkfläche hat: so kann man nicht sagen, Verrenkung bestehe in der Abweichung eines Knochens von *seiner* Gelenkfläche, und Hr. *C.* hat wahrscheinlich sagen wollen, Abweichung eines Knochens von der *gegenüberstehenden* Gelenkfläche. Indessen würde auch diese Begriffsbestimmung noch gar sehr einer Verbesserung bedürfen, indem unter Verrenkung überhaupt die Abweichung der ein Gelenk bildenden Knochenenden aus ihrer gesetzlichen Lage zu einander verstanden wird. — Der Begriff der freywilligen, d. h. als Folge eines vorhergehenden, krankhaften Zustandes der Gelenktheile entstehenden Verrenkungen ist ebenfalls unrichtig ausgedrückt; es heisst: „Wenn sie (die Verrenkung) nach und nach entweder nach der Einwirkung einer äusseren Gewaltthätigkeit, oder in Folge innerer Krankheiten entsteht: so heisst sie eine freywillige;" denn hier sind z. B. die angebornen Missbildungen der Gelenke nicht mit in den Begriff aufgefasst. Unter den Ursachen der Verrenkungen überhaupt wird die dislocirende Wirkung der Muskeln gar nicht genannt. Unter den Symptomen aller Verrenkungen ist der Schmerz nicht besonders aufgeführt, sondern nur nebenbey gesagt, dass die schmerzhaft gespannten Muskeln die Bewegung hindern. Von dem bey Bewegung der ausgewichenen und gegen harte Theile gestämmten Knochenenden, sowie beym Ausweichen selbst, zuweilen hörbaren Geräusche ist nicht die Rede; auch ist nicht angegeben, dass zur Erleichterung der Diagnose die Vergleichung des verrenkten Gliedes mit dem gleichnamigen der anderen Seite von der grössten Wichtigkeit ist. Die bey Darstellung der Behandlung der Verrenkungen festzuhaltenden Hauptgesichtspuncte sind gar nicht namentlich aufgeführt, sondern als bekannt vorausgesetzt, welches gegen einen geregelten Vortrag anstösst. Die Diagnose der Verrenkung der Halswirbel wird mit folgenden Worten völlig abgefertigt: „Der Kopf wird nach einer Seite geneigt erscheinen, und die Bewegung mit Schmerzen verbunden seyn." Nach der Einrichtung (ob dabey gezogen werden solle, oder nicht, wird nicht angegeben) soll der Kopf durch einen schicklichen Verband in seiner natürlichen Lage erhalten werden; der Verband selbst ist aber nicht weiter beschrieben. Bey den Verrenkungen der Rücken- und Lenden-Wirbelbeine mit oder ohne Bruch schlägt *Bernstein* vor, Streckapparate, z. B. *Schreger's* nächtlichen Streckapparat, *Langenbeck's* oder *Gräfe's* Buckelmaschine, anzuwenden; verdiente dieser Vorschlag gar keiner Erwähnung, oder hatte Hr. *C. Bernstein's* Werk über die Verrenkungen und Knochenbrüche nicht einmal verglichen? Bey der Betrachtung der Verrenkung der unteren Kinnlade ist zuerst das Bild dieser Dislocation gegeben, und dann ihre Entstehungsweise entwickelt. Mitten in dieser Darstellung werden die bey der Verrenkung des gedachten Gelenks interessirten Theile aufgezählt und beschrieben, und dann erst wird die Darstellung der Zufälle, welche bey dieser Verrenkung vorkommen, fortgesetzt. Diese sonderbare Verfahrungsweise wird auch bey der Betrachtung jedes einzelnen Gelenks wiederholt, und man begreift in Wahrheit nicht, warum Hr. *C.* nicht jedesmal mit der anatomischen Beschreibung der betreffenden Theile anfängt, dann die Diagnose und Aetiologie der Dislocation folgen lässt, und beide aus den anatomischen Datis erläutert. Uebrigens muss man ihm das Zeugniss geben, dass die anatomischen Beschreibungen gut, weder zu kurz noch zu weitläuftig, sind, und dass in dieser Beziehung seine Arbeit die *Bernstein'sche* weit übertrifft; nur wird durch die Stelle, welche diese anatomischen Beschreibungen einnehmen, die Ordnung des Vortrags auf eine höchst unangenehme Weise unterbrochen; denn in der Diagnose ist schon von Theilen die Rede, welche erst nachher anatomisch beschrieben werden. Bey der Betrachtung der Verrenkung des Unterkiefers erwähnt Hr. *C.* die Complication mit einem Bruche dieses Knochens, und giebt zugleich die Behandlung dieses Bruches an. Er schlägt vor, nach Art des elfenbeinernen Zahnhalters von *Muys*, ein Stück Korkholz auf jeder Seite zwischen die Zähne zu schieben, und mit einer oberen und unteren Rinne zu versehen, in welche die oberen und unteren Zähne passen, und dann den Unterkiefer durch die Schleuderbinde zu befestigen. Auch gedenkt er noch des *Böttcher'schen* Verbandes, nicht aber des *Schreger'schen*, noch sonst eines anderen. Er nimmt an, dass das *Brustbeinende* des *Schlüsselbeins* nach *Vorwärts*, *Rückwärts* und *Aufwärts* verrenkt werden könne, glaubt auch, dass diese beiden letzten Ausweichungen wirklich vorkommen, und beschreibt und behandelt sie überhaupt förmlich als solche. Aber weder von fremden, noch von eigenen Erfahrungen ist hiebey die Rede. Bey der Verrenkung des äusseren Schlüsselbeinendes wird indessen bloss die Ausweichung nach Oben als vorkommend angenommen. Als Verband sind die Verbandweisen vorgeschlagen, welche *Desault*, *Brünninghausen* und *Brasdor* bey dem Bruche des Schlüsselbeins anwenden. Hr. *C.* räth sodann noch einen eigenen Verband an, bestehend: 1) in Auspolsterung der kranken Achselgrube, 2) in Kreisgängen um die Brust, 3) in Achtergängen durch die Achselgruben mit Kreuzung auf dem Rücken, 4) in Anlegung einer gepolsterten Schiene auf das Schlüsselbein, 5) in Wiederholung der Achtergänge, 6) in Wiederholung der Kreisgänge um die Brust, 7) in Anlegung einer Armschlinge. Dieser Verband dient bey den Verrenkungen des Brustbeinendes des Schlüsselbeins. Bey der Verrenkung des äusseren Schlüsselbeinendes wird der-

selbe Verband nur mit dem Unterschiede vorgeschlagen, dass statt der Kreisgänge um die Brust Kreisgänge um die leidende Achsel gemacht werden. Derselbe Verband dient bey einer Complication der Verrenkung des Schlüsselbeins mit einem Bruche dieses Knochens; nur soll eine Pappschiene längs des Schlüsselbeins, und über diese sollen Compressen so befestigt werden, dass die Bruchgegend nicht niedergedrückt wird. Bey einer Complication der gedachten Verrenkung mit einem Bruche der Schulterhöhe dient 1) starke Auspolsterung der leidenden Achselgrube, 2) Anlegung einer Schiene über das Schlüsselbein, 3) Anlegung von Kreisgängen um die Brust, 4) Anlegung derjenigen Gänge um Ellenbogen und Schulterhöhen, womit *Desault* seinen Verband für den Bruch des Schlüsselbeins beschliesst, 5) Kreisgänge um das kranke Gelenk, 6) Achtergänge durch die Achselgruben mit Kreuzung auf dem Rücken, 7) Armschlinge. Bey dem Bruche des Schulterblatthalses räth Hr. *C.*, den Achselkeil mit Kreisgängen um die Brust zu befestigen; dann wiederholt einen solchen Kreisgang mit einem Achtergange wechseln zu lassen, welcher seine Kreuzung auf der kranken Schulterhöhe hat, darauf den Oberarm mit Kreisgängen an die Brust zu befestigen, und den Unterarm in eine Schlinge zu legen. Die angegebenen Bindengänge sollen mit einer zweyköpfigen Binde gemacht werden. Die Darstellung der Ausweichungsweisen des Oberarmbeins aus dem Achselgelenk nach verschiedenen Gegenden hin, sowie des Verhaltens der Muskeln bey, und kürzer oder längere Zeit nach der Ausweichung, ist gut, und die Rücksicht, welche auf die Abspannung der gespannten Muskeln bey der Einrichtung zu nehmen ist, sehr sorgfältig entwickelt. Indessen glaubt doch Rec., dass die Benutzung des Oberarmbeins, als Hebel, und des Schulterblatts, vermöge des Gelenkpfannenrandes selbst, oder eines äussern unbeweglichen Puncts, z. B. eines Achselgürtels, der Hand des Operateurs u. s. w., als Stützpunct dieses Hebels, zu sehr ausser Acht gelassen ist; wesshalb denn auch der Methoden von *Mothe* und *Rust* gar keine Erwähnung geschieht, und nur die *Bromfield*sche und *Cooper*sche vorzugsweise ausgehoben werden. Hr. *C.* schlägt bey der Verrenkung des Oberarmbeinkopfs nach Abwärts vor, der Wundarzt solle sich neben dem sitzenden Kranken stellen, den Ellenbogen der leidenden Seite an die Hüfte des Kranken legen, dann denselben an dieser her nach Hinten, und darauf etwas aufwärts drücken, zuletzt aber den stets nach Aufwärts gedrängten Ellenbogen nach Vorn führen. Er denkt sich die Verrenkung des Oberarmskopfs ohne Bruch nicht als ganz unmöglich, beschreibt dieselbe und schlägt dabey eine Behandlungsweise vor. Bey der Verrenkung des Ellenbogengelenks giebt er der Einrichtungsweise *Theden's* vor der *Boyer's* den Vorzug. Er glaubt, dass bey der Verrenkung eines einzigen Knochens des Vorderarms im Handgelenk die Speiche, und nicht die Ellenbogenröhre, abweiche, scheint daher nicht mit *Boyer's* Ansicht bekannt zu seyn. Bey der Verrenkung der Phalangen der Finger findet Hr. *C.* für den Fall, dass die Einrichtung nicht auf unblutige Weise gelingen wollte, den Rath, das Gelenk durch einen Schnitt bloss zu legen, und die Knochenenden mittelst eines Hebels zurecht zu drücken, empfehlenswerth (!!). Als Beyspiel der logischen Anordnung des Werks verdient bemerkt zu werden, dass unter der Ueberschrift: „Luxationen des *carpus* und *metacarpus* und der Finger" auch die Verrenkungen der Beckenknochen und Rippen abgehandelt sind. Uebrigens glaubt Hr. *C.*, dass das hintere Ende der Rippen, und nur dieses, sich verrenken könne; er behauptet, selbst zwey Verrenkungen des Rippenkopfs behandelt zu haben. Bey der Abhandlung über die Verrenkungen des Hüftgelenks betrachtet er die Ausweichungen: 1) nach Auf- und Auswärts mit Annäherung des grossen Rollhügels an die Gelenkpfanne; 2) ebendahin mit Entfernung des Trochanters von der Pfanne jenseits des Oberschenkelbeinkopfs, nach *Samuel Cooper*; 3) nach Auf- und Einwärts; 4) nach Ab- und Einwärts; 5) nach Ab- und Auswärts mit Annäherung des Rollhügels an die Pfanne; 6) nach Ab- und Auswärts mit Entfernung des grossen Trochanters von der Pfanne, so dass, wie bey 2) die Fusszehen nach Auswärts gewendet sind. Hr. *C.* sieht die Ausweichung 6) als primär, und die Ausweichung 7) als secundär an, nämlich als Folge der Verrenkung nach Auf- und Auswärts. Bey dem Hüftgelenk werden auch die *freywilligen* Verrenkungen dieses Gelenks, nämlich die aus Entzündung und Vereiterung der harten Gelenktheile, und die aus Erschlaffung der weichen Gelenktheile entstehenden abgehandelt. Bey der ersten freywilligen Verrenkung wird die Ausrottung des Oberschenkelbeinkopfes empfohlen; was alsdann noch vorzunehmen seyn soll, besteht in der Anwendung des Messers und glühenden Eisens auf die Substanzwucherungen der Pfanne. Auch nimmt Hr. *C.* an, der Oberschenkelbeinkopf könne allein leiden, so dass man sich dann natürlich mit der Pfanne nicht auf die genannte Weise zu bemühen braucht (!). Die Betrachtung der Verrenkung der übrigen Gelenke bietet Hn. *C.* keine Gelegenheit zu Aufstellung ähnlicher Vorschläge dar, da der freywilligen Verrenkungen aller übrigen Gelenke gar nicht gedacht ist. Die Verrenkungen des Sprungbeins und Fersenbeins sind auf zwey Seiten abgehandelt. Ein *Anhang* handelt von den complicirten Luxationen. Hier ist sehr Vieles zusammengetragen, und Manches zu loben; nur fehlen oft die Indicationen für die verschiedenen, in reicher Fülle genannten, dynamischen Mittel. Der *arabische* Verband bey Beinbrüchen mittelst Gyps und Schilfrohrs ist beschrieben, des *russischen* Verbandes mittelst Gyps und zerstossenen Löschpapiers aber nicht gedacht. Den Beschluss machen Unterscheidungszeichen der Luxationen von den Fracturen.

a. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Etwas über den deutschen Adel, über Ritterfinn und Militärehre*, in Briefen von *Friedrich de la Motte Fouqué* und *Friedrich Perthes* in Hamburg. Nebst Beylagen aus *Möfers*, *J. L. von Hallers* und *Rehbergs* Schriften. 1819. kl. 8. (Der Ertrag dem Armen-Arbeits-Hause des Hn. Baron *v. Rottwitz* in Berlin.)

Rec. will nicht verhehlen, dafs er die Bekanntmachung der obigen Briefe nicht für gut hält, weil fie der Wahrheit wenig, dem Irrthum viel hinzuthun. Namentlich gefchieht Letztes durch den erften Brief des Hn. Baron *von Fouqué*. Wir müffen ihn dabey entfchuldigen, fofern er fich zu demfelben nicht freywillig entfchlofs, fondern in Folge einer Anmahnung feines Freundes, Hn. *F. Perthes* in Hamburg, der ihn auffoderte: „öffentlich und unumwunden herauszufprechen, wie ihm einige Hauptgegenftände unferes zeitigen Beftrebens und Ringens erfchienen, und fo die halbwahren Urtheile, welche in diefer Hinficht über ihn in Umlauf wären, zu berichtigen." Aber war es gerathen, dem feelenvollen Dichter eine Aufgabe zu ftellen, die vorzugsweife den Verftand in Anfpruch nahm, da im Vereine der Eigenfchaften, welcher das fchöne Genie *Fouqué's* bildet, das Erkenntnifsvermögen nichts weniger, als eine hervorftechende ift; im Gegentheil wir bey feinen Werken einen Mangel fpüren, fobald die Wahrheit nicht durchaus mittelft Bild und Gefühl ergreifbar bleibt? Da Einbildungskraft und Gefühl, welche jenes Genie auszeichnen, bey Würdigung eines gegebenen politifchen Zuftandes rein hinderlich find, aufser in Verbindung mit einem fo überlegenen Verftande, dafs diefer fie als Werkzeuge der Erkenntnifs verwenden kann? Zudem ift die angeführte Auffoderung fo allgemein abgefafst, dafs fie keinen Faden reicht durch das Labyrinth, in welches fie treibt.

Ihrer Allgemeinheit giebt Hr. *v. F.* auch keine beftimmte Richtung. Wir beleuchten feine Anfichten, auf die Gefahr, dem verehrten Dichter Wehe zu thun, dem die deutfche Literatur Werke dankt, die ihn überleben werden. Irrthümer ausgezeichneter Perfonen find der Wahrheit gefährlicher, zumal wenn fie, wie die vorliegenden, einem bedenklichen Strich des Zeitgeiftes fchmeicheln.

„Wir find", fagt Hr. *v. F.*, „ein altbegründetes, tief eingewurzeltes Volk, welches fich bereits in den mannichfachften und fchönften Formen entfaltet hat, und beftimmt ift, diefe *nur* immer vollkommener auszubilden, wozu im deutfchen Bunde Königreiche, Fürftenthümer und freye Städte neben einander beftehen" u. f. w. Die erfte Behauptung ift richtig; die zweyte beftreitet die Gegenwart, oder wir hätten unfere politifche Beftimmung bisher verfehlt. Denn wären wir beftimmt, *nur* die unter uns bereits entfalteten Formen vollkommener auszubilden: fo müfsten ohne jenes Letzte, um nicht tiefer hinabzufteigen in die Vergangenheit, ein allgemeines Kaiferthum, Erzämter, Kurfürftenthümer, Herzöge, Reichsritterfchaft, Bisthümer, Abteyen, kurz, alle jene erlofchenen politifchen Nationalformen der Deutfchen, als charakteriftifcher und dem deutfchen Gemüth angeftammter Werth, als politifche Formen unferer Gegenwart, noch unter uns beftehen. Oder hält Hr. *v. F.* die Grofsherzogthümer für eine Vervollkommnung der Herzogthümer, die Königreiche für Vervollkommnungen der Kurfürftenthümer u. f. w.? Die Erlöfchung der geiftlichen Souveränitäten war allerdings eine Vervollkommnung in die Weite der weltlichen.

Des Kaiferthums gedenkt Hr. *v. F.* nicht, und doch befteht wohl eines im deutfchen Bunde, welches der Deutfche nicht vergeffen foll. Einft fein Hort wider Osmanen und Franzofen; noch feine vorzüglichfte, wenn nicht feine einzige Vefte, fofern von der *ruffifchen* Macht je Etwas für Deutfchland zu beforgen feyn könnte.

Rec. kann aufserdem nicht umhin, in einer vom Vf. hier zwar nur angedeuteten Beziehung, und im Allgemeinen, zu bemerken, wie er fich gar nicht von den geprieſenen Vortheilen der verfchiedenartigen Ausbildung grofser Nationalmaffen, mittelft deren Zerftückelung in verfchiedenartige kleine Souveränitäten, überzeugen kann, fobald letzte nicht ausdrücklich von der Natur geboten ift, wie z. B. in der Schweiz. Griechenland und Italien find dadurch, das eine zu Grunde gegangen, das andere erfchöpft. Was haben wir felbft davon gehabt, als dafs die glorreichen Perioden unferer Gefchichte diejenigen find, in welchen wir gegen unfer eigenes Blut gewüthet? Ueberall hat eine folche Zerftückelung nichts wefentlicher, zuverläffiger und reichlicher erzeugt, als Leidenfchaftlichkeit, Feindfeligkeit und Kleinlichkeit der Intereffen. Wir follten, dünkt dem Vf., trachten, unfere Nationalgleichheit auszubilden, nicht unfere Nationalverfchiedenheit.

„Die unfchätzbare Freyzügigkeit", fährt der Vf. fort, „läfst jedem Deutfchen die Wahl, ohne Entfremdung von der lieben, angeborenen Sprache und

dem allgemeinen Deutschland überhaupt, diejenige politische Luft zu athmen, die ihm persönlich die angemessenste scheint." — Beruhe diese unschätzbare Freyzügigkeit im Uebrigen auf sich selbst: ist sie aber in der Hinsicht, in welcher Hr. *v. F.* sie anpreist, nicht ein Phantom? Ist das Vertauschen einer bürgerlichen Heimath mit der anderen ein so leichtes Ding in der Wirklichkeit, als auf dem Papiere? Und wie, wenn gewisse Mängel politischer Institute dem allgemeinen Deutschland eigen wären, sofern es dieselben überhaupt besitzt? Wo soll der Deutsche bleiben, der weder sie missen, noch von ihren Mängeln leiden möchte?

Ihm dient zum Bescheid, „dass an dem nach wirklichem Rechtsstande Bestehenden sich ohne Rechtsverletzung nicht mäckeln noch bröckeln läst, so wenig am Königsthron, als an der Hansestadt; so wenig am Ritterschloss, als am Bauergehöft. Was verändert werden soll, muss nach allseitiger, freyer Bewilligung geschehen. Dass solche allseits bewilligte Veränderungen selten hervortreten, ist gewiss, und liegt in der Natur der Sache, wie in der Natur selbst, die es nicht an der Art hat, durch irgend etwas bestimmt Ausgesprochenes zu erklären: heute ist der Knabe zum Jüngling, der Jüngling zum Manne geworden."

Verständigen wir uns zuvörderst mit dem Vf. über den Begriff vom *Recht.* Absolut genommen, schliesst jedes Recht eine Verpflichtung in sich, und zwar eine doppelte, eine zu leistende, eine zu fahende. Mit der ersten fällt die letzte weg, und das Recht ist erloschen.

Anders ist diess beym positiven Recht. Hier kann die zu fahende Verpflichtung nach Erlöschen der zu leistenden fortbestehen: das Recht stützt ein bestimmter Act, der rechtskräftig ausgesprochene Wille der dabey Betheiligten, die Rechtsform, von der es Charakter und Benennung eines Rechtes entlehnt. Jener Act muss aufgehoben werden, bevor ein positives Recht erlöschen kann.

Die Person, welche nach dem Ableben einer anderen Person deren Rechte erbt, erbt deren Verpflichtungen und Befugnis, den Act ihres hinsichtlich beider rechtskräftig ausgesprochenen Willens, unter Zustimmung des übrigen dabey betheiligten Willens, zu vernichten.

Besteht das Recht zwischen Privatleuten, zwischen Privatleuten und Corporationen, zwischen Privatleuten und der Souveränität fremder Staaten, oder ihrem eigenen Souverän als Privatmann: so gehört allerdings eine *allseitige Bewilligung* der bey demselben Betheiligten zu dessen Aufhebung. Was ohne jene einerseits am Rechte verändert würde, wäre ein unzulässiges Mäckeln und Bröckeln.

Besteht das Recht von Privatleuten zum Souverän, als solchem, des Staates, dem beide angehören: so genügt dessen einzelne gesetzliche Erklärung, dass ein solches Recht erloschen sey, zu dessen Erlöschen. Der Wille der Souveränität eines Staates setzt in dessen Angelegenheiten den Willen seiner Bürger voraus; dieser ist in jenem enthalten. In solchem Falle wird jene mehrfache Bewilligung nur durch die Form der Souveränität bedingt: sofern diese eine republikanische, repräsentative, oder eine, wie immer, zusammengesetzte wäre.

Von unumschränkten Monarchen eine allseitige Bewilligung zu Aufhebung irgend eines bürgerlichen Rechtes ihrer Unterthanen heischen, wäre ein unzulässiges Mäckeln und Bröckeln am Rechte ihrer Souveränität.

Auf Privatverhältnisse kann Hn. *v. Fs.* Bemermerkung, hinsichtlich allseitiger Bewilligung zu Ablösung des nach wirklichem Rechtsstande Bestehenden, sich nicht beziehen; es ist vom Oeffentlichen die Rede. In Bezug auf die Verhältnisse unumschränkter Monarchen zu ihren Unterthanen wäre sie falsch und revolutionär.

Soll sie aber so viel heissen, und diese Deutung giebt ihr das Folgende, dass aller bestehende bürgerliche Rechtsstand bestehen müsse, bis dessen Garantie, die gegen die zu fahende, zu leistende Verbindlichkeit (denn das absolute Recht ist die Norm des positiven), so ganz und gar erloschen sey, dass die Unerträglichkeit letzter eine allgemeine ausserordentliche Uebereinkunft der Staatsbürger, zu Ablösung auch dieser, veranlasste: so wäre eine solche wiederum eine revolutionäre Krisis, vor welcher Einsicht und Thätigkeit der Regierungen die Nationen bewahren möge.

Ein solcher Grundsatz, mit Consequenz durchgeführt, fesselte die natürliche Entwickelung der menschlichen Anlagen, das Fortschreiten der Ereignisse, ja das Wirken der lebendigen Natur, an eine todte Formel, die Ewigkeit der Dinge an einen Augenblick der Zeit. Lässig gehandhabt, liefe derselbe Grundsatz auf des guten Schach Colo grosse Maxime hinaus, die nie als eine sonderliche Regierungsmaxime gepriesen ist:

> Verschiebt, so viel ihr könnt, auf Morgen;
> Sorgt immer für den Augenblick,
> Und Gott lasst für die Zukunft sorgen.

In einem Falle führte er die erwähnte Krisis ohnfehlbar durch Unnatürlichkeit, im anderen durch Auflösung des bürgerlichen Zustandes zuletzt herbey.

Auch ist es falsch, dass die Natur die Verwandlungen ihrer Zustände nicht bestimmt ausspreche, wie der Vf. behauptet; obgleich die Allmählichkeit ihrer Uebergänge ein flüchtiges Auge leicht darüber täuschen kann. Der Moment fehlt bey keiner ihrer Verwandlungen, wo das charakteristische Merkmal des früheren Zustandes erlischt, und jenes der späteren *vollständig*, wenn auch nicht *vollkommen*, eintritt.

Hier müssen wir den Vf. ein Weilchen auf dem festen Boden, der in Frage stehenden Gegenwart Deutschlands, erwarten. Er kämpft in den Lüften mit den Phantomen Unglaube und Revolution, und wir haben keinen Beruf, ihn auf diesen Nebenzügen zu folgen.

Neue vermeinte Stützen hat er seiner erwähnten Maxime erbeutet, „den Glauben, der das anerkannt Vergängliche mit ewiger Liebe zu gründen und gestalten strebt; eingedenk der Bitte: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden!" und „Gottes geoffenbarten Willen, der selbst in den irdi-

schen Verhältnissen nichts Anderes bezweckt, als die ewige Unwandelbarkeit des Rechtes, gemildert durch die Vermittelung der Gnade."

Der Glaube, der das anerkennt Vergängliche *mit ewiger Liebe* zu gründen und gestalten strebt, will es darum nicht *ewig* gründen. Und wollte er diess: so vermöchte er es nicht in dem wandelbaren Aeusseren der Dinge. Nur im Leben des Gemüthes und Geistes, die unsterblicher Natur sind, wäre ihm solches vergönnt. Hielte er jenes für möglich, und bezweckte er jenes: so wäre er kein Glaube, sondern ein Wahn. Er hätte die angeführte Bitte nicht verstanden, welche nicht bedeuten kann, dass ewig seyn solle, was Gott vergänglich schuf, da sie in diesem Sinne das Wort Gottes mit seiner That in Widerspruch setzte.

Was die gottgebotene Ewigkeit des Rechtes betrifft: so bezieht dieses Gebot sich auf das *absolute* Recht, welches Hr. *v. F.* hier, wie durchweg, mit dem positiven Recht vermengt.

Die Vermittelung der Gnade bekennen wir von Herzen: sie ist das Recht der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge, und als solches ein Attribut aller Souveränität, deren Recht ist, das Einzelne, das existirt und erhalten werden kann, ohne das Interesse seiner Erhaltung, überwiegende Beeinträchtigung des Rechtes, von letztem nicht zermalmen zu lassen.

„Wo aber", fährt Hr. *v. F.* fort, „ist von Recht die Rede, wenn der *augenblickliche* Vortheil, oder das *augenblickliche* System, — denn, was ihr Perfectibilität nennt, lässt doch die Entstehung eines neuen *in jedem Augenblick* (!) erwarten, — seine Massregel, als allgemeines Vervollkommnungsmittel, über alle Seufzer des Einzelnen hinweghebt?"

Mit besserem Recht könnte man fragen, wo von solchem je die Rede gewesen? Während der ärgsten Krisen politischen Unsinns, welche die Menschheit bestanden, kam nichts Aehnliches vor, und wird nie vorkommen, weil dazu in der menschlichen Natur zu viel gesunde Vernunft ist. Solche Uebertreibungen duldet kaum der mündliche Streit, geschweige dass sie dem öffentlich redenden Autor nachgesehen werden könnten.

Nach allem Obigem bedarf es wohl nicht mehr schreckbarer Warnungen, gleich der „vor dem entsetzlichen Wahn, das Recht dürfe des Rechtes wegen mit Füssen getreten werden", oder pathetischer Ermahnungen, wie: „haltet in Ehren, die euch und eueren Vätern von den Altvorderen auferlegten Verpflichtungen, und wollet nicht minder treu erfunden werden, als die Spartaner, denen der nie heimkehrende Lykurgos ein Gesetz auflegen durfte für Kind und Kindeskind, im Vertrauen auf der schwörenden Väter Verpflichtung!" Wir wissen, woran wir sind.

Mit Füssen getreten soll kein Recht werden; das positive Recht aber, dessen Garantieen erloschen sind, das nichts mehr stützt, als die Rechtsform, und das keiner neuen Garantieen fähig ist, soll aufgehoben werden, damit es das absolute Recht nicht verletze. Der Privatmann wird vernünftiger Weise eilen, seinen zu leistenden Verpflichtungen neue zu sahende Verpflichtungen zu sichern, wenn die ursprünglichen weggefallen sind, oder sich auch ihrer zu entbinden. Die Souveränität befindet sich hinsichtlich der bürgerlichen Verpflichtungen ihrer Unterthanen, deren Garantieen erloschen, und die keiner neuen fähig sind, in gleichem Fall, wie jeder Privatmann hinsichtlich seiner eigenen.

In Ehren halten wollen wir die von den Altvorderen auferlegten Verpflichtungen; für uns auferlegt, können wir nur diejenigen derselben halten, deren der lebendige Zustand der Dinge noch bedarf. Das Gegentheil würde nichts erzeugen, als eine Masse unnützer Thätigkeiten, oder eine Masse müssiger Bevortheilter.

Das Beyspiel der Spartaner aber passt, im angeführten Falle, für keine andere Nation. Ein System von Verbindlichkeiten, für alle Staatsbürger dieselben, grösstentheils moralischer Art, das zum Zweck hat, einer unorganisirten Volsmasse das Gepräge einer Nationalität zu geben, kann länger, als andere bürgerliche Einrichtungen, doch wie Figura zeigt, nicht ewig bestehen; lässt sich aber durchaus nicht mit einzelnen Vorzügen vergleichen, welche ein Theil der Staatsbürger dem anderen gegen bestimmte Verpflichtungen zugesteht, zu welchen der letzte befähigt, und jener nicht befähigt ist. Das Beyspiel der Mosaischen Gesetzgebung wäre noch auffallender im Sinne des Vfs., und eben so wenig passlich gewesen, als das Beyspiel Sparta's.

Abermals durch eine neue Garantie versucht Hr. *v. F.* seinen unwandelbaren positiven Rechtsstand — als die Maxime eines solchen können wir nun schon seine Ansicht ansprechen, obschon er selbst sie nirgends im Buche also ausgesprochen hat, offenbar wegen des Mangels an Unterscheidung zwischen absolutem und positivem Recht — zu begründen, mittelst der Deutschheit.

„Deutschheit" heisst ihm „nun eben das folgerechte, unter göttlichem Schutze naturgemäss aus der Wurzel hervorgewachsene Leben."

Haben sich die übrigen Nationen etwa minder folgerecht, minder unter göttlichem Schutze entwickelt? Das Vorrecht, das auserwählte Volk zu seyn, wollen wir doch den Juden nicht streitig machen? Nach den erwähnten Begründungen seiner Maxime bekämpft Hr. *v. F.* „die Einfälle von einer göttlichen Weltordnung, wie solche in geschichtlicher Entwickelung sich ausspreche."

Was er selbst unter einer solchen göttlichen Weltordnung verstehe, ist uns durchaus nicht klar geworden: er drückt es nicht anders, als mit den angeführten Worten aus. Als Beweis wider eine solche Weltordnung führt er eine Sache an, die Rec., läge ihm ob, jene zu beweisen, als Beweis dafür beybringen würde, und zwar aus derselben Ursache, aus welcher der Vf. sie für einen Beweis dawider hält, nämlich: „eine geschichtlich entwickelte Sprache;" und diess: „weil sie der unverwerflichste Zeuge" (wenigstens ein unverwerflicher) „für Einheit und Ganzheit aller geschichtlichen Entwickelung selbst ist."

Dass Ordnung und Ziel bey der Geschichte eines

Volkes bemerkbar ſind, widerlegt dieſs deren Spur in der Geſchichte der Menſchheit, in welcher die Nationen als Individuen zählen? Beſtätigt es ſie nicht vielmehr durch den Schluſs der Analogie? Wenn der Vf. die Sclaverey des gröſsten Theiles der Menſchheit im Alterthum mit der Freyheit des gröſsten Theiles der Menſchheit in unſeren Tagen; wenn er die vom Alterthum, das Mittelalter hindurch, bis zu dieſen immer abnehmende Rohheit, Schamloſigkeit, Wolluſt, Geldgier, Treuloſigkeit, Grauſamkeit Europas, und die Huldigung der Sittlichkeit erwägt, welche gegenwärtig wenigſtens die Heucheley darbringt; wenn er die Ausbreitung unſerer Erkenntniſs der Dinge und der Natur, der Benutzung der Kräfte letzter, erwägt: ſo möchte doch ein Schimmer allgemeinen Fortſchreitens der Menſchheit und der menſchlichen Angelegenheiten zur Vollkommenheit zu geſtatten ſeyn, deſſen Ziel wir freylich nicht erkennen. Jener Strom hat ſoviel in die Weite und Breite aufzunehmen, und wird ſo mächtig zurückgeſtaut, daſs ſein Lauf nicht ſehr merklich ſeyn kann. Allein dieſs bleibe als Abſchweifung dahingeſtellt.

Wir kommen hienächſt zum Reſultat, welches dem Vf. die von uns beleuchteten Anſichten ergeben. Er kann in Folge derſelben „das wirklich Daſeyende für kein Geſpenſt halten, den Adel- eben ſo wenig, als den Bürger- oder Bauern-Stand; hält aber eben deſswegen eine innige Liebe und ein verſtehendes Durchdringen aller drey Stände nicht allein für möglich, ſondern auch für eine Aufgabe, die durchaus gelöſet werden ſoll und muſs."

Dem bedenklichen *kann* begegnet er mit den Beyſpielen der *ſchweizeriſchen* und *griechiſchen* Eidgenoſſenſchaften. Die in ſolcher Hinſicht angezogenen Fälle aus der Schweizergeſchichte haben theils Bezug auf einzelne, perſönliche Geſinnung, welche als Beweis für's Allgemeine von keinem Gewicht iſt. Daſs bürgerliche Männer aus Biederkeit Rechte adelicher Waiſen oder Geſchlechter beſchirmen, und umgekehrt, daſs adeliche Männer bürgerliche Rechte vertreten, daſs die einen und die anderen zuſammen verkehrt gewaltet, geſchmauſt haben, ſind Dinge, die überall vorgekommen ſind, und noch heutiges Tages überall vorkommen. Theils aber haben jene angeführten Beyſpiele andere Beziehungen, als gegenſeitige liebevolle Innigkeit und verſtehendes Durchdringen des Bürger-, Adel- und Bauern-Standes, deren Auseinanderſetzung hier zu weit führen würde, welche ein Jeder, der begierig iſt, ſie kennen zu lernen, in der Schweizergeſchichte nachleſen mag, wo er nebenher mehr Beyſpiele zu Widerlegung, als zur Beſtätigung der Möglichkeit eines ſolchen allgemeinen Verhältniſſes zwiſchen den genannten drey Ständen, antreffen wird.

Wie aber die Griechen, unter denen letzte, dem Sinne nach, in welchem ſie bey uns beſtehen, gar nicht exiſtirten; wie ſie während der ganzen, langen, wechſelvollen Periode ihrer ſelbſtſtändigen bürgerlichen Exiſtenz; wie ſie, welche durch das Gegentheil von liebevoller Innigkeit und verſtehendem Durchdringen ſich dieſe Exiſtenz zu Grunde gerichtet haben, dazu kommen, die Möglichkeit jener beiden unter unſerem Adel-, Bürger- und Bauern-Stand zu beweiſen, das bleibt Rec. unerklärlich.

Und hätte unſere Nation ſich *nur* in die drey benannten Stände geſondert? Wo bleibt die Geiſtlichkeit, die doch nicht füglich in den Bürgerſtand begriffen werden kann? Und wohin führte eine ſolche Sonderung und Abſchlieſsung jener Stände bey übriger liebevoller Innigkeit und verſtehendem Durchdringen derſelben, vorausgeſetzt, daſs ſie möglich, und nicht nur ein romantiſches Phantom wäre, ſo lange die Dinge nicht, wie Mahomeds Sarg, in gleicher Schwebe zwiſchen Himmel und Erde zu erhalten ſind? Zu nichts, als die vielfache, lebendige Entwickelung unſerer ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe zurückzuzwängen in das Caſtenweſen der Indier und Aegyptier.

Was aber ſind jene erwähnten drey Stände dem Vf.? Was iſt es, das der Glaube mit ewiger Liebe geſtalten ſoll; jenes von Gott gebotene Recht, das irdiſche Nachbild des himmliſchen Reiches? — In Hinſicht des Bauernſtandes *die Leibeigenſchaft*! Es wäre unbegreiflich, bey der bekannten Geſinnung des Hn. *v. F.*, welche ſich auch in dieſem Briefe nicht verleugnet, in ihm einen Patron der Leibeigenſchaft zu finden, wenn nicht ſeine Verwechſelung des Beſonderen mit dem Allgemeinen, und zwar des Beſonderen in ſo engem Verſtande, daſs es nur das ihn perſönlich Angehende bedeutet, Aufſchluſs darüber gäbe.

Der Zuſtand der Leibeigenſchaft iſt ihm nichts ſo Herbes, er verſteht darunter den Zuſtand des hörigen Bauers in der Mark Brandenburg, von welchem er eine vortheilhafte Schilderung entwirft, den Zuſtand ſeiner eigenen, und der Hörigen ſeiner Freunde. In Beziehung zu einem einſichtsvollen und biederen Grundherrn mag das geſchilderte Verhältniſs der Hörigkeit dem Bauer einen ganz leidlichen Zuſtand ſichern. Abgeſehen jedoch davon, daſs es an ſich ihn und ſeinen älteſten Sohn von Geſchlecht zu Geſchlecht, unter ganz gleichen Beziehungen, an dieſelbe Scholle feſſelt, und dergeſtalt die natürliche freye Entwickelung eines Theils vom Bauernſtande hemmt: ſo läſst es der Chikane, der perſönlichen oder gelegentlichen Feindſchaft des Grundherrn wider ſeinen Hörigen, bey allen vom Vf. hervorgehobenen Beſchränkungen der Willkühr des erſten noch einen beklagenswerthen Spielraum.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Etwas über den deutschen Adel, über Rittersinn und Militärehre,* in Briefen von *Friedrich de la Motte Fouqué* und *Friedrich Perthes* in Hamburg u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Uebrigens hält Hr. *v. F.* den Bauernstand dem Adel verwandter, als den Bürgerstand, welchen er „einen später erzeugten, die Unruhe in der Uhr", nennt. „Adel und Bauernstand sind die ältesten Elemente der deutschen Verfassung, und berühren einander, wo sie ächter Art geblieben, auf das Innigste."

Worin diese Berührung bestehe, wird uns weiter nicht gesagt, wahrscheinlich in der hörigen Abhängigkeit des Bauers vom Adel als demjenigen Stand, in dessen Händen sich vorzüglich Grund und Boden befindet, und darin, dass der Bauernstand insonderheit die Rekruten zu den Heeren liefert.

Das Letzte ist aus der Ansicht des Vfs. vom Adel zu schliessen, welche nicht minder seltsam, als dessen Ansicht vom Bauernstande ist, mit der sie übrigens nothwendig zusammenhängt.

Grundbesitz hält Hr. *v. F.* für kein nothwendiges Attribut zum Adel; er lässt ihn als solches nur hinsichtlich eines persönlichen Antheils an der Volksrepräsentation gelten, und sagt, „dass in der Idee des Adels noch Etwas liegen müsse, das sich nicht allein durch grosen Güterbesitz ausmitteln lasse." Wenn Rec. hierin sich vollkommen einverstanden mit dem Vf. bekennt, und sogar dieses Etwas für eben dasjenige hält, wodurch der Adel die ehemalige, von Zeit und Ereignissen zerstörte Garantie seiner bürgerlichen Vorzüge, die vorzugsweise Verbindlichkeit zur Vertheidigung und überhaupt zu den Kriegen der Nation ersetzt: so versteht er darunter nicht dasselbe, was Hr. *v. F.* darunter versteht, und dieser ist keinesweges mit ihm über das Erloschenseyn jener Garantie gleicher Meinung. Der Adel ist ihm, im Gegentheil, noch dasselbe, was der alte Feudaladel hauptsächlich war, die Caste der vornehmen Krieger der Nation, und das von ihm gemeinte Etwas, sein Kriterium des Adels, ist der *Rittersinn*, für welchen er auch die Ausdrücke: *Rittergeist, Ritterstand, Militärehre*, als Synonyme braucht: Benennungen wesentlich verschiedenartiger Dinge unter einander, und vom Rittersinn.

Eine Definition desjenigen, was er unter einem solchen Proteus versteht, lehnt er ab, theils mit liebenswürdiger Anerkennung seines Mangels an Vermögen zu klarer wissenschaftlicher Definition, vorzüglich aber, „weil der Rittersinn ein zartes Wesen, fast eben so zart, als die jungfräuliche Unschuld sey, und gleich dieser nicht sowohl definirt, als dargestellt und in seiner Reinheit behütet werden wolle." Behüte nur, dass hiemit nicht verstanden sey, das Erste schliesse das Letzte aus, und dass wir nicht auch hier dem so verderblichen als beliebten Vorurtheil unserer Tage begegnen, als ob dem Verstande gar kein Theil an allen höheren und zarteren Gesinnungen zukomme; als ob er, der, sofern er der ächte, natürliche Verstand ist, nur dienen kann, sie zu festigen und verklären, nur sie zu zerstören diente. Eine Definition ist übrigens die *Darstellung* einer Sache mittelst des einzelnen Verstandes.

Dass der *Rittersinn*, das vom Vf. angegebene Kriterium des Adels, unabhängig sey vom Grundbesitz, nimmt er sich die wahrlich unnöthige Mühe, zu beweisen durch das Beyspiel „der *cadets de famille* der blühend reinen Zeit, des altfranzösischen Ritterthums." Dass der *Ritterstand* nicht unabhängig vom Grundbesitz, wenn auch nicht als solchem, doch als Besitz überhaupt, war; dass der Knappe, welcher so viel besass oder erwarb, die äussere Würde des Ritterstandes behaupten zu können, Ritter wurde, der Ritter, dessen Vermögen dem Aufwande gewachsen war, welchen die Würde eines Bannerherrn erfoderte, sein Banner erhub, fällt ihm nicht ein. Es hätte ihn auf die Vorstellung leiten können, in welcher Hinsicht Grundbesitz ein wesentliches Attribut des Adels sey. Eben so wenig berührt er die Frage vom Sold, welchen der Edelmann vom Staate, als dessen privilegirter vornehmer Krieger, erhalten solle, oder, ob derselbe, wie jener alte Lehnsadel, vorzugsweise die Unkosten der Heeresmacht tragen werde. Auch, dass es beym *Ritterstande* gar nicht auf adeliche Geburt ankam, fällt ihm nicht bey. Letzte gehört, seiner Ansicht nach, im Gegentheil wesentlich zum Adel. „Die Idee seines Standes in seiner Person darzustellen, genügt es, durch Geburt, Sinn und Fähigkeiten demselben anzugehören."

Wie Sinn und Fähigkeiten des adelichen Kindes zum Edelmann gehören, und wie man selbige ausmitteln soll; ob das adeliche Kind, welches den ersten besitzt, und dem die letzten mangeln, oder, welches diese hat, und dem jener fehlt, zwey Drittheile, ein solches, dem beide abgehen, ein Drittheil adelich seyn würde, über alle diese Fragen erfahren wir nichts von

Hn. v. *F.* Er begegnet ihnen mit der Versicherung, „dass ihm unter seinen Standesgenossen in der Mark Brandenburg und in den nächstliegenden Landen, ja selbst weiterhin durch ganz Deutschland, selten die Wünschelruthe regungslos blieb, wenn er nach dem ächten Golderze ritterlicher Gesinnung forschte.“ Hiemit ist bescheiden angedeutet, dar Vf. nehme an, adeliche Geburt verbürge Sinn und Fähigkeit zum Adel. Wir kommen später zu dem Körnlein Wahrhait in diesem Satze.

Heftig erklärt Hr. *v. F.* sich wider die Einrichtung des englischen Adelsinstitutes, vermöge deren die Adelswürde nur auf dia ältesten Söhne des Adels überhaupt und auf die nächstgeborenen Söhne des höheren Adels erbt, in Anwendung auf Deutschland. Er bezieht sich in dieser Hinsicht auf seine anfängliche Bemerkung, dass die deutschen Verhältnisse, mithin auch jene des Adels, sich folgerecht aus eigenthümlicher Wurzel, somit anders, als bey den übrigen Nationen, gestaltet, folglich für sie nicht dasselbe, was für jene, gecignet sey.

Alle seine ferneren, bestimmteren Argumente betreffen aber natürlich nicht den deutschen Adel, wie er wirklich, und wesentlich ganz derselbe, als im übrigen Europa, ist, sondern das Phantom, welches er deutschen Adel tauft. Wäre der deutsche Adel die Caste der vornehmen Krieger der deutschen Nation: so würde dem nachgeborenen adelichen Sohn, auf welchen der väterliche Titel so wenig, als das väterliche Lehen erbte, mit jenem nicht nur ein väterlicher und brüderlicher *Rang*, sondern, was allerdings harber wäre, ein väterlicher und brüderlicher *Beruf* entzogen. Allemal fiele letztes der allgemeinen, nicht der erwähnten besonderen Einrichtung des Adelsinstitutes als Mangel zur Last, und wäre doch nicht so herbe, als die Expatriation, welche die Benutzung der so gepriesenen Freyzügigkeit voraussetzt.

Werfe Hr. *v. F.* einen Blick auf Deutschland. Wo ist der deutsche Adel, die Caste der vornehmeren Krieger der deutschen Nation? — Der Soldatenstand, geadelt durch die mit dem Berufe des Kriegers verbundene Aufopferung, die sogar das Leben bedroht, seinen Geschäften, Erfolgen, seiner äusseren Erscheinung nach, etwas in die Augen Fallendes, entspricht den bürgerlichen Vorzügen, der bürgerlichen Stellung des Adels, welchen aussserdam eine erbliche Neigung zum Berufe seiner Vorfahren treibt. So zählt das Militär in seinen Reihen viele Adeliche, die, ihrer vorzüglicheren Bildung und angesehenern Geburt wegen, geeigneter zu den oberen Stellen, als der aus der geringeren Classe des Volkes enthobene Krieger, häufiger dazu gelangen, und sie vorzüglich inne haben: das ist Alles. In keinem Staate des deutschen Bundes sind Officierstellen ein adeliches Privilegium; überall giebt es sowohl adeliche, als bürgerliche Officiere, es bewähren die einen sich so tauglich, als die anderen. Im Oesterreichischen ist sogar die militärische die eigenthümlichere Laufbahn der Ehre für den Bürgerlichen. Das System Friedrich des Zweyten von Preussen bezweckte Etwas, dem Adelsphantome des Vfs. Aehnliches hinsichtlich des Adels der preussischen Monarchie. Es brachte letzte an den Rand des Untergangs, die zu ihrer Rettung und zu ihrem Ruhme jenes System mit dem entgegengesetzten vertauschte.

Hier verlässt der Vf. die publicistische Frage, und geht über zu seiner Persönlichkeit, zu seiner literarischen Stellung. Billig und gerecht werden beide von Hn. *F. Perthes* im folgenden Briefe gewürdigt. Rec. wünscht hier seine Ansicht des eben beleuchteten Briefes, sofern jene Persönlichkeit dabey betheiligt ist, auszusprechen, um jeder Missdeutung des Gesagten zuvorzukommen.

Ein idealisirtes Bild vom Ritterwesen, von Adel, Bürgerstand und Dienstbarkeit während des Mittelalters, das Bild eines idealischen Verhältnisses jener drey Stände unter einander, hat seine Phantasie geschaffen, hat ihm Herz und Seele ergriffen. Dass er dieses Bild verwirklicht wünscht, ist natürlich; dass dassen poetische Verwirklichung, dia ihm vielfach so schön gelungen, ihm nicht genügt, zu entschuldigen. Dass er es aber in Wirklichkeiten erblickt, in denen es nie vorhanden war, noch ist; dass er gar die Namen Ehrfurcht gebietender Dinge missbraucht, es in einer Wirklichkeit einzuführen, in welchar es nicht existiren kann, ist eine Folge des Missverhältnisses seines Erkenntnissvermögens zu seinen übrigen Kräften, aine Schwachheit; doch dia Schwachheit eines treuen Herzens und aines edlen Sinnes.

Mit Unrecht besorgt Hr. *Perthes* durch das Sprichwort vom Leisten des Schusters mit der öffentlichen Darlegung seiner Ansichten zurückgewiesen zu werden: sein Leisten, helle, rüstige, wohlwollende Einsicht, ist ein Leisten, der zu allen Dingen passt.

Dem Masse, vorzüglich aber der Ausbildung nach, wie diese Einsicht hier erscheint, wäre sie allerdings geeigneter, bey Discussionen in einer ständischen Versammlung, als mittelst schriftstellerischer Discussionen zu nützen. Einzelne Schiefheiten des *v. F.* Briefes bemerkt Hr. *P.*, und widerlegt sie einsichtsvoll; allein er stellt nur Einzelnes dem Einzelnen, oft sogar nur Besonderes dem Besonderen, entgegen, wenn schon mit unendlich überlegener Auffassung der Individualität des Gegebenen. Er zeigt mehr, dass die Ansichten schief sind, als in wiefern sie es sind; zumal haut er die Köpfe der Hydra nicht alle vom Rumpf, und indem er dem Durcheinander des *v. F.* Briefes folgt, bannt er aus seinem eiganen die regelmässige Folge der Gedanken.

„Ein grundherrlicher Erbadel“ scheint ihm „nothwendiges Element des deutschen Vaterlandes und der deutschen Volksnatur, jetzt und in Zukunft.“

Wider erblichen Verdienstadel erklärt er sich, was schon im Grundbesitz, als Bedingung des Erbadels, liegt. Den Briefadel wünscht er durch die Ritterwürde ersetzt. Der Ansicht der republikanischen Verfassung, „dass die Zahl der Menschen, die unter republikanischen Einrichtungen und Formen beysammen leben und sich verwalten, sehr gemessen seyn muss, wenn

es gut gehen, und zum Guten führen soll," widerspricht Amerika.

Uebrigens danken wir diesem Briefe, was Gehalt und Interesse des Buches ausmacht, die Beylagen.

Nach Hn. *P.* nimmt ein mit *B.* bezeichneter, im Titel nicht angeführter Dritter das Wort. Er übertrifft seine beiden Vorgänger an wissenschaftlicher Allgemeinheit der Ansicht und an historischer Kenntniss; berichtigt und beschränkt einige gewagte Angaben des zweyten; thut aber der Wirkung seiner Bemerkungen durch die Form von Noten zum *Perthesschen* Briefe, der wieder in Noten zum *Fouqué'schen* Briefe besteht, noch mehr Eintrag, als jenem hiedurch geschieht. Am zweckmässigsten wären unter solchen Umständen beide Briefe sofort in Gestalt von Noten dem letzten zugesellt, auf welche sich beide beziehen.

Bey einer Arbeit, wie die *Möser'sche* Abhandlung: „Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?" kann die Kritik nur nützen, indem sie die Ansichten des Vfs. gedrängt wiederholt, und so die darin enthaltene Aufklärung verbreitet. Hierauf beschränkt sich Rec.

Aller Adel ist ursprünglich eine *Kronehre; adeliche* Geburt bedeutet ursprünglich nur *freye* Geburt, die Bedingung zur Fähigkeit, Kronehren zu fahen. In England wurde durch die *Magna Charta* die ganze Nation, in früher Zeit schon, auf ein Mal frey erklärt, die sich in Deutschland nur allmählich, nur theilweise und bis jetzt noch nicht vollkommen emancipirt hat. So wie die Kronehre und das damit verbundene Kronlehen nur dem Einzelnen gegeben wurden, der dagegen verhältnissmässige, zum Theil dadurch gesicherte, Verpflichtungen übernahm, so konnte dieser sie auch nur Einem vererben, zufolge des Vorrechtes der Erstgeburt, dem ältesten Sohne des Geschlechtes. Die nachgeborenen Söhne erhalten durch ihre Abstammung vom Besitzer einer Kronehre kein anderes Recht, als die Fähigkeit zum Empfange einer solchen, und den Anspruch auf die Kronehre ihres Geschlechtes, im Fall die Umstände sie zum Haupt ihres Geschlechtes erheben. Beide Rechte werden ihnen in England durch das Geschlechtswappen, welches der nachgeborene Sohn, jedoch ohne die Zeichen der Kronehre, fortführt, und durch die Register des Heroldsamtes gesichert. Namen und Titel der Kronehre führt nur deren wirklicher Besitzer; die übrigen Sprösslinge des Geschlechtes verändern ihre Namen, und schreiben sich nicht von, sondern aus dem Hause, woher sie stammen. Sie durften, bey also gesicherten Rechten, sich von jeher in das Meer der übrigen Staatsbürger hinabstürzen, ohne Besorgniss, unter einer Nation von Freyen so leicht durch einen Stand oder irgend eine Verbindung die mit ihrer eigenen und der freyen Geburt ihrer Nachkommen zusammenhängenden Rechte zu gefährden.

In Deutschland beschirmte kein Institut, gleich dem englischen Heroldsamte, Rechte und Ansprüche nachgeborener Söhne des Adels. Sie ersetzten diese Sicherung hier durch die fortgeführten Namen und Titel der väterlichen Kronehre. Nur ein Theil der Nation war frey, zu welchem in früherer Zeit nicht einmal die Bürger der Städte ohne Ausnahme gehörten. Für den deutschen jüngeren adelichen Sohn war es, zumal in früherer Zeit, mit viel mehr Gefährde seiner eigenen und der Geburtsrechte seiner Nachkommen verbunden, wenn er sich unter die übrigen Staatsbürger ohne Unterschied und an deren Geschäfte begab, als für jüngere Söhne des englischen Adels; daher sonderten die adelichen Geschlechter sich hier mehr, wie dort, von einander ab.

Hiedurch nun ist in Deutschland die Fähigkeit zum Besitz einer Kronehre allmählich mit dem wirklichen Besitz einer solchen, sogar in der Vorstellung, verschmolzen; es entstand und entsteht fortwährend eine Schaar vermeinter Adelicher, die sich herkömmlich unter einander abschliessen, und von gewissen bürgerlichen Thätigkeiten ausschliessen. Der Briefadel ist eben sowohl eine vom Souverän verliehene Kronehre, als der Lehnsadel.

So ungefähr ist der Gang der Untersuchung *Mösers.* Er räth, der eingeschlichenen, dem Aufschwunge nichtadelicher Staatsbürger und der Würde des Adels gleich nachtheiligen, unverhältnissmässigen, sowie unrechtmässigen Vermehrung des letzten zu steuern, mittelst Einführung der englischen Einrichtung, indem die Adelsfähigkeit der nachgeborenen Söhne des Adels durch Provincial- und General-Heroldsämter, unter Aufsicht jenes Standes, gesichert würde.

Ein schönes Wort sagt bey dieser Gelegenheit Hr. *B.* über die Ablegung des väterlichen Namens, die er ganz dem deutschen Herzen zuwider findet. Und in Wahrheit; denn jedes Kind trägt mit dem Namen seiner Eltern den Namen seiner ersten, ehrwürdigsten Freunde, welchen aufzugeben nicht gleichgültig seyn kann, noch seyn soll.

Der Gefahr, dass die jüngeren adelichen Söhne und deren Nachkommen, zurückgetreten unter die Masse der nichtadelichen Nation, durch Gewerbe und Verbindungen ihre Adelsfähigkeit einbüssten, oder zur Kronehre ihres Stammens gelangend, den Adel verunehrten, rieth er vorzubeugen durch Sonderung der bürgerlichen Geschäfte in gewisse Classen, nach dem Beyspiele Russlands, von denen bestimmte den Verlust der Adelsfähigkeit mit sich brächten: eine Einrichtung, die, nach Ansicht des Rec., vieles Bedenkliche hat.

Die Frage, welches Geschäft der wirkliche Besitzer einer Kronehre nicht treiben dürfe, beantwortet sich von selbst nach dem Obigen dadurch, „dass er kein solches treiben dürfe, bey dem seine Privilegien, die an sich nichts weiter sind, als eine ausdrückliche Anerkennung seiner Rechte als ein Freyer, mit den auf das Geschäft Bezug habenden Staatseinrichtungen, in Widerspruch treten, und kein solches, das seine Würde, als Besitzer einer Kronehre, Gefahrden aussetzt oder gefährdet. Hierin ist die Beantwortung der Frage enthalten, ob der Adel Handlung treiben darf. Vor Zollämtern, im Gewölbe, auf der Börse darf der

Adel nicht erscheinen, ohne seinen Rechten Etwas zu vergeben, seine Würde auszusetzen oder zu erniedrigen.

Die natürliche, nothwendige und freye Folge der Gedanken; die Gründlichkeit, Schärfe und Klarheit der Ansicht, welche wir bey der so eben durchgegangenen kleinen Abhandlung *Mösers* zu bewundern Anlass hatten, ist dem Räsonnement des Hn. *v. Haller* nicht eigen. Rec. hat das berühmte Buch (Restauration der Staatswirthschaft) nicht gelesen, aus welchem das den Adel Betreffende hier abgedruckt erscheint; das hier Gefundene entspricht nicht dessen Ruhm.

Vortrefflich begründet ist freylich sofort der Adel überhaupt durch die natürliche Ungleichartigkeit der menschlichen Kräfte und Eigenschaften. Sofort aber fehlt auch die bestimmte Unterscheidung der Art, wie Kräfte und Eigenschaften den Adel begründen: die ersten nämlich durch ihr Mass, die anderen durch ihre Art; denn *alle* unverkrüppelten Menschen besitzen *alle* menschlichen Eigenschaften, manche nur in so hohem und andere in so geringem Grade der Stärke, dass die einen gar nicht beachtet, die anderen vorzugsweise *ihre* Eigenschaften genannt werden, und nicht die Ueberlegenheit der Eigenschaften ohne Unterschied begründet den Adel. Diese Unterscheidung ist keine leere Spitzfindigkeit; ihr Mangel ist, wie wir sehen werden, von Einfluss auf das ganze Räsonnement des Vfs.

„Als Folge der Ueberlegenheit entstanden Macht und Ansehen.“ — Hier finden wir wieder den schon bemerkten Mangel an bestimmter Unterscheidung der Dinge. Macht und Ansehen entstanden nicht als Folge der Ueberlegenheit ohne Unterschied, entstanden nicht zugleich, noch als eines und dasselbe: die Macht ging dem Ansehen voraus, und war eine Folge der Kraft; denn Macht ist Kraft in bestimmter Anwendung.

„Macht und Ansehen nun bilden das Wesen des Adels.“ — Aber ist hiemit das Wesen des Adels definirt? Macht und Ansehen machen diess nicht aus: sie sind nur *Befähigungen*, nicht einmal *Bedingung* des Adels, wie die bürgerliche Freyheit. Das Wesen des letzten besteht in der gesetzlichen Anerkennung vom Ansehen eines Individuums, das ein Freyer seyn muss, durch die Souveränität irgend eines Staates, und in dem Zeichen solcher Anerkennung, *dem Prädicat*, wodurch das Ansehen jenes Individuums den Unterthanen der es anerkennenden Souveränität unmittelbar, mittelbar den Unterthanen der diese anerkennenden Souveränitäten von nun an *geboten* wird, und nicht mehr, wie früher, deren Willkuhr überlassen bleibt.

Ohne eine solche Unterscheidung des *adelichen* vom *allgemeinen* Ansehen können aus der Verwechselung beider leicht Irrthümer ähnlicher Art entstehen, als während der französischen Revolution aus der Verwechselung von *bürgerlicher* und *allgemeiner* Freyheit entstanden. *Goethe* und *Schiller* besassen Macht (geistige nämlich) und daher rührendes Ansehen, lange bevor sie adelich waren; *Kant*, ein Fürst der Geister, war nie ein Edelmann; dasselbe aber gilt hinsichtlich moralischer, physischer und jeder äusseren Ueberlegenheit und dem daraus folgenden Ansehen.

„Verschiedene Kräfte oder Eigenschaften“ nun sollen „verschiedene Arten des Adels bedingen.“ — Wir erwarten, dem Vorangehenden zufolge, dass hier von natürlichen Eigenschaften die Rede seyn werde; allein wir irren. Der Vf. hat die Kette seiner Gedanken fallen lassen, wir treffen auf neue Vermengungen; er ist vom rein Menschlichen schon mitten ins Bürgerliche versetzt, und von bürgerlichen Eigenschaften ist die Rede.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Musik. *Halle*, b. Hendel: *Vollständige Signaturenlehre für diejenigen, welche den Wunsch haben, einen bezifferten Choral spielen zu lernen, vorzüglich für die, welche Kinderlehrer werden, und sich frühzeitig mit der Erlernung der Signatur beschäftigen wollen*, von *Ferdinand Wilhelm Wetzel*. 1814. VIII u. 55 S. 4.

Der zweyte Theil des Titels dieses Buchs scheint ganz überflüssig zu seyn, da nicht jeder Kinderlehrer einen bezifferten Choral spielen muss; indess hat der Vf. die ganze Lehre nach dem Bedürfniss und geringen musikalischen Standpunct eines gewöhnlichen Kinderlehrers oder, wie man sonst sagt, Schulmeisters, behandelt, und daher wohl dieser Zusatz. Ob aber, wer den Wunsch hat, einen bezifferten Choral zu spielen, sich frühzeitig mit der Erlernung der Signaturen beschäftigt, oder nicht, macht keinen Unterschied. Die Anweisung, welche hier gegeben wird, ist deutlich und bündig, und die Beyspiele sind gut gewählt und belehrend. Der Vf. geht nicht vom Choralbuche aus, sondern führt zum Gebrauch des bezifferten Choralbuchs hin. Rec. glaubt daher in der That, dass dieses kleine Buch den angegebenen Zweck erfüllen werde. Der Ausdruck ist aber leider oft sprachwidrig. So sagt der Vf. S. VII: „wer sich diesen kleinen Leitfaden — bedienen will.“

M . . t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Etwas über den deutschen Adel, über Rittersinn und Militärehre,* in Briefen von *Friedrich de la Motte Fouqué* und *Friedrich Perthes* in Hamburg u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Bey bloss ackerbauenden, in reinen Patrimonial-Staaten, die nie von fremden Eroberern unterjocht worden, giebt es keinen anderen Unterschied, als den zwischen Abhängigkeit und Freyheit, Herrschaft und Dienstbarkeit; wovon die erste auf sichtbaren Reichthum, besonders liegenden Gütern, beruht. Da gilt also bloss der Landadel, der in den freyen und ächten (?) Grundeigenthümern besteht; diese Gutsherrn sind die ursprünglichen Bewohner des Landes u. s. w."

In der Zeit der bürgerlichen Entwickelung und unter den Nationen, von welchen der Vf. hier spricht, gab es, wie er selbst bemerkt, noch keinen *Adel*, ein bürgerliches Institut, das erst mit der Ausbildung der souveränen Gewalt und als ein unmittelbarer Ausfluss letzter entstand; man kann also *nur figürlich* eines Adels jener Zeiten erwähnen, aus einem *figürlichen Ausdruck* aber keine Schlüsse hinsichtlich der Sache, der er zur Vergleichung dient, noch aus dieser hinsichtlich seiner eigenen Bedeutung, wie hier geschehen, entnehmen. Seit dem Lehnssystem, der Grundlage alles unter uns bestehenden Adels, ist *freye* Geburt nicht mehr *adeliche* Geburt, und *Herrenrecht* ist nicht *adeliches* Recht.

Ebenso sollte man von jenen Zeiten und Nationen nicht den Ausdruck *Dienstbarkeit* brauchen, sondern *Sclaverey*. Es gab damals nur Vornehme und Geringe, Herren und Sclaven. Das Verhältniss von *Abhängigkeit* und *Herrschaft*, *Freyheit* und *Dienstbarkeit* entstand erst mit dem Lehnssystem. Der ärmere Eingeborene, auch der Einwanderer, waren vor demselben und noch unter den vom Vf. gemeinten Nationen, nicht *Sclaven* der *Reichen*, oder ihnen *unbedingt* dienstbar. Der Sclav wurde ein solcher, und machte seine Nachkommenschaft zu Sclaven entweder durch Kriegsgefangenschaft, indem er sich selbst an dem Sieger verlor, oder durch einen anderen, ausdrücklichen Act seiner Willkühr, indem er sich seiner Freyheit und der Freyheit seiner Nachkommen, zu Gunsten eines Anderen und der Nachkommen desselben, begab. Das Verhältniss von Abhängigkeit und Dienstbarkeit, welches das Lehnssystem gründete, stifteten allerdings in der Regel Armuth und Schwäche, Reichthum und Kraft; auch bey diesem bedurfte es dennoch eines Actes freyer Willkühr des Aermeren und Schwächeren, wodurch er sich seiner Freyheit und seines Grundbesitzes zu Gunsten des Reichen, doch nur zum Theil *bedingungsweise*, begab, ihn und seine Nachkommen abhängig von letztem und dessen Nachkommen zu machen.

Aus der angeführten Stelle nun entlehnt der Vf. zuerst und ausdrücklich noch ein Merkmal des schon erklärten Adels, das eben so wenig das rechte, als die zwey angeführten, Macht und Ansehen, ist, die Freyheit. Ausserdem schwärzt er mittelst derselben nebenher grossen angestammten Grundbesitz, Reichthum und Herrschaft, nicht nur unter die wesentlichen Merkmale des Adels, sondern sogar unter die menschlich natürlichen Eigenschaften ein: als ob die Natur unmittelbar, erbliche Güterbesitzer, Reiche, Arme, bürgerlich Freye und bürgerlich Abhängige erschüfe; und gelangt so zu einem Sophisma, das einerseits, was das Vorurtheils bey der Vorstellung edleren adelichen Blutes ist, stützt, andererseits das Institut des Adels zu einem unbegrenzten, ja zu einem revolutionären, macht, indem sich jeder grosse Grunderbe, Reiche, Freye, sonach aus eigenem Recht, als solcher, auch zum Edelmann erklären könnte.

Hiemit aber ist die Unbestimmtheit und Schiefheit der ganzen Abhandlung entschieden.

Die Unterscheidung, dass überlegene Stärke gewisser Eigenschaften und Macht verschiedener Art, als Folge letzter, verschiedenartiges Ansehen verschaffe, gleich zu Anfang der Untersuchung, und ein regelmässiges Fortschreiten auf deren angehobener Bahn hätten Hn. *von H.* nothwendig zur Bemerkung geführt, wie in den Zeiten der bürgerlichen Entwickelung, welche dem Naturzustand zunächst liegen, eben jene, in der angeführten Stelle von ihm erwähnte „alle Macht und alles daher folgende Ansehen" zunächst auf physischer Ueberlegenheit beruhte, auf Ueberlegenheit an Herzhaftigkeit; wie ferner in jenen Zeiten das bürgerliche Vermögen, fast ausschliesslich in Heerden, Grundbesitz, Besitz von Menschen bestand, welche physische überlegene Kraft und Kühnheit insonderheit zu verschaffen, nothwendig zu bewahren dienten. So wäre ihm der Uebergang zum Lehnsadel, dem ersten und jenen Zeiten, in denen es noch keinen Adel gab, zunächst liegenden, gebahnt gewesen, der auf dieselben persönlichen und äusseren Attribute gegründet war. Die Betrachtung des Lehnsadels hätte das wahre Merkmal des Adels, die Unterscheidungen von persönlichem und Erb-Adel, die Erwägung der

Befähigungen zum Adel en die Hand gegeben. So wäre Hr. v. *H.* natürlich darauf gelangt, wie mit der mehrfachen, geistigen und sittlichen Entwickelung der Individuen, der mehrfachen Ausbildung der bürgerlichen Verhältnisse und der Bedürfnisse des Lebens auch geistige, moralische Ueberlegenheit und Ueberlegenheit en praktischen Eigenschaften, Geschick, Fleiss, Ausdauer, Sparsamkeit, Betriebsamkeit, theils an sich, theils als Ursachen des bürgerlichen Vermögens, das nun euch eine vielfachere Gestalt angenomman, *Befähigungen* zum Adel wurden: worauf sich der Gelehrten- und Dienst-Adel, der Kirchenadel nnd der Geldadel beziehen, womit die allgemeinen Grundverschiedenheiten des Adels, in sofern sie Bezug haben auf die Befähigungen zum Adel, und nicht auf die Art des Diploms, erschöpst sind.

Hiemit wäre ein nothwendiger Organismus seiner Abhandlung gewonnen gewesen, stett dessen er sich kümmerlich mit einem erzwungenan Fachwerk begnügt, seinen Gedanken nur einigermaſsen wissenschaftliche Ordnung zu verleihen.

„Grosser ererbter Grundbesitz, Ehren der Vorsahren und eigene Ehrenstellen, ererbter grosser Reichthum" sollen „den hohen oder den Dynasten-Adel bilden, der darum, weil er auf eigener Macht beruht, noch unter dem übrigen Adel hervorragt."

Würde jene Macht eine Souveränität zwingen dürfen, ihre Besitzer als hohe Adeliche zu erkennen? In wiefern aber beruhte sonst diesar Adel *auf aiganer Macht?*

Man sieht, wohin die Grundsatze des Vfs., ins Staatsrecht aufgenommen, führen würden. Ohne erhaltenes oder angestammtes adeliches Prädicat oder Lehen machten alle von ihm genannten Eigenschefsten noch keinen Adelichen, geschweige einen hohen Adelichen.

Der Grund des Unterschiedes zwischen hohem und niederem Adel, dessen Hr. *von H.* nicht aufs fernste gedenkt, besteht darin, dafs mit gewissen Kronlehen die ertheilenda Souveränität einen bestimmten Antheil en den Souveränitätsrechten verliehen hat, wodurch sie die Betheilten gleich els ihres Gleichen (*pairs*) erkannte, und aus der übrigen Nation sich zunächst erhob. Darum ist auch der vom Vf. gewählte Ausdruck: Dynastenadel ein wohlgewählter für solcha Geschlechter, welcha jene Rechte im Laufe der Zeiten ganz oder zum Theil erhalten haben: eine Dynastie heisst ein souveränes Geschlecht. „Die Höchsten unter dem hohen Adel" sind nach Hn. *von H.* „die Fürsten: erstens, weil sie einer gänzlichen Unabhängigkeit geniessen." (Hier hätte hinzugesetzt werden sollen: von einer anderen Person; ohne diese Bestimmung passt der Satz nur in Bezug auf die Despoten. Die Monarchen sind ebhängig vom Krönungseid ihrer Krone.) „Ferner weil sie an Länderbesitz, an Reichthum die Mächtigsten sind, weil sie Niemanden dienen, hingegen Viela in ihren Dianften stehen, oder ihres Schutzes nicht entbehren können."

Allein aus allan angeführten Gründen wären dia Fürsten wedar Adelicha, noch Fürsten, und wehe den Völkern; wehe den Dynastieen, wenn Jeglicher, euf welchen die erwähnten Attribute Anwendbarkeit litten, sofort Souverän seyn sollte! —

Hierauf kommt Hr. *von H.* zum Dienstadel. „Dienen, sagt er, ist zwar an und für sich nicht so edel, als frey seyn, und daher wird der grosse Land- und Dynasten-Adel" (der doch seine Grösse zum Theil durch Ehrenstellan und Ehrenstellen der Väter erhalten soll: eine Bemerkung, wodurch der Vf. seine eigene, falsche Behauptung schlägt; denn wahrlich wolter wäre der Dienst des Staetes minder edel, als der dienstlose Privetstand?) „auch dem Dienst- und Ministeriel-Adel vorgezogen." Der Grund des Vorzugs des arsten liegt in dessen vorzugsweisen Rechten.

„Der nahe und häufige Umgang mit mächtigen Fürsten, die Bekleidung grosser Hof.- und Staets-Aemter macht netürlich allgemein bekannt und berühmt, zieht die Augen der Menschen euf sich, giebt Einfluss, oft gar Reichthum, und ist so aine Quelle von Adel." — Eine Quella von Adel *kann* der Staatsdienst also seyn; eber euch auf eine andare, edlere Weise, als Lohn für die Wohlthaten, welcha des Steatsdieners Einsicht, Redlichkeit und Thätigkeit dem Gemeinwesen erzeugt. Ein elso erworbener Dienstadel staht keinem nech. Absolut giebt der Steatsdienst nur Adel, wenn dia Adelswürde mit dem Dienste verbunden ist, wie z. B. mit gewissen Staatsämtern in Russland.

Allas Nachfolgende ist ein Gewebe von Halbheiten und Schiefheiten, wie alles Vorhergegangene. Wir beleuchten es nicht einzeln, weil wir die Anlässe derselben en letztem genug enthüllt heban, die Verwechselung der Befähigungen zum Adel mit dem Adel selbst, des ellgemeinen Ansehens mit dem adelichen Ansehen, überhaupt eber den Mangel an bestimmter Unterscheidung und Sondarung der Dinge, an regelmäſsiger Folge der Gedanken.

Wenn jedoch Hr. *von H.* behauptet, „dafs despotische Fürsten den Dienstadel euf Unkosten des grundherrlichen und Lehns-Adels zu arheben und zu begünstigen pflegen, weil die Mitglieder des ersten *stets willfährige Werkzeuge* sind, die des letzten hingegen, obgleich der Existenz nia gefährlich und im Unglück oft die treuasten Freunde, doch noch eigene Rechte zu vertheidigen haben:" so heisehst die Rechtschaffenhait eina Rüga solcher Schiefheiten. Einmal giebt es doch noch endere Gründe zur Vartheidigung des Rechteu, els den Eigennutz, die Gottlob auch noch nicht elle Wirksemkeit unter den Menschen verloren haben. Wie viele hohe und geringera Staatsbeamte haben lieber einem despotischen Souverän widerstanden, Macht und Ansehen gefährdat und geopfert, als sich dem, was sie als unzweckmäſsig, verderblich, ungerecht erkannten, *zu willfährigen Werkzeugen* hingegaban! Und wie oft het Land- und Lehns-Adel die Existenz seiner Landesfürsten und Lehnsherren gefährdet! — Warf Hr. *v. H.* nie einen Blick in die Geschichte? — Treue Freunde ihrer Fürsten im Unglück waren sowohl hoher Adel,

Landedel, Dienstedel, Geldadel, als Bürgerstand und Beuernstand. Diese Unterthenspflicht und der Ruhm ihrer Erfüllung sind ausschliessliches Eigenthum keines Standes.

Der Adel bedarf keiner moralischen Usurpationen, sich als besondere Stütze der Thronen zu legitimiren. Der hohe Adel ist zunächst eine solche, indem er einen Theil der souveränen Gewalt besitzt, folglich zum Theil eines und dasselbe mit dieser ist. Er ist es ferner, indem bey der bürgerlichen und gesellschaftlichen Annäherung zwischen den souveränen und den hochadelichen Geschlechtern leicht eine persönliche Freundschaft unter deren Sprösslingen entsteht, welche die Sprösslinge letzter verpflichtet und bewegt, vorzugsweise vor der übrigen Nation die Rechte erster zu behaupten. Aller Adel, ohne Ausnahme, ist zu einer solchen vorzugsweisen Beheuptung der Souveränität verpflichtet, indem er von derselben eine Wohlthat vor der übrigen Nation, die seines Adels, voraus hat. Endlich untergiebt das Institut des Adels der souveränen Gewalt alle Macht und alles Ansehen der Bürger ihres Staates. Die Summe des Ansehns, die Gesetzlichkeit desselben, kann der Mächtigste und Angesehenste nur als Gabe der Souveränität besitzen.

Seltsam, dass ein Buch, welches gerade diese Garantieen der Souveränen-Gewalt im Adel, die einzigen wahren, nicht erkennt, und den Adel ganz unabhängig von der Souveränität constituirt, den Ruf eines loyalen erhalten hat.

Auf Grundbesitz muss der Erbadel beruhen, weil Grundbesitz, wie der Vf. früher ebenfalls bemerkt, ihn inniger mit dem Gemeinwesen verbindet, durch dessen vorzugsweise Wohlthat er Adel werd. Weil der Adel des Reichthums bederf, um die äussere Würde seines bürgerlichen Vorzugs zu beheupten, Grundbesitz aber ein unveränderlicheres Capitel als Geld ist, das seinen Werth mit der Zeit wandelt, ein unveräusserlicheres Capital als Geld, das ein unwirthschaftlicher, adelicher Erbsohn leicht dem Geschlecht entfremden könnte, das also dessen zukünftigen Sprösslingen die Fähigkeit zur Aufrechthaltung der äusseren Würde ihres Adels minder zuverlässig sichert. Endlich kann der Staat dem Grund und Boden seines Gebiets nicht Werth genug verschaffen; als Befähigung aber zur Erblichkeit der Würde des Adels wächst demselben nothwendig ein bedeutender Werth zu.

Hienächst kommt Hr. *v. H.* zum militärischen Adel, den er „eine edlere Art von Dienstadel nennt, weil die Tugenden, wodurch er erworben wird, mehr in die Augen fallen, öffentlicher geübt werden, also auch mehr Ansehen gewähren." — Das also ist edelicher, was mehr in die Augen fällt, und öffentlicher geübt wird? Man könnte hieraus beweisen, dass nichts adelicher wäre, als Kunstreiterey.

Der wahre Vorzug des Militäredels vor dem Ministerieladel besteht darin, dass zur Einsicht und Thätigkeit, welche beiderley Arten des Staatsdienstes fodern, der militärische Dienst, und sonach auch der dadurch erworbene Adel, noch die Verachtung von physischer Beschwerde, Gefahr und Tod bedingt. Ein eingebildetes Ansehen borgt der kriegerische Adel in unseren Tagen noch von seiner Verwandschaft mit dem Lehnsedel, dem ältesten. Des Alter des Adels thut zwar nichts dessen wesentlicher Würde, doch viel der Ehrwürdigkeit und dem Glanze derselben hinzu.

Nach dem militärischen führt der Vf. den Kirchen-Adel auf. Die Merkmale des Adels haben sich während der durchlaufenen Bahn noch um zwey vermehrt, worunter leider das rechte immer nicht ist, um „Bekanntheit und Berühmtheit." Mittelst des Kirchenadels sollen „auch stille Tugend und Weisheit zu äusserer Ehre gelangen."

Darauf folgt ein Resumée des Vorigen; wobey Hr. *v. H.* auf den anfangs erwähnten, natürlichen Ursprung des Adels zurückkommt, und der Wahrheit nahe annimmt, „dass, wie es dreyerley Kräfte und dareuf begründete Herrscheft gebe, auch ein dreyfacher Adel existire." Alsbald aber verirrt er sich wieder von der Bahn und in Vermengungen; die drey angegebenen Urquellen des Adels sind ihm „eine Ueberlegenheit en Gütern und Reichthum, eine Ueberlegenheit an Tapferkeit und Geschicklichkeit, eine dritte an Weisheit und Erkenntniss."

Die daher rührenden drey Arten des Adels „ein grundherrlicher, ein militärischer oder Dienst- und ein Kirchen-Adel." — Rec. muss, hinsichtlich einer solchen Eintheilung des Adels, die Leser zurück auf den Anfang seiner Beurtheilung verweisen.

Hier meinen wir uns am Ziel der Wanderung, allein wir mussen wieder auf die Reise; denn der Vf. het noch eine Menge Adelsarten übrig, welche unter seine drey Abtheilungen nicht unterzubringen sind.

Geschickt ist die Wendung, womit er uns vorspiegelt, und vielleicht sich selbst, dass wir uns auf einer neuen Behn befinden. Er hat es bisher mit Monarchieen zu thun gehabt; nun geht er über zu den Republiken.

„Auch hier", ruft er aus, „ist die Natur unzerstörbar," und führt den „patricischen Adel" an. Ein seltsames Neturproduct, ein Patricier! Jenen Adel, „der Niemend über sich und vorzüglich viel Macht und Ansehen hat", setzt er deshalb über den Dienstadel, der überhaupt in der Abhandlung schlecht wegkommt, und stellt ihn zunächst dem hohen; „denn es ist doch eine höhere Stufe von Glück nnd Ueberlegenheit, für sich selbst mächtig und für sich allein unabhängig zu seyn, als diese Herrschaft mit ganzen Corporationen theilen zu müssen."

Nach diesem patricischen folgt „ein Kaufmannsedel, ein Gelehrtenadel, ein Geldadel, ein Dorf- und Hirten-Adel." Und wären letzte ausschliesslich der republikanischen Verfassung eigen?

Alle diese Arten des Adels sollen auf „Ehre und Auszeichnung" (abermals zwey neue Kriterien des Adels, und immer nicht das rechte) beruhen; aber

„nicht des nämlichen Ansehns", als der früher genannte Adel, geniessen, „weil ein solcher Adel leichter zu erwerben, auch von Mehreren erworben werden könne." Nach dieser Ansicht wäre es leichter, ein Gelehrter und ein reicher Mann, als ein Staatsbeamte, ein Geistlicher, ein Militär zu werden. Das Verzeichniss aber der Adelsarten liesse sich auf solche Weise in's Unendliche fortführen, und auf Gewerbe ausdehnen, die alle Möglichkeit des Adels ausschliessen, ohne dass alle von Hn. *v. H.* erwähnten Merkmale des Adels, Macht, Ansehn, Freyheit, Reichthum, angestammter Grundbesitz, Ehre, Bekanntheit, Berühmtheit, irgend Einspruch dawider thäten.

Sowie der Vf. das wahre Wesen des Adels, dessen Ausfluss von der souveränen Gewalt, nicht anerkennt, berührt er auch nicht den wahren Grund der Erblichkeit des Adels. Der Adel soll auf Macht und Ansehen, der Erbadel auf angeerbte Macht und angeerbtes Ansehen beruhen.

Mit einer gewissen Sicherheit lassen beide sich nur mittelst Grundbesitz, und zwar mittelst unveräusserlichem Grundbesitz, vererben; aus diesem Grunde wird wird hier letzter, als Bedingung der Erblichkeit des Adels, gerechtfertiget.

Dann kommt Hr. *v. H.* auf den Lehnsadel, von welchem er bemerkt, dass unser gegenwärtiger alter Adel seinen Ursprung grösstentheils herleitet. Uebrigens folgt er darin *Mösern*, dass er den Lehnsadel als eine Kronehre betrachtet, und den Briefadel als eines und dasselbe mit dem Lehnsadel.

Zum Schlusse dringt er nachdrücklich auf Herstellung des Adels in seiner alten Herrlichkeit, worin Rec. ihm völlig beypflichtet, worüber er aber sich einiges Eigene, bey Durchgehung der *Rehbergischen* Abhandlung, vorbehält.

Herr *Rehberg* thut zuvörderst die Unverfänglichkeit der Massregel dar, der Souveränität, welche den Staat in sich begreift, folglich gleiches Interesse mit sämmtlichen Classen der Staatsbürger hat, welche von ihrem erhabenen Standpunct die Dinge vielseitiger betrachtet, und der vorzüglichsten Intelligenz der Nation zur Berathung sich bedienen mag, die Bestimmung der Verhältnisse der Staatsbürger unter einander zu überlassen.

Er geht darauf über zum gegenwärtigen Missverhältniss in der Stellung des Adels zu den übrigen Staatsbürgern. Drey Ursachen erzeugen diess Missverhältniss. Einmal, dass die Verbindlichkeit des Adels zur Vertheidigung der Nation und zu den Kriegen, welche die Nationalwohlfahrt heischt, durch die Zeit weggefallen ist, während die Vorzüge fortbestehen, welche sich ursprünglich auf jene Verbindlichkeit bezogen. Ferner, dass die Söhne des Adels, welche keine Lehen erblen, in denen zugleich die Bürgschaft der Fähigkeit zu Uebernahme einer solchen Verbindlichkeit verliehen ward, welche auch keinen Grundbesitz, oder sonstiges Vermögen, zum Ersatz jener Bürgschaft besassen oder erwarben, also nicht fähig waren, sie zu leisten, doch die damit verbundenen Titel und Vorrechte erbten und vererbten; wodurch die Zahl der Bevorrechteten übermässig, und ohne allen Gewinn daher für die übrigen Staatsbürger, vermehrt ist. Endlich, dass diese müssige Adelsschaar durch den Briefadel und den damit getriebenen Missbrauch noch ganz unverhältnissmässig vervielfältigt ward, und unterm Schutze ihrer Verbindungen unter einander sich noch allerhand unbestimmte Vortheile anmasste und anmasst.

Wir übergehen das zunächst Folgende über die, seit der Entdeckung von Amerika, erfolgte Verwandlung der vorzugsweisen Waffenfähigkeit in vorzugsweise Steuerfähigkeit, da es Bezug auf ständische Verhältnisse hat, die ausser unserem Bereich liegen, und kommen zur Schilderung vom Institute des Adels in unseren Tagen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

1) MUSIK. *Freyburg*, b. Herder: *Kleine und leichte Uebungsstücke im Clavierspielen für die ersten Anfänger, mit angemerktem Fingersatz*, von *Haydn*, *Mozart*, *Clementi*, *Pleyl*, *Vogler*, *Knecht* u. s. w. 1 Heft. 24 S. 1815. 2 Heft. 24 S. Querfol. 1816. (1 Thlr.)

2) Ebendas.: *Sammlung auserlesener Clavierstücke mit angemerktem Fingersatze*, von *Haydn*, *Mozart*, *Clementi*, *Pleyl*, *Vogler*, *Knecht* u. s. w., für Geübtere. Neue verbesserte Aufl. 1 Heft. 19 S. 2 Heft. 22 S. 3 Heft. 24 S. kl. Querfol. 1814. (1 Thlr. 12 gr.)

Die erste Sammlung dieser leichten Clavierstücke kann beym Gebrauch der zweyten vorausgeschickt werden. Indess würde man sich doch sehr irren, wenn man in beiden eine strenge Stufenfolge der Stücke suchen wollte. Gleich im ersten Hefte von No. 1 sind die Variationen von *Steibelt* nicht an ihrem Platze; die Variation 2 (S. 15) ist eine Klingeley, welche ganz hinwegzulassen war, um den Geschmack des Zöglings nicht zu verderben. Sonst sind die Stücke fast grösstentheils gut gewählt, und der Fingersatz richtig bezeichnet. In dem 3ten Heft von No. 2 steht auch ein *Gesang* mit Begleitung des Claviers, wovon wir den Zweck nicht absehen. Der Notendruck ist gut. Beide Sammlungen sind, ungeachtet der angeführten Mängel, doch brauchbar.

M . . . s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Etwas über den deutschen Adel, über Ritterſinn und Militärehre,* in Briefen von *Friedrich de la Motte Fouqué* und *Friedrich Perthes* in Hamburg u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

„Der Adel beſteht aus einer, das ganze Reich umfaſſenden Verbindung von Familien, die ſich mancherley Vorzüge von unbeſtimmtem Umfange zueignen, und die Aufnahme in ihren geſchloſſenen Kreis als eine Begünſtigung anſehen, die von ihrer eigenen Willkühr abhänge."

Hr. *R.* bemerkt hierauf, „daſs die Vorzüge altadelicher Herkunſt tief in der Natur des Menſchen und in den erſten Grundzügen der bürgerlichen Ordnung liegen; daſs es ein eben ſo frevelhaftes als vergebliches Unternehmen iſt, ſie zerſtören zu wollen; daſs es aber höchſt nachtheilig für den Staat, und gefährlich für den Adel ſelbſt iſt, wenn dieſe gut begründeten Vorzüge der alten Geſchlechter zu einem Syſtem von ausſchlieſsenden Rechten erhoben werden."

Vollkommen einverſtanden mit dem Vf. bekennt ſich Rec. in der Anſicht, daſs die Abſchlieſsung unter ſich, welche in unſeren Tagen das Charakteriſtiſche des Adels ausmacht, etwas Drückendes und Herabwürdigendes für die untergeordneten Staatsbürger, etwas Verderbliches, wie alle Abgeſchloſſenheit, für den Adel ſelbſt, etwas Bedenkliches für die über denſelben waltende Souveränität enthalte. Zumal, wenn die adelichen Vorrechte und Verbindlichkeiten nicht, wenigſtens auf eine beſtimmte Anſicht, zurückgeführt werden, die als Norm der Anſprüche gelten mag, zu denen der Adel berechtiget iſt, und als Grundlage einer neuen, regelmäſsigen Organiſation des wichtigen Inſtitutes, oder wenn gar das Sophisma feſtgeſtellt werden ſoll, als ſey dem Adel eine angeborene, vorzugsweiſe Anhänglichkeit an die Souveränität eigen, und man auf dieſes Sophisma Anſprüche deſſelben auf vorzugsweiſe Begünſtigung von Seiten der Souveränität ſtützen wollte.

Braucht man noch zu ſagen, daſs eine moraliſche Eigenſchaft, wie die Loyalität, die Unterthanentreue, an keinen Stand natürlich gebunden iſt?

Gleichwohl werden die Eigenſchaften ausgebildet durch die Verhältniſſe der Exiſtenz. Das Bewuſstſeyn aber bürgerlicher Ueberlegenheit, womit ein Gefühl der Verbindlichkeit, ihr menſchlich zu entſprechen, natürlich zuſammenhängt; die Unabhängigkeit von allen kleinlichen Sorgen der Exiſtenz; die vorzugsweiſe Beſchäftigung mit den groſsartigen Intereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft: dieſs Alles zuſammengenommen, giebt dem Adel eine vorzügliche Feinheit und Würde der Geſinnung und der Sitten, die ohne ſolche Verhältniſſe, ohne ſolche Abſonderung eines Theiles der Staatsbürger in den höheren Regionen des bürgerlichen Daſeyns, nicht zu erhalten ſeyn würde, ſowie jede äuſserſte Virtuoſität nur durch Abſonderung und Gemeinſchaftlichkeit in Verhältniſſen, welche die Ausbildung der Anlagen, worauf ſie beruht, begünſtigen, erreicht wird. Hierin liegt der Vorzug alles Zunſt- und Caſten-Weſens. Leider aber liegt auch in *vortheilhafter Abſonderung* immer zugleich die Verſuchung zu *Abſchlieſsung*, welche die Vortheile jener wieder zerſtört. So iſt es auch mit dem Adel und der adelichen Sinnesart. Durch letzte aber und deren Verbreitung, durch die Sicherung der Souveränität, welche aus den früher erwähnten Urſachen im Inſtitute des Adels liegt, ſcheint Rec. letzter die weggefallene Garantie ſeiner bürgerlichen Vorzüge, ſeine vorzugsweiſe Waffenfähigkeit, zu erſetzen.

Zu Sicherung beider Garantieen, zu vollkommener Wirkſamkeit beider, muſs die Abſonderung des Adels ſtreng begrenzt, zugleich aber das gefährliche Princip der Abſchlieſsung, welches darin enthalten iſt, wenigſtens hinſichtlich des Adels überhaupt, unwirkſam gemacht werden. Der Adel muſs ſtreng geſondert werden; nur durch ſeine Abſonderung in den höheren Regionen der bürgerlichen Exiſtenz wird er befähigt, die eine ſeiner Garantieen, eine adeliche Sinnesart, zu leiſten. Der Adel muſs das Vorzügliche der übrigen Nation immer von Neuem in ſeine Reihen aufnehmen; er muſs der Souveränität Freyheit geſtatten, alle Macht und alles Anſehen erſter ſich mittelſt ſeiner zu verbinden. Nur ſo kann die erſte ſeiner Garantieen lebendig erhalten werden: nur ſo iſt er fähig, die zweyte zu leiſten. Das Vermögen, worauf jene mit beruht, vermittelt dieſe anſcheinend widerſprechenden Foderungen. Die adeliche Sinnesart entſteht zum Theil durch die Freyheit des menſchlichen Weſens von allen kleinlichen Sorgen des Lebens; andererſeits ſichert Vermögen allein die äuſsere Ehre des Adels.

Wer erweisliche eigene und Verdienſte der Vorfahren hat, zu deren Bürgſchaften ein rechtmäſsig erworbenes bedeutendes Vermögen gerechnet werden könnte, dürfe um den Adel anhalten, ihn erlangen und führen. Er dürfe ihn aber nur unter der Bedingung vererben, daſs er die Leiſtung der Garantieen

des Adels von Seiten seiner Nachkommen, so vial als menschenmöglich, verbürgt, und die Ehre des Institutes, so vial als menschenmöglich, sichert. Diess kann einzig durch das stäte, lebendige Vermögen des Grundbesitzes, und zwar eines unveräusserlichen Grundbesitzes, geschehen. Unter der Bedingung der Verbindung eines der zu vererbenden Adelswürde entsprechenden Grundbesitzes mit dieser dürfte der Adel vererbt werden. Könnte ein adelicher Vater zehn und mehrere Majorate stiften, um so viel Söhne adalich zu versorgen: so müsste es ihm vergönnt seyn. Die adelichen Söhne, welche eina solche Bedingung zum Rücktritt in den Bürgerstand nöthigte, verlören nichts; denn an und für sich ist es kein Unglück, ein Bürgerlicher zu seyn; sie hätten keinen Adel besessen; und wenn die Schranken des Adels dem Verdienste offen bleiben und dem Glück, dem bey allan menschlichen Dingen sein Thail ist, und gestattet werden muss: so würde, was sie beym Tode ihrer Väter etwa an Ehro einbüssten, für sie ein Gegenstand des Strebens.

Ein solcher Adel strömte die Freyheit, Feinheit und Würde seiner Gesinnungen und Sitten unaufhörlich hinab in die unteren Kreise der Staatsbürger, sowie diese ihre Mannichfaltigkeit der Ansichten und Fähigkeiten stets empor in seina Kreise trieben. Er stände zwischen Thron und Volk, nicht wie eina Mauer, die wohlthätigen Strahlen der Majestät aufzufangen, und letztem zu entziehen. Er finge sie nur auf, um sie vervialfältigt zu verbreiten. Er wäre eine ächte Stütze des Thrones, ein wahres Band zwischen Souverän und Nation. Ein solcher Adel sey ausschliesslich stiftsfähig, kammerfähig, tafelfähig, fähig gewisser Orden und Titel und Chargen: diese Vorrechte sind kein Unrecht mehr, da sie vergolten werden, da sie erreichbar dem Verdienste sind. Sia sind kein Gegenstand des Neides, sondern ein Sporn der Nacheiferung. Eine solche Organisation des Adels bedrängte keina bestehenden Rechte; sie gestattete den Unterschied zwischen hohem und niederem Adel, ja eine abgeschlossene Verbindung dar Dynastenadelsfamilien innerhalb der Grenzen des Adels; denn souveräna Rechte, wia sie deren besitzen, und die ihnen nicht entzogen werden dürfen, noch zu verleihen, liegt ausser dem Geist und der vervollkommnaten Ansicht unserer Zeit von der Souveränität.

Auch für Frauen bestahe das Vorrecht adelicher Gaburt; es schliessa der Mangel einer solchen sie sogar von adelichen Ehen aus: nur lasse man dem adalichen Bewerber Freyheit, einer solchan Verbindung wegen seinem Majorat und Titel, zu Gunsten des nächsten Competenten, zu entsagen.

Im letzten Briefe dieses Büchleins vertheidigt Hr. *v. F.* die Ansichten seines ersten Briefes ohne Glück; ein schönes Gedicht ist hier seine Gabe, worauf wir mit Vergnügen und Dank weilen können. S.

Basel, in der Schweighäuser'schen Buchdruckerey: *Baslerisches Bürgerbuch* (,) enthaltend alle gegenwärtig in der Stadt Basel aingebürgerten Geschlechter, nebst der Anzeige ihres Ursprungs, Bürgerrechts-Aufnahma, sowie ihrer ersten Ansiedler und beachtenswerthen Personen, welche aus denselben zum Dienste des Staats, der Kirche und der Wissenschaften hervorgegangen sind. Nach alphabetischer Ordnung, mit eingestreuten historischen Notizen und lythographischen (lithographirten) Wappen-Tafeln. 1819. IV u. 408 S. 8.

Der unermüdet fleissige Sammler *Marcus Lutz*, Pfarrer zu Läufelfingen im Canton Basel, hat durch diese, gewiss mühsam zusammengebrachten, Nachrichten seinen Mitbürgern ohne Zweifel ein dankenswarthes Geschenk gemacht. Die vorausgeschickten „statistischen Notizen zu diesem Bürgerbucha" können in mancher Hinsicht auch dem Historiker angenehm seyn. Wenn wir sehen, wie in früheren Zeiten zu Basel das Bürgerrecht leicht erworben werden konnte (umsonst: durch Theilnahme an den Kriegszügen dar Stadt, um geringen Preis: durch Verdienst um den inneren Verkehr), später aber seit der Mitte des 17 Jahrh. immer grössere Summen gefodert, und dazu schwerere Bedingnisse auferlegt wurden: so könnten wir leicht zu dem ungerechten Urtheil verleitet werden, *jene* Zeit wegen grösserer Freysinnigkeit zu preisen, *diese* bürgerlichen Erstarrens wegen zu höhnen. Aber wir müssen gerecht Zeiten und Umstände erwägen. Die früheren boten Bedrängniss, Noth und Kriege dar, also meistens Lasten; jeder, der kam, musste willkommen seyn, weil er tragen half; die letzten anderthalb Jahrhunderte waren Zeiten der Ruhe, des Vortheils, der Genüsse; die Bürgerschaft konnte sich daher eher als geschlossenes Ganzes ansehen, und, um durch die Aufnahme eines neuen Gliedes jena Vortheile nicht zu vermindern, für die Theilnahme ein angemessenes Aequivalent fodern. So sank freylich die Zahl der wirklichen Bürger beträchtlich, und wir finden, dass im Jahr 1779 von den 15040 Einwohnern, dia Basel zählte, nur 7697 das Bürgerrecht genossen. Des vortrefflichen Rathsschreibers *Isaak Iselin's* Stimme im Jahr 1757 hatte wohl einigen, abar geringen Erfolg. Mit der Staatsumwälzung wurden andere Ansichten herrschend, und die im Jahr 1816 gemachten milderen Bedingungen haben zur Folge gehabt, dass von den 502 Geschlechtern, welche in diesem Buche aufgezeichnet sind, eina grosse Anzahl erst von dieser Zeit her sich schreiben, indess seit dem Jahr 1750 242 Geschlechter ausgestorben sind. Erst seitdem dem Canton Basel durch den Schluss des Wiener Congresses einige Gemainden des ehemaligen Bisthums zugefallen sind, zählt die Stadt wieder einige von katholischem Glaubensbekenntniss zu ihren Bürgern. Unter den Geschlechtern giebt es mehrere, welche eine Menge ausgezeichneter Glieder aufweisen können, wie die *Buxtorfe*, *Bernoulli's*, *Burhardte*, *Fäsch*, *Iselin*, *Merian*, *Wetstein* u. A. Man findet in diesem Verzeichniss Männer, die auf auswärtigen Akademieen, in fremden Kriegsdiensten (nicht bloss in den den Schweizern gewöhnlichen, sondern auch in venetianischen, sächsischen, cöllnischen, schwedischen, ostindischen, neapolitanischen — *Emanuel Burkhardt* eroberte im Jahr 1798 als Generalissimus der neapolitanischen Armee, an der Spitze von 40000 Mann, die

Stadt Rom, und folgte späterhin dem König nach Palermo —), und in Civilstellen (*Joseph Fäsch* war holländischer General-Director zu Curaçao) zu Ruhm, Ehre und Ansehen sich emporgeschwungen haben. Eine Erwähnung verdient auch *Ludwig Burkhardt*, der unter dem Namen *Scheik Ibrahim* als Reisender nach Tombuctu und ins Innere von Africa gehen wollte, aber im Jahr 1817 zu Cairo starb. — Einzelne Sittenzüge sind hie und da eingemischt, oder merkwürdige Umstände angebracht, z. B. dass ein Pfarrer *Brandmüller* während seiner Amtsführung 11,337 Predigten gehalten habe; *Jacob Frey* als Pfarrer über 60 Jahre bey derselben Gemeinde gestanden, *Jacob Carle* (starb 1721) der letzte gewesen sey, der nach alter Sitte einen Bart in dem Rath getragen; dass man im 17 Jahrhundert einem Landvogt, ungeachtet er weder schreiben, noch lesen konnte, seine Amtszeit zum zweyten Mal verlängert; dass *Jacob Früh* ein Hydrophilus gewesen sey, und wöchentlich einen Saum Wasser getrunken habe u. s. m. Zu den der Baslerischen Bürgerschaft gegenwärtig eigenen Merkwürdigkeiten zählt Rec., dass ihr ein Cardinal und ein König angehören: jener der Cardinal *Fäsch*, dessen Vater als Bürger von Basel Officier in französischen Diensten war; dieser der Exkönig von Schweden, der den 4 Febr. 1818 vor dem grossen Rath den Wunsch äusserte, „mit Entsagung auf alle Vorrechte und mit Ausschluss aller seiner schon lebenden Kinder" Bürger zu werden, und den Namen *Gustavson* annahm. — Auf den (sehr mittelmässigen) Wappentafeln fehlt meistens den Insignien das Blason.

L. T.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Italiänische Grammatik für Frauenzimmer.* Von *J. B. Schaul.* 1824. VIII u. 396 S. 8. (1 Thlr.)

Ob der bereits verstorbene Vf. dieser Sprachlehre selbst sie in der Gestalt, in welcher sie hier erscheint, würde haben ans Licht treten lassen, müssen wir darum bezweifeln, weil der Herausgeber derselben, Hr. *Franz* in Stuttgart, mit Hinweisung auf mehrere, im Fache der neueren Sprachkunde erschienene Schriften des Verstorbenen, von demselben in der Vorrede versichert, dass er ein gründlicher Sprachkenner und Lehrer gewesen sey. Als solcher würde er unstreitig noch Manches an diesen, vermuthlich für den Privatgebrauch beym Unterrichte der Frauen entworfenen, Blättern zu verbessern, Manches, was der mündliche Unterricht ergänzen mochte, hinzuzufügen für nöthig gefunden haben, ehe er sie durch den Druck bekannt gemacht, und zu einer Grammatik für diejenigen deutschen Frauen, die ihr Beruf oder ihre Neigung zur Erlernung der italiänischen Sprache führt, bestimmt hätte. Dennoch tadeln wir den Herausgeber nicht, dass er uns mit dieser Schrift seines vollendeten Freundes bekannt macht. Sie kann in dem beschränkten Kreise, in welchem sie gebraucht werden soll, in einer doppelten Beziehung nützlich werden. *Einmal* den *Lehrern* der italiänischen Sprache, weil sie ihnen durch die sokratische Form, in welcher die gegebenen Regeln vorgetragen werden, und durch die vielen Phrasen, welche sie jedem Hauptabschnitte zu Erläuterung der Regel beyfügt, den richtigsten Weg andeutet, den sie beym Unterrichte des weiblichen Geschlechts in neueren Sprachen einzuschlagen haben; und *sodann den lernenden jungen Frauen* selbst, da sie vermittelst des Auswendiglernens der hier gesammelten Redensarten unvermerkt dahin gelangen werden, durch *Sprachgeläufigkeit* auch die *Sprachregeln* zu fassen. Irrt sich Rec. nicht ganz: so ist es, überhaupt genommen, dem schönen Geschlechte angenehmer, sich durch die angedeuteten Gedächtnissübungen, als durch Auffassung trockener Regeln, einer Sprache zu bemächtigen. Hierauf deutet auch der Herausgeber in der Vorrede hin, die sich jedoch, wie uns dünkt, mit zu ungemessenen Ausdrücken und zu grosser Parteylichkeit, unter Berufung auf *Meierotto* und *Meidinger*, für die sogenannte praktische Lehrmethode erklärt. Können wir aber auch nicht alles dort Gesagte bey dem Unterrichte in *älteren* Sprachen gelten lassen: so wird es doch seine Anwendung und Bestätigung bey dem Gebrauche dieser italiänischen Grammatik finden. Nur müssen wir den Frauen, welche, durch den Titel veranlasst, diese Sprachlehre kaufen, gar sehr anrathen, dieselbe nicht ohne Unterstützung eines guten mündlichen Unterrichts zu brauchen, weil *a*) einige grammatikalische Regeln, wie z. B. die von der Aussprache der Vocale, vom Adjectiv, vom Pronomen u. s. w., in derselben höchst unvollständig vorgetragen werden, und *b*) einige Gegenstände, wie die Lehre von der Rechtschreibung, desgleichen mehrere Zahlwörter, ganz fehlen, und endlich c) keine, die Uebung im Lesen oder Schreiben befördernden Aufsätze beygefügt sind. Uebrigens ist das Buch zwar correct, aber nicht eben elegant gedruckt.

= oo =

Brünn, b. Trassler: *Abregé d'Ortographe portatif* (,) contenant les mots absolument consonnans, aussi bien que ceux, qui aisément peuvent être confondus par les rapports, qui se trouvent dans leur prononciation, et qui cependant diffèrent les uns des autres par la manière d'écrire. 1824. 103 S. 8. (7 gr.).

Der Compilator (er unterzeichnet sich unter seinem „*Avis au lecteur*" selbst „*le compilateur G. v. S.*)" verlangt die Anerkennung keines anderen Verdienstes, als dass er aus den bekanntesten französischen Wörterbüchern (*Dictionnaires les plus accredités*) die gleichlautenden Wörter mit ihren Bedeutungen zusammentrug, um dadurch Fehler bey dem Niederschreiben derselben zu verhüten. Rec. versprach sich freylich von einem *Abrégé d'Ortographe* mehr, und würde wahrscheinlich bey Herausgabe einer solchen Schrift einfacher Weise den Titel: *Recueil de mots absolument consonnans* gewählt haben. Doch zur Sache. Die Sammlung ist vollständig, d. h. die üblichsten gleich-

lautenden Wörter finden sich aufgeführt, minder häufig vorkommende fehlen, z. B. S. 33 fend Rec. nicht *devanthier*, vorgestern, und *devantière*, ein Rock, dessen sich Frauenzimmer beym Reiten zu bedienen pflegen. S. 79 vermisste er *reculé, adj.*, entfernt, *reculée, f.* (z. B. *feu de reculée*, starkes Feuer, vor welchem men sich zurückziehen muss), *reculer, verb. act. et neutr.*, sich zurückschieben, zurückweichen u. dgl. Anderwärts möchte men die Sammlung zu vollständig nennen. So finden sich unter den Buchstaben *A* und *H* zugleich *Alène, f.*, der Pfriem, Ahl, und *Haleine, f.*, der Athem, *Autel, m.*, der Altar, und *Hôtel, m.*, der Pellast, das grosse Gasthaus; unter *C* und *Q. Cartier*, der Kartenmacher, und *Quartier*, die Wohnung; unter *H* und *O Hombre (l')*, das L'hombrespiel und *Ombre*, der Schatten u. s. w. Oft ist in den aufgeführten Wörtern für den, welcher genau ausspricht, keine verführende Aehnlichkeit mehr vorhanden. So ist z. B. S. 48 *h (asch)* und *hache, f.*, des Beil, zusammengestellt, ein Wort, dessen *h*, nech besonderer Regel, aspirirt wird, wesshalb sich euch *le* und *la* vor demselben nicht apostrophirt finden. Wollte der Vf. so weit greifen, dann sieht Rec. nicht ein, warum er nicht euch S. 96, bey *Tête* und *Tette*, *Dette, f.*, die Schuld, anführte, und S. 97 *Tonnère, f.*, der Donner, und *Donnèrent*, 3 *plur. déf.* von *donner*, zusemmenstellte, was sich immer noch eher rechtfertigen liess, els S. 56 *Lut* und *Lutte*. Nach der Analogie des letzten Beyspiels — *Vuidé, ée, part.* und *adj.*, ausgeleernt, abgethen, und *Vuider, v.*, leeren — hätten sich nun vollends eine Menge enderer hinzufügen lassen, was jedoch glücklicher Weise nur selten geschehen ist, z. B. S. 94 *subordonné, ée*, und *subordonner*. Mitunter finden sich einige Falschheiten. S. 33 find zusammengestellt *dit, part.* von *dire*, gesagt, und *dix, adj.*, das Zahlwort zehn. Da eber die richtige Aussprache von *dix diss* ist: so würden wir eher *disent (ils)*, 3 *plur. imparf. subj.*, damit vereint gesucht heben. S. 79 liest man *Rheim*, Stedt in Frankreich, statt *Rheims*. Demungeachtet ist Rec. der Ueberzeugung, dass Anfänger in der franz. Sprache, um sich gegen Verwechselungen und Irrthümer zu bewahren, diese Schrift mit Nutzen werden gebreuchen können, indem doch wenigstens das Meiste richtig hier zusammengeordnet ist.

Der Druck könnte weit ökonomischer seyn.

D. H. E. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *Geschichte und Beschreibung der Kirche zu St. Jacob in Nürnberg, nach ihrer Erneuerung im Jahr 1824 u. 1825*, entworfen von *Chr. Ernst Lösch*, zweytem Pfarrer daselbst. Mit 4 Kupfern. 1825. 5 Bogen 8. (12 gr.)

Die erste Gründung der Kirche zu St. Jacob in Nürnberg lasst sich historisch nicht ganz genau darthun. Ein noch vorhandenes Grebmal in derselben deutet indessen darauf, dass sie im Jahr 1286 bereits gestanden habe; und wenn deher alle früheren Beschreibungen das Jahr 1283 als das ihrer Erbauung engeben: so ist dieses allerdings höchst wahrscheinlich. Von der Erbauung des Thurms, die wahrscheinlich in spätere Zeit fallt, hat man gar keine Nachricht. Im Anfange des 16 Jahrhunderts wurde die Kirche erweitert; die zweyte Erneuerung geschah im Jahr 1632, wahrend der Anwesenheit des Königs Gustav Adolph von Schweden, der der evangelischen Bürgerschaft diese Kirche gegen die Protestation des deutschen Hauses, das sie als ihr Eigenthum ansah, zuerkannte. Aber erst nach dem westphälischen Frieden im Jahr 1649 wurde der lenge Streit durch einen Vergleich geendet, und endlich die Kirche, nachdem Nürnberg an die Krone Baiern gekommen wer, zu einer wirklichen Pfarrkirche erhoben. — Das alte Gebäude war ohne Geschmack eufgeführt; indessen standen der Verënderung, die man seit langer Zeit gewünscht hatte, eine Menge Hindernisse entgegen, bis endlich der gegenwärtige Stadtmagistrat die Mittel dazu anffand, und der sehr verdiente Burgermeister *Scharrer* sich besonders lebhaft für die Sache interessirte. (Das S. 2 eingeheftete Kupfer zeigt die Ansicht der Kirche von Aussen bis euf das Jahr 1824, und das S. 46 das Project der neuen Façade sammt dem Thurm.)

Nach einer kurzen historischen Einleitung beschreibt der Vf. S. 21 bis zu Ende seiner Schrift das gegenwertige Innere der Kirche, welches allerdings gegen die frühere Bauart bedeutend absticht, und sehenswerth ist. Nach S. 23 ist der Hochaltar (auf dem Titelkupfer dargestellt) ein so vorzügliches Denkmal alter Kunst, dass er würdig neben dem Schönsten steht, was die Stadt Nürnberg in dieser Hinsicht aufzuweisen hat. *Fleischmann* hat diese Kirche mit einem schönen Oelgemälde, 7 Schuhe hoch und 4 breit, *Luther* darstellend, der in der linken Hend eine Bibel hält, und die rechte auf die Brust legt (Umriss zu S. 52), beschenkt, und damit sich selbst und seiner Kunst ein ewiges Andenken gestiftet. Ausserdem findet man viele Wappenschilder alter Nürnberger Familien, zierliche Bildschnitzereyen, schön gearbeitete Statuen u. s. w. ohne alle Ueberladung hier aufgestellt. — Die Kanzel, nach *Heideloffs* Zeichnung von den Bildhauern Burgschmid und Rothermund und dem Schreiner Graff gearbeitet, ist ein Meisterstück gothischer Bildnerey.

Der Vf. hat nichts von den Sehenswürdigkeiten dieser Kirche unbemerkt gelassen, und so den kunstliebenden Reisenden mit seiner Schrift ein engenehmes Geschenk gemacht, das wir ihnen mit Recht empfehlen können. Wenn unsere Zeiten eben nicht dazu gestimmt zu seyn scheinen, alten Kirchen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und bedeutende Ausgaben lieber auf andere Gegenstande verwenden; so gereicht es dem Magistrat zu Nürnberg um so mehr zur Ehre, ein sonst so unscheinbares Gebäude in erneuerter Schönheit dargestellt zu haben.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1825.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, b. Braun: *Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien.* Nach arabischen Hand- und Denk-Schriften dargestellt von Dr. *Joseph Anton Conde.* Aus dem Spanischen übersetzt von *Karl Rutschmann.* Zweyter Band. 460 S. Dritter Band. 284 S. 1825. gr. 8. (3 Thlr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 114.)

Den ersten Band dieses für die Geschichte des Mittelalters so wichtigen und an neuen Aufschlüssen so reichen Werkes haben wir bereits früher in diesen Blättern angezeigt, und nach Verdienst zu würdigen versucht. Der seitdem erschienene zweyte und dritte Band dieser Uebersetzung (der dritte und vierte im Original) enthält die Fortsetzung und den Beschluss des Ganzen, und sie stehen dem ersten an Werth keinesweges nach, obwohl der Vf. durch seinen frühen Tod verhindert wurde, die letzte vollendende Hand an diese beiden Bände zu legen. Wir geben hier für die Freunde der mittleren Geschichte eine kurze Uebersicht des Inhalts.

Band II. Nach dem Erlöschen der Herrschaft der Omajaden auf dem Thron zu Cordova wird von der Aljama und dem Staatsrath daselbst Gehwar ben Muhamed zum Oberhaupt erwählt. Seine Staatseinrichtungen, Zustand der Provinzen unter ihm, bürgerliche Kriege unter den Moslemin. Ihm folgt sein Sohn Muhamed. Fernere Kriege unter den Moslemin, Krieg zwischen den Königen von Toledo und Cordova, schändlicher Verrath des Königs von Sevilla, um sich Cordova's zu bemeistern. Der König von Toledo beraubt den König von Valencia, der König von Sevilla stirbt. Krieg zwischen den Königen von Toledo und Sevilla, unter Beystand der Christen auf beiden Seiten. Der König von Toledo nimmt Cordova und Sevilla ein, und stirbt in letzter Stadt, nachdem sie Aben Abed, König von Cordova, wieder erobert hat. Furchtbares Erdbeben im J. d. H. 472 (1081 v. Chr.). („Es riss Gebäude nieder, und es kamen dabey eine Menge Menschen, welche unter Schutthaufen begraben wurden, ums Leben; Dome und Alminare stürzten ein, und die entsetzliche Erschütterung fuhr bey Tag und bey Nacht in ihrer Verwüstung fort, vom ersten Tage des ersten Rabie bis zum letzten Tag des zweyten Giumada-Moudes." (S. 61.) — Alfons ben Ferdeland, der christliche König von Galicien, dringt in das Königreich Toledo ein, erobert die Hauptstadt, und endigt dadurch das Königreich von Toledo zum grössten Nachtheil für den Islam, im Monde Muharram des J. d. H. 478 (1085 n. Chr.). In dieser Noth schrieb Aben Abed an alle Könige der Araber in Spanien, und lud sie zu einem feierlichen Congress ein. Die Abgeordneten versammelten sich zu Sevilla, und beschlossen, den mächtigen Fürsten der Almoraviden, Juzef ben Taxfin, aus Afrika zu Hülfe zu rufen. Der Vf. giebt nun eine kurze Uebersicht der Geschichte und der Kriege der Almoraviden in Afrika. Merkwürdiger Briefwechsel zwischen Omar, Aben Abed und Alfons von Galicien. König Juzef kommt nach Spanien, und Alles verbindet sich mit ihm gegen Alfons. Merkwürdiger Traum des Königs Alfons kurz vor seinem Auszuge aus Toledo, und Auslegung desselben. Alfons rückt mit 40,000 schwer bewaffneten und 40,000 leicht bewaffneten Reitern (unter welchen letzten sich 30,000 Araber befanden) gegen die Mauren aus, wird aber von ihnen in der blutigen Schlacht bey Zalacca gänzlich geschlagen, den 14 Regeb im Jahr d. H. 479 (1086 n. Chr.). — Merkwürdige Berichte Juzefs und Aben Abeds über die Entscheidungsschlacht. — Als Juzef wieder nach Afrika heimgekehrt ist, fällt Alfons in Murcia ein, schlägt die Araber bey Alcoraza, und erobert Huesca. Erwähnuug des *Campeador* (Cid). Die Almoraviden werden von Neuem aus Afrika nach Spanien gerufen; sie erscheinen zwar, versuchen aber von nun an, das schöne Land den einheimischen Fürsten zu entreissen, und an sich zu bringen, so dass die arabischen Beherrscher Spaniens genöthigt sind, sich mit Alfons, ja sogar mit Ruderik, dem unter dem Namen *el Campeador* (Cid) bekannten grossen Heerführer der Christen, zu verbinden. Das arabische Spanien kommt allmählich unter die Botmässigkeit des Almoraviden Juzef, und nach dessen Tode unter die seines Sohnes Aly, welcher mehrmals nach Spanien kam, und die Kriege gegen die christlichen Könige fortsetzte. Die Zügellosigkeit der almoravidischen Truppen in Spanien erregte einen gewaltigen Volksaufstand zu Cordova. Aly stillte ihn zwar durch seine Ankunft, musste sich aber bald nach Afrika zurückbegeben, wo die Almohaden gegen ihn Unruhen erregten. Während dieser Unruhen in Afrika fällt König Radmir in Andalusien ein, und König Alfons schlägt die Moslemin in einer blutigen Schlacht. Die spanischen Araber empören sich überall gegen die herrschenden Almoraviden, bis endlich die Almohaden aus Afrika herüberkommen, die Herrschaft der Almoraviden daselbst endigen, und ihre Eroberungen in der Halbinsel beginnen. Abdelmumen, der grosse König der Almohaden, suchte Marocco zu einem Sitze der Wissenschaft und Gelehrsam-

keit zu machen, und beſuchte mehrmals Spanien, um deſſen Eroberung zu vollenden, bis er im J. d. H. 558 (1164 n. Chr.) ſtarb. Unter ſeinen Nachfolgern Amuminin und Jacub Almanzor, die ebenfalls in Marocco reſidiren, dauern in Spanien die Kriege der Almohaden gegen die Chriſten fort. Jacub Almanzor ſchlägt den chriſtlichen König Alfons bey Alarcos, und führt groſse Bauwerke zu Sevilla und Marocco auf. Unter ſeinem Nachfolger ſchlägt Alfons die Moslemin in einer furchtbaren Schlacht bey Alacab, wodurch die Macht und das Anſehen der Mauren in Spanien gebrochen wird. Bald nachher endigte ſich mit dem Tode des Königs Almemun die Herrſchaft der Almohaden in Spanien, im J. d. H. 629 (1232 n. Chr.)

Band III. Dieſer letzte Band enthält die Geſchichte des allmählichen Verfalls der Herrſchaft der Mauren in Spanien, und die Eroberungen der Chriſten, die ſich zuletzt mit der völligen Vertreibung und Unterjochung derſelben endigen. — Nachdem die Herrſchaft der Almohaden in Spanien ein Ende genommen hatte, brachen unter den ſpaniſchen Arabern innere Zwiſtigkeiten und Bürgerkriege aus, die von nun an nie mehr ganz aufhörten, und die Fortſchritte der Chriſten bedeutend begünſtigten. Der chriſtliche König *Gaymis* (Jaime) unternahm einen Seezug gegen Majorca, Minorca und Ibiza, und beſetzte die Inſeln. Faſt gleichzeitig drang der chriſtliche König *Ferdeland* in Andaluſien ein, drang bis Xerez vor, und lieferte den Arabern eine blutige Schlacht am Guadalete, im Jahr d. H. 630 (1233 n. Chr.). Wenige Jahre nachher wurde von den Chriſten Ubeda, und zuletzt auch Cordova, die altberühmte und groſse Hauptſtadt Andaluſiens, durch Ueberrumpelung erobert, am 23 des Monats Xawal im Jahr d. H. 633 (1236 n. Chr.), worauf die Moslemin aus dieſen Städten auswanderten. Da die Zwietracht unter den Arabern fortwährte: ſo gelang es dem chriſtlichen Könige *Gacum* oder Gaymis, die Stadt Valencia, „den reizendſten Blumengarten Spaniens", und die Stadt Denia zu erobern, während König Ferdeland den Arabern die Stadt Jaen, und nach einer achtzehnmonatlichen denkwürdigen Belagerung auch die bedeutende Stadt Sevilla abnahm, im J. d. H. 646 (1248 n. Chr.), letzte mit Hülfe ſeines Verbündeten, des edeln Königs Aben Alahmar von Granada, der den Verfall der mauriſchen Herrſchaft in Spanien nicht mehr abwenden zu können glaubte. Nachdem König Ferdeland von Kaſtilien geſtorben war, folgte ihm Alfons in der Regierung, welcher das Bündniſs mit dem arabiſchen Könige von Granada, Aben Alahmar, beybehielt. Unter Alfons bricht eine furchtbare Empörung der Muſelmänner gegen Alfons aus, in welche auch der König von Granada mit verwickelt wird. In der Folge erobert Alfons mit Hülfe Aben Alahmar's das Land Murcia. Nach Aben Alahmar's Tode wird Muhamed König in Granada; dieſer, des Kampfes mit den rebelliſchen Moslemin und der Treuloſigkeiten der Chriſten müde, ruft den König von Marocco, Abu Juzef, zu Hülfe. Die langen Kriege und Streitigkeiten, welche daraus zwiſchen den chriſtlichen Königen von Kaſtilien, den arabiſchen Königen von Granada und den Beherrſchern von Marocco entſtanden, hier im Auszuge mitzutheilen, würde zu weit führen; dergleichen muſs in dem Werke ſelbſt nachgeleſen werden. Das arabiſche Königreich Granada ward ſeitdem fortwährend von inneren Parteyungen erſchüttert und zerrüttet, welche die Chriſten nur zu wohl zu benutzen verſtanden. Nachdem die Kaſtilianer durch ihre Ränke es durchgeſetzt hatten, daſs einer von den beiden Gegenkönigen in Granada, Abdalah el Zagel, durch einen Vertrag ihnen Guadix und Almeria, die beiden koſtbarſten Edelſteine in der Krone von Granada, und dann einen groſsen Theil des Gebirgslandes dieſes Königreichs bis ans Meer hin abtrat, rückten ſie endlich im Anfang des Frühlings des Jahres d. H. 897 (1492 n. Chr.) mit 40,000 Mann Fuſsvolk und 10,000 Reitern vor die Hauptſtadt Granada, worin ſich der andere Gegenkönig, Abdalah Zaquir, befand. Die Araber in der Stadt dachten auf muthige Gegenwehr, und machten häufig Ausfälle; allein als der eine groſse Ausfall der geſammten Beſatzung von den Chriſten zurückgeſchlagen worden war, und die Chriſten die äuſserſten Wertthürme um die Stadt her eroberten, und mit ihren Scharfſchützen beſetzten, da begann es allmählich in der Stadt an Zufuhr und an Lebensmitteln zu fehlen. Der zuſammenberufene Staatsrath beſchloſs, den Wazir Abul Caſim Abdelmalec mit Friedensvorſchlägen ins chriſtliche Heerlager hinauszuſenden. Dieſs geſchah auch, und zwiſchen dem abgeordneten Wazir und dem Feldherrn des Königs von Kaſtilien, Gonzalo von Cordova, ward am 22 Muharram im Jahr d. H. 897 (d. i. am 25 November 1492) eine Capitulation unter ſehr drückenden Bedingungen für die Araber abgeſchloſſen. Als der Wazir dieſen Vertrag dem Staatsrath in Granada überbrachte, brachen alle Anweſenden in Thränen aus. Bloſs Muza, der tapfere Feldherr des Königs, verlor den Muth nicht, ſondern hielt an die Verſammlung eine herrliche Rede, die wir als eines der ſchönſten Meiſterſtücke arabiſcher Beredſamkeit anzuerkennen kein Bedenken tragen, und die mit den Worten ſchlieſst: „Der Tod iſt uns gewiſs, und Allen ſehr nahe. Warum denn, ſprecht, ſollten wir die kurze noch übrige Friſt nicht dazu verwenden, Rache zu nehmen? Auf denn, noch einmal rufe ich zu, — auf denn! laſst uns ſterben in der Vertheidigung des Vaterlandes! Die Muttererde wird wieder aufnehmen, was ſie hervorgebracht hat; und wenn einem der Gefallenen das Grab fehlt, das ihn verberge: ſo fehlt ihm der Himmel doch nicht, der ihn bedecke. Gott wolle es nicht zugeben, daſs man je einmal ſagen könne: Granada's Edle haben es nicht gewagt, für ihr Vaterland zu ſterben!" Als Muza nach Endigung ſeiner Rede bloſs Stillſchweigen und tiefe Niedergeſchlagenheit an den Anweſenden gewahrte, ward er ergrimmt, ging aus dem Saale nach Hauſe, ſetzte ſich gewappnet auf ein Pferd, und ſprengte zum Thore Elvira hinaus, ohne daſs man weiſs, wo er hin gekommen. Die Verſammlung rieth hierauf dem Könige Zaquir, ſofort einen Boten mit einem Schreiben und mit Geſchenken an

den König von Kaſtilien abzuſenden, mit dem Erbieten, ihm noch vor Ablauf des Waffenſtillſtandes gleich am folgenden Tage die Stadt Granada zu übergeben. Dieſs geſchah. Der König von Kaſtilien nahm den Abgeſandten freundlich auf, ſetzte dem Könige von Granada einen anſehnlichen Jahrgehalt nebſt einträglichen Beſitzungen aus, und verhieſs den Einwohnern der Stadt ruhigen und ungekränkten Beſitz ihres Eigenthums. Hierauf befahl der unglückliche König Abu Abdalah ſeiner Familie, am folgenden Tage mit allen Reichthümern und den koſtbarſten Schätzen des Alcazer's von Granada aufzubrechen, und den Weg nach den Alpuxarren einzuſchlagen; er ſelbſt ritt, begleitet von ſeinen vornehmſten Rittern und Vezieren, dem chriſtlichen Heere zum Empfang entgegen, welches ſich unter dem Schall der Hörner, Trompeten und Trommeln der Stadt näherte. Nachdem er dem Könige von Kaſtilien den rechten Arm geküſst, und ihm die Schlüſſel der Stadt hatte übergeben laſſen, umarmte ihn dieſer ſehr freundlich, und gab ihm die wohlwollendſten Verſicherungen. Abdalah eilte nun ſeiner vorausgezogenen Familie nach, während die chriſtliche Reiterey in die volkreiche Stadt einzog, deren Straſsen indeſs leer und öde waren, weil die Einwohner ſtill und verſchloſſen in ihren Häuſern ſeufzten. Auf die hohen Thürme Granada's wurden die Fahnen und Kreuze der Chriſten aufgepflanzt, und ſo endete die Herrſchaft der Araber in Spanien, am fünften Tag des erſten Rabin-Mondes im Jahr d. H. 897 (1492). Der vertriebene König Abdalah ſoll auf ſeiner Reiſe von Pedul aus noch einmal nach den Thürmen ſeiner verlorenen Stadt Granada zurückgeblickt, und dabey Thränen vergoſſen haben; wobey ihm ſeine Mutter ſagte: „Wohl haſt du Recht, wie ein Weib zu weinen, weil du dieſe Stadt nicht haſt wie ein Mann vertheidigen wollen." Später ging er mit ſeiner Familie nach Afrika über, und fand dort ſeinen Tod.

So hätten wir denn unſeren Leſern einen dürftigen und trockenen Auszug aus dieſem anziehenden und inhaltreichen Werke gegeben, das, auſser ſeinem hohen geſchichtlichen Werth, durch die vielen eingewebten Lieder, anmuthigen Schilderungen, Anekdoten und Sinnſprüche, ſowie durch die Nachrichten über die Bauwerke, Anlagen, Stiftungen, Schulen und Gelehrten der Araber, auch dem bloſsen Dilettanten, je dem geſammten gröſseren Leſerkreiſe, das höchſte Intereſſe darbieten muſs. Die deutſche Ueberſetzung iſt in jeder Hinſicht vorzüglich zu nennen. Ci.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in der Dykſchen Buchhandlung: *Des Lords Byron Lebensbeſchreibung, nebſt Analyſe und Beurtheilung ſeiner Schriften.* Aus dem Engliſchen. Mit des Lords Bildniſſe. 1825. 16 Bogen kl. 8. (1 Thlr.)

Was der weiland launige *Asmus*, p. t. Bote zu Wandsbeck, von dem bekannten Ali Bey ſagte: „Und war für die Zeitungsſchreiber gar ein lieber Mann," läſst ſich recht gut auf *Byron* anwenden; denn er hat ſeit ſeinem Tode ſchon viele Federn beſchäftigt, und wird wahrſcheinlich noch mehrere beſchäftigen. Zu gegenwärtiger Schrift haben die 1822 bey Colburn und Comp. zu London herausgekommenen *Memoires of the Life and Writtings of the Right Honourable Lord Byron etc.*, Veranlaſſung gegeben; doch ſind dieſe nicht ſowohl überſetzt, als vielmehr im Auszug bearbeitet, und zwar ohne ſtrengen Zuſammenhang und mehr in abgeriſſenen Bruchſtücken. Den engliſchen Vf. ſchildert der deutſche Epitomator als einen „billig denkenden, gemäſsigten und ſeinem Gegenſtande gewachſenen Mann, der die moraliſchen und geiſtigen Eigenſchaften *Byrons* ſehr gut geſchildert, und deſſen Schriften gehörig und mit meiſtens treffender Kritik gewürdigt habe." Rec. muſs aufrichtig geſtehen, daſs ihm dieſe Beurtheilungen in beiderley Hinſicht etwas einſeitig zu ſeyn ſcheinen; daſs ſich aber der Ueberſetzer genau an dieſelben gehalten habe, zeigt der Schluſs des Vorberichtes in den Worten: „Die künftigen Jahrhunderte werden den Enthuſiasmus wohl nicht beſtätigen, den das erſte Aufbrauſen ſeines (*Byrons*) rohen und ungebändigten Genie's unter einer groſsen Zahl gleich geſtimmter Zeitgenoſſen erregte." Die Pflicht eines unparteyiſchen Biographen iſt, aufrichtig zu erzählen, was der Mann that und leiſtete, — wie ſein Charakter beſchaffen war, — was er wirkte auf ſeine Mitwelt u. ſ. w.; er ſoll aber nicht nach ſeinem eigenen Moralſyſtem über ihn urtheilen und abſprechen, wie in dieſer Schrift ſo häufig geſchehen iſt. Die Heftigkeit des Lords in ſeinem ganzen Leben ſoll aus der mütterlichen Behandlung entſprungen ſeyn, indem dieſe, bey ihrer eigenen Sanftmuth, ihm viel zu viel nachgegeben, und er daher ſchon auf der Schule zu Harrow, wohin er gegen Ende des Jahres 1798 kam, nicht mehr zu bändigen geweſen ſeyn ſoll. In ſeinem 16ten Jahre bezog er die Univerſität Cambridge. „Hier, heiſst es, ſey ſeine Hauptbeſchäftigung geweſen, engliſche Dichter zu leſen, und verliebte Lieder oder Satiren zu machen. Die erſten Producte ſeiner Muſe, in einem Bändchen geſammelt, habe er ſeinem Verwandten und Vormunde, Grafen von Carlisle, zugeeignet, dieſen aber bald ſelbſt mit den bitterſten Ausfällen heimgeſucht; nicht weniger habe er in ſeinen „*English Bards and Scotch Reviewers*" eine Menge Perſonen beleidigt, die ihm doch nie ein Leid gethan hätten" (S. 41). Die „Liebesgedichte" werden ſehr übel beurtheilt, und das hauptſächlich darum, „weil er ſo viele Schönen beſungen, und dadurch ſeine groſse Flatterhaftigkeit beurkundet habe." Wollten wir Deutſche mit unſeren erotiſchen Dichtern ſo unbarmherzig umgehen, wie hier der Britte mit ſeinem Landsmanne: ſo müſste unſer *Wieland* längſt in den Pfuhl der Hölle hinabgeſtoſsen worden ſeyn. Die Anekdote von dem Bären iſt auch anderswoher bekannt; die von dem Todtenkopf (S. 47), aus welchem der Lord einen Trinkbecher machen lieſs, iſt freylich anſtöſsig; aber warum ſo viele Worte? — S. 87 finden wir einen auffallenden Widerſpruch. „Wie der Philoſoph *Hobbes*" — heiſst es — „der ſein Vaterland in

grofser Verwirrung hinterliefs, und nachher mit der ganzen Menfchheit in Feindfchaft lebte, fafste auch dieser junge Lord einen Widerwillen gegen das ganze Menfchengefchlecht, aus Verdrufs über das Betragen weniger Individuen"; und gleich darauf: „*Byron* fcheint gleich Anfangs feiner Laufbahn *den Vorfatz gefafst* zu haben, an nichts, als an moralifcher Häfslichkeit und phyfifcher Schönheit, Gefallen zu finden"; — denn es ift doch wohl ein grofser Unterfchied, fich *vorfetzlich* moralifche Häfslichkeit gefallen laffen, oder aus Kenntnifs der Menfchen und ihrer Verdorbenheit zum Menfchenfeind werden. Hat ja fchon *Plato* gefagt, dafs die Kenntnifs des Menfchen nicht felten zum Menfchenhafs hinreifse!

Die Beurtheilung der Schriften *Byrons* ift ebenfalls fehr fchwankend ausgefallen, und ein gegen den Dichter gefafster Widerwille läfst fich nicht wohl verkennen. Kaum wird es England verziehen, dafs es den *Childe Harold* mit fo ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen hat. Was folt man z. B. zu einer Stelle, wie diefe, fagen: „Die Verfe waren zu fchön, um aufrichtig zu feyn?" Auf diefe Art könnte man die trefflichften Dichter der Heucheley anklagen. Aufserdem wird dem Lord „alle Menfchlichkeit und alles Vaterlandsgefühl" (z. B. bey Betrachtung des Schlachtfeldes von Waterloo) unbedingt abgefprochen. S. 158 wird erzählt, *B.* habe auf Erfuchen der Vorfteher des Deurylane-Theaters zu Ehren *Sheridans* ein Lobgedicht, welches öffentlich auf demfelben recitirt werden follte, verfafst, und dabey wird es ihm übel ausgelegt, „dafs er von den moralifchen Unvollkommenheiten des Geprieſenen nichts gefagt habe." *Hic non erat locus*, dürfte man ohne Bedenken antworten. Die langweilige Vergleichung zwifchen *Byron* und dem alten Dichter *Marloe* (S. 165 ff.) hätten wir dem deutfchen Epitomator recht gern erlaffen. — Dafs endlich das Gedicht „*Don Jouan*" fehr fchlecht wegkommen würde (S. 195 ff.), konnte der Lefer erwarten, wenn er nur an den moralifchen Gefichtspunct denkt, nach welchem der Vf. das Uebrige beurtheilt hat. — Der Schlufs, in welchem der Ueberfetzer *Byrons* Aufenthalt in Griechenland und feinen Tod erwähnt, ift — aufs gelindefte gefprochen — fehr kahl und unbefriedigend.

B.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Dürr: *Der kleine Schulfreund*, ein Lefebuch für Anfänger im Lefen und Denken, zur Vorbereitung auf den Volksfchulenfreund, von *Carl Friedrich Hempel*, Paftor in Stünzhayn bey Altenburg. 1825. 172 S. 8. (3 gr.)

Der durch feinen Volksfchulenfreund als wackerer Jugendfchriftfteller bekannte Vf. liefert hier eine Vorfchule zu jenem und ähnlichen Schulbüchern. Wer die Nothwendigkeit einer Schrift nicht verkennt, deren Beftimmung Anregung und Leitung des erften jugendlichen Denkens ift, und die Schwierigkeit ihrer Abfaffung, der Materie und Form nach, erwogen, fowie ihren wichtigen Einflufs auf jugendliche, wie auf Menfchenbildung überhaupt, eingefehen hat, dem wird die Erfcheinung diefes kleinen Schulfreundes nicht überflüffig fcheinen, zumal da er fich durch Plan und Inhalt von manchem ähnlichen vortheilhaft unterfcheidet. Der *erfte und zweyte Abfchnitt* — ein- und mehrfylbige Wörter mit kleinen Sätzen — entfpricht dem Zwecke. Aufser der Lefefertigkeit ift darin auch das Intereffe des Kindes bey dem Lefen, durch Mittheilung paffender und für diefes Alter anziehender Gegenftände, mit Recht berückfichtigt, wie z. B. 15 und 17: Der Straufs. Die kleinen Sätze find gut gewählt. Im *dritten Abfchnitte* finden fich längere Sätze und kleinere Erzählungen zur Fortbildung im Lefen, welche letzte auch mit Fabeln den Inhalt des *vierten* ausmachen. Sie find meift gut gewählt. Das Lehrreichfte und Wiffenswürdigfte über den Menfchen und die merkwürdigften Thiere enthält der *fünfte Abfchnitt*: über die verfchiedenen Gefchöpfe der Erde. In dem *fechften*: von den Vorzügen des Menfchen, werden die geiftigen Befchaffenheiten der menfchlichen Natur auf eine bündige und dem kindlichen Alter angemeffene Art dargeftellt, und zugleich das Merkwürdigfte aus dem Pflanzen- und Mineral-Reiche mitgetheilt. Weniger gelungen, als die vorhergehenden, dünkt uns aber der *fiebente Abfchnitt* von Jefu Chrifto, worin die Einleitung bündiger, Einkleidung und Sprache aber lebendiger feyn, und im Ganzen gleichfam ein höherer, religiöfer Geift wehen follte. Wir verkennen übrigens die Schwierigkeit einer folchen Abfaffung fo wenig, je mehr wir wiffen, dafs eine vollkommene Darftellung des Erhabenften, Göttlichen, den je die Welt fah, noch immer vermifst wird. Was über die Erde im *achten Abfchnitte*, und über deutfche Sprache u. f. w. in den folgenden mitgetheilt wird, ift gut gewählt und geordnet. Wir zweifeln daher nicht, dafs diefes nützliche Buch bald bey dem Elementarunterrichte gebraucht werden wird, da es fich überdiefs durch feine Wohlfeilheit noch empfiehlt.

D. R.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

PHILOLOGIE.

Leipzig und Merseburg, in Kleins literariſchem, geographiſchem Kunſt- und Commiſſions-Comptoir: *Deutſch-lateiniſches Lexikon*, aus den römiſchen Claſſikern zuſammengetragen, und nach den beſten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedr. Karl Kraft*, Director des Gymnaſ. z. Nordhauſen und der Groſsherzogl. S. Weim. lat. Geſellſchaft in Jena Ehrenmitgliede. Zweyte, ſtark vermehrte und umgearbeitete Auflage. Erſter Theil: *A.* bis *J.* 1824. XXII u. 1238 S. Zweyter Theil: *K.* bis *Z.* 1825. XV u. 1253 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Wenn der würdige Vf. dieſes Wörterbuchs den Plan dazu, wie aus der Vorrede zur erſten Auflage erhellt, im Jahre 1816 entwarf, und mit dem Werke ſchon 1820 hervortrat: ſo hatte er unſtreitig in dieſer kurzen Zeit Viel geleiſtet; doch wird jeder Sachkundige nicht verhehlen können, daſs dieſe Zeit auch für den Fleiſsigſten zu kurz ſey. Daher hatte denn freylich dieſes Wörterbuch, nach unſerer Beurtheilung der erſten Auflage in den Erg. Bl. No. 67 und 68 vom J. 1820 und in der Zeitung ſelbſt No. 53 und 54 des Märzſtücks v. J. 1822, bey manchen Vorzügen auch noch bedeutende Mängel. Die bald vergriffene Auflage machte bald eine neue nothwendig. Die Zeit zur Verbeſſerung war kurz, wie die Zeit der Entſtehung. So wird es auch mit den folgenden Auflagen gehen, und wir fürchten, das werde für dieſes Werk ein ſtereotypiſches Hinderniſs bleiben, ſo vollkommen zu werden, als ſein fleiſsiger Vf. und die Freunde der Sache wünſchen. Unter 10 bis 15 Jahren würden wir Niemand rathen, mit einem ſolchen Werke hervorzutreten. Da kann ſchon Alles in ziemlicher Vollſtändigkeit mit Sorgfalt und Genauigkeit abgewogen, geordnet und abgethân ſeyn. Dann reichen auch kurze Zwiſchenräume hin, um folgende Auflagen zu vervollſtändigen und zu verbeſſern. Doch müſſen wir dem Vf. das Zeugniſs geben, daſs er mit rühmlichem Fleiſse an dieſer zweyten Auflage gearbeitet hat. Wiefern dieſs geſchehen, und was hier überhaupt geleiſtet, oder noch verfehlt worden, das zu zeigen, hätten wir gern geſonderte Abſchnitte aufgeſtellt und durchgeführt: jedoch will uns dieſes die durch ein geſchäftvolles Amt beengte Zeit nicht verſtatten. Wir wollen daher nach verſchiedenen Richtungen hin kleine Luſtwandlungen anſtellen, aus deren etwaniger Ausbeute ſich, obwohl weniger geordnet, ungefähr daſſelbe ergeben wird. Wir ſchlagen zuerſt ohne weitere Auswahl einige Seiten auf.

S. 764 fehlt bey *entſinken* — *jam ipſae defluebant coronae. Cic. Tuſc.* 5, 21, 61, und *vultus, oratio, mens denique decidit. Verr.* 2, 1, 54, 141. Bey *entſprechen* könnte angeführt werden, was *Ruhnken: de doctore umbratico*, von *Muret* ſagt: *Cui conſilio quis poteſt eſſe accommodatior, quam Muretus?* Dieſs wäre zugleich auch für das ganz fehlende *entſprechend* zu gebrauchen, welches *Ruhnk.* ebendaſ. auch durch *verbum rei aptum*, und *Cic.* in dem *Orat.* 32, 115 durch *quid cuique conſequens ſit* ausdrückt. *Entſprieſsen* iſt unter No. 2 *entſtehen, herſtammen* gleichgeſtellt. Letztes aber iſt nicht ganz logiſch richtig: denn *entſprieſsen* (*entſtehen*) und *herſtammen* gehören zu den Verbis, von denen das eine das *Antecedens*, das andere das *Conſequens* iſt. *Herſtammen* alſo iſt ſoviel als *entſproſſen ſeyn.* Unter *entſpringen* No. 3 fehlt gerade dasjenige Wort, welches das deutſche Bild vielleicht am meiſten wiedergiebt, *erumpere. Cic. Roſc. Am.* 27, 75, wo unter Anderem auch noch mehrere Ausdrücke dafür vorkommen, namentlich *gigni, creari*, welche hier ebenfalls fehlen. Unter No. 2 ebendaſ. ſtehen zwey Beyſpiele, wo *oritur* von Flüſſen gebraucht iſt. Da würden wir nur eins genommen, und an die Stelle des anderen geſetzt haben: *Fluvius Garumna naſcitur in campis Aquitaniae. Aethic. Coſmogr.* Unter *entſtehen* fehlt *gigni, Tuſc.* 3, 18, 41, *naſci et fingi, Tuſc.* 1, 27, 66, *effici, ib.* 3, 18, 42, *eſſe ex, ib.* 1, 23, 54, *duci,* 1, 29, 71, *conflari et effici, Offic.* 1, 4, 14, *conſici, Tuſc.* 4, 10, 23, *evenire ex,* 4, 14, 31, und *terrane tibi aut ſata aut concreta videtur vis memoriae? Tuſc.* 1, 25, 60. *Entſtehen laſſen* fehlt. *Cic.* drückt es *Tuſc.* 1, 11, 22 durch *efficere* aus. Unter *Entſtehung* fehlt die Umſchreibung des *Cic. Tuſc.* 1, 24, 56: *qui ſi cernerem, quemadmodum naſcerentur ſqq. Ruhnken* ſagt auch *de Graec. artium invent. mundi ſatus atque ortus.* Jenes (*quemadm. n.*) wäre beſonders auch unter *Entſtehungsart* anzuführen geweſen. Unter *entſtellen* vermiſſen wir das Horaziſche *diſſingere, Serm.* 1, 10, 37.

Unter *Erbſchleicher* S. 774 fehlt *captator, Hor. Serm.* 2, 5, 57, und das nach *Senec. de benefic.* 6, 38 gebildete *teſtamentorum captator.* Auf die Umſchreibung davon bey *Hor. Epiſt.* 1, 1, 77 und deſſen *Beſchreibung Sat.* 2, 5 und *Petron.* 141 iſt gar nicht hingewieſen worden. Solche Stellen aber ſind für den Reichthum, die Feinheit und Gewandtheit

des Ausdrucks von grofser Wichtigkeit, und wir halten es für nothwendig, dafs in einem Werke dieser Art derfelben forgfältige Erwähnung gefchehe. *Erbfchleicherey* fehlt ganz. Bey *Cic. parad.* 5, 2 heifst fie *hereditatis fpes*, bey *Plin. Hift. nat.* 14 *prooem.* *captatio*, bey *Senec. de benefic.* 6, 38 *captandorum teftamentorum artem profiteri.* — *Praetor paganus hereditarius*, *Erbfchulz(e)*, fcheint uns nicht lateinifch. Wir würden *praetor pagi hereditarius* oder *praetor paganus et hereditarius* fagen, wenn anders *praetor* hier zu gebrauchen ift. Unter *Erbfe* fteht blofs *pifum*, obgleich fchon *Bauer* den Unterfchied von *ervum*, *pifum* und *cicer* andeutet, worauf freylich auch in *Dumesnil's* lat. Synonymik von *Ernefti* keine Rückficht genommen werden ift. *Erbftammgut* foll *hereditas gentilitia* heifsen; darunter kann aber auch jedes in der Familie bleibende Erbftück verftanden werden. *Erbftatthalter: Oudendorp in dedic. Suet.* fagt auch *gubernator hereditarius*. *Erbfünde* würden wir durch *naturae humanae vitiofitas* (*innata*) am beften lateinifch auszudrücken glauben. *Civis, qui paret imperio hereditario*, finden wir für *Erbunterthan* erftlich etwas fchief: denn Unterthan ift Gegenfatz des Herrn, ftatt deffen hier die Sache (*imperium*) fteht. Zweytens würde diefer Ausdruck eher die Erbunterthanen eines Fürften bezeichnen, als die eines Edelmannes. *Bauer* ift in beiden hier vorzuziehen. *Erbunterthänigkeit*, für den zweyten Fall etwa *fervitus hereditaria*, fehlt ganz. *Erbverbrüderung*, *pactum familiarum ob mutuam fucceffionem*, ift zu lang, und dann bezweifeln wir die Richtigkeit der Abhängigkeit des *ob* von *pactum*. Die Abhängigkeit lat. Präpofitionen von Subftantiven ift einer von den fchwierigften Puncten der Latinität, worauf wir in diefen Blättern fchon mehrmals aufmerkfam gemacht haben. Es wird dagegen heut zu Tage felbft von Philologen oft ganz arg gefehlt, noch mehr freylich von *ICtis*, welche hier nur eine Stimme haben können, wenn fie im *Corpus juris* ftehen. Warum nicht *pactum fucceffionis mutuae*, wie fchon *Bauer* hat, und unter dem vorhergehenden *erbverbrüdert* fteht? Diefelbe Ausftellung machen wir gegen *transactio fuper hereditate* unter dem folgenden *Erbvergleich*. Unter *erdartig* fehlt das kürzere *terrae fimilis*, welches fchon *Bauer* hat.

S. 775 und 776 wären wohl *Erdball*, *Erde* No. 3, *Erdkugel* und das fehlende *Erdenrund* nur unter einem von diefen aufzuftellen, und unter den anderen dahin zu verweifen gewefen. Bey einem durch das ganze Werk fo durchgeführten Verfahren würde dadurch viel Raum und aufserdem der grofse Vortheil gewonnen worden feyn, dafs der Nachfchlagende fogleich Alles beyfammen hätte, was jetzt unter den verfchiedenen Artikeln unvollftändig zerftreut ift, aufserdem dafs fo etwas Gehöriges für die fynonymifchen Unterfchiede hätte geleiftet werden können. Bey *Fornix in aedium fundamentis* tadeln wir das von *fornix* abhängige *in*. — *Terebra metallifcopa* für *Erdbohrer* ift zu einfeitig, indem ein Erdbohrer auch zur Erforfchung der Erdfchichten gebraucht wird, auch wohl um zu fehen, ob Waffer unten zu finden fey. Warum nicht *terebra folo explorando?* Unter *Erde* No. 1 (*leichte*) fehlt *facilis. Colum.* 2, 10. Ebendaf. No. 2 *Erde hauen müffen*. Bey Ausdrücken, wie diefer; *ins Gras beifsen* und ähnlichen, wo im Lateinifchen das Bild ganz und gar verloren gehen mufs, würden wir nur auf den Artikel verweifen, unter welchem die den Sinn bezeichnenden Ausdrücke vorkommen, z. B. hier f. *fterben*. Unter *Erde* No. 4 fehlt *terreus*, z. B. *murus terreus. Varr. L. L.* 4, 8. *Erdenfreude* könnte auch wohl nach *Tufc.* 1, 31, 75 kürzer blofs durch *voluptas*, nach 2, 13, 32 durch *voluptates humanae*, und noch *Hor. Epift.* 2, 3, 68 durch *voluptates mortales*, auch wohl mit *Cic. Cat. mai.* 12, 39 durch *corporis voluptas* und mit *Erneft. op. or. p.* 231 durch *corporea voluptas* ausgedrückt werden. Aehnliches gilt von dem folgenden *Erdenglück*. Unter *erdenken* und dem angezogenen *ausdenken* fehlt *quod ad perniciem fuerat cogitatum*, *Nep.* 14, 6, 8, und *fingere*, das *Bauer* fchon hat, und *Verr.* 2, 1, 53, 138 fo vorkommt. *Erdenleben*, *vita hac in terra*, ift gewifs nicht lateinifch, fchwerlich auch *vita terrena*. Wir würden fagen *vita mortalis* (*mortalium*, *humana*), *haec vita*. — *Erdgeboren*, *terrigena*, fehlt.

S. 821. Unter *extemporiren* fehlt *fubita proferre. Plin. Ep.* 1, 16. — *Verfus ex tempore*. Die dabey angeführte Stelle im *Quinct.* können wir nicht finden, zweifeln aber, dafs dort *ex* von *verfus* abhängen könne. Ja es ift wohl noch die Frage, ob *ex tempore* überhaupt *aus dem Stegreife* heifse, und nicht immer fey = *ad tempus*, wie *Tufc.* 5, 31, 88, wozwifchen noch ein grofser Unterfchied ift, obwohl die Begriffe nach einer gewiffen Richtung hin fich nähern. Unter *Extemporiren* fehlt *extemporalis facultas*, *Suet. Aug.* 84 und *Senec. prooem.* 3 *controv*, und *extemporalitas*, *Suet. Tit.* 3. Sodann aber hätte noch vor dem neugebildeten Worte *extemporaneus* gewarnt werden follen. Die *latinitas vitiofa* müfste in einem folchen Werke füglich wohl nicht ganz unberührt bleiben. Ueberdiefs aber wäre zu wünfchen, dafs bey Ausdrücken diefer Art und wie die folgenden: *Extra*, *Extraction*, welches auch wohl felten für *Diftinction* vorkommt, *Extrem*, *Extremität*, *Exulant* u. dergl. gar keine Phrafeologie angegeben, fondern nur auf die ächt deutfchen Ausdrücke hingewiefen wäre, welche ja von Rechtswegen auch noch ihren Platz im Werke haben müffen. Abgefehen von den fchon erwähnten Vortheilen folcher Hinweifungen, würde dadurch auch auf die allmähliche Sprachreinigung fehr bedeutend hingewirkt werden. Unter *Fabel* und *Fabelland* fteht *commenticia*, unter *fabelhaft* aber *commentitius*. *Fabelwelt*, *error fabulae*, *Tufc.* 5, 3, 8, fehlt gänzlich. Bey *Fach* No. 2 vermiffen wir *Ariftoxenus muficus ab artificio fuo non receffit*, *Tufc.* 1, 10, 20, *genus*, *Tfc.* 5, 22, 63, *profeffio*, *Vell.* 1, 16, 2, *opus*, *Vell.* 1, 17, 3, *materia*, *Vell.* 1, 17, 7, und die dritte Bedeutung fehlt ganz, nämlich *Fach* = Theil: *Omnes philofophiae loci. Cic. orat.* 33, 118. Uebrigens aber kann

die Vergleichung dieses Artikels mit eben demselben in der ersten Ausgabe zum Belege dienen, wie fleifsig der Vf. verbessert hat.

S. 1166 und 1167 finden wir bey *hin können, hin lassen, hin reissen* u. s. w. gewöhnlich *hin* von seinem Verbum getrennt. Wenn *J. H. Vossens* Bemerkung in seiner *Zeitmessung der deutschen Sprache* S. 23 richtig ist, dafs z. B. *zurückgehn*, wenn der Nachdruck auf *gehn* liege, getrennt werden müsse: so ist diese Schreibung fehlerhaft, und unter den Artikeln, wo auch der Sinn, welcher in der Trennung liegt, möglich ist, fehlt dann die Angabe dieses Falles und die dazu nöthige Phrafeologie, wie z. B. *hin gehen* = *hinwärts gehen*, im Gegensatze einer anderen Bewegung beym *herwärts*, welches zwar in seiner Stelle in dem vorliegenden Lexikon gefunden wird, nicht aber *hinwärts*. Ueberdiefs ist auch der Vf. in seiner Schreibung nicht consequent, indem er dazwischen auch schreibt *hinlegen, hinleiern, hinmorden, hinreden* u. s. w. Derselbe Uebelstand findet sich auch bey den anderen Zusammensetzungen dieser Art, z. B. *hervor ragen* und *hervorragend*. Hienächst ist auf den beiden genannten Seiten sehr auffallend, dafs das *hin* gewöhnlich durch *istuc* ausgedrückt ist, ohne dafs dieses *istuc* unter *hin* vorkommt, noch weniger dessen rechte Bedeutung angegeben ist, z. B. *ridere istuc, veniam dare istuc eundi, lampada istuc admovere, nuntiare quid istuc*. Hieraus aber lernt der junge Latinist *istuc* nicht richtig gebrauchen, und wird dabey sogar noch irre geführt. *Istuc* enthält nämlich, wie *iste*, durchaus eine Beziehung auf eine zweyte Person, und heifst *dahin, wo du bist, zu dir, zu dem, was du willst*, z. B. *hoc, quod coepi, primum enarrem, Clitipho: Post istuc veniam.. Ter. Heaut.* 2, 3, 33. Eben darum sollte auch unter *hinnen istinc* nicht fehlen, welches heifst *von hier, wo du bist, von dort, wo du bist, von dir her: Omnes, qui istinc veniunt, ita de tua virtute commemorant, ut in tuis summis laudibus excipiat unam iracundiam*. Uebrigens ist unter *hinnen* wahrscheinlich ein Druckfehler in den Worten: *d. i. hier* für *d. i. von hier*. Hienach aber ist das in Rede stehende *istuc* gewifs ein grofser Fehler, welchen z. B. *Hederich* und *Bauer* in dem Umfange der beiden angeführten Seiten nicht ein einziges Mal gemacht haben. Im Einzelnen bleibt nun noch Folgendes zu bemerken. Unter *hinlänglich* fehlt *par praesidium. Liv.* 1, 59, 5; *neque vero id satis habuit, Nep.* 15, 4, 5, und *nicht hinlänglich, parum, Tusc.* 4, 17, 391; unter *hinleiten traducere. Tusc.* 5, 38, 110. Unter *hinlocken* ist verwiesen auf *herbeylocken*, welches aber gar nicht einerley ist; denn in *herbey* liegt *her, wo ich bin* (*wir sind*), in *hin* aber *dahin, wo ihr seyd* (*sie sind*). Aufserdem aber fehlt *ducere. Tusc.* 5, 3, 9. Unter *hinneigen, sich*, fehlt *labi, Acad.* 4, 45, und aufserdem das Zeichen für No. 2. Unter *hinreichen* wäre noch anzuführen *ad beate vivendum satis potest virtus*, und *ad bene vivendum satis est praesidii in virtute, Tusc.* 5, 5, 12; *satis magna vis in virtute est ad beate vivendum. Tusc.* 5, 11, 32. Unter *hinreissen* wird vermifst *permovere et vertere. Or.* 5, 20, *flectere*, 21, 69, und bey *sich hinreissen lassen: libido ad id, quod videtur bonum, rapitur. Tusc.* 4, 6, 12. Die Phrafeologie bey *hinreissend* kann vermehrt werden durch *vehemens* und *ad permovendos et convertendos instructus et paratus, Or.* 5, 20; *rapax. Cic. Lael.* 14, 5. Zu *hinrichten* No. 3 gehört noch *supplicium sumere de qo. Sall. Cat.* 50; *ad necem ducere, Verr.* 2, 1, 3, 7; *securi percutere*, 2, 1, 5, 14; *morte multare*, ebendas.; *securi ferire*, 2, 1, 30, 75. Unter No. 1 ebendas. ist getheilt *adspec-tum*, unter *hinken* No. 3 *suspecta*, unter *hineinkommen* 2, *a flec-tere*, unter *hinaufschwingen rap-tun*, unter *Himmelfahrtsfest as-censionis* (unter Himmelfahrt steht *adscensio*), unter *hiesig nos-tras*, unter *Herz* No. 2, *f, β magnopere*, unter *hervorlassen ab-scondunt*, unter *herumtreiben om-nia:* gewifs nicht die richtige Theilung. Und daneben unter *Himmelsspeise coele-stis*, unter *hervorrücken prod-ire*, unter *hervorquellen san-guis*, unter *herunterschlagen de-scendere*, unter *herrschen ser-pserunt*, unter *herrenlos prae-stat;* woraus sich hinlänglich ergiebt, dafs die bey der Theilung befolgten Grundsätze nicht fest waren, oder nicht fest gehalten wurden. Ob *itio huc*, *Hinreise*, bey einem lat. Schriftsteller vorkomme, bezweifeln wir, und dann würde es auch die *Herreise*, und nicht die *Hinreise* bezeichnen. Dem Vf. scheint der wichtige Unterschied zwischen *hic, iste, ille* (*is*), *her* und *hin* nicht bekannt zu seyn. *Bauer* hat den Fehler vermieden; doch hat er freylich auch, wie unser Vf. bey *hinab*, auf *herab* verwiesen.

Nachdem wir so einige zufällig aufgeschlagene Seiten durchgegangen — denn wer könnte ein solches Werk durchlesen, um absichtlich das Beste oder Schlechteste auszuheben? — so wollen wir zunächst den deutschen Wortschatz näher prüfen, und sehen, welche Artikel etwa unter dem Buchstaben *H.* noch fehlen. *Hackbretspielerin*, *sambucistria. Liv.* 39, 6; *Hasengefälle* s. Hafengeld, wo noch fehlt: *portum autem et scripturas eadem societas habebat. Verr.* 2, 2, 70, 171; *Hahnengekräh*; *Halbes*, ein, *semis*; *halbtaub*, *surdaster. Tusc.* 5, 40, 116; *halbvollzählig*, *semiplenae legiones. Vell.* 2, 80, 1; *Handwerksname*, *professionis appellatio*, *Fr. A. Wolf* verm. Schrift. S. 68; *Hängeohren*, *canis propendentibus auribus*, *Colum.*; *Harlocke* s. Locke; *Hasenwolle*, *lana leporina*, *Ulp. digest.* 32, 70; *Hauptanführer*, *dux summus*, *Nep.* 9, 2, 3; *Hauptausgabe*, s. Hauptsache; *Hauptereignifs*, *summas attingere*, *Nep.* 16, 1, 1; *Hauptfabel*, *fabula principalis*, *Ern. opp. or.* 157; *Hauptmusterung*, hieher das, was unter *Generalmusterung* steht, wo das ächt lateinische *universas vires in conspectum dare*, *Curt.* 3, 2, 2 und die dort gegebene Beschreibung der Sache fehlt; *Haustragend*, *domiportus*, *Enn.*; *Hebammengeschäft*, *obstetricatus*, *Gesner. opusc.* T. 1, 39; — *animorum*, ebendas.; *Hebammengriff*, *enchereses obstetricias discere*, *Ern. opp. or.* 345; *Hebung*, *Jambi trimetri senos reddunt ictus. Hor. epist.* 2,

3, 253; *Hegemonie* f. Oberherrfchaft; *Heilige*, das, *facris animum dedere*, *Liv.* 1, 31, 6; *Heilmittellehre*, *compofitio medicamentorum*, *Scribon. Larg.*, *medicamenta*, *Marcell.*; *heimatlich*, *domeftica fervitus*, *Tufc.* 5, 37, 109; *Heldenmännchen*, *forticulus*, *Tufc.* 2, 19, 45; *herabplätfchern*, *herabriefeln*, *unde loquaces Lymphae defiliunt tuae. Hor. Od.* 3, 13, 15; *montibus crepante lympha defilit pede*, ebendaf. 5, 16; *Herausfallen*, das, z. B. des Haares, *defluvium capitis. Plin. H. N.* 22, 13, 15; — *capilli*, 8, 36, 54; *capillus fluens*, 27, 4, 5; — *effluens* und *defluens*, 27, 13, 111; *herbeygelaufene Leute*, *convenae*, *Tufc.* 5, 20, 58; *Herrfchervolk*, *populus imperiofus*, *Cic. or.* 34, 120; *herumfchauen*, *difpicere*; *herumfchleudern*, *in portum magna jactati tempeftate confugimus. Tfc.* 5, 2, 5; *herumfchweben*, *in hac immenfitate latitudinum infinita vis volitat atomorum. Nat. Deor.* 1, 20, 54; *herumfegeln* f. herumfchiffen; *Herunterkommen*, das, *oratorum interitio facta nulla eft. Verr.* 2, 3, 54, 125; *Hervorbringer*, *effector*, *Tfc.* 1, 28, 70; *hervorgraben*, *vetuftatis Gr. et Rom. opera e vifceribus terrae eruere. Ern. op. or.* 233; *in lucem protrahere*, ebendaf.; *hervorleuchtend*, *praeclara ingenia. Sall. Cat.* 8; *hervorftrömen*, *vocum copia ex ore manat ac decurrit. Muret. Var. lect.* 15, 1; *der ein Herz im Leibe hat*, *cui cor falit. Eichftädt. ind. lect. per hiem.* 1814; *der das Herz auf dem rechten Flecke hat*, *viri fortiffimi. Verr.* 2, 3, 28, 68; *herzgewinnend*, *familiaris vultus. Ad Att.* 1, 11; *Hexenlied*, f. Zauberlied; *Himmelserfcheinungen*, *coeleftia*, *Tfc.* 5, 4, 10; *Himmlifche*, das, *res coeleftes*, *Or.* 34, 119; *hinausblicken auf*, *pofteritatem profpicere. Cat. mai.* 23, 3; *hinaus(fchiffen) fegeln*, *in altum provehi. Tfc.* 4, 18, 42; *über*, *Euboeam fuperare. Nep.* 2, 3, 3; *hineinbiegen*, *finus ad urbem ab littore inflectitur. Verr.* 2, 5, 12, 29; *hineinragen*, *infula*, *quae in utriusque portus oftium projecta eft*, 2, 4, 53, 118; *hingleiten*, *non tangentes rates tranfiliunt vada. Hor. Od.* 1, 3, 24. *Hinneigung* f. Neigung; *Hinfchaffen*, das, die *Hinfchaffung*, *deportandi dies. Verr.* 2, 3, 14, 37; *hinfchmelzend*, *illiquefactae voluptates*, *Tfc.* 4, 9, 20; *Hinten*, *von*, *a tergo*; *ab ultimo incipere. Muret. var. lect.* 3, 1; *aversum qm. ferro transfigere. Nep.* 14, 11, 5; *Hinterkniee*, *genua pofteriora. Plin. H. N.* 11, 45; *Hinundherwerfen*, das, *jactatio corporis. Or.* 25, 86; *hinunterlaffen*, *funem in foveam demittere. Hor. epift.* 2, 3, 461; *hinunterfchlucken*, *obducere*, *Tfc.* 1, 40, 96; *hochhinaus*, *einer der will*, *fublimis. Hor. epift.* 2, 3, 165; *Höchfte*, das, *principatus animi*, *Tfc.* 1, 10, 20; *prima fequi. Or.* 1, 4; *quod Pythagoras ultimum in amicitia putavit. Offic.* 1, 17; *fumma res publica in hoc periculo tentatur. Rofe. Amer.* 51, 148; *apex fenectutis eft auctoritas*, *Cat. mai.* 17, 60; *quod in eloquentia fummum eft*, *confequi. Ruhnk. doct. umbrat.* 24, 25; *Hoheitsverbrechen*, hieher, was unter *Majeftätsverbrechen* fteht, wo *majeftas* fehlt, *Verr.* 2, 1, 5, 2, und *crimen impietatis*, wie es feit Tiberius hiefs. Das auch angegebene *crimen laefae majeftatis* wird fchwerlich bey einem guten Schriftfteller zu finden feyn. [*Hohnecken* für *hohnnecken* ift ganz falfche Schreibung.] *Hölzerner Peter*, *nifi plane in phyficis plumbei fumus. Tfc.* 1, 29, 71. *Honigausnehmen*, das, *vindemia mellis. Plin. H. N.*; *Hora*, die, *horariae preces*, *Wolf* verm. Schr. S. 69; *Horabuch*, *librum horariarum precum recitare*, ebendaf.; *Hottentotten*, *barbari*; *Hottentottenland*, *barbaria*. *Tfc.* 5, 27, 77; *Hülfsgegenftand*, *locus affumptus. Or.* 35, 122; *humaniftifch*, *humaniores litterae. Ern. op. cr.* 6; richtiger *humaniffimae litterae. Ruhnk. doct. umbr.* 12; *humanitatis* (*difciplinae*) *ftudium*, ebendaf. 12 und 10; *Huren(bock) bold*, *homo plenus ftupri. Verr.* 2, 2, 45, 110; *Hurenftreiche*, *ftupra. Verr.* 2, 3, 9, 23. So viel des Fehlenden aus dem Buchftaben *H*. Es find 69 Artikel. Aus den anderen Buchftaben getrauen wir uns eher mehr, als weniger aufzubringen. Wenn es aber auch nur eben fo viel wären: fo würde daraus fchon eine fehr bedeutende Menge fehlender Artikel hervorgehen, welche fich ächt lateinifch geben laffen.

Nun möge noch Einiges von dem Wichtigeren aus den vorhandenen Artikeln diefes Buchftabens folgen. Unter *Haar*, No. 3, *kräufeln* fehlt *gekräufeltes Haar*, *calamiftrata coma*, *pr. Sext.* 8, 18; *capillus calamiftris ornatus* nach *Varr. L. L.* 4, 29; *einer*, *der es hat*, *calamiftratus. Plaut. Afinar.* 3, 3, 37. Unter *haben* No. 6 fehlt *etwas* (-Geld), *in fuis nummis verfari. Rofc. com. c.* 13; *in fuis nummis multis effe. Verr.* IX, 6; *nichts*, *meo fum pauper in aere. Hor. epift.* 2, 2, 12; bey No. 9: *haben wollen*, *petere. Tfc.* 3, 20, 48; *copiam rei quoerere*, 5, 33, 94. Ueberhaupt aber das *haben* bey Angabe des Datums: *Nonae funt* (wir haben) *hodie Sextiles. Verr.* 1, 10, 31. Die Anordnung der Bedeutungen von *haben* fcheint uns nicht genau genug. No. 10, 11 und 12 find grammatifch gleich; *haben* mit folgendem Infinitiv mit zu, wohin noch gehört: *Nihil habet*, *quod in offenfione deperdat. Div. Caecil.* 22, 71; *plerique aut queruntur* (haben zu klagen) *aut exprobrant. Lael.* 22, 71. Natürliche Einleitung dazu fcheint No. 4, a zu feyn: Einen *zum Lehrer* u. dergl. *haben*. Unter No. 7 fehlt das fchon bey Bauer vorhandene *was leicht zu haben ift*, *parabilis. Tfc.* 5, 33, 93; *res copia facili praeftantes*, 5, 34, 99, und *zu haben feyn*: *Tu*, *fi tibi placuerit liber*, *curabis*, *ut Athenis fit*, *ad Att.* 2, 1 *init.*; *complures Mureti libelli fic evanuerunt*, *vix jam ut comparerent. Ruhnk. praef. Muret.* IX. Unter *haften*, *in me fufpicio confiftere non potuit. Rofc. Amer.* 52, 152. Unter *Halt machen*, *agmen unum diem opperitur. Nep.* 18, 9, 6. *Haltmachen laffen*, *claffem conftituere*, *Nep.* 7, 8, 1 fehlt ganz.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

PHILOLOGIE.

Leipzig und Merseburg, in Kleins literarischem, geographischem Kunst- und Commissions-Comptoir: *Deutsch-lateinisches Lexikon* u. s. w., von *Friedrich Karl Kraft* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gar Manches fehlt unter *halten*, z. B. I No. 2, *cohibere se, Tsc.* 4, 18, 41; *nicht, stare non posse, Cic. Catil.* 2, 10, 21; von einer Festung, welches von II, 4 als das Bildliche hieher gehört, *Eumenes tenuit se uno loco, quamdiu fuit hiems. Nep.* 18, 5, 7. Auf gleiche Weise gehört hieher aus II No. 6, wo noch fehlt *lange, permanent diuturna corpora, Tsc.* 1, 45, 108; *diutius integrum servari, Lambin. ad Hor. Od.* 5, 17, 11. Bey I No. 9, einen Charakter, von Dichtern und Schauspielern, *si audes Personam formare novam, servetur ad imum, qualis ab incepto processerit. Hor. epist.* 2, 3, 126. Bey I No. 5, c, *Buch* (Rechnungsbücher), *accepti tabulas conficere* und *facere. Verr.* 2, 1, 23, 60. Bey No. 8, *in fide manere. Nep.* 18, 4, 3; *in pactione manere. Nep.* 17, 2, 4; *quod pollicitus erat, praestitit*, 8, 3, 3; *einen Termin* fehlt, *diem asequi. Verr.* 2, 1, 57, 149, wo *Ascon.* auch *accurrere ad diem* sagt. Bey II, 2 fehlt *adhaerere editioni cuidam. Ducker praef. Flor.* 26. Bey III, 5, *dare se cui, Nep.* 25, 9, 2; *favere et cupere cui. Caes. B. G.* 1, 18; *inservire ci. Verr.* 2, 3, 41, 94; *studere ci. Nep.* 17, 2, 5; *Laconum rebus studebant. Nep.* 16, 1, 2. Uebrigens steht hinter III *v. n.* Man erwartet also, dass alle zu III gehörigen Noo. *halten* als *v. n.* aufstellen werden: gleichwohl aber erscheint es schon in No. 2 als *v. a.*, und ebenso No. 4. Bey III, 6 fehlt der Fall *beym Schiessen, petere qd.* vergl. *Bremi* zu *Nep.* 2, 2, 6. Unter I, 10 fehlt noch *observare qm. Or.* 44, 150 und das sehr gewöhnliche *colere qm.*; ferner *defendere leges, Verr.* 2, 3, 97, 225, und *patrios ritus custodire* nach *Vell.* 1, 4, 2. Irgendwo fehlt noch *gehalten seyn*, an etwas, *lege teneri. Verr.* 2, 2, 56, 139. — Unter *Hand* sind die Bedeutungen viel zu gehäuft, und unlogisch geordnet; No. 1 *eigentlich, a — z*, wo No. 9 *in die Hände bekommen, r.* Jemand *aus den Händen lassen, s. in* Jemandes *Händen* seyn, No 2 *bildliche Redensarten, a — vv*, dann No. 3 *Seite*, No. 4 *Besitz* (wo *etwas den Händen lassen* ein Druckfehler ist für *etwas aus den* u. s. w.), No. 5 *Gewalt, Macht*, No. 6 *die besitzende Person*, No. 7 *die Art und Weise zu schreiben.* Wozu denn nun aber die Eintheilung in *eigentlich* und *bildlich*, welche jede weitere Eintheilung ausschliesst? Denn 3, 4 und die folg. Noo. müssen ja doch alle unter 1 oder 2 gehören, wie z. B. *in den Händen haben* aus No. 4 zwischen *q.* und *r.* in No. 1 stehen sollte. Gehört aber auch *q. r.* und *s.* wirklich unter 1, oder sind es nicht vielmehr schon bildliche Ausdrücke? Ebenso *e) eine flehende, feindliche, diebische, enthaltsame Hand.* Oder ist etwa in den Redensarten *zur Hand seyn, mit voller Hand, keine H. wegen etwas umwenden* u. s. w. unter No. 2 das Wort *Hand* weniger eigentlich gebraucht, als dort? *Jemand aus den Händen lassen* steht unter 1, *r., den Feind, das Glück* unter 5. Freylich gehört zu einer einfachen und natürlichen Anordnung der Bedeutungen so viel gebräuchlicher Wörter ein sehr scharf eindringendes Auge, ein vielgeübter logischer Blick und ein feiner Tact für das Natürliche, und dennoch wird sie nicht immer völlig gelingen. Dem vorliegenden Werke glauben wir nicht Unrecht zu thun, wenn wir bemerken, dass ihm in diesem Puncte besonders noch sehr viel zu wünschen sey. Vornehmlich auch in dieser Hinsicht war es gut, wenn der Vf. damit nicht zu rasch hervorgetreten wäre: denn gerade dieser Punct erfodert viel Arbeit und Uebung, welche ihm nun das Bedürfniss bald zu erneuernder Auflagen bey so manchen anderweitig nöthigen Verbesserungen nicht gestatten wird. Dem Nachschlagenden wird aber dadurch das Finden sehr erschwert, und der bildende Einfluss auf Jüngere wird um ein Bedeutendes vermindert. Zur Phraseologie gehört hieher Folgendes: zu N. 2, *a) bey der Hand seyn, est in manibus Q. Maximi laudatio. Cat. maj.* 4, 5; *sub manu esse ci. Wolf praef. Muret. var. lect.* 5; zu 2, *r, unter der Hand, sensim, Nep.* 25, 9, 7 und dabey *Bremi.* Zu ebendas. *y) an die Hand geben, hoc unum sumo, quod res manifesta dat. Rosc. Amer.* 34, 97; *ostendere rationem. Verr.* 2, 4, 45, 102. Zu *ee) auf seine eigene Hand, vestro Marte his rebus omnibus abundatis. Verr.* 2, 3, 4, 9. Uebrigens sollte diese No. in näherer Verbindung stehen mit *n, β) aus freyer Hand.* Bey No. 5, *in Händen haben*, fehlt *tenentur litterae, signa etc. Cic. Catil.* 4, 2, 4; *omnes omnium pecuniae positae sunt in eorum potestate, qui judicant. Verr.* 2, 2, 12, 30; *pecuniam publicam tu tractabas. Dio. Caecil.* 10, 32. Zu ebendas. *in Jds. Hände gerathen*, welches auch schon unter 1, 9 ist, *Respublica*

in homines evertendarum rerum cupidos incidit. *Off.* 2, 3, 1; *in cujus. arbitrium ac potestatem venire.* *Verr.* 2, 1, 57, 150; *nolebam illum nostitum sermonem in alienas manus devenire.* *Ad Att.* 1, 9. Unter No. 2, *p*) *Hand an einen legen* fehlt *manum afferre ci.* *Verr.* 2, 3, 24, 60. Die hierauf folgende No. sollte seyn, oder zu dieser selbst gehören *die letzte Hand an etwas legen:* das ist aber No. *dd.* *Ueber Hand nehmen* sollte wenigstens daseyn, damit auf *überhand* hätte verwiesen werden können, wo in der ersten Ausgabe fehlt *perturbationes amplificantur.* *Tsc.* 4, 18, 42. No. 1, *t*) *mit eigener Hand etwas schreiben,* gehört unter No. 7, wo es auch wieder vorkommt; dabey aber fehlt *litteram, ad Att.* 7, 2, n. A., und *nihil, quod a Mureti manu profectum esset, praetermittere statui.* *Ruhnk. praef. opp. Muret.* XVII, welches auch von Künstlern gebraucht werden könnte, wo es dann etwa zu No. 2, *q*) gehören würde. Aber freylich wäre es das Beste gewesen, eine eigene No. aufzustellen für die *Hand,* als Werkzeug zu allerley kunstreichen Geschäften. Dahin würde dann No. 2, 9, das von *Ruhnk.* Angeführte, sowie mehreres Aehnliche und No. 7 gehören. — Unter *Handbuch* fehlt in *compendium mittere.* *Ruhnk. de Graec. art. invent.* S. 27 und 28. Bey *Handel* No. 2 fehlt *eripere atris litibus implicitum.* *Hor. A. P.* 424; bey No. 4, *Epiroticam emptionem gaudeo tibi placere, ad Att.* 1, 5. Unter *handeln* No. 1 fehlt *handeln wie,* z. B. *wie ein Freund, amici officio fungi.* *Lambin. epist. et orat. ed. Lips.* p. 1178; *wie (ein) einer, der, idem facit occidenti.* *H. A. P.* 467; unter No. 4 fehlt *cujus tota disputatio est de amicitia.* *Lael.* 1, 14; *exponere quid.* *Tsc.* 4, 20, 40, und *de qa. re.* *Nep. praef.* 8; *nos de sapiente quaerimus.* *Tsc.* 4, 25, 55; *oratio consumitur in re.* *Ruhnk. doct. umbr.* 9. Unter *Handeln,* das, fehlt *quae quis agit.* *Tsc.* 5, 16, 48; *res gerendae.* *Ern. op. or.* 149. Unter *Handgemenge* fehlt *in turba sauciari.* *Verr.* 2, 1, 26, 67; unter *Handhabung,* der Gerechtigkeit, *in jure dicendo, ad Q. fratr.* 1, 1, 7; *Asia tota in jurisdictione sustinetur, ibid.* Unter *Handlanger* fehlt *transactor et administer.* *Verr.* 2, 2, 28, 69; *ministri ac satellites,* 2, 3, 8, 21; *per quem agebatis, ib. c.* 66, 155. Unter *Handlung* No. 1 fehlt *negotium ineptum.* *Tsc.* 1, 35, 86; *de rebus gestis ejus.* *Nep* 20, 5, 3; *momenta officiorum omnium perpendere.* *Muren.* 2, 5; *ex manibus naturaque tua constituta videntur esse Verrea.* *Verr.* 2, 1, 21, 52; *mores.* *Ruhnk. de Graec. inv.*; *eine schlechte, peccatum, Lael.* 11, 37; *gute, edle, benefactum.* *Tsc.* 2, 26, 64; bey No. 2, vom *Schauspielen, Jambus natus est rebus agendis.* *Hor. epist.* 2, 3, 82, und *res agitur* (die Handlung geht vor) *in scena.* *Hor. A. P.* 189; *actus,* welches schon *Bauer* hat. *Cat. maj.* 18, 64. Bey No. 3 *filium mercaturae faciendae destinare.* *Ern. op. or.* 342. — Unter *Handschrift* No. 3 fehlt der reine Gegensatz von dem Gedruckten, *liber (codex) manu scriptus, liber calamo exaratus.* *Lambin. ad Hor. od.* 2, 16, 26; *libri calamo descripti, ibid. ad* 2, 17, 14, und Aehnliches; unter *Handvoll pugnum salis.* *Apic.* 3, 10; *agri gleba.* *Verr.* 2, 2, 11, 28. Unter *Hang* No. 2 ist bey *proclivitas* nicht bemerkt, dass es bey Neigung zum Schlimmen das eigentliche Wort ist, dann fehlt auch *lapsio,* *Tusc.* 4, 12, 28, sowie bey *Hang haben labor eo, ut assentiar.* *Acad.* 4, 45. Unter *hangen* No. 1 fehlt *über, gladius impendet alicujus cervicibus.* *Tsc.* 5, 21, 62; bey No. 6 *complexum esse.* *Ern. op. or.* 140; *retinere vult religiones Deorum.* *Verr.* 2, 3, 3, 6; *amplexari qd.* *Tusc.* 2, 13, 30; *sensibus obedire.* *Ern. op. or.* 148. Unter *Harmonie* fehlt *conspirationem omnium perstringere.* *Cic. Catil.* 4, 10, 22; unter *Harem regiae pellices.* *Curt.* 3, 3, 24. Unter *Harnisch, in H. bringen,* fehlt das *Bauersche irritare. Si me irritaveris, hodie lumbifragium hinc auferes.* *Plaut. Amphitr.* 450, ausserdem aber *stomachum ci. facere.* *Cic. ad fam.* 1, 9, und *stomachum ci. movere.* *Muren.* 28. Unter *hart* sind die Bedeutungen wieder sehr verworren durch einander, und es fehlt *Einen hart anlassen, verbo graviore qm. appellare.* *Verr.* 2, 3, 58, 134. Unter *Hartherzigkeit* fehlt *duritas.* *Cat. maj.* 18, 65; unter *hartmäulig equus, qui nimium freno repugnat.* *Politian. epist.* 12, 2; *incredibile est, quanto mihi videatur illius voluptas obstinatior et in hac iracundia offirmatior, ad Att.* 1, 11; unter *Haschen,* das, *aucuptum delectationis.* *Or.* 25, 84; unter *hässlich odiosum verbum.* *Or.* 8, 25; unter *hastig* II *cursim pergere ad qd.* *Tsc.* 5, 5, 13. Unter *hauen* No. 1 fehlt *nach etwas, miles, faciem feri.* *Flor.* 4, 2, 50; ebenso *um sich, quas ego pugnas et quantas strages edidi! ad Att.* 1, 16; unter *Hause conventus quadruplatorum.* *Verr.* 2, 2, 8, 22. Unter *häufig* I fehlt *Sicilia proxime ad nostram disciplinam illam veterem, non ad hanc, quae nunc increbruit* (nun so *häufige*), *accedit.* *Verr.* 2, 2, 3, 7; *satis commode mihi videor publicanorum consuetudinem usu tractandoque cognosse,* 2, 2, 73, 181; unter II, *idem apud alios densius, apud alios fortasse rarius elucet.* *Or.* 2, 7. Auch fehlt die Bemerkung, dass *häufig* oft durch *verba frequentativa* ausgedrückt werden könne. Unter *Haupt, seyn,* No. 3 fehlt *scholam ducere in jure civili.* *Cic. ad fam.* 7, 5. Unter *Hauptart* ist bloss *Bauer* für *genus summum* angeführt. Es ist eine schöne Stelle in den *Tusc.* 5, 25, 71, worin sich zugleich der Ausdruck für das Gegentheil (*Nebenart*) ergiebt: *genera partesque virtutum.* Unter *Hauptabsicht* fehlt *wohin richten, mihi videntur huc omnia esse referenda iis qui praesunt aliis, ut etc., ad Q. fr.* 1, 1, 8, welches schon *Bauer* ohne Autorität angiebt unter *Hauptaugenmerk.* Unter *Hauptbegebenheit* fehlt für die Theatersprache *fabula principalis.* *Ern. op. or.* 157; unter *Hauptbegriff caput.* *Tsc.* 4, 16, 36; unter *Hauptpunct in corpore sunt praecipua pulcritudo etc.* *Tsc.* 4,

13, 30. Unter *Hauptquartier* fehlt die Bemerkung *Bremis* zu *Nep.* 18, 7, 1 bey *principium;* unter *Hauptrolle majores partes. Ruhnk. doct. umbr.* 29, und *der sie hat, actor primarum partium. Div. Caecil.* 15, 48, und *princeps, ibid.* Unter *Hauptsache* fehlt *vis amicitiae. Lael.* 4, 15; *intelligo id, quod rem continet. Tsc.* 3, 24, 58; *res, quae caussam continet.* 4, 31, 65; *quod ad rem maxime pertinet. Or.* 61, 205; *principatus rei. Tsc.* 1, 10, 20; *totum est in eo, ut etc., ad Att.* 2, 22. Unter *Haus* No. 1, *aus dem Hause*, fehlt *etiam filium foras ad propinquum quendam mittit ad cenam. Verr.* 2, 1, 26, 65; bey *Haus und Hof domus et fundus. Hor. epist.* 1, 2, 47; unter No. 3 *honesto genere natus. Nep.* 15, 2, 1. Als 6te Bedeutung fehlt *Haus* zur Bezeichnung einer Person, z. B. ein *muntres Haus, festivum caput. Ter.* Ob *mercatura illa certa est* (es ist ein sicheres Haus) unter No. 5 gut lateinisch sey, bezweifeln wir. Unter *hausen* fehlt *cernitis, quantum incendium per arborum agros pervaserit. Verr.* 2, 3, 26, 66, und *versari.* 2, 3, 26, 64; unter *Haushaltungsbuch Xenophontis liber, qui est de tuenda re familiari. Cat. maj.* 17, 59; unter *häuslich* I *umbratilis ac domestica exercitatio. Muret. or.* 10 *edit. Lips. p.* 276, und unter II *ibi suas fortunas constituit ac liberos procreavit. Tsc.* 5, 37, 109.

Doch wir brechen hier ab, indem wir glauben, durch das Mitgetheilte theils die Anwendung unseres Urtheils über die erste Ausgabe auch auf diese 2te, theils auch das über diese selbst hier schon hin und wieder gefällte genugsam bestätigt, theils auch Hinlängliches beygebracht zu haben für Jeden, welcher sich selbst ein Urtheil bilden will und kann. Und obgleich wir die Belege unserer Kritik blofs aus dem ersten Theile entlehnt haben: so wird dennoch nach denselben auch der zweyte Theil (zu welchem vielleicht künftig eine Rückkehr sich zeigen wird) sich beurtheilen lassen. Denn die Art der Bearbeitung und Haltung des Werkes ist sich gleich geblieben. — Wenn übrigens es scheinen könnte, als hätten wir mehr den Tadler, als den Lobredner gemacht: so liegt das wohl ganz in der Natur der Sache und in der Pflicht eines öffentlichen Beurtheilers. Denn durch Lob werden Schriftwerke nicht vollkommener, wohl aber durch Nachweisung dessen, was noch fehlt, oder besser seyn könnte. Und wenn das tadeln heifst: so wollen wir gern zu den Tadlern gehören, und hoffen auch, dafs uns trotz dieses Titels der würdige Vf. nicht abhold werden dürfte, welcher nicht nur dem, was wir bey Gelegenheit der ersten Ausgabe aussprachen, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sondern auch, wie schon oben versichert wurde, überhaupt bey dieser 2ten Auflage wie ein Mann gearbeitet hat, welcher Vollkommeneres will, und also ehrliche und begründete Winke dazu nicht übel deuten kann.

— gv —

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Gedächtnifsbuch der lateinischen Grammatik*, von Karl Vömel. 1824. VI und 208 S. gr. 8. (14 gr.)

In der Vorrede wird bemerkt, dafs man in früherer Zeit die ganze Grammatik wörtlich einlernen liefs, ohne dabey den Verstand zu üben; dafs man hierauf auf das entgegengesetzte Extrem verfallen sey, und dem Verstande allein Alles überlassen habe, ohne ihm den nur durch das Gedächtnifs zu erlangenden Reichthum zu sichern; jetzt aber hätten bereits die besseren Gymnasien von dem anderen Extrem wieder eingelenkt, und was dem Gedächtnisse angehöre, das Materielle der Sprache, das würde auch demselben frühzeitig eingeprägt, und durch das Gedächtnifs dem Verstande dargelegt. Rec. fügt zu dieser Andeutung einer bekannten Sache hinzu, dafs auch er das Gedächtnifs seiner Schüler zu bilden sich unausgesetzt bemühe, dabey aber diejenige Methode befolge, wodurch er die Seelenkräfte, so viel als möglich, harmonisch ausbilden, und dem Gedächtnisse, selbst bey Erlernung der Formenlehre, durch den Verstand und die Einbildungskraft, zu deren Bethätigung der geschickte Lehrer auch hier vielfache Veranlassung findet, zu Hülfe kommen kann. Ueber dieses *Gedächtnifsbuch* wollen wir den Vf. (S. IV) selbst hören: „Die Absicht dieser Arbeit ist daher, jenem Streben (das Gedächtnifs zu üben) behülflich zu seyn, möglichste Vollständigkeit und sichere Einprägung an die Stelle des mangelhaften und oberflächlichen Erlernens der lateinischen Formen zu bringen, da *Schneider's, Struve's, Rudimann's* (er selbst aber schreibt sich *Ruddiman*) und seines trefflichen Bearbeiters, und Anderer grammatische Forschungen den Schulen unzugänglich sind." Die Schulgrammatiken, selbst die von *Grotefend* und *Zumpt*, welche der Vf. ebenfalls bey seiner Arbeit benutzt hat, genügten ihm nicht; denn nach seiner Meinung dürften die ungewöhnlicheren und selten vorkommenden Wörter gerade am wenigsten wegbleiben, weil sie sonst gar nicht gelernt würden. Hiebey stiefs Rec. vorzüglich an, und sieht sich zu der Erklärung gedrungen, dafs er eine Aufstellung der seltensten Formen, Worte u. s. w. für Schüler selbst der obersten Classen nicht nur für unnöthig, sondern sogar für unnütz halte. Was in aller Welt hülft dem Schüler die Einlernung der Beyspiele (S. 40) von *Udo, Medo, Milago, Cudo, Aspergo* u. s. w., die dem Philologen kaum einmal vorkommen, geschweige denn dem sich zu den Universitätsstudien vorbereitenden Jünglinge auf Schulen? Was *Schneider, Ruddiman* u. A. aus dem gesammten Sprachschatze als das Seltenste darboten, das wurde auch in dieses *Schulbuch* aufgenommen. Wir wollen keine im Wortkram untergehenden, am Geiste wahrhaft verarmenden Schüler mehr ziehen: ihr Gedächtnifs möge sich, auf die oben angegebene Weise, an der geistigen Auffassung der einfachen, gewöhnlichen und wirklich bestätigten Formen üben, und recht bald am Auswendiglernen ganzer Stellen der in der Schule gelesenen Classiker erstarken.

Vorliegendes Gedächtnifsbuch handelt im *ersten* Abschnitte *von den Regeln und Ausnahmen des Genus der Substantive*, im *zweyten von den Casusendigungen* (*sic*) *der Declinationen*; der *dritte* Abschnitt liefert *die Regeln und Ausnahmen der Gradation*; der *vierte* ist überschrieben: *Verba*. Von S. 198 bis 208 find in einem Anhange die *Präpositionen*, wie man fie in jeder Grammatik findet, ohne weitere Erklärung abgedruckt, und einige fyntaktifche Regeln (*in nuce*) zum Auswendiglernen beygefugt; hievon haben wir am wenigften einen Grund einfehen können, da auf fo wenigen Seiten, in einem keinesweges compreffen Drucke, nur das Allerwenigfte von dem durchaus Nothwendigen gegeben werden konnte, um gleichfam ein Gegenftück von der überfchwänglichen Fülle der Formenlehre hier noch als unerwartete Zugabe aufzuftellen. Was den Inhalt des Gedächtnifsbuches betrifft: fo erklärt der Vf., dafs er den oben erwähnten Männern gefolgt fey, und ihren gelehrten Apparat benutzt habe. Dagegen möchte die Kritik eines Schulbuchs nicht viel einzuwenden haben; fie fragt aber, ob der Zweck des Buchs gut, und die Ausführung gerathen fey. Rec. zweifelt gar fehr, zwar nicht an einer gewiffen bedingten Nutzbarkeit, aber an der Nothwendigkeit eines folchen Buchs, welches blofs die Formenlehre im weiteften Umfange behandelt; denn die neuerdings erfchienenen guten Grammatiken, namentlich die gröfsere und kleinere *Zumptifche*, geben gerade das für Schüler der niederen und höheren Claffen Nothwendige. *Ramshorn*, deffen Grammatik Hr. *V.* bey feiner Zufammenftellung noch nicht benutzen konnte, giebt in trefflicher Auswahl und Ordnung einen dankenswerthen Schatz, und berechtigt uns zugleich zu der Hoffnung, dafs er in feiner Schulgrammatik, die noch nicht zu uns gekommen ift, die Bedürfniffe der unteren Gymnafialclaffen, namentlich in der Formenlehre, ganz vorzüglich als ein gediegener Schulmann berückfichtigen werde. Auch der Vf. diefes Gedächtnifsbuchs wollte durch fein Werkchen die Grammatiken nicht überflüffig machen, fondern fie nur ergänzen; denn es fehlt fogar nach feinem Plane die Aufftellung der Paradigmen. Dürfen wir aber in unferen geldarmen Zeiten den meiftens unbemittelten Schülern neben der Ausgabe für eine gute Schulgrammatik, die für die Bedürfniffe der Schüler hinlänglich forgt, noch einen neuen Aufwand zu machen zumuthen? Hiezu kommt noch der Schade, dafs der Schüler, zumal der Anfänger, fich nie in zwey Büchern fo gut zurecht findet, als in einem einzigen, das er täglich und ausfchliefslich gebraucht.

Wie weitläuftig und defshalb unzweckmäfsig der Vf. in der Ausführung feines Planes gewefen fey, das geht fchon daraus hervor, dafs allein der erfte Abfchnitt feines Buchs, welcher vom Genus handelt, 74 Seiten in gr. 8. umfafst. Aber die felteniten Worte, ja felbft folche, wo gültige Beweisftellen ganz fehlen, find in diefes Schulbuch mit aufgenommen worden. Auch hat uns die Anordnung der Genusregeln nicht gefallen; wir hätten zuerft die Regeln kurz und beftimmt hingeftellt, dann mit kleinerer Schrift die wichtigften Ausnahmen in Unterabtheilungen auf jede Regel fogleich folgen laffen, wobey die felteneren Ausnahmswörter in Parenthefe einzufchliefsen wären; dann erft hätten die einzelnen Bemerkungen folgen können. So wäre dem Schüler die Ueberficht erleichtert, und der Stufengang gehörig beobachtet worden. Auch gebraucht der Vf. gleich im Anfange feines Buchs grammatifche Kunftausdrücke, wie z. B. S. 2 *per Synefin*, ohne eine felbft dem reiferen Schüler nöthige Erklärung. Auch ftöfst man zuweilen auf Unrichtigkeiten, wie *pār*, *pāris* ftatt *păris*.

de.

KURZE ANZEIGEN.

Musik. *Quedlinburg*, b. Froft: *Leitfaden zum gründlichen Unterrichte im Generalbaffe und der Compofition für Anfänger*, von *Johann Heinrich Göroldt*. Erfter Theil. 1815. VIII u. 180 S. 4. (8 gr.)

Bey einer Lehre vom Generalbaffe hält Rec. es ganz für überflüffig, die Lehre von den Tönen und Tonleitern vorauszufchicken. Und diefe macht das erfte Capitel diefer Anleitung. Dann folgt die Lehre von den Intervallen; von den Tonarten und deren Verwandtfchaft, von der Verbindung der Intervalle in Accorde; von Nonen-, Undecimen- und Terzdecimen-Accorden und deren Umkehrungen; ferner von den harmonifchen Fortfchreitungen der Intervalle in den Accorden, und *a*) von unvorbereitetem Anfchlage der Diffonanzen im Freyen, *b*) von der Aufhaltung, *c*) Zertheilung, *d*) Verfetzung der Harmonie, *e*) Verwechfelung der Stimmen, *f*) Verftimmung der Auflöfung, welche der Vf. darin fetzt, dafs man „das Intervall, wohin die Diffonanz geht, in den vorhandenen Stimmen des Löfefatzes (?) gar nicht zu fehen bekommt, fondern dafs es nur in der zum Grunde liegenden Harmonie dazu gedacht — werden mufs, wenn es zu Gehör kommen foll.“ Aber wenn es blofs dazu gedacht wird, kommt es ja nicht zum Gehör. Der Vf. hätte hier ein Beyfpiel anführen follen, da die Sache fo undeutlich ift. Die folgenden Capitel handeln von der Bezifferung der Accorde; von der Verdoppelung der Intervalle; von der Modulation — nicht eben in einleuchtend logifcher Anordnung. Man kann dem Vf. übrigens das Lob der Kürze und Deutlichkeit nicht verfagen. Den zweyten Theil, der von den Tactarten, dem Rhythmus, dem mufikalifchen Periodenbau, der Melodie, dem einfachen und doppelten Contrapunct, den kanonifchen Nachahmungen, der Fuge u. f. w. handeln foll, hat Rec. nicht gefehen. Man fieht übrigens, wie mannichfaltige Gegenftände der Titel zu verbinden erlaubte.

M . . . s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

ASTRONOMIE.

STRASBURG in Westpreussen, im Verlage des Verfassers: *Das Sonnen-System nach ganz neuen, noch nicht bekannten Entdeckungen aufgestellt* von *Friedrich August Zermann*. Mit 15 Zeichnungen und einer Himmels-Charte. 1823. 110 S. 8.

Dieses Buch ist dem Rec. mit der Abschrift eines Briefes, worin der Vf. sich über sein Unternehmen, die Astronomen belehren zu wollen, entschuldigt, von der Redaction dieser A. L. Z. zugesandt worden: der Vf. bemerkt in dem Briefe, er sey nicht so vermessen, seine Meinung über das Sonnen-System ungeprüft von den Astronomen anerkannt wissen zu wollen u. s. w.

Es ist zu bedauern, wenn ein Mann, wie Hr. Z. zu seyn scheint, der grossen wissenschaftlichen Eifer besitzt, so ganz der Gelegenheit beraubt ist, sich über Gegenstände, die ihm mit Recht so wichtig und anziehend scheinen, zu belehren. Freylich hat er einige Bücher, namentlich von *Bode*, gelesen; aber an einer mündlichen Belehrung, die einem lebhaften Kopfe desto nöthiger ist, je leichter er auf eigene, oft ganz verkehrte Meinungen geräth, scheint es ihm ganz gefehlt zu haben. Ja, seine gelehrten Freunde sind es eigentlich, wie die Vorrede bemerkt, deren dringendes Bitten ihn bewogen hat, seine Ausarbeitung dem Druck zu übergeben, und unter ihnen scheint also auch nicht Einer gewesen zu seyn, der etwas mehr Kunde von dem besass, was Andere beobachtet und entdeckt hatten; denn sonst würde er den Vf. leicht auf Manches aufmerksam gemacht haben, was seine bisher gar noch nicht bekannten Entdeckungen selbst in den eigenen Augen des Vfs. ziemlich herabsetzen musste.

Einen solchen schlimmen Irrthum, den ein nur wenig unterrichteter Freund in zwey Worten hätte berichtigen können, wollen wir sogleich anführen. §. 28: „Bis jetzt hat man keinen fixirten Südpolarstern entdeckt. Man hat daher angenommen, dass wir ihn wegen der Dicke der Erde nicht erblicken; betrachten wir aber den Lauf der Erde nach Fig. 7" (nämlich nach dem neuen Systeme des Vfs.): „so wird es uns auch einleuchtend, dass ein fixirter Südpolar nicht denkbar, weil die Südpol-Axe in alle vier Gegenden zeigt, und nicht, wie die Nordpol-Axe, nach *einem* Puncte sich richtet. Sollte ein fixirter Südpolar wirklich bestehen: so müssten ja die Bewohner des Aequators denselben eben sowohl sehen können, als sie den Nordpolar wirklich sehen; abgesehen davon, dass Seefahrer schon weit tiefer nach Süden vorgedrungen, bis zum 71sten Grad, ohne einen festen Punct in Süden, der als Polar bestehen könnte, entdeckt zu haben."

Man sieht wohl, dass der Vf. in irgend einem Buche mag gelesen haben, um den Südpol des Himmels gebe es keinen so leicht in die Augen fallenden Stern, der so, wie unser Polarstern, seine Lage fast gar nicht ändert, — und diess hat Hr. *Z.* so verstanden, als ob es gar keinen Südpol gebe, als ob der südliche Himmel nicht ebenso die Sterne, als Kreisläufe um einen festen Punct durchlaufend, zeigte, wie wir sie am nördlichen Himmel sehen. Ein einziges Wort mündlicher Belehrung hätte hingereicht, um ihm zu sagen, dass allerdings ein solcher fester Südpol vorhanden ist, dass die Bewohner der Gegenden um den Aequator in der That die Sterne am südlichen Horizont eben so kleine Kreise um einen ruhenden Punct durchlaufen sehen, wie die Sterne, die ihnen am nördlichen Horizont nahe um den Pol erscheinen, dass auch diese südlichen Sterne das ganze Jahr durch ihre Lage gegen den Pol eben so unverändert behalten u. s. w.

Eigentlich hätte freylich der Vf. sich selbst den Einwurf machen sollen, wie denn so gelehrte Seereisende, wie *Cook* und *Krusenstern*, sich bey der Meinung, es gebe einen Südpol des Himmels, beruhigen konnten, wenn sie gewahr worden wären (und bemerken mussten sie es doch, wenn sie auch höchst mittelmässige Schiffer waren), dass der Punct, um den die Sterne liefen, in jeder Jahreszeit ein anderer sey. Der Vf. hätte sich fragen sollen, wie sie denn ihre Länge und Breite auf der südlichen Halbkugel bestimmen konnten, wenn sie dabey den furchtbaren Irrthum, es gebe einen Südpol, zum Grunde legten. Kurz, er hätte bedenken sollen, dass es doch nur einen ungemein geringen Grad von Verstand und Kenntniss fodert, um den schreyenden Irrthum zu berichtigen, in welchem er die unglücklichen Seefahrer und Astronomen befangen wähnte, und dass mithin alle diese Seefahrer und Astronomen, unter denen man einige sogar als Männer von grossem Verstande rühmt, sehr einfältig seyn mussten, wenn sie auf ihren weiten Reisen, und indem sie ihr ganzes Leben diesen Studien widmeten, das nicht bemerkten, was ihm in Strasburg in Westpreussen ganz von selbst einfiel.

Solcher Irrthümer, wie der hier beleuchtete, giebt es nun in dem Buche viele. Der Vf. scheint gar nicht zu wissen, dass man wirklich ganz genaue Beobachtungen des Sonnenlaufs hat, dass diese beweisen, die

scheinbare jährliche Bewegung der Sonne bestehe in dem Durchlaufen eines *größten Kreises* am Himmel — ein Umstand, der nach dem neuen *Zermannschen* Systeme eben so wenig, als die Existenz eines Südpols am Himmel erklärt werden kann. Der Vf. glaubt, es gebe gewisse Gegenden jenseits der Sonne, „oder eigentlich unter der Sonne" (S. 78), wo sich Sterne befinden, die wir nie sehen; „die Sterne, welche wir sehen, bilden nur eine Halbkugel des Ganzen, weil uns dasjenige, was hinter der Sonne ist, verborgen bleibt. Dennoch ist es wahrscheinlich hinter der Sonne auch nicht von Weltkörpern, welche zu unserem Sonnensystem gehören, leer." — —

Was nun das System des Vfs. und seine Einwürfe gegen das *Copernicanische* Weltsystem betrifft: so läßt sich davon ziemlich leicht ein Begriff geben. — Zuerst seine Einwürfe. Das Fortrücken der Erde „kann nicht so beträchtlich seyn," dass sie jährlich einen Kreis von 131 Millionen Meilen durchläuft (S. 14), — einen Kreislauf von 16 bis 20 Millionen Meilen Durchmesser, also von wenigstens 50 Millionen Meilen im Umfange, gesteht ihr der Vf. S. 24 zu; warum es nun unmöglich ist, dass sie sich auch noch etwas schneller bewege, leuchtet uns eben nicht ein. Ein anderer Einwurf wird aus der unter sich das ganze Jahr durch gleich bleibenden Stellung der Sterne hergenommen. „Die Sterne könnten unmöglich gleich groß erscheinen und unverrückt in ihrer Stellung, die Erde mag ihnen 42 Millionen Meilen näher seyn oder nicht." Dieser oft geäußerte Einwurf ist nicht ganz unerheblich; aber des Vfs. System hebt ihn ja nicht: denn auch nach diesem System würden wir ja sagen, die Sterne müssen uns größer erscheinen, und ihre gegenseitige Lage muss sich ändern, wenn wir ihnen in der einen Jahreszeit 16 Millionen Meilen näher sind, als in der anderen. — Gesteht der Vf. einmal zu, dass eine Annäherung von 16 Millionen Meilen unerheblich sey: so kann er es uns nicht verdenken, wenn wir auch 42 Millionen Meilen nicht erheblich finden, und überdiess noch aus sehr vielen anderen Gründen uns von der, freylich in Vergleichung mit der Reise von Memel nach Sachsen ungeheuer großen Entfernung der Fixsterne überzeugt halten. Ferner: die gewöhnliche Erklärung von der Entstehung der Jahreszeiten lasse sich „mit der Natur eines an sich schweren und runden Körpers, wie die Erde ist, nicht vereinigen. Dass dieser Lauf der Erde erzwungen ist, und sich mit der Natur eines runden Körpers nicht vereinigen läßt, wird jede hölzerne Kugel, durch die man sich eine Axe merkt, beweisen, wenn man sie auf einer Ebene in einem Kreise herumrollt." — Wir können nicht alles Folgende, was sich auf diese rollende hölzerne Kugel bezieht, abschreiben; aber dass unsere Erde nicht auf einem Fußboden oder auf einer grün überzogenen Billardtafel läuft, scheint der Vf. doch selbst für wahr zu halten. Wir glauben daher, dass die Erde leicht auch eine etwas andere Bewegung haben kann, als die Billardkugel, und wollen lieber ihre Bewegung aus dem kennen zu lernen suchen, was die Beobachtung des Himmels uns lehrt, als aus den Bewegungen eines umgefallenen Brummkreisels, die einigermaßen das darbieten, was der Vf. sich als Bewegung der Erde denkt.

Der Vf. denkt sich die Erde als schwer, oder (wie er es S. 20 erklärt) er legt ihr „ein Bestreben, in die unermeßliche Tiefe des Weltalls zu fallen," bey; er nimmt dann aber auch (S. 21) „eine gewisse, aus dem unendlichen Weltall heraufströmende Kraft, worauf die Weltkörper gleichsam ruhen, an, und auf dieser hinaufströmenden Kraft wälzen sich die Weltkörper so, wie ein Ball, den man auf einer Ebene in Bewegung setzt." Dieser Schwere zufolge ist der Südpol der Erde stets nach Unten gesenkt; aber „gerade über dem Wirbel des Laufs der Erde ist eine *gewisse* Anziehungskraft, die es macht, dass der Erdball in einem Kreise laufe."

Der Vf. nimmt nun an, der Nordpol der Erde bleibe immer nach dem Wirbel ihres Umlaufs gerichtet; die Erde durchlaufe ihren Kreis von 16 Millionen Meilen Durchmesser in einer Ebene, die nicht durch die Sonne geht, sondern von welcher die Sonne so entfernt ist, als es der ungleichen Declination, die bekanntlich von 23½ Gr. südlich bis 23½ Gr. nördlich wechselt, gemäß ist; der Südpol der Erde sey also, während der Nordpol immer gegen denselben Wirbel des Laufs hingewandt ist, nach ganz verschiedenen Gegenden hingerichtet u. s. w.

Wir haben dieses System schon dadurch gänzlich umgestoßen, dass wir dem Vf. bemerklich gemacht haben, es gebe einen festen Südpol am Himmel, welches mit seinem Systeme so unverträglich ist, dass wir fast glauben, die Nicht-Existenz eines Südpols sey eine der auf dem Titel des Buchs erwähnten, neuen und noch nicht bekannten Entdeckungen, die der Vf. als Hauptgrundlage seines neuen Systems ansieht. Ein zweyter Umstand, der eben so entscheidend das System als falsch nachweist, ist die aus Beobachtungen gefolgerte Gewißheit, dass die Sonne nicht in einem *kleineren* Kreise der Sphäre, sondern in einem *größesten* Kreise ihre scheinbare Bewegung im Laufe des Jahres macht; — nach des Vfs. System könnte das nicht der Fall seyn. Es ist sehr zu bedauern, dass er niemals Gelegenheit gehabt zu haben scheint, von dem, was genauere Beobachtung heißt, einen Begriff zu bekommen; indess hätten selbst Beobachtungen mit bloßen Augen ihn, der durch *Bode's* Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels (die er kennt) die genaue Lage der Sterne schon kannte, leicht von dieser Wahrheit in soweit, als es zu Widerlegung seines Systems nöthig ist, belehren können.

Aus dem, was wir von dem Systeme des Vfs. gesagt haben, wird sich nun auch verstehen lassen, wie er zu der höchst wunderlichen Vorstellung, als gebe es jenseits der Sonne noch Sterne, die wir nie sehen, gekommen ist. Selbst die Beobachtung einer einzigen Nacht lehrt ja aber schon, dass wir mehr Sterne sehen, als an *einer* Halbkugel Platz haben, dass also die Behauptung S. 78 falsch ist; und da es nun doch überdiess bekannt ist, dass man in anderen Gegenden südliche Sterne sieht, die in Preussen nicht aufgehen, und

dafs diese die *ganze* Kugel ausfüllen: so möchte man doch wirklich fragen, wo denn noch jene hinter der Sonne stehenden Sterne auf unserem Globus ihren Platz finden sollen.

Nur ein Wort müssen wir doch noch über die Bewegung des Mondes sagen. Der Vf. erwähnt S. 88, was die Veranlassung gegeben habe, dem Monde einen 28tägigen Umlauf um die Erde zuzuschreiben, setzt aber dann hinzu, er scheine einen solchen Umlauf nicht zu haben. „Er nimmt seinen Weg nicht kreisförmig um die Erde, sondern in der Entfernung der Erde von ihrem Wirbel, in einem Kreise über der Sonne, und wird gleichfalls von der Sonne regiert. Nur seine Bewegung ist verschieden von der der Erde, und gleicht einer abgeschossenen Kanonenkugel, welche auf die Erde aufsetzt, hiedurch neue Kraft erhält, und in einem Bogen in die Höhe steigt, wieder auf die Erde fällt, und abermals diesen Bogensatz macht."

Von der Bewegung der übrigen Planeten und von den jenseits der Sonne sich aufhaltenden Planeten, die wir gar nicht kennen, wollen wir nichts sagen, da ohnehin Jeder, der sich genau mit diesem System bekannt machen will, das Buch selbst lesen muss.

Wir wünschen dem Vf., dafs ihm das Glück zu Theil werden möge, nur einmal wenige Wochen lang mit gründlich unterrichteten Männern umgehen zu können, und auf das aufmerksam gemacht zu werden, was so sehr für das von den Astronomen angenommene System spricht, und sind überzeugt, dafs es nur nöthig sey, ihm einen Begriff von der Genauigkeit der astronomischen Beobachtungen und von dem Uebereinstimmen derselben mit der Theorie zu geben, um ihm zu zeigen, dafs ein paar Beobachtungen mit blofsen Augen, ohne alle Messinstrumente, nicht hinreichen, ein astronomisches System zu begründen. Die Aegypter, Chaldäer und Griechen hatten viele Jahrhunderte gebraucht, um zu den Kenntnissen zu gelangen, die wir bey Ptolemäus finden, und wir dürfen uns also nicht wundern, wenn des Vfs. in einem einzigen Menschenleben gesammelte, doch auch meistens nur auf eigene Beobachtungen gegründete Kenntnisse ihn zu einem Systeme führten, was weit hinter dem des Ptolemäus zurücksteht. Aber bedauern müssen wir es, dafs sich auch hier die Erfahrung erneuert, wie schwer vorgefafste Meinungen durch das Lesen guter Bücher berichtigt werden, und wie die Neigung, die vorgefafste Meinung gegen die bessere Belehrung der Bücher zu rechtfertigen, so leicht das Uebergewicht behält. — Diese Erfahrung soll uns milder stimmen gegen diejenigen Physiker, die mit härteren Worten, als unser sehr billig denkender Vf., *Newton* und andere der Sache kundige Leute zurecht weisen.

i. e. e.

PHILOLOGIE.

Giessen, b. Heyer: Dr. *Georg Friedrich Creuzer's deutsche Chrestomathie.* Abschnitte aus vorzüglichen neueren lateinischen Schriftstellern. Zur Uebung im Lateinschreiben für die oberen und mittleren Classen von Gelehrten-Schulen ins Deutsche übersetzt, mit beständiger Hinweisung auf die neuesten Sprachlehren. Aufs Neue durchgesehen, berichtigt und mit Zusätzen vermehrt von Dr. *Philipp Carl Hess*, zweytem Professor und Bibliothekar in Hanau. Dritte verbesserte Auflage. 1825. VI u. 199 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Hess* übernahm die Besorgung der dritten Auflage dieses Buches, da der frühere Herausgeber desselben durch anderweitige literarische Beschäftigungen daran verhindert wurde. Laut der Vorrede nahm Hr. *H.* folgende Veränderungen vor. Erstens behielt er die angeführten Paragraphen aus *Bröder* bey, strich dagegen die aus *Wenck* genommenen, und trug die Hinweisungen auf die neuesten lateinischen Sprachlehren von *Grotefend*, *Krebs*, *Ramshorn* und *Zumpt* nach. Zweytens vermehrte er die von dem früheren Herausgeber gemachten Bemerkungen über einzelne Ausdrucke, Redensarten und Constructionen theils mit Zusätzen, und zwar hin und wieder in Beziehung auf die von ihm dringend empfohlenen Lexika von *Noltenius* und *Janus*, theils fügte er eigene neue hinzu, z. B. über den Unterschied von *loci* und *loca*, über *dissensus, placita, auctor — scriptor*, über *communicare alicui aliquid*, über die Stellung von *enim*, über *si qui* und *si quis*, *in quantum* und *quantum*, *utqui*. Drittens vertauschte er hin und wieder die lat. Ausdrücke mit besseren, und zwar namentlich in den aus *Heynii Opusc. acad.* entlehnten Aufgaben. Rec. kann nach sehr genauer Durchsicht des Büchleins versichern, dafs dasselbe nunmehr durch die neue Bearbeitung ein gutes, den Schulen sehr zu empfehlendes Buch geworden ist. Der Grund zu diesem Urtheile liegt in den eben bemerkten Eigenschaften dieser Chrestomathie ausgesprochen, die wir, vorzüglich in Hinsicht des ersten Punctes, in der sonst so ausgezeichneten *Uebungsschule für den lateinischen Stil* von *Weber* sehr ungern vermissen.

Was die Wahl der Stücke selbst betrifft: so müssen vor allen Dingen solche genommen werden, die den Schülern nicht leicht zugänglich sind. Dahin möchten aber nicht zu rechnen seyn: Stück 12 aus *Ernesti's Clav. Cic. s. v. Negotiator.* St. 21 aus *Wolf's Proleg. in Demosth. Or. adv. Lept.* St. 25. *Elogium Tiberii Hemsterhusii* (abgedr. in *A. Matthiae Eloq. lat. Exempla* p. 345 sq.). St. 31 *Ernesti's Orat. de doctrinae accuratae et promtae laudibus* (*l. c.* p. 276 sq.). Ueber *Heyne's* lat. Stil wird (Vorr. S. V) ein strenges, aber wohl gerechtes, Urtheil gefällt. Uebrigens verweisen wir den Vf. in dieser Beziehung auf *Wunderlich's Epistola ad Heerenium*, die derselbe seiner Ausgabe des *Heyne'schen Virgilius in tironum gratiam* vorausgeschickt hat. Sollen in einer neuen Auflage der *Creuzer'schen* Chrestomathie die aus *Heyne* entnommenen Aufsätze mit anderen vertauscht werden: so möchte Rec. unmafsgeblich vorschlagen, diese Stücke zunächst aus *Eichstädt's* und *Ernst Platner's* lateinischen Schriften, die sich bekanntlich durch ihre treffliche Latinität auszeichnen, zu ergänzen.

Auf Einiges wollen wir den Vf. noch aufmerkfam machen. S. 1, 5 fehlt *Ramshorn* §. 181, Not. 1, e. S. 3, 18 hätten die erst S. 9, 18 befindlichen Hinweifungen bereits gemacht feyn follen. S. 28, 29 war zugleich auf die verfchiedene Conftruction von Subftantiven, wie *cognomen*, zu verweifen. M. f. *Corn. Nep. Arift.* I, 4. *Cic. Off.* II, 16; S. 36, 40 zu *auctoritas Cic. de Legg. III*, 12, 28. S. 44, 20 war auf den finnverwandten Unterfchied der Adverbien *praefertim, inprimis, praecipue* Rückficht zu nehmen: ein Umftand, den wir in einer neuen Auflage mehr berückfichtigt zu fehen wünfchen. Vgl. *Weber's Uebungsfchule* u. f. w. S. 71, 87. S. 62, 2 fehlt zu dem Pronomen *ipfe* die Bezugnahme auf die *Interpp. ad Cic. p. leg. Manil.* 13. S. 65, 55 vermiffen wir zu *nimirum* (*fcilicet, videlicet, nempe*) das fo eben zu S. 44, 20 Bemerkte. Vgl. *Weber* a. a. O. S. 3—5. S. 115, 18 ift der Genitiv *optimatium* als der gewöhnlichere richtig angegeben, indeffen wegen *Corn. Nep. Alc.* 5, 3. *Phoc.* 3, 1 war auf *Schneider's lat. Grammatik.* 2te Abth. S. 252 zu verweifen. Das S. 146, 26 über *quid? quod* Bemerkte mufste fchon S. 101, 93 vorkommen. Ueber den S. 155, 53 angegebenen Unterfchied von *percellere* und *percutere* ift beyzufügen *Wolf ad Tacit. Ann.* I, 12. Ebenfo S. 164, 39 über *non modo*, ftatt *non modo non*, *Ernefti's Clav. Cic. f. v. modo*. Verfchiedene Hinweifungen und Bemerkungen find unnöthiger Weife wiederholt worden, z. B. über *quod* S. 3, 18 und wieder S. 32, 8. Ueber *ut qui* S. 46, 5 und wieder S. 66, 62; S. 192, 23. Ueber *funt*, *reperiuntur*, *qui* S. 50, 15 und 16, und wieder S. 84, 16, S. 122, 41, und fo noch in mehreren Fällen. Eine blofse Zurückweifung war hinreichend. Leider ift auch diefes Schulbuch nicht ganz frey von Druckfehlern, z. B. S. 41, 29 *aliqui rei* ftatt *alicui*. S. 56, 14 *adhorret* ft. *abhorret*. S. 63, 18 *deliliis* ft. *deliciis*. S. 81, 88 *defcriptumi* ft. *defcriptum*. S. 133, 36 *olim dutem* ft. *autem*. S. 141, 62 *fingnum* ft. *fignum*. S. 166, 53 *republicam informare* ft. *rempublicam* u. f. w. Ebenfo fteht bald *litteris* und *literis* gedruckt — welches foll die angenommene Orthographie feyn?

Druck und Papier find gut.

J. A. G. St.

KURZE ANZEIGEN.

Musik. *Halle* und *Leipzig*, b. Hofmeifter: *Drey Melodieen des Vater Unfers und der Einfetzungsworte mit beliebiger Orgelbegleitung*, aus *Neve('s)* Verfuch einer mufikalifchen Agende mit der Einleitung deffelben Werkchens auf Verlangen einzeln abgedruckt. Ohne Jahrzahl. 19 S. 4.

Der Herausgeber hätte das verworrene Gefchwätz, mit Ausnahme einiger weniger, aus älteren Büchern genommener Notizen, füglich hinweglaffen können, das hier S. 15—19 aus feiner Agende wieder abgedruckt wird. Der Circumflexus, den er S. 16 nicht erklären kann, ift aus der Definition des *Ornithoparchus* leicht zu erklären. Wenn der Acutus fteigt, der Gravis fällt: fo ift der Circumflexus im Singen die Verbindung von beiden, d. i. fteigen und fallen; alfo

Und diefs drücken die Worte des *ornithoparchus* aus: *circumflexus contrarius acuto, ab acuto incipit et in gravem definit.* Uebrigens find wir auch der Meinung, dafs unfere bis auf den heutigen Tag üblichen Altargefänge (Präfationen, Collecten u. f. w.) aus dem Lefen nach dem Accent entftanden find, in fofern fie eine Art ruhig gehaltenen Recitativs enthalten. Da nun diefe Vortragsart, wie der Herausgeber (S. 18) felbft fagt, frey von den Feffeln des Rhythmus feyn foll: fo kann Rec. eine Orgelbegleitung bey den meiften diefer Gefänge nicht billigen. Denn wenn auch die Orgelbegleitung, wie der Vf. vorfchlägt, die zu fingenden Noten nur harmonifch, keinesweges aber rhetorifch unterftützen foll: fo hält doch die Begleitung den Recitirenden auf, und feffelt den freyen Gang, welchen fein Ausdruck nehmen foll, und das gröfsere oder geringere Halten und Verweilen bekommt von felbft eine rhetorifche Bedeutung. Wie fchlimm ift es nun gar, wenn um diefer harmonifchen Begleitung willen der Organift dem Prediger den Ton anfchlagen foll (S. 19), wenn er etwa unficher würde! Schwerlich wird auch die Orgel mit dem grofsentheils faft um die ganze Kirchenlänge entfernten Prediger gleichen Schritt halten können, und wenn das nicht der Fall ift, wie fchlecht wird diefs zufammen klingen! Rec. ift gegen alles Begleiten des Altargefangs durch die Orgel, den Fall ausgenommen, wo derfelbe gemeffener und tactmäfsiger feyn kann, wie am Schluffe der *Collecte*, wie die Doxologie, das Amen u. f. w.

Sehr intereffant um der Vergleichung willen ift aber die Zufammenftellung der dreyerley *Melodieen* des *Vater Unfers* und der *Einfetzungsworte*, aus verfchiedenen Agenden und Kirchenordnungen genommen. Die erfte fcheint die ältefte und einfachfte, wenn man fie nach den Grundfätzen der Accente beurtheilt. Gegen die untergelegte harmonifche Orgelbegleitung wäre Viel einzuwenden; doch wir fehen fie für eine überflüffige Zugabe an.

M . . s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schleswig, in Comm. b. Koch: *Recht und Macht des Zeitgeistes*, von *Timotheus Aclines*. 1824. 448 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Dieses Werk führt den Leser, ohne ihn durch ein Vorwort mit der Person und der Absicht des Vfs. bekannt gemacht zu haben, sogleich in die Mitte der Untersuchung hinein. Freylich thut das Persönliche bey rein wissenschaftlichen Untersuchungen nichts zur Sache, und es ist bey der Auffindung der Wahrheit überhaupt gleichgültig, *wer* sie gefunden habe; wenn es sich aber in einem Schriftwerke um die Auffassung und Beurtheilung eines in der Erfahrung Gegebenen, namentlich des Zeitgeistes, handelt: so ist die Kenntniss des Standpunctes, von welchem aus das Drängen und Treiben der Zeit betrachtet worden ist, für den Leser einer solchen Schrift nicht nur interessant, sondern sogar zur Beurtheilung in vielfacher Beziehung nothwendig. Obgleich wir in vorliegendem Buche eines solchen Aufschlusses entbehren sollten: so findet der aufmerksame Leser doch sehr bald, dass unter jenem versteckten, aber bedeutungsvollen Namen ein Ultra unserer Zeit, und zwar von der aristokratischen Seite, zu Nutz und Frommen seiner Partey auftritt. Haben wir einmal soviel aus den im Fortgange der Untersuchung an vielen Stellen ganz unzweydeutig ausgesprochenen Grundsätzen mit Gewissheit herausgebracht: so liegt uns dann wenig an dem wirklichen Namen des verkappten Aristokraten, der im Geiste des Ultraismus nur als Ankläger, nicht aber als Vertheidiger des wahrhaft Guten im Zeitgeiste, oder als Vermittler zwischen den streitenden Parteyen, auftritt. Die Ultra's finden immer nur wieder Ultra's auf der entgegengesetzten Seite, wollen auch nur solche finden; die Gemässigten kennen sie entweder nicht, oder übergehen sie absichtlich: so auch der Vf. dieses parteysüchtig geschriebenen Buches. Dabey aber fehlt es diesem Ankläger der Zeit weder an Scharfsinn, noch an Gelehrsamkeit; auch zeigt sich, manche Eigenheiten im Ausdruck und in der Wortstellung abgerechnet, überall eine nicht gemeine Gewandtheit im Ausdrucke, welche das Halbwahre für den, der nicht auf seiner Hut ist, zur Wahrheit, den Schein zur Wirklichkeit umprägt. Was dialektische und rhetorische Kunstgriffe zu bewirken vermögen, das hat der Vf., um seinen selbstsüchtigen Zweck zu erreichen, nicht unbenutzt gelassen.

Des Rec. Pflicht ist, auf dieses Buch nicht nur im Allgemeinen aufmerksam gemacht zu haben, sondern auch durch Angabe des Inhalts und Aushebung einzelner charakteristischer Stellen den Lesern dieser Allg. L. Z. das eigene Urtheil zu erleichtern; hiebey aber bemerken wir, dass nur solche Stellen ausgehoben worden sind, worin sich mehrere Ansichten des Vfs. concentriren, und welche ihrer Bedeutung unbeschadet ausgehoben, und keineswegs aus dem Zusammenhange herausgerissen wurden. *Timotheus Aclines* findet durch ganz Europa, mit alleinigem Ausschluss des östlichen Theils, eine *allgemeine* Unruhe verbreitet: „auf der einen Seite eine bedeutende Anzahl Menschen, die nach den grossen Veränderungen, die wir erlebt, dennoch deren nicht satt werden kann, und noch eine Menge ankündigt und fodert; auf der anderen auch nicht wenige, welche, da sie wohl fühlen, dass bey allem Wechsel für ihre Lage eine Verschlimmerung wahrscheinlicher sey, wie eine Verbesserung, jenen ferneren Umgestaltungen mit Angst und Unmuth entgegensehen. — Eine allgemeine Unzufriedenheit hat sich dabey der Gemüther bemächtigt, von der man sich selbst keinen bestimmten Grund anzugeben weiss. Die öffentlichen Lasten sind in vielen Ländern, wo dennoch diese Unzufriedenheit herrscht, nicht grösser, als zu anderen Zeiten, die persönliche Sicherheit überall minder gefährdet, wie je, die höchste Staatsgewalt nirgends geneigt, den Lauf der Gesetze durch willkührliche Einmischung zu hemmen." Der Vf. täuscht sich sowohl darin, dass in vielen Ländern die Lasten so, wie *sonst*, das heisst doch wohl vor den letzten, ganz Europa erschütternden Kriegen, noch immer ohne Vergrösserung beständen, als auch darin, dass er überall Unzufriedenheit und einen Hang zu Veränderungen wahrzunehmen glaubt, da ihn doch sein deutsches Vaterland eines Besseren hätte belehren können; denn einige Brauseköpfe unter den Jünglingen bewirken wahrlich bey uns nichts weniger, als eine Revolution. Unser Vf. gehört aber zu denen, die immer von Neuem Feuerlärm blasen, um bey der vermeintlichen Löschung zu gewinnen. Hätte *Aclines* die Wahrheit finden *wollen*: sie würde ihm bey seinen übrigen Eigenschaften nicht entgangen seyn. Unter vielen, das Besondere und Einzelne zum Allgemeinen umdrehenden, Stellen finden sich manche richtige Bemerkungen über unsere Zeit. So z. B. S. 5: „Dass im Laufe der Zeiten die Verhältnisse der Menschen sich verändern, und es ein vergebliches Bestreben sey, sie für eine Ewigkeit fixiren zu wollen, kann nicht wohl Jemanden fremd seyn; aber heutzutage vergönnt man der Weltgeschichte keine Zeit zur Ge-

burt, man will nichts fich entwickeln laſſen, mit einem Male ſoll eine Gegenwart daſtehen, die keine Tochter der Vergangenheit iſt." Aber gleich auf dieſe ſehr richtige Bemerkung, die ſich jedoch mehr auf die Geſinnung, als auf die Handlungen bezieht, folgt wieder eine Uebertreibung, daſs nämlich die Mehrzahl der jetzigen Schriftſteller die allgemeine Unruhe für etwas Gutes und Nothwendiges hielten; nur dann mag *Aclines*, wenn er namentlich unter den deutſchen Schriftſtellern, auf die, ſowie auf Deutſchland überhaupt, die Blicke des Vfs. aus leicht begreiflichen Urſachen zunächſt gerichtet ſind, Ultra's ſeiner Ariſtokratenpartey ſucht, ein wahres Urtheil ausgeſprochen haben. Wir könnten ihm, wenn wirklich daran läge, viele mit Beyfall aufgenommene Schriften nennen, deren Verfaſſer gegen die ſchiefen Anſichten und verderblichen Beſtrebungen des Zeitgeiſtes, ohne dabey ſein Gutes zu verkennen, mit Einſicht und Muth aufgetreten ſind. Schon in der Begriffsbeſtimmung des Zeitgeiſtes, wie ihn der Vf. aufſtellt, liegt eine Verläumdung: „Sie (die Zeitſchriftſteller) nennen den Inbegriff dieſer Bewegung, deren Haupterſcheinungen man inneren Zuſammenhang und Rotation um einen Mittelpunct nicht abſprechen kann, *den Zeitgeiſt*; irren jedoch darin, daſs ſie dieſe Benennung bloſs (!) dem, was der Bewegung angehört, beylegen, und den Widerſtand gegen dieſelbe davon ausſchlieſsen, weil ſie die Bewegung allein für reell, Alles, was dieſelbe aufzuhalten trachtet, hingegen für nichtig halten." Die meiſten Zeitſchriftſteller finden aber den Zeitgeiſt in der Geſammtheit aller entweder ſich vereinenden oder bekämpfenden Beſtrebungen des jetzigen Zeitalters. Nach des Rec. Meinung iſt der Widerſtand, die Reaction, eben ſo ſichtbar und fühlbar, als die Bewegung, die Action ſelbſt. Wenn *Aclines* von unbedingten Verehrern der Bewegung redet: ſo beweiſt er dadurch, daſs die letzten Jahre ohne Gewinn für ſeine Anſichten von der Zeit an ihm vorübergegangen ſind; die Zeit, wo der Unverſtand, die Schwärmerey, der gekränkte Ehrgeiz und die Selbſtſucht ſich laut vernehmen lieſs, war kurz, und iſt ſchon längſt vorüber. Warum alſo immer wieder auf dieſe Zeit zurückkommen, das Vergangene und Verſchwundene als gegenwärtig und als wirklich noch vorhanden darſtellen, wenn nicht äuſserer Gewinn mehr gilt, als Wahrheit und Recht?

Nachdem der Vf. auf dieſe Weiſe über den Zeitgeiſt den Stab bereits gebrochen hat, verſpricht er, eine möglichſt tief geſchöpfte Erkenntniſs von demſelben aufzuſtellen. Wir können ihm das Zeugniſs nicht verſagen, daſs er weit ausgeholt, aus der alten und mittleren Geſchichte Manches, was ihm als zweckdienlich erſchien, vorgebracht hat; aber auf ſeinem weiten Wege hat er Vieles überſehen, was die Beſtrebungen unſerer Zeit in ihren Gründen und Urſachen am meiſten aufhellen könnte. Er ſpricht von der durch die zunehmende Civiliſation nothwendig gewordenen Feſtſtellung des Rechtszuſtandes, welches eine Einleitung zu ſein Hauptthema iſt, von dem wir weiter unten reden werden; hierauf leitet er die Aufmerkſamkeit auf die Reformation, welcher viele Miſsbräuche der geiſtlichen und weltlichen Macht vorausgegangen waren. Durch die Reformation wurde auch ein beſſerer Rechtszuſtand gewonnen, nichts Regelloſes ſollte mehr bleiben: „Man ſetzte allen Rechten Pflichten gegenüber, *Jedem das Seine* war der groſse Wahlſpruch des vorigen Jahrhunderts." Der gemüthvolle Vf. ſpricht das Gemüth von aller Schuld des verbreiteten Böſen, der Bewegung, frey; aber das Verſtandesvolk und die vorgebliche Geiſtesaufklärung klagt er hart und wiederholt an; denn Alles, was bisher heilig geweſen war, wurde nach ſeiner Meinung mit Sophismen und Spöttereyen angegriffen. Da der Vf. von Verſtandes-Abgötterey redet: ſo müſſen wir ihm offen bekennen, daſs das Gemüth in unſerer Zeit zu noch gröberer Abgötterey verleitet hat, da es ſich der oberſten Leitung der Vernunft entwunden hatte, daſs Schwärmerey, Myſticismus und Fanatismus noch viel gröſseres Unglück angerichtet haben, und immer noch verurſachen, als der trockene, kalt überlegende Verſtand, dem hier unter anderem auch zur Laſt gelegt wird, daſs er die Volksherrſchaft geprieſen, und für ſie Alles in Bewegung geſetzt habe. „Die Revolution, fährt *Aclines* fort, habe ſich in dem Verſtande eines Einzelnen concentrirt, und ſey nun über Europa hereingebrochen" u. ſ. w. Dieſer angeblich tief geſchöpften Erkenntniſs fehlt es durchaus an Ruhe und Umſicht; weder auf den durch die langwierigen Kriege veränderten Stand der Geſittung, noch auf die vielfachen Veränderungen der äuſseren und inneren Verhältniſſe der Staaten, des Hausweſens, der elterlichen Erziehung und des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungs-Weſens hat der Vf. den Blick ſeiner Leſer zu richten für nöthig erachtet. Ueber die freywilligen Kämpfer im ſogenannten heiligen Kriege ſagt der Vf. manche bittere Wahrheiten, erkennt aber, um ja den Anſtrengungen des Volkes keine Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, auch das Gute nicht an, was dieſe Freywilligen indirect durch ihr wirkſames Beyſpiel geleiſtet haben. Zu glauben, das Volk habe ſich ſelbſt befreyt, nennt der Vf. ein Phantaſiegebilde; denn „Alles geſchah auf dem gewöhnlichen Wege, durch kraftvolles und kluges Benehmen der Cabinette und deren durch die Gröſse der Gefahr herbeygeführte, noch nie unter Bundesgenoſſen ſo geſehene Einigkeit." Nach der Befreyung von fremdem Drucke ſetzten ſich, wie *Aclines* behauptet, die alten Revolutionsmänner an's Steuerruder des liberalen Ideen-Verkehrs: die Verſtandesherrſchaft blieb, wie in der Revolutionszeit.

Den zum Theil hier mitgetheilten einſeitigen Anſichten zufolge findet der Vf. (S. 30) den jetzigen Zeitgeiſt „in einer hochmüthigen Selbſterhebung des Verſtandes, der zufolge er, ſich für die höchſte Potenz des menſchlichen Geiſtes haltend, über alle anderen Kräfte ſich ſetzend, und ſie unterdrückend, einſeitig herrſchen will, keinen anderen Einfluſs auf das äuſsere Leben als den ſeinigen geſtattend." Den ſittlichen Rechtlichkeitsſinn des vorigen Jahrhunderts hat nach *Aclines* der jetzige Zeitgeiſt verdrängt; denn auch in Frankreich war die Entwickelung des Rechtszu-

ftandes vor dem Ausbruche der Revolution im Fortfchreiten; Schade nur, fetzt Rec. hinzu, dafs Adel und Geiftlichkeit, welche das Mark des Landes verprafsten, alle Beyträge verweigerten, und fich für ihre vielen Vorrechte keine Pflichten auflegen laffen wollten, fondern den allein belafteten Bürgerftand, anftatt ihm einen Theil feiner Laft willig abzunehmen, noch übermüthig behandelten. S. 34 heifst es: „An der Revolution war nichts Gutes, und nichts Gutes konnte ja aus ihr entftehen." Ohne im geringften ein Vertheidiger der Revolutionen zu feyn, mufs Rec. doch offenherzig geftehen, dafs die Behauptung, nichts Gutes habe aus der franzöfifchen Revolution hervorgehen können, ihm defshalb fehr voreilig und gottlos verkomme, weil dem Vf. aus der Weltgefchichte bekannt feyn mufste, wie unter der oberften Leitung des Weltenregierers felbft das Unglück zum Glück geführt habe, und wie aus den fchrecklichften Ereigniffen Beförderung der Menfchenwohlfahrt, felbft ohne dafs es die Einen wollten, oder die Anderen ahneten, hervorgegangen fey. Diefer verwerfliche Zeitgeift dauert fchon drey Decennien fort, und aller Widerftand ift dem Vf. etwas höchft Verdienftliches; uns auch, wenn fich diefer Widerftand blofs auf das Böfe im Zeitgeifte befchränkt, ohne fein Gutes zurückzudrängen.

Zur Bannung diefes böfen Geiftes fey jetzt die höchfte Zeit, damit er nicht hie und da einen niemals zu erfetzenden Schaden ftifte. Der Ariftokrat, der vorher von Blitzen des Himmels gegen die Unruhigen gefprochen hat, fchlägt hiedurch von Neuem die Lärmtrommel, ohne zu bedenken, dafs durch das weife Eingreifen der Regierungen, welches durch die Mitwirkung fo vieler edler, vom verderbten Geifte der Zeit unangefteckter Männer erft recht kräftig wurde, wie auch durch wechfelfeitige Reibung der Parteyen unter fich und durch manche andere Abkühlung der erhitzten Gemüther das fchon längft gefchehen ift, was als erft noch zu thun nothwendig die Selbftfucht hier im Pofaunenton ankündigt. S. 40: „Jetzt alfo zu dem Syftem, wie es für den Augenblick verkündigt wird." Ohne das Wort Syftem, von den taufendfachen Beftrebungen der Gegenwart gebraucht, weiter anzugreifen, bemerken wir über das Folgende im Allgemeinen nur fo viel, dafs die Lehrfätze des Zeitgeift-Syftems, durch gröberen Druck ausgezeichnet, ganz in des Vfs. Geift, alfo mit Vermifchung des Wahren und Falfchen, und befonders mit der höchft tadelnswerthen Erhebung des Einzelnen zum Allgemeinen, aufgeftellt find, und dafs fie daher Hn. *Aclines* für feinen wortreichen, zu einer Wafferfluth angefchwollenen Commentar, bey welchem wir nur in dem kleineren Drucke die Befcheidenheit des Vfs. anzuerkennen Gelegenheit fanden, zu einer faft unerfchöpflichen Quelle wurden. Da er den Zeitgeift, wie er ihn eben braucht, reden läfst: fo fehlt es ihm freylich nicht an Gelegenheit, feine Ideen zu entwickeln, und damit den vermeintlichen böfen Dämon der Zeit zu bannen. Wer die Abficht des Vfs. durchfchaut hat, wird fich nicht wundern, dafs der Zeitgeift, obgleich von einem Zeitgeift-Syfteme wiederholt gefprochen wird, dennoch nur von der politifchen Seite aufgefafst worden ift. Nachdem *Aclines* den Satz: „Vom Beginn aller europäifchen Reiche bis zu diefem Augenblicke finden wir die Könige als Oberherrn der Völker, namentlich als Gefetzgeber," aufgeftellt hat, zeigt er, dafs der König, wenn ihm die blofs vollziehende Gewalt übertragen würde, zum Diener des Volks erniedrigt werde, und fügt dann hinzu, dafs eine Nationalverfammlung der Beherrfcher des zum erften Staatsdiener gewordenen Königs fey. Eine folche Verfaffung, wie fie hier aufgeftellt wird, mögen nur wenige überfpannte Köpfe im Sinne gehabt haben; nach unferer Anficht, welche zugleich die Anficht aller treuen Staatsbürger ift, deren Zahl zum Wohle nicht nur der Staaten, fondern der Menfchheit die ftärkfte ift, follen die verfammelten Abgeordneten des Landes als Organ des gefammten Volkes dem Könige und daffen Miniftern die Wünfche der Unterthanen geziemend vortragen, über die ihnen gemachten Gefetzesvorfchläge fich berathen, manche Gebrechen aufdecken, und fo dem Könige hülfleiftend zur Erreichung des Zweckes feiner Herrfchaft zur Seite ftehen. Der Vf. diefer Schrift gehört unter diejenigen, welche durch fchnöde, gröfstentheils aus der Luft gegriffene Anklagen die Machthaber gegen ihre Völker erbittern, aber an dem Zeitgeifte felbft nichts beffern. Hieher rechnen wir unter unzähligen Stellen z. B. folgende (S. 45): „Es ift alfo die Achtung, die die Anhänger diefes Zeitgeift-Syftems dem Königthum zu zollen vorgeben, ein blofser Schein. Daffelbe ift ihrer wahren Meinung nach ein Unding, das nicht exiftiren foll, und das man blofs beybehalten zu wollen affectirt, um den Widerftand zu mildern, den es in diefem Augenblick noch zu leiften vermag."

Nachdem der Vf. über mehrere andere Lehrfätze *feines* Zeitgeift-Syftems, namentlich über die Aufklärung, über die Prefsfreyheit, über die Auflöfung der Stände und Provinzen in eine Allgemeinheit, ferner über den Grundfatz, dafs alle Bürger des Staats vor dem Gefetze gleich feyn müffen, fich ausgefprochen hat, kommt er endlich auf fein Hauptthema, welches zwar nicht als folches angekündigt wird, fich aber durch die Behandlung des Ganzen als folches zu erkennen giebt. Alles, was in diefem Buche vorkommt, fteht in näherer oder entfernterer Beziehung auf diefen Gegenftand, über welchen wir den Vf. (S. 90) felbft hören wollen: „Man könnte die Lehrfätze des Zeitgeift-Syftems in zwey Theile theilen, nämlich in den, der die Begründung der Volks-Oberherrfchaft, und den, der die Entblöfsung der königlichen Gewalt *von den Mitteln, durch die fie fich aufrecht zu erhalten vermag*, zum Gegenftande hat. Es läfst fich indeffen, da alle diefe Lehrfätze fo innig in einander verwachfen find, und ihre befonderen Zwecke fich fo durchkreuzen, und einander die Hände bieten, keine fcharfe Grenze zwifchen diefen beiden Theilen ziehen. Die Lehre des Syftems vom *Erbadel* gehört beiden an." — „Das Princip der Erblichkeit ift unferem Syfteme vor Allem feindfelig. Das Gefchlecht als folches, als ein Wefen, das, fich immer wieder erzeugend, durch Jahrhunderte fortlebt, fo einzelnem phy-

fischem Leben eine unabsehbare Dauer gebend, trägt etwas Geheimnisvolles in sich, das dem Verstande, als ihm undurchschaulich (!), zuwider ist.‟ So kann nur ein Aristokrat oder ein Adelsknecht reden. Der Adel wird ganz consequent zu den *Besseren* gezählt: „Nur Gute und Schlechte darf es in dem Verstandesstaate geben, nicht Bessere und Beste.‟ Nach der bekannten Litaney des Adels wird auch hier derselbe als die Schutzwehr des Königthums aufgestellt, um daraus folgern zu können, dass der Adel darum von dem Zeitgeiste angegriffen werde, weil man das Königthum stürzen wolle. Würde das Königthum nicht durch seinen inneren, von allen Verständigen zu allen Zeiten offen anerkannten, Werth geschützt: es wäre durch den mit Uebermuth sich erhebenden Adel im Mittelalter längst untergegangen, wo der Bürgerstand die wahre Schutzwehr der monarchischen Verfassung ausmachte.

Dem *Adel* gehört, wie der Vf. hierauf bemerkt, ein besonderer Gerichtsstand; auch habe der Staat, meint er, indirect mitzuwirken, dass sich der Adel bloss mit Gliedern seines Standes vermähle, damit die Geschlechter in ihrer Reinheit und Würde blieben. Hierauf wird die leider nur zu wahre Bemerkung aufgestellt, dass von Geburt, Besitz und Verbindungen ein leichteres Emporsteigen zu den höchsten Staatsämtern nicht nur möglich, sondern unzertrennlich sey. Dass es so ist, dass sich das Talent aus niederem Stande nur kümmerlich emporheben kann, während die Mittelmässigkeit und Alltäglichkeit in dem bevorrechteten Stande sich leicht emporhebt, und der höhere Stand nicht selten schon für Talent und Geschicklichkeit gilt, das ist wohl sehr zu bedauern, und würde besser mit Stillschweigen übergangen. Unter jedem Stande giebt es nur wenige ausgezeichnete Männer; was Wunder also, dass unter dem im Verhältniss zu den übrigen Ständen an Zahl sehr geringen Adel von jeher nur sehr wenige an Geist und Charakter hervorstrahlende Männer gefunden wurden? Denn von einer Forterbung des Grossen und Edeln in der Geburt zu sprechen, ist Unsinn, und der Widerlegung nicht werth. Bey Besetzung selbst der höchsten Staatsämter, wodurch das Wohl des ganzen Volkes entweder gefördert oder gefährdet wird, sollte allein die Brauchbarkeit entscheiden, möge sie sich finden, wo sie auch wolle; der Hofdienst könnte immerhin dem um die Höfe sich versammelnden armen und reichen Adel überlassen werden, wenn nur die Hofcabalen sich nicht auf ernste und wichtige, die Wohlfahrt des Landes betreffende, Dinge beziehen. Wie oft haben die Monarchen in kleineren und selbst in grösseren Staaten, nach gehöriger Umsicht unter ihrem Adel, Bürgerliche zu den höchsten Staatsämtern befördern müssen, und dem inneren Werthe das, was ihm an Aussen abging, durch ein Diplom ersetzt!

Wir glauben, dass es uns unsere Leser Dank wissen werden, wenn wir unsere Anzeige schliessen; denn in diesem Geiste, von dem wir genug Proben gegeben haben, ist das ganze Buch geschrieben. Wollten wir alles Unrichtige und Falsche in demselben aufdecken und berichtigen, alle Anmassungen in die geziemenden Schranken zurückweisen, allen Verläumdungen des Volkes mit Kraft entgegentreten: wir müssten eine eben so dicke Recension liefern, als das Buch selbst ist. Fassen wir das Resultat unserer Beurtheilung zusammen: so hat *Timotheus Aclines*, der sich doch lieber *Gottlob von Unbeweglich* hätte nennen sollen, dadurch, dass er bloss die Sache des Adels, die auch seine Sache ist, vertheidigen wollte, selbst unter dem Aushängeschilde einer Beurtheilung des Zeitgeist-Systems, für die vielseitige und unparteyische Auffassung des Zeitgeistes nichts geleistet. Solche Schriften aber, aus Selbstsucht unternommen und ausgearbeitet, können der Wissenschaft nichts nützen, den Blick vieler ruhiger Beobachter aber auf die in neuester Zeit wieder erwachten Anmassungen des Adels noch mehr hinlenken und schärfen.

Philalethes.

KURZE ANZEIGEN.

Musik. *Leipzig, Züllichau u. Freystadt*, bey Darnmann: *Musikalisches Schulgesangbuch.* Herausgegeben von *Karl Schulz* (Lehrer in Züllichau). Ohne Jahrzahl. 114 S. 8. (8 gr.)

Dieses Buch enthält eine Sammlung vierstimmiger Gesänge für Volksschüler, als Anhang zu des Vfs. früher erschienenem Werkchen: „Leitfaden bey der Gesanglehre nach der Elementarmethode, mit besonderer Rücksicht auf Landschulen.‟ Sie besteht aus drey Abtheilungen. Die erste enthält Responsorien zum kirchlichen Gebrauch; die zweyte Choräle. Ob es nach so vielen Schulchoralbüchern noch nöthig seyn sollte, Choräle, und zwar *vierstimmig*, für Elementarschulen auszusetzen, möchte Rec. bezweifeln. Die dritte Abtheilung enthält Lieder verschiedenen Inhalts, bekannte und einige neue. Der Satz ist ziemlich richtig. Tadeln aber muss Rec. die jetzt übliche Mode, die Mittelstimme auch im Sopranschlüssel zu schreiben. Warum Alles so leicht machen und uniformiren wollen? Die Gewöhnung an verschiedene Schlüssel verschafft denen, die sich der Musik widmen, für die Zukunft grössere Uebersicht.

M....

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Amelang: *Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäßigen Studiums der alten Geschichte.* Zum Schul- und Privat-Gebrauch(e,) von *J. F. A. Reuscher*, Dr. d. Phil. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus. 1824. VIII u. 880 S. 8. (2 Thlr.)

Zu keiner Zeit ist wohl der Sinn für das historische Studium mehr angeregt worden, als zu der unserigen. Beziehen sich auch die desfallsigen Nachforschungen und Untersuchungen hauptsächlich auf bis jetzt weniger bekannte und bearbeitete Theile der Geschichte — auf das sogenannte Mittelalter: — so liegt doch darin zugleich die hohe Wichtigkeit des historischen Studiums im Allgemeinen ausgesprochen. Und mit Recht hat dasselbe in den neueren Zeiten auch auf den Gelehrtenschulen eine besondere Berücksichtigung gefunden. Das hiesse jedoch Eulen nach Athen bringen, wenn Rec. sich nun über die Wichtigkeit und den Nutzen des historischen Studiums verbreiten wollte; denn darüber haben geistreiche Männer bereits zur Genüge viel Schönes und Treffliches gesagt. Ebenso verhält es sich mit den hieher gehörigen methodologischen Anweisungen in Bezug auf die Gelehrtenschulen, und Rec. fühlt sich gedrungen, von Neuem auf das aufmerksam zu machen, was *Löbell* in seiner Schrift: *Die Gymnasialbildung in ihrem Verhältnisse zur gegenwärtigen Zeit.* Breslau, 1821; Abs. XV—XIX, S. 181—238, über den betreffenden Gegenstand schön und wahr gesagt hat. Fehlte man in früheren Zeiten darin, dass man auf Gelehrtenschulen in der Regel nur der alten Geschichte einige Aufmerksamkeit widmete, an die neueren Staaten, — ja an die vaterländische Geschichte, wenig dachte, so dass der Schüler von einem Theseus Alles, aber von einem Heinrich I fast nichts zu sagen wusste: so wird doch die alte Geschichte auf unseren Gelehrtenschulen so lange einen gewissen Vorrang behaupten müssen, als der Humanismus der Träger unserer gelehrten Schulbildung bleibt. Ist es nun auch keinem Zweifel unterworfen, dass der glückliche Erfolg aller Schulbildung zunächst von der organischen Gestaltung der Schule, ferner von der Individualität der Lehrer, von der Geschicklichkeit und dem Eifer derselben abhängt: so sind doch zweckmäsig eingerichtete Lehrbücher sehr wünschenswerth. Und gewiss sehr viel Dank gebührt allen den Männern, die ihre geistige Thätigkeit diesem so wichtigen Gegenstande gewidmet haben. Die Geschichte hat nun insbesondere viele Bearbeiter für den Schulunterricht erhalten, und wohl bietet sich unseren Augen eine wahre Fluth solcher Schriften dar. Es mag hinreichen, unter den neueren, geschichtlichen Werken die eines *Heeren*, *Luden*, *Johannes von Müller*, *Eichhorn*, *Rotteck*, *Mannert*, *Wachler*, *Beck*, *Buchholz* rühmlich auszuzeichnen. Neben diesen Männern mit einem neuen Lehrbuche der alten Geschichte aufzutreten, würde eine sehr gewagte Sache seyn, wenn sie anders bey Ausarbeitung ihrer Werke den eigentlich *pädagogisch-didaktischen Standpunct*, in Hinsicht des geschichtlichen Unterrichts auf Gelehrtenschulen, mehr berücksichtigt hätten. Gerade dieser Umstand veranlasste den Vf. des jetzt anzuzeigenden Lehrbuches zur Herausgabe desselben. In der lesenswerthen Vorrede macht er bemerklich, dass sein Lehrbuch keineswegs Ansprüche auf neue Forschungen und Wahrheiten im Gebiete des althistorischen Wissens mache, sondern dass er damit nur einen *neuen historiomathischen Versuch* gemacht habe, sowohl durch Auswahl und Anordnung des Materials, als durch die Ausführung desselben in der entsprechenden Form, für den geschichtlichen Hausbedarf in Rücksicht auf philologische Jünglinge zu sorgen.

Was den ersten Punct betrifft: so muss Rec. die Auswahl im Ganzen billigen, da in diesem Lehrbuche das Historisch-Wissenswerthe, als das Historisch-Gewisse, das Sittlich-Gute, Politisch-Grosse, Wissenschaftlich-Wahre, Artistisch-Schöne, kurz als die ächt menschlichen Bildungsformen des höheren Völkerlebens, dargestellt wird. Diese belebenden, erhebenden und bleibenden Momente in einer Geschichtserzählung für die gereifte Schul- und heranreifende Universitäts-Jugend hervorzuheben, ist der wahre Gesichtspunct des historischen Unterrichts auf Schulen. Mit Recht hat der Vf. auch der Geschichte der Inder einen besonderen Abschnitt, S. 44—72, gewidmet, was man in *Mannert's Handbuche der alten Geschichte* (Berlin, 1818) ungern vermisst. Was aber die Anordnung des, das Culturleben der Völker darstellenden Materials betrifft: so scheint diess Rec. dadurch, dass die dahin gehörigen Bemerkungen den einzelnen betreffenden Paragraphen angehängt sind, zu sehr vereinzelt zu seyn. Zwar gewinnt dadurch der historische Vortrag mehr an Abwechselung und Mannichfaltigkeit; allein dem geschieht nicht viel Eintrag, wenn die Culturgeschichte eines Volkes sogleich

nach jedem einzelnen Abschnitte vorgetragen wird. Für eine bessere Uebersicht ist auf diese Weise in jeder Hinsicht gesorgt. Der zweyte Punct, die Ausführung dieses historiomethischen Versuches in Hinsicht der Form, verdient vorzügliche Auszeichnung. Hr. *Reuscher* bemerkt in der Vorrede S. IV ausdrücklich, dass er sich vor allen Dingen bestrebt habe, seinem Buche von Seiten der stilistischen Form einen Vorzug zu geben. Und diess ist nach Rec. Meinung in einem sehr hohen Grade gelungen. Was Rec. schon anderwärts zu sagen Gelegenheit gehabt hat, dass die Schriften des Vfs. sich durch Frische, Lebendigkeit, Kraft, schönen Periodenbau, mit einem Worte durch präcise Darstellung auszeichnen, das ist auch bey vorliegendem Geschichtswerke vollkommen der Fall. Gerade in dieser Beziehung können wir dieses Buch, wegen seiner anregenden, belebenden und anziehenden Eigenschaft, studirenden Jünglingen nicht genug empfehlen. Sollte es manchem Leser desselben scheinen, als streife der Vf. hin und wieder etwas zu sehr ins Rhetorische: so sind diess in der Regel solche Stellen, wo der Vortrag beredter seyn darf. Zur Probe unseres Urtheils führen wir eine Stelle aus §. 23, S. 713—14, an, wo das römische Volksleben nach den Zeiten der Punischen Kriege geschildert wird. — „Daher denn schon während dieser Kriegsperiode der Verfall der alten römischen Kriegszucht, des wüste, ruchlose Lagerleben, das nur durch bluttriefende Gewaltmittel zur Strenge und Zucht zu bändigen war. Daher der aus dem Felde ins Haus, aus dem Kriege in den Frieden zurückgebrachte und den aufwachsenden Geschlechtern schon eingeimpfte kriegerisch rohe Volkssinn, der in blutigen Fechterspielen seine Freudentage feierte, und vor den Geisselungen und Kreuzigungen des Hausgesindes — der Leibeigenen — nicht zurückschauderte, wie vor den Wunden einer zertretenen Menschheit. Daher denn endlich auch das faule und feile Gesindel der Hauptstadt, der Rottengeist in der Bürgerschaft, der sich von mächtigen Parteyhäuptern — *bald genug* — zu jedem Verbrechen erkaufen liess. So *kam* den Römern aus den eroberten Ländern der Lohn der *Tapferkeit* — und der *Rache* zugleich — von den geplünderten Völkern — das Geld — und wie mit den errungenen Lorbeern die Frucht der Arbeit, so mit der Wollust der Ruhe und des Genusses zugleich auch der unersättliche Reiz des Genusses und der Stachel der Verführung. — Aber es *kam* mit allen diesen Lockungen noch ein schleichenderes Gift — die heimliche *Macht*, die *stille*, aber *zerstörende* Gewalt fremder Gesetze, Sitten, Gewohnheiten, Meinungen, Ideen, Grundsätze, Genüsse, Begierden, Laster — es *kam* mit dem einziehenden Triumphator asiatische Pracht, afrikanische Sittenlosigkeit, griechische Ueberfeinerung, korinthische Wollust, sybaritische Weichlichkeit, athenische Frechheit, thebanische Bacchanalien in die *vor Kurzem* noch aus ländlicher Armuth und Einfachheit, aus Brand und Schutt emporgestiegene, und nur in einzelnen Tempeln sich zur bescheidenen Grösse und Schönheit erhebende Hauptstadt Latiums."

Eine sehr dankenswerthe Zugabe ist ferner die Angabe der Hauptquellen, woraus die Geschichte geschöpft ist, wodurch dieses Werk einen Vorzug mehr erhält: eine treffliche Veranlassung zum historischen Quellenstudium für wissbegierige Jünglinge. Ebenso hat der Vf. den Werth seines Buches durch treue und fleissige Benutzung der, die mythische Urgeschichte des Menschengeschlechtes aufhellenden Werke von *Ideler*, *Ritter*, *Creuzer*, *Linke* u. A. zu erhöhen gesucht. Indessen möchte wohl Hr. *Reuscher* der *Creuzer'schen Symbolik* und *Mythologie* auf einzelne Darstellungen zu viel Einfluss gestattet haben. Wir sind der Meinung, dass *Voss* in dieser Angelegenheit vor allen Anderen mit seiner *Anti-Symbolik* gehört zu werden verdient. In Darlegung der geschichtlichen Resultate hat sich der Vf. grösstentheils an *Heeren* gehalten. Und diess nach unserer Meinung mit vollem Rechte. In einem Jahrbuche für Schulen gewagte, leere Hypothesen aufzustellen, ist hier auf jeden Fall am übelsten angebracht. Auch ist es sehr zu rühmen, dass der Vf. die Geschichte zum Nutzen und Frommen der lieben Jugend nicht in eine blosse moralische Kraftsuppe verwandelt hat. Wohl hat es uns gefallen, dass er hin und wieder die alte und neue Zeit mit einander vergleicht, z. B. S. 259 die Kaste der Dolmetscher (ἑρμηνεῖς) bey den Aegyptern mit den italiänischen Ciceroni; S. 370 die Waffenspiele der Griechen mit den Turnieren im Mittelalter; die epischen Sänger mit den Romanziers und Troubadours; S. 379 der Argonautenzug mit den abentheuerlichen Normannenzügen; S. 387 die zerstückelten Herrschaften Griechenlands, wie sie im Homer vorkommen, mit dem durch das Lehnwesen in Herzogthümer und Grafschaften zerstückelten Italien u. s. w. Um indessen den Umfang des Schulbuches nicht unverhältnissmässig zu vergrössern, und die gewünschte Einführung desselben in gelehrte Schulanstalten durch die Erhöhung des Preises zu hindern, werden die hier nur dürftigen Skizzirungen der *Mythologie* und *Archäologie*, sowie die *Chronologie*, *Geographie* und die übrigen *Hulfswissenschaften* der Geschichte, in einem zweyten Theile mit angemessener Ausführlichkeit behandelt werden. Möge der Vf. seinen Vorsatz recht bald ausführen!

So hat denn Rec. sein Urtheil über das *Reuscher'sche* Lehrbuch der alten Geschichte nach Pflicht und Gewissen abgegeben. Fügt er nun über Einzelnes noch einige abweichende Bemerkungen hinzu: so soll diess dem oben ausgesprochenen Urtheile über die vorzügliche Brauchbarkeit desselben keinesweges Abbruch thun, sondern nur unsere Aufmerksamkeit beweisen, mit welcher wir das Buch gelesen haben. S. 13 fehlt unter den geschichtlichen Werken der *ästhetischen* oder schönen Künste: *H. Meyer's Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen* (Dresden, 1824). Ebendaselbst *Stäudlin*, als Bearbeiter der Geschichte der *Religion* und *Moral*. S. 118 hätten in der Anmerkung über *historische Heuristik* einige belehrende Winke für weniger geübte Lehrer der Geschichte gegeben werden sollen. S. 127 wird

mit *Heeren* und Anderen als wahrscheinlich angenommen, dafs die Phönicier durch den Kanal und Belt hindurch die bernsteinreiche Ostseeküste Preussens besucht haben. Vergl. dagegen *Mannert's Handbuch der alten Geschichte* S. 57, und dessen *Geographie der Griechen und Römer*, 9ter Theil: Italien. Buch 1, Cap. 3. — S. 199 war Pausanias als Sieger bey Platää *namentlich* anzuführen. S. 205 wird das Heer Alexanders, womit er die Perser angriff, 30,000 Mann angegeben, da es sich doch auf 35—36,000 Mann belief. Die Annahme S. 230, dafs *Meroe* die Wiege afrikanischer Künste und Wissenschaften gewesen sey, wird bey aller historischer Wahrscheinlichkeit problematisch bleiben. Vergl. *Mannert* a. a. O. S. 29. *Luden's allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums.* Erster Theil, §. 135. Die S. 251 erwähnten Hyksos nennt der Vf. *arabische* Hirtenstämme; Andere dagegen halten sie für Anführer *phönicischer* Nomaden. *Luden* a. a. O. §. 136 sagt geradezu: „Wer die Hyksos gewesen, weifs Keiner, und jede Vermuthung darüber kann bestritten werden." S. 375 wird von Theseus zwar gesagt, dafs er den Minotaurus auf Kreta erlegt habe, aber nichts von der eigentlichen Veranlassung dazu beygebracht. M. f. *Ovid. Metamorph.* VIII, 171. *Hyg. fab.* 141. *Plutarch. Thes.* 17. *Virgil. Aen.* VI, 22. Ebendas. heifst es, dafs Sophokles, Euripides und *Racine* die Geschichte der *Phädra* als tragischen Stoff zu Trauerspielen benutzt haben. Es war dabey zu bemerken, dafs sich das Sophokleische Stück nur in einigen wenigen Fragmenten erhalten hat, in sofern das Euripideische noch vorhanden ist. S. 376 wird Jokaste fälschlich eine Tochter statt *Schwester* des Kreon genannt, was jedoch S. 378 richtig steht. S. 382 wird die Zeitdauer der in der Iliade erzählten Begebenheiten auf ungefähr 3 Monate bestimmt. *Mohnike, Geschichte der Literatur der Griechen und Römer*, B. 1, S. 153, setzt 51 Tage, und mit ihm stimmt überein *W. Müller, homerische Vorschule* S. 143; vergl. die Anmerkung, und vorzüglich *Heyne* in dem ersten Excurs zu Iliade Σ. — S. 446 werden die *crimina impietatis*, δίκαι ἀσεβείας, als zur Jurisdiction des Βασιλεύς als zweyten Archonten gehörig, angeführt; dahin gehörten aber auch die δίκαι φόνου. M. f. *Stallbaum ad Platonis Euthyphronem p.* 4. *Pollux* VIII, 90; *Ath.* VI, 6 *p.* 236. *A. C. Hesychius* f. v. βασιλεύς. *Bekkeri Anecdota Graec.* T. 1, *p.* 219. 310. S. 456 hätte die Insel Chios zugleich als Vaterland des Tragikers Ion, des Geschichtschreibers Theopompos und des Philosophen Ariston (m. f. *Beier ad Cic. de Off.* 1, 2, 6. *p.* 14) genannt, und zugleich *Poppo's* Schrift: *Beyträge zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte*, 1822, in Bezug auf die neuesten Ereignisse angeführt werden sollen. S. 506 ist *Krüger's Abhandlung über den Cimonischen Frieden* nachzutragen, worin gegen *Böckh* die Unwahrscheinlichkeit desselben mit schlagenden Gründen dargethan wird. S. *Archiv für Philologie und Pädagogik*, von *Seebode*. Heft 2. S. 205—237. — S. 752 belegt der Vf. die Verbindung des Marius, Cinna und Sertorius mit dem Namen eines Triumvirats, was es der Sache nach wohl war, aber in den historischen Lehrbüchern nicht genannt wird. Das erste sogenannte Triumvirat beginnt mit Pompejus, Cäsar und Crassus. Wenn S. 849 die sogenannten Christenverfolgungen unter Nero und Domitian in das Reich der Fabeln verwiesen werden: so bedarf diefs doch einer gewissen Einschränkung. Vergl. *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte* von *Schmidt*; 2te Aufl. 1824, S. 119—122. Was die *Chronologie* betrifft: so möchten wir Folgendes anmerken. S. 205 wird der Sieg Alexanders am Granikus ins Jahr 333 statt 334 versetzt. Ebendaselbst fehlt bey der Schlacht zwischen der Stadt Arbela und dem Dorfe Gangamela das Jahr 331. S. 381 ist die Einwanderung des Pelops nach Griechenland um 1300 zu spät gesetzt. In Hinsicht der Angabe der *Hauptquellen* finden wir wenig hinzuzusetzen, eben weil der Vf. nur die *Hauptquellen* angeben wollte. Zu S. 384 könnten etwa über die Sage von dem Orpheus und der Euridice *Virg. Georg.* IV, 453 *sq.* *Ovid. Metamorph.* X, 1—85. *Senec. Herc. fur.* 569. *Apollod.* 1, 3, 2; zu S. 416 *Just.* 11, 6; zu S. 459 *Ovid. Metamorph.* XV, 60—478 hinzugefügt werden.

So sehr auch Rec. den *Stil* des Vfs. ausgezeichnet nennen mufs: so wünschten wir doch folgende, als dem rein historischen Stile nicht entsprechende, Ausdrücke entfernt, und mit anderen vertauscht. Dahin rechnen wir S. 170 *pro tempore;* S. 186 *aequales;* den S. 218, 219 und sonst noch von Herodot gebrauchten, zu oft wiederkehrenden Ausdruck: Vater der Geschichte; S. 432 *modus acquirendi;* S. 444 *pro* und *contra* reden; S. 513 *nervus rerum gerendarum;* S. 524 die reoccupirte Stadt; S. 568 philippisiren; S. 594 *grand Empire;* S. 627 der übrige Trofs des Volkes. Auch kommt uns der hin und wieder angegebene Genitiv mancher Wörter in einem solchen Buche, selbst aus dem pädagogisch-didaktischen Gesichtspuncte betrachtet, wunderbar vor, z. B. S. 141 *Adonis(idis)*. S. 287 *Isis(idis)*. S. 288 *Typhon(onis)*. S. 342 *Cappadox(ocis)*. S. 376 *Oedipus(i, odis)*. S. 377 *Sphinx(gis)*. — Rec. hat sich unlängst öffentlich über den *Druckfehlerunfug* sehr stark erklärt, und das mufs er auch hier thun. Es ist ein wahrer Jammer, wie auch dieses treffliche Werk von dergleichen Druckfehlern wimmelt. Man sollte von einer Buchhandlung, wie die *Amelang'sche* in Berlin ist, so etwas gar nicht erwarten. Und doch ist es so. Soll denn *Struve's* kräftiges Wort noch gar kein Gehör finden? Es hat uns Wunder genommen, dafs unter den vielen Sünden in unserem Werke *nur zwey* und die falschen griechischen Accente berichtigt sind. Unter der grofsen Menge wollen wir blofs folgende anführen. S. 200: 496 statt 469. S. 336 *opum vini* st. *vim.* S. 379 *Argonautorum* st. *Argonautarum.* S. 378 *Archomerus* st. *Orchomenus.* S. 395 Hekatoncheinen st. *Hekatoncheiren.* S. 445 des Collegio st. Collegii (warum nicht Collegiums?). S. 482 ἀντονομία st. αὐτονομία. S. 496 Cheephoren st. *Choephoren.* S. 510 Epidamus st. *Epidamnus.*

S. 555 *suasioria* und *dissuasioria* st. *suasoria* und *dissuasoria*. S. 788 Manlius st. *Manilius* u. s. w. Ist so etwas bey Büchern, die für die studirende Jugend bestimmt sind, zu verantworten? Der Druck ist im Ganzen gut, nur sollte das Papier etwas weisser und fester seyn.

Und so nimmt denn Rec. von dem verdienstvollen Vf. mit der aufrichtigen Versicherung Abschied, dass er seinem Werke vielfachen Genuss verdanke, und dem versprochenen zweyten Theile mit Verlangen entgegensehe.

J. A. G. St.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Liebeskind: *Reise durch Deutschland und einige südliche Provinzen Oesterreichs in den Jahren* 1820, 1821 und 1822. Von *Joh. Russel.* Aus dem Englischen. 1825. Erster Theil. XII u. 444 S. Zweyter Theil. VIII u. 454 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Unser Reisender betritt bey Kehl den deutschen Boden, und geht auf der gewöhnlichen Strasse über Mannheim nach Frankfurt, von hier nach Weimar, Jena, Leipzig, Dresden; von da über Erfurt nach Cassel, Göttingen, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Potsdam, Berlin; über Frankfurt a. d. O., Bunzlau, Hirschberg in die Grafschaft Glatz; über Krakau nach Wien, und von hier endlich durch Steyermark nach Triest. Die Hauptpuncte in seinem Reisegemälde sind: Verfassung und Regierung des Grossherzogthums Weimar; deutsches Universitätenwesen, an die in Jena gemachten oder nicht gemachten Beobachtungen geknüpft; Landtag in Dresden, sowie dessen Kunstsammlungen; Verfassung des Königreichs Hannover; Gemälde von Berlin; Verwaltung des preussischen Staats; schlesisches Gebirge; Salzwerke von Wielitzka; Gemälde von Wien, Verwaltung der österreichischen Monarchie; die steyerischen Alpen und die Queckfilberbergwerke von Idria.

Mancher Leser wird fragen, wie einem Ausländer wohl möglich seyn möge, über so Verschiedenes *gründlich* zu sprechen. Nun mit der Gründlichkeit darf man es nicht so genau nehmen, und für Engländer, welche unser Vaterland wenig kennen, muss das Buch doch höchst interessant seyn. Dabey kann man nicht leugnen, dass der Vf. sich möglichst um Belehrung bemüht hat; zugleich sieht man aber auch, dass er solche bisweilen in Klatschereyen, oder, was nicht viel besser ist, in schlechten Broschüren zu finden glaubte. Seine Gesinnung ist übrigens; wie sich erwarten lässt, entschieden liberal (was man nämlich so zu nennen beliebt), doch im Ganzen billig, und nur gegen Oesterreich erlaubt er sich Ausfälle, welche kein Gebildeter gut heissen kann. — Es liegt ausser den räumlichen Verhältnissen dieser Blätter, dem Vf. Schritt für Schritt zu folgen, und alle die kleinen oder grösseren Irrthümer zu berichtigen, die ihm entschlüpft sind: wir begnügen uns vielmehr nur mit einigen Bemerkungen.

In der Darstellung des deutschen Universitäten- und Studenten-Wesens findet sich eine wunderliche Mischung von Wahrem und Falschem. Einmal ist wohl Jemand, der in England studirt hat, am allerwenigsten geeignet, das Wesen unserer deutschen Akademieen und des akademischen Lebens richtig aufzufassen; dann wird hier noch höchst einseitigerweise das, was der Vf. in Jena gesehen hat, und was ihm über diese Universität erzählt worden seyn mag, zur Basis des Ganzen gemacht. Obwohl übrigens nicht in der mindesten Verbindung, als der eines dankbaren Andenkens, mit der genannten Universität stehend, glaubt Rec. doch die Widerlegung so manches Unrichtigen und Uebertriebenen, was von ihm erzählt wird, einem anderen kritischen Blatte überlassen zu müssen. — Mit der Verwaltung des preussischen Staats macht sich der Vf. viel zu thun, und seine Landsleute werden über die Masse von Wissen erstaunen, die ihnen hier vorgetragen wird; es ist aber nichts, als ein Auszug aus *Benzenberg's* Schriften, namentlich der: über die Verwaltung des Fürsten Hardenberg. In welchem Bierhause mag er aber die Anekdoten aufgelesen haben, die gelegentlich eingestreut sind? Gegen Oesterreich und dessen Verwaltung ist der Vf. im höchsten Grade ungerecht; Rec. ist mehrmals in Provinzen dieses Reiches, und namentlich auch in der Hauptstadt gewesen, er hat aber hier weder die grosse Unsittlichkeit gefunden, die der Engländer schildert, noch das Drückende der Polizey, vielmehr letzte sehr human, und humaner, als anderwärts. Wenn der Vf. behauptet, selbst auf Bällen gewesen zu seyn, wo neben der kaiserlichen Familie Freudenmädchen anwesend waren, und Edelleute ihre Aufmerksamkeit zwischen diesen und den Hofdamen theilten: so wird man diess nicht anders, als eine unverschämte Lüge nennen können; ein wenig Ueberlegung würde ihm gezeigt haben, dass eine solche Unregelmässigkeit schlecht mit der gerügten Strenge der Polizey übereinstimme. — Die Uebersetzung können wir nur mittelmässig nennen; ohne das Original vergleichen zu können, sind wir öfter auf den Gedanken gekommen, dass kleine Irrthümer dem Uebersetzer zur Last fallen, welcher unter allen Umständen die Verpflichtung hatte, sie zu berichtigen, wenn sie sich wirklich in der Urschrift finden. So wird der *Rheingau* in das Grossherzogthum Baden verlegt; die der Biographie gewidmete Zeitschrift: *Die Zeitgenossen*, soll eine politische seyn, und wird *der Zeitgenosse* genannt; das bekannte literarische Conversationsblatt heisst Conversationswochenblatt, und wird als Wochenschrift erwähnt u. s. w. Allerdings Kleinigkeiten, welche aber, in soweit sie im Originale stehen, beweisen, dass der Vf. seine Weisheit oft vom Hörensagen hat, und dass sein Uebersetzer entweder sehr unwissend, oder sehr nachlässig war.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Wimmer: *Harmonie der morgenländischen Kirche.* Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Von *Hermann Joseph Schmitt*, Caplan in Lohr bey Aschaffenburg. Nebst einem Anhange über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten. Mit einer Vorrede von *Friedrich Schlegel.* 1824. XVI u. 221 S. 8. (1 Thlr.)

Dass die eifrigen Vertheidiger einer Kirche, die sich die allein wahre, und eben desswegen auch die allein seligmachende nennt, bey consequenter Denkart es für die heiligste Pflicht der Menschenliebe halten, alle Kräfte und Mittel aufzubieten, um die ganze Menschheit in *Eine* Heerde willenloser Schaafe, unterworfen *Einem* Glaubens- und Gewissens-Gebieter, der sich den allgemeinen Hirten nennt, zu vereinigen, das liegt in der Natur der religiösen Ansichten, die dieser Kirche eigen sind. Daher nebst den Missionen, welche die Bekehrung heidnischer Völker zum Zwecke haben, die ewigen Vereinigungsversuche in Beziehung auf alle christlichen Parteyen, welche, abgesondert von der römischen Kirche, in der ganzen Welt zerstreut sind. Nachdem seit der Reformation alle Versuche misslungen sind, die theils durch jedes Menschengefühl empörende Gewalt, theils durch sinnreich angelegte List, theils durch scheinbar friedliche, und nichts, als unparteyische Wahrheitsliebe athmende Belehrung gemacht wurden, um die Protestanten wieder in den Schoofs jener zärtlichen Mutter, — welche, wie der Vf. häufig rühmt, „ihre Kinder auf das sorgfältigste an ihren Brüsten fauget," und die durch die Milch der reinsten Lehre so viele heilige Söhne und Töchter erzogen hat. — zurückzuführen: so macht man nun den Versuch, die orientalische, von dem Schaafstall, welchem der römische Hirt vorstehet, getrennte Christenheit zu gewinnen, dessen glücklichen Erfolg man um so zuversichtlicher erwartet, da in Ansehung der wesentlichen Glaubenslehren, zu welchen sich die römische und die orientalische Christenheit bekennt, die pünctlichste Uebereinstimmung herrscht, und auch die politischen Umstände eine Wiedervereinigung derselben zu begünstigen scheinen. Dass auf politischen Einfluss gerechnet wird, scheint aus dem Umstande zu erhellen, dass diese Schrift, obschon sie die bischöfliche Ordinariats-Erlaubniss zum Druck zu Würzburg, wohin der Vf. gehört, erhalten hat, dennoch nicht blofs in Wien verlegt, sondern auch von einem weitberühmten Philosophen, nämlich von Hn. *Friedrich Schlegel*, mit den ausgezeichnetesten Lobsprüchen, die er in seine Vorrede eingestreut hat, daselbst herausgegeben worden ist. Die Absicht des Vfs. geht nicht blofs dahin, die ganze in dem Orient zerstreute und von Rom unabhängige Christenheit, sondern auch die grosse russische Kirche zu dem Mutterschoosse der römischen zurückzuführen. Um den letzten Zweck zu erreichen, werden an die russische Nation und den Monarchen derselben grosse Schmeicheleyen verschwendet. „In Betreff der russischen Kirche, sagt der Vf. S. 186, sey uns noch eine einzige Bemerkung erlaubt. Es webt und regt sich in Russland durch seinen thätigen Beherrscher ein neuer Lebensgeist, der weit entfernt ist von der geistigen Erstorbenheit der asiatischen Provinzen der griechischen Kirche. — Es stehen der russischen Kirche nur die zwey Wege offen, entweder sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen, wie Russland überhaupt schon längst die Geistescultur des Abendlandes sich angeeignet hat; auf der anderen Seite aber dürfte die Gefahr drohen, sich ohne jenen festen Anhaltspunct auf dem Wege einer unbestimmten Geistescultur und unächten Aufklärung in den neuesten Protestantismus (christlichen Rationalismus) zu verlieren, und dadurch ihr innerstes Wesen (blinden Glauben) einzubüssen." Noch weit kräftiger und salbungsvoller spricht theils von der Nothwendigkeit, theils von den höchst glückseligen Folgen der Vereinigung sowohl der orientalischen, als russischen Kirche mit der römischen, der Herausgeber dieser Schrift, nämlich Hr. *Schlegel*, den der hohe ideale Schwung seiner Philosophie den schrecklichen Abgrund des ewigen Verderbens, in welches der Protestantismus und jede andere Ketzerey und Trennung von dem lebendigen Mittelpuncte (dem Papste) stürzt, erblicken liess, und glücklich wieder in den *Einen*, für das ganze Menschengeschlecht bestimmten, Schaafstall des blinden Glaubens zurückbrachte. *„Selig sind die Sanftmüthigen*, so hebt er gleich in seinem Vorwort an, *denn sie werden das Erdreich besitzen. — Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen Kinder Gottes genannt werden.* Dieser Ausspruch des Evangeliums, welcher auch für jeden Einzelnen, für den Geringen und eng Beschränkten, wie für den Hohen und noch so Mächtigen, den Inbegriff und den innern Quell der wahren christlichen Weisheit enthält, ist wohl auch, in einem ganz vorzüglichen Sinne, zweyfach und zehnfach geltend und anwendbar auf die gesammte Christenheit und Kirche, welche die ewige Liebe durch das geheiligte Blut der Erlösung

zu Einem Leibe verbunden, menschlicher Eigendünkel und Eigensinn aber wieder so vielfach getrennt, die einzelnen Glieder von ihrem erhaltenden Mittelpuncte losgerissen, dann im Geiste des Zwiespalts gegen einander gestellt hat, und noch immer in der kirchlichen Absonderung zu erhalten strebt. Dieses kann und wird nicht immer so seyn und fortdauern. Vielfach und immer wiederkehrend sind in der heiligen Schrift die Stellen, welche von jener glücklichen Zeit reden, und sie ganz deutlich verkündigen, da *„Ein Hirt und Eine Heerde seyn wird."* Dieser Zeitpunct der Wiedervereinigung, wenigstens in Ansehung der beiden katholischen Kirchen (nämlich der morgenländischen und abendländischen nebst der russischen), scheint Hn. *Schl.* nun vorhanden zu seyn, so dass die Schwierigkeiten, welche dieselbe noch aufhalten, leicht besiegt werden können, wenn man nur bedenkt, dass diese Kirchen in keinem wesentlichen Puncte des Glaubens gegen einander stehen. Denn „sie haben nicht nur Eine Taufe und Einen dreyeinigen Gott mit einander gemein, sondern auch Einen kirchlichen Glauben der Väter, und Ein gemeinsames Erbe der alten Ueberlieferung; Einen Altar ferner, und Ein heiliges Opfer und Geheimniss des Altars; ja auch ganz Ein und dasselbe Priesterthum, und Einen Geist der Heiligung und christlichen Lebensweihe in sieben katholischen Sacramenten." Ferner ist an der Leichtigkeit dieser Wiedervereinigung nicht zu zweifeln, „wenn wir nur Alles recht gross nehmen, ganz erfüllt von reiner Begeisterung für die Sache der Wahrheit und für die Herrlichkeit des Christenthums und des katholischen Glaubens, damit wir, nachdem es Gott gefallen hat, diese Fülle, ja diese Fluth und dieses Meer der Gnade und göttlichen Erleuchtung, welches die katholische Kirche in sich fasst, über die entartete und in das tiefste Elend versunkene Welt auszugiessen, den Strom der göttlichen Herrlichkeit nicht immer wieder durch das Kleinliche des menschlichen Eigensinns, durch unwürdige Vorurtheile und Leidenschaft verderben, und mit irdischen Schlacken trüben." Der Grund der Nothwendigkeit dieser Wiedervereinigung mit der römischen Kirche, in Beziehung auf die ganze getrennte Christenheit, bestehet vorzüglich darin, weil Gott derselben *vor allen das Heiligthum der Einheit treu zu bewahren anvertraute*, und weil sie *die Reinheit des Glaubens auch immer gegen die kleinste Verletzung so siegreich und sorgfältig zu bewahren gewusst hat.* Das Heil der wiedervereinigten Kirchen mit der römischen und ihr wahres Verhältniss zu derselben wird sehr naiv beschrieben. Die römische Kirche nämlich ist (in der Person des Papstes) „der lebendige Mittelpunct, von dem sie (die übrigen Kirchen), wie die Glieder des menschlichen Leibes von dem Herzen, den Pulsschlag der Bewegung und das erhaltende Lebensgesetz eines geordneten Kreislaufes zu empfangen haben." Kann der blinde Autoritätsglaube, wodurch alle Selbstständigkeit, alle Freyheit, alles Gewissen verleugnet, und die ganze Menschenwürde in absolute Verworfenheit gesetzt wird, treffender und natürlicher dargestellt werden?

In Beziehung auf die russische Kirche befürchtet Hr. *Schl.* vorzüglich die Gefahren einer „falschen, seelentödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Aufklärung, wenn sie sich nicht mit der römischen vereinigt." „Denn nachdem eine höhere Geistescultur, mit französischer Bildung, engländischem Kunstfleiss, deutscher Wissenschaft in vielfacher Berührung stehend, seit einem halben Jahrhundert in Russland mehr und mehr verbreitet worden: so führt dieses Unternehmen, an und für sich höchst preiswürdig und lobenswerth, doch auch seine eigenen Gefahren mit sich, wenn nicht ein ernstes Gegengewicht ewigen Glaubens auf der anderen Seite einen festen Widerhalt bildet, damit es nicht dereinst am Ende heissen möge: Sie haben Mich, den Quell des lebendigen Wassers, verlassen, und sich zerbrochene Cisternen gegraben, die kein Wasser halten." Möchte doch die russische Kirche und Regierung dieses beherzigen, und einsehen, dass nur in dem römischen Schaafstalle die lebendige Quelle sprudelt, deren Wasser zum ewigen Leben springt! — Endlich schliesst Hr. *Schl.* sein Vorwort mit folgenden merkwürdigen Aeusserungen: „Wenn dieses grosse Anliegen der Menschheit zum gehofften Ziel gebracht werden könnte: so möchte es wohl mit Recht von dem Vollender dieses Werkes heissen: Gebenedeyt ist, der da kommt im Namen des Herrn, als sein siegreicher Sachwalter und gewaffneter Stellvertreter. — Denn mit diesem grossen Friedenswerke zwischen den beiden katholischen Kirchen (wozu auch die russische zu rechnen ist) *wäre zugleich auch der Sieg der Wahrheit im Allgemeinen und der Triumph des Kreuzes über die ganze Erde entschieden*, so dass man dann wohl mit dem prophetischen Sänger der heiligen Psalmen in erhebendem Dankgefühle ausrufen durfte: *Alle Völker mit einander werden dich, o Gott, bekennen. — Gebet einander die Hände, ihr Bewohner der Erde, und erhebet dem Herrn euere Stimmen im fröhlichen Lobgesange!"* Welch herrliche Aussichten für die Apostel des blinden Glaubens, wenn der mächtige Beherrscher Russlands, in Verbindung mit dem Orient und dem katholischen Occident, als *bewaffneter Stellvertreter* für das Papstthum auftreten, Alles mit Gewalt in den römischen Schaafstall hineintreiben, alle religiösen Umtriebe der Ketzer und Schismatiker vernichten, und durch Unterdrückung aller Gewissensfreyheit absolute Einheit durch blinden Glauben herstellen würde! Auch der Vf. stimmt im zwölften Hauptstücke, überschrieben: *Triumph der Wahrheit bey der Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche*, mit Begeisterung in den philosophischen Dichterton des Hn. *Schl.* ein. „Die Wahrheit ist und kann nur Eine seyn, heisst es S. 192. Das ist aber ihr höchster Triumph, wenn sie als solche erkannt wird: *Es sey nur Ein Hirt"* (nämlich der Papst, wie der Vf. an verschiedenen Orten, besonders aber in dem Anhange über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten zu beweisen sucht), *„Eine Heerde."* Dieser Satz wird nach Voraussetzung des Grundsatzes, dass Niemand Gott zum Vater haben

könne, der die Kirche nicht zur Mutter habe, S. 190 und 191 auf folgende Weise aus einander gesetzt und erklärt: „Welch wichtiger, unabweichbarer Bestimmungsgrund für einen Jeden, sich zu sammeln *in der Einen wahren Kirche* (welcher der Papst als Glaubens- und Gewissens-Monarch vorstehet; denn nichts ist gültig, wenn es auch durch allgemeine Concilien ausgesprochen und bestimmt ist — wie der Vf. überall zu beweisen sucht — dem nicht der Papst durch seine Bestätigung das Siegel der Wahrheit und Gültigkeit aufgedrückt hat), die, durch Christus geheiligt, sich im Besitze seiner Lehre und seiner Geheimnisse befindet! Und welch ein wichtiger Bestimmungsgrund, überall die Einheit der Kirche zu fördern! Denn nichts vermag *kräftiger* und *allgewaltiger* das Licht des Evangeliums zu verbreiten, als eben die Einheit der Kirche“ (wenn *gewaffnete Stellvertreter* das Evangelium des Papstthums verkündigen, wie z. B. in Mexico und Peru, oder wenn Scheiterhaufen flammen, oder Bluthochzeiten gefeiert werden). „Diese Einheit reisst Alles mit unwiderstehlicher Gewalt mit sich fort, und pflanzt überall das Panier des christlichen Glaubens auf; sie ist ein lebendiges Wasser, das den brennenden Durst, die Wahrheit zu erkennen, stillt; sie ist das reine Licht, welches die Schatten der Nacht und die finsteren Wolken des Irrthums vertreibt; sie ist ein kräftiges Werkzeug, das den Stolz der menschlichen Vernunft beschämt, und die Systeme der falschen Philosophen“ (die es unter ihrer Würde halten, sich zu einem blinden Glauben zu bekennen) „zu Boden schlägt; mit einem Worte: an der Einheit der Kirche bricht sich, wie an einem Felsen des Meeres, die wilde Woge menschlichen Dünkels. — Wie würden jene Irrlehren, Irrthümer, Ketzereyen in Ohnmacht dahin sinken vor der allbelebenden Kraft dieser Einheit, wenn es ihr wieder möglich gemacht würde, unter des Himmels waltendem Schutze“ (unter dem Schutze *bewaffneter Stellvertreter* und *siegreicher Sachwalter*), „dort wieder *Einen* Hirten und *Eine* Heerde zu bilden, wo jetzt mehrere Hirten und Heerden sind“ u. s. w.! Wie genau stimmen doch diese beiden Männer, der Vf. und der Herausgeber dieser Schrift, mit einander überein! Fast sollte man glauben, dass der Vf. durch seine Genialität aus eben der Quelle der Idealphilosophie geschöpft habe, wodurch Hr. *Schl.* sich so berühmt gemacht hat.

Da diese Schrift dem Rec. für die Protestanten höchst wichtig zu seyn scheint, weil hier der Katholicismus in seiner ganzen Reinheit dargestellt ist: so hält er es für Pflicht, dieselbe genauer zu beurtheilen. Wenn in unseren Tagen die katholischen Theologen Deutschlands in ihren Schriften es mit den Protestanten zu thun haben: so treten sie so sanft und verlarvt durch scheinbaren Protestantismus auf, dass zwischen ihren religiösen Ansichten und denen der protestantischen Theologen nur ein zufälliger und unwesentlicher Unterschied Statt zu haben scheint. Besonders wissen sie den Unterscheidungslehren, wegen welcher der Protestantismus entstanden ist, so künstlich das Gepräge eines christlichen Rationalismus, worin das Wesen der protestantischen Kirche besteht, aufzudrücken, dass diejenigen Protestanten, welchen durch diese Maske der wahre Geist des Katholicismus aus den Augen gerückt wird, leicht zu dem Irrthum verführt werden, zu glauben, dass nun zwischen der katholischen Kirche, sowie sie durch ihre angesehensten Theologen dargestellt wird, und der protestantischen kein wesentlicher Unterschied mehr anzutreffen sey, und daher eine Wiedervereinigung zwischen beiden für erwünscht ansehen. Rec. will sich zur Bestätigung des Gesagten nur auf einen einzigen katholischen Theologen der neuesten Zeit berufen. Dieser ist Hr. Dr. *Brenner* in Bamberg. In der Einleitung zu seiner Dogmatik stellt er solche Grundsätze auf, deren folgerechte Einwickelung nothwendig auf einen christlichen Rationalismus führt, und die folglich jeder Protestant ohne Bedenken unterschreiben wird. „*Himmelreich*, *Reich Gottes*, sagt er gleich im Eingange, ist die grosse, herrliche Idee, welche nicht nur allein die Vernunft aufstellt, und unter den Menschen realisirt wünscht, sondern auch aller Offenbarung zum Grunde liegt, und im Christenthume, als dem letzten und schönsten Worte Gottes, ganz deutlich ausgesprochen ist. — — Die Theologie ist *Philosophie*, in wiefern sie das Reich Gottes (die Entwickelung derselben) aufstellt, wie es in der Vernunft sich vorfindet, somit das Reich Gottes in uns zur Anschauung bringt. Die Theologie ist *Geschichte*, in wiefern sie das Reich Gottes aufstellt, wie es auf Erden unter den Menschen erschienen ist, somit das Reich Gottes ausser uns zur Anschauung bringt. — — Die Theologie *muss Philosophie und Geschichte zugleich* seyn, weil es Bedürfniss der Vernunft ist, Alles in der Idee zu schauen, und weil von ihrem Lichte umflossen und durchdrungen die Theologie den Charakter der Evidenz erhält, sich zum Range einer Wissenschaft erhebt, und von Jedem hohe Verehrung und Huldigung erzwingt. Daraus ergeben sich die beiden Quellen der Theologie: *Vernunft* und *Geschichte*.“ Durch dergleichen, nur der protestantischen Christenheit eigene, Loosungsworte ist ohne Zweifel mancher denkende Protestant in das Gebiet des Papstthums gelockt worden, besonders wenn noch eine hohe Bildung des ästhetischen Gefühls, welches der katholische Ritus bis zur Begeisterung aufzuregen vermag, sowie auch andere, gewisse äussere Vortheile versprechende Umstände, die Absichten schlauer Proselytenmacher begünstigten. Es kann daher der wahre Geist des Katholicismus nur aus solchen Schriften, wie die unseres Vfs. ist, auf das sicherste und bestimmteste geschöpft werden. Denn da dieser Theolog es nur mit einer Kirche zu thun hat, die eben so blindgläubig ist, als die römische: so hat er nicht die geringste Ursache, sich zu verstellen, sondern vielmehr, den reinen Geist der beiden Kirchen gemeinschaftlichen christlich religiösen Ansichten auszusprechen und darzustellen — einen Geist, der jedoch gerade, in seiner vollkommensten Reinheit angeschaut, als ein höchst unsauberer und jeden vernünftigen Menschen zurückschreckender erscheint, und nur durch den Exorcismus des freyen Vernunftgebrauches ausgetrieben werden

kann. Unserem Vf. ist die christliche Religionslehre durchaus nicht Philosophie *und* Geschichte, sondern *bloſse* Geschichte, welche, der Vernunft ganz fremd und auf bloſse Autorität gestützt, nur durch blinden Glauben aufgefaſst, verbreitet und erhalten werden kann. Mit dieser Behauptung, die in der ganzen Schrift durchgeführt ist, hat er auch den wahren Geist des Katholicismus ausgesprochen, und zugleich demselben das Brandmal der ewigen Verwerfung in den Augen eines jeden Christen und Menschen, der, seine hohe Bestimmung erkennend, das, was in ihm das Heiligste und Göttlichste ist, nicht aufgeben will, aufgedrückt. Die drey Grundpfeiler der christlichen Kirche sind dem Vf. 1) die heilige Schrift, 2) die Tradition, 3) die Untrüglichkeit der Kirche in Beziehung auf die Erklärung Alles dessen, was jene beiden enthalten. Nach dieser angegebenen Ordnung sollte man glauben, daſs der heiligen Schrift der erste Rang zugeschrieben werde. Das ist aber keinesweges der Fall. Nach der ausdrücklichen und umständlich aus einander gesetzten Erklärung des Vfs. hat die Tradition den Vorrang, und ist für die Schrift bestimmend. *„Ist die Ueberlieferung, das historische Wissen, dem consequenten Katholiken mit Recht das Höchste:* so muſs es auch sein höchstes Bestreben seyn, die Ueberlieferung zu fixiren (oder, wie sich ein anderer katholischer Theolog, der sich Dr. *Katholicus* nennt, ausdrückt, die geoffenbarten Lehren als bloſse, der Vernunft fremde, und nur historisch wahrnehmbare Objectivitäten in eisernen Formen aufzubewahren, wodurch einzig der Glaube der Katholiken unerschütterlich feststehet), und zu sorgen, daſs nichts für Ueberlieferung ausgegeben werde, was nicht geoffenbart ist, d. i. die Reinheit des Glaubens zu bewachen." Beruht die Göttlichkeit der heiligen Schrift auf bloſser Tradition, und nicht vorzüglich darauf, daſs mit höchster Evidenz gezeigt werden kann, daſs die darin enthaltenen Lehren, die sich auf das praktische Verhältniſs des Menschen zu Gott beziehen, dem absoluten Gesetze der moralischen Freyheit nicht bloſs auf keine Weise widersprechen, sondern auch mit demselben positiv übereinstimmen, und alle Foderungen der praktischen und theoretischen Vernunft, alle nothwendigen Bedürfnisse des Geistes und Herzens auf das vollkommenste befriedigen: so hat der Koran eben sowohl auf Göttlichkeit Anspruch zu machen, als selbst das neue Testament der Christen. Vergebens nimmt der Vf. seine Zuflucht zu der Unfehlbarkeit der Kirche, wodurch die in der Bibel und Tradition enthaltene Offenbarung bestimmt, und nach ihrem wahren Sinne erklärt werden soll. Diese vorgebliche Unfehlbarkeit wäre ein immerwährendes Wunder. Aber kein Wunder kann Lehren, die sich entweder offenbar widersprechen, oder die auf bloſser Autorität beruhen, und daher der inneren Kriterien apodiktischer Gewiſsheit ermangeln, den Stempel absoluter Wahrheit aufdrücken. Kann nun gezeigt werden, daſs ein Inbegriff und System religiöser Lehren der höchsten Bestimmung des Menschen, die in dem Streben nach möglich höchster Vollkommenheit der moralischen, mit dem bloſsen Autoritätsglauben schlechthin unvereinbaren Freyheit bestehet, durchaus und absolut widerspricht, wie dieses offenbar der Fall ist in Beziehung sowohl auf die Principien, als auf die einzelnen Lehren, die der Vf. über den Katholicismus aufstellt und geltend zu machen sucht: so kann kein *Deus ex machina* durch Wunder nachhelfen, und eine absolut falsche und verwerfliche Lehre als eine wahre und göttliche bestätigen. Es ist daher Alles grundlos, was der Vf. über das Verhältniſs der Bibel und Tradition zu der Unfehlbarkeit der Kirche sagt. Rec. will nur Eine Stelle zum Beweis anführen. „Die heiligen Schriften, heiſst es S. 17, gelten als Verkörperung der Tradition, jedoch, wie nothwendig war, dem Urtheile und Auslegung der Kirche (in welcher die lebendige und belebende Tradition ihren Sitz haben soll), von der ja alle Ueberlieferung zu Lehen geht, unterworfen. So verehrt die Kirche die Bibel als göttlich, als heilsame Objectivirung des kirchlichen Lebens, aber nicht als todtes Buch, aus dem Herzen der Kirche herausgeschnitten. Durch dieses, wenn auch immer nothwendig beschränkte — Ansehen der Bibel war den mehrsten Verfalschungen der Ueberlieferung der Eingang versperrt. Die Schrift bewährte sich hier — wie sie nach ihrem Begriffe immer sollte — als wohlthätig, als Stützmittel, nicht als tödtend den Geist." Wie sollte nicht der Geist durchaus ertödtet werden, wenn der Sinn und die Bedeutung der Bibel einzig von Autorität abhängt? Was kann Schlimmeres wider die Bibel behauptet werden, als daſs ihr Inhalt der theoretischen und praktischen Vernunft absolut fremd sey?

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Die schweizerische Amazone* Abentheuer, Reisen und Kriegszüge einer Schweizerin durch Frankreich, die Niederlande, Aegypten, Spanien, Portugall und Deutschland, mit der französischen Armee unter Napoleon. Von ihr selbst beschrieben und herausgegeben von einem ihrer Anverwandten. Zweyte verbesserte Auflage. 1825. VI u. 322 S. (1 Thl. 16 gr.)

[Vergl. Jen A. L. Z. 1822. No. 95.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Wimmer: *Harmonie der morgenländischen Kirche.* Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Von *Hermann Joseph Schmitt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Obschon der Vf. bey der Beantwortung der Frage, *worin der Vorrang des römischen Bischofs bestehe*, demselben weder Untrüglichkeit, noch irdische Gewalt, als ursprünglich und wesentlich in dem Primat begründet, einräumt: so folgt doch Beides aus dem ganzen Zusammenhange der religiösen Ansichten desselben, wie wir bald sehen werden. — Nachdem nun der Vf. gezeigt hat, dass die orientalische Kirche in Beziehung auf die ersten Erkenntnissquellen des Katholicismus, welche in der heil. Schrift, in der Ueberlieferung und Unfehlbarkeit der Kirche bestehen, mit der römisch-katholischen auf das vollkommenste übereinstimme: so geht er auf die einzelnen, beiden Kirchen gemeinschaftlichen Lehren über, nämlich die Lehren von der Dreyeinigkeit, von der Schöpfung, der Erlösung, der Gnade und den sieben heiligen Sacramenten, dem Messopfer, den guten und bösen Geistern, dem Himmel und der Hölle, der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, dem Gebet für die Verstorbenen, der Hierarchie und den Gebräuchen. Die einzigen Collisionspuncte betreffen die Lehren von dem Ausgange des heil. Geistes, von der Primatie, vom gesäuerten und ungesäuerten Brote, von dem Läuterungsorte (*purgatorio*), von dem Zustande der Gerechten nach dem Tode. Auch in Beziehung auf diese Puncte sucht der Vf. zu zeigen, dass die reinere Ansicht auf der Seite der römisch-katholischen Kirche sey, was auch die auf der allgemeinen Synode zu Florenz versammelten Repräsentanten der orientalischen Kirche allgemein (den einzigen Marcus, Patriarchen zu Ephesus, ausgenommen) zugestanden hätten, wie aus dem Unionsdecret, das von beiden Theilen unterschrieben worden, erhelle. Am weitläuftigsten spricht sich der Vf. in Rücksicht auf den Primat der Kirche, als wesentlich mit dem römischen Bischofsstuhle verbunden, aus, vermuthlich um auch die Protestanten zu bekehren. Er bemerkt ganz richtig, dass die orientalische Kirche, auch nach ihrer Trennung von der römischen, nie die Nothwendigkeit des Primats zur Erhaltung der Einheit der christlichen Kirche geleugnet, sondern nur nach der Trennung den falschen Grundsatz aufgestellt habe, dass der Primat nur demjenigen Bischofe zukomme, der in der Residenzstadt des Kaisers seinen Sitz habe, und daher nothwendig von dem Bischofe zu Rom auf den zu Konstantinopel übergegangen sey. Der Vf. sucht dagegen zu beweisen, dass dieser Grund der ganzen Tradition, auch der ältesten, fremd sey, und das Recht des Primats ursprünglich bloss auf der von Christo dem Petrus ertheilten Vollmacht, die ganze Kirche zu regieren, und dann auf der Uebertragung derselben Vollmacht an die Bischöfe zu Rom, als die wahren Nachfolger Petri, wesentlich und nothwendig bis an das Ende der Welt beruhe. In dem Anhange: *Ueber die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten*, geht nun die Absicht des Vfs., — wenn man nämlich Alles, was er sagt, in dem gehörigen Zusammenhange nach den Gesetzen der Consequenz betrachtet, — deutlich hervor, in der Person des Papstes nicht nur einen absoluten und daher untrüglichen Glaubens- und Gewissens-Monarchen, sondern auch einen unumschränkten Herrn der Welt aufzustellen. „Die wesentliche, den Nachfolgern des Apostels Petrus vom Sohne Gottes übertragene, und von jeher ausgeübte und bis an's Ende der Tage auszuübende Gewalt besteht in der wachsamen und *kräftigen* Bewahrung der Einheit des Glaubens (ohne welche keine Kirche kann Kirche genannt werden, so wenig, wie zerstreute Steine ein Haus zu nennen sind), und in der wachsamen und *kräftigen* Aufsicht über ihre apostolischen Brüder, die Bischöfe" u. s. w. S. 159. Diese wachsame und *kräftige* Bewahrung der Einheit des Glaubens und Aufsicht über alle Bischöfe der ganzen christlichen Welt wird in dem Anhange genauer dahin bestimmt, dass der Papst die von Christo erhaltene Vollmacht habe, *die Einheit des Glaubens aufrecht zu erhalten wider alle Anstrengungen und Angriffe feindseliger Kräfte* S. 193. Ferner: „Das ganze Episcopat bildet, nach der übereinstimmenden Lehre und Vorstellung der Kirchenlehrer auch jener frühesten Jahrhunderte, eine grosse solidarisch verbundene Einheit, von der jene der ganzen Kirche, nämlich aller Gläubigen (Blindgläubigen, geleitet durch eben so blinde, an blosse Tradition gebundene Führer), offenbar abhängt, und *das Fundament jener Einheit ist der vorzugsweise sogenannte apostolische Stuhl, weil die apostolische Würde überhaupt hier ihren lebendigen Mittelpunct hat.* — Sobald ein Theil mit dem Ganzen (einer oder mehrere unter den Bischöfen mit dem Papste, *als dem Fundamente des ganzen Gebäudes der Einheit*) in Widerspruch tritt: so wird gleichsam

die bis dahin ruhende Autorität des Hauptes der Apostel wahrnehmbar und wirksam, und je grösser und drohender ein solcher Widerspruch wird, *um so machtvoller und unumschränkter* muss nothwendig das Ansehen des apostolischen Stuhles (*welchem die volle Kraft des ungetheilten Apostolats innewohnt*, so weit es nämlich zur Erhaltung der Einheit nothwendig ist) hervortreten. — Das Siegel der Bekräftigung kirchlicher Gültigkeit liegt in dem Ausspruch des apostolischen Stuhles: *ubi Petrus, ibi ecclesia.* — Die Bischöfe Roms sind (der allgemeinen Tradition gemäss) vermöge ihrer Eigenschaft als Nachfolger des heiligen Petrus, als das Haupt der Kirche und als das Fundament der kirchlichen Einheit, als der lebendige Mittelpunct des ganzen Episcopats, zu betrachten. — Kein allgemeines Concil und nichts, was in der Kirche allgemein gesetzliche Kraft haben soll, kann ohne ihren zustimmenden Ausspruch Statt haben. Ihnen kommt das oberste Jurisdictionsrecht (über alle Mitglieder der Kirche, also auch über alle Fürsten) zu" u. s. w. S. 193, 194, 195. Durch solche Behauptungen ist nun bestimmt ausgesprochen, dass der Papst nicht nur unbeschränkter Glaubens- und Gewissens-, sondern auch Welt-Monarch sey. Denn die Vollmacht, die er von Christo erhalten hat, macht es ihm zur heiligsten Pflicht, die Einheit des Glaubens aufrecht zu erhalten *wider alle Anstrengungen und Angriffe feindseliger Kräfte*, wohin vorzüglich die weltliche Macht, sobald sie den religiösen Hirngespinsten oder der Herrschsucht des Papstes entgegentritt, zu rechnen ist. Alle Gewaltstreiche also, welche sich die Päpste gegen die Rechte der Fürsten erlaubt, alle Blutströme, die sie durch Aufhetzung der Völker gegen ihre rechtmässigen Regenten vergossen haben, sind keine widerrechtlichen Anmassungen und Missbräuche, sondern in den heiligsten und ewigen Rechten der ihnen von Christo ertheilten Vollmacht gegründet. Von derselben Art ist auch die unbeschränkte Gewalt, die sie gegen Bischöfe (welche ihnen als ihre Unterthanen den Eid der Treue und des Gehorsams schwören müssen), ja selbst die Macht, die sie gegen allgemeine Concilien, entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen und Bestimmungen, ausgeübt haben. Von dieser unumschränkten Gewalt des Papstes, als einer ihm von Gott verliehenen, in beiden Rücksichten, führt d r Vf. selbst aus der Kirchengeschichte mehrere Thatsachen als Beweise an. Doch hat er den auffallendsten, und zwar aus neuerer Zeit, der die päpstliche Untrüglichkeit selbst gegen allgemeine Concilien am deutlichsten beurkundet, mit Stillschweigen übergangen. Das Concilium zu Basel hat gleich Anfangs als Dogma festgesetzt, dass das Concilium über den Papst sey, und auch diesen Beschluss durch Absetzung der Gegenpäpste bewerkstelligt. Der neuerwählte Papst, der vorher geschworen hatte, dem Concilium unterwürfig zu seyn, hat aber sogleich nach seiner Wahl dasselbe aufgehoben; auch haben alle seine Nachfolger bis jetzt gegen dasselbe protestirt. Die Behauptung also der Jesuiten, dass der Papst unfehlbar sey, ist einzig, nach dem System des Katholicismus, consequent, und unter der Voraussetzung, dass die katholische Kirche die allein wahre und seligmachende sey, auch einzig wahr.

Wenn nun dieser neue Vereinigungsversuch, den der Vf. in Verbindung mit Hn. *Sehl.* und allen eifrigen Katholiken beabsichtiget, so weit gelingen sollte, dass nicht bloss die ganze orientalische, sondern auch die grosse russische Kirche sammt dem mächtigen Beherrscher Russlands zum Papstthum überträte: so wird kein vernünftiger Protestant diesen Triumph, der ein Triumph der Wahrheit überhaupt seyn soll, der römisch-katholischen Kirche missgönnen. Es ist dem Protestanten genug, zu wissen, dass jede Lehre, welche der moralischen Freyheit, in deren Behauptung und immer fortschreitender Vervollkommnung die höchste Bestimmung und Gotteswürde des Menschen bestehet, offenbar widerspricht, absolut falsch sey. Nun aber kann derselben nichts offenbarer und directer entgegengesetzt seyn, als ein religiöser, an blosse Tradition gebundener Glaube, dessen Einheit, um behauptet werden zu können, in der Person des Papstes eine, selbst in der ganzen nichtchristlichen Welt, welche an einer Menge von Tyrannen die grössten Ungeheuer aufstellt, noch nie erhörte und an's Licht getretene Tyranney schlechthin nothwendig macht, wodurch auch das Heiligste und Göttlichste in dem Menschen, was irdischen Tyrannen unzugänglich *ist*, das Gewissen nämlich, in Fesseln geschlagen, und in Staub getreten wird. Es ist daher dem Protestanten genug, zu wissen, dass die ganze katholische Kirche in ihren Mitgliedern eine Kette von Blinden bilde. Es wird daher keiner kirchlichen oder politischen Macht mehr gelingen, den durch die ganze Welt verbreiteten und in dem Hochgefühle der Menschenwürde gewurzelten Geist des ächten Protestantismus zu unterdrücken. Wenn also ausser der protestantischen Kirche auch die ganze übrige Welt in dem römischen Schaafstalle der absoluten Blindgläubigkeit und Gewissenstyranney ihr Heil suchen sollte: so würde doch jeder Protestant, der sich lebhaft und mit höchster Klarheit überzeugt hat, dass der Religion Jesu nichts heiliger ist, als die Behauptung moralischer Freyheit, die durch blinden Glauben schlechthin vernichtet wird, sich auf keine Weise irre machen lassen, sondern die Warnung Jesu beherzigen, indem er allen seinen wahren Schülern zuruft: *Lasset sie; denn sie sind Blinde, und Führer der Blinden!*

Ms.

Ilmenau, b. Voigt: *Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen.* Nach den besten Quellen bearbeitet, von Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, Professor am grossherzoglich-sächsischen Gymnasium zu Weimar. Zweyter Band. *Con-Gz.* 1824. VI u. 630 S. 8. — Dritter Band. *Ha-Marlb.* 1825. II u. 635 S. 8. (4 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 256.]

Mit Beziehung auf das, was früher über den er-

sten Band Lobenswerthes gesagt worden, macht Rec. nur auf das aufmerksam, was ihm bey Durchsicht dieser beiden Bände bemerkenswerth schien. Fehlt nicht S. 18 *Carpzov*, der in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Abt und Doctor der Theologie zu Helmstädt war? In dem, was S. 18 über Casimir den Heiligen, sowie S. 36 und 37 über die beiden Kaiserinnen von Russland Katherina I u. II gesagt wird, scheint viel Unrichtiges zu seyn. Warum ist S. 193 nicht auch des durch die Thronentsetzung Peters III merkwürdig gewordenen Fürsten Daschkow gedacht worden? — S. 529 ist der berühmte Familienname *Golizyn* zwey Mal, und beide Mal unrichtig geschrieben. S. 236 General Ludwig von Kalkstein war in Diensten zuerst bis 1778 oder bis zum baierischen Erbfolgekriege, und hatte damals das Regiment in Magdeburg, das 1806 Prinz Ludwig von Preussen hatte, vorher aber von seinen Chefs die Namen *Sohr* und *Bornstedt* führte. General Saldern blieb bis zu seinem im Jahre 1785 erfolgten Tode Chef des anderen Regiments und Gouverneur; ihm folgte General Lengefeld, diesem aber erst unter Friedrich Wilhelm II der General Kalkstein. Von der Familie *von Kleist* fehlen Mehrere; denn sollte auch der bey der Flucht Friedrich II Betheiligte nicht gerechnet werden: so fehlt doch gewiss der Gouverneur von Magdeburg, der dadurch wenigstens berüchtigt genug ist, dass er im Jahre 1806 diese Festung an die Franzosen übergab. S. 327 Alexander und Alexei Fürsten Kurakin waren zwey Brüder, und beide Borissowitschi oder Söhne von Boris; beide waren in hohen Aemtern, Alexei war unter Paul einige Jahre Generalprocoureur, und ward allgemein für den Klügeren gehalten. Die Verbindung der Gedanken am Schlusse: „musste in Frankreich zurückbleiben, und starb auf seiner Reise in Weimar," ist nicht gut. In den Zwischenjahren ereignete dem Fürsten Alexander Kurakin noch Manches; er war z. B. nach Russland zurückgekehrt. S. 327 u. 328 Goloniststchew Kutusow Fürst Smolenskii hatte die beiden ersten Namen ererbt, und vermuthlich war einer seiner Vorfahren von einem Kutusow adoptirt worden. Smolenskii oder Smolenskoi ist übrigens das Adjectivum von Smolensk. Vor ihm klingt daher das *von* gar sonderbar. — Von den im Conversationslexikon befindlichen Männern und Schriftstellern hat Rec. hier nichts gefunden von *Canterbury*, der indessen als Anselm unter *A.* aufgeführt seyn kann. Aber nirgends sind *Cavaceppi* und *Cavallo* zu finden, auch nicht *Cerachi*, der im Jahre 1801 als Verschworener gegen Bonaparte hingerichtet ward; eben so wenig *le Chevalier*, der die Gräber der griechischen Helden bey Troja aufgefunden zu haben glaubte. Ferner fehlt die Dichterin des 15ten Jahrh. *Clotilde de Vallon Chalys*, die indessen noch als verehelicht gewesene *Surville* nachgeholt werden kann; so auch *Coeur*, der unglückliche Finanzminister des schwachen Carls VII; der Castellan *Coucy*, den der Vf. vielleicht nur für eine romanhafte Person gehalten hat; auch die Gemahlien des letzten Markgrafen von Ansbach Bayreuth, die vormalige Lady *Craven*. Unter *D.* fehlen *Dohm*, dessen Tod 1723 gewiss schon erfolgt war; die blindgewordene *du Deffand*, der Komiker *Dugazon*, der blinde Flötenspieler *Dulon*. Unter *F. Poullain de St. Foix*, der berühmte Arzt und Pflanzenzeichner *Fothergill*, und Vater und Sohn *Johann Peter Frank* und *Joseph Frank*, die wohl beide vor 1724 starben Unter *G.* der Parlamentsadvocat *Gerbier*, der Schwarzkünstler *St. Germain*, der Violinist *Giornovichi*, der bekannte Lord *Gordon*, und der berühmte *Justus Gruner*. Unter *H. Philipp Hackert*, der alle seine jüngeren, vor ihm gestorbenen Brüder in der Malerey übertraf. Von *Johann Hackert* scheint das angegebene Todesjahr nicht richtig zu seyn. Ferner fehlt der preussische Staatsminister *von Heinitz*, *Heinrich* der Jüngere *von Braunschweig*, auch die Gemahlin und Wittwe des *Claude Arien Helvetius*. Unter *J.* fehlen *Jacob*, der Erzvater, und sein Sohn *Joseph*, auch der Täufer *Johannes*. Rec. aber ist ungewiss, ob nicht alle biblischen Helden, die nichts geschrieben, absichtlich ausgelassen worden. Unter *L.* fehlt der Quedlinburger Arzt *Lehnhard*, der Gesellschafter Friedrich des Grossen Marquis *Lucchesini*, und nach welchem Rec. unter verschiedenen Schreibarten gesucht hat, *Lucian* von Samosata. Unter *M.* fehlen *Malone*, *Marielli*, *Marchesi*, und die Mutter Christi *Maria*. Ausser diesen können freylich noch mehrere ausgelassen seyn, die Aufnahme verdienten, sowie auch einige, die ins Convers. Lex. aufgenommen worden sind. Uebrigens aber erkennt Rec. dankbar die Mühe an, welche die Anordnung dieses Werkes seinem Vf. oder Redacteur verursacht haben mag.

H. E. A.

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG, b. d. Gebrüdern Bornträger: *Der Staat und die Wahrheit* (,) zwey Gespräche. Ein Epilog zu der am ersten Juny d. J. von dem Verfasser dieser Gespräche gehaltenen Rede (,) nebst einem Auszuge aus dieser Rede und zwey Stellen aus derselben (,) herausgegeben und den Freunden der Wahrheit gewidmet, von Dr. *Friedrich August Gotthold*, Director des Friedrichscoll. zu Königsberg u. s. w. 1824. XII und 52 S. 8. (8 gr.)

Die Rede, auf welche sich dieser Epilog bezieht, wurde von dem Vf. „an dem Amtsjubiläum eines verdienten Schullehrers" gehalten, ist aber aus den, in vorliegender Schrift angegebenen Gründen bis jetzt noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden. Das Thema dieser Rede war: „Der jetzige und künftige Zustand unseres (nämlich des preussischen) Schulwesens, besonders im Vergleiche mit dem früheren", und wurde in derselben nach Anleitung folgender Fragen behandelt: 1) Thut der Staat für das Schulwesen jetzt mehr als sonst? 2) Thun die Communen für das Schulwesen jetzt mehr als sonst? 3) Wenden die Eltern jetzt mehr auf den Unterricht ihrer Kinder in Schulen als sonst? 4) Haben wir jetzt

bessere Lehrer als sonst? 5) Unterstützt der Zeitgeist das Schulwesen jetzt mehr als sonst? — Ueber die Art, wie der Vf. diese wichtigen Fragen beantwortet habe, giebt derselbe hier nur sehr kurze Andeutungen, erregt aber in dem Leser den Wunsch, dass die Rede selbst noch im Druck erscheinen möge; nicht nur desswegen, weil das Thema selbst einen wichtigen Gegenstand betrifft, sondern auch noch besonders, weil sich über denselben ein so erfahrener Geschäftsmann mit Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit ausgesprochen hat. Die Rede hatte Sensation erregt, und vielfache Aeusserungen veranlasst, denen diese zwey Gespräche ihr Entstehen und ihre Form verdanken. In dem *ersten* Gespräche, welches überschrieben ist: *„der Staat,"* drückt der Vf. kürzlich seine, von redlicher und aufrichtiger Ergebenheit gegen seine Regierung durchdrungene Gesinnung aus, und giebt einige Andeutungen über das Verhältniss der Schulen zum Staate, theils nämlich zu der Regierung, theils zum bürgerlichen Leben. In eine wissenschaftliche Untersuchung aber lässt sich der Vf. hier durchaus nicht ein. In dem *zweyten* Gespräch, mit der Ueberschrift. „Ueber die Wahrheit", führt der Vf., was auch in dem ersten der Fall ist, sich selbst in Unterredung mit einem Freunde auf. Sie treffen in der Ansicht zusammen, dass es beym „Wahrheitssagen" auf fünf Puncte ankomme: 1) auf die Persönlichkeit des Redenden, indem dieser die Ueberzeugung einflössen müsse, dass er die Wahrheit sagen *könne* und *wolle;* 2) auf die Art, wie die Wahrheit gesagt wird, ob nämlich mit Wohlwollen und Schonung, oder mit Härte; 3) auf den Gegenstand, über welchen mit Wahrheitsliebe geredet werden soll, hier also auf die Art der von dem Vf. in seiner Rede gerügten Fehler, indem diese, wenn Gutes gewirkt werden soll, gehörig zerlegt, und im Einzelnen betrachtet werden müssen; 4) auf die Gewohnheit, indem, je nachdem die Hörer gewohnt, oder nicht gewohnt sind, die Wahrheit zu sagen und sie zu hören, entweder bereit seyn werden, die nackte, ungeschminkte Wahrheit anzunehmen, oder entrüstet, den Redner als einen groben Menschen, als einen Friedensstörer, Barbar, Unmenschen zu verschreyen; 5) auf den Zeitgeist und auf den sittlichen Zustand der Hörer, indem, je reiner die Sitten derselben sind, sie sich desto weniger durch die Wahrheit verletzt fühlen werden, und umgekehrt. — Hierauf werden, als die vier geistigen Bestrebungen des Menschen, welche aber ursprünglich Eins und einerley und unzertrennlich seyen, bezeichnet: Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst; ferner werden die grossen Mängel, welche rücksichtlich derselben dem gegenwärtigen Zeitalter vorzuwerfen seyen, mit grosser Strenge und Schärfe in der Kürze angedeutet und gerügt, und endlich wird von dem Vf. die Behauptung aufgestellt, dass es, einzelne Ausnahmen abgerechnet, „in allen jenen Bestrebungen gegenwärtig schlecht bestellt, dass Alles angefressen sey, und seinen ursprünglichen Adel verloren habe." Man könne nämlich die Zeitgenossen in fünf Classen unterscheiden: die Besten sind die, welche das Göttliche auf alle Weise zur Herrschaft erheben wollen. Ihrer sind Wenige. Dann folgen die, welche zwischen dem Göttlichen und der Welt hin und her schwanken. Ihrer sind ziemlich Viele. Die dritte Classe besteht aus denen, die in das Weltliche versunken sind, aber das Göttliche wohl annähmen, wenn es ihnen nicht zu unbequem wäre, und sie der alten Gewohnheit entsagen könnten. Ihrer ist die grösste Zahl. Ferner die, welche dem Uebersinnlichen entsagt, und ihren Himmel in der Sinnlichkeit gefunden haben, ohne desshalb die zu befehden, welche nach dem Göttlichen trachten: sie gehen lieber dem Streit aus dem Wege. Ihrer mögen so Viele seyn, als in der zweyten Classe. In der fünften Classe sind die Feinde des Wahren und Göttlichen, des Grossen, des Schönen, des Guten und aller Menschen, die danach trachten. Sie verfälschen Handel und Wandel, stören den Frieden der Familien, und, wenn sie können, ganzer Staaten, sie untergraben die Religion, sie fördern die Sittenlosigkeit, sie unterdrücken die Wissenschaften, besonders alle, die unmittelbar zu dem Uebersinnlichen führen, und zu den grossen Vorbildern des Alterthums und der neueren Zeit. Solche Vorbilder aber machen sie verdächtig. Alle Bildungsanstalten, besonders also die, welche höhere Menschenbildung fördern, und die Wege zum Uebersinnlichen bahnen, hassen sie. „Ihr Gift mischen sie geheim; öffentlich spötteln sie etwa nur über eifrige Anhänger und Vertheidiger der Wahrheit."

Der Vf. war bemüht (S. XI), seiner Schrift, welche auf die oben angegebene Weise veranlasst wurde, ein mehr als bloss locales Interesse zu geben. Diess ist ihm ohne Zweifel gelungen; nur hat sich derselbe, theils wohl durch jene Entstehungsart, theils durch die Form seiner Darstellung, zu manchem Ausdrucke verleiten lassen, welchen er, sowohl zu seinem eigenen, als auch zu dem Vortheile der Leser, leicht mit gewählteren und angemesseneren würde haben vertauschen können.

Wr.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

G E S C H I C H T E.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Schulanstalten und für Freunde der Wissenschaft*, von *Ludwig Boclo*, Rector und Lehrer der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Rinteln. 1825. XXIV u. 608 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die deutsche Geschichte hat so oft und auf so mannichfache Weise bald in grösseren bald in kleineren Werken Bearbeitungen gefunden, dass es im ersten Augenblicke scheinen möchte, als ob ein neues Lehrbuch die Zahl derselben ohne Noth vermehre. Mag immerhin kein Mangel an Lehr- und Hand-Büchern der Geschichte unseres Vaterlandes seyn; mögen viele derselben ihren Zweck nicht verfehlt haben, zu welchem sie erschienen: — vorliegendes Werk des Hn. *Boclo* darf sich ohne Scheu den besseren und selbst den besten beygesellen, mithin nicht befürchten, als überflüssig betrachtet zu werden. Es leistet Alles, was ein Lehrbuch leisten soll. Zwar glaubt der Vf., dass der Zweck eines Lehrbuchs der Geschichte, der hergebrachten Meinung nach, sich bloss darauf beschränke, dem Lernenden zur Vorbereitung und zur Wiederholung zu dienen, mit dem Nebenzwecke, das Nachschreiben, so viel als möglich, entbehrlich zu machen, so dass es demnach nur die Zeiträume, Jahrzahlen, Namen und Hauptsachen der Geschichte angeben dürfe; allein Rec., und mit ihm wohl Alle, die sich streng an den Begriff des Worts halten, ist stets der Meinung gewesen, dass ein Lehrbuch möglichst vollständig seyn müsse, und in manchen Fällen sogar den fehlenden Lehrer ersetzen könne. Die Wissenschaft (hier die Geschichte) lehrend darzustellen, ist der erste und vornehmste Zweck eines jeden Lehrbuchs, der wohl schwerlich, wie der Vf. in der Vorrede seines Buchs meint, bey dunkler lückenhafter Kürze, bey widriger Dürre und todtkalter Trockenheit erreicht werden möchte, da man hier zu allen den Ansprüchen berechtigt ist, welche man an eine gute Lehrmethode überhaupt machen darf. Eigenschaften, wie die vorgenannten, können wohl nie einem Buche zur Ehre gereichen, oder gar dessen Brauchbarkeit erhöhen, selbst nicht einmal bey blossen Grundrissen und tabellarisch eingerichteten Werken. Das Publicum hat sich daher um so mehr Glück zu wünschen, dass der Vf. bey seinen trefflichen Lehrtalenten (eine herrliche, aber seltene Gabe des Himmels) seine früheren Ansichten geändert, und ihm *kein* Skelet der deutschen Geschichte, wie er Anfangs Willens gewesen, sondern ein Lehrbuch, wie es eben seyn soll, ein recht nützliches, brauchbares und interessantes Hülfsmittel zur Erlernung der vaterländischen Geschichte, geliefert hat.

Das Buch ist weder zu dick, noch zu dünn; gerade so, wie die meisten Leser es wünschen, dass man es bequem zur Hand nehmen kann. Auf 608 Seiten enthält es, im zusammenhängenden Vortrage geschrieben und mit zweckmässiger Kürze zusammengedrängt, die Geschichte der Deutschen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab. In einer Einleitung von S. 1 bis 39 ertheilt es Unterricht über die Hauptquellen der frühesten Geographie und Geschichte Deutschlands (wobey jedoch wohl noch manche andere hätten genannt werden mögen), über seine Grenzen und früheste Beschaffenheit, Producte, Ackerbau, Jagd, Viehzucht, Bergbau und technische Cultur, über den physischen und sittlichen Charakter seiner Bewohner, deren häusliche Verhältnisse, Erziehung, Kleidung u. s. w., Religion u. s. w., bürgerliche Einrichtungen u. s. w., über Deutschlands früheste Bewohner, deren Namen und Volksstämme, und schliesst mit der Angabe der Eintheilung der deutschen Geschichte, welche hier nach *Pölitz* („das deutsche Volk und Reich") in sechs Zeiträume abgetheilt ist. Wie dem Vf., so auch dem Rec. will diese Eintheilung zweckmässiger und sachdienlicher erscheinen, als viele frühere; er kann ihr daher seinen Beyfall nicht versagen, und trägt kein Bedenken, sie dem künftigen Leser dieses Buchs zur vorläufigen Beurtheilung hier mitzutheilen.

Der *erste Zeitraum* beginnt mit dem ersten Zusammentreffen der germanischen Stämme mit den Römern, und geht bis zum Vertrage zu Verdün (zwischen den Söhnen Ludewigs des Frommen, wo Deutschland zuerst als eigenes, von Frankreich abgesondertes Ganzes auftritt), von 113 vor — bis 843 nach Christi Geburt. Der *zweyte Zeitraum*, von dem Vertrage zu Verdün bis zum Erblichwerden der grossen Lehen, von 843 bis 1127, umfasst keine vollen drey Jahrhunderte; der *dritte* geht bis zum ewigen Landfrieden, von 1127 bis 1495; der *vierte* bis zum westphälischen Frieden, von 1495 bis 1648; der *fünfte* bis zur Auflösung des deutschen Reichs oder bis zur Stiftung des Rheinbundes, von 1648 bis 1806, und der *sechste* und letzte bis auf die neuesten Zeiten, von 1806 bis 1825.

Rec. ist fest überzeugt, und kann von der Meinung nicht abgehen, dass eine logisch richtige, der Sache und dem Zwecke angemessene Eintheilung je-

dem Buche mehr zur Zierde und Empfehlung gereiche, als Viele zu glauben ſcheinen. Die durch ſie bewirkte klarere Ueberſicht des verarbeiteten Stoffes iſt gewiſs keiner der geringſten hier zu nennenden Vorzüge, wie denn die Eintheilung eines Werks auch die Beurtheilung ſeines Vſs. überhaupt ſchon erleichtert. Ein klarer, lichtvoller Geiſt wird ſich überall zunächſt auch durch eine klare und lichtvolle Anordnung der vorzutragenden Materien darſtellen, und ſo den Leſer vortheilhaft für ſich zu gewinnen müſſen, ehe er zur Leſung des Buchs ſelbſt ſchreitet. Wenn das nun auch bey vorliegendem Buche der Fall war: ſo freut es Rec. um ſo mehr, ſein vorgefaſstes günſtiges Urtheil von dem Vf. beym Weiterleſen ſeines Buchs beſtätigt zu ſehen. Jeder der angeführten Zeiträume iſt mit zweckmäſsiger Vollſtändigkeit durchgeführt, und zwar ſo, daſs die merkwürdigſten politiſchen Weltbegebenheiten und die an deren Spitze ſtehenden hiſtoriſch wichtigen Perſonen in chronologiſcher Reihenfolge, paragraphenweiſe, mit zweckmäſsigen Ueberſchriften zu beſſerer Ueberſicht verſehen, zuerſt, und dann, am Ende eines jeden Zeitraums, alle übrigen in der Geſchichte eines Landes oder Volks wichtigen Veränderungen die ihnen gebührende Darſtellung finden. Zu dieſen letzten müſſen wir hier vorzüglich die Schilderungen der Staats- und bürgerlichen Verfaſſung Deutſchlands in allen Perioden, ſeiner kirchlichen Verfaſſung, der Gerichtsverfaſſung und Rechtspflege, der Kriegsverfaſſung, der Sitten und Cultur, der Volksbildung im Allgemeinen, ſowie der techniſchen und wiſſenſchaftlichen Bildung insbeſondere, rechnen, und dabey anmerken, daſs der Vf., wie weitſchichtig und vielumfaſſend die Geſchichte der Deutſchen auch iſt, nichts Weſentliches überſehen, und mit weiſer Sparſamkeit jedem Gegenſtande ſein ihm gebührendes Maſs zugemeſſen hat. Einen Auszug wird hier wohl ſchwerlich Jemand erwarten, da den meiſten unſerer Leſer die deutſche Geſchichte bekannt genug iſt, und es bey Anzeige und Beurtheilung ſolcher Werke, wie das vorliegende, mehr auf die Behandlung, als auf den Inhalt ſelbſt, ankommt. Zwar iſt letzter durch die verſchiedenen Anſichten, Meinungen und Auslegungen der deutſchen Geſchichtsforſcher in den einzelnen Thatſachen oft ſo verſchieden dargeſtellt worden, daſs es wohl der Mühe nicht unwerth ſeyn möchte, hier näher zu unterſuchen, welche Anſichten der Vf. über eine oder die andere hiſtoriſche Perſon oder Begebenheit aus der deutſchen Vorzeit gehabt habe: allein, wenn man weiſs, daſs trotz ſo vieler kritiſchen Unterſuchungen und Prüfungen es doch noch Niemand geglückt iſt, alle die verſchiedenen Anſichten mit der ſeinigen zu vereinigen, und daſs ſo Manches, was bisher ſtreitig war, wohl immer unentſchieden bleiben wird: ſo wird man gern von dem fruchtloſen Verſuche abgehen, einen Knoten löſen zu wollen, der ſchon zu lange geſchürzt iſt, um ohne Schwertſtreich gelöſt werden zu können. Als ein Beyſpiel möge hier unter anderen nur der langwierige Streit der Welfen und Gibellinen genannt werden, bey dem, wie ehemals, auch jetzt, nachdem bereits ſeit vielen Jahrhunderten das edle Geſchlecht der Hohenſtaufen erloſchen iſt, es noch immer nicht, ſowohl für die eine als die andere Partey, an Kämpfern fehlt. Zwar wird jetzt nur Dinte für eine Sache vergoſſen, für welche einſt Blut floſs; nichts deſto weniger aber kann die Frage — welche von den beiden Parteyen mehr oder minder Recht oder Unrecht hatte — noch immer nicht zur völligen Entſcheidung gelangen. Der Vf. dieſes Lehrbuchs hat ſich indeſs in ſeinen Urtheilen über die hohenſtaufiſchen Kaiſer der gröſsten Unparteylichkeit befliſſen. Die Erzählung jedoch (S. 188), daſs Conrad III Heinrichs des Stolzen unmündigem Sohne, Heinrich dem Löwen, da er ihm Sachſen zurückgab, des Vaters Vergehen nicht habe entgelten laſſen, dürfte Manchen Veranlaſſung geben, zu muthmaſsen, als ſolle dieſe Zurückgabe des Herzogthums Sachſen hier als ein Act kaiſerlicher Groſsmuth dargeſtellt werden, was ſie doch keinesweges war. Denn das glaubt Rec. behaupten zu dürfen, daſs ohne die Klugheit der Groſsmutter Heinrichs des Löwen und ohne die treue Anhänglichkeit der ſächſiſchen Edlen an deren Haus Conrad wohl ſchwerlich das Albrecht dem Bär einmal verliehene Herzogthum zurückgenommen haben dürfte, um es dem Sohne ſeines Feindes wiederzugeben.

Rec. hat bereits erklärt, bey Anzeige und Beurtheilung des *Boclo'ſchen* Lehrbuchs ſich jedes Auszuges durchaus enthalten zu wollen: eine Abſicht, die er keinesweges durchzuſetzen vermöchte, wenn er überall ſo ins Einzelne gehen wollte, wie er in dem eben vorgekommenen Falle beyſpielsweiſe es gethan hat. Manche berichtigende Bemerkung dürfte ſonſt ſchwerlich überflüſſig ſeyn. Gleichfalls beyſpielsweiſe will jedoch Rec. hier nur noch aufmerkſam darauf machen, daſs unter anderen die Angabe (S. 158), Heinrich II (der Heilige) ſey auf ſeiner Burg *Grona* bey *Göttingen* geſtorben, vielleicht einer ſolchen Berichtigung bedürfe. Der allgemeinen Meinung zufolge ſtarb dieſer Kaiſer zu *Bamberg*, ſeinem Lieblingsaufenthalte; wenigſtens iſt er daſelbſt begraben worden. Es wäre zu wünſchen, der Vf. hätte für ſeine Behauptung, wenn auch nicht den Beweis geführt, mindeſtens doch die Quelle genannt, aus welcher er ſie ſchöpfte. Wie unwichtig dieſe Sache auch an ſich ſcheinen mag: ſo wichtig iſt ſie für diejenigen, welche noch darum ſtreiten, ob die altberühmte kaiſerliche Pfalz *Grona* bey Göttingen, oder an der Weſer, oder auch im *Hildesheimiſchen* ſich befunden habe. Wenn es erwieſen wäre, oder evident dargethan werden könnte, daſs Kaiſer Heinrich II auf der Burg Grona bey Göttingen geſtorben ſey: ſo dürfte dieſer Streit hiemit wohl ſeine Endſchaft erreicht haben.

Auch eines im Verzeichniſſe nicht angegebenen Sinn entſtellenden Druckfehlers mag hier berichtigend noch Erwähnung geſchehen. S. 188 heiſst es: „doch Conrad war der Mann, welcher die königliche Gewalt gegen ſeinen Widerſacher ſo anzuwenden verſtand, daſs das mächtige *hohenſtauffſche*, dem *guelphenſchen* feindlich gegenüberſtehende Haus bald ſehr geſchwächt wurde.“ Dem aufmerkſamen Leſer

wird es nicht entgehen, dafs eine Verfetzung der beiden Worte, auf welche es hier hauptfächlich ankommt, den Fehler augenblicklich verbeffern wird.

Schliefslich will Rec. noch bemerken, dafs die lebendige Darftellung und kraftvoll gediegene Schilderung des Vfs. ihn befonders bey der Gefchichte der neueren und neueften Zeiten mit lebhaftem Intereffe für fein Buch erfüllt hat. Hier entfchuldigt fich auch der Enthufiasmus des Vfs., der fich befonders in feiner Sprache kund thut, durch den Umftand, dafs er in den letzten Befreyungskriegen Deutfchlands ein Mitftreiter für die deutfche Sache war. Gewifs gereicht es dem Buche zur befonderen Empfehlung, dafs die Hauptmomente diefer, wie auch der früheren Kriege Deutfchlands, mit einer Ausführlichkeit erzählt find, wie man auf einem fo befchränkten Raume kaum erwarten durfte. Wem könnte es wohl unangenehm feyn, die Hauptfchlachten nicht nur der neueften Zeiten, fondern auch des fiebenjährigen und dreyfsigjährigen Kriegs kritifch dargeftellt, und auf eine Weife, die gleich entfernt von ermüdender Weitfchweifigkeit und trockener Kürze ift, angenehm erzählt hier beyfammenzufinden? — So darf alfo Rec. nicht anftehen, dem gefammten deutfchen Vaterlande ein Werk zu empfehlen, das mit Recht auf Vorzüglichkeit Anfpruch machen kann, zumal da auch die Verlagshandlung redlich dazu beygetragen hat, das Lob zu rechtfertigen, das ihm von jedem Unparteyifchen werden mufs.

A. H. * * a.

Aarau, b. Sauerländer: *Histoire de la nation Suisse*, par Mr. *Henri Zschokke*. Traduite de l'Allemand, avec des changemens faits par l'auteur depuis la publication de l'ouvrage original, par *Ch. Monnard*, Ministre de Saint Évangile, Professeur de littérature française à l'académie de Lausanne. 1823. 391 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das intereffante Original ift 1823 in diefer A. L. Z. No. 87 beurtheilt worden. Wir können hier blofs die wohlgelungene Ueberfetzung, zu deren Vollkommenheit Hr. *Zfchokke* felbft beygetragen hat, und das kräftige Vorwort über das Schweizervolk empfehlen.

M. G.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in der Arnold'fchen Buchhandl.: *Schriften von Alexander Bronikowski.* Erfter Band. 1825. 318 S. 8.

(Auch unter dem Titel: *Hippolyt Boratynski*, von *A. Br.* 1fter Theil.)

Wenn man nur den erften Theil eines Romans gelefen hat, ift ein Urtheil darüber eine gewagte Unternehmung; es foll aber hier überall nicht von einem Urtheil die Rede feyn, fondern Rec. will nur das lefende Publicum auf einen Erzähler aufmerkfam machen, deffen erftes Auftreten zu grofsen Erwartungen berechtigt. Vorzüglich hat uns die Einleitung angezogen. Einmal wegen des offenen Geftändniffes des Autors, dafs *Scott* ihm Mufter fey, dann wegen der Wahl des Schauplatzes feines Romans, oder vielmehr wegen der Art, in welcher er diefe Wahl vortrefflich rechtfertigt. Der Schauplatz ift *Polen*, und fürwahr auf dem europäifchen Continente dürfte kaum ein anderes Land zu finden feyn, welches fo vielfache Aehnlichkeit mit Schottland hat, in fofern nämlich von Beziehungen die Rede ift, welche Stoff zu romantifchen Darftellungen gewähren. Haben wir den Vf. nicht mifsverftanden: fo wird er Gemälde aus verfchiedenen Perioden der früheren polnifchen Gefchichte liefern, und erft wenn diefe vorliegen, wird man verfuchen können, eine Parallele mit dem Schottifchen Novalliften zu ziehen. Vorläufig wollen wir dem Lefer nur freundlich rathen, den *Boratynski* zur Hand zu nehmen; dafs er ihn nicht eher weglegt, bis das Buch zu Ende ift, möchten wir verbürgen.

Mg.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Der Pilger und die Pfalzgräfin.* Ein Ritterlied von *Otto Heinrich* Grafen *v. Löben*. 1825. IV u. 117 S. 8. (20 gr.)

Mit Geift und Anmuth befingt der für feine Freunde und für die Mufen zu früh gefchiedene Graf *von Löben* die bekannte Sage von der Pfalz im Rhein, wie ein Pfalzgraf fein Töchterlein hineingefperrt, weil fie den ihr einft Verlobten, der fpäter des Vaters Zorn auf fich lud, noch im Geheim minnte, er jedoch durch der Mutter Vorfchub Eingang in die Wafferburg fand, ja mit feiner Ameye heimlich vermählt ward. Der grollende Vater liefs fich verföhnen, und legte der Tochter blofs zur Pön auf, ihr Wochenbett in der Pfalz zu halten: ein Gebrauch, den viele Pfalzgräfinnen (fo geht das Gerücht) nach ihr befolgen mufsten. — Die alte Sage wird neu in der anziehenden Einkleidung; lieblich gleiten die Reime; es ift eine freye Nachbildung der Weifen jener Minnefänger, wie z. B. im Niebelungenlied, doch mit Vermeidung der überlangen Zeilen und feltfam künftlichen Verfchränkungen der Reime. Alles wirklich Veraltete und dadurch Unverftändliche, ungelenke Wortfügungen, unbeholfene Ausdrücke find vermieden; nirgends wird der Sprache Gewalt gethan; das Fremdartige darin macht nur das Lied um fo traulicher und anziehender. — Billig follte ein Jeder, der die Rheinfahrt unternimmt, das Gedicht, wo nicht frifch im Gedächtnifs, doch im Reifebündel bey fich führen, und es da, wo die alte Pfalz gleich einem Kriegsfchiff aus den grünlichen Wellen auffteigt, lefen; der wunderliche Bau wird denn für ihn Bedeutung gewinnen. Denn was würde nicht verherrlicht durch das weihende Lied des Sängers?

C.

Pernau, b. Marquardt: *Euphilos und Maria*, oder *der Seher Neu-Griechenlands.* Eine epifche Erzählung in 3 Gefängen, von *Th. E. Kriefe.* 1824. 174 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Würden regelgerechte Hexameter gleich treffliche Gedichte, machte die Intention einzig den Poeten Hn.

Kriese gebührte die erste Stelle auf dem Parnafs. Seine Verse find, was den Rhythmus betrifft, fehr gut gelungen, vielleicht ist hie und da der Wohllaut der Regel aufgeopfert; auch entstellen keine fchwülstigen Bilder die Diction. Hr. *K.* meint es mit den Griechen und ihrem Freyheitskampf aufs beste, läfst ihnen von dem sterbenden Sohne eine herrliche Zukunft prophezeyen, und bewährt fich als eine poetisch empfängliche, rein fittliche Natur. Das wäre denn das positive Gute an diefer Schrift; das Schlimme gehört dem negativen Pol an. Die Begeisterung fenkte fich nicht vom Himmel in des Sängers Brust, die Erzählung stockt, und das Interesse an den Perfonen wächst nicht. Man ist zufrieden, dafs der Sohn des Euphilos mit dem Priester glücklich heimkehrt, und Vater und Geliebte aus den Händen der Barbaren rettet; aber man möchte Mehreres von ihm und feiner Liebe wiffen, erfahren, wer Maria, des Alten Pflegetochter, fey, und meint wohl auch, dafs die Rückkehr eines neugriechischen Jünglings, der für feines Vaterlandes Befreyung mit gefochten, in die väterliche Hütte, die Errettung feiner Geliebten, die Vermählung mit der Braut, der Tod des Vaters, ein zu geringhaltiger Stoff für ein Epos fey, zumal da keine Episoden eingewebt wurden, und die landfchaftlichen Schilderungen kein eigentlich anfchauliches Bild gewähren. Luft und Liebe zur Dichtkunst, felbst das Erkennen ihres Wefens, macht noch nicht den Dichter. — Die erläuternden Anmerkungen zeugen von grofser Sachkenntnifs, aber fie fetzen auch eine fehr geringe Meinung des Vfs. von dem geographifchen und gefchichtlichen Wiffen der Lefer voraus. Wer eine epifche Erzählung liest, weifs doch wohl, was es mit dem Nektar, dem Phöbos u. f. w. für eine Bewandnifs habe, und hat gewifs von der Themis, dem Homeros, den Pinien, Sunium u. f. w. gehört; ja wenn er fich nur etwas in den Zeitungen umgefehen: fo erfuhr er gewifs etwas vom Grofsherrn, dem Peloponnes. Mindestens die Hälfte der Anmerkungen konnte erfpart werden.

t. t.

Leipzig, in der Weygandfchen Buchhandlung: *Auserlesene Dichtungen*, von *Louise Brachmann*. Herausgegeben von *K. C. Methusalem Müller*. Dritter Band. 1825. IV u. 280 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. Nr. 98.]

Diefer Band, welcher auch unter dem Titel: „Auserlefene Erzählungen und Novellen von *Louise Brachmann*“ 1ster Band, einzeln verkauft wird, enthält folgende Darstellungen. 1) Xavier, ein Familienbild. 2) Macdonald und Vitori, Novelle. 3) Verfchwiegene Treue, eine Sage vom Ufer der Maas. 4) Der Maurenritter. 5) Die Erdbeeren, oder das wandelnde Gefchenk. 6) Selbstvergeffen. Mit Belegen aus der Gefchichte der Fürsten. *Noch ungedruckt!* 7) Irrwege. Pfychologifche Gemälde aus der weiblichen Welt. 8) Die wandernden Verfe. 9) Das Militär. — Wenn man erwägt, dafs die Erzählungen für Tafchenbücher und Zeitfchriften den Hauptzweig des literarifchen Erwerbs der Vfn. bildeten, und wie bestellte Waare zu bestimmter Zeit fertig feyn *mufsten*: fo kann man billigerweife keine hochgefpannten Foderungen an *fie* machen; das Gefchäft der Auswahl ist aber natürlich um fo fchwieriger. Ob nicht wenigstens die *Erdbeeren* — mittelmäfsige Ausfpinnung einer bekannten Anekdote — hier wegbleiben konnten, fey dahingestellt, das *Selbstvergeffen* konnte es gewifs. Es ist ein wenig bedeutendes Allerley, das wahrfcheinlich fogar den Herausgebern von Almanachen nicht der Aufnahme würdig gefchienen hat, und defshalb bisher ungedruckt blieb.

c.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt a. M.*, b. Andreä: *Auserlesene Mefs- und Vesper-Gesänge in dreystimmigen Melodieen.* Mit einer Abbildung. 1821. 108 S. 8. (6 gr.)

Seit einigen Decennien haben fich die Theologen des katholifchen Deutfchlands fehr verdient um den für den Gottesdienst bestimmten Volksgefang gemacht. Eine Menge alter Gefänge, gröfstentheils von Jefuiten oder ihren Schülern gedichtet, voll des roheften Aberglaubens, und Ekel erregend durch die Barbarey der Sprache, des Versbaues und des Reimes, wurden abgefchafft, und an ihre Stelle folche Lieder gefetzt, in welchen fich in Beziehung auf die allgemeinen Lehren des Christenthums ein würdiger und erhabener Geist, der jeden Christen befeelen foll, ausfpricht, und in denen rückfichtlich der Unterfcheidungslehren durch die Nebel des Aberglaubens die Sonne der reineren religiöfen Anfichten hervorbricht, welche in dem Geist und Herzen des katholifchen Publicums Licht und Wärme zu verbreiten vermögend ist. Die vorliegende Liederfammlung zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste gehört zu den vorzüglichsten, die im katholifchen Deutfchland ans Licht getreten find; fie zeichnet fich eben fo durch Reinheit der Sprache, durch Tüchtigkeit des Versbaues und Reimes, als durch Würde, Anmuth und Herzlichkeit in Anfehung des Inhalts aus. Auch die Melodieen find gut ausgearbeitet, und entfprechen fowohl dem Inhalt der Lieder, als der Fafslichkeit des gemeinen Volkes, bey welchem zu grofse Kunst in der Tonfetzung — ein Fehler, den viele protestantifche Kirchengefänge haben — nur die widerliche Disharmonie im Vortrage, wodurch die Andacht gestört wird, hervorbringen kann. Rec. hatte Gelegenheit, dergleichen Lieder fowohl in Stadt-, als Landkirchen fingen zu hören, und mufs bekennen, dafs eine vollstimmige und allgemeine Harmonie den angenehmsten Eindruck auf ihn gemacht habe. Es ist merkwürdig, dafs die Einführung neuer Kirchengefänge im katholifchen Deutfchland nie eine Gährung unter dem gemeinen Volke hervorgebracht hat, wie es in protestantifchen Ländern nicht felten der Fall war.

Mt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weimar: *Jahresblüthen von und für Knebel.* Gedruckt als Manuscript für Freunde und Freundinnen zur Feier des XXX Novembers 1825. 3 Bogen in 4.

Die seltenen Jubelfeste, welche neulichst in Weimar gefeiert wurden (s. *Intell. Blatt* No. 61), weckten auf eine sehr begreifliche Weise das Andenken an jene goldene Zeit, in welcher emperstrebende geistvolle Männer an den Weimarischen Hof gezogen, durch fürstliche Huld ermuntert und beglückt, und überhaupt literarische und Kunst-Verdienste in solchem Grade gepflegt, belehnt und ausgezeichnet wurden, dass selbst Ausländer, nicht etwa in dichterischer Begeisterung, sondern in schlichter, historischer Prosa, von Weimar wie von einem neu aufblühenden Athen zu sprechen gewohnt waren. Nur Wenige hat die Vorsehung aus dieser glücklichen Periode bis auf unsere Tage erhalten: unter diesen den ehrwürdigen Greis, dem vorliegende Blätter gewidmet sind, und welcher in einem der hier gesammelten Gedichte als der *edle Hort an Weimars Tafelrunde* gepriesen wird. Denn Gedichte sind es, welche Ihm als ein würdiges Weihgeschenk zu seinem 80 Geburtstage gebracht wurden, theils von ihm selbst verfasste, seither nur in dem kleineren Kreise von Freunden verbreitete, theils fremde, welche diesen, aus eigenen Blüthen gewundenen Festkranz verschönern. Der für alles Gute und Schöne so rastlos thätige Kanzler *von Müller* in Weimar scheint Urheber dieser geschmackvollen Sammlung zu seyn; von ihm ist wenigstens die sinnreiche *Zueignung an Knebel:*

Die Blüthen, Deinem Paradies entsprungen,
In jüngst entflohener, still belebter Zeit,
Die Blumen, die zu zarten Huldigungen
Dein reich Gemüth der Freunde Fest geweiht, —
Sie haben wie von selbst den Kranz geschlungen,
Der unsern Wünschen heute Sprache leiht;
Kann man dem Gärtner frischern Strauss wohl bieten
Als mit der Krone seiner schönsten Blüthen?

Unter den übrigen Freunden hat der Prof. *Riemer* in Weimar die meisten, und sehr kunstreiche, Gedichte beygesteuert. Von welchem Inhalt und in welchem Geiste, wird aus dem Ersten erkannt werden, das wir hier mittheilen:

Votiv-Tafel am 30 November.

Du edles Haupt, von mauchem Kranz umschlungen,
Den Dir Natur und Kunst und Weisheit banden,
Im Zeitensturm, ein Eichbaum, kühn bestanden,
Empfang' auch meines Herzens Huldigungen!
Nicht nur des Sehers Ruhm sey mir gesungen,
Dem sich Natur enthüllt aus alten Landen,
Der aller Völker Stimm' und Flug verstanden,
Dem aller Musen Spiel und Preis gelungen.
Ich feire gern den liebenswürd'gen Weisen,
Im Schoosse der Natur voll edler Sitte,
Den heitren Geist, das Herz voll Zartgefühle.
O holdes Licht, für mich, für andre Viele,
So stehe lang' verehrt in unsrer Mitte
Im Schutz der Sphären, die Dein Haupt umkreisen!

Aber auch *Goethe* hat *„dem theueren Lebensgenossen“* zum 30 November 1825, mit seinem Bildnisse, eine Strophe geweiht, welche neuen Sinn und neuen Reiz erhält, seitdem man durch öffentliche Kunde weiss, dass *Knebel* es war, der *Goethen* zuerst dem fürstlichen Gönner empfohlen hatte, welcher ihm sofort Aufenthalt und Glück in Weimar bereitete:

Dir ins Leben, mir zum Ort
Leuchtete dasselbe Zeichen;
Und so ging, so geh' es fort
Unsrer Freundschaft sonder gleichen.

In dieser Beziehung sind auch die trefflichen Zeilen zu verstehen, welche der Oberconsist. Director *Peucer* seinem Weihgedicht eingewebt hat:

Wir kennen Ihn, den Freund so vieler Edlen,
Die an Amalia's Himmel, Sternen gleich,
In mannichfachster Gaben Glanz gestrahlt,
Ihn, selbst ein Stern, ja Selbst ein Edelster!
Wir kennen Ihn, dem erst vor wenig Tagen
Im reichgefüllten, reichgeschmückten Saal'
Ein festlich, ein geflügelt Wort ertönte,
Das sich, in rasch elektrischer Bewegung,
Von allen Lippen rauschend wiederholte.
Wer wollte *Sein* an *diesem* Morgen nicht,
Mit besten Wünschen Sein nicht froh gedenken!

Beglückter Mond, der *Luther* einst und *Schiller*
Am selben Tag' in's Erdendaseyn rief!
Beglückter *nun*, da er auf ew'ge Zeit
Die Namen *„Knebel“*, *„Goethe“* eng verbindet.

Den mannichfaltigen Erzeugnissen der *Knebelschen* Muse, welche bekanntlich sich nicht bloss auf Properz und Lucrez beschränkt, ist ein kräftiges Gedicht: *Hanns Knebel, verbrannt zu Antwerpen* 1572 *um seines Glaubens willen*, mit Recht an

die Spitze geſtellt. Die übrigen ſind meiſt im Jahre 1825 gedichtet; *Lebensſprüche, an Frau von Stein, an Frau von Ziegeſar, an Goethe, Elyſium, der Hausberg bey Jena;* auch eines *an Selene*, aus welchem wir, zum Schluſſe dieſer Anzeige, die erſte, auch ſymboliſch bedeutungsvolle Strophe ausheben:

Jungfrau des Himmels!
Schöne, keuſche Schweſter des ſtrahlenden Sonnengottes!
Warum weichſt du? —
O wende dein Antlitz,
Und verleihe Du uns
Den verſagten Schimmer des Tages!

D. D.

1) Leipzig, b. Wienbrack: *Der Lootſe*, oder *Abentheuer an Englands Küſte.* Ein Seegemälde; aus dem Engliſchen des Amerikaners *Cooper*, von *r. Erſter Theil. IV u. 238 S. Zweyter Theil. 294 S. Dritter Theil. IV u. 267 S. 1824. 8. (3 Thlr.)

2) Leipzig, b. Klein: *Der Spion.* Roman des Amerikaners *Cooper*, aus dem nordamerikaniſchen Revolutionskriege. Ueberſetzt von *L. Herrmann.* Erſter Theil. IV u. 272 S. Zweyter Theil. 252 S. Dritter Theil. 272 S. 1825. 8. (3 Thlr.)

Mit geſpannter Erwartung nahm Rec. No. 1 in die Hand, obwohl er — als „eine Landſchildkröte" — einige Abneigung vor der See und ihrer Krankheit in ſich verſpürt, und es mit dem „ſüſsen Waſſer" hält. Was er fand, in welchem Grade ſeine Erwartungen befriedigt oder getäuſcht, heruntergeſtimmt oder übertroffen wurden — davon mögen ſich die künftigen Leſer aus dem Werke ſelbſt überzeugen. Sie werden es gar leicht können; denn ein amerikaniſcher, oder vielmehr ein *Cooperſcher*, Roman iſt theils keines Auszugs fähig, theils ſcheint es eine Ungerechtigkeit gegen die Verlagshandlungen, wenn man Auszüge macht, die des Leſens überheben, und das Beſte in einer Nuſs auftiſchen. Iſt aber unter der Legion geneigter Leſer Einer und der Andere, dem daran liegt, das Leben auf offener See möglichſt genau kennen zu lernen, ſich auf das innigſte vertraut zu machen mit ſeinen Leiden und Freuden ohne Zahl und Maſs, dabey aber doch — ſein ſitzen zu bleiben auf dem „ſchnellkräftigen" (*vulgo* elaſtiſchen) Lehnſtuhl am lieblich wärmenden Ofen, — nun dem kann nicht beſſer gerathen werden, als er leſe langſam und bedächtig, aber je eher, je lieber, den Lootſen von *Cooper*.

Will er daneben die goldene Freyheit unendlich höher geſchätzt ſehen, als das glänzende Leben in goldenen Ketten; möchte er ſich gern vertraut machen mit den groſsen, unvermeidlichen Gefahren des vielgeſtaltigen Todes auf dem unabſehbaren Meere, ohne dabey einmal ſeine Extremitäten — Finger genannt — zu benetzen; wandelt ihm die Luſt an, herumzutaumeln im ſtaunenerregenden, künſtlichen Schiffsgebäude; will er ſich einen ziemlich klaren Begriff machen von der ſchwierigſten aller Künſte, ein ſolches Schiff in wilder, ſchauerlicher Sturmesnacht hindurchzuführen durch drohende, gähnende Klippen; will er gern wiſſen, wie man dem reſpectabelſten Thiere, dem Wallfiſch, dieſem „Ungeheuer der Tiefe", beykommt, um es ſicher zu erlegen, und wandelt ihm wohl auch zuweilen die Luſt an, ein Seegefecht — „dieſes furchtbarſte Spiel *a la boule*", im Geiſte mitzumachen, ohne Pulver — riechen zu können (??) — — nun, er leſe das Buch, welches wir eben anzeigen. — Englands Küſte, Holland gegenüber, iſt der Ort; die denkwürdigen Jahre von 1775 bis 1783 bilden die Zeit, in welche dieſer Roman fällt. Sein vortrefflich gehaltener, einſichtsreicher und geheimniſsvoller Held iſt Paul Jones, hier „Gray" genannt. — Die *Haupthandlung* beſteht darin, daſs eine amerikaniſche Fregatte an der engliſchen Küſte kreuzt, um einige ausgezeichnete Perſonen, die als Geiſseln dienen könnten, wegzuführen. Ergreifend lebendig, höchſt anziehend, ja meiſterhaft iſt z. B. (Th. 1. S. 81 —91) die grauſenerregende Gefahr geſchildert, in welcher die Fregatte zwiſchen gefahrdrohenden Klippen, im engſten Fahrwaſſer, bey nächtlichem Dunkel ſchwebt; ſie ſcheint unmittelbar am Steuerruder gezeichnet zu ſeyn, und zwar von einem erfahrenen Seemann. — Daſſelbe gilt von der Wallfiſchjagd, (Th. 2. S. 97) ſo zu ſagen mit der Harpune, und von dem Seegefecht (S. 106—11) mit den Säbel in der Hand; beide ſind eben ſo wahr als intereſſant geſchildert. — Dabey bemerken wir nur noch, daſs dieſes Werk, ſo weit man im Stande iſt, dieſs zu beurtheilen, ohne das Original bey der Hand zu haben, fließend und treu überſetzt, auch ſehr bequem und correct gedruckt iſt. Das Papier iſt recht gut, und der Preis angemeſſen geſtellt.

No. II iſt in einer anderen Verlegshandlung erſchienen. Sie hat weder auf gutes Papier geſehen, noch für correcten Druck geſorgt; „dieſer Spion" wimmelt daher leider von zum Theil Sinn entſtellenden Setzer-, Corrector- und Drucker-Böcken. So „*vergaſs*" Katy Haynes Thränen bey dem Leichenbegängniſs des alten Birch (im 2ten Theile), ob ſie gleich gewiſs Thränen *vergoſs* u. ſ. w. Ueberhaupt aber trägt dieſe Ueberſetzung Spuren der gröſsten Eile an ſich. Sollte ſie wohl gar aus der franzöſiſchen Ueberſetzung übertragen ſeyn? Das wäre eine zweyfache Sünde. — So groſsen Tadel aber auch der Ueberſetzer, der Verleger, der Setzer und Drucker, den Corrector nicht ausgeſchloſſen, verdienen: ſo ungetheiltes, wohlbegründetes Lob iſt dem Vf. zu ſpenden. Ein vielgeleſenes kritiſches Blatt — wenn wir nicht irren, das Tübinger Literaturblatt am Morgenblatt — hat ihn, um der Maſſe von *deutſchen*, ſich zum allein ſeligmachenden Feudelſyſtem bekennenden Leſern ſeine Originalität und Eminenz mit einem Federzuge anſchaulich faſslich und unzweifelhaft zu machen, mit vollem Rechte „*Sr. Excellenz, den Herrn Amerikaner Cooper*" genannt. Und in der

That wiegt *ein Cooper'scher* Roman, namentlich sein „Spion", auch in der schlechtesten Uebertragung, hunderte von Spukgeschichten und Haar emportreibenden Schilderungen auf, wie man sie uns zum Besten giebt.

Ein edler, erfahrener Mann, reich an der tiefsten Menschenkenntniss, glühend von Patriotismus und der treuste Freund in der Noth, bringt seine Ehre und seinen guten Namen — also noch mehr, als das Leben selbst — seinem Vaterlande Amerika zum Opfer dar, lediglich um diesem so nützlich, als möglich zu werden, durch wichtige, nur unter dieser Bedingung erspriessliche, das Gemeinwohl fördernde Dienste. — *Harvey Birch* — so nennt sich der Ehrenmann — übernimmt die ehrlose Stelle eines Spions. — Nur Gott und — Washington wissen um das Geheimniss, dass er diess undankbare Handwerk ausschliesslich zum Nachtheil der Engländer und zum grössten Vortheile seiner Landsleute treibt. Erst nach seinem Tode wird diess den letzten klar. Harvey Birch ist desshalb oft in der augenscheinlichsten Lebensgefahr; er steht einige Male, so zu sagen, schon unter dem Galgen, oder doch gar nicht weit davon. Nur seine kluge Benutzung der Umstände und günstige Verbindungen retten ihn. Dabey giebt er seinen Feinden die sprechendsten Beweise seines Edelmuths, seiner beständigen Wachsamkeit und Uneigennützigkeit, so dass man oft irre an ihm wird. Man weiss nicht, wie man so viel offenbare Verworfenheit im öffentlichen Leben, Thun und Treiben mit solchem Hochsinn, solche grelle Widersprüche in einer und derselben Person vereinigt finden, wie man ein solches grosses moralisches Räthsel entziffern soll. Schwerlich ist der feurigste Patriot, der sich zugleich über das Urtheil der Welt völlig hinaussetzt, und dem schimpflichsten Tode mit der höchsten Resignation ins Auge sieht, so zu handeln im Stande; es scheint diess nur einem Amerikaner, einem Zeitgenossen Washingtons, vorbehalten gewesen zu seyn. Kurz, der Spion von *Cooper* reisst uns zur Bewunderung hin, um so mehr, je weniger wir von dem unbedeutenden Krämer von vorn herein erwarten zu können glauben. — Seiner würdig erscheint der unsterbliche Washington; in ihm erkennt man das waltende Schicksal, im strengsten Incognito, Alles leitend, Alles durchschauend, consequent und unerbittlich, wie dieses. Mit furchtbarer Wahrheit ist ferner der Anführer einer Bande räuberischer Nachzügler gezeichnet. Skinner ist ein vollendeter Bösewicht; er hat Freude am Bösesthun. Indessen wird poetische Gerechtigkeit an ihm geübt. Der (NB. englische) Oberst Wellmere ist gleichfalls eine Musterkarte von Eigendünkel, Feigheit und gemeiner Denkart. Dagegen erfreuet uns der virginische Hauptmann Lawton, ein wahrer amerikanischer Bayard; er stirbt als Held. — Nicht minder glücklich ist *Cooper* in Darstellung weiblicher, zarter Charaktere. Miss Peyton, Sara Wharton und vorzüglich Francis Wharton geben davon sprechende Beweise. Ergötzlicherweise fehlt es überall nicht an Karrikaturen. Dr. Archimbald Sitgreaves ist ein medicinisch chirurgisches Zerrbild sonder gleichen, mit treffenden Zügen, ungeachtet er anders nicht als mit dem „Licht der Wissenschaft" in der Hand auftritt. — Die Marketenderin Mistress Flanagan würde in Wallensteins Lager Figur gemacht haben. — Sämmtliche Charaktere, den schwankenden, schwachen Wharton, den Vater, nicht ausgenommen, sind sehr gut gehalten.

gnil.

Leipzig, b. Hartmann: *Die verhängnissvolle Treppe.* Roman von *Friedrich Laun.* 1824. 204 S. 8. (1 Thlr.)

Man hat eine Art von Taschenuhren, welche man „Dutzenduhren" nennt, — Fabrikarbeit, leichte, wohlfeile und desshalb vom grossen Haufen gesuchte Waare, zum wahren Aerger aller soliden Uhrmacher. Indessen sie thun ihro guten Dienste, und die Besitzer lassen die soliden Uhrmacher schreyen, so laut sie wollen. Ungefähr so, und nicht anders, scheint es gerade zu werden mit den *Laun'schen* Romanen; Dutzendarbeit, sie thut aber ihre Dienste, d. h. die *Laun'schen* Romane, und wären es lauter „verhängnissvolle Treppen", stillen doch den Lesehunger und Durst des bewunderswürdig genügsamen grossen Haufens — Lesepublicum genannt; sie unterhalten, vermeiden jede Belehrung, vertreiben die Langeweile zu ganzen Stunden, nöthigen sogar dem lieben, gutmüthig Alles für baare Münze hinnehmenden Leser bald ein stilles Lächeln, bald ein lautes Lachen ab, und erfodern kein Nachdenken. — Und das ist für einen Groschen Courant Lesegeld weit mehr, als man zu verlangen berechtigt ist. So spasshaft übrigens auch das „Verhängniss" ist, welches hier spukt, und den Helden des Romans foppt: so häufig mag es doch auch andererseits bey anderen dunkeln Gängen und Treppen eintreten, wenn auch nicht jedesmal eine Winzerin dabey zu Falle kommt. Druck und Papier bilden ein empfehlendes Aeussere, und der Preis ist nicht zu hoch gestellt.

gnil.

Dresden, b. Arnold: *Phantasiestücke und Historien,* von *C. Weisflog.* 5ter Band. 1825. 336 S. 8. (3 Thlr. 15 gr.)

Der Mantel des Propheten *Hofmann*, seine Einkleidungsweise, blieb dem Jünger *Weisflog;* Genialität ist nicht zu erben, nicht zu erlernen; aber wenn auch ein schönes Talent nicht immer die höchste Spitze der Kunst oder Wissenschaft erreicht: so sinkt es auch nicht zu den bodenlosen Abgründen herab, in welche die übermächtige Phantasie auf ihren Irrfahrten den genialen Meister stürzt. Das schalkische Teufelchen *Capriccio*, das die lieblichsten Zeichnungen durch seine Schnörkel verdirbt, und keine Modulation harmonisch ausklingen lässt, sondern die Grund-

accorde durch grelle Dissonanzen unterbricht, dieses Teufelchen hetzt den Humoristen *Weisflog* nicht ab, jagt ihn nicht ins Fratzenhafte, ins Ungeheuerliche. Hätte *Hofmann die Kunst und Bettelfahrt des Bratschisten Fidelius* beschrieben, wer zweifelt daran, dass sie mit glänzenderen Funken, mit kunstreichem Feuerwerk von Witz und Humor ausgestattet worden, dass er in leuchtende Blumengänge, im Zaubergarten der Phantasie, uns geführt hätte? Aber wäre die sanfte Rührung, die uns beschleicht, nicht durch wunderliche Einschiebsel gestört worden? Jetzt können wir den Musikenthusiasten *Weissig* (der, beyläufig gesagt, lieber dem *Buonarotti*, als dem *Canova* die dämonische Wuth beym Behauen des Marmors zutrauen sollte) herzlich lieben, über seine Beschränktheit und Förmlichkeit lächeln, aber den herzensguten, durchaus nicht albernen Mann gewiss nicht auslachen. Komisch wird auch Fidelius nicht mehr, als es dem Helden einer romantischen Novelle anständig ist; seine Irrthümer sind verzeihlich, seine Verlegenheiten lösen sich ihm zum Vortheil auf. Der dürftige Musiker, der sich verrathen glaubte, gelangt zu Ehren und Reichthum, zu einer schönen Frau, die seiner vollen Achtung werth ist. Die Hofleute sind keine Karrikaturen; Alles entwickelt sich naturgemäss ohne Sprung, und doch ist der Humor nicht allzu zahm. Kein träger Mops, noch beissiger Kleffer; gewärtig, wie ein trefflicher Jagdhund des Winkes des verständigen Herrn, schlägt er nur dann an, wenn eine sichere Fährte sich zeigt. — Manierirter in der Behandlung, merklich nach Effect haschend ist *das Abentheuer im Paradiese*. Der arme Pantoffelheld, der Obrist, würde angenehmer und gewiss komischer seyn, wenn er unbefangener sein Abentheuer im Wachsfigurencabinet, das ihm zu seiner Ehequal verhalf, erzählte. — *Der Nautilus* führt den Beynamen *Nachtstück* mit gutem Grunde. Das Leben in Otaheiti, das ehedem als ein idealisches von Dichtern und Prosaikern besungen und beschrieben wurde, hatte bey alledem eine gräslich heidnische Nachtseite, die in Tag zu verklären, keine leichte Aufgabe für die Missionäre seyn mag. Nächtlich ist ebenfalls das barbarische Verfahren des Schiffscapitäns, das Treiben der Aufwiegler unter seiner Mannschaft. Der Wahnsinn des armen Stewart ist, so hart auch die ihn herbeyführenden Ursachen sind, eher mit dem dämmernden Mondlicht, als mit gänzlicher Finsterniss zu vergleichen; ja selbst seine fixe Idee, das todte Kind als Nautilus wiedergeboren zu glauben, ist nicht ohne linde Tröstung. Das Geschichtliche und die Scenerey ist geschickt mit dem Roman verbunden. — *Die Wallfahrt nach Weimar* geht im Traume vor sich, lustig und leicht, als hätten anmuthige Genien mit durchsichtigen Schmetterlingsflügeln sie dem Schlafenden zugeflüstert. Einen Traum begreifen, ihn stark antasten wollen, hiesse ja ihn zerstören.

Die Kritik darf, um ihre Unbestechlichkeit kund zu thun, Hn. *Weisflog* freundschaftlich warnen, sich der Manier zu enthalten, damit sein schönes Talent nicht in der fortschreitenden Entwickelung gehemmt, oder gar zu einem merklichen Rückschreiten verleitet werde. t. t.

Wien, b. Gerold: *Romantische Blüthen*, von *Louise Brachmann*. Erstes Bändchen. 1821. 168 S. 8. (16 gr.)

Rec. vermag es nicht, ein entscheidendes Wort zu sprechen, ohne dabey sich der Dichterin dieser Blüthen zu erinnern, und vielleicht durch ihren tragischen Tod gegen manche Schwäche sich verblenden zu lassen. Indess ohne Parteylichkeit, ein dichterisches Empfindungsvermögen, eine lebhafte, zu düsterer Schwärmerey sich hinneigende Einbildungskraft lässt sich nicht darin verkennen. Die meisten Erzählungen und Lieder variiren das Thema der Liebe. In *Menschlichkeit* wird der zärtliche Trieb von der Vernunft besiegt; die Neigung fiel auf den Unwürdigen, der minder Geliebte ist nun der Beglückte, wie er der Verdienstliche ist. — *Die Erdbeeren* tändeln recht artig mit der Liebe. In *der Herberge* thront sie als Herrscherin; die reizende Schottin achtet weder Rang noch Glücksgüter, sie wirft sie weg, gilt für todt, um dem niedrig entsprossenen Jüngling, hoch begabt an Gesinnung, die Hand zu reichen, und an seiner Seite, in stiller beschränkter, doch nicht ärmlicher Häuslichkeit, in den Bergen des Hochlands, fern von den Freuden der Welt zu leben. Dass sich am Schluss Alles aufs beste fügt, dass der in seinen Hoffnungen verkürzte Bräutigam mit der schönen, ihn verschmähenden Muhme sich aussöhnt, diese Zufälle sind Licenzen, die man den Romanenschreibern gern bewilligt. — *Der Rautenkranz* zeigt edle, aufopfernde Liebe, die höheren Pflichten ihre Gefühle unterwirft. — *Die Wanderer im Geisterreich* befinden sich unter den Elementargeistern nicht wohl, wie das Ungleiche immer unter dem Gleichen, das Irdische unter dem Himmlischen. Der Wanderer, der sich die Salamandria zur Herzgeliebten erkoren, wird von ihren Flammen verzehrt, wie glühende Leidenschaft jeden vernichtet, der sich blindlings ihr ergab. — *Der Troubadour*, dem Minne und Gesang bis zum letzten Hauch treu bleiben, wird von der Dame seiner Gedanken in süssen Tönen der Liebe beklagt. Obgleich den Streichen räuberischen Gesindels erliegend, ist er seliger, als der Liebende in der *Brücke*, der Alles überlebte, Treue und Hoffnung. — *Die Poesie und die Flügel* besingen allein einen von dem Vorigen verschiedenen Gegenstand, in gefälligen Weisen.

Unverstandene, unbefriedigte Sehnsucht spricht aus den meisten dieser Blüthen, schon im Voraus das endliche Schicksal der unglücklichen Louise andeutend.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Berlin u. Stettin, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Anleitung zum richtigen Gebrauche der deutschen Sprache* in erläuternden Beyspielen, von *August Hartung*, königlichem Professor und Vorsteher zweyer Lehranstalten. Zweyte, verbesserte Auflage. 1825. VIII u. 197 S. 8. (14 gr.)

2) Halle, in der Renger'schen Buchhandlung: *Kurze Grammatik der deutschen Sprache.* Zum Gebrauch in höheren und niederen Schulen, wie auch beym häuslichen Unterrichte. Von *D. G. Herzog*, Rector der Bernburgischen Hauptschule und Professor. Dritte (,) vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. VIII u. 91 S. 8. (4 gr.)

3) Lignitz, b. Kuhlmey: *Kurze deutsche Sprachlehre*, zum Gebrauch in unteren Classen. 1825. II u. 66 S. gr. 8.

4) Oldenburg, in der Schulze'schen Buchhandlung: *Praktische Anweisung zur deutschen Sprache* für geborene Deutsche, insonderheit für Ungelehrte, zum Gebrauche in Schulen, wie auch zum Selbstunterricht und zum Nachschlagen eingerichtet, und mit vielen Beyspielen zur eigenen Uebung versehen. Von *Chr. Kruse*, herzogl. Holstein-Oldenburgischem Hofrath und Professor der historischen Hülfswissenschaften zu Leipzig. Dritte, verbesserte und mit einem vollständigen Register versehene Auflage. 1825. X u. 384 S. 8. (20 gr.)

5) Minden, in Commission der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo: *Kleine deutsche Sprachlehre* für Frauenzimmer und Nichtgelehrte, oder kurze und fassliche Anweisung, unsere Muttersprache nach ihren Hauptregeln richtig sprechen und schreiben zu lernen, herausgegeben von *Wilhelm Bruns*, Doctor der Philosophie. 1825. VI u. 128 S. 8. (7 gr.)

6) Leipzig, b. Barth: *Kurze Sätze zur Einübung der wichtigsten Regeln der deutschen Sprachlehre durch's Dictiren.* Ein Seitenstück zu den vorzüglichsten Regeln der Orthographie, und ein Handbuch für Lehrer, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule in Magdeburg. 1822. IV u. 96 S. gr. 8. (8 gr.)

7) Leipzig, b. Hartknoch: *Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre*, in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger. Von *M. W. Götzinger*, Lehrer der deutschen Sprache in Hofwyl. 1825. XX u. 212. S. 8. (16 gr.)

8) Giessen, b. Heyer: *Gedrängte Regellehre der deutschen Sprache.* Von *Ludwig Christian Dieffenbach*, Stadtpfarrer zu Schlitz. Ohne Vorrede, mit der Bemerkung auf dem Titel: Aus seinem gemeinnützigen Briefsteller, als eine Zugabe zum *Schlezischen* Kinderfreund, besonders abgedruckt. 1825. 159 S. 8. (8 gr.)

9) Ebendaselbst: *Gemeinnütziger Briefsteller* Ein Handbuch für die mittleren und niederen Stände, insbesondere für Schullehrer, Bürgermeister, Beygeordnete, Gemeindeschreiber, Gemeinderechner u. s. w. Von *Ludwig Christian Dieffenbach*, Stadtpfarrer in Schlitz. 1825. XII u. 512 S. 8. (Ladenpreis 1 Thlr. sächsisch oder 1 fl. 48 kr.)

10) Leipzig, b. Cnobloch: *Neuer deutscher Briefsteller*, in einer grossen Menge Briefmuster für die vornehmsten Fälle des Lebens. Nebst einer Anleitung zum Briefschreiben, Bemerkungen über die Einrichtung und die Form der Briefe, die Verschiedenheit derselben nach ihrem Inhalt, die Titulatur u. s. w., von D. *Julius Sternberg*. 1825. VIII u. 491 S. (1 Thlr.)

11) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Methodik der deutschen Stilübungen*, von *C. F. Falkmann*, fürstl. Lippisch. Rath und Lehrer am Gymnasium zu Detmold. Zweyte, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. 1823. XXII u. 642 S. 8.

Nicht ohne guten Grund fasst Rec. hier sein Urtheil über mehrere Schriften zusammen; denn da, wie man sieht, die deutschen Sprachlehren trotz des trockenen Vorsommers in diesem Jahre, wenigstens der Menge nach, fast noch besser gerathen sind, als in den vorhergehenden: so ist es nicht leicht, sich aus zerstreuten Recensionen ein vorläufiges Urtheil darüber zu bilden, welche die besseren und besten sind. Ohnehin ist die Zusammenstellung hier um so eher erlaubt, als keiner der genannten Schriftsteller Anspruch darauf macht, die Theorie der Sprache durch eigenthümliche Forschungen bereichert zu haben.

No. 1 geht zwar nicht tief ein, ist aber mit Fleiss und Verstand gearbeitet, und verdient als Lehrbuch für Schulen empfohlen zu werden. Das Büchlein ist

in *vierzehn Capitel* eingetheilt, von denen die dreyzehn ersten die Grammatik, das vierzehnte aber die Stilistik behandeln. Die Behandlung der Grammatik ist zwar ohne Zweifel etwas seicht, und die Lehre vom Satze besonders oberflächlich behandelt, namentlich huldigt der Vf. der durchaus verkehrten Methode, dass er durch die Correction fehlerhafter Sätze, die doch alles Gefühl für das Wahre, allen Tact zerstört, zur Erkenntniss des Richtigen führen will. Allein das Buch entschädigt dadurch, dass der Vf. es versteht, sich dem kindlichen Verstande anzunähern, und dass auch eine Menge fehlerfreyer Sätze dem Lehrer zur Auswahl geboten werden. — Um den ausgesprochenen Tadel zu begründen, darf Rec. nur erwähnen, dass der Vf. S. 93 die Conjunctionen in folgender sonderbarer Reihe erscheinen lässt: 1) *copulativae*, 2) *continuativae*, 3) *conditionales*, 4) *disjunctivae* u. s. f. Wie kann dabey Einsicht in die Satzfügung bestehen?

Das vierzehnte Capitel trägt in fünf Abschnitten, die von der Deutlichkeit, Bestimmtheit, Würde und von dem Wohlklange handeln, Bekanntes fasslich vor. Rec. kann sein Urtheil über das ganze Büchlein so bestimmt fassen: Nirgends zeigt sich darin Bekanntschaft mit dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft, mit dem, was *Aurbacher*, *Becker*, *Grimm*, *Herling* u. A. geleistet haben, nirgends tief gehende eigene Forschung; aber überall bewährt sich, dass der Vf. seinem Gegenstande Fleiss und Aufmerksamkeit gewidmet hat. Auch die Diction desselben ist nicht frey von Mängeln; *hanget* für *hängt*; *Flection* für *Flexion* (das Sup. heisst *flexum*, folglich das Verbale *flexio*); *crescirte* für *concrescirte*, lassen sich durchaus nicht rechtfertigen.

No. 2 ist ein Auszug aus *Heinsius* kleiner theoretisch-praktischen deutschen Sprachlehre für Schulen, in dem man jedoch mitunter auch auf solche Ansichten stösst, die anderen Grammatikern angehören. Es würde ganz am unpassenden Orte seyn, wenn Rec. hier diese Ansichten einer Kritik unterwerfen wollte; er erlaubt sich daher nur einige Bemerkungen über den Auszug als solchen. Er ist nämlich den *in nuce* gegebenen deutschen Sprachlehren gar nicht hold, und meint dazu seine sehr guten Gründe zu haben. Derjenige Lehrer, welcher die Wortformenlehre damit abfertigt, dass er bloss decliniren und conjugiren lehrt, drischt offenbar leeres Stroh; denn jenes können die deutschen Knaben ohnehin. Ebenso ist ein Lehrer, der Regeln, wie folgende, giebt: „Nicht alle Adjective bekommen bey der Steigerung den Umlaut, z. B. bunt, falsch,“ einem Wegweiser zu vergleichen, der auf die Frage, welcher Weg zu einem Ziele führe, die Antwort gäbe: der rechte; denn was hat der Knabe damit gewonnen, wenn er weiss, dass einige Adjective bey der Steigerung umlauten, andere nicht? Ihm muss sehr bestimmt gesagt werden, *welche* umlauten und *welche* nicht. — Möchte es daher doch Hn. *H.* gefallen, bey einer künftigen Auflage den einzelnen Regeln mehr Bestimmtheit und Ausführlichkeit zu geben; ohnehin fodert ja das Zeitalter mit Recht, dass auch in Gelehrtenschulen der Unterricht in der Muttersprache nicht als Nebensache abgethan, sondern mit Liebe gehegt und gepflegt werde.

No. 3 ist ebenfalls Auszug aus der Sprachlehre von *Heinsius*, aber ein ohne Kenntniss der Grammatik, selbst ohne nur mittelmässige Sprachfertigkeit, unternommener. Das *Verb. Abstr.* nennt der Vf. Selbstständigkeitszeitwort, den *Mod. conj.* die *bedingte* Art, das *Fut. exact.* die zusammengesetzte Zukunft. Sätze, gefügt, wie folgender: „Unter *Folge der Sätze* verstehen wir die Lehre (!) von der Stellung der zu einer Periode mit einander verknüpften einzelnen Sätze, S. 47 — sind nicht selten. Gern überhebt man gewiss den Rec. der Mühe, den Maculatur-Candidaten länger zu prüfen.

No. 4 ist unverkennbar mit Fleiss und praktischem Gefühl verfasst, und verdient in sofern die Aufmerksamkeit, die ihm, wie die wiederholten Auflagen beweisen, zu Theil geworden ist. Rec. hält es darum auch für seine Pflicht, den Vf. auf einzelne Partieen des Buches aufmerksam zu machen, die den Anfoderungen, zu denen man bey dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft berechtigt ist, nicht genügen. Dahin gehört zuerst die Darstellung der Declination und Conjugation. Dieselbe hat zwar manche Vorzüge vor denen, die man in den gewöhnlichsten Sprachlehren findet; allein man darf gegenwärtig an ein Lehrbuch die Anfoderung machen, dass die höchst einfache, in der Natur der Sache liegende Eintheilung in *starke* und *schwache* Formen, wie man sie selbst bey Hn. *Götzinger*, von dem wir nachher reden werden, angedeutet findet, zu Grunde gelegt, und unsere uralte ehrwürdige und umlautende Conjugation nicht mehr mit dem Namen der unregelmässigen *gebrandmarkt* werde. Auch gegen die Bestimmungen über einzelne Wörter bey Hn. *H.* lässt sich noch Manches einwenden; denn *Bauer* und *Unterthan* S. 48 biegen gewiss richtiger schwach, *Scheit* hat nach der Analogie der sächlichen Wörter richtiger *Scheiter*. S. 359 findet sich über die Verbindungen *womit*, *wobey*, *woraus* u. s. w. eine schiefe Regel, indem, ohnehin sehr unbestimmt, gesagt wird: „diese Zusammensetzungen lassen sich grösstentheils (?) nur in Beziehung auf Sachen gebrauchen, nicht in Beziehung auf Personen.“ Dieses *Wo* ist bekanntlich der Modalis von *Wer*, *Was*, und statt *womit*, *worin* u. s. w. sagte der Altdeutsche *mit huiu*, *in huiu* u. s. w. Von diesem *Cas. modalis* oder *Instrumentalis* ist *Welcher* abgeleitet, altdeutsch *huiulih*, später *wiolih*, endlich *welch*, was sich Alles streng historisch erweisen lässt. Daraus folgt nun, dass man *womit* nur statt *mit wem*, aber nicht statt *mit welchem* sagen kann. Allgemein gefasst, heisst die Regel also: Nur das hauptförmliche Rückdeutewort nimmt zuweilen die Präposition an seinen Modalis, nie aber das beyförmliche; die Verbindungen *womit*, *woraus* u. s. w. können daher nur in Nennsätzen, nie in Beysätzen vorkommen. S. 364 heisst es, „der Ausdruck *ungegessen zu Bette gehen* sey ganz widersinnig;“ richtig verstanden ist er aber das nicht, sondern nur zwey-

deutig. Die historische Erklärung ist folgende. Wie der Lat. *cognito*, *audito* u. s. w. adverbial gebraucht, so diente auch dem Altdeutschen die Instrumentalform des Mittelwortes der Vergangenheit als Nebenwort, z. B. *ferholeno* (Notk. XXVI, 5), *chiholano*, Isid. 365 u. s. w. Bey späterer Zertrümmerung des Organismus der Sprache fiel das Fallzeichen weg; woher dann das adverbiale Participium mit der Nominativform gleichlautend ward, z. B.:

Sie nam ir kint *verstolen*,
Prachtz' dem einsidel dar,
Heymlichen und *verholen*
Daz es nymant wurd gewar. Wolfd. 45, a.

Nun, wie sich dort versperte
Der heid' in sein pallas,
Mit hunger, tzorn sich tzerte
Und *ungeschlafen* sas. Otnit. 54, b.

Da die neue Sprache in sehr vielen Fällen die Functionen des abgestorbenen Modalis dem Genitiv übertragen hat: so können wir dem Uebelstande leicht abhelfen, wenn wir dem adverbialen Participium nur das Genitivzeichen anhängen. Ueberdiess ist das Verbum *essen* auch Deponens, und *ungazzer* ist in den Monsee'ischen Glossen Einer, der nicht gegessen hat, wie ja auch im Lat. *incoenatus*.

Der Satzlehre hat der Vf. nicht die Berücksichtigung gewidmet, welche sie in vielfachem Betrachte verdient. Gewiss würde er den Werth seines Buches unendlich erhöhen, wenn er, mit Zuratheziehung neuerer Theorieen, diesen wichtigen Theil der Sprachlehre ausführlicher behandeln wollte.

Bey No. 5 haben Titel, Vorrede und Buch auf den Rec. einen durchaus verschiedenen Eindruck gemacht. In die sonderbare Disjunction, die der erste macht, hat er bis auf diese Stunde sich noch nicht finden können; denn was könnte wohl das *Fundamentum divisionis* seyn, nach welchem der Herausgeber (den Vf. läst der Titel errathen?) seine Leser in Frauenzimmer und Nichtgelehrte eintheilt? Die Vorrede hat dem Rec. Respect eingeflösst; denn sie schliest, wie folgt: „Zum Schluss bemerke ich noch, dass jedes Wort in diesem Werkchen genau von mir erwogen ist, und dass ich, wenn vielleicht dieser oder jener Kritiker Manches ungewöhnlich oder gar sonderbar finden sollte, indem eine mehrjährige Praxis mich auf Regeln kommen liess, die ich noch bis jetzt in keiner deutschen Sprachlehre fand, im Stande bin, über Alles Rede und Antwort zu stehen, weil ich ohne Grund *Nichts* angenommen habe. Da ich aber keinesweges von meiner Arbeit blindlings eingenommen bin, und jeder Mensch dem Irrthum unterworfen ist: so wird mir auch jede humane Zurechtweisung, sobald ich mich selbst überzeugt habe, äusserst willkommen seyn, und dankbar von mir aufgenommen werden, so wie ich im Gegentheil gegen jeden ungerechten und gehässigen Tadel mich gehörigen Ortes zu rechtfertigen wissen werde." Das Buch — — je nun, Rec. muss es wohl sagen, denn er hat auch Pflichten gegen das Publicum — das Buch ist weiter nichts als ein schlecht gerathener Auszug aus der *Heyse'schen* Sprachlehre. Da *Hr. B.* sich im Stande glaubt, über jede Regel Rede und Antwort zu stehen: so darf Rec. wohl nur Fragen thun. Welcher ist denn wohl der Grund, dass er nicht das System der Declination und Conjugation nach der Art von *Grimm* aufstellt, da diese doch von allen Grammatikern, die Bedeutung und Stimme haben, als die allein richtige angesehen wird? Welcher ist der Grund, dass er das *Praeteritum absolutum*: „ich ward" S. 36, „ich strafte, S. 38 *kürzlich vergangene Zeit* nennt? Ist wohl *schuf* in dem Satze Luthers: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde," die kürzlich vergangene Zeit? Warum rechnet er das *Mittelwort* S. 30 unter die Modos? Warum schreibt er so ganz verkehrt Ackusativ st. Accusativ, Diphtong st. Diphtheng S. 78, mir kriebelt st. grübelt, mehre st. mehrere u. s. w.? Warum nimmt er auf die neuesten Darstellungen der Grammatik von *Becker*, *Bernhardt*, *Desaga*, *Grimm*, *Herling* gar keine Rücksicht? — Die Ansicht des Rec. über Vf. und Buch ist kürzlich diese: Hr. *B.* mag in jeder anderen Hinsicht ein sehr achtungswürdiger Mensch und Lehrer seyn, aber die deutsche Grammatik scheint nicht das Fach zu seyn, welchem er bisher seine Kräfte vorzugsweise gewidmet hat; denn das vorliegende Buch beweist augenscheinlich, dass sein Studium sich bis jetzt noch nicht über einige Schulgrammatiken hinaus erstreckt hat.

Von gleichem Schrot und Korn ist No. 6. Zu den Regeln aus den Grammatiken von *Heinsius*, *Waldeck*, *Heise* und *Hahn* giebt der Vf. Sätze zur Uebung, von denen der erste S. 2 heisst: „die Frau hat (eine oder ein?) Mandel Eyer gekauft." An einem solchen Buche ist natürlich nichts auszusetzen, wohl aber an einem Lehrer, der eines solchen bedarf.

Eine erfreuliche Erscheinung war für den Rec. No. 7. Der Vf. zeigt sich als einen Mann, der Verstand und feinen Lehrertact besitzt, und den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft kennt. Die mit Fleiss gearbeitete Schrift zerfällt in zwey Lehrgänge, deren erster von den *Wortarten*, der zweyte von den *Sätzen* handelt. Die einzelnen Regeln sind mit Fasslichkeit dargestellt, und einer jeden eine bedeutende Anzahl glücklich gewählter Beyspiele zur Einübung beygegeben. Man findet in dieser Schrift keine Spur mehr von dem Galimathias über Declination und Conjugation, wie er in manchen unserer Schulgrammatiken noch prangt, sondern eine verständige Wahl des für die zarteste Jugend Passenden aus den tieferen Forschungen der neuesten Grammatiker. Nichts ist mehr zu sehen von der unlogischen Satzlehre, die bisher der deutschen Grammatik zur Unehre gereichte; dafür aber sehr zweckmässige Belehrung über Satz und Satzgefüge gegeben. Rec. kennt wirklich keine Elementarschrift über deutsche Sprache, die verständiger angelegt, und fleissiger ausgeführt wäre, als diese des Hn. *Götzinger*. Vorzüglich zu preisen ist auch die Enthaltsamkeit des Vfs. Die Anlage des Ganzen, die Begriffsbestimmungen, die Kunstausdrücke beweisen, dass ihm die tieferen, sowohl philosophischen als histo-

rischen, Forschungen der neuesten Zeit sehr wohl bekannt sind; aber nirgends entschlüpft ihm auch nur ein Wörtlein, das, dem Zwecke des Buches unangemessen, nur dazu bestimmt wäre, die Gelehrsamkeit des Vfs. zu zeigen.

Kann nun auch Rec. nicht durchgängig mit dem Vf. einverstanden seyn: so gehen die Abweichungen des ersten doch nur auf die Theorie, und gefährden das Werk, als streng auf den praktischen Unterricht berechnet, nur wenig. Aufgefallen ist dem Rec., diess kann er nicht bergen, dass der Vf. von der Darstellung des Verbums, wie man sie bey den neuesten Grammatikern, namentlich in der vortrefflichen Sprachlehre von *Desaga*, findet, nur mit Beybehaltung einiger Kunstausdrücke wieder abgegangen, und zu derjenigen der lateinischen Sprachlehren zurückgekehrt ist. Rec. hat von den Zeitformen folgende, so viel er weiss, zuerst von *Bernhardi* in ihren Grundzügen angedeutete Ansicht, die in der Form, welche er derselben gegeben hat, in mehrere unserer besten Sprachlehren, wie eben in die von *Desaga* und *Bernhardt* übergegangen, von Anderen aber missverstanden worden ist. Die Zeit zerlegt sich vor unserem inneren Auge in drey Hauptmomente: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; also giebt es auch in der Sprache drey absolute Tempora (Aoriste), griech.: ἔτυπον, τύπτω, τύψω; deutsch: schlug, schlage, schlage, da nämlich die deutsche Sprache für Gegenwart und absolutes Futurum einerley Form hat. Da nun in der Rede Zeitereignisse auf einander bezogen werden können: so sind, weil diese Beziehung von jedem der drey Puncte aus dreyfach seyn kann, noch *neun* relative Tempora möglich, für welche alle aber fast keine Sprache *einfache Formen* hat, und deren Bezeichnung daher theils durch *einfache Formen*, theils durch *Umschreibung*, theils durch *Vertretung* geschieht, so nämlich, dass ein *Tempus absolutum* zugleich die Rolle eines *relativi* übernimmt, wie denn das lat. *Praet. absolutum* zugleich als *Praet. perfectum*, das deutsche aber als *Imperfectum* dient, z. B. rel. Gegenwart: τύπτω, schlage; Vorgegenwart: ἔτυπτον, schlug; Nachg. τύψω, werde schlagen; rel. Vergangenheit: τέτυπα, habe geschlagen; Vorverg.: ἐτετύπειν, hatte geschlagen; Nachverg.: τετύψωμαι (*act. fut.* 3 hat der Grieche nicht), werde geschlagen haben, *pass.* werde geschlagen worden seyn; rel. Zukunft: μέλλω τύπτειν, will (stehe im Begriff, habe vor zu) schlagen; Vorzukunft: ἤμελλον τύπτειν, wollte schlagen; Nachzukunft: μελλῶ τύπτειν (?), werde schlagen wollen. Wenn auf diese Weise die Zeitformen nach dem Begriffe unterschieden werden: so übersieht der Schüler auf den ersten Blick, wo die einzelne Zeitform stehen muss; er weiss, dass in dem vorher genannten Satze: Am Anfang *schuf* Gott Himmel und Erde — das *Praeteritum absolutum* steht, und nicht, um mit Hn. *Bruns* zu sprechen, die kürzlich vergangene Zeit. Dass es so schwer hält, dieser Darstellung Eingang zu verschaffen, liegt bloss in dem Ansehen, welches die lat. Grammatik für diejenigen hat, welche nicht das ganze Gebiet des indisch deutschen Sprachstammes übersehen können. Die lat. Sprache hat nämlich sechs einfache Formen, die anderen aber umschreibt sie; daher stellen die meisten lat. Grammatiker noch eine sogenannte periphrastische Conjugation auf, die aber, richtig verstanden, nur die Ergänzung der einfachen ist.

In der Satzlehre hat Hr. *G.* einen argen Missgriff gethan. Er ist nämlich von den Sprachlehrern, die ihm sonst zum Vorbild gedient haben, in der Namengebung abgewichen. Warum? weiss Rec. nicht; soviel ist aber gewiss, dass er dadurch in der Theorie Verwirrung gestiftet hat. Was seine Vorbilder aus gutem Grunde *abhängigen Nennsatz* oder *Fallsatz* nennen, das nennt er *Subjectsatz*, wahrscheinlich aus Vorliebe zu den halblateinischen Wörtern. Dann führt er dann als Beyspiel an: „dass Gott im Tempel wohne, glaubten die Juden" — wo aber offenbar der Fallsatz ein Objectsatz ist. Mehr Beyspiele dieser Art übergeht Rec., da der Vf. bey tieferem Eindringen in diese Lehre ohne Zweifel gewahren wird, dass seine Abweichung eine Abirrung ist.

Auch dass der Vf. die Terminologie der latein. Grammatik in die deutsche aufgenommen hat, kann Rec., der, hievon abgesehen, die lat. Sprache für weit vollkommener und schöner hält, als die deutsche, nicht billigen. Einestheils müssen die verstümmelten, halb lateinischen und halb deutschen Ausdrücke ein gebildetes ästhetisches Gefühl beleidigen; anderentheils widerspricht die Anwendung von Ausdrücken aus fremden Sprachen im Elementarunterricht den ersten Principien der Pädagogik. Klarheit des Begriffs soll der Lehrer vor Allem erstreben; nun weiss aber jeder Stilistiker, dass es kein passenderes Mittel giebt, einen Begriff zu verschleyern, als den fremden Ausdruck. Die Wörter *Eunuch* oder *Concubine* darf man zur Noth in einer gemischten Gesellschaft gebrauchen; wer möchte aber die entsprechenden deutschen, die den Begriff in seiner ganzen Nacktheit darstellen, überall in den Mund nehmen? Ist es aber gewiss, dass der fremde Ausdruck seinen Gegenstand, — wohlverstanden, wenn das Subject der fremden Sprache noch nicht mächtig ist, — im Helldunkel lässt, wie will man ihn im Elementarunterricht entschuldigen?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1825.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Berlin und Stettin, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Anleitung zum richtigen Gebrauche der deutschen Sprache* u. s. w., von *August Hartung* u. s. w.

2) Halle, in der Renger'schen Buchhandlung: *Kurze Grammatik der deutschen Sprache* u. s. w., von *D. G. Herzog* u. s. w.

3) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Kurze deutsche Sprachlehre* u. s. w.

4) Oldenburg, in der Schulze'schen Buchhandlung: *Praktische Anweisung zur deutschen Sprache* u. s. w., von *Ch. Kruse* u. s. w.

5) Minden, in Commission der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo: *Kleine deutsche Sprachlehre* u. s. w., von *Wilhelm Bruns* u. s. w.

6) Leipzig, b. Barth: *Kurze Sätze* u. s. w., von *J. E. F. Baumgarten* u. s. w.

7) Leipzig, b. Hartknoch: *Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre* u. s. w., von *M. W. Götzinger* u. s. w.

8) Giessen, b. Heyer: *Gedrängte Regellehre der deutschen Sprachlehre.* Von *Ludwig Christian Dieffenbach* u. s. w.

9) Ebendaselbst: *Gemeinnütziger Briefsteller* u. s. w., von *Ludwig Christian Dieffenbach* u. s. w.

10) Leipzig, b. Cnobloch: *Neuer deutscher Briefsteller* u. s. w., von Dr. *Julius Sternberg* u. s. w.

11) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Methodik der deutschen Stilübungen*, von *C. F. Falkmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von No. 8, Hr. Prof. *Dieffenbach*, wolle es dem Rec. nicht verargen, wenn dieser seine Beschäftigung mit der deutschen Grammatik als eine Digression von wichtigeren Beschäftigungen betrachten muss. Denn obwohl er sich durchgehends als einen verständigen Schriftsteller beweist: so gehen ihm doch diejenigen Kenntnisse ab, welche im Jahr 1825 dazu erfodert werden, eine zeitgemäse Grammatik zu schreiben. Nicht nur fehlt seiner Regellehre durchaus alle systematische Ordnung, alle vernünftige Abgrenzung der Wort- und Satz-Lehre, sondern es findet sich auch darin noch der ganze Unrath von drey Declinationen, von regelmäsiger und unregelmäsiger Conjugation; die Lehre von der Wortbildung ist, ausser einigen Regeln über die Ableitung der Beywörter, ganz übergangen; S. 61 wird das neutrale und intransitive Verbum für einerley gehalten; S. 60 werden Infinitiv und Mittelwort als *modi* aufgezählt; S. 95 wird der zusammengesetzte Satz mit dem Gesätze verwechselt. Bey alledem ist Rec., wie schon bemerkt ward, weit entfernt, dem Vf. *Talent* für die Grammatik abzusprechen; nur das wird derselbe, wenn er einmal das durchgemustert hat, was im letzten Jahrzehend für Grammatik geleistet worden ist, selbst einsehen, dass seine Darstellung den Anfoderungen der Zeit nicht entspricht.

Weit besser gerathen, ja trefflich zu nennen ist, sofern man von den grammatischen Ansichten absieht, der *Briefsteller* desselben Vfs. (No. 9). Den Inhalt desselben machen aus: I. *Briefe*: 1) Nachrichten; 2) Bitten; 3) einige Briefe verschiedenen Inhaltes, namentlich *a*) bey Zusendungen von Belohnungen und Geschenken, *b*) Empfehlungen, *c*) Glückwünsche. II. *Vermischte Aufsätze*: 1) Berichte, Anzeigen und Gutachten; 2) Bittschriften und Vorstellungen; 3) Erlasse; 4) Zeugnisse und Bescheinigungen; 5) Wechsel; 6) Testamente; 7) Contracte; 8) Protocolle; 9) Taxationen und Verzeichnisse; 10) Rechnungen. Die als Muster gegebenen Aufsätze haben ganz den Beyfall des Rec.; denn sie sind für das auf dem Titel genannte Publicum sehr wohl berechnet.

Dem Wunsche des Hn. Dr. *Sternberg* (No. 10), dass sein Briefsteller den besseren Briefbüchern beygezählt werden möge, entspricht Rec. für seine Person mit der vollesten Ueberzeugung. Gleich weit entfernt von Schwulst und steifer Kälte, zeichnen sich die mitgetheilten Aufsätze durch Einfachheit und Würde sehr vortheilhaft aus. Wie reichhaltig der Inhalt sey, wird nachstehende Anzeige desselben darthun. Zuerst giebt der Vf. allgemeine Bemerkungen über den Briefstil S. 1—7; sodann folgen Bemerkungen über die äussere Form der Briefe, über Format, Umschlag, Siegelung und Ueberschrift, S. 7—14; endlich findet man Bemerkungen über Titulatur, namentlich der Landesbehörden, fürstlicher und adelicher Personen, der Staatsbeamten, der Geistlichkeit und der Frauen, über Adresse und Unterschrift, S. 14—45. Mitgetheilt sind nächstdem *Beyspiele deutscher Briefe*, und zwar Erkundigungsschreiben, Benachrichtigungsschreiben, Berathungsschreiben, Bestellungen, Bitten, Bewerbungsschreiben, Empfehlungsschreiben, Briefe zur Be-

gleitung eines Geschenkes, Vorstellungen, Mahnbriefe, Rechtfertigungsschreiben, Einladungs-, Glückwünschungs-, Danksagungs-Schreiben und Beyleidsversicherungen. Ferner Beyspiele von Briefen in besonderen Angelegenheiten: I. in Heirathsangelegenheiten; II. in Geldangelegenheiten; III. in Entbindungs- und Tauf-Angelegenheiten; IV. über Krankheiten und Sterbefälle. Zuletzt folgen noch Anlehensverträge, Schuldscheine, Wechselbriefe, Kaufverträge, Mieth-, Bau-, Lehr- und Einstands-Verträge, Eheberedungen, Testamente, Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefe, Zeugnisse, Heyraths-, Geburts- und Todes-Anzeigen für öffentliche Blätter.

Noch hat Rec. einen Theil der Lehrer, — denn einem grofsen ist das interessante Buch schon bekannt, — auf eine treffliche Schrift aufmerksam zu machen; diefs ist die *Methodik der deutschen Stilübungen* von *Falkmann* (No. 11). Rec. weifs den Werth dieser Schrift nicht genauer zu bezeichnen, als indem er dieselbe eine reichhaltige Fundgrube voll goldener Erfahrung nennt, wenn er auch nicht weifs, ob der Vf. kurze oder lange Zeit gebraucht hat, sie einzusammeln.

Das Buch besteht, aufser der Einleitung, in welcher der Vf. über Methode und Methodik überhaupt handelt, aus einem *reinen* und einem *angewandten* Theile. Der *erste* von diesen behandelt in *vier Abschnitten* zuerst Bedeutung, Zweck, Mittel, wissenschaftliches Gebiet, Werth und Plan der deutschen Stilübungen; zweytens die Grundsätze, und zwar die universalen, didaktischen, finalen, materialen und formalen; drittens die Epigraphik, Heuristik, Oekonomik, Phrastik, Epanorthotik; viertens endlich die Hülfsmittel und Hindernisse. Der *zweyte* Theil umfasst dann eine Sammlung von Aufgaben, die wichtigsten stilistischen Uebungen betreffend, versehen mit kurzen Notizen über die dem Schüler zu gebende Beyhülfe und über die nachherige Kritik seiner Arbeit, berechnet auf verschiedene Bildungsgrade des Lehrlings. Er zerfällt in *drey Abschnitte*: für Anfänger, Weitergekommene und Geübte. Jeder Cursus enthält wieder Vorübungen, Haupt- und Neben-Uebungen.

Schon die hier dargelegte Oekonomie des Werkes zeigt, mit welcher Umsicht der Vf. dabey verfahren ist. Ungern versagt es sich Rec., der übrigens der Stilistik eine etwas verschiedene Einrichtung giebt, einige Stellen aus dem gediegenen Werke herauszuheben, und benutzt den kurzen Raum, der ihm zu Gebote steht, dazu, den Vf. auf einzelne Partieen des Werkes aufmerksam zu machen, die vielleicht noch einiger Vervollkommnung bedürften. — Zu wenig berücksichtigt scheint dem Rec. in der Phrastik die akustische Seite der Sprache; der Vf. hätte es vielleicht mehr einprägen können (S. 326), wie wichtig Lautart und Lautmafs des Wortes, Satzes und Gesätzes für jedes stilistische Erzeugnifs sind. Auch bestimmtere Regeln über die Figuren, und die Art, wie sie eingeleitet und ausgeführt werden müssen, hätte Rec. gerne gesehen. Vorzüglich möchte wohl die Literatur-Notiz S. 439 ff. einer genauen Durchsicht bey einer künftigen Auflage bedürfen. Wie die Sprachlehre von *Hünerkoch* als *vergleichende* trotz dem, dafs sie diesen Titel hat, angezogen werden konnte, begreift Rec. nicht. Die Sprachlehre von *Desaga*, nach dem Urtheile competenter Richter wohl die beste praktische Sprachlehre, die wir haben, ist gar nicht genannt. Statt der Interpunctionslehre von *Richter* musste ohne Zweifel die ungleich bessere von *Pölitz* aufgeführt werden. Bey der Orthographie verdienten vor Allen *Radlof*, bey der Verslehre *Apel* und *Vofs* Erwähnung. — Aufgefallen sind dem Rec. mehrere Wortformen, wie *Sittbriefe*, *statt finden* (Statt finden) und das verwünschte *mehre*, welches, durch unhistorische Grammatiker in Curs gesetzt, und auch von dem Rec. *bona fide* eine Zeit lang geschrieben, bald möglichst expungirt zu werden verdient. — Rec. schliefst mit dem Wunsche, dafs die treffliche Schrift doch recht bald in den Händen jedes Lehrers der deutschen Sprache seyn möchte.

F + r.

Leipzig, b. Hartmann: Dr. *Christian Friedrich Michaelis Lehrbuch der deutschen Sprache.* Erster Theil. Die Orthoepie, Orthographie und Etymologie enthaltend. Auch unter dem Titel: Dr. *Christian Friedrich Michaelis theoretisch-praktische deutsche Grammatik*, oder Anleitung zur Aussprache, Rechtschreibung und Wortbildung und der Redetheile (?), nebst erläuternden Beyspielen. Ein Handbuch zum eigenen Studium und zum Gebrauche für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. 1825. XXVIII u. 374 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wer die Erscheinungen der Literatur richtig zu würdigen versteht, wird gewifs nicht ohne Vergnügen wahrnehmen, dafs in der neuesten Zeit deutsche Sprachlehren fast in Ueberzahl erscheinen; denn wenn auch die Wissenschaft nur selten durch solche für den Unterricht abgefasste Lehrschriften gewinnt: so ist ihr häufiges Erscheinen doch ein Beweis von der Aufmerksamkeit, welche ihrem Gegenstande gewidmet wird. Rec., der selbst mehrere theils verfasst, theils herausgegeben hat, freut sich wirklich über die vorliegende Sprachlehre recht sehr, da dieselbe, obgleich ihr Vf. die neuesten Ansichten nicht zu kennen scheint, mit vielem Fleifse und mit Scharfsinn gearbeitet ist. Im Ganzen ist es sehr zu billigen, dafs der Vf., wie er S. VI bemerkt, die Sprachlehre von *Adelung* zu Grunde gelegt hat; denn Rec. hat sie noch immer gründlicher gefunden, als die Sprachlehren aller *Adelungianer*. Ebenso ist Rec. mit dem Vf. einverstanden, wo er eine Anzahl von *Heyse* aufgestellter Sätze als falsch zurückweist. S. XIII der Vorrede sagt der Vf., er habe die Schreibung *einzeln* angenommen, die man neuerlich (und das mit Recht) auf die Ableitung von *Einzahl* gründe. Da der Vf. die historischen Beweisgründe nicht zu kennen scheint: so will sie Rec. geben. Obwohl bey *Ottfried* und den älteren deutschen Schriftstellern *bimanne* und *einluzzo* (z. B. Ottf. I, 5) gewöhnlicher ist, als *einzalo*; so findet man dasselbe doch häufig

bey ihnen. Man hat sogar *manigzalo* (z. B. Notk. Pf. XXII, 6) und *viorzahlih* (*Doc. Misc.* I, 246), und im Mittelalter wird man nie anders als *einzel* oder *einzelich*, *einzeling* finden, z. B. Gottf. von Strasburg's Trist. 837, 19442, und öfterer. — Sehr aufgefallen ist es dagegen dem Rec., das Declinationssystem von *Adelung* aufgestellt, und die von *Hahn* und *Heyse*, wenn auch freylich nur angeführt, zu finden. Wir sind ja darüber durch *Rask* und *Grimm* längst im Reinen. — Viel gut Gearbeitetes enthält die Etymologie; nur kann Rec. nicht Allem seinen Beyfall schenken. So ist z. B. die Lehre von den Zeitformen nach der lateinischen Grammatik gegeben. Warum wohl? — Man vergleiche nur das Sanskrit, das Griechische, das Lateinische und das Deutsche, und man wird finden, dass die eine Sprache mehr, die andere weniger Formen hat, und andere Verhältnisse umschreibt. Wonach soll man nun ordnen? Rec. denkt, nach dem Begriffe und seinen Unterschieden. Von selbst ergiebt sich dann, wo eine Sprache innerlich biegt, und wo sie umschreibt. Hätte der Vf. nur eine neuere Sprachlehre, z. B. die von *Desaga*, 4te Aufl., verglichen: so würde er sich gleich eines Besseren belehrt haben. — S. XVI der Vorrede sagt der Vf., er finde die Bemerkungen *Heyse's* über den irrig (?) gebrauchten doppelten Accusativ bey *lehren* sehr treffend, und halte diesen Gebrauch für einen Latinismus. Rec. dagegen findet diese Bemerkungen sehr untreffend und sehr unhistorisch; denn der doppelte Accus. steht, weil das Verbum *lehren*, je nachdem man es auf Subject oder Object bezieht, verschiedene Bedeutung hat, nicht nur im Sanskrit, Persischen, Griechischen, Lateinischen, sondern auch im Altdeutschen, z. B. *Nother* Ps. XXXIII, 12; XXIV, 10; XXVI, 10 u. s. w.; *Luther* Ps. CIX, 12, 66 u. s. w. — Die Construction mit dem Dativ ist Affectation.

Die Lehre von den Bindewörtern ist recht gründlich bearbeitet. Auffallen musste dem Rec. eine Anmerkung S. 351, die also lautet: „Zwar, d. h. es ist wahr (*il est vrai; è vero; it is true*), nach der Meinung eines Gelehrten in der Jen. A. Lit. Zeit. vom alten *zeware*, d. i. *zu wahr*." — Sollte Rec. es selbst seyn, der hier gemeint ist: so kann er den Vf. versichern, dass diese Ansicht nicht *Meinung*, sondern *historische Wahrheit* ist. *Zi waru* heisst die alte Form, später *zeware*, altsächsisch *te waran*. Ursprünglich war das Wort Affirmationsformel, wie unser *fürwahr*, z. B.

Thia sconi ziwaro
Thia sihistu alla thare. Otf. V, 23.
Nein, z'war, si was von Herzen fro,
Des lieben tages und der lieben Zit.
H. v. Friberg. Trist. V. 465.

Rec., der sich recht freut, mehrmals von ihm in dieser Lit. Zeit. gelegentlich ausgesprochene Ansichten berücksichtigt zu finden, glaubt den Vf. bey Gelegenheit der *Conjunctionen* auf Etwas aufmerksam machen zu müssen, was ihm bey Bearbeitung der Satzlehre, die er uns S. VII der Vorrede verspricht, von Vortheil seyn könnte. Denn was der Vf. im Allgemeinen sagt, scheint dem Rec. zu zeigen, dass er noch nicht die eigentliche Bedeutung dieser überhaupt bis jetzt misskannten Wortart erfasst habe. Rec., der mehrere Jahre dem Streben widmete, eine vollständig geordnete Satzlehre aufzustellen, war, soviel er weiss, der Erste, der auch die Lehre vom Bindeworte einer neuen Ordnung und ausführlichen Bearbeitung unterwarf. Doch erfoderte es auch noch nachher jahrelanges Studium, bis das, was er geahnet hatte, in voller Klarheit vor ihm stand. Erst nachdem er durch rein philosophische Untersuchung als *Kategorieen* der Grammatik die acht Verhältnisse: 1) des Subjectes; 2) des unmittelbaren Enthaltenseyns; 3) des betheiligten und 4) des leidenden Objectes; 5) des *Modus*; 6) des Grundes; 7) des Ortes und 8) der Zeit aufgefunden, dann durch Vergleichung der gesammten Sprachen des indisch deutschen Stammes, vornehmlich des Sanskrites, gesehen hatte, dass die Sprache ursprünglich eben so viele Casus habe, und eben so, wie das Wort, auch den Satz declinire, erkannte er, dass die Conjunctionen zum Theil nichts Anderes sind, als Exponenten der Satzverhältnisse, also *Deutewörter* (Artikel) und *Präpositionen des Satzes*, zum Theil aber nur *Bindewörter*, die das Fortschreiten und die Wendungen des Gedankenganges angeben. Man wird also forthin von dem Bindeworte das Satzvorwort ausscheiden, und zu den *Präpositionen* rechnen müssen, die sich dann in Verhältnisswörter des Wortes und Verhältnisswörter des Satzes eintheilen lassen. Um solchen Lesern, die in der höheren Grammatik minder erfahren sind, verständlich zu seyn, will Rec. einen Nennsatz decliniren: Nom.: *Was dort glüht* = das Glühende, ist ein Irrlicht; Gen.: *Wess das Herz voll ist*, dess geht der Mund über; Dat.: *Wem wir trauen sollen*, wissen wir nicht; Acc.: *Was wir wünschen*, das hoffen wir; Instrumentalis: *Wie diess geschieht*, wissen wir nicht; Ablativ (Causalis): *Warum sie leben*, wissen Viele nicht; Temporalis: *Wann wir sterben* u. s. w.; Localis: *Wo wir leben* u. s. w. Wenn man nun noch hinzunimmt, dass mit jedem Rückdeutewort des Nebensatzes ein hindeutendes des Hauptsatzes in Correlation steht: so ist es sehr leicht, nach den vier Verhältnissen der Nebencasus, *modus*, *ratio*, *tempus*, *locus*, die Satzvorwörter zu arrangiren. Die Bedeutung der hier von dem Rec. als Satzvorwörter bezeichneten Conjunctionen, als blosser Hülfswörter der Declination des Satzes, erkennt man noch deutlicher bey der Ueberlegung, dass vollkommener organisirte Sprachen, vornehmlich das Sanskrit, den Satz ohne Conjunctionen in einen Casus setzen, wie ja auch der Lateiner thut, wenn er statt *cum regni regia jam clausa esset* sagt: *clausa jam regni regia*. Der Neudeutsche muss, da der *Cas. modalis* in seiner Sprache ausgegangen ist, sagen: *da des Reiches Pforte schon geschlossen ist*; der altdeutsche Dichter sagte noch, den Satz in den Modalis setzend: *pilochaueru giu riches Auriportun.* (Vergl.

Eccardii Franc. orient. II, 949.) Rec. hat bey diesen Andeutungen bloss den Zweck, den denkenden Vf. aufmerksam zu machen, welch' ein grosses Verdienst er sich erwerben könnte, wenn er mit dazu beytrüge, dass die Satzlehre aus ihrem bisherigen Aggregatzustande zur systematisch geordneten Wissenschaft erhoben werde. Eine wissenschaftliche deutsche Grammatik zu schreiben, ist wirklich ein schweres Stück Arbeit. Wer sich nicht Logik und Psychologie bis in ihre feinsten Grundzüge entwickelt, und das Gesammtwirken des menschlichen Geistes zu tieferem Studium gemacht hat; wer nicht den ganzen grossen Organismus des indisch deutschen Sprachstammes zu überblicken vermag, und die Besonderheiten der zu ihm gehörigen Sprachen, des Sanskrits, Persischen, Slavischen, Griechischen, Lateinischen und Deutschen, genau kennt, und im Besonderen wieder die Dialekte des letzten sowohl in ihrer Abweichung, als in ihrem wunderbaren Parallelismus, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten durchforscht hat, der sollte, da er unmöglich etwas Gediegenes leisten kann, davon lassen. Kaum möchte Rec. es ferner wagen, eine der gangbaren Grammatiken nach den gesteigerten Anfoderungen zu beurtheilen; denn es ist ihm selbst schon widerfahren, dass man, wo er sich einmal etwas unzufrieden bezeigte, über ihn herfiel, als Einen, der die gründlichen *Opera* aus Scheelsucht schmähe. Aber dem Vf. macht er gern auf das aufmerksam, was noth thut; denn wenn er nur Einiges nachholt: so wird er auch im zweyten Theile seines Buches Gediegenes leisten.

Schliesslich erlaubt sich Rec. noch, über eine Frage, die der Vf. S. XV aufwirft, seine Stimme abzugeben. Ihm entstand nämlich die Frage, ob man der Sprache in manchen Fällen erlauben solle, ursprüngliche Participien als Adjective zu gebrauchen, in welchen nur der Hauptsinn, nicht das Passive oder Active des Particips, in Betracht komme. Dahin gehören Ausdrücke wie *betrübte Nachricht* u. s. w. Rec. meint, die Antwort sey leicht. Sind diese Ausdrücke in der Sprache vorhanden? Ja! Nun so sind sie auch richtig; denn die Grammatik hat sich nach der Sprache zu richten und nicht umgekehrt. Uebrigens lassen sich auch diese Participien leicht erklären. Das Part. Präs. hat auch adverbiale Bedeutung. Wie der Däne sagt: *mit underhande manshap*, der Engländer: *a running bussiness*, ein Geschäft, bey dem man zu laufen hat, *waking thougts*, Gedanken, die man im Wachen hat, so sagt der Deutsche *sitzende Lebensart* (*vie sedentaire*), *stillschweigende Bedingung*, *fahrende*, *reitende Post*. Dem *Begriffe* nach sind diese Ausdrücke *Zusammensetzungen* mit dem adverbialen Part., die in der *Form* nicht ausgedrückt sind. Dass das Part. Präs. auch adverbial gebraucht ward, ist bekannt, z. B.:

Do wart nach den gesellen gevraget *blasende* viel.
Nib. Lied. v. 8:96.

Ebenso steht das der Form nach pass. Partic. sehr oft *deponential*: ein *Studirter*, *Abgelebter*, *Geschworner*, *Verschworener*, *Angesessener*; *vergessen*, *verschwiegen*, *verschlafen*, *verlogen*, *verdient*, *vergessen*, *besorgt*, *eingebildet*, *ausgelernt*, *betrübt*, *beritten*, *verschlagen*. Wagt doch kein lat. Grammatiker die Ausdrücke *litteratus*, *coenatus*, *incoenatus*, *juratus*, *conjuratus*, *pransus* zu verbannen: so sollen auch die deutschen, wie Luther sagt:

Das Wort uns lassen stahn,
Und keinen Dank dazu ha'n.

F + r.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Meissen*, b. Gödsche: *Der Kukukstein, oder die Ritter des Elbhochlandes.* Ein historischer Roman aus den Zeiten der Donaer Fehde und des Hussitenkrieges, von *Ewald Dietrich*. Mit einem Titelkupfer, (einer) Vignette (in Steindruck von *Fricke*). 1825. 244 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Schreckenszeit des Hussitenkriegs hätte dem Vf. romantische Scenen genug liefern können, um sie zur Bildung des ganzen Gemäldes und zur Unterhaltung der Leser zu benutzen; allein er fand es nicht für gut, und hat daher mit wahrer Vaterlandsliebe und Empfindung nur das berührt und gegeben, was die Liebe des „wunderlieblichen" (S. 57) Frauleins Leitgardis von Carlowitz und ihres Geliebten Rudolph von Bunau betraf. Er stellt diese unter allen Verhältnissen ihres Lebens dar, in den nahgelegenen Schlössern, Klöstern, Einsiedeleyen, auf Wallfahrten; dann als Gattin, in den Armen ihres Bunau, und als fruchtbare Mutter, und lässt sie endlich, als ihr Gatte von dem, damals noch seltenen Feuerrohr des schrecklichen Prokop niedergestreckt wird, glaubensvoll und ruhig sterben, nachdem sie freudig gesagt hat: „Mein Gatte starb schmerzlos den schönen Tod für Glauben, Vaterland und Ruhm; der Herr ruft auch mich; ich danke ihm, denn er ist freundlich, seine Güte wahret ewiglich, seine Wahrheit für und für!" — Das Ganze dieses (wie es scheint), auf Familien-Nachrichten gegründeten Ritterromans ist in ruhigem Stillleben, umsichtig und besonnen geschrieben, mit wahrer Vorliebe fürs liebe Vaterland Meissen, wie auch u. A. (S. 63) *die* Fräulein bezeugen kann. Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, dass es mit edler Resignation in sinnhafter, stiller Erbauung gelesen werde. Zu des Vf. Beruhigung wären dann, um mit demselben ganz heraldisch zu sprechen, „die Kleeblätter nicht in die *zerknickende* Pranke des Löwen gefallen, ehe sie die Sicheln der Littichave (wie der Tod die Sterblichen) (S. 9) abgemähet hätten." — Das Wort „Wellin" (S. 11) ist wohl ein Druckfehler statt Wettin.

L. P.

Gedruckt bey J. G. Schreiber und Comp.

